Digitized by Google

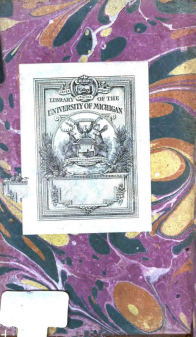
LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN

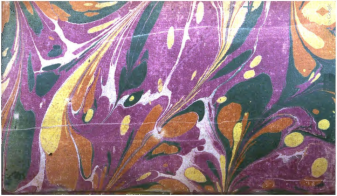

Digitized by Google

396
1

AE
27
.K9
1782

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

IOHANN CASIMIR
HEINRICH
C.CARMER

20-3328

Oeconomische Encyclopädie, oder allgemeines System der Land- Haus- und Staats-Wirthschaft, in alphabetischer Ordnung.

von
D. Johann Georg Krünitz,
der Medicin, Oeconom. und Technologie Doctor, der Churbrandenburgischen ökonomischen Gesellschaft, und der Churpfälzischen physikalisch-ökonomischen Gesellschaft, auch der Churmainzischen nützlichen Gesellschaft Mitgliede.

Achter Theil.
von Cal bis Cal.

Mit Königl. Preußischem und Churfürstl. Sächsischem Privilegien.

Berlin, 1776.
bei Joachim Pauli, Buchhändler.

Digitized by Google

Der
unter dem allerhöchsten Schuß
der
allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten,
großen Frau,

Catharina der Zweyten,

Kaiserinn und Souveraine
aller Russischen Lande,
ꝛc. ꝛc. ꝛc.

um das Aufnehmen
des Ackerbaues und der Hauswirthschaft
sich bemühenden
freyen oeconomischen

Gesellschaft,

widmet

widmet

gegenwärtigen Theil

seines

Oeconomischen Werkes,

aus besonderer Hochachtung und Verpflichtung,

der

Verfasser.

C. S.

C. C.

Cha, Chaa, die sehr leichte schwere Frag, worein sich die Chimie, bei welchen er schwitzet wird, gar meisterlich im Stummer stellen. Er kömmt zumeist unten Buchwaren bei, nur daß er nicht so hoch gewogt, und auch so glänzend, doch aber auch viel weicher anzufühlen ist.

Chalcus, sieher unter Kobelt.

Chalcy, Chalcis, sieher Wunderuch.

Chalcyr, sieher Kölb-Metall.

Chalcum, ist eine Gattung Vitriolerd, aber ein sehr klarer, so man Venus Vitriol, wenn man Stahl 16 Stund in Brönge, und 8 oder 9 in der Breite hält. Man bringt sie aus Ungarn, und anderwärts aus Bergwerken. Es führt hierer Frag auch den Namen Kolke. Sieher Vitriolerd.

Chalcaque, (spricht Schalcaque) Fr. Hirsche der Kleid, der Leder, den Aleder einen Kerpfelber haben den Saute zu bereiten. In Westindien sind sie gehört sie zum Jagdgeräthe.

Chalcaus, sieher Zerca.

Chalcer, sieher Kalcer. Der gemeinste Kamme, die in Oldindien, vornehmlich zu Canar, verfertigt werden. Den Cent hält 113 Ell, und ist um 3 breit.

Chaconne, Fr. Chaconne, ein Seidenband, das hinten um den Hals geſchlungen wird, und vorn am Hemdkragen herunterhängt.

Chærefolium, Chærophyllum; ſiehe Kerbel.

Chagrin, Chagrain (ſprich Schagräng), Fr. Chagrain, Chagrin, eine auf beſondere Art zubereitete, mit ſtarken Narben erhabene, und ſehr harte Haut, oder vielmehr ein dergleichen Leder. Man iſt nicht vollkommen einig, von was für einer Gattung von Thieren die Haut zu Verfertigung des Chagrins genommen werde. Nach Einiger Meinung wird derſelbe von Kamel-Häuten verfertiget, und es ſoll der Höcker oder Buckel, welchen das Kamel auf dem Rücken hat, das beſte Leder dieſer Art geben, das übrige von der Haut aber dem erſten durch die Kunſt gleichgemacht werden. Einige behaupten, daß der Chagrin ohne Unterſcheid aus Pferde- Eſels- oder Mauleſelshäuten gemacht werde; Andere hingegen verſichern, daß nur die Häute gewiſſer Thiere dazu geſchickt ſeyn, welche ſelbſt Chagrin heißen, und von der Größe der Mauleſel, auch eben ſo, wie dieſe, ſchwere Laſten zu tragen geſchickt ſind, dergleichen die Polen und Türken viele halten, und ſich ihrer zum Laſt-Tragen bedienen. Nach den glaubwürdigſten Nachrichten aber wird der Chagrin bloß von dem Hintertheile der Mauleſel und Pferde gemacht. Die Bereitung deſſelben, iſt kürzlich folgende. Nachdem man von denen Häuten, woraus man den Chagrin machen will, das Haar abgenommen hat, werden ſolche auf eben die Art, wie andere Häute, zugerichtet; hiernächſt, ſolange ſie noch weich ſind, mit darauf geſtreueten Senfkörnern (Andere nennen einen Samen, Iſperek genannt), von der feinſten und kleinſten Art, eine Zeitlang unter der Preſſe gehalten; darauf an der Luft aufgezogen, und etliche Tage hängen gelaßen, und ſodann wie ander Leder mit Lohe gegerbet. Wenn bei dieſer Zubereitung die Senfkörner ſich recht und wohl in das Leder eindrücken,

so werden die Häute schön; dahingegen sie, wenn solches nicht geschieht, glatte Stellen behalten, welche man Spiegel, Fr. Miroirs, nennet, und ein großer Fehler dieses Leders sind.

Der Ritter Arvieux, versichert, daß Sagri im Persischen nicht nur den Rücken oder das Kreuz eines Pferdes oder Maul-Esels bedeute, sondern auch die mit gewissen Körnern zubereitete Haut davon, woraus die Europäer das Wort Chagrin gemacht. Soviel ist wohl gewiß, daß die Sache selbst eine morgenländische Erfindung ist.

Es giebt zweierlei Gattungen des Chagrins; die eine ist grau, die andere aber weiß und häßlich. Man bekömmt den Chagrin von verschiedenen Orten, unter andern von Tauris oder Tabris in Persien, Constantinopel, Algier, Tripoli, und aus Polen, wie auch aus Schafhausen. Derjenige, der aus Constantinopel kömmt, pflegt der beste zu seyn, und ist daher vor andern beliebt; sonderlich ist der graue Chagrin, welcher aus gedachter Stadt kömmt, der beste, und auch der theuerste; dahingegen der weiß oder fleckicht aussehende nicht so gut ist.

Bei dem Einkaufe des Chagrins, muß man den wirklich constantinopolitanischen, und, in dessen Ermangelung, den von Tauris, Algier und Tripoli, erwählen; immaßen der polnische zu trocken ist, und sich nicht gut färben läßt. Die Häute müssen groß, schön, überall gleich seyn, und ein kleines rundes Korn haben, welches wohl formirt und nicht ungleich ist; darauf auch wenig Spiegel, oder ungranulirte glänzende Plätze befindlich sind. Solange diese Häute recht trocken sind, so sind sie ungemein hart; sie werden aber sehr geschmeidig und weich, wenn sie einige Zeit im Wasser liegen, welches deren Gebrauch den verschiedenen Arbeitern, die sich ihrer bedienen, erleichtert, dergleichen sind die Schwerdfeger und Scheidenmacher, die Buchbinder und Futteralmacher, welche damit Degen- und Messerscheiden, Bücher, Schreibetafeln, Schreibekästchen, Taschenuhrgehäuse,

Futterale, Bestecke, (Etuis) ꝛc. überziehen. Er nimmt alle beliebige Farben an, sonderlich: schwarz, gelb, grün und roth. Der rothe ist, wegen des Zinnobers und Carmins, womit er gefärbt wird, der theuerste.

Man macht den Chagrin auch aus Corduan nach, der auf Art des Chagrins zubereitet wird; allein, dieser nachgemachte Chagrin taugt nicht, weil er sich schälet und abspringt.

Man nennet auch **Chagrin**, oder **Fischhaut**, die mit weit härtern und schärfer erhabenen Körnern zubereitete Haut von Fischottern, Seehunden und gewissen Meerkatzen, wovon die Art. Fischotter und Hayfisch nachzusehen sind.

Auch heißt **Chagrin**, **Chagrintaffent**, (getüpfelter oder gekieperter Taffent) ein sehr leichter Seidenzeug, dessen obere rechte Seite voll kleiner erhabener Hügelchen oder Tüpfelchen, und daher, nach Art des Chagrinleders, rauh anzufühlen ist. Es werden solche Zeuge von allerhand Farben, besonders schwarze, gemachet, welche fast alle nur zum Unterfutter unter die Sommerkleider dienlich sind. Man hat sie auch von zweyfarbiger oder schielender Couleur.

Bei den Bortenwirkern, heißt Chagrin, an broschirten Gasche- (Gaze-) Tressen, ein schmales bandartiges Gewebe von Gespinnst, womit einige Theile der Figur oder Blume gebildet werden.

Chahy, ein Gewicht; siehe **Cheray**.

Chaie, siehe unter **Belander**.

Chaîne, siehe **Kette. Schlüsselgeld.**

Chair, siehe **Fleisch.**

Chair à Dame, Chair à Fille, eine Art Birn; siehe Th. V, S. 431.

Chaise, siehe **Stuhl.**

Chaise, (sprich Schäse) eine halbe Kutsche, ein Wagen ohne Thüren und Vorderwände, welchen man an einigen Orten auch eine Halbchaise oder halbe Chaise zu

nennen

nennen pflegt, obgleich Chaise wohl nicht leicht von einem ganz zugemachten Wagen üblich seyn wird.

Die Chaisen können entweder auf deutsche oder französische Art gemacht werden. Die deutschen haben im Gehäuse, worinn man beim Fahren sitzt, (Kasten) hölzerne, die französischen eiserne Sprügel. Beide Arten erhalten entweder eine Klappe, oder einen Fußsack. Die mit einer Klappe versehenen Chaisen pflegt man Barutschen (Berutschen, Perutschen, s. Th. III, S. 574) zu nennen. Die hölzerne und mit Leder überzogene oder ausgemahlte Klappe kann entweder gegen den Kasten gelegt, oder zu einem Rücksitz zurückgeschlagen werden. Bei denen Chaisen, die einen ledernen Fußsack bekommen, wird dieser Fußsack zuweilen auch Trommel genennet.

Außer den gewöhnlichen und bekannten Chaisen, giebt es einige Abänderungen, welche besondere Namen erhalten. Der Phaeton, ist im Kasten ganz oder zum Theil offen. Im leztern Falle kann der Mantel, oder das Leder, so den Kasten oberhalb umgiebt, aufgerollet werden. Ferner hat man eine Chaise, die einen Vordersitz hat, der entweder zum Rücksitz gebraucht, oder in dem Fall, wenn sich der Besitzer selbst fahren will, umgedrehet werden kann, und die Einige ein Cabriolet nennen. (Siehe oben, S. 501.) Brancardschaise (nicht, wie in Sprengels Handwerke und Künste XIII Samml. S. 185, steht: Brandgartschaise) ist zu einem einzigen Pferde eingerichtet. Die Chaise zu sechs Personen, ist erst neuerlich Mode geworden. Sie gehört zu denen, die eine Klappe haben, und zwischen Klappe und Kasten kann auf jeder Seite ein Brett oder Sitz geleget werden, worauf zwo Personen sitzen. Hierzu kann man auch den sogenannten Wurstwagen rechnen, welcher noch in manchen Gegenden auf Jagden gebraucht wird, weil darauf viele Personen fahren können. Dieser Wagen hat in einiger Entfernung zwey Chaisenkasten, worinn die Damen sitzen, und zwischen diesen Kasten ist in

der Mitte des Wagens, nach seiner Länge, ein schmales Brett, worauf die Mannspersonen hinter einander wie auf einem Sattel sitzen.

Die zulezt gedachten Chaisen können deutsch, oder auch französisch, gemacht werden.

Chaland, siehe Kunde.

Chalcedon, (sprich Kalcedon) **Chalcedonier**, **Calcedon**, **Calcedonier**, L. Chalcedonius, Fr. Calcédoine, ist ein halb-durchsichtiger, etwas trüber, wie mit einem Nebel durchzogener Quarz- und Horn-artiger, größtentheils weißgrauer Stein, welcher auch dann und wann an andern, wiewohl jederzeit gebrochenen, Farben Theil nimmt, und sich sowohl in Schichten und Lagen, als auch kieselförmig, findet. Es erzeuget sich derselbe in den felsigten und bergigten Gegenden, nesterweise und in unförmlichen Stücken; auch wird er häufig als Kiesel angetroffen. Es giebt auch einen traubenförmigen, den man im 1 St. des III B. des Berl. Magaz. S. 30, fgg. beschrieben findet. In allen Chalcedonarten trifft man häufig Flecken von verschiedenen Farben, und allerlei Naturspiele, welche dann und wann Insecten und andere Bildnisse vorstellen, an. Sowohl in dem orientalischen, als europäischen, besonders in dem zweybrücker, erzeugen sich Moose, Bäumchen und Landschaften, von gelber, brauner, schwarzer, grüner und rother Farbe, von welchen die leztern die seltensten sind. Die orientalischen Steine dieser Art, werden von einigen Kaufleuten, und besonders von den Engländern, **Mockhasteine**, von andern **Mochi**, genannt, weil sie in dem Hafen zu Mockha eingekauft, und von da nach Europa gebracht werden.

Der Chalcedon findet sich in allen Theilen der Welt, und wird der orientalische, besonders der ceylanische, für den besten gehalten. Er hat auch wirklich eine feinere Mischung, als der europäische. Leztern erhält man aus Italien, Ungarn, Sachsen, Böhmen, Schlesien, aus dem

dem Herzogthum Zweybrück, der Grafschaft Hohenstein, u. a. O. mehr. Aus Island wird er besonders häufig als Kiesel gebracht. Er schneidet mit seinen scharfen Seiten, wie der Feuerstein, Glas.

In Ansehung der Farben, die aber doch jederzeit, wie ich oben erwähnt habe, gebrochen sind, giebt es 1) graubläulichen, welcher von einigen Regenbogen-Chalcedon, L. Iris chalcedonia, genannt wird, weil er, wenn er bauchigt oder erhaben geschliffen ist, und verschiedentlich nach der Sonne und dem Lichte gedrehet wird, wie der Opal in mehrere Farben ausbricht; er siehet dem sogenannten Elementstein und sächsischen Opal sehr ähnlich, und spielt dann und wann bläulich, gelblich und violet. Die Alten haben öfters diesen graublauen Chalcedon, als Siegelsteine geschnitten; und er wird von einigen Alterthumsliebhabern für Amethyst ausgegeben. Er findet sich vorzüglich schön auf Ceylon, Island und in Sibirien, und dann und wann in den schönsten Tropfstein-artigen Stücken. Es giebt 2) röthlichen, wovon eine Art ein wenig in die Purpur- und eine andere in die Carneol- oder Fleischfarbe, fällt; 3) grünlichen, welcher sich selten findet, und eigentlich zu den Gattungen der Praser gehört; 4) bräunlichen; 5) weißgrauen, welcher beinahe wie eine magere durchscheinende Milch aussieht, und daher auch Milchchalcedon genannt wird; 6) Perlenmutter-ähnlichen, nicht nur in Ansehung der Farbe, sondern auch des wolckigten Aussehens.

Wenn der Chalcedon mit Onyx zusammengewachsen ist, wird er Chalcedonyx genannt. Dann und wann findet man auch den Chalcedon mit Amethyst vereinigt.

Die Chalcedonier werden zu Petschaften oder Siegelringen, Ohrengehenken, Hemdeknöpfchen ꝛc. genommen, weil sie sich nicht nur gut schneiden und stechen lassen, sondern sich auch rein abdrucken, und kein Wachs an sich ziehen. Weil sich der Chalcedon zuweilen auch

in großen Stücken findet, so werden auch Schalen, und andere große Gefäße und Zierrathen daraus gearbeitet wie denn auch, nach Einiger Meinung, die bei den Alten so hoch geachteten, und von ihnen sogenannten Gefäße, Murrhina, aus Chalcedon bestanden haben sollen. Heut zu Tage hat der Chalcedon selbst, da er so häufig gefunden wird, keinen erheblichen Werth, sondern die Größe und die Arbeit bestimmen vornehmlich den Preis desselben.

Man weiß den Chalcedon aus Glas so künstlich nachzumachen, daß er dem orientalischen sehr gleichkömmt. Die Verfälschung geschieht mit Krystall und Silberkalk, wenn beides in einem Schmelzofen einen Tag lang zusammen geschmelzet wird. Siehe auch Th. I, S. 271.

Chalcedonisch, Fr. Chalcédoineux, oder Chalcédonieux, ist ein Kunstwort der Juweliere, und wird von einem Fehler gesagt, der sich in unterschiedlichen Edelsteinen findet, da man, wenn man sie drehet und wendet, einige Zeichen oder weiße Flecken gewahr wird, die denen am Chalcedonier gleich sind. Dieser Fehler äußert sich absonderlich an den Rubinen und Granaten, die man von unten her ein wenig aushöhlet, um ihnen diese Flecken zu benehmen.

Chalcedonische Narcisse, siehe unter Narcisse.

Chalcis, siehe unter Sardelle.

Chaldron, heißt in England, ein Kohlenmaaß von 36 Scheffeln.

Challe, siehe Waffeleisen.

Challes, sind gewisse Stücke Stoff, $1\frac{1}{2}$ Elle lang und 1 Elle breit, die an beiden Enden eine Einfassung haben, welche wie gestickt aussieht, aber auf dem Weberstuhl gemacht und ohngefär 1 Fuß breit ist. Sie werden in dem Königreiche Cachemir, in der großen Tartarey in Asien, verfertiget. Die Indianer, welche Mogols heißen, Männer und Weiber, tragen sie im Winter um den Kopf, und laßen sie als einen Mantel über die linke Schulter hangen.

Es werden zweierlei Gattungen davon verfertiget; einige von der Landeswolle, welche feiner und zarter, als die spanische, ist; andere aber von einer Wolle, oder vielmehr von Haaren, die man Touz nennet, und die man von der Brust einer gewissen Art wilder Ziegen in Groß-Tibet bekömmt. Diese sind, in Ansehung jener, viel theurer; es ist aber auch kein Castor so reich und zart; nur Schade daß die Würmer leicht hineinkommen, wenn sie nicht öfters auseinander gewickelt und an die Luft gehänget werden.

Chalons, (vulgo **Challong, Chalon, Schalong,**) ist ein wollener Zeug, welcher feiner, als Rasch und Soy, ist, und zu Unterfuttern in Mannskleidern gebraucht wird. Er hat seinen Namen von der Stadt Chalons in Champagne, wo er vermuthlich zuerst fabricirt worden. Sonst wird auch die beste Gattung in England gemacht, wegen der bessern Güte der dasigen Wolle. Man verfertiget auch die Chalongs extrafein, mittelfein und ordinär in Deutschland, sonderlich in Thüringen (zu Mühlhausen, Langensalze ꝛc.) auf dem Eisfelde, imgleichen zu Berlin ꝛc.

Der Chalons unterscheidet sich von dem Rasch bloß dadurch, daß er etwas breiter, von feinerer Wolle gewebt, gut gewalkt ist, und nachher in der Presse vermittelst der gut geheizten Eisen einen schönen Glanz erhält.

Chalotten, siehe **Schalotten**.

Chaluppe, (sprich Schaluppe) Fr. Chaloupe, Chaloupe, Holl. Chalœp-Boot, Sloep, Engl. Shallop, heißt ein kleines, leichtes, hinten und vorn spitziges Fahrzeug, welches größere Schiffe mit sich führen, um Personen und Sachen ans Land zu setzen, oder sie an Bord zu bringen, oder, wenn buchsirt werden soll, die Anker vorauszuführen, und insonderheit mit andern Schiffen die Communication zu unterhalten. Daher der **Chaluppen-Meister**, Fr. Maitre de Chaloupe, Holl. Slœp-Meester, ein Schiffsbedienter, der die Chaluppe führet, und alles, was zu derselben gehöret, in seiner Verwahrung hat.

Im Jahr darauf ward auf Tag Mitte und Ende Mai ein Kongreß der Kaukasier in Tiflis einberufen, um über die Mittel zu beraten, wie die Ausbeutung der Naturschätze des Landes zu heben sei. Es waren 200 Delegierte erschienen, darunter 50 Georgier, 30 Armenier, 30 Tataren, 20 Russen, 10 Osseten, 10 Lesghier, 10 Deutsche, 10 Juden, 10 Polen, 10 Griechen, 10 Abchasier, 10 Mingrelier, 10 Swanen, 10 Kabardiner, 10 Kurden, 10 Tschetschenzen, 10 Inguschen, 10 Kisten, 10 Awaren, 10 Kumyken, 10 Lesghier, 10 Tuschinen, 10 Pschawen, 10 Chewsuren, 10 Ossetinen, 10 Karatschajer, 10 Balkaren, 10 Kalmücken, 10 Nogaier, 10 Tscherkessen, 10 Abasinen, 10 Ubychen, 10 Schapsugen, 10 Natuchajer, 10 Tscherkessinnen, 10 Kabardinerinnen, 10 Georgierinnen, 10 Armenierinnen, 10 Tatarinnen, 10 Russinnen, 10 Polinnen, 10 Deutsche, 10 Griechinnen, 10 Jüdinnen, 10 Kurdinnen, 10 Tschetschenzinnen, 10 Inguschinnen, 10 Kistinnen, 10 Awarinnen, 10 Kumykinnen, 10 Lesghierinnen, 10 Tuschinnen, 10 Pschawinnen, 10 Chewsurinnen, 10 Ossetinnen, 10 Karatschajerinnen, 10 Balkarinnen, 10 Kalmückinnen, 10 Nogaierinnen, 10 Abasinnen, 10 Ubychinnen, 10 Schapsuginnen, 10 Natuchajerinnen, 10 Kinder, 10 Hunde, 10 Katzen, 10 Pferde, 10 Esel, 10 Kühe, 10 Schafe, 10 Ziegen, 10 Schweine, 10 Hühner, 10 Gänse, 10 Truthühner, 10 Enten, 10 Tauben, 10 Kaninchen, 10 Ratten, 10 Mäuse, 10 Wanzen, 10 Flöhe, 10 Läuse, 10 Fliegen, 10 Mücken, 10 Bienen, 10 Wespen, 10 Hornissen, 10 Schmetterlinge, 10 Käfer, 10 Heuschrecken, 10 Grillen, 10 Ameisen, 10 Spinnen, 10 Skorpione, 10 Tausendfüßler, 10 Regenwürmer, 10 Schnecken, 10 Nacktschnecken, 10 Blutegel, 10 Krebse, 10 Frösche, 10 Kröten, 10 Eidechsen, 10 Schlangen, 10 Fische, 10 Vögel, 10 Fledermäuse, 10 Affen, 10 Bären, 10 Wölfe, 10 Füchse, 10 Schakale, 10 Hyänen, 10 Tiger, 10 Löwen, 10 Elefanten, 10 Kamele, 10 Giraffen, 10 Nashörner, 10 Flußpferde, 10 Krokodile, 10 Schildkröten, 10 Affenmenschen, 10 Menschenaffen, 10 Halbaffen, 10 Beutelratten, 10 Kloakentiere, 10 Lurche, 10 Fische, 10 Vögel, 10 Säugetiere, 10 Reptilien, 10 Amphibien

„zum Zorne, so zeiget es sich mit schwarzen Flecken auf „einem weißen Grunde; zur andern Zeit ist es gelbgrün„lich; überhaupt nimmt dasselbe alle Farben der Gegen„stände an, denen es in der Nähe ist, u. s. f.“ In dieser Erzählung ist das Wahre vom Falschen zu unterscheiden. Selbst diejenigen, welche behaupten, daß das Chamäleon alle Farben der Gegenstände, denen es in der Nähe ist, annehme, sagen: daß es nur von der schwarzen, grünen, gelben, nie aber der rothen und weißen Farbe zu verstehen sey. Die schwarze Farbe ist eigentlich die natürliche Farbe dieses Thieres; diese verändert sich ins Graue, hernach ins Grüne und Bläuliche, sodenn ins Grüne und Gelbgefleckte. Nun ist es wahr, das Chamäleon sieht oft im Grünen grün oder gefleckt aus; man kann es aber auch auf weiß Papier setzen, und es wird schwarz oder grau aussehen. Wenn daher seine Farbe mit der umstehenden Sache einige Aehnlichkeit hat, so muß man das nicht als etwas Wesentliches, sondern Zufälliges, ansehen.

Zuweilen verändert das Chamäleon auch seine Größe und Figur. Jezt scheint es groß und fett zu seyn, in einer Stunde darauf wieder kleiner und mager. Diese Erscheinung wird mit dazu dienen, die wahre Ursache seiner Farbenverwandlung einzusehen. Das Thier ist sehr furchtsam, aber auch sehr boshaft, folglich mit zweierlei ganz entgegengesetzten Affecten gequält. Es hat außerdem wenig Fleisch und Blut; das meiste ist eine sehr durchscheinende Haut und dünne Säfte, dabei eine, zu allen Figuren geschickte, große Lunge. Wenn es nun furchtsam ist, so zieht es sich zusammen, wird mager und klein, und zwar dadurch, daß es die Falten seiner Lunge enge zusammenleget. Bei andern Affecten hingegen bläset es die Lunge auf, und verursachet, durch die in die durchscheinende Haut getriebene mehrere oder wenigere Säfte, eine verschiedene Strahlenbrechung; und das ist die wahre Ursache dieser Naturbegebenheit, welche freilich

lich wunderbar, aber nicht deswegen wunderbar iſt, daß die neben ihm befindlichen Sachen ihre Farben dem Chamäleon mittheilen.

Die Vermehrung des Chamäleons geſchieht, wie bei andern Eidechſen, durch Eyer, welche von der Wärme des Klima ausgebrütet werden; denn das Vaterland des Chamäleons ſind bloß die wärmern Erdſtriche, ſonderlich des Morgenlandes, als: Aegypten, Marocco, Siam, das Vorgebirge der guten Hoffnung, Madagascar, Mexico ꝛc. Sie halten ſich ſonderlich in den Hecken vor Cairo ſehr häufig auf, weil ſie an den daſelbſt befindlichen vielen Inſecten, welche ſich aus dem Schlamm des Nils erzeugen, ſehr reichliche Nahrung finden.

Im Orient ſetzt man des Nachts ein Chamäleon in ein Zimmer, und zündet ihm ein Licht an, daß es die Inſecten vertilge. Und in Smyrna genießen dieſe Thiere eben die Achtung, als bei uns die Canarienvögel und Eichhörnchen, indem ſie zur Luſt in Bauern gehalten werden, und den orientaliſchen Schönen, die ohnedies ſehr viel lange Weile haben, zum Zeitvertreib dienen.

Chamæmeſpilus, Bruſtbeerleinbaum; ſ. Th. VII, S. 130.

Chamæpitys, ſiehe Cypreſſe. (Feld-)

Chamærhododendros, ſiehe Th. I, S. 426.

Chamærhododendros Pontica maxima, meſpili folio, flore luteo; ſiehe Th. IV, S. 673.

Chamærops, Zwergpalme; ſiehe unter Palmbaum.

Chamærubus, ſiehe unter Brombeere.

Chamaroch, ſiehe Bolumbac.

Chamarriren, (ſprich Schamarriren) Chameriren, aus dem Franz. Chamarrer, beſetzen, verbrämen, bezieren, mit Gold- oder Silberſpitzen, Treſſen, Borten, Galonen, Schnüren, u. d. gl. Daher die Chamarrirung, Fr. Chamarrure.

Chamarrure à la bourgogne, ſiehe Th. VI, S. 284.

Chambellan, ſiehe Kammer-Herr.

Chambertin, eine gute Sorte Burgunderwein.

Chambranle, siehe Simswerk.
Chambre, siehe Gemach. Kammer. Stube. Zimmer.
Chambrette, eine Art Birn; siehe Th. V, S. 456.
Chambrière, siehe Kammermädchen. Spinnrockenbrief.
Chambriere, Fr. Chambrière, eine lange lederne Peitsche, deren sich die Bereiter beim Zurichten der Pferde bedienen.
Chameau, siehe Kamel.
Chamelæa, siehe Seidelbast.
Chamelot, Chamlot; siehe Camelot.
Chamelouque, Chamelouque, ein vormals Mode gewesenes langes Frauenzimmerkleid von seidenem, halbseidenem oder wollenem Zeuge mit Schlaffrock-Ermeln und glatt anliegendem Leibe, auch einem Schweife oder einer Schleppe, die bei Frauenzimmern von Stande so lang geschnitten war, daß sie aufgesteckt werden muste; dahingegen Personen von geringerer Würde sie kürzer und gleichaus trugen.
Chameriren, siehe Chamarriren.
Chamille, siehe Kamille.
Chamois, siehe Gems.
Chamoiseur, der Semischgerber; siehe unter Gerber.
Chamomilla, siehe Kamille.
Champ, siehe Acker. Feld.
Champagne, ein Drift bei den Färbern; s. Th. V, S. 643.
Champagner Wein, siehe unter Wein.
Champan, siehe Garben-Recht.
Champane, eine in Ostindien und besonders in Japan gebräuchliche Art Fahrzeuge, woran gar kein Eisen, sondern alles durch Verzapfungen und hölzerne Zwecke zusammengefügt ist. Sie haben, in Ansehung der äußern Gestalt, viel Aehnliches mit einer Fähre. Oben ist eine Art Küche, und unten im Raum eine Cisterne. Das Segel wird mittelst eines Haspels aufgehißt, und das Schiff hat ein Steuerruder, und zwey andere große Ruder.
Champart, der Kehrzehenden; siehe Zehenden.

Champartage, der zweite Kehrzehenden; ſ. ebendaſelbſt.

Champignon, (ſprich Schampinjon) eine aus dem Franz. entlehnte Benennung eines eßbaren Schwammes mit einem Stiele und einem gewölbten, ſchuppigen, weißlichen Hute, deſſen Blätter braunroth ſind.

Die vornehmſten eßbaren und in der Haushaltung gebräuchlichen Schwämme, ſind: der Mooſsſchwamm (Mouſſeron), der Eyerſchwamm oder Pfifferling, der Pilz, die Morchel, die Trüffel und der Champignon. Von den erſtern Arten werde unter beſondern Artikeln handeln.

Den Champignon, oder Feldſchwamm, L. Agaricus campeſtris *Linn.* nennet Bauhin auf Deutſch Heiderling, oder Drüſchling, Tabernämontan aber Treutſchling. Sie kommen wie runde Kugeln, in Geſtalt einer Nuß, aus der Erde; alsdenn ſind ſie am ſchmackhafteſten, und wenn man ſie in Eſſig einmachen will, müſſen ſie ganz jung gepflücket werden. Nur muß man ſich hüten, daß man ſie nicht mit denen zu gleicher Zeit gemeiniglich ebenfalls wie weiße Kugeln aus der Erde kommenden Boviſten oder Lycoperdis (ſ. Th. VI, S. 101, f.) verwechſele. Dieſe unterſcheiden ſich dadurch, daß ihre Oberfläche etwas rauh, wie Leder, anzufühlen iſt, die von den Champignons hingegen iſt glatt; an jenen iſt kein Stiel, und wenn man ſie drückt, brechen ſie auseinander, und enthalten in einer merklichen Haut eine mehligte Subſtanz, welche, wenn ſie älter werden, zu einem ſchwarzen Staub wird. An den Champignons bemerkt man den beſondern Stiel, und die ſchon röthlich hervorſcheinenden Blätterchen. Dieſe wachſen vornehmlich auf Weiden, wo Vieh geht, in luftigen Eichhölzern, in den Gärten, wo fauler Miſt untergegraben iſt, oder auf alten Spargelfeldern, auch auf Miſtbeeten, wie man denn auch, um ſie täglich zu haben, beſondere Beete dazu anzulegen pflegt, wie ich bald umſtändlicher zeigen werde.

Sie wachsen einzeln; auf einem Fleck aber, wo man einmal welche gesammlet hat, pflegt man täglich wieder dergleichen zu finden, vornehmlich, wenn man die Stiele nicht zu tief aus der Erde reißet. Ihre beste Zeit ist im August und September. Die im Anfange sich zeigende runde Kugel breitet sich bald weiter auseinander, und so zeiget sich der Hut in Gestalt einer hohlen Halbkugel. Die äußere Schale ist weiß; zuweilen fällt sie etwas in das Röthliche oder Bräunliche. Gemeiniglich ist sie glatt und glänzend, sonderlich, wenn die Champignons gute Art haben; manchmal springt sie hier und da etwas auf, und wird schuppicht. Sie haben inwendig viel weißes Fleisch, und, wenn sie recht fett sind, etwas weißlichen Saft. Die Unterfläche ist mit fettigen, gegen den Stiel zu, abgestutzten Blättchen von zweierlei Länge, und angenehmer röthlicher Farbe, bedeckt. Die Farbe ändert sich, nachdem die Champignons jung oder alt, oder aber auf einem fetten oder magern Boden gewachsen sind, und ist bald heller, bald dunkler. Die Blätterchen lassen sich leicht vom Fleisch trennen, und werden, wenn die Champignons gegessen werden, herausgenommen, wie man denn auch die äußere Haut abziehet; sind sie aber noch ganz klein, und noch nicht völlig aufgegangen, so bleibt beides daran. Der Stiel ist gerade, aus- und inwendig weiß; an den jungen Champignons wird er mit gegessen, an alten aber ist er trocken und zäh. Er löset sich leicht vom Hute ab. Wenn die Champignons sich aufthun, ist der Hut unten mit einer dünnen Haut bedeckt, welche aber bald vergehet. Wenn sie einen Tag, oder darüber, alt sind, wird der Hut oben platt wie ein Teller, die Blätterchen geben sich ganz hervor, und werden schwärzlich, alsdenn ist das Fleisch bereits mit kleinen Maden angefüllt, und sie taugen nicht weiter zum Gebrauch. Ihr Geruch ist angenehm und etwas erdhaft.

Es kommen gemeiniglich zugleich noch andere Schwämme aus der Erde, welche im äußern Ansehen denen Champignons gleich-

gleichsehen; man erkennt aber diese bald am Geruch, und an der röthlichen fettigen Blättern. An den ähnlichen sind die Blätter feiner, oder häufiger, oder von mehrerlei Länge, oder von gelblicher oder weißer Farbe, oder sie haben fast gar kein Fleisch, oder einen verdächtigen Geruch.

Die Champignons erzeugen sich fast auf allen Wiesen und an andern feuchten Orten von selbst, und unser berühmter Hr. Prof. Gleditsch, welcher der hiesigen Kön. Academie der Wissenschaften ganz entscheidende Versuche hierüber mitgetheilet hat, schließt daraus mit vieler Wahrscheinlichkeit, daß sich der Same der Champignons überall in der Luft ausbreite, und daß dieselbe mit ganzen Wäldern junger Pflanzen angefüllt sey, die wir mit jedem Athemzuge in uns ziehen.

Um die Champignons zu jeder Jahrszeit, frisch, und in der Nähe haben zu können, hat man verschiedene Arten ihrer künstlichen Hervorbringung erdacht.

Man braucht entweder diejenige Art der Fortpflanzung, welche auch mit dem Hauslauch, und Kartoffeln und allen Erdschwämmen überhaupt von statten geht, da man nämlich die Champignons in Stücke schneidet, und diese Stücke in schweres Erdreich pflanzet, da denn jedes Stück einen neuen Champignon erzeugen wird.

Oder, man nimmt die Abschnittsel von den Champignons, wenn man sie säubert, und was etwa zum Essen nicht tauglich ist, wirft selbige auf ein von gutem Pferdemist gemachtes Mistbeet, und begießet solches mit dem Wasser, darinn die Schwämme gewaschen sind, oder gekocht werden, oder mit dem ausgepreßten Saft der Schwämme: so wachsen die Champignons von selbst, und dauren 2 oder 3 Jahre lang.

Oder, man bringt dieselben mittelst besonders hierzu angelegter Mistbeete oder Mistberge, (Fr. Meule de fumier) zum Wachsthum. Zuvörderst muß ich den Unterscheid zwischen einem Mistbeet und Mistberge, und beider ihre verschiedene Gegenstände erklären.

Ein

Ein Miſtbeet anzulegen, hat man zweierlei Urſachen. Einige thun es, um den Miſt und die viele Mühe zu erſparen; Andere, weil es ihnen an dem weißen Schimmel mangelt, ohne welchen die Champignons auf den Miſt-Bergen nicht wachſen. Dieſer Schimmel, welchen man Schwammweiß, Fr. Blanc de champignons, nennet, iſt der an den Stielen der Schwämme, welche vorher entweder auf dem Miſtbeet, oder auf dem Miſtberge hervorgekommen ſind, anhängende Theil des Miſtes, welcher eine Art eines aus kleinen weißen Fäden beſtehenden Ausſchlages in Geſtalt einer Rinde macht, welcher eine befeuchtende Kraft hat, und gleichſam der Same der andern iſt.

Dergleichen Miſtbeete macht man im December auf folgende Art. Man gräbt zuvörderſt das dazu beſtimmte Stück Land 6 Zoll tief aus, macht es 2 Schuh breit, und von beliebiger Länge. Man wirft die Erde, welche aus dieſem Graben kömmt, auf die Seiten, und füllet ihn mit kurzem Miſt, worunter viel Roßäpfel gemengt ſind. Man macht das Beet bauchig, ſo daß es in der Mitte 2 Schuh Höhe bekömmt. Hierbei ſucht man, ſoviel als möglich, den Miſt gleich einzutheilen, und ihn daher bei der Zurichtung fein gleich zu treffen. Hierauf bedekket man die ganze Oberfläche des Miſtbeetes mit ohngefär 1 Zoll von eben der Erde, welche man ausgeworfen hat, und läßt ſie in dieſem Stande bis zu Anfange des Aprils. Alsdenn wirft man, 3 Finger hoch, lang Wirrſtroh darauf, und wartet mit Geduld, bis die Champignons treiben. Wenn die Jahrszeit günſtig iſt, fangen dieſelben im folgenden Monath, oder ſpäteſtens im Junius, ſich zu zeigen an. Von Zeit zu Zeit beſieht man das Miſt-Beet, damit man ſie ſo gleich einſammeln kann, wenn ſie gut ſind. Wenn einmal der Anfang gemacht iſt, muß man alles, was die gehörige Größe hat, alle 2 Tage fleißig einſammlen. So oft man dieſes thut, muß man das Stroh, welches man, wenn man ſie ſuchet, wegzu-

nehmen genöthigt ist, wieder darauf legen, und das ganze Beet, wenn sich das Wetter nicht zum Regen anläßt, ein wenig besprengen. Dergleichen Beete tragen 4 Monathe, und bisweilen noch länger, reichlich, zumal wenn der Mist gut, und wohl durchgearbeitet worden ist. Hierbei kömmt auch vieles auf den Boden an, welcher sandicht seyn muß. Bei dergleichen Erdreich, muß man auch Misterde, oder Sand, unter die Erde, womit man den Mist bedeckt, mengen, auf den Grund der Gräben Kalkschutt bringen, und sodenn mit ein wenig von gedachter Erde auf vorerwähnte Art bedecken, damit das Wasser besser ablaufen kann. Wenn zulezt diese Beete nichts mehr tragen, reißt man sie ein, und leget allen darauf befindlichen Schimmel beyseit, um sich dessen bei den Mistbergen zu bedienen. Der übrige Mist ist fast sämmtlich in Erde verwandelt, und kann zur Bedeckung allerlei Samen genutzt werden.

Die Mistberge haben den Vortheil vor den Mistbeeten, daß sie viel eher tragen, auch zu allen Jahrszeiten gemacht werden können. Sie erfordern aber mehr Arbeit und Kosten. Man hat, außer im Winter und Frühling, keinen guten Fortgang zu hoffen, wenn sie auf einem trocknen und sandigten Boden angeleget werden. Man muß nur im heißesten Sommer frische Erde, und eine etwas schattigte Lage wählen. Wenn die Erde ein wenig fett ist, so ist die beste Zubereitung, welche man machen kann, daß man gleich anfangs auf den ganzen Platz, welchen man brauchen will, einen Fuß hoch Kalk-Schutt legen, und denselben wieder mit etlichen Zollen Sand bedecken läßt, welcher recht eben gemacht und wohl zusammengeschlagen werden muß. In Ermangelung des Kalkschuttes kann man kleine Steine nehmen. Diese Materien verursachen, daß das Wasser leichter und tiefer hineindringen kann, und daß die Mistberge einigermaßen trocken bleiben, welches zur Erhaltung ihrer Wärme, worauf ihre Fruchtbarkeit beruhet, nothwendig ist.

Nach-

Nachdem der Platz solchergestallt zugerichtet worden, führet man den Mist herbei, welchen man, ehe man sich dessen bedienet, einen Monath lang auf einem Haufen liegen läßt, und verhütet daß keine Hühner darzu kommen und darinn scharren können. Man muß auch darauf sehen, daß die Pferde, von welchen der Mist ist, nicht, anstatt des Habers, mit Kleyen gefüttert seyn, weil dieses ihren Koth unkräftig machet. Hierauf richtet man den Platz zu den Mistbergen zu, und ziehet eine Schnur, damit sie in eine gerade Linie zu stehen kommen. Man macht sie so lang als man will, 3 Schuh breit, und nur 1 Schuh hoch. Man zieht zugleich, indem man mit dem Miste handthiert, die etwa darinn befindlichen Strohhalme heraus, und begießet den Berg, wenn man völlig damit fertig ist, stark. Vier Tage darnach wendet man allen Mist wieder um, nimmt ohngefär den dritten Theil davon weg, ersetzet dessen Stelle mit dem kürzesten neuen Miste, den man finden kann, und giebt dem Mistberge die Gestallt, die er behalten soll, d. i. man macht ihn 2 Schuh breit, und nur 14 bis 15 Zoll hoch. Nach sechs Tagen bringt man von Schuh zu Schuh, 4 Zoll breite Stücke von oben gedachten Schimmel darauf, leget sie dem Miste gleich ein, und erhöhet sogleich den Mistberg wieder, d. i. man thut den dritten Theil des alten Mistes wieder darauf, welchen man übrig behielt, da man den Berg um 1 Schuh schmäler machte, und richtet ihn bauchigt zu. Zween oder drey Tage darnach, wenn sich der Schimmel wohl angehängt hat, schlägt man den Mistberg mit dem Rücken einer hölzernen Schaufel rings herum, wodurch der Schimmel mit dem Mist zusammengedrückt und verbunden wird, und zieht nachher alle über die Fläche hervorragende Strohhalme mit der Hand heraus. Hierauf deckt man ihn, d. h. man wirft einen Zoll Erde auf die ganze Oberfläche; und wenn die Erde schwer ist, nimmt man halb soviel Misterde oder Sand darunter. Alsdenn bedeckt man ihn mit 3 Zoll

neuem langen Miſte; der oberſte Theil aber darf nur leicht bedecket werden. Acht Tage nachher leget man wieder ſoviel darauf, und bedecket allezeit das oberſte nur ſehr wenig. Wieder acht Tage darauf nimmt man die ganze Decke weg, reinigt die ganze Oberfläche des Miſtberges von dem kleinen Unrath, welcher von dem Miſte darauf geblieben iſt, beſtreuet ihn mit etwas wenigen von eben dem weggenommenen Miſte, und wählet davon den längſten. Ueber dieſe kleine Bedeckung, welche man das Hemde nennet, leget man ohngefähr 3 Zoll neuen Miſt, welchen man 8 Tage zum voraus zubereiten, d. i. auf einen Haufen werfen und abtrocknen laßen muß. Wenn dieſe Decke gelegt iſt, wirft man den noch übrigen alten Miſt darüber, jedoch ſo, daß man das oberſte nicht allzuſehr beſchwere. Nach Verlauf von 14 Tagen decket man ihn auf, und läßt nur das Hemde, d. i. einen Finger dick Langſtroh, darauf. Man ſieht alsdenn darunter nach, ob der Schimmel gewachſen iſt, und ob die Schwämme hervorzukommen anfangen, und ſtecket, wo man deren einige gewahr wird, kleine Stöckchen dabei, um die Oerter zu zeichnen, damit man ſie deſto leichter finden könne, wenn man glaubet, daß ſie ausgeſtochen werden können. Hat man auf dieſe Art nachgeſuchet, ſo bedecket man den Miſtberg wieder mit eben dem Miſte, und auf eben die Art, wie vorher. Drey oder vier Tage darnach ſieht man die bemerkten Oerter wieder nach, und ſammlet was gut iſt. Wieder vier Tage darauf decket man von neuem wieder den ganzen Miſtberg auf obgedachte Art auf; und wenn er in gutem Stande, d. i. viel Frucht zu tragen bereit iſt, thut man die Stöckchen beyſeit. Man kömmt drey Tage darnach wieder, und findet, wenn das Wetter günſtig iſt, einzuſammlen. Sobald dieſes geſchehen iſt, decket man den Haufen wieder zu. Man fährt damit alle drey Tage fort, ſolange als er etwas giebt; und dieſes dauert gemeiniglich zwey oder drey Monathe. In heißen Tagen muß man ſie täglich

oder

oder alle zwey Tage begießen. Ist hingegen das Wetter rauh, so muß man erst alle vier oder fünf Tage einsammlen, und wenn es friert, das Beet wieder mit langen trocknem Miste, mehr oder weniger, nachdem die Kälte ist, bedecken, damit es beständig warm bleibe.

Im Winter sieht man öfters die Frucht verderben, wenn man nicht aufmerksam genug ist, sich nach den Veränderungen des Wetters zu richten. Bisweilen hat man ihn stark bedeckt, und wenn man ihn, sobald auf einen kalten Wind ein warmer folgt, nicht geschwind aufdeckt, so erhitzt sich der Berg allzusehr, und die Frucht verbrennt. Folgt hingegen auf die Wärme schleunige Kälte, muß man sorgfältig das Gegentheil beobachten.

Wenn endlich der Mistberg erschöpft ist, und nichts mehr hervorbringt, reißt man ihn um, nimmt den besten Schimmel von denen Oertern, wo die Schwämme gewachsen sind, weg, und verwahret ihn trocken, damit man denselben zu andern Mistbergen gebrauchen könne. Er hält sich zwey Jahre gut. Man hacket den Mist, und wirft ihn auf einen Haufen. Den klärsten leget man beyseit, und gebrauchet ihn zur Bedeckung der Samen; den längsten aber kann man zu Bedeckung der Artischocken und anderer Pflanzen brauchen. Man kann ihn auch mit neuem Mist vermischen, und daraus die Mistbeete für Melonen, Salate, u. s. w. wenn es die Jahrszeit leidet, machen. Diejenigen, welche keinen solchen Schimmel haben, können bisweilen dergleichen auf alten Haufen Pferdemist finden, wo er von selbst zu entstehen pflegt. In Ermangelung dessen, müssen sie mit etlichen Mistbeeten, wie ich sie oben beschrieben habe, den Anfang machen, und sich hierdurch Vorrath schaffen, welchen sie im folgenden Jahr brauchen können.

Man muß auch jedesmal, wenn man die Frucht, welche oft klumpenweise aufgeht, (welches die französischen Kuchengärtner Rochers de champignon nennen) einsammlet, die leeren Plätze, welche dergleichen Klumpen hinterlaßen, mit etwas Erde, die man unten von dem Mistberge nimmt, wieder ausfüllen.

Um diese Frucht zu allen Zeiten gewisser zu erhalten, kön die Liebhaber in warmen Gewächshäusern oder Kellern, N Berge machen, welche man zu rechter Zeit zurichten muß, mit sie mitten im Winter tragen. Bei dieser Einrichtung man nicht zu befürchten, daß sie verderben, wie in freier L wo der anhaltende Frost, Regen oder Schnee sie bisweilen g Monathe lang gleichsam in einer Schlafsucht erhalten. All sie tragen auch viel weniger Früchte. Diese Mistberge wer eben so angelegt, wie die erstgedachten, nur mit dem Unters de, daß man sie, nachdem sie mit Erde gedeckt worden, n wieder bedecket; und sie erfordern nichts weiter, als daß man Zuglöcher verstopfe, damit keine Luft hineinkommen kann. nen Monath darauf kömmt die Frucht hervor; und alsd muß man von Zeit zu Zeit, wenn man dieselbe eingesammlet h die ganze Oberfläche, wenn die Erde allzudürr ist, ein wenig gießen. Diejenigen, welche weder Keller noch warme Gewäc Häuser haben, können sie ebenfalls in gemeinen Glashäusern legen; in diesem Falle aber müssen die Mistberge eben so gew tet und in Acht genommen werden, wie in freiem Lande.

Die Ratten und Feldmäuse machen sich bisweilen diese Mistberge, sowohl wenn sie unter einem Dach als wenn sie unter freiem Himmel sind, Löcher, und fr sen die Frucht. Man muß sie daher wegzufangen suche

Bei der Einsammlung der Champignons von de Mistbeet, hat man vorsichtig umzugehen. Man schn det sie nehmlich mit einem Messer behutsam ab, dam die Wurzel in ihrem Stand bleibe. Man verliert zw hierdurch den größten Theil des Stiels; allein, dies Verlust ist gering, indem auch die besten Stiele härtlic die mehresten aber würmigt sind. Der Gewinn ist dag gen größer; denn unten an den Stielen ist eine Menc kleiner Champignons befindlich, diese bleiben in ihre Wachsthum ungestört, und bekommen, durch das Al schneiden der sie erstickenden großen, Luft zum frische Wachsthum, zumal, wenn die abgeschnittenen Stie mit lockerer Misterde dünn bedecket werden.

Hat man eine solche Menge Champignons, daß ma sie nicht frisch verzehren kann, so trocknet man sie, um s

brau

brauchen zu können, wenn die grünen mangeln. Nachdem sie nehmlich rein abgewaschen worden, reihet man sie an Fäden, und läßt sie an der freien Luft hangen, bis sie trocken genug sind. Einige pflegen sie auch wohl vorher einmal aufwallen zu laßen. Man hebet sie hierauf trocken in papiernen Beuteln auf, und thut sie einige Stunden vorher, ehe man sich ihrer bedienen will, in lauliches Wasser.

Um das sogenannte **Champignonpulver** zu machen, nimmt man 2 Loth kleine weiße Mosschwämme (Moullerons), 8 Loth Champignons, 4 Loth Trüffeln, eben soviel Morcheln, ½ Loth weißen Pfeffer, ½ Loth Nelken und einige Schalen von bittern Pomeranzen, und stößt alles wohl unter einander zu Pulver. Dieses Pulver giebt an allerlei Brühen, Fricassée, Pasteten und Gebackenem, einen Geschmack, als ob frische Champignons selbst darinnen wären.

Eine andere Vorschrift zur Bereitung des Champignonpulvers, findet man im 2ten Th der zum zweyten mahl hundert und eine Kunst, 1761, 8. S. 24, f. angegeben.

Um die **Champignons einzumachen**, läßt man sie eine Weile in Wasser liegen, bis sich die Haut abziehen läßt, schneidet die großen in Stücken, die kleinen aber läßt man ganz; thut solche in einen Topf, und läßt sie mit ein wenig Wasser und Salz kochen, nimmt den Schaum ab, gießt die Brühe herunter, seihet die Champignons in einem Durchschlag wohl ab, und thut sie in ein Zuckerglas. Zugleich macht man Essig siedend, und wirft halbgestoßenes Gewürz, als: Pfeffer, Muscaten-Nuß, Muscatenblüthe, Cardamomen, Lorbeerblätter, und etwas Rosmarin oder Thymian, hinein, läßt diese Sachen ein wenig mit einander aufsieden, und gießet sie, wenn sie kalt geworden, über die Champignons, welche man sodenn an einem kühlen Ort wohl verwahret. Man kann sie entweder zu Brühen und andern Speisen, oder zum Braten, gebrauchen.

Frisch werden die Champignons auf mancherlei angewendet. Jedoch führen auch die besten Arten dei ben beständig etwas Giftiges bei sich, welches von Würmern herkömmt, die sich an selbige anhängen, c einen Theil davon ausmachen. Bei frisch gepflück Champignons sind diese Thierchen noch nicht völlig wickelt, und daher auch nicht so gefährlich, als wenn zur Vollkommenheit gelangt sind, in welchem Sta sie sich befinden, wenn der Champignon 2 oder 3 T gepflückt gewesen. Man waget viel, wenn man derg chen Champignons brauchet. Ist die Zeit, wenn sie pflückt worden, unbekannt, so muß man, wenn m sie gebrauchen will, folgendes beobachten. Man w die Champignons, wenn sie wohl gesäubert und ger schen worden, in heißes Wasser, welches mit etn Weinessig vermischt worden. Die Schärfe des Ess vernichtet das Gift, welches ihnen von den Würm etwa mitgetheilet worden. Man darf sie nur einige A genblicke in diesem Wasser laßen; nachher kann man ohne alle Besorgniß essen.

Um Champignons wohl zuzurichten, muß man vörderst die welken, faulen und andere bedenkliche Cha pignons wegwerfen, und die guten und frischen dage sauber abputzen, hernach solche in frisches Wasser werf aus demselben heraus waschen, sodenn einige Augenbl ke, um vorgedachter Ursache willen, in mit Weines vermischten heißen Wasser liegen laßen, endlich hera nehmen und wohl abtrocknen laßen. Hierauf setzet me in einer Casserolle oder einem Tiegel, Butter über Kohlen, thut die Champignons hinein, und röstet sie wenig, gießt Fleischbrühe darauf, würzet sie mit Sa Ingber und Pfeffer, und läßt sie kochen, thut hiernäc eine Handvoll gehackte grüne Petersilie (oder Essig u Zwiebeln) daran, und schicket sich zum Anrichten. Vort zerquirlet man noch ein Paar Eyerdotter, und gie von der Brühe, welche an den Champignons ist, etw

darein ab, rühret beides fleißig, daß es nicht zusammenlaufe, schüttet dieses wieder an die Champignons, und richtet sie an. Man kann auch etwas Pommeranzen- oder Citronensaft darüber gießen.

Einige braten die Champignons gleich roh und ungebrühet, in Butter oder Baumöl; oder kochen sie in geringen sogenannten Kochwein, und thun Salz nebst anderer Würze daran. Andere legen solche, wenn sie gewaschen und gebrühet sind, auf einen mit einem Bogen Papier überdeckten Rost, und thun hernach ein wenig Butter, Salz, Pfeffer, Muscaten und geriebenes Brod darüber. Am häufigsten findet man die Champignons an den Ragouts, gedörrt, gedämpft, gebacken, und auf andre Weise mehr, zugerichtet. Wenn sie ein wenig groß sind, füllet man sie, macht davon ein besonderes Gericht mit Sahne und der Ober-Rinde eines runden Brods, wovon man die Krume abgenommen; dieses nennet man ein Champignonbrod, und braucht es stark zu Beigerichten.

Champignon-Torte. Wenn die Champignons etwas geweichet oder reingemacht sind, muß man sie ganz klein hacken, und alsdenn mit etwas süßer Sahne, gestoßenem Zwieback, Zucker, geriebenen eingemachten Citronenschalen, und einem Stückchen Butter auf dem Feuer abrühren, daß alles dick wird, hierauf abkühlen laßen, und in eine Torte verfertigen.

Von Verbreitung der Champignons, s. das 16 St. der Hannov. nützl. Samml. v. J. 1755; und das 79 St. derf. v. J. 1756.

Von der Vermehrung und Wartung des Champignons, aus dem XI Th. der Nouv. Bigarrure überf. st. im 19 St. derf. v. J. 1755, desgl. im 127 St. der Lpz. Samml. 1755, 8. S. 586—591.

Beschreibung der Erdschwämme, ihrer verschiedenen Arten, ihrer Eigenschaften, ihrer Wartung, u. s. w. st. im vollständ. Unterr. von Küchengewächsen, Lpz. 1756, 8. S. 232—244.

Questions sur les champignons, st. im *Journ. oecon.* Sept. 1758, S. 421, f.

Anmerkungen von den Champignons und Baumschwämmen, st. im 12 St. des 3 Th. des physikal. und ökon. Patr. Hamb. 1758, 4. S. 91—93.

Von den Erdschwämmen oder Champignons, s. neues gemeinnütz. Magaz. a. d. J. 1760, Hamb. 8. S. 344—352.

Bemerkung bei Champignons auf einem Miſtbeet, ſt. im 44 St. der gel. Beytr. zu den Braunſchw. Anz. v. J. 1765.

Avis ſur les champignons, ſt. in No. 13 der *Gaz. ſalut.* v. J. 1769.

Sur l'uſage des champignons. Morceau tiré de l'Univ. Magaz. ſt. in No. 3 der *Gaz. ſalut.* v. J. 1774.

Expérience concernant la génération des champignons, par. Mr. GLEDITSCH, ſt. im V Th. der *Memoir. de l'Acad. de Berl.* a. d. J. 1749, S. 26—32. und Deutſch, im 4 St. des VIII B. des Hamb. Magaz. S. 409—418.

Otto v. Münchhauſen Nachricht von einigen eßbaren Schwämmen, ſt. in deſſen Hausvater, III Th. 1 St. S. 201—214.

Eb. Deſſ. Nachricht von Schwamm- oder Champignonsbeeten, ſt. im 3 St. deſſ. S. 747—751.

Von den Erdſchwämmen und deren Hervorbringung, ſ. Switzers überſ. Methode, die Italiäniſchen *Brocoli* ꝛc. Lpz. 1755, 8. S. 16, fgg.

Die Champignons, die auf den Wieſen wachſen, hält man überhaupt für ſicherer und beſſer, als diejenigen, die in den Wäldern wachſen, wo oft die giftigen neben den geſunden hervorkommen und ihre Unterſcheidungs-Zeichen manchmal ſo unmerklich ſind, daß man ſie leicht verkennen kann.

Daß man giftige Champignons bekommen habe, merkt man anfänglich an einer Schwere der Glieder, und einer augenblicklichen Aufblähung der Gegend des Magens. Der Kranke, der ſehr beſchwerlich Athem hohlt, klagt nicht allein, daß er keine Luft kriegen kann, ſondern auch, daß ihm der Hals zugeſchnürt zu werden ſcheine. Zuweilen kömmt der Schlucken, zuweilen ein Erbrechen, zuweilen eine Verhaltung des Urins dazu, oder er iſt wenigſtens, wenn er ja fließet, ſehr dick und dunkel. Dieſe Zufälle des erſten Grades der Krankheit werden bald von viel ärgern begleitet. In der zweyten Periode, wird das Athemhohlen immer beſchwerlicher, der Puls wird klein, es erfolgen wechſelsweiſe Ohnmachten, endlich Schauer und kalter Schweiß, welcher ein Zeichen der Fäulung iſt, und den nahen Tod ankündiget.

Es würde ſchwer ſeyn, die Urſache dieſer Zufälle aus dem ſchwammichten Weſen oder der Löcherigkeit der Champignons herzuleiten. Aus vielen Urſachen wird wahrſcheinlich, daß die vornehmſten wirkenden Urſachen dieſer übeln Zufälle wirkſame

und durchdringende Körperchen sind. Man hat Beispiele, daß giftige Champignons, die man nur eine Zeitlang in der Hand gehalten, Convulsionen und andere ähnliche Zufälle erregt haben. le Monnier fand an einer Person, die von einem giftigen Champignon gestorben war, als er sie öffnete, daß die Ursache ihres Todes in der Entzündung zu suchen war, welche der Saft gemacht hatte. Ob man nun gleich hieraus schließen sollte, daß dieses Gift auf eben die Weise, wie andere viel stärkere scharfe Gifte, durch den Genuß vielen lauen Wassers, der Milch und des Oels, geschwächet und gedämpfet werden müsste: so lehret doch die Erfahrung, daß alles dieses fruchtlos sey, und daß man zu einer ganz andern Arzenei seine Zuflucht nehmen müsse, welche, zu allem Glück, ein Hausmittel ist.

Gleichwie die Champignons, wie die Muscheln, sich mit sauren Brühen zugerichtet, mit mehrerer Sicherheit, als wenn sie auf andere Art zubereitet sind, speisen laßen: also ist auch das mächtigste Gegengift, welches man dem schon genossenen giftigen Champignon entgegen setzen kann, der Essig. Sobald man die übeln Wirkungen dieses Giftes empfindet, ist die erste Sorge, ein Erbrechen zu erregen; und hierzu ist in gegenwärtigem Falle nichts geschickter, als eine Vermischung aus 3 Theilen Essig, und 1 Theil Honig oder das sogenannte und bei den Alten in dergleichen Fällen so gebräuchliche Oxymel, man mag nun nur gemeinen oder Meerzwiebel-Essig dazu nehmen. Wenn man die besten Gegengifte der Aerzte wider die giftigen Champignons nachsieht, so findet man, daß ihr Grund der Essig sey, womit Matthiolus Isopp, Galen Taubenmist, Apulejus Wermuth, und Andere wieder etwas anders vermischten. Genug, der Essig war der Grund ihrer Arzeneien, und zu ihm muß man auch seine Zuflucht nehmen, sobald man sich erbrechen hat. Man verdünnet den Essig in vielem Wasser, und trinket ihn häufig, bis alle üble Zufälle nachlaßen. Hofmann hat vom Citronensaft eben dieselbe gute Wirkung gerühmet; und es erhellet hieraus, daß es auf die Säure ankomme, wenn man das Gift der Champignons dämpfen will.

Tissot räth, durch Brechweinstein zu 6 Gran, oder 35 bis 45 Gran Ipecacuanha, sofort ein Erbrechen zu erregen, und viel lauwarmes, gesalzenes oder gezuckertes Wasser trinken zu laßen.

Nach Hrn. Fisgarolla Vorschrift, (s. das 2 St. des V B. der Berl Samml. S. 171,) soll man blauen cyprischen Vitriolstein, von der Größe eines Kirschkerns, nehmen, in ein Glas weißen Wein thun, und darinn solange herumrühren, bis der Wein die Farbe davon an sich gezogen. Diesen Saft schlucket man sodann hinunter, sobald man Beschwerlichkeiten des Magens und Neigung zum Erbrechen bei sich empfindet; und so wie dieser lezte Zufall kömmt, trinket man warmes Wasser, wornach man die gegessenen Champignons unfehlbar wiederum von sich geben wird. Hierauf nimmt man ein wenig Wasser und Salz. Den Kindern, die sich in dergleichen Fällen befinden, giebt man nur eine halbe Dosin.

Von giftigen Muscheln und Champignons, s. das 17 St. der Hannov. nützl. Samml. v. J. 1757.

Abhandlung von den Wirkungen verschiedener giftiger Speisen, als insonderheit der giftigen Champignons, wogegen die Säuren aus dem Gewächsreiche mit großem Nutzen gebraucht werden können, st. im Arzt, Th. II, S. 97—111.

Funeste exemple d'avoir mangé des champignons, st. in No. XLIV der *Gaz. salut.* v. J. 1767; desgl. in der *Gazette litter. de Berl.* 1767, S. 336.

Von den zur Herbstzeit alt gewordenen und stehen gebliebenen Champignons auf dem Felde, s. das 10 St. des Wittenb. Wochenbl. v. J. 1771, S. 78.

Remede für & spécifique contre les accidens qu'occasionnent les champignons de toute espece, st. in No. 51 der *Gaz. salut.* v. J. 1771.

Observations sur les effets dangereux des mauvais Seps ou Champignons, par Mr. BETBEDER, st. in No. XLI der *Gazet. salut.* v. J. 1764.

GUIL. FABRICII HILDANI obs. de symptomatibus gravissimis ex esu fungorum seqvutis, & lapidis Bezoar orientalis vsu, st. in dessen *Obss. & curat. chirurg.* Cent. IV, Obs. 34; und in dessen *Opp. omn.* Frf. M. 1646, f. S. 317.

Eb. dess. Obs. de vomitu vehementi. & descensu intestini in scrotum, ex esu fungorum, st. eb. das. Obs. 35.

Eb. dess. Obs. de symptomatibus ex solo contactu fungorum conseqvutis, st. eb. das. Obs. 36.

PETR. FORESTI obs. de convulsione a fungis comestis orta, st. in dessen *Obss. & curat. medic.nal. ac chirurg. Opp. omn.* To. I. Rothom. 1653, f. Lib. X. Obs. 116, S. 578, f.

Moyens de ſe préſerver des mauvais effets du champignon veneneux, par Mr. HATTE', ſt. im XIII Th. des *Nouvell. oecon. & litter.* p. l. m. de Juill. & Août 1756, S. 94—100.

Mittel wider die ſchädlichen Wirkungen der giftigen Champignons, von Hrn. HATTE', ſt. im 1 Th. des phyſik. und ökon. Patr. Hamb. 1756, 4. St. 42, S. 333—337; und im 4 St. der neuen Stuttg. Realzeit. v. J. 1765, S. 49—58.

Eine andere Ueberſetz. u. d. T. Wahrnehmung von einer Vergiftung durch eine Art giftiger Schwämme, und von derſelben Gegengift, ſt. im 4 St. des III B. der Samml. auserleſ. Wahrnehm. ꝛc. Frf. und Lpz. 1758, 8. S. 350—366.

Sur les mauvais effets de certains champignons, par Mr. HEBERDEN; Article tiré des Tranſact. medicales, ſt. in No. 4 der *Gaz. ſalut.* v. J. 1773.

JOS. LANZONI obſ. de fungorum veneno, ſt. in *Mangeti Biblioth. medico-pract.* L. XVIII; und in *Lanzoni Opp. omn.* Lauſann. 1738, gr. 4. To. II. S. 525, f.

De fungis, ſ. HIER. MERCURIALIS *de morbis venenoſis & venenis* Tract. Lib. II, Cap. 12. in deſſen *Tractatibus variis de re medica*, Lugd. 1618, 4. S. 69, f.

Obſervations ſur les pernicieux effets d'une eſpéce de champignons, appellée par les Botaniſtes: Fungus mediæ magnitudinis totus albus, par Mr. le MONNIER, ſt. in den *Memoir. de Paris*, a. d. J. 1749, S. 210—223.

Otto v. Münchhauſen Nachricht von Mitteln für diejenigen, welche das Unglück haben, giftige Schwämme zu eſſen, ſt. im 3 St. des III Th. des Hausvaters, S. 901. f.

De ſuffocatione à fungis venenatis, ſ. FRANC. RANCHINVS, in *Tr. de morb. ſubitaneis*, C. 14; in deſſen *Opusc. med.* Lugd. 1627, 4. S. 615, f.

CORN. STALPART II *van der Wiel* obſ. de fungis comeſis, repentinæ mortis cauſa, ſt. in deſſen *Obſ. rarior. Cent. I.* Leidæ. 1727, 8. Obſ. 40, S. 162—172.

Nachricht von Hrn. Ge. Wilk Verſuchen mit Championen, ſt. im 7 St. des *Alt. gel. Merc.* a. d. J. 1768, S. 49—51; im 4 St. des IX B. der phyſ. oekon. Auszüge, Stutg. 1768, 8. S. 546—551, und im 3 St. des IV B. der Berl. Samml. 1772, 8. S. 253—256.

Champignon-Aufſatz, Fr. Champignon d'eau, heißt diejenige Art Springbrunnen-Aufſätze, da an einem aufſteigenden Rohr etliche umgekehrte Becken befeſtigt ſind, wovon die untern immer größer als die obern ſind, damit das Waſſer, welches aus dem in der Mitte ſtehenden Rohr in die Höhe ſteigt und wieder herunterfällt, von jedem obern Becken auf das untere aufſchlage, und durch dieſes vielfältige Aufſchlagen ein deſto größeres Geräuſch mache. Weil dieſer Aufſatz ſo ausſieht, als wenn etliche Pilze oder Champignons übereinander aus Einem Sten-

Stengel gewachsen wären, so hat man ihn Champignonaufsatz genannt.

Chancelier, siehe Kanzler.

Chancellerie, siehe Kanzellei.

Chancellerie, (Zuckerbrod à la) siehe unter Zuckerbrod.

Chancir, Chanciſſure; siehe Schimmel.

Chancre, siehe Krebs.

Chandelier, siehe Leuchter. Lichtzieher.

Chandelle, siehe Licht.

Chandelle, (*Bois de*) siehe Citronenholz.

Chanfrein blanc, ein weißer Fleck auf der Stirn der Pferde; siehe Bläſſe.

Change, Changer; siehe Aufgeld. Baratto. Tauſch. Wechſel.

Changeant-Farbe, Fr. Couleur changeante, eine ſchielicht-glänzende oder ſpielende Farbe, eine Farbe, die ſich dem Auge, je nachdem ſie ihm nach einer andern Wendung dargeſtellet wird, verändert erſcheint.

Changeant-Stoff, Changeant-Taffet, Schiel-Taffet, Schiller-Taffet, Fr. Etoffe changeante, Taffetas changeant, heißt ein Taffet oder anderer Stoff, welcher, wegen der zweierlei Farben der Kette (oder des Aufzugs) und des Einſchuſſes, nach der veränderten Wendung des Auges bald dieſe bald jene Farbe zurückwirft.

Changiren, bei den Buchhändlern; siehe Th. VII, S. 190.

Changiren, ein Pferd oder die Hand, Fr. Changer un cheval ou de main, heißt, auf der Reitſchule, des Pferdes Kopf von einer Hand zur andern (von der Rechten zur Linken, oder von der Linken zur Rechten) lenken oder wenden.

Eine Probe eines zugerittenen Pferdes iſt es, wenn daſſelbe nach des Reiters Verlangen, zu rechter Zeit changiret, und die Schenkel gleichſam in der Luft abwechſelt, wobei ihm aber der Reiter die Fauſt- und Schenkelhülfe geben muß.

In der Zuckerſiederei, heißt changiren, die Zukkerhüte von einem Topf auf den andern ſtellen, um den abtröpfelnden Syrop zu ſammeln.

Changeur, ſiehe Wechsler.

Chanlatte, ſiehe Aufſchieblingt.

Chanoine, Chanoinie; ſiehe Canonicus. Canonicat.

Chanteau, ſiehe Schartſtück.

Chanteaux, ſiehe Zwickel.

Chantepleure, ſiehe Trichter. (Seih-)

Chanterelle, ſiehe Fachbogen. Lockvogel. Pfifferling.

Chantier, ſiehe Bauhof. Kellerlager. Lagerhölzer. Stapel. Werft.

Chantier, (*Bois en*) ſiehe unter Bois.

Chanvre, ſiehe Hanf.

Chape, ſiehe Herz an einer Schnalle. Ueberſchutt.

Chapeau, ſiehe Hut. Kuchen.

Chapelé, (*Pain*) ſiehe Brod. (Raſpel-)

Chapelet, ſiehe Paternoſter.

Chapelle, ſiehe Capelle.

Chaperon, ſiehe Kappe an einer Mauer. Ueberdruck.

Chaperonnière, ſiehe Peſtilenzwurz.

Chapiteau, das oberſte Stück einer Säule; ſ. Capital.

Chapitre, ſiehe Capitel.

Chapon, ſiehe Kapaun.

Character, (ſprich Karacter) oder nach dem Griech. Charakter, Fr. Caractère. 1. Eine Figur, ſo auf Papier, Erz, Steine u. ſ. f. gemacht wird. In dieſer Bedeutung werden nicht nur abergläubiſche magiſche Zeichen im gemeinen Leben noch Charactere genannt, ſondern dieſen Namen führen auch die Zeichen, womit Fabricanten, Kaufleute u. ſ. f. ihre Waaren zu bezeichnen pflegen. Ja in der weiteſten Bedeutung werden oft alle Schriftzeichen und Buchſtaben mit dieſer Benennung beleget.

2. Figürlich, ein jedes Merkmal, was eine Sache von der andern ihrer Art unterſcheidet, und der ganze

Um-

Umfang dieser Merkmale; in welchem lextern Falle es nur allein im Singular üblich ist. Besonders a) der ganze Umfang aller derjenigen Gemüthsneigungen, welche einen Menschen von dem andern unterscheiden; auch dasjenige in den Handlungen und der Art derselben, was eine Person von andern unterscheidet. Der Character der Hand eines Malers, ist das Mechanische in der Behandlung, derjenige Theil des Colorites, wodurch er sich von andern Künstlern seiner Art unterscheidet. b) Aeußerliche Würde, Ehrentitel, wodurch man von andern unterschieden wird; in welchem Verstande dieses Wort nur im gemeinen Leben üblich ist, und alsdenn, nach dem Muster des Französischen Caractère, den Ton auf der lezten Sylbe hat. Er hat einen Character bekommen, d. i. einen Titel. c) Bei den Kupferstechern bezeichnet dieses Wort die Deutlichkeit, oder Kenntlichkeit sowohl in den Muskeln, als auch in dem Umrisse. Einer Sache einen mehrern Character geben.

Characterisieren, 1. Den Character, oder den ganzen Umfang aller Merkmale einer Sache bestimmen. 2. Mit einem Character, d. i. einem Ehrentitel, begaben, in welchem Verstande aber nur das Mittelwort im gemeinen Leben üblich ist. Ein characterisierter Mann, der eine ansehnliche Würde bekleidet, oder auch nur einen Ehrentitel hat.

Characteristisch, genau bezeichnend, was eine Sache von allen andern unterscheidet. Das Gemälde, das Bild ist nicht characteristisch genug, wenn es die Sache, die es vorstellen soll, nicht genug von allen andern unterscheidet.

Charançon, Charanson; siehe **Kornwurm**.

Charbon, siehe **Brand im Getreide. Kohle.**

Charcanas, ein seidener und baumwollener Zeug, der in Ostindien gemacht wird. Die Länge der Stücken ist 7 bis 8 Ellen, und ihre Breite beständig $\frac{5}{8}$.

Es kommen auch aus Indien baumwollene und seidene Tücher dieses Namens, wovon die Stücke 6, 8 oder 13 Ellen in der Länge, und $\frac{5}{8}$ oder $\frac{3}{4}$ in der Breite halten.

Chardon, siehe Distel.

Chardon-benit, siehe Cardobenedicten.

Chardonneret, siehe Stieglitz.

Chardonnet, siehe Läufer.

Chardons, siehe Schweinsfedern.

Charfreytags-Glocken, eine Art hölzerner Glocken; siehe unter Glocke.

Charge, siehe Knospe. (Trag-) Ladung.

Charge, heißt auch ein französisches Kornmaaß, welches insonderheit in der Provence gebräuchlich ist, und ohngefähr 300 Pfund schwer Korn hält. Siehe auch Cargo. Last. Sack.

Chargement, Charger, siehe Beladen.

Chargen-Casse, ist eine Einnahmecasse, so aus denen für Chargen, Characters, Titul, Prädicate, Standes-Erhöhungen, Pensionen, Beneficien, Privilegien, Concessionen, auch andere Gnadensachen, zu erlegenden Gebühren entsteht. Die Gelder daraus fließen gemeiniglich in die Chatoulle.

Nach dem Kön. Preuß. revidirten Chargen-Cassen-Reglement, de dato Berlin, d. 30 May 1765, (welches in der Edictensammi. v. J. 1765, No. 55, befindlich ist,) müssen sowohl im Königreiche Preußen, als in sämmtlichen übrigen Provinzen, exclusive Schlesien und Ostfriesland, alle Militär- Civil- Hof- und übrige Bediente, welche aus Königl. Landes- und Kämmerei-Cassen Gehalt genießen, wes Namens, Standes oder Würden sie immer seyn, oder wie sie genennet werden mögen, imgleichen alle diejenigen, welche Prädicate, Gnadengehalte, geist- oder weltliche Beneficia, Gnadengeschenke, Privilegia, Confirmationes, und andere in diesem Reglement benannte Gnadenbezeigungen, erhalten, die davon bestimmten Jura an die Chargen-Casse bezahlen, insofern nicht von denselben eine Ausnahme gemachet worden, noch durch Special-Ordres entweder die Jura besonders bestimmet, oder die Impetranten davon dispensiret werden. Auch muß derjenige, welcher eine Bedienung, Cha-

racter, Beneficium, oder eine andere Gnade, gegen eine offerirte und angenommene Summe erhält, außer solcher Summe, annoch die in diesem Reglement nach Beschaffenheit der Sache festgesetzten Jura erlegen, es sey denn, daß in Ansehung der Offerte ihm die Dispensation ertheilet wird.

Alle diejenigen, welche nach diesem Reglement Jura zu entrichten haben, müssen sich sofort, nach Erhaltung ihrer Chargen, Pensionen, Beneficien, Privilegien, und wie es Namen haben mag, bei der Chargencasse, oder denen Receptoribus in den Provinzen, melden, und die geordneten Jura berichtigen; auch müssen die geheimen Kanzelleyen die Patente, Concessionen, und überhaupt alle Sachen, wofür Chargen-Jura zu erlegen sind, denen Impetranten nicht eher extradiren, noch die Rescripte an die Collegia, oder die Ordres an die Cassen, zu Auszahlung der Besoldungen und Pensionen, insinuiren, bevor solche nicht mit dem Chargencassenstempel bedruckt, und die Quittung wegen berichtigter Jurium beigebracht worden; imgleichen, wenn die Impetranten die Jura an die Provincial-Receptores abführen, die Rescripte und Ordres an die auswärtigen Collegia, ohne daß selbige vorher der Chargencasse vorgezeiget, und mit deren Stempel bedrucket worden, nicht absenden, nicht weniger der Chargencasse alle Monathe eine accurate Liste der expedirten Gnadensachen zur Justification der Rechnung zustellen; wie denn auch, solange ein neuer Bedienter nicht durch eine Quittung von der Chargencasse, oder dem dazu bestellten Provincial-Receptore, seine Jura berichtiget zu haben dociret, weder in Eyd und Pflicht genommen, und zu seiner Function gelaßen, noch ihm von der Casse der geordnete Gehalt ausgezahlet, und überhaupt niemand, ohne Producirung einer solchen Quitung, zu dem Genuß irgend eines Beneficii, wovon Jura zu erlegen sind, gelaßen werden darf.

Chariage, siehe Fuhre. Fuhrwerk.

Chariot, siehe Karren. Wagen.

Charlatan, (sprich Scharlatan) 1. Eigentlich ein Aster-Arzt, der an öffentlichen Orten auftritt, und seinen Arzeneien tausend falsche Tugenden beilegt; ein Marktschreyer Quacksalber. Den Schaden, welchen dergleichen Personen in einem Staat anrichten, werde unter dem Art Marktschreyer aufzudecken genöthigt seyn.

2. Figürlich, überhaupt ein jeder, der ſeinen Arbeiten einen größern Werth beileget, als ſie haben, oder ſich größerer Verdienſte rühmet, als er beſitzet.

Aus dem Franz. Charlatan, welches wiederum von dem Ital. Ciarlatano abſtammet, ſo gleichfalls einen Marktſchreyer bedeutet. Da dieſes Wort im Ital. auch Ceretano und Cerretano lautet, ſo hat man es von Ceretum, einem Orte bei Spoleto, abgeleitet, aus welchem die eigentlichen Marktſchreyer und Quackſalber herſtammen ſollen. Allein, da ciarlare im Ital. auch ſchwatzen und plaudern bedeutet, ſo giebt ſolches für das Wort Charlatan eine ſehr bequeme Abſtammung an die Hand.

Charme, Hainbüche; ſiehe Th. VII, S. 314, fgg.

Charnage, (*Dixmes de*) ſiehe Zehend. (Fleiſch-)

Charnaigre, ein Steuber; ſiehe unter Hund. (Wind-)

Charnier, ſiehe Fleiſchkammer.

Charnier, (ſprich Scharnier) aus dem Franz. Charnière, ein Gewinde oder Gewerbe mit ineinanderſchließenden Gängen, die mittelſt eines durchgeſteckten Drahts mit einander verbunden ſind; eine einfache oder doppelte Spalte an den äußerſten Theilen verſchiedener Werkzeuge, dieſe Theile dadurch beweglich zu machen.

Die Gelenke eines Scharniers, d. i. die beiden Gänge, die durch ihre Vereinigung das Scharnier ausmachen, und wovon der eine an den Deckel des Käſtchens, der andere aber an den Körper deſſelben angemacht iſt, heißen im Franz. Charnons.

Charnier-Bänder, Fr. Fiches à chapelet; ſ. Th. III, S. 510.

Charnier-Stift, Fr. Cheville de charnière, der Stift, welcher durch die Höhlung der Gewinde eines Charniers geſteckt wird.

Charnon, ſiehe unter Charnier.

Charogne, ſiehe Aas.

Charpente, (*Bois de*) Zimmerholz; ſiehe unter Holz.

Charpentier, ſiehe Zimmermann.

Charran, ſiehe Fahr-Weg.

Charret, ſiehe Spinn-Rad.
Charretier, ſiehe Kärrner.
Charrette, ſiehe Karren.
Charriables, Anſpänner; ſiehe Pferde-Bauer.
Charrière, ſiehe Gaſſe.
Charroi, (*Droit de*) ſiehe Fuhre. (Lehns-)
Charron, ſiehe Stellmacher.
Charronage, (*Bois de*) ſiehe unter Bois.
Charruage, Ackerfeld; ſiehe Acker.
Charruage, Pflugſchatz; ſiehe Pfluggeld.
Charrue, ſiehe Pflug.
Charruyer, ſiehe Kärrner.
Charta blanca; ſiehe Blankett.
Charte, ſiehe Karte.
Charte-partie, Certapartei; ſiehe Th. VII, S. 401.
Charti, Chartie, Charril; ſiehe Erntewagen.
Chartreux, Katzengrau; ſiehe unter Grau.
Charvi, ſiehe Zuckerwurzel.
Chas, ſiehe Bleiruruf. Kleiſter. (Leinweber-)
Chaſeret, ſ. Käſeform. Käſehorde.
Chaſſe, ſ. Flucht. Hammer. (Treib-) Jagd. Lade bei den Webern. Meißel. (Setz-)
Chaſſe-boſſe, ſ. Weiderich.
Chaſſe-clou, ſ. Durchſchlag.
Chaſſe-couſin, ſ. Krätzer.
Chaſſe-fleurée, ſ. Schaumbrett.
Chaſſelas, Gutedel, eine Traubengattung; ſiehe unter Weinſtock.
Chaſſe-marée, ſiehe Fiſchkaſten zu Seefiſchen.
Chaſſe-mouches, ſ. Fliegennetz. Fliegenwedel.
Chaſſe-poignée, der Griffriebel; ſ. unter Degengriff.
Chaſſe-pointe, ſiehe Hammer. (Niet-)
Chaſſe-pommeau, der Knopfriebel; ſ. unter Degenknopf.
Chaſſe-rage, ſ. Pfefferkraut.
Chaſſe-rivet, ſiehe Schelleiſen.
Chaſſery, (*Poire de*) Jagdbirn; ſ. Th. V, S. 468.

Kalk, s. Kalke und Cement.

Kalk, Chalon, Chalk, Chaux, Calce, Calx, Chalx, Chalce, Chalcos, Chalcis, Chalcitis, Chalcanthos, Chalcanthum, Chalcanthus, Chalcitis

und Gemeinde angehalten wird, mit Ernst und Eifer
[illegible] Gottes zu trachten, und sich vor Sünden zu hüten, damit
[illegible] Gott nicht Ursache habe, seine Strafruthen über sie
[illegible] zu lassen. Wie nun Gott in dem Jahre 1831 die Cholera
[illegible] Gegenden Europa's, und auch in unserm Vaterlande
[illegible] ließ, und viele Menschen dahin raffte, so ist es auch
[illegible] Jahre 1832 geschehen, und es sind in Ungarn, Polen,
[illegible] Preußen, Sachsen, Baiern, Würtemberg, Baden, Hessen,
[illegible] Frankreich, Belgien, England, Schottland, Irland, Schweden,
[illegible] Norwegen, Dänemark, Holland, Nordamerika, Canada, Mexiko,
[illegible] Westindien, Asien, Afrika, Australien, Neuholland, Neuseeland,
[illegible] Sandwichinseln, Otaheiti, Tonga, Neuguinea, Neubritannien,
[illegible] Neuirland, Neuhannover, Neuirland, Neuhannover, Neuirland,
[illegible] Neuhannover, Neuirland, Neuhannover, Neuirland, Neuhannover

ein Element. Die so bezeichnete Größe ist dann die Anzahl der Elemente, welche in der Einheit enthalten sind.

Wenn z. B. die Einheit eine Linie ist, so ist die Größe, welche angibt, wie oft eine Linie in einer andern enthalten ist, die Anzahl der Elemente, welche in der Einheit enthalten sind. Diese Elemente sind Punkte, und die Größe, welche angibt, wie oft ein Punkt in einer Linie enthalten ist, ist die Anzahl der Punkte, welche in der Einheit enthalten sind. Wenn die Einheit ein Punkt ist, so ist diese Größe, wie in allen Fällen, die Einheit selbst, weil ein Punkt nicht mehr in Elemente zerlegt werden kann.

Die Größe, welche angibt, wie oft eine Linie in einer andern enthalten ist, ist also die Anzahl der Punkte, welche in der Einheit enthalten sind. Diese Größe ist aber auch die Anzahl der Linien, welche in der Einheit enthalten sind, weil jede Linie aus Punkten besteht, und weil die Anzahl der Punkte, welche in einer Linie enthalten sind, gleich ist der Anzahl der Linien, welche in der Einheit enthalten sind.

Wenn die Einheit eine Fläche ist, so ist die Größe, welche angibt, wie oft eine Linie in einer andern enthalten ist, die Anzahl der Linien, welche in der Einheit enthalten sind. Diese Linien sind Punkte, und die Größe, welche angibt, wie oft ein Punkt in einer Linie enthalten ist, ist die Anzahl der Punkte, welche in der Einheit enthalten sind. Wenn die Einheit ein Punkt ist, so ist diese Größe, wie in allen Fällen, die Einheit selbst, weil ein Punkt nicht mehr in Elemente zerlegt werden kann.

Die Größe, welche angibt, wie oft eine Linie in einer andern enthalten ist, ist also die Anzahl der Punkte, welche in der Einheit enthalten sind. Diese Größe ist aber auch die Anzahl der Linien, welche in der Einheit enthalten sind, weil jede Linie aus Punkten besteht, und weil die Anzahl der Punkte, welche in einer Linie enthalten sind, gleich ist der Anzahl der Linien, welche in der Einheit enthalten sind.

Um 4 Uhr Nachts Temperatur = 0,5° C. Barometer = 28,0 Par. Linien.

Um 6 Uhr Morgens Temperatur = 0,5° C. Barometer = 28,0 Par. Linien. Der Himmel ist mit Wolken bedeckt, die Luft ist ruhig. Um 8 Uhr Morgens Temperatur = 0,5° C. Barometer = 28,0 Par. Linien. Der Himmel ist mit Wolken bedeckt, die Luft ist ruhig. Um 10 Uhr Morgens Temperatur = 0,5° C. Barometer = 28,0 Par. Linien. Der Himmel ist mit Wolken bedeckt, die Luft ist ruhig. Um 12 Uhr Mittags Temperatur = 0,5° C. Barometer = 28,0 Par. Linien. Der Himmel ist mit Wolken bedeckt, die Luft ist ruhig. Um 2 Uhr Nachmittags Temperatur = 0,5° C. Barometer = 28,0 Par. Linien. Der Himmel ist mit Wolken bedeckt, die Luft ist ruhig. Um 4 Uhr Nachmittags Temperatur = 0,5° C. Barometer = 28,0 Par. Linien. Der Himmel ist mit Wolken bedeckt, die Luft ist ruhig. Um 6 Uhr Abends Temperatur = 0,5° C. Barometer = 28,0 Par. Linien. Der Himmel ist mit Wolken bedeckt, die Luft ist ruhig. Um 8 Uhr Abends Temperatur = 0,5° C. Barometer = 28,0 Par. Linien. Der Himmel ist mit Wolken bedeckt, die Luft ist ruhig. Um 10 Uhr Abends Temperatur = 0,5° C. Barometer = 28,0 Par. Linien. Der Himmel ist mit Wolken bedeckt, die Luft ist ruhig. Um 12 Uhr Nachts Temperatur = 0,5° C. Barometer = 28,0 Par. Linien. Der Himmel ist mit Wolken bedeckt, die Luft ist ruhig.

Diese Beobachtungen sind vollkommen richtig, denn sie sind mit Instrumenten gemacht, welche ich selbst verfertigt habe, und ich bin ein Mann, der sich auf Alles versteht.

Ich habe die Beobachtungen absichtlich so ausführlich gemacht, damit man sehe, wie genau ich es nehme, und damit man sich überzeuge, daß ich nicht etwa nur Einmal des Tages meine Instrumente ansehe, sondern daß ich sie fortwährend beobachte, und daß ich mich nicht etwa nur Einmal des Tages, sondern fortwährend mit ihnen beschäftige.

Ich habe ferner absichtlich diese Beobachtungen gerade in der Nacht vom 31. Dezember auf den 1. Januar gemacht, damit man sehe, daß ich auch in der Nacht, wo Alle schlafen, wache, und daß ich auch in der Nacht, wo Alle sich vergnügen, mich mit Wissenschaft

weltlich ist. Offenbar ist Kunst ein Ausdruck dieses Lebens.

Wenn wir nun die Kunst der Griechen betrachten, so finden wir, daß sie ihre Götter in menschlicher Gestalt darstellen. Sie sind ihnen nicht Symbole, sondern Menschen, die sich nur durch ihre Macht und Unsterblichkeit von den Menschen unterscheiden. Sie sind ihnen

am Abend des 10. Juli 1099 gelang Godefroy de Bouillon, Tancred und Robert von der Normandie der Sturm auf Jerusalem. Am 15. Juli 1099 wurde Godefroy de Bouillon zum König von Jerusalem gewählt. Er starb am 18. Juli 1100 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Bruder Baldwin I. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 2. April 1118 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Bruder Baldwin II. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 21. August 1131 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Bruder Fulko folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 10. November 1143 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Baldwin III. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 10. Februar 1163 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Bruder Amalrich folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 11. Juli 1174 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Baldwin IV. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 16. März 1185 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Neffe Baldwin V. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 16. August 1186 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Onkel Guido von Lusignan folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Oktober 1194 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Amalrich II. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. April 1205 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann I. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 10. November 1237 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Heinrich I. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. September 1253 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Hugo II. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 10. Oktober 1267 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann II. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Juli 1285 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Heinrich II. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. September 1324 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Hugo III. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 10. Oktober 1359 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Peter I. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Januar 1369 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Peter II. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Juli 1382 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann III. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. September 1432 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann IV. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Januar 1458 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann V. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Juli 1498 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann VI. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. September 1548 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann VII. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Januar 1598 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann VIII. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Juli 1648 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann IX. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. September 1698 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann X. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Januar 1748 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann XI. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Juli 1798 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann XII. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. September 1848 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann XIII. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Januar 1898 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann XIV. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Juli 1948 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann XV. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. September 1998 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann XVI. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Januar 2048 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann XVII. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Juli 2098 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann XVIII. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. September 2148 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann XIX. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Januar 2198 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann XX. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Juli 2248 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann XXI. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. September 2298 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann XXII. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Januar 2348 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann XXIII. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Juli 2398 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann XXIV. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. September 2448 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann XXV. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Januar 2498 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann XXVI. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Juli 2548 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann XXVII. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. September 2598 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann XXVIII. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Januar 2648 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann XXIX. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Juli 2698 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann XXX. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. September 2748 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann XXXI. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Januar 2798 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann XXXII. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Juli 2848 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann XXXIII. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. September 2898 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann XXXIV. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Januar 2948 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann XXXV. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Juli 2998 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann XXXVI. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. September 3048 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann XXXVII. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Januar 3098 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann XXXVIII. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Juli 3148 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann XXXIX. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. September 3198 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann XL. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Januar 3248 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann XLI. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Juli 3298 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann XLII. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. September 3348 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann XLIII. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Januar 3398 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann XLIV. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Juli 3448 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann XLV. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. September 3498 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann XLVI. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Januar 3548 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann XLVII. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Juli 3598 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann XLVIII. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. September 3648 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann XLIX. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Januar 3698 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann L. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Juli 3748 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann LI. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. September 3798 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann LII. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Januar 3848 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann LIII. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Juli 3898 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann LIV. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. September 3948 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann LV. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Januar 3998 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann LVI. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Juli 4048 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann LVII. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. September 4098 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann LVIII. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Januar 4148 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann LIX. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Juli 4198 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann LX. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. September 4248 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann LXI. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Januar 4298 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann LXII. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Juli 4348 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann LXIII. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. September 4398 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann LXIV. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Januar 4448 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann LXV. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Juli 4498 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann LXVI. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. September 4548 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann LXVII. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Januar 4598 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann LXVIII. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Juli 4648 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann LXIX. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. September 4698 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann LXX. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Januar 4748 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann LXXI. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Juli 4798 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann LXXII. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. September 4848 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann LXXIII. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Januar 4898 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann LXXIV. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Juli 4948 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann LXXV. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. September 4998 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann LXXVI. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Januar 5048 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann LXXVII. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Juli 5098 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann LXXVIII. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. September 5148 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann LXXIX. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Januar 5198 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann LXXX. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Juli 5248 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann LXXXI. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. September 5298 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann LXXXII. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Januar 5348 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann LXXXIII. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Juli 5398 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann LXXXIV. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. September 5448 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann LXXXV. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Januar 5498 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann LXXXVI. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Juli 5548 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann LXXXVII. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. September 5598 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann LXXXVIII. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Januar 5648 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann LXXXIX. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Juli 5698 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann XC. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. September 5748 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann XCI. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Januar 5798 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann XCII. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Juli 5848 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann XCIII. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. September 5898 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann XCIV. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Januar 5948 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann XCV. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Juli 5998 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann XCVI. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. September 6048 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann XCVII. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Januar 6098 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann XCVIII. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Juli 6148 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann XCIX. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. September 6198 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann C. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Januar 6248 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CI. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Juli 6298 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CII. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. September 6348 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CIII. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Januar 6398 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CIV. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Juli 6448 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CV. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. September 6498 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CVI. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Januar 6548 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CVII. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Juli 6598 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CVIII. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. September 6648 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CIX. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Januar 6698 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CX. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Juli 6748 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CXI. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. September 6798 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CXII. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Januar 6848 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CXIII. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Juli 6898 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CXIV. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. September 6948 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CXV. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Januar 6998 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CXVI. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Juli 7048 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CXVII. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. September 7098 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CXVIII. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Januar 7148 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CXIX. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Juli 7198 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CXX. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. September 7248 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CXXI. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Januar 7298 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CXXII. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Juli 7348 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CXXIII. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. September 7398 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CXXIV. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Januar 7448 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CXXV. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Juli 7498 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CXXVI. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. September 7548 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CXXVII. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Januar 7598 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CXXVIII. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Juli 7648 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CXXIX. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. September 7698 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CXXX. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Januar 7748 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CXXXI. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Juli 7798 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CXXXII. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. September 7848 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CXXXIII. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Januar 7898 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CXXXIV. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Juli 7948 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CXXXV. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. September 7998 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CXXXVI. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Januar 8048 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CXXXVII. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Juli 8098 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CXXXVIII. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. September 8148 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CXXXIX. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Januar 8198 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CXL. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Juli 8248 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CXLI. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. September 8298 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CXLII. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Januar 8348 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CXLIII. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Juli 8398 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CXLIV. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. September 8448 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CXLV. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Januar 8498 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CXLVI. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Juli 8548 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CXLVII. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. September 8598 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CXLVIII. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Januar 8648 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CXLIX. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Juli 8698 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CL. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. September 8748 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CLI. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Januar 8798 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CLII. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Juli 8848 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CLIII. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. September 8898 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CLIV. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Januar 8948 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CLV. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Juli 8998 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CLVI. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. September 9048 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CLVII. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Januar 9098 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CLVIII. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Juli 9148 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CLIX. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. September 9198 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CLX. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Januar 9248 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CLXI. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Juli 9298 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CLXII. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. September 9348 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CLXIII. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Januar 9398 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CLXIV. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Juli 9448 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CLXV. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. September 9498 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CLXVI. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Januar 9548 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CLXVII. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Juli 9598 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CLXVIII. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. September 9648 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CLXIX. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Januar 9698 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CLXX. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Juli 9748 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CLXXI. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. September 9798 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CLXXII. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Januar 9848 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CLXXIII. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Juli 9898 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CLXXIV. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. September 9948 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CLXXV. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Januar 9998 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CLXXVI. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Juli 10048 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CLXXVII. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. September 10098 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CLXXVIII. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Januar 10148 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CLXXIX. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Juli 10198 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CLXXX. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. September 10248 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CLXXXI. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Januar 10298 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CLXXXII. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Juli 10348 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CLXXXIII. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. September 10398 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CLXXXIV. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Januar 10448 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CLXXXV. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Juli 10498 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CLXXXVI. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. September 10548 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CLXXXVII. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Januar 10598 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CLXXXVIII. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Juli 10648 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CLXXXIX. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. September 10698 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CXC. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Januar 10748 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CXCI. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Juli 10798 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CXCII. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. September 10848 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CXCIII. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Januar 10898 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CXCIV. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Juli 10948 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CXCV. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. September 10998 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CXCVI. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Januar 11048 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CXCVII. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Juli 11098 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CXCVIII. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. September 11148 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CXCIX. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Januar 11198 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CC. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Juli 11248 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CCI. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. September 11298 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CCII. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Januar 11348 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CCIII. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Juli 11398 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CCIV. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. September 11448 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CCV. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Januar 11498 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CCVI. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Juli 11548 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CCVII. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. September 11598 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CCVIII. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Januar 11648 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CCIX. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Juli 11698 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CCX. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. September 11748 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CCXI. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Januar 11798 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CCXII. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Juli 11848 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CCXIII. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. September 11898 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CCXIV. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Januar 11948 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CCXV. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Juli 11998 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CCXVI. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. September 12048 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CCXVII. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Januar 12098 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CCXVIII. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Juli 12148 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CCXIX. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. September 12198 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CCXX. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Januar 12248 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CCXXI. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Juli 12298 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CCXXII. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. September 12348 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CCXXIII. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Januar 12398 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CCXXIV. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Juli 12448 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CCXXV. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. September 12498 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CCXXVI. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Januar 12548 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein Sohn Johann CCXXVII. folgte ihm als König von Jerusalem. Er starb am 1. Juli 12598 und wurde in der Grabeskirche beigesetzt. Sein

Die Regale haben eine Höhe von 6 Fuß und 10 Zoll, eine Länge von 3 Fuß und 6 Zoll, und eine Breite von 1 Fuß und 3 Zoll. Die Bretter sind 1 Zoll dick, und haben 1 Zoll Abstand von einander. Die Regale sind mit einer gemeinschaftlichen Rückwand versehen, und stehen 1 Zoll von einander ab. Sie sind mit Nummern bezeichnet, und werden in der Ordnung dieser Nummern aufgestellt. Die Nummern sind auf einem Messingschild, welches auf der Vorderseite des Regals angebracht ist, eingegraben.

Die Regale sind in 3 Abtheilungen getheilt, und jede Abtheilung hat 6 Bretter. Die Abtheilungen sind mit den Buchstaben A, B, C bezeichnet, und werden in dieser Ordnung aufgestellt. Die Bretter sind mit den Zahlen 1, 2, 3, 4, 5, 6 bezeichnet, und werden in dieser Ordnung aufgestellt.

Die Bücher sind in Kapseln von Pappe aufbewahrt, welche 1 Zoll dick sind, und auf der Vorderseite mit einem Messingschild versehen sind, worauf die Nummer des Buches eingegraben ist. Die Kapseln sind mit den Buchstaben A, B, C bezeichnet, und werden in dieser Ordnung aufgestellt. Die Bücher sind mit den Zahlen 1, 2, 3, 4, 5, 6 bezeichnet, und werden in dieser Ordnung aufgestellt.

Die Bücher sind in Kapseln von Pappe aufbewahrt, welche 1 Zoll dick sind, und auf der Vorderseite mit einem Messingschild versehen sind, worauf die Nummer des Buches eingegraben ist. Die Kapseln sind mit den Buchstaben A, B, C bezeichnet, und werden in dieser Ordnung aufgestellt. Die Bücher sind mit den Zahlen 1, 2, 3, 4, 5, 6 bezeichnet, und werden in dieser Ordnung aufgestellt.

dieſe Güter oder auch ihre Einkünfte, auf vielerley Weiſe mit allerhand Präeminentien, Rechten, Privilegien und Vorzügen verſehen könne, als wenn es Kammergüter wären. Wer wollte dieſes auch in regula einem Regenten bey ſeinen eigenthümlichen Gütern verwehren, da er ſolche Rechte doch denen Gütern der Unterthanen beylegen kann, wenn nicht etwas beſonderes in der Staats- und Landesverfaſſung ſolches verhindert. Um dieſe Privilegia muß man ſich in einem Staat beſonders bekümmern. Denn, da die Revenüen des Landesherrn von Domänen und Regalien z. E. allerhand Vorzüge wegen ihrer Schulden in Concurſu creditorum genießen: ſo werden die Revenüen von fürſtlichen Privatgütern und ihre Activa oft mit dieſen Vorzügen ebenfalls verſehen. Man pflegt zwar hierbei die Erinnerung zu machen, daß die Verbindung ſolcher Vorzüge und Rechte ohne Eintrag der Privatrechte anderer Privatleute geſchehen müſſe, wenn ſie nach der Gerechtigkeit, als der Seele aller Handlungen eines Regenten, die er auch als ein Privatus, oder als ein Regent vornimmt, eingerichtet ſeyn ſoll. Allein, es iſt dieſes ein offenbarer Widerſpruch; denn wenn ſolche Güter z. E. das Vorgangsrecht in Concurſen haben ſollten, ſo iſt ja ſolches, ohne andern Privat-Perſonen an ihren Rechten Eintrag zu thun, nicht möglich).

Hrn. Bergius Policey- und Cameral-Magazin, Th. II, S 82. fgg. v. Juſti Cameralwiſſenſchaft, Th. II, §. 76.

Es haben Einige die Chatoullgüter als überflüſſig, und als ſolche, die dem Staate mehr nachtheilig als nützlich wären, angeſehen. Allein, die Gedanken dieſer Widriggeſinnten ſind nicht ſowohl in der Sache, als vielmehr in dem Wege, dergleichen Chatoullgüter zu erlangen, gegründet. Ein Fürſt iſt zugleich ein Mitglied der bürgerlichen Geſellſchaften, und er hat, wie oben gezeigt worden, verſchiedene Ausgaben, die nicht von ihm, als einem Fürſten, erfordert werden. Woher ſoll

und ist Gott der Herr, so folge ihm nach. Wenn
Baal der Herr ist, so folge ihm nach. Und das Volk
antwortete ihm nicht ein Wort. Da sprach Elia
zu dem Volke: Ich bin allein noch ein Prophet des
Herrn, aber Baals Propheten sind vierhundert und
fünfzig Mann. So lasset uns zweene Farren geben,
und lasset sie erwählen einen Farren, und lasset sie
ihn zerstücken, und auf das Holz legen, und kein Feuer
daran legen; so will ich den andern Farren nehmen,
und will ihn auf Holz legen, und kein Feuer daran
legen. Und rufet ihr in dem Namen eures Gottes,
und ich will in dem Namen des Herrn rufen; welcher
nun Feuer sendet, der sei Gott. Da antwortete das
ganze Volk und sprach: Das ist recht, was du redest.
1. Kön. 18, 21—24.

Wenn ich nicht will, so muß ich doch. Wenn
ich nicht will, so muß ich doch, sagt der Bauer, da
ward er gepeitscht. Wenn ich nicht will, so muß ich
doch, sagt der Esel, da ward er geschlagen. Wenn
ich nicht will, so muß ich doch, sagt der Ochse, da
ward er vor den Pflug gespannt. Wenn ich nicht
will, so muß ich doch, sagt der Mensch, da ward er
begraben.

Wenn ich nicht will, so muß ich doch, sagt der
Bauer, da ward er gepeitscht. Wenn ich nicht will,
so muß ich doch, sagt der Esel, da ward er geschlagen.
Wenn ich nicht will, so muß ich doch, sagt der Ochse,
da

Fabriken. Man giebt dem Fürsten den Rath, dergleichen anzulegen, und aus demjenigen, was damit gewonnen wird, ein Capital zu machen, was alsdenn ein Chatoullgut. Der Vorschlag ist reizend, allein der Erfolg ist nicht allemal nach Wunsch. Wie viele Fürsten sind in der Welt, die hierdurch ihre Absicht erreicht haben? Viele haben durch diesen Weg ihre Chatoullgüter merklich vermindert. Der Unterthan sieht diese Dinge als Mittel an, sich reichlich zu ernähren, und seine Güter nutzbarer zu machen. Er giebt einen Theil von seinem Fleiße alsdenn dem Staate mit Vergnügen. Was folget, wenn wir dasjenige entwickeln, was in diesen Gedanken verborgen liegt? Gewerke und Fabriken, die ein Fürst anleget, werden nicht leicht den Flor des Handels befördern, wofern diese auch nur in einigen Stücken einige Hindernisse in den Nahrungsgeschäften der Unterthanen setzen sollten.

Wir wollen es versuchen, ob wir einige Quellen entdecken können, aus welchen ansehnliche Chatoull-Güter eines Fürsten nicht zum Schaden, sondern zum Nutzen des Staats und der Unterthanen, entspringen.

Die erste Quelle sind Gewerke, die Gold und Silber ohne Handel bringen. Daß dieses Mittel seyn können, einem Fürsten Geld zu erwerben, erhellet aus dem Begriff des Geldes. Daß hierdurch die Nahrungsgeschäfte der Unterthanen nicht geschwächt, sondern vielmehr erhalten und erweitert werden, ist aus folgenden Stücken klar: 1) Können sie Mittel werden, einige, die an diesen Gewerken arbeiten, im Staate zu ernähren, und dieß befördert den Reichthum der Unterthanen und des Staats. 2) Da diese Gewerke Gold und Silber ohne Handel bringen, so können sie die Handlung im Staate nicht schwächen, folglich auch nicht die Nahrungsgeschäfte der Unterthanen. 3) Diese Gewerke bringen Gold und Silber, folglich Geld. Daher sind sie Mittel, Capitalien ins Land zu bringen, und darum auch Mittel,

das Nahrungsgeschäft der Unterhanen zu erhalten und zu erweitern.

In diese Classe gehören: 1) die Gold- und Silber-Scheidung, welche Hr. Baron v. Schröder in seiner Fürstl. Schatz- und Rentkammer, Cap. 66, dem Fürsten angerathen hat. Hierunter ist aber die eigentliche Scheidung zu verstehen, welche von dem sogenannten Goldmachen merklich unterschieden ist.

2) Die Bergwerke. Diese können einem Fürsten auf eine dreyfache Art nutzbar werden; a) indem sie viele Menschen in einem Staate ernähren; b) indem er überhaupt einen gewissen Theil der Ausbeute bekömmt; c) indem er von seinem Gelde einige Theile mit anbauet. Die beiden ersten Gründe geben fürstliche, und der letzte giebt eigenthümliche Einkünfte; daher ist nur dieser als ein Mittel zur Erlangung der Chatoullgüter anzusehen.

3) Es ist einem Staate nützlich, wenn er alle Accise, die von denen, die an den Bergwerken arbeiten, dem Staate zufällt, dem Fürsten als Chatoullgüter verwilliget. Es ist eine ausgemachte Wahrheit, daß alle Bergwerke, wenn sie gleich keine Ausbeute geben, dennoch dem Staate nützlich sind, weil sie zu nicht geringem Vortheil des Landes eine große Menge Leute erhalten. Aber auch diese Furcht, daß sie keine Ausbeute geben, hält die Unterthanen zurück, den Anbau zu besorgen. Verwilliget der Staat die zuvor bestimmte Accise dem Fürsten als ein Chatoullgut, so wird dieser, wenn er mit seinem Gelde den Anbau der Bergwerke besorget, Vortheile gewinnen, wenn sie gleich keine Ausbeute geben.

4) Ferner gehören in diese Classe alle Gewerke und Fabriken, welche nur durch die Handlung Geld einbringen, und von den Unterthanen mit Vortheil nicht angeleget werden können, aber doch die Nahrungsgeschäfte der Unterthanen zu erhalten und zu erweitern vermögend sind. Dahin gehören z. E. die Salpetersiedereyen und Porcellän-Fabriken.

Hrn. G. R. Darjes erste Gründe der Cameralwissenschaften, Jena 1756, gr. 8. S. 556, fgg.

Chatoyante, siehe Katzenauge.

Châtrer, Castrieren; siehe Verschneiden.

Chauche-branche, s. Ziegensauger.

Chaufchière, s. Kalk-Ofen.

Chaude, s. Glühe.

Chauderet, ſiehe Hautform.
Chaudière, ſ. Keſſel.
Chaudronnier, Chauderonnier; ſ. Kupferſchmied.
Chauffage, ſ. Feuerung.
Chauffage (*Bois de*) ſ. Holz. (Brenn-)
Chauffe-chemiſe, ſ. Hemd-Korb.
Chauffe-lit, ſ. Bett-Wärmer.
Chauffe-pied, ſ. Fuß-Wärmer.
Chaufferette, ſ. Feuer-Gieke.
Chaufour, ſ. Kalk-Ofen.
Chauler, ſ. Einkalken.
Chaume, ſ. Stoppel. Stoppelfeld.
Chaumette, ſ. Stoppel-Senſe.
Chaumière, Chaumine; ſ. Stroh-Hütte.
Chaumontel, eine Birnenſorte; ſ. Th. V, S. 469.
Chavonis, iſt eine Gattung Mouſſeline oder Neſſeltuch von Bengala, ſo eine Art von Tarnatana iſt. Siehe dieſes Wort.

Sie hat ihren Namen von demjenigen bekommen, der dergleichen Sorte am erſten machen laßen. Es war der Herr von Chavonne, ein franzöſiſcher Edelmann, Obriſter von der Infanterie im Dienſte der Generalſtaaten der vereinigten Niederlande, und nachher um das J. 1714 Gouverneur auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung, welcher einige Zeit darauf befahl, daß man ihm dergleichen Neſſeltuch machen ſollte, dem man ſeither beſtändig ſeinen Namen gegeben hat.

Chauſſee, Fr. Chauſſée, nennet man überhaupt jeden gepflaſterten oder ungepflaſterten Weg, welcher erhabener angelegt iſt, als das neben ihm liegende Feld, und zu beyden Seiten mit Gräben, wie auch mit Unterſtützungen von Mauerwerk oder andrer Arbeit umgeben iſt; ein (mit aufgeworfener Erde gemachter) erhabener Weg, der über einen Teich oder Moraſt ꝛc. führt; oder auch ein Damm oder Deich, das Austreten eines Baches, Fluſſes ꝛc. zu verhindern. Siehe Damm. Deich.

Inſonderheit nennet man Chauſſee, Fr. Chauſſée de pavé, den etwas erhabenern und gleichſam gewölbten

Raum

Kom in his Diss. von Ursprung, Zustand und Verfassung der Römischen Comitien. Leipz. 1733. 4.

Ejusdem Diss. de Comitiis Romanorum, quae ad Augustum pertinent, ad Thucydidem Dionysium Halicarnassaeum, et Strabonem. Ibid. 1734. 4.

Ejusdem Diss. de Comitiis Romanorum, quae ad Augustum pertinent, ad Dionem Cassium. Ibid. 1735. 4.

Pighius Annal. Tom. II. p. 180 fqq.

Sigon. de Antiq. Jur. Civ. Rom. lib. II. (Opera Tom. I. p. 1 fqq.)

Manut. de Legibus, p. 1 fqq. (Opera Tom. I. p. 1 fqq.)

Pagi Critica in Annales Baronii, Tom. I. p. 1 fqq.

Pagius l. c. p. 1 fqq.

Noodt. Probabilia, c. 1.

Gravina, Origines Juris Civilis Romani, ordinis primi, p. 1 fqq.

Ejusdem Opuscula, de Romani Imperii exordio, incrementis, et causis, ejus, quae ad Augustum pertinent, p. 1 fqq.

Ejusdem Opuscula, de Romani Imperii exordio, incrementis, et causis, ejus, quae ad Tiberium pertinent, p. 1 fqq.

Ejusdem Opuscula, de Romani Imperii exordio, incrementis, et causis, ejus, quae ad Claudium pertinent, p. 1 fqq.

Ejusdem Opuscula, de Romani Imperii exordio, incrementis, et causis, ejus, quae ad Neronem pertinent, p. 1 fqq.

Ejusdem Opuscula, de Romani Imperii exordio, incrementis, et causis, ejus, quae ad Vespasianum pertinent, p. 1 fqq.

Ejusdem Opuscula, de Romani Imperii exordio, incrementis, et causis, ejus, quae ad Titum pertinent, p. 1 fqq.

Ejusdem Opuscula, de Romani Imperii exordio, incrementis, et causis, ejus, quae ad Domitianum pertinent, p. 1 fqq.

Ejusdem Opuscula, de Romani Imperii exordio, incrementis, et causis, ejus, quae ad Nervam pertinent, p. 1 fqq.

Ejusdem Opuscula, de Romani Imperii exordio, incrementis, et causis, ejus, quae ad Trajanum pertinent, p. 1 fqq.

Chegos, iſt der Name eines gewiſſen Perlengewichts der Portugieſen in Oſtindien. 4 Chegos machen 1 Karat.

Cheiranthus, ſ. Levcoje.

Chekao, eine Art Steine, die bey den Chineſern mit in die Compoſition des Porcellans kömmt, und aus Amiant-ähnlichen Fäden zuſammengeſetzt iſt. Sie löſet ſich im Salpetergeiſt unter einem Aufbrauſen auf, und durchs Calciniren verwandelt ſie ſich in einen Gyps.

Chelæ cancrorum, Krebsſcheren; ſ. unter Krebs.

Chelidonia paluſtris, ſ. Dotterblume.

Chelidonium, ſ. Schöllkraut.

Chelinguen, ſind groſſe flache Bothe mit hohen Seiten-Brettern, welche man auch wohl Dinguen nennet, und deren man ſich zu Pondichery, an der Küſte von Coromandel, bedienet. Dieſe Bothe ſind aus dünnen Brettern gemacht, welche bloß mit Stricken an einander gebunden, und die Fugen nicht einmal mit Theer, Leim, ꝛc. verſtopft werden; daher das Waſſer auf allen Seiten und in ſolcher Menge durchdringt, daß die Reiſenden alle Augenblicke in Gefahr ſtehen, zu ertrinken. Dieſe Bothe ſind ſo unſicher, daß beſtändig zween Mann zu thun haben, das Waſſer mit groſſen ledernen Eimern auszuſchöpfen; ein andrer regiert das Steuerruder, und ſechs haben mit Rudern zu thun.

Die Engländer nennen dieſe Bothe Muſſoolaen, bedienen ſich ihrer zu Madras, und behaupten, daß man ſich wegen des ſtarken Stoßes des Waſſers an der ganzen Küſte von Coromandel keiner andern Bothe bedienen könne.

Chellas, Chelles, Chilas, oder Chillas, heißt eine Art gewürfelte bunte Baumwollenzeuge, welche aus Oſtindien, und inſonderheit aus Surate, kommen. Das Stück hält 13 bis 14 Ellen in der Länge, und $\frac{3}{4}$ in der Breite. Auf der Küſte von Coromandel fabriciret man dergleichen von verſchiedener Sorte, die alle würfelicht gemalt ſind. Man bedienet ſich ihrer in Europa nicht ſonderlich; daher ihrer auch wenige heraus kommen. Ihr gröſter Gebrauch

brauch in Indien ist, daß man Pagnas für die Sclaven-Mägdchen daraus machet, welches eine Art Kleidung ist, die sie vom Gürtel bis auf die Füße bedecket. Die Holländer bedienen sich ihrer auch in Indien durchgehends anstatt der Unterhosen, wegen des Schweißes, und wechseln der Reinlichkeit halben zum öftern damit ab.

Es giebt Gattungen von Chelles, die man auch Kattequis, oder würflichte Pagnes nennet. Siehe Kattequi.

Chema, ein Maaß, welches bey den Athenienſern 2 bis 3 Quentgen, bei den Römern aber $1\frac{1}{2}$ Pfund betrug.

Chemie, Chimie, oder Chymie, ist diejenige Wissenschaft, welche zum Gegenstand hat, die Natur und Eigenschaften aller Körper durch ihre Zersetzungen und Verbindungen zu erkennen. Ich betrachte dieselbe hier bloß, insofern sie eine Hülfswissenschaft bey der Oekonomie ist.

Die Chemie macht uns nicht nur die Natur und Eigenschaften der Körper bekannt, sondern lehret auch die rechte Bearbeitung der Körper, um sie in der Welt brauchbar zu machen. Gleichwie die Naturkenntniß dem untersuchenden und mit Versuchen beschäftigten Land-Mann zu einer Kenntniß der Körper nach ihrem äußern Ansehen, Beschaffenheit und Structur verhilft: so eignet sich die Chemie dessen Vertrauen mit nicht wenigern Rechte zu, wenn er sich unterrichten will, woraus die Körper, welche der Gegenstand seiner Untersuchungen sind, bestehen, und was für Wirkungen und Veränderungen aus verschiedenen Vermischungen und durch die Kunst gelenkten Unternehmungen, um die eigenen Gesetze der Natur und die Verhältnisse ausfündig zu machen, erfolgen. Es ist bekannt, daß die Wissenschaft vieler wirthschaftlichen Verrichtungen in Häusern, als: die Bereitung so mannigfaltiger Speisen, das Bierbrauen, Wein-Bereiten, Brandweinbrennen, der Gebrauch und die Verfertigung allerley zum Brennen und Leuchten gehörigen Sachen, u. s. w. entweder auf chemischen Grund-Sätzen beruhen, oder auch mit chemischen Arbeiten

völlig übereinkommen; daher sie von derselben Licht erhalten, oder aus der vorsichtigen Anwendung derselben Erläuterungen, Zuwachs und Verbesserungen zu erwarten haben. Es ist auch unläugbar, daß gewisse Künste und Handwerke ganz und gar auf dieser Wissenschaft beruhen, und von derselben Dienste und Handreichung erfordern, worunter das Glasmachen, Thonarbeiten, Porcellanbereitungen, das Erz- und Metallschmelzen, die Färber- und Malerkunst, Gerbereyen, Salz- Zucker- und Seifensiedereyen, das Vergolden, Versilbern und Verzinnen, das Löthen und Krätzschmelzen, Loh- und Weißgerben ꝛc. gehören. Eben so erweislich ist auch die Nothwendigkeit dieser Wissenschaft zur Anstellung landwirthschaftlicher Untersuchungen. Denn, es ist unstreitig, daß, wenn wir von der Nahrung und der Beförderung des Wachsthums der Pflanzen deutliche Begriffe haben wollen; wenn die verschiedenen Eigenschaften unterschiedener Erdarten gehörig untersucht werden sollen; wenn man dienliche Materien, dem Erdreiche den Verlust, welchen es durch jährliche Hervorbringung der Gewächse gehabt, zu ersetzen erfinden will; wenn man, nach der verschiedenen Natur des Erdreichs, mit allerlei Düngungsarten und andern Verbesserungen vorsichtig umzugehen im Stande seyn will, so daß es demselben zu einer anhaltenden und sichern Unterstützung gereiche; wenn man gewisse Regeln ausfündig machen will, wie die Dünger vorsichtig zu bewahren, vortheilhaft zu vermehren, schnell zur Verfaulung und zu rechter Zeit unterzubringen; wenn der Grund und Vortheil von der Trocknung und unschädlichen Erhaltung des Getreides gezeiget werden soll; wenn die Krankheiten gewisser Aecker und Wiesen, als: Säure, eine sehr kalte und brennende Natur, u. s. w. erkannt, gehoben und verhütet werden sollen; und wenn endlich in mehr ähnlichen Umständen eine deutliche und gründliche Kenntniß erhalten, und darnach mit Nutzen Untersuchungen und Versuche vorgenommen werden sollen:

Nr. 1 Cantus primus in Cappricci Stylo Phantastico. Auf Verordnung Gedruckt.

Nr. 2 Cantus secundus in Cappricci Stylo, Auf Verordnung Gedruckt.

Nr. 3 Cantus tertius in Cappricci Stylo, Auf Verordnung Gedruckt.

Nr. 4 Cantus quartus in Cappricci Stylo, Auf Verordnung Gedruckt.

Nr. 5 Cantus quintus in Cappricci Stylo, Auf Verordnung Gedruckt.

Nr. 6 Cantus sextus in Cappricci Stylo, Auf Verordnung Gedruckt.

Nr. 7 Cantus septimus in Cappricci Stylo, Auf Verordnung Gedruckt.

Nr. 8 Cantus octavus in Cappricci Stylo, Auf Verordnung Gedruckt.

Nr. 9 Cantus nonus in Cappricci Stylo, Auf Verordnung Gedruckt.

Nr. 10 Cantus decimus in Cappricci Stylo, Auf Verordnung Gedruckt.

Nr. 11 Cantus undecimus in Cappricci Stylo, Auf Verordnung Gedruckt.

Nr. 12 Cantus duodecimus in Cappricci Stylo, Auf Verordnung Gedruckt.

Nr. 13 Cantus decimus tertius in Cappricci Stylo, Auf Verordnung Gedruckt.

Nr. 14 Cantus decimus quartus in Cappricci Stylo, Auf Verordnung Gedruckt.

Nr. 15 Cantus decimus quintus in Cappricci Stylo, Auf Verordnung Gedruckt.

Nr. 16 Cantus decimus sextus in Cappricci Stylo, Auf Verordnung Gedruckt.

Nr. 17 Cantus decimus septimus in Cappricci Stylo, Auf Verordnung Gedruckt.

Nr. 18 Cantus decimus octavus in Cappricci Stylo, Auf Verordnung Gedruckt.

Nr. 19 Cantus decimus nonus in Cappricci Stylo, Auf Verordnung Gedruckt.

Nr. 20 Cantus vigesimus in Cappricci Stylo, Auf Verordnung Gedruckt.

Nr. 21 Cantus vigesimus primus in Cappricci Stylo, Auf Verordnung Gedruckt.

Nr. 22 Cantus vigesimus secundus in Cappricci Stylo, Auf Verordnung Gedruckt.

Nr. 23 Cantus vigesimus tertius in Cappricci Stylo, Auf Verordnung Gedruckt.

Nr. 24 Cantus vigesimus quartus in Cappricci Stylo, Auf Verordnung Gedruckt.

Nr. 25 Cantus vigesimus quintus in Cappricci Stylo, Auf Verordnung Gedruckt.

Nr. 26 Cantus vigesimus sextus in Cappricci Stylo, Auf Verordnung Gedruckt.

Nr. 27 Cantus vigesimus septimus in Cappricci Stylo, Auf Verordnung Gedruckt.

Nr. 28 Cantus vigesimus octavus in Cappricci Stylo, Auf Verordnung Gedruckt.

Nr. 29 Cantus vigesimus nonus in Cappricci Stylo, Auf Verordnung Gedruckt.

Nr. 30 Cantus trigesimus in Cappricci Stylo, Auf Verordnung Gedruckt.

Phil. Oratio I. contra Antonium. Phil. Oratio II. contra Antonium. Phil. Oratio III. contra Antonium. Phil. Oratio IV. contra Antonium. Phil. Oratio V. contra Antonium. Phil. Oratio VI. contra Antonium. Phil. Oratio VII. contra Antonium. Phil. Oratio VIII. contra Antonium. Phil. Oratio IX. contra Antonium. Phil. Oratio X. contra Antonium. Phil. Oratio XI. contra Antonium. Phil. Oratio XII. contra Antonium. Phil. Oratio XIII. contra Antonium. Phil. Oratio XIV. contra Antonium.

Brutus. Brutus, sive de claris oratoribus liber. Orator ad M. Brutum. Orator, Brutus, Oratorum partitiones, de optimo genere oratorum, Topica ad Trebatium. Brutus, Orator

Jacobi, des Evangelisten seinem Bruder. Chronikon
Paschale, ed. Dindorf. Bonn. 1832. 1. p. 474. 475. Ἰάκωβος
ὁ ἀδελφὸς τοῦ θεολόγου Ἰωάννου ἀπεκεφαλίσθη ὑπὸ Ἡρῴδου
τοῦ βασιλέως. Ἰάκωβος ὁ ἀδελφὸς τοῦ θεολόγου Ἰωάννου
ἀπεκεφαλίσθη ὑπὸ Ἡρῴδου τοῦ βασιλέως. Ἰάκωβος ὁ ἀδελφὸς
τοῦ θεολόγου Ἰωάννου ἀπεκεφαλίσθη ὑπὸ Ἡρῴδου τοῦ βασιλέως.
Jacobus, des Theologen Johannes Bruder, wurde enthauptet von
König Herodes. Jacobus, des Theologen Johannes Bruder, wurde
enthauptet von König Herodes. Jacobus, des Theologen Johannes
Bruder, wurde enthauptet von König Herodes.

Jacobus, des Zebedäus Sohn, wird Bischof in
Jerusalem. Hieronymus, de viris illustribus, c. 2. Iacobus
filius Zebedaei et frater Iohannis, quem Dominus amore
praecipuo dilexisse traditur, Hierosolymorum primus
accepit episcopatum, et sedit annis triginta et septem.
Jacobus, des Zebedäus Sohn, und Johannes Bruder, welchen der
Herr vorzugsweise geliebt haben soll, empfing zuerst das Bisthum
Jerusalem, und saß 37 Jahre.

Jacobus, des Zebedäus Sohn, wird Bischof in
Jerusalem. Hieronymus, de viris illustribus, c. 2. Iacobus
filius Zebedaei et frater Iohannis, quem Dominus amore
praecipuo dilexisse traditur, Hierosolymorum primus
accepit episcopatum, et sedit annis triginta et septem.
Jacobus, des Zebedäus Sohn, und Johannes Bruder, welchen der
Herr vorzugsweise geliebt haben soll, empfing zuerst das Bisthum
Jerusalem, und saß 37 Jahre.

Jacobus, des Zebedäus Sohn, wird Bischof in
Jerusalem. Hieronymus, de viris illustribus, c. 2. Iacobus
filius Zebedaei et frater Iohannis, quem Dominus amore
praecipuo dilexisse traditur, Hierosolymorum primus
accepit episcopatum, et sedit annis triginta et septem.
Jacobus, des Zebedäus Sohn, und Johannes Bruder, welchen der
Herr vorzugsweise geliebt haben soll, empfing zuerst das Bisthum
Jerusalem, und saß 37 Jahre.

Chester Käſe, ſiehe unter Käſe.
Cheval, ſ. Pferd.
Cheval-bayard, Chevalet; ſ. Arum.
Cheval marin, ſ. Wallroß.
Chevalement, ſiehe unter Strebebalken.
Chevalet, ſiehe Roſt, beym Hutmacher. Rüſtbock. Schabebaum. Staffeley. Stütze, beym Seiler. Vergoldſtaffel. Winne.
Chevalier, ein Waſſervogel; ſ. unter Schnepfe. (Waſſer-)
Chevauchée, ſ. Ritt.
Chevecel, ſ. Kopfküſſen.
Chevecine, ſ. Halfter.
Chevelure, ſ. Haupthaar.
Cheverſeul, ſ. Kopfbrett.
Chevet, ſ. Kopfküſſen.
Chevêtre, ſ. Hängeeiſen. Stichbalken.
Cheveu, ſ. Haar.
Cheveu de Venus, Frauenhaar, Venushaar; ſ. Adianthum.
Cheville, ſiehe unter Nagel.
Cheville de charnière, ſ. Charnierſtift.
Cheville ouvrière, ſ. Nagel. (Schloß- oder Schluß-)
Cheville à rivet, Klingbolzen; ſ. unter Bolzen.
Chevilles, Chevillures, ſ. Zinken.
Chevillette, ſiehe Dorn, bey den Schlöſſern.
Chevillon, ſiehe Docke, bey den Drechslern.
Chevillures, ſ. Chevilles.
Chèvre, ſ. Hebezeug. Sägebock. Ziege.
Chèvrefeuille, ſ. Geisblatt.
Chevrette, das Weibchen des Rehbocks; ſ. unter Rehbock.
Chevreuil, ſ. Rehbock.
Chevreuſe, eine Pfirſichſorte; ſiehe unter Pfirſich.
Chevrillard, ein Rehkalb; ſ. unter Reh.
Chevron, ſiehe Dach-Sparren.
Chevrons de gazon, ſ. Th. I, S. 502, und Raſen-Sparren.
Chevrotage, ſ. Ziegengeld.
Chevrotine, ſ. Ziegenſchrot.
Chiaroſcuro, ſ. unter Camajeu.

Ober-Donau, die, Kreis im Königr. Würtemb., 43 Quadrat-M., 350,000 E., 7 Städte, 15 Flecken, 1 Abtei, 1 Priorat, 1 Kommende, 1 Kloster, 1 Stift, 1 Kommende, 1 Kloster, 1 Stift, 1 Kommende, 1 Kloster, 1 Stift

eines Namens; ein Name im Zug; ein verschränkter Namenszug, z. E. auf Petschaften, auf Staatswägen ꝛc.

Chiffon, ein schlechter Lappe; siehe Hader.

Chiffonnes, (Braiches) s. Th. IV, S. 271; und Th. VI, S. 359.

Chiffre, siehe Chiffer. Ziffer.

Chigger, siehe Chike.

Chignon, (sprich Schinjonq) Fr. Chignon, nennet man, in der Putzkunst, die vom Nacken glatt hinaufgeschlagene, und auf dem Kopf angesteckte Hinterhaupthaare des Frauenzimmers.

Es giebt an den Coeffüren der Frauenzimmer geflochtene Chignons à jour, u. d. gl.

Chike, Chique, Chigger, L. Pulex penetrans *Linn.* Fr. Chique, Pou de Pharaon, ist ein auf den antillischen Inseln sehr gemeines, kleines, dunkelbraunes Insect, gleich einem Floh, aber noch etwas kleiner, welches sich unvermerkt in das Fleisch der Menschen, und zwar vornehmlich bey denjenigen, welche barfuß gehen, unter der Fußsohle, insonderheit zwischen dem Nagel und dem Fleisch, einfrißt, und daselbst ein schmerzhaftes und unerträgliches Jucken verursachet. Zuweilen schleicht es auch bis unter die Fingernägel; und Lerius will sogar an den Achseln, und andern weichen Theilen, Spuhren ihres Anfalls bemerkt haben. An eben demselben Orte, welcher juckt, erblicket man einen schwarzen Punct, welcher, nach Beschaffenheit der Chike, größer oder kleiner ist. Läßt man dieses Insect einige Zeit unter der Haut stecken, so bildet es bald eine dünne häutige Capsel oder einen Beutel, worinn sich das Insect verschließt, und für seinen Kopf nur eine kleine Oeffnung läßt. In dieses Beutelchen legt es sodann seine Eyer, deren sehr viele sind, welche den Nissen der Läuse gleichen. Diese nehmen täglich an Anzahl und Größe zu. In wenig Tagen ist ein solcher Beutel einer ansehnlichen Erbse groß, in welcher Zeit auch die Nisse anfangen auszukriechen, und,

wenn

wenn sie nicht herausgezogen werden, andere Beutel zu machen pflegen, woraus endlich bösartige Geschwüre entstehen. Der Abt *Chappe d'Auteroche*, in seiner Voyage en Californie, beschreibt dieses Insect, (welches die Brasilianer Ton nennen) unter dem Namen Nigua, oder Ningas, und versichert, eine solche Wunde könne tödtlich werden, wenn man nur einige Tropfen Wasser hineinkommen ließe; daher man alles Fleisch, welches mit solchen Beutelchen angefüllt wäre, gänzlich abschneiden müsse. Man fährt mit einer Nadel, oder, welches noch besser ist, mit der Spitze eines kleinen Messers, rings herum, und nimmt solchergestallt das Säcklein und die Chike auf einmal hinweg. Wenn dieses Säcklein, worinn die Eyer sind, unglücklicherweise bersten, und davon das geringste in dem Fleische zurück bleiben sollte, leidet man so lange, bis sie ganz heraus sind. Ueberdies entsteht daraus ein Geschwür, welches öfters am Gehen hindert. In solchem Fall (wenn nehmlich der Beutel beym Herausnehmen zerrissen ist,) pflegt man die Wunde mit Tobaksasche auszufüllen.

Es ist nicht möglich, sich vor dergleichen Ungemächlichkeiten auf den Inseln zu hüten, insonderheit aber in denen Häusern, welche nur Ein Stockwerk haben, und ganz und gar nicht gepflastert sind. Inzwischen bekömmt man nicht soviel von diesem Ungeziefer, wenn man sich hütet, barfuß zu gehen, wenn man lederne Strümpfe und Handschuhe trägt, sich oft wäscht, und sich überhaupt reinlich hält, und wenn man an Oertern wohnet, wo der Boden mit Holz ausgelegt, oder wohl gepflastert ist. Herr v. Rochefort räth auch, in eben dieser Absicht, sein Wohnzimmer fleißig mit Seewasser zu besprengen. Die Sclaven, welche gemeiniglich barfuß gehen, und auf der Erde wohnen, pflegen sich, wie Barrere, in seiner Beschreibung von Guiana, meldet, die Fußsohlen mit Carapaöl zu reiben, um von diesem Ungeziefer nicht so sehr geplagt zu werden; diesem ungeachtet aber sind sie da-

damit beständig überhäuft, und haben gemeiniglich davon faule Beine. An den Indianern zu Vera-Crux wird man aus diesem Grunde lauter unförmige Beine, von den vielen Schnitten, gewahr, wozu sie gezwungen sind, so oft sie von den Chiken angefressen worden. Sonst ist ein Umschlag von castilianischer Seife und Thran, das Beste, was man zur Tödtung dieser Insecten brauchen kann.

Die Chiken sind nicht nur eine Plage für die Menschen allein. Auch Affen, Hunde, Katzen, sogar die jungen wilden Tauben, sind zuweilen damit überstreuet.

Berlin. Realschulzeitung, v. J. 1754, St. 65, S. 514.
Nützl. Beytr. zu den neuen Strelitz. Anzeigen, v. J. 1771, St. 45.
Berlin. Sammlungen, V B. 4 St. 1773, 8. S. 396, fgg. und VII B. 3 St. 1775, 8. S. 235, fgg.

Chilas, Chillas; siehe Chellas.

Chiliophyllum, Schafgarbe; siehe Achillea.

Chimie, siehe Chemie.

China-Rinde, Cortex americanus, Cortex chinæ chinæ, Cortex peruvianus, Cortex sinensis, Quinaquina oder Quinquina, ist eine überaus trockene Baumrinde, in der Dicke von 2 oder 3 Linien, welche äußerlich rauschbraun, manchmal mit einem weißlichen Moos bedeckt, und inwendig glatt, etwas harzicht, von Farbe röthlich, oder wie der Rost am Eisen, von einem sehr herben Geschmack, etwas anziehend, und von einem gewürzhaften, aber nicht unangenehmen Geruch ist, und wegen ihrer fieberstillenden Kraft auch die Fieberrinde, L. Cortex antifebrilis, oder febrifugus, genennet wird. Bisweilen bringt man sie in ziemlich dicken Rinden, die wenigstens 3 bis 4 Zoll lang, und 1 Zoll breit, aber nicht zusammengerollet sind; dieses sind vom Stamme des Baumes abgerissene Rinden. Manchmal sind sie dünn, wie kleine Röhrlein zusammengerollet, äußerlich braun, mit zirkelrunden zarten Strichlein gezeichnet, und mit Moos bedeckt, inwendig aber roth; dieses sind die Rinden von den klei-

kleinen Aesten. Ein andermal sind sie in sehr kleinen Stückchen, oder sehr klein geschnitten, inwendig gelb, und auswendig weißlicht; dieses soll die Rinde seyn, die man von den Wurzeln abgezogen hat. Man muß diejenige erwählen, welche roth ist, oder ins Rothe fällt, und der Zimmetrinde an Farbe gleichkömmt; die nichts unangenehmes im Geschmack, und deren Bitterkeit etwas gewürzhaftes an sich hat. Diejenige hingegen, welche klebericht, leimicht, hart wie Holz, alt, welk, unschmackhaft, und durch Vermischung irgend einer andern Rinde, die man in Aloesaft eingeweicht hat, verfälschet worden, ist zu verwerfen.

Der Baum, von welchem die Chinarinde kömmt, ist von Hrn. de la Condamine am besten beschrieben worden. Dieser reisete, im J. 1737, von Quito über Loxa nach Lima, um an dem mittlern Orte den Chinabaum zu untersuchen. Loxa, oder, nach spanischer Aussprache, Loja, liegt an der peruanischen Küste, ohngefär 70 Meilen südlicher, als Quito. Drittehalb Meilen von Loxa, liegt der Berg Cajanuma; und dieses ist der Ort, wo die beste, wenigstens die berühmteste, Chinarinde gesammlet wird. Dieses erhellet daraus, weil sich noch vor 20 bis 30 Jahren die Kaufleute von einem Notarius eine Versicherung geben ließen, daß die von ihnen eingehandelte Chinarinde vom Berge Cajanuma wäre. Herr de la Condamine blieb eine Nacht auf dem Gipfel desselben bey einem daselbst wohnenden Landeseingebohrnen, der dazu bestellet war, die Rinden von diesen Bäumen zu sammlen.

Der Chinabaum wächst gerade, und unterscheidet sich von weitem durch seinen Gipfel, welcher über alle andere Bäume hervorraget. Er steht allezeit nur einzeln zwischen Bäumen von anderer Art. Wenn er ungehindert fortwachsen kann, so wird er über Manns-dick; wiewohl heut zu Tage selten Bäume von dieser Stärke auf dem Cajanuma angetroffen werden, weil die Bäume, von welchen man die erste Rinde erhalten hat, alle ausgegangen sind, nachdem man ihnen ihre Rinde gänzlich genommen hatte. Einige junge Bäume gehen auch davon aus; die meisten aber bleiben. Herr de la Condamine hat sie nicht stärker, als eines Arms dick, auch nicht höher, als 12 bis 15 Fuß, gesehen. Ehedem hielt man die dicksten Rinden für die besten; jezt aber suchet man, aus wohlgegründeten Ursachen, die feinsten.

Der

Der Gebrauch der Chinarinde war den Amerikanern schon bekannt, ehe ihn die Spanier wußten, denen ihn die Landes-Eingebohrnen lange Zeit verhehlet hatten. Der Erzählung nach, haben die Amerikaner die Entdeckung dieses Mittels dem Löwen zu danken, von dem einige Naturforscher versichern, daß er einer Art von Wechselfiebern unterworfen sey. Nachdem man gesehen hatte, daß diese Thiere von der Chinarinde fraßen: so bediente man sich ihrer in den Wechselfiebern, die in diesen Gegenden sehr gemein sind. Ob aber gleich die Spanier von Lora, und in der ganzen Gegend, die Kraft dieser Rinde erkannt, und bewährt befunden hatten: so blieb sie doch der ganzen übrigen Welt noch lange verborgen. Dieses Mittel ward 1638 bei Gelegenheit eines Fiebers bekannt, welches die Gräfinn von Chinchon, Vicekönigen in Peru, nicht los werden konnte. Der Corregidor zu Lora, der dieses erfahren hatte, sandte seinem Beschützer, dem Vicekönige, die Chinarinde, und versicherte ihn schriftlich, daß er für die Genesung der Gräfinn stünde, wenn man ihr diese Fieber-Arzeney geben würde. Der Corregidor ward sogleich nach Lima berufen, um die Dosis und Zubereitung des Mittels selbst anzuordnen, und nach einigen mit andern Kranken glücklich von statten gegangenen Versuchen, nahm es die Vicekönigинn auch, und genas. Sie ließ sogleich von Lora einen Vorrath von dieser Rinde kommen, die sie selbst allen Nothleidenden gab; und damals fieng dieses Mittel an, unter dem Namen des Pulvers der Gräfinn bekannt zu werden. Einige Monathe hernach gab sie es den Jesuiten, welche fortfuhren, es umsonst auszutheilen; und da erhielt es den Namen des Jesuiten-Pulvers, welchen es in Amerika und Europa lange behalten hat. Kurze Zeit hernach schickten die Jesuiten von Lima mit dem Generalprocurator der Provinz Peru, welcher nach Rom gieng, dem Cardinal von Lugo, von eben der Gesellschaft, einen Vorrath dieses Pulvers; und in dessen Pallaste wurde es anfangs den Armen umsonst, Andern aber mit Gelde aufgewogen, gereichet. Nachher gab es die Apotheke des römischen Collegii mit eben so glücklichem Erfolge aus, als zu Lima, und man nennte es entweder noch immer das Jesuitenpulver, oder auch das Cardinalspulver. Dieses gieng sofort bis ans Ende des vorigen Jahrhunderts.

Als im Jahr 1640 der Graf und die Gräfinn Chinchon nach Spanien zurückgekommen waren, so verkaufte ihr Arzt Juan de Vega, dieses Mittel zu Sevilla, das Pfund zu 100 Realen, oder 12 ½ Speciesthaler nach unserer Münze. Die Rinde behielt

hielt einerlei Abgang und Ruhm, bis die Chinabäume, welche noch Rinde hatten, selten wurden, und einige Einwohner von Loxa, da sie nicht mehr so viel schaffen konnten, als man in Europa verlangte, verschiedene andere Rinden unter die Packe mischten, die sie auf den Markt nach Panama schickten, wenn die Schiffe angekommen waren. Kaum hatte man dieses entdeckt, als die Chinarinde von Loxa dermaßen in Verfall gerieth, daß man nicht ½ Piaster mehr für das Pfund geben wollte, da man vorher zu Sevilla deren 12, und zu Panama selbst 4 bis 6 Piasters dafür gegeben hatte. Im J. 1690 blieben viele tausend Pfund zu Piura, und an der Anfurt von Payta liegen, (welches leztere der nächste Hafen von Loxa ist,) ohne daß jemand Lust gehabt hätte, sie einzunehmen. Dieses hat zum Ruin von Loxa den Grund gelegt, und es ist anjezt eben so arm, als es ehedem reich war.

Unter den verschiedenen Rinden, die man öfters mit der Chinarinde vermischt hat, und noch zuweilen damit vermischet, befindet sich die Aligier- und die Cucharilla-Rinde. So ähnlich sie einander sind, so kann man sie doch unterscheiden. Seit einigen Jahren hat man, zur Verhütung dieses Betruges, die sonst nie beobachtete Vorsicht gebraucht, jeden Ballen insbesondere zu untersuchen. Zu Payta, von wannen die meiste nach Europa bestimmte Chinarinde nach Panama gesendet wird, schiffet man keinen Ballen ohne diese vorläufige Untersuchung ein, wofern er nicht von sehr sichern Händen kommt. Herr de la Condamine ist hiervon selbst Zeuge gewesen.

Die Menge der Chinarinde, welche jährlich nach Europa geführet wird, hat ganz Peru auf die Meynung gebracht, daß man sich ihrer zum Färben bediente. Der Mann, bey dem Hr. de la Condamine eine Nacht auf dem Berge geblieben ist, hat ihm gesagt, er hätte einige Schnupftücher, die er drey Tage in der Infusion dieser Rinde weichen laßen, moschusbraun gefärbt.

Von dem Gebrauche der Chinarinde in verschiedenen Krankheiten, wird Herr D. Martini in seinem Natur-Lexikon, ausführlich handeln.

China-Rinde, (Europäische) siehe Enzian.

China-Wurzel, Pocken-Wurzel, Schweiß-Wurzel, L. Radix chinæ, Smilax china *Linn.* Fr. Chine, Esquine. Squine, von Einigen auch Bois de fièvres genannt,

nannt, ist eine medicinische Wurzel, welche ihren Namen vom Lande China hat, von dar sie erstlich nach Ostindien, und von hier aus nach ganz Europa gebracht worden. Man findet eine orientalische und occidentalische.

Die orientalische, ist eine dicke, knotige, eingebogene, schwere und holzige Wurzel, mit ungleichen Knörrlein, deren äußerliche Farbe braunröthlich, und die innere weiß ist, die ins Rothe fällt; manchmal ist sie etwas harzig. Wenn sie frisch ist, hat sie einen etwas scharfen und teigichten; wenn sie aber trocken ist, einen erdigen und leicht anziehenden Geschmack. Sie hat aber keinen Geruch. Die beste ist die, welche frisch, dicht, fest, und nicht wurmstichig ist, welches die Kaufleute, von denen man sie aus der ersten Hand hat, und manchmal auch die Specereyhändler, zu verbergen suchen, indem sie die Wurmlöcher mit Thon oder Bolus verkleistern; die auch nicht angefressen, und fast ohne allen Geschmack, jedoch aber mit einer fetten und öligten Feuchtigkeit angefüllt ist; welches man ganz augenscheinlich erkennet, wenn man sie kauet, noch mehr aber, wenn man sie abkochen läßt.

Die occidentalische, ist länglich, dick, knotig und knorrig, äußerlich mehr braunroth oder schwärzlich, inwendig aber röthlich. Man bringt sie aus Neuspanien, Peru, Brasilien, und andern amerikanischen Ländern.

In Ansehung einer umständlichern Naturgeschichte der Chinawurzel, wie auch ihres medicinischen Gebrauchs, verweise ich auf Herrn D. Martini Naturlexikon. Ich habe es hier bloß mit ihrem Gebrauch in der Färbe-Kunst zu thun.

Es giebt nehmlich die Chinawurzel, welche sowohl aus Ostindien, als Amerika, zu uns gebracht wird, mit Wasser ein Decoct, welches einen tauben erdigen Geschmack und eine schöne rothbraune Farbe hat. Das durch bloßes Wasser vorbereitete Tuch erhält aus den

mit

mit dieſer Wurzel bereiteten Farbebrühen folgende Farben: 1) Mit Chinawurzel ohne Zuſatz, eine blaſſe gelbliche Farbe, welche in das Erbs-farbige fällt. 2) Mit gleichen Theilen Chinawurzel und Kochſalz, eine gelblich-braune Farbe. 3) Alaun, in eben der Proportion, eine ziemlich geſättigte gelbe Farbe, welche in das Ocher-gelbe fällt. 4) Mit grünem Vitriol, in eben der Proportion, eine lichte braune Farbe, welche ein wenig ins Grünliche fällt.

Die färbende Eigenſchaft dieſer Wurzel iſt ſehr gemäßigt; doch gehört dieſelbe bey weitem noch nicht unter die ſchwachen färbenden Körper. Die natürliche Farbe derſelben, welche der Erbsfarbe ſehr nahe kömmt, iſt zwar ſchwach, ſie fällt aber doch, ihrer Art nach, ganz lieblich aus, und wird durch die Zuſätze verändert. Das Kochſalz und der Alaun beweiſen ſich, bey dem Gebrauch dieſer Wurzel, als gute wirkſame Zuſätze, indem durch beyde eine, obwohl ganz verſchiedene, aber doch weit ſtärkere Farbe, als die natürliche, hervorgebracht wird. Die mit grünem Vitriol erhaltene bräunliche Farbe iſt keine angenehme Farbe, und giebt zu erkennen, daß in der Chinawurzel keine zuſammenziehende erdige Theile vorhanden ſind. Daß aber dieſelbe aus vielen erdiggummichten oder ſchleimichten Theilen beſtehen müſſe, erhellet daher, weil das Tuch, wenn es ohne einen Zuſatz mit Chinawurzel gekocht worden, nach dem Austrocknen ſo hart und ſteif anzufühlen iſt, als wenn es eine Zeitlang in Gummi-Waſſer gelegen hätte. Es verliert aber das Tuch dieſe Seife oder Härte, ſobald es ein wenig gerieben und zuſammengerollt wird, welches ebenfalls geſchieht, wenn ein Stück Tuch mit dem in Waſſer aufgelöſten arabiſchen Gummi behandelt worden. Dieſer Umſtand, daß nehmlich in der Chinawurzel gummichte Theile befindlich ſind, kann dieſelbe, wenn ſie auch keine beſondere färbende Kraft hätte, in der Färbekunſt brauchbar machen; da ſie aber überdieß noch eine beſondere färbende Subſtanz enthält, ſo wird ſie nicht ohne Nutzen bey den Vermiſchungen mit andern färbenden Körpern zu gebrauchen ſeyn. Das Kochſalz ſcheint die gummichte Beſchaffenheit gänzlich aufzuheben, welches daher zu erkennen, weil das Tuch nach dem Färben nicht ſteif, ſondern gelinde und weich anzufühlen iſt; der Alaun hingegen vermindert dieſelbe nur ein wenig, und der grüne Vitriol verändert dieſe Beſchaffenheit faſt gar nicht, woraus alſo folgt, daß durch

das Kochſalz die ſchleimichten Behältniſſe ſehr aufgeſchloſſen und verdünnt, und durch die beyden andern ſaliniſchen Subſtanzen erhalten werden, ungeachtet in der färbenden Subſtanz durch ſelbige eine Veränderung verurſachet wird.

C. W. Pörners chymiſche Verſuche und Bemerk. zum Nutzen der Färbekunſt, 3 Th. Lpz. 1773, gr. 8. S. 610, f.

Chinam, ein Kitt, welchen die Chineſer aus Oel bereiten; ſiehe unter Oelſamen.

Chinche, oder Chinchi, Stinkdachs, das amerikaniſche Stinkthier mit weißem Rücken, Fr. Blaireau puant, iſt ſo groß, als bey uns eine Katze, auf dem Rükken weiß, an den Seiten ſchwarz, und hat einen völlig ſchwarzen Kopf, bis auf einen weißen Streif, der vom Genicke längs dem Stirnblatt, bis an die Naſe, gehet. Sein Schwanz iſt ungemein dick, mit ſehr langen weißen und ſchwarz durchſprenkelten Haaren beſetzt. Es hält ſich, wie das Kaninchen, zwar in der Erde, doch nicht in ſo tiefen Höhlen auf. Wenn es verfolgt wird, ſo läßt es ſeinen ſtinkenden Harn am zottichten Schwanze hinſtreichen, und bedient ſich hernach deſſelben als eines Wedels, um ſein Waſſer umher zu ſprengen, und ſeine Feinde durch den abſcheulichen Geſtank zu verjagen. Es ſoll auch im Eingang zu ſeiner Höhle den Harn laßen, um ſeine Verfolger davon abzuhalten. Es koſtet Mühe, den Geſtank aus den Kleidern zu bringen, welche mit dem Harn dieſes Thieres beſpritzt worden. Linnäus meynt, man ſolle ſie, in dieſer Abſicht, einen Tag lang mit friſcher Erde bedecken. Des entſetzlichen Geſtankes ungeachtet, wird ſein Fleiſch gegeſſen.

Eine ausführlichere Nachricht von dieſem Thiere, nebſt einer Anzeige mehrerer davon handelnden Schriften, hat Hr. D. Martini, im 3 St. des IV B. der Berlin. Samml. S. 298, fgg. und im II Jahrg. der Neuen Mannigfaltigk. S. 9, fgg. geliefert.

Chine, eine Gattung Tapeten; ſiehe unter Bergame.

Chiner, ſ. Chiniren.

Chineſiſcher Apfel, ſ. Th. III, S. 92, fgg.

Chinesischen Hafen, siehe Tavernier,
Amsterder Handbuch, 1. Th. VI. S. 476. 1c.
Dieser Compagnie, 1. Th. VI. S. 476.
Dritte Compagnie, 1. Th. VI. S. 476. Compagnie de Chine. Sie ist in Frankreich durch Particulier-Personen vermöge Patent, ertheilet in 1660. Conferenzen, durch welche diesen das Recht zur Compagnie ertheilet, mit Einstellung aller andern, ihr Recht zu hindern, Gesetzen, Gebräuchen, und so fort in gleichen Stücke, zu stiften. Kamen aber sehr bald in Verfall, und Schulden. Der erste Vorsteher, Prinz, die so sie bei einstellung, welche 1664 errichtet worden, schulden machten, und Verfall, die sie nun hatte, waren, daß Wir einen Reglement, in dem Chinesischen Compagnie herausgegeben, durch welchen ihre Vorteile gegen das Ende des Jahres 1697 aufgehoben. Der Tractat dieser beiden Compagnien ist vom 3. Jun. 1698. und die Vereinigung beyderer durch das Edict der Einstellung vom 23 eben dieses Monats.

Moskau war gleichfalls eine Zeit lang in dieser Compagnie. Die Vorsteher, die ersten Edicts, sind im Februar 1698 und 1699. Sie sind nicht mit einer überaus reichen Ladung zurück. Denn 1699 gieng ein andere Compagnie auf Indien, und zwar Engel, und hatte jemand in Ansehung seiner Person, und seiner Ladung, nicht weniger Glück, indem er im Jahr 1703 beiden anlangte, ob er gleich bey seiner Rückkunft von Canton Schiffe gefunden, worauf Portugiesen waren, und sich aufhielten. Man hatte in vorhergehenden Jahren, daß diese Compagnie behaupten wollte, bei der Krone, und der ersten Zurückkunft der Vorsteher, eine neue Conzession auf 15 Jahre erhalten, und hat man noch den Schein einiger Briefe. Allein, der Mangel der Einstellung Conzessionen enthaltender Briefe, und der Mangel der Einstellung einer Wahl, daß sie es, und Briefe von den und den Schiffen auf Chinesischen Wege

so mächtigen holländischen und englischen Flotten, bey diesen fünf Versendungen bewenden ließ. Sonst verhinderte sie auch eine Trennung unter den Gesellschaftern, sich die Vereinigung zu Nutze zu machen, die mit einer Compagnie von St. Malo, welche der berühmte Lepine-Danican errichtet hatte, eingegangen war.

Chinesische Compagnie, zu Embden; s. unter Embden.

Chinesischer Firniß, s. unter Firniß.

Chinesische Gärten, s. unter Garten.

Chinesischer Lack, s. Firniß. (Lack.)

Chinesisch Papier, s. unter Papier.

Chinesische Pomeranze, Appelsine; s. Th. III, S. 92, fgg.

Chinesisch Porcellan, s. unter Porcellan.

Chinesisch Rechenbrett oder Recheninstrument; siehe Rechen-Maschinen.

Chinesische Röcke, s. unter Rock.

Chinesischer Thee, s. unter Thee.

Chinesische Tinte, s. Tusche.

Chiniren, einen Stoff schiniren, Fr. chiner une étoffe, heißt, den Kettenfäden allerlei Farben geben, und diese Farben dergestallt auf die Fäden anlegen, daß sie hernach auf dem fertigen Stoff beynahe eine ordentliche Zeichnung vorstellen.

Chinoise, eine Art Pasteten; s. Genoise.

Chinquapin, die virginische Zwergkastanie; siehe unter Kastanie.

Chint, heißen weiße ostindische Baumwollenzeuge, welche erst noch gedruckt und gefärbt werden sollen, und zu solchem Ende die gehörige Zurichtung erhalten haben.

Es giebt vielerley Arten derselben, die von der Fabrik, wo man sie weiter verarbeitet, ihre Benennung bekommen, und sich durch ihr Ellenmaaß unterscheiden. Die vornehmsten sind die Chint-Seronges, wovon die Stücke 6 Ellen in der Länge, und $\frac{3}{4}$ in der Breite haben; die Chint-Mamodes, welche $7\frac{1}{2}$ Ell. breit sind; die Chint-Broad, sind von gleicher Länge, und $\frac{7}{4}$ breit; die Chint-Surat halten 8 E. in der Länge, und

eine

eine gleiche Breite, wie die vorhergehenden; die Chint-Cadir Smalls, ſind 6 E. lang, und $\frac{2}{3}$ breit; die Chint-Jaffercon halten 8 E. in der Länge, und $\frac{3}{4}$ in der Breite; die Chint-Ramauls haben $7\frac{1}{2}$ E. in der Länge, und $\frac{2}{3}$ in der Breite. Die Chints ſind dienlich, Schnupftücher daraus zu machen.

Chintal, ein bey den Portugieſen in Goa gebräuchliches Gewicht, welches 105 Pfund Markgewicht beträgt.

Chionanthus, ſ. Schneetröpfleinbaum.

Chipolin, ſ. Farbe. (Waſſer-)

Chique, ſ. Chike.

Chirimoya, eine peruvianiſche Frucht, welche gemeiniglich der Ananas vorgezogen wird. Herr de la Condamine ſagt, ſie habe einen zuckerſüßen und weinhaften Geſchmack. Ihre Haut iſt grünlich, und in ſchuppige Felder abgetheilt. Das Fleiſch iſt weiß, weich, an einigen Stellen zaſerig, und enthält länglich-platte Samen. Sie wächſt auf einem hohen dickbelaubten Baume, deſſen grünlichbraune Blühten 4 Blumenblätter haben, und überaus lieblich riechen.

Chirographarius, Fr. Chirographaire, ein Gläubiger, deſſen Recht an ſeinen Schuldner auf eine bloße (von keinem Notarius beſtätigte, und folglich nicht vor Gericht erkannte) Handſchrift des Schuldners gerichtet iſt. Eine Schuld von dieſer Art, Fr. Dette chirographaire, bringt kein Pfandrecht auf die Güter des Schuldners mit ſich, und muß folglich einer hypothekariſchen Schuld nachſtehen. Siehe Schuldbrief.

Chirouis, Chervi, ſ. Zuckerwurzel.

Chirurgus, ſiehe unter Medicinal-Anſtalten.

Chiſe, bedeutet in Conſtantinopel und dem türkiſchen Reiche einen Beutel mit 500 türkiſchen Piaſtern oder Löwen-Thalern.

Auch heißt Chiſe eine Art Pfeffer, die in Mexico gemein iſt, und wovon man daſelbſt beym Chocolatmachen, einige Körner dem Cacao beyzumiſchen pflegt.

Chiſtira, eine Art Binſenmatten, die in China fabricirt wird.

Chite, ein Name, den man in Oſtindien, beſonders in dem Königreiche Bengala, allen bunten Arten des Kattunes giebt. In Europa nennet man nur die mit dem Pinſel gemalten feinern Arten des Kattunes Chitſe, und nach der gemeinen Ausſprache Zitze. Siehe Zitz.

Chit-ſe, ein chineſiſcher Baum, von der Größe eines welſchen Nußbaums. Seine Frucht, die in China ſehr hoch geſchätzt wird, iſt ohngefär ſo groß als eine Pomeranze, hat eine röthliche Haut, iſt von einem angenehmen ſäuerlich- ſüßen Geſchmack, und enthält 3 oder 4 Sterne.

Chivef. Unter dieſem Namen, der auf ſyriſch einen Feigenbaum bedeutet, bezeichnet man einen oſtindiſchen Baum auf der Inſel Zibangu. Er hat runde hochgrüne Blätter. Seine Frucht, die von ſafrangelber Farbe iſt, und die Größe einer Melone hat, iſt von ausnehmendem Geſchmack, und zerſchmilzt auf der Zunge. Der Baum hat viel Aehnliches mit dem Papayabaume, Carica Papaya *Linn.* wofern er es nicht ſelbſt iſt.

Chloris, ſ. Grünling.

Choc, Choque, ſ. Krummſtampfer.

Chocolate, (ſprich Schockolate) Chocolade, L. Chocolata, Chocolatum, Jocolada, Socolada, Succolata, Fr. Chocolat, Succolate, Ital. Cioccolata, iſt eine aus Cacao entweder allein, oder mit Hinzuthuung unterſchiedener anderer, mit etwas Zucker vermiſchter Dinge und Gewürze bereitete braune oder röthliche Maſſe, die man in Milch (mit Zuthuung etlicher Eyer), zuweilen auch in Wein kochet, und wie Thee oder Kaffe warm trinket, auch wohl wie eine Suppe, mit eingebrocktem Zucker-Brode, ißt. Das daraus verfertigte Getränk wird ebenfalls, wie der iztgemeldete Teig, Chocolate genennet. Die erſten Erfinder dieſes Getränkes ſind die Amerikaner geweſen; und ihre Zubereitung der Chocolate war, ehe die

in Kanada und Nord-Texas, aus ausgeführ-
ten Versuchen, daß die Kälte, welche in Europa
in Folge der Ausstrahlung der Wärme in den
kalten Regionen des Weltraums entsteht, durch
Ausstrahlung der Wärme in den Weltraum, die Luft
in Folge der Ausstrahlung der Wärme in den
Weltraum, die Luft

sche und portugiesische Chocolate die allerbeste sey. Sie hat aber viel von ihrem ehemaligen Werthe verloren, seitdem man zu Paris so gute Chocolate macht, die vor allen andern den Vorzug hat. Dieses rührt daher, daß die pariser Specereihändler, die solche machen laßen, und damit handeln, jederzeit dafür sorgen, daß nur von der großen Caraque, welches die beste Gattung von Cacao ist, so aus Amerika kömmt, (s. Th. VII, S. 503) der schönste Zucker, der allerbeste Zimmet, und insonderheit frische Vanillen, dazu genommen werden.

Das Verhältniß, welches sie beobachten, ist folgendes: 20 Unzen Cacao von Caraque; 12 Unzen Zucker; $\frac{1}{2}$ Unze Zimmet, und $\frac{1}{8}$ Unze Vanille; welches 2 Pfund der allerbesten und feinsten Chocolate giebt.

Hingegen muß man aber auch gestehen, daß kein Ort in der Welt ist, wo man auch schlechtere Chocolate machet, als zu Paris, indem daselbst nichts gewöhnlicher ist, als daß man mit dieser Ware betrogen wird, wenn man solche, um sie wohlfeil zu haben, von den Tablettträgern, welche sie in den Häusern herumtragen, kaufet. Denn diese machen ihre Chocolate aus gemeinen Mandeln, mit einigem Ausschusse von Cacao und Vanille, und bloßem Cassonadzucker.

In Schweden, ist, nach Hrn. Linnäus Bericht, die Bereitungsart diese: Geröstete Cacaobohnen, 17 Pfund; Zucker, 10 Pfund; Vanilleschoten, 28 Stück; grauen Amber, 1 Drachme; Zimmet, 6 Unzen. Wenn die Bohnen in einem hohlen Steine über dem Feuer klein genug gerieben worden, thut man die übrigen Ingredienzien nach und nach darzu, und reibet es solange untereinander, bis es einen guten Teig abgiebt, welcher 20 bis 25 Stunden trocknen muß. Sie nehmen daselbst auf 1 Unze (2 Loth) Chocolate, 6 Unzen Wasser oder Milch, laßen solche gelinde aufwellen, etwa $\frac{1}{4}$ Stunde in heißer Asche stehen, quirlen sie beständig, und schäumen sie ab. Und so wird sie alsdenn getrunken.

Die

Die in Deutschland gewöhnliche Zubereitung ist folgende. Wenn der Cacao zu Mehl gerieben, und auf dem Steine recht fein gemacht worden ist, thut man eben so viel durchgesiebten Zucker hinzu, als der Cacao wiegt. Soll der Brey nicht so sehr austrocknen, und vor der Luft und den Würmern besser bewahrt bleiben, so nimmt man auch wohl vom Zucker ein Viertel weniger in die Masse, und ersetzet dasselbe erst nachher beym Kochen der Chocolate. Wenn der Zucker mit dem Cacaobrey wohl vermischt ist, kömmt das feine Pulver vnn Vanillenschoten und Zimmet darunter, worauf alles nochmals unter den Stein gebracht, und recht durch einander gearbeitet wird. Endlich thut man den Brey in eiserne überzinnte Formen, worinnen er hart wird. Wer den Geruch liebet, der schüttet, ehe sie in die Formen kommen, ein paar Tropfen Ambra-Essenz auf die Tafeln. Wird die Chocolate ohne Vanille gemacht, so nimmt man auf 1 Pfund Cacao, 2 Quentgen Zimmet, mit Vanille aber nur die Hälfte. Von der Vanille nimmt man, nach Belieben, 1, 2, 3 und mehr Schoten. Allein, die Chocolatenmacher pflegen ihr durch Vermischung von Pfeffer, Ingber, und anderm Gewürze, ein falsches Ansehen, als ob recht viel Vanille darinnen wäre, zu geben. Diejenige Chocolate, welche ohne Vanille bereitet ist, wird Gesundheits-Chocolate genannt.

Von einer vortrefflichen Gesundheitschocolate, welche Herr Rector Paalzow, zu Seehausen in der Altmark, in Gesellschaft eines geschickten und erfahrnen Chymici erfunden, und wovon das Pfund für 2 Rthlr. 16 Gr. angeboten wird, s. das 3te St. der Nützl. Beytr. zu den neuen Strelitz. Anz. v. J. 1772.

Unter den verschiedenen Compositionen, aus welchen das sehr hitzige und den Kranken schädliche spanische Gewürz, die Vanille weggelaßen wird, verdienet diejenige, welche Hr. D. Zückert, in seinem medicinischen Tisch-Buch, Berl. 1775, 8. S. 65, angiebt, unstreitig den Vorzug. Man nimmt nehmlich 2 Pfund geschälte und geröstete Cacaokerne, stößt sie in einem heißen steiner-

nen Mörsel so lange, bis sie so flüßig werden, wie Butter; thut sodenn 2 Pfund Puderzucker hinzu, und vermischt solchen mit dem Cacaobrey. Endlich thut man noch 2 Loth Zimmet, 2 Quentgen Cardamom und Cubeben, und 4 Loth gerösteten Reiß, hinzu. Diese Gewürze stößt man vorher zu feinem Pulver, und reibt sie nachher mit der Masse untereinander, die man sodenn in Formen kalt werden läßt. Von dieser Chocolate nimmt man 1 oder 2 Loth, nachdem man sie stark haben will, auf 1 Pfund Wasser oder Milch.

Es ist bereits oben erwähnt worden, daß die Amerikaner ihre Chocolate viel einfacher machen; und das geschieht noch heutiges Tages, zumal auf den antillischen Inseln. Der Pater Labat, welcher sich lange Zeit, seiner Commission, und auch der Natur-Geschichte wegen, auf diesen Inseln aufgehalten hat, giebt uns, im II Th. seiner Voyage aux Isles de l'Amer, S. 369, fgg. von der dortigen Zubereitung die beste Nachricht. Die Cacaobohnen werden daselbst äußerst wenig, und nur so viel, als zur Ablösung der Haut nöthig ist, gebrannt. Denn dies ist schon genug, die Theile der Bohne zu bewegen, ohne den besten und feinsten Theil ihres Oels herauszutreiben, welches beym starken Brennen allemal geschieht. Dieser gelinde gebrannte Cacao erfordert allemal mehr Zucker, als der stark gebrannte; ein untrüglicher Beweis, daß der Cacao seines Oels nicht gänzlich beraubet worden, und er noch seine gute Substanz hat. Nächstdem bearbeitet man ihn recht sorgfältig auf dem Steine, und reibet ihn äusserst fein und zart. Er mag nun zur Stelle verbrauchet, oder nach Europa versandt werden, so thut man doch in die Zubereitung weder Zucker, noch einige Specereyen. Bisam, Ambra, Vanille kennet man dort nicht einmal in dem Cacaobrode; und hieran ist nicht der Mangel dieser Waren, noch ihre Theurung, Ursache, denn man hat sie im Lande in Menge. Bloß die Erfahrung gebietet es ihnen, da sie gesehen haben, daß diese Ingredienzien die Natur der Chocolate ganz verändern, und daß eins der besten und gesundesten Nahrungsmittel von der Welt, zu einem der schlechtesten und gefährlichsten gemachet wird. Sie begnügen sich, zu dem Cacaopulver, welches sie von der Tafel mit dem Messer abschaben, oder abreiben, die gehörige Quantität Puder-Zucker, und etwas weniges von Gewürznelken, hinzu zu thun. Labat beschreibt die rechte Methode, die Cacaobohnen zu bren-

nen,

ner, so schlagen sie ihnen ein Stück, gerade so wie
man es mit Hunden macht, wenn sie nicht gehorchen.
Sie sind sehr eifersüchtig, und wenn sie ihre Männer
mit einer andern Frau sehen, so schlagen sie sie
sogleich. Sie sind sehr fleißig, und arbeiten mehr
als die Männer. Sie bauen das Land, und ernten
die Früchte ein, und tragen alles auf ihren Köpfen
nach Hause. Sie sind sehr stark, und können
schwere Lasten tragen. Sie sind sehr gut gegen ihre
Kinder, und lieben sie sehr. Sie sind sehr gut gegen
Fremde, und geben ihnen zu essen, wenn sie hungrig
sind. Sie sind sehr gastfreundlich, und nehmen
Fremde in ihre Häuser auf. Sie sind sehr reinlich,
und waschen sich oft. Sie sind sehr schamhaft, und
bedecken ihre Körper mit Kleidern. Sie sind sehr
fromm, und beten zu ihren Göttern. Sie sind sehr
abergläubisch, und glauben an Geister und Zauberei.
Sie sind sehr unwissend, und können weder lesen
noch schreiben. Sie sind sehr arm, und haben nur
wenig Besitzthümer. Sie sind sehr glücklich, und
lachen und singen viel. Sie sind sehr traurig, wenn
ihre Männer sterben, und weinen und klagen lange
Zeit. Sie sind sehr treu, und heirathen nur einen
Mann. Sie sind sehr keusch, und haben keine
Liebhaber. Sie sind sehr tugendhaft, und thun
nichts Böses. Sie sind sehr gut, und werden in den
Himmel kommen.

Güte allemal die gewürzhafteſten und beſten hervorzufinden weiß. In die Chocolate gräbt ſie regelmäßige Höhlen. Wenn ſie davon eſſen will, pflegt ſie den Kopf lang zu machen, und aus einem Ende der von Seide künſtlich verfertigten Röhre hervorzuſtrecken. Man findet dieſe Chocolaten-Aſtermotte, in Herrn D. Martini allgem. Geſch. der Natur, Th. 1, S. 633, f. beſchrieben.

Von einer Chocolate aus Gerſtengraupen, die Moſcovitiſche Chocolate genannt, ſiehe unter Gerſte.

Von einer Chocolate aus den Früchten der Linde und ihrer Blühte, ſiehe unter Linde.

Von einer Chocolate aus Mandeln, oder ſogenannten Mandelade, ſiehe Th. I, S. 736, f.

Von einer Chocolate aus welſchen Nüſſen, ſiehe unter Nußbaum.

Die gewöhnlichſte Weiſe, die Chocolate aufzulöſen und zu kochen, iſt mit Waſſer. Viele nehmen Milch dazu. Kömmt nur dieſe allein dazu, ſo wird der Trank zu dick, zu nahrhaft, und etwas ſchwer zu verdauen. Aber wenn man ein Drittel Milch und zwey Drittel oder drey Viertel Waſſer nimmt, ſo wird die Chocolate dünner und viel angenehmer. Die Britten in Amerika richten ſie öfters mit Madera zu. Allein, zu geſchweigen, daß ſie ſolchergeſtallt viel zu hitzig und ſchädlich iſt, ſo giebt ihr auch der Wein keinen guten Geſchmack.

Was das Chocolate-Kochen mit Waſſer betrifft, ſo rechnet man insgemein, wenn dies Getränk gut und ſtark werden ſoll, auf 10 Taſſen ein Pfund Chocolate; man gießt alsdenn das Waſſer, welches nach der beſtimmten Anzahl der Taſſen abgemeſſen ſeyn muß, in eine Kanne, und wirft die Chocolate, wie ſie iſt, oder auch zerrieben hinein, daß ſie zergehe. Sobald ſie über der heißen Aſche oder den Kohlen zerſchmolzen iſt, und dick zu werden anfängt, quirlt man das Gelbe von einem Ey in die Chocolate, ſetzt ſie wieder auf ein gelindes Feuer, und rührt ſie gut mit dem Quirl um; man darf ſie aber, wenn der Ey-

Dotter

Dotter darinnen iſt, nicht kochen laßen. Auf 10 Taſſen nimmt man auch 2 Eyerdotter.

Soll die Chocolate auf engliſche Art (à l'Angloiſe) gekocht werden, ſo verfährt man damit eben ſo wie vorher, nur daß man noch das Weiße von einem Ey recht durchſchlägt, und den erſten Schaum ganz davon nimmt, worinn man die Chocolate zerſchmelzen läßt, und ſie weiter, wie die vorherige, fertig macht.

Es iſt dabey zu merken, daß Chocolate, die einen Tag geſtanden hat, beſſer ausfällt, als wenn ſie denſelben Tag erſt gemacht wird, da man ſie trinken will; und ordentlicherweiſe läßt man etwas zu dem folgenden Tage übrig, wenn man dergleichen alle Tage zu machen hat.

Bei Verfertigung des Chocolategetränkes thut man am beſten, daß man ſich der geriebenen Cacao, oder der Cacaobrode ohne allen Zuſatz, bediene, aber nicht der gewöhnlichen Chocolatetafeln, wenn man nicht ſicher weiß, von wem und wie ſie verfertigt worden ſind, weil diejenigen, die ſie verfertigen, oben erwähnter maßen oftmal Pfeffer, Ingber und anderes ſtarkes Gewürz hineinthun, welches das Blut ungemein erhitzet, auch die Vanille nicht für jeden dienſam iſt. Bedienet man ſich aber des geriebenen Cacao, ſo kann man nicht allein die Gewürze, ſondern auch die Sorten des Cacao ſelbſt wählen. Weil aber die Chocolate gewöhnlich halb aus Cacao und halb aus Zucker beſteht: ſo muß man bei Zubereitung dieſes Getränkes halb ſo viel Cacao nehmen, als man ſonſt von der ordinären Chocolate nehmen würde. Z. E. wenn man ſonſt zu einem Chocolatengetränk 8 Loth Chocolate nehmen würde, ſo kann man hier geriebene Cacao von Caraque oder Martinique 4 Loth, Zucker 4 bis 6 Loth, Zimmet $\frac{1}{2}$ Quentgen, und Vanille $\frac{1}{8}$ Quentgen, nehmen. Alles muß zu ſehr feinem Pulver geſtoßen, und durch ein ſeidenes Sieb geſichtet werden. Vanille und Zimmet kann nach Gutbefinden weggelaßen werden, ſo wie anderntheils noch mehrere Gewürze beigefüget werden können. Alſo kann man, bevor man das Chocolatengetränk

Acta Petri gehört auch ein solches Gleichnis hierher, wo Petrus, als er in Rom predigt, sagt: Ein Mann hatte einen Garten, der trug viel Früchte, aber es kamen Diebe und stahlen sie. Da sprach der Herr des Gartens: Ich will einen Zaun um meinen Garten machen, damit mir Niemand etwas stehle. Aber der Gärtner sprach: Herr, wenn du einen Zaun machst, so wird dein Garten nicht mehr Früchte tragen, sondern es werden Dornen darin wachsen, und du wirst dich daran stechen, wenn du hineingehst. Da sprach der Herr: Was soll ich thun? Der Gärtner sprach: Herr, ich will dir einen Rath geben, wie du deine Früchte behalten kannst. Du hast ja viele Hunde, lass sie in deinem Garten laufen, so werden sie Niemand hineinlassen. Da sprach der Herr: Ich will deinen Rath befolgen. Und er liess seine Hunde in den Garten laufen, und sie bissen Jeden, der hineingehen wollte. Da kam ein Mann, der war lahm, und wollte in den Garten gehen, um Früchte zu stehlen, und die Hunde bissen ihn nicht. Da sprach der Herr des Gartens: Was ist das? Meine Hunde beissen Jeden, der hineingehen will, und diesen Lahmen beissen sie nicht. Da sprach der Gärtner: Herr, sie wissen, dass er lahm ist, und darum beissen sie ihn nicht. Da sprach der Herr: Ich will ihn nicht mehr lahm machen, damit meine Hunde ihn beissen. Da sprach der Gärtner: Herr, wenn du ihn nicht mehr lahm machst, so wird er nicht mehr stehlen können, und du wirst deine Früchte nicht behalten. Da sprach der Herr: Was soll ich thun? Der Gärtner sprach: Herr, ich will dir einen Rath geben, wie du deine Früchte behalten kannst. Du hast ja viele Hunde, lass sie in deinem Garten laufen, so werden sie Niemand hineinlassen. Da sprach der Herr: Ich will deinen Rath befolgen. Und er liess seine Hunde in den Garten laufen, und sie bissen Jeden, der hineingehen wollte. Da kam ein Mann, der war blind, und wollte in den Garten gehen, um Früchte zu stehlen, und die Hunde bissen ihn nicht. Da sprach der Herr des Gartens: Was ist das? Meine Hunde beissen Jeden, der hineingehen will, und diesen Blinden beissen sie nicht. Da sprach der Gärtner: Herr, sie wissen, dass er blind ist, und darum beissen sie ihn nicht. Da sprach der Herr: Ich will ihn nicht mehr blind machen, damit meine Hunde ihn beissen. Da sprach der Gärtner: Herr, wenn du ihn nicht mehr blind machst, so wird er nicht mehr stehlen können, und du wirst deine Früchte nicht behalten. Da sprach der Herr: Was soll ich thun? Der Gärtner sprach: Herr, ich will dir einen Rath geben, wie du deine Früchte behalten kannst. Du hast ja viele Hunde, lass sie in deinem Garten laufen, so werden sie Niemand hineinlassen. Da sprach der Herr: Ich will deinen Rath befolgen. Und er liess seine Hunde in den Garten laufen, und sie bissen Jeden, der hineingehen wollte. Da kam ein Mann, der war stumm, und wollte in den Garten gehen, um Früchte zu stehlen, und die Hunde bissen ihn nicht. Da sprach der Herr des Gartens: Was ist das? Meine Hunde beissen Jeden, der hineingehen will, und diesen Stummen beissen sie nicht. Da sprach der Gärtner: Herr, sie wissen, dass er stumm ist, und darum beissen sie ihn nicht. Da sprach der Herr: Ich will ihn nicht mehr stumm machen, damit meine Hunde ihn beissen. Da sprach der Gärtner: Herr, wenn du ihn nicht mehr stumm machst, so wird er nicht mehr stehlen können, und du wirst deine Früchte nicht behalten. Da sprach der Herr: Was soll ich thun? Der Gärtner sprach: Herr, ich will dir einen Rath geben, wie du deine Früchte behalten kannst. Du hast ja viele Hunde, lass sie in deinem Garten laufen, so werden sie Niemand hineinlassen. Da sprach der Herr: Ich will deinen Rath befolgen. Und er liess seine Hunde in den Garten laufen, und sie bissen Jeden, der hineingehen wollte. Da kam ein Mann, der war taub, und wollte in den Garten gehen, um Früchte zu stehlen, und die Hunde bissen ihn nicht. Da sprach der Herr des Gartens: Was ist das? Meine Hunde beissen Jeden, der hineingehen will, und diesen Tauben beissen sie nicht. Da sprach der Gärtner: Herr, sie wissen, dass er taub ist, und darum beissen sie ihn nicht. Da sprach der Herr: Ich will ihn nicht mehr taub machen, damit meine Hunde ihn beissen. Da sprach der Gärtner: Herr, wenn du ihn nicht mehr taub machst, so wird er nicht mehr stehlen können, und du wirst deine Früchte nicht behalten. Da sprach der Herr: Was soll ich thun? Der Gärtner sprach: Herr, ich will dir einen Rath geben, wie du deine Früchte behalten kannst. Du hast ja viele Hunde, lass sie in deinem Garten laufen, so werden sie Niemand hineinlassen. Da sprach der Herr: Ich will deinen Rath befolgen. Und er liess seine Hunde in den Garten laufen, und sie bissen Jeden, der hineingehen wollte. Da kam ein Mann, der war ein Zauberer, und wollte in den Garten gehen, um Früchte zu stehlen, und die Hunde bissen ihn nicht. Da sprach der Herr des Gartens: Was ist das? Meine Hunde beissen Jeden, der hineingehen will, und diesen Zauberer beissen sie nicht. Da sprach der Gärtner: Herr, sie wissen, dass er ein Zauberer ist, und darum beissen sie ihn nicht. Da sprach der Herr: Ich will ihn nicht mehr zaubern machen, damit meine Hunde ihn beissen. Da sprach der Gärtner: Herr, wenn du ihn nicht mehr zaubern

Quedlinburg, 1/2 St. v. Thale, 1/2 St. v. Gernrode, 1 St. v. Aschersleben, 2 St. v. Halberstadt, 3 St. v. Wernigerode, 4 St. v. Blankenburg, 4 St. v. Ballenstedt, 4 St. v. Harzgerode, 5 St. v. Stolberg, 5 St. v. Nordhausen, 6 St. v. Sangerhausen, 6 St. v. Eisleben, 7 St. v. Mansfeld, 7 St. v. Hettstedt, 8 St. v. Aschersleben, 8 St. v. Bernburg, 8 St. v. Cöthen, 9 St. v. Dessau, 9 St. v. Zerbst, 10 St. v. Magdeburg, 10 St. v. Wolmirstedt, 11 St. v. Burg, 12 St. v. Genthin, 13 St. v. Brandenburg, 14 St. v. Potsdam, 15 St. v. Berlin, 16 St. v. Frankfurt a. O., 17 St. v. Cüstrin, 18 St. v. Landsberg a. W., 19 St. v. Schwedt, 20 St. v. Stettin, 21 St. v. Pasewalk, 22 St. v. Prenzlau, 23 St. v. Templin, 24 St. v. Neustadt-Eberswalde, 25 St. v. Oranienburg, 26 St. v. Neuruppin, 27 St. v. Wittstock, 28 St. v. Perleberg, 29 St. v. Havelberg, 30 St. v. Wittenberge, 31 St. v. Lenzen, 32 St. v. Ludwigslust, 33 St. v. Schwerin, 34 St. v. Wismar, 35 St. v. Lübeck, 36 St. v. Hamburg, 37 St. v. Harburg, 38 St. v. Celle, 39 St. v. Hannover, 40 St. v. Minden, 41 St. v. Bielefeld, 42 St. v. Osnabrück, 43 St. v. Münster, 44 St. v. Hamm, 45 St. v. Soest, 46 St. v. Arnsberg, 47 St. v. Siegen, 48 St. v. Dillenburg, 49 St. v. Wetzlar, 50 St. v. Gießen, 51 St. v. Marburg, 52 St. v. Cassel, 53 St. v. Fulda, 54 St. v. Hanau, 55 St. v. Frankfurt a. M., 56 St. v. Darmstadt, 57 St. v. Mainz, 58 St. v. Worms, 59 St. v. Mannheim, 60 St. v. Heidelberg, 61 St. v. Carlsruhe, 62 St. v. Rastatt, 63 St. v. Kehl, 64 St. v. Strasburg, 65 St. v. Zabern, 66 St. v. Saarburg, 67 St. v. Saarbrücken, 68 St. v. Trier, 69 St. v. Coblenz, 70 St. v. Andernach, 71 St. v. Bonn, 72 St. v. Cöln, 73 St. v. Aachen, 74 St. v. Lüttich, 75 St. v. Verviers, 76 St. v. Eupen, 77 St. v. Malmedy, 78 St. v. Prüm, 79 St. v. Bitburg, 80 St. v. Luxemburg, 81 St. v. Arlon, 82 St. v. Neufchateau, 83 St. v. Bastogne, 84 St. v. Marche, 85 St. v. Rochefort, 86 St. v. Namur, 87 St. v. Dinant, 88 St. v. Philippeville, 89 St. v. Beaumont, 90 St. v. Chimay, 91 St. v. Avesnes, 92 St. v. Maubeuge, 93 St. v. Valenciennes, 94 St. v. Lille, 95 St. v. Tournay, 96 St. v. Courtray, 97 St. v. Ypern, 98 St. v. Dixmuiden, 99 St. v. Furnes, 100 St. v. Dünkirchen, 101 St. v. Calais, 102 St. v. Boulogne, 103 St. v. Montreuil, 104 St. v. Abbeville, 105 St. v. Amiens, 106 St. v. Roye, 107 St. v. Noyon, 108 St. v. Compiegne, 109 St. v. Senlis, 110 St. v. Paris, 111 St. v. Meaux, 112 St. v. Coulommiers, 113 St. v. Provins, 114 St. v. Nogent, 115 St. v. Troyes, 116 St. v. Bar-sur-Aube, 117 St. v. Chaumont, 118 St. v. Langres, 119 St. v. Dijon, 120 St. v. Beaune, 121 St. v. Chalon, 122 St. v. Tournus, 123 St. v. Macon, 124 St. v. Villefranche, 125 St. v. Lyon, 126 St. v. Vienne, 127 St. v. Valence, 128 St. v. Montelimart, 129 St. v. Orange, 130 St. v. Avignon, 131 St. v. Tarascon, 132 St. v. Arles, 133 St. v. Salon, 134 St. v. Aix, 135 St. v. Marseille, 136 St. v. Toulon, 137 St. v. Hyeres, 138 St. v. Frejus, 139 St. v. Cannes, 140 St. v. Antibes, 141 St. v. Nizza, 142 St. v. Monaco, 143 St. v. Mentone, 144 St. v. Ventimiglia, 145 St. v. Oneglia, 146 St. v. Porto Maurizio, 147 St. v. Alassio, 148 St. v. Albenga, 149 St. v. Finale, 150 St. v. Savona, 151 St. v. Genua, 152 St. v. Chiavari, 153 St. v. Sestri, 154 St. v. Spezia, 155 St. v. Sarzana, 156 St. v. Carrara, 157 St. v. Massa, 158 St. v. Pietrasanta, 159 St. v. Viareggio, 160 St. v. Lucca, 161 St. v. Pisa, 162 St. v. Livorno, 163 St. v. Cecina, 164 St. v. Piombino, 165 St. v. Follonica, 166 St. v. Castiglione, 167 St. v. Grosseto, 168 St. v. Orbitello, 169 St. v. Monte Argentario, 170 St. v. Porto Ercole, 171 St. v. Civita Vecchia, 172 St. v. Rom, 173 St. v. Albano, 174 St. v. Velletri, 175 St. v. Terracina, 176 St. v. Fondi, 177 St. v. Mola di Gaeta, 178 St. v. Gaeta, 179 St. v. Sessa, 180 St. v. Capua, 181 St. v. Neapel, 182 St. v. Portici, 183 St. v. Torre del Greco, 184 St. v. Torre dell' Annunziata, 185 St. v. Castellamare, 186 St. v. Sorrento, 187 St. v. Vico, 188 St. v. Massa, 189 St. v. Sorrento, 190 St. v. Amalfi, 191 St. v. Salerno, 192 St. v. Vietri, 193 St. v. Cava, 194 St. v. Nocera, 195 St. v. Pagani, 196 St. v. Nocera, 197 St. v. Sarno, 198 St. v. Nola, 199 St. v. Avella, 200 St. v. Arienzo, 201 St. v. Maddaloni, 202 St. v. Caserta, 203 St. v. Capua, 204 St. v. Aversa, 205 St. v. Neapel.

Die Entfernungen von Quedlinburg nach Rom betragen 173 Meilen, nach Neapel 205 Meilen.

Die Entfernungen von Rom nach Neapel betragen 32 Meilen.

Die Entfernungen von Neapel nach Rom betragen 32 Meilen.

Die Entfernungen von Quedlinburg nach Neapel betragen 205 Meilen.

Die Entfernungen von Neapel nach Quedlinburg betragen 205 Meilen.

Die Entfernungen von Quedlinburg nach Rom und Neapel betragen 205 Meilen.

Die Entfernungen von Rom und Neapel nach Quedlinburg betragen 205 Meilen.

late. Ich will von beyden die vornehmsten Umstände berühren.

Da der Cacao das wesentliche Stück der Chocolate ist, so wird alles darauf ankommen, von welcher Natur und Wirkung er ist. Dieses hat man durch Hülfe der Naturgeschichte und der Untersuchung seiner innern Bestandtheile zu erfinden gewußt. Alle Cacaobohnen enthalten ein dickes Oel, ein mit vielen irdischen Theilen vermischtes fettiges Wesen, mit einem mäßigen Theile von sauerm oder bitterm Salze. Dadurch entsteht eine aus gummigt-öligtem, fetten und dicken Wesen bestehende Zusammensetzung, wovon die gute Eigenschaft dieser Bohne abhängt. Herr von Caylus, Ingenieur General der französischen Inseln und der französischen Besitzungen auf dem festen Lande, in seiner Histoire naturelle du Cacao, behauptet, der Cacao habe unter allen Früchten das meiste Oel und die stärkste Bitterkeit, und daraus schließt er, die Frucht sey an sich selbst hitzig. Es scheint aber dieses Urtheil nicht hinlänglichen Grund zu haben, und es kömmt dabey auf eine genauere Untersuchung der innern Beschaffenheit dieser Bohnen an. Herr v. Milhau, welcher den Cacao am besten zergliedert hat, zieht aus dem darinn enthaltenen Oel und bittern Geschmack, wahre Kennzeichen einer heißen Mischung, weil alle bittere Sachen unter die hitzigen gerechnet werden, und weil das Oel die dem Feuer am nächsten verwandte Materie ist. Ueberdies hat er in der Zusammensetzung des Cacao das wenigste Salz gefunden; und beweiset überhaupt, er habe in seiner Substanz solche Mischung, die der Mischung des menschlichen Blutes sehr ähnlich ist, und worinn sich ein Ueberfluß von Fett-Theilchen finde, die sich bald einen Weg in das Zellgewebe eröffnen. Eben darum sey seine bloße Substanz zum Nahrhaften und Stärkenden so sehr geschickt. Was nun auch irgend in diesen Folgerungen wahres sey, so bleibt es der Erfahrung nach ausgemacht,

daß

daß die Bestandtheile des Cacao, wo nicht von hitziger, doch wenigstens von sehr gemäßigter, am wenigsten von kühlender Beschaffenheit sind, wie einige Schriftsteller, und diejenigen haben vorgeben wollen, welche sie aus lezterm Grunde mit hitzigen Specereyen zu versetzen anrathen.

Man kann von der Wirkung der Chocolate nächst diesem nicht wohl urtheilen, wenn man nicht noch die Kräfte der Vanille betrachtet, die nächst dem Cacao das vornehmste Ingrediens in unsern mehresten Zubereitungen derselben ist. Die Wirkung derselben ist durchgehends ausgemacht. Sie ist ein hitziges Product, von so starker aromatischer Kraft, daß sie auch sogar, frisch gebraucht, die Sinne benebelt und gleichsam trunken machet. Dieserwegen, und wegen ihrer nervenstärkenden Kraft, wird sie durchgehends für ein starkes reizendes Mittel gehalten, welches alle andere dieser Art an schleuniger Wirkung übertrifft.

Auf die Wirkung dieser beiden Ingredienzien, des Cacao und der Vanille, kömmt demnach bey der Chocolate alles an. Wenn nun angenommen wird, daß alle Chemisten, die den erstern versuchet haben, eine ziemliche Partie dickes Oel von einigem scharfen Geschmack herausgezogen haben: so ist das schon ein Beweis von den nahrhaften Theilen der Cacaosubstanz. Da aber dieses Oel ein zum Theil grobes, rohes Oel ist, mit häufiger Erde und einem mäßigen Theil scharfen Salzes vermischt: so ist die aus dem Cacao entstehende Nahrung ebenfalls grob und unzubereitet, d. h. sie thut das, was alles grobe Fett wirket; sie beladet das Geblüt und die Säfte mit einer Menge fetter und zugleich scharfer Theile, verdicket selbige, und bringt viele üble Folgen zuwege, die von der Schärfe der Säfte herrühren; dergleichen sind: Hinderung der Bewegung der Säfte, Verstopfung, schneller Uebergang der fettigen Theile ins Zellgewebe, und daher rührende Fettigkeit, mit welcher eine Verderbung der

flüssigen Theile selbst ꝛc. oft verknüpft ist. Dieserwegen wird der Cacao, um ihm diese rohe Nahrung einigermaßen zu benehmen, erst gebrannt. Geht man in diesem Rösten nur etwas zu weit, so wird, nach Hrn. Geoffroy Versicherung, das Oel des Cacao verdünnet und brandichtriechend; es zertheilet also die Säfte des Körpers gewaltig, und vermehret ihre Bewegung. Je weniger also der Cacao geröstet wird, desto mehr nähret er, und verdicket die Säfte; je stärker er geröstet wird, desto mehr setzet er diese in Bewegung. Das durchs Rösten verdünnte Oel des Cacao wird demnach weniger nährend; aber auch nunmehr durch den Zusatz der Gewürze in der Chocolate mehr gemäßiget, und zur heilsamen Vermischung mit den thierischen Säften geschickter gemacht. Alle klebrige, fettige Nahrungsmittel sind alsdenn am heilsamsten und unschädlichsten, wenn sie einen guten Theil ihrer Salze niedergesetzt und verloren haben. Ist nun im Cacao, neben dem Oel, noch ein geringer Theil Salz, unerachtet es, selbst nach des Geoffroy Versuchen, sehr wenig seyn muß: so wird dieses Salz zugleich durch das Brennen desselben großentheils mit verflüchtiget. Aus dieser Ursache können die fettigen Theile der Chocolate mehr nährend werden. Und wenn der Zusatz von einigen Gewürzen, Zimmet besonders und etwas Ambra, dazu kömmt, so wird ihre etwas kühlende und die Säfte verdickende Eigenschaft dadurch gemäßiget, und gleichsam aufgehoben. Der Ambra stärket, außer seinem lieblichen Geruch, vornehmlich die Nerven, so wie es auch der Zimmet thut, und überaus reizet. Nelken, spanischer Pfeffer, auch wohl Ingber, u. d gl. sind sämmtlich hitzende Mittel, die, in gehöriger Maaße genommen, dem Magen zu statten kommen.

Aus allem diesen ergeben sich die Ursachen, warum Aerzte und Rathgeber der Lebensordnung die Chocolate für gewisse Menschen, (denn in gehöriger Maaße ist sie den mehresten zuträglich) und in etlichen Krankheiten

ein Schluß Satz, wie er sonder zweifelen verfertiget, in Noten gesetzet, und mit Worten unterlegt wird.

Cantus Firmus, ist ein Gesang, welcher nach der Regel des Contrapuncts, mit andern Stimmen, als Discant, Alt, Tenor, Baß, Quinta vox, Sexta vox, Septima vox, Octava vox, Nona vox, Decima vox, Undecima vox, Duodecima vox, componiret wird. Dieser Cantus Firmus wird auch Thema genennet, und ist entweder ein Choral, oder ein Lied, oder ein Motet, oder ein Psalm, oder ein Hymnus, oder ein Moteten-Concert. Dieses Thema wird entweder in einer Stimme, oder in zweyen, oder in dreyen, oder in vieren, oder in fünfen, oder in sechsen, oder in sieben, oder in achten, oder in neunen, oder in zehnen, oder in eilfen, oder in zwölfen, componiret, nachdem es die Kunst des Componisten, und die Beschaffenheit des Textes erfordert. Es wird aber dieses Thema, nachdem es componiret wird, entweder gantz, oder zum Theil, oder nur ein Stücke davon, in einer Stimme, oder in mehrern, oder in allen, gesungen, oder gespielet, nachdem es die Kunst des Componisten, und die Beschaffenheit des Textes erfordert.

Cantus Figuralis, ist ein Gesang, welcher nach der Regel des Contrapuncts, mit andern Stimmen, als Discant, Alt, Tenor, Baß, Quinta vox, Sexta vox, Septima vox, Octava vox, Nona vox, Decima vox, Undecima vox, Duodecima vox, componiret wird. Dieser Cantus Figuralis wird auch Thema genennet, und ist entweder ein Choral, oder ein Lied, oder ein Motet, oder ein Psalm, oder ein Hymnus, oder ein Moteten-Concert. Dieses Thema wird entweder in einer Stimme, oder in zweyen, oder in dreyen, oder in vieren, oder in fünfen, oder in sechsen, oder in sieben, oder in achten, oder in neunen, oder in zehnen, oder in eilfen, oder in zwölfen, componiret, nachdem es die Kunst des Componisten, und die Beschaffenheit des Textes erfordert. Es wird aber dieses Thema, nachdem es componiret wird, entweder gantz, oder zum Theil, oder nur ein Stücke davon, in einer Stimme, oder in mehrern, oder in allen, gesungen, oder gespielet, nachdem es die Kunst des Componisten, und die Beschaffenheit des Textes erfordert.

wegen beruft er sich auf die ganz bekannte Sache, daß alle Melancholiker und Hypochondristen durch Chocolate-Trinken erfrischet und wiederhergestellet worden sind. Er führt insbesondere das Beyspiel des Cardinals Richelieu an, welcher sich, nach allen vergeblich gebrauchten Mitteln, durch den Gebrauch der Chocolate, bey guter Diät, von einer hartnäckigen Hypochondrie befreyet hat.

Zulezt empfiehlt Linnäus die Chocolate bey allen Hämorrhoidal-Zufällen. Es mag jemand die blinde oder fließende goldene Ader haben, so sey ihm der häufige Gebrauch der Chocolate unter allen Arzeneymitteln am dienlichsten. Man kann ihm der Gründe und Erfahrungen wegen, die er anführt, billig glauben. Aber nicht so dem andern Lobredner der Chocolate, dem holländischen Arzte, Bontekoe, welcher sein Lob von Dingen immer bis zur Ausschweifung trieb. Er hat an seinem Tractat vom Thee ꝛc. hinten ein paar andere Tractätgen vom Kaffe und der Chocolate andrucken laßen, worinn er leztere fast wider alle Krankheiten, wider die Hektik, Wasser-Sucht, Milz- und Leberverstopfung, Durchlauf, Podagra und alle Gicht, englische Krankheit, Kopf- Magen- und Lendenweh, wider alle Fieber, wider den Stein, wider die Entkräftung, u. s. w. anpreiset. Billiger haben die neuern Aerzte ihren Nutzen gepriesen.

Der Pater Labat rühmet die Chocolate sehr, und macht, in seiner Reisebeschreibung, zum Besten derer, welche, durch die Kosten, solche zu trinken, abgehalten zu werden glauben, nach unserm Gelde folgende Berechnung. Man kann guten geriebenen oder zum Gebrauch zubereiteten Cacao, das Pfund für ohngefär 12 Groschen haben. Zu 8 Tassen gebraucht man etwa 4 Loth Cacao, welche 1 Gr. 6 Pf. kosten, und 6 Loth Zucker, welche zu 1 Gr. gerechnet werden; man braucht nicht für 6 Pfennige Zimmet, man rechne so viel für ein Ey und die Milch, so wird jede Tasse nicht mehr als 6 Pf. kosten. Wenn man nun, bey beschwerlicher Arbeit, sich zu stärken, 2 Tassen Chocolate des Morgens zu sich nehmen wollte: so würde der Aufwand nur 1 Gr. betragen, und besser die Kräfte zu erhalten dienen, als

Wein,

Elsa, Kath und andere Schwestern, in und auf Elsa, als
Elsa, Kath und andere Schwestern, in und auf Elsa, als
Elsa, Kath und andere Schwestern, in und auf Elsa, als

gehörigen Reife, oder werden auch beym Röſten verwahrloſet! Und was läßt ſich alsdenn von der guten Wirkung der Chocolate für Nutzen hoffen?

Differenza tra il cibo e cioccolatta. Firenz. 1680.
The natural hiſtory of Coffee, Tea, Chocolate and Tobacco, Lond. 1683, 4.
The natural hiſtory of Choccolate, Lond. 1724, 8.
F. C. C. S. J. altro parere intorno alla natura ed all uſo della cioccolata. Firenza, 1728, 4.
Curieuſe Beſchreibung des Thee, Coffee und Chocoladetranks. Augſp. 1743, 2 B.
Von der Chocolade, ſ. den VII Th. der neuen Auszüge ꝛc. a. d. J. 1768. Frf. und Manuſ. 8. S. 177—186, und S. 193—203.
Nützl. Beytr. zu den neuen Strelitz. Anz. v. 7 Nov. 1770.
Berlin. Sammlungen, V B. 1 St. 1773, 8. S. 74—80.
Neue Mannigfaltigkeiten, 1 Jahrg. Berl. 1774, gr. 8. S. 604—606; und 3 Jahrg. 1776, S. 81—87.
Wittenb. Wochenbl. v. J. 1776, St. 4 und 5.
GIUSEPPE AVANZINI lezzione academica in lode della Ciocco-lata. Firenza, 1728, 4.
HYAC. THEOD. BARON diſſ. an ſenibus chocolatæ potus? Pariſ. 1739. 1 B.
NIC. BLEGNY du bon uſage du Thé, du Caffé & du Chocolat. Lyon, 1687, 12.
CORN. BONTEKOE van The, Coffy and Chocolate. Haag 1679. 1685, 8.
FRANC. MARIÆ Cardinalis BRANCACCI de vſu chocolatæ diatriba. Rom. 1666, 4.
JO. de CARDENOS del Chocolate, que por vechos haya y ſi es bebida ſaludable o no. Mexici, 1609.
RICHARDI CARR *epiſtolæ medicinales variis occaſionibus conſcriptæ*, Lond. 1691, 8. Epiſt. 3.
JO. FRID. CARTHEUSER diſſ. de Chocolata analepticorum principe. Frf. V. 1763, 4. 3 B.
J. CHAMBERLAYNE manner of making Tea, Coffy and Chocolate, Lond. 1685, 12.
ANT. COLMENERI *de Ledeſma* trattado de la natura y calidad del Chocolate. Madrit, 1631, 4. recuſ. à *Volcamero*, Norib. 1644. Franz. überſ. von R. Moreau, Paris 1643, 4.
HENR. COSMII magnæ naturæ occonomia, cum demonſtratione Theæ, Coffeæ, Chocolatæ. Frf. & Lpſ. 1687, 12.
JOSEPHI DEMARCO de lana rite in ſecunda & aduerſa valetudine adhibenda. Adjecta eſt ad calcem diſſ. de vſu & abuſu Chocolatæ in re medica & morali. Melitæ 1759, 4.
P. DUNCAN avis ſalutaire contre l'abus des choſes chaudes, du Caffé, du Chocolate & du Thé. Roterd. 1705, 8.
Engl. Lond. 1716, 8.
Deutſch, u. d. T. Vom Mißbrauch hitziger Speiſen und Getränke, ſonderlich aber des Caffes, Schockolate und Thees. Lpz. 1707, 12. 1 Alph.

JO.

4. Fl. alb. 4 Fl. rub. 4 Fl. luteis. 4 Fl. viol. 4 Fl. ex. 4 Fl. ex. 4 Fl. ex

Chocolaten-Aftermotte, siehe oben, S. 77, f.

Chocolaten-Biscuit, Zuckerbrod von Chocolate, Fr. Biscuits de Chocolat. Zwo Tafeln geriebene Chocolate, ½ Pfund gesiebter feiner Zucker, und 4 Eyerdotter werden mit einem Rührlöffel unter einander gerührt. Sodenn schlägt man von 8 Eyern das Weiße, und vermischt es mit dem Zucker und der Chocolate; nimmt ¼ Pfund Mehl, welches ein wenig auf dem Ofen getrocknet worden, siebet es über den Zuckerbrodteig, rührt es, indem es durchfällt, hinein, damit alles gut durchmengt werde, bringt hernach die Zuckerbrode in papierne Formen, siebet ein wenig feinen Zucker darüber, und läßt sie im Ofen backen.

Auf eine andre Art, Biscuits manqués. Eine Tafel geriebene Chocolate, ¼ Pfund feingestoßner Zucker, ½ Viertelpfund Mehl, und 3 Eyerdotter, werden unter einander gemengt, und ferner das wohlgeschlagene Weiße von 4 Eyern darunter gerührt. Hernach gießt man die Zuckerbrode länglich auf weißes Papier, siebet ein wenig gestoßenen Zucker darüber, und läßt sie im Ofen backen. Wenn sie gut sind, nimmt man sie aus den Ofen, löset das Papier davon ab, und setzt sie in einem Sieb auf dem Ofen, daß sie trocken werden.

Chocolaten-Cannelons, Fr. Cannelons glacés de Chocolat. Zu 6 Cannelons nimmt man so viel gute Sahne, als 4 Formen in sich fassen. Man läßt die Sahne über dem Feuer sieden, und thut alsdenn 1 Pfund Zucker hinein. Ferner legt man ¾ Pf. Chocolate in Wasser, und läßt sie über dem Feuer schmelzen, rührt aber dabey beständig darinnen, bis sie gekocht hat; alsdenn quirlt man 6 Eyerdotter darunter, und gießt die Sahne dazu. Wenn alles recht durcheinander gemischt ist, gießt man es durch ein Sieb, und setzt es in einem Topfe auf Eis, damit es gefriere. Sodenn rührt man scharf darinnen, füllet die Cannelonsformen damit, und setzt sie, in Papier gewickelt, wieder aufs Eis, in einem Gefäß, welches kein Wasser hält. Wenn sie bald auf die Tafel kommen sollen, nimmt man sie aus den Formen, indem

man

man auf die andere Seite der leztern mit der flachen Hand anschlägt, und sie auf einen Teller fallen läßt.

Chocolaten-Gäscht, Fr. Mousse de Chocolat. Man läßt 12 Loth Chocolate in einem guten Glase Wasser zergehen, seßt sie auf ganz gelindes Feuer, und rührt beständig mit einem Rührlöffel darinnen. Wenn sie völlig geschmolzen und ganz dünn geworden ist, nimmt man sie vom Feuer; rühret sodenn 6 frische Eyerdotter darunter, gießt 1 Quart gute Sahne dazu, wirft ½ Pfund Zucker hinein, und thut alles zusammen in eine Terrine. Wenn der Zucker geschmolzen und die Sahne ausgekühlt ist, schlägt man die ganze Masse, und nimmt nach und nach den Gäscht davon mit einem Schaum- oder Olivenlöffel in ein Sieb. Sollte es nicht gut schäumen, so hilft man sich durch das Weiße von etlichen Eyern. Sodenn servirt man den Gäscht entweder in großen besonders dazu gemachten silbernen Bechern, oder in Bechergläsern. Um ihn 2 bis 3 Stunden frisch zu erhalten, seßt man die Becher oder Gläser auf einem löcherigen Blech über Eis.

Chocolaten-Kanne, Fr. Chocolatière; wenn sie auch von Silber oder Porcellan wäre, gehört in weiblichen Verlaßenschaften zum Hausrath, und nicht zur Gerade.

Chocolaten-Köpfchen, siehe Chocolaten-Schälchen.

Chocolaten-Kuchen. Nachdem vorher 24 bis 30 Eyer recht klein geschlagen worden, kann man ½ Quart Milch dazu rühren, wohl durchquirlen, dieses in eine zinnerne Schale schütten, damit in einen Kessel mit kaltem Wasser seßen, und zwar so, daß das Wasser meist so hoch als die Schale stehe; alsdenn übers Feuer seßen, aber nicht zudecken, und wenn es sich ein wenig zu härten anfängt, herausnehmen, so läuft und zieht es sich vollends zusammen, und wird ein rechter Eyerkäse. Dieses wird nun auf einen Durchschlag geschüttet, damit es rein abtriefe, hernach in ein Geschirr gethan und klein gerührt, ferner ½ Pf. zart gestoßene Mandeln, wie auch 1 Pf. abgeklär-

te

te Butter, nebst 24 Eyerdottern, eine Stunde lang beständig nach Einer Seite zu, wohl gerührt, alsdenn ½ Pf. Chocolate, nebst 2 Löffelvoll Citronensaft und dem Weißen von 12 Eyern, zu einem steifen Schaum geschlagen, und zu allerlezt ganz gemächlich dazu gerührt. Nachher muß man einen gemachten Boden oder ein Unterblatt von Butterteig in einer Tortenpfanne in Bereitschaft halten, den Rand sauber umkräuseln, sodenn das Umgerührte gleich hineinthun, und ihn backen laßen.

Chocolaten-Liqueur. In 2 Quart guten Brandwein gießt man ½ Quart Wasser, thut zerriebene Chocolate und gestoßenen Zucker, von jedem ¼ Pfund, dazu, gießt alles in eine große Flasche, läßt solche an einem temperirten Ort, welcher jedoch mehr warm als kalt ist, 9 Tage stehen, und schüttelt die Flasche des Tages viermal wohl um. Nach verflossenen 9 Tagen läßt man den Liqueur durch ein in einen Trichter gelegtes Löschpapier in eine andre Flasche filtriren.

Chocolaten-Muß. Man läßt 2 Loth geriebene Chocolate mit 2 Loth Zucker, ein wenig Zimmet, und ¼ Quart Milch ein wenig sieden, läßt sodenn alles wieder kalt werden, und seihet es durch ein Tuch; alsdenn verklopft man 4 ganze Eyer, und von zwey andern das Gelbe, mit einem Löffelvoll Rosenwasser, gießt die durchgeriebene Milch nach und nach daran, und rühret es immerfort. Endlich schmiert man eine zinnerne Schüssel dünn mit Butter, schüttet das Angerührte darein, und stellet es auf eine Kohlenpfanne, oder auf einen Topf mit siedendem Wasser, welches jedoch immerfort sieden muß, thut auch oben etwas Gluth dazu, und läßt es allmälich ziehen. Wenn es dick zu seyn anfängt, so ist das Muß fertig. Alsdenn streuet man Zucker, Zimmet und kleingeschnittene Citronen darauf; oder wenn man es recht stark haben will, besäet man es oben mit Zucker und geriebener Chocolate.

Carolus-Stadion, Wolfsberg in Kärn., am Lavantfl., Bez.-H. Wolfsberg, 1000 E.; Schloß, Sitz des Grafen Carl Stadion, Fideikommißherrschaft Wolfsberg, 1 Pfarrkirche, Post, Telegraph, Bahnstation.

Carolus-Thal, Dorf unweit der Elbe, Bez.-H. Leitmeritz, 1000 E.; Pfarrkirche, Post, Telegraph, Bahnstation. Das Dorf ist 1787 durch Graf Joh. Nep. Wilczek gegründet und nach seinem Sohne Carl benannt worden. Er ließ es mit 24 Häusern anlegen, die er an Leute aus Tirol vergab, welche sich hier mit Viehzucht beschäftigen sollten. Jetzt sind die Einwohner meist Landleute.

Carolus-Thurm, Thurm südlich vom Schloß Karlstein, Bez.-H. Beraun, Böhmen, 1348 von Kaiser Karl IV. erbaut, 30 m hoch, 10 m im Quadrat, 4 Stockwerke hoch, mit 4 Thürmchen, 1 Kapelle und 1 Sakristei. Die Kapelle ist mit Edelsteinen und Gemälden geziert. Im 3. Stock befindet sich die Kapelle des heil. Kreuzes, im 4. Stock die Kapelle der heil. Jungfrau.

Carolus-Tau, Dorf, Bez.-H. Leitmeritz, 1000 E.; Pfarrkirche, Post, Telegraph, Bahnstation. Das Dorf ist 1787 durch Graf Joh. Nep. Wilczek gegründet und nach seinem Sohne Carl benannt worden. Er ließ es mit 24 Häusern anlegen, die er an Leute aus Tirol vergab, welche sich hier mit Viehzucht beschäftigen sollten. Jetzt sind die Einwohner meist Landleute.

nenschalen darein, gießt alles in die Tortenpfanne, und backt es wie eine Mandeltorte.

Chocolaten-Zuckerbrod, siehe **Chocolaten-Biscuit.**

Chocolaten-Zuckerkörner, Fr. Dragée de Chocolat. Man läßt etwas Tragant-Gummi in wenigem Wasser sich auflösen; wenn es geschmolzen und recht dick ist, wird das Wasser stark durch eine Leinwand gedrückt, damit nichts davon zurückbleibe. Hernach stößt man das Gummi mit feingeriebener Chocolate und feinem Zucker in einem Mörsel, bis ein Teig daraus wird, den man kneten kann. Diesen leget man auf einen mit feingestoßenem Zucker bestreueten Tisch, und treibt ihn mit einem runden Holze so weit auseinander, bis er die Dikke eines Thalers bekommt. Hernach schneidet man ihn in kleine Stückchen, welche rund wie eine Erbse gemacht und auf dem Ofen getrocknet werden. Diese wirft man alsdenn in einen Kessel, oder in einen dazu bequemen Topf mit Zucker, welcher fadenmäßig gesotten ist, schwenkt sie auf mäßigem Feuer, bis der Zucker um die Körner herum trocken zu werden anfängt, bringt noch mehr von iztgemeldetem Zucker dazu, und fährt damit immer so fort, bis man findet, daß die Körner groß genug sind.

Chocolaten-Zuckerkügelchen, bey den französischen Zukkerbäckern Diablotins genannt. Man leget die Chocolate, wenn sie zu trocken ist, auf den Ofen, daß sie weich werde, und thut alsdenn ein wenig gutes Baumöl dazu, damit sie sich mit dem Löffel besser durcharbeiten laße; formirt sodenn in den Händen kleine Kügelchen davon, wie Nüsse, und leget solche, einen starken Daumen weit von einander, auf einen Bogen Papier. Wenn das Papier voll ist, nimmt man es an den Ecken, und schüttelt die Kügelchen in weißen Zucker glatt herum, daß sie sich selbst mit Zucker überziehen. Zulezt besteckt man jedes Kügelchen mit etwas Zimmet, oder einer geschälten Pista-

Schm., mit Bb. nicht die gewöhnl. mit Ww.

Schmalz, das, -es, -e, Pl. selten.

Schmalzbrot, das, -es, -e, Pl. selten. Brot mit Schmalz. Ein Schmalzbrot mit Zwiebeln. Ein Schmalzbrot mit Salz. Ein Schmalzbrot mit Salz und Pfeffer. Ein Schmalzbrot mit Salz und Pfeffer und Zwiebeln. Ein Schmalzbrot mit Salz und Pfeffer und Zwiebeln und Gurken. Ein Schmalzbrot mit Salz und Pfeffer und Zwiebeln und Gurken und Tomaten. Ein Schmalzbrot mit Salz und Pfeffer und Zwiebeln und Gurken und Tomaten und Eiern. Ein Schmalzbrot mit Salz und Pfeffer und Zwiebeln und Gurken und Tomaten und Eiern und Käse. Ein Schmalzbrot mit Salz und Pfeffer und Zwiebeln und Gurken und Tomaten und Eiern und Käse und Schinken. Ein Schmalzbrot mit Salz und Pfeffer und Zwiebeln und Gurken und Tomaten und Eiern und Käse und Schinken und Wurst. Ein Schmalzbrot mit Salz und Pfeffer und Zwiebeln und Gurken und Tomaten und Eiern und Käse und Schinken und Wurst und Senf. Ein Schmalzbrot mit Salz und Pfeffer und Zwiebeln und Gurken und Tomaten und Eiern und Käse und Schinken und Wurst und Senf und Ketchup. Ein Schmalzbrot mit Salz und Pfeffer und Zwiebeln und Gurken und Tomaten und Eiern und Käse und Schinken und Wurst und Senf und Ketchup und Mayonnaise. Ein Schmalzbrot mit Salz und Pfeffer und Zwiebeln und Gurken und Tomaten und Eiern und Käse und Schinken und Wurst und Senf und Ketchup und Mayonnaise und Remoulade. Ein Schmalzbrot mit Salz und Pfeffer und Zwiebeln und Gurken und Tomaten und Eiern und Käse und Schinken und Wurst und Senf und Ketchup und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce. Ein Schmalzbrot mit Salz und Pfeffer und Zwiebeln und Gurken und Tomaten und Eiern und Käse und Schinken und Wurst und Senf und Ketchup und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Cocktailsauce. Ein Schmalzbrot mit Salz und Pfeffer und Zwiebeln und Gurken und Tomaten und Eiern und Käse und Schinken und Wurst und Senf und Ketchup und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Cocktailsauce und Curry. Ein Schmalzbrot mit Salz und Pfeffer und Zwiebeln und Gurken und Tomaten und Eiern und Käse und Schinken und Wurst und Senf und Ketchup und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Cocktailsauce und Curry und Paprika. Ein Schmalzbrot mit Salz und Pfeffer und Zwiebeln und Gurken und Tomaten und Eiern und Käse und Schinken und Wurst und Senf und Ketchup und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Cocktailsauce und Curry und Paprika und Chili. Ein Schmalzbrot mit Salz und Pfeffer und Zwiebeln und Gurken und Tomaten und Eiern und Käse und Schinken und Wurst und Senf und Ketchup und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Cocktailsauce und Curry und Paprika und Chili und Knoblauch. Ein Schmalzbrot mit Salz und Pfeffer und Zwiebeln und Gurken und Tomaten und Eiern und Käse und Schinken und Wurst und Senf und Ketchup und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Cocktailsauce und Curry und Paprika und Chili und Knoblauch und Ingwer. Ein Schmalzbrot mit Salz und Pfeffer und Zwiebeln und Gurken und Tomaten und Eiern und Käse und Schinken und Wurst und Senf und Ketchup und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Cocktailsauce und Curry und Paprika und Chili und Knoblauch und Ingwer und Zimt. Ein Schmalzbrot mit Salz und Pfeffer und Zwiebeln und Gurken und Tomaten und Eiern und Käse und Schinken und Wurst und Senf und Ketchup und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Cocktailsauce und Curry und Paprika und Chili und Knoblauch und Ingwer und Zimt und Muskat. Ein Schmalzbrot mit Salz und Pfeffer und Zwiebeln und Gurken und Tomaten und Eiern und Käse und Schinken und Wurst und Senf und Ketchup und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Cocktailsauce und Curry und Paprika und Chili und Knoblauch und Ingwer und Zimt und Muskat und Nelken. Ein Schmalzbrot mit Salz und Pfeffer und Zwiebeln und Gurken und Tomaten und Eiern und Käse und Schinken und Wurst und Senf und Ketchup und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Cocktailsauce und Curry und Paprika und Chili und Knoblauch und Ingwer und Zimt und Muskat und Nelken und Lorbeer. Ein Schmalzbrot mit Salz und Pfeffer und Zwiebeln und Gurken und Tomaten und Eiern und Käse und Schinken und Wurst und Senf und Ketchup und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Cocktailsauce und Curry und Paprika und Chili und Knoblauch und Ingwer und Zimt und Muskat und Nelken und Lorbeer und Thymian. Ein Schmalzbrot mit Salz und Pfeffer und Zwiebeln und Gurken und Tomaten und Eiern und Käse und Schinken und Wurst und Senf und Ketchup und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Cocktailsauce und Curry und Paprika und Chili und Knoblauch und Ingwer und Zimt und Muskat und Nelken und Lorbeer und Thymian und Rosmarin. Ein Schmalzbrot mit Salz und Pfeffer und Zwiebeln und Gurken und Tomaten und Eiern und Käse und Schinken und Wurst und Senf und Ketchup und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Cocktailsauce und Curry und Paprika und Chili und Knoblauch und Ingwer und Zimt und Muskat und Nelken und Lorbeer und Thymian und Rosmarin und Basilikum. Ein Schmalzbrot mit Salz und Pfeffer und Zwiebeln und Gurken und Tomaten und Eiern und Käse und Schinken und Wurst und Senf und Ketchup und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Cocktailsauce und Curry und Paprika und Chili und Knoblauch und Ingwer und Zimt und Muskat und Nelken und Lorbeer und Thymian und Rosmarin und Basilikum und Oregano. Ein Schmalzbrot mit Salz und Pfeffer und Zwiebeln und Gurken und Tomaten und Eiern und Käse und Schinken und Wurst und Senf und Ketchup und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Cocktailsauce und Curry und Paprika und Chili und Knoblauch und Ingwer und Zimt und Muskat und Nelken und Lorbeer und Thymian und Rosmarin und Basilikum und Oregano und Majoran. Ein Schmalzbrot mit Salz und Pfeffer und Zwiebeln und Gurken und Tomaten und Eiern und Käse und Schinken und Wurst und Senf und Ketchup und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Cocktailsauce und Curry und Paprika und Chili und Knoblauch und Ingwer und Zimt und Muskat und Nelken und Lorbeer und Thymian und Rosmarin und Basilikum und Oregano und Majoran und Estragon. Ein Schmalzbrot mit Salz und Pfeffer und Zwiebeln und Gurken und Tomaten und Eiern und Käse und Schinken und Wurst und Senf und Ketchup und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Cocktailsauce und Curry und Paprika und Chili und Knoblauch und Ingwer und Zimt und Muskat und Nelken und Lorbeer und Thymian und Rosmarin und Basilikum und Oregano und Majoran und Estragon und Dill. Ein Schmalzbrot mit Salz und Pfeffer und Zwiebeln und Gurken und Tomaten und Eiern und Käse und Schinken und Wurst und Senf und Ketchup und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Cocktailsauce und Curry und Paprika und Chili und Knoblauch und Ingwer und Zimt und Muskat und Nelken und Lorbeer und Thymian und Rosmarin und Basilikum und Oregano und Majoran und Estragon und Dill und Petersilie. Ein Schmalzbrot mit Salz und Pfeffer und Zwiebeln und Gurken und Tomaten und Eiern und Käse und Schinken und Wurst und Senf und Ketchup und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Cocktailsauce und Curry und Paprika und Chili und Knoblauch und Ingwer und Zimt und Muskat und Nelken und Lorbeer und Thymian und Rosmarin und Basilikum und Oregano und Majoran und Estragon und Dill und Petersilie und Schnittlauch. Ein Schmalzbrot mit Salz und Pfeffer und Zwiebeln und Gurken und Tomaten und Eiern und Käse und Schinken und Wurst und Senf und Ketchup und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Cocktailsauce und Curry und Paprika und Chili und Knoblauch und Ingwer und Zimt und Muskat und Nelken und Lorbeer und Thymian und Rosmarin und Basilikum und Oregano und Majoran und Estragon und Dill und Petersilie und Schnittlauch und Kresse. Ein Schmalzbrot mit Salz und Pfeffer und Zwiebeln und Gurken und Tomaten und Eiern und Käse und Schinken und Wurst und Senf und Ketchup und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Cocktailsauce und Curry und Paprika und Chili und Knoblauch und Ingwer und Zimt und Muskat und Nelken und Lorbeer und Thymian und Rosmarin und Basilikum und Oregano und Majoran und Estragon und Dill und Petersilie und Schnittlauch und Kresse und Bärlauch. Ein Schmalzbrot mit Salz und Pfeffer und Zwiebeln und Gurken und Tomaten und Eiern und Käse und Schinken und Wurst und Senf und Ketchup und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Cocktailsauce und Curry und Paprika und Chili und Knoblauch und Ingwer und Zimt und Muskat und Nelken und Lorbeer und Thymian und Rosmarin und Basilikum und Oregano und Majoran und Estragon und Dill und Petersilie und Schnittlauch und Kresse und Bärlauch und Liebstöckel. Ein Schmalzbrot mit Salz und Pfeffer und Zwiebeln und Gurken und Tomaten und Eiern und Käse und Schinken und Wurst und Senf und Ketchup und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Cocktailsauce und Curry und Paprika und Chili und Knoblauch und Ingwer und Zimt und Muskat und Nelken und Lorbeer und Thymian und Rosmarin und Basilikum und Oregano und Majoran und Estragon und Dill und Petersilie und Schnittlauch und Kresse und Bärlauch und Liebstöckel und Beifuß. Ein Schmalzbrot mit Salz und Pfeffer und Zwiebeln und Gurken und Tomaten und Eiern und Käse und Schinken und Wurst und Senf und Ketchup und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Cocktailsauce und Curry und Paprika und Chili und Knoblauch und Ingwer und Zimt und Muskat und Nelken und Lorbeer und Thymian und Rosmarin und Basilikum und Oregano und Majoran und Estragon und Dill und Petersilie und Schnittlauch und Kresse und Bärlauch und Liebstöckel und Beifuß und Rainfarn. Ein Schmalzbrot mit Salz und Pfeffer und Zwiebeln und Gurken und Tomaten und Eiern und Käse und Schinken und Wurst und Senf und Ketchup und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Cocktailsauce und Curry und Paprika und Chili und Knoblauch und Ingwer und Zimt und Muskat und Nelken und Lorbeer und Thymian und Rosmarin und Basilikum und Oregano und Majoran und Estragon und Dill und Petersilie und Schnittlauch und Kresse und Bärlauch und Liebstöckel und Beifuß und Rainfarn und Wermut. Ein Schmalzbrot mit Salz und Pfeffer und Zwiebeln und Gurken und Tomaten und Eiern und Käse und Schinken und Wurst und Senf und Ketchup und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Cocktailsauce und Curry und Paprika und Chili und Knoblauch und Ingwer und Zimt und Muskat und Nelken und Lorbeer und Thymian und Rosmarin und Basilikum und Oregano und Majoran und Estragon und Dill und Petersilie und Schnittlauch und Kresse und Bärlauch und Liebstöckel und Beifuß und Rainfarn und Wermut und Engelwurz. Ein Schmalzbrot mit Salz und Pfeffer und Zwiebeln und Gurken und Tomaten und Eiern und Käse und Schinken und Wurst und Senf und Ketchup und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Cocktailsauce und Curry und Paprika und Chili und Knoblauch und Ingwer und Zimt und Muskat und Nelken und Lorbeer und Thymian und Rosmarin und Basilikum und Oregano und Majoran und Estragon und Dill und Petersilie und Schnittlauch und Kresse und Bärlauch und Liebstöckel und Beifuß und Rainfarn und Wermut und Engelwurz und Alant. Ein Schmalzbrot mit Salz und Pfeffer und Zwiebeln und Gurken und Tomaten und Eiern und Käse und Schinken und Wurst und Senf und Ketchup und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Cocktailsauce und Curry und Paprika und Chili und Knoblauch und Ingwer und Zimt und Muskat und Nelken und Lorbeer und Thymian und Rosmarin und Basilikum und Oregano und Majoran und Estragon und Dill und Petersilie und Schnittlauch und Kresse und Bärlauch und Liebstöckel und Beifuß und Rainfarn und Wermut und Engelwurz und Alant und Odermennig. Ein Schmalzbrot mit Salz und Pfeffer und Zwiebeln und Gurken und Tomaten und Eiern und Käse und Schinken und Wurst und Senf und Ketchup und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Cocktailsauce und Curry und Paprika und Chili und Knoblauch und Ingwer und Zimt und Muskat und Nelken und Lorbeer und Thymian und Rosmarin und Basilikum und Oregano und Majoran und Estragon und Dill und Petersilie und Schnittlauch und Kresse und Bärlauch und Liebstöckel und Beifuß und Rainfarn und Wermut und Engelwurz und Alant und Odermennig und Beinwell. Ein Schmalzbrot mit Salz und Pfeffer und Zwiebeln und Gurken und Tomaten und Eiern und Käse und Schinken und Wurst und Senf und Ketchup und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Cocktailsauce und Curry und Paprika und Chili und Knoblauch und Ingwer und Zimt und Muskat und Nelken und Lorbeer und Thymian und Rosmarin und Basilikum und Oregano und Majoran und Estragon und Dill und Petersilie und Schnittlauch und Kresse und Bärlauch und Liebstöckel und Beifuß und Rainfarn und Wermut und Engelwurz und Alant und Odermennig und Beinwell und Ehrenpreis. Ein Schmalzbrot mit Salz und Pfeffer und Zwiebeln und Gurken und Tomaten und Eiern und Käse und Schinken und Wurst und Senf und Ketchup und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Cocktailsauce und Curry und Paprika und Chili und Knoblauch und Ingwer und Zimt und Muskat und Nelken und Lorbeer und Thymian und Rosmarin und Basilikum und Oregano und Majoran und Estragon und Dill und Petersilie und Schnittlauch und Kresse und Bärlauch und Liebstöckel und Beifuß und Rainfarn und Wermut und Engelwurz und Alant und Odermennig und Beinwell und Ehrenpreis und Schafgarbe. Ein Schmalzbrot mit Salz und Pfeffer und Zwiebeln und Gurken und Tomaten und Eiern und Käse und Schinken und Wurst und Senf und Ketchup und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Cocktailsauce und Curry und Paprika und Chili und Knoblauch und Ingwer und Zimt und Muskat und Nelken und Lorbeer und Thymian und Rosmarin und Basilikum und Oregano und Majoran und Estragon und Dill und Petersilie und Schnittlauch und Kresse und Bärlauch und Liebstöckel und Beifuß und Rainfarn und Wermut und Engelwurz und Alant und Odermennig und Beinwell und Ehrenpreis und Schafgarbe und Johanniskraut. Ein Schmalzbrot mit Salz und Pfeffer und Zwiebeln und Gurken und Tomaten und Eiern und Käse und Schinken und Wurst und Senf und Ketchup und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Cocktailsauce und Curry und Paprika und Chili und Knoblauch und Ingwer und Zimt und Muskat und Nelken und Lorbeer und Thymian und Rosmarin und Basilikum und Oregano und Majoran und Estragon und Dill und Petersilie und Schnittlauch und Kresse und Bärlauch und Liebstöckel und Beifuß und Rainfarn und Wermut und Engelwurz und Alant und Odermennig und Beinwell und Ehrenpreis und Schafgarbe und Johanniskraut und Arnika. Ein Schmalzbrot mit Salz und Pfeffer und Zwiebeln und Gurken und Tomaten und Eiern und Käse und Schinken und Wurst und Senf und Ketchup und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Cocktailsauce und Curry und Paprika und Chili und Knoblauch und Ingwer und Zimt und Muskat und Nelken und Lorbeer und Thymian und Rosmarin und Basilikum und Oregano und Majoran und Estragon und Dill und Petersilie und Schnittlauch und Kresse und Bärlauch und Liebstöckel und Beifuß und Rainfarn und Wermut und Engelwurz und Alant und Odermennig und Beinwell und Ehrenpreis und Schafgarbe und Johanniskraut und Arnika und Huflattich. Ein Schmalzbrot mit Salz und Pfeffer und Zwiebeln und Gurken und Tomaten und Eiern und Käse und Schinken und Wurst und Senf und Ketchup und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Cocktailsauce und Curry und Paprika und Chili und Knoblauch und Ingwer und Zimt und Muskat und Nelken und Lorbeer und Thymian und Rosmarin und Basilikum und Oregano und Majoran und Estragon und Dill und Petersilie und Schnittlauch und Kresse und Bärlauch und Liebstöckel und Beifuß und Rainfarn und Wermut und Engelwurz und Alant und Odermennig und Beinwell und Ehrenpreis und Schafgarbe und Johanniskraut und Arnika und Huflattich und Pestwurz. Ein Schmalzbrot mit Salz und Pfeffer und Zwiebeln und Gurken und Tomaten und Eiern und Käse und Schinken und Wurst und Senf und Ketchup und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Cocktailsauce und Curry und Paprika und Chili und Knoblauch und Ingwer und Zimt und Muskat und Nelken und Lorbeer und Thymian und Rosmarin und Basilikum und Oregano und Majoran und Estragon und Dill und Petersilie und Schnittlauch und Kresse und Bärlauch und Liebstöckel und Beifuß und Rainfarn und Wermut und Engelwurz und Alant und Odermennig und Beinwell und Ehrenpreis und Schafgarbe und Johanniskraut und Arnika und Huflattich und Pestwurz und Eisenkraut. Ein Schmalzbrot mit Salz und Pfeffer und Zwiebeln und Gurken und Tomaten und Eiern und Käse und Schinken und Wurst und Senf und Ketchup und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Cocktailsauce und Curry und Paprika und Chili und Knoblauch und Ingwer und Zimt und Muskat und Nelken und Lorbeer und Thymian und Rosmarin und Basilikum und Oregano und Majoran und Estragon und Dill und Petersilie und Schnittlauch und Kresse und Bärlauch und Liebstöckel und Beifuß und Rainfarn und Wermut und Engelwurz und Alant und Odermennig und Beinwell und Ehrenpreis und Schafgarbe und Johanniskraut und Arnika und Huflattich und Pestwurz und Eisenkraut und Gundermann. Ein Schmalzbrot mit Salz und Pfeffer und Zwiebeln und Gurken und Tomaten und Eiern und Käse und Schinken und Wurst und Senf und Ketchup und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Cocktailsauce und Curry und Paprika und Chili und Knoblauch und Ingwer und Zimt und Muskat und Nelken und Lorbeer und Thymian und Rosmarin und Basilikum und Oregano und Majoran und Estragon und Dill und Petersilie und Schnittlauch und Kresse und Bärlauch und Liebstöckel und Beifuß und Rainfarn und Wermut und Engelwurz und Alant und Odermennig und Beinwell und Ehrenpreis und Schafgarbe und Johanniskraut und Arnika und Huflattich und Pestwurz und Eisenkraut und Gundermann und Günsel. Ein Schmalzbrot mit Salz und Pfeffer und Zwiebeln und Gurken und Tomaten und Eiern und Käse und Schinken und Wurst und Senf und Ketchup und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Cocktailsauce und Curry und Paprika und Chili und Knoblauch und Ingwer und Zimt und Muskat und Nelken und Lorbeer und Thymian und Rosmarin und Basilikum und Oregano und Majoran und Estragon und Dill und Petersilie und Schnittlauch und Kresse und Bärlauch und Liebstöckel und Beifuß und Rainfarn und Wermut und Engelwurz und Alant und Odermennig und Beinwell und Ehrenpreis und Schafgarbe und Johanniskraut und Arnika und Huflattich und Pestwurz und Eisenkraut und Gundermann und Günsel und Ehrenpreis. Ein Schmalzbrot mit Salz und Pfeffer und Zwiebeln und Gurken und Tomaten und Eiern und Käse und Schinken und Wurst und Senf und Ketchup und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Cocktailsauce und Curry und Paprika und Chili und Knoblauch und Ingwer und Zimt und Muskat und Nelken und Lorbeer und Thymian und Rosmarin und Basilikum und Oregano und Majoran und Estragon und Dill und Petersilie und Schnittlauch und Kresse und Bärlauch und Liebstöckel und Beifuß und Rainfarn und Wermut und Engelwurz und Alant und Odermennig und Beinwell und Ehrenpreis und Schafgarbe und Johanniskraut und Arnika und Huflattich und Pestwurz und Eisenkraut und Gundermann und Günsel und Ehrenpreis und Schafgarbe. Ein Schmalzbrot mit Salz und Pfeffer und Zwiebeln und Gurken und Tomaten und Eiern und Käse und Schinken und Wurst und Senf und Ketchup und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Cocktailsauce und Curry und Paprika und Chili und Knoblauch und Ingwer und Zimt und Muskat und Nelken und Lorbeer und Thymian und Rosmarin und Basilikum und Oregano und Majoran und Estragon und Dill und Petersilie und Schnittlauch und Kresse und Bärlauch und Liebstöckel und Beifuß und Rainfarn und Wermut und Engelwurz und Alant und Odermennig und Beinwell und Ehrenpreis und Schafgarbe und Johanniskraut und Arnika und Huflattich und Pestwurz und Eisenkraut und Gundermann und Günsel und Ehrenpreis und Schafgarbe und Johanniskraut. Ein Schmalzbrot mit Salz und Pfeffer und Zwiebeln und Gurken und Tomaten und Eiern und Käse und Schinken und Wurst und Senf und Ketchup und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Cocktailsauce und Curry und Paprika und Chili und Knoblauch und Ingwer und Zimt und Muskat und Nelken und Lorbeer und Thymian und Rosmarin und Basilikum und Oregano und Majoran und Estragon und Dill und Petersilie und Schnittlauch und Kresse und Bärlauch und Liebstöckel und Beifuß und Rainfarn und Wermut und Engelwurz und Alant und Odermennig und Beinwell und Ehrenpreis und Schafgarbe und Johanniskraut und Arnika und Huflattich und Pestwurz und Eisenkraut und Gundermann und Günsel und Ehrenpreis und Schafgarbe und Johanniskraut und Arnika. Ein Schmalzbrot mit Salz und Pfeffer und Zwiebeln und Gurken und Tomaten und Eiern und Käse und Schinken und Wurst und Senf und Ketchup und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Cocktailsauce und Curry und Paprika und Chili und Knoblauch und Ingwer und Zimt und Muskat und Nelken und Lorbeer und Thymian und Rosmarin und Basilikum und Oregano und Majoran und Estragon und Dill und Petersilie und Schnittlauch und Kresse und Bärlauch und Liebstöckel und Beifuß und Rainfarn und Wermut und Engelwurz und Alant und Odermennig und Beinwell und Ehrenpreis und Schafgarbe und Johanniskraut und Arnika und Huflattich und Pestwurz und Eisenkraut und Gundermann und Günsel und Ehrenpreis und Schafgarbe und Johanniskraut und Arnika und Huflattich. Ein Schmalzbrot mit Salz und Pfeffer und Zwiebeln und Gurken und Tomaten und Eiern und Käse und Schinken und Wurst und Senf und Ketchup und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Cocktailsauce und Curry und Paprika und Chili und Knoblauch und Ingwer und Zimt und Muskat und Nelken und Lorbeer und Thymian und Rosmarin und Basilikum und Oregano und Majoran und Estragon und Dill und Petersilie und Schnittlauch und Kresse und Bärlauch und Liebstöckel und Beifuß und Rainfarn und Wermut und Engelwurz und Alant und Odermennig und Beinwell und Ehrenpreis und Schafgarbe und Johanniskraut und Arnika und Huflattich und Pestwurz und Eisenkraut und Gundermann und Günsel und Ehrenpreis und Schafgarbe und Johanniskraut und Arnika und Huflattich und Pestwurz. Ein Schmalzbrot mit Salz und Pfeffer und Zwiebeln und Gurken und Tomaten und Eiern und Käse und Schinken und Wurst und Senf und Ketchup und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Cocktailsauce und Curry und Paprika und Chili und Knoblauch und Ingwer und Zimt und Muskat und Nelken und Lorbeer und Thymian und Rosmarin und Basilikum und Oregano und Majoran und Estragon und Dill und Petersilie und Schnittlauch und Kresse und Bärlauch und Liebstöckel und Beifuß und Rainfarn und Wermut und Engelwurz und Alant und Odermennig und Beinwell und Ehrenpreis und Schafgarbe und Johanniskraut und Arnika und Huflattich und Pestwurz und Eisenkraut und Gundermann und Günsel und Ehrenpreis und Schafgarbe und Johanniskraut und Arnika und Huflattich und Pestwurz und Eisenkraut. Ein Schmalzbrot mit Salz und Pfeffer und Zwiebeln und Gurken und Tomaten und Eiern und Käse und Schinken und Wurst und Senf und Ketchup und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Cocktailsauce und Curry und Paprika und Chili und Knoblauch und Ingwer und Zimt und Muskat und Nelken und Lorbeer und Thymian und Rosmarin und Basilikum und Oregano und Majoran und Estragon und Dill und Petersilie und Schnittlauch und Kresse und Bärlauch und Liebstöckel und Beifuß und Rainfarn und Wermut und Engelwurz und Alant und Odermennig und Beinwell und Ehrenpreis und Schafgarbe und Johanniskraut und Arnika und Huflattich und Pestwurz und Eisenkraut und Gundermann und Günsel und Ehrenpreis und Schafgarbe und Johanniskraut und Arnika und Huflattich und Pestwurz und Eisenkraut und Gundermann. Ein Schmalzbrot mit Salz und Pfeffer und Zwiebeln und Gurken und Tomaten und Eiern und Käse und Schinken und Wurst und Senf und Ketchup und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Cocktailsauce und Curry und Paprika und Chili und Knoblauch und Ingwer und Zimt und Muskat und Nelken und Lorbeer und Thymian und Rosmarin und Basilikum und Oregano und Majoran und Estragon und Dill und Petersilie und Schnittlauch und Kresse und Bärlauch und Liebstöckel und Beifuß und Rainfarn und Wermut und Engelwurz und Alant und Odermennig und Beinwell und Ehrenpreis und Schafgarbe und Johanniskraut und Arnika und Huflattich und Pestwurz und Eisenkraut und Gundermann und Günsel und Ehrenpreis und Schafgarbe und Johanniskraut und Arnika und Huflattich und Pestwurz und Eisenkraut und Gundermann und Günsel. Ein Schmalzbrot mit Salz und Pfeffer und Zwiebeln und Gurken und Tomaten und Eiern und Käse und Schinken und Wurst und Senf und Ketchup und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Cocktailsauce und Curry und Paprika und Chili und Knoblauch und Ingwer und Zimt und Muskat und Nelken und Lorbeer und Thymian und Rosmarin und Basilikum und Oregano und Majoran und Estragon und Dill und Petersilie und Schnittlauch und Kresse und Bärlauch und Liebstöckel und Beifuß und Rainfarn und Wermut und Engelwurz und Alant und Odermennig und Beinwell und Ehrenpreis und Schafgarbe und Johanniskraut und Arnika und Huflattich und Pestwurz und Eisenkraut und Gundermann und Günsel und Ehrenpreis und Schafgarbe und Johanniskraut und Arnika und Huflattich und Pestwurz und Eisenkraut und Gundermann und Günsel und Ehrenpreis. Ein Schmalzbrot mit Salz und Pfeffer und Zwiebeln und Gurken und Tomaten und Eiern und Käse und Schinken und Wurst und Senf und Ketchup und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Cocktailsauce und Curry und Paprika und Chili und Knoblauch und Ingwer und Zimt und Muskat und Nelken und Lorbeer und Thymian und Rosmarin und Basilikum und Oregano und Majoran und Estragon und Dill und Petersilie und Schnittlauch und Kresse und Bärlauch und Liebstöckel und Beifuß und Rainfarn und Wermut und Engelwurz und Alant und Odermennig und Beinwell und Ehrenpreis und Schafgarbe und Johanniskraut und Arnika und Huflattich und Pestwurz und Eisenkraut und Gundermann und Günsel und Ehrenpreis und Schafgarbe und Johanniskraut und Arnika und Huflattich und Pestwurz und Eisenkraut und Gundermann und Günsel und Ehrenpreis und Schafgarbe. Ein Schmalzbrot mit Salz und Pfeffer und Zwiebeln und Gurken und Tomaten und Eiern und Käse und Schinken und Wurst und Senf und Ketchup und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Cocktailsauce und Curry und Paprika und Chili und Knoblauch und Ingwer und Zimt und Muskat und Nelken und Lorbeer und Thymian und Rosmarin und Basilikum und Oregano und Majoran und Estragon und Dill und Petersilie und Schnittlauch und Kresse und Bärlauch und Liebstöckel und Beifuß und Rainfarn und Wermut und Engelwurz und Alant und Odermennig und Beinwell und Ehrenpreis und Schafgarbe und Johanniskraut und Arnika und Huflattich und Pestwurz und Eisenkraut und Gundermann und Günsel und Ehrenpreis und Schafgarbe und Johanniskraut und Arnika und Huflattich und Pestwurz und Eisenkraut und Gundermann und Günsel und Ehrenpreis und Schafgarbe und Johanniskraut. Ein Schmalzbrot mit Salz und Pfeffer und Zwiebeln und Gurken und Tomaten und Eiern und Käse und Schinken und Wurst und Senf und Ketchup und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Cocktailsauce und Curry und Paprika und Chili und Knoblauch und Ingwer und Zimt und Muskat und Nelken und Lorbeer und Thymian und Rosmarin und Basilikum und Oregano und Majoran und Estragon und Dill und Petersilie und Schnittlauch und Kresse und Bärlauch und Liebstöckel und Beifuß und Rainfarn und Wermut und Engelwurz und Alant und Odermennig und Beinwell und Ehrenpreis und Schafgarbe und Johanniskraut und Arnika und Huflattich und Pestwurz und Eisenkraut und Gundermann und Günsel und Ehrenpreis und Schafgarbe und Johanniskraut und Arnika und Huflattich und Pestwurz und Eisenkraut und Gundermann und Günsel und Ehrenpreis und Schafgarbe und Johanniskraut und Arnika. Ein Schmalzbrot mit Salz und Pfeffer und Zwiebeln und Gurken und Tomaten und Eiern und Käse und Schinken und Wurst und Senf und Ketchup und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Cocktailsauce und Curry und Paprika und Chili und Knoblauch und Ingwer und Zimt und Muskat und Nelken und Lorbeer und Thymian und Rosmarin und Basilikum und Oregano und Majoran und Estragon und Dill und Petersilie und Schnittlauch und Kresse und Bärlauch und Liebstöckel und Beifuß und Rainfarn und Wermut und Engelwurz und Alant und Odermennig und Beinwell und Ehrenpreis und Schafgarbe und Johanniskraut und Arnika und Huflattich und Pestwurz und Eisenkraut und Gundermann und Günsel und Ehrenpreis und Schafgarbe und Johanniskraut und Arnika und Huflattich und Pestwurz und Eisenkraut und Gundermann und Günsel und Ehrenpreis und Schafgarbe und Johanniskraut und Arnika und Huflattich. Ein Schmalzbrot mit Salz und Pfeffer und Zwiebeln und Gurken und Tomaten und Eiern und Käse und Schinken und Wurst und Senf und Ketchup und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Cocktailsauce und Curry und Paprika und Chili und Knoblauch und Ingwer und Zimt und Muskat und Nelken und Lorbeer und Thymian und Rosmarin und Basilikum und Oregano und Majoran und Estragon und Dill und Petersilie und Schnittlauch und Kresse und Bärlauch und Liebstöckel und Beifuß und Rainfarn und Wermut und Engelwurz und Alant und Odermennig und Beinwell und Ehrenpreis und Schafgarbe und Johanniskraut und Arnika und Huflattich und Pestwurz und Eisenkraut und Gundermann und Günsel und Ehrenpreis und Schafgarbe und Johanniskraut und Arnika und Huflattich und Pestwurz und Eisenkraut und Gundermann und Günsel und Ehrenpreis und Schafgarbe und Johanniskraut und Arnika und Huflattich und Pestwurz. Ein Schmalzbrot mit Salz und Pfeffer und Zwiebeln und Gurken und Tomaten und Eiern und Käse und Schinken und Wurst und Senf und Ketchup und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Cocktailsauce und Curry und Paprika und Chili und Knoblauch und Ingwer und Zimt und Muskat und Nelken und Lorbeer und Thymian und Rosmarin und Basilikum und Oregano und Majoran und Estragon und Dill und Petersilie und Schnittlauch und Kresse und Bärlauch und Liebstöckel und Beifuß und Rainfarn und Wermut und Engelwurz und Alant und Odermennig und Beinwell und Ehrenpreis und Schafgarbe und Johanniskraut und Arnika und Huflattich und Pestwurz und Eisenkraut und Gundermann und Günsel und Ehrenpreis und Schafgarbe und Johanniskraut und Arnika und Huflattich und Pestwurz und Eisenkraut und Gundermann und Günsel und Ehrenpreis und Schafgarbe und Johanniskraut und Arnika und Huflattich und Pestwurz und Eisenkraut. Ein Schmalzbrot mit Salz und Pfeffer und Zwiebeln und Gurken und Tomaten und Eiern und Käse und Schinken und Wurst und Senf und Ketchup und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Cocktailsauce und Curry und Paprika und Chili und Knoblauch und Ingwer und Zimt und Muskat und Nelken und Lorbeer und Thymian und Rosmarin und Basilikum und Oregano und Majoran und Estragon und Dill und Petersilie und Schnittlauch und Kresse und Bärlauch und Liebstöckel und Beifuß und Rainfarn und Wermut und Engelwurz und Alant und Odermennig und Beinwell und Ehrenpreis und Schafgarbe und Johanniskraut und Arnika und Huflattich und Pestwurz und Eisenkraut und Gundermann und Günsel und Ehrenpreis und Schafgarbe und Johanniskraut und Arnika und Huflattich und Pestwurz und Eisenkraut und Gundermann und Günsel und Ehrenpreis und Schafgarbe und Johanniskraut und Arnika und Huflattich und Pestwurz und Eisenkraut und Gundermann. Ein Schmalzbrot mit Salz und Pfeffer und Zwiebeln und Gurken und Tomaten und Eiern und Käse und Schinken und Wurst und Senf und Ketchup und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Cocktailsauce und Curry und Paprika und Chili und Knoblauch und Ingwer und Zimt und Muskat und Nelken und Lorbeer und Thymian und Rosmarin und Basilikum und Oregano und Majoran und Estragon und Dill und Petersilie und Schnittlauch und Kresse und Bärlauch und Liebstöckel und Beifuß und Rainfarn und Wermut und Engelwurz und Alant und Odermennig und Beinwell und Ehrenpreis und Schafgarbe und Johanniskraut und Arnika und Huflattich und Pestwurz und Eisenkraut und Gundermann und Günsel und Ehrenpreis und Schafgarbe und Johanniskraut und Arnika und Huflattich und Pestwurz und Eisenkraut und Gundermann und Günsel und Ehrenpreis und Schafgarbe und Johanniskraut und Arnika und Huflattich und Pestwurz. Ein Schmalzbrot mit Salz und Pfeffer und Zwiebeln und Gurken und Tomaten und Eiern und Käse und Schinken und Wurst und Senf und Ketchup und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und

Chou caraibe du Tertre, Chou poivré; Chou du Bresil; siehe Th. II, S. 475.

Chou de chien, wildes Bingelkraut, siehe Th. V, S. 321.

Choux, oder petits choux, nennen die französischen Köche und Pastetenbäcker eine Art Gebackenes, welche die Figur kleiner Kohlköpfe hat, inwendig meist hohl ist, und aus Mehl, Butter, Eyern und Rosenwasser verfertiget wird.

Man wieget, nach dem Gewicht von 6 Eyern, Wasser und eben soviel Butter ab, thut beydes in eine Casserolle, und rühret, wenn es kocht, Mehl vom demselben Gewicht hinein. Wenn es recht klar gerührt ist, schlägt man nach und nach 8 Eyer, welche vorher in warmen Wasser gelegen, hinein, und arbeitet den Teig, so warm als es die Hände vertragen wollen, recht durcheinander, füllet ihn hernach in eine Spritze mit einer Dille, bestreuet ein Blech mit Mehl, und drückt von dem Teige Häufchen, als ein Ey groß, darauf, oder sticht den Teig mit einem Löffel aus, und leget ihn auf das Blech, setzt dieses in einen Ofen, und läßt die Häufchen gelind ausbacken. Wenn sie gar sind, nimmt man sie heraus, bestreuet sie mit Zucker, und setzet sie wieder in den Ofen, damit der Zucker zergehe, und sie also glaciret werden. Zulezt putzet man die Böden fein reinlich ab, bricht sie auf, füllet sie mit etwas Eingemachten, und richtet sie an.

Unsere deutsche Köche machen diese Art von Gebackenem folgendergestallt. Man nimmt dazu recht fetten weichen Käse, eine oder zwo Fingerspitzenvoll Mehl, kleingehackte candirte Citronenschalen, und auch etwas frische, nebst ein wenig Salz, welches alles mit 4 oder 5 Eyerdottern wohl untereinander zu einem Teige gerieben wird. Diesen legt man Stückchenweise in eine mit Butter überstrichene Tortenpfanne, giebt den Stückchen den Anstrich, und schiebet alsdenn die Tortenpfanne in den Backofen. Wenn die Choux gehörig gebacken sind, so candirt oder begießt man sie nach oben mit klarem Zucker, und läßt solchen am Eingange des Backofens darauf trocken werden.

Münden, Stadt im preußischen Kreis Gronau des Landdrosteibezirks Hildesheim, an der Leine, Knotenpunkt der Linien Göttingen-Münden, Münden-Holzminden und Münden-Kassel der Preußischen Staatseisenbahnen, 142 m ü. M., hat (1905) 11 000 E., darunter 1000 Katholiken, Amtsgericht, Forstakademie, Forstinspektion, Oberförsterei, Hauptsteueramt, Zollamt, Reichsbankstelle, Gasanstalt, Elektrizitätswerk, Wasserleitung, Kanalisation, Kläranlage, Schlachthof, Bahnhof, Hafen, Leinebrücke, Fachwerkhäuser, Ruine der Burg Hanstein, Ruine der Burg Münden, Denkmal Ernst Augusts, Denkmal Wilhelms I., Denkmal Bismarcks, Denkmal Moritz' von Hessen, Denkmal Wilhelms II.,

Christ-Monath, siehe **December.**

Christ-Nacht; von den abergläubischen und sündlichen Gebräuchen, welche in derselben an manchen Orten vorgenommen werden, siehe unter **Weihnachtsfest.**

Christ-Palmen, siehe unter **Wunderbaum.**

Christ-Rose, siehe **Niesewurz.**

Christ-Stolle, eine Art Gebackenes; s. **Butter-Stolle.**

Christwurz, Christwurzel; siehe **Niesewurz.**

Christians-Wurzel, Astragalus; s. Th. II, S. 619.

Christophoriana, siehe **Christophskraut.**

Christophler, der Name eines gewissen Liqueurs. Man nimmt, zu dessen Verfertigung, $\frac{2}{3}$ Pontack, und $\frac{1}{3}$ rectificirten Spiritus von Kornbrandwein, oder, statt des leztern, guten Franzbrandwein, gießt diese Mischung nebst Zimmet, Nelken und andern Gewürzen, in eine zinnerne Flasche, die einen Schraubendeckel hat, verschließt die Flasche, sezt sie in Wasser, und läßt dieses einige Zeit kochen.

Christophs-Kraut, Christophs-Wurzel, Christophoriana; siehe **Schwarzwurzel.**

Chrysanthemum, siehe **Goldblume.**

Chrysanthemum latifolium Dodon., siehe Arnica.

Chrysanthemum peruvianum, siehe **Sonnenblume.**

Chrysobalanus, siehe **Icacopflaume.**

Chrysoberyll, Goldberyll; s. Th. IV, S. 255.

Chrysocolla, siehe **Borax. Grün. (Berg-)**

Chrysocome, siehe **Rainblume.**

Chrysolachanum, Olus aureum; siehe Atriplex.

Chrysolith, L. Chrysolithus, Nitrum quarzosum pellucidum ex flavo viridescens *Linn.* Fr. Chrysolithe, ein Edelstein, der eine grüngelbe oder pomeranzenartige Farbe hat, die etwas in das Grüne schielet. Von dieser goldgelben Farbe hat er auch den Namen, von dem Griech. χρυσος, Gold, und λιθος, ein Stein, daher er im Deutschen ehedem auch Goldstein genannt wurde. Die Alten verstanden mehrentheils durch Chrysolith den To-

Phantasie, die; -, -n [griech.-lat.-frz.], 1. (o. Pl.) Fähigkeit des Menschen, sich etwas Nichtwirkliches, Nichtgegenwärtiges vorzustellen: eine lebhafte, blühende, schöpferische P.; seine P. spielen lassen; sich in seiner P. ein Bild machen; sich in seiner P. ausmalen, was man alles kaufen könnte; Ihrer Phantasie sind keine Grenzen gesetzt; das ist reine P. (ist unwirklich, nicht real); das ist nur P. (ist nicht wahr); das ist alles P. (ist nicht wahr); das ist alles nur P. (ist nicht wahr); das ist alles nur P. (ist nicht wahr); das ist alles nur

Diamant vollkommen gleichet, so daß er, wenn recht damit umgegangen wird, von einem rechten Diamant nicht leicht, als durch die Härte, unterschieden werden kann. So wissen auch einige Glasmacher und Chymisten aus Glase Flüsse zu machen, die den reinsten Chrysolithen gleich sehen, und daher falsche Chrysolithen, L. Pseudochrysolithi, genennet werden. Es gehören dazu 4 Loth Bergkrystall, 16 Loth Mennige, und 12 Gran Eisensafran, mit Essig gemacht.

Chrysopras, L. Chrysoprasius, Fr. Chrysoprase. Die eigentliche und gewöhnlichste Farbe dieses Steins, ist lauch- oder seladon-grün; jedoch findet man auch Stükke, die vom Grünlichweißen bis in ein ziemlich dunkles Grasgrün gehen. Wenn er schön und recht gleichförmig gefärbt ist, so ist er beynahe durchsichtig; öfters aber hat er auch dunklere Wolken, Streifen und Flecken, und gemeiniglich ein etwas trübes neblichtes Ansehen. Er bricht ziemlich unregelmäßig, nur wenig erhaben und vertieft. Auf dem Bruch ist er nicht recht glatt, glänzend und glasicht, sondern etwas matt, und hat ein fein schuppichtes und blättrichtes Gewebe. Am Stahle schlägt er gut Feuer; und die Feile kann ihm nichts anhaben.

Die Abänderungen dieses Steins bestehen bloß in der hellern oder dunklern Farbe desselben. Die gelben, röthlichen und schwarzen Flecke sind in demselben bloß zufällig. In dem Achatholze, so sich bey Coburg findet, wird ein Chrysopras von einer etwas schmutzig grünen Farbe, welcher in etwas dicken Stücken völlig undurchsichtig ist, angetroffen, und gemeiniglich für grünes Achatholz ausgegeben.

Der mehreste Chrysopras wird heutiges Tages bey Kosemitz, Schrepsdorf und Grache, im Fürstenthum Münsterberg in Schlesien, gefunden. Er schmilzt in starkem Feuer vor sich allein nicht, verliert aber die Farbe, und wird grau und undurchsichtig; mit gehörigen

Zu-

Abhandlung des gemeinen Rechts in Deutschland, mit den Zusätzen des Herausgebers. 1. Theil. 1. Abtheilung. Leipzig, 1825. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Dieses Werk, welches in 3 Theilen vollständig erscheinen wird, ist ein Lehrbuch, welches die Grundsätze des gemeinen Rechts in Deutschland enthält, und zum Gebrauche bei Vorlesungen bestimmt ist. Der Verfasser hat sich bemüht, die Grundsätze des gemeinen Rechts in Deutschland, mit Berücksichtigung der neuesten Gesetzgebungen und Theorien, darzustellen. Der Herausgeber hat in den Zusätzen die Literatur nachgetragen.

Bauer, Dr. Joh. Gottfr., Lehrbuch der Pastoraltheologie. 1. Theil. Leipzig, 1825. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Bauer, Dr. Joh. Gottfr., Lehrbuch der Homiletik. 1. Theil. Leipzig, 1825. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Bauer, Dr. Joh. Gottfr., Lehrbuch der Katechetik. 1. Theil. Leipzig, 1825. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Bauer, Dr. Joh. Gottfr., Lehrbuch der Liturgik. 1. Theil. Leipzig, 1825. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Diese 4 Theile bilden zusammen ein vollständiges Lehrbuch der praktischen Theologie, und sind zum Gebrauche bei Vorlesungen bestimmt.

Bauer, Dr. Joh. Gottfr., Lehrbuch der Pastoraltheologie. 2. Theil. Leipzig, 1825. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Bauer, Dr. Joh. Gottfr., Lehrbuch der Homiletik. 2. Theil. Leipzig, 1825. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Bauer, Dr. Joh. Gottfr., Lehrbuch der Katechetik. 2. Theil. Leipzig, 1825. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Bauer, Dr. Joh. Gottfr., Lehrbuch der Liturgik. 2. Theil. Leipzig, 1825. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Diese 4 Theile bilden zusammen ein vollständiges Lehrbuch der praktischen Theologie, und sind zum Gebrauche bei Vorlesungen bestimmt.

Ellipsoid (Ellipsoid, Sphäroid, Rotationsellipsoid), ein Körper, der durch Umdrehung einer Ellipse um eine ihrer Achsen entsteht. Dreht sich die Ellipse um ihre große Achse, so entsteht ein verlängertes E. (Fig. 1), dreht sie sich um ihre kleine Achse, so entsteht ein abgeplattetes E. (Fig. 2). Ist a die große, b die kleine Halbachse, e die Exzentrizität, $\varepsilon = \frac{e}{a}$ die numerische Exzentrizität, $\varepsilon' = \frac{e}{b}$ die zweite numerische Exzentrizität, $p = \frac{b}{a}$ die Abplattung, $\alpha = \frac{a-b}{a}$ die Abplattungszahl, V das Volumen, O die Oberfläche, M die Masse, ϱ die Dichte, ϱ_0 die Dichte im Mittelpunkt, ϱ_1 die Dichte an der Oberfläche, ϱ_m die mittlere Dichte, ϱ_a die Dichte in einer Schicht mit der Halbachse a, ϱ_b die Dichte in einer Schicht mit der Halbachse b, ϱ_e die Dichte in einer Schicht mit der Exzentrizität e, ϱ_ε die Dichte in einer Schicht mit der numerischen Exzentrizität ε, $\varrho_{\varepsilon'}$ die Dichte in einer Schicht mit der zweiten numerischen Exzentrizität ε', ϱ_p die Dichte in einer Schicht mit der Abplattung p, ϱ_α die Dichte in einer Schicht mit der Abplattungszahl α, $\varrho_1 = \varrho_0 f(1)$, $\varrho_a = \varrho_0 f(a)$, $\varrho_b = \varrho_0 f(b)$, $\varrho_e = \varrho_0 f(e)$, $\varrho_\varepsilon = \varrho_0 f(\varepsilon)$, $\varrho_{\varepsilon'} = \varrho_0 f(\varepsilon')$, $\varrho_p = \varrho_0 f(p)$, $\varrho_\alpha = \varrho_0 f(\alpha)$, $\varrho_m = \frac{M}{V}$, $V = \frac{4}{3}\pi a^2 b$, $M = \frac{4}{3}\pi a^2 b \varrho_m$, $O = 2\pi a^2 + \pi \frac{b^2}{\varepsilon} \ln \frac{1+\varepsilon}{1-\varepsilon}$, $O = 2\pi a^2 + \pi \frac{b^2}{\varepsilon'} \ln \frac{1+\varepsilon'}{1-\varepsilon'}$, $O = 2\pi a^2 + \pi \frac{b^2}{\sqrt{1-p^2}} \ln \frac{1+\sqrt{1-p^2}}{1-\sqrt{1-p^2}}$, $O = 2\pi a^2 + \pi \frac{b^2}{\sqrt{\alpha(2-\alpha)}} \ln \frac{1+\sqrt{\alpha(2-\alpha)}}{1-\sqrt{\alpha(2-\alpha)}}$, $O = 2\pi a^2 + \pi \frac{b^2}{\varepsilon} \ln \frac{a+e}{a-e}$, $O = 2\pi a^2 + \pi \frac{b^2}{\varepsilon'} \ln \frac{a+e}{a-e}$, $O = 2\pi a^2 + \pi \frac{b^2}{\sqrt{1-p^2}} \ln \frac{a+e}{a-e}$, $O = 2\pi a^2 + \pi \frac{b^2}{\sqrt{\alpha(2-\alpha)}} \ln \frac{a+e}{a-e}$, $O = 2\pi a^2 + \pi \frac{b^2}{\varepsilon} \ln \frac{a+\varepsilon a}{a-\varepsilon a}$, $O = 2\pi a^2 + \pi \frac{b^2}{\varepsilon'} \ln \frac{a+\varepsilon a}{a-\varepsilon a}$, $O = 2\pi a^2 + \pi \frac{b^2}{\sqrt{1-p^2}} \ln \frac{a+\varepsilon a}{a-\varepsilon a}$, $O = 2\pi a^2 + \pi \frac{b^2}{\sqrt{\alpha(2-\alpha)}} \ln \frac{a+\varepsilon a}{a-\varepsilon a}$, $O = 2\pi a^2 + \pi \frac{b^2}{\varepsilon} \ln \frac{a+\varepsilon' b}{a-\varepsilon' b}$, $O = 2\pi a^2 + \pi \frac{b^2}{\varepsilon'} \ln \frac{a+\varepsilon' b}{a-\varepsilon' b}$, $O = 2\pi a^2 + \pi \frac{b^2}{\sqrt{1-p^2}} \ln \frac{a+\varepsilon' b}{a-\varepsilon' b}$, $O = 2\pi a^2 + \pi \frac{b^2}{\sqrt{\alpha(2-\alpha)}} \ln \frac{a+\varepsilon' b}{a-\varepsilon' b}$, $O = 2\pi a^2 + \pi \frac{b^2}{\varepsilon} \ln \frac{b+e}{b-e}$, $O = 2\pi a^2 + \pi \frac{b^2}{\varepsilon'} \ln \frac{b+e}{b-e}$, $O = 2\pi a^2 + \pi \frac{b^2}{\sqrt{1-p^2}} \ln \frac{b+e}{b-e}$, $O = 2\pi a^2 + \pi \frac{b^2}{\sqrt{\alpha(2-\alpha)}} \ln \frac{b+e}{b-e}$, $O = 2\pi a^2 + \pi \frac{b^2}{\varepsilon} \ln \frac{b+\varepsilon a}{b-\varepsilon a}$, $O = 2\pi a^2 + \pi \frac{b^2}{\varepsilon'} \ln \frac{b+\varepsilon a}{b-\varepsilon a}$, $O = 2\pi a^2 + \pi \frac{b^2}{\sqrt{1-p^2}} \ln \frac{b+\varepsilon a}{b-\varepsilon a}$, $O = 2\pi a^2 + \pi \frac{b^2}{\sqrt{\alpha(2-\alpha)}} \ln \frac{b+\varepsilon a}{b-\varepsilon a}$, $O = 2\pi a^2 + \pi \frac{b^2}{\varepsilon} \ln \frac{b+\varepsilon' b}{b-\varepsilon' b}$, $O = 2\pi a^2 + \pi \frac{b^2}{\varepsilon'} \ln \frac{b+\varepsilon' b}{b-\varepsilon' b}$, $O = 2\pi a^2 + \pi \frac{b^2}{\sqrt{1-p^2}} \ln \frac{b+\varepsilon' b}{b-\varepsilon' b}$, $O = 2\pi a^2 + \pi \frac{b^2}{\sqrt{\alpha(2-\alpha)}} \ln \frac{b+\varepsilon' b}{b-\varepsilon' b}

ne zu kehren, immaßen sie, es sey trübe oder heiter, mit Sonnen-Aufgang sich öffnen, mit deren Untergang aber sich wieder zusammenthun und schließen. Sie blühet im Junius und Julius, und der Same wird im September reif.

Da die Cichorie einen mannichfaltigen, nicht nur öconomischen, sondern auch medicinischen Nutzen hat, so verdient sie, mit Fleiß angebauet zu werden. Zwar ist, ganze Feldmarken damit zu besäen, weder möglich noch rathsam; es giebt aber auf allen Landgütern noch hier und da einige abgesonderte Flecke, welche, weil sie, wegen ihrer Lage, dem Viehschaden gar zu sehr ausgesetzt sind, nicht allzubequem zum Getreidebau angewandt werden können, sondern sich zu dergleichen Nebendingen, die nach Zeit und Umständen öfters mehr Geld, als der ganze Getreidebau einbringen, weit besser schicken.

Die Cichorien gehören zur Gattung derjenigen Wurzeln, welche keinen zähen und festen, sondern lockern und milden Boden verlangen. Bey dem Anbau der Cichorienwurzel ist dieses um so nöthiger, als sie ganz ausserordentlich tief unter sich wächst, so, daß sie wohl eine Länge von $\frac{3}{4}$ Ellen und mehr bekömmt, woran sie in einem von Natur festen und harten Erdreich offenbar gehindert werden würde. Aus eben diesem Grunde ist es sehr gut, wenn das Land, worinn die Cichorienwurzeln erzeuget werden sollen, recht tief gegraben wird. Und noch mehrern Vortheil wird es stiften, wenn dasselbe rajolet werden kann.

Die Herren Entrepreneurs der zu Berlin angelegten Cichorienfabrik, (wovon weiter unten zu sprechen Gelegenheit haben werde) rathen zwar, in ihrer Anweisung zur Bestellung des Cichoriensamens, an, daß das Land, wenn dessen zum Graben zuviel wäre, im Herbst umgestürzet, und nachher, im Frühjahr, durch tiefes Pflügen und öfteres Egen zubereitet werden sollte. Es scheint aber dieses eben nicht rathsam zu seyn, indem, wenn der Pflug auch 8 Zoll tief gienge, solches doch noch nicht hinreichend wäre, einer Wurzel, die mehr unter sich, als in der Breite,

zu wachsen geneigt ist, den gehörigen Platz zu ihrem Wachsthum zu verschaffen. Am besten thut man wohl, daß man nicht einen stärkern Anbau davon übernimmt, als man Arbeiter, um das dazu erforderliche Land umzugraben, oder zu rajolen, aufbringen kann.

Eine jede Wurzel hat zwar in einem lockern und mürben Erdreich den besten Fortgang; sie will aber doch dabey die zum Wachsthum erforderlichen Nahrungssäfte, folglich ein fettes wohlgedüngtes Land haben. Eben diese Beschaffenheit hat es auch mit den Cichorienwurzeln. Nur muß das Land, worinn dieselben erzeuget werden sollen, nicht in eben demselben Jahre frisch gedünget, sondern ein im vorigen Jahre wohlbedüngter Acker dazu erwählet werden. Denn, einestheils kann sich der frische Mist in dem ersten Jahre noch nicht genugsam mit dem Erdreiche mischen, und anderntheils ist der unverfaulte Mist eine Hinderniß, daß sich die Wurzeln nicht gehörig ausbreiten können. Wenn man aber einen solchen zum Anbau der Cichorienwurzel bestimmten Acker, mit Asche, Teichschlamm, Kammmacherspänen, und andern dergleichen künstlichen Düngungsarten fett machen wollte, so würde bey einer solchen Düngung diese Ursache hinwegfallen, und alsdenn auch schon in dem ersten Jahre der Cichoriensame ohne Bedenken darinn gesäet werden können.

Der Schweinemist wird von den Herren Entrepreneurs gänzlich untersaget, weil er, wegen seiner großen Fettigkeit, die Wurzel allzugeil machet, dahingegen aber der Hürdenschlag von Schafen, wenn man im Frühjahr düngen will, vor allen andern angepriesen. Es mag auch wohl selbiger, wenn man nur das Land durch bloßes Pflügen zubereiten will, von guter Wirkung seyn. Da aber, genauern Erfahrungen zufolge, bey dem Anbau der Cichorienwurzel das Pflügen nicht für rathsam zu halten ist, sondern dem Umgraben der Vorzug gebührt: so würde bey dieser Zubereitung, nehmlich dem Graben, von einem Hürden-Schlag nicht viel Vortheil zu hoffen seyn. Denn bekanntermassen ist die durch den Hürdenschlag dem Acker mitgetheilte Fettigkeit bloß in der obersten Fläche desselben befindlich, und ein jeder

be-

Apollonius Rhod. Argonaut. 1. 187 ἐκ δὲ Κορησσοῖο πόλιν καὶ ἀγάστονον ἄκρην Ἔφεσον, ἔνθα τε νηὸς ἐϋδμητος βασιλῆος Ἄρτεμις ἀγροτέρη τετιμένη ἀθανάτοισιν. Strabo, xiv. p. 639 ἐν δὲ τῇ Ἐφέσῳ τὸ τῆς Ἀρτέμιδος ἱερὸν ἐστὶ τὸ μέγιστον τῶν ἐν τῇ Ἀσίᾳ, καὶ ἀξιολογώτατον. Pausan. iv. 31. 8 Ἔφεσος δὲ ἐπὶ θαλάσσῃ τε ἐστὶ καὶ ἐν τῇ Ἀσίᾳ τῇ ἐντὸς Ἅλυος ποταμοῦ. Ἀμαζόνες δὲ ἔτι καὶ ἐς ἐμὲ ἐκαλοῦντο ὑπὸ τῶν ἐπιχωρίων αἱ γυναῖκες. Ἄρτεμις δὲ ἐν τῇ πόλει τιμᾶται μάλιστα θεῶν. Ἐφεσίοις δὲ καὶ ἐς τὸν Ἔρωτα ἐστὶν εὐσέβεια. Ephesus was the capital of Ionia, and was situated on the river Cayster, at the distance of about three miles from the sea. Its harbour was formed by the mouth of the river Cayster, and by the port of Panormus. Ephesus was also the capital of Lydia, when that country was under the dominion of Croesus. Ephesus was the birthplace of Heraclitus, Parrhasius, Hermodorus, Apollodorus, Alexis, Timarchus, Metrodorus, Antiphanes, Callimachus, Hegesias, Hermogenes, Mesomedes, Artemidorus, Damianus, Alexander, Nicias, Xenophon, Ctesias, Hippocrates, Heraclides, Menecrates, Menodotus, Theodotus, Theodorus, Menander, Philippus, Apollonius, Demetrius, Hermocrates, Hermias, Hermippus, Hermolaus, Hermesianax, Hermeias, Hermeros, Hermesianax, Hermeias, Hermeros, Hermesianax, Hermeias, Hermeros

entweder, weil es seiner Natur nicht gemäß ist, nicht nützen, oder es ist, um dessen Wachsthum zur gehörigen Vollkommenheit zu bringen, nicht hinlänglich.

Weit annehmlicher ist dagegen der Vorschlag, welchen der vornehme und gelehrte Hr. Verfasser der Berliner Beyträge zur Landwirthschaftswissenschaft im 1 Bande, S. 193, f. thut, wodurch vorerwähnte Zweifel gehoben werden, und dabey dennoch, den von den Herren Entrepreneurs angeführten Ursachen, wegen mehrerer Auflockerung und Reinigung des Landes, Genüge geschehen kann. Da nehmlich viele Landwirthe, welche ihre Einkünfte ausser dem gewöhnlichen Ackerbau durch allerhand Beyhülfen zu vermehren suchen, nicht selten dazu den Tobaks-Bau zu wählen pflegen, und bekanntermaßen, durch den Anbau des Tobaks, wegen der vielfältigen Bearbeitung, der Acker ebenfalls sehr aufgelockert und von allem Unkraut gereiniget wird: so ertheilt gedachter vortreflicher Schriftsteller den Rath, die Tobaks- und Cichorien-Aecker dergestallt umzuwechseln, daß ein Jahr ums andere Tobak darinn gepflanzet, und sie hinwiederum in dem folgenden mit Cichoriensamen besäet würden; welche beyde Dinge sich um so füglicher zusammen passen, da sie beyde einerley Art von Boden erfordern.

Unter den verschiedenen Arten der Cichorienwurzeln, ist die bunte, welche röthlich und bräunlich geflammte Blätter hat, zum ökonomischen Gebrauch die beste; und man hat sich also auch auf den von dieser Art gewonnenen Samen vorzüglich zu befleißigen. Eine vernünftige Vorsicht erfordert es, daß man vorher, ehe man den Samen ausstreuet, ob derselbe auch gut und reif sey, gehörig untersuche. Es ist der deshalben anzustellende Versuch untrüglich, wenn man vor der gewöhnlichen Saatzeit von dem empfangenen Samen einige Körner aussäet, und, wieviel derselben aufgehen, oder zurückbleiben, aufmerksam wahrnimmt. Hat man nicht eigenen gewonnenen Samen, wie denn solches in den ersten Jahren des Anbaues unmöglich ist: so thut man wohl, wenn man den Samen durch einander schüttet, und dergestallt vermengt aussäet. Es kömmt auf solche Art guter und schlechter Same durcheinander, und kein Stück Land, so damit besäet wird, bleibt ganz leer.

Dieses

Schule für die Kinder, welche in Gemeinschaft mehrere Ortschaften zu besuchen haben. Diese Schulen sind entweder Elementarschulen, oder Trivialschulen, oder Bürgerschulen, oder Realschulen, oder Gymnasien, oder Lyceen, oder Universitäten. Die Elementarschulen sind Schulen, in welchen die Kinder nur die ersten Anfangsgründe der Religion, des Lesens, Schreibens und Rechnens lernen. Die Trivialschulen sind Schulen, in welchen die Kinder außer den Anfangsgründen der Religion, des Lesens, Schreibens und Rechnens, auch noch die Anfangsgründe der lateinischen Sprache lernen. Die Bürgerschulen sind Schulen, in welchen die Kinder außer den Anfangsgründen der Religion, des Lesens, Schreibens und Rechnens, auch noch die Anfangsgründe der Geographie, Geschichte, Naturkunde, Naturlehre, Mathematik, Technologie, Handlungswissenschaft, Staatswissenschaft, Landwirthschaft, Forstwissenschaft, Bergwissenschaft, Baukunst, Zeichnungskunst, Musik, Gesang, Turnkunst, Fechtkunst, Reitkunst, Tanzkunst, Sittenlehre, Religionslehre, Gesundheitslehre, Haushaltungskunde, Kinderpflege, Kinderzucht, Kinderunterricht, Menschenkenntniß, Weltkenntniß, Geschäftskenntniß, Geschäftsführung, Geschäftsbetrieb, Geschäftsordnung, Geschäftsgang, Geschäftsstyl, Geschäftsbriefe, Geschäftsaufsätze, Geschäftsreden, Geschäftsvorträge, Geschäftsberichte, Geschäftsgutachten, Geschäftsentwürfe, Geschäftsausfertigungen, Geschäftsprotokolle, Geschäftsregister, Geschäftsbücher, Geschäftsrechnungen, Geschäftsbilanzen, Geschäftsinventare, Geschäftsbewertungen, Geschäftsschätzungen

Mann im Thurm sitzt, so hat man sich in seinem
Hause vor ihm in Acht zu nehmen, denn er ist ein
Hexenmeister. Wenn ein Mann im Thurm sitzt, so
ist es gut, wenn man ihm Etwas zu Essen und zu
Trinken bringt, denn er ist ein Hexenmeister. Wenn
ein Mann im Thurm sitzt, so ist es gut, wenn man
ihm Etwas zu Essen und zu Trinken bringt, denn
er ist ein Hexenmeister. Wenn ein Mann im Thurm
sitzt, so ist es gut, wenn man ihm Etwas zu Essen
und zu Trinken bringt, denn er ist ein Hexenmeister.
Wenn ein Mann im Thurm sitzt, so ist es gut, wenn
man ihm Etwas zu Essen und zu Trinken bringt,
denn er ist ein Hexenmeister. Wenn ein Mann im
Thurm sitzt, so ist es gut, wenn man ihm Etwas zu
Essen und zu Trinken bringt, denn er ist ein Hexen-
meister. Wenn ein Mann im Thurm sitzt, so ist es
gut, wenn man ihm Etwas zu Essen und zu Trinken
bringt, denn er ist ein Hexenmeister. Wenn ein
Mann im Thurm sitzt, so ist es gut, wenn man ihm
Etwas zu Essen und zu Trinken bringt, denn er ist
ein Hexenmeister. Wenn ein Mann im Thurm sitzt,
so ist es gut, wenn man ihm Etwas zu Essen und zu
Trinken bringt, denn er ist ein Hexenmeister. Wenn
ein Mann im Thurm sitzt, so ist es gut, wenn man
ihm Etwas zu Essen und zu Trinken bringt, denn
er ist ein Hexenmeister. Wenn ein Mann im Thurm
sitzt, so ist es gut, wenn man ihm Etwas zu Essen
und zu Trinken bringt, denn er ist ein Hexenmeister.
Wenn ein Mann im Thurm sitzt, so ist es gut, wenn
man ihm Etwas zu Essen und zu Trinken bringt,
denn er ist ein Hexenmeister. Wenn ein Mann im
Thurm sitzt, so ist es gut, wenn man ihm Etwas zu
Essen und zu Trinken bringt, denn er ist ein Hexen-
meister. Wenn ein Mann im Thurm sitzt, so ist es
gut, wenn man ihm Etwas zu Essen und zu Trinken
bringt, denn er ist ein Hexenmeister. Wenn ein
Mann im Thurm sitzt, so ist es gut, wenn man ihm
Etwas zu Essen und zu Trinken bringt, denn er ist
ein Hexenmeister. Wenn ein Mann im Thurm sitzt,
so ist es gut, wenn man ihm Etwas zu Essen und zu
Trinken bringt, denn er ist ein Hexenmeister. Wenn
ein Mann im Thurm sitzt, so ist es gut, wenn man
ihm Etwas zu Essen und zu Trinken bringt, denn
er ist ein Hexenmeister. Wenn ein Mann im Thurm
sitzt, so ist es gut, wenn man ihm Etwas zu Essen
und zu Trinken bringt, denn er ist ein Hexenmeister.
Wenn ein Mann im Thurm sitzt, so ist es gut, wenn
man ihm Etwas zu Essen und zu Trinken bringt,
denn er ist ein Hexenmeister. Wenn ein Mann im
Thurm sitzt, so ist es gut, wenn man ihm Etwas zu
Essen und zu Trinken bringt, denn er ist ein Hexen-
meister. Wenn ein Mann im Thurm sitzt, so ist es
gut, wenn man ihm Etwas zu Essen und zu Trinken
bringt, denn er ist ein Hexenmeister. Wenn ein
Mann im Thurm sitzt, so ist es gut, wenn man ihm
Etwas zu Essen und zu Trinken bringt, denn er ist
ein Hexenmeister. Wenn ein Mann im Thurm sitzt,
so ist es gut, wenn man ihm Etwas zu Essen und zu
Trinken bringt, denn er ist ein Hexenmeister. Wenn
ein Mann im Thurm sitzt, so ist es gut, wenn man
ihm Etwas zu Essen und zu Trinken bringt, denn
er ist ein Hexenmeister. Wenn ein Mann im Thurm
sitzt, so ist es gut, wenn man ihm Etwas zu Essen
und zu Trinken bringt, denn er ist ein Hexenmeister.

von dem Gesetz: Gottes Wort ist wahr, Ps. 119, 160. Ja, wenn wir auch nicht wissen, wie es zugehe, daß Gott seine Verheißungen erfülle, so müssen wir doch glauben, daß es geschehe, weil Gott es verheißen hat. Wir müssen uns nicht einbilden, als ob Gott seine Verheißungen nicht erfüllen könne, weil sie unsere Vernunft übersteigen. Wenn wir Gott nach unserer Vernunft messen wollten, so würden wir ihn zu einem Menschen machen, und seine Verheißungen würden uns nicht mehr Trost geben, als die Verheißungen der Menschen. Wenn wir aber Gott nach seinem Wort messen, so werden wir ihn recht erkennen, und seine Verheißungen werden uns Trost geben

keine beſſere Art des Samens, als die Wurzeln ſelber ſind, zu erwarten. Die zur Saat aufgeſchoſſenen Stauden tragen ſehr viele Blumen, welche aber ſehr ungleich blühen, und alſo auch ungleich reif werden. Man muß es daher ſehr wohl abpaſſen, wenn der größte Theil des Samens ſeine Reife erlanget, und alsdenn die Saatſtauden ausheben, und an einem bequemen Orte in der Sonne abtrocknen laßen, ohne ſich um die übrigen zu bekümmern.

Da der Cichoriensame eine ganz beſondere Lockſpeiſe der Vögel iſt, ſo muß er, zur Zeit ſeiner herannahenden Reife, ſehr behutſam davor in Acht genommen werden.

Zum Gebrauch in der Küche, werden die ausgegrabenen Wurzeln in dem Keller in Sand geleget. Man läßt auch das junge Kraut daran bleiben, weil ſolches, wenn es gelb geworden, wie die Endivien, zum Salat gebraucht werden kann. Es läßt ſich auch, den ganzen Winter hindurch, das Cichorienkraut als ein ſehr geſunder Salat erhalten, wenn man im ſpäten Herbſt ein Fäßchen nimmt, ſolches mit guter Erde und dem halben Theil Flußſand vermiſcht anfüllet, auf allen Seiten, wie auch im Boden, Löcher, eines Fingers groß, einbohret, und vor jedes Loch eine Cichorienwurzel leget, ſo, daß der Keim gerade vor ein Loch zu liegen kömmt. Das Gefäß wird mit einem Deckel belegt, und die Erde in einiger Feuchtigkeit in einer warmen Stube unterhalten. Die Wurzeln treiben alsdenn bald zu den Löchern heraus, da man denn das Kraut öfters abſchneiden und verſpeiſen kann.

Eine Erzählung der von Hrn. Bülfinger deshalb angeſtellten artigen Verſuche, ſt. im V B. der *Actor. Petropolitan.* S. 198, fgg. und ins Deutſche überſ. im 6 St. des I B. des alten Hamb. Magaz. S. 115 — 132.

Die Wurzeln ſelbſt werden ſauber gereiniget, der Kern herausgenommen, das übrige in Waſſer abgeſotten, mit Baumöl, Eſſig, Pfeffer und Salz zu einem Salat eingemacht, und alſo genoſſen. Man kann ſie auch

trocken mit Zucker einmachen und überziehen, wobey man auf eben die Art, wie ich von der Calmus-Wurzel, im I Theile, S. 388 gezeigt habe, verfährt. Ferner kann man die Wurzel über Fleisch und Hühner warm kochen. Oder, man behandelt sie, nach Art der Franzosen, wie die Scorzonerwurzel, und macht eine Brühe von gesottenem Wasser, Eyerdottern, und zerlaßener Butter, mit Muscaten abgewürzt, darüber. Sie sind kühlender Art, und geben daher in allen innerlichen Gebrechen, Entzündungen oder Verstopfungen des Magens, der Leber, der Milz, und der Nieren, eine gesunde Speise ab. Auch geben dieselben, wie die Scorzonerwurzeln, eins der gesundesten Getränke, welches besonders im Frühjahr das Geblüt reiniget, den darinn befindlichen Schleim auflöset, die Lunge befreyet, und allen Theilen des menschlichen Körpers ein neues Leben verleihet; welchen medicinischen Nutzen, nebst den in den Apotheken von diesem Gewächs vorhandenen Arzeneyen, Hr. D. Martini, in seinem Naturlexikon, besonders abhandeln wird.

So zuträglich das Kraut für Menschen ist, so giebt es auch eine nahrhafte und gesunde Fütterung für das Vieh ab; und ist in dieser Absicht um so nutzbarer, da um die Wurzel viele breite und große Blätter umher liegen, welche getrocknet, und im Winter gebraucht werden können. Besonders giebt auch das Vieh von dem Kraute die beste Milch.

Der Großbritt. Churf. Braunschw. Lüneb. Landwirthschaftsgesellschaft Nachrichten ꝛc. II Band. S. 673, f.

Zur Kaffe-Nutzung, wird von den ausgegrabenen und nicht zur Saat bestimmten Wurzeln, zuvörderst das Kraut abgeschnitten; sodenn werden die Wurzeln selber, sobald sie eingebracht sind, abgewaschen, geschabet, geschnitten, zum Lufttrocknen hingelegt, und endlich gedörret.

Man thut am besten, wenn man nicht mehr Wurzeln auf Einmal heraus nimmt, als man täglich durch Waschen,

Gebräuche, Sitten und Meinungen, welche sich in Ehe, Geburt, Taufe, Tod und Begräbniß, Kleidung, Speisen, Getränken, Wohnungen, Hausgeräthen, Arbeiten, Gewerben, Handel, Spielen, Tänzen, Gesängen, Musik, Festen, Gastmählern, Gelübden, Wallfahrten, Aberglauben, Zauberei, Hexerei, Gespenstern, Vorbedeutungen, Träumen, Wahrsagungen, Sprüchwörtern, Räthseln, Volksliedern, Volksmährchen, Volksbüchern, Volksschauspielen, Volksfesten, Volksversammlungen, Volksgerichten, Volksbelustigungen, Volksaufläufen, Volksaufständen, Volksrechten, Volksgewohnheiten, Volksgebräuchen, Volksmeinungen, Volksvorurtheilen, Volksaberglauben, Volkszauberei, Volkshexerei, Volksgespenstern, Volksvorbedeutungen, Volksträumen, Volkswahrsagungen, Volkssprüchwörtern, Volksrä

Ab. Schmid als Direktor Kirchhofer, Pfarrer zu Stammheim, Ab. Schulthess, Pfarrer zu Wädenswil, Ab. Schulthess, Pfarrer zu Horgen, Ab. Ziegler, Pfarrer zu Wiedikon, Ab. Ziegler, Pfarrer zu Winterthur, Ab. Ziegler, Pfarrer zu Uster, Ab. Ziegler, Pfarrer zu Hirzel, Ab. Ziegler, Pfarrer zu Schönenberg, Ab. Ziegler, Pfarrer zu Wädenswil, Ab. Ziegler

Das allgemeine Recht, und in seiner Mitte das Recht der Persönlichkeit, ist das Erste, was der Mensch, als Mensch und Christ, kennen muß. Wo dieses Recht nicht gekannt ist, da ist auch keine Sittlichkeit, keine Religion, keine Tugend, keine Ehre, keine Freiheit, kein Glück, kein Heil, kein Leben, kein Dasein, kein Gott, kein Himmel, keine Hölle, kein Nichts, kein Etwas, kein Alles, kein Gar-Nichts, kein Gar-Alles, kein Gar-Nichts-Gar-Alles, kein Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts, kein Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles, kein Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles, kein Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts, kein Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts, kein Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles, kein Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles, kein Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts, kein Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles, kein Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles, kein Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts, kein Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles, kein Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles, kein Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts, kein Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles, kein Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles, kein Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts, kein Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles, kein Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles, kein Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts, kein Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles, kein Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles, kein Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts, kein Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles, kein Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles, kein Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts, kein Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles, kein Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles, kein Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts, kein Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles, kein Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles, kein Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts, kein Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles, kein Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles, kein Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts, kein Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles, kein Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles, kein Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts, kein Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles, kein Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles, kein Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts-Gar-Alles-Gar-Nichts

schwendung vielen Holzes, 24 und mehr Stunden Zeit erfordern, ehe sie trocken werden. Die lufttrocknen Würfel müssen nicht höher, als etwa $1\frac{1}{2}$, höchstens 2 Zoll dick, auf den Dörrofen geschüttet werden. Während dem Trocknen werden sie fleißig, von der Seite an nach der Mitten, und von da nach den Seiten, gerühret. Man dörret, wie bereits vorher beym Schneiden erwähnt worden, die kleinen allein, und die großen auch allein, und bleiben diese beyde Gattungen beständig abgesondert. Der Ofen muß nicht gar zu stark geheizt werden, weil die Cichorien sonst verbrennen und schwarz werden; geschähe aber solches ja aus Versehen, so muß das Verbrannte, als untauglich, davon gesiebet und weggeworfen werden. Wenn das Holz, welches nur vorn im Dörrofen geleget wird, meistens zu Kohlen gebrannt ist, und keine Flamme mehr giebt: so muß ein auf dem Canal des Ofens befindlicher Schieber aufgezogen werden, und die 4 kleine Röhren oder Schorsteine werden zugleich völlig mit Steinen zugeleget, damit sich die Hitze conservire. Bey dem Nachlegen des Holzes, wenn die Flamme wiederum stark wird, muß der Schieber wieder eine Zeitlang zugemacht, und es müssen alle 4 Röhren wiederum geöffnet werden.

Sobald die Cichorien ganz trocken, und gar keine weiche und zähe Würfelchen mehr auf der Darre sind, so daß die großen sowohl als die kleinen klappern, alsdenn werden sie herunter genommen, und in Säcke geschüttet, welche man auf einen luftigen trocknen Boden oder Zimmer hängen oder setzen muß. Ueberhaupt muß man dahin sehen, daß die geschnittenen Wurzeln weder bey noch nach dem Lufttrocknen, als auch bey oder nach dem Dörren, an einen feuchten, multrigen oder dumpfigen Ort gesetzt werden, indem sie sonst nicht allein dem Verderben ausgesetzt sind, sondern auch einen üblen Geschmack annehmen, und unbrauchbar werden. Von gekerbten und lufttrocknen Wurzeln muß man einen starken Vorrath haben, wenn man den Anfang zum Dörren mit Holzer-

spahrung machen will, damit der Ofen Tag und Nacht in der Hitze bleibe, und 2 bis 3 und mehr Tage mit Dörren continuirt werden kö nne.

Da die Dörrung der Cichorien, zumal wenn nur wenig gebauet wird, und keine eigentliche Dörröfen angeleget werden, bei Gelegenheit des Brodbackens im Backofen geschehen kann: so ist nöthig, daß 1) die Backöfen, wenn das Brod heraus ist, sogleich in aller Geschwindigkeit ausgeseget werden; 2) daß sodenn die lufttrocknen Cichorien ohngefär $1\frac{1}{2}$ Zoll dick hineingeschüttet, und der Ofen fest zugemachet werde, doch so, daß das Luftloch offen bleibe, damit der Qualm und Dampf herausgehen kann. 3) Müssen sie einigemal umgeharket werden, insonderheit die ersten 12 Stunden, indem sie in dieser Zeit ihre mehreste Feuchtigkeit durch den Dampf von sich geben; man muß sich aber beym Umharken nicht lange aufhalten, sondern es muß solches so geschwind, als möglich geschehen, damit nicht zuviel Hitze aus dem Ofen gehe, denn sonst werden sie auf einmal nicht völlig trocken, und müssen noch einmal hineingeschüttet werden. 4) In den Backöfen müssen sie solchergestalt $1\frac{1}{2}$ bis 2 Tage liegen bleiben, bis die großen sowohl als die kleinen ganz gedörret sind, und sie alle klappern. Jedoch müste der Backofen von der Beschaffenheit seyn, daß er lange die Hitze an sich hielte, damit sie desto eher dörreten. Und da sich, obschon die kleinen vorher ausgesiebet worden, dennoch unter den Würfeln, der Größe wegen, ein Unterschied befindet, so dient folgendes zur Richtschnur: nehmlich, wenn die großen sowohl, als die kleinen, recht ausgedörrt sind, so, daß sie alle klappern, alsdenn sind sie gut, und können, sie mögen lange oder kurze Zeit im Backofen gelegen haben, heraus gezogen werden. 5) Nachdem man sie aus dem Backofen gezogen, werden sie mit einem Staubsieb gesiebet, um sie von der Asche und dem Staub zu reinigen. 6) Heizet man einen Backofen eigentlich zum Cichorien-Dörren, so muß der Ofen nicht heißer gemacht werden, als er zu der Zeit ist, wenn das Brod herausgezogen worden. 7) Trocknet man bey Gelegenheit auch in fremden Backöfen, die man nicht verschließen kann, so schicket man die welktrocknen Würfelchen gewogen dahin, und wieget selbige, wenn sie gedörret sind, wieder, da sie denn ohngefär, wenn sie anders in der Luft gut ausgetrocknet sind, nicht mehr als die Hälfte von ihrem Gewicht verloren haben müssen. 8) Je besser die Würfel lufttrocken sind, desto weniger verlieren sie am Gewichte durch das Dörren.

Es ist nicht zu leugnen, daß bey der vorbeschriebenen Zeugung sowohl, als Zubereitung der Cichorienwurzel viele Arbeit und Ausgaben erfordert werden. Ich füge hier eine nach wirthschaftlichen Grundsätzen eingerichtete Berechnung sowohl des Ertrages, als auch der erforderlichen Bearbeitungskosten hinzu. Aus derselben wird ein jeder abnehmen können, ob der Anbau der Cichorien-Wurzel für ihn vortheilhaft sey oder nicht.

Nach der Versicherung, welche die Herren Entrepreneurs der Berlinischen Cichorien-Fabrik gaben, sollen auf einen Ackerfleck von 1 Scheffel Rocken Einfall, welcher ohngefär einen magdeburgischen Morgen, zu 180 Rheinländ. Ruthen gerechnet, betragen wird, nachdem der Acker entweder nur gepflüget, oder gegraben, oder gar rajolet worden, 8, 10 bis 12 Centner, den sie in der Fabrik mit 12 Thaler bezahlten, gewonnen werden. Ich will aber, in Ansehung des Ertrages den niedrigsten, in Betracht der Kosten aber, den höchsten Satz annehmen.

	Rtl.	Gr.
Ein Magdeb. Morgen zu 180 Rheinl. Ruthen, giebt 8 Centner getrocknete Cichorien, der Centn aber ward in der Fabrik mit 12 Rthlr. bezahlt; folglich ist die Einnahme von einem solchen mit Cichorien besäeten Morgen	95	—
Die Kosten, welche wahrscheinlicherweise auf den Anbau und Zubereitung der Cichorien verwendet werden müssen, sind folgende:	Rtl.	Gr.
1. Einen Morgen zu graben, weil der Acker mürbe seyn muß, kann von 18 Taglöhnern in Einem Tage sehr wohl bestritten werden, auf einen jeden Tagelöhner 4 Gr. berechnet, beträgt	3	—
2. Das Säen und Einharken des Samens von jedem Morgen auf einen Tag 4 Tagelöhner	—	16
3. Zum Wieten eines Morgens rechne 3 Tage 10 Weiber, jede à 3 Gr.	3	18
4. Das Ausgraben pro Morgen 2 Tage, 10 Weiber, à 3 Gr.	2	12
5. Jeden Centner zu waschen, zu schaben und zu spalten, 6 Weiber auf einen Tag, thut von 8 Centn.	6	—
6. Für das Schneiden pro Centn. 8 Gr. thut von 8 Ct.	2	16
7. Für jeden Centn. 10 Tage lang ihn lufttrocken zu machen, jeden Tag für die Aufsicht 1 Gr. thut 10 Gr. von 8 Centn.	3	18
8. Für Holz und Dörren auf jeden Centn. 16 Gr. thut von 8 Centn.	5	16
	27	14
Es bleibt also der reine Ertrag	68	10

Daß der Acker mit Getreide beſäet, wenn man auch den Ertrag davon zum 12 und 15ten Korn annehmen wollte, nicht ſo viel einbringen könne, fällt von ſelbſt in die Augen. Auch die Beſäung oder Bepflanzung mit andern bisher gewöhnlichen Gewächſen kann dergleichen anſehnliche Vortheile nicht gewähren. Der Tobak iſt unter allen Nebendingen, die in einer Landwirthſchaft angebauet zu werden pflegen, noch das einträglichſte. Allein, 5 bis 6 Centner auf 1 Magdeb. Morgen iſt der höchſte Gewinſt, den man ſich von dieſen Rauchblättern verſprechen kann. Wenn man nun auch den Centn. zu 4 Rthlr. annimmt, ſo würde doch das Einkommen von einem ſolchen Morgen, ohne einmal die vielen Bearbeitungskoſten, die der Tobak ebenfalls erfordert, zu rechnen, höchſtens nur auf 24 Rthlr. feſtgeſetzet werden können.

In kleinern Wirthſchaften, wo man den Cichorien-Bau bloß zu ſeinem häuslichen Nutzen treibet, hat man weiter nichts nöthig, als daß man die aus der Erde genommene Wurzel reinige, in kleine Stücke ſchneide, die Hälfte davon etwas ſtark, die andere aber ſchwächer, langſam in einer irdenen oder eiſernen, durchaus aber in keiner kupfernen, Pfanne, eben wie den Kaffe, röſte, oder in einer Kaffetrommel brenne. (Wird alles ſtark geröſtet, ſo ſchmeckt ſie zu bitter; und zu ſchwach, iſt ſie zu ſüß.) Sogleich nach dem Brennen, wenn ſie ſich noch reiben läßt, wird ſie auf die Kaffemühle gebracht und gemahlen. (Läßt man ſie erkälten, ſo wird ſie zähe wie Leder, und läßt ſich durchaus nicht mit der Mühle zwingen.) Das gemahlene Pulver, welches einen ſehr lieblichen Geruch giebt, der von dem levantiſchen Kaffe wenig unterſchieden iſt, hebet man in gut verſchloſſenen Büchſen zum Gebrauch auf, wo es ſich lange Zeit hält. Man ſiedet das Pulver, wie bei dem Kaffe gewöhnlich iſt, und läßt es, nachdem etwas von geraſpeltem Hirſchhorn hineingeworfen worden, noch etwas länger ſtehen, damit es ſich recht ſetzen könne. Stellet man das Geſchirr, worinn dieſer Kaffe

gleichen? Ich weiß es nicht. Es ist so Elfridas Art, und ich habe sie lieb, wie sie ist. Sie ist mir gut, und ich bin ihr gut, und wir sind beide glücklich. Ich habe sie nicht gesucht, sie ist mir zugefallen, wie ein gutes Geschenk. Sollte ich sie darum weniger lieben? Ich habe sie nicht gesucht, weil ich sie nicht suchen konnte. Ich wußte nicht, daß es sie gab. Ich wußte nicht, daß es ein Mädchen gab, das mir gefallen könnte. Ich wußte nicht, daß es ein Mädchen gab, das mich lieben könnte. Ich wußte nicht, daß es ein Mädchen gab, das ich lieben könnte. Ich wußte nicht, daß es ein Mädchen gab, das mich lieben und das ich lieben könnte. Ich wußte nicht, daß es ein Mädchen gab, das mich lieben und das ich lieben könnte, und das mir gefallen könnte. Ich wußte nicht, daß es ein Mädchen gab, das mich lieben und das ich lieben könnte, und das mir gefallen könnte, und

Bey den rechten Kennern des Kaffe, die den Geschmack von schlechten und guten zu unterscheiden wissen, und ihre Zunge einmal an den leztern verwöhnet haben, werden die Cichorienwurzeln, es wäre denn, daß es bloß der Gesundheit wegen geschähe, niemals ihr Glück machen. Ganz anders aber verhält es sich mit denen, welchen es an der Feinigkeit des Geschmacks fehlet, und die nur bloß deshalb, weil es die allgemeine Mode und Gewohnheit so mit sich bringt, und Andre ihres Standes ein gleiches thun, Kaffe trinken. Diese werden gewiß nichts verlieren, wenn sie den bisher zu trinken gewohnt gewesenen, und von einigen Krämern mit allerhand Zusatz vermischten Kaffe, mit dem von Cichorienwurzeln zubereiteten Getränke verwechseln.

Daß das Cichoriengetränk zuvörderst gesunder und unschädlicher, als der Kaffe sey, ist wohl nicht zu leugnen. Denn, wer den Kaffe des Geschmacks, und nicht der bloßen Gewohnheit wegen, trinken will, der muß ihn stark trinken. Je stärker aber der Kaffe ist, desto mehr erhitzt und verdickt er das Geblüt, woraus verdrießliche Wallungen, Beängstigungen, Zittern der Glieder, Schlaflosigkeit, und andere dergleichen Zufälle mehr, entstehen, wie ich an seinem Orte zeigen werde. Die Cichorienwurzel hingegen ist nicht allein unschädlich, sondern auch der menschlichen Gesundheit zuträglich, daher sie auch in verschiedenen Krankheiten, besonders oben S. 111, erwähntermaßen, zu einer gesunden Ptisane gebraucht wird. Daß jedoch der Cichorienkaffe eine besonders blutreinigende und stärkende Kraft besitzen sollte, ist deswegen nicht glaublich, weil die Bestandtheile, welche in den rohen Wurzeln allerdings viel Lob verdienen, durch das Rösten sehr verändert werden.

Durch dieses Getränk wird überdieß den Kaffetrinkern in ihrer täglichen häuslichen Ausgabe ein ansehnliches erspart. Nach der Angabe der Herren Entrepreneurs kann man mit 1 Pfund präparirten Cichorienpulver eben so weit, als

Elbing (Hôtel Stadt Danzig, Gr. Fischerstr. 1, R. 2-3 M.; Hôtel Prinz Heinrich, Fischerstr. 2, R. 2½ M.; Hôtel Deutsches Haus, Fischerstr. 3, R. 2½ M.; Hôtel Deutscher Kaiser, Fischerstr. 4, R. 2½ M.; Hôtel Deutsches Haus, Fischerstr. 5, R. 2½ M.; Hôtel Deutsches Haus, Fischerstr. 6, R. 2½ M.; Hôtel Deutsches Haus, Fischerstr. 7, R. 2½ M.; Hôtel Deutsches Haus, Fischerstr. 8, R. 2½ M.; Hôtel Deutsches Haus, Fischerstr.

rechnet, thut an Gelde 1 Million 901041 Rthlr. Er nimmt ferner an, daß nur $\frac{2}{3}$ ausländischer Kaffe durch das Cichorien-Pulver abgewechselt, $\frac{1}{3}$ aber noch nach wie vor eingebracht werde. Es würden solchemnach 7 Mill. 604166 Pfund weniger Kaffe, als vorhin, eingeführet werden, und dadurch 1 Million 267360 Rthlr. so sonst die Auswärtigen für den Kaffe genossen, im Lande verbleiben. Da, nach der Angabe der Herren Entrepreneurs, mit 1 Pf Cichorienwurzel so viel, als mit 4 Pf. Kaffe, ausgerichtet werden kann: so würde das Publicum 950520 Rthlr. gänzlich ersparen, die übrigen 316840 Rthlr. aber ein Gewinnst und Ausbeute für diejenigen, die sich des Cichorienbaues befleißigen, und einen Theil ihres Ackers dazu anwenden wollten, werden können.

Vertraute Briefe über den Kaffe aus Korn und andern inländischen Gewächsen. Erste Sammlung. Lpz. 1768, gr. 8. $2\frac{1}{2}$ B.

Vom Cichorienkaffe, s. das 92 St. des Hannov. Magaz. v. J. 1770.

Von Zubereitung des Cichoriengetränks, statt des Kaffe, st. im 43 St. der Nützl. Beytr. zu den Neuen Strelitz. Anz. v. J. 1771.

Geschichte von der Erfindung und Einführung des Cichorien-Caffee, von Christ. Gottl. Förster. Bremen 1773, 8. $5\frac{1}{4}$ B.

Cicindela, siehe **Johannis-Wurm.**

Cicisbeo, eine italiänische Benennung und Einrichtung, bedeutet einen Cavallier, welchen eine Dame dazu ausersehen hat, um sich seiner Dienstleistungen bey unterschiedenen Vorfällen zu bedienen, sie z. E. auf Spaziergänge, in den Wagen, in die Kirche ꝛc. zu begleiten, sie zu unterhalten, und wider das Unangenehme der langen Weile zu schützen. Ein Cicisbeo ist ein freyer dienstwilliger Gesellschafter, der sich in seinem Rang und Geschäften sehr weit von allen Arten der gedungenen Bedienten unterscheidet. Er scheint beynahe nothwendig zu seyn in einem wohleingerichteten Staat, wo es allerdings der Wohlstand mit sich führt, daß eine Dame dergleichen dienstfertigen Gesellschafter allezeit zu ihrer Seite habe. Dieses ist wenigstens der Begriff, den alle Italiäner mit diesem Zustand verbinden, und den sie Andern davon beyzubringen suchen. Soviel ist ausgemacht, daß ein Cicisbeo, bey der vollständigen Einrichtung einer vornehmen italiänischen Dame, ein unentbehrliches Meuble

sey.

ſey. Einige haben deren zwey bis drey zur Bedienung. Die Cicisbei dräugen ſich unter dieſem Titel, in die innerſten und geheimſten Zimmer, ohne daß ſie nöthig haben, ſich vorher anmelden zu laßen. Ein jeder von ihnen hat eine beſtimmte Stunde zu ſeiner Aufwartung. Ein tyranniſches Vorurtheil verbietet den Cicisbeis, die übrigen Stunden, die ſie nicht ihren Damen weihen dürfen, dem Dienſte anderer Frauenzimmer zu widmen. Haben ſie ſich erſt einmal auf dieſe Weiſe verbindlich gemacht, ſo ſind ſie nicht mehr Herren über ihre Zeit; ſie müſten denn verabſchiedet werden, oder ihr Amt freywillig niederlegen.

In Genua hat das Cicisbeat ſeinen Anfang genommen. An dieſem Ort iſt es auch zu ſeiner größern Vollkommenheit gediehen, als in irgend einer andern Stadt von Italien. Zu Fuß und mit entblößtem Haupt folgen daſelbſt die Mannsperſonen, in Ermangelung andern Fahrzeuges, der Sänfte ihrer Dame, oft eben ſo ſehr von Schweiß und Regen benetzt, als ihre Porteurs.

Die Gewohnheit des Cicisbeats iſt ein nicht geſchriebenes Geſetz. Sie gründet ſich auf einen ſtillſchweigenden Vertrag, welcher heilig und keiner Auslegung fähig iſt. Trägt es ſich ja einmal zu, welches aber doch ein ſeltener Fall iſt, daß ein junger Ehemann von ſeichtem Verſtande, ſich in den Geheimniſſen des Cicisbeats hat unterrichten laßen, um noch vor ſeiner Verheurathung in dieſen Orden aufgenommen zu werden, und will etwa ein ſolcher, in Abſicht auf dieſe Gewohnheit, bey ſeiner Gemahlinn eine Ausnahme machen, oder bezeigt er über dieſelbe das allermindeſte Mißvergnügen, ſo iſt nichts gewiſſer, als daß er der ganzen Stadt zum Gelächter wird. Es bleibt ihm weiter nichts übrig, als die Freyheit, ſich in die Feſſeln einer andern Dame zu begeben, und ſich anderswo die Geſetze vorſchreiben zu laßen, die er in ſeinem Hauſe nicht geltend machen wollte.

In Florenz iſt die Gewohnheit des Cicisbeats eben ſo allgemein, als zu Genua; nur mit dem Unterſchied, daß man daſelbſt den Mannsperſonen mit mehrerer Achtung begegnet. Es ſteht ihnen in dem Wagen ihrer Damen allemal ein Platz offen. Sie ſind allenthalben und

zu allen Zeiten des Tages ihre Begleitung; bey Tagen der Andacht, auf den Spaziergängen, in Schauspielen, in der Kirche, bei der Beichte, u. s. w. Keiner Dame hingegen ist es erlaubt, einen Platz in dem eigenthümlichen Wagen ihres Cicisbeo anzunehmen, wenn sie nicht in den Verdacht gerathen will, daß sie selbst die Stelle des Cicisbeo bey einem Cavallier vertrete, welches ihr zur größten Schande gereichen würde. Der Mann ist mit dem Cicisbeo allezeit im besten Vernehmen Er betrachtet ihn als eine gefällige Stütze, als einen dienstfertigen Freund, der ihm tausend Sorgen und Unruhen tragen hilft. Der Cicisbeo seiner Seits bezeigt dem Mann alle Arten von Achtung, als einer Person, deren Betragen artig ist, und der es sich nie einfallen läßt, ihm auf eine unbedachtsame Weise einigen Verdruß zu verursachen. Er bedient sich aller möglichen Vorsicht, wenn er sich in das Zimmer seiner Gemahlinn begeben will. Er erkundigt sich vorher, ob sie allein ist, oder, welches eben soviel heißt, ob er nicht zur ungelegenen Zeit käme? Erfährt er, daß die Signora e impedita, (daß Madame Abhaltung hat, seinen Besuch anzunehmen) so geht er in aller Stille ruhig wieder fort.

Man muß gestehen, daß die Einrichtung des Cicisbeats wahre Vortheile mit sich führet. Diese Gewohnheit vermindert die Ehescheidungen unter verheuratheten Personen, und bewahrt vor einer öffentlichen Schande. Das Cicisbeat giebt den Jüngsten von einer Familie, welche die Mittelmäßigkeit ihrer Glücksumstände zum Cölibat bestimmt hat, eine gewisse Art der Beschäftigung, welche sie für Ausschweifung und Unmäßigkeit schützet. Um in den Orden der Cicisbei aufgenommen zu werden, wird erfordert, daß man vorher die überzeugendsten Beweise von der Unsträflichkeit seiner Sitten abgelegt habe. Eine Hauptbedingung dieses Instituts, welche das italiänische Frauenzimmer sowohl zur Ehre des Cicisbeo, als zur Aufrechthaltung ihres eigenen guten Namens,

aufs

als [illegible] Gedanken über [illegible] Wie [illegible] [illegible] [illegible]

Nr. 1. Ehrlich Rechtsbuch, Handschrift aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, Pergament, 8°, 1 Bl. + 124 Bll. + 1 Bl. Papier, 1 Spalte, 30 Zeilen, Schrift: Bastarda, Initialen: rot, Rubriken: rot, Einband: Pappband. Aus dem Besitz des Johann Ehrlich, Pfarrer in Hollenburg, und Johann Ehrlich, Pfarrer in Stockerau. Siehe Mitteilungen des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1. Jahrgang, 1902, Nr. 1, Seite 1 ff. Siehe Nr. 2.

Bl. 1 Das Rechtbuch Ehrlich. Hier hebt an das Rechtbuch, das da genannt ist Ehrlich, das gemacht hat ein weiser Mann, der hiess Ehrlich, und hat darin gesetzt alle Recht, die da gehören zu allen Sachen, die da geschehen mögen in dem Lande zu Österreich, und hat es gemacht in Reimen, als es hier nach steht. Und wer es nicht glauben will, der lese es, so wird er es finden. Und wer es lesen will, der lese es, so wird er es finden. Und wer es lesen will, der lese es, so wird er es finden. Und wer es lesen

ist durch Bau der Eisenbahn, besonders Libau, bis Wilna 1862 auf 1,5 Mill. Rub. gestiegen. Die Einfuhr betrug 1862 1,2 Mill. Rub., die Ausfuhr 1,3 Mill. Rub.

Wilna ist Sitz des Generalgouverneurs von Wilna, Kowno und Grodno, des Gouvernements Wilna, eines Erzbischofs, eines katholischen Bischofs, eines Militärgouverneurs, des Gouvernementsgerichts, des Hofgerichts für Litauen, Samogitien und Kurland, eines Polizeimeisters, eines Kreisgerichts, eines Magistrats, eines Kommandeurs der 3. Infanteriedivision, des Militärgerichts des 3. Armeekorps, eines Kommandeurs der Gendarmerie, eines Postdirektors, eines Telegraphendirektors, eines Direktors der Reichsbank, eines Direktors der Gymnasien, eines Direktors der Kreisschulen, eines Direktors der Elementarschulen, eines Direktors der Gouvernementsschule, eines Direktors der Kronsdomänen, eines Direktors der Kronsforsten, eines Direktors der Kronsgüter, eines Direktors der Kronsbergwerke, eines Direktors der Kronsbauten, eines Direktors der Kronsmagazine, eines Direktors der Kronsgestüte, eines Direktors der Kronsbrauereien, eines Direktors der Kronsbrennereien, eines Direktors der Kronsmühlen, eines Direktors der Kronsbäckereien, eines Direktors der Kronsschlachthäuser, eines Direktors der Kronsmetzgereien, eines Direktors der Kronsgerbereien, eines Direktors der Kronsschuhmachereien, eines Direktors der Kronsschneidereien, eines Direktors der Kronsbuchbindereien, eines Direktors der Kronsdruckereien, eines Direktors der Kronsbuchhandlungen, eines Direktors der Kronsbibliotheken, eines Direktors der Kronsmuseen, eines Direktors der Kronsgalerien, eines Direktors der Kronsmusikschulen, eines Direktors der Kronsmusikkapellen, eines Direktors der Kronsmusikchöre, eines Direktors der Kronsmusikvereine, eines Direktors der Kronsmusikgesellschaften, eines Direktors der Kronsmusikakademien, eines Direktors der Kronsmusikkonservator

in Spanien ist so, daß ein Frauenzimmer niemals sich selbst überlaßen seyn, am wenigsten aber eine Intrigue durchführen kann, ohne sich über alle Gebräuche weg zu setzen, welches aber ohne gänzlichen Verlust ihres guten Namens unmöglich ist. Selbst in der Kutsche fährt kein Mann von Stande mit einem Frauenzimmer allein. Ein Bedienter der keine Livery trägt, nimmt allemal seinen Platz im Wagen; und diese Mode wird beobachtet, wenn auch Mann und Frau mit einander fahren.

Cicogne, L. Ciconia; siehe Storch.

Cicuta, Fr. Cigue; siehe Schierling.

Cicutaria, siehe Kerbel (Rüben-)

Cidelarii, Zeidler; siehe Th. IV, S. 459.

Cider, ein Name, womit man am häufigsten in Frankreich und England dasjenige Getränk zu benennen pfleget, welches aus ausgepreßten Aepfeln und Birnen bereitet wird; aus dem Franz. Cidre, und Engl. Cyder. Indessen ist es ein altes deutsches Wort, welches sich schon bey dem Tatian, wenigstens einigen Lesearten nach, befindet, und noch in einigen oberdeutschen Gegenden Zitter lautet. Von dem Getränk selbst, siehe den Art. Obst-Most und Wein.

Cierge, siehe Wachs-Kerze.

Cierge d'eau, siehe Wasser-Kerze.

Cierge épineux, Cierge de Perou; siehe Fakeldistel.

Ciffer, siehe Ziffer.

Cigale, siehe Heuschrecke.

Cigales, wie man auf den antillischen Inseln sagt, oder, Cigarros, wie die Spanier sich ausdrücken, ist eine Sorte Tobak, die an einigen Oertern auf der Insel Cuba, sonderlich in den Gegenden um die kleine Stadt de la Trinité, und der von St. Esprit, gebauet, alle Handlung damit aber nach der Havana getrieben wird. Dieser Tobak wird gemeiniglich ohne Pfeife gerauchet, indem es nur ungesponnene Blätter von dieser Pflanze sind, die man wie Blaseröhre zusammendrehet und am Ende anzündet.

Figurale Akkorde siehe Akkord 2a(3).

Figurale Musik:
Adam de la Halle, Le jeu de Robin et de Marion. Ed. Coussemaker. Paris 1872.
Adlung, Musica mechanica organoedi. Berlin 1768. Neudruck mit Anmerkungen und Zusätzen von Hiller. Berlin 1783. Neudruck mit Anmerkungen und Zusätzen von Mosel. Berlin 1826. Neudruck Kassel 1931.
Bach, Joh. Seb., Werke.
Bach, Phil. Em., Werke.
Bellermann, Die Mensuralnoten und Taktzeichen des XV. und XVI. Jahrhunderts. Berlin 1858. 4. Aufl. 1906.
Bellermann, Der Contrapunkt. Berlin 1862. 4. Aufl. 1901.
Bellermann, Anonymus. Berlin 1868.
Bellermann, Die Tonleitern und Kirchentonarten. Berlin 1867.
Bellermann, Über Mensuralmusik. Berlin 1884.
Bellermann, Die Proportionen in der Musik. Berlin 1906.
Bellermann, Die Musik des Altertums. Berlin 1911.
Bellermann, Die Musik des Mittelalters. Berlin 1912.
Bellermann, Die Musik der Renaissance. Berlin 1913.
Bellermann, Die Musik des Barock. Berlin 1914.
Bellermann, Die Musik des Rokoko. Berlin 1915.
Bellermann, Die Musik des Klassizismus. Berlin 1916.
Bellermann, Die Musik der Romantik. Berlin 1917.
Bellermann, Die Musik der Gegenwart. Berlin 1918.
Bellermann, Die Musik des Impressionismus. Berlin 1919.
Bellermann, Die Musik des Expressionismus. Berlin 1920.
Bellermann, Die Musik des Neoklassizismus. Berlin 1921.
Bellermann, Die Musik des Neoromantizismus. Berlin 1922.
Bellermann, Die Musik des Neoimpressionismus. Berlin 1923.
Bellermann, Die Musik des Neoexpressionismus. Berlin 1924.
Bellermann, Die Musik des Neoklassizismus. Berlin 1925.
Bellermann, Die Musik des Neoromantizismus. Berlin 1926.
Bellermann, Die Musik des Neoimpressionismus. Berlin 1927.
Bellermann, Die Musik des Neoexpressionismus. Berlin 1928.
Bellermann, Die Musik des Neoklassizismus. Berlin 1929.
Bellermann, Die Musik des Neoromantizismus. Berlin 1930.
Bellermann, Die Musik des Neoimpressionismus. Berlin 1931.
Bellermann, Die Musik des Neoexpressionismus. Berlin

Porphyr und Serpentin; er taugt aber nur zu Tiſchblättern, Säulen ꝛc. und nicht zu Statüen.

Cirage, ſiehe unter Camejeu.

Cirbelnuß, ſ. Zirbelnußbaum.

Circea, ſ. Hexenkraut.

Circinus, ſ. Zirkel.

Circularſchreiben, ein umlaufendes Schreiben, Umlauf; Fr. Lettre circulaire, ein (beſonders von einem Höhern erlaßenes) Schreiben, worinn verſchiedenen Perſonen von einerley Sache Nachricht ertheilt wird, und welches man entweder von einem zum Andern herumſchickt, oder auch Jedem insbeſondere zufertigen läßt.

Circulieren, Fr. Circuler, im gemeinen Leben, ſich im Kreiſe bewegen, umlaufen; doch nur in der figürlichen Bedeutung dieſer Ausdrücke. Das Geld circuliert, wenn es aus einer Hand in die andere gehet. Von der Circulation oder dem Umlauf des Geldes, ſiehe unter Geld.

Cire, ſ. Wachs.

Cire à cacheter, Cire d'Eſpagne; ſ. Siegel-Lack.

Cire des oreilles, ſ. Ohren-Schmalz.

Cirée, (*Toile*) gewichſte Leinwand; ſ. Wachs-Tuch.

Cirier, Arbre de cire, ſ. Wachs-Baum.

Cirkel, ſ. Zirkel.

Cirkelſchmied, ſ. Zeugſchmied.

Ciron, ſ. Milbe.

Cirſakas, ſind indianiſche Zeuge, faſt ganz von Baum-Wolle, und nur mit ſehr weniger Seide vermiſcht. Das Stück iſt 8 bis 14 Ellen lang, und $\frac{2}{3}$ bis $\frac{5}{6}$ Ellen breit.

Eben dieſe Benennung führt auch eine Art ſeidener mit Gold oder Silber durchwirkter Stoffe.

Cirſium, ſ. Diſtel. Scharte.

Ciſailles, ſ. Blech-Scheere. Ciſalien.

Ciſalien, F. Ciſailles, in den Münzen, die Abſchnittſel vom Rande der Münzſtücke, oder vielmehr das Ueberbleibſel von den ſilbernen ꝛc. Schienlein, nachdem die

runden Münzſtücke (Fr. Flans) herausgeſchnitten worden; das Gekräz, imgleichen verdorbene Gepräge, ſo noch einmal geſchmelzet werden.

Ciſe, in den Münzen, der Münzſtock, oder diejenige Maſchine, mit welcher man ehedem aus freyer Hand prägete, und der Ort, wo ſich dieſelbe befindet.

Ciſeau, ſ. Meiſſel.

Ciſeaux, ſ. Scheere.

Ciſeler, ziſeliren, } ſiehe Bunze.
Ciſelet, Bunze, }

Ciſiojanus, eine Art eines alten Kalenders; ſiehe unter Kalender.

Ciſſus, ſiehe Weinſtock. (Wilder)

Ciſtenröslein, Felſenroſe, Ciſtus *Tourn.* & *Linn.* Fr. Ciſte. Die vornehmſten Sorten dieſes Pflanzengeſchlechts ſind folgende:

1. Das groſſe männliche Ciſtenröslein mit einem runden Blatt, Ciſtus mas major, folio rotundiore J. B. Ciſtus (piloſus) arborescens exſtipulatus, foliis ovatis, petiolatis hirſutis, *Linn.* Dieſe Sorte hat einen ſtarken holzigen Stamm, welcher mit einer rauhen Rinde bedeckt iſt, 3 bis 4 Schuh hoch wird, ſich in viele kleine Zweige abtheilet, und alſo ein groſſes buſchigtes Haupt bildet. Die Zweige ſind mit eyrunden haarigen Blättern beſetzt, die gegen einander über ſtehen, dicht an den Zweigen ſitzen, und verſchiedene kleinere eben ſo geſtalltete Blätter haben, die aus eben demſelben Gelenke herauskommen. Die Blumen kommen am Ende der Zweige zum Vorſchein. Von denſelben ſtehen 4 bis 5, beynahe in Geſtalt einer Dolde zuſammen; doch ſchließt ſich zu einer Zeit ſelten mehr, als eine einzige, auf. Sie beſtehen aus 5 groſſen rundlichen Blumenblättern von einer purpurrothen Farbe, die ſich wie eine Roſe ausbreiten. Die Blumen ſind von kurzer Dauer, und fallen insgemein noch an eben dem Tage ab, an dem ſie aufgehen. Doch folgen, eine lange Zeit hindurch, alle Tage im-

immer wieder neue auf die alten. Wenn die Blumen vorbey ſind, ſo wird aus dem Eyerſtock ein aufgeblaſenes Samengehäuſe, ſo in dem Kelch ſitzt, das haarig iſt. Die Capſeln haben 10 Zellen, die mit kleinen rundlichen Samen angefüllt ſind. Dieſe Sorte blühet im May und Junius; der Same aber wird im Herbſt reif, und insgemein kommen im Sept. und Oct. noch mehrere Blumen zum Vorſchein, wenn der Herbſt gelinde iſt; und wenn die Pflanzen ſo ſtehen, daß ihnen der Froſt nicht ſchaden kann, ſo blühen ſie faſt den ganzen Winter hindurch.

2. **Ciſtenröslein mit länglichen grauen Blättern,** Ciſtus mas folio longiore incano J. B. Ciſtus (incanus) arborescens exſtipulatus, foliis ſpatulatis tomentoſis rugoſis, inferioribus baſi vaginantibus connatis *Linn.* Dieſe Sorte iſt von der erſtern in Anſehung der Geſtalt der Blätter unterſchieden, welche länger und weißer ſind. Die Blumen ſind größer, und haben eine mehr blaßpurpurrothe Farbe. Die Blühte und Reifung des Samens geſchieht mit der erſten Sorte zu gleicher Zeit.

3. **Ciſtenröslein mit kleinen Blättern,** Ciſtus mas folio breviore *C. B.* Ciſtus (breviorifolius) arborescens, foliis ovato-lanceolatis, baſi connatis, hirſutis, rugoſis, pedunculis florum longioribus *Mill.* Von den beyden vorhergehenden iſt dieſe Sorte darinn unterſchieden, daß ſie kürzere und grünere Blätter hat, welche an ihrer Baſis miteinander vereinigt und haarig ſind. Die Blumenſtiele ſind viel länger; die Blumen hingegen kleiner, haben aber eine mehr dunkelpurpurrothe Farbe. Sie blühet und bringt zu gleicher Zeit mit beyden vorhergehenden Sorten reifen Samen; die Staude wird auch ſo groß, wie der erſten Sorte ihre.

4. **Spaniſches Gummitragendes Baumciſtenröslein,** Ciſtus ladanifera Hiſpanica incana *C. B.* Ciſtus (ladaniferus) arborescens exſtipulatus, foliis lanceolatis, ſupra lævibus, petiolis baſi coaliris vaginantibus *Linn.*

Dieſe

Dieſe Sorte wird 5 bis 6 Schuh hoch, macht einen holzigen ſtarken Stamm, der viele haarige Aeſte hat, die mit lanzenförmigen Blättern beſetzt ſind. Auf der obern Seite ſind dieſelben glatt, auf der untern aber mit Haaren beſetzt. Sie haben kurze Stiele, die an ihrer Baſis mit einander verbunden ſind, und ſolchergeſtalt eine Scheibe an den Zweigen bilden. Die Blumen kommen am Ende der Zweige hervor, ſind groß, und hellpurpurroth.

5. Ciſtenröslein mit Salbeyblättern, Ciſtus foemina, folio ſalviæ, ſupina humiſparſa *C. B.* Ciſtus (ſalvifolius) arborescens exſtipulatus, foliis ovatis petiolatis vtrinque hirſutis *Linn.* Dieſe Sorte hat einen zarten glatten Stengel, der mit einer braunen Rinde bedeckt iſt. Er wird nie über 3 Schuh hoch, und hat viele horizontal ſtehende flache Zweige, die ſich weit ausbreiten, und mit kleinen eyrunden haarigen Blättern beſetzt ſind, welche auf kurzen Stielen ſtehen. Die Blumen kommen aus den Flügeln der Blätter, auf langen nackenden Stielen, im Jun. Jul. und Auguſt, zum Vorſchein, und ſind weiß.

6. Gummitragendes Ciſtenröslein aus Creta, mit einer purpurrothen Blume, Ciſtus ladanifera cretica flore purpureo *Tourn.* Ciſtus (Creticus) arborescens exſtipulatus, foliis ſpatulato-ovatis petiolatis enerviis ſcabris, calycinis lanceolatis *Linn.* Dieſe Sorte wächſt auf den Inſeln des Archipelagus wild, und iſt diejenige Pflanze, welche das Ladanum trägt, wovon an ſeinem Orte ausführlicher handeln werde. Sie wird 3 bis 4 Schuh hoch, und macht einen holzigen Stamm, der viele Seitenzweige treibt, die mit einer braunen Rinde bedeckt, und mit eyrunden, lanzenförmigen, haarigen Blättern mit wellenförmigen Einfaſſungen beſetzt ſind. Dieſe ſchwitzen bey warmen Wetter eine ſüße kleberige Feuchtigkeit aus, die ſich auf der Oberfläche der Blätter ausbreitet, ſehr zäh und wohlriechend iſt. Die Blumen

men, im Jun. und Julius, am Ende der Zweige auf kurzen haarigen Stielen hervor, ſind dunkelpurpurroth, und haben ohngefär die Größe einer Roſe.

7. Staudenartiges Ciſtenröslein mit ſchmalen, lanzenförmigen, haarigen Blättern, welche dicht an den Zweigen ſitzen, und Stengeln, die ſich mit Blumen endigen, Ciſtus ledon foliis oleæ ſed anguſtioribus *C. B.* Ciſtus (oleæfolius) fruticoſus, foliis linearilanceolatis, hirſutis, ſeſſilibus, floribus terminalibus. Dieſe Sorte macht einen ſtaudenartigen Stengel, der ohngefär 4 Schuh hoch wird. Die Aeſte ſind ſehr häarig, leimigt, wachſen aufrecht, und ſind mit langen, ſchmalen, haarigen Blättern beſetzt, die ſich mit Spitzen endigen, eine dunkelgrüne Farbe auf beyden Seiten, auf der untern aber eine tiefe, der Länge nach hinlaufende Furche haben, die von der Mittelribbe gemacht wird, welche hervorragend iſt. Die Blumen ſtehen an langen Stielen, am Ende der Zweige, und haben eine blaſſe ſchwefelgelbe Farbe, und einen eingefaßten Kelch, der oben in fünf ſpitzige Theile zerſchnitten iſt. Sie blühet im Jun. Jul. und Auguſt, der Same aber wird im Herbſt reif.

8. Ciſtenröslein mit Lorbeerblättern, Ciſtus ledon foliis laurinis *C. B.* Ciſtus (laurifolius) arborescens exſtipulatus, foliis oblongo-ovatis petiolatis, trinerviis ſupra glabris. Dieſe Sorte macht einen ſtarken, holzigen Stamm, welcher 5 bis 6 Schuh hoch wird, und viele gerade ſtehende Zweige treibet, die mit lanzenförmigen, am Ende mit ſpitzigen Dornen verſehenen Blättern beſetzt ſind. Sie ſind dick, auf der untern Seite weiß, oben aber dunkelgrün, und bei warmen Wetter ſehr klieberig. Die Blumen kommen am Ende der Zweige, auf ſehr langen hacketen Stielen zum Vorſchein, welche unten kleine Stiele treiben, von denen ein jeglicher eine einzige große weiße Blume mit einem ſehr haarigen Kelch unterſtützet. Dieſe Sorte blühet im Junius und Julius.

9. Gum-

Elbenstein, Wasserburg am Inn, Landgericht Wasserburg, B.-A. Wasserburg, 1 Kirche, 1 Schule, 1 Mühle, 1 Sägmühle, 1 Ziegelhütte, 1 Wirthshaus, 1 Zollhaus, 1 Zollamt, 1 Brücke über den Inn, 1 Fähre, 1 Fischerei, 1 Jagdrecht, 1 Forstrecht, 1 Weiherrecht, 1 Wasserrecht, 1 Bräurecht, 1 Schenkrecht, 1 Zehentrecht, 1 Grundherrlichkeit, 1 Gerichtsbarkeit, 1 Patronatsrecht, 1 Pfarrei, 1 Pfarrhof, 1 Mesnerhaus, 1 Schulhaus, 1 Gemeindehaus, 1 Armenhaus, 1 Spital, 1 Gemeindehaus, 1 Armenhaus, 1 Spital, 1 Gemeindehaus, 1 Armenhaus, 1 Spital

11. Cistenröslein mit den großen schwarzen Pappelbaumblättern, Cistus ledon foliis populi nigræ major C. B. Cistus (populifolius) arborescens exstipulatus, foliis cordatis lævibus acuminatis petiolatis *Linn.* Diese Sorte hat einen steifen, zarten, holzigen Stengel, der, so lang derselbe ist, viele Zweige treibet, und 6 bis 7 Schuh hoch wird. Die Blätter sind groß, herzförmig, und hellgrün. Sie sitzen dicht an den Stengeln, und haben viele Nerven. Die Blumen kommen am Ende der Zweige auf nacketen Stielen zum Vorschein. Sie sind weiß, und fallen bald wieder ab.

12. Cistus mit dem Meerportulakblatt, Cistus Halimi folio *Clus.* Diese Sorte hat einen aufrechtstehenden staudenartigen Stengel, der 4 bis 5 Schuh hoch wird, viele Zweige von unten an, bis oben hinauf treibet, und also einen großen Busch bildet. Die Blumen sind groß, hellgelb, aber von kurzer Dauer.

Alle diese Pflanzen wachsen in den südlichen Theilen von Frankreich, in Spanien und Portugal wild, und von daher ist Same davon nach England und Deutschland gekommen, woselbst sie anjezt in den Pflanzenschulen gezogen werden. Sie geben insgesamt einem Garten eine große Zierde. Sie haben sehr viel Blumen, und ob sie gleich nicht lange dauern, so folgen doch, zwey Monathe lang, fast alle Tage neue auf die abgefallenen. Viele von diesen Blumen haben ohngefär die Größe einer mittelmäßigen Rose, sind aber nur einfach, und von verschiedenen Farben. Die Pflanze bleibt das ganze Jahr hindurch grün.

Alle diese Pflanzen kommen bey uns in freyer Luft fort, außer in strengen Wintern, da sie öfters verderben, weswegen man eine oder zwo Pflanzen in Töpfe setzen, und, um die Art zu erhalten, im Winter unter Obdach bringen muß. Die übrigen kann man unter andere Stauden mischen, da sie denn eine vortreffliche Mannigfaltigkeit machen werden, und an solchen Orten,

wo

wo sie von andern Pflanzen bedeckt stehen, vertragen sie die Kälte viel besser, als wenn sie nur einzeln, hin und wieder in den Rabatten stehen. Viele dieser Pflanzen werden 5 bis 6 Schuh hoch, und haben große breite Gipfel, wenn man sie unbeschnitten fortwachsen läßt; sollte man sie aber ja beschneiden, so muß es nur insofern geschehen, daß ihre Gipfel nicht für die Stämme zu groß werden, denn sonst fallen sie auf den Boden, und machen ein schlechtes Ansehen.

Man kann diese Stauden aus dem Samen, und auch aus abgeschnittenen Zweiglein ziehen; doch geschieht das leztere selten, und nur bey solchen Sorten, welche in Deutschland keine Samen bringen. Diejenige Pflanzen, welche aus dem Samen gezogen worden sind, pflegen auch gemeiniglich sehr viel Samen zu tragen; diejenige hingegen, welche man aus den abgeschnittenen Zweiglein ziehet, werden gern unfruchtbar.

Den Samen dieser Pflanzen kann man im Frühjahr in eine gemeine Rabatte von leichter Erde aussäen, woselbst die Pflanzen innerhalb 6 bis 7 Wochen aufgehen, und wenn man sie vom Unkraut reiniget, und, wo sie zu dicht beysammen stehen, verdünnert, in eben diesem Jahre 8 bis 10 Zoll hoch wachsen werden. Da aber diese Pflanzen, solange sie noch jung sind, von der strengen Kälte leicht beschädiget werden, so muß man sie, wenn sie ohngefär 1 Zoll hoch geworden sind, theils in kleine, mit leichter Erde angefüllte Töpfe, damit man sie im Winter unter Obdach bringen könne, theils aber in eine warme Rabatte, ohngefär 6 Zoll weit von einander, versetzen. Diejenigen, welche man in Töpfe gesetzt hat, müssen an einen schattigten Ort gebracht werden, bis sie aufs neue eingewurzelt sind; diejenigen aber, die man in die Rabatten gebracht hat, müssen alle Tage, bis sie neue Wurzeln bekommen haben, mit Matten bedeckt werden. Nachher brauchen leztere keine andere Wartung mehr, als daß man sie bis in den Herbst vom Unkraut reinige;

alsdenn muß man Reise über sie legen, damit man sie bey kaltem Wetter bedecken könne. Diejenigen, welche in Töpfen stehen, können an einen offenen Ort gebracht werden, sobald sie eingewurzelt sind, woselbst sie bis zu Ende des Octobers bleiben können. Den Sommer aber kann man sie in größere Töpfe setzen, und fleißig begießen. Zu Ende des Octobers müssen sie unter das Gerähme eines Mistbeets gebracht werden, damit man sie bey kaltem Wetter bedecken könne. Doch muß man sie zu allen Zeiten, wenn das Wetter gelinde ist, in die freye Luft stellen, und sie nur allein bey kalter Witterung bedecken. Wenn die Pflanzen auf diese Weise behandelt werden, so werden sie weit besser fortkommen, als wenn man sie gar zu zärtlich hält.

Der jezt angezeigten Methode pflegen sich die Gärtner insgemein zu bedienen. Diejenigen aber, welche das Wachsthum ihrer Pflanzen gern befördern mögten, müssen den Samen im Frühling auf ein temperirtes Mist-Beet aussäen, wodurch die Pflanzen bald zum Aufgehen gebracht werden können. Man muß ihnen aber, wenn sie aufgegangen sind, viel Luft zulaßen, weil sie sonst sehr schwach werden würden. Wenn die Pflanzen zum Versetzen taugen, muß man sie einzeln in besondere kleine Töpfe setzen, und in ein sehr moderirtes Mistbeet graben, sie auch, bis sie aufs neue eingewurzelt sind, im Schatten erhalten. Alsdenn muß man ihnen, bey gutem Wetter, alle Tage frische Luft geben. Man muß sie auch nach und nach abhärten, indem man sie zu Anfang des Junius in die freye Luft stellet. Alsdenn kann man sie auf eben die Art, wie andere aus dem Samen gezogene Pflanzen, tractiren. Wenn man die Pflanzen auf diese Art im Frühling ziehet: so werden sie im ersten Sommer 2 Schuh hoch, und darüber, wachsen, und viele Seitenzweige treiben, folglich auch stark genug seyn, daß man sie im folgenden Frühjahr in das freye Feld pflanzen kann; es werden auch die meisten davon noch in eben

die-

diesem Sommer blühen; dahingegen diejenigen, welche im freyen Lande stehen, selten eher, als das Jahr darnach, blühen. Diese werden auch nicht so stark und dauerhaft seyn, der Kälte des folgenden Winters zu widerstehen, als diejenigen, welche auf jene Art gezogen worden sind.

Im folgenden Frühling kann man diese Pflanzen aus den Töpfen nehmen, so daß man alle Erde an der Wurzel laße, und sie hernach dahin pflanzen, wo sie bleiben sollen; denn, wenn sie alt sind, laßen sie sich nicht versetzen. Hierbey hat man aber zu beobachten, daß man sie dann und wann begieße, bis sie neue Wurzeln bekommen. Nachher bedürfen sie keiner fernern Wartung mehr, als daß man sie aufrecht, und so ziehe, wie sie seyn sollen.

Man kann diese Pflanzen auch durch junge Zweiglein ziehen, wenn sie im May oder Junius in ein recht warmes Beet gesetzt werden, wobey sie so lange mit Matten zu bedecken, und öfters zu begießen sind, bis sie Wurzeln bekommen, welches ohngefär innerhalb 2 Monathen geschieht. Hierauf kann man sie in Töpfe setzen, so mit frischer leichter Erde angefüllt sind, die man, bis sie Wurzeln bekommen, an einen schattigten Platz stellen muß; hernach aber können sie, bis in den October, in die Sonne gesetzt werden, worauf man sie im ersten Winter unter Obdach bringt, im folgenden Frühling aber kann man sie hinaus pflanzen, wie bey denen, so man aus dem Samen gezogen, gezeiget worden.

* * *

Im Frühling kommen an dem Fuß einiger Gattungen von Cistenröslein, Schossen von der Höhe eines halben Schuhes hervor, welche gelblich oder röthlich, zart und saftig sind, und gewissermaßen der Hauswurz oder der Orobanche gleichen. Es ist dieses eine sogenannte Schmarotzerpflanze, welche von den Wurzeln der Cistenröslein ihre Nahrung zieht, und Hypocisten, oder die Saugepflanze auf den Cistussträuchern, L. Hypocistis, Cistus Thyrsine, Cytinus, Orobanche quæ

Hypo-

Hypociſtis dicitur; *Ger Park.* JB. CB. Fr. Hipociſte, genannt wird. Dieſes Gewächs trägt eine Frucht oder vielmehr Capſel, in Geſtalt einer Beere, welche aus 6 Höhlen beſteht, in denen viele kleine, mit einer klebrigen und durchſichtigen Materie umgebene Samenkörnchen liegen, die, wenn ſie noch friſch ſind, geſtoßen werden, worauf der Saft ausgedrückt, an der Sonne getrocknet, und alsdenn bis zur Conſiſtenz eines dicken und harten Safts über dem Feuer inſpiſſirt wird, welcher unter dem Namen des Hypociſtenſafts, L. Succus hypociſtidis, bey den Droguiſten und Apothekern bekannt iſt. Dieſer Saft kömmt aus Languedoc. Es muß derſelbe erwählt werden, wenn er friſch, ſchwer und ſchwarz iſt, nicht brandig riecht, und einen, ſoviel möglich, ſauern und zuſammenziehenden Geſchmack hat. Er wird innerlich gebraucht, zum Theriak genommen, auch unter ein und andere Pflaſter gemiſchet. Die Droguiſten und Apotheker verkaufen ihn auch oft anſtatt der Acacia vera.

Recherches ſuccintes ſur l'Hypociſtite des Anciens, par Mr. GLEDITSCH, ſt. in den *Memoir. de l'Acad. de Berl.* a. d. J. 1764. S. 25—37, m. 1 K. T.

Eben dieſe Abhandlung ſteht auch deutſch, u. d. T. Hiſtoriſch-botaniſche Abhandlung von der Thyrſine, in Deſſen vermiſchter phyſ. bot. oecon. Abhandlungen I Th. Halle 1765, gr. 8. S. 199—232.

Kurze Nachricht von den Schmarutzer-Pflanzen, welche den Nahmen Hypociſtis führen, ſt. im III B. des Berl. Magaz. S. 514—517.

Ciſterne, L. Ciſterna, Fr. Citerne, iſt ein unterirdiſches, oder unterhalb der Erdfläche gebauetes Behältniß, worinn man, in Ermangelung des Brunnen- oder Bach- und Flußwaſſers, das Regenwaſſer auffangen kann. Man pflegt dergleichen nur mehrentheils an hochgelegenen Plätzen, z. E. auf Bergſchlöſſern, wo man entweder gar keine Brunnen, oder nicht ohne übergroße Unkoſten, graben kann, an einem reinen und von aller Unſauberkeit entfernten, auch weder den Sonnenſtrahlen, noch dem Winde allzuſehr ausgeſetzten Ort anzulegen, im Grunde und an den Seiten mit Thon, Steinen und Ce-

ment

und 1792. nebst 10 Kupfern. 2te Ausgabe. 8. Die Kupfer sind in Umrissen, und stellen Gegenstände aus der Mythologie und Geschichte vor. Die Erklärungen sind nicht immer richtig, und die Kupfer sind nicht immer gut gestochen. Die Vignetten sind von Hrn. Hofmann gezeichnet, und von Hrn. Bause gestochen. Die Kupfer sind gut, und die Erklärungen sind nicht immer richtig

In den Rechten werden die Cisternen als ein solches Pertinenzstück eines Hauses betrachtet, daß, nach Verkaufung desselben nicht nur die Cisterne selbst, sondern auch alles, was derselben anhängig ist, als z. E. die kupfernen Canäle, der Deckel ꝛc. dem Käufer zustehet, mithin demselben von dem Verkäufer nicht entzogen werden kann; indem der Verkäufer alles dasjenige, was Band und Niet beschließet, auch eingemauert ist, nicht abbrechen darf.

Zuweilen kann ein Hausvater sich auch hierinn mit seinen Nachbarn vergleichen, daß er die Traufe in seinen Hof oder Garten richte, damit sodenn das Wasser in seine Cisterne laufen möge; bey welcher Bewandtniß demnach ein Nachbar, wenn er solches einmal vergönnt hat, den Canal anderswohin zu leiten nicht mehr befugt ist.

Endlich ist noch zu merken, daß ein Hausvater das Vieh, welches etwa in seine Cisterne fiele, und darinn umkömmt, dessen Herrn zu ersetzen verbunden sey, das Aas aber ihm zugehöre.

Uneigentlich nennt man zuweilen auch Cisternen, die mit Röhrwasser angefüllten, gemeiniglich aus Quadersteinen erbaueten Wasserbehältnisse über dem Erdboden.

Angabe in der Civil-Baukunst zu Vermeidung und Abschaffung der Einkehlen der Dächer und Kappfenster; nebst einer bequemen Invention von Cisternen und Fontainen. Sorau 1736, 4. 1 B. n. 1 Kupfert.

Delle case de' contadini, Trattato architettonico di FERD. MOROZZI. in Firenze 1770, 8. 5½ B. n. 3 K. T. Man findet in diesem Werke, S. 34, fgg. eine umständliche Anweisung zur Anlegung großer Wasserbehältnisse oder Cisternen. Das Wasser wird durch Röhren von den Dächern in ein ausgemauertes Behältniß geleitet; von da läuft es erst in die größere Cisterne, aus welcher es mit Eimern, die an Seilen über einer Rolle hängen, so wie man es verbrauchen will, geschöpft wird. Diese Cisterne lehrt der Verf. ausmauern, und mit Puzzolana verkitten. Auf dem Wege nach dieser Cisterne muß das Wasser durch ein kleineres Behältniß (Purgatorio) laufen, welches zum Theil mit kleinen runden Kieselsteinen angefüllt ist, wodurch das Wasser filtrirt wird. Die 3te Kupfertafel erläutert die ganze Anstalt.

Cistus, siehe Cistenröslein.

Citation, die Ladung, Vorforderung, Vorladung, L. Citatio, Fr. Citation, ist eine gerichtliche Berufung des Beklagten, die streitige Sache vor dem Richter auszumachen.

Kirchenordnung, weltliche (Ecclesiastica ratio), von Melanchthon, Bugenhagen, Jonas, Cruciger und Pomeranus 1535 für Braunschweig-Wolfenbüttel entworfen, 1543 für Pommern-Wolgast, 1569 für Pommern-Stettin, 1570 für Pommern-Barth, 1571 für Pommern-Stettin, 1593 für Pommern-Barth, 1594 für Pommern-Wolgast, 1602 für Pommern-Stettin, 1614 für Pommern-Barth, 1616 für Pommern-Wolgast, 1663 für Pommern-Stettin, 1690 für Pommern-Barth, 1691 für Pommern-Wolgast, 1731 für Pommern-Stettin, 1740 für Pommern-Barth, 1741 für Pommern-Wolgast, 1781 für Pommern-Stettin, 1782 für Pommern-Barth, 1783 für Pommern-Wolgast, 1802 für Pommern-Stettin, 1803 für Pommern-Barth, 1804 für Pommern-Wolgast, 1805 für Pommern-Stettin, 1806 für Pommern-Barth, 1807 für Pommern-Wolgast, 1808 für Pommern-Stettin, 1809 für Pommern-Barth, 1810 für Pommern-Wolgast, 1811 für Pommern-Stettin, 1812 für Pommern-Barth, 1813 für Pommern-Wolgast,

lung in den Gerichten vorkömmt, und daher in generalem und ſpecialem eingetheilet.

Sie iſt ferner entweder immediata, oder mediata; arctatoria, oder monitoria; dilatoria, oder peremtoria.

Bey Abfaſſung der Citation muß ausgedrücket werden: 1) der Name des Richters, 2) Klägers und Beklagten; 3) die Urſache der Ladung, zu welchem Ende die Klage in Abſchrift beygeleget wird; 4) der Ort, wo der Geladene erſcheinen ſoll; 5) der Tag, welcher zum Termin beſtimmet worden. Endlich 6) wird auch die Clauſel, die Güte zu pflegen, eingerücket.

Knorre Anleit. zum Proceß, B. 1, Cap. 2, §. 7.

Eine Citation muß auch, beſonders in den Preuſſiſchen Landen, deutſch abgefaßt, und es muß zugleich darinn ausgedrückt ſeyn, was dem Beklagten dadurch für Nachtheil entſtehe, wenn er in dem angeſetzten Termin nicht erſcheinen werde.

An einigen Orten geſchieht die Inſinuation durch einen Notarius und zween Zeugen.

Citerne, Citerneau; ſiehe Ciſterne.

Citharexylon, ſiehe Geigenholzbaum.

Citillus, Zieſelmaus; ſiehe unter Maus.

Citiſe, Geisklee; ſiehe unter Klee.

Cito, ein Wort, welches man auf Briefe, die bald ſollen beſtellet werden, zu ſchreiben pflegt. Siehe Th. VI, S. 699.

Citoyen, ein Staatsbürger; ſiehe unter Bürger.

Citrin, Citronenfarbig, Citronengelb; ſiehe unter Gelb.

Citrinchen, L. Fringilla Citrinella *Linn.* Fr. Citrinelle, der italiäniſche gelbe Zeiſig; ſiehe unter Zeiſig.

Citron, ſiehe Citrone.

Citronat, die Citronate, Fr. Citronat, Citronnat, Ital. Cedro, heißt die Frucht des Citronatbaums, Malum citreum vulgare *Ferrar.*

Die Citronatbäume unterſcheiden ſich von den übrigen Agrumenſorten, oder ſogenannten Orangeriebäu-

Alumni in der Medicin und Chirurgie, welche sich, nachdem sie die Universität verlassen haben, durch Schriften oder auf andere Weise bekannt gemacht haben. Nach den Facultäten geordnet und mit Angabe des Jahres, in welchem sie immatriculirt wurden, sowie des Ortes, wo sie ihre Studien vollendeten, des Jahres, in welchem sie promovirten, und des Ortes, wo sie promovirten. Nebst einem Anhange, enthaltend die Namen derjenigen, welche ehrenhalber promovirten. Von Dr. Carl Christian Schmid. Jena, Mauke, 1858. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.

Dieses Buch ist ein Seitenstück zu dem Verzeichniss der Alumni der Universität Leipzig, welches Dr. Zarncke 1857 herausgab. Es enthält 2000 Namen, und ist, wie das Leipziger, ein Beweis von dem Fleisse und der Genauigkeit seines Verfassers.

Die Universität Jena zeigt in der That, wenn man ihre Geschichte liest, ein ganz eigenthümliches Gepräge. Sie ist, wie Dr. Schmid sagt, eine Stiftung des Geistes.

Die Universität Jena. Festschrift zur Feier ihres dreihundertjährigen Bestehens. Herausgegeben von Dr. Carl Christian Schmid. Jena, Mauke, 1858. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.

Diese Festschrift ist ein Beitrag zur Geschichte der Universität Jena, und enthält: Die Gründung der Universität Jena, von Dr. Carl Christian Schmid. Die Universität Jena in ihrer Blüthezeit, von Dr. Carl Christian Schmid. Die Universität Jena in ihrer Verfassung, von Dr. Carl Christian Schmid. Die Universität Jena in ihrer Gegenwart, von Dr. Carl Christian Schmid. Die Universität Jena in ihrer Zukunft, von Dr. Carl Christian Schmid. Die Universität Jena in ihrer Vergangenheit, von Dr. Carl Christian Schmid. Die Universität Jena in ihrer Gegenwart, von Dr. Carl Christian Schmid. Die Universität Jena in ihrer Zukunft, von Dr. Carl Christian Schmid.

men zur Zeit Blumen. Die Frucht ist am Stiele gereifelt, fast glatter, als die vorige.

3. Die große genuesische Citronat, Cedro genuese ordinario *Volck.* hat schmale, lange, bald zugespitzte, bald stumpfe Blätter. Die Frucht ist gemeintglich lang, walzenförmig, und zuweilen auch rund. Die Blumen kommen Traubenweise häufig an der Spitze der Aeste zum Vorschein. Hiervon wird eigentlich die Succade gemacht.

4. Die beuligte Citronat, Malum citreum vulgare belluatum *Ferr.* Cedro mandolatto, o gropoloso; ist gereifelt.

5. Die florentinische Citronat, Limon citratus *Ferr.* Cedro di Fiorenza *Volck.* hat kurze Stacheln, kleine Blätter, eine eyrunde zugespitzte Frucht, von angenehmen Geruch, bringt die purpurfarbigen Blumen einzeln.

6. Die Juden-Citronat, Cedro col pigolo *Volck.* ist die Frucht, welche die Juden bey ihrem Laubverhüttenfest gebrauchen, und Esserich nennen. Sie ist klein, oval, und hat eine weit herausgehende, etwas abgesonderte Spitze.

7. Die Citronat mit gefüllter Blume, Limon citratus alios includens *Ferr.* Cedro di fior e fuggo doppio *Volck.* Diese bringt seltsame Mißgeburten von Früchten.

8. Die Kürbis-Citronat, Malum citreum cucurbitinum vulgare *Ferr.* Cedro a Zucherta, o cucurbitado *Volck.*

9. Die kleine Citronat, Malum citreum vulgare parvum *Ferr.* Cedro piccolo ordinario *Volck.* Diese macht nur einen kleinen Baum, hat zierlich Holz, kurze dunkelgrüne Blätter; kleine Früchte, welche den Staubweg als einen stumpfen Stachel behalten, und für die leckersten gehalten werden.

10. Die florentiniſche Citronat, Cedro da Fiorenza *Volck.* hat kleine dünne gekerbte Blätter, nebſt kurzen Stacheln.

11. Die Eicheln = Citronat, Cedro coronato, della Ghianda *Volck.* hat einen fleiſchigten Kelch, wie die Eicheln-Pommeranze.

Eine Nachricht vom Citronat, ſt. in Hrn. S. G. Gmelins Reiſe durch Rußland, 3 Th. St. Petersb. 1774, gr. 8. S. 108, f.

Citronat zu candiren, ſiehe Th. VII, S. 617.

Um Citronaten einzumachen, ſchneidet man die Früchte in 6 Stücke nach der Länge, wirft eine Handvoll Salz dazu, gießt Waſſer darüber, daß ſie völlig bedeckt ſeyn; läßt ſie 3 Tage ſtehen; gießt alsdenn das Salz-Waſſer ab, und rein Waſſer darüber, auch nach 24 Stunden wieder friſches; wiederhohlt dieſes 4 Tage lang, ſetzt ſie ſodenn mit friſchem Waſſer zum Feuer, bis ſie eben ſieden wollen; ziehet ſie aber geſchwind, ehe ſie ſieden, zurück; thut ſie ſofort in friſches Waſſer, läßt ſie die Nacht darinn ſtehen, und wiederhohlt dieſes 5 Tage. Am ſechſten Tage probiret man, ob man mit einem ſpitzigen Stöckchen leicht hineinſtecken kann; leget ſie alsdenn noch in friſches Waſſer, läßt ſie eine Nacht darinn liegen, leget ſie den andern Tag auf ein Tuch, und läßt ſie abtrocknen. Sollten die Früchte am Schnitt ſchwarz geworden ſeyn, ſo ſchälet man es dünn ab. Man packet die Scheiben in ein Glas, und gießt dickgekochten Zucker, wenn er kalt iſt, überher. Nach 5 Tagen muß er abgegoſſen, nachher etwas friſcher Zucker hinzugethan, wieder dick gekocht und kalt übergoſſen werden. Sollte der Zucker wieder dünne werden, wiederhohlt man das Aufkochen.

Sollten die eingemachten Früchte ſauer werden wollen, ſo läßt man ſie mit dem Zucker, nachdem etwas friſches Waſſer zugegoſſen worden, kochen, bis der Zucker recht dick iſt, ſchäumet denſelben fleißig ab, und füllet ſodenn alles wieder in ein Gefäß.

Der grüne Citronat, welchen wir an Speisen gebrauchen, wird in Italien und den südlichen Provinzen von Frankreich ohngefär auf die beschriebene Art eingemacht, und in Fässern zu uns gebracht. Erhält man sie flüssig, und wünscht sie zu trocknen, so wird Zucker recht dick gekocht, und man nimmt den Citronat aus seiner Brühe, läßt ihn in dem frischen Zucker einmal aufsieden, hebet alsdenn das Gefäß vom Feuer, nimmt den Citronat heraus, läßt den Zucker etwas erkalten, und rührt ihn sodenn an den Seiten des Gefäßes beständig herum, bis er weiß wird; darauf wird der Citronat hineingethan, fleißig umgerührt, und wenn sich der Zucker dick angesetzt ist, herausgenommen und auf ein Blech gelegt, so trocknen sie von selbst.

Zu Thoren, in Polnisch-Preußen, wird eine gute Sorte Pfefferkuchen, unter dem Namen Citronat-Kuchen verfertiget.

Citronat-Muß. Man schneidet den Citronat klein, hakket ferner Pistaciennüßlein, feuchtet ein Semmelmehl mit süßem Wein oder einem kräftigen Wasser an, und thut alles zusammen in einen Topf; hernach wird es gezuckert, mit Zimmet und Muscatenblühte gewürzet, noch mehr Wein, wo es nöthig ist, daran gegossen, und noch einmal aufgesotten.

Citronat-Soße über allerley schwarz Gebratenes. Man nimmt Malvasier, Citronat, eingemachte Pomeranzen- und Citronenschalen, auch Mandeln, schneidet alles klein, thut gestoßenen Zimmet und Trisanet darein, läßt es aufsieden, wirft zulezt noch ein wenig kleingeschnittne Citronenschalen dazu, richtet die Soße in eine Schüssel über das Gebratene an, und zieret selbige mit etlichen zuvor über Nacht in Zucker gelegenen, oder in Trisanet eingeweichten Scheiben.

Citronat-Soße über Rebhühner, s. unter Rebhuhn.

Citronat-Soße über allerley Wildprett. Es wird ein Stück Rockenbrod, so eine dicke Rinde hat, recht braun

Elfmann (Elsevier), Conrad, Buchdrucker, Buchhändler und Verleger, geb. 1540 zu Löwen, † 1617 zu Leyden. Er war ein Sohn des Buchdruckers Matthias Elsevier, der 1580 zu Löwen starb, und lernte bei seinem Vater die Buchdruckerkunst. Nachdem er sich in Antwerpen, Frankfurt a. M. und Köln weiter ausgebildet hatte, ließ er sich 1580 in Leyden nieder, wo er sich durch Fleiß und Geschicklichkeit bald einen Namen machte. Er druckte besonders Bibeln, Gebetbücher und Schulbücher, und seine Ausgaben der Bibel in lateinischer Sprache, die 1599 und 1610 erschienen, sind sehr geschätzt. Auch seine Ausgaben der Werke des Cicero, Cäsar, Livius, Terentius, Sallustius, Virgilius, Horatius, Ovidius, Plautus, Tacitus, Florus, Curtius, Justinus, Valerius Maximus, Aurelius Victor, Eutropius, Velleius Paterculus, Suetonius, Aulus Gellius, Macrobius, Phädrus, Quintilianus, Lucretius, Persius, Juvenalis, Martialis, Boethius, Cornelius Nepos, Frontinus, Vegetius, Hyginus, Columella, Palladius, Varro, Caton, Plinius, Solinus, Pomponius Mela, Ammianus Marcellin

Zu des Virgils Zeiten war es noch ein sehr rarer Baum; zu des Plinius Zeiten wußte man ihn noch nicht aus dem Samen zu ziehen, sondern man mußte die Stämme aus fremden Ländern hohlen.

Der Name ist vermuthlich morgenländisch; denn in Malabar wird eine gewisse Art Citronen noch jezt Kidharen und Kitharaen genannt.

Zum Geschlecht der Citronen werden unzählige Arten gerechnet. Man unterscheidet sie in saure und süße. Von den sauren, hat man, nach Herrn v. Münchhausen Rath, nur folgende zu ziehen:

1. Gemeine Citronen, Malum citreum vulgare, Limon vulgaris *Ferrar.* Limon vulgare *Volck.* Diese haben sperrhaftes Holz mit Stacheln; einzelne schmale, dünne, oben und unten zugespitzte, hellgrüne Blätter, und eine längliche Frucht von hellgelber Farbe, mit ziemlich glatter, aromatischer, nicht bitterer Schale, wenigem unschmackhaften Fleische, vielem sehr sauren Saft, in mehrentheils 8 Fächern; einzelne längliche Samen. In Ansehung der Form, trifft man bey den Früchten große Veränderungen an. Einige sind mehr rund, andre länglich, walzenförmig, oben oder unten zugespitzt; einige haben oben an der Frucht einen merklichen Absatz oder Ring. Alle diese werden aber unter dem Namen der gemeinen Citronen begriffen, so lange sie nicht im Laube oder der Frucht ein besonderes Kennzeichen haben. Da sie aber alsdenn gemeiniglich eine kleine Bitterkeit besitzen, und zum Gebrauch untüchtig werden, überhaupt aber im Ansehen einen weniger hübschen Baum, als andere Orangeriebäume, machen, so muß man folgende, am meisten zu unterscheidende, kennen lernen, damit man sich nicht durch deren Namen verleiten laße, etwas Besonderes davon zu erwarten.
2. Die gemeine gereifelte Citrone, Limon striatus vulgaris *Ferrar.* Limon incanellato *Volck.* Diese

Gesellschaften in Canton, wo sie Hong heißen.

Chinesische Sprache, Schrift, Literatur, Gelehrsamkeit, Wissenschaften, Künste, Gewerbe, Handlung, Manufacturen, Waaren, Münzen, Maaße und Gewichte.

Chinesische Sprache. Sie ist von der Sprache der übrigen Völker Asiens ganz verschieden, und hat mit keiner einzigen Sprache Aehnlichkeit. Sie ist einsylbig, und hat nur 330 Wörter, die aber durch 5 verschiedene Töne, die man ihnen giebt, 1600 Bedeutungen haben. Sie ist sehr arm, und hat keine Declination, Conjugation, Genera, Numeros, Casus, Tempora, Modos, Participia, Adverbia, Conjunctiones, Praepositiones, Interjectiones, Articulos, Pronomina, Relativa, Verba auxiliaria, Verba anomala, Verba impersonalia, Verba deponentia, Verba passiva, Verba neutra, Verba activa, Verba transitiva, Verba intransitiva, Verba reciproca, Verba irregularia, Verba defectiva, Verba abundantia, Verba regularia, Verba primitiva, Verba derivativa, Verba simplicia, Verba compositia, Verba frequentativa, Verba inchoativa, Verba meditativa, Verba desiderativa, Verba diminutiva, Verba augmentativa, Verba imitativa, Verba onomatopoetica, Verba paragogica, Verba epenthetica, Verba prothetica, Verba apocopata, Verba syncopata, Verba aphaeretica, Verba metathetica, Verba metaplastica, Verba heteroclita, Verba anomala

II. Süßsaftige, giebt es gleichfalls verschiedene:

1. Die gemeine süße, Limon dulci medulla vulgaris *Ferr.* Limon dolce ordinaria; hat eine ovale zugespitzte Frucht mit einem süßen Geruch; die Farbe etwas erhabener als an den gemeinen Citronen. Der Saft ist süß, und da die Schale nichts herbes hat, kann man die Frucht roh essen. Sie macht sich durch eine Schuppe kenntlich.
2. Die gemeine süße Citrone mit vergoldetem Laube.
3. Die portugiesische frühe Citrone, Limon dulci medulla Olyssiponensis *Ferr.* hat eine kleinere ovale Frucht, mit einer vorstehenden Spitze, welche an einer Seite tief eingeschnitten ist.
4. Die zuckersüße Citrone, Limon zucherino dolce *Volck.*
5. Die süße Eicheln-Citrone, Limon della corona dolce. Die Frucht kömmt der ersten gleich, hat aber einen großen fleischigten gefärbten Kelch, wie die übrigen Eichel-förmigen.

Die verschiedenen Citronensorten werden meistens auf eben die Art, wie die in dem III Th. gegenwärtigen Werkes, unter dem Art. Aurantium beschriebenen Pommeranzenbäume, gezogen; nur sind die Citronenbäume etwas zärter, als die Pommeranzenbäume, und müssen also im Winter wärmer stehen, weil sie sonst gern die Früchte fallen laßen. Auch muß man sie im Frühling länger in der Winterung laßen, und im Herbst eher darein bringen. Ueberdies müssen sie im Sommer wärmer und verwahrter stehen, aber doch bey der Tageshitze nicht gar zu sehr der Sonne ausgesetzt seyn. Da auch ihre Blätter größer und ihre Triebe stärker, als an den Pommeranzenbäumen, sind: so wollen sie im Sommer etwas mehr begossen seyn; und im Winter darf man sie auf einmal nur wenig begießen, hingegen aber solches desto öfter wiederhohlen. Das Erdreich kann eben dasjenige seyn, wie bey den Pommeranzenbäumen, aber nicht so gar fett.

Der

Der gemeine Citronenbaum ist der beste Stamm, um Pommeranzen- und Limonensorten darauf zu oculiren, indem er am geradesten und freyesten wächst. Die Rinde ist weicher, und das Holz nicht so knorricht, als an den Pommeranzen- oder Limonenbäumen; nimmt auch jede Sorte eben so wohl, als seine eigene, an, welches keine andere thut. Auch sind diese Stöcke, wenn sie recht gemartet werden, im zweyten Jahr nach dem Aussäen ziemlich kräftig, und zum Oculiren tüchtig und stark genug, kräftig zu treiben; da es hingegen öfters geschieht, daß, wenn man dergleichen Augen in schwache Stöcke oculirt, dieselben abstehen, oder bis in das zweyte Jahr stehen, ehe sie treiben. Diejenigen aber, welche im ersten Frühling nach dem Oculiren treiben, sind öfters so schwach, daß sie selten dauern, und keinen geraden feinen Stamm geben, welches doch die größte Schönheit dieser Bäume ist.

Eine merkwürdige Erfahrung, da ein oculirtes Auge vier Jahre ohne sonderliches Leben und Trieb gewesen, findet man im 35 St. des Wittenb. Wochenbl. v. J. 1772, S. 285, f.

Es wird mit den Citronen jährlich zu Wasser und zu Lande durch ganz Europa ein allgemeiner großer Handel getrieben, und man schickt ganze hölzerne Kisten voll aus Spanien und Italien aller Orten hin. Die meisten Citronen kommen von St. Remo, Nizza, Menton oder Monton, einer kleinen Stadt in Savoyen, allwo sie nur zu gewissen Zeiten, etwa des Jahrs zwey- oder dreymal, im May und September, nachdem sie wohl gerathen, mit Bewilligung des dortigen Raths, verkaufet, und alsdenn zu Wasser und Lande über Marseille und Lyon in andere Länder versendet werden. Man verkaufet aber allhier nur diejenigen, die nicht durch einen eisernen Ring gehen, dessen Dicke durch obrigkeitlichen Befehl bestimmet ist. Die übrigen werden, als zu kleine, beyseit geleget, und dienen bloß den Saft daraus zu drücken, wel-

chen man in Fäßchen nach Avignon und Lyon, zum Gebrauch der Schönfärber, verführet. Siehe Citronen-Saft. Es kömmt auch dieſes Saftes viel aus Sicilien, den man zu gleichem Gebrauche nach Frankreich ſchickt. Man zieht deſſen aber wenig aus den Citronen, weil ſie ſich nicht gut aufheben laßen. Obgedachte Citronen-Kiſten ſind länglich, und öfters in einer 6 bis 800 Stücke mit Papier eingepackt. Man kann, wenn ſie häufig ankommen, die Kiſte für wenige Thaler kaufen. In Deutſchland werden ſie von den Italiänern und Materialiſten, in Seeſtädten aber von ſogenannten Limonien-Käufern geführet.

Die Citronen müſſen, wenn ſie gut ſeyn ſollen, vielen Saft und wenig weißes Fleiſch haben. Man hat aber auch ſolche, bey denen es ſich umgekehrt verhält, und die man ſodann dickſchälig nennt. Da die Citronen vornehmlich des Saftes wegen genutzt werden, ſo ſind dergleichen dickſchälige Früchte, welche gemeiniglich von außen das ſchönſte Anſehen haben, und größer, alſo verführeriſch ſind, weniger geachtet. Es giebt Citronen, welche auch etwas Bittres an ſich haben, und daher verhaßt ſind.

Die bey uns wachſenden Citronen müſſen abgebrochen werden, wenn ſie ſich färben, ehe ſie völlig reif werden. Die Früchte müſſen an einem etwas luftigen, nicht warmen, nicht kalten noch feuchten Orte liegen. Ein Zimmer iſt gemeiniglich dazu beſſer, als ein Keller; es müßte denn der Keller recht trocken und etwas luftig ſeyn; bey ſtarkem Froſte aber bleibt nur der Keller übrig. Jede Frucht muß allein liegen, ohne einander zu berühren. Man wickelt ſie deswegen in Papier; jedoch in kein Löſchpapier, weil dieſes zu leicht Feuchtigkeiten anziehet.

Die Citronen laßen ſich auch ſehr gut erhalten, wenn man ſie, wenn dieſelben noch grün, aber mit hinlänglichem Safte verſehen ſind, und weder inn- noch äußerlich

einen

einen Schaden haben, an einem frischen Ort in trocknen Sand leget. Sie kommen darinn völlig zur Reife, und werden so gelb, als ob sie ganz reif vom Baum abgenommen worden. Auf diese bequeme Art hat man sie vom Februar bis zum October unbeschädigt erhalten.

Mannigfaltigkeiten, II Jahrg. S. 379.

Oder, man wickelt jede Citrone, die keinen Fehler hat, in Papier, packet sie alsdenn in ein Käsichen, in trocknes Salz, so, daß jede Citrone mit Salz bedecket wird, und verwahret sie alsdenn an einem nicht feuchten noch allzuwarmen Ort. Auf diese Weise conserviren sie sich eine geraume Zeit; und obzwar die Schale endlich trokken wird, verlieren sie doch nichts an dem Safte.

Eine andere Erfahrung, die Citronen viele Monathe zu conserviren, ist folgende: Man leget dieselben in einen noch ungebrauchten steinernen Topf, decket solchen mit einer zinnernen Schüssel oder dergleichen Teller zu, und gießet frisches Wasser darauf. Um den dritten Tag aber wird das erste ab- und frisches wieder oben auf die Schüssel gegossen; der Topf wird alsdenn an einen kühlen Ort gesetzt.

Oder, man setzt auf einen mit Wasser angefüllten Topf eine zinnerne Schüssel voll Citronen, decket solche zu, gießt um den dritten oder vierten Tag in den Topf frisches Wasser, und bewahret dieselben solchergestalt in einem Keller, oder an einem kühlen Orte, auf; suchet auch bisweilen die etwa schadhaft gewordenen aus. Auf gleiche Weise bleiben süße und bittere Pommeranzen lange Zeit gut, und zum Gebrauch tauglich.

Hannov. nützl. Samml. v. J. 1756, St. 44, Col. 695.
Physikalisch-Oekon. Auszüge, I B. S. 144, f.
Leipz. Samml. St. 184—192, S. 41, f.
Oecon. Handbuch, Ulm 1767, 8. S. 514, f.

Oder, man leget die Citronen in einen neuen ungebrauchten, aus Birkenreise gebundenen Besen, oben in die Reiser hinein, und stellet dergleichen Besen in einen nicht dumpfigen Keller, oder in eine kühle Kammer, dergestalt hin,

hin, daß der Stiel unterwärts, und die Reiser in die Höhe gerichtet sind. Es ist zu glauben, daß getrocknete Birkenreiser oder Blätter in einer Schachtel, wo die Citronen mit eingepackt sind, eine gleiche Wirkung thun müssen

Wittenb. Wochenbl. v. J. 1771, St. 10, S. 78.

Andere rathen in ein Brett runde Löcher zu bohren, so daß der Hals von Bouteillen hineingeht, und in die Höhlung von jeder Bouteille eine Frucht zu legen. Andere schütten Salz auf ein Brett, setzen die eingewickelten Früchte darauf, und bedecken sie mit Salz. Statt dessen kann man auch Asche nehmen.

Hrn. v. Münchhausen Hausvater, Th. 3, S. 903.

Im X B. der übers. Abhandl. der Kön. Schwed. Akad. der Wissensch. S. 75, wird als versucht angerühmt, den Ort, wo die Citrone am Stiel hängt, mit Lack zu verdecken, die Citrone in Papier zu wickeln, und so in einem steinernen Kruge im Keller zu verwahren.

Nach dem eb. das. befindlichen Bericht, hat der Herr Kanzelleyrath Carlson große Vorräthe von Citronen folgendermaßen verwahrt gesehen. Sie wurden in ein trocknes Zimmer gebracht, daselbst schichtenweise in ganz zarte und trockne Erde geleget, wobey man genau in Acht nahm, daß eine Citrone nicht die andere berühren konnte; nachgehends alle zusammen mit eben derselben zarten gesichteten Erde bedecket; und wenn sie lange Zeit so liegen bleiben sollten, säete man Korn oben auf die Erde, und benetzte sie mit ein wenig Wasser, damit das Korn Wurzeln schlüge, und dadurch der Erdhügel desto besser verbunden, und die Luft ausgeschlossen würde.

Der Vorschlag, den Einige thun, die Citronen vorher, ehe man sie in die steinerne Krüge zum Verwahren leget, in kochend-heißes Wasser zu tunken, kömmt mir verdächtig für.

Das Holz vom Citronenbaum, (welches aber mit dem, unten in einem besondern Art. zu beschreibenden, Citronen- oder Licht-Holz nicht zu verwechseln ist,) brauchten die Alten ehemals, Tische und Hausgeräthe daraus zu machen, welche überaus hoch gehalten worden. Seitdem

dem aber West-Indien nach Europa eine Menge der schönsten Hölzer zur eingelegten und Tischlerarbeit geliefert hat, hat das Holz vom Citronenbaum fast alle Achtung verloren.

Die ganzen Citronen nebst den Blühten in die Kleiderschränke gelegt, machen die Kleider nicht allein wohlriechend, sondern vertreiben auch die Schaben und Motten.

Mit Citronen- sonderlich Bergamotten-Schalen, werden Tabatieren, und andere französische Galanterie-Waaren wohlriechend gemacht.

Von dem Nutzen und Gebrauch der Citrone und ihrer Theile zur Arzeney, und denen Stücken, welche man davon in den Apotheken zubereitet, wird Hr. D. Martini, in seinem Naturlexikon, handeln. Nur dieses, kann, als ein Hausmittel, hier nicht mit Stillschweigen übergehen, daß man sich einer Citronenscheibe, als eines angenehmen, sichern und geschwinden Mittels zur Vertreibung der Kopfschmerzen, bedienen kann, welches Mittel nur den einzigen Fehler hat, daß es nicht allezeit den ganzen Grund der Krankheit hebet. Man schneidet nehmlich mit einem scharfen Federmesser von einer frischen Citrone ein dünnes Stück der gelben Schale, woran aber nichts von der weißen Schale sitzen muß, so groß als ein Viergroschenstück ab, und leget es mit der inwendigen nassen Seite sofort in die Dünne an einer der Schläfe. Man kann auch, wenn es nöthig scheint, in beyde Schläfe eins legen. Es klebt leicht daran fest, und zieht in kurzer Zeit einen rothen Fleck an den Schläfen, welcher brennend juckt, und wovon die Kopfschmerzen in wenig Minuten verschwinden. Man muß die Citronenmusche nicht eher abnehmen, als bis der Kopfschmerz völlig vorbey ist, und, wenn sie eher abfällt, eine neue anlegen. Zuweilen schwillt die Stelle an den Schläfen hoch auf; und je stärker der Kopfschmerz ist, desto stärker zieht die Schale, so, daß zuweilen wirkliche Wasserblasen an einer

ner solchen Stelle entstehen. Dieses Mittel ist unzählichemal versucht worden, und hat nur die Unbequemlichkeit, daß die rothe Stelle an den Schläfen einige Wochen lang sichtbar bleibt.

In der Küche und zu Tische, werden die Citronen auf mancherley Art gebrauchet. Man stellet sie entweder ganz auf die Tafel, damit ein Jeder selbst ihren Saft über das Gebratene oder andere Speisen auf seinem Teller drücken möge; oder, man schneidet sie in Scheiben, das Gebratene damit zu belegen, oder an gekochtes Fleisch, Fische und Pasteten. Den Saft druckt man in die Bouillons. Man macht daraus Geleen, Müse ꝛc. Endlich machen die Zuckerbäcker auch allerhand Confect von den Citronenschalen, welche sie entweder zu Kränzlein winden, und mit Canarienzucker zu cändirten Citronenschalen machen, oder diese Schalen in Stücklein zerschnitten, entweder glatt oder kraus, mit Zucker in dem Confitirkessel überziehen, woraus die Zuckerstengel meistens unter dem feinen Confect bestehen. So wissen auch geschickte Köchinnen und Hausmütter den Citronen-Biscuit, Citronensalat, und andere Leckerbißlein daraus zu machen. Hiervon, und von andern Zubereitungen aus der Citrone, besagen nachstehende Artikel ein mehreres.

In Tunquin giebt es besondere Arten von Citronen, wovon einige gelb und die andern grün, alle aber dermaßen sauer und scharf sind, daß es nicht möglich ist, davon zu essen, ohne sich den Magen zu verderben. Unterdessen sind doch diese Früchte den Tunquinesern, wie auch andern indianischen Völkern, nicht ganz unnüß. Sie bedienen sich derselben nicht allein, wie wir des Scheidewassers, das Kupfer, den Messing und andere Metalle abzubeizen, wenn sie selbige in den Stand sezzen wollen, vergoldet zu werden, sondern auch zum Färben, insonderheit der Seide. Auf eine andere Art brauchen sie dieselben auch, das Leinengeräthe zu bleichen, und

wirft

wirft man ihrer in alle Laugen, sonderlich zu feinen Geweben, welches ihnen eine vortreffliche Weiße und Glanz giebt. Dieses kann man auch vornehmlich wegen aller Kattune und baumwollener Gewebe anmerken, die aus den mogolischen Staaten kommen, welche insgesammt mit dem Safte von dergleichen Citronen gebleichet werden.

Eine besondere Gattung von Citronen, welche ungemein wohlriechend und süßlich sind, wird Cedra, Cedrat, oder Cedrato, Fr. Cedre doux, genannt. Sie wachsen in Italien häufig, und werden entweder ganz, zu feuchten Confitüren, oder aber in Viertel zerschnitten, zu trocknen Confitüren gebraucht. Das Cedratwasser, Fr. Eau de Cedrat, Eau de Cedre, welches man, wegen seines vortrefflichen Geruches, und vieleicht auch wegen seiner Seltenheit, in Frankreich sehr hochschätzt, wird von den Schalen, oder vielmehr von kleinen Stückchen gemacht, die man von der obersten Schale der kleinen Cedrats, ehe sie zur völligen Reife gekommen, abschneidet, aus ihnen die Feuchtigkeit herausdrückt, und solche alsdenn mit Zucker, Wasser und Brandwein destilliret. Wer keine Früchte dazu haben kann, nimmt die Quint-Essenz von Cedrat, welche in denen Gegenden, wo diese Früchte wachsen, aus deren recht reif gewordenen Schalen gepresset wird, jedoch auch ungemein theuer ist. Die Italiäner verkaufen sie unter dem Namen Cedro-Essenz oder Cedro-Oel; und wenn diese Quintessenz ächt ist, so machen wenig Tropfen von ihr den Thee, auch andre Getränke und Speisen, ungemein wohlschmekkend und wohlriechend, so wie Schnupftobak, Puder, Pomade ꝛc. davon lieblich parfümirt werden. Man darf nur einen Tropfen von Cedro in der Hand mit der Spitze eines Fingers reiben, so wird man aus dem Geruche bald abnehmen, ob die Cedro-Essenz ächt oder unächt ist. Das sogenannte barbadische Wasser (s. Th. III, S. 528), imgleichen das aus chinesischen oder sauren Pommeran-

zen

zen bereitete Cedratwasser, kommen dem obbeschriebenen bey weitem nicht bey.

Wie aus dem Safte von Cedras, eine Limonade zu machen, siehe unter Limonade.

Die Cedra-Conserve, wird wie die unten zu beschreibende Citronen-Conserve verfertiget.

Citronen, (Schwarze) siehe Adams-Apfel.

Citronen zu backen. Man läßt fein Mehl warm werden, thut halb soviel Zucker, 2 Eyerdotter und 3 Löffelvoll Citronensaft dazu, macht einen dünen Teig davon an, schneidet die Citrone nebst der gelben Schale in Scheiben, tunket sie in den Teig und bäckt sie.

Citronen einzumachen. Man schälet die Citronen, macht unten an dem Stiele einer jeden eine runde Oeffnung, und legt sie in frisches Wasser. Alsdenn läßt man sie in einem Topfe mit genugsamen Wasser kochen, und probirt von Zeit zu Zeit, durch Hineinstechung einer großen Stecknadel, ob sie genug gekocht sind. Hierauf legt man sie in frisches Wasser, und leeret sie, mit Hülfe eines Löffelchens, aus. In Ansehung des Zuckers rechnet man nach der Größe der Citronen auf jede $\frac{1}{2}$ Pfund, auch mehr. Wenn der Zucker geläutert ist, läßt man die Citronen 5 bis 6 Sode darinnen thun; hiermit fährt man fünfmal (alle 24 Stunden einmal) hinter einander fort, und thut jedesmal neuen Zucker hinzu, damit die Citronen recht im Syrupe schwimmen. Derselbe muß, bey dem lezten Kochen, nach großer Perlenart, gesotten seyn, da er 3 bis 4 Sode thun muß. Endlich thut man die eingemachten Citronen in einen kleinen Topf, und zwar so, daß die Oeffnungen davon oben zu stehen kommen.

Auf gleiche Art kann man auch die Citronenschalen einmachen.

Citronen von Eis in Gestalt der Früchte, s. Th. III, S. 131, f.

Cassiopeia Tabor, Mag. Med. studirte in Leipzig unter Hoffmann, Ludwig, Crell, Wedel, Hebenstreit, Richter, Gleditsch, Hebenstreit, Richter, Gleditsch, Hebenstreit, Richter, Gleditsch

ben Zucker in den Brandwein, so bekömmt er eine Citronen-Farbe, Geruch und Geschmack.

Citronen-Brey, siehe Citronen-Muß.

Citronen-Brod. Man nimmt von dem besten Canarienzucker 1 Pfund, stößt solchen fein, und siebet ihn; darauf schneidet man das Gelbe von einer Citrone ganz klein, klopfet das Weiße von 2 Eyern zu einem guten Schaum, und thut leztern in einen Mörsel. Wenn man das halbe Eyweiß damit vermischt zu haben glaubt, thut man die Citronenschnittselchen hinzu, aber nicht alle; auch wird nicht aller Zucker genezt, damit man zum Teig noch etwas habe, und zu diesem noch ein paar Tröpfchen vom Citronensaft drücken könne. Alles muß sehr wohl untereinander gestoßen, und ein Löffelvoll Zucker nach dem andern darein gethan werden, damit es so dick werde, daß man solches mit dem Zucker wirken kann; nur muß der Teig nicht zu dick seyn, weil er sonst nicht aufgeht. Zulezt macht man auf einen Bogen Papier kleine Brödlein, wie eine welsche Nuß, sezt zwey an einander, und bäckt sie in einer Tortenpfanne, bis sie oben gelb zu werden anfangen.

Oder: Man nimmt von 2 frischen Eyern das Weiße, reibet von 2 Citronen die äußere Schale ab, rühret diese unter das Eyweiß, mischet 2 Pfund Puderzucker darunter, macht alsdenn runde Kugeln daraus, wie ein Eyerdotter groß, treibet sie in runde, eckige und längliche Plätzgen, leget sie auf Papier, und bäckt sie in der Pfanne, bis sie aufsaufen.

Citronen-Brühe, siehe Citronen-Soße.

Citronen-Compote. Die Citronen werden bis an das Weiße schnittweise geschnitten, die Kerne herausgemacht, die Citronenschnitte ins Wasser geworfen, bis das Mark davon ein wenig in einer Reinettenäpfel-Sulze gesotten. Sodenn muß man ein wenig Citronensaft dazu thun, die Citronenschnitte aber nicht eher hineinlegen, bis man sie zuvor wohl hat austropfen laßen, und der Syrup fast wie eine Gallerte aussieht. Währendem Sieden müssen dieselben fleißig abgeschäumt, bis endlich die

Citro-

Crown-Gold, Goldmünzen, welche Ludwig XIII. seit dem Jahre 1640 schlagen ließ, und welche in Gold von 24 Karat 2 Gran fein waren. Sie hatten 1 Gr. 3 Pf. Gewicht, und wurden zu 10 Livres ausgegeben. Ihr Name kam daher, weil sie auf der Vorderseite das Bildniß des Königs mit der Umschrift: Ludovicus XIII. rex christianissimus, auf der Kehrseite aber ein Kreuz mit der Umschrift: Sit nomen Domini benedictum, hatten. Ludwig XIV. ließ sie 1709 und 1710 wieder schlagen, und nannte sie Louis d'or à la croix.

Crown-Guilds, Crown-Gulden, Gattung Goldmünzen, welche in Deutschland, außer einem in der Grafschaft Mörs, nur noch in Ostfriesland geschlagen werden. Sie sind 23 Karat fein, und wiegen 1 Gr. 3 Pf. Sie werden zu 10 Stück aus der Mark fein gerechnet, und gelten 10 Rthlr. 8 Gr. Sie haben ihren Namen daher, weil sie auf der Vorderseite das Bildniß des Königs von Preußen, und auf der Kehrseite einen Adler mit der Umschrift: Fridericus Borussiae rex, haben. Sie werden auch Friedrichsd'or genannt.

Tabelliren zu kalt geworden seyn, und nicht flieſſen, so wärmet man es über dem Feuer auf, läßt es aber, wofern der Citronensaft schon darinn ist, ja nicht kochen, sonst wird es zähe. Sollte auch Anfangs, ehe man tabellirt hat, der Zucker zu dick gesotten, oder auch zu kalt geworden seyn, daß er sich gar nicht tabelliren ließe, so gießet man wiederum etwas Wasser darein, läßt ihn wieder kochen, und bläßt abermal in den Löffel, ob er im Blasen davon fliege. Man kann dergleichen Wasser, so oft man es versehen hat, nachgießen, und die Probe wiederhohlen.

Eine rothe Citronen-Conserve wird folgendergestalt bereitet. Man zerstößt Berberisbeeren in einem Mörsel, drücket deren Saft durch ein reines Tüchlein in ein Pfännchen, läßt ihn aufkochen, nimmt den Schaum hinweg, hebet ihn ab, schüttet klargestoßenen, durch das Haarsieb gesiebten Zucker darein, rührt es um, schüttet so viel Zucker nach, bis die Masse dick wird, setzt es wieder über das Feuer, läßt es nur heiß werden, aber durchaus nicht kochen, damit es nicht zähe werde, rührt es über dem Feuer beständig mit dem Löffel, damit auch dadurch das Kochen einigermaßen aufgehalten werde. Ist die Masse heiß genug, gießet man sie in papierne Capseln.

Citronen-Creme. Man läßt ein Nößel Wein kochen, schneidet indeß von 4 bis 5 Citronen die Schale ab, wirft selbige in den Wein, und läßt sie darinn weich kochen. Wenn sie weich sind, streicht man alles durch ein Haartuch; das Durchgestrichene setzt man wieder zum Feuer, und läßt es heiß werden; schlägt inzwischen 12 Eyerdotter in ein Töpfchen, drücket von 3 bis 4 Citronen den Saft darein, quirlet es ganz klar, thut ½ Pfund Zucker dazu, und gießet den heißen Wein, der mit den Citronenschalen durchgestrichen worden, an die Eyerdotter; es muß aber stets gerührt werden, bis die Creme dick ist. Sodenn richtet man sie durch den Durchschlag und in eine Schüssel an.

Citronen-Elixir, Elixir citri. Man nimmt das abgeriebene Gelbe von Citronen, die noch frisch sind, und dabey

Ader der Blase d. i. Urter, gerade hinter der Harnröhre, und ist ein Muskel, der die Harnröhre zudrückt, wenn der Harn gelassen wird, und der Urter, wenn der Beischlaf vollzogen wird, der Same ausgeworfen wird. Er ist ein Muskel, welcher Trägheit verursacht, wenn er zu viel gebraucht wird. Siehe Urter.

Kleine Chirg. Ist ein Muskel, der die Hornhaut gerade macht, also gerade, die Hornhaut, welche krumm ist, wenn sie nicht gebraucht wird, wird gerade gemacht, wenn sie gebraucht wird, und dieser Muskel ist gerade hinter dem vorderen Augenmuskel, dem sogenannten Strahlenmuskel, und ist ein Muskel, der Trägheit verursacht, wenn er zu viel gebraucht wird.

Kleine Chirg. Ist ein Muskel, der die Hornhaut gerade macht, wenn sie gebraucht wird, und dieser Muskel ist gerade hinter dem vorderen Augenmuskel, dem sogenannten Strahlenmuskel, und ist ein Muskel, der Trägheit verursacht, wenn er zu viel gebraucht wird.

Kleine Chirg. Ist ein Muskel, der die Hornhaut gerade macht, wenn sie gebraucht wird, und dieser Muskel ist gerade hinter dem vorderen Augenmuskel, dem sogenannten Strahlenmuskel, und ist ein Muskel, der Trägheit verursacht, wenn er zu viel gebraucht wird.

ches aus frischen Citronenschalen destillirt worden, hinzu, und macht es zur Essenz.

Abgezogene Citronen-Essenz. Ein Dutzend Citronen wird mit Saft und Schale kleingeschnitten, und mit ¾ Quart laulichen Wassers in ein zugedecktes Gefäß gethan. In demselben läßt man sie eine Nacht hindurch in heißer Asche oder auf dem warmen Ofen weichen, und zieht hernach alles durch den Brennkolben ab. Das abgezogene Wasser füllet man in eine gläserne Flasche, und läßt es darinn sich setzen, da alsdenn die Essenz völlig über das mitdurchgelaufene Wasser sich erhebt. Will man nun beydes von einander absondern, so hält man die Mündung der Flasche mit dem Daumen zu, und kehret sie um, damit das Wasser in der Flasche sich gegen den Daumen zu wende, lüftet sodenn leztern, und läßt das Wasser allmälich heraus laufen, so bleibt die Essenz in der Flasche zurück.

Hieher gehört auch die so angenehm riechende **Bergamotten-Essenz**, dazu der Saft aus den Schalen der Bergamotten mit den Fingern gedrückt werden kann. Will man aber recht viel davon haben, so darf die Bergamottenschale nur auf dem Reibeisen kleingerieben, und der Saft alsdenn (wie bey Bereitung des Mandelöls geschieht) durch ein reines leinenes Tuch gepreſſet werden. Siehe auch oben, S. 159, Cedro-Essenz.

Citronen-Essig. Zuvor müssen die Kerne aus den Citronen gethan, und die Schalen davon abgeschnitten werden; hernach thut man das saftige Mark in ein Glas, gießt den besten Weinessig darauf, und setzt ihn an die Sonne.

Citronen-Gallerte, Gelee oder Sulze. Es werden 3 Kalbsfüße, nebst 1 Loth geraspelt Hirschhorn und 1 Loth kleingeschnittner Hausenblase, mit halb Wasser und Wein in einem Topfe von 2 Quart weich gesotten, alsdenn in einen kleinern Topf durch ein Tuch geseiget, kalt gemacht, damit das Fett davon abgenommen werden könne, hernach Pommeranzen- und Citronenschalen, Cardamomen, Muscatenblühten, Zimmet, nebst dem Mark von 2 Citronen, darein gethan, gezuckert, und zusammen noch einmal so lange, als harte Eyer, gesotten. Sodenn muß

man

ἐκ τοῦ θεοῦ ἐκ τοῦ λόγου ἐκ τοῦ ἁγίου πνεύματος ἐν τῷ ἁγίῳ πνεύματι ἐν τοῦ λόγου ἐκλογῇ κατὰ τὸν τοῦ θεοῦ βουλήματος

Es können auch dergleichen Citronen von unterschiedlichen Farben gefüllt, und aus obiger Sulze drey- oder viererlei Farben dazu angemacht werden; oder es kann auch in einander geschehen, und zwar zuerst in den Boden der Citronen ein klein wenig Mandelsulze geschüttet, und wenn dieses gestanden ist, wieder ein wenig andre darauf gegossen werden; und so fährt man damit fort, bis die Citrone voll ist.

Citronen-Gebackenes. Es werden 4 Loth Mandeln recht fein wie Mehl gestoßen, mit dem Weißen von 6 Eyern stark untereinander gearbeitet, sodenn mit 1 Pf. geriebenem Zucker und einer geriebenen Citronenschale auf dem Feuer recht steif abgerührt, durch eine Spritze getrieben, oder auch in Mödel ausgestochen, und in abgeklärter Butter ausgebacken.

Citronen-Gehäcke. Man nimmt 5 oder 6 große Citronen, schneidet die Schale ganz dünn ab, reibet die Citrone bis auf das Mark, thut das Geriebene in ein Tuch, brennt es etlichemal mit siedendem Wasser ab, gießt allezeit wieder frisches darauf, drückt es wohl aus, bis alle Härte völlig weich ist, trocknet es sodenn und stößt es in einem steinernen Mörsel recht klein. Hierauf wird ½ Pf. Zucker genommen, nach Gutdünken von ausgedrückten und in Wasser eingeweichten rothen Tournesolfleckchen daran gegossen, und zu einem ziemlich dikken Julep gesotten. Alsdenn thut man die kleingestoßenen Citronen darein, läßt es gehörig sieden, und rührt es mit Limoniensaft nach Belieben an, doch so, daß es die Dicke, wie eine andere Latwerge, zu einem Gehäcke behalte. Wenn es kalt ist, wird es in eine Schüssel gethan, von 7 oder 8 frischen Eyern das Klare genommen, und in dieses Gehäcke gerühret. Das Eyweiß kann eine ganze Stunde lang abgerührt, und beständig 1 oder 2 Löffelvoll zugegossen werden. Zulezt thut man kleingeschnittene Citronenschalen, die nicht bitter sind, darein, und zwar in eine blecherne bestrichene Schüssel, und bäckt es.

Ehrenbreitstein, im Rheinkreis, am linken Rheinufer, gegenüber Coblenz, Festung ersten Rangs, auf einem 386 Fuß hohen Felsen, 1 Stunde von Coblenz, 1 Stunde von Vallendar, 1 Stunde von Neuwied, 1 Stunde von Weissenthurm, 1 Stunde von Andernach, 1 Stunde von Bendorf, 1 Stunde von Sayn, 1 Stunde von Hönningen, 1 Stunde von Remagen, 1 Stunde von Unkel, 1 Stunde von Rheinbrohl, 1 Stunde von Leutesdorf, 1 Stunde von Rheinbreitbach, 1 Stunde von Linz, 1 Stunde von Honnef, 1 Stunde von Erpel, 1 Stunde von Rhöndorf, 1 Stunde von Königswinter, 1 Stunde von Mehlem, 1 Stunde von Godesberg, 1 Stunde von Plittersdorf, 1 Stunde von Bonn, 1 Stunde von Poppelsdorf, 1 Stunde von Kessenich, 1 Stunde von Endenich, 1 Stunde von Duisdorf, 1 Stunde von Lessenich, 1 Stunde von Meckenheim, 1 Stunde von Rheinbach, 1 Stunde von Wormersdorf, 1 Stunde von Merl, 1 Stunde von Euskirchen, 1 Stunde von Kommern, 1 Stunde von Mechernich, 1 Stunde von Kall, 1 Stunde von Gemünd, 1 Stunde von Schleiden, 1 Stunde von Hellenthal, 1 Stunde von Adenau, 1 Stunde von Altenahr, 1 Stunde von Ahrweiler, 1 Stunde von Sinzig

fein ausgeblättert, damit nichts Weißes daran bleibe, und gezuckert. Sodenn kann man 8 ganze Eyer, ein gut Theil geriebenes Eyerbrod, Cardamomen, auch allenfalls ¼ Pfund Mandeln, in eine Schüſſel thun, alles eine halbe Stunde lang mit einander abrühren, einen Model mit Butter beſtreichen, ihn mit geriebenem Brode beſtreuen, es hineinſchütten, den Kuchen backen, und ihn endlich mit Zucker beſtreuen.

Citronen-Kügelchen, ſ. unter Citronen-Morſellen.

Citronen-Latwerge, ſiehe Magazin der Kochkunſt und Zuckerbäckerey, S. 1417, f.

Citronen-Meliſſe, ſiehe unter Meliſſe.

Citronen-Morſellen. Man verfertigt aus den auf einem Reibeiſen kleingeriebenen und mit Zucker vermiſchten Citronenſchalen, (welche nebſt Zuſetzung unterſchiedener würzhaften oder wohlriechenden Dinge, angenehm gemacht werden) mit Tragantſchleim einen Teig, woraus nach Belieben breite Täfelchen, oder die Citronen-Morſellen, und kleine Kügelchen, oder die Citronen-Kügelchen, formiret werden.

Citronen-Muß oder Brey, mit Milch. Man nimmt ½ Quart Milch, thut eine in Scheibchen zerſchnittne Citrone darein, und läßt beydes ſieden, bis die Milch die Kraft von der Citronenſchale angenommen hat, oder auf die Hälfte eingeſotten iſt. Alsdenn nimmt man einen Löffelvoll Stärkmehl, rührt es mit Roſenwaſſer an, ſchlägt 6 Eyerdotter darunter, und rührt dieſes alles mit der Milch durcheinander, zuckert es nach Belieben, und läßt es, wie einen andern Brey, unter beſtändigem Umrühren kochen. Dergleichen Muß kann man kalt und warm eſſen.

Citronen-Muß oder Brey, mit Wein. Man ſetzet Wein mit ſoviel Zucker, als nöthig iſt, zum Feuer, läßt ihn aufſieden, und leget eine geringelt geſchnittene, jedoch noch an einander hangenbleibende, Citrone hinein. Wenn ſelbige eine Zeitlang darinn gelegen hat, nimmt

auch die Luft dadurch dünn wird; wenn dann Luft in sie kommt, so dehnt sie sich aus, und treibt das Wasser heraus. Diese Maschine ist nicht nur zu Wasserkünsten, sondern auch zu Luftpumpen, zu Feuerspritzen, zu Bergwerken und zu andern Dingen, wo Wasser gehoben werden soll, sehr brauchbar. Sie ist von Ktesibius, einem Alexandriner, erfunden worden, und wird deswegen von den Griechen Ktesibica genannt.

Elenco, ital. Catalogo, Lista, Verzeichniß, Register, Inhalt, Inhaltsanzeige, Inhaltsverzeichniß, Inhaltsregister, Inhaltsliste, Liste, Tabelle, Tafel, Uebersicht, Uebersichtstafel, Uebersichtstabelle, Uebersichtsliste, Uebersichtsregister, Uebersichtsverzeichniß, Verzeichniß, Verzeichnißliste, Verzeichnißregister, Verzeichnißtafel, Verzeichnißtabelle, Zusammenstellung, Zusammenstellungstafel, Zusammenstellungstabelle, Zusammenstellungsliste, Zusammenstellungsregister, Zusammenstellungsverzeichniß.

Elettricità, ital. Elektricität, Elektrizität, Elektrizitätslehre, Elektrizitätswissenschaft, Elektrizitätskunde, Elektrizitätsgelehrsamkeit, Elektrizitätsgelehrtheit, Elektrizitätsgelehrtenkunde, Elektrizitätsgelehrtenwissenschaft, Elektrizitätsgelehrtenlehre, Elektrizitätsgelehrtenschaft, Elektrizitätsgelehrtenthum, Elektrizitätsgelehrtenwesen, Elektrizitätsgelehrtenschaftswesen, Elektrizitätsgelehrtenthumswesen, Elektrizitätsgelehrtenkunstwesen, Elektrizitätsgelehrtenwissenschaftswesen, Elektrizitätsgelehrtenlehrwesen, Elektrizitätsgelehrtenschaftswesen, Elektrizitätsgelehrtenthumswesen, Elektrizitätsgelehrtenkunstwesen, Elektrizitätsgelehrtenwissenschaftswesen, Elektrizitätsgelehrtenlehrwesen.

Elettrico, ital. elektrisch, elektrisirend, elektrisirt, elektrisirend, elektrisirt, elektrisirend, elektrisirt

Leonor-Dominguez, Adv. St. 61, 62, 63.

Leonor-Schwefelsäure, $C_{10}H_{17}NO_4S$. Entsteht durch Einwirkung von Schwefelsäure auf Leonor. Man verdünnt das Gemisch mit Wasser, sättigt mit Baryumcarbonat, filtrirt, dampft ein und krystallisirt das leonorschwefelsaure Baryum aus Wasser um. Aus diesem Salze wird durch Schwefelsäure die Leonorschwefelsäure in Freiheit gesetzt. Sie krystallisirt in Nadeln, ist in Wasser und Alkohol leicht löslich, in Aether unlöslich. Ihre Salze sind krystallisirbar.

Leonor-Dominguez, Adv. St. 61, 62, 63.

Leonotis, Adv. St. 63.

Leontin, $C_{15}H_{24}O$. Findet sich im Oele der Blüthen von Leontopodium alpinum. Es ist ein Sesquiterpen, das bei 260° siedet und ein spec. Gew. von 0,9 besitzt. Mit Salzsäure bildet es eine krystallisirbare Verbindung.

Leontopodium, Adv. St. 63.

Leopoldinit, Adv. St. 63.

Leotropin, $C_{10}H_{17}NO_4$. Findet sich in den Blüthen von Leontopodium alpinum. Es ist ein Alkaloid, das in Wasser und Alkohol leicht löslich ist, in Aether nicht. Es krystallisirt in Nadeln, die bei 100° schmelzen. Seine Salze sind krystallisirbar.

Lepidin, $C_{10}H_9N$. Findet sich im Steinkohlentheer. Es ist ein Chinolinderivat, das bei 246° siedet und ein spec. Gew. von 1,0805 besitzt. Es ist in Wasser schwer löslich, in Alkohol und Aether leicht löslich. Mit Säuren bildet es krystallisirbare Salze.

Lepidinsäure, $C_{10}H_9NO_2$. Entsteht durch Oxydation von Lepidin mit Kaliumpermanganat. Sie krystallisirt in Nadeln, ist in Wasser und Alkohol leicht löslich, in Aether unlöslich. Ihre Salze sind krystallisirbar.

Lepidinsäure-Aethylester, $C_{12}H_{13}NO_2$. Entsteht durch Einwirkung von Alkohol und Salzsäure auf Lepidinsäure. Es ist ein Oel, das bei 290° siedet und ein spec. Gew. von 1,1 besitzt.

Lepidinsäure-Methylester, $C_{11}H_{11}NO_2$. Entsteht durch Einwirkung von Methylalkohol und Salzsäure auf Lepidinsäure. Es ist ein Oel, das bei 280° siedet und ein spec. Gew. von 1,1 besitzt.

Lepidinsäure-Propylester, $C_{13}H_{15}NO_2$. Entsteht durch Einwirkung von Propylalkohol und Salzsäure auf Lepidinsäure. Es ist ein Oel, das bei 300° siedet und ein spec. Gew. von 1,1 besitzt.

Lepidinsäure-Silberverbindung, $C_{10}H_8NO_2Ag$. Entsteht durch Einwirkung von Silbernitrat auf lepidinsaures Natrium. Es ist ein Niederschlag, der in Wasser und Alkohol unlöslich ist.

Lepidinsäure-Zinkverbindung, $(C_{10}H_8NO_2)_2Zn$. Entsteht durch Einwirkung von Zinksulfat auf lepidinsaures Natrium. Es ist ein Niederschlag, der in Wasser und Alkohol unlöslich ist.

Lepidinsaures Natrium, $C_{10}H_8NO_2Na$. Entsteht durch Einwirkung von Natronlauge auf Lepidinsäure. Es krystallisirt in Nadeln, ist in Wasser und Alkohol leicht löslich, in Aether unlöslich.

Lepidinsaures Silber, $C_{10}H_8NO_2Ag$. Entsteht durch Einwirkung von Silbernitrat auf lepidinsaures Natrium. Es ist ein Niederschlag, der in Wasser und Alkohol unlöslich ist.

Lepidinsaures Zink, $(C_{10}H_8NO_2)_2Zn$. Entsteht durch Einwirkung von Zinksulfat auf lepidinsaures Natrium. Es ist ein Niederschlag, der in Wasser und Alkohol unlöslich ist.

Lepidocrocit, Adv. St. 63.

Lepidolith, Adv. St. 63.

Lepidomelan, Adv. St. 63.

Lepidopterin, $C_{15}H_{24}O$. Findet sich im Oele der Blüthen von Leontopodium alpinum. Es ist ein Sesquiterpen, das bei 260° siedet und ein spec. Gew. von 0,9 besitzt. Mit Salzsäure bildet es eine krystallisirbare Verbindung.

Lepidotin, $C_{10}H_{17}NO_4$. Findet sich in den Blüthen von Leontopodium alpinum. Es ist ein Alkaloid, das in Wasser und Alkohol leicht löslich ist, in Aether nicht. Es krystallisirt in Nadeln, die bei 100° schmelzen. Seine Salze sind krystallisirbar.

Lepidotin, Adv. St. 63.

Lepidotin-Chlorhydrat, $C_{10}H_{17}NO_4 \cdot HCl$. Entsteht durch Einwirkung von Salzsäure auf Lepidotin. Es krystallisirt in Nadeln, ist in Wasser und Alkohol leicht löslich, in Aether unlöslich.

Lepidotin-Nitrat, $C_{10}H_{17}NO_4 \cdot HNO_3$. Entsteht durch Einwirkung von Salpetersäure auf Lepidotin. Es krystallisirt in Nadeln, ist in Wasser und Alkohol leicht löslich, in Aether unlöslich.

Lepidotin-Sulfat, $(C_{10}H_{17}NO_4)_2 \cdot H_2SO_4$. Entsteht durch Einwirkung von Schwefelsäure auf Lepidotin. Es krystallisirt in Nadeln, ist in Wasser und Alkohol leicht löslich, in Aether unlöslich.

Lepidotin-Sulfat, Adv. St. 63.

Lepidotin-Sulfat, Adv. St. 63.

Lepidotin-Sulfat, Adv. St. 63

Ardea, der Reiher. Der 3. Zehe ist die 4. Zehe, 4. Zehe, 4. Zehe,

Zur Wiederherstellung der, besonders im Frühjahr, von der Luft zersprungenen Haut, ist nichts besser, als der Saft von einer Citrone. Eben dieser stillet auch das Bluten, wenn man sich in die Hände geschnitten, und heilet die Wunde sehr geschwind, ob er gleich einen augenblicklichen Schmerz verursachet.

Vom Citronensaft, als einem Mittel wider die Sommerflecke, siehe unter Sommerfleck.

Hat man einen starken Vorrath von Citronen, so presset man den Saft davon sofort aus, und hebet ihn auf, um denselben theils zum Punsch, theils zu Speisen zu gebrauchen. In ersterer Absicht nimmt man zu 1 Quart Saft, 4 Quart Arak oder Franzbrandwein, und 1 Pfund Zucker, gießet solches in ein Fäßchen, und schüttelt es einigemal wohl durcheinander. Wenn sich alsdenn das Dicke gesetzt hat, zapfet man das Klare auf Bouteillen, und picht diese fest zu. Die Engländer nennen dieses Shrub. Er hält sich viele Jahre; und man macht daraus Punsch, welcher besser wird, wenn man noch den Saft von einigen frischen Citronen hinzuthut. Will man den Citronensaft aber nicht zum Punsch, sondern zum Gebrauch an Essen aufheben, so muß er, wenn er abgekläret worden, bloß mit geläutertem Zucker versetzt, und in einer wohlvermachten Flasche verwahret werden.

Mit dem Citronensaft laßen sich sehr viel Speisen zurichten. Billig sollte man ihn des Sommers mit allen Fleisch- und Krebs-Suppen und mit allen Fischspeisen vermischen, weil er das Gegengift der Fäulniß ist, die man von diesen Speisen in der heißen Jahrszeit am meisten zu fürchten hat. Man würde ihn hierzu mit großem Nutzen für die Gesundheit viel häufiger gebrauchen können, als es wirklich geschieht, wenn nicht an manchen Orten der Gebrauch zu allgemein wäre, das Fleisch und die Fische, ohne ihre eigenthümliche Brühe, mit vieler warmer Butter zu speisen, wobey sich der Ci-

tronensaft nicht wohl anbringen läßt, und das Sodbrennen vermehret. Bey dieser übeln Gewohnheit darf man sich kaum getrauen, die Salatspeisen, welche im Sommer so nützlich und erquickend sind, mit vieler Säure zu würzen, wozu sonst die Säure der Citrone unvergleichlich seyn würde.

Hiernächst wird auch der Citronensaft zur Vermischung mit den Getränken gebraucht. Die meisten Biere und das Wasser leiden denselben, und werden davon labend und gesunder. Man schneidet die Scheiben der Früchte in die Gläser, aus welchen man trinkt, und gießt das Getränk darauf, damit es etwas von der Säure an sich ziehe. Man machet, durch Vermischung des Wassers mit Citronensafte und Wein und Zucker, imgleichen mit dem Safte der Limonien und Pommesinen, verschiedene Arten von Limonaden, wie ich an seinem Orte zeigen werde. Diese Getränke laßen sich auf mancherley Art verändern, sind wohlschmeckend, und bey trockner heißer Luft zur Gesundheit fast unentbehrlich.

Wie der Mangel des Citronensaftes einigermaßen durch den Berberisbeerensaft zu ersetzen sey, siehe Th. IV, S. 203, f.

Man kann den Saft der Citronen auch unverdünnt genießen, indem man die Scheiben derselben mit geriebenem Zucker bestreuet, und alsdenn mit der Zunge aussauget.

Was endlich den mechanischen Gebrauch des Citronensafts betrifft, so werden zuvörderst, vermittelst desselben, Tintenflecke aus dem Zeuge herausgebracht, wie in dem Art. Fleck zu ersehen seyn wird. Die Seidenfärber gebrauchen denselben beym Orangefarben, indem sie die Seide nach der Färbung mit Rocou dadurch röthen, ferner, der Ponceaufarbe die Lebhaftigkeit zu geben ꝛc. Siehe auch oben, S. 158. Auch beym Seifianmachen wird der Citronensaft gebraucht; und von den Lichtziehern, den Talg weiß und fest zu machen.

Citro-

Citronen-Schalen zu candiren, s. Th. VII, S. 617.
Citronen-Schalen einzumachen, siehe oben, S. 160.
Citronenschalen-Oel, siehe Citronen-Oel.
Citronen-Schnitte. Man nimmt den Saft von einer Citrone in ein Theeschälchen, menget darunter durchgesiebten Zucker, bis es so stark wird, daß es sich aufstreichen läßt. Sodenn schneidet man von schlechtem Brod Oblatenstücklein, nach der Länge und Breite eines Fingers, bestreicht sie mit der Masse und abgeriebenen Citronenschalen, und setzt sie auf einen heißen Ofen, daß sie etwas hart und krumm werden, so sind sie hernach gut.
Citronen-Soße, gelbe. Dazu gehört ein Stück ausgewaschener Butter, ein ganz wenig Mehl, 4 Eyerdotter, von 2 oder 3 Citronen die braunen Schalen abgerieben, sodenn auch den Saft hineingedrückt, (jedoch ohne Kerne) dieses alles in einem Topfe oder einer Pfanne wohl durchgeknetet, und mit halb Wasser und Wein zu einer sämigen Tunke abgerührt, auch mit Zucker gehörig versüßet. Wenn die Soße von dem Wein und Citronensaft nicht scharf genug worden ist, so kann man ein wenig Weinessig zugießen.

Diese Soße dient über farcirte, oder ordinär gekochte, Ochsenzungen, junge Hühner, Tauben, Enten, Lammfleisch, u. d. gl. Manche thun auch abgeschälte und in längliche Striemlein geschnittene Mandeln oder Pistacien hinein, oder überstreuen die Soße damit.

Citronen-Späne. Man stößt ½ Pf. feinen Zucker, siebet ihn durch ein Haarsieb, und reibet das Gelbe von einer ganzen Citrone an einem andern Stück Zucker ab, daß es an dem Zucker hangen bleibe. Dieses Gelbe schabet man mit einem Messer von dem Zucker ab, da denn soviel Zucker, als sich mit dem Gelben vermischt hat, zugleich mit abgeschabet wird. Zu diesem auf einen Teller geschabten Zucker tröpfelt man den gelben Saft aus der Citrone, und zerreibt die Masse mit einem Löffel wohl untereinander. Sodenn schüttet man den erstbemeldeten zerriebenen Zucker dazu, reibet alles untereinander,

tröp-

said to be the property of the Plaintiff, and the Defendant, by virtue of the said writ of Fieri Facias, seized the said goods and chattels, and sold the same to the Plaintiff, and delivered the same to him, and the Plaintiff paid the Defendant the money for the same, and the Defendant received the same, and the Plaintiff was thereby deprived of the use of the said goods and chattels, and of the money paid for the same, and the Plaintiff was put to great trouble and expense in endeavouring to recover the said goods and chattels, and the money paid for the same, and the Plaintiff was thereby damnified to the amount of £100, and therefore he brought his action, &c.

Plea, that the Defendant, before the time when, &c. to wit, on the 1st day of January, 1830, at the parish aforesaid, in the county aforesaid, was sheriff of the county of Middlesex, and that the said writ of Fieri Facias was delivered to the Defendant, as such sheriff, to be executed, and that the said goods and chattels were the property of the said A. B. and that the Defendant, by virtue of the said writ of Fieri Facias, seized the said goods and chattels, and sold the same to the Plaintiff, and delivered the same to him, and the Plaintiff paid the Defendant the money for the same, and the Defendant received the same, and the Plaintiff was thereby deprived of the use of the said goods and chattels, and of the money paid for the same, and the Plaintiff was put to great trouble and expense in endeavouring to recover the said goods and chattels, and the money paid for the same, and the Plaintiff was thereby damnified to the amount of £100, and therefore he brought his action, &c.

Plea, that the Defendant, before the time when, &c. to wit, on the 1st day of January, 1830, at the parish aforesaid, in the county aforesaid, was sheriff of the county of Middlesex, and that the said writ of Fieri Facias was delivered to the Defendant, as such sheriff, to be executed, and that the said goods and chattels were the property of the said A. B. and that the Defendant, by virtue of the said writ of Fieri Facias, seized the said goods and chattels, and sold the same to the Plaintiff, and delivered the same to him, and the Plaintiff paid the Defendant the money for the same, and the Defendant received the same, and the Plaintiff was thereby deprived of the use of the said goods and chattels, and of the money paid for the same, and the Plaintiff was put to great trouble and expense in endeavouring to recover the said goods and chattels, and the money paid for the same, and the Plaintiff was thereby damnified to the amount of £100, and therefore he brought his action, &c.

Oder: Man kocht Weißbrod in Wasser, und mit einem Stückchen Butter, daß es ziemlich dick wird, treibt es durch einen feinen Durchschlag, thut sodenn Wein, Zucker, und feingeriebene Citronenschale daran, läßt es damit durchkochen, und rührt es mit Eyerdottern ab.

Citronen-Syrup, zur Limonade. In 1 Pfund Zucker, welcher fadenmäßig gesotten ist, wird der Saft von einer ganzen Citrone gedrückt, und mit dem Zucker zu Syrup gekocht. Er ist ein kühlendes und für die Brust dienliches Mittel.

Citronen-Torte. Nachdem die gelbe Schalen von den Citronen geschält worden, muß man sie klein hacken, das Mark in ein Schälchen thun, und dasselbe nebst den geschnittenen Citronen einzuckern, sie über Nacht stehen laßen, ½ Pf. Mandeln und ein wenig geriebenes Brod klein stoßen, die in Zucker gestandenen Citronen, Mandeln und das Brod, auch noch mehr Zucker unter einander mischen, 3 Eyer daran schlagen, den Saft aber, den die Citronen gesetzt haben, davon laßen, und statt dessen, Malvasier dazu gießen. Oder, es kann auch das Brod in Wein geweicht, alsdenn eine Torte von süßem Butterteig aufgesetzt, die Fülle hinein gethan, und oben darauf von dem Zucker und der geschnittnen Citronschale gestreuet werden. Nachher macht man von dem Teig, so lang als die Torte ist, runde Würstlein, legt sie gitterweise gegen einander, bestreicht den Teig mit Eyer-Dottern, stellet ihn in den Ofen, und läßt ihn backen.

Torte von eingemachten Citronenschalen. Man nimmt eingemachte Citronenschalen, stößt sie mit Zimmet, ein paar Zwieback, und einem halben Glasvoll eingemachten Saft, zu einem feinen Teig, macht alsdenn davon eine Torte in feinen mürben, oder festen, oder auch nach Belieben in einen Blätter-Teig, läßt sie wohl backen, und richtet sie mit Orangeblumen an.

Citronen-Wein. Man nimmt zu einem Fäßchen von 16 Quart, ohngefär 20 Stück Citronen, schälet sie ab, und thut sie in das Fäßchen, welches aber vorher wohl gereinigt, und mit einem guten gewürzten Span einge-

brannt

Elbow-Glide, Elbow-Joint. The Elbow-Glide is a Movement of the Elbow-Joint, by which the Hand is carried forwards from the Shoulder. This Movement is performed by the Triceps Muscle, and by the Anconeus. The Triceps Muscle is attached to the Back of the Arm-Bone, and to the Back of the Shoulder-Blade; and when it contracts, it draws the Fore-Arm forwards, and straightens the Elbow-Joint. The Anconeus is a small Muscle, which assists the Triceps in straightening the Elbow-Joint.

The Elbow-Joint is a Hinge-Joint, and is formed by the Lower End of the Arm-Bone, and by the Upper End of the Fore-Arm. The Lower End of the Arm-Bone is received into the Hollow between the Coronoid and Olecranon Processes of the Ulna, and is connected to the Ulna by a Ligament which surrounds the Joint. The Head of the Radius is received into a Hollow on the Side of the Coronoid Process of the Ulna, and is connected to the Ulna by a Ligament which surrounds the Head of the Radius.

denmäßig gesotten ist, worinn sie fünf- bis sechsmal aufsieden müssen. Hernach nimmt man sie vom Feuer, läßt sie im Zucker kalt, und sofort auf dem Ofen trocken werden. Sobald sie recht ausgetrocknet sind, wirft man sie in Zucker, der nach großer Faden-Art gesotten, und mit etwas in Wasser aufgelöstem arabischem Gummi vermischt ist. Das Gefäß wird über einem kleinen Feuer immerfort geschwenkt, bis der mit Gummi vermischte Zucker sich an die kleingeschnittenen Citronschalen angehängt hat. Sobald dieser recht trocken ist, wird von eben dem Zucker noch mehr hineingethan, damit sie noch einen Ueberzug bekommen. Das Gefäß bewegt man beständig bey beyden Henkeln. Ist dieser nun auch trokken, so kann man noch fünf- bis sechsmal Zucker, der nach Faden-Art gesotten, aber nicht, wie die vorigenmale mit Gummi vermengt ist, dazu thun. Wenn man glaubt, die Schalenstückchen seyn genugsam mit Zucker überzogen, so schüttelt man sie etwas heftig, doch ohne daß sie herum springen, damit sie glatt werden. Endlich läßt man sie auf dem Ofen trocken werden.

Citronen-Zuckerplätzchen, Fr. Biscorins au citron. Ein halb Pfund Zucker wird nach großer Feder-Art gesotten, vom Feuer genommen, und ½ Pf. Mehl hineingeschüttet, welches man mit einem Rührlöffel wohl einrührt, damit keine Klumpen darinn bleiben. Hierzu kömmt noch das Weiße von 3 Eyern, und die geriebene Schale von einer halben Citrone. Alles dieses wird mit dem Rührlöffel wohl untereinander gemengt, der daraus gewordne Teig auf einen Tisch gelegt, und oben sowohl als unten mit Mehl bestreuet. Aus kleinen Stückchen dieses Teiges macht man Zuckerplätzchen in beliebiger Größe und Gestalt, als: Mandeln, Nüsse, Oliven, u. d. gl. welche auf Kupferblechen in einem mäßig geheizten Ofen gebacken, und, wenn sie eine schöne hellbraune Farbe haben, herausgenommen und auf den Ofen gesetzt werden, bis man sie auftragen will.

Citronelle, Citronnelle; siehe Citronen-Brandwein. Citronen-Kraut.

Citronier, Citronnier, der Citronenbaum; siehe oben, S. 149.

Citrouille, siehe den folgenden Artikel.

Citrulle, ein Name der Wassermelonen, aus dem Ital. Cedriuolo, und Franz. Citrouilles. Siehe unter Melone.

Citrus, der Citronenbaum; siehe oben, S. 149.

Give, Schnittlauch; siehe unter Lauch.

Civé, Civet; siehe Hasenschwarz.

Civeta, Civetta, Fr. Civette; siehe Zibeth-Katze.

Civière, eine Tragebahre; siehe Trage.

Civil, bedeutet eigentlich soviel als bürgerlich; die Civil-Obrigkeit, die bürgerliche Obrigkeit, im Gegensatze der Militär-Obrigkeit; der Civil-Bediente, eine obrigkeitliche Person in Civil-Sachen, im Gegensatze der Militär-Bedienten; der Civil-Etat, wovon unten ein besonderer Artikel folgt, u. s. f.

Es wird dieses Wort aber auch im gemeinen Leben gebraucht, einen billigen und leidlichen Preis einer Sache anzudeuten, wenn man z. E. sagt: man wolle es um einen civilen Preis geben.

Civil-Etat. Wenn die in dem Art. Ausgaben des Staats, (siehe Th. III, S. 219—225) festgesetzte Grundsätze und Regeln sollen befolget, und nach denselben die Ausgaben nach dem Zustande der Einkünfte, zur möglichsten Glückseligkeit des Regenten und der Unterthanen, dergestalt, daß erstere die leztern niemals übersteigen, eingerichtet, und auch, soviel möglich, gewiß gemachet, dabey aber eine gewisse Ordnung beobachtet, und endlich sowohl den Ausgaben zur Nothdurft, als zum Nutzen des Staats und zur Wohlanständigkeit des Hofes, ein Genüge geleistet werden: so kann alles dieses auf keine andere Art geschehen, als daß man einen allgemeinen Wirthschafts-Etat verfertiget. Denn ohne denselben würde man auf Gerathewohl wirthschaften, und sich

in Gefahr seßen, daß entweder die Ausgaben die Einnahmen übersteigen, oder daß es hier und dort an dem nöthigen Aufwande fehlen, oder auch in einer Art der Ausgabe zu viel, und in der andern zu wenig gethan würde.

Dieser allgemeine Wirthschaftsetat ist ein wohlüberlegter Entwurf aller Ausgaben, damit dieselben mit der berechneten Summe aller Einnahme in gewissem Verhältniß stehen, und dadurch aller zur Nothdurft, Nutzen und Wohlanständigkeit des Regenten und des gesammten Staats, und also zu der gemeinschaftlichen Glückseligkeit erforderliche Aufwand bestritten werden könne.

Es giebt in Deutschland große und weitläuftige Staaten, welche öfters aus verschiedenen ansehnlichen Herzogthümern, Fürstenthümern und Grafschaften, bestehen, und wo in jedem derselben sich besondere Kammern befinden, welche zusammen unter einem allgemeinen höchsten Landescollegio, wie z. E. in den Königl. Preußischen Landen, dem General- Ober- Finanz - Krieges- und Domänen - Directorio, stehen. Es giebt auch mittelmäßige Staaten, worinn mehr als Ein Kammercollegium befindlich. Und endlich giebt es auch kleine Fürstenthümer und Grafschaften, wo die sämmtlichen Cameral-Angelegenheiten nur von Einem Cammercollegio besorget werden. In den großen und mittelmäßigen Staaten, ist die Formirung des allgemeinen Wirthschaftsetats ein Geschäft des höchsten Landescollegii, welches über die einzelnen Kammern im Lande gesetzt ist, diese leztern aber müssen dazu den Grund legen, und zu dem Ende ihre besondere Kammeretate einschicken. In den kleinen Staaten hingegen, und wenn alle Landeseinnahmen und Ausgaben durch eine einzige Kammer laufen, ist zwischen einem allgemeinen Wirthschaftsetat und einem Kammer-Etat kein wesentlicher Unterschied, welcher sich dagegen in den großen und mittelmäßigen Staaten darinn äußert, daß in dem allgemeinen Wirthschaftsetat alle und jede

Ein-

Einnahmen und Ausgaben des ganzen Landes, in dem Kammeretat aber nur diejenigen entworfen sind, die in der Provinz, welche einer besondern Kammer anvertrauet und unterworfen ist, vorfallen und dahin gehören. Siehe Kammer-Etat.

Es giebt aber auch Länder, wo weder ein dergleichen allgemeiner Wirthschafts- noch ein Kammeretat eingeführt ist, sondern es hat eine jede Art der Ausgaben ihren gewissen Fond, daraus sie bestritten wird, d. i. sie ist auf eine gewisse Art der Einkünfte angewiesen. Was übrig bleibt, gehet in die Generalcasse ein, um den Aufwand des Hofes und außerordentliche Ausgaben davon zu bestreiten. Wenn außerordentliche Ausgaben vorfallen, so stellet man darüber bey der Kammer Berathschlagungen an. Man setzt fest, ob und in wie weit sie nöthig sind, und wieviel darauf verwendet werden muß; und dann bemühet man sich, ausfündig zu machen, wo das Geld dazu herzunehmen ist. Allein, es ist dieses keine gute Einrichtung, daher sie auch schon Andere, als: Herr von Justi, und Hr. geh. R. Darjes, mit Grund mißbilligen. Sie ist vielen Unbequemlichkeiten, Schwierigkeiten und Unordnungen unterworfen. Es müssen öfters die besten und nützlichsten Anstalten bey dieser Verfassung nachbleiben, weil kein Fond dazu ausfündig gemacht werden kann, der Ueberschuß in der General-Casse aber nicht hinreichend seyn will. Man kann dabey auch nicht versichert seyn, ob nicht vieler Aufwand nachbleibt, welcher nöthiger und nützlicher seyn würde, als verschiedene andere Ausgaben, welche einmal eingeführt sind. Man übersieht ferner die Sache niemals im Ganzen; man erwäget nur jeden Aufwand besonders. Es erfordert solche Einrichtung viele Cassen und viele Rechnungen, mithin vervielfältiget sie unnöthigerweise die Ausgaben. Und wenn in einer Casse ein Mangel entsteht, so muß man bey der andern Casse borgen, welches lauter Unordnung verursachet.

In verschiedenen deutschen Staaten befinden sich die Landstände annoch in ihrem alten Ansehen, wie z. E. in Sachsen, in dem Hannöverischen, im Würtenbergischen ꝛc. Wo dieses ist, da haben sie die Anordnung oder wenigstens die Mitdirection der Steuern; dagegen sie aber auch allen Aufwand zur Unterhaltung der Armee, und zu den Anstalten zum Aufnehmen des Landes, aufbringen müssen. Aus dieser Einrichtung ist dann auch der Unterscheid unter den Einkünften und Ausgaben des Fiscus oder der Kammer, und des Aerarium oder der Landschaft, entstanden. Und eben dieser Unterscheid verursachet, daß in solchen Ländern zweyerley Wirthschafts-Etate gemacht werden müssen, nehmlich der landschaftliche und der Kammer-Etat. Jener enthält in der Einnahme die ordinären oder Land- und Ranksteuern, die extraordinären oder Pfennig- und Quatembersteuern, und ein und andere Impostten, als: die Stempelpapier- und Spielkartengelder; dagegen die Bedürfnisse zum Militäretat, zu Bezahlung der Landesschulden, zu den Gesandtschaftskosten, zu den Besoldungen, das landesherrliche Steuerdeputat und Kammerhülfe, und die sonst zum Hofetat bewilligten Präsent- und andere Gelder, die Rubriken der Ausgabe ausmachen.

Allein, auch selbst in denjenigen Staaten, wo von den Landständen nur noch der bloße Schatten übrig ist, und wo vielmehr das ganze Steuerwesen von der Anordnung und Einrichtung des Landesherrn lediglich abhängt, werden dennoch zweyerley Hauptarten der Einkünfte und der Ausgaben angenommen, und daher auch zweyerley Hauptetate, nehmlich der Militär- und der Civiletat, formiret. Diese Beschaffenheit hat es z. E. in den Königl. Preußischen Landen. Die Steuern, Accisegelder, Stempelpapier- und Kartengefälle, die Chargen-Jura, die Lehnscanongelder ꝛc. sind die Kriegsrevenüen, welche zu Bestreitung der Ausgaben des Militäretats angewendet werden. Hingegen werden von den Kammer-

Kirchenordnung, welche nach Anleitung der heiligen Schrift und der Kirchenväter verfaßt ist, und die Lehre, Sakramente und Kirchenzucht enthält.

Die Kirchenordnung ist in 4 Theile eingetheilt. Der erste Theil handelt von der Lehre, der zweite von den Sakramenten, der dritte von der Kirchenzucht und der vierte von den Ceremonien. Die Kirchenordnung ist in Form eines Katechismus abgefaßt, und zwar in der Weise, daß der Pastor fragt und der Kirchendiener antwortet. Sie ist in der Kirche Pommerns, Dänemarks, Norwegens, Islands, Schleswig-Holsteins, Lübecks, Hamburgs, Lüneburgs, Braunschweigs, Hessens, Nassaus, Pfalz-Zweibrückens, Ostfrieslands, Bremens, Preußens, Livlands, Estlands, Kurlands, Schlesiens, Sachsens, Anhalts, Mecklenburgs, Württembergs, Badens, Frankfurts, Wetterau's, Ansbach-Baireuths, Nürnbergs, Rothenburgs, Windsheims, Weißenburgs, Heilbronns, Memmingens, Kempten's, Lindau's, Isnys, Biberachs, Ravensburgs, Ulms, Augsburgs, Straßburgs, Colmars, Landaus, Weißenburgs, Frankreichs, Ungarns, Siebenbürgens, Polens, Böhmens, Mährens, Oesterreichs, Steiermarks, Kärnthens, Krains, Tirols, Salzburgs, Baierns, Augsburgs

3. Capitel, so diejenigen Dinge entwirft, die zur Lustbarkeit und zur Pracht erfordert werden, und zwar
   A. Den Aufwand zur Erhaltung der öffentlichen Gärten, Statüen, Alleen.
   B. Den Aufwand zur Erhaltung der fürstlichen Bibliotheken.
   C. Den Aufwand zu anzustellenden Lustbarkeiten, als: Opern, Komödien, Jagden ꝛc.

II. Classe, welche die Ausgaben zum Regiments- und Staats-Wesen fasset.
1. Capitel: Aufwand für den Militäretat.
2. Capitel: Ausgaben zu der besondern Staats- und Landesverfassung, als:
   A. Zu Gesandtschaften.
   B. Zur auswärtigen Correspondenz.
   C. Zur Erfüllung derjenigen Pflichten, die der Staat in Ansehung des Zusammenhanges mit andern Staaten zu leisten hat.
   D. Zu Haltung der Reichs- und Landtage.
3. Capitel: Alle Besoldungen der Bedienten bey dem Kirchen-, Cameral-, Policey- und Justizwesen.
4. Capitel: Aufwand zur Erhaltung der Domänen und Regalien, wohin auch die Ausgaben zum Bauwesen gehören.

III. Classe, so den Aufwand zur Erreichung der unmittelbaren Policeyabsicht beschreibet.

IV. Classe, so sich mit den Ausgaben, welche zur Bezahlung der Landesschulden erforderlich sind, beschäftiget; daher
   A. Die Bezahlung der Interessen, und
   B. Der Abtrag des Capitals.

Der Herr von Justi, welcher mit der Seckendorfischen Eintheilung, und sonderlich mit der dritten Classe von den Ausgaben zu den milden Sachen, nicht zufrieden ist, giebt, im 2 Bande seiner Staatswirthschaft, folgenden Entwurf an die Hand:

I. Classe: Zur fürstlichen Hofstatt, worunter
   A. Die Chatoulle.
   B. Die Küche.
   C. Der Keller.
   D. Der Stall.
   E. Die Besoldung der Hofbedienten.
   F. Die Lustbarkeiten.

G. Die

G. Die Kosten zu Reisen der Herrschaft.
H. Die Garderobe.
I. Die Livree der Bedienten.
K. Allmosen und Belohnungen.
L. Hofcapelle, ꝛc.

II. Classe: Zur Landesverfassung, als
a) die Unterhaltung des Kreiscontingents,
b) der fürstlichen Garde und übrigen Truppen,
c) die Kammerzieler und andere Reichs- und Kreis-Prästationes,
d) die Gesandtschafts- und
e) Correspondenzkosten, ꝛc.

III. Classe: Die eigentlichen Kammerausgaben, als vornämlich
a) die zur Erhebung der Einkünfte und Erhaltung der Fonds, wie auch
b) die zu den Verbesserungsanstalten bey den Domänen und Regalien erforderlichen Kosten,
c) der Aufwand zu Verbesserung des Nahrungsstandes und Cultivirung des Landes,
d) die Besoldungen der Cameral- Justiz- und Polizey-Bedienten.

IV. Classe: Baukosten.
V. Classe: Zu Bezahlung der Schulden.
VI. Classe: Zum Schatz des Fürsten (*)

Ich muß nun auch einen Entwurf von einem allgemeinen Civiletat in einem großen Staate beybringen, insofern solcher die Ausgaben betrifft. Es liefert uns solchen der Hr. v. Justi, welcher aber anfänglich keinen Unterschied unter Aerarium und Fiscum angenommen. Man muß sich also hier einen großen Staat vorstellen, worinn sich keine Landstände befinden, oder wo dieselben bey der Einrichtung der Landeseinkünfte und Ausgaben keine Concurrenz haben. Es macht Hr. v. Justi in den Aus-

(*) Allein, dieses ist keine eigentliche Ausgabe; denn aller Ueberschuß, welcher nach geschehener Bestreitung aller Ausgaben übrig bleibt, gehört in den Schatz; doch so, daß nicht alles für ewig darinn verscharret, sondern ein nöthiger Theil davon wieder in die Circulation gebracht werde. Es ist also diese Classe in einem Wirthschaftsetat überflüssig.

Ehe-Pact, Ehe-Vertrag, s. Ehepact (Ehevertrag).

Ehe-Recht, s. das Recht, sich zu verheirathen; das Recht, eine Ehe einzugehen; das Recht, eine Ehe zu schließen; das Recht, eine Ehe zu stiften; das Recht, sich zu vermählen; das Recht, sich zu verehelichen; das Recht, sich zu verehlichen

Gutter, adj. best Essen, Getränk, gesunde Speisen, gesund, gut, gesund. Das ist gutter Wein, das ist gutter Trunk, das ist gutter Essen, das ist gesunde Speisen, das ist gesund, gut. Das ist gutter Wein, das ist gutter Trunk, das ist gutter Essen, das ist gesunde Speisen, das ist gesund, gut.

Gutter, adj. best Essen, Getränk, gesunde Speisen, gesund, gut, gesund. Das ist gutter Wein, das ist gutter Trunk, das ist gutter Essen, das ist gesunde Speisen, das ist gesund, gut. Das ist gutter Wein, das ist gutter Trunk, das ist gutter Essen, das ist gesunde Speisen, das ist gesund, gut.

che auf das allersorgfältigste verwahret werden. Nur diejenigen Bedienten, welche das Finanz- und Cameral-Wesen dirigiren und verwalten, sind es, denen die Einsicht in den Wirthschaftsetat des Landes verstattet wird, und ihr Eid und Pflicht ist viel zu stark, als daß sie ihn andern, die er nichts angehet, communiciren sollten; ja es ist öfters nicht einmal erlaubt, jemanden die Einrichtung dieses Etats nach seinen bloßen Classen und Rubriken, und ohne die bestimmten Summen dabey auszuwerfen, mitzutheilen. Daher kömmt es, daß man in den cameralistischen Büchern und Schriften nach einem wirklich für einen gewissen Staat errichteten Wirthschaftsetate vergeblich suchet.

Civis, siehe Bürger.

Clabaud, Clabauder; siehe Klaffen.

Cladde, siehe Memorial.

Clafter, siehe Klafter.

Claie, Claye, Flechte, Horde, Hürde; s. Hürde.

Claïr-obſcur, siehe Helldunkle.

Clairan, siehe Schelle.

Claire, siehe Klåre.

Clairet, eine Art Wein; s. unter Wein. Siehe auch Claret.

Clairette, Eau clairette, ein aus Brandwein, Zucker, Zimmet und etwas Ambra zubereitetes Wasser. Wird Saft von Kirschen, Himbeeren oder Johannisbeeren dazu gethan, so heißt es Eau clairette d'Arménie.

Clairville, Clairville longue, eine Art Birn; s. Th. V, S. 418.

Clam, ist eine Art von Austern in Amerika, sonderlich an der mexicanischen Küste, groß, schön, und von wohlschmeckendem Fleische. Sie hängen sich an die Felsen so fest an, daß man sie unmöglich losbringen kann; deshalben man sie an dem Orte, wo sie gefunden werden, aufmachen, und das Fleisch herausnehmen muß.

Clam, heißt im Königreich Siam, ein kleines Gewicht, ungefähr von 12 Reiskörnern. Es ist die Hälfte eines Paye, und der 64ste Theil eines Tael. Auch ist Clam eine gewisse Scheidemünze in Siam, die ungefähr 1 französischen Sol gilt.

In Siam sowohl, als in China, und an vielen andern Oertern in Asien, werden die silbernen Münzen, oder wenigstens die Stückchen Silber, die daselbst statt der Münze dienen, auch zu Gewichten gebraucht.

Clamesi, heißt eine Art schlechten Stahls, welcher aus Limousin kömmt, und in viereckigen Stücken oder Stangen von ungefähr 4 Zoll, verkauft wird.

Clapet, siehe Klappe.

Clapier, siehe im Art. Kaninchen.

Clarequet, eine Gattung Gallerte oder durchsichtige Confitur, welche aus dem Safte von Aepfeln, Birnen, Johannisbeeren, Kirschen, Muscatellertrauben, Quitten, Veilchen ꝛc. und auf gebrochene Art (en Caslé) gesottenen Zucker bereitet, hernach aber in besonders dazu eingerichtete Clarequet-Gläser gegossen, und in denselben serviret wird. Siehe Birnen-Clarequets, Th. V, S. 487, und Pomeranzenblühten-Clarequets, Th. III, S. 136, f.

Claret, 1. ein noch am häufigsten in Niedersachsen übliches Wort, einen gemachten oder gewürzten Wein anzudeuten, dergleichen Kirschwein, Schlehenwein, u. s. f. ist, in welcher Bedeutung Claratum und Claretum schon in dem Lateine der mittlern Zeiten vorkömmt. Siehe Hippokras.

Ein Claretwein wird auf folgende Art angesetzt. Man nimmt 8 Maaß guten Wein, läßt ihn über einem Kohlenfeuer sieden, hebet ihn sodenn vom Feuer, wirft 3 Loth Zimmet, 2 Loth Muscatennüsse, und 1½ Pfund Zucker, alles gröblich zerstoßen, dazu hinein, rührt es wohl untereinander, läßt den Wein mit diesem Gewürz noch einmal aufsieden, und, wie zuvor, erkühlen. Inzwischen stößt man 1 Quentgen Gewürznelken, und 1½ Loth Cardamomen, zerschneidet ½ Pfund der besten Rosinen

und

und Eibeben, ſchüttet dieſes zuſammen in einen, oben weiten und unten engen, von Barchent gemachten Sack, gießt den zum zweytenmal geſottenen Wein darein, preſſet den Sack ein wenig, und läßt den Wein in ein reines Fäßchen durch das Spundloch verſeihen, oder aber in eine gläſerne Flaſche mit einem etwas weiten Mundloch, ſchlägt das Fäßchen feſt zu, und verwahrt die Flaſche mit ihrer Schraube aufs beſte, und läßt es etlichemal vergähren.

Auf eine andere Art. Man zerſtößt 3 Loth Zimmet, 1 Loth Florentiner Violenwurzel, ½ Loth Cardamomen, 1 Quentgen Ingber, und 1 Pfund Zucker, läßt es zuſammen mit 3 Maaß guten Wein aufſieden, und ſeihet es durch ein härenes Tuch.

2. Ein blaßrother, beſonders franzöſiſcher Wein, aus dem Franz. Clairet, ein Bleicher.

Claret-Traube, Gutedel; ſiehe unter **Weinſtock**.

Clareten-Birn, ſiehe Th. V, S. 442.

Clarificatio, Abläuterung; ſiehe **Abſchäumung. Klarmachen.**

Clarine, ſiehe **Schelle.**

Clariren, iſt ein Wort, welches bey dem oreſundiſchen Zoll in Dännemark gebräuchlich iſt, und heißt ſoviel als die Schiffe abfertigen, den Zoll und die Fracht bezahlen.

Claroſcuro, ſiehe **Helldunkle.**

Claſſificationsurthel, ſiehe unter **Concurs.**

Clauſel, **Clauſul**, L. Clauſula, Fr. Clauſe, heißt eine beſondre Verfügung, Vorbehalt oder Bedingung, die z. E. einem Tractat zwiſchen großen Herren, einem obrigkeitlichen Befehl, einem gerichtlichen oder außergerichtlichen Contract ꝛc. angehängt wird, um ein und andern Hauptumſtand, deſſen in dergleichen Schriften gedacht iſt, auf eine einſchränkende, oder auch auf eine erweiternde Art genauer zu beſtimmen. Faſt eine jede Sache und verbindliche Handlung hat ihre eigene **Verclauſulirung**, wie denn auch bereits von unterſchiedlichen Rechtsgelehrten ganze Tractate von dergleichen Clauſeln und ihren Wirkungen geſchrieben worden.

Clauſoir, ſ. **Schlußſtein.**

Kapitän des Todes, Admiral, Herr, Graf,
Ein mit Tapferkeit und Klugheit vor Gefahr, Angst,
Und Schrecken wohl bewahrter Kriegsmann, der sich
Durch Ehrgeiz, Neid, Mißgunst, Haß, Zorn, Rachgier, Wut,
Und Grausamkeit nicht hat lassen zu Boden stoßen,
Noch weniger, wie Hektor, Ajax, Diomed, Achill,
Durch Hochmut, Übermut, Stolz, Prahlerei, Verwegenheit
Sich hat lassen zu Fall bringen, sondern
Ist mit Ehren, Ruhm, Lob, Preis, Sieg, Triumph,
Und Herrlichkeit gekrönet worden.

und Tuchſcheerern, die eiſernen Häkchen an den Tuch-Rahmen, woran die Tücher eingehenket werden, um ſie zu einer gleichen Breite zu ziehen.

Das bekannte muſikaliſche Saiten-Inſtrument, welches durch Claves geſchlagen wird, gehört hieher nicht, weil alles zur Muſik und zu dem Spielen gehörige aus dem Bezirk meines Werkes ausgeſchloſſen iſt.

Clavin, ſiehe Claveau.

Clavus, Hühnerauge; ſiehe Leichdorn.

Clavus ſecalinus, ſiehe Mutterkorn.

Claye, ſiehe Claie.

Clé, Clef; ſiehe Keil. (Schließ-) Schlüſſel.

Clematis, Fr. Clematite; ſiehe Waldrebe.

Clematitis recta ſ. vulgaris, ſiehe Th. II, S. 396, f.

Clepſydra, ſiehe Waſſer-Uhr.

Cleuder, ein im Heſſiſchen, und beſonders zu Caſſel übliches Wollgewicht, welches 21 Pfund beträgt.

Clima, ſiehe Klima.

Clincailler, ſiehe Eiſenhändler.

Clincart, ſiehe Klinkert.

Clinche, ſiehe Daumendrücker.

Clinopodium, ſiehe Acinos. Maſtixkraut.

Clinquant, ſiehe Lahn. Rauſchgold.

Clipet, ſiehe Klöppel.

Cliquet, ſiehe Schneller. Sperrkegel.

Cliquetis, ſiehe unter Klirren.

Cliquette, ſiehe Klapper.

Cliſſe, ſiehe Käſehorde.

Cliſſon, nennet man eine Art weißer Leinwand, welche ihre Benennung von der Stadt Cliſſon in Bretagne, unweit Nantes, bekommen hat.

Die Cliſſons ſind von zweyerley Breite, nehmlich von $\frac{7}{8}$ oder $\frac{7}{4}$ Ellen, und werden nach dem Stücke von 20 Ellen pariſer Maaß verkauft. Dieſe Gattungen Leinwand, welche insgemein Hemden, und anderes dergleichen leinen Geräth daraus zu machen dient, werden

meiſtentheils auf die franzöſiſchen Inſeln in Amerika verſandt; der Reſt davon aber wird in Bretagne und in einigen benachbarten Provinzen verbrauchet.

Clivſamen, ſiehe Aparine.

Cloak, L. Cloaca, Fr. Cloaque, hieß bey den Alten ein gewölbter ſteinerner Canal in der Erde, das Waſſer und die Unreinigkeiten einer Stadt abzuführen.

Es bedeutet auch einen Ort, wo aller Unrath eines heimlichen Gemachs, oder andere Unreinigkeiten des Hauſes, zuſammenfließen, oder zuſammengeſchüttet werden; der Grund eines Abtritts oder Privets; die zur Abführung des in ſolchen heimlichen Gemächern ſich geſammelten Unflaths und anderer Unreinigkeiten angelegten Schleuſen, davon bey dieſem Worte ein mehreres nachzuſehen. Siehe auch Abtritt. Miſtgrube.

Cloche, ſiehe Glocke.

Clochette, ſiehe Glöckchen. Glockenblume.

Cloiſon, ſiehe Verſchlag.

Cloporte, ſiehe Kellerwurm.

Cloque, eine gewiſſe Krankheit der Bäume, inſonderheit der Pfirſichbäume; ſiehe unter Pfirſich.

Clos, ſiehe Gehäge.

Cloſerie, ſiehe Geſchloſſene Arbeit.

Clou, ſiehe Nagel.

Clou de giroſle, ſiehe Gewürznelke.

Clouïère oder Clouvière, ſiehe Nageleiſen.

Cloutier, Nagelſchmied, ſiehe unter Nagel.

Clove, iſt ein in London und ganz England gebräuchliches Wollgewicht, welches auch Nail genannt wird, und 7 Pfund beträgt.

Clupea Aloſa, ſiehe Goldfiſch. Sardelle.

Clupea Harengus, ſiehe Häring.

Clupea Sprattus, ſiehe Sprott.

Clypeola, ſiehe Senf. (Bauern-)

Clyſtier, ſiehe Klyſtier.

Clyſtierkraut, ſiehe Bingelkraut.

Cneorum, siehe Seidelbast.

Cnicus, siehe unter Distel. Saflor.

Coagis, ein in der Levante unter den Kauf- und Handelsleuten gebräuchliches Wort, bedeutet einen Commissionär.

Es giebt Franzosen, Holländer, Engländer und Italiäner, die sich in den levantischen Handelsplätzen in der Qualität von Coagis oder Commissionärs niedergelaßen haben. Sie treiben jeder in Commission und auf Rechnung der Kauf- und Handels-Leute von ihrer Nation Handlung. Siehe Commissionär.

Coagulation, siehe Gerinnen.

Coagulativfieber bey Pferden; siehe unter Fieber.

Coati-Thier. Diesen Nahmen führen verschiedene amerikanische Thiere, die von den Reisebeschreibern als eine Art Füchse betrachtet, vom Ritter Linnäus aber theils dem Bärengeschlechte, theils dem Geschlechte der Viverra beygezählt werden, und deren Naturgeschichte Herr D. Martini mit seiner gewöhnlichen Gründlichkeit liefern wird.

Es kommen besonders von dem Coati-mondi, (von welchem Linnäus, im IX B. der übers. Schwed. Abhandl. S. 300, fgg. eine lesenswürdige Beschreibung, nebst Abbildung, mitgetheilt hat, die Häute in großer Menge aus Amerika nach Schweden, woselbst die meisten Bauermützen damit gefüttert zu seyn pflegen. Ausserdem macht man aus den Schwänzen, welche röthlich mit schwarzen Ringen sind, Bedeckungen um den Hals, wenn man im Winter reiset.

Coatli, der Griesholzbaum; siehe unter Griesholz.

Cobalt, siehe Kobalt.

Cobido, Cobidos, Covado, ein portugiesisches, und bey den Amsterdamer Juden sehr gebräuchliches Wort, bedeutet soviel als das französische Wort Coudée, d. i. Ellenbogen, oder Elle. Man bedienet sich desselben insonderheit, wenn man die Größe der Zitze oder der Stücke von baumwollenen Zeugen anzeigen will, die aus Indien kommen, und welche die Franzosen Indiennes, die Schweizer aber persianische nennen.

Dieses

Dieſes Wort Cobido iſt auch in Oſtindien ſehr im Gebrauche. Die Portugieſen haben es daſelbſt am erſten eingeführt, und ſelbiges aus dem ſpaniſchen Cobdo gezogen. Es iſt aber dieſes Wort aus den verſchiedenen indianiſchen Nationen ſehr verderbt worden. Einige ſagen Cobit, Andere Cobre; wiederum Andere Cabido, oder Cavido; noch Andere Cobdi, u. ſ. w. Und eben dieſes hat auch den Hrn. Savary verleitet, in ſeinem Dict. univ. de commerce ſo viele beſondere Artikel unter einer jeglichen der hier erwähnten Benennungen zu machen, ohne zu merken, daß ſelbige alle zuſammen nur einerley Maaß anzeigen, wovon die Indianer und Chineſer reden.

Die indianiſche Compagnie in Holland bedienet ſich auch des Wortes Cobido bey dem Verkaufe der indianiſchen Zeuge, wie aus Ricards Tractat von der amſterdamer Handlung zu erſehen iſt. Drey indianiſche Cobidos thun 2 amſterdamer Ellen; und ein liſſaboniſcher Cobido iſt der amſterdamer Elle gleich. Unterdeſſen iſt dieſes Maaß gleichwohl an vielen indianiſchen Oertern, in Anſehung ſeiner Größe etwas unterſchieden. Man gebrauchet es auch, die ſeidenen Zeuge zu meſſen.

Cobitis, ſiehe Peißker.

Cobra de capelos, ſiehe Schlangenſtein.

Cobre, ſiehe Cobido.

Coca, oder Coc, iſt ein amerikaniſches Gewächs, welches in dem Königreich Peru häufig zu finden, und auch daſelbſt am meiſten im Gebrauche iſt. Der beſte Coca kömmt aus Cucuman bey Paraguay, wie Hr. v. Jüſſieu bezeuget. Der Strauch oder die Staude wird nur 3 bis 4 Schuh hoch. Sein Laub iſt weich, blaßgrün, etwas ebener, und nicht ſo adericht, als das an den Birnbäumen, ſonſt aber dieſem ſehr gleich; wiewohl es Andere mit dem Myrtenlaube vergleichen, ob es zwar etwas größer, als dieſes leztere, iſt. Seine Frucht ſind Trauben, woran die Beeren anfangs roth, hernach aber,

wenn sie völlig reif sind, ganz schwarz werden; und zu solcher Zeit werden sie, nebst dem Laube davon, aufgesammlet, gedörret und sorgfältig bewahret.

Die Westindianer bedienen sich dieses Laubes, wie die Ostindianer des Betels, oder wie die Europäer des Tobaks, und bereiten es also: Sie vermischen es mit gebrannten Austerschalen, calcinirten Knochen, oder wohl gar nur mit Kalk, und machen Pillen oder Zeltlein daraus, die sie eine gute Zeit im Munde behalten und kauen. Sein Geschmack ist scharf, beißend, davon einem, der es nicht gewohnt ist, die Haut von der Zunge abgeht. Es giebt einen widerwärtigen Schaum, und macht die Indianer, welche es beständig kauen, unerträglich stinkend. Der Sage nach ist es etwas nahrhaftes, und soll man sich etliche Tage dabey ohne Essen erhalten können, daher der Strauch auch von Einigen der Hunger- und Durst-Baum, Fr. Arbre de la faim et de la soif, genennet worden. Sonderlich pflegen die Bergleute, (welche in den Erzgruben nicht Zeit zu essen haben, sondern befürchten müssen, daß ihnen das unterirdische Wasser auf den Hals komme) Cocablätter in den Mund zu nehmen, die sie kauen, und unter der Arbeit den Saft daraus saugen.

Der Coca soll auch die Zähne befestigen, und das Zahnweh vertreiben. Andere rühmen ihn zu den Wunden; ja, man will wissen, daß die Indianer auch Zauberey damit treiben; daher er von den Spaniern in dem nordlichen Theile von Peru, bey Strafe der Inquisition verboten, und im südlichen Theile nur denen, die in Bergwerken arbeiten, erlaubt ist.

Der Frucht davon, oder der gedörrten Beeren, bedienet man sich in Peru eben so, wie in Mexico des Cacao, statt der Scheidemünze. Sonderlich treiben die Indianer, die in den Gebirgen wohnen, mit dieser Art von Münzen ihr größtes Gewerbe, indem sie solche zum Einkauf, oder zur Eintauschung der Klei-

Kleidung, des Viehes, und anderer dergleichen Waaren, brauchen.

Coccinella, Coccionella, siehe Cochenille.

Coccus, der Scharlachbeerstrauch; siehe unter Kermes.

Coccus Adonidum, siehe unter Blatt-Laus.

Coche, siehe Kerbe. Kutsche. (Land-) Schlagholz bei den Hutmachern.

Cochenille, (sprich Koschenille) vulgo Conchenille, Concinille, Conzenille, Gutzenellen, Kutzenellen, L. Coccinilia, Coccinilla, Coccionella, Ital. Coccinella, Fr. Cochenille, und von den Türken Cormeri genannt, ist eine köstliche rothe Purpurfarbe. Sie ist (so wie man sie aus Mexico, als dem einzigen Lande, woher man sie zu uns bringt, bekömmt) wie kleine Körnlein gestaltet, aber von ziemlich unordentlicher Figur, jedoch gemeiniglich auf einer Seite etwas erhaben, worauf man gleichwohl gewisse Krümmungen wahrnimmt, und auf der andern wie ausgehöhlt; innerlich purpurfarbig, und äußerlich bald schwärzlich-roth, bald aschgrau, mit etwas Roth vermischt. Ihr Umfang kömmt einer runden Figur bey, nur daß sie öfters einige Vertiefungen hat, die auf unterschiedlichen Körnern mehr oder weniger gezeichnet sind. Kurz, man findet an diesen Körnern alle Arten von Unförmlichkeiten, welche ein Körper, der erstlich weich gewesen, nachher, wenn er austrocknet, annehmen kann.

Daß diese Körner nicht ein amerikanisches Gewächs, oder Samenkorn von einer Pflanze, ob es gleich im Spanischen Grana genannt wird, sondern vielmehr ein Insect und Wurm seyn, ist nunmehr außer Zweifel. Da man diese Körner in Mexico von Pflanzen sammlet, so hat man sie in Europa lange Zeit für Pflanzentheile gehalten. Ein Holländer, Melchior Ruuscher, behauptete im Jahr 1725 gegen einen seiner Freunde, daß die Cochenille aus dem Thierreich, und ein Wurm wäre; dieser aber wollte sich seine alte Meinung, daß sie zum Pflanzenreich gehöre, nicht benehmen laßen. Beyde

schlugen daher eine große Wette an, erwählten eigene Schiedsrichter, und ließen, mit Bewilligung des spanischen Statthalters in Mexico, acht mehrentheils ansehnliche Personen eidlich verhören, was sie von der Wartung und Fortpflanzung der Cochenille wüßten, und diese Aussage wurde vor dem Gericht der Hauptstadt des Bisthums Oaxaca in Neuspanien, Antiquera, wo die Cochenille am häufigsten gesammlet wird, niedergeschrieben.

Ruuscher beschrieb im J. 1729 alles, was dabey vorgenommen, in einer zu Amsterdam, in holländischer Sprache gedruckten Schrift, welche man in hochdeutscher Sprache, im 1 B. der Physikalischen Belustigungen lesen kann.

Es ist daher ungezweifelt, daß die Cochenille kleine Insecten sind, welche leben, gehen, aufwärts kriechen, von Nopalen, d. i. einer Art indianischer Feigenbäume, welche die Kräuterkenner Opuntia nennen, ihre Nahrung suchen, und Junge zeugen, welche so groß sind, als die jungen Mieten, Augen, Maul, Saugrüssel und Füße haben, ihres gleichen zeugen, und, wenn sie ausgewachsen, an Gestalt und Größe mit bloßen Augen den Wanzen einigermaßen ähnlich sind, nur daß sie weniger beweglich, und ihre Füße, die so fein wie ein Haar sind, allezeit unter den Leib eingezogen halten.

Diese Scharlachwürmer werden unter die Insecten mit halben Flügeldecken, und zu der Art der Schildläuse, dergleichen man auf den Blättern der Pommeranzen- und Citronenbäume häufig antrifft, gezählet, deren Betrachtung durchs Vergrößerungsglas ein sehr sonderbares Schauspiel darstellet. Sie finden sich des Sommers auf verschiedenen Pflanzen ein; doch geben nicht alle, die der Gestalt nach übereinkommen, die Cochenille. Da sie, wenn sie ihr völliges Wachsthum erreicht haben, auf den Pflanzen fest und unbeweglich bleiben, so würde man sie kaum für lebende Thiere halten. Man hat auch nicht begreifen können, wie sich diese Thierchen vermehren und ihr Geschlecht fortpflanzen, bis Hr. v. Reaumür die Art ihrer Befruchtung entdeckte. Ueber alle diese, eigentlich zur Naturgeschichte gehörige Umstände, wird mein gelehrter Freund, Herr D. Martini, in seinem Naturlexikon, das hinreichendste Licht verbreiten.

Die

Die dornichte Pflanze, auf welcher dieſe Thierchen in Amerika leben, nennen die Engländer einen Stachelbirn-Baum, und die Franzoſen Raquette; der Apfel aber, welcher darauf wächſt, hat viel Aehnlichkeit mit der Feige. Die Blätter, auf welchen ſich dieſe Würmer nähren, ſind ſehr dick, ſtachelig, und haben einen rothen Saft, welchen ſie ſaugen. Wenn dieſe Thierchen die freye Luft vertragen können, (nehmlich nach der Regen-Zeit, die in Mexico unſern Winter ausmacht) ſetzet man diejenigen, welche bisher in den Häuſern aufbehalten worden, und die bald Junge hecken können, in einige Paſtels; in jedes 12 bis 14 Stück. Dieſe Paſtels ſind kleine Neſter, ungefär wie Vogelneſter, welche die Indianer aus feinem und weichen Heu oder Stroh, oder aus Baummooß, oder aus dem zarteſten faſerichten Gewebe, welches die Cocosnüſſe umgiebt, machen. Dieſe Paſtels werden hernach mit ihren Thierchen auf Nopal-Pflanzen gethan, welche man deswegen ſäet und ſorgfältig wartet. In 2, 3 bis 4 Tagen, legen dieſe Cochenillenwürmer in ihren Neſterchen unzählich viel Eyer. Bald darauf ſterben die Mütter. Unterdeſſen kriechen die Jungen aus den Neſtern auf die Nopalen, hängen ſich daran an, und ſaugen den Saft davon; dieſer allein iſt ihre Nahrung, die Pflanze freſſen ſie nicht. Dieſe Thierchen ſuchen allezeit die grünſten und ſaftigſten Theile der Pflanze, wo ſie ihre meiſte und beſte Nahrung finden; auch ſuchen ſie die am meiſten bedeckten Oerter, vor dem böſen Wetter ſicher zu ſeyn. Wenn dieſe Thierchen groß und dick werden, muß man ſorgfältig Achtung geben, daß ihnen kein Ungeziefer Schaden thue, oder ſie tödte. Man muß ſie rein halten, und gewiſſe Fäden von ihnen abmachen, welche wie Spinnengewebe über den Nopal gezogen ſind; auch muß man ſie ſehr ſorgfältig vor großer Kälte und Hitze, und vor ſchädlichem Regen und Wind verwahren, weil die feinen Cochenillenwürmer, da ſie ſehr glatt ſind, leicht davon ſterben würden.

Was die Einsammlung und Einerntung der Cochenille betrifft: so sammlet man die Mütter, welche, wenn sie Junge geheckt haben, in den Nestern sterben, zuerst ein. Ungefär 3 bis 4 Monathe hernach, nachdem es die Witterung zuläßt, wenn die ersten Jungen groß und dick genug geworden, und im Stande sind, wieder Junge zu hecken, und wenn sie auch schon einige geheckt haben, nehmen die Mexicaner dieselben von den Nopalen sehr vorsichtig mit einem Steckchen, an welches Haare, wie an einen Pinsel angemacht sind, hinweg. Wenn sie solchergestalt gesammlet, und hernach mit heißem Wasser, oder mit Feuer, getödtet worden, wird dieses die zweyte, oder die erste Ernte der in freyer Luft aufgezogenen Jungen genannt. Abermals 3 bis 4 Monathe darauf, wird die zweyte Brut der Jungen, welche auf dem Nopal geheckt worden, und welche, nachdem sie auf demselben groß und dick geworden, auch wieder einige Junge geheckt haben, wie die vorigen, gesammlet und eingeerntet; nur mit dem Unterschied, daß man alsdenn oft von der Pflanze viel Junge mit ihren Müttern wegnimmt. Diese lezte Sammlung, welche die Spanier Granilla nennen, weil so viel Junge darunter sind, wird für die schlechteste gehalten. Eine gute Anzahl dieser Jungen läßt man auf den Nopalen, trägt sie aber, wenn bald darauf die Regenzeit einfällt, mit dem Blatt, worauf sie sitzen, nach Hause, allwo sie bis zur künftigen Fortpflanzung sorgfältig aufbehalten werden.

Das Tödten der Cochenillenwürmer geschieht auf zweyerley Art; nehmlich: in einem Korbe, den man in siedend Wasser tauchet, oder in Temascalen, welches kleine dazu gemachte Oefen sind, daß sie durch die Hitze darinn sterben sollen. Einige verfahren hierinn auch auf eine dritte Art. Sie tödten sie, indem sie dieselben auf Comalen, welches ganz flache Pfannen sind, rösten, unter welchen sie Feuer machen, und deren sich die indianischen Weiber bedienen, ihr Maizbrod darauf zu backen.

Diese

Diese drey unterschiedene Arten, die Cochenillenwürmer zu tödten, geben der Cochenille auch dreyerley unterschiedene Farben. Durch die erste Art mit dem heißen Wasser, werden sie braunröthlich, und sie verlieren davon die äußerliche Weiße, mit welcher die lebendige Cochenille gleichsam bedeckt war. Durch die andere Art, da sie in den Temascalen getödtet werden, werden sie aschfarbig und gesprenkelt, oder wie Jaspis, sowohl wegen der natürlichen Weiße, welche sie umgab, als auch wegen der natürlichen durchscheinenden Blutfarbe der Cochenille selbst. Durch die dritte Art, da man sie auf Comalen röstet, werden sie schwarz, als wenn sie verbrannt wären.

Von dem vielen Handthieren und Trocknen verändern diese Thierchen, außer der Farbe, auch ihre Gestalt, und verlieren die Füße, ehe sie zu uns gebracht werden; welcher Umstand mit dazu beygetragen, daß man sie in so langer Zeit nicht für Thiere gehalten; jedoch läßt sich bisweilen, mittelst eines Vergrößerungsglases, an ihnen noch ein Fuß wahrnehmen.

Hierbey ist noch anzumerken, daß 4 Pfund Mütter, welche, nachdem sie Junge geheckt haben, von sich selbst gestorben und dadurch mager geworden sind, wenn sie abgetrocknet worden, nur 1 Pfund geben, oder aus einem Pfunde 4 Unzen werden; daß aber 3 Pfund derselben, welche lebendig behutsam von den Nopalen abgenommen worden, wenn sie getödtet und abgetrocknet sind, auch ein Pfund geben.

Man sammlet in Mexico auch von den wilden Nopalen in den Wäldern die Cochenille, und tödtet die Würmer in heißem Wasser; diese aber sind nicht so fein, und haben einen widrigen Geruch. Diese wird daher wilde oder Feldcochenille, Fr. Cochenille sylvestre, so wie jene, welche gehörig gepfleget und gewartet wird, die Hauscochenille genannt.

Allgem. Reisebeschreib. B. IX, S. 247, f. XIII, 673, f. XVII, 725.

Dieſes Inſect iſt ein wichtiger Handlungszweig für die Spanier, welche bekanntermaßen Mexico beſitzen. Man hat ſehr wahrſcheinlich berechnet, daß er manches Jahr einige Millionen Reichsthaler eintrage. Herr v. Neufville hat angemerkt, daß die Cochenille, man möge ſie eine ſo lange Zeit aufheben, als man will, nicht verderbe, und, ſie möge auch noch ſo alt ſeyn, dennoch allezeit ſo gut von Farbe ſey, als die allerfriſcheſte.

Die beſte Cochenille, welche man zum Färben gebrauchen will, muß nicht gar zu leicht, rein, trocken, in den Einſchnitten oder Falten gleichſam ſchimmlicht, oder wie mit feinem Puder beſtreuet ſeyn, glänzend und dunkel braunroth ausſehen, den Speichel, wenn man ſie kauet, ebenfalls braunroth färben, überdies ſchleimicht, ein wenig bitterlich und zuſammenziehend ſchmecken, und einen kaum merklichen etwas dumpfichten Geruch haben.

Man muß, nach Hrn. Savary, unter der Cochenille, folgenden Unterſcheid machen. Die Cochenille Meſtèque, (von Moſtèque, in der mexicaniſchen Provinz Honduras, alſo genannt, wo die beſten Nopalplantagen ſind,) iſt die koſtbarſte, und wird zu den ſchönſten Färbereyen gebraucht. Nächſt dieſer folgt die Cochenille Campetiane oder Tesquale, und noch eine andere wilde, die man die gemeine wilde nennet, und welche von der indianiſchen weit unterſchieden iſt. Die Campetiane iſt nichts anders, als das Ueberbleibſel von der ausgeſiebten Meſtèque, oder auch die Meſtèque ſelber, welche bereits zum Färben gebraucht worden. Die Tesquale, ſonſt auch Tetrechalle genannt, iſt die Erde, welche ſich mit der Campetiane vermiſcht befindet. Da aber leztere Arten lange nicht von der Güte, und auch nicht ſo theuer, als die wahre Cochenille, ſind: ſo werden ſie nur zum Färben ſchlechter Zeuge gebraucht. Man findet auch zuweilen zu Cadix in Spanien geborgene Cochenille, (Cochenille avariée) d. i. feine Cochenille, die vom Meerwaſſer, bey Gelegenheit eines Schiffbruches benetzt worden. Dergleichen Zufälle vermindern den Preis ſtark; denn das Meerſalz greift die Farbe der Cochenille an, daß man ſolche zu nichts, als zum Purpur, brauchen kann, und auch dieſer wird eben nicht der ſchönſte.

Es kömmt zu Cadix die Cochenille gemeiniglich auf den Gallionen an, welche die Schätze aus Mexico und

Peru

Eichrich, Johann, von, aus Ehr und Lob, Sohn des Vorigen und Bruder Ludwigs, war Assessor in Hildesheim, wo er 1788 als Kammerdirektor starb. Er hat sich durch Schriften über Bergbau und Hüttenwesen bekannt gemacht.

Eichrich, Ludwig, von, aus Ehr und Lob, Sohn des Vorigen, geb. 1. Juli 1762 zu Hildesheim, wo sein Vater Assessor war, gest. 1. Juli 1828 als Präsident des Oberbergamts zu Clausthal. Er hat sich durch Schriften über Bergbau und Hüttenwesen bekannt gemacht.

Eichrodt, Ludwig, Dr. phil., geb. 3. Juli 1827 zu Karlsruhe, gest. 14. Juli 1892 daselbst, wo er seit 1851 als Gymnasiallehrer wirkte. Er hat sich durch Schriften über Bergbau und Hüttenwesen bekannt gemacht.

Substanz, welche mit salinischen Theilen verbunden, und durch dieselben wirksam geworden, ihre Wirkungen äussert. Von andern rothfärbenden Körpern, als: dem Brasilienholz, dem Sandelholz und der Färberröthe, unterscheidet sich die Cochenille, ausser ihren Bestandtheilen, auch darinn, daß sie eine weit häufigere und feinere färbende Substanz enthält, und dieselbe durch die ganze Mischung vertheilt und mit den Behältnissen genau vereinigt ist; daher es denn geschieht, daß eine kleine Menge Cochenille eine sehr starke färbende Kraft hat. Boyle hat angemerkt, daß ein Gran 25000 Theile gefärbet; und Neumann färbte mit einem Gran Cochenill-Extract 4 Pfund Wasser. Da aber die färbende Substanz der Cochenille vorzüglich mit feinen öligten Theilen genau verbunden ist, und diese mit sehr feinen salinisch-erdigen Theilen eine genaue Vereinigung eingegangen haben: so erhellet auch aus dieser Mischung, daß das färbende Wesen nicht so leicht entbunden und verflüchtiget werden kann, und also durch dieselbe Farben zu erwarten sind, welche, wenn die färbenden Theile der Cochenille gehörig aufgeschlossen und wirksam gemacht worden, als besonders gute und dauerhafte Farben sich verhalten müssen. Siehe Roth.

Versuche mit Cochenille, inwiefern durch selbige Tuch oder Wolle Farbe erhalten kann: st. in Pörners Versuchen ꝛc. a. aug. O. S. 273—315.

Versuche mit Cochenille, inwiefern durch selbige Kannefaß oder Baumwolle Farben erhalten. st. eb. das. S. 315—331.

Von den Seidenfärbern wird die Cochenille zum Blaufärben (s. Th. V, S. 632), zum Carmesinfärben (s. unter Roth), zu Violett (s. Th. V, S. 601), und zur Purpur- und Nelkenfarbe (s. unter Roth), gebraucht.

Meiner Gewohnheit nach, sollte ich hier ein litterarisch Verzeichnis der vornehmsten Schriften von der Cochenille beyfügen; ich verweise aber auf dasjenige, so ich bereits im IV B. des Neuen Hamb. Magaz. S. 481—489, habe einrücken laßen.

Ob man gleich die Nopalen, auf welchen in Mexico die Cochenille gesammlet wird, wie die Versuche der Engländer und Franzosen gezeigt haben sollen, in Europa nicht fortbringen kann: so hat man doch bey uns verschiedene andere Pflanzen, an welchen diese oder doch eine ähnliche Art der Coccuskörner gefunden wird, und es käme nur auf fleißige Versuche an, ob wir nicht mit der Zeit durch unsre einheimische Cochenille so weit gelangen sollten, daß wir der ausländischen entbehren könnten. Man findet dieses Insect in der Gestallt purpurrother, auch violettröthlicher Körner oder Bläschen, in der Größe des Hanfsamens, auch kleinere, an den Stengeln und Wurzeln verschiedener Kräuter, insonderheit desjenigen, welches man, eben dieser rothen Körner wegen, und weil dieselben sich um Johannis vornehmlich zeigen, im Deutschen Johannisblut nennet, imgleichen an dem kleinen Wegebreit, an dem Fünffingerkraut, am Erdbeerkraut, am Gänserich, am Habichtkraut, Mehlstrauch, an der Tormentill oder Blutwurz, an den Wurzeln der Pimpinelle, auch an den Mausöhrchen, wie ich bey Gelegenheit eines jeden Artikels darauf aufmerksam machen werde.

Cochenillen, Fr. Cocheniller, heißt bey den Färbern die Zeuge in eine von Cochenille gemachte Farbe legen.

Cochenillenbad, Cochenillendecoct, Fr. Cochenillage, heißt eine mit Cochenille abgekochte Färberküpe, worinn die Tücher, Wolle und andere Zeuge auf Carmesin- oder Scharlachroth gefärbet werden. Siehe **Roth**.

Cocher, siehe **Kutscher. Treten.**

Cochevis, eine Hauben- oder gehaubte Lerche; siehe unter **Lerche.**

Cochlea, siehe **Schraube.**

Cochlea Archimedis, siehe **Wasser-Schraube.**

Cochlear, siehe **Löffel.**

Cochlearia, siehe **Löffelkraut.**

Cochlidium, siehe **Wendeltreppe.**

Cochon, siehe **Schwein.**

Cochonnée, Cochonner, siehe **Ferkeln.**

Cockatoo, siehe **Cacadu.**

Coco, siehe **Cocosnuß.**

Cocoju, Cucuju, } siehe unter **Acudia.**
Cocopus, Cucupi, }

Cocon, das Bälglein oder Gehäuse, worein sich die Seiden-Raupen einspinnen, und worinn sie ihren Balg ablegen und Puppen werden, von welchem Gehäuse hernach die Seide abgehaspelt wird. Siehe **Seidenwurm.**

Cocos, eine Art von einem Maaß, dessen man sich absonderlich im Königreich Siam, in Asien, zu flüßigen Sachen sowohl als zu Kornfrüchten bedienet; und ist eigentlich nichts anders, als die Frucht oder Nuß vom Cocosbaum, welche man recht trocken werden laßen, und die man von ihrem Marke ausgeleeret hat. Gleichwie aber diese Früchte nicht von einerley Inhalt, sondern einige geräumiger, andere aber enger sind: so mißt man den Inhalt derselben, oder soviel sie in sich fassen können, mit Cauris, oder den kleinen maldivischen Muscheln, aus, die in vielen indianischen Staaten zur Scheidemünze dienen (s. Th. VII, S. 736, fgg.). Es giebt Cocos, die wohl auf 1000 Cauris, und andere, die nur 500, und noch wohl weniger, in sich fassen können, welches eine Verringerung oder Vermehrung des Maaßes verursachet.

Cocosbaum, siehe den folgenden Artikel.

Cocosnuß, Indianische Nuß, L. Cocos, Nux Indica, Fr. Coco, Noix de Coco, Noix d'Inde, ist die Frucht des in Ostindien wachsenden **Cocosbaum**, oder **Cocosnußbaum**, Cocos nucifera *Linn.* Palma Indica coccifera angulosa *C. B.* Fr. Cocotier, oder Coquo. Dieser Baum, welcher auf den ostindianischen Inseln **Klapperbaum** genennet wird, gleicht den Palmen, wächst an 60 bis 80 Schuh in die Höhe, und gleicht an Größe der Ceder; wird aber selten dicker, als ein

Mann,

Mann, daher er auch von den Winden leicht umgeworfen werden kann. Sein Stamm, welcher gerade ausgeht und keine Aeste hat, besteht aus einem sehr zarten und lockern Holze, welches viel Knoten hat, und gleichsam in Gelenke unterschieden ist. Weil er keine Aeste hat, so machen die Indianer um denselben kleine Leitern von Binsen, oder andern dergleichen Dingen, damit sie desto leichter hinaufsteigen können. Sein Gipfel ist der einzige Theil, welcher beständig mit Blättern besetzt ist, die $1\frac{1}{2}$ Schuh breit, und über 10 Schuh lang, hart, dick und gleich sind, und deren jegliches die Gestallt einer Feder hat. Der Stengel, welcher gleichsam einen blätterigen Bart trägt, ist zu 12 bis 16 Schuh lang; der Büschel aber, welcher die oberste Spitze des Baumes, wie ein Federbusch bedecket, besteht zum öftern aus 15 bis 25 Blättern.

Aus den zartesten Fasern der Blätter werden schöne Matten verfertiget, und durch ganz Indien verführet. Die groben Ribben gebraucht man zu Kehrbesen. Der mitten durchgehende Blattstiel, dient statt des Brennholzes. Ueberdem werden die Häuser mit diesen Blättern gedeckt, wie man mit vielen andern Blättern von dem Geschlecht der Palmen-artigen Bäume thut. Man füget sie, wenn man die Dächer daraus machet, überaus geschickt zusammen, so, daß solche Dächer den größten Winden widerstehen, und die Regen, welche daselbst zur Zeit, wenn die Winde ihren Strich vom Abend her halten, sehr häufig sind, niemals hindurch dringen können. Die Blätter dienen nicht nur zum Obdach bey den Wohnungen auf dem Lande, sondern auch auf den Schiffen; auch pflegen sowohl Manns- als Weibspersonen dergleichen, als große Trichter, um dadurch die unbeschreibliche Hitze der Sonnenstrahlen von sich abzuwenden, auf dem Haupte zu tragen. Ferner werden spanische Regenmäntel davon geflochten, um sich deren gegen Hitze und Regen zu bedienen. Die Malabarische junge

Frauen drehen dieſe Blätter, an ihren Ecken etwas verſchnitten, zum Zierath in die Ohren. Die Spitzen von den Blättern werden ſtatt des Papiers und Pergaments gebraucht, und es wird darauf mit Bambunägeln, oder eiſernen Griffeln, geſchrieben. Endlich wird auch eine Menge von Hausrath und andern Dingen zu verſchiedenen Bedürfniſſen, wozu in Europa die Weide gebraucht wird, davon gemacht.

Die Blühten des Cocosbaums, welche den Caſtanienblühten gleichen, zeigen ſich erſtlich im fünften Jahre, und bald darauf die Früchte.

Oben am Wipfel, mitten unter den Blättern, ſteht ein Herz oder eine dicke Knoſpe, ſo an Geſtalt und Geſchmack viel ähnliches mit dem Blumenkohl hat. Es iſt ein zwiebelhaftes, ganz weißes Mark, ſo ſich, wie Zwiebeln oder Knoblauch, leicht von einander abſondern läßt. Es iſt ſehr ſaftig, ſüßen Geſchmacks, und angenehmer, als die beſten Nüſſe. Es wird entweder roh für ſich, oder wie Sellerie-Salat, mit Oel, Eſſig und Pfeffer zubereitet, genoſſen. Man kocht es auch mit Hühnern und Rindfleiſch, welches noch beſſer als Blumenkohl ſchmeckt. Es wird aber dieſes Herz ſelten gegeſſen, weil der Baum, wenn man es ihm wegnimmt, abſtehet. Zwiſchen dem Herze und den Blättern ſchlagen noch einige andere Knoſpen, Augen oder Fruchtſproſſen, aus, woraus ein gewiſſer Saft gezogen wird, welchen die Malayen Tauac, oder, wie Andere wollen, Torti, und die Malabaren Suri nennen. Wenn man den Saft daraus ziehen will, ſo umbindet man die Spitze oder das Ende von einer ſolchen Knoſpe mit Bindfaden, ſchneidet dieſes Ende, welches 3 oder 4 Finger breit über das Band hervorgeht, die Queer durch, und hängt einen Topf oder Krug, oder eine Kürbisflaſche, oder auch ein Bambusrohr daran, da denn der Saft (woraus hernach, wenn man die Knoſpe ganz gelaßen hätte, eine Frucht gewachſen wäre) in ein ſolches Gefäß herab tröpfelt,

felt, und zwar so lange, als sonst die Frucht zum Reifen Zeit haben müste, hernach aber vertrocknet er wieder. Solange der Saft oder das Wasser tröpfelt, muß man es alle Abend und Morgen aus dem an der Knospe hangenden Gefäß ausgießen, indem man dessen den Tag über ungefär 2 Töpfe voll, und nach der Größe und Stärke des Baums auch wohl mehr oder weniger bekömmt. Dieser Saft wird in den meisten ostindischen Städten mit großem Gewinn verkaufet; noch größer aber ist er für diejenigen, welche, wie ich sogleich zeigen werde, Arak daraus destilliren. Derjenige Suri, welcher aus jungen Bäumen kömmt, ist nicht so stark und geistig, als der von erwachsenen und vollständigen Bäumen gesammlete; dahingegen lezterer auch nicht in solchem Ueberfluß, wie von jungen, zu bekommen ist. Er ist anfänglich, da er ausgezogen wird, und ehe er zu gähren anfängt, so süß und angenehm wie Weinmost, wie er denn auch, gleich dem Wein, trunken machen kann; er muß aber sofort frisch getrunken werden, weil in 24 Stunden seine Süssigkeit sich in eine Essigsäure verwandelt. Aus diesem Suri-Saft, ehe er noch die Säure bekömmt, machen die Europäer ihr warmes Massac-Getränk. Man nimmt nehmlich einen Theil dieses frischen Suri, und den vierten Theil Arak (oder dieses destillirten in Brandwein verwandelten Suri) mit etwas Zucker vermengt, und kocht etwas Kamelheu (Schoenanthum) mit darunter, welches ihm einen angenehmen Geschmack ertheilet. Nachdem der Zucker wohl abgeschäumet, und ½ Dutzend frische Eyerdotter, nebst etwas frischer Butter darunter geschlagen, und mit gestoßenem Zucker, Muscatenblühte und Cardamomen abgewürzt worden, wird es, so warm als Thee oder Kaffe, getrunken.

Wenn aber der Suri in eine Säure übergegangen, wird folgendermaßen Essig daraus bereitet. Man setzt das Geschirr, worinn der Saft aufgefangen worden, 12 bis 15 Tage in Kalk, da denn, während der Gährung,

vieler Schaum ausgestoßen wird, eine Aschfarbige Materie aber zu Boden fällt, und der Surisaft in einen Essig verwandelt wird, welcher öfters stärker, als Weinessig, ist, und die Perlenmutterschalen, gleich dem Scheidewasser, angreift. Man bedient sich dessen in Indien zu Salaten und andern Speisen; auch werden darinn die Achiar, Mangas, und andere Früchte mehr, eingemacht.

Aus dem Surisaft wird ferner auch ein Zucker, Jagra genannt, bereitet. Man wirft nehmlich etwas Kalk hinein, und kocht ihn solange, bis er sich verdicket, wobey er beständig mit einem Löffel umgerührt wird. Man bekömmt solchergestalt einen röthlichen Zucker, welcher aber, wenn zu wenig Kalk darunter gemischet wird, nicht zu erhalten ist. Hat er hingegen aber auch zuviel Kalk, so ist eben dieses zu befürchten, es sey denn, daß er öfters, und etliche Tage hindurch, in neue Geschirre abgeseiget, und der Kalk wieder davon genommen werde, da man denn einen weißen Jagrazucker bekömmt.

Nebst dem Essig und Zucker liefert auch der Suri-Saft, wenn er destillirt wird, einen Brandwein, welchen die Indianer Knip oder Cula nennen, aus welchem durch abermalige Destillation der Arak entsteht, womit in ganz Indien ein großes Gewerbe getrieben wird.

Diejenigen Sprossen, welche zum Fruchttragen gespahret werden, treiben eine Traube von 10 bis 15 Früchten oder Nüssen. Solange diese Früchte halbreif sind, werden sie von den Malabaren Elevi, und von den Portugiesen Lagnehs, genannt. In diesen ist ein überaus schmackhaftes Wasser in großer Menge befindlich. Das Trinken desselben, soviel man will, schadet nicht; denn es löschet nicht allein den Durst, sondern hat auch diese Tugend, daß es andere ungesunde Wässer und böse Feuchtigkeiten, ja die Wassersucht selbst, von dem Menschen, ohne einige Schmerzen, durch den Urin abführet. Es ist bey den Indianern ein ganz gemeiner Trank, indem das ganze Jahr hindurch grüne Cocos-

Nüsse

Alfred, ein Schriftsteller, Verfasser einiger, auch ins Deutsche übersetzter Romane, geb. 1. Juni 1797 in Paris, † 1. Juli 1863 ebenda. Er war Sohn eines Kaufmanns, der sich 1814 nach Bordeaux zurückzog, wo A. seine Jugend verlebte. Er widmete sich der Rechtswissenschaft, ging aber 1825 nach Paris, wo er sich ganz der Literatur widmete. Seine ersten Romane: „Le roman de la jeunesse“ (1826), „Le dernier des Beaumanoir“ (1828), „Le roman de l'homme de lettres“ (1829) und „Le roman de la famille“ (1832) fanden wenig Beachtung. Erst mit „Le roman d'un mari“ (1832) und „Le roman d'une femme“ (1833) gelang es ihm, sich einen Namen zu machen. Seine Romane sind meist Ehestandsgeschichten, in denen er die Leiden der Ehe schildert, ohne jedoch die Ehe selbst zu verwerfen. Seine Darstellung ist leicht und gefällig, seine Charakterzeichnung nicht tief, aber wahr. Seine Romane sind: „Le roman de la femme de trente ans“ (1834), „Le roman du jeune homme pauvre“ (1835), „Le roman de la femme de quarante ans“ (1836), „Le roman de la femme de vingt ans“ (1837), „Le roman de la femme de quinze ans“ (1838), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (1839), „Le roman de la femme de soixante ans“ (1840), „Le roman de la femme de trente ans“ (1841), „Le roman de la femme de quarante ans“ (1842), „Le roman de la femme de vingt ans“ (1843), „Le roman de la femme de quinze ans“ (1844), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (1845), „Le roman de la femme de soixante ans“ (1846), „Le roman de la femme de trente ans“ (1847), „Le roman de la femme de quarante ans“ (1848), „Le roman de la femme de vingt ans“ (1849), „Le roman de la femme de quinze ans“ (1850), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (1851), „Le roman de la femme de soixante ans“ (1852), „Le roman de la femme de trente ans“ (1853), „Le roman de la femme de quarante ans“ (1854), „Le roman de la femme de vingt ans“ (1855), „Le roman de la femme de quinze ans“ (1856), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (1857), „Le roman de la femme de soixante ans“ (1858), „Le roman de la femme de trente ans“ (1859), „Le roman de la femme de quarante ans“ (1860), „Le roman de la femme de vingt ans“ (1861), „Le roman de la femme de quinze ans“ (1862), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (1863), „Le roman de la femme de soixante ans“ (1864), „Le roman de la femme de trente ans“ (1865), „Le roman de la femme de quarante ans“ (1866), „Le roman de la femme de vingt ans“ (1867), „Le roman de la femme de quinze ans“ (1868), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (1869), „Le roman de la femme de soixante ans“ (1870), „Le roman de la femme de trente ans“ (1871), „Le roman de la femme de quarante ans“ (1872), „Le roman de la femme de vingt ans“ (1873), „Le roman de la femme de quinze ans“ (1874), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (1875), „Le roman de la femme de soixante ans“ (1876), „Le roman de la femme de trente ans“ (1877), „Le roman de la femme de quarante ans“ (1878), „Le roman de la femme de vingt ans“ (1879), „Le roman de la femme de quinze ans“ (1880), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (1881), „Le roman de la femme de soixante ans“ (1882), „Le roman de la femme de trente ans“ (1883), „Le roman de la femme de quarante ans“ (1884), „Le roman de la femme de vingt ans“ (1885), „Le roman de la femme de quinze ans“ (1886), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (1887), „Le roman de la femme de soixante ans“ (1888), „Le roman de la femme de trente ans“ (1889), „Le roman de la femme de quarante ans“ (1890), „Le roman de la femme de vingt ans“ (1891), „Le roman de la femme de quinze ans“ (1892), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (1893), „Le roman de la femme de soixante ans“ (1894), „Le roman de la femme de trente ans“ (1895), „Le roman de la femme de quarante ans“ (1896), „Le roman de la femme de vingt ans“ (1897), „Le roman de la femme de quinze ans“ (1898), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (1899), „Le roman de la femme de soixante ans“ (1900), „Le roman de la femme de trente ans“ (1901), „Le roman de la femme de quarante ans“ (1902), „Le roman de la femme de vingt ans“ (1903), „Le roman de la femme de quinze ans“ (1904), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (1905), „Le roman de la femme de soixante ans“ (1906), „Le roman de la femme de trente ans“ (1907), „Le roman de la femme de quarante ans“ (1908), „Le roman de la femme de vingt ans“ (1909), „Le roman de la femme de quinze ans“ (1910), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (1911), „Le roman de la femme de soixante ans“ (1912), „Le roman de la femme de trente ans“ (1913), „Le roman de la femme de quarante ans“ (1914), „Le roman de la femme de vingt ans“ (1915), „Le roman de la femme de quinze ans“ (1916), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (1917), „Le roman de la femme de soixante ans“ (1918), „Le roman de la femme de trente ans“ (1919), „Le roman de la femme de quarante ans“ (1920), „Le roman de la femme de vingt ans“ (1921), „Le roman de la femme de quinze ans“ (1922), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (1923), „Le roman de la femme de soixante ans“ (1924), „Le roman de la femme de trente ans“ (1925), „Le roman de la femme de quarante ans“ (1926), „Le roman de la femme de vingt ans“ (1927), „Le roman de la femme de quinze ans“ (1928), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (1929), „Le roman de la femme de soixante ans“ (1930), „Le roman de la femme de trente ans“ (1931), „Le roman de la femme de quarante ans“ (1932), „Le roman de la femme de vingt ans“ (1933), „Le roman de la femme de quinze ans“ (1934), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (1935), „Le roman de la femme de soixante ans“ (1936), „Le roman de la femme de trente ans“ (1937), „Le roman de la femme de quarante ans“ (1938), „Le roman de la femme de vingt ans“ (1939), „Le roman de la femme de quinze ans“ (1940), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (1941), „Le roman de la femme de soixante ans“ (1942), „Le roman de la femme de trente ans“ (1943), „Le roman de la femme de quarante ans“ (1944), „Le roman de la femme de vingt ans“ (1945), „Le roman de la femme de quinze ans“ (1946), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (1947), „Le roman de la femme de soixante ans“ (1948), „Le roman de la femme de trente ans“ (1949), „Le roman de la femme de quarante ans“ (1950), „Le roman de la femme de vingt ans“ (1951), „Le roman de la femme de quinze ans“ (1952), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (1953), „Le roman de la femme de soixante ans“ (1954), „Le roman de la femme de trente ans“ (1955), „Le roman de la femme de quarante ans“ (1956), „Le roman de la femme de vingt ans“ (1957), „Le roman de la femme de quinze ans“ (1958), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (1959), „Le roman de la femme de soixante ans“ (1960), „Le roman de la femme de trente ans“ (1961), „Le roman de la femme de quarante ans“ (1962), „Le roman de la femme de vingt ans“ (1963), „Le roman de la femme de quinze ans“ (1964), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (1965), „Le roman de la femme de soixante ans“ (1966), „Le roman de la femme de trente ans“ (1967), „Le roman de la femme de quarante ans“ (1968), „Le roman de la femme de vingt ans“ (1969), „Le roman de la femme de quinze ans“ (1970), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (1971), „Le roman de la femme de soixante ans“ (1972), „Le roman de la femme de trente ans“ (1973), „Le roman de la femme de quarante ans“ (1974), „Le roman de la femme de vingt ans“ (1975), „Le roman de la femme de quinze ans“ (1976), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (1977), „Le roman de la femme de soixante ans“ (1978), „Le roman de la femme de trente ans“ (1979), „Le roman de la femme de quarante ans“ (1980), „Le roman de la femme de vingt ans“ (1981), „Le roman de la femme de quinze ans“ (1982), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (1983), „Le roman de la femme de soixante ans“ (1984), „Le roman de la femme de trente ans“ (1985), „Le roman de la femme de quarante ans“ (1986), „Le roman de la femme de vingt ans“ (1987), „Le roman de la femme de quinze ans“ (1988), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (1989), „Le roman de la femme de soixante ans“ (1990), „Le roman de la femme de trente ans“ (1991), „Le roman de la femme de quarante ans“ (1992), „Le roman de la femme de vingt ans“ (1993), „Le roman de la femme de quinze ans“ (1994), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (1995), „Le roman de la femme de soixante ans“ (1996), „Le roman de la femme de trente ans“ (1997), „Le roman de la femme de quarante ans“ (1998), „Le roman de la femme de vingt ans“ (1999), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2000), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2001), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2002), „Le roman de la femme de trente ans“ (2003), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2004), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2005), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2006), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2007), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2008), „Le roman de la femme de trente ans“ (2009), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2010), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2011), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2012), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2013), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2014), „Le roman de la femme de trente ans“ (2015), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2016), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2017), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2018), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2019), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2020), „Le roman de la femme de trente ans“ (2021), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2022), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2023), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2024), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2025), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2026), „Le roman de la femme de trente ans“ (2027), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2028), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2029), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2030), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2031), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2032), „Le roman de la femme de trente ans“ (2033), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2034), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2035), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2036), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2037), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2038), „Le roman de la femme de trente ans“ (2039), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2040), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2041), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2042), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2043), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2044), „Le roman de la femme de trente ans“ (2045), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2046), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2047), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2048), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2049), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2050), „Le roman de la femme de trente ans“ (2051), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2052), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2053), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2054), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2055), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2056), „Le roman de la femme de trente ans“ (2057), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2058), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2059), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2060), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2061), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2062), „Le roman de la femme de trente ans“ (2063), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2064), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2065), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2066), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2067), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2068), „Le roman de la femme de trente ans“ (2069), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2070), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2071), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2072), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2073), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2074), „Le roman de la femme de trente ans“ (2075), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2076), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2077), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2078), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2079), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2080), „Le roman de la femme de trente ans“ (2081), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2082), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2083), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2084), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2085), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2086), „Le roman de la femme de trente ans“ (2087), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2088), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2089), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2090), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2091), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2092), „Le roman de la femme de trente ans“ (2093), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2094), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2095), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2096), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2097), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2098), „Le roman de la femme de trente ans“ (2099), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2100), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2101), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2102), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2103), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2104), „Le roman de la femme de trente ans“ (2105), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2106), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2107), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2108), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2109), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2110), „Le roman de la femme de trente ans“ (2111), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2112), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2113), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2114), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2115), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2116), „Le roman de la femme de trente ans“ (2117), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2118), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2119), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2120), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2121), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2122), „Le roman de la femme de trente ans“ (2123), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2124), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2125), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2126), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2127), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2128), „Le roman de la femme de trente ans“ (2129), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2130), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2131), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2132), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2133), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2134), „Le roman de la femme de trente ans“ (2135), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2136), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2137), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2138), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2139), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2140), „Le roman de la femme de trente ans“ (2141), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2142), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2143), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2144), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2145), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2146), „Le roman de la femme de trente ans“ (2147), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2148), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2149), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2150), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2151), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2152), „Le roman de la femme de trente ans“ (2153), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2154), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2155), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2156), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2157), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2158), „Le roman de la femme de trente ans“ (2159), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2160), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2161), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2162), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2163), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2164), „Le roman de la femme de trente ans“ (2165), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2166), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2167), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2168), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2169), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2170), „Le roman de la femme de trente ans“ (2171), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2172), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2173), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2174), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2175), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2176), „Le roman de la femme de trente ans“ (2177), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2178), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2179), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2180), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2181), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2182), „Le roman de la femme de trente ans“ (2183), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2184), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2185), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2186), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2187), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2188), „Le roman de la femme de trente ans“ (2189), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2190), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2191), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2192), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2193), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2194), „Le roman de la femme de trente ans“ (2195), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2196), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2197), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2198), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2199), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2200), „Le roman de la femme de trente ans“ (2201), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2202), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2203), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2204), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2205), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2206), „Le roman de la femme de trente ans“ (2207), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2208), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2209), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2210), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2211), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2212), „Le roman de la femme de trente ans“ (2213), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2214), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2215), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2216), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2217), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2218), „Le roman de la femme de trente ans“ (2219), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2220), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2221), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2222), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2223), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2224), „Le roman de la femme de trente ans“ (2225), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2226), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2227), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2228), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2229), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2230), „Le roman de la femme de trente ans“ (2231), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2232), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2233), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2234), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2235), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2236), „Le roman de la femme de trente ans“ (2237), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2238), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2239), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2240), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2241), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2242), „Le roman de la femme de trente ans“ (2243), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2244), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2245), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2246), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2247), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2248), „Le roman de la femme de trente ans“ (2249), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2250), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2251), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2252), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2253), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2254), „Le roman de la femme de trente ans“ (2255), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2256), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2257), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2258), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2259), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2260), „Le roman de la femme de trente ans“ (2261), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2262), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2263), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2264), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2265), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2266), „Le roman de la femme de trente ans“ (2267), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2268), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2269), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2270), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2271), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2272), „Le roman de la femme de trente ans“ (2273), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2274), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2275), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2276), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2277), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2278), „Le roman de la femme de trente ans“ (2279), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2280), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2281), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2282), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2283), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2284), „Le roman de la femme de trente ans“ (2285), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2286), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2287), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2288), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2289), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2290), „Le roman de la femme de trente ans“ (2291), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2292), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2293), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2294), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2295), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2296), „Le roman de la femme de trente ans“ (2297), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2298), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2299), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2300), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2301), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2302), „Le roman de la femme de trente ans“ (2303), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2304), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2305), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2306), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2307), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2308), „Le roman de la femme de trente ans“ (2309), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2310), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2311), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2312), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2313), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2314), „Le roman de la femme de trente ans“ (2315), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2316), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2317), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2318), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2319), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2320), „Le roman de la femme de trente ans“ (2321), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2322), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2323), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2324), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2325), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2326), „Le roman de la femme de trente ans“ (2327), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2328), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2329), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2330), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2331), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2332), „Le roman de la femme de trente ans“ (2333), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2334), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2335), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2336), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2337), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2338), „Le roman de la femme de trente ans“ (2339), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2340), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2341), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2342), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2343), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2344), „Le roman de la femme de trente ans“ (2345), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2346), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2347), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2348), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2349), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2350), „Le roman de la femme de trente ans“ (2351), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2352), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2353), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2354), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2355), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2356), „Le roman de la femme de trente ans“ (2357), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2358), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2359), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2360), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2361), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2362), „Le roman de la femme de trente ans“ (2363), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2364), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2365), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2366), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2367), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2368), „Le roman de la femme de trente ans“ (2369), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2370), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2371), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2372), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2373), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2374), „Le roman de la femme de trente ans“ (2375), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2376), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2377), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2378), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2379), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2380), „Le roman de la femme de trente ans“ (2381), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2382), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2383), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2384), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2385), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2386), „Le roman de la femme de trente ans“ (2387), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2388), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2389), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2390), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2391), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2392), „Le roman de la femme de trente ans“ (2393), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2394), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2395), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2396), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2397), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2398), „Le roman de la femme de trente ans“ (2399), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2400), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2401), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2402), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2403), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2404), „Le roman de la femme de trente ans“ (2405), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2406), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2407), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2408), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2409), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2410), „Le roman de la femme de trente ans“ (2411), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2412), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2413), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2414), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2415), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2416), „Le roman de la femme de trente ans“ (2417), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2418), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2419), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2420), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2421), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2422), „Le roman de la femme de trente ans“ (2423), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2424), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2425), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2426), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2427), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2428), „Le roman de la femme de trente ans“ (2429), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2430), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2431), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2432), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2433), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2434), „Le roman de la femme de trente ans“ (2435), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2436), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2437), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2438), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2439), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2440), „Le roman de la femme de trente ans“ (2441), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2442), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2443), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2444), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2445), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2446), „Le roman de la femme de trente ans“ (2447), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2448), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2449), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2450), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2451), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2452), „Le roman de la femme de trente ans“ (2453), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2454), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2455), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2456), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2457), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2458), „Le roman de la femme de trente ans“ (2459), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2460), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2461), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2462), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2463), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2464), „Le roman de la femme de trente ans“ (2465), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2466), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2467), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2468), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2469), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2470), „Le roman de la femme de trente ans“ (2471), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2472), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2473), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2474), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2475), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2476), „Le roman de la femme de trente ans“ (2477), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2478), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2479), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2480), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2481), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2482), „Le roman de la femme de trente ans“ (2483), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2484), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2485), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2486), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2487), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2488), „Le roman de la femme de trente ans“ (2489), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2490), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2491), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2492), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2493), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2494), „Le roman de la femme de trente ans“ (2495), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2496), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2497), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2498), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2499), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2500), „Le roman de la femme de trente ans“ (2501), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2502), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2503), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2504), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2505), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2506), „Le roman de la femme de trente ans“ (2507), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2508), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2509), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2510), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2511), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2512), „Le roman de la femme de trente ans“ (2513), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2514), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2515), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2516), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2517), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2518), „Le roman de la femme de trente ans“ (2519), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2520), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2521), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2522), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2523), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2524), „Le roman de la femme de trente ans“ (2525), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2526), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2527), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2528), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2529), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2530), „Le roman de la femme de trente ans“ (2531), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2532), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2533), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2534), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2535), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2536), „Le roman de la femme de trente ans“ (2537), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2538), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2539), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2540), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2541), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2542), „Le roman de la femme de trente ans“ (2543), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2544), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2545), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2546), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2547), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2548), „Le roman de la femme de trente ans“ (2549), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2550), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2551), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2552), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2553), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2554), „Le roman de la femme de trente ans“ (2555), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2556), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2557), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2558), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2559), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2560), „Le roman de la femme de trente ans“ (2561), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2562), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2563), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2564), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2565), „Le roman de la femme de soixante ans“ (2566), „Le roman de la femme de trente ans“ (2567), „Le roman de la femme de quarante ans“ (2568), „Le roman de la femme de vingt ans“ (2569), „Le roman de la femme de quinze ans“ (2570), „Le roman de la femme de cinquante ans“ (2571), „Le roman de la femme de so

Gewebe, Fr. Brout du Cocos, bereitet man eine sehr feste Art Hanf, den man an vielen Orten im Orient auf gleiche Art spinnt, wie man in Europa mit dem Hanfe und Flachse thut, woraus man sodenn allerhand Strickwerk, und sonderlich sehr gute Schiffseile machet, die an 50 Klaftern lang, und fast eines halben Mannes dick sind, auch sich im Salz- oder Meerwasser gut aufbehalten laßen, im Regenwasser aber, wenn sie nicht gut gepicht werden, verderben; wie denn auch die holländische Compagnie in Indien vieles davon gebrauchet.

Die zweyte Schale ist sehr glatt, sieht vor ihrer Reife weiß aus, wird aber nachher braun, und sehr hart. Am Stiel ist sie einigermaßen eckig. Aus dieser mittlern Schale werden in Japan verschiedene Dinge, z. E. Trink-Gefäße, Zuckerschalen, Punschlöffel, Pulverflaschen, Dosen, Knöpfe an die spanischen Röhre, absonderlich, wenn sie äußerlich schön polirt werden, u. d. gl. verfertiget. Insonderheit machen viele Künstler zu Dieppe, in Frankreich, die das Elfenbein so gut zu bearbeiten wissen, aus diesen Schalen sehr artige Arbeiten, die sie an verschiedene französische Oerter, sonderlich aber an die Krämer nach Paris, verschicken. Was von diesen Schalen abgeht, kann man entweder zu Tintenpulver brauchen, oder zu Kohlen verbrennen, welche den Goldschmieden sehr dienlich sind. Die Schalen braucht man auch zu einem Maaß, zu flüßigen Sachen sowohl, als zu Kornfrüchten, wie oben S. 208 erwähnt worden.

Die dritte oder innerste Schale ist weiß, und nicht viel härter als eine ungekochte Rübe.

Das inwendige Mark oder der Kern, wird in alten Nüssen fester. Es bleibt auch noch wohl ein klares Wasser in der Höhle; allein, dieses ist bey weitem nicht so gut, wie das erstere, dessen oben S. 210, f. gedacht worden. Dieses Wasser wird in den jährigen Nüssen, wenn sie auch schon von dem Baume abgenommen worden, und etliche Monathe an der Luft gehangen haben, ent-

Kontrol, m. (fr.) Kontrolle, Aufsicht, Gegenprobe, Gegenrechnung, Gegenbuch, Kontrollbuch, Kontrollmarke, Kontrollstempel, Kontrollzeichen, Kontrollbeamter, Kontrolleur, Kontrollor, Kontrollorin, Kontrollorschaft, Kontrollorstelle, Kontrollorstellung, Kontrollorwesen, Kontrollorzeichen, Kontrollorzeichenbuch, Kontrollorzeichenbuchführung, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamter, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtin, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenschaft, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenstelle, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenstellung, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenwesen, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichen, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuch, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführung, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamter, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtin, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenschaft, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenstelle, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenstellung, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenwesen, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichen, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuch, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführung, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamter, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtin, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenschaft, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenstelle, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenstellung, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenwesen, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichen, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuch, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführung, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamter, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtin, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenschaft, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenstelle, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenstellung, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenwesen, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichen, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuch, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführung, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamter, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtin, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenschaft, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenstelle, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenstellung, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenwesen, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichen, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuch, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführung, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamter, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtin, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenschaft, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenstelle, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenstellung, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenwesen, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichen, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuch, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführung, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamter, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtin, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenschaft, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenstelle, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenstellung, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenwesen, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichen, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuch, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführung, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamter, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtin, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenschaft, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenstelle, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenstellung, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenwesen, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichen, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuch, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführung, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamter, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtin, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenschaft, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenstelle, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenstellung, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenwesen, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichen, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuch, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführung, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamter, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtin, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenschaft, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenstelle, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenstellung, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenwesen, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichen, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuch, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführung, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamter, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtin, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenschaft, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenstelle, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenstellung, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenwesen, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichenbuchführungsbeamtinnenzeichen, Kontrollorzeichenbuchführungsbeamtinnen

Endlich soll auch das Harz, welches aus dem Cocos-Baum schwitzt, und bräunlich, durchsichtig, und eines fetten Geschmacks ist, gute Heilkräfte besitzen.

Es wird der Cocusbaum auf allen Inseln und See-Küsten in Ostindien, in der Südsee, und an einigen Orten in Amerika, sehr häufig gefunden, und wegen seiner großen Nutzbarkeit überall, vornehmlich aber an niedrigen, ebenen und feuchten Oertern gepflanzet. Die Pflanzen werden durch Einsetzung der Nüsse gezogen, welche man an solche Orte setzen muß, wo sie bleiben sollen; denn das Versetzen vertragen sie nicht wohl, wenn sie nicht mehr jung sind, weil ihre Wurzeln tief und weit in den Boden sich ausbreiten; und wenn diese abgebrochen werden, so gehen die Pflanzen meistentheils zu Grunde, welches bey den meisten Arten der Palmbäume geschieht.

Wenn jemand Pflanzen von dieser Sorte haben will, so muß er sich frische Nüsse von dem nächsten Orte, wo sie wachsen, kommen laßen. Diese müssen, nach ihrer Ankunft, in ein warmes Beet von Gerberlohe gegraben, und auf die eine Seite geleget werden, damit diejenigen Triebe, welche aus einer von den drey Höhlungen herauskommen, nicht durch die Nässe beschädiget werden; sodenn bedeckt man sie ungefär 6 Zoll tief mit Lohe. Wenn die Nüsse gut sind, so werden sie, in dieser Lage, in 6 bis 8 Wochen treiben; alsdenn muß man sie behutsam herausnehmen, und sie einzeln, in besondere mit Küchengartenerde angefüllte Töpfe setzen, die Töpfe aber im Glashaus in das Lohbeet graben, woselbst die Pflanzen auch beständig bleiben müssen, indem sie zu zart sind, als daß sie in einer andern Lage fortkommen könnten. Wenn die Pflanzen in ihrem Wachsthum zunehmen, muß man sie in größere Töpfe oder Kübel setzen, und sich dabey in Acht nehmen, daß man ihre Wurzeln nicht beschädige.

Außer der gemeinen, runden und iztbeschriebenen Cocosnuß, giebt es noch eine andre, aber seltene Art, die insgemein maldivische Nuß, maldiver Co-

cos

Todtenbaum, Todtenbaum, Todtenbaum,

saugen, als es zerbeißen kann; insgemein sind sie süß und angenehm, werden auch für sehr gesund gehalten.

Cocou, siehe Guckguck.

Cocquelicot, wilder Mohn; siehe unter Mohn.

Cocodrile, siehe Krokodill.

Cocu, siehe unter Schlüsselblume.

Codebec, Fr. Caudebec, ein feiner Hut aus Lämmerwolle und Ziegenhaaren.

Diese Hüte heißen also, weil die erste Art davon zu Caudebec, der Hauptstadt des Landes Caux, in der Normandie, fabricirt worden ist.

Codetum, siehe Lehde.

Codicill, siehe unter Testament.

Coeffe, siehe Coiffe.

Cöllnisch Bier, siehe Th. V, S. 17.

Cöllnische Erde, Cöllnische braune Kreide; s. Umber.

Coena, siehe Abend-Essen.

Coeur de boeuf, siehe unter Annona.

Coeuret, eine Herzkirsche; siehe unter Kirsche.

Coffee, siehe Kaffe.

Coffre, siehe Bauch. Karren an der Presse der Buchdrucker. Koffer.

Coffre-fort, siehe Geldkasten.

Coffre-fort d' Allemagne, Cassenschloß; s. Th. VII, S. 687, f.

Cogmoria, Cogmorie, heißt eine sehr feine Art Nessel-Tuch, welches die Engländer aus Ostindien bekommen. Das Stück ist 16 Ellen lang, und $\frac{7}{8}$ breit.

Cognac, Coignac, eine vorzügliche Art Franzbrandwein, der in der Stadt Cognac, in Angoumois, gemacht wird.

Cognasse, Cognassier; siehe Quitte.

Cognée, Coignée, eine Breit- oder Holz-Axt; siehe Beil.

Cognoir, siehe Treibholz.

Cohi, ein siamisches Kornmaaß, welches 40 Sestes oder 100 Cattis gleichgeschätzt wird, mithin ungefär 5000 Pfund wiegt.

Coiau, Coïer; siehe Aufschiebling.

Coiffe, Coiffüre, der Kopfputz des Frauenzimmers; besonders auch der Haarputz, oder die Aufsetzung der Haare bey dem Frauenzimmer. Siehe Haube. Kopfzeug.

Pro Memoria in Sachen der Damen-Coeffeurs in Paris, gegen die Paruckenmacher daselbst; aus den Causes amusantes & connues, Paris 1770, st. im 54 St. des Hamov. Magaz. v. J. 1770.

Coignac, siehe Cognac.

Coignasse, Coignassier; siehe Quitte.

Coignée, siehe Cognée.

Coin, siehe Ecke. Eckstempel. Keil. Münzstempel. Quitte. Stempel der Goldschmiede und Zinngießer. Strumpfzwickel.

Coins, siehe Eckfacetten.

Coins du cheval, die vier Eckzähne eines Pferdes; siehe unter Zähne des Pferdes.

Coix LINN. siehe Hiobsthräne.

Colarin, Colier, Obersaum; siehe unter Saum.

Colbergisches Bier, Black genannt; s. Th. V, S. 30.

Colchicum, Fr. Colchique; siehe Zeitlosen.

Colibrit, oder das Colibritchen, ein amerikanischer Vogel, welcher wegen seiner Natur, Schönheit, Nahrung und Kleinheit, ein wahres Wunder der Natur ist. Es sey mir erlaubt, nur das Merkwürdigste von demselben für die Leser meines Werkes hier anzuführen.

Das Vaterland dieser Vögel, sind die wärmsten Gegenden von Amerika, und sie halten sich, das ganze Jahr durch, in großer Menge in den Wäldern daselbst auf. Der ganze Leib sammt den Federn ist nicht viel größer, als eine Haselnuß, ein Maykafer, oder eine große Fliege, daher man ihn auch die Vogelfliege, Fr. Oiseau-mouche, nennet. Er ist aber von so schönen Federchen, daß sein Hals, seine Flügel und sein Schnabel den Regenbogen vorstellen; auch sind seine Farben so lebhaft, daß es scheint, als ob sie in gewissen Stellungen, und vornehmlich die Männchen unter der Kehle, Feuerstrahlen von

sich

sich schössen, daher die Benennungen Sonnenvogel entstanden. Es giebt viele Arten derselben von unterschiedener Größe, und man unterscheidet sie nach der Beschaffenheit ihrer Schnäbel, oder nach der Verschiedenheit ihrer Federn, wie Hr. D. Martini in seinem Naturlexikon ausführlicher zeigen wird. Sie fliegen dermaßen schnell, daß man sie kaum sieht, wenn sie durch die Luft streichen. Sie bewegen auch im Fluge ihre Flügel nicht wie andere Vögel, sondern halten dieselben beständig geradeaus gestreckt, wie die Bienen, und machen, wie die Hummeln, eine Art von Gesumse, daß man sie weit eher hören, als sehen kann, weshalb sie auch unter den Namen Brummvogel, Hummelvogel, und Sumser, bekannt sind. Sie heißen auch Blumenhacker, Blumenvogel und Honigvogel, L. Mellisuga, weil sie bloß vom Blumensaft leben, den sie mit ihrem Züngelchen aussaugen, welches viel länger, als der Schnabel, aber nicht dicker als ein feines Nädelchen, und inwendig wie ein Rohr hohl ist. Sie bewerkstelligen dieses, indem sie sich mit den Flügeln eine geraume Zeit schwebend in der Luft halten. Insonderheit sind sie in die Blühte der Ananas, und den süßen Honigthau, welchen diese Frucht ausschwitzt (s. Th. II, S. 63, f.), dermaßen verliebt, daß sie dabey öfters anzutreffen sind, wie sie denn auch eben deswegen Ananasvogel genannt worden.

Sie hängen ihre Nester frey in der Luft an einigen kleinen Zweigen, wodurch sie einigermaßen für den Regen gesichert werden. Diese Nester sind ungefähr halb so groß als ein Hühner-Ey, aus kleinen Holzfasern wie ein Korb geflochten, und mit Baumwolle und Mooß sauber und zart ausgefuttert. Sie legen niemals mehr als zwey weiße, gelbgetüpfelte Eyer, von der Größe der grauen Erbsen, oder der großen Zahl-Perlen.

Man fängt diese Vögel mit Leimstangen, oder schießt sie mit Sand; am sichersten bekömmt man

sie

ſie unverletzt, wenn man ſie mit einer Waſſerſpritze beſprißt.

Die Prieſter in Surinam eſſen keine andere Vögel, als dieſe. Ob ſie gleich im Tode viel von ihrer Schönheit verlieren, ſo behalten ſie doch ſoviel, daß die Damen ſie, nachdem ſie einbalſamirt worden, mit den Füßen in den Ohren, als ihre ſchönſten Ohrgehänge, tragen. Auch halten die Amerikaner ihre Federn, vornehmlich die von der Bruſt, ſehr hoch, und wiſſen ſie artig mit Gold zu verarbeiten, und legen damit die Bilder der Heiligen aus. In Europa dienen die Colibriten nebſt ihren Neſtern zu einer Zierde für die Naturaliencabinete.

Colifichets, ſiehe Flitterſtaat.

Colik, ſiehe in K.

Colik, (Wind-) ſiehe Blähungen.

Colique, eine Art Porcellanſchnecken; ſiehe Cauris.

Colis, wird zuweilen in Lyon und andern Handelsplätzen, ſtatt des italiäniſchen Collo geſagt, d. i. Päcke oder Ballen mit Kaufmannswaaren. Siehe Collo.

Colla, Fr. Colle; ſiehe Leim.

Collatoriren, eine Art des Baumpfropfens; ſiehe unter Pfropfen.

Collation, Fr. Collation, nennet man 1) ein leichtes Abendeſſen, welches an Faſttagen (wo man des Tages eigentlich nur Eine Mahlzeit thun darf), die Stelle der gewöhnlichen Abendmahlzeit vertreten ſoll. Oder auch 2) jede andere Mahlzeit, die zwiſchen der Zeit des Mittageſſens und Abendeſſens gegeben wird; eine kleine Nachmittags- oder Veſpermahlzeit; eine Zwiſchenmahlzeit. Oder auch 3) ein wirkliches Abendrepas, welches man aber deswegen keine ordentliche Mahlzeit nennen will, weil es etwa in einer kleinern Anzahl Gerichte, oder auch nur in kalten Gerichten und Erfriſchungen, beſteht.

Collationieren, Fr. Collationner, eine Abſchrift mit dem Original vergleichen, oder auch, zwo andere Schriften gegeneinander halten, um verſichert zu ſeyn, daß ſie durch-

durchaus, den Sachen und Worten nach, von einerley Inhalt ſind.

Hierbey kann man auf eine gedoppelte Art verfahren: 1) daß man beydes, das Original und die Abſchrift, vor ſich lege, vom Anfange bis zu Ende, immer ein kleines Stück aus dem Original auf einmal leſe, und darauf ſogleich eben dieſes in der Abſchrift von Wort zu Wort nachſehe; 2) daß eine Perſon nur das Original, und die andere nur die Abſchrift vor ſich habe, wobey die eine ihr Exemplar nur ablieſet, und die andere genau Achtung giebt, ob auch alles ſo in ihren Exemplaren ſtehe.

Beſonders bey den Buchdruckern, Buchhändlern und Buchbindern, heißt collationieren, die Bogen eines ungebundenen Buches nach der Signatur unterſuchen, um zu erfahren, ob es vollſtändig (complet) iſt, und die Bogen in der gehörigen Ordnung liegen.

Vom Collationieren oder Durchblättern eines rohen Buches, ſ. Anweiſ. zur Buchbinderkunſt, 1 Abtheil. Leipz. 1762, 8. S. 5—10, und 63.

Collatſche, eine Art eines runden Gebackenen; ſiehe Kolatſche.

Colle, ſiehe Leim.

Colle de farine, ſiehe Kleiſter.

Colle de poiſſon, ſiehe Hauſenblaſe.

Collecten, nennet man überhaupt Gelder, welche zu den Zwecken einer Geſellſchaft von den Gliedern derſelben nach gewiſſer Anlage zuſammengebracht werden. Daher das im gemeinen Leben übliche Zeitwort collectieren, ſowohl eine Collecte, freywillige oder befohlene Gaben ſammeln, als auch active, die Unterthanen collectieren, d. i. ſie beſteuern, eine Abgabe anbefehlen.

Wenn in der bürgerlichen Geſellſchaft, alle Macht für das gemeine Beſte zu ſorgen, und die dazu gehörigen Gelder und andre Mittel durch Anlagen auf alle Glieder aufzubringen, entweder auf ordentlichen Fuß geſetzt, oder nach Gutbefinden dem Regenten überlaßen iſt: ſo iſt dieſer es eigentlich, dem das Recht ſeine Unterthanen zu collectieren zukömmt, und der eben deswegen ein wachendes Auge zu haben befugt iſt, daß dieſelben

sich nicht zum Theil durch freywillig unter sich ausgemachte Collecten zu den allgemeinen Landes-Anlagen selbst entkräften, oder solche gegen die Absichten der großen bürgerlichen Gesellschaft, davon sie nur kleine Theile sind, anwenden, oder wenn sie von andern einem Theile aufgeleget werden, damit auch diese nicht durch das Collectieren die Unterthanen aussaugen.

Ob daher gleich auch insbesondere den Handwerkszünften und Innungen, zu ihren besondern Zunftzwecken, da man Zunftrechte verstattete, auch von der hohen Landesobrigkeit nachgelaßen werden muste, gewisse Collecten und Geldstrafen von ihren Gliedern zu gemeinen Ausgaben zu ziehen, so kann doch, nach itzgedachtem hohen Landesherrlichen Rechte, den Zünften unmöglich ohne Aufsicht uud ohne gewisse Schranken verstattet werden, Collecten unter sich selbst auszumachen und anzulegen, sondern es müssen 1) die Arten der Collecten bestimmet, und das Quantum von der Obrigkeit festgesetzt werden; 2) müssen sie auch recht angewendet und berechnet werden; über beydes aber 3) der Obrigkeit das Recht der Aufsicht und Direction zukommen. Diejenigen Collecten der Zünfte, welche beständig bestimmt sind, heißen die ordentlichen; und diese werden insgemein zu den Almosen, zur Versorgung der Wittwen und Waisen, der Kranken, der verarmten Glieder, und der Aufnahme der Kunst, der Schönheit und des Debits ihrer Arbeit, zum Abtrag einiger Innungsabgaben in andere kirchliche und bürgerliche Cassen, wie auch zur Besoldung und Belohnung derjenigen Personen, die an der Ordnung der Zunft und ihren Einrichtungen arbeiten, gewidmet, das Quantum gesetzet, u. s. f.

Collegium, L. Collegium, Fr. Collège, eine jede zu einem gewissen Zweck und besondern Geschäften bestimmte Gesellschaft mehrerer, wenigstens dreyer, Personen; diese Personen selbst als ein Ganzes betrachtet, und der Ort wo sich dieselben versammeln.

Ein Collegium ist von einem Corpus unterschieden; denn jenes besteht in etlichen Personen, dieses aber in etlichen Collegiis.

Collegium medicum & chirurgicum, von dessen Nutzen in einem Staat, siehe **Medicinal-Anstalten.**

Collet, Fr. Collet. 1) Derjenige Theil der Kleidung, so um den Hals geht. In dieser Bedeutung sagt man nur noch im gemeinen Leben, jemanden bey dem Collete fassen. 2) Eine Art von Camisölern, ohne Ermel und Taschen, die insgemein von Büffels- oder andern Thier-Häuten gemacht sind, und welche noch ein Theil Kriegs-Leute, die bey der Cavallerie dienen, zu tragen pflegen.

Collier, siehe Halsband. Kummet.

Colliquativfieber bey Pferden; siehe unter Fieber.

Collo, ein italiänisches Wort, bedeutet bey den Kaufleuten soviel, als ein Stück, Kiste oder Ballen Waren. Siehe auch Colis.

Collybus, siehe Aufgeld.

Colmar; Colmars, Colmart, eine Art Birn; siehe Th. V, S. 466.

Colmarkraut, siehe Anagallis.

Colocasia, siehe Th. II, S. 475.

Colochinte, Colocynthis; siehe Coloquinthe.

Colombe, siehe Fügebank. Taube.

Colombier, siehe Taubenhaus.

Colombin, Columbinfarbig, Taubenhalsfarbig, Fr. Colombin, gorge de pigeon, eine bleiche Purpur-Farbe, die dem Violett sich nähert, dergleichen viele Tauben am Halse zu haben pflegen.

Die künstliche entsteht aus der Vermischung des Blauen mit dem Carmesin, sonderlich wenn die Zeuge etwas mehr mit Alaun und Weinstein gekocht werden; denn geschieht es weniger, so bekömmt man Grießfarben.

Colombine, siehe Blei-Stein.

Colomnes, Colonnes, oder Piasters-Colonnes, Span. Colunario, nennet man im spanischen Amerika die Piasters, welche in Potosi gepräget werden, weil sie auf einer Seite die berühmten Columnen oder Säulen Herculis haben, mit der Devise: Plus vltra. Man zieht sie den mexicanischen vor, nicht zwar, als ob sie von einem höhern Gehalt wären, sondern weil sie mit

Cölln-Rixdorf-Berlin-Schöneberg-Tempelhof-Teltower Kreisbahn. Von Cölln-Rixdorf (Pl. C, 34) bis Tempelhof 12 km, in 30 Minuten für 60 Pf.

willen nach andern unbewohnten Ländern zur Strafe versetzet werden.

Eine andere Art sind diejenigen, welche die Erweiterung des Handels und den Anbau gewisser Länder zur Absicht haben, dergleichen diejenigen sind, welche die Portugiesen, Spanier, Franzosen, Engländer, Holländer, und einige andre europäische Nationen, seit zwey Jahrhunderten nach Asien, Afrika und Amerika, geführt haben, und noch jezt ausführen, theils um vermittelst derselben eine ordentliche Handlung mit den Einwohnern dieser Länder zu unterhalten, oder das Land daselbst zu bauen, Zuckerrohr, Indigo, Kaffe, Gewürze, und andere dergleichen kostbare Waaren, welche Europa so hoch schätzet, und welche der europäische Erdboden hervorzubringen nicht im Stande ist, zu pflanzen.

Die vornehmsten von diesen Colonien, sind: 1) in Amerika, sowohl in dem mitternächtigen als mittägigen Theile dieses Landes, sonderlich in Peru, Brasilien, Mexico, Canada, Mississipi oder Louisiane, Acadien, Virginien, Neuengland, die Hudsons-Bay, die antillischen Inseln, St. Domingo, und die andern großen Inseln; 2) in Afrika, die Insel Madagascar, das Vorgebirge der guten Hoffnung, das grüne Vorgebirge, die Inseln bey diesem Vorgebirge, und alle die weitläuftigen Küsten, die sich von diesem Vorgebirge bis an das rothe Meer erstrecken; und endlich 3) in Asien, das so berühmte Batavia, der Holländer; Goa und Diu, der Portugiesen, und einige andere weniger beträchtliche Colonien der Franzosen, Engländer und Dänen.

Eine solche ausländische Bevölkerung heißt Colonien aussenden, oder Pflanzstädte anlegen.

Die Aussendung allzustarker Colonien, ist eine der Hauptursachen der Entvölkerung eines Staats. Ich sage mit Bedacht: allzustarker; denn sonst sind die Colonien einem Staate mehr nützlich, als schädlich. Ihr Nutzen besteht: 1) in der größern Consumtion der Landesproducte, die ein Staat seinem Pflanzorte zuschickt; 2) in Erweiterung der Schiffahrt und Vermehrung der dazu erforderlichen Handwerker; 3) in der Ausfuhre einer grös-

ſern Menge Waaren, welchr die Colonien nöthig haben; und 4) in einem ſtarken Ueberfluß von natürlichen und durch die Kunſt hervorgebrachten Waaren, welche die Pflanzſtädte dem Hauptſtaate zuſenden, und die dieſer wieder an andere verhandelt.

Einige Colonien haben nur den Handel, und nicht eben die Eroberung und den Anbau begränzter Ländereyen zur Abſicht. Die alten Colonien der Aegypter, Phönicier, Griechen und Carthaginenſer, waren großentheils von einer ſolchen Einrichtung; und in unſern Zeiten ſind viele von denen Plätzen, welche die Engländer, Portugieſen und Franzoſen auf den afrikaniſchen und aſiatiſchen Küſten inne haben, eben ſo beſchaffen. Sie ſind bloß wegen des Handels mit den unter wohnenden heidniſchen Völkern angelegt. Da aber die Abſicht iſt, andere europäiſche Nationen von dieſem Vortheil auszuſchließen: ſo iſt eine unvermeidliche Folge davon, daß ſowohl deswegen, als auch zur Vertheidigung der Magazine wider feindliche Anfälle und Streifereyen, Feſtungswerke, Garniſonen, höhere und geringere Beamten, Zeughäuſer und Kriegesſchiffe erforderlich ſind, welches nicht ohne große Summen ins Werk geſetzet werden kann. Die holländiſchen Colorien in Oſtindien ſind mehrentheils auf Eroberungen gegründet, ob ſie übrigens gleich den Handel zum Hauptzweck haben. Denn, einige Länder haben ſie in wirklichen Beſitz genommen, einige aber ihren alten Einwohnern unter der Bedingung gelaſſen, daß ſie ihnen zinsbar ſeyn und nicht das geringſte wider ihr Intereſſe vornehmen ſollen. Die Abſicht hierbey aber iſt keine andere, als die Erweiterung des Handels, und beſonders der alle andere Nationen ausſchließende Handel mit Specereyen. Die Unkoſten dabey ſind ſo groß, und die Anzahl der Leute, welche ſich jährlich dahin begeben, ſo beträchtlich, daß nur ein Staat von unerſchöpflichen Reichthümern, und vielen Einwohnern, der eine faſt uneingeſchränkte Religionsfrey-

heit gestattet, eine Sache von so großem Umfange auszuführen im Stande ist.

Andere Colonien haben, nebst der Erweiterung des Handels, auch die Eroberung und den Anbau gewisser Länder zur Absicht. Diese haben ihren Ursprung von den Zeiten der anwachsenden Macht der Griechen und Römer, als welche beyde mächtige Nationen vielfältig in die eroberten oder durch den Krieg verheerten Länder, arbeitsame Bauersleute mit Weib und Kindern gesandt, um sich in solchen eroberten Ländern anzusetzen, ihnen auch wohl einige Kriegsvölker mitgegeben, solche Provinz und eingenommenes Land unter der Römer Bothmäßigkeit desto besser zu erhalten; welches aus denen auf solche Colonien geschlagenen Münzen (wovon Vaillant ein eigenes Werk geschrieben,) abzunehmen ist, da auf einer Seite ein oder zwey Ochsen, auf der andern aber ein Priester zu sehen, welcher die Pflugschaar führet. Man siehet auch auf solchen Münzen allerhand Kriegsgeräthe, welches ein Zeichen ist, daß solche Colonien ihren Ursprung von den Veteranis, oder von den alten zur Ruhe gesetzten Soldaten, genommen worden. Wo aber die Pflugschaar allein erscheint, so ist es eine Anzeige, daß nur gemeines Volk in eine andere Landschaft, um daselbst das Feld zu bauen, geschicket worden. Also sandte Agrippina, die Mutter des Nero, weil sie gern Rheinischen Wein trank, eine Anzahl Winzer nach der Gegend, wo jetzt Cöln am Rhein steht, daß sie daselbst Weinstöcke, die sie vermuthlich aus Italien mitgebracht, pflanzen und bauen sollten. Diese Colonie hat sich nachher dermaßen ausgebreitet, daß Colonia Agrippina oder die große Stadt Cöln daraus entsprungen ist.

Von gleicher Beschaffenheit sind auch fast alle europäische Colonien in Amerika oder Westindien. Ihre erste Einrichtung und jährliche Unterhaltung erfordert, in Absicht der Menschen und des Geldes, eine fast noch beträchtlichere Stärke.

Ehre, Ehrenbezeugungen, Ehrenrechte, Ehrenstrafen, Ehrenstrafrecht, Ehrenstrafverfahren, Ehrenstrafvollzug, Ehrenstrafvollzugsordnung, Ehrenstrafvollzugsverordnung, Ehrenstrafvollzugsvorschrift, Ehrenstrafvollzugsvorschriften, Ehrenstrafvollzugsvorschriftenordnung, Ehrenstrafvollzugsvorschriftenverordnung, Ehrenstrafvollzugsvorschriftenvorschrift, Ehrenstrafvollzugsvorschriftenvorschriften, Ehrenstrafvollzugsvorschriftenvorschriftenordnung, Ehrenstrafvollzugsvorschriftenvorschriftenverordnung, Ehrenstrafvollzugsvorschriftenvorschriftenvorschrift, Ehrenstrafvollzugsvorschriftenvorschriftenvorschriften, Ehrenstrafvollzugsvorschriftenvorschriftenvorschriftenordnung, Ehrenstrafvollzugsvorschriftenvorschriftenvorschriftenverordnung, Ehrenstrafvollzugsvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschrift, Ehrenstrafvollzugsvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriften, Ehrenstrafvollzugsvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenordnung, Ehrenstrafvollzugsvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenverordnung, Ehrenstrafvollzugsvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschrift, Ehrenstrafvollzugsvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriften, Ehrenstrafvollzugsvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenordnung, Ehrenstrafvollzugsvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenverordnung, Ehrenstrafvollzugsvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschrift, Ehrenstrafvollzugsvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriften, Ehrenstrafvollzugsvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenordnung, Ehrenstrafvollzugsvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenverordnung, Ehrenstrafvollzugsvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschrift, Ehrenstrafvollzugsvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriften, Ehrenstrafvollzugsvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenordnung, Ehrenstrafvollzugsvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenverordnung, Ehrenstrafvollzugsvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschrift, Ehrenstrafvollzugsvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriften, Ehrenstrafvollzugsvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenordnung, Ehrenstrafvollzugsvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenverordnung, Ehrenstrafvollzugsvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschrift, Ehrenstrafvollzugsvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriften, Ehrenstrafvollzugsvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenordnung, Ehrenstrafvollzugsvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenverordnung, Ehrenstrafvollzugsvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschrift, Ehrenstrafvollzugsvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriften, Ehrenstrafvollzugsvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenordnung, Ehrenstrafvollzugsvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenverordnung, Ehrenstrafvollzugsvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschrift, Ehrenstrafvollzugsvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriften, Ehrenstrafvollzugsvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenordnung, Ehrenstrafvollzugsvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenverordnung, Ehrenstrafvollzugsvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschrift, Ehrenstrafvollzugsvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriften, Ehrenstrafvollzugsvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenordnung, Ehrenstrafvollzugsvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenverordnung, Ehrenstrafvollzugsvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschrift, Ehrenstrafvollzugsvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriften, Ehrenstrafvollzugsvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenordnung, Ehrenstrafvollzugsvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenverordnung, Ehrenstrafvollzugsvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschrift, Ehrenstrafvollzugsvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriften, Ehrenstrafvollzugsvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenordnung, Ehrenstrafvollzugsvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenverordnung, Ehrenstrafvollzugsvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschrift, Ehrenstrafvollzugsvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriften, Ehrenstrafvollzugsvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenordnung, Ehrenstrafvollzugsvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenverordnung, Ehrenstrafvollzugsvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschrift, Ehrenstrafvollzugsvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriften, Ehrenstrafvollzugsvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenordnung, Ehrenstrafvollzugsvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenverordnung, Ehrenstrafvollzugsvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschrift, Ehrenstrafvollzugsvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriften, Ehrenstrafvollzugsvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenordnung, Ehrenstrafvollzugsvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenverordnung, Ehrenstrafvollzugsvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschrift, Ehrenstrafvollzugsvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriften, Ehrenstrafvollzugsvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenordnung, Ehrenstrafvollzugsvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenverordnung, Ehrenstrafvollzugsvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschrift, Ehrenstrafvollzugsvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriften, Ehrenstrafvollzugsvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenordnung, Ehrenstrafvollzugsvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenverordnung, Ehrenstrafvollzugsvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschriftenvorschrift, Ehrenstrafvollzugsvorschriften

Städte bey verschiedenen Professionisten gethan haben, als woher eben die gesperrten Handwerker kommen. Indessen haben sie doch nicht verwehren können, daß nicht heutzutage verschiedene solcher Colonien von den ehemals gesperrten Handwerken an andern Orten entstanden. Ein Exempel sind die kleinen Gold- und Silber-Drahtzieher, welche sonst eingesperrte Handwerke zu Nürnberg waren. Jetzo aber sind viele Drahtzieher auch in Sachsen, und andern Orten. Man sagt, es sey nur durch etliche, die sich heimlich von Nürnberg hinweg gemacht, geschehen, daß diese Profession anderswo bekannt worden, ob sie gleich nicht zünftig ist.

II.

Was die auf eigenem Boden anzurichtenden Colonien betrifft, da man nehmlich Fremde ins Land ziehet, so ist deren Nutzen für den Staat einleuchtend. Die churbrandenburgischen Länder zeigen ein augenscheinlich Beispiel, wie die in denselben angerichtete Schweizer- Pfälzer- Franzosen- Niederländer- und Salzburger-Colonien, dem Lande in Pflanzung des Weids, Weins, Anises, Tobaks, und anderer dergleichen Früchte, imgleichen in Anlegung herrlicher Manufacturen, großen Nuzzen gestiftet haben. Sonderlich sind unter Sr. Majestät, Friedrich, des Zweyten Regierung, bis ans Ende des 1774sten Jahres, in der Churmark an 6000 neue Familien angesetzt worden, welches veranlaßt hat, daß viele Brücher urbar gemacht (s. Th. VII, S. 8) und dadurch der Anbau und die Bevölkerung gar sehr befördert worden.

Es kömmt bey dieser Classe von Colonien zuvörderst zu untersuchen vor, wie fremde Colonisten zu erlangen, und sodenn, wo und an welchen Orten Colonien mit Nutzen und Bequemlichkeit anzulegen, und wie die Colonisten gehörig anzustellen seyn, damit sie dem Staate nützlich werden?

Was das Erste betrifft, **was für Maaßregeln man zur Erlangung fremder Colonisten zu nehmen habe?** so werde ich hierbey die Anleitung des Hrn. v. Justi, die er in Ansehung der jütländischen Heiden

(zu

(zu deren Besetzung er 10000 Familien erfordert, und zu einer jeden 5 Personen rechnet) gegeben, in ihren wesentlichsten Stücken zum Grunde legen.

Das Erste, was in der Sache geschehen muß, ist die Publicirung eines landesherrlichen Edicts, worinn der vorhandene Anbau und die denen Colonisten zu ertheilende Vortheile bekannt gemacht werden. Dieses Edict muß in möglichster Kürze, jedoch einnehmend, gründlich und wohl ausgearbeitet, die Möglichkeit des Anbaues darinnen vorgestellet, und die Vortheile und Unterstützungen der Colonisten angepriesen werden.

Die Vortheile und Unterstützungen der Colonisten bestehen in folgenden: 1) Freyes Eigenthum der ihnen auszutheilenden Ländereyen, mit der Versicherung, daß die Colonisten von aller Leibeigenschaft, Frohndiensten u. d. gl. bis zu ewigen Zeiten befreyet seyn sollen. Es wird auch angerathen, sie von der Enrollirung auszunehmen. 2) Eine Befreyung von allen Abgaben auf gewisse Jahre, die nach der Beschaffenheit der Umstände zu bestimmen sind, und wobey man auch auf die übrigen Unterstützungen mit zu reflectiren hat. 3) Erfordert Hr. v. Justi die Ausnahme von den ordentlichen Gerichten, solange die Freyjahre dauern. Er will zu solchem Ende ein besonderes Coloniegericht angeordnet haben, welches aus dem Generaldirecteur des Anbaues, dem Amtmann des Districts, unter welchem jede Heide liegt, und dem Oeconomieinspector jeden Districts, bestehen könnte. Dieses Coloniegericht müßte, die Freyjahre über, gar keine Processe wider und zwischen den Colonisten zulaßen, sondern alle Sachen nach der Billigkeit, gleichsam stehenden Fußes, entscheiden. 4) Gewisse Reisegelder für eine Colonistenfamilie. Hr. v. Justi rechnet auf einen Mann täglich 8 Ggr. auf ein Weib oder erwachsenes Kind 5 Gr. 4 Pf. und auf ein Kind unter 12 Jahren täglich 2 Gr. 8 Pf. wobey pro regulativa anzunehmen wäre, daß sie täglich 4 Meilen zu reisen hätten. Die Hälfte des Reisegeldes wäre ihnen von denen in andern Ländern bestellten Gesandten und Agenten, bey denen sie sich zu melden hätten, die übrige Hälfte aber bey ihrer Ankunft an dem Orte ihrer Bestimmung auszuzahlen; um auf solche Weise den Verlust zu vermindern, welcher durch betrügerische Colonisten verursachet werden könnte. Wenn in einer Gegend ein ansehnlicher Transport vorhanden, könne man die Colonisten auch durch einen Commissarius führen laßen. 5) Muß ihnen, bis sie selbst etwas ernten können, mit Korn und Mehl zu ihrer Unterhaltung an

Kleine Mitteilungen.

Ueber einige Reaktionen des Phosphorsäureesters der Glycerinsäure. Von Dr. Emil Baumann. (Aus dem Laboratorium für angewandte Chemie der Universität Freiburg i. B.) Die Glycerinsäure, welche Wurtz durch Oxydation des Glycerins mittels Salpetersäure erhielt, ist bis jetzt nur wenig untersucht worden. Wurtz hat ihr Calciumsalz, Lautemann ihr Bleisalz dargestellt und analysiert. Ferner hat Lautemann ihr Verhalten gegen Phosphorpentachlorid studiert und gefunden, daß sich dabei Chlorid der Glycerinsäure bildet. Ich habe mich mit dem Phosphorsäureester der Glycerinsäure beschäftigt, der sich bei der Einwirkung von Phosphorpentachlorid auf Glycerinsäure bildet. Ich habe das Bleisalz dieses Esters dargestellt und analysiert und habe ferner sein Verhalten gegen Phosphorpentachlorid und gegen Wasser studiert. Ich werde über diese Versuche demnächst ausführlich berichten.

Ueber die Einwirkung von Phosphorpentachlorid auf Glycerinsäure. Von Dr. Emil Baumann. (Aus dem Laboratorium für angewandte Chemie der Universität Freiburg i. B.) Lautemann hat gefunden, daß sich bei der Einwirkung von Phosphorpentachlorid auf Glycerinsäure Chlorid der Glycerinsäure bildet. Ich habe diese Reaktion wiederholt und habe gefunden, daß sich dabei außer dem Chlorid der Glycerinsäure auch der Phosphorsäureester der Glycerinsäure bildet. Ich habe das Chlorid der Glycerinsäure dargestellt und analysiert und habe ferner sein Verhalten gegen Wasser studiert. Ich werde über diese Versuche demnächst ausführlich berichten.

Ueber die Einwirkung von Phosphorpentachlorid auf Glycerinsäure. Von Dr. Emil Baumann. (Aus dem Laboratorium für angewandte Chemie der Universität Freiburg i. B.) Lautemann hat gefunden, daß sich bei der Einwirkung von Phosphorpentachlorid auf Glycerinsäure Chlorid der Glycerinsäure bildet. Ich habe diese Reaktion wiederholt und habe gefunden, daß sich dabei außer dem Chlorid der Glycerinsäure auch der Phosphorsäureester der Glycerinsäure bildet. Ich habe das Chlorid der Glycerinsäure dargestellt und analysiert und habe ferner sein Verhalten gegen Wasser studiert. Ich werde über diese Versuche demnächst ausführlich berichten.

leben, nicht Häuser haben, auch keine bürgerliche Nahrung treiben, davon befreyet bleiben sollen.

5. Derjenige, welcher eine wüste Stelle bebauet, erhält ein Don gratuit von 150 Rthlr., auch noch überdem Baufreyheits-Gelder, die, wenn er massiv bauet, nach einem bestimmten Anschlag auf 23 pro Cent vergütet werden; wie denn auch dafür gesorgt werden soll, daß diejenigen, welche sich mit dem Bau nicht befassen wollen, wenn sie sonst vorzüglich gute Fabricanten sind, mithin dem Staate besonders nützlich werden, fertige zu ihrem Gewerbe bequeme Häuser erb- und eigenthümlich sogleich zum Besitz erhalten sollen. Ferner hat derjenige, welcher eine wüste Stelle bebauet,

6. noch ausser der sub No. 2. bemerkten Dreyjährigen Befreyung von den bürgerlichen Lasten, eine gleichmäßig Zehenjährige Freyheit zu erwarten.

7. Erhalten die Wollarbeiter aus denen an jedem Orte etablirten Woll-Magazinen einen Woll-Vorschuß, auch

8. den Stuhl zur Treibung ihres Metiers geschenkt, welches Beneficium auch andere auf Stühlen arbeitende Professionisten zu gewärtigen haben.

9. Erhalten sie die Vergütigung der Transport-Kosten; auch sollen

10. diejenigen, welche Vermögen mit ins Land bringen, und große Etablissements und Fabriken, zu denen ein ansehnlicher Fond gehört, z. E. Leder-Fabriken ꝛc. anlegen wollen, nach Beschaffenheit der Umstände, und der deshalb zu machenden Sicherheit, mit Vorschüssen unterstützet werden. Endlich erhalten

11. die Professionisten in den Städten noch freyes Bürger- und Meister-Recht; die sich auf dem Lande aufbauen, die Edictmäßigen Bauhülfs-Gelder, und verbleiben ihnen die Häuser erblich; auch genießen selbige eine Funfzehenjährige Freyheit von allen Landes-Præstandis.

Ich komme nunmehr auf den zweyten Punct, wo und an welchen Orten Colonien mit Nutzen anzulegen, und wie die Colonisten gehörig anzustellen seyn, damit sie dem Staate nützlich werden. Ich werde hierbey die vortrefflichen Gedanken und Vorschläge des gelehrten Hrn. Verfassers der Berliner Beyträge zur Landwirthschaftswissenschaft, zum Leitfaden nehmen.

Zur Unterbringung fremder Colonisten pflegt man insgemein die Waldungen anzugreifen und in Ackerbau zu verwandeln, um dadurch den neuen Ankömmlingen zu ihren Wohnungen Platz und zu ihrer Nahrung Gelegenheit zu verschaffen, und solchergestallt zu verhüten, daß die alten Einwohner des Landes dadurch nicht verdrenget oder in ihrem Eigenthum verkürzet werden dürfen. Muß dergleichen, und weil sonst die Vermehrung des Volks möglich zu machen keine andere Gelegenheit vorhanden ist, nothwendig geschehen, so wird ein vernünftiger Staatswirthschafter dabey solche Maaßregeln zu nehmen wissen, daß der dem Staat dadurch entstehende Schade so wenig als möglich empfindlich, zu gleicher Zeit aber auch der Nahrungsstand der neuen Einwohner dauerhaft werde.

Zuvörderst wählet man in diesem Fall billig solche **Gegenden, wo vor andern ein Ueberfluß an Holz anzutreffen ist. Wer die fast in allen Ländern so häufig angelegten neuen Colonien durchzureisen Gelegenheit hat, der** nimmt nicht ohne Befremdung wahr, daß ein großer Theil derselben auf einem unfruchtbaren Fichtengrund errichtet sind. Hierdurch wird eine Menge brauchbares Holz verwüstet und den neuen daselbst angesetzten Einwohnern eine dürftige und wenig dauerhafte Nahrung verschaffet, durch denselben, weil sie, in der Hoffnung ihren Zustand zu verbessern, ihr Vaterland verlaßen haben, in der Folge zu vielen Klagen Anlaß gegeben wird. Der Boden, wo Kiefern und Fichten wachsen, ist gemeiniglich ein sehr leichtes und sandiges Erdreich. Solange er neu ist, bringt er etwas Rocken und Buchweizen. Nach wenigen Jahren aber ist seine natürliche Unfruchtbarkeit eine einem Jeden in die Augen fallende Sache. Und da er, seiner Natur nach, auch sehr schwer durch die gewöhnliche Düngung in tragbarem Stande zu erhalten ist, so ist es kein Wunder, wenn die daselbst angesetzten Besitzer, nach Verfließung der ersten

Jahre,

Jahre, entweder ganz und gar verschwinden, oder doch in sehr armselige Umstände gerathen.

Ist man in die Nothwendigkeit gesetzt, zum Unterbringen der neuen Landesbewohner, einen Theil der Waldungen anzuwenden, so ist es nicht rathsam, daß man ganze und große Dörfer beysammen anlege, und solche mit vielem Ackerbau zu versorgen suche. In großen Wäldern giebt es allenthalben hin und wieder freye Plätze, wo entweder gar kein, oder doch nur wenig, Holz stehet. In den großen Waldungen wächst auch vieles Gras, welches wegen der Entlegenheit wenig oder gar nicht genutzet werden kann. Dergleichen in den Wäldern befindliche freye Plätze bestimme man zu einzelnen Wohnungen und Ackerplätzen der neu anzusetzenden Colonisten. Man richte ihre Nahrung dergestalt ein, daß die Viehzucht ihr Hauptwerk sey, und an Acker ihnen mehr nicht, als zur eigenen Consumtion nöthig ist, beygeleget werde. Das Gras, welches bisher in den großen Wäldern verfault ist, und keinen Nutzen gebracht hat, wird hierdurch ebenfalls nutzbar. Die Viehzucht des Landes, wozu sich dergleichen Waldungen am besten schicken, und eine für alle Gegenden taugliche Art Vieh liefern, wird auf solche Art vermehret, und können dadurch viele Summen, die sonst für fremdes Vieh aus dem Lande gehen müssen, erspahret werden.

Man trifft dergleichen Beyspiele in den sonst höchst unfruchtbaren Gegenden der Neumark und einem Theil von Hinterpommern, sonderlich im Polzinischen Busch, und im Dramburger Kreise, wirklich an. Es werden dergleichen Etablissements Busch-Kathen genennet. Die Besitzer derselben geben einen gewissen jährlichen Geldzins. Und da sonst die dortigen eingesessenen Unterthanen arm und dürftig sind, daß sie mehr von der Herrschaft, als diese von ihnen, bekommen: so befinden sich hingegen die Pächter der sogenanuten Buschkathen in den besten Umständen, und sie sind diejenigen, auf welche die Eigenthümer der Landgüter die sicherste Rechnung machen können.

Ostern, das auch Pascha und Auferstehungsfest heißt, ist das Hauptfest der Christen und Christenheit. Es wird gefeiert zum Andenken an die Auferstehung Jesu Christi von den Toten. Nach dem Neuen Testament ist Jesus am Freitag gekreuzigt worden und am dritten Tage, also am Sonntag, auferstanden. Dieser Sonntag ist der Ostersonntag.

Schon seit der Zeit der Urgemeinde feierte man das Osterfest. Aber es dauerte lange, bis man sich über den Tag einigte, an dem es gefeiert werden sollte. Im Jahre 325 wurde auf dem Konzil zu Nizäa bestimmt, daß Ostern am ersten Sonntag nach dem ersten Vollmond nach Frühlingsanfang gefeiert werden soll. Dadurch ist Ostern ein bewegliches Fest geworden, das zwischen dem 22. März und dem 25. April liegt. Die Ostkirche hat sich dieser Bestimmung nicht angeschlossen. Sie feiert Ostern nach dem alten Kalender, der jetzt 13 Tage hinter dem unsrigen zurückgeblieben ist. Deshalb fällt bei ihr Ostern oft auf einen Sonntag, der bei uns schon Wochen vorher gefeiert worden ist.

Ostern ist das Fest der Freude. Es ist das Fest, das den Sieg des Lebens über den Tod feiert. Es ist das Fest, das uns die Gewißheit gibt, daß auch wir nach dem Tode auferstehen werden. Es ist das Fest, das uns Mut gibt, auch in Not und Tod zu Gott zu stehen.

Ostern ist das Fest der Freude. Es ist das Fest, das den Sieg des Lebens über den Tod feiert. Es ist das Fest, das uns die Gewißheit gibt, daß auch wir nach dem Tode auferstehen werden. Es ist das Fest, das uns Mut gibt, auch in Not und Tod zu Gott zu stehen.

die künftige Nahrungsart der neuen Bürger nicht eher bestimmen, bis sie ihre Fähigkeiten gehörig geprüfet, und zu welcher Lebensart sie sich am besten schicken, auf das genaueste untersuchet haben. Unter diesen Maaßregeln wird ein jeder in sein rechtes Fach kommen, und auch die schlechtesten unter den Colonisten zur Aufnahme der allgemeinen Wohlfahrt brauchbar werden.

Im Fall auch der in Vorschlag gebrachte Abbau der überflüßigen Aecker, die Menge der aus fremden Staaten zu uns kommenden neuen Einwohner zu versorgen, nicht im Stande, oder darauf, als auf eine entfernte und noch nicht zur Wirklichkeit gediehene Sache, gegenwärtig noch keine Rücksicht zu nehmen wäre: so giebt es, in unsern gegenwärtigen Staaten, noch andere Mittel zur Erreichung dieses Endzwecks. Es sind Mittel, die in steter Bereitschaft stehen, und deren Anwendung nur auf den Willen des Landesherrn ankömmt. Man trifft nehmlich noch allenthalben eine Menge von Acker und Ländereyen an, die, weil sie nicht in rechten Händen sind, zum offenbaren Nachtheil des Staats auch nicht recht bewirthschaftet werden. Ihre Besitzer und Eigenthümer sind zu ganz andern Geschäften bestimmt, und weil sie entweder den Ackerbau nicht gehörig verstehen, oder sich dadurch von ihrem eigentlichen Hauptgewerbe abhalten laßen, so leidet das gemeine Wesen in beyden Fällen. Entweder die Bestellung des Ackers, oder die dabey habende anderweitige Hanthierung, wird vernachläßiget. Dergleichen Beschaffenheit hat es vornehmlich mit dreyerley Arten von Ackerbesitzern. Einmal gehören hieher alle diejenige Bürger in den Städten, welche bey einem Handwerk oder einer andern städtischen Nahrung zugleich den Ackerbau treiben. Demnächst kann man dazu die Kirchen und andere milde Stiftungen rechnen, deren Einkünfte in der Abnutzung gewisser ihnen zugehörigen Ländereyen bestehen. Endlich kommen auch die Priester mit ihren Widmuthen und Aeckern, mit dem größesten Recht, unter diese Zahl. Eine ausführlichere Anzeige, wie dieses

ses auf die vortheilhafteſte Art möglich zu machen ſey, findet man im I B. der Berl. Beyträge zur Landwirthſchaftswiſſ. S. 421 — 467.

Endlich iſt es auch nicht wohlgethan, daß man die auswärtigen Coloniſten in einem Orte und in einer Gegend, ohne ſie mit Einheimiſchen zu vermiſchen, beyſammen anſäſſig macht. Sie kennen die hieſige Landesart noch nicht, und begehen daher aus Unwiſſenheit manchen Fehler, der den Anfang ihrer Nahrung doppelt ſchwer macht, welchen ſie aber, wenn ſie unter Einheimiſchen wohnten, bald zu verbeſſern Gelegenheit haben würden. Sie können auch, auf der andern Seite, manches Gute, ſo für unſern Ackerbau nützlich wäre, wiſſen, und dieſes geht für die Einheimiſchen, die von ihnen abgeſondert leben, ebenfalls verloren. Wären ſie aber durch eine ganze Provinz oder durch das ganze Land vertheilt, ſo würde beydes vermieden werden. Die Coloniſten würden ſich beſſer dabey befinden, und das Land mehrern Vortheil haben. Man gebe nur dasjenige, was der Bau der Coloniſtenhäuſer koſtet, an die Gutsherren, ſo werden ſie allenthalben eine willige Aufnahme finden.

Colonie-Gericht, ſiehe oben, S. 231.

Colonie-Handel. Außer demjenigen, was hiervon bereits oben S. 227, f. vorgekommen, werde ich auch noch unter dem Art. Handel ein und anderes darüber zu ſagen, Gelegenheit nehmen.

Colonie-Körbe, eine gewiſſe Art der Einrichtung von Bienenkörben; ſiehe Th. IV, S. 649, fgg.

Coloniſt, ſiehe im Artikel Colonie; imgleichen unter Conceſſion.

Colonnade, eine Reihe Säulen unter einem Gebälke; ſiehe Säulenſtellung.

Colonnailles, ſiehe Stützſtäbe.

Colonne, ſiehe Columne. Säule.

Colonnes, eine Münze; ſiehe Colomnes.

Colonus, wird in einigen, sonderlich märkischen Gegenden, nach der gemeinen Landprediger-Sprache, der angenommene Hälftpächter genannt, durch welchen sie die Hufen Land, die sie außer ihren Meßkorn und Accidenzien besitzen, bewirthschaften laßen.

Colophonium, (vulgo **Calfonium**, **Calfonig**) **Spiegelharz**, **griechisches Pech**, L. Colophonium, Resina Colophonia, Fr. Colophane, Colophone, heißt diejenige harzige Materie, welche übrig geblieben, nachdem man durch die Destillation alles, was von einem leichten Oel im Terpenthin gewesen ist, abgezogen hat. Das beste muß gelb und durchsichtig seyn. Es wird auch Fiedel- oder Geigenharz genennet, weil die härenen Bogen der Geigen damit bestrichen werden, damit die Saiten desto schärfer und reiner klingen. Es wird auch zur Verzinnung des Kupfers gebraucht, und zur Zubereitung des Firnisses, mit welchem die Künstler die auf die Häute getragenen Silberblätter vergolden, genommen. Wenn man das Colophonium, nachdem es vorher in Brandwein eingeweicht und wieder getrocknet worden, unter das klare Schießpulver thut, hat es die Kraft, das Pulver merklich zu verstärken, und noch einmahl so weit zu treiben. Ferner brauchen es die Wundärzte zu Pflastern, daß sie davon dick und zusammenziehend werden; imgleichen die Apotheker, welche ein gutes Wundöl davon bereiten, das die Schmerzen lindert, und sowohl inn- als äußerlich gebraucht werden kann. Man bedient sich des Colophonium auch, die Haare im Gesicht zu vertreiben, wie unter dem Art. Haar zeigen werde.

Dem Plinius zu Folge hat es seinen Namen von der Stadt Colophone in Jonien, woher es anfänglich gebracht wurde.

Colophonium, (Falsches) siehe Arcançon.

Coloquinthe, **Coloquinthenapfel**, L. Colocynthis, Fr. Coloquinte, ist eine dicke, runde und einer Faust große Frucht, welche eine weiße, lederichte Haut, und ein sehr leichtes schwammichtes Mark, von einem über-

aus

und Ehren verliehen. Es schien dem Herzoge Ernst, als sei er, der Fürst, der Sohn des regierenden Herrn, nicht so hoch geehrt worden, als der Mann, der sich um Land und Leute verdient gemacht hatte. Er ließ sich daher in Gotha eine Medaille prägen, die auf der einen Seite sein Bildniß, auf der andern die Inschrift trug: „Ernst, Herzog zu Sachsen, Prinz zu Coburg, Gotha und Saalfeld, Herzog zu Engern und Westphalen, Graf zu Henneberg, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meißen, gefürsteter Graf zu Gleichen, Tonna und Ronneburg, Herr der Lande Coburg, Gotha, Saalfeld, Römhild, Eisenberg, Sonnenberg, Hildburghausen, Sachsenburg, Frankenhausen, Heldrungen, Sangerhausen, Arnstadt, Ohrdruf, Tenneberg, Paulinzella, Volkenroda, Ichtershausen, Tonndorf, Capellendorf, Allstedt, Weißensee, Weißenborn, Lüderode, Bleicherode, Ebeleben, Memleben, Keula, Sondershausen, Lohra, Clettenberg, Heringen, Kelbra, Schlotheim, Wiehe, Barby, Gommern, Egeln, Alvensleben, Calbe, Loburg, Dahlenberg, Jüterbog, Burg, Querfurt, Jeßnitz, Seeburg, Gerbstedt, Bernburg, Hoym, Schaumburg, Lauenburg, Pyrmont, Gehmen, Rehburg, Hallermund, Spiegelberg, Graf zu Holland, Herr zu Friesland, Salland, Vollenhoven, Gröningen, Ommelanden, Drenthe, Gelderland, Zütphen, Overyssel, Utrecht, Mecheln, Brabant, Limburg, Luxemburg, Geldern, Wageningen, Stein, Arkel, Leerdam, Beesten, Cuyk, Grave, Cranenburg, Wijk, Bylant, Gorkum, Dreumel, Heusden, Altena, Isselstein, Naarden, Weesp, Muiden, Diemen, Gooiland, Amstel, Kuylenburg, Vianen, Ameyden, Sevenbergen, Herstal, Binche, Chimay, Beaumont, Walcourt, Fumay, Florennes, Chievres, Leuze, Ath, Condé, Lens, Bethune, Warneton, Comines, Cysoing, Orchies, Mortagne, Tenremonde, Lessines, Flobecq, Grimbergen, Herzog zu Limburg, Luxemburg, Geldern, Brabant, Fürst des heiligen Römischen Reichs, Landgraf zu Hessen, Graf zu Katzenellenbogen, Dietz, Ziegenhain, Nidda, Schaumburg, Hanau, Isenburg, Büdingen, Catzenelnbogen, Vianden, Diez, Moers, Sayn, Solms, Tecklenburg, Lingen, Herr zu Frankfurt, Herr zu Hanau, Wetterau, Reifenberg, Münzenberg, Eppstein, Lichtenberg, Falkenstein, Minzenberg, Beilstein, Hohenstein, Ortenberg, Rochefort, Herr zu Limpurg, Gaildorf, Gemünden, Wildenburg, Breuberg, Rodheim, Assenheim, Lahr, Mahlberg, Tonna, Gleichen, Blankenhayn, Greifenstein, Sandau, Mannsfeld, Heldrungen, Sangerhausen, Seeburg, Gerbstedt, Querfurt, Barby, Gommern, Egeln, Alvensleben, Calbe, Loburg, Dahlenberg, Jüterbog, Burg, Jeßnitz

Die Coloquinthen müssen in noch ganzen Aepfeln kommen, wenn sie für gut passiren sollen, wenig Kerne haben, auch groß, schön, weiß, leicht, recht rund, schwammicht und markicht seyn. Je größer, weißer und leichter sie sind, für desto besser werden sie gehalten. Die aufgeplatzten und zerbrochenen werden nicht gern angenommen. Zu Amsterdam werden die Coloquinthen gemeiniglich zu 35 bis 40 Stüver das Pfund verkaufet. Die Fässer und Kisten werden tariret; außerdem aber noch 2 pro Cent für gutes Gewicht, und 1 pro Cent für promte Bezahlung Rabatt gegeben.

Die Alten haben die Coloquinthen unter viele Purgiermittel, die man in den Apotheken annoch bereitet, als ein Hauptstück vermenget, wie Hr. D. Martini in seinem Naturlexikon zeigen wird. Ich habe es hier bloß mit ihrem ökonomischen und mechanischen Gebrauch zu thun.

In Frankreich macht man aus den bittern Kernen ein Bezir-Confect, indem sie solche mit Zucker überziehen, und unter andern Confect mischen.

Wegen ihrer Bitterkeit sind die Coloquinthen im Leime, womit man die Kräuter in die Herbaria viva klebet, von guter Wirkung, indem alsdenn kein Wurm hineinkömmt.

Wenn man an einem Buch, oder an dessen Band, Schimmel und Würmer entdeckt, so streuet man ein wenig Coloquinthenpulver darauf, welches man zu dieser Absicht in einem gläsernen Fläschgen aufbehält, das oben mit Pergament verwahrt ist, worein Löcher gestochen sind, um das Pulver dadurch ausstreuen zu können. Es ist auch nöthig, die Bücher von Zeit zu Zeit wohl abzustäuben, und bisweilen das Aufstreuen des Coloquinthenpulvers zu wiederhohlen.

Gazette salutaire, v. J. 1766, No. XIII.
Berlin. Magaz. III Band, S. 633.

Wenn man Coloquinthenpulver in die Federn ſtreuet, womit die Betten geſtopft werden, ſollen ſie für Motten ſicher ſeyn.

Um ſowohl Holzwände und anderes Holzwerk, als auch ſteinerne Mauern vor dem Einniſteln der Würmer, und beſonders Wanzen, zu verwahren, kocht man Vitriol in einem Decoct von Coloquinthen, und beſtreicht damit die Fugen, wie ich unter dem Art. Wanze umſtändlicher zeigen werde.

Es kommen die Coloquinthen auch unter die ſchwarze Farbe auf Seide, wie aus dem Art. Schwarzfärben der Seide zu erſehen ſeyn wird.

Es iſt übrigens auch die Coloquinthe, wegen des für die Prophetenkinder daraus zubereiteten Gemüſes, 2 Kön. IV, 38—41, merkwürdig.

Heinr. Chriſt. Alberti Abhandlung von des Propheten Eliſä wunderbaren Verbeſſerung des Coloquinthen-Gemüſes, ſt. in No. 29 der wöchentl. Hall. Anz. v. J. 1754.

WILH. ERN. EWALD diſſ. de pulte colocynthidum, farina per Elisam condita.

GE. KIRSTENII exercitatio phytophilologica de colocynthide prophetica & cocco. Stetin. 1651, 4.

Coloriren, Fr. Colorier, den Gegenſtänden, die man mahlt, diejenigen Farben, Lichter und Schatten geben, welche dieſe Gegenſtände, nach Beſchaffenheit ihrer Stellung, und nach dem Grad ihrer Entfernung, in der Natur haben.

Coloriſt, ſiehe den folgenden Artikel.

Colorit, Fr. Coloris, Ital. Colorito, heißt, in der Mahlerey, die Kunſt, die natürliche Farbe der Gegenſtände durch die Nachahmung vermittelſt künſtlich gemiſchter Farben darzuſtellen.

Im Deutſchen nennt man Colorit insgemein die Farbengebung, wiewohl dieſes deutſche Wort die Sache nicht hinlänglich auszudrücken ſcheint; denn Colorit iſt eigentlich die Wirkung der Farbengebung, der Effect, welcher aus der Miſchung und Placirung der Farben eines Gemähldes entſpringt. Ein Mahler, der ſeine Stärke

Codex, Codicis, der Stamm, Block, Klotz, Baumstamm, Stock, Stiel, Schaft, Stange, Schiffmast, Schiffbaum, Schiff, Kahn, Nachen, Buch, Schreibtafel, Schreibbuch, Rechnungsbuch, Register, Verzeichniß, Gesetzbuch, Gesetzsammlung, Codex, Handschrift, Manuscript, Urkunde, Testament, Codex, Codicis, der Schwanz, Codex, Codicis, der Kopf, Codex, Codicis, der Kopf, Codex, Codicis, der Kopf

Comble, siehe Dach. Gipfel.

Combuſta, Combuſtio, Brandſchaden; ſiehe Th. VI, S. 361, fgg.

Cometenbänder, ſiehe unter Band.

Commande, *Ouvrage de commande*; ſiehe Beſtellte Arbeit.

Commanditaire, ſiehe im folgenden Artikel.

Commandite, oder Societé en Commandite, Gemächlichkeitsgeſellſchaft; ſiehe Compagniehandlung, und Complementirer.

Ein ſolcher Handlungsaſſociirter, der nur das Geld in die Handlung hergiebt, nicht aber ſelbſt handelt, ſondern den ganzen Betrieb der Handlung ſeinem Compagnon überläßt, heißt im Franzöſ. Commanditaire.

Commentchen, im gemeinen Leben, eine kleine flache Schüſſel, Saußen oder eingemachte Sachen ꝛc. darinn auf die Tafel zu ſetzen. Man hat ſie von Zinn, Fayence, Porcellan, Silber ꝛc.

Imgl. ein kleiner flacher unten halbrunder Becher, auf Reiſen daraus zu trinken.

Vermuthlich iſt dieß Wort aus irgend einer fremden Sprache hergenommen worden; aber im Grunde iſt es doch deutſch. Das Niederſ. Kumm, Kump und Holländ. Komme, bedeutet eine tiefe Suppenſchüſſel, und Spülkumpf, den tiefen Spülnapf zu den Theeſchalen. Das Diminut. Kumpken, Holländ. Kommeken, und das Hochdeutſche Commentchen bedeuten alſo einen kleinen Kump. Siehe Kump.

Commerçant, ſiehe Großhändler.

Commerce, ſiehe den folgenden Artikel.

Commercium, Commerz, Fr. Commerce, ein ſehr ohne Noth aus dem Lat. Commercium entlehntes Wort, die Handlung und das Handlungsweſen auszudrucken. Daher der Commercien-Rath, ein fürſtlicher Rath, der für die Aufnahme des Handlungsweſens zu ſorgen hat, oft aber auch weiter nichts iſt, als ein Hof-Factor, der für die Anſchaffung der Bedürfniſſe des Hofes Sorge trägt, und alsdenn zuweilen auch Commercien-Commiſſa-

Fachschrift für Kaufleute, Gewerbetreibende, Techniker, Beamte, Lehrer, Studierende und Schüler. Herausgegeben von Professor Dr. Wilhelm Rudolph. Verlag von Ernst Wunderlich in Leipzig. Preis des Jahrganges 12 Hefte 3 Mk. Probehefte gratis und franko durch jede Buchhandlung.

Die Fachschrift ist eine Zeitschrift, welche sich die Aufgabe gestellt hat, in jedem Monat ein Heft zu bringen, das in Form und Inhalt den Bedürfnissen der Kaufleute, Gewerbetreibenden, Techniker, Beamten, Lehrer, Studierenden und Schüler entspricht. Sie will ihnen in jedem Heft eine Reihe von Aufsätzen bieten, welche sich mit den Fragen beschäftigen, die für sie von Interesse sind. Sie will ihnen ferner

eines gewissen Geschäftes mit sich führen, welches in der Zusammensetzung näher bestimmt wird. Daher Gränz-Commissarius, Kammer-Commissarius, Krieges-Commissarius, Marsch-Commissarius, Post-Commissarius, Proviant-Commissarius, u. s. f.

Gewisse Staaten pflegen zuweilen einen Cameralist in die Provinzen zu schicken, Untersuchungen anstellen und Anordnungen machen zu laßen. Diese zum Trost des Landmannes, zu Abstellung der Mängel und Mißbräuche, zu Vermehrung der Einkünfte, u. s. w. ausgesandte Bevollmächtigte, pflegen Commissarien, und ihr Auftrag eine Commission genannt zu werden. Der Zufall, der Eigensinn, der Rang, die Freundschaft, haben nicht selten bey der Wahl der Commissarien eine entscheidende Stimme; zuweilen gehet der Hauptzweck nur dahin, dem Commissarius Gelegenheit zu verschaffen, sich aus der Schuldenlast zu reißen; und fast immer wird die Absicht der Versendung nicht ganz, oder doch sehr langsam erreichet, woran bald zu eingeschränkte, schlecht ausgedruckte, oder übel verstandene, Befehle, bald das Object der Untersuchung, bald die Ränke der dabey interessirten Leute, bald die Schwäche oder Bosheit des Untersuchers selbst schuld ist.

Der Staat kann bey Absendung eines Commissarius keine andere Absichten haben, als entweder von der wahren Beschaffenheit gewisser Gegenstände völlig unterrichtet zu seyn, oder eine bereits entschiedene Sache pünktlich auszuführen, und zur Wirklichkeit bringen zu laßen. In beyden Fällen ist der Commissarius dem Staate, oder dem Regenten, oder von wem er sonst den Auftrag erhalten, allein Rede und Antwort zu geben schuldig; alle andere Subordinationen, alle übrige Betrachtungen, gehen das Object der Untersuchung nichts an. Der Commissarius muß thun, und thun können, was derjenige, so ihn gesandt hat, selbst thun würde, wenn er sich dem Geschäfte unterziehen könnte oder wollte; folglich dürfen

weder

oder bei gelblicher Hautfarbe Chamomilla vulgaris Willdenow. Auf den Feldern, Grasplätzen und Schutthaufen, an Wegen und Zäunen, in Dörfern und Städten, fast überall, wo der Boden nicht zu feucht ist, vom Juni bis in den Herbst. Sie hat einen aufrechten, ästigen, 1 bis 2 Fuß hohen Stengel, abwechselnd stehende, doppelt gefiederte, fast haarförmig zerschlitzte Blätter und einzelne, auf langen, nackten Stielen stehende Blumen. Sie ist einjährig, hat einen spindelförmigen, ästigen Wurzelstock und einen eigenthümlichen, starken, widrigen Geruch. Die Blumenkrone ist weiß, die Scheibe gelb. Die Blumenkörbchen sind halbkugelig, die Hüllblätter dachziegelig, stumpf, mit einem breiten, trockenen Rande. Die Spreublätter sind hohl, stumpf, gelb. Die Randblumen sind weiblich, zungenförmig, 3zähnig, die Scheibenblumen zwitterig, röhrig, 5zähnig. Die Früchte sind eiförmig, 5kantig, ohne Krone, mit einem 5zähnigen Rande. Sie blüht im Juni und Juli.

Die Blumen sind officinell. Sie werden gesammelt, wenn sie sich eben öffnen, und getrocknet. Sie enthalten ein ätherisches Oel, Harz, Gummi, Extractivstoff, Eiweiß, Salze und Faserstoff. Sie sind ein Reizmittel, das in kleinen Gaben die Verdauung befördert, in großen Gaben aber Erbrechen, Durchfall, Kopfweh, Schwindel, Ohnmacht, Krämpfe, Entzündung und Brand erregt. Man gebraucht sie als Aufguß, Abkochung, Tinctur, Salbe, Oel, Dampf, Umschlag, Bad, Klystier und Einspritzung. Sie sind ein Bestandtheil des Spiritus Cornu cervi compositus, des Spiritus Lavendulae compositus, des Spiritus Rosmarini compositus, des Spiritus Salis ammoniaci anisatus, des Spiritus Salis ammoniaci succinatus, des Spiritus Succini, des Balsamum Arcaei, des Balsamum Opodeldoc, des Balsamum Saponato-camphoratum, des Balsamum Tranquillans Wedelii, des Balsamum Vitae Hoffmanni, des Balsamum Vitae Starkeyanum, des Balsamum Vulnerarium, des Linimentum Ammoniato-camphoratum, des Linimentum Ammoniato-succinatum, des Linimentum Saponato-camphoratum, des Linimentum Volatile, des Oleum Succini, des Pulvis Aromaticus, des Pulvis Carminativus Sydenhami, des Pulvis Stomachicus, des Pulvis Stomachicus Rosatus, des Pulvis Stomachicus Rubefaciens, des Pulvis Stomachicus Tonicus, des Species Aromaticae, des Species Carminativae, des Species Stomachicae, des Species Stomachicae Rosatae, des Species Stomachicae Rubefaciens, des Species Stomachicae Tonicae, des Tinctura Aromatica, des Tinctura Aromatica acida, des Tinctura Aromatica Rosata, des Tinctura Aromatica Rubefaciens, des Tinctura Aromatica Tonica, des Tinctura Carminativa Sydenhami, des Tinctura Stomachica, des Tinctura Stomachica Rosata, des Tinctura Stomachica Rubefaciens, des Tinctura Stomachica Tonica, des Unguentum Ammoniato-camphoratum, des Unguentum Ammoniato-succinatum, des Unguentum Saponato-camphoratum, des Unguentum Volatile, des Vinum Aromaticum, des Vinum Aromaticum Rosatum, des Vinum Aromaticum Rubefaciens, des Vinum Aromaticum Tonicum, des Vinum Carminativum Sydenhami, des Vinum Stomachicum, des Vinum Stomachicum Rosatum, des Vinum Stomachicum Rubefaciens, des Vinum Stomachicum Tonicum, des Vinum Stomachicum Tonicum Rubefaciens, des Vinum Stomachicum Tonicum Rosatum, des Vinum Stomachicum Tonicum Rubefaciens Rosatum, des Vinum Stomachicum Tonicum Rubefaciens Rosatum Aromaticum, des Vinum Stomachicum Tonicum Rubefaciens Rosatum Aromaticum Rubefaciens, des Vinum Stomachicum Tonicum Rubefaciens Rosatum Aromaticum Rubefaciens Rosatum, des Vinum Stomachicum Tonicum Rubefaciens Rosatum Aromaticum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens, des Vinum Stomachicum Tonicum Rubefaciens Rosatum Aromaticum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum, des Vinum Stomachicum Tonicum Rubefaciens Rosatum Aromaticum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens, des Vinum Stomachicum Tonicum Rubefaciens Rosatum Aromaticum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum, des Vinum Stomachicum Tonicum Rubefaciens Rosatum Aromaticum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens, des Vinum Stomachicum Tonicum Rubefaciens Rosatum Aromaticum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum, des Vinum Stomachicum Tonicum Rubefaciens Rosatum Aromaticum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens, des Vinum Stomachicum Tonicum Rubefaciens Rosatum Aromaticum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum, des Vinum Stomachicum Tonicum Rubefaciens Rosatum Aromaticum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens, des Vinum Stomachicum Tonicum Rubefaciens Rosatum Aromaticum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum, des Vinum Stomachicum Tonicum Rubefaciens Rosatum Aromaticum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens, des Vinum Stomachicum Tonicum Rubefaciens Rosatum Aromaticum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum, des Vinum Stomachicum Tonicum Rubefaciens Rosatum Aromaticum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens, des Vinum Stomachicum Tonicum Rubefaciens Rosatum Aromaticum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum, des Vinum Stomachicum Tonicum Rubefaciens Rosatum Aromaticum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens, des Vinum Stomachicum Tonicum Rubefaciens Rosatum Aromaticum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum, des Vinum Stomachicum Tonicum Rubefaciens Rosatum Aromaticum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens, des Vinum Stomachicum Tonicum Rubefaciens Rosatum Aromaticum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum, des Vinum Stomachicum Tonicum Rubefaciens Rosatum Aromaticum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens, des Vinum Stomachicum Tonicum Rubefaciens Rosatum Aromaticum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum, des Vinum Stomachicum Tonicum Rubefaciens Rosatum Aromaticum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens, des Vinum Stomachicum Tonicum Rubefaciens Rosatum Aromaticum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum, des Vinum Stomachicum Tonicum Rubefaciens Rosatum Aromaticum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens, des Vinum Stomachicum Tonicum Rubefaciens Rosatum Aromaticum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum, des Vinum Stomachicum Tonicum Rubefaciens Rosatum Aromaticum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens, des Vinum Stomachicum Tonicum Rubefaciens Rosatum Aromaticum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosatum Rubefaciens Rosat

der Sachen in seinen Augen: so dient er denenjenigen, zu welchen er gesandt ist, nicht zum Trost, sondern zur Züchtigung, und der Staat erhält durch diesen wohlbesoldeten Missethäter irrige Begriffe, die nur gar zu oft das Unglück ganzer Provinzen ausmachen.

Wie aber, fragt sich, soll denn ein ächter Commissarius zu Werke gehen, wenn er seine Pflichten redlich erfüllen will, gleichwohl die Sachen nehmen muß wie sie sind, und nicht wie sie seyn sollten? Es ist ihm nicht anders zu rathen, als daß, wenn er auf seine Gefahr ein ehrlicher Mann seyn, und sich mit der Ueberzeugung rechtschaffener Handlungen, mit dem Trost, das Unglück der Menschen vermindern zu können, mit der Hoffnung, daß ihm die Nachwelt Gerechtigkeit wiederfahren laßen werde, begnügen will, er sich 1) keiner Geschäfte unterziehen, die außer oder über seinen Gesichtskreis sind, 2) keine Untersuchung übernehmen, deren Object man ihm nicht ganz sehen laßen will, 3) keine Zeit zur Untersuchung vorschreiben, oder sich bereden laßen solle, nur die Oberfläche des Geschäftes zu berühren, und schwankende Berichte zu erstatten, um seine Geschäftigkeit rühmen zu hören; daß er endlich 4) sich von allen Vorurtheilen für oder wider das Object der Untersuchung losmache, für allen nur möglichen Considerationen Augen und Ohren verstopfe, mithin bloß das Wahre zu erforschen, dem Unterdrückten zu helfen, das allgemein nützliche dem weniger nützlichen vorzuziehen, und seine Berichte so abzufassen trachte, daß er a) die Lage und Beschaffenheit der Sache kurz, lebhaft und natürlich schildere, b) die Meynungen vor und dawider unverstümmelt, auch in ihrer völligen Stärke vortrage, und c) mit seinem Commissarischen Gutachten, welches aus den beyden ersten Gliedern des Berichts gezogen seyn, und keines fremden Aufputzes bedürfen muß, den Bericht schließe.

Cornelius de spontia, Cornelius, Bischof von Spontia, Suffragan von Mainz, † 1. Juli 1000. Sein Name kommt nur in einer Urkunde Kaiser Otto's III. vom 1. Juli 1000 vor, worin dieser dem Bischof Cornelius von Spontia, Suffragan von Mainz, auf seine Bitte die Schenkung des Grafen Ludolf von Hessen bestätigt. Spontia ist Spanheim, Kr. Kreuznach.

Cornelius de Vetula, Cornelius, Bischof von Vetula, Suffragan von Mainz, † 1. Juli 1000. Sein Name kommt nur in einer Urkunde Kaiser Otto's III. vom 1. Juli 1000 vor, worin dieser dem Bischof Cornelius von Vetula, Suffragan von Mainz, auf seine Bitte die Schenkung des Grafen Ludolf von Hessen bestätigt. Vetula ist Vetzberg, Kr. Gießen.

Cornelius de Vetula, Cornelius, Bischof von Vetula, Suffragan von Mainz, † 1. Juli 1000. Sein Name kommt nur in einer Urkunde Kaiser Otto's III. vom 1. Juli 1000 vor, worin dieser dem Bischof Cornelius von Vetula, Suffragan von Mainz, auf seine Bitte die Schenkung des Grafen Ludolf von Hessen bestätigt. Vetula ist Vetzberg, Kr. Gießen.

mehr; wofür derjenige, der solches verrichtet, (welcher Factor oder Commissionär, gleichwie der Principal Committent genennet wird) seine gebührende Provision oder Factoreygebühr empfängt; siehe Commissions-Handlung. Gegebene Commissionen sind hingegen von unserer Seite, was oben von des Factors Seite gemeldet worden, daß wir nehmlich einem Andern Waaren in Commission, für uns zu verkaufen, zusenden; oder auch diese oder jene Waaren für uns einzucassieren, Ordre geben. In beyderley Fällen werden in den Handels-Büchern besondere Rechnungen erfordert. Siehe Commissions-Waaren.

Commission (Bücher-) zu Leipzig, siehe Th. VII, S. 204, fgg.

Commissionär, aus dem Franz. Commissionaire, heißt eben das, was Commissarius; nur daß jenes mehr unter Privatpersonen, unter Personen gleiches Standes üblich ist. Ueberhaupt bedeutet dieser Ausdruck einen jeden, dem eine gewisse Commission aufgetragen worden; bey den Kaufleuten aber insbesondere einen Agenten oder Factor. In diesem leztern Verstande ist also ein Commissionär derjenige, der jemanden in Commission für Geld bedienet, für ihn ein- und verkaufet, Waaren und Geld empfängt oder wegsendet.

An allen Orten auf dem Erdboden, wo einige Handlung getrieben wird, giebt es wohl keine reichere, qualificirtere und ansehnlichere Compagnie von Commissionären, als der Engländer ihre in der Stadt Smirna. Sie besteht gemeiniglich aus 80 oder 100 Personen, die fast alle junge Edelleute, und öfters auch Lords-Söhne, die aus den besten Häusern entsprossen sind. Da es nun in England für die unter dem Adel, welche Handlung treiben, nichts nachtheiliges, in Ansehung der Engländer aber auch keine Handlung vortheilhafter, als die levantische, ist: so ergreifen die meisten jungen Herren von adelichen Familien diese Partey, entweder ihre Umstände zu verbessern, oder ihr Glück höher zu treiben. Weil sie aber nöthig haben, die Lehrzeit auszustehen, welche in England sieben Jahre ist: so verdingen sie sich auf solche Zeit an irgend einen großen Kaufmann von der levantischen

Hans Sachsen, geben die Antwort, daß sie Hans Sachsen nicht kennen, und daß sie auch nicht wissen, wo er wohnt. Da geht der Ritter zu Hans Sachsen, und fragt ihn, ob er nicht wisse, wo Hans Sachs wohne? Hans Sachs antwortet: Ich bin Hans Sachs selber, was wollt Ihr von mir? Der Ritter sagt: Ich habe Euch gesucht, weil ich Euch gerne sehen wollte. Hans Sachs sagt: Ich habe Euch gesehen, was wollt Ihr weiter? Der Ritter sagt: Ich habe Euch gesehen, weil ich Euch gerne sprechen wollte. Hans Sachs sagt: Ich habe mit Euch gesprochen, was wollt Ihr weiter? Der Ritter sagt: Ich habe mit Euch gesprochen, weil ich Euch gerne hören wollte. Hans Sachs sagt: Ich habe Euch gehört, was wollt Ihr weiter? Der Ritter sagt: Ich habe Euch gehört, weil ich Euch gerne verstehen wollte. Hans Sachs sagt: Ich habe Euch verstanden, was wollt Ihr weiter? Der Ritter sagt: Ich habe Euch verstanden, weil ich Euch gerne kennen wollte. Hans Sachs sagt: Ich habe Euch gekannt, was wollt Ihr weiter? Der Ritter sagt: Ich habe Euch gekannt, weil ich Euch gerne lieben wollte. Hans Sachs sagt: Ich habe Euch geliebt, was wollt Ihr weiter? Der Ritter sagt: Ich habe Euch geliebt, weil ich Euch gerne haben wollte. Hans Sachs sagt: Ich habe Euch gehabt, was wollt Ihr weiter? Der Ritter sagt: Ich habe Euch gehabt, weil ich Euch gerne behalten wollte. Hans Sachs sagt: Ich habe Euch behalten, was wollt Ihr weiter? Der Ritter sagt: Ich habe Euch behalten, weil ich Euch gerne ehren wollte. Hans Sachs sagt: Ich habe Euch geehrt, was wollt Ihr weiter? Der Ritter sagt: Ich habe Euch geehrt, weil ich Euch gerne loben wollte. Hans Sachs sagt: Ich habe Euch gelobt, was wollt Ihr weiter? Der Ritter sagt: Ich habe Euch gelobt, weil ich Euch gerne bezahlen wollte. Hans Sachs sagt: Ich habe Euch bezahlt, was wollt Ihr weiter? Der Ritter sagt: Ich habe Euch bezahlt, weil ich Euch gerne ein Trinkgeld geben wollte. Hans Sachs sagt: Ich habe ein Trinkgeld, was wollt Ihr weiter? Der Ritter sagt: Ich habe ein Trinkgeld, weil ich gerne mit Euch trinken wollte. Hans Sachs sagt: Ich habe mit Euch getrunken, was wollt Ihr weiter? Der Ritter sagt: Ich habe mit Euch getrunken, weil ich gerne mit Euch essen wollte. Hans Sachs sagt: Ich habe mit Euch gegessen, was wollt Ihr weiter? Der Ritter sagt: Ich habe mit Euch gegessen, weil ich gerne mit Euch schlafen wollte. Hans Sachs sagt: Ich habe mit Euch geschlafen, was wollt Ihr weiter? Der Ritter sagt: Ich habe mit Euch geschlafen, weil ich gerne mit Euch aufstehen wollte. Hans Sachs sagt: Ich habe mit Euch aufgestanden, was wollt Ihr weiter? Der Ritter sagt: Ich habe mit Euch aufgestanden, weil ich gerne mit Euch ausgehen wollte. Hans Sachs sagt: Ich habe mit Euch ausgegangen, was wollt Ihr weiter? Der Ritter sagt: Ich habe mit Euch ausgegangen, weil ich gerne mit Euch spazieren gehen wollte. Hans Sachs sagt: Ich habe mit Euch spazieren gegangen, was wollt Ihr weiter? Der Ritter sagt: Ich habe mit Euch spazieren gegangen, weil ich gerne mit Euch reden wollte. Hans Sachs sagt: Ich habe mit Euch geredet, was wollt Ihr weiter? Der Ritter sagt: Ich habe mit Euch geredet, weil ich gerne mit Euch schweigen wollte. Hans Sachs sagt: Ich habe mit Euch geschwiegen, was wollt Ihr weiter? Der Ritter sagt: Ich habe mit Euch geschwiegen, weil ich gerne mit Euch lachen wollte. Hans Sachs sagt: Ich habe mit Euch gelacht, was wollt Ihr weiter? Der Ritter sagt: Ich habe mit Euch gelacht, weil ich gerne mit Euch weinen wollte. Hans Sachs sagt: Ich habe mit Euch geweint, was wollt Ihr weiter? Der Ritter sagt: Ich habe mit Euch geweint, weil ich gerne mit Euch sterben wollte. Hans Sachs sagt: Ich habe mit Euch gestorben, was wollt Ihr weiter? Der Ritter sagt: Ich habe mit Euch gestorben, weil ich gerne mit Euch begraben sein wollte. Hans Sachs sagt: Ich habe mit Euch begraben, was wollt Ihr weiter? Der Ritter sagt: Ich habe mit Euch begraben, weil ich gerne mit Euch auferstehen wollte. Hans Sachs sagt: Ich habe mit Euch auferstanden, was wollt Ihr weiter? Der Ritter sagt: Ich habe mit Euch auferstanden, weil ich gerne mit Euch gen Himmel fahren wollte. Hans Sachs sagt: Ich habe mit Euch gen Himmel gefahren, was wollt Ihr weiter? Der Ritter sagt: Ich habe mit Euch gen Himmel gefahren, weil ich gerne mit Euch zur Rechten Gottes des Vaters sitzen wollte. Hans Sachs sagt: Ich habe mit Euch zur Rechten Gottes des Vaters gesessen, was wollt Ihr weiter? Der Ritter sagt: Ich habe mit Euch zur Rechten Gottes des Vaters gesessen, weil ich gerne mit Euch kommen wollte, zu richten die Lebendigen und die Todten. Hans Sachs sagt: Ich habe mit Euch gerichtet die Lebendigen und die Todten, was wollt Ihr weiter? Der Ritter sagt: Ich habe mit Euch gerichtet die Lebendigen und die Todten, weil ich gerne mit Euch ewig leben wollte. Hans Sachs sagt: Ich habe mit Euch ewig gelebt, was wollt Ihr weiter? Der Ritter sagt: Ich habe mit Euch ewig gelebt, weil ich gerne mit Euch ewig selig sein wollte. Hans Sachs sagt: Ich habe mit Euch ewig selig gewesen, was wollt Ihr weiter? Der Ritter sagt: Ich habe mit Euch ewig selig gewesen, weil ich gerne mit Euch ewig Amen sagen wollte. Hans Sachs sagt: Ich habe mit Euch ewig Amen gesagt, was wollt Ihr weiter? Der Ritter sagt: Ich habe mit Euch ewig Amen gesagt, weil ich gerne mit Euch ewig Halleluja singen wollte. Hans Sachs sagt: Ich habe mit Euch ewig Halleluja gesungen, was wollt Ihr weiter? Der Ritter sagt: Ich habe mit Euch ewig Halleluja gesungen, weil ich gerne mit Euch ewig Hosianna singen wollte. Hans Sachs sagt: Ich habe mit Euch ewig Hosianna gesungen, was wollt Ihr weiter? Der Ritter sagt: Ich habe mit Euch ewig Hosianna gesungen, weil ich gerne mit Euch ewig Gloria singen wollte. Hans Sachs sagt: Ich habe mit Euch ewig Gloria gesungen, was wollt Ihr weiter? Der Ritter sagt: Ich habe mit Euch ewig Gloria gesungen, weil ich gerne mit Euch ewig Ehre sagen wollte. Hans Sachs sagt: Ich habe mit Euch ewig Ehre gesagt, was wollt Ihr weiter? Der Ritter sagt: Ich habe mit Euch ewig Ehre gesagt, weil ich gerne mit Euch ewig Lob sagen wollte. Hans Sachs sagt: Ich habe mit Euch ewig Lob gesagt, was wollt Ihr weiter? Der Ritter sagt: Ich habe mit Euch ewig Lob gesagt, weil ich gerne mit Euch ewig Dank sagen wollte. Hans Sachs sagt: Ich habe mit Euch ewig Dank gesagt, was wollt Ihr weiter? Der Ritter sagt: Ich habe mit Euch ewig Dank gesagt, weil ich gerne mit Euch ewig Preis sagen wollte. Hans Sachs sagt: Ich habe mit Euch ewig Preis gesagt, was wollt Ihr weiter? Der Ritter sagt: Ich habe mit Euch ewig Preis gesagt, weil ich gerne mit Euch ewig Ruhm sagen wollte. Hans Sachs sagt: Ich habe mit Euch ewig Ruhm gesagt, was wollt Ihr weiter? Der Ritter sagt: Ich habe mit Euch ewig Ruhm gesagt, weil ich gerne mit Euch ewig Herrlichkeit sagen wollte. Hans Sachs sagt: Ich habe mit Euch ewig Herrlichkeit gesagt, was wollt Ihr weiter? Der Ritter sagt: Ich habe mit Euch ewig Herrlichkeit gesagt, weil ich gerne mit Euch ewig Macht sagen wollte. Hans Sachs sagt: Ich habe mit Euch ewig Macht gesagt, was wollt Ihr weiter? Der Ritter sagt: Ich habe mit Euch ewig Macht gesagt, weil ich gerne mit Euch ewig Kraft sagen wollte. Hans Sachs sagt: Ich habe mit Euch ewig Kraft gesagt, was wollt Ihr weiter? Der Ritter sagt: Ich habe mit Euch ewig Kraft gesagt, weil ich gerne mit Euch ewig Stärke sagen wollte. Hans Sachs sagt: Ich habe mit Euch ewig Stärke gesagt, was wollt Ihr weiter? Der Ritter sagt: Ich habe mit Euch ewig Stärke gesagt, weil ich gerne mit Euch ewig Weisheit sagen wollte. Hans Sachs sagt: Ich habe mit Euch ewig Weisheit gesagt, was wollt Ihr weiter? Der Ritter sagt: Ich habe mit Euch ewig Weisheit gesagt, weil ich gerne mit Euch ewig Reichthum sagen wollte. Hans Sachs sagt: Ich habe mit Euch ewig Reichthum gesagt, was wollt Ihr weiter? Der Ritter sagt: Ich habe mit Euch ewig Reichthum gesagt

Commissions-Conto, siehe **Commissions-Rechnung.**

Commissions-Gebühren, Fr. Droit de commission, heißt die Belohnung, die ein Commissionär für seine mit der ihm aufgetragenen Commission gehabte Mühwaltung empfängt. In Banco- und Wechselsachen aber gebraucht man gemeiniglich vielmehr das Wort **Provision**, als **Commissionsgebühren**, welches leztere nur von Waaren gesaget wird, und die man sonst auch Factorey-Gebühren nennet. Siehe **Commissions-Waaren.**

Commissions-Handlung, Factorey-Handlung, Fr. Commerce par commission, heißt diejenige Handlungsart, da eine Person an dem Orte ihres Aufenthalts, einer an einem andern Orte wohnenden Person, gegen Genießung einer ordentlichen Provision, d. i. Belohnung wegen der Mühwaltung, bedient ist; es bestehe nun solche Bedienung in Disponirung baarer Gelder, Wechselbriefe, Ein- und Verkaufen gewisser Waaren, oder deren Spedirung, u. d. gl. m. in welchem allen des Committenten Ordre aufs genaueste nachgelebet werden muß, solchergestalt, als wenn derselbe in eigener Person an dem Orte des Commissionärs wäre. Bey dieser Handlung, welche, nach der gegebenen Beschreibung, für Rechnung eines andern geschieht, und wobey der Handelsmann, der sie treibt, weiter nichts als seine Mühe und Besorgniß anzumenden, hingegen aber auch außer seiner Provision keinen weitern Nutzen hat, hat man vornehmlich zu sehen auf 1) den **Committenten**, 2) den **Commissionär**, 3) die **Commission** oder **Ordre**, 4) die **Commissionswaaren**, 5) die **Commissionsrechnung**, und 6) die **Commissionsgebühren** oder **Provision**, von welchen allen aber besondere Artikel handeln.

Es ist der Commissionshandel ein großer Vortheil für einen jungen angehenden Kaufmann, sonderlich den, der keine große Mittel hat. Denn außer dem, daß er seiner neuen Handlung schon ein treffliches Ansehen giebt, und einen guten Grund zu dem Credit leget, welchen ein Kaufmann haben muß: so sortiret ein junger Kaufmann seinen neu-eröffneten Laden,

Fig. 69. Fig. 70.

Fig. 71.

Fig. 72.

Fig. 73.

Fig. 74.

Fig. 75.

Fig. 76.

Fig. 77.

Fig. 78.

Fig. 79.

Fig. 80.

Fig. 81.

Fig. 82.

andern Leuten zuschickt, oder ihnen für unsere Rechnung einzukaufen Ordre ertheilet.

Der Ein- und Verkauf der Waaren sind die beträchtlichsten Gegenstände der Commissionshandlung. Es findet sich bey diesen Geschäften zuweilen die Gelegenheit, eine in Commission zum Verkauf liegen habende Waare selber zu gebrauchen, wenn man nehmlich eine Commission zum Einkauf der nehmlichen Waare bekömmt. Da man nun von dem einen die Ordre zum Verkauf, und von dem andern den Auftrag zum Einkauf hat: so kann auf eine rechtmäßige Weise an beyde Provision berechnet, und diese folglich vermittelst einer einfachen Arbeit verdienet werden. Wenn man dieses aber thun will, so wird vor allen Dingen erfordert, daß die Waare gut sey, und daß man sie dem einen nicht zu theuer ansetze, noch dem andern zu wohlfeil berechne, und so auch umgekehrt, sondern ein jeder muß den wahren marktgängigen Preis genießen, damit man sich auf jeden Fall rechtfertigen könne.

Da sich ein Commissionär zum Selbstschuldner der Waare macht, welche er für seine Freunde einkauft, so ist es ihm nicht zu verdenken, wenn er in dem Ausborgen vorsichtig zu Werke gehet. Wenn man inzwischen nicht gern eine Commission abschreiben will, und gleichwohl dem Besteller nicht trauet, so kann man sich eines Kunstgriffs bedienen, der öfters gute Dienste leistet. Wenn nehmlich die Waaren nicht unmittelbar an den Besteller versandt werden, sondern an eine Mittelsperson, welche ebenfalls einen Commissionär vorstellet, gehen, so kann man an diesen melden, daß er die Waare bis auf nähere Verfügung möge in Verwahrung behalten, um inzwischen zu sehen, ob man Rimessen bekömmt, oder ob auf die Anfrage, welche man möchte gethan haben, eine günstige Nachricht eingehet. Hat man auf jenen, den Spediteur zu trassiren Ordre, so meldet man ihm, daß, wenn er die Wechselbriefe für des Bestellers Rechnung annimmt, die Waare an ihn befördert werden könne, sonst aber solle er sie bis auf nähere Verfügung liegen laßen. Trauet der acceptirende Commissionär jenem auch nicht recht: so kann er durch allerhand verzögernde Vorgebungen die Sachen so zu lenken suchen, daß er, bey Verfall der Wechselbriefe, die Waare noch in seiner Gewalt hat; und werden ihm dann die Gelder zur

Be-

Bezahlung nicht eingesandt, so kann er die Waare rechtmäßig zurück halten.

Hier ist der Unterschied zu bestimmen, in welchem Fall dergleichen Waaren für Rechnung des Absenders, oder des Bezogenen, liegen bleiben. Wenn lezterer dem ersten antwortet: er nehme die Tratte für Rechnung des Bestellers nicht an, so bleiben die Waaren ohne Widerspruch für den Absender liegen. Meldet aber der Bezogene: „Ich habe die für „ Rechnung des Hrn. N. N. auf mich entnommene Summe, „ acceptirt, und werde mit der für ihn an mich gesandten Waa„ re, seinem Willen gemäß verfahren “: so hat der Absender oder Einkäufer keinen Theil mehr daran, sondern der Acceptant tritt an dessen Stelle, und alles, was erfolgt, betrifft denselben allein. Man muß daher, als Acceptant, sich nicht mit einer solchen Antwort übereilen, weil alsdenn keine Wiederrufung Statt findet; und sie darf auch nicht gelten, indem sonst der einkaufende Commissionär in einer fortwährenden Gefahr und Ungewißheit bleiben würde.

Wenn man eine vorgeschriebene Ordre hat, zu welchem Preise der Einkauf geschehen soll, und solche nicht zu erlangen sind, so thut man wohl, den Einkauf zu unterlaßen, und dem Besteller davon Nachricht zu geben; es wäre denn, daß der Unterschied sehr geringe wäre. Alsdann aber muß man sehr aufmerksam untersuchen, ob ein Abschlag in solchen Waaren zu vermuthen ist; indem, wenn ein solcher kurz darauf erfolgte, der Committent daher Anlaß nehmen könnte, Chicanen zu machen.

Der Verkauf in Commission geschieht für des Eigenthümers Gefahr; der Commissionär ist daher um so mehr verpflichtet, auf sichere Käufer zu sehen, damit er das ihm anvertraute Capital nicht vorsezlich oder unachtsamerweise in Gefahr sezze. Will der Eigenthümer gar keine Gefahr tragen, so kann er den Commissionär del Credere stehen laßen (d. i. daß er für die Zahlung der auf Zeit verkauften Waaren Bürge ist); und alsdenn kann es ihm gleichviel seyn, an wen seine Waare verkauft wird; wann solches aber nicht geschiehet, so muß der Commissionär in der Verkaufrechnung den oder die Käufer

Die Schrift Bonus Eventus in Rom, angeblich von Numa Pompilius auf Veranlassung einer Schlange gestiftet, ist nach Varro (de re rust. I, 1) ein Tempel des Bonus Eventus auf dem Palatin, nach Plinius (n. h. XXIX, 4, 14) ein Altar auf dem Forum boarium, nach Festus (p. 348) ein Tempel des Bonus Eventus auf dem Forum boarium, nach Servius (ad Aen. VIII, 564) ein Tempel des Bonus Eventus auf dem Palatin, nach Solinus (I, 20) ein Tempel des Bonus Eventus auf dem Forum boarium, nach Dionysius (II, 76) ein Tempel der Bona Dea auf dem Palatin, nach Ovid (fast. III, 455) ein Tempel der Bona Dea auf dem Aventin, nach Plutarch (Numa 8) ein Tempel der Bona Dea auf dem Forum boarium, nach Cassius Dio (XLIII, 22) ein Tempel der Bona Dea auf dem Palatin, nach Tacitus (ann. II, 49) ein Tempel der Bona Dea auf dem Aventin, nach Cicero (de har. resp. 37) ein Tempel der Bona Dea auf dem Palatin, nach Cicero (de leg. II, 28

gewisser Zeit zuwider gehandelt wird, der Vergleich unkräftig seyn soll.

Commissoriale, siehe oben, S. 247.

Committent, Fr. Commettant, heißt derjenige, welcher einem Andern die Besorgung seiner Geschäfte committiret oder anvertrauet. Man bedient sich aber dieses Wortes bloß in der Handlung, da es im Gegensatz des Commissionärs gesaget wird.

Committirter, siehe **Commis.**

Committirter Wechsel, siehe **Wechsel-Commission.**

Commode, Fr. Commode. Unter dieser Benennung versteht man zuvörderst einen mehrentheils mit drey oder vier Schubkästen (Schubladen), versehenen, und zur Aufbehaltung der Wäsche, Kleider oder anderer Sachen bequem eingerichteten niedrigen Tischschrank, dessen Körper von Kienen- oder Eichenholz zugeschnitten, und die Furnirung von Nußbaum- Pflaumenbaum- Cedern- Mahagony- oder anderm ausländischem Holze aufgeleimt ist. Das Maaß der Länge pflegt 3 Fuß, zu den Mannskleidern aber $3\frac{1}{2}$ bis 4 Fuß zu seyn. Die Tiefe ist 2 Fuß, und bisweilen noch 3 oder 4 Zoll darüber. Die Handhaben an den Schubkästen sind mehrentheils von Messing, Tomback oder andern gelben Metall. Die Tischblätter oben darauf können auch von Marmor ꝛc. seyn. Wenn über eine Commode noch ein Schreibe-Schrank in die Höhe hinauf angebracht ist, so heißt es ein **Commodenschrank**; außerdem giebt es noch mancherley Sorten nach der verschiedenen Größe, Form und Bestimmung dieses Hausrathes, als: **Eck-Commoden, Pfeiler-Commoden, Schreibe-Commoden** ꝛc.

In Brandgefahr sind Commoden weit leichter zu retten, als gemeine Kleider- und Weißzeugschränke, zumahl wenn sie an beyden Seiten mit starken Handgriffen, oder unten mit vier beweglichen Räderchen von vestem Holze, versehen sind.

In Verlaßenschaften sind die Commoden Hausrath, und gehören nur alsdenn zur Gerade, wenn Geradestücke der Frau darinn gelegen haben.

Die Verfertigung der Commoden, findet man in Hallens Werkstäte 3 Band, S. 60, f. und in Sprengels Handwerke 1 Ausgabe, S. 75, beschrieben.

Vormals nannte man auch die von Draht gebogenen, mit Leinwand oder Seide überzogenen und nach dem Kopfe eingerichteten runden Teller, worauf die Fontangen oder Aufsätze angesteckt und befestigt wurden, Commoden.

In Frankreich führt eine Art Hauben, welche das Frauenzimmer gleich fertig aufsetzen kann, eben diesen Namen; und in den vordern deutschen Reichsländern tragen die Frauenspersonen sogenannte Commodchen von Zitz, Kattun ꝛc.

Commun, Fr. le Commun, heißt an den Höfen der Großen, der Speisesaal für die Livreebedienten.

Commungüter, siehe Gemeindegüter.

Commune, siehe Gemeinde. Gemeinheit.

Comödianten, Comödien, siehe in K.

Compagnie, Association oder Societät, L. Societas, Sodalitas, Fr. Compagnie, Association oder Société. 1) Die Zusammenkunft zweyer oder mehrerer, sich zu unterhalten und zu belustigen, und dergleichen Personen selbst; in beyden Fällen nur im gemeinen Leben. In Compagnie gehen. Eine lustige Compagnie, Gesellschaft. 2) Die Gemeinschaft der Absichten, Handlungen, Güter, und die daraus entstehende Verbindung; auch nur im gemeinen Leben. Mit jemanden Compagnie machen, einerley Verrichtung mit ihm unternehmen, einerley Weg mit ihm antreten, mit ihm zu einer gewissen Absicht in Verbindung treten. Ich will Ihnen Compagnie leisten, sagt man, wenn man einerley Weg mit dem andern zurückzulegen hat. Imgleichen diejenigen Personen, welche sich zu einerley Absicht verbinden.

Absonderlich eignen sich diesen Namen diejenigen Kaufleute zu, welche ihren Handel dergestalt gemeinschaftlich treiben, daß sie beydes Gewinn und Verlust

mit

mit einander theilen. Ja bisweilen treten auch wohl sogar andere Personen, die sich gleich sonst mit der Handlung selbst nicht beschäftigen, mit verschiedenen Kaufleuten zugleich, oder auch ohne diese, unter sich allein, zu Beförderung ihres Vortheils, in eine Compagnie oder Gesellschaft zusammen, und verbinden sich, einander zu Unternehmung oder Unterhaltung eines für die Handlung und Kaufmannschaft nützlichen Etablissements, nicht allein mit ihren Capitalien, sondern auch mit ihren Rathschlägen, Bemühungen und dienlichen Anstalten, gemeinschaftlich beyzustehen. Dergleichen Compagnien werden zu gar viel- und mancherley Unternehmungen errichtet, als: 1) in Ansehung der Manufacturen; 2) zu Ausrüstung der Schiffe, sowohl zur Kaufmannschaft, als zur Caperey; 3) zu Errichtung und Erhaltung einer Banco; 4) zur Abschickung und Unterhaltung der Colonien in den neuentdeckten Ländern; 5) in der Buchhandlung, wegen Edirung großer und kostbarer Werke; 6) bey vorhabenden Kriegesrüstungen zu Wasser und zu Lande, zu Lieferung der Lebensmittel, und in Ansehung der lextern absonderlich zu Besorgung der Fourage, Hospitäler; kurz, über alle Arten der Handlung, im Großen oder im Kleinen, welche große Capitalien und außerordentlichen Beystand erfordern, und über die Kräfte eines einzigen Negocianten gehen. Ungeachtet aber die Worte Compagnie, und Societät, oder Gesellschaft, in der That und im Grunde einerley Sache anzeigen: so macht der Gebrauch dennoch zwischen beyden einigen Unterscheid; immaßen I. das Wort Societät oder Gesellschaft, bloß von 2 oder 3, oder doch nicht viel mehrern, Handelsleuten gesaget, das Wort Compagnie hingegen von einer größern Anzahl zusammen verbundener Personen verstanden wird, deren Bestimmung aber bloß auf dem mehrern oder wenigern Beystande beruhet, dessen diejenigen, welche auf solche Art in Compagnie oder Gesellschaft zusammentreten, zu ihren vorhabenden Un-

Spaltung. Die Spaltung kann eine vollständige oder eine unvollständige sein. Die vollständige Spaltung ist diejenige, bei welcher die Teilstücke vollständig getrennt sind, die unvollständige diejenige, bei welcher sie noch in Zusammenhang stehen. Beispiele: Vollständige Spaltung: Die Spaltung der Blüte von Fuchsia in 4 Kelchblätter, 4 Kronblätter, 8 Staubblätter, 4 Fruchtblätter. Unvollständige Spaltung: Die Spaltung der Blüte von Fuchsia in 4 Kelchblätter, 4 Kronblätter, 8 Staubblätter, 4 Fruchtblätter. Unvollständige Spaltung: Die Spaltung der Blüte von Fuchsia in 4 Kelchblätter, 4 Kronblätter, 8 Staubblätter, 4 Fruchtblätter.

Spaltung. Die Spaltung kann eine vollständige oder eine unvollständige sein. Die vollständige Spaltung ist diejenige, bei welcher die Teilstücke vollständig getrennt sind, die unvollständige diejenige, bei welcher sie noch in Zusammenhang stehen. Beispiele: Vollständige Spaltung: Die Spaltung der Blüte von Fuchsia in 4 Kelchblätter, 4 Kronblätter, 8 Staubblätter, 4 Fruchtblätter. Unvollständige Spaltung: Die Spaltung der Blüte von Fuchsia in 4 Kelchblätter, 4 Kronblätter, 8 Staubblätter, 4 Fruchtblätter. Unvollständige Spaltung: Die Spaltung der Blüte von Fuchsia in 4 Kelchblätter, 4 Kronblätter, 8 Staubblätter, 4 Fruchtblätter.

Spaltung. Die Spaltung kann eine vollständige oder eine unvollständige sein. Die vollständige Spaltung ist diejenige, bei welcher die Teilstücke vollständig getrennt sind, die unvollständige diejenige, bei welcher sie noch in Zusammenhang stehen. Beispiele: Vollständige Spaltung: Die Spaltung der Blüte von Fuchsia in 4 Kelchblätter, 4 Kronblätter, 8 Staubblätter, 4 Fruchtblätter. Unvollständige Spaltung: Die Spaltung der Blüte von Fuchsia in 4 Kelchblätter, 4 Kronblätter, 8 Staubblätter, 4 Fruchtblätter. Unvollständige Spaltung: Die Spaltung der Blüte von Fuchsia in 4 Kelchblätter, 4 Kronblätter, 8 Staubblätter, 4 Fruchtblätter.

Spaltung. Die Spaltung kann eine vollständige oder eine unvollständige sein. Die vollständige Spaltung ist diejenige, bei welcher die Teilstücke vollständig getrennt sind, die unvollständige diejenige, bei welcher sie noch in Zusammenhang stehen. Beispiele: Vollständige Spaltung: Die Spaltung der Blüte von Fuchsia in 4 Kelchblätter, 4 Kronblätter, 8 Staubblätter, 4 Fruchtblätter. Unvollständige Spaltung: Die Spaltung der Blüte von Fuchsia in 4 Kelchblätter, 4 Kronblätter, 8 Staubblätter, 4 Fruchtblätter. Unvollständige Spaltung: Die Spaltung der Blüte von Fuchsia in 4 Kelchblätter, 4 Kronblätter, 8 Staubblätter, 4 Fruchtblätter.

dabey auf folgende Stücke Rücksicht zu nehmen; und zwar in Ansehung ihres Interieurs: 1) daß eine gute Wahl solcher Handlungsbranchen getroffen werde, die das Land, neben einer vortheilhaften Traffik, entweder zu eigener Consumtion, oder zur Verschönerung seiner Fabriken, nützen kann. Denn, wählet man solche Artikel, die bloß durch auswärtigen Absatz distribuiret werden müssen, so profitirt davon zwar freylich die Landeshandlung wohl etwas; allein, der Nutzen verbreitet sich bey weitem nicht so allgemein unter alle Nahrungsstände, und es ist überhaupt in einem Lande nur wenig auf den Handlungsvortheil zu rechnen, wenn die Landeshandlung nicht in der Traffik ihre Hauptforce hat. 2) Gehört eine gute Berechnung dazu, um den Fond zu den vorgesetzten Operationen wohl und richtig abzumessen. 3) Es muß dieser Fond, unter einer Direction erfahrner, und von der auswärtigen sowohl als besonders einheimischen Handlung genaue Kenntnis habenden Vorsteher, in der bestmöglichsten Ordnung, dirigiret werden.

In Ansehung der Verbindung, in welcher eine Handlungs-Gesellschaft mit der übrigen und einzelnen Landeshandlung stehet, ist folgendes anzumerken: 1) Eine Handlungsgesellschaft muß durchaus nicht die einzelne Handlung hindern, oder wohl gar unterdrücken. Man fällt gemeiniglich bey Errichtung solcher Handlungs-Compagnien, um sie recht zu unterstützen, auf solche ihr zuzuwendende Vortheile, die sie auf keine andere Weise, als mit Nachtheil der übrigen Landeshandlung, genießen können. Dieses ist ein sehr unbilliges Verlangen, wenn es von Seiten der Interessenten gefordert wird, und partheyisch von derjenigen Seite, die solche accordiret. Der gemeinschaftliche und ansehnliche Fond, der einer solchen Compagnie zusammenzubringen zugelaßen wird, und die Unterstützung, die sie dadurch zu ihren Operationen erhält, weshalb sie auch solche weiter, als ein einzelner Kaufmann, extendiren, und sich an die erste Hand zum Einkauf adressiren kann, giebt ihr schon Vorzüge vor einem jeden einzelnen Kaufmann, dem es seine alleinige Kräfte nicht zulaßen, sich so stark in dergleichen entfernte und weitläuftige Geschäfte einzulaßen. Durch Einschränkung der einzelnen Handlung, oder wohl gar durch deren Unterdrückung, eine Handlungsgesellschaft empor zu bringen, veranlaßet mehr Schaden als Vortheil für das Land, theils weil dadurch gleichsam eine Handlungscontribution eingeführet, theils aber auch die neu-errichtete Gesellschaft dadurch entweder stolz und übermüthig, oder

Ich selbst habe noch keine Gelegenheit gehabt, diese Methode zu versuchen, doch halte ich sie für sehr empfehlenswerth, und werde sie bei der ersten Gelegenheit in Anwendung bringen.

Ich habe mich bei dieser Operation immer des Messers bedient, und zwar aus folgenden Gründen: Erstens, weil ich mit dem Messer schneller operiren kann, als mit der Scheere, und zweitens, weil ich mit dem Messer die Wunde nach Belieben grösser machen kann, was mit der Scheere nicht immer möglich ist. Ich habe mich immer eines Messers bedient, welches ich mir selbst machen liess, und welches ich für das beste halte. Es ist ein gerades Messer, dessen Klinge 3 Zoll lang und 1 Zoll breit ist, und dessen Spitze nicht zu fein ist. Ich habe mich nie eines Bistouri cachés bedient, weil ich es für unnöthig halte, und weil es mir zu theuer ist.

Ich habe mich nie eines Katheters

rung derſelben nur auf ſolche Art einrichteten, daß den einzelnen Handlungen dadurch nichts abgienge. Ihre Bemühungen müſſen dahin gehen, die Landesproducte da bekannt zu machen, oder ihnen vielmehr da Abſatz zu verſchaffen, wohin ein einzelner Kaufmann vor ſich allein, ſich nicht wohl, wenigſtens nicht ohne großen Riſico, extendiren kann. Um dieſer Urſache willen errichtet man eben Handlungscompagnien; wenn dieſe aber weiter nichts unternehmen können, als was ſchon ein jeder einzelner Kaufmann ohne großen Riſico thun kann, ſo braucht man ſie gar nicht.

Es iſt ſchlechterdings nöthig, daß eine große Handlungscompagnie nicht aus gewiſſen dazu aufgenommenen Perſonen, ſondern gleichſam nur aus dem eingelegten Gelde beſtehe. Eine ſolche Einrichtung haben die Oſtindiſchen und alle andere Handlungscompagnien der Ausländer. Man hat eine gewiſſe Summe des eingelegten Geldes Actien genennet (ſ. Th. I, S. 391, f.); und aus dieſen Actien beſteht eigentlich die Compagnie. Dieſe Actien werden nach Belieben verkauft, uud durch alle Arten der Handlungsverträge und Geſchäfte veräußert. Der Beſitzer der Actie ziehet nur den fallenden Gewinnſt; und wenn jemand nicht eine gewiſſe Anzahl Actien beſitzt, ſo darf er ſich gar nicht um die Angelegenheiten der Compagnie bekümmern. Das ganze Handlungsweſen der Compagnie und alle Geſchäfte werden von gewiſſen Directeurs beſorget und angeordnet. Zu gewiſſen Zeiten werden große Verſammlungen der Compagnien gehalten, zu welchen nur diejenigen gelaßen werden, die eine gewiſſe beſtimmte Anzahl Actien haben. In dieſen Verſammlungen werden wichtige Augelegenheiten berathſchlaget, die Rechnung abgeleget, und der auszutheilende Gewinnſt beſtimmet.

Es iſt kein einziger vernünftiger Grund einzuſehen, warum dasjenige, was andere Nationen zur See mit ſo glücklichem Erfolg ausgeübet haben, nicht auch in der Handlung zu Lande bewerkſtelliget werden könnte, nehmlich um diejenigen Waaren im Lande zu bauen und zu

gewinnen, die uns die Ausländer abnehmen, und ohne welche die Handlung eines Landes unmöglich blühend werden kann. Wenn in einem großen Lande, wo Gebirge vorhanden sind, und vielleicht viele Bergarten entweder nicht aufgesucht, oder weggeworfen werden, daraus allerley Waaren gewonnen werden könnten, die uns die Ausländer abkauften, und wo vielleicht selbst die Manufacturen noch nicht zureichend eingerichtet sind, eine solche große aus Actien bestehende Handlungscompagnie errichtet würde: so ist nicht abzusehen, was ihrem guten Fortgange im Wege stehen sollte. Rechtschaffene, fleißige und geschickte Directeurs würden einerley Werke in verschiedenen Orten des Landes anlegen, und die Waaren also in Menge bauen können. Sie würden die noch abgehenden Manufacturen anordnen können, ohne daß der Neid und die Gewinnsucht der kleinen Gesellschaften Hinderniß machen könnte, wenn etwa die eine Art der Manufacturen besser gienge, als die andere. Diejenigen Privatpersonen, die ihr Geld in eine solche Anstalt legten, würden nicht einmal so viele Gefahr zu besorgen haben, als bey der Handlung zur See.

Von Aurichtung großer Handlungsgesellschaften, s. den Kaufmann, eine Wochenschrift (von Hrn. Bando) Berl. 1770, gr. 8. St. 22, S. 333—348.

Bachoff von Ech diss. de eo, quod justum est circa commercia inter gentes, ac præcipue de origine & justitia societatum mercatoriarum. Jen. 1730.

Von den Handlungscompagnien, s. Hrn. v. Justi gesammlete polit. und Finanzschr. II B. Kopenh. und Leipz. 1761, gr. 8. S. 200, fgg.

Von den großen oder publiken Handelscompagnien, s. Mays Versuch einer allgem. Einleit. in die Handlungswiss. Alt. und Lüb. 1770, gr. 8. Th. I, S. 435—440.

So heilsam indessen auch die großen Handlungsgesellschaften zu Gründung und Einrichtung der auswärtigen Commercien, besonders bey dem Handel zur See, sind: so erfordert es dennoch zuweilen die Wohlfahrt des Staats, solche Compagnien aufzuheben, und den Han-

Bollapfel, ein Apfel, der sich durch seine Größe auszeichnet. Es gibt deren viele, welche den Namen Bollapfel führen, z. B. der Bollapfel von Bollwiller, der Bollapfel von Montfort, der Bollapfel von Rambour, der Bollapfel von Rambour-Reinette, der Bollapfel von Rambour-Reinette, der Bollapfel von Rambour-Reinette

verlegten und nachtheiligen Unternehmungen schreiten, theils aber aus Eigennutz und Gewinnsucht das wahre Beste der Gesellschaft außer Augen setzen, und nur auf ihren eigenen Vortheil bedacht sind. Wenn nun zu einer solchen schlechten Direction einige Unglücksfälle kommen, die sich hier viel häufiger, als in andern menschlichen Geschäften, eräugnen: so muß sie nothwendig in schlechte Umstände gerathen, die sie auf den Punct ihres nahen Untergangs setzen.

Nun kann man zwar nicht behaupten, daß die Regierung für den schlechten Fortgang einer Handlungs-Compagnie zu haften verbunden ist. Es ist also keine absolute Nothwendigkeit vorhanden, daß sie eine solche in schlechte Umstände gerathene Handelsgesellschaft aufhebe, und mit ihrem eigenen Nachtheil den bevorstehenden Verlust der Interessenten verhindere, sondern sie könnte es gar wohl zu dem öffentlichen gänzlichen Verfall und Falliment der Compagnie kommen laßen. Allein, wenn eine Regierung weise ist, so wird sie es nie zu dem öffentlichen und gänzlichen Untergange einer Handlungs-Compagnie gelangen laßen. Ein Vorfall von dieser Art machet in der Welt so viel Aufsehens, und hat so schädliche Folgen, daß er einer Nation auf vielerley Art zu großem Nachtheil gereicht. Er hinterläßt auch in den Gemüthern der Unterthanen und Fremden auf lange Zeit so viel Eindruck, daß es in den künftigen Zeiten ungemein schwer hält, neue Handlungscompagnien und andere dem Staate heilsame Unternehmungen, wozu Einheimische und Auswärtige Geld herschießen sollen, zu Stande zu bringen. Um nun solche nachtheilige Folgen zu vermeiden, ist es der Weisheit einer Regierung allerdings gemäß, eine solche Compagnie, wenn sie sieht, daß es mit derselben schlechterdings nicht fort will, und daß ihr öffentlicher Untergang in der Folge unvermeidlich ist, lieber gar aufzuheben, und einigen Schaden nicht anzusehen, wenn es noch mit Verbergung der wahren

Beschaf-

Hauptmann Wilhelm Wolf, der in Diensten des Grafen Hugo von Montfort steht, und in Graf Hugos Auftrag nach Rom reist, um dort für seinen Herrn um die Hand der Prinzessin Sophie von Bayern zu werben. Auf dem Weg nach Rom trifft Wolf in Venedig auf Sophie, die sich dort mit ihrer Mutter Elisabeth aufhält. Wolf gewinnt das Herz der jungen Prinzessin, und wirbt für sich selbst um ihre Hand. Sophie willigt ein, und Wolf reist nach Rom, um dort seinen Auftrag zu beenden. Dort angekommen, erfährt er, daß Graf Hugo sich in der Zwischenzeit mit Sophie verlobt hat. Wolf kehrt nach Venedig zurück, um Sophie zu heiraten. Sie ist jedoch bereits mit ihrer Mutter nach Bayern abgereist. Wolf folgt ihnen, und heiratet Sophie in Bayern.

Wolf und Sophie leben in Bayern, bis Graf Hugo stirbt. Dann kehren sie nach Tirol zurück, wo Wolf die Regierung übernimmt. Sie leben dort glücklich und zufrieden, bis Wolf in einen Krieg gegen Venedig verwickelt wird. Wolf wird gefangengenommen, und Sophie muß ihn auslösen. Sie kehrt nach Bayern zurück, um dort das Lösegeld zu beschaffen. Wolf wird freigelassen, und kehrt nach Tirol zurück. Dort erfährt er, daß Sophie in Bayern gestorben ist. Wolf dankt ab, und geht ins Kloster.

Sophie, die nicht gestorben ist, sondern nur krank war, kehrt nach Tirol zurück, und findet Wolf im Kloster. Sie bittet ihn, zurückzukommen, doch Wolf lehnt ab. Sophie kehrt nach Bayern zurück, wo sie ihr Leben als Witwe verbringt.

Wolf stirbt im Kloster, und wird dort begraben.

Sophie stirbt in Bayern, und wird dort begraben.

Wolf und Sophie haben sich nie wiedergesehen.

Ende.

terthanen des Staats ausgeschlossen werden, in diejenigen Gegenden, auf welche die Compagnie privilegirt ist, oder wo sie ihre Etablissements hat, Schiffahrt und Handlung zu treiben. Hierdurch wird nun allerdings verhindert, daß der Seehandel der Nation nicht recht blühend werden kann, weil so viel andere Unterthanen, die Muth und Vermögen hätten, in diesen Gegenden Handlung zu treiben, vermöge dieses Privilegii solches unterlaßen müssen; und da sich doch eine H. C. mit ihren Anstalten allemal in gewissen Gränzen hält, und vermöge ihrer Beschaffenheit auch ihren Handel nicht immer erweitern kann, weil die Interessenten alle Jahr ihren Dividenten haben wollen, darauf gleichsam ihr Credit und Ansehen beruhet, so kann freylich die ganze Nation in dem Verkehr mit andern auswärtigen Nationen ungleich mehr gewinnen, wenn der Handel mehr ausgebreitet und von vielen Privatpersonen getrieben wird. Folglich kann es allerdings zuweilen der Nutzen des Staats erfordern, daß diese oder jene Handlungsgesellschaft aufgehoben, und die Commercien in dasige Gegend allen Unterthanen freygegeben werden.

Wenn aber eine H. C. mit wirklichen Nutzen für den Staat aufgehoben werden soll, so muß die gesammte Nation eine solche Beschaffenheit haben, die nicht nur mit diesem Entschlusse vollkommen übereinstimmet, sondern die auch denselben unumgänglich erfordert. Zuvörderst aber muß ein Volk bereits einen sehr blühenden Kauf-Handel mit allen benachbarten Nationen, ja fast in allen Welttheilen, haben, damit es genugsame Gelegenheit finde, alle Arten von Waaren auswärts zu vertreiben und abzusetzen. Denn so eingeschränkt auch der Handel einer Compagnie seyn kann, so wird er doch allemal zureichen, das Land selbst mit den benöthigten Waaren, aus der Gegend, wohin sie handelt, zu versorgen. Ja, die gesammte Nation muß ein besonderes Genie zur Handlung haben, damit es nicht an Leuten fehle, die sich damit

Elisa Bacciocchi, und ihr Gemahl, Felix Bacciocchi, ein Corse, hatte kaum Brod. Darum nahm er den Titel, den ihm seine Frau gab, gern an, und ließ sich Fürst nennen. Elisa war eine Frau von großem Geiste, und sie wußte ihren Gemahl zu bewegen, daß er sich mit Ernst und Eifer dem Studium der Staatswissenschaften widmete. Sie selbst war eine Freundin der Künste und Wissenschaften. Darum suchte sie auch ihren Hof mit Gelehrten und Künstlern zu zieren. Sie ließ sich von Canova, dem berühmten Bildhauer, ihre Büste machen, und sie ist auch wirklich sehr schön. Sie ist in Marmor ausgeführt, und man sieht sie in Florenz in der Tribuna.

Die Compagniebillets werden gemeiniglich unter allen, die in der Handlung gebräuchlich sind, für die besten geachtet; man hat sie aber dennoch manchmal ganz verrufen, und in so schlechtem Werthe, als die schlimmen Papiere, gesehen. Siehe Compagnie-Handlung.

Compagnie-Conto, Mitgenossen-Conto, Conto di Compagnia, ist 1) fast eben das, was Conto a Meta, wenn es sich auf eine gewisse Waare oder Handlung, als etwa auf eine Schiffsladung, Wein oder Roggen; oder die von zween in Compagnie unternommene Montur etlicher Regimenter, erstrecket. 2) Die Rechnung eines über unsere ganze Handlung interessirten Compagnons, es sey gleich sein Mit-Interesse auf halben, Drittels- oder Viertels-Gewinn- oder Verlust, nachdem nehmlich der Compagniecontract geschlossen, und von jedem eine gleichstarke oder geringere Summe eingeleget worden.

Was in der Compagniehandlung unter bare Gelderrechnungen, Waarenrechnungen, und Personenrechnungen gezählet werde, und wodurch solche Rechnungen Debet und Credit werden, findet man in Ludovici Kaufmannslexicon, II Th. Col. 508—517, deutlich auseinandergesetzt.

Compagnie-Contracte, Gesellschafts- oder Societäts-Contracte, geschehen zwischen zween oder mehrern, die sich freundschaftlich unter einander vereinigen, und in der Hoffnung, mehrern Gewinn oder Nutzen aus ihrer Gesellschaft zu ziehen, zu einem ehrlichen Gewerbe auf gewisse Conditionen verbinden, als: daß sie gleiches Geld einschießen, oder der eine mehr, als der andere, einlegen; der geringere hingegen, was an seinem Capital mangelt, mit seinem Handelsverstande und Arbeit ersetzen solle.

Ein solcher Contract ist nothwendig über die im Art. Compagnie-Handlung größtentheils angezeigten Conditionen, zuvörderst von den Gesellschaftern oder Compagnons zu entwerfen und zu schließen, ehe und bevor die

die Compagniehandlung selbst angetreten wird. Denn, obgleich keine Zeugen dabey nöthig sind, um zu wissen, was eine Compagniehandlung mit einander geschlossen hat: so hindert doch ein solcher schriftlicher Contract vielmals schädliche Trennung, Processe und Fallimente, und besteht auch bisweilen sogar nach dem Tode. Es muß aber derselbe also eingerichtet seyn, 1) daß er den Rechten und den Regeln der Societät gemäß sey; daher man einen geschickten Rechtsgelehrten zum Aufsatze desselben gebrauchen muß; 2) daß er nicht nur solche Fälle mit gehöriger Vorsicht entscheide, welche sonst, währender Societät, gar leicht die Freundschaft und das gute Vernehmen der Gesellschaften trennen können, sondern auch alle und jede Conditionen genau bestimme, welche sonst bey dem Ableben oder der Separirung eines und des andern Gesellschafters allerhand ruinirende Streitigkeiten und Verwirrungen verursachen können. In Ansehung dieser Fälle, sind, bey der Abfassung des Contracts, alte, kluge und erfahrne Kauf- und Handelsleute zu Rathe zu ziehen. 3) Daß allenthalben Ehrlichkeit darinn hervorleuchte, und er auf keinerley Weise Schlupflöcher der Bankerottier-Streiche abgeben könne. 4) Daß nicht, auf Seiten des einen Gesellschafters, der Eigennutz die Oberhand habe. 5) Daß die Waaren in dem Inventario eines Compagniecontracts theils in currente, theils nicht-currente Waaren zu unterscheiden, und beyderseits nach Unterscheid in demjenigen Preise anzusetzen und zu conferiren sind, wofür sie demjenigen, welcher damit wenigstens 6 pro Cent gewinnen will, gelaßen werden müssen. Auch ist 6) in dem Compagniecontract deutlich zu bestimmen, daß alle vorhandene Waaren, wie die Activ-Schulden, unter beyde Theile, nach eines jeden Antheil, getheilet werden sollen. Wenn nun einer, statt baren Geldes, Activ-Schulden mitgebracht hat, so fragt es sich, welcher diese Schulden bekommen soll, oder ob sie in die Compagnie gehören? Daher muß man 7) in dem

C. C. deutlich bestimmen, daß von den bösen und guten Schulden ohne Unterscheid jedem die Hälfte zugeeignet werde. Auch muß 8) in demselben ausgemacht seyn, daß kein Compagnon durch des andern Unterschrift verbunden werde, es sey denn, daß dieser für die Societät oder Compagnie unterschrieben hätte. Dieses erfordert die Erhaltung des Credits für das Handelswesen. Auch müssen 9) beyde Theile sich verbinden, daß sie sich unter die Streitigkeiten, die unter ihren Ehefrauen entstanden, bey einer bestimmten Geldstrafe, nicht mengen wollen. Denn man hat aus der Erfahrung, daß die meisten Societäten, weil die Weiber sich nicht haben vertragen können, und die Männer durch eine thörichte Willfährigkeit sich unbedachtsam darein gemischet, vor verglichener Zeit ein Ende genommen haben. Da auch wegen des Ein- und Verkaufs, imgleichen wegen des Cassa- und Buchhaltens, Mißhelligkeiten entstehen können, wenn nicht gleich anfangs ausgemacht ist, zu was sich der eine mehr am besten schicket, als der andere (indem derjenige, der viel Lebhaftigkeit hat, sich besser zum Kaufe und Verkaufe, zum Einnehmen und Auszahlen schicket; ein anderer hingegen, der weniger Feuer besitzt, sondern speculiret, besser zum Buch- und Cassahalten aufgelegt ist): so haben sie sich diesfalls sogleich anfangs zu vergleichen, und es in den Compagniecontract zu setzen, 10) wer die Besorgung des einen sowohl, als des andern, haben solle. Weil hiernächst viele Mißhelligkeiten vermieden werden, wenn keiner vor dem andern einen besondern Handel bey der Compagnie für sich allein vorbehält: so ist in den Contract mit einzurücken, 11) daß sich beyde, währender Gesellschaft, zu einerley Handel verbinden. Ferner sind in dem C. C. die Mittel anzuzeigen, wenn die Compagnons in einer Sache verschiedener Meynung sind, wie sie ohne Schaden zu entscheiden; und wenn sich auch wirklich Mißhelligkeiten hervorthäten, wie dieselben ohne Processe, und ohne Ungemach der Gesellschaft, beyzulegen.

In Bohns wohlerfahrnem Kaufmann, Th. II, S. 486 fgg. findet man sowohl ein Formular einer Gesellschaft zweener Kaufleute, welche den Handkauf treiben wollen, und die beyderseits bares Geld für ihr Capital einschießen; als auch ein Formular einer verlängerten Compagniehandlung. Auch stehen drey verschiedene Formulare von Compagnie- oder Gesellschafts-Contracten, in Mays Versuch in Handlungsbriefen, S. 423 fgg.

Compagnie-Handlung, Gesellschafts-Handlung, Association, Zusammengesellung oder Mascopey, ist eine Gesellschaft verschiedener, und insgemein nur zwey bis drey, selten aber mehrerer, zusammen verbundener Kaufleute, welche ihre bare Gelder in gleicher oder ungleicher Summe, auch wohl ihre Waaren, Schulden oder Gegenschulden zusammenlegen, damit sie ihren Handel mit vereinigten Kräften, Fleiß und Capital, inn- und auch außerhalb Landes, desto stärker fortführen, und ihren Nutzen befördern mögen.

Die Compagniehandlungen sind von großem Nutzen, sowohl für einen jeden insbesondere, als auch für das gemeine Wesen. Weitläuftige Unternehmungen erfordern ansehnliche Capitalien, viele Arbeit und Einsicht, so, daß eine einzelne Person sich nicht allezeit geschickt dazu findet. Durch die Einrichtung einer Compagnie zwischen 2, oder 3 Personen, die ihre Wissenschaft und ihr Vermögen vereinigen, ihren Nutzen gemeinschaftlich zu befördern, wird jenem abgeholfen; und diese Personen werden dadurch in den Stand gesetzet, mit vereinten Kräften dasjenige zu unternehmen und auszuführen, was einer allein nicht würde haben thun können. Hieher gehört noch der besondere Vortheil, daß zwo Personen, da eine jede einen Vorfall nach ihrem eigenen Begrif betrachtet, jede Sache besser einsehen, und ein reiferes Urtheil darüber fällen können, als durch einen einzigen Menschen geschieht. Besonders haben die Compagnie-Handlungen auch das Vortheilhafte, daß durch dieselbe öfters zweyen Personen geholfen wird. Geschicklichkeit und Reichthum finden sich selten bey einander. Wenn demnach zwo Personen, wovon die eine Geschicklichkeit und die andere Reichthum besitzet, eine Gesellschaft unter einander errichten, so nützen sie sich beyde. Das Geld des einen wird durch den Verstand und die Rathschläge des andern nützlich angewandt, und dieser wuchert,

vermittelst seiner Geschicklichkeit mit dem Vermögen des erstern, weil es alsdenn eben so ist, als ob beyde Eigenschaften in Einer Person vereinigt wären.

Ungeachtet dieser und anderer Vortheile, die eine Privatgesellschaft mit sich führet, finden sich auch viele Schwierigkeiten und viel Unangenehmes dabey. Solange man allein und unter eigenem Namen handelt, ist man niemand, als sich selbst, Rechenschaft von dem, was man verrichtet, zu geben schuldig. Die Freyheit ist das halbe Leben eines Menschen. Sie ist zwar nicht allezeit aus der Gesellschaft zweyer oder mehrerer Personen verbannet, alsdenn aber muß eine genaue Uebereinstimmung der Gemüther herrschen.

Eine Compagniehandlung unterscheidet sich von den Gemeinschaften und Verträgen, da ein jeder gleichviel besitzet oder verdienet. Das Capital, welches ein jeder einschießet, bleibt sein Eigenthum, und muß ihm bey der Aufhebung der Gesellschaft wieder werden, es wäre denn, daß an der ganzen Masse verloren worden; und dann muß ein jeder, nach dem Verhältniß seines Einschusses, seinen Theil Verlust tragen. Der Gewinn und Verlust sind gemeinschaftlich, wenn nicht in dem Compagniecontract einem jeden ein gewisses pro Cent von seinem eingebrachten Capital zugestanden worden; gleichwohl darf keiner von den Compagnons seinen Antheil ohne die Einstimmung seiner Mit-Interessenten, vor geschehener Abtheilung zu sich nehmen.

Jeder Compagnon muß eine Courantrechnung in den Handelsbüchern haben; auf dieselben werden die Gelder gebracht, die er über das festgesetzte Capital in die Handlung bringt, oder herausnimmt, wofür er, nach genommener Abrede, Interessen zu ziehen oder zu bezahlen hat. Diese Courantrechnung darf aber nicht eher Statt finden, bis er das stipulirte Vermögen zum vollen eingebracht hat. Auf diese Rechnung wird bey dem Schluß der Handelsbücher, der Gewinn oder Verlust, so sich findet, gebracht.

Die allgemein bekannten oder gewöhnlichen Compagniehandlungen bestehen darinn, daß ein jeder Theilnehmer

mer an einer Handlung, ein gewisses verabredetes Vermögen, es sey an barem Gelde, Wechselbriefen, Waaren oder ausstehenden Schulden einbringt, seinen Fleiß mittheilet, ihn zum gemeinen Nutzen anwendet, und sich mit unterschreibet, oder doch in der Handelsunterschrift (Firma) unter dem Worte Compagnie, Sohn ꝛc. mit begriffen ist. Es werden dann Briefe, Wechselbriefe, Rechnungen, kurz, alles was die Compagniehandlung angehet, nach dem gewählten Gesellschaftsnamen unterschrieben. Von der Einrichtung eines Gesellschafts-Vertrages, siehe den Art. Compagnie-Contract.

Sobald zwey oder mehrere Personen eine solche Compagniehandlung errichten, so verbinden sie sich in Solidum, d. i. einer für alle, und alle für einen, für alles das, was unter der Handlungsunterschrift gethan wird. Wenn also einer von den Compagnons Gelder aufnimmt, und dagegen in der Compagnie Namen Wechselbriefe oder Scheine ausstellet, ohne die Gelder für die Handlung anzuwenden, noch auch in den Handelsbüchern etwas davon zu notiren: so ist die Compagnie verbunden, solche zu bezahlen, wenn der Compagnon, der sie geliehen, solches nicht aus seinem eigenen Vermögen sollte thun können.

Da bey der Errichtung der Gesellschaftshandlungen gewisse Jahre zu deren Dauer festgesetzet werden, so können dieselben, nach deren Verlauf, verlängert oder aufgehoben werden. Die Verlängerung wird in einem neuen Artikel dem alten Contract beygefüget, und derselbe dadurch bestätiget; oder, wenn viele Abänderungen vorgenommen werden, so wird ein neuer errichtet. Es kann ferner geschehen, daß eine dritte Person noch mit in die Compagnie genommen wird, so errichtet man alsdenn einen neuen Contract, oder nimmt eine Abschrift von dem vorigen, die dem neuen Compagnon ertheilet wird; in dieser werden die neuen Bedingungen hinzugefügt, auf die derselbe in die Compagnie tritt.

Wenn nach Verlauf der bestimmten Gesellschafts-Jahre, oder früher, die Compagnie aufgehoben werden soll: so muß ein Inventarium der Waaren gemacht, und die Bücher müssen abgeschlossen werden, damit ein reiner Auszug von Debitoren und Creditoren, und von dem Gewinnst oder Verlust aufgesetzt werden könne. Wenn dieses geschehen ist, so wird ein Trennungsvertrag errichtet, wovon folgende 3 Puncte die hauptsachlichsten sind: 1) Wie die Gelder, Waaren, Schulden ꝛc. getheilt werden, und wie man sich wegen der zweifelhaften Forderungen verglichen; 2) Welchen Handel oder welche Correspondenten jeder Theil haben soll, und wie lange die Einschränkung zu dauern hat; 3) Wer die Handels-Bücher in Verwahrung behält, und wie, und wenn sie dem andern gezeigt werden müssen, u. s. f. Bey dergleichen Trennungen werden gemeiniglich Zeugen genommen, wie sie dann an verschiedenen Orten gerichtlich geschehen, um soviel mehr denen in der Folge entstehen könnenden Processen vorzubeugen.

Es giebt eine gewisse Art von Compagniehandlung, welche zwischen 2, 3 und mehrern Personen bestehen kann, da Einige Geld zu einer Handlung einschießen, ohne das mindeste von der Arbeit auf sich zu nehmen, die Andern aber kein Geld liefern, sondern die Arbeit verrichten. Es folgt hieraus, daß Menschen, die nichts von der Handlung verstehen, sich in solche Gesellschaften einlaßen können, um mehr als gewöhnliche Zinsen für ihr Vermögen zu ziehen. Es kann dadurch zuweilen einem Menschen aufgeholfen werden, der kein Vermögen hat, und dem folglich die Gelegenheit fehlt, seine Geschicklichkeit geltend zu machen. Dergleichen Gesellschaft wird eine **Gemächlichkeits-Gesellschaft**, und von den Franzosen Commandite, oder Societé en Commandite, so wie derjenige, der arbeiten, und seinen Fleiß anstatt des Capitals, in die Compagnie tragen muß, **Complementirer**, Fr. Complimentaire, genannt wird.

Diese

Diese Art Gesellschaften sind für den Adel und für Standes-Personen sehr bequem, da derjenige, der das Geld herschießet, seinen Namen nicht dazu braucht, und gleichwohl der Herr des Handels bleibt. Sie sind auch nützlich für das gemeine Wesen, weil dadurch das Geld zu stärkerer Circulation gebracht wird, als wenn es allein auf Zinsen ausgethan wird. Dergleichen Gesellschaften sind insonderheit aller Achtung werth, wenn sie zur Anlegung oder Beförderung neuer Manufacturen und Fabriken, und zur Aufnahme der Schiffahrt, dienen.

Diejenigen, welche eine solche Societät errichten, und das Vermögen dazu herschießen wollen, müssen auf eine zu ihrem Unternehmen geschickte und getreue Person sehen. Sie müssen festsetzen, ob die Handlung Interessen für die Gelder bezahlen soll oder nicht; wie der Gewinn oder Verlust zu theilen ist; oder, ob derjenige, der die Geschäfte führet, ein Gewisses für seine Arbeit zu erwarten hat; wie lange die Gesellschaft währen soll, und was sonst zur Unterhaltung der guten Ordnung zu bestimmen seyn mögte.

Endlich hat man noch eine Art von Gesellschafts-Handlung, welche man eine anonymische, unbekannte, oder stille Gesellschaft nennet, wovon auch bereits im II Th. S. 202, f. etwas gedacht worden. Es sind dieses Gesellschaften, da weder der eine noch der andere Compagnon eine besondere Unterschrift dazu annimmt, sondern ein jeder die Geschäfte unter seinem gewöhnlichen Namen führet. Die Gesellschafter haben die Absicht gemeinschaftlich, ein Unternehmen mit mehrerm Nachdruck durchzusetzen, als solches einer allein können würde; wie denn nicht selten die Hauptursache einer solchen Verbindung diese ist, daß der eine das Vermögen, jedoch keine Kenntniß der Waaren, oder keine gute Gelegenheit zu deren Ein- oder Verkauf hat, und ein anderer sich in den Umständen befindet, solches vortheilhaft zu bewirken, ohne das Vermögen zu besitzen, das Geschäft allein zu unternehmen.

Dergleichen Gesellschaften werden durch mündliche Verabredungen, oder durch den Briefwechsel, errichtet. Man kann einen Contract darüber ausfertigen, wenn die

Gesellschaft von einiger Dauer seyn soll, oder die Errichtung einer Fabrik, oder sonst ein Unternehmen von Wichtigkeit betrifft. Wird aber eine solche Gesellschaft nur wegen dem Ein- oder Verkauf einer einzigen Partie Waaren verabredet, so ist kein Contract nöthig; denn sobald diese gekauft und verkauft ist, wird die darüber geführte Rechnung abgeschlossen, und Gewinn oder Verlust getheilt, und damit hat die Gesellschaft ein Ende. Man verläßt sich hierbey beyderseits auf Treu und Glauben.

Personen, die sich auf eine solche Art verbinden, können öfters vortheilhafte, doch auch zugleich verwirrte, Händel machen. Die Compagnons nehmen sich z. E. vor, eine gewisse Waare, die nur in wenig Händen ist, aufzukaufen. Der eine gehet bey einen Verkäufer, oder schickt einen Mäkler zu demselben, handelt um die Waare, bietet einen schlechten Preis, und bekömmt sie nicht; sobald er seinem Mit-Interessenten davon Nachricht gegeben, gehet derselbe zu dem Verkäufer, und bietet noch weniger, so kann dieses fortgesetzet werden, insonderheit wenn 3 bis 4 Compagnons sind, daß die Verkäufer zulezt nicht wissen, was sie thun sollen. Bekömmt nun eine solche Compagnie die Waare, so können die Besitzer derselben einen selbstbeliebigen Preis darauf setzen. Auf diesen Fuß kann eine Gesellschaft von dieser Art dem gemeinen Wesen schädlich seyn; denn wenn die Glieder derselben Leute von Vermögen sind, so können sie den Geldmangelnden alles abkaufen, und alsdenn Wucher treiben.

Bey diesen Gesellschaften ist anzumerken, daß die Theilhaber sich nicht in Solidum verbinden (s. oben, S. 275), weil ein jeder in seinem eigenen Namen kauft und verkauft, Wechselbriefe ausstellt ꝛc. Wenn also A in Holland an B in Berlin meldete, daß eine gewisse Waare zu einem vortheilhaften Preis zu bekommen sey, er mögte ihm anzeigen, ob er, für die Hälfte, Theil daran nehmen wolle; B antwortet Ja; der Einkauf geschieht; A aber machet Bankerott, ehe er die Waare bezahlt hat; hier kann alsdenn der Verkäufer von B nichts fordern, weil er ihn nicht kennen soll; und wenn er auch wüßte, daß die Waaren halb für ihn gekauft worden, so hat B sich doch in keine Verbindung eingelaßen, und folglich hat der Verkäufer den A allein als seinen Debitor anzusehen. So verhält es sich in allem dem, was in dieser Art Gesellschaften unternommen wird.

Ein

Ein Mehreres von den anonymischen Handlungsgesellschaften, findet man in Savary Dict. univ. de Comm. III Th. S. 869. f. und in eben Desselben parfait Negociant, P. II. L. I. c. 1 und 2.

Anmerkungen von dem Handel in Compagnie, st. im 3 B. der Leipz. Sammlungen, S. 44, 132 und 207.

Der Handel in Compagnie, oder die Handlungsgesellschaft nach ihrer Einrichtung, Vortheilen und Schäden, ökonomisch betrachtet. Frf. und Leipz. 1764, 8.

Von Compagnie- oder gesellschaftlicher Handlung, s. den 3ten B. der wiener. Nachr. und Abhandl. aus dem Oekonomie- und Commerzwesen, a. d. J. 1769, S. 285, fgg.

Jo. Rud. Engau de Societate mercatoria, vulgo von der Mascopey oder Compagniehandlung, Jena, 4.

Jo. Carl May Versuch einer allgem. Einleit. ꝛc. I Th. S. 418, fgg.

Compagnie-Rechnung oder Regel, Gesellschafts-Rechnung oder Regel, Theilungs-Regel, L. Regula societatis, Fr. Règle de compagnie, ist eine arithmetische Regel oder Art zu rechnen, durch deren Operation man den Antheil am Gewinn oder Verlust entdecket, und festsetzet, welchen die Compagnons oder Gesellschafter, nach Proportion ihrer zu gewissen Handlungs-Geschäften oder andern Unternehmungen eingelegten oder zusammengeschossenen Capitalien, haben sollen. Man brauchet sie auch, wenn man sehen will, was etwa ein Compagnon noch ferner in die unter ihnen errichtete gemeine Casse pro rata, oder nach Beschaffenheit seines daran genommenen Antheils, einzulegen hat. Sie nimmt ihr Fundament aus der Regel de Tri; und ihr Ausrechnungsproceß verhält sich kürzlich folgendermaßen: Man addiret, was ein jeder, der zur Compagnie gehört, an Capital eingeleget hat, zusammen, und setzet diese Summe an die erste Stelle, den ganzen Gewinn oder Verlust in die Mitte, und endlich die besondere Einlage eines jeden Compagnons in die dritte Stelle. Darauf verfährt man, wie bey der Regel de Tri gebräuchlich, und wiederhohlt die Operation so oft, (indem man bloß die Zahl in der dritten Stelle nach und nach verändert,) so viel

Personen sind, die zusammengeleget haben, und deren besondern Gewinn oder Verlust man zu wissen verlanget.

Z. E. Drey Kaufleute haben 80.000 Thaler Gewinn mit einander zu theilen, jeder nach Proportion seiner Einlage. Der erste hat 2000, der andre 6000, der dritte 12000 Thaler eingelegt. Es frägt sich, wieviel kommt jedem derselben bey der Theilung zu? Hier muß die Summe der 80.000 Thaler in Theile getheilt werden, welche gegen einander in ebendemselben Verhältniß stehen, wie 2000, 6000 und 12000. Folglich bekommt der erste 8000, der zweyte 24000, und der dritte 48000 Thaler, weil diese drey Summen, welche zusammen die Totalsumme 80.000 ausmachen, den dreyerley Einlagen der 2000, 6000 und 12000 Thaler proportionirt sind.

Die Art der Ausrechnung eines Exempels, da 5 Personen zur Casse geliefert, der erste 4000 Thlr. der zweyte 5200 Thlr. der dritte 6000 Rthlr. der vierte 3400 Thlr. und der fünfte 2600 Rthlr. und also die Summe der ganzen Casse 21200 Rthlr. beträgt, die ganze Gesellschaft aber 2400 Thlr. gewonnen, wieviel ein jeder nach Proportion seines Collati bekommen könne, findet man in Hrn. Prof. Polacks Mathesis forensis, 4te Aufl. Lpz. 1770. 4. S. 78—80.

Compagnie-Scheine, siehe **Compagnie-Billets**.

Compagnon, Handelscompagnon, Handelsgesellschafter, L. Socius, Fr. Associé, heißt bey den Kaufleuten ein Theilhaber in der Handlung, oder der mit einem Andern in Gesellschaft steht, und gleiches Handels-Glück und Unglück mit ihm trägt. Bisweilen nennet auch einer den andern seinen **Consorten**, welches eben dieses anzeiget.

Compagnons, nennet man zwey Manufactur- oder Kunststücke, die man, besonders zum Putz, zugleich aufstellet oder anhänget, wenn sie von einerley Größe, gleicher Materie, und einerley, oder auch, nach Verschiedenheit der Stücke, von fast gleicher Gestalt und Inhalte sind. Man sagt: dieses Gemälde, dieser Kupferstich ꝛc. hat keinen Compagnon (Pendant), wenn nicht zwey Gemälde, Kupferstiche von einerley Größe und fast gleichem Inhalte da sind; imgleichen: dieser Spiegel, diese

Com-

Commode, hat einen Compagnon, wenn beyde von gleicher Größe, gleicher Materie und gleicher Gestallt sind.

Compan, eine kleine Silbermünze, die auf einigen ostindischen Comptoirs, insonderheit zu Patane, gangbar ist, und ungefähr 9 Sous 4 Den. gilt.

Compas, siehe den folgenden Artikel, und Zirkel.

Compaß, (aus dem Ital. Compasso) L. Compassus, Pyxis magnetica, oder Versorium, Fr. Compas, wird überhaupt ein Instrument genennt, mit welchem man vermittelst der Magnetnadel operiret.

Zuvörderst pflegt man die insbesondere sogenannte Boussole, welche beym Feldmessen auf das Stativ gestellet wird, und mit 4 Schrauben auf eine mit 2 oder 4 Dioptern versehene messingene Platte befestigt ist, auch einen Compaß zu nennen. Es besteht dieses Instrument aus einem viereckigen Stück von Messing, Kupfer, Holz, oder einer andern dichten Materie. Die Mitte davon ist zirkelrund, und wie eine runde, nicht allzutiefe Büchse ausgehöhlt, auf dessen Boden eine Windrose (welche ich unten beym See-Compaß beschreiben werde) gerissen, und darum eine in 360 Grad getheilte Circumferenz beschrieben ist. Der Diameter der Büchse ist nach der Größe des Instruments veränderlich, und wird 2 bis 6 Zoll groß gemacht. In dem Mittelpunct der Windrose und des in seine Grade eingetheilten Zirkels stehet ein Stift von Messing oder Bley, welcher oben spitzig zugehet, worauf eine gestrichene Magnetnadel dergestalt vermittelst eines in ihrer Mitte angelötheten kupfernen oder messingenen Hütleins gestellet wird, daß sie sich horizontal darüber ganz frey drehen kann. Die Büchse wird oben mit einem rundgeschnittenem Glase verwahret, welches man in einem kleinen Falze, der mit allem Fleiß oben an der Büchse inwendig herum gemacht worden, befestiget, um dadurch zu verhindern, daß die Luft der Nadel nicht zuviel Bewegung gebe, imgleichen daß der Staub und andere Unreinigkeit dadurch von der Nadel

abgehalten werde. Die Windroſe iſt, wie gewöhnlich, in 32 Winde, und der darinn befindliche Zirkel in viermal 90 Grad getheilet, dergeſtalt, daß über Nord, Oſt, Süd, Weſt, allemal 90 ſtehet; von Nord aber gegen Oſt, von Oſt gegen Süd, von Süd gegen Weſt, und von Weſt gegen Nord, die Grade der Ordnung nach gezählet werden. Auf die über die Büchſe verlängerte Linie, die in der Büchſe Nord und Süd anzeiget, werden 2 Dioptern aufgerichtet, um das Inſtrument dadurch zu geometriſchen Operationen geſchickt zu machen.

Ausführlicher findet man die Verfertigung der Bouſſole, in Sprengels Handwerke und Künſte 8ter Samml. S. 325—331, beſchrieben.

Der Nutzen dieſes Inſtruments zeigt ſich hauptſächlich in der geometriſchen Praxis, und beſteht in Folgendem. Es hat, wie bekannt, die Magnetnadel die beſondere Eigenſchaft, daß ſie ſich allezeit gegen Norden richtet. Ob ſie nun gleich an manchen Orten einige Grad abweichet (wovon unten bey Gelegenheit des See-Compaſſes ſprechen werde), ſo hindert doch dieſes den Gebrauch unſers Inſtruments nicht, indem es genug iſt, daß ſie, während geometriſchen Operation, ſich nach einerley Punct des Horizonts richtet, man möge das Inſtrument drehen wie man will. Wenn man demnach aus einer Station auf dem Felde durch die Dioptern des Inſtruments gegen einen abgeſteckten Stab viſiret, und Acht hat, auf welchen Grad des um die Windroſe beſchriebenen Zirkels die Nadel ſtehen bleibt: ſo weiß man, wieviel Grade die zwiſchen dem Stande des Inſtruments und dem Stabe enthaltene Linie von dem Puncte des Horizonts, nach welchem ſich die Magnetnadel beſtändig richtet, abweichet. Wenn man nun aus eben dem Stande des Inſtruments gegen einen andern abgeſteckten Stab viſiret, ſo drehet ſich die Nadel wieder auf den vorigen Punct des Horizonts (nicht aber des um die Windroſe beſchriebenen Zirkels), und zeiget mir den Grad des Zir-

kels

kels an, um wieviel die izt visirte Linie von eben dem Puncte des Horizonts abweichet. Bey dieser Operation treffen wir zweyerley an, welches beständig einerley bleibt; eines aber, so verändert wird. Bey beyden Visiren nehmlich ist die Direction des Visirs durch die Dioptern, als welche über der Mittagslinie des Instruments aufgerichtet sind, in Ansehung des Instruments einerley. Imgleichen ist der Ort der Weltgegend, welchen die Nadel einmal wie das anderemal zeiget, einerley. Hingegen ist der Bogen des Zirkels im Instrument veränderlich, der zwischen der Mittagslinie desselben und dem Puncte, wo der nordliche Theil der Nadel stille stehet, enthalten ist, wenn man das Instrument nach verschiedenen Visiren drehet. In solchem Falle bemerkt man zweyerley Anzahlen von Graden, welche in dem Abstande der visirten Linien von dem fixen Puncte des Horizonts, welchen die Nadel anzeiget, enthalten sind. Wenn man demnach die kleinere Anzahl Grade von der größern abziehet, so bleiben die Grade übrig, welche den Zirkel messen, den die beyden visirten Linien in dem Stationspuncte des Instruments formiren. Solchergestalt kann man mit dem Compaß oder der Boussole die Winkel auf dem Felde messen, welche man hernach entweder mit dem Transporteur, oder auch der Boussole selbst, auf das Papier tragen kann.

Man pflegt auch, bey geometrischen Operationen, die Risse von einem Stücke Landes nach den Weltgegenden vermittelst dieses Compasses oder der Boussole zu reguliren, d. i. eine Magnet-Nadel in dem aufgetragenen Riß zu verzeichnen, welche andeutet, was für eine Lage in Ansehung der Weltgegend das abgemessene Stück Landes habe. Solches kann gar leicht erhalten werden, wenn man durch Hülfe der Boussole die Abweichung einer abgesteckten Linie, die sich gleichfalls in dem Risse befinden muß, von demjenigen Puncte des Horizonts, den die Direction der Magnetnadel anzeiget, bemerket, und solches in dem Risse an eben derselben Linie anmerket. Hier hat man aber zugleich mit auf die Abweichung der Magnetnadel von der wahren Mittags-Linie eines gegebenen Orts Achtung zu geben, und solche, nach

Beschaffenheit der Veränderung oder Abweichung der Magnet-Nadel, entweder zu addiren oder zu subtrahiren. Eben auf eine solche Art, wenn die Abweichung der Magnetnadel von der wahren Mittagslinie eines Orts bekannt ist, laßen sich durch Hülfe der Boussole die Weltgegenden determiniren. Also kann man auch die Abweichung einer Mauer oder andern declinirenden Fläche von Norden dadurch finden, welches sonderlich bey Aufstellung der Sonnenuhren großen Nutzen hat. Ueberdies hat die Boussole noch einen besondern Nutzen, indem man, vermittelst derselben, auf einer Reise zu Lande sein eigener Wegweiser seyn kann, wofern man nur eine Landkarte zur Hand hat. In dieser Absicht darf man nur das Centrum der Boussole auf den Ort, wo man abreiset, setzen, die gestrichene Nadel mit der Mittagslinie des Orts eintreffen laßen, und bemerken, was für einen Winkel diese Mittagslinie mit der Linie des vor sich habenden Weges, d. i. mit derjenigen Linie, welche nach dem Orte weiset, wo man zu will, mache. Denn, wenn man unterweges auf die Direction der Linie Acht hat, so kann man wissen, ob man nach der angemerkten Gegend reiset, oder von derselben abgekommen ist. Füglicher aber wird diese Weise auf der See von den Schiffleuten mit dem unten zu beschreibenden Seecompaß practiciret, weil man zu Lande öfters gar zu viel Umwege nehmen muß.

Endlich ist auch die Boussole sehr nützlich für diejenigen, welche unter der Erde in den Steinbrüchen und Minen arbeiten. Diese daher sogenannte Gruben- und Minen-Compasse, sind in 24 Theile getheilt, die man Stunden nennet; und jede Stunde wiederum in 8 Theile; die vier Hauptgegenden der Welt aber sind verkehrt gezeichnet.

Man pflegt auch die Boussole auf andere geometrische Instrumente, z. E. den Halbzirkel zugleich mit anzubringen. Nicht weniger ist auch ein Compaß von der oben beschriebenen Art besonders bey dem Waldmessen sehr nöthig und nützlich, nach welchem man die Gegenden beurtheilen und wissen kann, wenn man insbesondere einen dicken Wald abmessen und auf den Riß bringen soll, durch welchen keine freye Linien sind, daß man nicht durchsehen, sondern denselben nur von außen herum messen, und sodenn auf den Riß bringen kann.

Es giebt auch Sonnen-Compasse, Sonnenuhren, die mit Compassen versehen sind, wovon der Art. Sonnen-Uhr nachzusehen ist.

Bey den Galanteriehändlern findet man kleine artige Compasse von Gelde, an das Uhrband zu hängen, welche aber wohl mehr zum Staat, als zum Nutzen, sind.

Der Schiffs- oder See-Compaß, L. Compassus nauticus, Pyxis nautica, Fr. Cadran de mer, Compas de mer, Compas de route, (und Volet, wenn er klein ist, wie ihn die Barken, Chaluppen und andere kleine Fahrzeuge gebrauchen), Holl. Kompas, Zee-Kompas, ist dasjenige Instrument, dessen sich die Schiffer zur See bedienen, um nach demselben sowohl die Weltgegend ausfündig zu machen, als auch ihre Fahrt recht fortzusetzen. Das Wesen derselben ist mit der Boussole und andern Compassen einerley; seine Einrichtung aber, wegen dessen besondern Gebrauchs und Bewegung des Schiffes, von ihnen stark unterschieden.

Die Nadel wird hier aus zwey Stücken Stahl zusammengesetzt, welche, wenn sie mit einander verbunden sind, die Figur eines Rhombus (einer Raute) vorstellen. Zwey von diesen einander diametraliter oder schnurgerade entgegengesetzten Spitzen sind mit dem Magnet gehörigermaßen bestrichen. Ueber diese Nadel wird ein zirkelrundes Stück Pappe mit Stiften befestiget, darauf die 32 Winde, nebst einem in 360 Grad eingetheilten Zirkel, welche alsdenn die Compaßrose oder Wind-Rose, Fr. Rosette, genennet wird, verzeichnet sind. Und zwar wird der Anfang dieser Eintheilung von der Spitze der Nadel, so Norden zeiget, gemacht, welche daher darauf auch mit einer Linie bezeichnet wird, damit die Spitze der Nadel, welche sich allezeit nach Norden kehret, sofort in die Augen falle. In der Mitte dieser rhombischen Nadel ist das Hütchen von Messing, welches auf dem messingenen Stifte, der über den Boden einer hölzernen Büchse, darein die Nadel mit der Windrose kommen soll, perpendiculär aufgerichtet ist, dergestalt aufliget, daß die Nadel mit der Windrose sich allenthalben darauf frey herum drehen, und die Weltgegenden anzeigen

gen kann. Dieses ist das innere Stück eines Seecompasses. Die äussere Structur desselben besteht aus einer starken Büchse, oder einem viereckigen Kasten von Pappe, Holz, Knochen, Elfenbein, oder Messing, so insgemein inwendig 6 bis 7 Zoll im Durchmesser hat, und 4 Zoll tief ist. In diesem Kasten befindet sich ein kupferner oder messingener Zirkel, welcher in zwey einander gerade entgegengesetzten Puncten dergestalt inwendig an diesen Kasten applicirt ist, daß er sich um besagte Puncte, als um eine Axe, frey herumdrehen, und sich vermittelst seiner eigenen Schwere allezeit horizontal richten kann, wenn der Kasten wohin gesetzt wird. An diesem Zirkel ist wieder ein anderer Zirkel von Kupfer oder Messing unter eben diesen Umständen angebracht, doch daß dieses Zirkels Axen jenes Zirkels, einen in 4 Quadranten eingetheilten Zirkel vorstellen. An diesem innern Zirkel oder Bügel ist endlich die Büchse mit der Nadel und Wind-Rose unter gleicher Beschaffenheit applicirt, so, daß dieselbe, wenn der äußere Kasten irgend wohin fest gestellet ist, allezeit sich horizontal und in wagerechten Stand richte, es möge das Schiff eine Bewegung verursachen, was für eine es wolle. Die Büchse, worinn die Magnet-Nadel sich befindet, wird oben mit einem Glase verwahret, damit der Wind die Nadel in ihrer Bewegung, wenn sie sich nach den Weltgegenden richtet, nicht störe.

Die gewöhnlichen Nadeln der kleinen Compasse macht man aus einer dünnen Stahlschiene, die man nicht härtet. Man löthet in die Mitte eine kleine kupferne Masse, und macht durch alles mit einem conischen und sehr ausgeschweiften Bohrer ein Loch. Der Bohrer muß sogar, anstatt ganz spitzig zu seyn, an dem Ende ein wenig rund seyn, damit sich die Spitze der Angel in dem Innersten des Loches desto freyer befinde. Dieser Theil, welchen man die Haube nennt, wird alsdenn auswendig nach der mit dem Bohrer gemachten Höhlung ausgefeilet. Man läßt gleichwohl 2 kleine Flügel daran, die mit rechten Winkeln auf der Länge des Weisers stehen, damit dieser, wenn er auf seiner Angel auf die Seite wanket, von dem darüber befindlichen Glase zurückgehalten werde. Wenn die Haube fertig ist, macht man

die Nadel, indem man ihr die Gestalt eines Pfeiles giebt, und bestreicht sie so mit dem Magnet, daß sich die Spitze auf die Mitternachtsseite wendet. Wenn die Nadeln etwas groß sind, so ist es besser, wenn man ihnen die Gestalt einer sehr langen Raute giebt, wovon man die Hälfte, oder die Spitze, die sich gegen Norden kehren soll, blau anlaufen läßt.

Die Nadeln muß man ins Gleichgewicht bringen, ehe man sie mit Magnet bestricht; da aber die magnetische Kraft verursachet, daß sich das Ende gegen Norden neiget, so muß man es durch Abfeilen ein wenig leichter machen, oder ihm eine solche Gestalt geben, daß man einen kleinen Theil davon abschneiden kann, nachdem man es mit Magnet bestrichen hat.

Bey dem Seecompaß ist die Windrose auf einem Zirkel von Pappe abgezeichnet, und solcher auf der Magnetnadel dergestalt befestigt, daß die Nadel mit der Linie der Windrose, welche Norden und Süden anzeiget, passet. Sie ist nichts anders, als ein Zirkel, welcher den Horizont vorstellet, und die 32 Compaß- oder Windstriche, Fr. Rumbs de vent, sind Stücke der Verticalzirkel, welche durch den Scheitelpunct oder das Zenith gehen, und den Horizont rechtwinkelig schneiden. Sie könnte, wie jeder andere Winkel, in 360 Grade getheilt werden; alle europäische Nationen aber sind darinn übereingekommen, sie nur in 32 Theile, deren jeder $2\frac{1}{4}$ Zirkelgrade hält, abzutheilen, und ihnen den Namen des Windes zu geben, der von dem Orte des Horizonts herkommt, nach welchem diese Linien gezogen sind. Siehe Fig. 413.

Wenn also gesagt wird, der Schiffer, der nach diesem oder jenem Orte will, muß diesen oder jenen Windstrich halten, z. E. den Windstrich Ost, so heißt das nicht, er müsse mit dem Ost-Winde segeln, wie sich die mehresten, die keine Kenntniß von der Schiffahrt haben, einbilden, sondern er muß gerade gegen Osten, oder den Ort des Horizonts, wo der Ostwind herkommt, segeln, mithin sein Schiff so wenden, daß dessen Cap oder Vordertheil gerade dahin gerichtet ist, und auf der Fahrt diese Richtung behält. Denn, es würde sehr schlecht um die Schiffahrt stehen, wenn ein Schiff nur allein mit dem Winde segeln könnte, der gerade nach dem Orte hinwehet, wo man hin gedenket. Nein, unter den 32 Winden kann solches mit 18 geschehen, und noch dazu läßt es sich mit einem Seitenwinde, z. E. mit Süd-Ost, weit geschwinder nach Norden segeln, als mit dem Süd-Winde selbst. Denn, dieser Wind, der gerade auf das Hintertheil stößt, fasset nur das hinterste Segel, und alle übrige

sind

sind dem Schiffe unnüß, dahingegen der Süd-Ostwind nicht nur das hinterste, sondern auch alle vordere Segel fasset.

Der Platz des Compasses auf dem Schiffe ist das sogenannte Compaßhäuslein, Fr. Gesole, Habitacle, Holl. t' Huisje, Compashuys, Nagthuys, unter welchen Namen man den unter dem Verdeck, bey der Kajüte, vor dem Kolderstock, mit welchem das Schiff regieret wird, befindlichen Verschlag, oder ein viereckiges, aus Brettern mit hölzernen Nägeln zusammengeschlagenes und in drey Theile abgetheiltes Häuschen, verstehet, in welchem zur Rechten und Linken der Compaß, in dem mittlern Theile aber eine Lampe steht, welche durch Fenster zu beyden Seiten das Licht auf die Compasse wirft, damit die Matrosen, welche das Steuer regieren, jederzeit darnach sehen, und nach dem ihnen vom Schiffer oder Steuermann gegebenen Zeichen ihren Lauf einrichten können.

Der vornehmste Nutzen des Compasses bey der Schiffahrt bestehet also darinn, daß er, da die mit einem Magnet gestrichene Nadel ihre eine Spitze gegen Norden, die andre gegen Süden kehret, durch die an sie befestigte und mit ihr bewegliche Windrose alle Augenblick den Horizont des Orts darstellet. Wenn also ein Steuermann oder Schiffer nach einem gewissen Orte segeln soll, so siehet er in seiner Seekarte nach, unter welchem Himmels-Striche derselbe von dem abzusegelnden Orte belegen ist, drehet sodenn durch das Ruder sein Schiff so, daß die schwarze Marque an dem Rande des Compasses, welche gerade vor ihm in einer Linie mit dem Vordertheile des Schiffes ist, immer mit dem auf der Rose bezeichneten Windstriche zutrifft, und die ganze Fahrt hindurch nicht davon abweicht. Gesetzt, ein Schiffer gedenke von Marseille nach der Insel St. Pierre unter Sardinien zu segeln. Seine Karte sagt ihm, daß solche, von da aus, gerade in Süd-Ost liegt. Er setzet den Compaß vor sich, daß die Marque darinn vor ihm ist, und mit der Läng

des Schiffes eine Linie ausmacht. Sodenn wendet er, wenn er den Hafen verlaßen, daſſelbe vermittelſt des Steuerruders, ſo, daß der Punct Süd-Oſt auf der beweglichen Roſe an die ſchwarze Marque des Compaſſes ſtößt, d. i. daß das Vordertheil des Schiffes gerade gegen Süd-Oſt gerichtet iſt, und, den ganzen Weg über, der Punct Süd-Oſt nicht von der Marque abweicht; da es denn nicht fehlen kann, daß er nicht auf dem kürzeſten Wege an dieſer Inſel anlange. Denn die Windroſe ſeines Compaſſes ſtellet ihm, die ganze Fahrt über, den wahren Horizont dar; die ſchwarze Marque oder das Vordertheil des Schiffes entfernt ſich nicht von dem Puncte Süd-Oſt, mithin trifft er auf dieſer Fahrt die unter ſolchem Himmelsſtriche belegene Inſel St. Pierre an.

Niemals würde man es bey allen Progreſſen, die in den neuern Jahrhunderten in der Aſtronomie gemacht ſind, ohne Hülfe der Magnetnadel ſo weit in der Schiffahrt gebracht haben, als wirklich geſchehen iſt. Sie iſt der ſichere Wegweiſer des Steuermanns ſowohl bey heitern Tage, als bey trüben Himmel und in finſterer Nacht. Durch ſie bemerkt er die geringſte Abweichung von ſeiner Route, er mag ſich unten im Schiffe oder auf dem Verdecke befinden. Sturm und Winde mögen ihn noch ſo weit auf der See von ſeiner Straße verſchlagen haben, ſo zeiget ſie ihm, wie weit er zur Linken oder Rechten davon abgewichen, und bringt ihn, ſobald das Meer beruhigt iſt, wieder auf den rechten Weg.

Die Tyrier, und in ihrer Geſellſchaft Salomon, die Carthaginienſer und die Aegyptier, haben freylich auch ſchon in den älteſten Zeiten große Reiſen auf dem mittelländiſchen und rothen Meere, ſelbſt auf dem Ocean, gethan, ob ſie gleich nichts von einem Compaſſe wußten; allein, ſolches geſchah in längerer Zeit und mit größerer Gefahr, als man heutiges Tages die Welt umſchiffet. Sie muſten, um nicht von ihrer Straße abzuweichen, nie das Ufer aus dem Geſichte verlieren, ſich des Tages nach der Sonne, und des Nachts nach dem Monde und den bekannten Sternen richten, bey dunkler Nacht aber die Segel

einziehen, und vor Anker liegen. Es ist zwar nicht schlechterdings eine Unmöglichkeit, daß sie sich ohne Boussole hätten auf das weite Meer wagen können, um neue Länder zu suchen, und sich auf ihrer Fahrt nach dem Polarstern zu richten, zumal da ihnen das Astrolabium nicht unbekannt war. Denn so konnten sie z. E. von Europa aus, die Fahrt gegen Westen antreten, den Nordstern immer zur Rechten behalten, und, um immer in einer Parallele oder Entfernung vom Aequator zu bleiben, von Zeit zu Zeit die Höhe messen; wie denn die Carthaginienser, von welchen Aristoteles redet, auf diese Art aus den entfernten Ländern, wohin sie durch Sturm verschlagen waren, indem sie den Nordstern zur Linken ließen, den Weg wieder nach Hause gefunden haben. Allein in so große hiermit verknüpfte Gefahr wird sich nicht leicht jemand freywillig begeben; und überdies wird dazu ein beständig klarer Himmel erfordert.

Der Jesuit Martinius behauptet, der Compaß sey den Chinesern schon vor mehr als 3000 Jahren bekannt gewesen, aber ohne den geringsten Beweis davon beyzubringen. Sein Vorgeben scheint auch desto ungegründeter zu seyn, weil sie, wenn sie die Kunst, sich durch Hülfe der Magnetnadel auf dem weiten Meere zu finden, gewußt hätten, gewiß weit mehr Gebrauch davon gemacht, und lange vor den Europäern eine Menge fruchtbarer Inseln und Länder, welche in ihrer Nachbarschaft liegen, entdeckt haben würden. Und wer weiß nicht, wie sehr die Missionarien aus dieser Gesellschaft alles, was sie von den Künsten und Wissenschaften dieser Nation und von der Weisheit ihrer Staatsverfassung erzählen, übertrieben haben. Andre schreiben diese Erfindung den Arabern zu, und behaupten, daß selbige durch deren Hülfe, lange vor den Europäern, die indianischen Meere befahren, und bis nach China gehandelt haben. Allein, auch dieser Meynung fehlet es an Wahrscheinlichkeit; denn man findet nicht einmal weder in ihrer, noch der türkischen und persischen, Sprache eine Benennung der Boussole, sondern diese Nationen müssen sich mit der italiänischen Benennung derselben behelfen. Noch weniger wissen sie solche zu verfertigen, und sehen sich genöthigt, sie von den Europäern zu kaufen.

Die Erfindung des Compasses bleibt also den Leztern übrig; und unter denselben schreiben sich die Einwohner von Amalphi oder Melfi, einem Orte in dem Königreiche Neapel, solche zu, und behaupten, daß einer ihrer Mitbürger, Johann Gira, (Andere nennen ihn Goja,) ungefähr um das Jahr 1300 nach Christi Geburt, diese große Entdeckung gemacht habe.

Gleich-

Gleichwie jede Erfindung durch Zeit und Fleiß immer einen höhern Grad der Vollkommenheit erreicht: so gieng es auch mit der Anwendung des Magneten zu der Schiffahrt. Anfangs ließ man ihn auf Kork in Wasser schwimmen, damit er sich desto freyer bewegen, und den Pol anzeigen könnte. Aus der Gewohnheit, daß man Norden in dem Compasse mit einer Lilie bezeichnet, will der französische Jesuit Dechales, in seiner Art de naviger, den Beweis hernehmen, daß die Franzosen des Gira Erfindung erst zur Vollkommenheit gebracht hätten. Doch sind andre seiner Landesleute billiger, welche es für wahrscheinlich halten, daß die Lilie von den Neapolitanern zu Ehren ihres damaligen Königes, eines französischen Prinzen aus dem Hause Anjou, zum Nordzeichen angenommen worden.

Bey diesem großen Nutzen der Magnetnadel, hat sie aber noch Unbequemlichkeiten, gegen welche man sich bisher nicht völlig bey der Schiffahrt in Sicherheit hat sezzen können. Die erste und unbeträchtlichste ist ihre Neigung (Inclination), nach welcher sie auf ihrem Stifte nicht wagerecht lieget, sondern mehr oder weniger, nachdem man sich vom Aequator entfernt, sich mit der nach dem nächsten Pol gerichteten Spitze unter den Horizont gegen den Boden des Compasses neiget. In unserm nördlichen Theile des Erdbodens beuget sich also ihre Nordspitze nieder, und die südliche steiget in die Höhe; und diese Inclination wird immer stärker, je mehr man sich dem Norden nähert. Um sie im Gleichgewichte und freyer Bewegung zu erhalten, beschweret man die an sie befestigte Windrose, in dem Punct Süden, mit so viel Wachs, als nöthig ist, ihr solches wieder zu geben. Schiffet man nach Ostindien, so erhebet sich im Gegentheil, jenseit der Linie, ihre nördliche Spitze, und die südliche drücket gegen den Boden; und alsdenn muß man die Windrose in Norden beschweren.

Der zweyte, aber weit beträchtliche Fehler der Magnetnadel, ist ihre Declination, oder Abweichung von den Polen. Denn man hat gefunden, daß sie nicht allemal den wahren Punct Norden und Süden des Horizonts anzeiget, sondern davon mehr oder weniger nach

Osten oder Westen abweichet. Um meinen Lesern die Gefahr begreiflich zu machen, welche dieser Umstand der Schiffahrt verursachet, will ich nochmals die Fahrt von Marseille nach St. Pierre anführen. Wenn der Steuer-Mann auf derselben den Windstrich Süd-Ost seines Compasses hält, so wird er, wenn seine Magnetnadel gegen Osten abweicht, so weit unter der Insel wegfahren, als diese Abweichung beträgt; weichet sie aber von dem wahren Nord gegen Westen ab, so wird er an den Küsten von Sardinien stranden. Diese Abweichung der Magnetnadel soll an einigen Orten bis auf 30 Grad hinansteigen; wenigstens ist es gewiß, daß sie auf der großen Bank von Terraneuf in Amerika 22 ½ Grad beträgt. Das Schlimmste aber dabey ist die Variation dieser Abweichung, da sie unter dem nämlichen Meridian und dem nämlichen Parallelzirkel bald größer, bald geringer, ist. So viel Mühe man sich auch gegeben hat, die Ursachen dieser Abweichung und ihrer Veränderung zu entdecken, und gewisse Regeln, um sie ohne mühsame Observationen an jedem Orte jederzeit zu finden, festzusetzen: so ist solches bisher doch vergebens gewesen. Man hat sonst geglaubt, daß das feste Land an dieser Declination schuld sey, und behauptet, daß die Nadel mitten auf der Fahrt zwischen der neuen Welt und Europa keine Abweichung habe, sondern den wahren Nord zeige; daß sie, wenn man sich Amerika nähere, gegen Westen, und wenn man Europa wieder erreiche, gegen Osten abweiche. So sagt man: sie habe auf der Insel Corvo, welches eine von den Azoren ist, gar keine Declination, weswegen man durch selbige den ersten Meridian ziehen müsse; von da fange sie, nach Europa zu, an, östlich abzuweichen bis zu dem Cap Aguglias auf der Ostseite des Vorgebirges der guten Hoffnung, wo sie abermals keine Declination habe. Eben so versichern die Piloten, daß die Magnetnadel in unserer nördlichen Halbkugel, von Corvo ab bis Pleymouth, nach und nach bis zu 13 Grad

20 Minuten gegen Osten abweiche; daß diese Abweichung von da bis zum Nordcap in Lappland wieder abnehme, und daselbst abermal den wahren Nord zeige. Von hier ab wird sie westlich, daß sie bey Novazembla 33 Grad gegen Westen abweicht.

Allein, alle diese Bemerkungen können, wegen der beständigen Veränderlichkeit der Declination, zu keiner gewissen Regel dienen. Auch selbst diese Variation ist periodisch. So war z. E. im Jahr 1584 die östliche Declination zu London 11 Grad; 1622 war sie 6 Grad, und 1640 nur 3 Grad. Nachher hörte sie auf, und fieng in der Folge abermal an östlich zu werden. Zu Aix in Provence, war sie, im J. 1627, 8 Grad östlich, bis sie 1672 aufhörte, und darauf westlich wurde. Man siehet daher, wie wenig Gebrauch von der Tabelle, die der P. Riccioli, seiner Erdbeschreibung, von der Declination der Magnetnadel beygefüget hat, zu machen sey, und wie untauglich die Compasse sind, deren Magnetnadel nicht an den Punct Nord der Windrose, sondern an den Grad derselben befestigt ist, den sie in dieser oder jener Gegend von jenem abweicht.

Es ist daher nöthig, daß der Steuermann, will er nicht einen falschen Windstrich anstatt des wahren wählen, und des rechten Weges verfehlen, auf seiner Fahrt von Zeit zu Zeit die Abweichung seiner Magnetnadel erforsche. Dieses kann auf verschiedene Art geschehen. Die leichteste ist folgende: Man richtet über dem Compasse ein Stift auf, und bemerkt die beyden Grade, auf welche dessen Schatten bey dem Auf- und Niedergehen der Sonne fällt. Die Mitte zwischen beyden ist der wahre Süden, und der gegenüberstehende der wahre Norden; und seine Compaßnadel zeiget ihm dann, wieviel Grade solche davon gegen Osten oder Westen abweicht. Im Sommer, wenn die Zeit zwischen dem Auf- und Untergange der Sonne zu lang ist, kann man den Untergang des einen Tages und den Aufgang des folgenden dazu nehmen.

Auf einem noch kürzern Wege wird die Declination gefunden, wenn man die Mittagshöhe der Sonne observiret, da alsdenn ihr Schatten die Mittagslinie des Orts

auf der Windrose, mithin den wahren Nord und Süd bezeichnet. Anstatt der Sonne kann man zu seiner Observation den Polarstern, oder einen andern Fixstern, wählen, und durch die Dioptern die Puncte des Compasses bemerken, die im ersten Falle der Auf- und Untergang des Sterns, oder im andern sein Eintritt in den Meridian berühret.

Auf eine genauere Art, deren sich auch die Piloten am meisten bedienen, wird die Declination vermittelst der Amplitudinis ortivæ oder occiduæ der Sonne gefunden. Man verstehet dadurch in der Astronomie den Abstand des Puncts, in welchem die Sonne jeden Tag auf- und niedergehet, von dem Punct Ost oder West, welches bey uns vom Anfange des Frühlings bis zum Herbst, vom Aequator gegen Norden zu, und in dem übrigen halben Jahre, unterhalb solcher Linie, nach Süden zu geschiehet. Man hat Tafeln, in welchen diese Amplitudo für jeden Tag im Jahre und auf jede Polhöhe berechnet ist. Bemerket nun der Schiffer auf seinem Compasse bey dem Auf- und Niedergang der Sonne, eben die Amplitudinem, welche sie den Tag haben muß, so hat seine Magnetnadel keine Declination. Um soviel Grade sie aber höher oder niedriger auf- oder untergehet, um soviel Grade ist die Declination im ersten Falle nordwestlich, und im andern nordorstlich.

Ein See-Compaß, welcher dergestalt eingerichtet ist, daß man auch die Veränderung der Magnetnadel daran sehen kann, wird ein **Peil-Compaß**, Fr. Compas de variation, so wie insonderheit derjenige, wo man die Veränderung der Magnetnadel durch Hülfe der Azimuts beobachten kann, ein **Azimutal-Compaß**, Fr. Compas azimutal, genennet.

Compaß-Häußlein, siehe oben, S. 288.

Compaß-Rose, siehe oben, S. 285.

Compaß-Strich, siehe oben, S. 287.

Compensation, Vergütung, L. Compensatio, ein Vergleich und vollgültiger Abtrag dessen, was man in Natur oder in Specie nicht wieder schaffen kann. Solche Compensation hat zu Recht die Kraft und Gültigkeit einer vollkommenen Bezahlung.

Bey den Kaufleuten, heißt Compensation eine Bezahlung oder Tilgung einer Schuld durch eine andere von gleichem Werthe, oder ein Aequivalent. Diese Art, der Schulden sich zu entledigen, ist in der Handlung sehr gemein, und unter den Kaufleuten fast nichts gewöhnlicher, als die Compensirung oder Abrechnung und Aufhebung der Activ- gegen Passiv-Schulden, oder umgekehrt, da nehmlich ein Kaufmann zwar nicht mit barem Gelde, jedoch mit Gegenschulden, bezahlet; maßen bey ihnen gewisse und richtige Gegenschulden so gut sind, als bares Geld, sonderlich in Banco.

Obgleich sonst wider Wechselbriefe ordentlicherweise fast gar keine oder doch sehr wenige Ausflüchte Statt finden: so ist gleichwohl die Ausflucht der Compensation, insonderheit durch verschiedene Wechselordnungen, dergestalt privilegirt, daß sie auch sogar wider Wechselbriefe eingewandt werden mag, jedoch mit der Einschränkung, daß die Compensation sogleich liquid, d. i. ohne allen Verzug und einige Frist, entweder durch des Gegentheils selbsteigenes Geständniß, oder durch klare und unleugbare Urkunden erweislich sey, zugleich aber auch dem Wechselgläubiger von dem Schuldner sogleich entgegengestellet werde. Wenn aber derselbe gar außen bliebe, oder sich doch nicht darauf einlaßen wollte: so müste wider den Schuldner alsobald nach strengem Wechselrechte verfahren werden. Dieses Compensationsrecht hat auch Statt, es mögen die gegeneinander habenden und zu compensirenden Schuldposten von Wechseln oder Waaren herrühren.

Compensiren, heißt einem Gläubiger eine der Summe, die er fordert, gleiche Summe, die er selber schuldig ist, zur Zahlung angeben. Siehe **Compensation**. Wenn die Summen einander nicht gleich sind: so heißt man es alsdenn **abziehen** oder **abrechnen**, d. h. die größere Schuld um soviel, als die kleinere hinansteigt, kürzern oder verringern.

Competentiæ beneficium, siehe **Zehr-Freyheit**.

Complementirer, L. Complementarius, Fr. Complimentaire, heißt bey den Kaufleuten ein Bevollmächtigter in einer Handlung, in der er die Stelle eines Han-

delspatrons vertritt; oder ein solcher, der in einer bey den Franzosen sogenannten Societé en Commandite steht, d. i. in einer solchen Gesellschaft, oder Compagniehandlung, da ein anderer das Geld herschießt, mit welchem der Complementirer hernach zwar in seinem eigenen Namen Handlung treibt, indessen aber den Profit mit jenem theilen muß. Siehe Compagnie-Handlung.

Die Benennung kommt von dem italiänischen Handelsworte Complimento her, welches soviel heißt, als die ganze Führung oder Verwesung eines Kaufhandels im Namen des Patrons, welcher entweder abwesend ist, oder die Mühe nicht selbst haben mag. Insgemein wird heutiges Tages auf großen kaufmännischen Contoiren, deren Principal verstorben, und die Handlung im Namen der Wittwe und Erben fortgeführet wird, derjenige Diener oder Buchhalter, der alles dirigiret, der Complementirer, Handlungs-Verwalter, Vorsteher, Verweser, oder auch Factor, genennet.

In Marpergers getreuen und geschickten Handelsdiener, S. 54, fgg. findet man die Vorschrift 1) eines Contracts, welchen die Vormünder für ihre Pupillen, die etwa eine ansehnliche Handlung ererbet, mit einem verständigen Handelsdiener, um solche als Complementirer oder Gevollmächtigter zu dirigiren, aufrichten; 2) eines Reverses des neu-ankommenden Complementirers; und 3) eines Kaufmanns-Complementariats, welches nicht allein einem, einer Handlung vorgesetzten, oder in derselben stehenden Handelsdiener, sondern auch einem Advocaten, die Processe der Handlung zu respiciren, zur Vollmacht dienen kann.

Der Complementirer heißt auch bey den Kaufleuten soviel, als ein Schiffs-Verweser zu Wasser, und der Schaffner bey den Fuhrleuten.

Complimentaire, siehe den vorhergehenden Artikel.

Compluvium, siehe Dach-Rinne.

Composition, oder Zusammensetzung, heißt, bey den Bildhauern, Kupferstechern und Mahlern, die Kunst zu erfinden, und alle Gegenstände schicklich zu stellen; oder die Kunst und Manier, das Sujet in einem Gemählde zu behandeln.

Außer-

Außerdem nennen die Mahler auch eine gewiſſe Miſchung von griechiſchem Pech, Maſtix und dickgeſottenem Firniß, die ſie mit einem Borſtenpinſel auf die Mauer tragen, welche ſie mit Oelfarbe bemahlen wollen, Compoſition oder Anwurf. Dieſe Materie bereiben ſie nachher, ehe ſie mit den Farben darüber kommen, mit einer warmen Kelle, damit ſie ſolche gleicher und glätter machen. Andere verfertigen ihren Anwurf von Kalk und Marmorſtaub, oder Kitt, bereiben ihn mit der Kelle, und tränken ihn hernach mit Leinöl.

Bey den Seidenfärbern verſtehet man unter Compoſition, ein in Königswaſſer aufgelöſetes Zinn, welches zum Färben mit Cochenille in Seide und Wolle kommt.

Endlich nennet man auch zwey mit einander vermiſchte unächte Metalle, eine Compoſition.

Compoſoir, ſiehe Setz-Brett.

Compoſt, ſiehe Komſt.

Compoſteur, ſiehe Winkelhaken der Schriftgießer und Setzer.

Compote, Fr. Compote, heißt eine Art Confitur des Obſtes mit etwas Zucker, welche man aber nicht ſo lange hat kochen laßen, als andre eingemachte Sachen, die man lange aufbewahren will.

Die Art, dergleichen eingemachtes Obſt, oder auch die noch friſchen Früchte, mit einem Zuſatz von Zucker und Butter, als ein gedämpftes oder geſchmoortes Eſſen zuzurichten, wird ebenfalls eine Compote genannt.

Man hat Compoten von Aepfeln, Apricoſen, Birnen, Citronen, Erdbeeren, Himbeeren, Kirſchen, Pfirſichen, Pflaumen, Pommeranzen, Quitten ꝛc. die unter ihren beſondern Artikeln vorkommen.

Compotiere, Fr. Compotier, eine Schale, worinn die Compoten oder eingemachten Früchte auf die Tafel geſetzt werden. Man hat dergleichen in completen Tafel-Servicen, von Porcellan, zu 8 ½ Zoll.

Compromiß, Fr. Compromis, nennet man einen zwischen zwo oder mehrern streitenden Parteyen errichteten Vergleich, vermöge dessen sie des ordentlichen Processes sich freywillig begeben, und an eines oder mehrerer Schiedsrichter Ausspruch sich begnügen laßen wollen. **Compromittiren**, Fr. Compromettre, heißt daher, nebst seinem Gegner schriftlich einwilligen, daß ein Schiedsmann oder Schiedsrichter die Streitsache zwischen den beyden Parteyen entscheide; oder, die wechselseitige Versicherung ausstellen, daß man sich dem Ausspruch eines Schiedsmanns unterwerfen wolle.

Weil die Compromisse durch einen Vergleich geschehen, so kann von Rechtswegen keiner einseitig davon abgehen, obgleich es manchmal zu geschehen pflegt. Um dieses zu verhüten, pflegt man entweder eine willkührliche Strafe festzusetzen, oder mit einem Eide zu bekräftigen.

Ob bey den Römern erlaubt gewesen, auf einen ordentlichen Richter zu compromittiren, dabey will ich mich nicht aufhalten, sondern bemerke nur, daß solches nach päbstlichen und deutschen Rechten geschehen könne. Und ob zwar selbige nicht mehr so gewöhnlich sind, als sie ehedem gewesen: so sind sie doch dieserhalb nicht außer Gebrauch gekommen, sondern sie geschehen manchmal sowohl unter Fürsten und Herren,

SCHILTER. *prax. iur. rom.* Exerc. VIII, §. 1.

als auch Unterthanen.

Wie denn dergleichen neuerlich zwischen dem Kaufmann Blanc zu Berlin, und seiner Ehefrau, vorgefallen, welche beyderseits dahin compromittirten, daß sie, zu Abkürzung des Processes, mit Vorbeygehung der zweyten Instanz, worinn eigentlich gesprochen werden sollte, sofort in der dritten Instanz bey einem hohen Tribunal die Sache entscheiden laßen wollten. Das Königl. hohe Etats-Ministerium billigte dieses durch ein Rescript vom 15 Jan. 1776, und die Sache wurde vermittelst dieses Compromisses unterm 21 Feb. d. J. entschieden. Es wäre zu wünschen, daß dergleichen öfter geschehen mögte.

Wenn

Wenn ein Proceß bey dem gütlichen Verhör durch Vergleich nicht gehoben werden kann: so würde er doch oft durch ein Compromiß über das Verfahren sehr abgekürzet werden können, dafern nur Richter und Advocaten auf diese Abkürzung ernstlichen Bedacht nähmen. Oft können sie z. E. mit Gewißheit übersehen, daß der Ausgang des Processes lediglich von der Leistung des über einen gewissen Klagepunct deferirten Eides abhange. Allein, anstatt zu compromittiren, daß dieser Eid sofort geleistet, und hernach die Sache für entschieden geachtet werden solle, verfahren die Parteyen mit unnützem Geschwätze bis zur Quadruplik, laßen ein Interlocut einhohlen, welches auf die Eidesleistung erkennet, verfahren wohl noch einmal im Schwörungstermin, bringen Citation zu einem Inrotulationstermin aus, und kommen nach Jahr und Tag, oder wohl noch später, durch Einhohlung des Endurthels eben dahin, wohin sie, mit Ersparung vieler Kosten, im ersten Termin hätten gelangen können.

Eigentlich kann man nur auf Personen, welche der Rechte kundig sind, und Richters-Stelle vertreten können, compromittiren. Gleichwohl berufet man sich auch manchmal auf Frauenspersonen, welche die Patrimonial-Gerichte haben, und selbige durch dazu vereidigte Gerichtshalter verwalten laßen, welche sodenn auch die Stelle des Schiedsmannes vertreten. Ferner kann es auch auf Sachverständige geschehen; wie denn diese Art, die Streitigkeiten abzuthun, besonders auch unter Kaufleuten gar gewöhnlich, ja an einigen Orten sogar nöthig ist, ehe sie dieselben zum ordentlichen Proceß kommen laßen.

Eine Vorschrift eines Compromisses findet man in Marpergers Handels-Correspondenten.

Man kann auf Eine, oder auch mehrere Personen, compromittiren, nur nimmt man sie nicht gern in gleicher Anzahl, damit sie sich desto eher eines gemeinsamen Spruches vereinigen können; sollten aber allenfalls

Schieds-

Schiedsmänner (Arbitri) in gerader Anzahl erwählt worden seyn, diese aber sich keines Spruches vereinigen können, so compromittiren diese auf einen **Obmann** (Super-arbiter), dessen Ausspruch sodenn gilt.

Nach der Praxi kann ein oder anderer Theil davon abgehen, wenn er die beliebte Geldstrafe erleget, oder auch ob Læsionem enormissimam, und in andern Fällen, dergleichen Stryk, im *Vsu hod. pand.* Lib. IV. Tit. 8. §. 11. anführet.

In dem Staatsrechte kommen bey den Reichsständen die sogenannten **Austräge** vor, welche ebenfalls hieher gerechnet werden.

Compromittiren, siehe den vorhergehenden Artikel.

Comte, siehe **Conto. Rechnung.**

Compte, (*Bois de*) siehe Th. VI, S. 177.

Compte-pas, siehe **Schrittzähler.**

Comptoir, siehe **Contoir.**

Comptoriſte, siehe **Contoiriſt.**

Concameratio, siehe **Bogen-Decke.**

Concent, nennet man einen gemeinen wollenen, glatten und buntfarbigen Zeug, der einen starken gedreheten Faden hat, dessen sich das Frauenvolk zu Hauskleidern bedienet. Einige nennen dergleichen auch **Polamit**, oder **Polemit**; die ganz schmalen aber heißt man **Quinetten**. Siehe auch **Etamin.**

Concentration der Weine, siehe unter **Wein.**

Concept, heißt, im gemeinen Leben, der im Sinne abgefaßte, und hernach zu Papier gebrachte Entwurf eines Dinges, oder die erste Grundanlage eines vorhabenden Werkes, davon die Idee in Gedanken zwar abgefaßt, nach und nach aber besser ausgearbeitet wird, bis sie endlich zu ihrer rechten Gestalt und Einrichtung gelanget. **Einem das Concept verrücken**, die Ordnung seiner Gedanken stören, seine Absicht, sein Vorhaben vereiteln. Daher, **das Concept-Papier**, eine Art grobes schlech-

schlechtes Schreibepapier, Concepte oder die ersten Entwürfe darauf zu schreiben.

Concession, die Ertheilung einer Erlaubniß oder sonderbaren Vergünstigung, Privilegirung und Begnadigung, die ein Landesherr seinen Unterthanen, oder auch wohl Fremden, angedeihen läßt. Absonderlich ist dieses Wort in den Edicten, Declarationen und Arrets des Staats-Raths des Königes von Frankreich, wie auch in den Patenten und Gnadenbriefen anderer Souverains, die Etablirung großer Handlungsgesellschaften oder Compagnien betreffend, gar gebräuchlich. In solchem Fall aber begreift das Wort Concession überhaupt alle concedirte und nachgelaßene Sachen, insbesondere die Ländereyen, Küsten, Inseln, u. s. w. unter sich, worinn der Fürst den Gesellschaften, sich festzusetzen, und mit Ausschließung aller seiner andern Unterthanen, Handlung zu treiben, erlaubet. Also sagt man: Madagascar sey mit in der Concession der in Frankreich etablirten ostindischen Compagnie, und die afrikanischen Küsten vom grünen Vorgebirge an, bis zu dem von der guten Hoffnung, in der Concession der in eben diesem Königreich errichteten Compagnie von Senegal begriffen, womit man zu verstehen geben will, daß es den übrigen Franzosen nicht erlaubt ist, ihre Schiffe an diese Oerter zu schicken, noch auch Etablissements daselbst anzulegen. Ganz insbesondere wird es endlich von dem Erdreiche gesager, welches diese Compagnien den Habitanten oder Pflanzern, gegen einen gewissen jährlichen Grund- und Bodenzins, oder andern Abtrag, umzuarbeiten, zu bauen, und zu Nutzen zu bringen geben. Im ersten Verstande muß die Concession vom Fürsten erhalten werden, welcher sie durch Edicte, Declarationen, Patente, Gnadenbriefe, Arrets aus dem Staatsrathe, und andere dergleichen Anordnungen, ertheilet. Im andern Verstande aber fertigen die Directeurs der erwähnten Compagnien solche Concessionen durch Contracte und Schlüsse ihrer Compagnien aus, welche sie hernach denen über ihre Berathschlagungen und Entschließungen gehaltenen Registern einverleiben.

Eben

Eben von dieſen Conceſſionen werden auch diejenigen, welche dergleichen für ſich erhalten haben, beſonders in Frankreich, Conceſſionaires genennet, wiewohl ſie daſelbſt ſonſt auch **Coloniſten** und **Habitanten** (Colons und Habitans) heißen; in England hingegen giebt man ihnen den Namen Planteurs, oder **Pflanzer**.

Conceſſionen, (Juden-) ſiehe unter **Jude**.

Conceſſionsgelder, ſind diejenigen, welche für die Ertheilung neuer Privilegien und Conceſſionen, in Sachen, die in das Policeyweſen und den Nahrungsſtand im Lande einſchlagen, bezahlet werden.

Dergleichen Privilegien und Conceſſionen, müſſen nirgends anders, als bey den Kammercollegiis, geſuchet werden. Hieraus pflegen öfters beträchtliche Einkünfte zu fallen. Die Errichtung der Waſſer- Wind- Loh- Walk- und vieler anderer Arten von Mühlen, wird ſelten anders, als gegen Erlegung einer gewiſſen Geldſumme, erlaubet. Eine gleiche Beſchaffenheit hat es mit den Kupfer- und Eiſenhämmern, mit einigen Fabriken und verſchiedenen andern Nahrungsarten. Beſonders iſt es in vielen Ländern eingeführt, daß das Schorſtein-Fegen, das Feder- Lumpen- und Aſchenſammeln, das Fohlenreißen, das Schweineſcheiden, das Bruchſchneiden, das Wurmſchneiden, und dergleichen Gewerbe, die einer Policeyaufſicht bedürfen, oder ohnedies nicht vervielfältiget werden können, bloß gegen erhaltene Privilegien von der Kammer, öfters auch gegen gewiſſe jährlich zu entrichtende Conceſſionsgelder, ausgeübet werden dürfen. Bey allen ſolchen Privilegien muß die Kammer ſorgfältig dahin ſehen, daß ſie in ſolchen Nahrungsarten, davon ſich mehrere Unterthanen ernähren können, und die einigen Einfluß in den geſammten Nahrungsſtand des Landes haben, keine Monopolien zulaße. Denn nichts iſt guten Grundſätzen, und dem Aufnehmen der Commercien und Gewerbe, mehr zuwider, als dieſes. Sie muß auch einen Unterthan, ob er gleich für das Privilegium

gium nichts zahlet oder sich zu keinem jährlichen Canon verstehet, in dergleichen Nahrungsarten allemal einem Fremden vorziehen, der außerhalb Landes wohnt, und das verdiente Geld in andre Staaten schleppet. Am allerwenigsten aber dürfen die Unterthanen angehalten werden, daß sie wegen solcher Privilegien mehr zahlen müssen, als es die Arbeit und die Sache erfordert, und als sie es, außer diesen Privilegien, von andern Leuten haben könnten. Denn alsdenn ist es in der That eine Art einer Abgabe, die hier am allerübelsten angebracht ist. Denn wenn dergleichen Privilegien darauf ankommen, daß die Unterthanen mehr bezahlen müssen, nur daß das Privilegium theuer bezahlet wird, oder das jährliche Bestandgeld von dergleichen Nahrungsarten höher ausfällt: so ist es eine wirkliche Contribution für den Unterthan, die allen vernünftigen Grundsätzen zuwider läuft. Denn der Pachter hütet sich wohl, daß er durch das Bestand-Geld alles, was die Unterthanen zuviel bezahlen müssen, der Kammer zukommen laßen sollte. Nein, er will auch einen guten Vortheil bey der Sache haben. Folglich führet die Kammer Abgaben ein, um sie mit solchen Leuten zu theilen, welches gewiß eine schlechte Klugheit ist; man müßte denn den Grundsatz haben, alle mögliche Einkünfte zu ziehen, es mag mit Schaden des Landes oder der Unterthanen geschehen, oder nicht.

v. Justi Cameralwissenschaft, II Band, §. 322.
Eb. Dess. System der Finanzwissensch. §. 948.
Hrn. Bergius Policey- und Cameral-Magaz. II Th. S. 120, f.

Concombre, siehe **Gurke**.

Concordanzen, heißen gewisse Quadrate, deren sich die Buchdrucker bedienen. Siehe **Quadrat**.

Concordien, Fr. Concorde, heißt bey den Blumisten eine Nelkensorte, welche roth in Roth, mit breiten Streifen, wie Bizarren sind.

Concours, siehe **Concurs**.

Concurrenz, Fr. Concurrence, die Mitbewerbung; der Anspruch, den mehrere Personen, jede für sich, auf eben dieselbe Sache machen.

Im ähnlichen Sinn bedeutet bey der Handlung die Concurrenz zwischen verschiedenen Nationen, oder auch, zwischen den verschiedenen Kaufleuten Einer Nation, die mit einerley Waaren handeln, den Wetteifer, worinn sie, in Ansehung eines häufigern, geschwindern, vortheilhaftern Absatzes dieser Waaren, gegen einander stehen.

Concurs, L. Concursus creditorum, Fr. Concours, heißt, in den Rechten und im gemeinen Leben, die Vereinigung mehrerer Gläubiger, ihre Forderungen von einem Schuldner gerichtlich beyzutreiben. **Einen Concurs machen**, wird von dem gemeinschaftlichen Schuldner gesagt, wenn er denselben veranlasset. Das in solchen Fällen übliche gerichtliche Verfahren, wird der **Concurs-Proceß** genannt. Es muß sich aber aus den Umständen ergeben, daß der Schuldner nicht im Stande sey, seine Gläubiger völlig zu befriedigen; daher die Gläubiger wider dessen Willen keinen Concurs erregen können, wenn er sich erbiethet, sie sämmtlich zu befriedigen, und es auch wirklich leistet, oder wegen der zu erfolgenden Zahlung hinlängliche Sicherheit bestellet. Jedoch leidet diese Regel in den Preußischen Landen einen Abfall, wenn der Schuldner flüchtig worden, und anderwärts ein Moratorium suchet, welches ihm nicht gestattet, sondern vielmehr sofort Concurs eröffnet werden soll.

Cod. Frideric. P. IV. Tit. IX. Sect. IV. §. 174.

Sobald sich ein Concurs eräugnet, wird das sämmtliche Vermögen des Schuldners, welcher an einigen Orten **Gantzmann**, oder Concursifex, genennet wird, in Beschlag genommen, ein offener Arrest verhänget, und ein Curator Bonorum bestellet. Die Gläubiger sind entweder bekannte, oder unbekannte; erstere werden durch ein Patentum ad domum, leztere aber durch eine Edictal-Citation berufen, auf einen gewissen Tag ihre Forderung

zu liquidiren, hernach aber zu justificiren. An des Schuldners Stelle seßet man einen sogenannten Contradictor, welcher mit den Creditoren wegen ihrer liquidirten Posten verfährt.

Weil die Gläubiger nicht einerley Forderungen haben, so werden sie in verschiedene Classen getheilet; es verfahren auch gemeiniglich die Gläubiger unter einander super prioritate; und wenn alles dieses geschehen, so erfolgt des Richters Spruch, welcher ein Classifications-, Designations-, Locations-, oder Prioritäts-Urthel genennet wird.

Nicht überall werden einerley Classen gemacht, und die Gläubiger erhalten nach selbigen ihre Befriedigung, so weit nehmlich der Rest des Vermögens zureichet.

Die Classes theilet man in generales und speciales. Der generalium sind, nach der gemeinsten Meynung, fünf; die speciales aber werden nach der Anzahl der Gläubiger gerechnet.

In den Königl. Preußl. Landen werden an einigen Orten, nach der Hypotheken- und Concursordnung, de Ao. 1722, fünf Classen, an andern aber, nach dem Codex Fridericianus, acht Classen gemacht. In die erste kommen, nach dem Codex Fridericianus, diejenigen, welche ein Eigenthum, so in des Schuldners Vermögen vorhanden ist, zurück fordern; in die zwote, die Creditores, welche ein singulare Jus prælationis haben; in die dritte, welche eine in das Schuld- Land- und Hypothekenbuch eingetragene Hypothek haben; in die vierte, welche nebst dem Jure tacitæ hypothecæ ein Privilegium personale haben, aber ihre Jura nicht eintragen laßen; in die fünfte, welche eine gerichtliche oder stillschweigende Hypothek erhalten, solche aber weder eintragen laßen, noch ein Privilegium personale haben; in die sechste, die Creditores, welche ohne Hypothek bloß personaliter privilegirt sind; in die siebente, welche eine

Privat-Hypothek haben; und in die achte, die Chirographarii und andere schlechte Creditores.

Wie sonst überhaupt bey Concursen zu verfahren sey, kann man aus Ludovici Einleitung zum Concursproceß, und was die Königl. Preußl. Lande betrifft, aus der Concurs- und Hypotheken-Ordnung, v. 4. Febr. 1722,

S. auch *Mylii* Corp. Constit. March. To. I. Part. II. Sect. II. No. XXXIX, pag. 103.

und aus dem Codex Fridericianus, Part. IV. Tit. 9, ersehen.

Obschon bey der Berechnung der Concurs-Masse, und bey der Vertheilung derselben nach dem Classifications- oder Prioritätsurthel unter die Gläubiger, die Rechenkunst einem Juristen unentbehrlich ist: so sind doch diese Rechnungen also beschaffen, daß man dazu, außer den gewöhnlichen Speciebus und der Regula de Tri, nichts besonders zu wissen nöthig und anzuwenden hat. Das Erste, so hierbey vorkommt, ist die Berechnung über des gemeinen Schuldners Vermögen, welche, wenn selbiges schon wirklich zu Gelde gemacht worden, nebst dem Verzeichnisse der Gerichtskosten und Advocaturgebühren, des Curatoris litis, welcher zum Contradictor aufgestellet worden ist, nicht weniger der auf Bau-Melioration und Bestellung des Schuldners unbeweglicher Güter ꝛc. zum Besten der Gläubiger verwendeten Kosten, den Acten beyzulegen ist, wenn selbige zu Einhohlung des Classificationsurthels verschicket werden sollen. Diese Berechnung wird folgendergestallt einzurichten seyn:

Die Massa Concursus activa bestehet z. E. in

9453	Thlr.	—	so aus des Schuldners Haus und Gütern, und
192	"	9 Gr.	welche aus den Mobilien, Früchten ꝛc. gelöset worden.
9645	Thlr.	9 Gr.	Summa der ganzen Concursmasse.

Hiervon

Hiervon ist zum Besten der Gläubiger aufgewendet und bezahlet worden:

12 Thlr.	8 Gr.	dem Curatori bonorum, für seine Aufsicht und Bemühung.
2	13	nöthige Bau- und Reparaturkosten am Hause;
6	5	für Einbringung der Wiesen und Feldfrüchte;
24	7	für Bestell- und Besamung der Felder ꝛc.
45 Thlr.	9 Gr.	Summa.

Diese von obiger Activsumme der 9645 Thlr. 9 Gr. abgezogen, bleiben unter die Creditores zu vertheilen übrig:

9600 Thlr.

In dem Classificationsurthel wird nun bestimmet, in welcher Ordnung und nach welchen Classen ein jeder Gläubiger befriediget werden solle; und obschon in selbigem nur das Quantum ihrer liquidirten und bescheinigten Forderungen angesetzet wird, ohne noch auszurechnen, wieviel ein jeder aus der Masse wirklich bekommen kann, als welches leztere dem Richter zukommt, vor welchem der Concursproceß geführet wird: so muß doch der Urthelsverfasser diese Rechnung für sich zu Hause machen, und überschlagen, wieweit die Masse zureichet, damit nachher der Richter dem Urthel gemäß die Distribution machen könne.

Ein Exempel eines Locations- oder Justifications-Urthels, welches nach Sächsischen Rechten eingerichtet ist, findet man in Menkens Tract. synopt. proc. Jur. comm. &c. P. II. pag. 292 — 295, und in Polacks Mathesi forensi, Lpz. 1770, 4. S. 86 — 88.

Wenn das Locationsurthel bey dem Gerichte, vor welchem der Concursproceß bisher geführet worden, eingelanget ist: so muß nunmehr der Richter den Distributionsbescheid, dem Locationsurthel gemäß, entwerfen. Da nun, wie es gemeiniglich zu seyn pflegt, die Massa bonorum zu Befriedigung der Gläubiger unzulänglich wäre: so muß er vor allen Dingen die auf den Concurs verwendete gerichtliche Kosten und die Advocaturgebühren des Curatoris litis, nach der in dem Urthel gemachten Moderation, nebst den Urthelskosten zusam-

men addiren, und durch die Division ausrechnen, wieviel auf jeden Thaler der unter die Gläubiger zu vertheilen bleibenden Summe, an Kosten trifft; alsdenn sowohl nach der Societätsregel (s. oben S. 279, f.) suchen, wieviel ein jeder Gläubiger pro rata seiner Forderung, zu welcher auch die Interessen zu rechnen sind, dafern sie mit erkannt werden, von der unter sämmtliche Creditores zu vertheilenden Summe bekommt, als auch, wieviel sich ein jeder, pro rata seines wirklichen Empfanges, an den Gerichtskosten ꝛc. abkürzen laßen muß; welches leztere man auch durch die Regel de Tri bey jedem Gläubiger leicht finden kann, wenn man ansetzet: Auf die ganze zu vertheilende Masse kommen soviel Kosten; wieviel trifft auf eines jeden Gläubigers aus der Masse empfangenden Antheil? In dem Distributionsbescheide kann die Berechnung der Concursmasse, wie sie S. 306, f. gewiesen worden, wiederhohlet werden; und wenn wir z. E. 384 Thlr. Urtheis- und Gerichtskosten, dann Advocaturgebühren, annehmen: so würde in selbiger also fortgefahren werden müssen:

Von dem Ueberrest der Massæ activæ kommen die in dem Concursprocesse ergangene

12 Thlr.	8 Gr.	Urtheis- dann	
325 "	— "	Gerichtskosten, imgleichen	
46 "	16 "	Advocatengebühren für den Curator litis, und zwar beyde leztere Posten, nach der in dem Urthel geschehenen Moderation,	
384 Thlr.	—	Summa	

als vorgängig in Abzug; woran auf einen Thaler der 9600 Thlr. jedesmal 11 $\frac{1}{2}\frac{3}{4}$ Pf. treffen; welche, nach dem Locationsurthel, die Gläubiger sich nach Proportion ihrer wirklich erhaltenden Bezahlung abziehen laßen müssen. Nehmen wir nun ferner an, daß

der

der 1. mit	1000	Thlr.	} in der ersten Classe,	
' 2. '	700	'		
' 3. '	300	'		
' 4. '	1000	'	in der zweyten Classe,	
' 5. '	2000	'	} in der dritten Classe,	
' 6. '	600	'		
' 7. '	900	'		
' 8. '	500	'		
Summa	7000	Thlr.		

nach Inhalt des nurgedachten Urthels vorzüglich befriediget, und das, was von der Massa noch übrig bleibt, unter die Creditores der vierten Classe pro rata vertheilet werden soll, davon

der 9. mit	3000	Thlr.	
' 10. '	600	'	
' 11. '	2000	'	
' 12. '	1000	'	
Summa	6600	Thlr.	

liquid zu fordern haben; so können diese, da nur 2600 Thlr. für sie übrig sind, nicht mehr als 39 Thlr. 9 Gr. $5\frac{1}{33}$ pro Cent erhalten, und bekömmt also

der 9.	statt	3000	Thlr.	nur	1181	Thlr.	19	Gr.	$7\frac{21}{33}$	Pf.
' 10. '		600	'	'	236	'	8	'	$8\frac{24}{33}$	'
' 11. '		2000	'	'	787	'	21	'	$1\frac{3}{33}$	'
' 12. '		1000	'	'	393	'	22	'	$6\frac{18}{33}$	'
Summa		2600	Thlr.	—		—				

wodurch die Concursmasse vollends ganz aufgehet.

Hierauf folgt nun der eigentliche

Distributionsplan.

Namen der Gläubiger:	Hat zu fordern: Thlr.	Gr.	Pf.	Soll aus der Masse empfangen: Thlr.	Gr.	Pf.	Muß zu den Kosten beytragen: Thlr.	Gr.	Pf.	Bekommt also wirklich noch: Thlr.	Gr.	Pf.
1)	1000	—	—	1000	—	—	40	—	—	960	—	—
2)	700	—	—	700	—	—	28	—	—	672	—	—
3)	300	—	—	300	—	—	12	—	—	288	—	—
4)	1000	—	—	1000	—	—	40	—	—	960	—	—
5)	2000	—	—	2000	—	—	80	—	—	1920	—	—
6)	600	—	—	600	—	—	24	—	—	576	—	—
7)	900	—	—	900	—	—	36	—	—	864	—	—
8)	500	—	—	500	—	—	20	—	—	480	—	—
9)	3000	—	—	1181	19	$7\frac{11}{33}$	47	6	$6\frac{20}{22}$	1134	13	$\frac{21}{22}$
10)	600	—	—	236	8	$8\frac{24}{33}$	9	10	$10\frac{20}{22}$	226	21	$10\frac{7}{22}$
11)	2000	—	—	787	21	$1\frac{3}{33}$	31	12	$4\frac{13}{22}$	756	8	$8\frac{15}{22}$
12)	1000	—	—	293	22	$6\frac{18}{33}$	15	18	$2\frac{7}{22}$	378	4	$4\frac{7}{33}$
	Summa			9600	—	—	384	—	—	9216	—	—

9600 Thlr.

Da bey einem Concurse, nach geschehener Classification der Gläubiger, nur so viele derselben befriediget werden, als es das noch übrige Vermögen des Schuldners leidet, die andern aber, deren Forderungen schlechter sind, nichts bekommen: so könnte man, um diese nicht ganz leer ausgehen zu laßen, nach Hrn. Klügel Vorschlag, im 12 St. des Hannov. Magaz. v. J. 1773, die Einrichtung folgendermaßen machen. Zu den Einkünften der Concursmasse wird jährlich von der Masse selbst etwas genommen, und damit nach und nach eine Forderung nach der andern, so wie sie classificirt ist, bezahlet. Man muß hierbey aber wissen, wieviel man jährlich bezahlen könne, damit theils die Masse nicht eher verzehrt werde, als bis alle Creditores befriedigt sind; und theils auch, wenn man zu wenig nähme, nach völliger Befriedigung nichts unnöthigerweise übrig bleibe, und dadurch die Bezahlung zuweit herausgesetzet werde. Hat man dies gefunden, und jedem Gläubiger die Zeit bestimmt, da er bezahlt werden kann, so kann man ihm auch seine Forderung sogleich mit einem Rabat, aber

nicht

nicht anders als nach zusammengesetzten Zinsen gerechnet, abtragen.

Um sich hiervon einen deutlichen Begriff machen, und den jährlichen Abtrag ohne Weitläuftigkeit finden zu können, hat man nachstehende Tabelle berechnet, worinn die zweyte Columne enthält, wieviel der Schuldner für 1000 Rthlr. zu geben im Stande ist. Die dabey stehende Zahl der Jahre zeigt, wie lange es währen wird, bis alle Gläubiger befriedigt sind; und die in der dritten Columne dazu gehörige Zahl giebt an, wieviel jährlich von 1000 Rthlr. Schuld abgetragen wird. Die Interesse ist zu 5 pro Cent gerechnet. Z. E. Es ist jemand 10000 Rthlr. schuldig, die Massa bonorum ist 6000 Rthlr. so bezahlt er 600 für 1000. In der Tabelle ist 598 die nächstkleinere Zahl an 600. Es währt also 22 Jahre, ehe alles abgezahlt wird, und es können von 1000 Rthlr. nur 45 jährlich bezahlt werden, daß also der jährliche Abtrag 450 Rthlr. ist, oder etwas genauer 454 Rthlr. In der dritten Columne sind die Brüche, wenn sie auch beynahe ein Ganzes ausmachen, weggelassen.

Jahre	Accord von 1000	Abtrag von 1000
1	952	1000
2	930	500
3	908	333
4	886	250
5	866	200
6	846	166
7	827	142
8	808	125
9	790	111
10	772	100
11	755	90
12	739	83
13	723	76
14	707	71
15	692	66
16	677	62
17	663	58
18	650	55
19	636	52
20	623	50

Jahre	Accord von 1000	Abtrag von 1000
21	610	47
22	598	45
23	586	43
24	575	41
25	564	40
26	553	38
27	542	37
28	532	35
29	522	34
30	512	33
31	503	32
32	494	31
33	485	30
34	476	29
35	468	28
36	460	27
37	452	27
38	444	26
39	436	25
40	429	25

Condaga, siehe unter **Cauris**.

Condita, siehe **Eingemachte Sachen**.

Condition. Dieſes Wort hat, in Anſehung der Fälle und Umſtände, bey Gelegenheit welcher es, abſonderlich im gemeinen Leben, und in Handelsſachen, gebraucht wird, mancherley Bedeutung. Es bedeutet nehmlich 1) eine **Bedingung**, z. E. auf Condition oder Beding mit einem handeln, (ſ. Th. IV, S. 139); auf Condition Waaren abholen, d. i. wenn die Waaren nicht anſtändig oder probenmäßig, daß man ſolche wieder zurückgeben möge. Ferner heißt Condition 2) die **Beſchaffenheit** oder **Eigenſchaft** einer Sache. Hiernächſt zeiget es auch bisweilen 3) einen **Vortheil** oder **Gewinnſt** an. Ferner wird es 4) von allen Arten der **Offerten** oder **Anerbietungen** geſaget, die man jemanden thut, um ihn zu vermögen, ſich dieſes oder jenes Geſchäftes zu unterziehen. Endlich 5) verſteht man durch Condition auch ſoviel als eine **Bedienung**, oder den **Dienſt**, worinn jemand bey Kaufleuten oder Künſtlern ſteht. In ſolchem Sinne ſagt man von einem Kaufmannsdiener oder Geſellen, er ſtehe in Condition bey N. N. wenn er bey N. N. Diener iſt, oder Arbeit hat; er ſey außer Condition, wenn er keinen Herrn hat; oder, er habe Condition gefunden, wenn er einen neuen Hrrrn gefunden hat. Ja die Gelehrten, z. E. ein Informator, Amanuenſis u. ſ. f. nennen ſolche Zeit-Dienſte auch eine Condition.

Conditionirt, Fr. Conditionné, wird ſowohl von Dingen geſagt, die einen Mangel oder Fehler an ſich haben, als auch von ſolchen, die davon frey ſind, da man das Wort gut oder übel dazu ſetzt. Alſo ſind gut und wohl conditionirte Waaren ſolche, die weder befleckt noch verdorben ſind, oder die alle nöthige Eigenſchaften haben, daß ſie gut an den Mann zu bringen; übel conditionirte Waaren hingegen ſolche, die entweder einen Fabri-

kenfehler an sich haben, oder durch irgend einen Zufall oder auf andere Weise verderbet worden.

Conditor, (aus dem Lat. und Ital. condire, würzen, einmachen) vulgo **Canditer**, Fr. Confiseur, Confiturier, der ein Geschäft daraus macht, allerley Früchte Blüthen, Wurzeln in Zucker einzumachen; ein Confectbäcker. Der Conditor könnte im Deutschen gar füglich Zuckerbäcker genennet werden, wenn man nur nicht in Hamburg und andern deutschen Städten diesen Namen dem Zuckersieder beylegte, und eine Zuckersiederey Zuckerbäckerey nennete. Unterdessen verfertigt doch der Conditor nicht bloß Confect, sondern er verzieret auch die Tafel der Vornehmen. Daher sondert sich die Beschäftigung des Conditors in die Hof- und Stadtarbeit ab. Unter der Hofarbeit sind alle Verzierungen der Tafel eines Großen begriffen; zu der Stadtarbeit aber gehören: Gebackenes, eingemachte Früchte, überzogene und candirte Zuckerwaaren, und andere Stücke, die gegessen werden können. Jeder Conditor pflegt sich in einer oder der andern dieser beyden Arbeiten eine vorzügliche Geschicklichkeit zu erwerben. Doch muß jeder auch etwas von dem Ganzen verstehen, weil ein Conditor an einem Hofe neben den Verzierungen der Tafel auch Confect zum Essen anbringen muß, ein ansässiger Conditor aber oft in großen Städten Gelegenheit findet, den Tisch der Privatpersonen bey feyerlichen Gelegenheiten, z. E. bey Hochzeiten, mit Hofarbeit zu verzieren. Zu der Stadtarbeit rechnet der Conditor auch verschiedene gewöhnliche, aber vorzügliche, Kuchen-Arten.

Der Conditor gehört in aller Absicht zu den Künstlern. Um sich in einer Stadt häuslich niederzulaßen, wird erfordert, daß er seine Kunst innerhalb 6 Jahren bey einem ansässigen Conditor, oder in der Conditorey eines Vornehmen, gelernet hat.

Condor, siehe Greif-Geyer.

Condorin, iſt ein kleines Gewicht, deſſen ſich die Chineſer, und ſonderlich die von Canton, bedienen, das Silber in der Handlung zu wägen. Es wird von den Chineſern Fwen genannt, und auf einen franzöſiſchen Sol geſchätzet.

Von dem chineſiſchen Condorin, iſt das Gewicht der Malayen, welches ſie Conduri nennen, zu unterſcheiden. Siehe **Conduri**.

Conducteur, nennet man einen in der Kriegs- und Civil-Baukunſt Erfahrnen, dem die Aufſicht über die Arbeiter anvertrauet iſt. Siehe **Bau-Conducteur**.

Conductia, ſiehe **Pacht**.

Conductus, Geleitsgeld; ſiehe unter **Zoll**.

Conduri, wie ſie die Malayen, oder **Laya**, wie ſie die Javaner nennen, heißen gewiſſe ſcharlachrothe Erbſen mit einer ſchwarzen Narbe, die in der Hülſe eines oſtindiſchen Strauchs ſtecken, welcher ſehr ſüße Blätter hat, und der Abrus precatorius *Linn.* iſt. Die Malayen und Javaner brauchen ſie wie ein Gewicht, das Gold, Silber, und alles was nach Grän abgewogen werden ſoll, zu wägen. Drey von dieſen rothen Körnern wiegen 4 von unſern ordentlichen Gränen; ſo daß ihrer 45 ein Quentchen von 60 Gränen ausmachen.

Confect, Confituren, L. Bellaria, Fr. Confitures, nennet man alles, was ſowohl von Früchten, Blüthen, Wurzeln, Rinden oder Schalen, Körnern u. d. gl. nach der Kunſt mit Zucker überzogen oder eingemacht, als auch dasjenige, was in allerhand artigen kunſtreichen Formen und Figuren von Zucker gebildet oder gebakken iſt.

Der Sorten von Confect giebt es ungemein viel; überhaupt aber ſind deren zwo, als: 1) aus lauter Zukker, und 2) aus Kraft- oder Stärkmehl und Zucker. Man hat vormals das Confect häufig aus Spanien und Frankreich gebracht; itzo aber machen es in Deutſchland die Zuckerbäcker oder Conditors überflüßig genug.

Die

Die Franzoſen nehmen das eigentliche Wort Confituren in einem viel weitläuftigern Verſtande, als bisher beſchrieben worden, und wird von ihnen dieſe Benennung überhaupt allen gezuckerten oder durchzuckerten, d. i. mit Zucker an- und eingemachten oder überzogenen Sachen, mithin nicht allein den Früchten, Wurzeln, Kräutern und Blumen, ſondern auch ſogar den Säften und andern flüßigen Dingen beygeleget, welche im Zucker oder Honig abgeſotten, und alſo zugerichtet worden, damit ſie ſich deſto beſſer und länger halten, oder einen angenehmern Geſchmack bekommen mögen. Die mit Zucker überzogenen Sachen aber machen bey ihnen eine beſondere Gattung von Confituren aus, die ſie eigentlich nur Candis, d. i. candirte oder mit Zucker überzogene Sachen nennen. S. Th. VII, S. 618. Man hat auch halb-gezuckerte Confituren, Fr. Confitures à mi-ſucre, worunter man diejenigen verſteht, wozu man nur etwas weniges Zucker gethan hat, um ihnen deſto mehr vom Fruchtgeſchmacke zu laßen. Dieſe Sorten von Confituren müſſen bald gegeſſen werden, weil ſie leicht umſchlagen und ſauer werden.

Nächſt dieſem ſind die flüßigen, feuchten oder weichen, und die trocknen oder harten Confituren, wohl von einander zu unterſcheiden. Feuchte oder flüßige nennet man diejenigen, wozu die Früchte ganz, oder Stück- oder Körner- oder auch Beerenweiſe, in einem klaren, durchſichtigen und flüßigen Syrup eingemacht worden, welcher auch der darinn abgeſottenen Frucht ihre Farbe angenommen hat. Es gehört aber viel Kunſt dazu, die flüßigen Confituren recht gut zuzurichten, daß ſie eine Zeitlang aufbehalten werden können, ohne zu verderben. Denn, wenn ſie nicht genugſam gekocht und zu wenig gezuckert ſind, ſo ſchlagen ſie um, und werden ſauer; ſind ſie hingegen gar zu ſehr gekocht und zuviel gezuckert, ſo können ſie leicht beſchlagen und ſchimmeln. Die Früchte, welche am häufigſten zu

feuchten

feuchten Confitüren genommen werden, sind: Pflaumen, (sonderlich die sogenannten Mirabellen, und Moyeux,) Berbisbeeren, Quitten, Nüsse, Apricosen, Kirschen, Johannis- und saure Weinbeeren, Orange- oder Pommeranzenblüthen; die kleinen grünen Citrönlein, die von der Insel Madera kommen; die grüne Cassie, die man aus der Levante erhält; die Ananas; die Myrobolanen, der Ingber, die Nägelein und die Muscatennüsse, die aus Indien kommen, und von den Holländern und Portugiesen nach Frankreich und in andere Länder gebracht werden. Zu trockenen Confituren kochet man die Früchte, z. E. Citronen- und Pommeranzenschalen, Mandeln, grüne Nüsse, Ingber, Nägelein, Muscatennüsse, Pflaumen, Kirschen, Birnen, Apricosen ꝛc. zuförderst in Syrup, nimmt sie wieder heraus, läßt das überflüßige Feuchte davon abtröpfeln, und leget sie sodann in eine Stube, damit sie vollends recht austrocknen. Ueberhaupt wird der trockene Confect entweder glatt oder kraus zugerichtet, und muß in Schachteln an trockenen und warmen Oertern aufbehalten werden. Von Genua kommen vortreffliche trockene Confituren in Schachteln. Neuerlich sind auch die französischen trockenen und in Brandwein gesetzten Confitüren sehr beliebt. Von den übrigen Gattungen der oben erwähnten Confituren, ist von einer jeden unter ihrer eigenen Benennung nachzusehen.

Um den Zucker an Confitüren zu färben, nimmt man Cochenille zur rothen, Berlinerblau zur blauen, und Safran zur gelben Couleur. Zu lezterer bediente man sich vormals des Gummigutt; es ist aber als eins der heftigsten Purgirmittel hierbey abgeschafft worden. Die übrigen Farben werden aus den vorherbenannten Hauptfarben mehrentheils meliret.

Soll eine Confitüre wohlriechend gemacht werden, so reibt man den Zucker, welcher dazu kommt, mit Citronen- Orangen- Bigarraden- oder Bergamot-

tenschalen ꝛc. oder mischet kleingestoßenen Zimmet, Nelken, Vanille, Kaffe ꝛc. unter den Zucker.

Nouvelle instruction pour les confitures, les liqueurs & les fruits; où l'on apprend à confire toutes sortes de fruits, tant secs que liquides, & divers ouvrages du Sucre, qui sont du fait des Officiers & Confiseurs, avec la maniere de bien ordonner un fruit. Nouvelle edition, à Paris 1713, 12. 464. S.

Traité de la confiture, à la Haye 1721, 8.

Der Französische Confitirer, welcher handelt von der Manier, die Früchte in ihrer natürlichen Art zu erhalten. 1669, 12. 4 B.

Wie man von allerley Art Früchten, Blumen, Wurzeln und Blättern gute und nützliche Confecturen bereiten und bewahren kann, st. beym allzeit fertigen Koch. Magdeb. 1738, 8.

Von Zubereitung allerhand Gebackens und Confitüren, s. den sorgfältigen neuvermehrten Haus- und Wirthschaftsverwalter. Bresl. und Leipz. 1751, 4. S. 582 — 600.

Von allerhand delicaten Confitüren und eingemachten Sachen, handelt der geschickte und wohlerfahrne Brandweinbrenner, 5te Aufl. Lpz. 1754, 8. S. 76 — 92.

Neues lehrreiches und vollständiges Magazin vor junges Frauenzimmer, die Kochkunst und Zuckerbäckerey, sammt allem, was damit verknüpft ist, vollkommen zu erlernen. 2 Theile. Carlsruhe 1769, 8.

Hrn. v. Münchhausen Erklärung der beym Einmachen mit Zucker gebräuchlichen Handgriffe, st. in dessen Hausvater, III Th. 2 St. Hannov. 1767, 8. S. 303 — 308.

In Jul. Bernh. von Rohr vollständ. Haus- und Wirthschafts-Buche, Lpz. 1751, 4. handelt die 8te Abtheil. S. 941 — 1136, von der Kochkunst, den Confituren und Zubereitung allerhand Liqueurs.

Der wohlunterwiesenen Köchinn zufällige Confect-Tafel, bestehend in Zubereitung allerhand mit Zucker eingemachter Früchte, Säfte ꝛc. von Maria Sophia Schellhammerin, Brschw. 1706, 4.

Confect, (Vexir-) von Coloquinten; s. oben, S. 241.

Confect-Bäcker, siehe Conditor.

Confect-Blätter, sind ein Stück eines Tafelservice von Porcellan, Fayence oder Steingut. Man hat dergleichen mit Asthenkeln, oder auch als Doppelblätter; man hat sie auch in der Größe von Pappelblättern, Sonnen-Rosen, Kraut- oder Weinblättern. Außerdem giebt es ovale durchbrochene Confect-Körbe, oder Confect-Schalen, von verschiedener Gattung; runde durchbrochene Confectkörbe, zu $10\frac{1}{2}$, 9 und 7 Zoll; auch ovale Körbe auf 4 Astfüßen, große, mittlere und runde Sorte.

Zu

Zu einem Kaffe- und Thee-Service gehören ordentlich auch zwey Confectschälchen.

Confect-Korb, } s. den vorherg. Artikel.
Confect-Schale, }

Confect-Schaufel, Fisch-Schaufel, ein Stück eines Tafel-Service, womit Speisen, die nicht zerfallen sollen, vorgeleget werden, als: Fische, Torten ꝛc. Dergleichen Schaufeln sind insgemein in Form einer Mäurer-Kelle, mit durchbrochenem Blatt, und in allem übrigen niedlich gearbeitet.

Confect-Tafel, Confect-Tisch; siehe Dessert.

Confection, L. Confectio, heißt, bey den Zuckerbäckern und Specereyhändlern, wie auch bey den Apothekern, die Durchzuckerung, oder Anmachung vieler Dinge mit Zucker, dergleichen bey ihnen sehr viele, und schon alle völlig zubereitet zu finden. Sonst aber heißt auch bey den Apothekern, und in der Medicin, die Confection eine Composition der Arzeneyen, da man unterschiedliche Pulver, Gummi, Zucker, Honig und Syrup miteinander vereiniget, und zu einer Masse bringt. Diese ist entweder trocken, als: die Täfelchen (Tabellæ), Küchelchen (Trochisci), Morsellen (Morsuli); oder naß, als: die eingemachten Sachen (Condita), Conserven, Latwergen (Electuaria), u. d. gl.

Conferenz, Fr. Conférence, eigentlich eine jede Zusammenkunft zur gemeinschaftlichen Berathschlagung oder Unterhandlung, und diese Berathschlagung selbst. Conferenz halten, berathschlagen, unterhandeln. Mit jemanden in Conferenz treten, die Conferenz eröffnen.

An einigen Höfen wird die Versammlung der Staats- oder Cabinets-Minister über Landesangelegenheiten gleichfalls eine Conferenz genannt. Daher der Conferenz-Rath, der Conferenz-Minister, ein Rath oder Minister, der bey dergleichen Conferenzen den Zutritt hat.

Conferiren,

Conferiren, zusammenlegen, zusammentragen. In Erbschaftssachen verstehet man darunter, wenn eine Frau nach ihres Mannes Tode, anstatt daß sie nach ihrem Eingebrachten greifen könnte, lieber (wenn sie zumal einen größern Vortheil davon voraus sieht) alle ihre Sachen mit in die Erbschaftsmasse einwirft, und dadurch die Statuten-mäßige Portion oder den Pflichttheil (d. i. den dritten oder vierten Theil) von der Erbschaft erlanget; doch darf sie ihren weiblichen Schmuck, und das Hausgeräthe, welches sie täglich braucht, nicht mit conferiren.

Conferva LINN. siehe **Grasleder**.

Confessels-Birn, siehe Th. V, S. 461.

Confidens, siehe unter **Canape**.

Confidenz-Tafel, **Maschinen-Tafel**; s. unter **Tafel**.

Confinia, Fr. Confins, siehe **Gränze**.

Confire, siehe **Einmachen**.

Confiscieren, L. Confiscare, Fr. Confisquer, heißt überhaupt, gewisse Dinge und Güter einziehen, oder sie, aus erheblichen Ursachen, ihrem bisherigen Eigenthümer oder Besitzer abnehmen, und dem Fiscus oder der fürstlichen Kammer zueignen. Dergleichen begegnet gar öfters insonderheit den Kauf- und Handelsleuten, in Ansehung der ihnen zugehörigen Waaren; und geschieht vornehmlich mit denjenigen, sowohl fremden als einheimischen, Waaren und Gütern, die in einem Lande entweder ein- oder aus-, imgleichen durch- oder den Feinden zu- und von verdächtigen Orten her zu führen, verbothen sind. Solche und dergleichen Güter und Waaren, u. s. w. werden ihrem Eigenthumsherrn, oder denen, die sie seinetwegen führen, als: Schiffern und Fuhr-Leuten, abgenommen; dem Fisco oder den Armenhäusern zugeeignet; auch nichts davon, oder nur etwas weniges, und wohl noch dazu gegen Erlegung einer gewissen Geld- oder Leibesstrafe, wieder herausgegeben. Siehe **Contraband**.

Confiseur,

Confiſeur, ſiehe Conditor.
Confiſquer, ſiehe Confiſcieren.
Confiture, ſiehe Confect.
Confiturier, ſiehe Conditor.
Conger, Fr. Congre; ſiehe Meer-Aal.
Congius, ſiehe Bigot.
Congre, ſiehe Conger.
Congrui Jus, ſiehe Näher-Recht.
Coniſe, L. Conyza; ſiehe Flöh-Kraut.
Conium, ſiehe Schierling.

Connoiſſement, Connoſſement, L. Litteræ recognitionis, Fr. Connoiſſement, iſt nichts anders, als ein Frachtbrief zur See, der einem Schiffscapitän oder Schiffer über die in ſeinem Schiffe eingeladenen Güter mitgegeben wird. Von einem ſolchen Connoiſſement werden drey gleichlautende Exemplare ausgefertigt, und von dem Capitän oder Schiffer unterzeichnet, wovon das eine der Capitän oder der Schiffer ſelbſt als einen Frachtbrief über ſeine eingeladene Waaren, die zwey andern aber der Befrachter, oder der Kaufmann, der die Güter einſchiffet, behält, und hernach eines davon ſeinem Factor an den Ort, wohin die Güter beſtimmt ſind, oder demjenigen, welchem die Güter zugeſandt werden, im Briefe zuſchicket, damit er, bey des Schiffers Ankunft, ihm ein gleichlautendes Connoiſſement vorzeigen, und die Güter von dem Schiffer abfordern, und in Empfang nehmen könne. Es geſteht aber der Schiffer und Verheurer eines ſegelfertigen, und mit dem erſten guten Winde nach dem benannten Orte abzugehen bereit liegenden Schiffes, vermöge eines ſolchen Connoiſſements, daß er die darinn ſpecificirten Güter, oder gewiſſe von gewiſſer Gattung, und mit gewiſſen Marquen bezeichnete Waaren, alle wohl conditionirt und in gutem Zuſtande erhalten habe, und verpflichtet ſich zugleich, bey Verpfändung ſeiner Habe und Güter, beſonders aber des benannten Schiffes und deſſen Zubehör, ſelbige nach erhaltener

Fracht,

Fracht, wofür ihm so und so viel, entweder bey Stükken, Last- oder Anzahlweise bezahlet werden soll, und nach gewöhnlichem Abzuge anderer Kosten, mit Gottes Hülfe, oder so ihm Gott behaltene und glückliche Reise giebt, gleichergestalt richtig an N. N. oder an den im Connoissement namhaft gemachten Correspondenten zu liefern.

Solche Connoissementbriefe sind in den Seestädten gemeiniglich in allerhand Sprachen gedruckt, und darinnen weiße Plätze befindlich, welche man sodenn (nach dem Unterschiede der Schiffer und Schiffe, der Waaren, die darauf geladen werden, ihres Gewichts, und des Standes derer, denen sie zugehören, imgleichen derer, an die sie addressiret werden, und endlich der Hafen, aus welchen die Schiffe absegeln, wie auch der Oerter, wo sie ausladen sollen,) ausfüllen kann. Man kann auch außerdem noch allerhand den Seerechten und Seegebräuchen gemäße Clauseln hinzusetzen, welche und wie sie entweder der Schiffer, welcher die Waaren empfängt, oder der Kaufmann, oder auch ein anderer Particulier, der sie ihm anvertrauet, für dienlich erachtet.

Wenn die Schiffer emballirte Waaren empfangen, so pflegen sie wohl unter das Connoissement folgende Worte bey ihrem Namen zu setzen: Den Einhalt mir unbekannt; oder, wenn auch kein Gewicht beygefüget worden: Inhalt und Gewicht mir nicht bewußt. Zu fließenden und verderblichen Waaren gehört die Clausel: Frey von Leckage, oder frey von Verderben.

Vier und zwanzig Stunden nach geschehener Ladung, muß der Schiffer solches Connoissement unterschreiben, welches von den Befrachtern aufgesetzt, und ihm, nach Verlauf solcher Zeit, ohne Aufenthalt zur Unterschrift zugeschickt werden muß, bey Strafe, ihm, dem Schiffer, widrigenfalls die durch weitere Verzögerung verursachten Schäden und Unkosten zu bezahlen. Sind die drey obenerwähnten Exemplare des Connoissements von einander unterschieden: so verdient dasjenige Glauben, welches nicht von der Hand dessen, der es vorzeiget, ausgefüllt

ist, und also das, welches sich in des Schiffers Händen befindet, wenn es von des Kaufmanns und Befrachters, oder von seines Commissionärs Hand ausgefüllt ist; oder im Gegentheile das, welches der Kaufmann bey sich hat, wenn es von des Schiffers Hand ausgefüllt ist. Sonst sind auch die Factors, Commissionärs, oder andere Correspondenten, welche die in den Connoissements specificirten Waaren in Empfang nehmen, nach deren geschehenen Löschung oder Auslieferung gehalten, dem Schiffer, wenn er es verlangt, ein Recief oder schriftliches Bekenntniß, wegen richtig gelieferter und erhaltener Waaren, zuzustellen, bey Strafe der Ersetzung aller ihm durch Verzögerung oder sonst verursachten Schäden und Unkosten.

Die Connoissemente werden eigentlich nur über einen Theil von denen in ein Schiff geladenen Waaren ausgestellet. Denn, wenn ein Kaufmann für seine eigene Rechnung ein ganzes Schiff befrachtet, so heißt alsdenn der Frachtbrief des Schiffers (oder vielmehr die förmliche Urkunde über den zwischen dem Schiffer und Schiffsbefrachter errichteten Contract) nicht ein Connoissement, sondern die Certaparten, Fr. Charte-partie, welche weit mehrere Umstände in sich hält, als ein Connoissement. Siehe Th. VII, S. 401.

Was beym Seehandel auf dem Ocean ein Connoissement heißt, wird auf der mittelländischen See eine Polize über die Schiffsladung oder Befrachtung, Fr. Police de chargement, genennet. Siehe Polize. Beyde belegen die französischen Kaufleute, die zur See handeln, mit dem Namen Brevet.

Die Ursachen, warum mehr als Ein Exemplar des Connoissements bey den Absendungen von entfernten Handlungsplätzen ausgefertiget werden, sind theils, weil wegen Entlegenheit des Orts und Unsicherheit der Reise leicht eins derselben erloren gehen kann, theils, weil davon noch ein verschiedener Gebrauch zu machen ist, welcher die Besorgung der damit in Verbindung stehenden nothwendigen Beobachtungen sehr aufhalten würde, wenn

nur

nur Ein Original vorhanden wäre. z. E. Der Versender übermachet an seinen Committenten, mit der Nachricht der abgesandten Güter, ein Exemplar; und da Lezterer sich nicht immer an einem solchen Handelsplatz befindet, wo er die Assecuranz zu besorgen Gelegenheit hat, sondern sie auswärtig suchen muß, so hat der Versender gemeiniglich schon vorher die Ordre, ein Duplicat von dem Connoissement an seinen Commissionär oder Spediteur nach einem solchen Platz zugleich mit einzusenden, damit derselbe an seiner Statt die Assecuranz auf die versandten Güter besorgen kann. Wenn dieses nicht geschieht, und der Committent verliert die Zeit, da von ihm das einige erhaltene Connoissement erst nach diesem oder jenem Handelsplatz zur Besorgung der Assecuranz von neuem übersandt werden muß: so kann es sich zutragen, daß das Schiff, womit seine Güter verladen sind, während der Zeit verunglückt, und die Nachricht davon schon eingegangen ist, in welchem Fall er den Risico selbst tragen muß; welches er aber verhütet, wenn er eine obgedachte Dispostion getroffen hat.

Ausser dem Gebrauch eines solchen Connoissements zu Assecuranzen, dient dasselbe noch zu mehrerem Behuf. z. E. Es kann derjenige, auf dessen Namen es als Eigenthümer der verladenen Güter lautet, die Güter selbst einem andern bloß durch das Giro des Connoissements cediren; auch hat es den Fidem, daß, wenn jemand für seine eigene Rechnung hat Güter abgehen laßen, und das Connoissement darüber einem andern zugesandt, er bey demselben über eine ungefähre Summe des Belaufs, durch angewiesene Zahlungen auf ihn disponiren kann, welches denn die Operation selbst sehr erleichtert, und beyde Theile, ersterer durch den habenden Credit sehr unterstützet wird, und lezterer gleichwohl seine völlige Sicherheit dabey findet. Indessen siehet freylich bey dieser Art von Commerz derjenige, so darauf einigen Werth avanciret, hauptsächlich mit auf die Personen, mit denen er zu thun hat; denn es kommt dabey viel auf den guten Glauben und auf das Vertrauen an, weil, wenn gleich das Connoissement den Empfang und die Ueberbringung gewisser Güter beweiset, der Ausstieller desselben es nicht anders, als mit der Reservation, thut, daß ihm der Inhalt der auf sein Schiff gelieferten Güter unbekannt sey; er giebt also sein Attest nach dem äußern Ansehen, und könnte also von Betrügern zwar die äußere Verpackung einer eingeführten Emballage sehr ähnlich seyn, immer aber Dinge von keinem Werth enthalten, in welchem Fall denn derjenige, so darauf Avance gethan hätte, dessen Belauf

verlieren würde. Bey diesem möglichen Mißbrauch bleibt indeß doch diese eingeführte Ordnung unter soliden Leuten von sehr großem Werth, welches ein jeder aus der gemachten Vorstellung sehr leicht erkennen wird.

In Savary Diction. univ. de commerce, Th. I, S. 1088, befinden sich ganze, und, nach Beschaffenheit der Umstände, völlig ausgefüllte Modelle von dergleichen Connoissementen, wie selbige sowohl in Frankreich, als Holland, pflegen ausgestellet zu werden.

JO. DIETER. SCHLÜTER diss. de traditione mercium per litteras recognitionis. Vltraj. 1750, 4.

Conodis, heißt eine kleine Scheidemünze, die zu Goa, und im Königreiche Cochin, gangbar ist, und ungefähr 7 französische Deniers beträgt.

Conquette. Diesen Namen bekommen die Sametulpen, wenn sie, nach wiederhohltem Umpflanzen, anfangen, buntfarbig zu werden.

Eben dieses Worts bedienen sich auch die Blumisten von verschiedenen Sorten Nelken. Siehe Nelke.

Consens, L. Consensus, Fr. Consentement, die Einwilligung oder Genehmhaltung einer Handlung. Aus dem Consens, der entweder schriftlich, oder auch nur mündlich geschehen kann, entsteht dem andern, dem daran gelegen ist, in Ansehung einer solchen Handlung, zu welcher man an und für sich nicht verbunden war, ein Recht, von uns die Bewerkstelligung, oder die Ersetzung der ihm durch unsere Unterlaßung, Nachläßigkeit und Versehen, verursachten Schäden und Unkosten zu fordern; und dieses hat nicht allein bey allerley Arten von Contracten überhaupt, sondern auch bey Schließung und Acception der Wechsel insonderheit, wie nicht weniger bey einer jeden andern aufgetragenen Commission, Statt.

Der Ausdruck, Geld auf Consens borgen, heißt soviel, als dafür ein Grundstück mit schriftlicher Einwilligung der Obrigkeit, unter welche lezteres gehört, verpfänden.

Conser-

Conservationsbrille, Fr. Conserves; s. Th. VI, S. 706.

Conservatorio, eine gewisse Anstalt in Bologna, worin eine gewisse Anzahl verwaiseter Kinder auf eine vorzügliche Art erzogen wird; siehe unter **Waisen-Anstalten**.

Eben diesen Namen führen auch in Italien verschiedene öffentliche Häuser, worinn allerley Frauenspersonen, von denen zu befürchten steht, daß sie aus Dürftigkeit in eine lüderliche Lebensart verfallen mögten, mit oder ohne ihren Willen aufgenommen werden.

Conserve, L. Conserva, Fr. Conserve, ist eine Gattung trockener Confituren, welche von Zucker und allerhand Teigen von Blumen oder Früchten ꝛc. gemacht wird, und womit sowohl die Apotheker und Zuckerbäcker, als auch die Materialisten, Handlung treiben.

Bey den Apothekern begreift man insonderheit unter dem Titel **Conserven**, allerhand Arten sowohl von trokkenen, als flüßigen Confituren, von Blumen, Früchten, Samen, Wurzeln, Rinden, Blättern ꝛc. die man nehmlich zerquetschet und mit Zucker dergestallt vermischet, daß ein dickes Muß daraus wird, welches denn eben eine Conserve oder Zucker genennet wird, jedoch mit Vorsetzung des Krautes oder der Blume, wovon es gemacht ist. Es werden aber dieselben gemacht, um die Eigenschaften und Tugenden der Simplicium desto länger zu erhalten, und sie zugleich angenehmer und schmackhafter zu machen.

Alles, was man zu Conserven gebrauchen will, muß vorher klein zerschnitten, zerstoßen oder zerrieben, und sodann in gewisser Proportion mit gekochtem Zucker vermischet werden; hiernächst müssen alle übrige Dinge, welche man bey der Zubereitung der Conserven nöthig hat, recht sauber und rein, und besonders nicht fettig seyn. Das übrige Verfahren siehe in den Artikeln Apricosen-Conserve (Th. II, S. 444, f.), Citronen-Conserve (oben, S. 163, f.) Pommeranzenblühen-Conserve, (Th. III, S. 137.) und Kaffe-

Conserve ꝛc. Man macht auch Conserven von Chocolate, Pistacien, Zimmet, Veilchen, Jasmin, Himbeeren, Johannisbeeren, Kirschen ꝛc. Zu den Früchten und andern saftigen Sachen, nimmt man in Conserven doppelt soviel Zucker, zu den trocknen hingegen dreyfach, nebst etwas destillirten Wasser.

Bey der Handlung zur See, wird Conserve, Fr. Conserve, Vaisseau de conserve, und aller de conserve, genannt, wenn unterschiedliche Kauffahrdeyschiffe sich zusammen halten und vereinigen, gleichen Weg zu nehmen, oder in Gesellschaft zusammen zu reisen, damit sie einander bedecken, und im Nothfall eines dem andern beystehen, oder auch sich untereinander gegen die Seeräuber, oder sonst: vertheidigen können. Dergleichen Schiffe, welche in Conserve (Flottenweise, oder unter reciprocirlicher Bedeckung) gehen, errichten unter sich eine Gattung der Societät, die sie den Conservebund, oder Conservecontract, sonst auch Admiralschaft, Fr. Acte de conserve, nennen, worin sie sich um einen Admiral, und, nachdem die Flotte zahlreich und ansehnlich ist, sogar um einen Vice- und Contre-Admiral vergleichen. Durch solchen Vergleich verbinden sie sich allerseits, dem Admiral zu gehorchen, und verpflichten sich wechselsweise, mährender Reise beysammen zu bleiben, auch, wenn es nöthig ist, auf einander zu warten, und sich untereinander durch gewisse verabredete Signale Nachricht zu geben.

Die Kauffahrdeyschiffe, welche keine Kanonen haben, und bey einer Flotte, die in Conserve geht, zugelaßen werden wollen, müssen den andern, welche Kanonen haben, den Schutz, den sie ihnen im Nothfall leisten wollen, mit Gelde bezahlen. In den vereinigten Niederlanden sind alle Schiffe, die für das mittelländische Meer bestimmt sind, gehalten, sowohl hin- als herwärts in Conserve zu gehen, und dürfen niemals eher absegeln, als bis eine gewisse Anzahl Schiffe beysammen sind, und alle zusammen eine gewisse Menge von Kanonen bey sich haben. Jedoch versteht sich dieses nur von solchen, die ihre Ladung Stück- oder

Centner-

Centnerweise einnehmen; da hingegen die andern, welche nur für sich selber laden, an die deshalben ergangenenen Verordnungen nicht gebunden sind. Kraft solcher Verordnungen, darf kein Schiff seine Ladung Stückweise einnehmen, welches nicht zum wenigsten 150 Lasten tragen kann, und wenn es nicht mit 24 Kanonen, auch mit andern Gewehr nach Proportion, und mit 50 Mann Equipage besetzt ist. Die Anzahl dieser Schiffe beläuft sich auf drey und drüber; und wenn sich in den Hafen der vereinigten Niederlande fremde Schiffe befinden, die auch nach dem mittelländischen Meere gehen, so müssen sie sich zu den holländischen Schiffen halten. Was aber die aus der Levante zurückkommenden Schiffe betrifft, so dürfen sie nicht eher unter Segel gehen, als bis sie von dem Tage an, da sie ihre Ladung völlig eingenommen haben, 4 oder 5 Wochen gewartet haben, damit die Conserve so zahlreich, als nur möglich, werden möge. Diejenigen, welche aus dem östlichen Theile des venetianischen Meerbusens kommen, sind gehalten, bey Zante anzulegen, wo auch die Schiffe, die aus dem Meerbusen selbst kommen, sich vor Anker legen müssen. Nach einem Aufenthalt von 14 Tagen mögen sie absegeln, wenn ihrer nur wenigstens 3 oder 4 zusammen mit 70 bis 80 kleinen Kanonen besetzt sind. Die Schiffe, welche von Zante in Conserve kommen, müssen zu Livorno anlegen, dahin sich auch alle Schiffe, die aus dem westlichen Theile des venetianischen Meerbusens kommen, verfügen müssen, und woselbst sie beyderseits noch 14 Tage stille zu liegen gehalten sind, damit die Retourflotte desto zahlreicher und folglich desto besser im Stande seyn möge, sich gegen die Feinde und Seeräuber zu wehren.

Von den Geleitschiffen, welche ebenfalls Conserve genannt werden, siehe Convoy.

Consigniren, Fr. Consigner, heißt bey den Kaufleuten soviel als adressiren, remittiren, zusenden; z. E. dem Factor oder Speditor einen Ballen oder Kiste Guts consigniren; d. i. zuschicken, und Ordre geben, was ferner damit zu thun.

Consistenz, Fr. Consistence; siehe Bestand.

Man versteht auch darunter die Verdickung einer flüßigen Sache bis zu einem gewissen Grad.

Auch sagt man von Sachen, die nicht fest, nicht dicht genug, nicht solid genug, sondern zu weich, zu los,

los, zu locker ſind, daß ſie nicht Conſiſtenz genug haben.

Conſole, ſiehe Kragſtein.

In der gemeinen Sprache nennt man auch Conſole eine Zierath von Bildhauer- oder Tiſchlerarbeit, welche von der Wand eines Zimmers hervorraget, und worauf Vaſen, Porcellanfiguren ꝛc. geſetzt werden.

Man hat die Conſolen von verſchiedener Form, deren jede ihre beſondere Benennung führet, und ſich nach der Mode verändert. In Putzzimmern ſind insgemein unter den Spiegeln vergoldete oder andere Conſole-Tiſchgen, mit Marmorplatten ꝛc. angebracht. Man verfertigt auch dergleichen von Papier maché.

Conſolida, Fr. Conſoude. 1) Conſolide major, ſiehe Schwarzwurz. 2) Conſolida media, ſiehe Günſel. 3) Conſolida minor, ſiehe Braunelle. 4) Conſolida regalis, ſiehe Ritterſporn. 5) Conſolida rubra, ſiehe Tormentill. 6) Conſolida Saracenica, ſiehe Goldruthe.

Conſommation, ſiehe Conſumtion.

Conſommé, Bouillon en Conſommé, eine Kraftbrühe, ein Kraftbouillon; ein ſehr ſtark eingekochtes, überaus nahrhaftes Bouillon von Fleiſch, Flügelwerk, Krebſen u. d. gl. welches, wenn es erkaltet, zu einer Gallert wird. Siehe Th. VI, S. 268.

Conſort, ſiehe Compagnon.

Conſoude, ſiehe Conſolida.

Conſpicillum, ſiehe Brille.

Conſtantinopolitaniſcher Balſam, ſ. Th. III, S. 462.

Conſtantinopolitaniſche Narciſſe, ſiehe Narciſſe.

Conſul, ein Bürgermeiſter. Ferner, ein Handlungs-Agent, oder ein Bedienter, welchen ein Souverain oder eine Republik in weit entfernte Seeſtädte und Handelsplätze mit einer Vollmacht abſendet, um daſelbſt das Commerz ſeiner Unterthanen zu befördern, und die Streitigkeiten der Kaufleute oder des Schiffvolks ſeiner

Nation

Nation beyzulegen, oder richterlich zu entscheiden. Frankreich, England und Holland unterhalten in verschiedenen Häfen in der Levante und anderswo, bis in Ost- und Westindien, deren gar viele. Wenn kein Consul an einem Orte, oder derselbe mit Tode abgegangen ist, so vertritt der älteste Kaufmann seiner Nation, oder die Admiralität, dessen Stelle. Gemeiniglich aber hat weder die Admiralität noch der Consul in peinlichen oder Hals-Sachen zu erkennen. Doch ist der Consul insbesondere verbunden, an die Admiralität, unter welcher er steht, von Zeit zu Zeit ordentliche Berichte von allen ihm vorgefallenen wichtigen Sachen abzustatten. Hingegen kann ein Consul mit Recht von den Seinigen allen Gehorsam fordern, und die ankommenden Schiffer von seiner Nation sind schuldig, ihm ihre Umstände anzuzeigen, sowohl was ihre Ankunft und Abfahrt an dem Orte seines Aufenthalts, als auch die Beschaffenheit ihrer Ladung ꝛc. betrifft, und sich darüber von ihm bey ihrer Abfahrt ein Certificat geben zu laßen. Auch ist der Consul selbst gehalten, in wichtigen Dingen, die Vornehmsten von seiner Nation zu Rathe zu ziehen. Wenn aber derselbe jemanden anders an einen zu seinem Departement gehörigen Ort, wo er nicht selbst zugegen seyn kann, abfertiget, und ihm Commission giebt, daselbst seine Stelle zu vertreten: so heißt selbiger insgemein ein Vice-Consul. Ein jeder Schiffer von der Nation eines solchen Consuls hat, wenn er in den Hafen, wo er sich befindet, einläuft, ein Gewisses an den Consul zu entrichten, welches gemeiniglich 2 pro Cent, und Consulatgeld genannt wird.

Von den Pflichten und Schuldigkeiten, wie auch von dem Ansehen und von der Gewalt derer in den levantischen Handelsplätzen, auf den Küsten von Afrika, und sonderlich in der Barbarey, in Spanien, Portugall und andern fremden Ländern, wo eine ansehnliche Handlung getrieben wird, befindlichen französischen Consuls, lese man Savary, im Dict. univ. de commerce, Th. I, S. 1116-1122, wie auch in seinem Parfait Negociant hin und wieder.

Conſul, heißt auch ein ſolcher Richter, der unter Kaufleuten eines Orts erwählet wird, um die Commercien-Sachen, vermöge der erhaltenen Freyheit zu ſchlichten. (ſ. Th. III, S. 522.) Siehe auch Schiedsmann.

Conſumtion, Conſumption, Fr. Conſommation, der Aufwand in Conſumptibilien, z. E. in Feuerung, Korn, Wein und andern Lebensmitteln. Daher **Conſumtions-Abgaben, Conſumtions-Acciſe, Conſumtions-Steuern**, eine landesherrliche Anlage auf alles, was zu Speiſe, Trank, Kleidung und andern Nothwendigkeiten des Lebens verbrauchet wird. Siehe unter Steuern.

Im Handlungsſtyl bedeutet **Conſumtion**, oder **Conſumo**, den Abgang, Abſatz, Debit, Verſchleiß oder Vertrieb der Waaren.

Contagion, ſiehe Anſteckende Seuchen.

Contant, ſiehe Baar.

Contanten, Contenten, ſind Zettel, worauf die Ladung aller und jeder Waaren eines auf der See kommenden Schiffes, und wer dieſelben bekommt, ſpecificiret werden.

Contentement, (Le parfait) eine Art Bouquets von Bändern; ſiehe Th. VI, S. 277.

Conterfät, aus dem Franzöſ. Contrefait, ein veraltetes Wort, ein Gemälde, beſonders ein nach der Natur verfertigtes Gemälde auszudrucken, welches nur noch zuweilen im gemeinen Leben gehört wird.

In einer andern Bedeutung bezeichnete **Conterfey** ehedem auch eine Art unächtes Gold oder Silber.

Conterie, Conterie oder Contarie, heißt allerhand durchlöcherte und auf Schnüre gezogene grobe Glasarbeit, die meiſt in Kügelchen und Ringen beſteht, welche in den venetianiſchen Glashütten gemacht werden, und wovon, beym Handel mit den Wilden in Canada und den Negers in Guinea, ein ſtarker Abſatz iſt. Erſtere beſetzen damit den Rand von ihren Mützen, und machen, mit ziemlicher Geſchick-

Geschicklichkeit und Symmetrie, eine Gattung von Stikkerey daraus.

Die europäischen Kaufleute bringen nach Smirna dreyerley Sorten Conterien, nämlich die von ihnen sogenannte Conterie de poids, oder die Glasperlen, die nach dem Gewichte verkaufet werden; die Grenats de couleurs, oder buntfarbige Granaten, und die Conterie de compte, oder die Zahlperlen, d. i. solche Glasperlen, die nach der Zahl verkaufet werden. Siehe Glasperlen.

Contignatio, siehe **Stockwerk**.

Contingent, der Antheil, der einem zu bezahlen oder zu empfangen zukommt.

Conto, Fr. Compte, oder, (welches aber unrecht geschrieben ist,) Conte, heißt I. überhaupt eine jede Rechnung oder Ausrechnung, die vermittelst der Rechenkunst geschieht.

Bey den Kaufleuten aber wird dieses Wort II. insbesondere von den verschiedenen Arten der bey ihrer Handlung zu führenden Rechnungen, oder vielmehr von gewissen Büchern gebrauchet, die sie, in Ansehung ihrer Handlungsgeschäfte, zu halten pflegen, durch welche Geschäfte sie, einer dem andern, auf einerley Weise verhaftet und verbunden, oder etwas schuldig werden, oder dagegen zu fordern haben.

Manche Kaufleute, Negocianten und Banquiers haben die Gewohnheit, in ihren kaufmännischen Schriften, anstatt Conto das Wort Quenta oder Cuenta zu gebrauchen, welches eigentlich spanischen Ursprungs ist, und eben soviel als das italiänische Wort Conto, und das französische Compte, anzeigt. Von Rechtswegen sollte man sich dieses Worts sonst nicht bedienen, außer wenn man etwan im Spanischen zu schreiben hat.

Es ist aber **Conto** entweder 1) eine gemeine, schlechte und im bloßen *Debet* bestehende Rechnung, entweder über gekaufte Waaren, vorgeschossene Unkosten, aufgelaufene Zehrung, ausgelegtes Briefporto, u. d. gl. oder 2) eine in *Debet* und *Credit* bestehende *Conto Corrente*, oder laufende Rechnung. Diese wird in Debet und Credit gehalten; d. h. das Debet, welches die

die Conto-Einnahme ist, wird auf die Seite zur linken Hand, das Credit, welches die Conto-Ausgabe ist, auf die Seite zur rechten Hand, geschrieben, da denn das Debet durch das Wort Soll, Fr. Doit, welches man zu Anfange der Seite, nach dem Namen des Schuldners setzet, und das Credit durch das Wort Haben, Fr. Avoir, welches man obenan, auf der gegenüberstehenden Seite, setzet, unterschieden wird. Siehe Conto correnre.

Es sind aber, zu Schließung der Bücher in doppelten Parteyen, schlechterdings dreyerley Sorten des Conto nöthig, nämlich: das Capital-Conto, (s. Th. VII, S. 639.) das Gewinn- und Verlust-Conto, und das Bilanz-Conto, (s. Th. V, S. 290, f.) Extraordinär- und Neben- oder Hülfs-Conto, heißt im kaufmännischen Buchhalten ein jedes Conto, welches zwar im Hauptbuche insgemein vorkommt, jedoch aber nur als eine Neben- oder Hülfsrechnung, zu Erleichterung der Hauptrechnung, geführet wird. Dergleichen sind verschiedene, und heißen: 1) Banco-Conto (s. Th. III, S. 495); 2) Cambio- oder Wechsel-Conto; 3) *Conto mio*, und *Conto suo corrente*; 4) *Conto di tempo*; 5) Agio- oder Lagio-Conto; 6) Interesse-Conto; 7) Rabat-Conto; 8) Handelsunkosten-Conto; 9) Haushaltungsunkosten-Conto; 10) Speditions- und Provisions-Conto, und 11) *Conto per diversi*. Dahingegen heißen die Assecuranz- Bodmerey- Schiffparts-Conto, und überhaupt die Rechnungen wegen aller Personen und Sachen, die mit Händen begriffen und mit den Augen gesehen werden können, wesentliche und selbstständige Conti. Die übrigen Conti sind: Baratt-Conto (s. Th. III, S. 526), auch Stich- Tausch- oder Stutz-Rechnung; Cargason-Conto (s. Th. VII, S. 666); Cassa Conto (s. Th. VII, S. 703); Commissions-Conto (s. oben, S. 252); Compagnie-Conto (s. oben S. 270); Courtagie-Conto; Gegen-Conto oder Gegen-Register;

Register; Geheimes-Conto oder Secretbuch; General-Conto; Groß-Avantur-Conto; Lotterie-Conto; Meß- oder Markt-Conto; Offenes Conto; Participations-Conto; Personen-Conto; Recambio-Conto; Waaren-Conto. Von allen bisher angezeigten Conti sind besondere Artikel an gehörigen Orten zu finden.

Savary, in seinem Parfait Negociant P. II. L. III. C. 2. giebt den Kaufmannsdienern, Factoren oder Commissionärs der Grossierer vortreffliche Regeln, die Art und Weise betreffend, wie sie ihre Rechnungen mit denen, die nur im Kleinen handeln, richtig halten sollen.

III. Ferner wird Conto auch bey einer Gesellschafts-Handlung auf den Fall gesagt, wenn zwo oder mehrere Personen, eine für die andere, oder auf deren Ordre, Gelder einnehmen oder ausgeben, und solches hernach auf deren Conto oder Rechnung notiren. In solchem Verstande sagt man, ein Mann sey von gutem Conto, wenn man zu verstehen geben will, daß er billig ist, und seine Compagnons oder Herren nicht betriegt. Siehe Compagniehandlung.

IV. Weiter wird Conto von der Zusammenrechnung oder einer gewissen und bestimmten Anzahl unterschiedlicher Dinge oder abgesonderter Quantitäten von einerley Gattung gesaget. So braucht man dieses Wort z. E. bey dem Stockfischhandel, bey welchem insonderheit die Benennung Groß- und Klein-Conto vorkommen, um dadurch eine größere oder kleinere Zahl solcher Fische, oder, wie man sonst saget, Händevoll oder Griffe, anzuzeigen.

Conto bedeutet V. manchmal auch Gewinn, Profit, Nutzen, Vortheil, oder guter Kauf. In solchem Verstande wird dieses Wort in Ansehung der Handlung und Waaren, vornehmlich in folgenden Redensarten, gebrauchet: Die Kaufleute haben ihr Conto auf den Waaren, die sie in diesem Jahr von der französischen ostindianischen Compagnie bey ihrer Vergantung zu Nantes gekaufet haben,

haben, gut gemacht. Es giebt Handwerksleute, die auf beſſer Conto, als andere arbeiten. Man findet ſein Conto, Fr. faire ſon compte, oder trouver ſon compte, wenn man die Waaren an den Oertern, wo ſie fabriciret werden, aus der erſten Hand kaufet. Ja, man ſaget auch: ein Kaufmann habe ſein klein Conto gemacht, wenn er in der Handlung, womit er ſich eingelaßen, ein gar anſehnliches Vermögen erworben hat. Hiernächſt

VI. wird Conto auch von den freywilligen Ausgaben und Unkoſten geſaget, die für verloren zu ſchätzen ſind, und die man nicht in Rechnung bringen darf. Alſo ſagt man: wenn jemand mehr ausgiebt, als er beordert iſt, es ſoll auf ſein Conto gehen; wenn er ſich in ſeiner Rechnung irrt, oder wenn er ſich beſtehlen läßt, ſo ſoll es für ſein Conto ſeyn, d. h. man wird ihm dafür kein Conto halten oder nicht gut, ſondern ſolches ſein eigener Verluſt ſeyn. Endlich

VII. wird Conto auch noch in mancherley kaufmänniſchen Redensarten, und Sprichworts-weiſe, aber in unterſchiedlichen Bedeutungen, gebraucht. Alſo ſagt man: Er hat es auf oder für ſein Conto, anſtatt: er hat ſich geirret, er iſt hintergangen worden, oder, er hat ſich hinters Licht führen laßen. Dieſes geht auf mein oder dein Conto, d. i. ich oder du müſſen darunter leiden; uns wird es zugeſchrieben ꝛc. Er nimmt die Sache auf ſein Conto, wodurch man zu verſtehen geben will, daß, wenn ſich jemand einer Sache unterzieht, er ſich dadurch verbindlich macht, dafür zu haften oder gut zu ſeyn, u. d. gl. m.

Conto aufthun, oder **Conto öffnen**, Fr. ouvrir un compte, iſt, wenn man ſelbiges zum erſtenmal in das Hauptbuch einträgt, und geſchieht, wenn man den Vor- und Zunamen, wie auch die Wohnung oder den Aufenthalt desjenigen, mit welchem man in offene Rechnung tritt, mit großen Buchſtaben darein ſchreibt. Hernach vergrößert

und

und füllet man die Artikel, sowohl in Debet als Credit, nach Beschaffenheit der vorkommenden Geschäfte, aus.

Wenn man im Hauptbuche für jemanden ein Conto geöffnet oder angefangen hat, so muß man hiervon zugleich im Repertorio oder Alphabet Erwähnung thun, und das Folium des Buches, worauf dieses Conto gesetzt worden, anmerken, damit man es desto leichter finden könne.

Conto-Bücher, Fr. Livres des comptes, heißen bey den Kauf- und Handelsleuten diejenigen Bücher, worein sie ihre Conten oder Rechnungen über eingekaufte und verkaufte Waaren, oder über empfangene und ausgegebene Gelder ꝛc. zu setzen pflegen.

Conto corrente, Conto courant, **Current-Conto**, laufende oder tägliche **Rechnung**, Fr. Compte courant, ist eine solche Rechnung, auf deren einer Seite die Ausgabe, auf der andern die Einnahme, berechnet, und was sodenn in dem einen oder andern überbleibt, als ein Saldo aufs neue übertragen wird.

Diese Rechnung wird deswegen also genennet, weil sie gemeiniglich (besondere Fälle ausgeschlossen) das ganze Jahr durchläuft, und erst bey dessen Endigung saldiret oder geschlossen wird.

Solche Current-Rechnungen sind unter den Kaufleuten sehr gebräuchlich, und werden gemeiniglich aus ihren Hauptbüchern ausgezogen, und jedesmal auf Begehren, oder auch beym Beschluß des Jahres, ihren Correspondenten zugesandt, weil ein jeder Kaufmann alsdenn gern eine richtige Schlußbilanz in seinen Büchern haben mag. Derjenige, welcher die Courantrechnung empfängt, muß solche in seinen Büchern gleichfalls schließen, den Ueberrest aufs neue übertragen, die Summen gegen einander halten, über das Zweifelhafte oder unrecht gesetzte correspondiren, und seine Handelsbücher so führen, daß er auf jedes Ansinnen im Stande sey, richtige und auf einander sich beziehende Courantrechnungen auszugeben.

Es giebt mio Conto corrente, und ſuo Conto corrente. Alles, was darinn eingenommen wird, iſt Debet, und die Ausgabe Credit.

Alles, was ich einem contant gebe, um pro mio Conto zu verſilbern, kömmt in mio Conto corrente; dagegen, was mir einer auf gemeldete Condition giebt, um es für ſeinen Nutzen zu verſilbern, iſt ſuo Conto corrente. Folglich wird alles, was ich für meine Rechnung an Waaren und Geldern, Remeſſen oder Tratten (da er auf mich traſſirt) an meinen Committenten überſende, bey mir im Hauptbuche unter mio Conto corrente in Debet; hingegen, was ich von ihm empfange, oder er mir remittirt, oder ich auf ihn traſſire, wird bey mir in Credit notiret. Siehe auch *Conto di tempo.*

Oder, die Kauf- und Handelsleute, welche ihre Bücher in doppelten Parteyen halten, haben ein beſonderes Buch, welches ſie Conto courant oder Conto corrente nennen, worein ſie die Copeyen von allen Rechnungen, die ſie aufſetzen, und an ihre Commiſſionärs oder Correſpondenten überſchicken, einſchreiben, damit ſie ſich im benöthigten Fall daraus Raths erholen können. Dieſes Buch, welches eins der ſogenannten Hülfsbücher iſt, wird auf gleiche Art, wie das große, oder das Extract- oder Ragionbuch, eingerichtet und gehalten.

Conto debattiren, ſiehe **Debattiren.**

Conto-Debet, ſiehe Saldo.

Conto per diverſi, Conto pro diverſe, oder Conto pro diverſis, die **Rechnung für allerhand**, iſt eine von den ſogenannten Hülfs- und Nebenrechnungen, und eigentlich diejenige, auf welche die Perſonen, Sachen und Handlungen in Debet und Credit nach der Sachen Beſchaffenheit getragen werden, welchen man, weil die Poſt entweder nicht von Importanz iſt, oder doch bald abgethan, richtig gemacht und bezahlet werden ſoll, keine eigene Rechnung im Hauptbuche geben will.

Conto in doppelten Parteyen, oder in doppelten Posten, Fr. Compte en parties doubles, heißt bey den Kaufleuten, wenn ihre Conten oder Bücher auf italiänische Manier gehalten, und das Debet und Credit, oder die Schuldner und Gläubiger, gleich unter oder gegen einander gestellet werden. Siehe **Buchhalten** und **Conto**.

Conto eintragen, Fr. Coucher Somme sur un compte, heißt, die Parteyen, wovon die Particuliers Schuldner oder Gläubiger werden, in das Hauptbuch, entweder in Credit oder Debet einschreiben.

Conto pro Errata, wird von einigen gehalten, und zwar bedienen sie sich desselben, wenn ein Fehler oder Irrthum (Error) im Journal und Hauptbuche vorgegangen. Selbiges wird, die Fehler zu corrigiren, als Debitor gebrauchet, wenn irgendwo in einer Rechnung etwas in Credito abgeschrieben werden soll; und als Creditor, wenn in einer Rechnung etwas pro Debito zu remediren ist.

Conto-Extract, siehe **Extract**.

Conto halten, Fr. Tenir compte, heißt, bey den Kauf- und Handelsleuten, eine Waare oder Geldsumme, die man von einem andern empfangen hat, zu Buch stellen und unter das Capital der Einnahme setzen. Siehe **Conto machen**.

Conto von Lieferanzen, wird von einigen gebraucht, wenn Waaren auf Besserung entweder eingekaufet oder verkaufet werden, wobey eine gewisse Prämie bezahlet wird, welche in der Kaufsumme nicht abzurechnen. Dieses Conto wird creditiret für die Prämie, welche einnehme, hingegen für die ausgebende debitiret. Da auch jemand die angenommene Lieferanze nicht prästiret, und deshalb an mich etwas bezahlen muß, kommt solche Rechnung in Credit; gleichwie, wenn ich meinen Contract nicht erfülle, und dießfalls etwas an den contrahirenden Käufer vergüte, solches in Debet kommt. Soll-

ten aber die Waaren, wofür Prämie bezahlet, zu rechter Zeit geliefert werden, und man hätte darauf keine Prämie wieder empfangen, so debitiret man solche Waaren an Conto von Lieferanzen, für die ausgegebene Prämie, weil selbige soviel theurer im Einkaufe kommen, als die darauf bezahlte Prämie beträgt.

Conto machen, oder **Conto halten**, Fr. Passer en compte, heißt jemanden wegen einer Summe, die man von ihm oder für ihn erhalten hat, Rechnung halten, oder sie auf dessen Conto setzen.

Conto für mancherley, s. Conto per diversi.

Conto a Meta, Fr. Compte a moitié, **Rechnung zur Hälfte auf Gewinn und Verlust**, heißt eine solche Rechnung, da wir mit jemanden in einem gewissen nur eine Zeit lang währenden, oder auf eine gewisse Waare eingeschränkten Handel zur Hälfte, auf gleichen Gewinn und Verlust, interessirt sind, und, wenn wir sonderlich das Directorium führen, demselben ein solches Conto a Meta in unsern Büchern halten, welches endlich zu Ende des Conto mit Gewinn oder Verlust geschlossen, und entweder von dem einen, oder dem andern, jedem sein Theil zugeschrieben wird. Siehe **Compagnie-Handlung**, imgleichen **Gewinn- und Verlust-Conto**.

Conto öffnen, siehe **Conto aufthun**.

Conto saldiren, eine Rechnung abthun, schließen, und die Summe ziehen. Siehe **Saldo**.

Conto di Tempo, ist eine Zeitrechnung, auf welche diejenigen Posten getragen werden, welche von unsers Committenten ihm zugehörigen und uns zugesandten Commissions-Waaren, auf Zeiten an Einen oder mehrere Schuldner verkaufet worden, damit solche noch uneingegangene Posten nicht unter die baaren Einnahmeposten dem Factor zum Präjudiz mögen gerechnet werden; daher denn ein jeder geschickter Buchhalter dergleichen Conto di Tempo, nebst den Conto corrente, seinem Committenten in dem Hauptbuche hält, und bey Ausziehung derselben die Zeitrechnung,

rechnung, nebst der laufenden Rechnung zugleich übersendet, damit der Committent daraus sehen könne, über welche Gelder er, als baar eingegangene, zu disponiren habe, oder welche noch unbezahlt ausstehen. Alles, was das Conto di Tempo einnimmt, muß in Credit, und dessen Ausgabe in Debet notiret werden.

Es giebt Mio Conto di Tempo, und Suo Conto di Tempo. Das Conto di Tempo entspringt, wenn ich 1) einem etwas auf Zeit gebe, um es zu meinem Nutzen zu versilbern ꝛc. da solches Mio Conto; 2) wenn ein Anderer mir etwas auf Zeit giebt, um es zu seinem Nutzen zu versilbern ꝛc. da es Suo Conto wird. Siehe auch Factor.

Conto transportiren, siehe Transportiren.

Contoir, Contor (aus dem Ital. Contoro) **Comptoir, Comptor, Comtor** (nach dem Franz. Comptoir), Holl. Kantoor, heißt 1. bey Kaufleuten, welche starke Handlung treiben, insgemein eine Schreibstube, oder der Ort, wo die Bücher aufbehalten werden, und alle Schreiberey und Correspondenz besorget wird, Lat. Tabularium Mercatorium. Man brauchet dieses Wort

2. auch von andern Oertern, wo man etwas schreibt, und seine gewöhnliche Verrichtung hat; als: das Post-Zoll-Accise-Notariat-Adreß-Contoir. Ferner bedeutet es

3. ein Gericht oder Collegium in einer Handelsstadt, zu Beförderung der Kaufmannschaft, L. Curia mercatoria. Dergleichen Oerter, wo verschiedene Nationen ihre Contoirs haben, giebt es unterschiedliche; z. E. die Contoirs der Engländer, Holländer und Franzosen zu Surate und Amadabat, welche sonst auch Logen genennet werden; wiewohl eine Loge davon ganz unterschieden, und auch geringer als ein Contoir ist; das Contoir der Lübeker, Hamburger und Bremer zu Bergen in Norwegen ꝛc.

Unter allen Contoirs, die vielleicht jemals der Handlung wegen angeleget worden, sind diejenigen wohl die ansehnlichsten gewesen, welche die Hansestädte ehedem zu Novogrod, Antwerpen,

werpen, Bergen, und in andern europäischen Handelsstädten, etablirt hatten. Selbige waren geräumige und prächtig aufgeführte Gebäude, welche gemeiniglich 3 oder 400 kostbar ausmeublirte Zimmer, die einen großen Hof umgaben, mit Schwibbögen, Galerien, Cabinetern, Magazinen und Niederlagen, hatten, welche dienlich waren, alle Sorten von Waaren, die man aus verschiedenen Ländern dahin brachte, darein zu legen und darin aufzubehalten. Jede Nation hatte darin ihren besondern Consul, (s. oben, S. 328) oder Richter, nebst vielen höhern und geringern Bedienten. Es befanden sich sogar darin Schulen und besoldete Lehrmeister, die jungen Leute, welche ihre Aeltern oder Anverwandte dahin schickten, in der Handlung und in den Sprachen zu unterweisen. Es sind auch noch einige von diesen prächtigen Contoirs übrig; und das Haus der Osterlinge zu Antwerpen war sowohl, als das gegenwärtig sogenannte Kloster zu Bergen in Norwegen, zu der Zeit, als das Bündniß der Hansestädte in seinem Glanze war, zu eben solchem Gebrauche erbauet worden. Siehe Kloster und Hansestädte.

Sonst pflegt man 4. auch an einigen Orten, besonders in Ostindien, die Factoreyen oder Niederlagshäuser der Europäer, wo sie unter einem fremden Gebiete wohnen, und allerhand Kaufmannswaaren absetzen, also zu nennen.

Was nun die eigentliche Beschaffenheit und Einrichtung eines wohlbestellten, insonderheit deutschen, italiänischen und holländischen Kaufmanns-Contoirs, oder einer sonst sogenannten Schreibestube, in welcher die Handelschaften expedirt werden, betrifft: so liegt solches gemeiniglich an einem bequemen Orte des Hauses, wo alle Contoir- und Kaufmannschafts-Bediente, Mäkler, Käufer und Verkäufer bequem hineinkommen können, und ist gemeiniglich das Gewölbe oder der Laden nicht weit davon entfernt. Die vornehmsten, darin unentbehrlichen, Meublen sind insgesammt von der höchsten Bequemlichkeit. An dem großen Tische sitzt der Patron der Handlung, damit er das Comptoir übersehen, und das Gesicht nach der Thüre wenden kann. Der Schreibtisch ist mit etlichen großen Pulpeten garnirt, die man verschlie-

verschließen, und in solche die geheimsten Schriften, auch andere Kleinigkeiten, verwahren kann. Zuweilen ist des Principalen sein Platz mit einem hölzernen Gitterwerk, in Form eines Cabinets, welches man verschließen kann, und also auch des Buchhalters seines, versehen. Vor demselben stehen der Diener und Jungen Pulpete, auf welchen sie copiren müssen. Alle diese, nebst dem Tische, sind etwa mit Leder oder Leinwand überzogen. An dem Tische ist ein Auf- und Niederschlag, um damit den Tisch zu vergrößern und zu verkleinern; oder, wo kein steinerner Geld-Zähltisch a part im Contoir vorhanden, Geld darauf zu zählen; wozu Einige ein besonderes Zählbrett mit Leisten zur Hand haben. Es ist auch wohl an der Ecke des Aufschlagetisches, welcher gleichfalls mit Leisten gemacht ist, ein rundes Loch eingeschnitten, und unter demselben ein leinener Sack angenagelt, welcher unten offen ist, und welchen man nur in einen andern Geldkasten einschließet, um das gezählte Geld augenblicklich durch das Loch einzufüllen. Zu den baren Geldern hat man eiserne große Kasten, oder Geldstöcke, in welchen die Beutel ordentlich mit ihren aufgebundenen Zetteln liegen, wieviel Geld in jedem Beutel vorhanden, welches denn mit dem Cassabuche übereinkommen muß. Der zu kleinen Ausgaben bestellte Diener, hat in seinem Pulpete die ihm anvertrauten Unkostengelder. Entweder in des Herrn Cabinet, oder öffentlich an der Wand, befinden sich gewisse Fächer von Holz eingemacht, 4 und 4 übereinander, und etwa 12 in der Länge, zusammen 48, etwa eines Briefes Breite, in welchen die empfangenen und schon beantworteten, auch überschriebenen, Briefe geleget, und jedes Fach mit deren Namen, wo sie herkommen, bezeichnet werden; die unbeantworteten bleiben so lange vor dem Principal auf seinem Schreibpulte liegen, bis sie beantwortet worden. In diese Fächer kann man entweder auch eigene Rubriken über Courant-Rechnungen, Wechsel- und

Frachtbriefe, Quittungen und Assignationen ꝛc. machen, oder solche auch auf einen Zwirnfaden schnüren, und selbige hernach mit einem Bogen dicken Papieres, auf welchen die Rubriken stehen, an die Wand hängen. Wenn das Jahr vorbey ist, werden alle Briefe, Fach für Fach gebunden, hernach in einen Pack zusammen gemacht, und in einen Sack oder Beutel gesteckt, die Jahrzahl darauf geschrieben, und weggeleget. (s. Th. VI, S. 700, f.) Das Copierbuch und die Kladde, liegen gemeiniglich außer des Herrn Cabinet, damit die Contoirbedienten leichtlich beykommen können. Außerhalb den Verrichtungstagen schließt man es auch wohl in einen auf dem Contoir stehenden Schrank, in welchem man unterschiedliche Fächer und Schubladen, worein man den Bindfaden, Papier, Kreide, Pack- und Näh-Nadeln, Tinte, Streusand, Federn, Siegellack, Nägel ꝛc. wohl verwahren kann. Neben dem Schranke oder Behälter könnte man einen kleinen Tisch zu allerhand Gebrauche, setzen, auch wohl dabey eine kleine Wageschale hängen; imgleichen eine schwarze Tafel, woran mit Kreide, pro Memoria, manchmal etwas zu notiren. Die Cassa- und andere Hauptbücher, Wechsel, und was sonst Arcana sind, hält der Principal selbst in Verwahrung, hat auch wohl hinter seinem Rücken etliche nützliche Bücher, imgleichen Preiscouranten und Wechselcours. Stößt an das Contoir ein wohlmeublirtes Zimmer, in welches man die Fremden führen kann, ist es soviel besser, und werden die Contoristen, wenn der Principal Besuch hat, nicht verhindert.

Völlige zusammengesetzte Beschaffenheit eines neu-eingerichteten Kaufmanns-Contoirs, an welchem dreyerley Personen ihr Werk bequem verrichten, und alles dasjenige bey Handen haben können, was in dergleichen Fällen als etwas nöthiges vorkommen mag, s. in Jo. Jac. Schüblers nützl. Vorstellung, wie man, auf eine überaus vortheilhafte Weise, bequeme *Repositoria*, compendiöse *Contoirs* ꝛc. in den Studier- und Kaufmanns-Stuben ordiniren kann. Nürnb. 1730, f. S. 21 — 26, u. 2 K. T.

Ein auf vier Personen eingerichtetes Contoir, welches ebenfalls alle erforderte Bequemlichkeiten, und die Verwahrung der durch das

ganze Jahr vorkommenden Briefe auf eine ganz fremde Weise sehr füglich bey sich hat, st. eb. das. S. 26 — 30, n. 2 K. T.

Noch ein anderes auf die vollständigste Weise ausgesonnenes mechanisches Contoir, an welchem das bisher schon abgehandelte wieder auf eine weit bequemere Art angebracht, und woran sechs Personen sitzen, anbey zugleich zu allen Handlungsbriefen und übrigen angehörigen Dingen mit Vortheil gelangen können, st. eb. das. S. 30 — 35, n. 2 K. T.

Contoir-Diener, wird derjenige genennet, der insgemein unter dem Namen eines Kaufmannsdieners solchergestalt kömmt, daß er zugleich bey der Feder auf dem Contoir gebrauchet, und sich seiner auch zum Copieren, Gelder einzucassieren und auszuzahlen, Waaren zu empfangen und weg zu liefern, könne bedienet werden, weil der Contoirist nicht leicht von seinem Schreibepulte abweichet, sondern genug mit seinen Scripturen zu thun hat, daß er auf andere Contoirsverrichtungen nicht gedenken darf.

Contoirist, Contorist, Comptorist, Fr. Comptoriste, wird in einer großen Handlung derjenige Diener genennet, welcher 1) entweder auf dem Contoir die Correspondenz in allen vorfallenden Geschäften wohl zu führen weiß, auch sonst der Handels-Angelegenheiten sich, wo es die Noth erfordert, mit annehmen muß; oder 2) nur ein bloßer Cassirer ist. Ueberhaupt aber heißt Contoirist einer, der seine Stärke in den Büchern (im Buchhalten) und in der Correspondenz hat, im Gegensatz desjenigen, der sich vorzüglich auf die Waaren versteht, und von welchem man in Deutschland zu sagen pflegt: er versteht sein Gewölbe; er ist ein guter Kaufmann.

Contor, siehe Contoir.

Contouche, siehe Contusche.

Contour, siehe Umriß.

Contraband, aus dem Ital. contrabando, einem Verbothe zuwider, doch nur von der verbothenen Einfuhre fremder Waaren. Nach dem Franz. Contrebande, lautet es auch bisweilen contreband. **Contrabande Waaren**, oder **Contreband-Waaren**, L. Merces vetitæ, Fr. Marchandises de contrebande, sind solche

Waaren, welche in einem Lande ein- oder auszuführen verbothen sind, entweder und zwar 1) in Ansehung der Einfuhre, weil sie das Land selber in Menge hat, und also fremde Zufuhre nicht leiden will, damit die Einwohner nicht mit ihren Waaren und Manufacturen sitzen bleiben, und Fremde hingegen das Geld dafür aus dem Lande ziehen; oder, und zwar 2) in Ansehung der Ausfuhre, theils, weil ein solches Land von Natur kaum selbst so viel hat, als zu seiner Einwohner Bedürfniß nöthig ist; theils, damit nicht die Feinde, besonders in Kriegszeiten, durch deren Zufuhre gestärket werden. Daher kommt es, daß in den meisten Friedens- und Commercien-Tractaten besondere Artikel zu finden sind, welche die für die contraband erklärten Waaren specificiren. Inwieweit aber solches neutrale Fürsten oder Republiken verbinden, oder ihrer Unterthanen Handlung nach feindlichen Orten einschränken könne, solches ist in sofern unausgemachten Rechtens, als der Mächtigere den Schwächern oft wider seinen Willen dazu zwingt; dieser hingegen die Freyheit der Commercien, seine Neutralität, die allen zum Gebrauche offene See, eine Beypflichtung des allgemeinen Völkerrechts, u. d. m. für sich anführet, wiewohl alles vergebens ist, wenn er nicht Kräfte, sich dabey zu mainteniren, in den Händen hat. Jedoch sind gleichwohl die eigentlich sogenannte Contrebandwaaren, d. i. deren eine entweder zu Wasser oder zu Lande kriegende Macht zu Führung und Fortsetzung des Krieges benöthigt ist, von denen insgemein verbothenen gewissermaßen unterschieden. Diese dürfen niemals in Kaufmannschaften, bey Strafe der Confiscation, geführet, oder wenigstens nicht öffentlich und an jedermann verkaufet werden. Contrabande Waaren hingegen sind nur allein bey Kriegeszeiten, und zwar nach gewissen Orten zu führen, unfrey, bey Friedenszeiten aber mögen selbige wieder ungehindert passiren.

In den Brandenburgischen Landen, sind, nach dem *Accise-Tarif* für Berlin und sämmtliche Chur- und Neumärkische Städte, v. 1. Jul. 1769, folgende Waaren einzuführen verbothen: fremde Alaune; Alibanes (Indianische baumwollene Zeuge); fremde Ambosse; Armoisin (ganz seidener Bast); fremder Ball- und Roll- imgleichen ostindischer halbseidener Atlas; Banzies (eine Art Seidenzeug); fremder Bast; Baum-Bast; Baumwollene Strümpfe und Mützen aus Chursachsen; Bergames (eine Art Tapeten von Wolle, Baumwolle, Leinen und Leder); fremdes Beuteltuch; Biber- oder Castortuch; Biberhaarne Waaren; Leonisches unächtes Blattgold und Silber; fremdes Blech; blecherne Waaren aus Chursachsen; Bley und bleyerne Waaren aus Sachsen; Bohrer; Bombasin; Bouteillen; Boye; Boysalz zur ordinairen Consumtion; Brabantische weiße Canten und Spitzen; eiserne Brandrüthen; Bratenwender; Gold- und Silber-Brocat; Brocatellen von Baumwolle, schlechter Seide, auch ganz Wollen; mit Gold und Silber gestickte Broderien aus Sachsen; fremde Buchdruckerschriften; Cadis (englische Chinées); fremde baumwollene und lederne Calotten; fremde Calender; Cammertuch und Batiste; Campanen (fremde zwirnene Kanten); Canetillen; Canefas; Canten und Spitzen; Carolinhut; Carten; Castorstrümpfe; Castortuch; grobe und weiße sogenannte Futter-Cattune; gemahlte oder gedruckte Cattune; weiße Cattune zum Drucken; weißer mit seidenen Blumen ausgenäheter Cattun; Chagerin (seiden Relevé); Chalons; Chenilles (seidene und dergleichen Mützen); Chinées (oder englisch Cadis); Chocolas oder Chuquelas (ein indianisch halbseiden und baumwollener Zeug; fremder Ciment; Clevische Tücher, it. aus der Grafschaft Mark; Codebeque-Hut, und andere fremde gemeine Hüte; Cojacs; seiden Crepon; Damast, sowohl seiden als leinen; fremde wollene Bett- auch Haar- und Fuß-Decken; Messing-Draht; Drap d'or und Drap d'argent; Droguet; Duisburger Tücher; Eisenwaaren; Elatsches (ein indianisch Zeug von Seide und Baumwolle); Elfenbeinerne Waaren; English Flanell; Englischer Mohr; English Tuch; unächtes Erdenzeug, Fayance genannt; Etamines; seidene Etoffes; Etuis von Elfenbein und Horn, von Schildkröte und Perlmutter; Leonische Gold- und Silber-Faden; Falzbeine für die Buchbinder von Elfenbein und Knochen; Federposen; Feilen; gefärbte Leder- und Sattel-Felle; Feuerböcke, Sorgen, Stahlzangen; Finger-

hüte von Messing; Flanel, sowohl fremde, als einheimische zu Hamburg gedruckte; Schwedische und andere fremde Fliesen; Flittern; Flohrkappen aus Sachsen; Floretseidene Strumpfe; ganz seidene fremde Frauenstrümpfe; dito wollene gewebte, auch dergleichen Castor; Frieß; Fußdecken aus Sachsen; gedruckte Leinwand; geknüttete wollene Strümpfe; Meklenburgisches Getreyde; gewichste Leinwand; gold oder silbern Glacé; Glanzleinwand; Spiegel- Tafel- und Scheiben-Glas; unächtes geschlagen Gold; goldene und silberne Waaren aus Sachsen; unächte Goldfaden und Tressen; Goldleder und Papier; Grosdetour; Guingangs; Haartuch, zum Ausnähen und Steifung der Kleider; Hackemesser; Schlüssel- Wand- und andere Hacken; Handschuhe aus Sachsen, es seyn ledern, seiden, baumwollen, zwirnen, wollen, sammetne mit Pelz, Taffet ꝛc. gefuttert, auch gestickte fremde; haarne Knöpfe; Hautelisse-Tapeten; Hobel; holländische Leinwand und Tücher; Hornknöpfe, und alle ausländische Hornwaaren; fremde, auch Beneckensteiner Hufnägel; Hut-Futterale aus Sachsen; Kalbleder; Kämme von Schildkröte, Elfenbein, Horn, Knochen ꝛc.; messingene krumme Haarkämme; Kirsey; Kitay; Kleider von Sammet; Klempner-Waaren; Futter-Klingen; Knöpfe, sie mögen seyn von was für Materie sie wollen; knöcherne Waaren; Körbe aus Sachsen; Krepun; ledige Pyrmonter, Selzer und andere steinerne oder erdene Kruken; eiserne Küchen- und Camingeräthe; neu Kupfer, und kupferne Waaren; unächter Lahn; Leder und lederne Waaren aus Sachsen; Leinwand aus Bielefeld und andern Provinzen jenseits der Weser, sowohl rohe, als gedruckte, gemahlte, gestreifte, gewichsie, auch alle ausländische ganz und halb leinen Zeuge; eiserne oder drahtene, silberne und blecherne Leuchter; Lichte; gläserne Lichtformen; eiserne Lichtputzen; blecherne und messingene Löffel; seidene Mannsmützen und Strümpfe; Marly- und Marseille-Arbeit aus Sachsen; Meissel; Messing und messingene Waaren; Mohre, gold und silberne, auch seidene; Molton; Mundstücke zu Tobackspfeifen, von Horn, Elfenbein und Knochen; seidene, wollene, zwirnene, baumwollene und Schwamm-Mützen aus Sachsen; auch andere fremde zwirnene und baumwollene; messingene Nadeln aus Sachsen; elfenbeinerne, knöcherne und zinnerne Nadelbüchsen; fremde, auch die Beneckensteiner Nägel; eiserne gegossene Oefen aus Sachsen; elfenbeinerne und knöcherne Ohrlöffel; Palatinen von Zobeln, Hermelin, Federn,

Sammet

Sammet ꝛc. aus Sachsen: Papeline (ein fremdes Zeug von Seide und Fleuret); Parchent; Patinen, hölzerne Schuh und Pantoffeln; Pergament aus Sachsen; Perlmutter-Galanterien; Petille, oder Tarnatanes; Pfeifen, und messingene Pfeifendeckel; porcellanene dito aus Sachsen; fremde dito von Horn und Elfenbein; eiserne und messingene Plett-Eisen; Point de Hongrie, Tapeten und dergleichen Arbeit, mit Seide oder Wolle ausgenäht; Porcellan; Prinzmetallne Waaren aus Sachsen; seidene Prisonnieres zu Trauerkappen; Schieß-Pulver; gekleidete Puppen; Zucker-Puppen; Py d'Irlande; Quadersteine; Radespeichen; Rasch oder Serge. Chalons, geköperte und andere feine Soye; ganze und halbe Ratines; seiden Relevé; Romales (indianische Schnupftücher von Seide und Baumwolle;) eiserne Rosten; fremd Salz; Sammet; Satinades (halbseiden Atlaß; Schetter oder Glanzleinwand; Schildkröten-Arbeit, eingefaßte und uneingefaßte; Schlösser-Arbeit; eiserne Schnallen für die Sattler; stählerne und zinnerne dito aus Sachsen; Schneidemesser; Schnitzer für die Schuster, Tischler und andere Handwerker; eiserne Schraubstöcke oder Kloben; Schubkarren; Schuhe; gemahlte oder gestickte Schuhblätter; Schusterkneife, Ahle und Pfrieme; Schweizer Frauns-Halstücher und Schnupftücher; Sensen aus Sachsen; Sicheln; Siebe aus Sachsen; eiserne Spicknadeln; eiserne Spillen und Spuhlen für die Drechsler; stählerne Waaren aus Sachsen; Stern-Eisen; Stockknöpfe von Perlmutter, auch Meißner Porcellan und Elfenbein; Striegeln; seidene Strümpfe, ohne Unterscheid; auch wollene gewebte, ingleichen Castorstrümpfe, auch die aus Wesel; Syrop; Taffet; Tapeten, sowohl gestreifte wollene, als auch papierne; Taschen für Frauenzimmer, von Sammet geflickt, oder reichen Etoffes; Täschnerwaaren aus Sachsen; Terzenelle; Tobacksdosen von Elfenbein, Horn, Schildkröte und Perlmutter; Tobacksreiben oder Rappen, von Holz und Eisen; Toile d'orrie, eine gelbe Futterleinwand; Tücher, wollene fremde, als: Englische, Spanische, Holländische, Ackener, Sächsische, auch die aus den Königl. Provinzien jenseits der Weser, incl. Castor- oder Bibertuch; Tuchscheeren; Vogelbauer, ganz messingene; Wagen, ganz neue, Holz- und Fuhrwagen, it. fremde Chaisen, Carossen, Kutschen, Cariolen ꝛc.; eiserne Zangen; Zeuge, alle fremde wollene, halb-seidene und halb-leinene, sie seyn glatt oder façonirt, picquirt oder geblümt, ganz und halbwollene und halb-baumwollene, halb-leinene und halb-wollene,

oder halb-leinene und halb-baumwollene; it. halb-seidene und halb-wollene; ganz- und halb-seidene; fremder Zitz und gedruckter Kattun; fremder Zucker; holländischer und anderer fremder Tisch- und Bett-Zwillich; auch fremd gestreift leinen Bettzeug und Drill.

Was die auszuführen verbothene Waaren betrifft: so ist verbothen die Ausfuhre des Flachses; roher Häute und Felle; der Hirschgeweihe, Rinds- und Bockshörner, auch Rindsknochen und Schwänze; der Hornabgänge; des alten Kupfers; der Gerberwolle; des alten Silbers, des Specks ꝛc.

Contraband wird auch eine Waare, die an und für sich verkaufet werden kann, in denen Landen, wo die Accise eingeführt ist, alsdenn genennet, wenn man solche nicht bey der Accise angegeben hat. An vielen Orten sind die contrabande Waaren nicht allein an und für sich der Confiscation unterworfen, sondern sie ziehen auch zugleich die Confiscation aller andern Waaren, deren Handlung erlaubt ist, wenn sie sich nebst jenen in einerley Kisten, Ballen und Packen befinden, wie auch der Pferde, Maulesel, Karren, und des Geschirres der Fuhrleute, die selbige fahren, nach sich. Oftmals sind mit der Confiscation auch noch Geld- und Leibesstrafen verbunden. Ja, es giebt sogar Contrabandwaaren, welche bey Lebensstrafe verbothen sind.

Die Handlung, welche mit vorbeschriebenen contrabanden Waaren, aus allzugroßer Gewinnsucht, und der deshalb ergangenen Verbothe ungeachtet, wo nicht öffentlich, doch in der Stille und heimlich wegschleichend, getrieben wird, heißt der **Contraband-Handel**, oder **Contreband-Handel**, sonst auch **Schleich-Handel**; daher auch diejenigen, welche sich damit abgeben, **Contrabandier**, **Contrebandier**, oder **Schleichhändler**, Fr. Contrebandiers, genennet werden. Siehe auch **Enterlooper**.

Von den Contrebandiers oder Schleichhändlern, s. den 2ten Th. des 1 B. der von C. G. Mengel aus dem Dän. übers. Oeconom. Gedanken, Kopenh. u. Leipz. 1757, gr. 8. S. 27 — 30.

Nach dem Rescript, wegen Bestrafung der Contrabandiers, de dato Berlin, d. 14. Apr. 1768, soll ein Contrabandier, sobald

bald derselbe die ihm zuerkannte Geldstrafe nicht erlegen kann, für jedes Stück seidene Zeuge, womit er betreten worden, befindenden Umständen nach, mit Einjähriger Festungs-Hausvoigtey- oder Zuchthaus-Strafe beleget werden, und eben diese Art der Bestrafung auch in Ansehung der Tobacks-Defraudationen, wenn solche über 200 Rthlr. sich belaufen, Statt haben.

Declaration der Verordnungen vom 14. May 1771, 1. Jun. 1772, und 6. Aug. 1774, wegen Moderation der auf Einbringung fremder seidener oder wollener Waaren gesetzten Strafen, in Fällen, wo es Kleinigkeiten unter 20 Rthlr. betrifft, und die Defraudanten Bauern oder sonst niedrigen Standes, und nicht Handelsleute oder Juden sind. De Dato Berlin, d. 6. Apr. 1775: st. in der Edictensammlung v. J. 1775, No. XV. Col. 75 — 78.

Contra-Buch, Gegenbuch, oder Gegenregister, Fr. Contre-partie, heißt bey Banquiers, dasjenige Buch oder Register, welches der Controleur hält, und worein er die vom Buchhalter zu Buch getragenen Rechnungen einschreibt.

Contra-Cambio, Gegenwechsel, Rückwechsel; siehe unter Wechsel.

Contract, L. Contractus, Fr. Contract oder Contrat, heißt überhaupt ein Vertrag (denn alle Contracte sind Verträge, obwohl nicht alle Verträge Contracte sind), oder eine bindige Handlung, welche zwischen zweyen, auch wohl mehrern, wegen eines Geschäfts oder Handels, auf gewisse vorher abgeredete Bedingungen, freywillig und ungezwungen geschieht; oder kurz: eine freywillige Verbindung zu gegenseitigen Pflichten. Daher heißt **Contrahiren**, Fr. Contracter, soviel, als einen Contract schließen; und ein **Contrahent**, Fr. Contractant, derjenige, so mit einem Andern etwas abhandelt oder schließt. Es sind aber derer Contracte so vielerley, als mancherley die im gemeinen Handel und Wandel, und zum menschlichen Leben nöthigen Bedürfnisse und Verrichtungen, zu seyn pflegen; z. E. Assorantz- oder Versicherungs- (s. Th. II, S. 571, fgg.) Bau- (s. Th. III, S. 659, fgg.) Bodmerey- (s. Th. VI, S. 57, fgg.) Compagnie- (Gesellschafts- oder Societäts-) s. oben, S. 270) Conserve- (s. oben, S. 326)

Kauf-

Kauf- und Verkauf- Lieferungs- Mieth- Pacht- Schiffsbau- Schiffsbefrachtungs- Schiffkaufs- See- Separations- Tausch- Wechsel- Zins- Contracte, von welchen allen besondere Artikel in gegenwärgem Werke vorkommen.

Die gemeinste Eintheilung der Contracte, ist in mündliche und schriftliche. Ferner werden dieselben überhaupt auch in einseitige und zweyseitige unterschieden. Ein einseitiger Contract, L. Contractus vnilateralis, ist ein solcher, vermöge dessen nur der eine contrahirende Theil dem andern verbunden wird, dergleichen vornehmlich die meisten Borg- und Schuld- Contracte zu seyn pflegen. Ein zweyseitiger Contract aber, L. Contractus bilateralis, ist ein solcher Vergleich oder verbindlicher Handel, vermöge dessen zwo contrahirende Parteyen sich gegen einander verbindlich machen, einander etwas gewisses wechselsweise zu prästiren, dergleichen insgemein alle andere vorerwähnte Contracte zu seyn pflegen.

Ein Contract erfordert von einem jeden Theile eine gute Vorsichtigkeit, daß man dasjenige dabey zu vermeiden suche, was zu einigem Nachtheil und Schaden gereichen kann. Man muß daher nicht nur eine genaue Einsicht in dasjenige haben, worüber man sich untereinander verbindet, sondern man muß auch auf die Person, mit der man zu contrahiren gedenkt, sein Absehen haben, und die Umstände, worinn sich dieselbe befindet, jedesmal erwägen. Wegen der über einen Contract gar leicht entstehenden Irrungen und Mißhelligkeiten, ist allezeit ein schriftlicher Contract dem mündlichen vorzuziehen. In Ansehung eines schriftlichen Contracts aber ist, wegen der dabey zu gebrauchenden Cautelen, wie ein solcher dergestalt zu verclausuliren, daß die allerwenigsten Ausflüchte dagegen gemacht werden können, das rathsamste, daß man selbige, zumal wenn sie von Wichtigkeit sind, entweder gerichtlich, oder in Gegenwart und mit Zuziehung

hung eines Notarius, oder sonst Rechtsverständiger und in dem Rechtslaufe geübter Männer, abfasse und schließe. Denn, sobald ein Contract zu seiner Wirklichkeit gediehen und besonders ein schriftlicher von den contrahirenden Parteyen durch ihrr Unterschrift bekräftiget worden: so beruhet es sodenn in keiner Partey freyer Willkür, denselben zu halten, oder nicht, noch auch ohne der Gegen-Partey ausdrückliche Einwilligung davon abzugehen; widrigenfalls ist eine jede dawider handelnde schuldig und verbunden, der andern alle daraus entstehende Schäden und Unkosten zu erstatten, und gut zu thun; daher auch aus einem über einen zweyseitigen Contract errichteten Instrument gar wohl executivisch, oder auf die Hülfe geklaget werden kann.

Die ganze Materie von Contracten ist überhaupt noch mit vielen Schwierigkeiten verknüpft, in deren Erörterung ich mich aber hier nicht einlaßen kann. Man hat übrigens davon ein besonderes praktisches Buch, nehmlich Stryks Cautelas contractuum, wozu Heineccius eine sehr schöne Vorrede gemacht hat.

Jul. Bernh. v. Rohr Vorrath von auserlesenen Contracten und andern Aufsätzen, die bey der Hauswirthschaft, Handlung und Handwerken vorkommen ꝛc. vermehrt durch D. Gutschmidt. Lpz. 1754, 4.

Von Verträgen und Contracten, s. C. F. W. Zinken rechtliche Wirthschaftssätze und Cautelen bey Contracten ꝛc. so weit sich ein Wirth und Cammeralist davon Kenntniß erwerben muß. Riga 1772, 8. S. 1 — 23.

In den Königl. Preußischen Landen, ist durch ein Edict vom 8. Febr. 1770. ausdrücklich festgesetzt, daß alle Contracte, Verträge und Versprechungen, deren Gegenstand die Summe von 50 Rthlr. übersteiget, schriftlich errichtet werden sollen, widrigenfalls aber unverbindlich sind, und also keine Klage Statt findet, noch von den Gerichten angenommen werden soll. Ein höchst weises Gesetz, von welchem bereits die Erfahrung gelehret hat, daß dadurch viele Processe vermieden worden, und der Chicane vorgebeuget ist. Ich kann mich daher nicht enthalten, selbiges, da es fast jedermann zu wissen

nöthig

nöthig iſt, und nicht füglich einen Auszug leidet, allhier ganz einzurücken.

Wir Friederich ꝛc. Thun kund und fügen hiermit zu wiſſen: Nachdem Wir ſeit dem Antritt Unſerer Regierung, die ſchleunige und gerechte Entſcheidung der Proceſſe, eines Unſerer hauptſächlichſten Augenmerke ſeyn laßen, die Erfahrung aber zeiget, daß dieſer Unſerer Abſicht, in den, aus Contracten und Verträgen entſtehenden Proceſſen, eine nicht geringe Hinderniß dadurch in den Weg geleget wird, daß die Contrahenten entweder darüber gar nichts ſchriftliches abfaſſen, oder, neben den ſchriftlich verfaßten Contracten, noch mündliche Verabredungen treffen, über deren Wirklichkeit und Verbindlichkeit nachher geſtritten, und Beweis durch Zeugen geführet wird, die Zeugen aber gemeiniglich weder die vorhergegangenen Unterhandlungen von dem Contract ſelbſt zu unterſcheiden, noch ſich der dabey vorgefallenen Worte genau zu erinnern wiſſen: So haben Wir, zur Vorbeugung der aus ſolchen mündlichen Verabredungen entſtehenden Streitigkeiten, bereits in Unſerm erneuerten Stempel-Edict v. 13. May 1766. allergnädigſt feſtgeſetzt, daß die am häufigſten vorkommenden Kauf- Pacht- und Miethe-Contracte, wenn ſie über ein unbewegliches Gut geſchloſſen worden, und das Kaufgeld, oder der jährliche Pacht- und Miethzins über 50 Rthlr. beträgt, anderergeſtallt nicht gültig und verbindlich ſeyn ſollen, als wenn ſie ſchriftlich vollzogen worden; Nicht weniger iſt auch ſchon von Unſers Hrn. Vaters Maj. die ſchriftliche und gerichtliche Vollziehung der Contracte auf dem platten Lande in Unſerm Fürſtenthum Halberſtadt, durch eine beſondere Conſtitution vom 5. Mart. 1718 verfüget worden; Wir finden aber nöthig, bey den Contracten und Verträgen überhaupt, die mündlichen Verabredungen durch eine allgemeine Verordnung einzuſchränken, und zu dem Ende folgendes geſetzlich feſtzuſetzen:

I.

Zuvörderſt verbleibt es, in Anſehung der Kauf- Pacht- und Miethe-Contracte über unbewegliche Sachen, nicht nur bey der in dem §. 2. Unſers erneuerten Stempel-Edicts vom 13. May 1766. enthaltenen Verordnung, ſondern es iſt auch Unſer allergnädigſter Wille, daß, wenn dergleichen

gleichen ein *Immobile* betreffender und über 50 Rthlr. betragender Kauf- Pacht- und Mieths-Contract schriftlich errichtet worden, keine andere Neben-Abreden und Bedingungen verbindlich seyn sollen, als welche entweder in dem schriftlichen Contract ausgedrückt, oder aus der Natur des Contracts, und den schriftlich eingegangenen Bedingungen, von selbst folgen.

II.

Wir wollen aber ferner, daß auch diejenigen Kauf- Pacht- und Mieths-Contracte, welche über bewegliche Sachen geschlossen werden, und wobey das Kaufgeld, oder die jährliche Pacht- und Mieths-Summe über 50 Rthlr. beträgt, desgleichen alle übrige Contracte, Verträge und Versprechungen, deren Gegenstand die Summe von 50 Rthlr. übersteigt, sie mögen bewegliche oder unbewegliche Sachen, Gerechtigkeiten, oder körperliche Dinge, betreffen, in Zukunft schriftlich errichtet, widrigenfalls als nicht geschlossen angesehen, und daraus weder eine Klage noch Einwendung verstattet werden soll, wenn gleich die Contrahenten solche durch Zeugen oder Eides-*Delation* erweisen wollten.

III.

Nicht weniger soll bey dergleichen die Summe von 50 Rthlr. übersteigenden Contracten, Verträgen und Versprechungen, keine, außer dem schriftlichen Contract eingegangene, Neben-Abrede und Bedingung, sie sey vor, bey oder nach dem schriftlichen Contract verabredet, gültig und verbindlich seyn, wofern sie nicht entweder gleichfalls schriftlich abgefasset, oder von solcher Beschaffenheit ist, daß sie aus der Natur des Contracts, oder aus denen, in dem schriftlichen Contract enthaltenen Bedingungen, von selbst folget.

IV.

Wir nehmen aber von der in §. II. und III. gegebenen Vorschrift aus:

1. Wenn in Feuer- Wasser- Krieges- Pest- oder andern dringenden Gefahren, nothwendige *Deposita* jemanden in Verwahrung gegeben werden.

2. Wenn den Gastwirthen, Fuhrleuten und Schiffern, von Reisenden Habseligkeiten anvertrauet und eingeliefert werden.

3. Wenn Kaufleute, oder solche Personen, so paraphirte Handlungsbücher führen, in Sachen, so ihre Handlung betreffen, unter sich contrahiren, oder auch jemanden, der kein Kaufmann ist, Waaren creditiren, als welchenfalls derselben Handelsbücher die Stelle der schriftlichen Contracte, und zwar, im erstern Falle, ohne Einschränkung der Zeit, im leztern Falle aber auf 6 Monathe lang von Zeit des Verkaufs, vertreten sollen. Will sich aber ein Kaufmann gegen einen Käufer, der kein Kaufmann ist, auf längere Zeit sicher stellen: so muß er von demselben entweder die von dem getroffenen Handel in sein Journal eingetragene *Notam*, oder eine darüber anzufertigende Rechnung, unterschreiben laßen.

4 Wenn ein über bewegliche Sachen mündlich geschlossener Contract sogleich von beyden Seiten, z. E. ein Kauf durch Uebergabe der Waare, und Erlegung des Kaufgeldes, eine einfache Schenkung durch Einhändigung und Annehmung der geschenkten Sachen, erfüllet und geendiget werden.

5. Wenn ein Contract zwischen fremden Unterthanen, oder zwischen einem Unserer Unterthanen und einem Fremden, außer Unsern Landen, über bewegliche Sachen, oder auch zwischen Unsern Unterthanen selbst, außer Unsern Landen, über unbewegliche außer Unsern Staaten gelegene Sachen geschlossen werden.

V.

Außer diesen ausgenommenen Fällen, wird ein mündlich geschlossener, die Summe von 50 Rthlr. übersteigender Contract dadurch nicht verbindlich, daß die Contrahenten solchen eidlich geschlossen, eine *Arrham* oder Angeld auf den Contract gegeben, auf die Nicht-Haltung desselben eine Strafe gesezt, oder sich vereiniget, daß, bis zur Errichtung eines schriftlichen Contracts, die mündliche Verabredung unter ihnen gelten solle, sondern es soll vielmehr der Geber der *Arrhæ* derselben verlustig seyn; und wenn die Zeit zu kurz ist, einen ausführlichen schriftlichen Contract aufzusezen und zu vollziehen, die Parteyen aber nicht bis zur Errichtung dieses schriftlichen Contracts die Verbindlichkeit ausseszen wollen, so müssen sie das Wesentliche des Contracts und der Bedingungen, worüber sie sich vereiniget, in eine Punctation fassen und

ſolche unterſchreiben; die Verbindlichkeit der Punctation aber erſtreckt ſich ſodann nicht weiter, als auf dasjenige, was darin niedergeſchrieben worden, oder die Natur des Contracts von ſelbſt mit ſich bringt.

Wird über das Negotium nachher ein ſchriftlicher Contract errichtet, ſo hört, mit deſſen Vollziehung, die Verbindlichkeit der Punctation, in Anſehung aller derjenigen Bedingungen, auf, welche zwar in der Punctation enthalten, aber nicht dem Contract einverleibet worden.

VI.

Eben ſo wenig wird ein mündlich geſchloſſener, die Summe von 50 Rthlr. überſteigender Contract dadurch verbindlich, daß er bereits von einem der Contrahenten erfüllet worden, ſondern es iſt, dieſer einſeitigen Erfüllung ungeachtet, dergeſtalt zu halten, als wenn kein Contract geſchloſſen wäre; dem erfüllenden Theil aber ſoll, zur Wiedererlangung deſſen, was er geleiſtet hat, weder eine Klage aus dem Contract, noch *Condictio ſine cauſa*, ſondern nur allein die Eigenthums-Klage, binnen 6 Monathen offen ſtehen. Wenn alſo, ohne ſchriftliche Verſicherung, ein Gläubiger Gelder ausgeliehen, ein Käufer für erhandelte Waare Kaufgelder gezahlet, eine Herrſchaft auf die bey Handwerksleuten beſtellte Arbeit Angeld gegeben, das Anlehn aber nicht wiederbezahlet, oder die Waare und Arbeit nicht geliefert wird: ſo können dieſelben, wegen ermangelnden ſchriftlichen Contracts, weder die behandelte Waare und Arbeit, noch die darauf gezahlten Gelder, zurückfordern, vielmehr iſt der Gläubiger, wenn er ſich über das Anlehn ein Unterpfand geben laßen, ſolches dem vindicirenden Schuldner unentgeldlich herauszugeben ſchuldig.

Hat hingegen der Verkäufer die Waare, der Handwerksmann die beſtellte und von ſeiner eigenen Zuthat gefertigte Arbeit geliefert, und dafür keine Zahlung erhalten, oder bey einem Tauſch-Contract der eine Theil die vertauſchte Sache übergeben, ohne die Sache des andern Theiles erhalten zu haben: ſo ſteht demſelben frey, die gelieferte Waare, Arbeit und vertauſchte Sache, nebſt den noch vorhandenen Früchten, als ſein Eigenthum zu vindiciren.

Es ſoll aber dieſe Zurückforderung, wenn die verkaufte oder vertauſchte Sache ein bewegliches Gut iſt, binnen

6 Monathen von Zeit der Lieferung, gerichtlich geschehen, und wann immittelst die Sache an einen Dritten veräußert worden, gegen den dritten Besitzer die Klage gar nicht Statt finden.

Hat jemand, auf einen mündlichen Contract, die Miethe einer Wohnung oder die Pacht eines Gutes angetreten: so kann der Verpächter zu allen Zeiten die Wieder-Abtretung der Wohnung und des Gutes, mit den in dem Gute noch vorhandenen Früchten, fordern. Wegen der verflossenen Miethe und Pacht, oder der nicht mehr vorhandenen Früchte aber, soll so wenig an Seiten des Verpächters, als wegen des bestellten baaren Vorstandes, oder vorausgezahlten Pacht- und Miethzinses, von Seiten des Pächters eine Anforderung Statt finden.

Ist endlich ein über bewegliche Sachen getroffener Contract, von beyden Seiten völlig und dergestalt erfüllet, daß das ganze Geschäft vollendet worden: so soll es dabey sein Bewenden haben, und die von beyden Theilen völlig erfüllten Verträge, unter dem Vorwande des fehlenden schriftlichen Contracts, nicht wieder zerrissen werden.

VII.

Ist in dem schriftlich errichteten Contract etwas unleserlich geschrieben oder unverständlich ausgedrückt, oder auch der Ort und die Zeit, da der Contract geschlossen, ausgelaßen: so kann der Sinn der unleserlichen oder unverständlichen Worte, und der Ort und die Zeit des geschlossenen Contracts, auch durch Zeugen und Eides-Antrag erwiesen werden. Auf gleiche Weise kann auch der Beweis der vorgeschützten Gefährde des Zwanges, des Betrugs, der Bezahlung, und überhaupt aller derjenigen Einwendungen, welche nicht die Wirklichkeit des Contracts und der dabey eingegangenen Bedingungen betreffen, durch Zeugen und Eides-Antrag geführet werden.

VIII.

Den Contrahenten stehet frey, ob sie den schriftlich zu errichtenden Contract selbst aufsetzen, oder von einem Notario aufsetzen laßen, oder auch solchen in Gerichten vortragen und daselbst niederschreiben laßen wollen. Sind aber beyde, oder einer der Contrahenten, Schreibens unerfahren: so muß der mehr als 50 Rthlr. betragende Contract

tract entweder gerichtlich, oder vor einem Notario und zween Zeugen, errichtet, und im erstern Fall von den Gerichten, im leztern Fall aber nicht allein von dem Notario, sondern auch von einem der Zeugen, den Parteyen vorgelesen, und daß solches geschehen sey, von den Gerichten unter dem Contract verzeichnet, wenn er aber von einem Notario abgefaßt, sowohl von dem Notario als den beyden Zeugen, bey der Unterschrift attestiret werden.

IX.

Ist das Instrument eines Contracts, es sey von den Parteyen selbst, oder vor Gericht und Notarien verfaßt, verloren gegangen, so soll eine davon in Gegenwart der Parteyen gerichtlich genommene, oder auch von eben demselben Gericht und Notario, vor welchen der Contract geschlossen worden, aus seinem abgehaltenen Protocoll gefertigte beglaubte Abschrift zum Beweise zureichend seyn. Ist aber dergleichen Abschrift oder Protocoll nicht vorhanden, so kann die Wirklichkeit des vorhanden gewesenen schriftlichen Contracts und dessen Inhalt, auch durch Zeugen oder Eides-Antrag erwiesen werden.

X.

In Ansehung der Erbtheilungen, wie auch der Vergleiche, so über bereits gerichtlich anhängige Sachen und Streitigkeiten getroffen werden, hat es bey der Verordnung des §. 2. Unsers erneuerten Stempel-Edicts v. 13. May 1766. sein Bewenden; Wenn aber außergerichtliche Irrungen verglichen werden, so haben die transigirende Parteyen sich nach Vorschrift des gegenwärtigen Edicts zu achten.

XI.

Die Eheversprechungen sollen nicht nur nach Unserer Constitution vom 15. Dec. 1694. und deren Declaration vom 7. Sept. 1717. ohne Ausnahme, es mögen die sich verlobende noch Eltern haben oder nicht, in Gegenwart zweener Zeugen, außer den Eltern, Großeltern und Vormündern getroffen, sondern auch, gleich andern Verträgen, schriftlich verfaßt und vollzogen werden, widrigenfalls aber unverbindlich seyn. Auf dem Lande können hierzu die Prediger gebraucht werden, welchen alsdenn oblieget, den von ihnen über dem Ehegelöbniß gefertigten schriftlichen Aufsatz, sowohl selbst zu unterschreiben, als

von den Verlobten und Zeugen unterschreiben zu laßen, und, wenn die Verlobten des Schreibens unerfahren, in Ansehung der Vorlesung eben dasjenige zu beobachten, was im §. *VIII.* den Notarien vorgeschrieben worden.

XII.

Die Ehestiftungen und Erbfolge-Verträge, oder *Pacta Successoria*, es mögen die leztern unter Eheleuten oder Blutsverwandten und Fremden geschlossen werden, sollen nicht nur schriftlich errichtet, sondern auch überdieß entweder vor Gerichte, oder vor einem Notario und zween Zeugen, welches aber nicht die Eltern, Großeltern und Vormünder der Contrahenten seyn müssen, vollzogen werden, widrigenfalls ein Erbrecht zu bewirken, unfähig und unkräftig seyn.

XIII.

Soviel das bey den Verträgen zu gebrauchende Stempelpapier betrifft, hat es in Ansehung derjenigen Contracte, von welchen das zu adhibirende Stempelpapier bereits in Unserm erneuerten Stempel-Edict v. 13. May 1766 festgesezt ist, bey denen daselbst enthaltenen Bestimmungen sein Bewenden, und soll zugleich dasjenige, was Wir daselbst §. 4. von den Ehestiftungen geordnet haben, auch auf alle Arten der Erbfolge-Verträge hiermit erstrecket seyn. Was aber die übrigen Verträge betrifft, in Ansehung deren in gedachtem Edict nichts bestimmt worden, so soll zu denen, welche die Summe von 30 Thlr. oder mehr betreffen, ein Vier-Groschen-Bogen genommen werden, diejenigen aber, welche weniger denn 30 Thlr. betragen, von dem Stempelpapier gänzlich befreyet seyn.

XIV.

Diese allgemeine Verordnung soll, vom 1. Oct. 1770 an, ihre gesezliche Kraft haben, und von solcher Zeit an, auf das genaueste befolget werden. Zu dem Ende, und damit selbige zeitig zu jedermanns Wissenschaft gelange, soll dieselbe nicht nur gewöhnlichermaßen publiciret, sondern auch durch die Intelligenz-Nachrichten bekannt gemacht werden.

Allen Unsern Landes-Regierungen, Krieges- und Domainen-Cammern, Magistraten, Beamten und Gerichten, wie auch Unserm *Officio Fisci*, befehlen Wir demnach hiermit, von gedachter Zeit an, sich nach dieser Verordnung

nung allergehorſamſt zu achten, und auf deren genaue Befolgung mit Nachdruck zu halten.

Urkundlich unter Unſerer Höchſteigenhändigen Unterſchrift und beygedrucktem Königl. Inſiegel. Gegeben zu Berlin, den 8. Febr. 1770.

Friederich.

(*L. S.*)

von Jariges.

Daß auch in den Preußiſchen Landen zu den Contracten der geſetzmäßige Stempel genommen werden muß, ſolches lehren die deshalb publicirten Stempel-Edicte. Siehe Stempel.

Contract-Buch, wird bey Kaufleuten dasjenige Buch genennet, worin ſie ihre mit andern geſchloſſene Contracte einzutragen und aufzuzeichnen pflegen.

Contractation, (oder, wie viele irrig ſchreiben, Contractaction) Span. Audiencia real de la Contractacion a las Indias, iſt ein Tribunal oder Gericht in Spanien, welches wegen der weſtindiſchen Angelegenheiten und Handelsgeſchäfte, ſonderlich aber wegen der weſtindiſchen Flotte, aufgerichtet worden, und aus einem Präſidenten, zween Beyſitzern oder Räthen, einem Fiſcal, zween Secretarien und einem Rechnungsführer beſteht, deren einige, die nach Amerika ausgerüſtete Flotte und Gallionen, die andern aber das Juſtizweſen über den amerikaniſchen Handel beſorgen.

Es iſt dieſes Gericht der Contractation bis zum Jahre 1717 beſtändig zu Sevilien geweſen, wo es auch zuerſt angeleget worden; zu deſto beſſerer Expedirung der Handelsſachen aber iſt es zu Anfange gedachten Jahres nebſt dem Conſulatsgerichte nach Cadix verleget worden. Im J. 1725 kam es zwar wieder nach Sevilla, ging aber 1726 nach Cadix zurück. Die Appellationen von dieſem Tribunal gehen an den zu Madrit reſidirenden großen Rath von Indien; alle Regiſter aber, welche nach Indien gehen, oder von dannen kommen, werden in dieſem Hauſe der Contractation gehalten, damit der König von Spanien in ſeinen Zöllen nicht betrogen werde, weil ein ſehr großer Unterſchleif darinn geſchieht, daß nicht nur die Kaufleute, ſon-

dern auch die, so über dieselben bestellt seyn sollen, ihren Vortheil dergestalt zu machen wissen, daß der König öfters kaum den vierten Theil von dem bekommt, was ihm von Rechtswegen zukommen sollte. Wie es denn zu Cadix merkwürdig ist, daß, sobald die Flotte hier ankommt, sich überdies auch gewisse Leute finden, welche daselbst Metedores oder Metadors genennet werden, und ordentliche Profession machen, die Zölle des Königs zu defraudiren, und sowohl die baren Gelder, als Kaufmannschaften, aus dem Lande zu practiciren wissen.

Contraction, nennet sich eine besondere Gesellschaft, welche seit mehr als 100 Jahren zwischen den Kaufleuten von Nantes in Frankreich, und denen von Bilbao in Spanien, errichtet ist. Diese Gesellschaft hat ein reciprocirliches Gericht, nach Art eines Handelsgerichts. Ein Kaufmann von Nantes, welcher sich zu Bilbao befindet, hat das Recht, diesem Gerichte beyzuwohnen, und eine berathschlagende Stimme; und die Kaufleute von Bilbao, wenn sie zu Nantes sind, werden eben so gehalten. In Ansehung dieser Gesellschaft wird auch zu Nantes von der spanischen Wolle ein sehr leidliches entrichtet; und zu Bilbao wird es hinwiederum mit der Leinwand aus Bretagne auf eben diesen Fuß gehalten. Sonst hatten auch diese beyden Städte sogar gemeinschaftliche Schiffe, welche zum Nutzen der Gesellschaft handelten. Dieser Gebrauch aber hat aufgehört.

Contradictor, siehe unter **Concurs**.

Contrahent, Contrahiren, siehe unter **Contract**.

Contra-Jagen. Diese Art des Jagens, wenn sie gehörig eingerichtet werden soll, erfordert eine besondere Lage des Orts, die sich allein dazu schickt. Es muß nehmlich ein solcher Ort seyn, wo zwischen zwey Dickichten ein freyer Platz ist, der nach Proportion eine Länge von 3 bis 400 Schritten habe. Doch ist nicht allezeit daran gelegen, daß es eben diese Länge seyn muß; sondern es ist nur dieses wohl zu beobachten, daß man, wenn man in dem Schirm stehet, sowohl nach dem Jagen, als Contralauf, alles vollkommen übersehen könne. Auch

schickt

schickt sich dergleichen Jagen hin, wo eine Wiese im Walde liegt, oder wo ein junger Schlag vorhanden ist. Recht auenehmend aber ist es zwischen zwey Bergen in einem Thal, wo aber auch im Thal, oder unten an den Bergen, so viel freyer Platz ist, als vorher bemerkt worden.

Die Art, wie dieses Jagen eingerichtet wird, findet man in Döbels neu-eröffneten Jäger-*Practica*, Lpz. 1754, f. Th. II, S. 59—62, desgl. im 1 Th. des vollständ. Forst- Fisch- und Jagd-Lexicon, Frf. und L. 1772, gr. 8. Col. 427—433, beschrieben, auch im erstern abgebildet.

Contra-Lauf, heißt, bey den Jägern, wenn zwey Jagen einander gegenüber sind, und nur ein Lauf zu allen beyden Jagen gebrauchet wird.

Contramandiren, Contra Ordre (Contre-Ordre) geben, Fr. Contre-mander, überhaupt, einen gegebenen Befehl widerrufen; Gegenbefehl ertheilen; imgl. eine bestellte Sache wieder aufsagen, abbestellen.

Insbesondere bey den Kaufleuten, wenn ein Banquier oder Handelspatron entweder die seinem Factor oder Commissionär ertheilte Ordre wieder zurücknimmt; oder ihm eine der erstern ganz entgegenstehende Ordre zufertiget. In Wechselsachen aber heißt es sonst auch abschreiben, oder die einem Andern gegebene Ordre, auf sich zu trassiren, oder die auf ihn, den Principal, gezogenen Wechselbriefe, anstatt seiner und auf seine Rechnung zu acceptiren, und zu bezahlen, widerrufen; welches leztere aber noch vor Ausgebung der Tratten, oder vor erfolgter Acceptation, geschehen muß, da ihm sonst die zu spät geschehene Abschreibung oder Widerrufung der einmal von sich gestellten Ordre wenig oder nichts helfen würde.

Contraponiren, oder **Contraposition**, bedeutet bey den Kauf- und Handelsleuten, soviel als scontriren. Siehe **Scontro**.

Bey dem Buchhalten in doppelten Parteyen, heißt Contraponiren, oder die Contraposition, Fr. Contre-poſer oder Contre-poſition, wenn im Hauptbuche ein Artikel, es ſey im Debet oder Credit eines Conto, falſch eingetragen worden, mithin allhier ausgethan, und an gehörigen Ort gebracht werden muß. Manchmal bedienet man ſich auch der Wörter Retorner und Eſtorner, oder Retorne und Eſtorne, welche eben dieſes anzeigen.

Contra-Proteſt, ſiehe Gegen-Proteſt.

Contra-Ruf, eine beſondere Erfindung, die Wachteln zu fangen; ſiehe unter Wachtel.

Contraſt (aus dem Franz. und Ital. Contraſte und Contraſto, welches wieder aus dem Lat. Contra-ſtatio zuſammengeſetzt iſt, und eigentlich Entgegenſtellung bedeutet) heißt, bey den Malern und Bildhauern, eine Abwechſelung und Entgegenſtellung, es ſey nun in Anſehung des Characters der Figuren, oder in Anſehung der Theile einer Figur, oder in Anſehung der Anordnung und Stellungen der Figur und ihrer Glieder, oder in Anſehung der Farben. In allen dieſen verſchiedenen Rückſichten kann man z. E. ſagen: dieſer Maler verſteht den Contraſt ſehr wohl. Daher das Zeitwort contraſtieren, Fr. Contraſter, ſowohl als ein Neutrum, eine jede Figur muß mit den andern Figuren ihrer Gruppe contraſtieren, d. i. anders geſtellet, angeordnet u. ſ. f. ſeyn; als auch als ein Activum, Contraſte machen, d. i. Mannigfaltigkeit, und in engerer Bedeutung Gegenbilder hervorbringen; mit den Farben, mit der Anordnung der Gegenſtände, mit den Charactern, mit der Stellung der Figuren und ihrer Glieder ꝛc. abwechſeln; dieſer Maler contraſtiert die Farben gut, d. i. er ſetzet die Farben auf eine ſchickliche Art einander entgegen. Im Deutſchen nennet man alles dieß abſtechen.

In der Baukunſt, heißt Contraſtieren, die Wiederhohlungen vermeiden, z. E. in einer Façade, mittelſt

einer

einer Abwechselung von runden und dreyeckigen Giebel-Feldern.

Contrat, siehe Contract.

Contractaction, siehe Contractation.

Contra-Tempo, Fr. Contre-temps, heißt auf der Reit-Schule, eine Verhinderung, welche das rechte Maaß der Lection des Pferdes unterbricht; z. E. wenn das Pferd, statt sich vorn zu heben, hinten ausschlägt; oder, wenn der Reiter, es sey nun mit Fleiß, oder aus Unwissenheit, den ordentlichen Gang des Pferdes mit dem Zügel oder auf andere Art verhindert.

Contravention, heißt überhaupt, die Uebertretung oder das Brechen eines Gesetzes, einer Verordnung, eines Tractats, eines Vergleichs ꝛc.; das Zuwiderhandeln. Insonderheit verstehet man dadurch den Handel mit contrabanden Waaren; die Hintergehung der Zölle und Accisen; allerley listige Versuche, sich der Entrichtung der dem König schuldigen Abgaben zu entziehen.

Contrayerva; mit diesem Namen wird 1) die peruvianische Giftwurzel, 2) die virginische Schlangen- oder Vipern-Wurzel, auch 3) die Schwalbenwurzel, beleget; wovon an seinem Orte.

Contrayerva Germanica, Giftheil; s. Th. I, S. 378, fgg.

Contra-Zettel, wird in der Handelssprache ein Zettel genannt, den man bey einer geschehenen Auszahlung in die Casse leget, nachdem man die ausgegebene Summe nebst dem Monathstage darauf verzeichnet; damit man, wenn der Saldo bey dem Monathsschluß nicht richtig herauskommt, nachsehen könne, ob etwas anzuschreiben vergessen worden.

Contre-allée, s. Th. I, S. 499.

Contrebande, siehe Contraband.

Contre-billet, siehe Gegen-Schein.

Contre-brodé, siehe unter Glas-Perle.

Contre-calquer, eine Gegencopie nehmen; siehe unter Copie.

Contre-coeur, das Rückenblatt im Kamin; siehe unter Kamin.
Contre-email, siehe unter Email.
Contrefait, siehe Conterfät.
Contrefait-Münze, siehe Medaille.
Contre-feu, siehe Feuer-Schirm.
Contre-fiche, s. Sparren. (Klammer-) Strebeband.
Contre-fort, Strebepfeiler; siehe unter Pfeiler.
Contre-fossé, Gegengraben; siehe unter Graben.
Contre-hachure, Gegen- oder Kreuzschraffierung; siehe unter Schraffieren.
Contre jour, Gegenlicht; siehe unter Licht.
Contre-maître, der Ober-Bootsmann; s. Th. VI, S. 208.
— — — (Second) der Unter-Bootsmann; siehe ebendaselbst.
Contre-maîtres, siehe Factor.
Contre-mander, siehe Contramandiren.
Contre-marque, siehe Gegen-Zeichen.
Contre-mur, Gegenmauer; siehe unter Mauer.
Contre-ordre, siehe Contramandiren.
Contre-partie, siehe Contra-Buch.
Contre-pente, Gegenhang, Widerfall; s. unter Abhang.
Contre-porteur, siehe Hausirer.
Contrepreuve, siehe Gegen-Abdruck.
Contre-sanglon, Gegengurt; siehe unter Gurt.
Contre sempler, gegensempeln; siehe unter Sempel.
Contr'espalier, Gegenspalier; s. unter Spalier.
Contre-terrasse, Gegenterrasse; siehe unter Terrasse.
Contre-tirer, siehe unter Calkiren.
Contrevent, siehe Fensterladen. Kreuzband.

Contribution, L. Contributio, Fr. Contribution, überhaupt eine jede Abgabe, die außer den Kammereinkünften, von den Unterthanen zu den Bedürfnissen eines Landes gegeben wird; die Steuer. Contribution geben. Eine Contribution ausschreiben. Siehe unter Steuerwesen.

Besonders, die Auflage, die ein Feind in Krieges-Zeiten auf ein Land oder auf eine Stadt macht; die Kriegessteuer, Brandschatzung, Ranzion; dasjenige, was, in Kriegeszeiten, die Gränzstädte, Festungen und andere Oerter dem Feinde an Geld oder Naturalien ꝛc. liefern müssen, um vor Brand und Plünderung sicher zu seyn. Eine Stadt, ein Land, in Contribution setzen, mit Contribution belegen.

Betrachtet man die Art und Weise, wie eine Contribution oder Brandschatzung gefordert und auferlegt zu werden pflegt, so wird man dieselbe weder für eine persönliche noch für eine Grundbeschwerde ansehen können, indem die Feinde solche gemeiniglich von einer ganzen Stadt oder von einem andern Orte überhaupt, nicht aber von den einzeln Bürgern oder Einwohnern fordern; und alsdenn muß erst unter diese eine Eintheilung gemacht, und bestimmet werden, wieviel jeder von ihnen dazu beyzutragen verbunden sey, woher auch diese Art von Abgabe den Namen hat. Wenn nun diese Eintheilung gefertiget worden, welches zuweilen von dem Feinde selbst, meistentheils aber von der Obrigkeit geschieht: so kommt es bloß darauf an, ob ein Beytrag dazu bloß den Grundstücken auferleget, oder ob eine durchgehends gleiche Eintheilung unter alle und jede Einwohner ohne Unterschied gemacht wird. Ohne Zweifel ist Lezteres das vernünftigste und billigste, da durch Entrichtung der Contribution zugleich eines jeden Bürgers und Einwohners Nutzen befördert, oder vielmehr dessen Schade abgewendet wird. Da die Gefahr allgemein ist, so muß auch die Abwendung derselben gemeinschaftlich seyn; zumal, da ohnehin ein jeder Bürger und Einwohner, nach natürlichen sowohl als bürgerlichen Rechten, verbunden ist, alles Unglück, soviel in seinem Vermögen stehet, von dem Vaterlande abzuwenden, und also auch einen Beytrag zu demjenigen zu leisten, was überhaupt zum Nuzzen der gemeinen Stadt, und aller Einwohner zusammen

Ich habe mich bemüht, diese Stelle, die mir sehr dunkel war, durch Vergleichung mit den Parallelstellen zu erklären. Ich glaube, daß Hr. Wolf sie nicht verstanden hat, wenn er sagt: „

Mauren, Juden und Christen friedlich nebeneinander. Nachdem aber die Mauren durch die Eroberung Granadas ihre Macht verloren hatten, wurden sie von den Christen unterdrückt und verfolgt, und ihre Nachkommen, die Moriscos, wurden 1609 aus Spanien vertrieben. Die Juden wurden 1492 aus Spanien ausgewiesen, weil sie sich weigerten, zum Christentum überzutreten. Sie wanderten meist nach Portugal, Italien, Frankreich, Deutschland, Holland, Nordafrika und der Türkei aus. Ihre Nachkommen, die Sephardim, sprechen noch heute ein altertümliches Spanisch, das Ladino. Die Inquisition, die 1478 eingeführt wurde, hat bis 1808 in Spanien gewirkt. Sie hat 31 912 Menschen verbrannt, 17 659 in Bildnissen verbrannt und 291 450 mit anderen Strafen belegt.

Die Bevölkerung Spaniens ist ein Gemisch von Iberern, Kelten, Römern, Germanen, Arabern und Juden. Die Iberer sind die Ureinwohner Spaniens. Sie sind klein, dunkelhaarig und dunkeläugig. Die Kelten sind größer, blond und blauäugig. Die Römer, Germanen und Araber sind ebenfalls größer als die Iberer. Die Juden sind dunkelhaarig und dunkeläugig. Die Bevölkerung Spaniens ist also ein Gemisch von kleinen und großen, blonden und dunkelhaarigen, blauäugigen und dunkeläugigen Menschen.

Die Spanier sind ein stolzes, ernstes, gastfreundliches, aber auch leidenschaftliches Volk. Sie sind gute Reiter und Fechter. Sie lieben den Tanz, die Musik und den Gesang. Sie sind fleißig und sparsam. Sie sind gute Soldaten. Sie sind aber auch grausam und rachsüchtig. Sie sind gute Katholiken. Sie sind aber auch abergläubisch. Sie sind gute Bürger. Sie sind aber auch revolutionär. Sie sind gute Menschen. Sie sind aber auch böse.

Die Spanier sind ein Volk von Gegensätzen. Sie sind stolz und demütig, ernst und heiter, gastfreundlich und leidenschaftlich, fleißig und faul, sparsam und verschwenderisch, gute Soldaten und grausam, rachsüchtig und vergebend, gute Katholiken und abergläubisch, gute Bürger und revolutionär, gute Menschen und böse.

Die Spanier sind ein Volk von Gegensätzen. Sie sind stolz und demütig, ernst und heiter, gastfreundlich und leidenschaftlich, fleißig und faul, sparsam und verschwenderisch, gute Soldaten und grausam, rachsüchtig und vergebend, gute Katholiken und abergläubisch, gute Bürger und revolutionär, gute Menschen und böse.

Die Spanier sind ein Volk von Gegensätzen. Sie sind stolz und demütig, ernst und heiter, gastfreundlich und leidenschaftlich, fleißig und faul, sparsam und verschwenderisch, gute Soldaten und grausam, rachsüchtig und vergebend, gute Katholiken und abergläubisch, gute Bürger und revolutionär, gute Menschen und böse.

Die Spanier sind ein Volk von Gegensätzen. Sie sind stolz und demütig, ernst und heiter, gastfreundlich und leidenschaftlich, fleißig und faul, sparsam und verschwenderisch, gute Soldaten und grausam, rachsüchtig und vergebend, gute Katholiken und abergläubisch, gute Bürger und revolutionär, gute Menschen und böse.

Die Spanier sind ein Volk von Gegensätzen. Sie sind stolz und demütig, ernst und heiter, gastfreundlich und leidenschaftlich, fleißig und faul, sparsam und verschwenderisch, gute Soldaten und grausam, rachsüchtig und vergebend, gute Katholiken und abergläubisch, gute Bürger und revolutionär, gute Menschen und böse.

Die Spanier sind ein Volk von Gegensätzen. Sie sind stolz und demütig, ernst und heiter, gastfreundlich und leidenschaftlich, fleißig und faul, sparsam und verschwenderisch, gute Soldaten und grausam, rachsüchtig und vergebend, gute Katholiken und abergläubisch, gute Bürger und revolutionär, gute Menschen und böse.

Die Spanier sind ein Volk von Gegensätzen. Sie sind stolz und demütig, ernst und heiter, gastfreundlich und leidenschaftlich, fleißig und faul, sparsam und verschwenderisch, gute Soldaten und grausam, rachsüchtig und vergebend, gute Katholiken und abergläubisch, gute Bürger und revolutionär, gute Menschen und böse.

Die Spanier sind ein Volk von Gegensätzen. Sie sind stolz und demütig, ernst und heiter, gastfreundlich und leidenschaftlich, fleißig und faul, sparsam und verschwenderisch, gute Soldaten und grausam, rachsüchtig und vergebend, gute Katholiken und abergläubisch, gute Bürger und revolutionär, gute Menschen und böse.

Die Spanier sind ein Volk von Gegensätzen. Sie sind stolz und demütig, ernst und heiter, gastfreundlich und leidenschaftlich, fleißig und faul, sparsam und verschwenderisch, gute Soldaten und grausam, rachsüchtig und vergebend, gute Katholiken und abergläubisch, gute Bürger und revolutionär, gute Menschen und böse.

quartierungen, sich selbst aber den Kriegsschäden-Forderungen ihrer Pächter und Miethsleute ausgesetzt sehen müssen.

Wenn nun die Obrigkeit, nach allen Regeln des Rechts und der Billigkeit, den Pächtern und Miethsleuten für ihre Personen Contribution abfordert: so muß das, was an Contribution dem Verpächter als Eigenthümer des Grundstücks, und das, was im Gegentheil dem Pächter oder Miethsmann für seine Person auferleget wird, von einander unterschieden werden. Was jenes betrifft, so ist zwar der Pächter in Abwesenheit des Grundherrn schuldig, das geforderte für ihn zu verlegen, indem die Obrigkeit berechtigt ist, sich an den Innhaber des Grundstücks, den sie im Gute findet, zu halten, allein der Pächter fordert es von dem Eigenthümer wieder, und zwar als Vorschuß, dahingegen er zu kurz kommen würde, wenn er es unter die Kriegsschäden, weshalb er Erlaß vom Pachtgelde zu erhalten hat, mit bringen wollte; wie denn durch die Bezahlung dieser Contribution dem Pächter oder Miethsmann nicht der Gebrauch des gepachteten oder gemietheten Grundstücks entzogen, wohl aber dadurch von ihm die Geschäfte des Eigenthümers verwaltet worden sind.

Wie aber? wenn die Contribution gefordert wird, ohne dabey zu gedenken, ob solche dem Grundstücksbesitzer selbst oder dem Pächter auferleget werde? Ich halte dafür, daß der Pächter auch diese von dem Grundherrn wieder verlangen könne. Denn es ist nicht zu läugnen, daß die Contribution ordentlicherweise und in der Regel allerdings unter die Grundbeschwerungen gehöre. Denn, wenn es gleich, erwiesenermaßen, billig ist, daß die Nicht-Angesessenen das ihrige ebenfalls dazu beytragen: so ist doch auch auf der andern Seite gewiß, daß solches die Obrigkeit erst anordnen und bestimmen müsse; außerdem aber, und solange nicht ein anderes ausgemacht, oder sonst aus den dabey vorwaltenden Umständen klar ist, so

sind

sind, den Rechten nach, alle Abgaben, welche ausgeschrieben werden, für Grundbeschwerungen anzusehen, und werden von den Besitzern gefordert. Die Grundstücke werden aber nicht von den Pächtern, sondern von den Verpächtern durch Ziehung des Pachtgeldes besessen. Hieraus erhellet nun, daß die Contribution, überhaupt betrachtet, als eine Grundbeschwerung von dem Verpächter zu tragen sey; und daß daher der Pächter, wenn er dieselbe bezahlet, und sie ihm nicht besonders für seine Person auferlegt worden ist, selbige unter dem für den Grundherrn gethanen Verlage wiederzufordern berechtigt sey. Daß aber die bezahlte Contribution eine persönliche gewesen sey, hat, wenn es nicht aus dem Namen oder der Sache selbst abzunehmen ist, nicht der Pächter, sondern der Verpächter, zu erweisen. Denn in der Regel werden die Abgaben nicht auf die Personen geleget; alle Grundbeschwerungen hingegen fallen natürlicherweise dem Eigenthümer, und nicht dem Pächter, zur Last. Hierbey ist kein Unterschied zu machen, die Contribution mag von dem Feinde unter einem Titel und Namen gefordert werden, unter welchem sie will; es sey entweder unter dem Namen der wirklichen Contribution oder Brandschatzung, oder aber als Vorschuß, Winterquartier- oder andere Douceur-Gelder, Tafelgelder, Courtesiegelder, u. s. w. wenn sie nur den Eigenthümern der Grundstücke entweder vom Feinde oder von der Obrigkeit auferleget wird. Gleichergestalt kommt nichts darauf an, wie und auf was Weise die Eintheilung der Contribution unter die Besitzer der Grundstücke geschehe, ob nach den Häusern oder nach den Aeckern, oder so, wie in Friedens-Zeiten die Abgaben ausgebracht zu werden pflegen; oder aber nach dem Werthe der Grundstücke, wenn z. E. jeder Grundstücksbesitzer von jedem Hundert des Werths, oder in Sachsen von jedem auf dem Grundstücke haftenden Steuerschocke und Quatember, ein Gewisses zu der durch den Feind ausgeschriebenen Contribution bezahlen

nach. Denn die Herren Bischöffe hatten sich ihrer Macht
über Leute, die sie nicht leiden konnten, sehr gut bedient.
Sie hatten sie in den Bann gethan, und dadurch ihnen
alle Gemeinschaft mit andern Menschen verboten. Wer
mit einem Gebannten redete, aß, trank, oder auch nur
ihn grüßte, der war selbst gebannt. Ein Gebannter
durfte nicht in die Kirche, nicht zum Abendmahl, nicht
zur Taufe, nicht zur Trauung, nicht zum Begräbniß.
Er durfte nicht Zeuge vor Gericht, nicht Vormund,
nicht Testamentsvollstrecker, nicht Gevatter, nicht Ehe-
mann, nicht Vater, nicht Sohn, nicht Bruder, nicht
Freund, nicht Mensch mehr seyn. Er durfte nicht
Brod kaufen, nicht Wasser trinken, nicht Luft athmen.
Er durfte nicht leben, nicht sterben, nicht todt bleiben.
Er durfte nicht Hund, nicht Katze, nicht Maus, nicht
Ratte, nicht Wurm, nicht Fliege, nicht Floh, nicht
Laus, nicht Nichts mehr seyn. Er durfte nicht in
Himmel, nicht in Hölle, nicht in Fegefeuer, nicht in
Limbus, nicht in Purgatorium, nicht in Nichtsorium
kommen. Er durfte nicht Gott, nicht Teufel, nicht
Heiliger, nicht Engel, nicht Seele, nicht Gespenst,
nicht Nichts mehr seyn. Er durfte nicht Christ, nicht
Jude, nicht Türke, nicht Heide, nicht Ketzer, nicht
Nichts mehr seyn. Er durfte nicht Mann, nicht Weib,
nicht Kind, nicht Nichts mehr seyn. Er durfte nicht
Mensch, nicht Vieh, nicht Pflanze, nicht Stein, nicht
Nichts mehr seyn. Er durfte nicht Etwas, nicht Nichts,
nicht Alles, nicht Nichts mehr seyn. Er durfte nicht
Nichts, nicht Alles, nicht Etwas, nicht Nichts mehr
seyn. Er durfte nicht Nichts, nicht Etwas, nicht Alles,
nicht Nichts mehr seyn. Er durfte nicht Nichts, nicht
Nichts, nicht Etwas, nicht Alles, nicht Nichts mehr
seyn. Er durfte nicht Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts,
nicht Etwas, nicht Alles, nicht Nichts mehr seyn.
Er durfte nicht Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts,
nicht Nichts, nicht Etwas, nicht Alles, nicht Nichts
mehr seyn. Er durfte nicht Nichts, nicht Nichts, nicht
Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts, nicht Etwas, nicht
Alles, nicht Nichts mehr seyn. Er durfte nicht Nichts,
nicht Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts,
nicht Nichts, nicht Etwas, nicht Alles, nicht Nichts
mehr seyn. Er durfte nicht Nichts, nicht Nichts, nicht
Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts, nicht
Nichts, nicht Etwas, nicht Alles, nicht Nichts mehr
seyn. Er durfte nicht Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts,
nicht Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts,
nicht Nichts, nicht Etwas, nicht Alles, nicht Nichts
mehr seyn. Er durfte nicht Nichts, nicht Nichts, nicht
Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts, nicht
Nichts, nicht Nichts, nicht Etwas, nicht Alles, nicht
Nichts mehr seyn. Er durfte nicht Nichts, nicht Nichts,
nicht Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts,
nicht Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts, nicht Etwas,
nicht Alles, nicht Nichts mehr seyn. Er durfte nicht
Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts, nicht
Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts, nicht
Nichts, nicht Nichts, nicht Etwas, nicht Alles, nicht
Nichts mehr seyn. Er durfte nicht Nichts, nicht Nichts,
nicht Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts,
nicht Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts,
nicht Nichts, nicht Etwas, nicht Alles, nicht Nichts
mehr seyn. Er durfte nicht Nichts, nicht Nichts, nicht
Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts, nicht
Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts, nicht
Nichts, nicht Nichts, nicht Etwas, nicht Alles, nicht
Nichts mehr seyn. Er durfte nicht Nichts, nicht Nichts,
nicht Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts,
nicht Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts,
nicht Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts, nicht Etwas,
nicht Alles, nicht Nichts mehr seyn. Er durfte nicht
Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts, nicht
Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts, nicht
Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts, nicht
Nichts, nicht Etwas, nicht Alles, nicht Nichts mehr
seyn. Er durfte nicht Nichts, nicht Nichts, nicht
Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts, nicht
Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts, nicht
Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts, nicht
Etwas, nicht Alles, nicht Nichts mehr seyn. Er durfte
nicht Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts,
nicht Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts,
nicht Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts,
nicht Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts, nicht Etwas,
nicht Alles, nicht Nichts mehr seyn. Er durfte nicht
Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts, nicht
Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts, nicht
Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts, nicht
Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts, nicht
Etwas, nicht Alles, nicht Nichts mehr seyn. Er durfte
nicht Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts,
nicht Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts,
nicht Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts,
nicht Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts,
nicht Nichts, nicht Etwas, nicht Alles, nicht Nichts
mehr seyn. Er durfte nicht Nichts, nicht Nichts, nicht
Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts, nicht
Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts, nicht
Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts, nicht
Nichts, nicht Nichts, nicht Etwas, nicht Alles, nicht
Nichts mehr seyn. Er durfte nicht Nichts, nicht Nichts,
nicht Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts,
nicht Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts,
nicht Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts,
nicht Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts, nicht Etwas,
nicht Alles, nicht Nichts mehr seyn. Er durfte nicht
Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts, nicht
Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts, nicht
Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts, nicht
Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts, nicht
Nichts, nicht Nichts, nicht Etwas, nicht Alles, nicht
Nichts mehr seyn. Er durfte nicht Nichts, nicht Nichts,
nicht Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts,
nicht Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts,
nicht Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts,
nicht Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts, nicht Nichts,
nicht Etwas, nicht Alles, nicht Nichts mehr seyn.

kann, ob der Pächter auf kurze oder lange Zeit gepachtet habe. Hierher ist auch ferner zu rechnen, was der Miethsmann nach der Anzahl der in Miethe habenden Zimmer oder Fenster erlegen muß, zumal wenn es nicht von den Zimmern oder Fenstern selbst, oder von deren Eigenthümer, sondern von dem Miethsmann als Miethsmann und Inhaber derselben gefordert wird. Wenn aber eine sogenannte Vieh- oder Klauensteuer zu entrichten ist, so wird ein Unterschied unter dem Viehe zu machen seyn, welches der Pächter als eisern mit erpachtet, und unter dem übrigen Inventarienviehe. Von diesem hat der Verpächter, von jenem aber, ingleichen von dem Viehe, welches der Pächter über das Inventarienvieh in das Gut gebracht hat, Lezterer die Viehsteuer zu geben.

Eine Art von Contribution ist es auch, wenn der Feind den Rittergütern eine Kriegssteuer nach dem Fuße der Kriegsdienste auferleget, welche deren Besitzer vorher ihrem Landesherrn haben leisten oder mit Gelde bezahlen müssen, d. i. wenn er von ihnen sogenannte Ritter-Pferdsgelder verlanget. Sie pflegen gemeiniglich mit eben so großer Schärfe, als die übrigen Arten von Contributionen, eingetrieben zu werden, ob sie schon zuweilen unter dem scheinbaren Titel eines Dongratuit gefordert werden. Da nun der Adel, oder wer diesem gleich ist, diese Ritterpferdsgelder als Besitzer der Rittergüter geben muß: so siehet ein jeder leicht ein, daß solche nicht der Pächter, sondern der Verpächter, zu tragen habe.

Von der Contribution ist ferner diejenige Geld-Erpressung nicht weit entfernt, wenn einige der geringern Officiere, oder gar gemeine Soldaten, ohne Vorwissen des commandirenden Officiers, von dem Pächter bares Geld entweder mit Gewalt oder durch List zu erpressen suchen. Hier fragt es sich nun, ob der Pächter dieses Geld aus seinem Vermögen zu tragen, oder ob er dessen Ersatz von dem Eigenthümer zu erwarten habe? Meine unmaßgebliche Meynung hierüber ist diese. Wenn die Soldaten das Geld unter dem Scheine eines von ihenen angeführten Vorwandes empfangen, z. E. wenn sie vorgeben, als ob sie abge-

schickt wären, von dem Grundstücke Lieferungen, Fuhren, Pferde u. d. gl. zu verlangen und abzuhohlen, und der Pächter muß sie anstatt dessen mit einigem Gelde abfinden: so fällt lezteres, meines Erachtens, dem zur Last, über welchen der Schade gegangen seyn würde, dafern das geforderte wirklich hätte geschaffet werden müssen; und hiernach wird der Pächter das von ihm auf solche Weise erpreßte Geld entweder vom Verpächter wiederbekommen, oder nicht. Denn jede Sache, welche den Platz einer andern einnimmt, nimmt auch zugleich ihre Beschaffenheit mit an. Wenn aber die Soldaten das Geld ohne alle Ursache, und auch sogar ohne sich einmal einigen Scheingrundes zu bedienen, lediglich mit Gewalt und Drohungen erpressen: so scheint mir wiederum ein Unterschied Statt zu finden, ob diese Drohungen des Pächters eigene Person betreffen, z. E. wenn er mit Beraubung des Lebens, mit Wegführung seiner Person, oder mit Schlägen, bedrohet wird; oder aber, ob die Drohungen ein dem Grundstücke zuzufügendes Unglück befürchten laßen, als: wenn die Soldaten mit Ansteckung des Gutes oder Wegführung des Inventarienviehes drohen. Im erstern Falle glaube ich den Verlust des erpreßten Geldes mit Rechte dem Pächter, in dem andern hingegen dessen Ersatz dem Verpächter zusprechen zu können. Inzwischen muß bey allen diesen Gelderpressungen der Pächter sich nichts zu Schulden kommen laßen. Denn, ob es wohl nicht zu rathen ist, die Erfüllung der Drohungen abzuwarten, so würde es dennoch auch nicht klüglich gehandelt seyn, sich sofort zur Geldgabe zu bequemen, sondern er muß vor allen Dingen versuchen, ob er die Soldaten mit guten Worten besänftigen könne, und daneben unter der Hand, soviel möglich, sich erkundigen, ob auch der angegebene Vorwand gegründet sey. Denn er ist allemal den in das Gut kommenden Feinden, soviel als in seinem Vermögen ist, zu widerstehen verbunden. Ja, wenn auch diese das Geld schon erpreßt haben, so liegt dem Pächter ob, wo nicht besondere Verhinderungen vorhanden sind, das geschehene bey dem commandirenden Officier anzuzeigen, und sich zu bestreben, damit er, wo möglich, das Geld wiedererhalte, indem niemand da etwas verschenken kann, wo es aus einem fremden Beutel bezahlet wird.

Carl Gottfr. Winklers rechtliche Abhandlung von Kriegsschäden der Pachter und Miethsleute. Lpz. 1762, gr. 8. S. 298, fgg.

Siehe auch die Art. Kriegsschaden bey Landgütern. Repartitions- und Contributions-Rechnung. Controle,

Kapitel 10: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung 1–3
Kapitel 11: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 4–6
Kapitel 12: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 7–9
Kapitel 13: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 10–12
Kapitel 14: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 13–15
Kapitel 15: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 16–18
Kapitel 16: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 19–21
Kapitel 17: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 22–24
Kapitel 18: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 25–27
Kapitel 19: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 28–30
Kapitel 20: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 31–33
Kapitel 21: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 34–36
Kapitel 22: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 37–39
Kapitel 23: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 40–42
Kapitel 24: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 43–45
Kapitel 25: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 46–48
Kapitel 26: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 49–51
Kapitel 27: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 52–54
Kapitel 28: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 55–57
Kapitel 29: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 58–60
Kapitel 30: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 61–63
Kapitel 31: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 64–66
Kapitel 32: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 67–69
Kapitel 33: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 70–72
Kapitel 34: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 73–75
Kapitel 35: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 76–78
Kapitel 36: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 79–81
Kapitel 37: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 82–84
Kapitel 38: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 85–87
Kapitel 39: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 88–90
Kapitel 40: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 91–93
Kapitel 41: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 94–96
Kapitel 42: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 97–99
Kapitel 43: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 100–102
Kapitel 44: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 103–105
Kapitel 45: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 106–108
Kapitel 46: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 109–111
Kapitel 47: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 112–114
Kapitel 48: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 115–117
Kapitel 49: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 118–120
Kapitel 50: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 121–123
Kapitel 51: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 124–126
Kapitel 52: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 127–129
Kapitel 53: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 130–132
Kapitel 54: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 133–135
Kapitel 55: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 136–138
Kapitel 56: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 139–141
Kapitel 57: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 142–144
Kapitel 58: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 145–147
Kapitel 59: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 148–150
Kapitel 60: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 151–153
Kapitel 61: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 154–156
Kapitel 62: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 157–159
Kapitel 63: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 160–162
Kapitel 64: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 163–165
Kapitel 65: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 166–168
Kapitel 66: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 169–171
Kapitel 67: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 172–174
Kapitel 68: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 175–177
Kapitel 69: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 178–180
Kapitel 70: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 181–183
Kapitel 71: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 184–186
Kapitel 72: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 187–189
Kapitel 73: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 190–192
Kapitel 74: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 193–195
Kapitel 75: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 196–198
Kapitel 76: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 199–201
Kapitel 77: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 202–204
Kapitel 78: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 205–207
Kapitel 79: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 208–210
Kapitel 80: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 211–213
Kapitel 81: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 214–216
Kapitel 82: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 217–219
Kapitel 83: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 220–222
Kapitel 84: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 223–225
Kapitel 85: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 226–228
Kapitel 86: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 229–231
Kapitel 87: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 232–234
Kapitel 88: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 235–237
Kapitel 89: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 238–240
Kapitel 90: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 241–243
Kapitel 91: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 244–246
Kapitel 92: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 247–249
Kapitel 93: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 250–252
Kapitel 94: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 253–255
Kapitel 95: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 256–258
Kapitel 96: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 259–261
Kapitel 97: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 262–264
Kapitel 98: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 265–267
Kapitel 99: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 268–270
Kapitel 100: Die Quellen des Rechts und ihre Geltung (Fortsetzung) 271–273

$$\vdash \mathrm{Cl}(\mathrm{Cl}(\mathrm{Cl}(\

Stadt Ester, so ist es ein Zeichen, daß sie ihre Sünden bereuen, und Gnade bey Gott suchen werden. Wenn sie aber ihre Sünden nicht bereuen, und Gnade bey Gott suchen, so ist es ein Zeichen, daß sie ihre Sünden nicht bereuen, und Gnade bey Gott suchen werden. Wenn sie aber ihre Sünden nicht bereuen, und Gnade bey Gott suchen, so ist es ein Zeichen, daß sie ihre Sünden nicht bereuen, und Gnade bey Gott suchen werden.

Ester-Stadt, Ester, Ester-Stadt, Ester, Ester-Stadt, Ester,

Kaiser Julian, der ihn in seinen Cäsaren unter die Götter versetzt hatte, und selbst Augustin, der ihn in seiner Gottesstadt (de civ. dei) mit Ehren nennt, sind nicht im Stande, ihn zu einem Heiligen zu machen. Er ist und bleibt ein Heide, und wird nie aufhören, ein Heide zu sein.

Wenn wir nun aber auch Cato nicht zu den Heiligen rechnen können, so müssen wir ihn doch zu den Edelsten seiner Zeit zählen. Er war ein Mann von ausgezeichneten Talenten, von seltener Thatkraft, von unbeugsamer Willenskraft, von unerschütterlicher Standhaftigkeit, von unbestechlicher Redlichkeit, von unerschrockenem Muthe, von unermüdlicher Arbeitsamkeit, von unbegrenzter Vaterlandsliebe, von unerschöpflicher Beredsamkeit, von unübertroffener Gelehrsamkeit, von unvergleichlicher Sittenstrenge, von unbeugsamer Gerecht

Originals ist. Eine Gegencopie nehmen, Fr. Contre-calquer, heißt, die Züge einer durch Abdruck copierten Zeichnung, oder des noch frischen Abdrucks eines Kupferstichs, durch einen zweyten Abdruck copieren, damit auf diesem die linke und rechte Seite der Figur sich eben so, wie im Original, darstelle.

Um Zeichnungen und Risse zu copiren, bedient man sich einer stählernen, wohlgehärteten und mit einer ganz subtilen scharfen Spitze versehenen Nadel, die Copier-Nadel genannt.

Zu eben diesem Behuf hat auch Hr. Jo. Eph. Wenkel, einen Copier-Zirkel erfunden, welcher aus mehrern Zirkeln besteht, die alle Veränderungen, Stellungen und Bewegungen annehmen, ohne daß einer dem andern in einer jeden gesuchten Stellung und Bewegung hinderlich werde.

Beschreibung eines neu-erfundenen Copier-Zirkels, nebst einer Kupfertafel, von Jo. Eph. Wenkel. Berl. 1775, gr. 8. 2 B.

Ein überaus nützliches und bequemes Copier-Instrument hat auch der gelehrte und berühmte Herr Prof. Stegmann, zu Cassel, erfunden; und ich habe das Vergnügen, die Beschreibung und Abbildung davon, so wie ich sie von der bereitwilligen Gütigkeit meines werthgeschätzten Freundes erhalten habe, hier mitzutheilen.

Fig. 414. A, ist eine runde messingene Platte, welche mit 3 stählernen Spitzen versehen ist, damit auf solchen das ganze Instrument fest stehe. Auf dieser Platte befindet sich eine bewegliche runde Scheibe B, über deren Mitte ein schmales Stück Messing befestigt ist, welches dergestalt ausgearbeitet worden, daß, ohne zu wanken, zween Schieber (wovon nur der vorderste D gezeichnet worden,) bewegbar sind. Jeder Schieber hat 2 viereckige Stäbe E E, O O, an welchen sich Schieber befinden, an deren inwendige Seite eine Vorrichtung gemacht worden, durch welche die 2 lange Regeln I I, L L, sanft und dabey satt sich bewegen. Der Bügel F, welcher auf die Scheibe D festgemacht ist, umgreift die gezahnten Räder H, H, H, welche an ihrer gemeinschaftlichen Axe fest sind, die durch den Mittel-

punct von beyden Scheiben A und D geht, und oben mit einem Knopfe G versehen ist, in dessen Mitte ein Punct angegeben, welcher den Mittelpunct der Maschine andeutet. Die Räder, deren Durchmesser aufs genaueste sich verhalten wie 1 zu 2; 3, 4, sind auf einer besondern Maschine aufs accurateste geschnitten, und ohne Feilen die Zähne ausgearbeitet worden. Mit eben dieser Maschine sind die beyden Regeln I I, L L, ebenfalls geschnitten, und deren Zähne zur Richtigkeit gebracht, also, daß dadurch der Eingriff der Zähne der Stange in die Zähne der Räder aufs richtigste, ohne Spielraum zu haben, erhalten werden. N N, N N, sind die Stützen der Regeln, welche mit elfenbeinernen Rollen versehen sind, und sich auf den Regeln nach Gefallen verschieben, erhöhen und erniedrigen lassen. Auf der Regel I I ist ein Schieber, durch dessen Hülse sich ein aufs richtigste eingeschliffener messingener Draht K beweget, in dessen Untertheil ein Bleystift gesteckt werden kann. Oben auf diesem Draht ist ein messingener Becher befindlich, in welchen Hagelkörner (Schrot) geleget werden, um den gleichen Druck der Bleyfeder aufs Papier zu erhalten. Auf der Regel L L befindet sich in eben einer solchen Hülse ein stählerner Stift mit dem Knopfe M.

Fig. 415 stellet den zu dieser Maschine nöthigen Stangen-Zirkel A B vor, welcher so lang als die Regeln ist, und in Zolle getheilet worden. Durch den Schieber D gehet ein stählerner Stift C, welcher nach Befinden erhöhet und niedergelaßen werden kann.

Wenn nun dieses Instrument zum Gebrauch aufgestellet werden soll, setzet man es in die Mitte einer glatt gehobelten Tafel, und drückt die Spitzen fest ins Holz; den zu copierenden Riß leget man zur rechten, das Papier, worauf der Riß gebracht werden soll, zur linken Hand, und befestigt beyde mit Mundleim. Soll nun z. B. die Copie die Hälfte vom Original werden: so setzet man die Regeln auf die Räder, deren Diameter sich verhalten wie 1 zu 2. Wenn nun der Stift M zwey Fuß vom Centro des Knopfs G gestellet worden, welches durch Hülfe des Stangenzirkels geschieht, so muß der Stift K vom Centro auf 1 Fuß Abstand bekommen. Sind die Stützen gehörig gestellet, daß die Regeln parallel mit der Tafel, ohne zu schwanken, laufen, und die Schrauben in jeden Schieber fest geschroben: so ergreift man mit der rechten Hand den Stift M, führet solchen auf dem zu copierenden Risse langsam, und ohne denselben zu verletzen, herum, da alsdenn der Stift K die Hälfte von

dem

Cato, Marcus Porcius, der Censorier, geb. 234 v. Chr. in Tusculum, gest. 149 v. Chr. in Utica, Sohn des Cato Priscus, Urenkel des Cato Censorius, Urgroßvater des Cato Uticensis, Großvater des Cato Salonianus, Vater des Cato Licinianus, Schwiegervater des Aemilius Paullus, Schwiegergroßvater des Scipio Aemilianus, Stiefgroßvater des Fabius Maximus Aemilianus, Urgroßvater des Cato Minor, Ahnherr der Porcier, Catonen, Liciner, Salonier, Uticenser, Aemilier, Fabier, Scipionen, Cornelier, Sempronier, Gracchen, Livier, Drusen, Claudier, Nerone, Julier, Caesaren, Antonier, Domitier, Agrippinen, Neronen, Flavier, Titus, Domitian, Nerva, Trajan, Hadrian, Antonine, Commodus, Crispina, Septimius Severus, Julia Domna, Caracalla, Geta, Julia Mamaea, Alexander Severus, Gordiane, Maximus, Balbinus, Gordianus III., Philippus Arabs, Otacilia Severa, Philippus II., Trajanus Decius, Herennius Etruscus, Hostilianus, Trebonianus Gallus, Volusianus, Aemilianus, Valerianus, Gallienus, Salonina, Valerianus II., Saloninus, Postumus, Laelianus, Victorinus, Victorinus II., Marius, Tetricus, Tetricus II., Claudius Gothicus, Quintillus, Aurelianus, Severina, Tacitus, Florianus, Probus, Carus, Numerianus, Carinus, Diocletianus, Maximianus Herculius, Constantius Chlorus, Galerius Maximianus, Severus, Maximinus Daia, Constantinus Magnus, Crispus, Constantinus II., Constantius II., Constans, Constantina, Hannibalianus, Dalmatius, Julianus, Gallus, Julianus Apostata, Helena, Jovianus, Valentinianus, Valens, Gratianus, Valentinianus II., Theodosius Magnus, Arcadius, Honorius, Theodosius II., Valentinianus III., Marcianus, Leo, Zeno, Anastasius, Justinus, Justinianus, Justinianus II., Tiberius, Maurikios, Phokas, Heraklios, Konstantinos, Heraklonas, Konstans II., Konstantinos IV., Justinianus II., Leontios, Tiberios, Philippikos, Anastasios II., Theodosios III., Leon III., Konstantinos V., Artabasdos, Nikephoros, Michael I., Leon V., Michael II., Theophilos, Michael III., Basileios I., Leon VI., Alexander, Konstantinos VI., Romanos I., Konstantinos VII., Romanos II., Nikephoros II., Johannes I., Basileios II., Konstantinos VIII., Romanos III., Michael IV., Michael V., Zoe, Theodora, Konstantinos IX., Michael VI., Isaak I., Konstantinos X., Eudokia, Romanos IV., Michael VII., Nikephoros III., Alexios I., Johannes II., Manuel I., Andronikos I., Isaak II., Alexios II., Alexios III., Isaak II., Alexios IV., Alexios V., Theodoros I., Johannes III., Theodoros II., Johannes IV., Michael VIII., Andronikos II., Andronikos III., Johannes V., Johannes VI., Manuel II., Johannes VII., Johannes VIII., Konstantinos XI., Thomas, Demetrios, Andreas, Manuel, Konstantinos, Theodoros, Alexios, Johannes, Demetrios, Manuel, Andreas

Lehrer, Lehrerin, Lehrerinnen, Lehrerinnenseminar, Lehrerseminar, Lehrerstand, Lehrerwohnung, Lehrfach, Lehrgang, Lehrgedicht, Lehrgegenstand, Lehrjahre, Lehrjunge, Lehrkraft, Lehrkunst, Lehrling, Lehrmeister, Lehrmittel, Lehrplan, Lehrsatz, Lehrstelle, Lehrstuhl, Lehrton, Lehrweise, Lehrzeit, Lehrzimmer, Lehrzins, Lehrzwang, Lehrzweck, Leib, Leibarzt, Leibbinde, Leibchen, Leibeigene, Leibeigenschaft, Leibeserbe, Leibesfrucht, Leibesübung, Leibgarde, Leibgedinge, Leibhaftig, Leibhaftigkeit, Leibkammer, Leibkammerdiener, Leibkammerherr, Leibkammerjunker, Leibkammerjungfrau, Leibkammerkätzchen, Leibkammerkätzchenmeister, Leibkammerkätzchenmeisterin, Leibkammerkätzchenmeisterinnen, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamt, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsbruder, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsbrüder, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsschwester, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsschwestern, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandte, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandten, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaft, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaften, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsbeziehung, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsbeziehungen, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsgrad, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsgrade, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnis, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnisse, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnisses, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissen, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamt, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenämter, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsbruder, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsbrüder, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsschwester, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsschwestern, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandte, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandten, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaft, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaften, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsbeziehung, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsbeziehungen, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsgrad, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsgrade, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnis, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnisse, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnisses, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissen, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamt, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenämter, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsbruder, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsbrüder, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsschwester, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsschwestern, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandte, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandten, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaft, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaften, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsbeziehung, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsbeziehungen, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsgrad, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsgrade, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnis, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnisse, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnisses, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissen, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamt, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenämter, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsbruder, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsbrüder, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsschwester, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsschwestern, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandte, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandten, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaft, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaften, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsbeziehung, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsbeziehungen, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsgrad, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsgrade, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnis, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnisse, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnisses, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissen, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamt, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenämter, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsbruder, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsbrüder, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsschwester, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsschwestern, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandte, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandten, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaft, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaften, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsbeziehung, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsbeziehungen, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsgrad, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsgrade, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnis, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnisse, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnisses, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissen, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamt, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenämter, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsbruder, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsbrüder, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsschwester, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsschwestern, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandte, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandten, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaft, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaften, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsbeziehung, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsbeziehungen, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsgrad, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsgrade, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnis, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnisse, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnisses, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissen, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamt, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenämter, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsbruder, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsbrüder, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsschwester, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsschwestern, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandte, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandten, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaft, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaften, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsbeziehung, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsbeziehungen, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsgrad, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsgrade, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnis, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnisse, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnisses, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissen, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamt, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenämter, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsbruder, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsbrüder, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsschwester, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsschwestern, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandte, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandten, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaft, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaften, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsbeziehung, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsbeziehungen, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsgrad, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsgrade, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnis, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnisse, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnisses, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissen, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamt, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenämter, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsbruder, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsbrüder, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsschwester, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsschwestern, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandte, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandten, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaft, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaften, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsbeziehung, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsbeziehungen, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsgrad, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsgrade, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnis, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwandtschaftsverhältnisse, Leibkammerkätzchenmeisterinnenamtsverwandtschaftsverhältnissenamtsverwand

Cranks, Brass, Bright, Japanned, or Electro-plated, for Bracket Lamps, Gas Brackets, &c., 1/2 in. long, 1/4 in. diameter, 1/4 in. gas,

Ann. Antonius Augustinus, Erzbischof von Tarragona, Anmerkungen zu den Annalen des Tacitus, Antwerpen 1617, Fol.

Ann. Justus Lipsius, Commentarius in Annales Taciti, Antwerpen 1607, Fol.

Ann. Nicolaus Rigaltius, Commentarius in Annales Taciti, Paris 1614, Fol.

Ann. Johannes Freinsheim, Supplementa Annalium Taciti, Straßburg 1640, 4 Bde. 4.

Ann. Johannes Freinsheim, Supplementa Annalium Taciti, Straßburg 1648, 2 Bde. 4.

Ann. Johannes Freinsheim, Supplementa Annalium Taciti, Straßburg 1654, 2 Bde. 4.

Ann. Johannes Freinsheim, Supplementa Annalium Taciti, Straßburg 1679, 2 Bde. 4.

Ann. Johannes Freinsheim, Supplementa Annalium Taciti, Straßburg 1691, 2 Bde. 4.

Ann. Johannes Freinsheim, Supplementa Annalium Taciti, Straßburg 1703, 2 Bde. 4.

Ann. Johannes Freinsheim, Supplementa Annalium Taciti, Straßburg 1713, 2 Bde. 4.

Ann. Johannes Freinsheim, Supplementa Annalium Taciti, Straßburg 1722, 2 Bde. 4.

Ann. Johannes Freinsheim, Supplementa Annalium Taciti, Straßburg 1731, 2 Bde. 4.

Ann. Johannes Freinsheim, Supplementa Annalium Taciti, Straßburg 1740, 2 Bde. 4.

Ann. Johannes Freinsheim, Supplementa Annalium Taciti, Straßburg 1750, 2 Bde. 4.

Ann. Johannes Freinsheim, Supplementa Annalium Taciti, Straßburg 1760, 2 Bde. 4.

Ann. Johannes Freinsheim, Supplementa Annalium Taciti, Straßburg

inn bestehen, daß Corduan nur mit Gärberlohe, der Saffian hingegen mit Schmack (Sumach) und Gallöpfeln zugerichtet wird.

Corduanus, Cordewan, u. s. f. kommen in dem mittlern Lateine schon seit dem eilften und zwölften Jahrhunderte von solchem Leder vor. Vorher nannte man es auch Cordebisus und Cordoversus. Aus diesem Worte haben die Franzosen ihr Cordouan, und die Italiener ihr Cordouano gemacht. Weil man von den ältesten Zeiten die Schuhe aus diesem Leder verfertigte, so wurden daher die Schuster im mittlern Lateine Cordobanarii, Cordoanerii, u. s. f. im Französischen Cordonniers, und im Deutschen ehedem auch Kurdeweren, Kordewaner genannt. Die gemeineste Meynung ist, daß dieses Leder von der Stadt Corduba in Spanien, seinen Namen hat, wo es ehedem am häufigsten und besten verfertiget wurde, ob man es gleich jezt, wie ich weiter unten zeigen werde, überall nachmacht, daher Schuhe von solchem Leder ehedem auch calcei de Corduba genannt wurden. Allein, da die ganze Gärberey, welche die übrigen Europäer aus Spanien bekommen haben, keine spanische Erfindung ist, sondern erst durch die Mauren aus Afrika dahin gebracht worden, auch in dem Oriente schon von den ältesten Zeiten her zu einer weit größern Vollkommenheit gebracht worden, als in Europa, indem in der Türkey Corduane von allen Farben verfertiget werden: so stehet es noch dahin, ob der Ursprung dieses Wortes nicht in dem Arabischen zu suchen ist.

Man hat, den Farben nach, rothen, schwarzen, gelben, blauen, violetfarbigen, braunen ꝛc. Corduan. Der schwarze Corduan wird nach dem Gewichte verkauft. Man bekommt dessen viel aus Spanien, Flandern, Avignon, und andern fremden Ländern. Es wird auch einiger aus der Levante und aus der Barbarey gebracht, von welchem man aber nicht viel hält. Sonst wird selbiger auch in Frankreich, vornehmlich zu Paris, Lyon, Limoges und Rouen, in Menge fabriciret, und wird insonderheit der aus der leztern Stadt manchmal frische Felle, Fr. Peaux fraiches, gemeiniglich aber Maroquin nach barbarischer Fasson, Fr. Maroquins façon de Barbarie, genannt, weil er meistentheils von Fellen gemacht ist, die aus diesem Lande gebracht werden.

Der

Der spanische wird zwar, wegen seiner Güte, am höchsten geschätzt; jedoch übertrifft ihn der von Rouen an Schönheit. Der rothe, gelbe, blaue, violetfarbige, und von andern dergleichen Farben, wird nach dem Felle verkaufet. Es kommt dessen viel aus der Levante, insonderheit von Constantinopel, Smyrna und Aleppo. Insonderheit wird, nach des Tavernier Bericht, zu Tocat in Asien der blaue, zu Diarbekir und Bagdad der rothe, zu Mousful und Alt-Ninive der gelbe, zu Dufra aber der schwarze, am besten gemacht. Indessen wird der Corduan heutiges Tages auch hin und wieder in Deutschland, vornehmlich aber in Lübek, imgleichen in Ungarn vortrefflich, und auf zweyerley Art, als entweder zu glatten oder Glanz-Corduan, oder zu rauchschwarzem, zubereitet. Es wird aber der Corduan, sonderlich der glatte, aus Bock- und auch aus Ziegen-Fellen, und zwar der rechte von den großen türkischen und ungarischen Bockfellen gemacht. Diese sind die besten, und daher auch die theuersten, weil sich deren allein die Schuster, und zwar sehr häufig, bedienen, Ziegen- und Schaf-Fell-Corduan aber, für die Beutler, Buchbinder, Futteral- und Stuhlmacher dienlich ist.

Die **Corduanmacher**, L. Cordebisius, Fr. Cordouanier, sind eine besondere Gattung von Gärbern, deren Arbeit hauptsächlich in der Zubereitung des Corduans besteht, deren Beschreibung aber allhier zu weitläuftig fällt. Weil diese Waare anfänglich, ehe die Schuster den Corduan zu Schuhen, und die Buchbinder zu Bänden der Bücher, häufig gebrauchten, in Deutschland so gar sonderlich nicht gieng: so ist den Corduanmachern, von langen Zeiten her, zu desto besserer Nahrung noch andere Lederarbeit, die damals noch niemand machte, zugeeignet worden, nehmlich 1) das Roth- Schwarz- Violet- ꝛc. Färben des lohgaren Schaf- Kalb- und Rindleders; wie denn die Corduanmacher das schöne rothe und schwarze glatte Leder viel besser, als die

Täschner machen; und 2) das Schmieren und Zubereiten des englichen, oder doch demselben nachgemachten geschmierten Kalbleders, aus lohgaren Kalbfellen für die Schuster und Andere; wiewohl unsere Kalbselle nicht so fernicht und grifficht, wie die englischen, zum geschmierten Leder sind.

Es haben die Corduanmacher, deren es in Hamburg, Lübek, Stettin ꝛc. sehr viele giebt, ein zünftiges, und nicht gesperrtes Handwerk; wie sie denn in Sachsen, Schlesien, Schweiz, Danzig, Leipzig, und an vielen andern Orten, in Zünften zu finden sind. Ihre Lehrjungen werden so wenig geprüfet, als bey dem Lossprechen examiniret. Sie müssen, (die Meisters-Söhne ausgenommen,) 4 Jahre lernen. Die Gesellen müssen 2 Jahre wandern, und 2 Jahre an dem Orte, wo sie Meister werden wollen, arbeiten. Die Meisterstücke sind nicht überall gleich. An einigen Orten müssen sie 3 Dutzend Bockhäute zu Corduan, und zwar sowohl glatt als rauch, jedoch nur weiß, und zwar mit aller Vorbereitung nach der eigentlichen Corduan Gare, machen; an andern Orten haben sie nur 30 solche Häute zu machen. Hiernächst verfertigen sie 6 Rindshäute, zwey blank, zwey geschmiert, und zwey weiß. Sie suchen übrigens ihre Vermehrung sehr zu verhindern, daher das Meisterwerden annoch bey diesem Handwerk sehr viel kostet, und das Jungen-Ausdingen auch merklich theurer ist, als bey andern.

Es sind die Corduanmacher auch ein Krämerhandwerk, welches seine Waaren in Vorrath machet, und damit im Einzelnen, und auch wohl Decherweise, handelt. Die Waaren der Corduanmacher sind also: 1) sowohl glatter und blanker, als rauher Corduan von verschiedener Farbe; 2) gefärbte Schaf- Kalb- und Rindleder; 3) geschmiertes Kalbleder; und 4) ihre Abgänge, nämlich: a) Raufwolle; b) die von den Bock- und andern Fellen abgeschnittene Ohren und Füße, sammt c) dem Geschlichts. Aus dem ersten und andern kochen die Leimsiedrr Leim; das erste aber können sie auch zu Pappleder verkaufen. Durch diese Waaren müssen sie nun theils von Kaufleuten und Lederhändlern, theils von Sattlern, Riemern, Schustern, Buchbindern, Futteralmachern, Kürschnern und Hutstaffierern, Beutlern, Gürtlern und Täschnern, theils Geld, theils rohe Materialien, wiederum zu ihrer Waare erhalten, und solchergestallt Nahrung und Gewinn suchen. Ihnen selbst aber liefern theils die Lohgärber, theils die türkischen Schmackgärber, theils die Leder- und

Materia-

Kalmar, Hauptstadt des gleichnamigen Län, Residenz des Gouverneurs, Sitz des Hofgerichts von Jönköping und Kalmar, eines Bischofs, eines Landshauptmanns, eines Landsfiskals, eines Landsarchivars, eines Landsbaumeisters, eines Landsgeometers, eines Landsmessers, eines Landsmusikdirektors, eines Landsmusikers, eines Landsmusikanten, eines Landsmusikanten, eines Landsmusikanten

Gebet, allgemeines, Morgen- und Abendgebet, Tischgebet, Gebet vor und nach dem Unterricht, Gebet vor und nach der Predigt, Gebet vor und nach dem Abendmahl, Gebet in Krankheit und Gefahr, Gebet für Verstorbene, Gebet für Verlobte, Gebet für Eheleute, Gebet für Eltern, Gebet für Kinder, Gebet für Lehrer, Gebet für Obrigkeit, Gebet für Unterthanen, Gebet für Kirche und Schule, Gebet für Feinde, Gebet für Gefangene, Gebet für Reisende, Gebet für Kranke, Gebet für Sterbende

an den Seiten genähet sind, oder Löcher haben. Alle 4 Sorten, werden wie die türkischen weißen, das Dutzend von 18 bis 20 Pfund committiret.

Den rauchschwarzen Corduan pflegen diejenigen, die in der Trauer sind, imgleichen podagrische Personen, weil er sehr geschmeidig ist, zu ihren Schuhen zu gebrauchen.

Endlich 3) giebt es von dem glatten Corduan, der nur auf der Narbenseite zugerichtet ist, gleichfalls 4 Sorten, nehmlich: türkischen, danziger, lübecker und leipziger; und zwar theils glatten von Ziegenfellen, theils aber auch glatten von Bockfellen; imgleichen theils glatten, welcher etwas getranet ist, und nicht so stark gleißet oder spiegelt, sondern platt danieder liegt; theils auch glatten, in welchen kein Tran gekommen, der als ein Spiegel gleißet, und von überaus sauberer und klarer gezogener Narbe ist. Von allen 4 Sorten dieser Art, müssen Ziegenfelle, das Dutzend von 10 bis 12 Pfund, committiret werden, damit das Fell, durch die Bank, nicht schwerer als höchstens 1 Pfund, zu stehen komme, indem diese Art glatten Corduans von Ziegenfellen meistentheils nur bey den Buchbindern consumirt werden kann, daher solcher auch nur ganz dünn, sauber, und nicht schwer, ausfallen darf.

Vom Gebrauch des Corduans zum Ueberziehen der Bücher, s. die 1ste Abtheil. der Anweisung zur Buchbinderkunst, Lpz. 1762, 8. S. 156, f.

Den glatten Bock-Corduan hingegen brauchen die Schuster. Dieser wird, das Dutzend von 18 bis 20 Pfund committiret. Diese Felle müssen von klarer und sauber gezogener Narbe, durchaus kernicht und sonst lederhaft, von einem schönen Glanze und Spiegel, dabey recht schwarz und nicht rothfüchsig, seyn. Oder, sind solche getranet worden, (wiewohl man den getranten glatten Bock-Corduan nicht leichtlich consumiren kann, indem der Glanz fast gänzlich davon verloren geht) so müssen sie nicht so stark, wie das geschmierte Kalbleder, getranet seyn.

Cordes, Wilhelm, Lübeck, Johann Friedrich Cordes, Lübeck, Johann Friedrich Cordes, Lübeck, Johann Friedrich Cordes

Kunstgewerbemuseum, Berlin.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 2. Aufl. Berlin 1904. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 3. Aufl. Berlin 1907. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 4. Aufl. Berlin 1909. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 5. Aufl. Berlin 1911. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 6. Aufl. Berlin 1913. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 7. Aufl. Berlin 1914. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 8. Aufl. Berlin 1921. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 9. Aufl. Berlin 1922. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 10. Aufl. Berlin 1923. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 11. Aufl. Berlin 1924. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 12. Aufl. Berlin 1925. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 13. Aufl. Berlin 1926. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 14. Aufl. Berlin 1927. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 15. Aufl. Berlin 1928. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 16. Aufl. Berlin 1929. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 17. Aufl. Berlin 1930. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 18. Aufl. Berlin 1931. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 19. Aufl. Berlin 1932. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 20. Aufl. Berlin 1933. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 21. Aufl. Berlin 1934. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 22. Aufl. Berlin 1935. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 23. Aufl. Berlin 1936. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 24. Aufl. Berlin 1937. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 25. Aufl. Berlin 1938. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 26. Aufl. Berlin 1939. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 27. Aufl. Berlin 1940. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 28. Aufl. Berlin 1941. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 29. Aufl. Berlin 1942. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 30. Aufl. Berlin 1943. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 31. Aufl. Berlin 1944. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 32. Aufl. Berlin 1945. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 33. Aufl. Berlin 1946. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 34. Aufl. Berlin 1947. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 35. Aufl. Berlin 1948. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 36. Aufl. Berlin 1949. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 37. Aufl. Berlin 1950. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 38. Aufl. Berlin 1951. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 39. Aufl. Berlin 1952. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 40. Aufl. Berlin 1953. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 41. Aufl. Berlin 1954. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 42. Aufl. Berlin 1955. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 43. Aufl. Berlin 1956. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 44. Aufl. Berlin 1957. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 45. Aufl. Berlin 1958. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 46. Aufl. Berlin 1959. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 47. Aufl. Berlin 1960. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 48. Aufl. Berlin 1961. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 49. Aufl. Berlin 1962. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 50. Aufl. Berlin 1963. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 51. Aufl. Berlin 1964. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 52. Aufl. Berlin 1965. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 53. Aufl. Berlin 1966. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 54. Aufl. Berlin 1967. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 55. Aufl. Berlin 1968. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 56. Aufl. Berlin 1969. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 57. Aufl. Berlin 1970. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 58. Aufl. Berlin 1971. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 59. Aufl. Berlin 1972. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 60. Aufl. Berlin 1973. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 61. Aufl. Berlin 1974. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 62. Aufl. Berlin 1975. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 63. Aufl. Berlin 1976. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 64. Aufl. Berlin 1977. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 65. Aufl. Berlin 1978. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 66. Aufl. Berlin 1979. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 67. Aufl. Berlin 1980. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 68. Aufl. Berlin 1981. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 69. Aufl. Berlin 1982. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 70. Aufl. Berlin 1983. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 71. Aufl. Berlin 1984. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 72. Aufl. Berlin 1985. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 73. Aufl. Berlin 1986. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 74. Aufl. Berlin 1987. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 75. Aufl. Berlin 1988. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 76. Aufl. Berlin 1989. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 77. Aufl. Berlin 1990. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 78. Aufl. Berlin 1991. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 79. Aufl. Berlin 1992. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 80. Aufl. Berlin 1993. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 81. Aufl. Berlin 1994. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 82. Aufl. Berlin 1995. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 83. Aufl. Berlin 1996. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 84. Aufl. Berlin 1997. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 85. Aufl. Berlin 1998. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 86. Aufl. Berlin 1999. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 87. Aufl. Berlin 2000. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 88. Aufl. Berlin 2001. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 89. Aufl. Berlin 2002. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 90. Aufl. Berlin 2003. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 91. Aufl. Berlin 2004. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 92. Aufl. Berlin 2005. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 93. Aufl. Berlin 2006. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 94. Aufl. Berlin 2007. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 95. Aufl. Berlin 2008. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 96. Aufl. Berlin 2009. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 97. Aufl. Berlin 2010. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 98. Aufl. Berlin 2011. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 99. Aufl. Berlin 2012. 8°. 1 M.
Berlin, Kgl. Kunstgewerbemuseum. Führer durch die Sammlungen. 100. Aufl. Berlin 2013. 8°. 1 M.

Correctio, Correctionis, die Besserung, Verbesserung, Correction, Correction, Correction, Correzione, Correzione, Correzione

Sylben, die aus zwey Buchstaben, oder Sylben, die aus drey Buchstaben bestehen.

| | | |

Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste in alphabetischer Ordnung von J. S. Ersch und J. G. Gruber. Leipzig, Brockhaus. 1818 ff. 4. Bis jetzt 3 Sectionen, A—G, H—N, O—Z. Ein Werk, das, wenn es vollendet ist, ein Denkmal deutscher Gelehrsamkeit und deutschen Fleißes sein wird. Es ist nicht nur eine Encyclopädie der Wissenschaften, sondern auch eine Encyclopädie der Encyclopädien, indem es alle Encyclopädien, die es gibt, und alle Encyclopädien, die es gegeben hat, in sich aufnimmt

Daher heißt auch Correspondenz, Fr. Correspondance, ein Briefwechsel; siehe nachstehenden Artikel; oder auch der Verkehr mit Auswärtigen in Handlungs- und Wechselsachen; der Zusammenhang und die Bekanntschaft, worin Kaufleute, in Ansehung ihrer Handlungs-Geschäfte, mit Auswärtigen stehen; und correspondieren, (Fr. nicht correspondre avec quelcun, als welches ein Barbarismus ist, sondern entretenir correspondance, ou commerce de lettres, avec quelcun) soviel, als Briefe mit einander wechseln, oder auch in Waaren und Wechseln mit einander handeln. Wenn demnach ein Kaufmann oder Banquier mit vielen Andern in auswärtigen Plätzen und Ländern, sowohl in Handels- als Wechselsachen zu verkehren hat: so sagt man von ihm, daß er eine große Correspondenz habe. Ob nun wohl zwischen einem Correspondenten und einem Commissionär einiger, jedoch gar geringer, Unterscheid zu bemerken ist, indem lezterer nicht eben allemal ein Kaufmann oder Banquier seyn darf, da hingegen der Erstere gemeiniglich eine von diesen beyden Qualitäten zu haben pflegt: so sind doch beyder ihre Verrichtungen und Verbindlichkeiten einander so gleichförmig, daß ich mich daher nur lediglich auf den Art. Commissionär, beziehen darf. Sonst aber läßt sich auch der Unterscheid zwischen einem Correspondenten im weitern, und einem Commissionär im engern Verstande, kürzlich also erklären: Der Correspondent ist entweder überhaupt ein Bevollmächtigter dessen, der das Gut an ihn schicket, oder sein eigener Herr, der das Eigenthum der Ladung erhält. In dem ersten Falle gilt von ihm, was oben von den Commissionärs gesaget worden; in dem leztern aber müssen seine und des Befrachters Rechte gegen einander nach den Regeln des Verbindnisses, welches sie unter sich eingegangen sind, beurtheilet werden.

Correspondenz, Fr. Correspondance, heißt nicht nur überhaupt und eigentlich der Briefwechsel mit auswärti-

gen Perſonen, ſondern auch inſonderheit bey den Kaufleuten ein Verkehr in Handels- und Wechſelſachen. Von der Correſpondenz in der leztern Bedeutung ſehe man den vorſtehenden Artikel, indem ich hier nur auf die erſtere Bedeutung meine Gedanken richte.

Es iſt die Correſpondenz, oder der Briefwechſel, Kaufleuten, beſonders die en gros handeln, auf vielerley Art höchſt vortheilhaft. So iſt z. E. die Nachricht von den geſtiegenen oder gefallenen Preiſen der Waaren, und der Urſachen davon, (welche nicht anders, als durch Correſpondenz geſchehen kann,) ungemein nützlich, weil er in dem erſtern Falle alle geſtiegene Waaren, von andern Kaufleuten um ſich herum, noch zu rechter Zeit, und ehe dieſe gleichfalls davon benachrichtiget worden, um den wohlfeilern Preis an ſich und auf ſein Lager ziehen kann; woher ihm gedoppelter Nutzen entſteht: 1) daß er die am Preiſe höher ſteigende Waare in Menge um wohlfeilen Preis erhalten; und 2) daß er ſie nunmehr in einem etwas wohlfeilern Preiſe, und doch noch mit Gewinn, geben kann, als diejenigen, deren Waarenlager er entblößet, und die ſich mithin ſolche Waaren um den erhöheten Preis allererſt wiederum haben anſchaffen müſſen, wodurch er folglich mehr Käufer an ſich zieht. Die Nachricht von den gefallenen Preiſen kann er ſich ebenfalls, auf mehr als Eine Art, zu Nutzen machen, z. E. daß er, bey wenigem Vorrathe, mit der weitern Verſorgung noch ein wenig anſtehe; und bey vielem Vorrathe, ſonderlich etwa ſchon alter Waaren, ſich derſelben in Zeiten zu entledigen ſuche, um ſich dagegen mit friſcher Waare um den wohlfeilen Preis zu verſehen; und dieſes in deſto größerer Menge, nachdem die von dem Correſpondenten zugleich gemeldeten oder andere Umſtände wahrſcheinlich machen, daß der niedrige Preis von keiner langen Dauer ſeyn werde. Thut er Andern dadurch Abbruch, ſo iſt es keine Sünde; denn er überkommt für ſeine Wachſamkeit, welches die Seele alles

Profits

Abschnitt. Auf Grundlage einer Bestimmung, welche Ihnen [illegible] [illegible] [illegible]

Hoffmann, Dr. med. Julius, Direktor der Irrenanstalt in Sachsenberg bei Schwerin i. M. 1
Hoffmann, Dr. med. Wilhelm, Direktor der Irrenanstalt in Hildesheim 1
Hoffmann, Dr. med. Wilhelm, Direktor der Irrenanstalt in Illenau 1
Hoffmann, Dr. med. Wilhelm, Direktor der Irrenanstalt in Siegburg 1
Hoffmann, Dr. med. Wilhelm, Direktor der Irrenanstalt in Stephansfeld 1
Hoffmann, Dr. med. Wilhelm, Direktor der Irrenanstalt in Wiesloch 1
Hoffmann, Dr. med. Wilhelm, Direktor der Irrenanstalt in Winnenthal 1
Hoffmann, Dr. med. Wilhelm, Direktor der Irrenanstalt in Zwiefalten

natürlichſte, es von dem Italieniſchen Corſo, ein Lauf, L. Cursus, abzuleiten, zumal da in eben dieſer Sprache, correr il mare, auch das Meer in räuberiſcher Abſicht durchſtreifen, und Corſo, einen ſolchen Streifzug ſelbſt, bedeutet, ſo wie man im Deutſchen das Zeitwort auslaufen auf ähnliche Art gebraucht; daher hier weder an die Corſen, noch an die Curen oder Curländer weiter zu gedenken iſt.

Corſe, ſiehe Corge.

Corſelet, ſiehe den folgenden Artikel.

Corſet, (aus dem Franz. Corſet, und dieß von dem Ital. Corſetto, ſo das Diminutivum von Corazza, ein Bruſtharniſch, iſt) ein Stück der Frauenzimmerkleidung; ein Wämmschen oder Leibchen ohne Aermel, oder auch mit ſpitzigen Aermeln und kurzen Schößen, welches die gemeinen Frauensleute und Bäurinnen als ihr gewöhnliches Oberkleid, vornehmere Perſonen aber zuweilen, wenn ſie nicht geſchnüret ſind, unter dem Oberkleide, oder zum Nachthabit tragen. In den gemeinen Mundarten heißt es das Mieder.

Auch heißt Corſet, oder Corſelet, eine (von den Deutſchen durch eine Wortverderbung ſogenannte) Caſſelette oder Caſſette, d. i. eine Art ſehr ſchwach geſteifter Frauenzimmer-Schnürleiber, von geſteppter Leinwand, die aus 8 Theilen beſtehen, mit Achſelbändern verſehen ſind, und vorher über die Bruſt mit Bändern oder Litzen über einen dazu gehörigen Vorſtecklatz geſchnürt werden.

Corſued, ſiehe Brod-Urthel.

Cortage, ſiehe Courtage.

Corteji, die Cicisbeen der ſpaniſchen Damen; ſiehe oben, S. 126, f.

Cortex, ſiehe Rinde.

Cortlin, ſiehe Corlin.

Cortuſa, ein Pflanzengeſchlecht; ſiehe Sanikel. (Berg-)

Corvée, ein Frohn, der Frohndienſt; ſ. unter Dienſt.

Corvette, ein Rennſchiff. Dieſen Namen führen bey der franzöſiſchen Marine alle Schiffe unter 20 Canonen.

Es

Es giebt Corvetten von 6 bis 18 Canonen. Die kleinsten haben nur 2 Masten, nehmlich den großen und den Fockmast, und können mit Segel und Ruder getrieben werden.

Die Corvetten kommen, in Ansehung ihres Baues und ihrer Ausrüstung, meist mit den Sloops der Engländer überein, und werden, wie diese, zu geschwinden Fahrten und zum Recognosciren auf der See gebraucht.

Corveyer Bier, siehe Th. V, S. 33.

Corvus, siehe Rabe.

Corylus, siehe Haselstaude.

Corymbium, Corymbium Africanum LINN. *H. C.* 494. Bupleurifolia semine pappoſo, valerianoides vmbellata, cauliculo ſcabro PLUCK. *Alm.* 73. Diese Pflanze wächst auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung wild. Sie macht einen geraden rauhen Stengel, der ungefähr 1 Schuh hoch wird, und an jedem Gelenke ein einzelnes Blatt hat, welches mit ihrer Basis den Stengel halb umfaßt. Die Blätter sind lang, schmal, dreyeckig, und haben an ihrer Basis eine Art Wolle. Der obere Theil des Stengels ist in verschiedene Stiele abgetheilt, die sich mit purpurrothen Blumen endigen, die nur ein einziges Blumenblatt haben, welches am Rande in 5 Theile getheilt ist. Auf eine jede derselben folgt ein länglicher Same. Man kann sie aus dem Samen ziehen, den man, sobald er aus der Fremde gekommen, in einen kleinen, mit leichter Erde angefüllten Topf säen muß; diese gräbt man in ein Beet von Gärberlohe, welches nicht viel Hitze mehr hat, und bedeckt sie im Winter mit einem gemeinen Gerähme, um die Kälte, den Schnee und harten Regen davon abzuhalten. Setzt man die Töpfe im Frühling in ein temperirtes Mistbeet, so werden die Pflanzen bald aufgehen. Sind sie einen Zoll hoch, so können sie einzeln in besondere kleine Töpfe gesetzt, und, bis sie eingewurzelt sind, im Schatten erhalten werden. Bald darauf muß man sie nach und nach an die freye Luft gewöhnen, und sie im Junius hinaus,

an

Via Aurea, Via Cassia, Via Flaminia, Via Salaria, Via Appia, Via Latina, Via Valeria, Via Tiburtina, Via Prenestina, Via Labicana, Via Tusculana, Via Ardeatina, Via Ostiensis, Via Portuensis, Via Triumphalis, Via Cornelia, Via Aurelia, Via Clodia, Via Trionfale, Via Flaminia Nuova, Via Nomentana, Via Pinciana, Via Salaria Nuova, Via Ripetta, Via Lungara, Via Settimiana, Via Giulia, Via Papalis, Via Recta, Via Alexandrina, Via Sistina, Via Felice, Via Pia, Via Merulana, Via Cavour, Via Nazionale, Via Quattro Fontane, Via Venti Settembre, Via Agostiniana, Via Principe Amedeo, Via Principe Umberto, Via Vittorio Emanuele, Via Cola di Rienzo, Via Ottaviano, Via Leone IV., Via Gregorio VII., Via Cipro, Via Trionfale Nuova, Via Ostiense Nuova, Via Portuense Nuova, Via Aurelia Nuova, Via Clodia Nuova, Via Appia Nuova, Via Tuscolana Nuova, Via Prenestina Nuova, Via Tiburtina Nuova, Via Labicana Nuova, Via Ardeatina Nuova, Via Valeria Nuova, Via Salaria Nuova, Via Nomentana Nuova, Via Pinciana Nuova, Via Cassia Nuova, Via Flaminia Nuova, Via Aurea Nuova, Via Latina

Coſſe, oder **Cos**, heißt auch ein indianiſches Längenmaaß zur Ausmeſſung der Wege. Es beträgt 2500 geometriſche Schritte.

Coſta, ſiehe **Ribbe**.

Coſtige Briefe, heißen, in der Kaufmannſchaft, Briefe von eben demſelbigen Orte. Siehe Acoſti, Th. I, S. 389.

Coſtume, das Uebliche, heißt, bey den Mahlern, die richtige Vorſtellung eines Gemähldes nach der hiſtoriſchen Handlung, z. E. in Abſicht auf Sitten, Charactere, Moden, Gebräuche, Bekleidung, Waffen, Gebäude, Pflanzen, Thiere, Geſchmack, Geſetze, Zeit ꝛc.

Coſtume, bey den Kaufleuten; ſiehe Uſance.

Coſtwurzel, L. und Fr. Coſtus, eine Wurzel, von welcher uns die alten Schriftſteller dreyerley Sorten beſchrieben haben; die arabiſche, die ſüße und die bittere.

Die **arabiſche Coſtwurzel**, L. Coſtus arabicus, Fr. Coſtus arabique, iſt lang, Daumens-dick, an Farbe wie Buchsbaum anzuſehen, eines ſcharfen und etwas bittern gewürzhaften Geſchmacks; eines ſtarken und angenehmen Geruchs, faſt wie an der florentiniſchen Violenwurzel. Sie wird etwas hohl, und krumm gewunden, aus Syrien, Arabien, und andern orientaliſchen Ländern, nach Europa gebracht. An Beſtandtheilen, Kräften und Wirkungen gleicht ſie dem Galgant. Von ihrem mediciniſchen Gebrauche, und dem in den Apotheken daraus bereiteten Oel, Pillen und Latwerge, ſiehe Hrn. D. Martini Naturlexikon. Seit einiger Zeit braucht man den Ingber anſtatt derſelben.

Die **ſüße Coſtwurzel**, L. Coſtus dulcis, Fr. Coſtus doux, gleicht der Curcumenwurzel an Geſtallt, Dicke und Farbe.

Die **bittere Coſtwurzel**, L. Coſtus amarus, Fr. Coſtus amer, welche auch die **indianiſche Coſtwurzel**, L. Coſtus Indicus, Fr. Coſtus indien, genannt wird, iſt dick, hart, gleich und gleißend, und gleichet mehr einem Stücke eichenen Holzes, als einer Wurzel.

Unter der arabiſchen und ſüßen Wurzel iſt wenig oder gar kein Unterſcheid, welches auch Einige von der dritten Art behaupten wollen, indem die arabiſche Coſt-Wurzel anfangs, und wenn ſie noch friſch iſt, ſüß ſey, mit der Zeit aber, und wenn ſie alt wird, bitter werde. Was man aber ſonſt in den Apotheken Coſtus dulcis nennet, iſt der weiße Zimmet, L. Canella alba, wovon unter Zimmet. Anſtatt der wahren Coſtwurzel, pflegen einige Apotheker noch andere Wurzeln, z. E. die falſche Coſtwurzel, L. Coſtus adulterinus oder Pſeudo-Coſtus, die Angelikenwurzel, den Zitwer und den obgedachten weißen Zimmet, der bey Einigen auch Coſtus corticoſus heißt, zu gebrauchen.

Coſtus hortenſis, ſiehe Frauenmünze.

Coſtus niger, ſiehe Angelica.

Côte, ſiehe Küſte. Ribbe.

Côte rôtie, oder Vin de la côte rôtie, ein vortrefflicher dunkelrother Wein, der auf einem Hügel Frankreichs wächſt, welcher la côte rôtie genennt wird, und unſern Vienne im Dauphiné, am rechten Ufer der Rhone, liegt.

Es führt aber auch dieſen Namen ein ſehr guter Wein, der im Païs de Vaud, in dem Berniſchen, wächſt.

Côteau, ſiehe Weingebirge.

Cotelette, Fr. Côtelette, ein Ribblein von einem Kalbe, Hammel, Lamm, Schwein ꝛc., inſofern es mit dem daran ſitzenden Fleiſch in die Küche und auf die Tafel beſtimmt iſt, indem dergleichen Ribblein auf dem Roſte gebraten, und entweder zu gewiſſen Speiſen trocken gebrauchet, oder aber mit einer piquanten Soße ꝛc., imgleichen farcirt, werden.

An manchen Orten Deutſchlands nennt man ſie ein Carbonadeſtückchen, worunter aber der Franzos etwas Anderes verſteht. Siehe Th. VII, S. 648.

Cotelettes (oder Carbonade) auf dem Roſte gebraten, Fr. Côtelettes grillées. Man nimmt von einem Schöps die Ribben, ſchneidet eine jede beſonders herunter, ſchabet vorher an der Spitze der Ribben, eines Gliedes lang, das Bein ganz

glatt, klopfet selbige fein breit und dünn, leget sie auf ein sauberes Brett, und bestreuet sie mit Salz. Sodenn läßt man Butter in einer Casserole zergehen, vermischet geriebene Semmel mit etwas Ingber und gehackter Petersilie, tunket die Carbonade in die Butter, und bestreuet sie, weil sie noch naß ist, mit der vermischten Semmel, leget sie ordentlich auf einen Rost, setzt selbige auf ein gelindes Kohlenfeuer, und läßt sie fein langsam braten. Denn je langsamer dergleichen Ribben braten, desto mürber werden sie. Alsdenn richtet man sie an, gießt braune Butter darüber, und trägt sie auf.

Diese Cotelettes kann man auf unterschiedene Art bey gewissen Speisen trocken gebrauchen, und damit Komfikraut, braunen Kohl, durchgestrichene Erbsen, Linsen, Bohnen, braune Rüben ꝛc. garniren; und wenn man solche Cotelettes von Lämmern oder jungen Ziegen zurichtet, so sind sie noch delicater, und dienen zu Belegung der Fricassees, Fricandeaus, Fricantelles, Potagen ꝛc.; sie müssen aber niemals gar zu hart abgebraten werden, damit sie allezeit saftig bleiben.

Will man die Cotelettes mit einer piquanten Soße zubereiten, so müssen selbige, wie vorher gezeigt worden, ausgeschlagen werden. Man kann hierzu Ribbchen von Kalb- oder zahmen Schweinfleisch nehmen. Man setzet in einer Casserole Butter auf Kohlenfeuer, läßt selbige braun werden, thut geriebene Semmel hinein, und röstet diese auch fein braun. Darnach gießt man Fleischbrühe, Wein und etwas Essig darein, leget eine ganze Zwiebel, Zucker, Nelken, und etwas Citronenschale darzu, damit es einen feinen piquanten Geschmack bekomme; denn die Süße und Säure streiten hier gleichsam um den Rang, und ist dahin zu sehen, daß man die Süße mehr als die Säure schmecke. Ferner drückt man Citronensaft darein, leget die gebratenen Cotelettes in die Soße, und läßt es miteinander kochen. Andere halten für besser, wenn man die Cotelettes, nachdem sie gebraten sind, fein ordentlich auf den Schüsselrand herum leget, die Brühe in die Mitte der Schüssel gießt, und die Cotelettes zierlich mit Citronen garniret. Auf ähnliche Art läßt sich auch eine Kapernsoße daran machen.

Cotelettes farcirt oder angeschlagen, macht man also. Man nimmt die Ribbenstückchen vom Kalbfleisch, und macht Carbonade auf oben beschriebene Art zurecht, salzet solche ein wenig, und bratet sie halb gar; hernach nimmt man aus einer Kalbskeule das derbe Fleisch, hackt selbiges klein, thut ½ Pfund gehackten Nierentalg, imgleichen in Milch eingeweichte und wiederum

herum ganz rein ausgedrückte Semmel darunter, schüttet dieses, nebst geschnittenen Citronenschalen, Muscatenblumen und Ingber, zusammen in einen Mörsel, schlägt drey Eyerdotter und ein ganzes Ey hinein, und stößt es, wenn es gesalzen ist, ganz klar. Sodenn thut man es heraus, und nimmt die zurechtgemachte Carbonade, schlägt auf beyden Seiten von der Farce, und streicht es mit einem warmen Messer fein zierlich zu. Ferner schneidet man von Speck lange dünne Schnitte, ungefähr einer Hand breit, oben an beyden Enden des Specks aber ein Loch der Quere nach, stecket die Ribbe von der Carbonade durch ein solch Loch, ziehet hernach das andere Ende um die Carbonade, und stecket die Ribbe gleichfalls durch das andere Loch, daß also die Carbonade gleichsam eingefaßt ist, und continuirt damit solange, bis man deren genug hat. Hierauf leget man die Carbonade in eine mit Butter bestrichene Tortenpfanne, setzet solche in den heißen Backofen, und läßt es fein goldgelb backen. Bey dem Anrichten ziehet man den Speck davon; Etliche aber laßen ihn daran. Es kann auch eine Soße darzu gegeben werden, die ein Jeder nach seinem Geschmack wählen kann. Anstatt des Specks, pflegt auch Papier, welches vorher recht fett angestrichen worden, gebraucht zu werden.

Coteret, siehe Cotret.

Coterie, siehe Cotterie.

Côtier, siehe Lotsmann.

Côtière, siehe unter Garten-Beet.

Cotignac, siehe Quitten-Brod.

Cotimo, eine gewisse Gebühr, welche die Consuls auf den levantischen Handlungsplätzen, mit Bewilligung ihrer Höfe, den Schiffen ihrer Nation auferlegen, um immer einen Fond in Bereitschaft zu haben, woraus sie im Nothfall gewissen dringenden Handlungsbedürfnissen ihrer Nation zu Hülfe kommen können.

Cotinus, siehe Färberbaum.

Coton, Cotonnier; siehe Baum-Wolle.

Coton, (Toile de) siehe Kattun.

Cotonea malus, siehe Quittenbaum.

Cotoneaster, siehe Mispelbaum.

Cotonis, siehe Cotonnis.

Cotonnée, Frisette, oder Toiserte, ein gewisser Zeug, der halb leinen, und halb von Baumwolle ist, und in Holland fabricirt wird.

Cotonneux, siehe Stockicht.

Cotonnine, eine Art groben Zeuges zu Segeltüchern, insonderheit für die Galeren. Die Kette ist von Baum-Wolle, und der Einschlag von Hanf.

Cotonnis, oder Cotonis, heißen gewisse Sorten ostindischer Taffets und Atlas.

Man hat auch eine Art Decken von Atlas, die ebenfalls Cotonis heißen, und auch aus Indien kommen, von ungefähr $2\frac{1}{4}$ Ellen in der Breite, und $2\frac{1}{2}$ E. in der Länge. Siehe Th. II, S. 629.

Cotret, Coteret, siehe Holz. (Wellen-)

Cotterie, Fr. Coterie, eine Anzahl von mehreren Personen, die vertraulich miteinander umgehen, und gemeinschaftliche Lustbarkeiten miteinander anzustellen pflegen, z. E. zum Ausreiten, zum Spazierenfahren, zum Concert, zum Schmausen, Pickenick, Kränzchen, u. d. g. m.

Coturnix, siehe Wachtel.

Cotyledon, siehe Nabelkraut.

Cou, siehe Hals.

Couac, eine Art Cassave; s. Th. VII, S. 687.

Couchant, (Chien) vorstehender Hund; siehe unter Hund.

Couchart, siehe Gautscher.

Couche, siehe Kolbe. Lage. Mistbeet.

Couchette, siehe Bette. (Faul-)

Coucou, siehe Guckguck.

Coudraie, Coudrette, ein Haselbusch; siehe unter Hasel-Strauch.

Coudre, Coudrier; siehe ebendaselbst.

Coudrement, Coudrer, Coudroir; siehe Treiben bey den Lohgärbern.

Couenne, siehe Schwarte.

Couets, siehe Smeyten.

Coulage, Leckage; siehe unter Leck.

Mark, the whole Mark, Title & Device.

Dated 12th December, 1876, at 11 o'clock a.m.

Registered 12th December, 1876, at 11 o'clock a.m.

Registered for Class 6.

Registered by Messrs. Thomas Bolton & Sons, Limited, Copper Works, Derby, Manufacturers.

Description.—The Mark consists of the Figure of a Lion standing on a Rock, with the Head turned to the left, and the Tail curved over the Back, and the Letters T. B. & S. L. in Monogram, and the Words "Copper Works, Derby," and the Figures "1876" underneath the Figure of the Lion, and the Words "Thomas Bolton & Sons, Limited," above the Figure of the Lion, and the Words "Trade Mark" above the Words "Thomas Bolton & Sons, Limited," and the Words "Registered December 12th, 1876" above the Words "Trade Mark."

von Grundbesitz, welche sie zu Lehen hatten, an Ritter und Knechte, die ihnen dafür Kriegsdienste leisten mußten. Diese Lehen wurden bald erblich, und so entstand ein Adel, der sich auf Grundbesitz stützte. Die Bischöfe und Äbte wurden Reichsfürsten, und ihre Lehen Reichslehen. Sie hatten Sitz und Stimme auf den Reichstagen, und ihre Lehen waren Reichsfürstenthümer. Die Bischöfe und Äbte wurden Landesherren, und ihre Lehen Landeshoheiten. Sie hatten Sitz und Stimme auf den Landtagen, und ihre Lehen waren Landesfürstenthümer. Die Bischöfe und Äbte wurden Grundherren, und ihre Lehen Grundherrschaften. Sie hatten Sitz und Stimme auf den Landtagen, und ihre Lehen waren Landesfürstenthümer. Die Bischöfe und Äbte wurden Grundherren, und ihre Lehen Grundherrschaften. Sie hatten Sitz und Stimme auf den Landtagen, und ihre Lehen waren Landesfürstenthümer.

Cedilla, ein auf der Unterseite des c gesetztes Häkchen, das dem c den Laut des s gibt, wie in façade, garçon, leçon, reçu, Français, Ça ira, Cabriolet, Cadet, Cadix, Cadre, Cafard, Café, Cahier, Cahot, Caisse, Calcul, Calfat, Calfeutrer, Calice, Calicot, Calife, Calleux, Calligraphie, Calme, Calomnie, Calorique, Calotte, Calquer, Calus, Calvaire, Calvinisme, Camaïeu, Camarade, Cambiste, Cambrer, Cambrure, Cambuse, Camée, Camelot, Camion, Camisade, Camisole, Camomille, Camouflet, Camp, Campagne, Campanule, Campêche, Camphre, Camus, Canaille, Canal, Canapé, Canard, Canari, Cancan, Cancer, Candeur, Candi, Candide, Candir, Cane, Canevas, Canif, Canin, Canne, Cannelle, Canon, Canot, Cantate, Cantharide, Canton, Cantonade, Cantonnier, Canule, Caoutchouc, Capable, Capacité, Capeline, Capilaire, Capitaine, Capitan, Capitole, Capitulaire, Capitule, Capon, Caporal, Capot, Capote, Capre, Caprice, Capsule, Capter, Captif, Captieux, Capture, Capuce, Capucin, Capucine, Caquet, Car, Carabine, Caractère, Caravane, Carbone, Carcan, Carcasse, Cardinal, Carême, Carguer, Caricature, Carie, Carillon, Carlin, Carlingue, Carmagnole, Carmélite, Carmin, Carnage, Carnassier, Carnation, Carnaval, Carnet, Carnivore, Carotte, Carpe, Carpette, Carquois, Carré, Carrière, Carrosse, Carte, Cartel, Cartilage, Cartouche, Cas, Casaque, Casbah, Cascade, Cascatelle, Case, Caserne, Casier, Casque, Casquette, Cassation, Casse, Casser, Casserole, Cassette, Cassis, Cassonade, Cassure, Castagnette, Caste, Castor, Castrer, Casuel, Cataclysme, Catacombe, Catafalque, Catalepsie, Catalogue, Catapulte, Cataracte, Catarrhe, Catastrophe, Catéchisme, Catégorie, Cathédrale, Catholique, Cauchemar, Caustique, Cautère, Cautériser, Caution, Cavalcade, Cavalier, Cavalerie, Cavatine, Caverne, Caviar, Cavité, Ce, Ceci, Cécité, Cédille, Cèdre, Ceindre, Ceinture, Cela, Célébrer, Célérité, Céleste, Célibat, Celle, Cellule, Celui, Cendre, Cène, Cens, Censeur, Censure, Cent, Centaine, Centaure, Centenaire, Centième, Centime, Centre, Centrer, Centuple, Cep, Cependant, Cercle, Cercueil, Céréale, Cérémonie, Cerf, Cerfeuil, Cerise, Cerne, Certain, Certes, Certificat, Certifier, Certitude, Cerveau, Cervelle, Ces, Cesse, Cesser, Cession, Cet, Cette, Ceux, Chacun, Chagrin, Chaîne, Chaire, Chaise, Chaland, Châle, Chalet, Chaleur, Chaloupe, Chalumeau, Chambre, Chameau, Chamois, Champ, Champagne, Champignon, Chance, Chancelier, Chandelle, Change, Changer, Chanoine, Chanson, Chant, Chanter, Chantre, Chanvre, Chapeau, Chapelle, Chapitre, Chapon, Chaque, Charade, Charbon, Charge, Charger, Charité, Charlatan, Charme, Charnel, Charnier, Charnu, Charogne, Charpie, Charpente, Charrue, Charte, Chartreux, Chasse, Chasser, Chasseur, Chaste, Chat, Châtaigne, Château, Chatière, Chatoyer, Chatte, Chaud, Chaudière, Chaudron, Chaume, Chaumière, Chaussée, Chausse, Chaussure, Chauve, Chauve-souris, Chef, Chemin, Chemise, Chêne, Chenil, Chenille, Chenu, Cheptel, Chercher, Chéri, Cheval, Chevalet, Chevalier, Chevelure, Chevet, Chevreau, Chevreuil, Chèvre, Chevron, Chez, Chicane, Chicorée, Chien, Chiffe, Chiffon, Chiffre, Chimère, Chimie, Chimique, Chimiste, Chine, Chinois, Chiourme, Chirurgie, Chirurgien, Choc, Chocolat, Choeur, Choir, Choisir, Choix, Chômage, Chômer, Chope, Choquer, Chose, Chou, Choucas, Chouette, Chrétien, Christ, Chrysalide, Chrysanthème, Chrysolithe, Chrysoprase, Chuchoter, Chute, Ci, Ciboire, Ciboule, Ciboulette, Cicatrice, Cicatriser, Cicéro, Ciel, Cierge, Cigale, Cigare, Cigarette, Cigogne, Cil, Cime, Ciment, Cimenter, Cimeterre, Cimier, Cinabre, Cinéraire, Cinglé, Cinglon, Cinnabre, Cinq, Cinquante, Cinquième, Cintre, Cirage, Circé, Circoncire, Circonférence, Circonscrire, Circonspect, Circonstance, Circonvenir, Circuit, Circulaire, Circuler, Cire, Cirer, Cirque, Cirrhe, Cirrhose, Cirrhus, Cisaille, Ciseau, Ciselure, Citadelle, Citadin, Citation, Cité, Citer, Citerne, Citoyen, Citron, Citronnier, Civet, Civière, Civil, Civilisation, Civique, Civisme, Clabaud, Clabauder, Clair, Clairière, Clairon, Clairvoyant, Clameur, Clan, Clandestin, Clapier, Clapoter, Clarifier, Clarté, Classe, Classer, Classique, Clause, Clavecin, Clavicule, Clé, Clef, Clémence, Clerc, Clergé, Clerge, Clerical, Clicher, Client, Clientèle, Cligner, Clignoter, Climat, Climatique, Clin, Clinique, Clique, Cliquer, Cliquet, Clisse, Clisser, Clitoris, Clivage, Cloaque, Cloche, Clocher, Clocheton, Clocheton, Cloison, Cloître, Clore, Clos, Clôture, Clou, Clouer, Clouter, Coaccusé, Coacquéreur, Coadjuteur, Coagulation, Coagulum, Coalition, Coaltar, Coassocié, Coassurance, Coassuré, Coauteur, Cocagne, Cocarde, Cocasse, Cocher, Cochon, Cochonnet, Cocon, Cocotier, Cocotte, Cocu, Code, Codébiteur, Codétenteur, Codicille, Codifier, Coéchange, Coéchanger, Coéchangiste, Coéditeur, Coefficient, Coercer, Coercitif, Coexécuteur, Coexistant, Coexister, Coexistence, Coffre, Coffrer, Cognac, Cognat, Cognée, Cohabitation, Cohabiter, Cohéritier, Cohésion, Cohue, Coi, Coiffe, Coiffer, Coiffeur, Coiffure, Coin, Coincer, Coïncider, Coïncidence, Coing, Coinquiner, Coinquinateur, Coinquinateur, Coinquinateur

1878. Coal and Coal-measures. Mid-Lothian Mining Field. Memoir by Ralph Richardson. 8vo. 1878. 1s. 6d.

Coal and Coal-measures of the Lothians. Memoir by Ralph Richardson. 8vo. 1878. 1s. 6d.

Coal and Coal-measures of Fife and Kinross. Memoir by Ralph Richardson. 8vo. 1878. 1s. 6d.

Coal and Coal-measures of Clackmannan and Stirling. Memoir by Ralph Richardson. 8vo. 1878. 1s. 6d.

Coal and Coal-measures of Ayrshire. Memoir by Ralph Richardson. 8vo. 1878. 1s. 6d.

1879. Coal and Coal-measures of Lanarkshire. Memoir by Ralph Richardson. 8vo. 1879. 1s. 6d.

Coal and Coal-measures of Dumfriesshire. Memoir by Ralph Richardson. 8vo. 1879. 1s. 6d.

1880. Coal and Coal-measures of Peebles-shire. Memoir by Ralph Richardson. 8vo. 1880. 1s. 6d.

1881. Coal and Coal-measures of Berwickshire. Memoir by Ralph Richardson. 8vo. 1881. 1s. 6d.

1882. Coal and Coal-measures of Roxburgh-shire. Memoir by Ralph Richardson. 8vo. 1882. 1s. 6d.

1883. Coal and Coal-measures of Haddingtonshire. Memoir by Ralph Richardson. 8vo. 1883. 1s. 6d.

1884. Coal and Coal-measures of Selkirkshire. Memoir by Ralph Richardson. 8vo. 1884. 1s. 6d.

1885. Coal and Coal-measures of Midlothian. Memoir by Ralph Richardson. 8vo. 1885. 1s. 6d.

1886. Coal and Coal-measures of Fife and Kinross. Memoir by Ralph Richardson. 8vo. 1886. 1s. 6d.

1887. Coal and Coal-measures of Clackmannan and Stirling. Memoir by Ralph Richardson. 8vo. 1887. 1s. 6d.

1888. Coal and Coal-measures of Ayrshire. Memoir by Ralph Richardson. 8vo. 1888. 1s. 6d.

1889. Coal and Coal-measures of Lanarkshire. Memoir by Ralph Richardson. 8vo. 1889. 1s. 6d.

1890. Coal and Coal-measures of Dumfriesshire. Memoir by Ralph Richardson. 8vo. 1890. 1s. 6d.

1891. Coal and Coal-measures of Peebles-shire. Memoir by Ralph Richardson. 8vo. 1891. 1s. 6d.

1892. Coal and Coal-measures of Berwickshire. Memoir by Ralph Richardson. 8vo. 1892. 1s. 6d.

1893. Coal and Coal-measures of Roxburgh-shire. Memoir by Ralph Richardson. 8vo. 1893. 1s. 6d.

1894. Coal and Coal-measures of Haddingtonshire. Memoir by Ralph Richardson. 8vo. 1894. 1s. 6d.

1895. Coal and Coal-measures of Selkirkshire. Memoir by Ralph Richardson. 8vo. 1895. 1s. 6d.

Ehe-Gesetze, Ehe-Verbote, Ehe-Verlöbnisse, Ehe-Verträge, Ehe-Versprechen, Ehe-Zeugen, Ehe-Zeugnisse, Ehe-Zwang, Ehe-Zwist, Ehe-Zwistigkeiten, Ehe-Zwistigkeiten, Ehe-Zwistigkeiten

Thrasybulus, having collected a small force, and
gained the mastery, caused a decree to be made, that
no one should be punished for what had been done in
the city. Lysander, by the influence of his friends,
was appointed admiral a second time. He sailed to
Asia, and there, by the assistance of Cyrus, he
brought the affairs of the Lacedæmonians into a
flourishing condition. He also restored the power of
the Decemvirs in the cities, and established a tyranny
in Samos. He was slain in battle by the Thebans,
near the city of Haliartus.

Alcibiades, the son of Clinias, was an Athenian,
and of the family of Eurysaces, the son of Ajax.
He was a man of great ability, but of a dissolute
character. He was banished from his country, and
lived for a long time in exile. He was recalled by
the Athenians, and made admiral. He was slain in
Phrygia, by the order of Pharnabazus.

Conon, the son of Timotheus, was an Athenian.
He was a man of great ability, and of a virtuous
character. He was made admiral by the Athenians,
and defeated the Lacedæmonians in a naval battle
near the island of Cnidus. He was afterwards
appointed admiral of the fleet of Artaxerxes, and
died in Cyprus.

Timotheus, the son of Conon, was an Athenian.
He was a man of great ability, and of a virtuous
character. He was made admiral by the Athenians,
and defeated the Lacedæmonians in a naval battle
near the island of Cnidus. He was afterwards
appointed admiral of the fleet of Artaxerxes, and
died in Cyprus.

Ein Mann, der sich Gott nennt, und sich für den Messias ausgiebt, ist ein Betrüger, und wenn er Wunder thut, ein Zauberer. Ein Mann, der sich Gott nennt, und sich für den Messias ausgiebt, ist ein Betrüger, und wenn er Wunder thut, ein Zauberer. Ein Mann, der sich Gott nennt, und sich für den Messias ausgiebt, ist ein Betrüger, und wenn er Wunder thut, ein Zauberer. Ein Mann, der sich Gott nennt, und sich für den Messias ausgiebt, ist ein Betrüger, und wenn er Wunder thut, ein Zauberer. Ein Mann, der sich Gott nennt, und sich für den Messias ausgiebt, ist ein Betrüger, und wenn er Wunder thut, ein Zauberer. Ein Mann, der sich Gott nennt, und sich für den Messias ausgiebt, ist ein Betrüger, und wenn er Wunder thut, ein Zauberer. Ein Mann, der sich Gott nennt, und sich für den Messias ausgiebt, ist ein Betrüger, und wenn er Wunder thut, ein Zauberer. Ein Mann, der sich Gott nennt, und sich für den Messias ausgiebt, ist ein Betrüger, und wenn er Wunder thut, ein Zauberer. Ein Mann, der sich Gott nennt, und sich für den Messias ausgiebt, ist ein Betrüger, und wenn er Wunder thut, ein Zauberer. Ein Mann, der sich Gott nennt, und sich für den Messias ausgiebt, ist ein Betrüger, und wenn er Wunder thut, ein Zauberer.

Ein Mann, der sich Gott nennt, und sich für den Messias ausgiebt, ist ein Betrüger, und wenn er Wunder thut, ein Zauberer. Ein Mann, der sich Gott nennt, und sich für den Messias ausgiebt, ist ein Betrüger, und wenn er Wunder thut, ein Zauberer. Ein Mann, der sich Gott nennt, und sich für den Messias ausgiebt, ist ein Betrüger, und wenn er Wunder thut, ein Zauberer. Ein Mann, der sich Gott nennt, und sich für den Messias ausgiebt, ist ein Betrüger, und wenn er Wunder thut, ein Zauberer. Ein Mann, der sich Gott nennt, und sich für den Messias ausgiebt, ist ein Betrüger, und wenn er Wunder thut, ein Zauberer. Ein Mann, der sich Gott nennt, und sich für den Messias ausgiebt, ist ein Betrüger, und wenn er Wunder thut, ein Zauberer. Ein Mann, der sich Gott nennt, und sich für den Messias ausgiebt, ist ein Betrüger, und wenn er Wunder thut, ein Zauberer. Ein Mann, der sich Gott nennt, und sich für den Messias ausgiebt, ist ein Betrüger, und wenn er Wunder thut, ein Zauberer.

von einem Platze auf den andern, oder von Platz zu Platz zu remittiren; oder auch das Agio und den Preis des Geldes, wie solcher steigt und fällt. Also sagen die Kaufleute, wenn sie von Platzwechsel reden: Der Wechsel-Cours dieses Platzes steht auf dem und dem Fuße; oder, der Wechselcours ist sehr hoch, er ist diesen Positag gestiegen oder gefallen. Daher kommen die Courszettel in den Handelsstädten, worinn verzeichnet ist, was dieselbe Woche die Münzsorten in Wechseln gegolten, und welche in Ansehung der Kauf- und Handelsleute in andern Plätzen, die in Wechseln, oder auch nur in Waaren, oder auch in beyden zugleich, dahin negociiren, ihren besondern Nutzen haben, weil sie daraus sowohl den Currentpreis der dasigen, als auch anderer fremden Münz-Sorten, wie auch das Verhältniß derselben gegen die an ihrem Orte gangbaren, mit leichter Mühe einsehen lernen. Wie denn überhaupt die ganze und eigentliche Grundlage der fremden Wechsel und der Banco-Arbitragen auf Erkenntniß der wahren Art und Weise, nach welcher die vornehmsten Handelsplätze untereinander wechseln, imgleichen der Benennungen und Abtheilungen ihrer Wechselmünzen, beruhet.

Raphael Levis neue compendiöse allgemeine Cours- und Wechseltafeln. Hannov. 1760, 8.

Ferner wird auch das Wort Cours 4) in Ansehung der Münzen zum öftern gebrauchet, wenn man zu verstehen geben will, daß gewisse Species gangbar und öffentlich angenommen sind oder nicht, oder aber, daß sie in einem höhern Werthe angenommen werden. In diesem Verstande sagt man: es ist eine verrufene Münze, sie hat keinen Cours mehr, oder, es ist eine neue Münze, die seit kurzem erst den Cours hat, vulgo cursirt.

Hiernächst bedeutet das Wort 5) auch den Credit oder Mißcredit, welchen die Billets eines Kaufmanns oder Banquiers in der Handlung haben, so daß, wenn man saget: die Billets eines Kauf- oder Handels-

Mannes haben auf dem Platze keinen Cours mehr, solches soviel heißt, daß sich niemand damit beladen will, und daß man sie für übel befindet. Hingegen wenn man saget: die Billets eines Kauf- oder Handelsmanns haben auf dem Platze großen Cours, so heißt dieses: sie haben Credit, sie werden gesucht, man befindet sie für gut.

Endlich 6) wird das Wort Cours unter den Kaufleuten von dem guten oder schlechten Verkaufe und Abgange der Waaren gesagt. Also sagt man z. E. von neuen Zeugen: die Mode bringt sie in den Cours; wie hingegen von alten verlegenen, und aus der Mode gekommenen Zeugen: sie haben keinen Cours, oder sie haben keinen Abgang mehr, weil sie die Annehmlichkeit der Neuigkeit verloren haben.

Cours-Zettel, siehe die vorhergehende Seite.

Courson, siehe Zapfen am Weinstock.

Courtage, Courtagie, oder Cortage, heißt sowohl das Amt und die Verrichtungen eines Mäklers (Courtier); vulgo die Mäkeley, das Mäkeln, als auch der Mäklerlohn; das, was ein Mäkler für seine Bemühung bekommt, und wird in Wechselsachen auch wohl Senserie genannt.

Courtage, nennet man auch zu Bourdeaux, in Frankreich, eine Abgabe, die von allen Sorten Waaren, von was für Beschaffenheit sie auch seyn mögen, welche in dieser Stadt über See ein- oder ausgehen, erhoben wird.

S. Ludovici Kaufmanns-Lexicon, Th. II, Col. 730, f.

Courtage-Conto, ist eine von den sogenannten Interimsrechnungen bey den Kaufleuten, und wird von denjenigen gebrauchet, welche viele Commissionen verwalten, und darauf die an den Mäkler ausgezahlte und einem Committenten anzurechnende Courtage anführen.

Wie und wodurch diese Rechnung Debet und Credit wird, s. Ludovici, a. ang. O. Col. 731.

Court-bouillon, siehe Th. VII, S. 64.

Harmen, Johann Friedrich, Abt, Generalsuperintendent zu Gotha, 1788 Gotha 1.

Harmen, Johann Georg, Kaufmann in Königsberg, 1788 Königsberg

Cantus. Ecce mysterium, nouum fit in Christo Natura: | Homo creatur Deus, manens quod erat: | Et quod fuit non amittit, factus quod non erat: | Et duas unus Christus ne sit discretio naturas.

oder berstet, so dringt der giftige Saft sofort durch die Schweißlöcher, und vermischt sich mit dem Blute des Thieres, worauf sogleich eine heftige Geschwulst folget, die in kurzer Zeit den Tod zuwegebringt, wenn man nicht schleunig die nöthigen Hülfsmittel anwendet.

Die Arzeney dagegen ist die einzige in ihrer Art. Man nimmt Stroh oder trockene Stengel eines gewissen Krautes, welches in diesen Thälern wächst. Man zündet solches an, und räuchert, ja brennet damit die Haut des Beschädigten, sobald man einige Geschwulst empfindet. Die dasigen Indianer wissen damit sehr gut umzugehen. Es ist merkwürdig, daß dieses Insect unschädlich ist, wenn es in der flachen Hand zerdrückt wird; woraus man schließen kann, daß das Gift, welches nur eine ganz geringe Quantität ausmacht, durch die Härte der inwendigen Haut behindert wird, mit dem Blute sich zu vermischen. Die indianischen Fuhrleute, welche öfters durch diese Gegenden reisen, zerdrücken diese Thierlein zuweilen in der Hand, um die Neubegierde der Reisenden zu vergnügen. Es ist aber zu vermuthen, daß solches denen übel bekommen mögte, welche weichere Hände haben.

Diejenigen, welche durch diese Thäler reisen müssen, nehmen sich wohl in Acht, den Platz zu berühren, oder zu kratzen, wo sie von einem Insect gebissen zu seyn fühlen. Die Indianer müssen diesen Platz besehen, und wenn sie daselbst einen Coya finden, solchen wegblasen, und die Gefahr auf diese Weise abwenden, weil die geringste Berührung des Coya denselben berstend macht; und wenn solches verhütet wird, so ist keine Gefahr vorhanden. Das Vieh, welches in diesen Thälern geweidet wird, hat die Natur eine gleiche Vorsicht gelehret. Es bläset stark auf die Kräuter, ehe es solche abfrißt; dennoch aber geschieht es bisweilen, daß ein Maulesel einen Coya verzehret. Hierauf aber folgt eine schleunige Geschwulst, und der gewisse Tod.

Hannov.

Hannov. nützl. Samml. v. J. 1757, St. 55, Col. 877, f.
Der Arzt, Th. VI. Hamb. 1761, gr. 8. St. 156, S. 406, f.

Cayembouc, nennet man, auf den Antillen-Inseln, gewisse Gattungen von Kuffern oder kleinen Kisten, die aus großen ausgehöhlten Flaschenkürbissen (Calebassen) gemacht sind, welche man an dem vierten oder fünften Theile der Länge hin durchschneidet, und die man hernach mit einem andern Theile von einer Calebasse bedecket. Sie dienen zur Verwahrung der Leinwand, der Spitzen, der seidenen Zeuge, und der wichtigen Briefschaften, die man vor der Plünderung der Feinde retten will. Wenn sie Landungen thun, so leget man sie in die Erde, nachdem man sie zusammengebunden, und mit Lianne bedeckt hat, welches verhindert, daß dasjenige, was man darein leget, durch den Regen und die Feuchtigkeit nicht verderbet werde. Ihre Erfindung und Benennung kommt von den Wilden her.

Crabate, siehe Cravate.

Crabe, s. Krabbe.

Crac, s. Knack.

Cracca minima, siehe unter Wicke.

Crachoir, s. Spucknapf.

Crack; eine Art Schiffe; s. Krak.

Craie, Craye; s. Kreide.

Crambe, Meerkohl; siehe unter Kohl.

Cramoisi, s. Carmesin.

Crampon, s. Klammer.

Crampons, s. Eisspitzen.

Cran, s. Kerbe. Rettich. (Meer-) Signatur an den gegossenen Lettern.

Crapaud, s. Kröte.

Crapaud volant, s. Ziegensauger.

Crapaudaille, eine sehr feine und durchsichtige Art Flor, welche wenig von der Gaze unterschieden ist. Siehe auch Crepon.

Crapaudine, s. Gliedkraut. Pfanne.

Crapaudine, (Pigeons à la) eine beſondere Zurichtung der Tauben; ſ. unter Taube.

Craquelin, ſ. Kringel.

Craſanne, Craſſane, eine Art Birn; ſ. Th. V, S. 453.

Craſſula major, Dickblatt; ſ. Schmeerwurz.

Craſſula minor officinarum, ſ. unter Hauswurz.

Cratægus Aria, Cratægus Oxyacantha; ſ. Dorn. (Weiß-)

Cratægus terminalis, ſ. Elſebeerbaum.

Cratæva, ein Pflanzengeſchlecht; ſ. Todtenbeine.

Crates, ſiehe Flechte.

Cravate, vulgo Crabate, heißt, bey den Jägern, ein etwas breiter wollener Tuchlappen, oder ein 2 Ellen langer, und $1\frac{1}{2}$ Zoll breiter Riemen, der allzuhitzigen und raſchen Hunden um den Hals gehänget wird, daß ſie ſolchen beyher ſchleppen, und öfters darauf treten müſſen, damit ſie in ihrem Laufe aufgehalten werden, und die andern folgen können.

Aus dem Franz. Cravate, und Ital. Cravata, Caravata, ein Halstuch, eine Halsbinde.

Vermuthlich gehört hieher auch der Ausdruck der Böttcher, da ſie einen allzuweiten Reif, welcher, wie ſie reden, ſchlumpert, einen Crabaten nennen. Denn an die Croaten, wie Einige behaupten, (ſ. Chomels Lexikon, unter dem Art. Crabaten,) iſt hier wohl nicht zu denken.

Im Franzöſiſchen heißt dieſes Wort eigentlich eine Manns-Halskrauſe, ein Manns-Halstuch, das vorn zugeknüpft wird, und deſſen beyde Enden man auf die Bruſt herunterhangen läßt; und daher auch eine Art weißer oſtindiſcher Kattune oder Neſſeltücher, die aus Bengala kommen, und dazu vornehmlich zubereitet ſind.

Es giebt dieſer Cravaten oder Neſſeltücher zweyerley Arten. Einige ſind mit einem weißen baumwollenen Faden durchſtreift, andere durchnähet. Dieſe haben 8 Krauſen in Einem Stücke, jede zu $1\frac{3}{8}$ Ellen lang, und $\frac{7}{16}$ breit; jene hingegen halten 10 Krauſen im Stücke, jede zu $1\frac{1}{3}$, $1\frac{1}{4}$, und $1\frac{3}{8}$ Ellen lang, und von verſchiedener Breite, gemeiniglich aber von $\frac{6}{16}$ bis $\frac{9}{16}$, oder $\frac{1}{2}$ Elle und $\frac{1}{16}$.

Im

Im J. 1748 hat die holländiſche Compagnie das Stück von bengaliſchen Cravaten für 47 Stüver verkauft.

Sonſt nennet man auch zuweilen ein croatiſches Pferd Cravate, Crawate oder Crabate, welche Pferde den ungariſchen ſehr gleichkommen. Sie tragen den Hals hoch, ſtrecken die Naſe von ſich weg, und ſchütteln mit dem Kopfe. Die Vorderfüße werfen ſie hoch und weit vor ſich hin, und ſind ziemlich ſchnell.

Craye, ſiehe Kreide.

Crayon, Fr. Crayon, Crai-yon, heißt überhaupt jeder Stift, deſſen man ſich zum Linienziehen, zum Schreiben, zum Zeichnen, zum Paſtellmahlen, zum Skizziren, u. d. gl. bedienet, z. E. ein Bleyſtift oder Reißbley (Fr. Crayon noir), ein Rothſtift oder Röthel (Fr. Crayon roux,) ein Kreidenſtift, ein Farbenſtift, eine Reiß-Kohle u. d. gl. m. Zuweilen verſteht man auch dadurch den erſten Entwurf eines Gemähldes.

Man nennet auch Crayon eine Zeichnung oder ein Porträt, ſo mit Bleyſtift, Röthel, Paſtellſtiften, Reiß-Kohlen, ſchwarzer Kreide ꝛc. gemacht worden iſt.

Créance, eine Activſchuld; ſiehe Schuld.

Créance, (Lettre de oder en) das Credenzſchreiben, Creditiv; ſiehe unter Credenzen.

Créancier, ein Creditor; ſiehe Gläubiger.

Creas, ſiehe Crès.

Creatur, Fr. Créature, eigentlich ein Geſchöpf, ein erſchaffenes Weſen.

Figürlich ſagt man von jemand, der ſein Glück, ſeine Beförderung ꝛc. einer gewiſſen Perſon zu verdanken hat, und aus dieſem Grunde ihr ergeben und zugethan iſt, oder ihre Parten hält, daß er eine Creatur dieſer Perſon ſey. Man ſagt: dieſer Miniſter hat viele Creaturen, d. i. er hat einen großen Anhang von Leuten, denen er zu einem Amt oder Dienſt verholfen hat. Inſonderheit nennet man (im guten Sinne) diejenigen,

die unter einem gewissen Pabst zur Cardinalswürde gelangt sind, Creaturen desselben Pabsts.

Crèche, siehe Krippe.

Credence, Credencier, siehe den folgenden Artikel.

Credenzen, (aus dem Ital. credenzare) die Speisen und das Getränk vorher kosten, ehe man sie einem Andern zum Genusse darreicht, welches ehedem an den Höfen üblich war, wo solches von den Mundschenken und Vorschneidern geschah, die daher auch Credenzer (Vorkoster, L. Prægustator, Prælibator, Fr. Crédencier) hießen. Der Mundschenk nehmlich goß von dem Getränke, welches er der hohen Herrschaft auf einem silbernen Teller präsentirte, ein wenig auf den Teller, um dasselbe vorher zu kosten. Der Vorschneider hingegen schnitt ein Stückchen Krume aus einer Semmel, spießte es an eine Gabel auf, und drückte es an die warme Speise, wovon die Herrschaft essen sollte, an, worauf er diesen Bissen essen muste. Beydes geschah, um die Speisen und Getränke als rein und unvergiftet darzustellen. Heutiges Tages geschieht das Credenzen des Getränkes nur an Ceremonientafeln von dem Oberschenken oder dem dienstleistenden Kammerherrn, theils durch wirkliches Vorkosten, theils durch bloßes Präsentiren des Getränkes und Unterhaltung des Credenztellers (Fr. Soucoupe), welcher mehrentheils von Silber ist, (mit welcher Benennung man auch überhaupt einen Teller, auf welchem man jemanden etwas darreicht, oder einen sogenannten Präsentirteller, von Silber, lackirter Arbeit ꝛc. beleget) während dem Trinken hoher Personen. Und h. z. T. nennet man Credenzer, oder Mundschenk, Fr. Sommelier, denjenigen, welcher die Tafel vornehmer Herrschaften mit Getränke zu bedienen, und für die Reinlichkeit und Vollständigkeit des Credenztisches, (Ital. Credenza, Credenziera, worunter man einen künstlichen Schrank mit einem Tische, die Geräthschaften

Grüne Farben, welche mit Kupfer nicht zusammengesetzt sind.

Grüne Farben, welche mit Kupfer zusammengesetzt sind.

Blaue Farben.

Ad Ecclesiam Christi Ecclesiæ Anglicanæ Vindex, 1
Ad Ecclesiam Christi Ecclesiæ Anglicanæ Vindex, 2
Ad Ecclesiam Christi Ecclesiæ Anglicanæ Vindex, 3
Ad Ecclesiam Christi Ecclesiæ Anglicanæ Vindex, 4
Ad Ecclesiam Christi Ecclesiæ Anglicanæ Vindex, 5
Ad Ecclesiam Christi Ecclesiæ Anglicanæ Vindex,

Imgleichen, die Ueberredung anderer von der ächten Beſchaffenheit einer Sache. Den Credit einer Waare zu erhalten ſuchen. 2) Beſonders, die Ueberredung anderer von unſerm Vermögen, das zu bezahlen, was wir ſchuldig ſind. Der Mann hat guten Credit, man hat von ſeinem Vermögenszuſtande einen guten Begriff. Seinen Credit erhalten. Dem Credite ſtehet der Miß-Credit, Fr. Discredit, entgegen, und ſaget man von dem, der in Mißcredit gefallen, d. i. bey dem Treue und Glaube verſchwunden: ſein Credit iſt todt, ſein Credit hat ſich verloren, iſt gefallen. 3) In noch engerer Bedeutung, der Borg, oder die Handlung, da man in dieſer Ueberredung einem andern ſein Gut anvertrauet. Jemanden Credit geben, ihm Waaren borgen. Auf Credit Waaren nehmen, (prendre à credit) oder geben, kaufen oder verkaufen, d. i. auf Borg. Dieſem wird entgegengeſetzt das baar oder per content ein- oder verkaufen; ſiehe Baar. Er hat, oder findet überall Credit, jedermann borgt ihm gern. Daher creditieren, Fr. créditer, Credit geben, Fr. faire credit. Einem Geld, Waaren creditieren, ſie ihm borgen. Credit wird auch 4) gar öfters von dem Cours geſagt, welchen die Papiere oder Handelsſcheine im gemeinen Handel und Wandel, und abſonderlich unter den Kaufleuten, haben. Alſo ſagt man, daß die Billets einer Compagnie Credit bekommen haben, wenn ſie von den Kaufleuten gern, und ohne Verluſt oder Abzug angenommen werden. Gleichergeſtallt bedeutet 5) in dem Actienhandel einer Compagnie, die Redensart Credit bekommen, daß ſie in einem höhern Preiſe angenommen und gekaufet werden, als ſie bey ihrer erſten Errichtung gehabt haben. In ſolchem Verſtande ſaget man, daß z. E. die Actien der holländiſchen oſtindiſchen Compagnie Credit bekommen, wenn ſie in der Handlung um 2 und 4, oder auch wohl noch mehr pro Cent höher ſteigen, oder mehr gelten, als ſie vorher geweſen ſind. Figürlich be-

deutet Credit 6) Autorität, Ansehen, Macht, Vermögenheit; imgleichen die Gunst, worin man steht. Er steht bey Hofe in großem Credit, Fr. il a beaucoup de crédit à la Cour, d. i. er gilt viel bey Hofe.

Es giebt eigentlich dreyerley Arten des Credits im Lande. Es ist nehmlich 1) der Credit des Regenten und seiner Cassen an und vor sich selbst zu betrachten. Sodenn ist 2) der öffentliche Credit des Landes hiervon zu unterscheiden. Und endlich 3) ist der besondere und allgemeine Credit unter Privatpersonen im Lande zu erwägen. Alle drey Arten des Credits müssen unter einer guten Regierung vollkommen Statt finden, wenn sie diesen Namen in der That verdienen, und der Umtrieb des Geldes und die Wohlfahrt des Staats wahrhaftig befördert werden soll.

Was den Credit des Landesherrn in seinen Cassen insbesondere anbetrifft, so kann derselbe nicht ausser Acht gelaßen werden, ohne dem Staat den größten Schaden und Nachtheil zuzuziehen. Wie oft können sich nicht Vorfälle eräugnen, wo durch schleunige Aufbringung einer benöthigten Geldsumme, entweder der Staat aus besondern Nöthen und unglücklichen Umständen gerettet, oder besondere Vortheile für denselben erworben werden können, und wo es die Eil und das Geheimniß nicht gestattet, sich durch außerordentliche Abgaben der Unterthanen, oder auf andere Art, zu helfen! Wie oft geschieht es nicht, daß durch Krieg und andere Unglücksfälle, oder durch übermäßigen Pracht, Verschwendung und üble Haushaltung, die landesherrlichen Cassen nicht allein ausgeleeret, sondern auch große Schulden gemacht worden, die nunmehro bezahlet werden sollen, aber nicht bezahlet werden können! Wenn nun in solchen Fällen der Credit des Landesherrn und seiner Cassen ermangelt: so sieht es sehr betrübt und oft recht sehr gefährlich aus, zumal, wenn auch der öffentliche Credit des Landes verloren gegangen ist, oder nicht viel

bedeu-

Ende, auf Ende, Ende, Ende, auf Ende, Ende, Ende, Ende, auf Ende, Ende, Ende, Ende, auf Ende,

chen, halten es so lange für sicher, und begehren so lange keine Veränderung damit vorzunehmen, als die Interessen davon richtig fallen; folglich kann die Zahlung der Interessen ohne äusserstem Nachtheil für den Credit des Regenten und die gesammte Wohlfahrt des Staats nicht unterlaßen werden. Es trägt zu dem Credit des Regenten auch vieles bey, wenn es bekannt ist, daß eine gute und ordentliche Wirthschaft geführet wird, und das Finanz- und Cameralwesen in einer guten Einrichtung stehet: so wie es einer Privatperson einen guten Credit macht, wenn man weiß, daß sie ein guter Wirth ist. Es ist nicht einmal genug, daß ein Regent gemeinen guten Credit hat; es ist sogar nöthig, daß er Kaufmannscredit hat, und daß ein jeder großer Kaufmann und Wechsler auf seine Anweisung sofort wichtige Summen auszahlet, weil er versichert ist, daß mit der Wieder-Bezahlung stündlich eingehalten wird.

Unter den öffentlichen Credit des Landes pflegt man entweder den Credit des ganzen Landes bey auswärtigen Nationen, oder den Credit der Landstände und der Cassen, die unter ihrer Direction stehen, oder endlich den Credit einer großen allgemeinen Handlungsgesellschaft, und der Wechsel- und Leihe-Banken, zu verstehen. Dieser öffentliche Credit ist einem Lande eben so nöthig. Denn, wenn die gesammte Nation, die Landstände, oder eine große Handlungsgesellschaft und die Banken, bey auswärtigen Völkern keinen Credit haben: so werden die auswärtigen Commercien, und folglich die inländischen Manufacturen, Fabriken und Gewerbe, welche auf den auswärtigen Debit großentheils ankommen, in schlechtem Zustande seyn; mithin wird auch die Nahrung und die Circulation des Geldes gänzlich darnieder liegen. Die Haltung Treu und Glaubens, und die Vermeidung alles Betrugs und aller Ungerechtigkeit gegen Ausländer, sind überhaupt die vornehmsten Mittel, den öffentlichen Credit zu erhalten. Insbesondere aber ist das sicherste Mittel, den Credit der Landstände aufrecht zu erhalten, ohne Zweifel, daß der Hof sich über ihre Cassen und Einkünfte keine Gewalt anmaßet, sondern nur Aufmerksamkeit hat, daß die Direction ihrer

Ange-

Angelegenheiten und ihrer Rechnungen ordentlich geführet werden. Wenn die Ordnung dabey vollkommen Statt findet, so werden auch die Interessen richtig bezahlet werden; und mehr ist zu einem vollkommenen Credit nicht nöthig. Die Erfahrung zeiget, daß in allen Ländern, wo dieses geschieht, die bey den Landständen stehende Capitalien von den Gläubigern vorzüglich gesuchet, und als die vollkommenste Sicherheit angesehen werden. Der Credit der Handlungsgesellschaften hängt einestheils von dem Plan, worauf sie gegründet sind, anderntheils aber von einer weisen und redlichen Direction und Einrichtung, ab. Der Staat muß ihren Credit auf alle Art und Weise aufrecht zu erhalten suchen, weil durch deren Verfall inn- und außerhalb Landes ein Mißtrauen erreget wird, wodurch es hernach sehr schwer wird, neue dergleichen Handlungsgesellschaften zu Stande zu bringen. Der Credit der Banken endlich beruhet auf einer überaus großen und in die Augen fallenden Ordnung, und daß die Wechselbanken es an der Zahlung, die Leihebanken aber es an Bezahlung der Interessen auf dem Punct der Verfallzeit, oder auf die Präsentation der Bancopapiere, niemals ermangeln lassen. Man muß also alle Mittel und Maaßregeln anwenden, damit diese Banken durch Verlierung ihres Credits nicht in Verfall gerathen.

Der besondere Credit im Lande ist derjenige, den eine jede Privatperson, sie mag Gewerbe oder Commercien treiben, oder nicht, vor sich selbst hat; und er gründet sich nicht allein auf die gute Meynung, die er von dem Zustande seines Vermögens, von seinem Fleiß, Geschicklichkeit und Redlichkeie, Andern beyzubringen gewußt hat, sondern auch auf die Beschaffenheit der Gesetze und anderer Maaßregeln, welche die Regierung zu Aufrechthaltung des besondern Credits eingeführt hat. Aus denen Meynungen aber, die man von allem Credit der Privatpersonen eines Landes, und insonderheit der

Kauf-

Kaufleute, gefasset hat, erwächset der allgemeine Credit. Dieser ist also nichts anders, als die gute Meynung, die man von den Kaufleuten und andern Privat-Personen eines Landes hat, wegen des ihnen anvertrauenden Geldes und Güter, sowohl in Ansehung des guten Zustandes ihres Vermögens und ihrer Redlichkeit, als in Ansehung der guten Gesetze und Anstalten zu Aufrechterhaltung des Credits, völlig gesichert zu seyn. Dieser besondere Credit im Lande ist es vornehmlich, worauf es in der Circulation des Geldes am meisten ankommt. Denn, wenn die vermögenden Personen im Lande ihr Geld und Güter, aus Besorgung des Verlustes, niemand anvertrauen wollen, und folglich den Gewerbe-treibenden Personen die vornehmsten Mittel darzu ermangeln: so muß die Nahrung und der Umtrieb des Geldes nothwendig in schlechtem Zustande seyn. Die Mittel, diesen besondern und allgemeinen Credit zu erhalten, kommen alle auf die Bequemlichkeit und Sicherheit an, womit vermögende Personen ihre Gelder ausleihen können, und auf gute Gesetze und Anstalten, die in dieser Absicht gemachet werden.

Das erste und hauptsächlichste Mittel zu Aufrechterhaltung des besondern und allgemeinen Credits, sind wohl ohne Zweifel gute Gesetze. Diese Gesetze müssen die Schuldner, welche ihrer Schuld geständig, oder derselben durch ausgestellte Documente, oder durch andere zureichende Beweise, genugsam überführt sind, ohne alle Verzögerung und weitläuftige Processe, und benöthigtenfalls durch strenge Zwangsmittel, zur Bezahlung anhalten. Diese unpartheyische und schleunige Handhabung der Gerechtigkeit muß nicht allein bey Wechselbriefen, sondern auch in allen andern Schuldsachen, wo klare Briefe und Siegel vorhanden sind, Statt finden. Doch muß sich diese Strenge der Gesetze nur auf Kaufleute, Fabrikanten und solche Personen erstrecken, die wirklich Gewerbe treiben; denn bey andern Personen

wird

Jahrhunderts in Deutschland eine Verfassung und Verwaltung, welche sich mit der in Frankreich vor der Revolution vergleichen ließ. Die Landstände, welche in Frankreich seit 1614 nicht mehr versammelt worden waren, hatten in Deutschland ihre Rechte behauptet, und in den meisten Ländern, wo sie nicht mehr existirten, waren sie durch Landesausschüsse ersetzt worden, welche ihre Rechte ausübten. Die Landstände bewilligten die Steuern, und diese Bewilligung war nicht eine bloße Formalität, sondern eine wirkliche Berathung und Prüfung der Nothwendigkeit der Steuern. Die Landstände hatten das Recht, Beschwerden vorzubringen, und diese Beschwerden wurden nicht selten berücksichtigt. Die Landstände hatten das Recht, Gesetze vorzuschlagen, und diese Gesetze wurden nicht selten angenommen. Die Landstände hatten das Recht, die Verwaltung zu kontrolliren, und diese Kontrolle wurde nicht selten ausgeübt. Die Landstände hatten das Recht, die Minister anzuklagen, und diese Anklagen wurden nicht selten erhoben. Die Landstände hatten das Recht, die Verfassung zu ändern, und diese Änderungen wurden nicht selten vorgenommen. Die Landstände hatten das Recht, die Thronfolge zu regeln, und diese Regelungen wurden nicht selten getroffen. Die Landstände hatten das Recht, die Regierung zu übernehmen, und diese Übernahmen wurden nicht selten vollzogen. Die Landstände hatten das Recht, die Regierung zu verweigern, und diese Verweigerungen wurden nicht selten ausgesprochen. Die Landstände hatten das Recht, die Regierung zu stürzen, und diese Stürze wurden nicht selten herbeigeführt. Die Landstände hatten das Recht, die Regierung zu ersetzen, und diese Ersetzungen wurden nicht selten bewirkt. Die Landstände hatten das Recht, die Regierung zu kontrolliren, und diese Kontrolle wurde nicht selten ausgeübt. Die Landstände hatten das Recht, die Regierung zu beschränken, und diese Beschränkungen wurden nicht selten auferlegt. Die Landstände hatten das Recht, die Regierung zu unterstützen, und diese Unterstützungen wurden nicht selten gewährt. Die Landstände hatten das Recht, die Regierung zu bekämpfen, und diese Bekämpfungen wurden nicht selten geführt. Die Landstände hatten das Recht, die Regierung zu verteidigen, und diese Verteidigungen wurden nicht selten übernommen. Die Landstände hatten das Recht, die Regierung zu vertreten, und diese Vertretungen wurden nicht selten ausgeübt. Die Landstände hatten das Recht, die Regierung zu beraten, und diese Beratungen wurden nicht selten gepflogen. Die Landstände hatten das Recht, die Regierung zu unterrichten, und diese Unterrichtungen wurden nicht selten erteilt. Die Landstände hatten das Recht, die Regierung zu informieren, und diese Informationen wurden nicht selten gegeben. Die Landstände hatten das Recht, die Regierung zu warnen, und diese Warnungen wurden nicht selten ausgesprochen. Die Landstände hatten das Recht, die Regierung zu ermahnen, und diese Ermahnungen wurden nicht selten gegeben. Die Landstände hatten das Recht, die Regierung zu tadeln, und diese Tadel wurden nicht selten ausgesprochen. Die Landstände hatten das Recht, die Regierung zu loben, und diese Lobe wurden nicht selten gespendet. Die Landstände hatten das Recht, die Regierung zu ehren, und diese Ehrungen wurden nicht selten erwiesen. Die Landstände hatten das Recht, die Regierung zu schmähen, und diese Schmähungen wurden nicht selten ausgestoßen. Die Landstände hatten das Recht, die Regierung zu verspotten, und diese Spottungen wurden nicht selten getrieben. Die Landstände hatten das Recht, die Regierung zu verhöhnen, und diese Höhnungen wurden nicht selten geübt. Die Landstände hatten das Recht, die Regierung zu verachten, und diese Verachtungen wurden nicht selten gehegt. Die Landstände hatten das Recht, die Regierung zu hassen, und diese Hassungen wurden nicht selten gepflegt. Die Landstände hatten das Recht, die Regierung zu lieben, und diese Liebungen wurden nicht selten gepflegt. Die Landstände hatten das Recht, die Regierung zu begehren, und diese Begehrungen wurden nicht selten gestillt. Die Landstände hatten das Recht, die Regierung zu fürchten, und diese Furchten wurden nicht selten gehegt. Die Landstände hatten das Recht, die Regierung zu hoffen, und diese Hoffnungen wurden nicht selten gehegt. Die Landstände hatten das Recht, die Regierung zu verzweifeln, und diese Verzweiflungen wurden nicht selten gehegt. Die Landstände hatten das Recht, die Regierung zu vergessen, und diese Vergessungen wurden nicht selten geübt. Die Landstände hatten das Recht, die Regierung zu erinnern, und diese Erinnerungen wurden nicht selten gepflegt. Die Landstände hatten das Recht, die Regierung zu verzeihen, und diese Verzeihungen wurden nicht selten gewährt. Die Landstände hatten das Recht, die Regierung zu strafen, und diese Strafungen wurden nicht selten vollzogen. Die Landstände hatten das Recht, die Regierung zu belohnen, und diese Belohnungen wurden nicht selten gegeben. Die Landstände hatten das Recht, die Regierung zu ehren, und diese Ehrungen wurden nicht selten erwiesen. Die Landstände hatten das Recht, die Regierung zu schmähen, und diese Schmähungen wurden nicht selten ausgestoßen. Die Landstände hatten das Recht, die Regierung zu verspotten, und diese Spottungen wurden nicht selten getrieben. Die Landstände hatten das Recht, die Regierung zu verhöhnen, und diese Höhnungen wurden nicht selten geübt. Die Landstände hatten das Recht, die Regierung zu verachten, und diese Verachtungen wurden nicht selten gehegt. Die Landstände hatten das Recht, die Regierung zu hassen, und diese Hassungen wurden nicht selten gepflegt. Die Landstände hatten das Recht, die Regierung zu lieben, und diese Liebungen wurden nicht selten gepflegt. Die Landstände hatten das Recht, die Regierung zu begehren, und diese Begehrungen wurden nicht selten gestillt. Die Landstände hatten das Recht, die Regierung zu fürchten, und diese Furchten wurden nicht selten gehegt. Die Landstände hatten das Recht, die Regierung zu hoffen, und diese Hoffnungen wurden nicht selten gehegt. Die Landstände hatten das Recht, die Regierung zu verzweifeln, und diese Verzweiflungen wurden nicht selten gehegt. Die Landstände hatten das Recht, die Regierung zu vergessen, und diese Vergessungen wurden nicht selten geübt. Die Landstände hatten das Recht, die Regierung zu erinnern, und diese Erinnerungen wurden nicht selten gepflegt. Die Landstände hatten das Recht, die Regierung zu verzeihen, und diese Verzeihungen wurden nicht selten gewährt. Die Landstände hatten das Recht, die Regierung zu strafen, und diese Strafungen wurden nicht selten vollzogen. Die Landstände hatten das Recht, die Regierung zu belohnen, und diese Belohnungen wurden nicht selten gegeben.

fundener Beschaffenheit, thätige Unterstützungsmittel nicht versäumen. Man hat Exempel, daß, zu Verhütung eines großen bevorstehenden Bankerotts, die Zahl-Woche der Messe ausdrücklich verlängert worden, weil Hoffnung vorhanden war, daß dem Schuldner beträchtliche Geldsummen eingehen würden. Die Gesetze dürfen auch den Wucher und die wucherlichen Contracte nicht außer Acht laßen, als welcher dem Credit äußerst nachtheilig ist.

Hiernächst beruhet die Aufrechterhaltung des Credits gar seht auf den Maaßregeln und Anstalten, welche eine weise Regierung zu ergreifen weiß, um die Privatpersonen, und insonderheit diejenigen, so Handel und Gewerbe treiben, vor den Unglücksfällen in Sicherheit zu setzen. Die Unglücksfälle setzen öfters auch die ehrlichsten Schuldner wider ihren Willen außer Stand, ihre Schulden bezahlen zu können. Wenn aber gleichwohl die Gläubiger dadurch um ihr Geld kommen, so werden sie ungemein mißtrauisch und furchtsam, und wollen, aus großer Vorsichtigkeit, übermäßige Versicherungen haben, wodurch folglich der Credit im Lande sehr leidet; oder man wird die Capitalien, wo man sie nicht gar unbrauchbar liegen laßen will, lieber außer Landes senden, wo wider die Unglücksfälle bessere Anstalten gemacht sind; wodurch alsdenn der Umlauf des Geldes im Lande leidet. Man muß also dergleichen Anstalten nicht unterlaßen. Hieher gehören die Anstalten wider die Theurung, und die Anlegung wohlversehener und gut eingerichteter Magazine; ferner die verschiedenen heilsamen Assecuranzanstalten wider Feuer- Hagel- und Wetterschaden, gegen Ueberschwemmungen, Viehsterben, und dergleichen Unglücks-Fälle mehr; s. Th. II, S. 577, fgg.

So wie die Wechsel- und Leihebanken den öffentlichen Credit des Landes befördern, wie oben, S. 429 angemerket worden: so thun sie auch ein gleiches in Ansehung des besondern Credits. Personen von großem

Ver-

Vermögen ist es allemal viel bequemer, wenn sie ihr Geld auf einmal in großen Summen ausleihen können, als wenn sie sich mit vielen einzeln Gläubigern bemühen sollten. Es ist demnach eine Bank in einem beträchtlichen und wohleingerichteten Staate fast unumgänglich nöthig. Ich werde nachher, bey Gelegenheit des Kaufmanns-Credits, wieder davon sprechen. Auch dienen die Grund- und Hypothekenbücher sehr zur Beförderung des Credit-Wesens, indem dadurch den Gläubigern vollkommene Sicherheit verschaffet wird. Siehe auch weiter unten den Art. Schlesisches Credit-System.

Hrn. v. Justi Policeywissenschaft, I B. 1 Abschn. 25 Hauptstück.
Eben Dess. Cameralwissenschaft, I Th. 2 Hauptst. 2 Abtheil. 2 Abschn. und II Th. 1 B. 3 Abth. 2 Abschn.
Hrn. H. C. R. Bergius Policey- und Cameral-Magaz. II Th. S. 124, fgg.
Von dem Umlauf und dem Credit, s. den I Th. der aus dem Franz. übers. Sammlung von Aufsätzen, die größtentheils wichtige Puncte der Staatswirthsch. betreffen (von Hrn. Pinto aus Amsterdam), Liegn. und Lpz. 1776, gr. 8. S. 29, fgg.

Ich komme nunmehr auf den Kaufmanns-Credit, d. i. den Privat- oder besondern Credit, der einem jeden Handelsmann nützlich, ja selbst nothwendig, ist. Dieser Credit ist verschieden, und besteht darinn: 1) Daß man einer Person Gelder zu einem willkührlichen Gebrauch leihet, es sey nun gegen die Verpfändung eines Theiles, oder aller seiner Güter, auf kurze oder lange Zeit. Dieses kann nur ein halber Credit genannt werden. 2) Wenn man jemand gegen eine Schuldverschreibung, oder gegen dessen Wechselbrief, auf eine gewisse Zeit Gelder vorschießt. Dieser Credit ist bey den Handelsleuten sehr gebräuchlich. 3) Wenn ein Handelsmann von einem Ausländer Waaren verschreibt, und dafür auf sich, oder auf einen Andern, die Gelder ziehen läßt, oder Wechsel-Briefe einzuschicken verspricht, da inzwischen die Waare gleich abgesandt wird, ehe der Absender noch weiß, ob seine Wechselbriefe bezahlt werden, oder ob die versprochenen Remessen einkommen werden. Alle andere Arten

Luke 12:50 Mark 8:31 Luke 17:25 Luke 24:7 Matthew
26:2 Luke 18:32 Luke 9:22 Luke 24:26 Luke 24:46 Acts
17:3 Acts 26:23 Hebrews 2:10 Hebrews 5:8 Hebrews 9:26
1 Peter 1:11 1 Peter 4:1 1 John 5:6 Revelation 5:6 Revelation
13:8 Revelation 19:13 Matthew 16:21 Luke 9:22 Luke 24:7
Luke 24:26 Luke 24:46 Acts 17:3 Acts 26:23 Hebrews 2:10
Hebrews 5:8 Hebrews 9:26 1 Peter 1:11 1 Peter 4:1 1 John
5:6 Revelation 5:6 Revelation 13:8 Revelation 19:13 Matthew
16:21 Luke 9:22 Luke 24:7

Eins, Einsiedel, Einsiedler, Einsiedlerin, Einsiedlerisch, Einsiedlerleben, Einsiedlerkraut, Einsiedlerkrebs, Einsiedlerkrebsart, Einsiedlerkrebsgehäuse, Einsiedlerkrebsschale, Einsiedlerkrebsschere, Einsiedlerkrebsschwanz, Einsiedlerkrebsschwanzschuppe, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenform, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformation, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsart, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenform, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenformation, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenformationsart, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenformationsartenform, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenformationsartenformation, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenformationsartenformationsart, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenformationsartenformationsartenform, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenformationsartenformationsartenformation, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenformationsartenformationsartenformationsart, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenform, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformation, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsart, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenform, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformation, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsart, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenform, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformation, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsart, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenform, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformation, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsart, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenform, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformation, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsart, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenform, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformation, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsart, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenform, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformation, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsart, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenform, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformation, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsart, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenform, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformation, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsart, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenform, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformation, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsart, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenform, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformation, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsart, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenform, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformation, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsart, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenform, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformation, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsart, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenform, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformation, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsart, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenform, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformation, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsart, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenform, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformationsartenformation, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsart, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenform, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenformation, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsart, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenform, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenformation, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsart, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenform, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenformation, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsart, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenform, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenformation, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsart, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenform, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenformation, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsart, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenform, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenformation, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsart, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenform, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenformation, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsart, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenform, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenformation, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsart, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenform, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenformation, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsart, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenform, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenformation, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsart, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenform, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenformation, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsart, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenform, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenformation, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsart, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenform, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenformation, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsart, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenform, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenformation, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsart, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenform, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenformation, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsart, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenform, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenformation, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsart, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenform, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenformation, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsart, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenform, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenformation, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsart, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenform, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenformation, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsart, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsartenform, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsart, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsart, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsart, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsart, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsart, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsart, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsart, Einsiedlerkrebsschwanzschuppenformationsart

der Geschäfte, und den Character eines aufrichtigen und redlichen Mannes; und dieses sind die besten Hypotheken. Wer in dem Besitz eines guten Namens ist, den man dadurch erlanget, dem wird es nie an Credit fehlen; ihn zu unterhalten, ist leicht, wenn man die Regeln der Klugheit und insonderheit eine vernünftige Vorsichtigkeit nie aus den Augen setzt. Der Credit eines Mannes hängt von seinem Wohlstande ab. Die Sparsamkeit kann denselben sehr befördern; sie ist eine Tugend, die allen Menschen heilsam, insonderheit aber angehenden Kaufleuten nothwendig ist, und vornehmlich solchen, die wenig Vermögen besitzen. Die erstern Jahre sind diejenigen, da sich bey einer alsdann gemeiniglich kleinen Haushaltung am leichtesten etwas ersparen läßt. Gelder, die im Anfange verdienet werden, versichern den Wohlstand im Alter; sie geben das Mittel ab, die Unternehmungen zu vergrößern, mehr zu verdienen, und dann kann man nach und nach mit den Ausgaben nach dem Verhältniß des jährlichen Gewinns steigen. Ein Staat begehet einen großen Fehler, wenn derselbe in Friedenszeiten nicht bedacht ist, Schätze zu sammlen, und bey entstehendem Krieg Schulden machen, und denselben mit fremden Geldern führen muß; er wird innerlich schwach werden, wenn er nicht gar zu Grunde geht. Diese Staatsmaxime läßt sich nicht minder auf den Bürger anwenden. Diejenigen irren, die da glauben, Pracht und Pralerey erwerbe den Credit. Der Ruhm wird größer, und das Zutrauen leichter zu erlangen seyn, wenn von einem Handelsmanne gesagt wird: Er treibt ansehnliche Geschäfte, und ist kein Verschwender, als wenn es heißt: Er führet einen großen Staat, und treibet wenig Handlung.

Dasjenige, was durch die Sparsamkeit gesammlet wird, muß durch den Fleiß nutzbar gemachet werden. Der Fleiß äußert sich aber nicht darinn, auf einmal große Geschäfte anzufangen, sondern vielmehr, wenn man die-

jenigen,

jenigen, die man zu treiben gedenkt, mit Ordnung und Nachdruck führet. Doch aber müssen alle Unternehmungen, ehe man zur Ausführung schreitet, mit Klugheit überdacht werden. Eine einzige Unbesonnenheit, die sich in den Geschäften darthut, kann dem Credit schon einen Stoß beybringen, welcher schwer zu verschmerzen ist; und man muß dann nicht selten zu unangenehmen Mitteln schreiten, den Schaden zu heilen. Sehr unverantwortlich ist es, bey schlechten Umständen und abnehmendem Credit, sich durch eine Heyrath zu helfen suchen. Nur selten erreicht man seinen Endzweck; und ist es nicht besser, wenn jemand einmal schlecht stehet, sich allein unglücklich zu sehen, als eine unschuldige Person zur Mitgenossin eines vor Augen liegenden Verderbens zu machen?

Nach den Regeln der Klugheit, soll man vorzüglich mit Menschen handeln, die selbst in gutem Credit stehen. Muß man nach dem Lauf der Geschäfte an dieselben borgen, so ist die Forderung sicher; kauft man Waaren von denselben, so können sie diese wohlfeiler als Andere verkaufen, und leichter borgen, oder einige Zeit auf die Bezahlung warten, wann es die Umstände erfordern. Ihren ehrlichen Namen zu erhalten, werden sie den Betrug scheuen, den ein anderer, der sich erst zu bereichern suchet, vielleicht als ein erlaubtes Mittel dazu ansieht. Und eben der Handel und der Umgang mit Menschen, die in gutem Ruf stehen, vermehren den Credit, insonderheit wenn es redliche Freunde sind. Ihr bekannter guter Character wird ihrer Recommendation Nachdruck geben, und auch dadurch können sie so nutzbar werden als bare Gelder.

Zur Erhaltung eines erworbenen Credits, und so auch zur Erlangung desselben, ist rathsam, daß man nicht zu viel auf Zeit kaufe. Wann solches bekannt wird, so schmälert es den Credit sehr, und die Interessen machen die Waaren theurer, als sie seyn sollten. Hier-

og Dele af de Kirker, hvorfra de ere udpegede, og af Præsterne. Den, som ved Valget har faaet de fleste Stemmer, er valgt. Ved Stemmelighed afgjør Provsten ved sin Stemme. Valget skal være bekjendt gjort i Kirken paa den næste Søndag efter Valgdagen. Det skal derefter indsendes til Biskoppen, som, dersom han ikke har Indvendinger at gjøre, skal stadfæste det. Dersom Biskoppen har Indvendinger at gjøre, skal han indsende Valget med sine Indvendinger til Kirke- og Undervisningsdepartementet, som afgjør Sagen. Dersom Valget ikke stadfæstes, skal der foretages et nyt Valg. Dersom Valget ikke er foretaget inden 3 Maaneder efter at Stillingen er bleven ledig, overgaar Valgretten til Kirke- og Undervisningsdepartementet.

Kirke-Skole.

Kirke-Skole er den Skole, som er knyttet til en Kirke, og hvor Børnene undervises i Religion og Kristendom. Den er ikke nødvendig for Kirken, men den er meget nyttig for Børnene. Den er ikke nødvendig for Kirken, fordi Børnene kan undervises i Religion og Kristendom i Hjemmet eller i Skolen. Men den er meget nyttig for Børnene, fordi de der faar en grundig Undervisning i Religion og Kristendom, som de ellers ikke vilde faa. Kirke-Skolen er derfor en Skole, som er knyttet til en Kirke, og hvor Børnene undervises i Religion og Kristendom. Den er ikke nødvendig for Kirken, men den er meget nyttig for Børnene.

Ein Mann, welcher einen Bart hat, ist ein Mann, welcher einen Bart hat.

and Power to make Use of the Water and Soil thereof, and to Erect Buildings thereon, for the Purpose of Working the Engines, Machinery, and Apparatus, and for the Purpose of Carrying on the Business of the Company

Lehrer Hermann Lietz, Kurt Hahn, Max Oppenheimer, Wilhelm Paulsen, Gustav Wyneken, Paul Geheeb, Martin Luserke, Max Bondy, Max Bern, Max Reinhardt, Leopold Jessner, Alexander Moissi, Elisabeth Bergner, Fritz Kortner, Ernst Deutsch, Albert Bassermann, Tilla Durieux, Rudolf Schildkraut, Ernst Lubitsch, Ernst Josephson, Emil Jannings, Werner Krauß, Conrad Veidt, Max Pallenberg, Hans Albers, Heinrich George, Max Schmeling, Hans Joachim Moser, Hermann Kasack, Ernst Wiechert, Hans Carossa, Rudolf Alexander Schröder, Rudolf Borchardt, Rudolf Pechel, Ernst Jünger, Ernst Niekisch, Ernst Wilhelm Eschmann, Hans Zehrer, Ferdinand Fried, Hans Freyer, Arthur Moeller van den Bruck, Oswald Spengler, Max Weber, Ernst Troeltsch, Friedrich Meinecke, Hermann Oncken, Walter Goetz, Hans Delbrück, Albert Einstein, Max Planck, Fritz Haber, Walther Nernst, Max Born, Gustav Hertz, James Franck, Otto Hahn, Lise Meitner, Otto Warburg, Richard Willstätter, Emil Fischer, Adolf Windaus, Hans Fischer, Otto Meyerhof, Otto Heinrich Warburg, Otto Loewi, Hans Krebs, Fritz Lipmann, Feodor Lynen, Adolf Butenandt, Gerhard Domagk, Gerhard Hess, Ernst Boris Chain, Hans Adolf Krebs, Konrad Bloch, Max Delbrück, Wolfgang Pauli, Otto Stern, Felix Bloch, Edward Mills Purcell, Hans Bethe, Emilio Segrè, Owen Chamberlain, Carl David Anderson, Victor Francis Hess, Wolfgang Ernst Pauli, Richard Kuhn, Adolf Friedrich Johann Butenandt, Otto Paul Hermann Diels, Kurt Alder, Otto Hahn, Fritz Strassmann, Otto Robert Frisch, Lise Meitner, Hans Albrecht Bethe, Felix Bloch, Edward Mills Purcell, Carl David Anderson, Victor Francis Hess, Emilio Gino Segrè, Owen Chamberlain, Otto Stern, Isidor Isaac Rabi, Willis Eugene Lamb, Polykarp Kusch, Hans Georg Dehmelt, Wolfgang Paul, Norman Foster Ramsey

Lucien Bonaparte, Prince de Canino, and Jardine, Birds, Pl. 1.

Two specimens of this species were obtained by Mr. Wallace in the island of Batchian, and are described by him in the Proceedings of the Zoological Society for 1858, p. 484. The bird is about the size of a Jay, and is of a rich purple-brown colour, with the head, neck, and breast of a golden-green, and the wings and tail of a deep blue. The bill is black, and the feet are of a bright red. The female is described as having the head and neck of a dull green, and the breast of a dull purple-brown.

Mr. Wallace has also described a second species of this genus, which he has named *Eulabes Intermedia*, and which he considers to be intermediate between *Eulabes Javana* and *Eulabes Religiosa*. It is found in the island of Celebes, and is described as having the head, neck, and breast of a golden-green, the back of a dull purple-brown, and the wings and tail of a deep blue. The bill is black, and the feet are of a bright red. The female is described as having the head and neck of a dull green, and the breast of a dull purple-brown.

Mr. Wallace has also described a third species of this genus, which he has named *Eulabes Celebensis*, and which he considers to be intermediate between *Eulabes Intermedia* and *Eulabes Religiosa*. It is found in the island of Celebes, and is described as having the head, neck, and breast of a golden-green, the back of a dull purple-brown, and the wings and tail of a deep blue. The bill is black, and the feet are of a bright red. The female is described as having the head and neck of a dull green, and the breast of a dull purple-brown.

Kulturen, die Kulturen der Steinzeit, der Bronzezeit, der Eisenzeit, der Kulturen der Naturvölker, der Kulturen der Kulturvölker, der Kulturen der Kulturvölker, der Kulturen der Kul

Rev. Edward Hamilton, Rector, Ballymacarrett, and Rev. Robert Hamilton, Curate, Ballymacarrett, Co. Down, Ireland.

[illegible] [illegible] [illegible] [

to make Provision for the Payment of Costs, Charges and Expences of Proceedings in Actions and Suits at Law and in Equity, and for the Payment of Costs, Charges and Expences of Proceedings in Matters of Lunacy, and for the Payment of Costs, Charges and Expences of Proceedings in Matters of Bankruptcy

2000 Rthlr. in solchen Pfandbriefen verschrieben werden, welche eigentlich zur Realisation bey der Casse qualificirt sind. Um nun aber diese zur Realisation qualificirte Pfand-Briefe von den übrigen Capital-Pfandbriefen zu unterscheiden, so müssen erstere nicht höher, als auf 20, 40, 60, 80 und 100 Rthlr., die Capital-Pfandbriefe aber allemal über 100 bis 1000 Rthlr. gestellet werden.

Auch wäre es nicht unbillig, daß, wenn die größeren Pfandbriefe nur mit 5 pro Cent verzinset werden, die kleineren zur Realisation in dem öffentlichen Fond bestimmten, vor der Hand, und bis mehreres Geld im Publico seyn wird, mit den bisher landüblichen 6 pro Cent verinteressiret würden. Hierdurch würde die Landschaftliche Realisations-Casse von dem muthwilligen Ueberlauf der Realisations-Forderer am zuverläßigsten befreyet, die in der Casse eingegangenen Pfandbriefe aber bald debitirt, und der Realisations-Fond jederzeit wieder zusammengebracht werden können.

So wie ein jeder *Privatus*, welcher seine in Händen habende Pfandbriefe der Ständischen Kreis- oder Landschafts-Casse in den halbjährigen Terminen präsentiret, die darauf verfallene Interessen erhält: so werden auch der Realisations-Casse alle bey derselben nach Ablauf des halben Jahres befindliche Pfandbriefe verinteressiret, und diese dadurch in den Stand gesetzt, den ihr von Mir anvertrauten Armen-Fond mit 2 pro Cent verzinsen zu können.

Die Inhaber sowohl der großen als kleinen Pfand-Briefe, können ihre Interessen in den ersten 14 Tagen nach der Verfallzeit bey der Deputation des Kreises, auf welchen ihr Pfandbrief lautet, oder aber, wenn es ihnen gelegener wäre, in der Haupt-Landschafts-Casse erheben.

Es müssen also die Deputirten eines jeden Kreises dafür sorgen, daß diejenigen Interessengelder, welche binnen den ersten 14 Tagen nach der Verfallzeit von den Inhabern der von ihnen ausgefertigten Pfandbriefe nicht abgefordert worden, sogleich in die General-Landschafts-Casse, welche, wie wohl zu bemerken, von der Realisations-Casse ganz unterschieden ist, abgeschickt werden.

Wie nun nach wiederhergestelltem Credit, der bisherige genirte Verkehr zwischen dem Landmann und Capitalisten von neuem belebt werden, und ein jeder sein aus Furcht

des

by a Corporation, that Action is to be brought where the Corporation is established, and not where the Cause of Action arises. Bank of Augusta v. Earle, 13 Pet. 519, 10 L. Ed. 274. Where a Bank is established in a State, and has its Principal Office there, and has Branches in other States, it is a Citizen of the State where it is established, and not of the States where the Branches are established. Bank of Augusta v. Earle, 13 Pet. 519, 10 L. Ed. 274. A Bank established in a State, and having its Principal Office there, and Branches in other States,

Bücher, die uns zugehen, werden in dieser Rubrik angezeigt. Ob und wann eine Besprechung erfolgt, bleibt der Redaktion überlassen.

Die Redaktion.

Bibliothek der Unterhaltung und des Wissens. Jahrgang 1904. Stuttgart, J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. Preis für 12 Hefte 12 M.

Die Bibliothek der Unterhaltung und des Wissens ist eine Zeitschrift, die sich in ihrer Eigenart von allen ähnlichen Unternehmungen vorteilhaft unterscheidet. Sie bietet ihren Lesern nicht nur Unterhaltung, sondern auch Belehrung, und zwar in einer Weise, daß man sich nicht bewußt wird, daß man belehrt wird. Sie ist eine Zeitschrift für Jung und Alt, für Gebildete und Ungebildete, für Männer und Frauen. Sie ist eine Zeitschrift, die man nicht nur liest, sondern auch studiert. Sie ist eine Zeitschrift, die man nicht nur einmal liest, sondern immer wieder. Sie ist eine Zeitschrift, die man nicht nur für sich selbst liest, sondern auch für andere. Sie ist eine Zeitschrift, die man nicht nur in der Stube liest, sondern auch im Freien. Sie ist eine Zeitschrift, die man nicht nur im Winter liest, sondern auch im Sommer. Sie ist eine Zeitschrift, die man nicht nur in der Jugend liest, sondern auch im Alter. Sie ist eine Zeitschrift, die man nicht nur in der Heimat liest, sondern auch in der Fremde. Sie ist eine Zeitschrift, die man nicht nur in der Muttersprache liest, sondern auch in fremden Sprachen. Sie ist eine Zeitschrift, die man nicht nur in der Gegenwart liest, sondern auch in der Vergangenheit und Zukunft. Sie ist eine Zeitschrift, die man nicht nur in der Welt liest, sondern auch im Himmel. Sie ist eine Zeitschrift, die man nicht nur in der Hölle liest, sondern auch im Fegefeuer. Sie ist eine Zeitschrift, die man nicht nur im Paradies liest, sondern auch in der Ewigkeit. Sie ist eine Zeitschrift, die man nicht nur in der Zeit liest, sondern auch in der Ewigkeit. Sie ist eine Zeitschrift, die man nicht nur in der Ewigkeit liest, sondern auch in der Zeit. Sie ist eine Zeitschrift, die man nicht nur in der Zeit und Ewigkeit liest, sondern auch in der Zeit und Ewigk

nicht mehr unterbringen können, solche ordentlichen und in gutem Ruf stehenden *Debitoribus* auch über die Hälfte des Werths der Güter zu creditiren, noch leichter machen, also daß niemand mehr mit Recht über einigen Geldmangel zu klagen Ursache haben wird.

Da es sich eräugnen könnte, daß ein Pfandbrief seinem Eigenthümer verloren ginge: so muß er solches sogleich der Kreis- oder Fürstenthums-Deputation, von welcher der Pfandbrief ausgefertiget worden, anzeigen, damit dieselbe, bey der halbjährigen Interessen-Zahlung, wo alle Pfandbriefe produciret werden, nicht nur darauf Acht habe, von wem dieser Brief präsentiret worden, sondern denselben auch so lange zurück halte, bis es ausgemacht ist, wem dieser Pfandbrief eigentlich gehöre. Sollte der Präsentant eine verdächtige oder unsichere Person seyn, so mag die Landschafts-Deputation denselben so lange in Arrest nehmen laßen, bis er ausgewiesen hat, von wem er solchen Brief erhalten; dieser vorhergehende Besitzer wird alsdenn auf gleiche Art zur Ausweisung seines *Tituli possessionis* angehalten, und in der Untersuchung so ferner fortgegangen, bis derjenige gefunden wird, welcher sich zu legitimiren ferner nicht im Stande ist; also daß dergleichen Pfandbrief, wenn er auch gestohlen werden sollte, doch wieder an seinen rechten Eigenthümer kommen muß, oder wenigstens seinem Besitzer niemals nutzen kann. Sollte aber dergleichen Pfandbrief, es sey durch Feuer oder durch andere Art, verloren gehen, so wird derselbe durch öffentliche *Proclamata* aufgehoben, und sodann, nach Ablauf einer zu bestimmenden Zeit, gewöhnlichermaßen *mortificiret*, dem Eigenthümer aber an die Stelle des verlornen ein neuer Pfandbrief von der Landschaft ausgefertiget.

Da endlich aber noch zu besorgen stehet, daß, sobald das Publicum von den Vortheilen der privilegirten Pfand-Briefe informirt ist, ein jeder Creditor dergleichen Pfand-Briefe verlangen, und ehe die Commissarien mit deren Expedition fertig werden können, auf ihre Debitores andringen, und dadurch viele Weitläuftigkeiten und Kosten verursachen mögten: so werde ich Meine Schlesische Regierungen dahin anweisen, daß dergleichen ungeduldigen Zudringen auf eine der Sache gemäße und billige Art vorgebogen werde.

Fig. 1.

Fig. 2.

Fig. 3.

Fig. 4.

Fig. 5.

Fig. 6.

Fig. 7.

Fig. 8.

Fig. 9.

Fig. 10.

Fig. 11.

Fig. 12.

Fig. 13.

Fig. 14.

Fig. 15.

Fig. 16.

Fig. 17.

Fig.

Vieleicht dürfte es einigen meiner Leser nicht unangenehm seyn, wenn ich sie mit dem Innhalt vorerwähnten Schlesischen Landschafts-*Reglements* näher bekannt mache.

Erster Theil. Von der Landschaft überhaupt und denen durch selbige auszufertigenden Pfandbriefen.

Cap. 1. Von der Natur und den Vorzügen der landschaftlichen Pfandbriefe.

Cap. 2. Von denen Personen und Gütern, welche zur Ausstellung von Pfandbriefen qualificirt sind.

Zweyter Theil. Von denen landschaftlichen Collegiis und deren Einrichtung.

Cap. 1. Von dem General-Landschafts-Präsidenten.

Cap. 2. Von der Haupt-Landschafts-Commission.

Cap. 3. Von dem engern Landes-Ausschuß.

Cap. 4. Von den Fürstenthums-Collegiis.

Sect. 1. Von der Wahl und dem Amte eines Fürstenthums-Directoris.

Sect. 2. Von der Wahl und dem Amte derer Kreis- oder Landes-Aeltesten.

Sect. 3. Von dem Amt und Verrichtungen des Fürstenthums-Syndici.

Sect. 4. Von den übrigen zum Fürstenthums-Collegio gehörigen Subalternen.

Sect. 5. Von der Fürstenthums-Registratur und deren Einrichtung.

Sect. 6. Von den Landschafts-Registern.

Cap 5. Von dem Convent zu Ausfertigung der Pfandbriefe.

Cap. 6. Von den Kreis-Versammlungen.

Cap. 7. Von dem General-Landtage.

Cap. 8. Von der Vollziehung der landschaftlichen Verfügungen.

Dritter Theil. Von den Verrichtungen der Landschaft.

Cap. 1. Von Ausfertigung der Pfandbriefe, und wie dabey zu verfahren.

Cap. 2. Von Aufnehmung der Taxen, und wie dabey zu verfahren.

Cap. 3. Von Einzahlung der Interessen von den landschaftlichen Pfandbriefen.

Cap. 4. Von Auszahlung der Interessen an die Briefs-Inhaber, und wie dabey zu verfahren.

Cap. 5. Von Supplirung der zurückbleibenden Interessen, und deren Beytreibung durch die Sequestration,

wie

Kain, Johann Nepomuk, Edler von, Ritter von Fichtenstamm, Freiherr von Kainberg, Graf von Kainach, Fürst von Kain, Herzog von Kain und Kainach, Großherzog von Kain, Kainach und Kainberg, Kaiser von Kain, Kainach, Kainberg und Fichtenstamm, Großmeister des Ordens vom Kain, Kainach und Kainberg, Ritter des Ordens vom Kain, Kainach und Kainberg, Ritter des Ordens vom Fichtenstamm

dürfen, welche die ganze Versur unter ihnen unentgeldlich besorget;

5. daß, weil die Pfandbriefe, durch ihren vollkommenen Credit, durch die Leichtigkeit des Verkehrs damit, und durch die Interessentragung de momento in momentum, besonders aber durch die auf jedesmaliges Verlangen prompt erfolgende Zahlung, alle Eigenschaften des baren Geldes, und vor selbigem noch wichtige Vorzüge haben, sie im Handel und Wandel mit großem Vortheil statt baren Geldes gebraucht werden können, und daher das Numeraire im Lande wenigstens verdoppelt haben;
6. daß durch diese Vermehrung des Numeraire das Land in den Stand gesetzt worden ist, sehr beträchtliche Summen fremder Schulden, wovon es alle Jahre die Interessen unwiederbringlich verlohr, abzustoßen; endlich
7. daß eben diese Vermehrung des Numeraire den Preis der Güter, wenn solche zum Verkauf gehen, ansehnlich gesteigert hat.

Ueberhaupt kann man mit Wahrheit sagen, daß die von diesem Etablissement bey dessen Errichtung geschöpften Hoffnungen durch den Erfolg noch übertroffen worden; und man kann demselben mit Grunde eine beständige Dauer versprechen, da es nicht, wie andere ähnliche Systeme, auf bloß imaginären oder doch nicht hinlänglich proportionirten Fonds beruhet, sondern ihm der auf eine beträchtliche Anzahl von Millionen ansteigende Werth sämmtlicher schlesischer Rittergüter zum soliden Fundament dienet.

Schreiben von einem durch Schlesien gereiseten aufmerksamen Mann, über das dortige Creditsystem, d. d. d. 3. Nov. 1775, st. in No. 50 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1775, S. 456, f.; im 52 St. der Götting. gemeinnütz. Abhandl. a. d. J. 1775, S. 409 — 412, desgl. im 92 St. der gel. Beytr. zu den Braunschw. Anz. v. J. 1775.

Anderweites Schreiben über das schlesische Creditsystem, v. 9 Dec. 1775, st. in No. 54 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1775, S. 487 — 489.

Das

ft ausgeferti

Trachenberg

Die Interessen sind

von
ten -
den =
dige
Syſ-
lich =
eine
ſämt-
men=

Sch
Sei
ten
4
ſic
Ant
I.

Das

Das Schema eines von der Breßlauischen Fürstenthums-Landschaft ausgefertigten Pfandbriefes, nach welchem, mutatis mutandis, die Pfandbriefe der übrigen Fürstenthums-Landschaften ausgefertiget werden, findet man auf einem hier beygefügten besondern halben Bogen.

Creditwesen, siehe Concurs. Schulden.

Credit, (den Ton auf der ersten Sylbe) Credit, (von credo, is, it) bedeutet auch bey dem kaufmännischen Buchhalten, diejenige Seite eines Rechnungsbuches, auf welcher sich dessen Forderung befindet, im Gegensatze des Debet, so seine Schuld enthält. Eben deswegen heißt auch in solchem Verstande einen Artikel creditieren, soviel als eine Parten in das Credit, oder auf die rechte Seite des Haupthandelsbuches eintragen; auf die Rechnung des Andern zu dessen Forderung schreiben; welches denn insgemein durch das darüber stehende Wort Haben, wie hingegen das Debet durch das auf der linken Seite stehende Wörtlein Soll angezeiget wird. Siehe Buchhalten.

Creditieren, siehe den vorhergehenden Artikel, und oben S. 425.

Creditiv, siehe oben, S. 423.

Creditor, siehe Gläubiger.

Crémaillère, siehe Kesselhaken. Zahneisen.

Crème, oder Crême, L. Cremor lactis, der Milchrahm oder Rohm, Kern, Flott, Sahne oder Schmante; siehe Butter. Milch.

In besonderm Verstande führen, in der Kochkunst, den Namen

Creme, Fr. Crème, eine Menge künstlicher Muse oder Sulzen (gesülzte Milch), die theils aus Eyern, Milch und Zucker, theils aus Eyern, Wein und Zucker, theils auch ohne Eyer, und oft mit einem Zusatz von verschiedenen andern Ingredienzien, z. E. von Chocolate, Mandeln, Pistacien, Kirschen, Himbeeren, Johannis-Beeren ꝛc. zubereitet, und gemeiniglich als Zwischenge-

richte (Entremets) aufgesetzt werden. Die besten Gattungen sind, außer der bereits oben S. 164. beschriebenen Citronen-Creme, die Eyer-Mandeln-Pistacien-Wein- und Zimmet-*Crêmes*, wozu hier die Anweisung folget.

Creme von Eyerdottern. Diese wird in allem nach der Weise bereitet, wie bey der Creme von Pistacien gezeigt werden wird, nur daß hier die Pistacien gänzlich wegbleiben, und allenfalls ein wenig Rosenwasser hinzukommt.

Creme von Eyweiß. Diese bereitet man in allem, wie die gleichfolgende Creme von Mandeln, nur daß die Mandeln hier wegbleiben.

Creme von Mandeln. Man nimmt $\frac{1}{4}$ Pfund Mandeln, läßt sie im Wasser einen Sud thun, ziehet ihnen die Schale ab, stößt sie darnach in einem Mörsel ganz klein, und tröpfelt, währendem Stoßen, Milch daran. Man setzet auch in einem Topf ein Nößel Milch ans Feuer, und wenn solche siedet, quirlet man die Mandeln darein. Ferner nimmt man von 10 Eyern das Weiße, thut es in einen Topf, und quirlet es recht klar, schüttet $\frac{1}{4}$ Pfund Zucker und ein wenig Rosenwasser dazu, ziehet das Eyweiß mit der gesottenen Milch ab, setzet es an ein Kohlenfeuer, und rührt alles so lange, bis es eine Dicke zu bekommen anfängt. Endlich streichet man es durch ein Haartuch, oder läßt es durch einen Durchschlag laufen, und garniret es nach Belieben.

Creme von Pistacien. Man schüttet in eine Casserole Pistacien, gießet Wasser darauf, und läßt sie einen Sud thun. Hierauf ziehet man ihnen die Haut ab, und leget sie in kaltes Wasser, thut sie aus dem Wasser in einen Mörsel, und stößt sie ganz klein zu Brey. Inzwischen setzet man ein Nößel Milch ans Feuer, daß sie koche; schlägt in ein ander Töpfchen 10 bis 12 Eyerdotter, quirlet sie mit $\frac{1}{4}$ Pf. Zucker klar ab, und thut die Pistacien auch darzu hinein; gießet darnach die gesottene Milch daran, welches alles beständig gerührt werden muß, und setzet es zu einem Kohlenfeuer. Wenn es dick zu werden anfängt, nimmt man es vom Feuer weg, läßt einen Eßlöffelvoll kalte Milch hinein, und streicht es sodenn durch ein rein Haartuch; oder läßt es auch nur durch einen Durchschlag auf dasjenige Geschirr laufen, darauf die Creme zu stehen kommt, setzet solche an einen kalten Ort, damit sie wie Gallerte gerinne, und garniret sie, weil sie grün ist, mit Citronen- und Rosenblättern.

Creme

Creme von Wein. Man setzet ein Nößel guten Wein zum Feuer, und läßt ihn sieden. Inzwischen schlägt man in ein ander Töpfchen 15 Eyerdotter, (davon aber das Weiße aufs reinste weagethan werden muß) gießet einen Eßlöffelvoll Wein daran, und drückt von einer Citrone den Saft hinein, quirlt es wohl durcheinander, schüttet ½ Viertelpfund Zucker dazu, gießet den siedenden Wein an die Eyerdotter, und quirlet es beständig, damit es nicht zusammen rinne; setzt es darnach bey ein Kohlen-Feuer, und rührt es beständig. Wenn es dick zu werden anfängt, nimmt man es vom Feuer weg, und läßt etliche Tropfen kalten Wein darein fallen. Endlich läßt man die Creme durch einen Durchschlag auf dasjenige Geschirr laufen, darauf sie angerichtet werden soll. Wirft sie etwa Bläschen, so streichet man solche mit einem Messer oder saubern Spänchen herunter, und läßt sie kalt werden. Beym Anrichten garniret man sie mit Citronen und geschnittenen Lorbeerblättern.

Creme von Wein mit Zimmet. Der Wein wird zum Feuer gesetzt; sodenn werden Eyerdotter, soviel als deren nöthig, aufgeschlagen, welche man mit ein wenig kalten Wein klar abquirlen, ½ Loth Zimmet und ¼ Pfund Zucker darein schütten, und die Dotter mit dem Wein, gleich denen vorigen, abziehen muß. Diese Creme drücket man durch einen Durchschlag auf das Geschirr, darauf sie kommen soll, und garniret sie nach Belieben.

Cremnitzer Ducaten, siehe unter Ducaten.

Cremnitzer Weiß, siehe unter Weiß.

Cremone, eine Art doppelter Riegel, die durch eine eiserne Stange verbunden sind; siehe unter Riegel.

Cremor lactis, siehe Crème.

Crenelé, eine Art Narcisse; s. unter Narcisse.

Creolen, nennen sich die in Amerika gebohrnen Europäer, sonderlich die in Peru gebohrnen Spanier. In der Kaufmannschaft sind sie eben so schlau und abgerichtet, wie die Europäer; jedoch macht ihr faules und wollüstiges Leben, daß sie oftmals den besten Profit deswegen den andern europäischen Spaniern überlaßen.

Crêpe, siehe Flor.

Crêpé, siehe Kreppe.

Crepine, Fr. Crépine, heißt eine Art Fransen, von Gold, Silber, Seide oder Zwirn ꝛc. welche oben breit und

durchbrochen gewirkt ſind, und lang-herabhangende Fäden haben. Sie dienen zur Verzierung der Kirchen-Ornate, der Kutſchen, der Meublen, der Kleidungsſtücke, u. ſ. w.

Der zu der Bortenwirker-Profeſſion gehörige Galanteriearbeiter, der ſich nur mit kleinen zum Putz gehörigen Waaren beſchäftiget, nennet Crepine oder Kreppin, kleine Figuren, die aus breiten goldenen oder ſilbernen Lahnballetten zuſammengeſchlungen, und an beyden Enden mit Seide zuſammengenäht ſind. Sie ſtellen bald eine kleine Roſe, bald ein Sternchen, bald eine Schleife, eine Eichel u. d. gl. vor. Es werden damit die Kleider vornehmer Frauenzimmer beſetzt, oder die Troddeln der Porte-Epees und Hut-Cordons ausgefüllet.

Der franzöſiſche Koch nennet Crépine das Stückchen Kalbnetz, welches um eine Fricandelle, um einen Leberkuchen, u. d. gl. übergeſchlagen wird.

Crépir le cuir, ſiehe Kriſpeln.

Crepis, ein mit dem Habichtkraute verwandtes Pflanzengeſchlecht; ſiehe unter Habicht-Kraut.

Crepitacula, Crepundia; ſiehe Spielſachen.

Crepitus lupi, ſiehe Boviſt.

Crepon, (ſprich Crepong) aus dem Franz. Crepon, eine Art Zeuges, ſo im Deutſchen am häufigſten Krepp genannt wird; ſiehe dieſes Wort.

Crepuſculum, ſiehe Abend-Röthe.

Crès, Creas oder Crues, iſt eine Sorte flächſene Leinwand, die in der franzöſiſchen Provinz Bretagne, ſonderlich aber zu Morlaix, und in den Gegenden da herum, fabriciret wird. In Flandern wird auch dergleichen Sorte gemacht, und führen die Engländer vieles davon nach den Canarien-Inſeln.

Creſcentia, der Calebaſſenbaum; ſ. Kürbis. (Flaſchen-)

Creſeau, ſiehe Cariſel und Kirſey.

Creſpinus, ſiehe Berberis.

Creſſon, ſiehe Kreſſe.

Creta, siehe Kreide.

Crête, siehe Kamm.

Crête de coq, siehe Hahnen-Kamm.

Creton, siehe Griebe.

Cretonne, ist eine Art von weißer Leinwand, die in der Normandie, um Lisieux herum, gemacht wird.

Die Cretonnes, welche von desjenigen Namen also genennet werden, der sie zuerst fabricirt hat, haben den Zettel von Hanf, und den Einschlag von Flachs. Sie sind gemeiniglich $\frac{3}{4}$, $\frac{7}{8}$, 1 Elle, 1 und $\frac{1}{2}$ Viertel oder $\frac{1}{8}$ Elle, $\frac{1}{4}$, auch $1\frac{1}{2}$ Elle breit. Die Stücken sind 70 bis 84 Ellen, pariser Maaß, lang. Es werden deren feine, mittelmäßige, und auch grobe gemacht, die zu Tüchern, Servietten und Tischtüchern, wie auch Manns- und Weiberhemden, gebraucht werden.

Creuset, siehe Schmelztiegel.

Creutz, } siehe in K.
Creutzer, }

Crevé, Crevée, eine Art Frauenzimmer-Lätze, oder schwachgesteifte Schnürleiber oder Mieder, welche vorn zugeschnüret, oder auch mit Klappen, welche Häklein und Oesen haben, zugemacht werden. Ihrer Bequemlichkeit wegen nennet man sie seit einiger Zeit Ammen-Lätze.

Crevet, siehe Schnürnestel.

Cri, Cri public, siehe Ausruf.

Crible, siehe Sieb.

Criblure, siehe Ausgesiebtes.

Cric, siehe Winde, eine Maschine.

Cri-Cri, Hausgrille; siehe Grille.

Criée, Crier; siehe Ausruf.

Crinière, siehe Halskappe bey den Pferden. Kamm an den Thieren. Mähne.

Crinita, Frauenhaar; siehe Adiantum.

Crinon, siehe Dürrmade.

Crinum, Affodil-Lilie; siehe unter Lilie.

Crippings, nennet man ein Essen von jungen abgebratenen Hühnerbrüsten, wozu Kalbsnierenfett, etwas Speck,

in

in Milch geweichte Semmelkrumen, etwas Milch, Eydotter, Gewürze, Salz, Koriander, Fenchel und Anis kommt. Alles zusammen wird durcheinander gehackt, und in einem Mörsel feingestoßen; hierauf formirt man runde Figuren davon in der Größe eines Thalers und einen Finger dick, kehrt solche in Eyern um, bestreuet sie mit geriebener Semmel, und bratet sie kurz vorm Anrichten in Butter. Sie dienen auch zu Garnirung anderer Schüsseln.

Crique, Fr. Crique, ein Kreek, ein kleiner Seehafen, den bloß die Natur, ohne alle Beyhülfe der Kunst, längs einer Küste gebildet hat, und wo kleine Schiffe und Fahrzeuge sich vor Sturm bergen können.

Criquet, siehe Kracke.

Crisetten, ein Art Fischpasteten von Stockfisch, Hechten oder andern Fischen. Selbige werden vorher abgekocht, von den Gräten abgemacht, und mit feingehackten Kräutern, Zwiebeln, Gewürze, Salz und kleinen Stückchen Butter angemenget; alsdenn macht man von eben diesen Fischen, oder was man sonst feines haben kann, eine gute feine Farce, und ein wenig feinen mürben Teig. Hierauf wird eine hohe Form von Kupfer oder Blech, welche ein schönes Modell hat, mit geschmolzener Butter bestrichen, und mit feingeriebener Semmel überall wohl bestreuet. Man muß den Teig ein wenig dünner, als zu den Pasteten, ausrollen und in die Form decken, die Farce überall eines halben Fingers dick einstreichen, und denn das Angemengte auch hineinthun, mit ein wenig Teig decken, den Rand sauber abschneiden, zulezt alles in eine Tortenpfanne seßen, und unten und oben mit Feuer gar backen. Beym Anrichten kehret man die Form gegen die Schüssel zu um; und wenn die Crisette da ist, schneidet man oben eine kleine Platte ab, und macht eine beliebige Soße darein.

Crissement, Crisser, siehe Knirrschen.

Crista, siehe Kamm.

Crista galli, siehe Hahnenkamm.
Criſtal, siehe Kryſtall.
Crithmum, Meerfenchel; siehe unter Fenchel.
Croaſſement, Croaſſer; siehe Kracksen.
Croatiſches Pferd, siehe Cravate.
Croc, siehe Haken. Staaken.
Crocandotorte, siehe Crokante.
Crochet, siehe Haken. Schnellwage.
Crochets, Fr. Crochets, heißen, an der Kopf-Friſur des Frauenzimmers, kleine Buckeln von Naturell-Haaren, oder auch von falſchen Haaren, welche auf der Stirn, nahe bey den Schläfen aufgeſetzt werden.
Crocheteurs, siehe Ballenbinder.
Crocodill, siehe in K.
Crocus, siehe Safran.
Croiſat, siehe Genueſer.
Croiſée, siehe Fenſterkreutz. Haſpel bey den Kupferdruckern.

Eben dieſen Namen führet auch ein feiner Zeug zu Unterfuttern. Ueberhaupt heißen Croiſées, alle ſeidene und wollene Zeuge, die geköpert, oder mit 4 Schemmeln kreutzweiſe gewebt ſind.

Croiſette, siehe Kreutzwurz.

Dieſen Namen führet auch eine franzöſiſche Papier-Sorte, womit gemeiniglich nach der Levante gehandelt wird. Sie ſoll, nach der Verordnung, 15 Zoll 9 Lin. breit, und $\frac{1}{2}$ Z. 6 L. hoch ſeyn.

Croiſſant, ein halber Mond, ein Werkzeug der Knopfmacher; siehe unter Mond.
Croix, siehe Kreutz.
Crokante, Crocandotorte, Fr. Croquante. Man nimmt ungefär $\frac{1}{2}$ Pfund fein Mehl, und halb ſoviel feingeſtoßenen Zucker, menget beydes auf einem Backtiſch zuſammen, gießt ein wenig geſchmolzene Butter darein, rühret alles ferner mit einem oder zwey kleingeſchlagenen Eyern zu einem Teige an, und arbeitet es wohl durch-

einander

einander. Hierauf muß der Teig einige Stunden liegen, daß er ſich recht durchziehe; hernach wird er wieder wohl durchgearbeitet, um ihn recht ſteif zu machen. Sodenn nimmt man zwo egale Schüſſeln, und beſchmiert ſie überall auf der untern Seite mit ein wenig friſchem Speck oder abgeklärter Butter. Hierauf wird etwas von dem Zuckerteige ganz dünn ausgerollet, und über die eine Schüſſel geſchlagen, jedoch gleich dem Rande von der Schüſſel, rings herum glatt abgeſchnitten und etwas zackicht geränbelt. Alsdenn läßt man es im Backofen, der nicht heiß, ſondern meiſtens verſchlagen ſeyn muß, ein wenig backen; hierzu wird die Schüſſel verkehrt oder umgeſtürzt auf ein Blech geſetzt, und ein Bogen Papier unten eingelegt; oder, man leget einen Bogen Papier in eine Tortenpfanne, decket die Schüſſel darauf, und machet es alſo gar. Wenn es hierauf bey mäßiger Hitze hart, gelb und ſchön worden iſt, nimmt man es heraus, und macht es behend von der Schüſſel los, daß es nicht zerbricht. Mit den andern Schüſſeln macht man es eben ſo; nur muß der Teig, wenn er ſchon auf der Schüſſel gemacht iſt, etwas zierlich ausgeſchnitten und geformet werden, weil er hernach zum Deckel gebraucht wird. Wenn alles ſoweit fertig iſt, leget man den unterſten Boden auf eine flache Schüſſel, thut eine Stunde vor der Mahlzeit eingemachte Sachen darein, leget den ausgeſchnittenen Deckel darüber, und reibet ein wenig Zucker darauf, ſo iſt alles fertig.

Man kann auch von dieſem Zuckerteige ganz dünn getriebene Stückchen in kleinen Paſtetenformen gar machen, ſolche mit eingemachten Sachen beſtreichen, und die Croquante damit garniren.

Es laßen ſich auch artige Pyramiden davon verfertigen; nehmlich: man macht anfänglich, wie vorher gezeigt worden, einen Boden oder Unterblatt, alsdenn ſchneidet man ein Papier oben ſpitzig und unten breit, nach der Größe und Höhe, wie man die Pyramide haben will; ſodenn wird ein Brett ſauber reingemacht, gehörig beſchmiert, und dünn ausgerollter Teig nach dem Maaße des papiernen Muſters darauf geleget, in ſo

viel

viel Stücken, als man zu brauchen gedenkt. Diese Stücke werden etwas zackicht ausgeschnitten, und also in einem verschlagenen Backofen gar oder hart gemacht. Beym Anrichten kommen auf das Unterblatt eingemachte Sachen; alsdenn werden vier Stücke kreutzweise darauf gelegt, und oben die Spitzen ein wenig zusammen befestiget, daß es fest stehet.

Crone, siehe in K.

Croquante, siehe **Crokante**.

Croque-noix, siehe **Maus.** (Hasel-)

Croquets, nennt man eine aus verschiedenen Dingen zubereitete wohlschmeckende Fülle, welche theils in der Größe eines Eyes, theils einer welschen Nuß ꝛc. geformet, hernach in geklopften Eyern umgewendet, mit Semmelkrumen bestreuet, und in heißem Schmalz kraschlich (knarplich) gebacken wird. Die Bereitung der Fülle an sich selbst, siehe oben, S. 459, f. unter Trippings.

Mit den kleinen Croquets garnirt man allerhand andere Speisen, von gefülltem Flügelwerk ꝛc. und richtet selbige allezeit warm an. Die großen Croquets geben für sich allein ein warmes Gericht oder Nebengericht ab.

Croquis, Fr. Croquis, oder Pensée croquée, heißt, bey den Mahlern, der Entwurf der ersten Gedanken; die ersten Züge, die der Künstler aufs Papier oder auf die Leinwand entwirft, und wobey er sich dem ganzen Feuer seiner Einbildungskraft überläßt, um seine Absicht, die Ordnung und den Character, den er seinem Werke geben will, zu bezeichnen. Ein solcher Entwurf ist noch weniger als eine Skizze.

Crosse, siehe **Kolbe.**

Croßner Bier, siehe Th. V, S. 5.

Crotalaria, siehe **Klapperschote.**

Crotalus, siehe **Schlange.** (Klapper-)

Crotte, siehe **Koth.**

Croupade, heißt derjenige Sprung eines Schulpferdes, welcher höher als die Courbette (s. oben, S. 411) ist, und wobey das Pferd vorn und hinten in gleicher Höhe

bleibt,

bleibt, ſeine Hinterſchenkel aber dergeſtallt unter den Leib zieht, daß man die Eiſen nicht ſehen kann.

Wie ein Pferd auf die Croupaden zu arbeiten, Fr. manier à croupades, d. i. darauf abzurichten, findet man unter andern in der edlen Reitkunſt, Eiſenach, 1771, gr. 8. S. 85, ſqq. gelehrt.

Croupe, die Groppe eines Pferdes, oder andern Thieres; ſiehe unter Kreuz.

Croupière, ſiehe Schwanzriemen.

Croupion, ſiehe Steiß.

Croûte, ſiehe Kruſte.

Croûtes à potage, ſ. Th. VI, S. 760.

Croutons, heißen, in der Kochkunſt, Semmelſcheiben oder Franzbrodrinden, (entweder ganz, oder auch in Würfel zerſchnitten,) die man in heißer Butter hartgebacken hat.

Cruche, ſiehe Krug.

Crucianella LINN. ſiehe Färberröthe. (Kleine)

Crue du cerf, ſiehe Hirſch-Kolben.

Crues, ſiehe Crès.

Cruſada, Cruiſada, eine ſpaniſche Goldmünze, worauf ein Kreutz geprägt iſt, und welche 10 Realen, oder einen portugieſiſchen Ducaten, gilt. Den Werth kann man nach unſerm Gelde nicht eigentlich beſtimmen, weil der König den Preis der Realen bald ſteigert, bald vermindert; daher gelten ſie 1 Rthlr. 4 bis 12 gute Groſchen.

Cruſade, Cruzada, Cruzade, eine portugieſiſche Münze, deren man zweyerley Arten hat, goldene oder ſilberne; bezeichnete und geſtempelte, oder ungeſtempelte, und alte oder neue, welche im Werthe unterſchieden ſind. Zu Amſterdam werden die goldenen Cruſaden auf den Fuß von 15 Gulden 1 Stüver das Stück, und die ſilbernen zu 23 Gulden 3 Stüv. die Mark, angenommen. Nach unſerm Gelde gelten die ſilbernen Cruſaden etwa 17 gute Groſchen, die goldenen aber 2 Thaler.

Von den Cruſaden, ſ. Hrn. Graumanns Briefe, Berl. 1762, 4. S. 216, f.

Cryptographie, die geheime Schreibkunst; siehe unter Schreiben.

Crystall, siehe in K.

Cuambu, siehe unter Thee.

Cubebe. Mit dieser Benennung beleget man 1) die größte Art Rosinen, welche von Damascus in Syrien, am häufigsten aber von der Insel Cypern zu uns gebracht wird, und im gemeinen Leben auch Cibeben heißt.

Da Frisch in einer alten Handschrift diese Rosinen Kyper-Beer genannt, gefunden hat: so ist zu vermuthen, daß der Name Cubebe oder Cibebe von dem Namen der Insel Cypern abstammet.

2) Ferner nennt man Cubeben, L. Cubebæ, Fr. Cubebes, eine Art Gewürz, oder dürre, runde Früchte oder Körner, dem schwarzen Pfeffer gleich, jedoch viel kleiner, manchmal aber auch wohl etwas dicker, mit einem langen und dünnen Stiele, wovon sie auch den Namen geschwänzter oder Schwanz-Pfeffer, Fr. Poivre à queuë, haben, mit einer grauen und braunen Rinde, insgemein runzlicht, manchmal aber auch ohne Runzeln und glatt, nebst einer dünnen und zerbrechlichen Schale, deren Höhle ein rundes, von außen schwarzes, von innen weißes Korn einschließt, welches einen lieblichen gewürzhaften, wie der Pfeffer, jedoch lebhaften Geschmack hat, welcher den Speichel erwecket. Es ist die Beere eines Baumes, der auf der Insel Java in Ostindien wächset, und beym Linnäus Myrtus Pimenta heißt. Einige glauben, daß die Körner zuvor, ehe sie zu uns gebracht werden, von den Einwohnern gesotten und getrocknet werden, damit solche nicht in andern Ländern gepflanzet werden mögten, allein, diese Muthmaßung fällt von selbst hinweg, wenn man nur die Frucht recht wohl betrachtet; denn die Runzeln auf ihrer Haut geben ein Zeichen, daß sie an der Sonne getrocknet worden. Wäre aber heißes Wasser darauf gegossen worden, so würden sie aufgelaufen seyn, wie der weiße Pfeffer, und

hätten noch dazu ihren gewürzhaften Geruch durch das Kochen verloren, welcher von Natur bitter, scharf, doch nicht unlieblich aromatisch ist.

Aus Indien kommen die Cubeben in Säcken oder Kisten, und werden zu Pfunden verkaufet. Man bringt zweyerley Sorten davon heraus; einige sind reif, die andern aber vor ihrer Reife eingesammlet worden. Die unreifen sind leicht und runzlicht, und ihr Kern ist klein und welk. Die reifen aber haben eine glatte Oberfläche; und ihr Kern ist dick, weswegen sie auch schwer sind. Die frischen, dicken und schweren sind die besten.

Zu Amsterdam werden die Cubeben gemeiniglich zu 65 bis 70 Stüver das Pfund verkaufet. Die Kisten werden tariret, und der Abzug für gut Gewicht ist 2, und für promte Bezahlung 1 pro Cent. Im Jahr 1748 aber ist ihr Preis nur zu 11¼ bis 14½ Stüver gewesen.

Die Cubeben stärken sonderlich das Haupt, machen ein gutes Gedächtniß, verhindern den Schlagfluß, vertreiben den Schwindel, (daher sie im gemeinen Leben auch Schwindelkörner genannt werden,) und bekommen dem schwachen Magen sehr wohl. Man überzieht sie auch mit Zucker; und alsdenn heißen sie überzogene Cubeben. (s. Th. VII, S. 616.) Theils roh, theils überzogen, gekäuet, machen sie einen guten Athem. In den Apotheken hat man das destillirte Cubeben-Oel, welches, auf Baumwolle getröpfelt und in die Ohren gesteckt, den Tauben und Harthörigen nützet.

Cubik, Cubisch, siehe in K.

Cuca, s. Coca.

Cucoju, Cucuju; s. unter Acudia.

Cuculi flos, wilde Kresse; siehe unter Kresse.

Cuculi panis, Sauerklee; s. Acetosella.

Cuculus, s. Guckguck.

Cucuma, s. Blase.

Cucumer, Cucumis; s. Gurke.

Cucupi, Cocopus; s. unter Acudia.

Cucurbita, s. Kürbiß.

Cucurbite, s. Kolben.

Culasse des Brillants, s. unter Diamant.

Cujava, ſ. unter Tragſeſſel.
Cuiller, Cuillier, Cuillière; ſ. Löffel.
Cuir, ſ. Balg. Fell. Haut. Leder.
Cuiſine, ſ. Küche.
Cuiſinier, ſ. Koch.
Cuiſſe-Madame, eine Art Birn; ſ. Th. V, S. 424.
Cuivre, ſ. Kupfer.
Cuivre jaune, ſ. Meſſing.
Cul d'artichaut, ſ. unter Cynara.
Cul de verre, ſ. Th. III, S. 42.
Culaſſe, Schwanzſchraube; ſ. unter Schraube.
Culbute, eine Art Bandſchleifen hinten an den Nachtkopfzeugen der Damen, die andere Renverſe nennen.
Culeron, ſ. unter Schwanzriemen.
Culix, ſ. Mücke.
Culière, ſ. Drachenkopf.
Culilaban, Culilavan; ſ. Coulilawan.
Culmus, ſ. Halm.
Culot, ſ. Neſtküchlein. Schwanzſtück.
Culotte, ſ. Hoſe.
Culotte de Suiſſe, ſ. unter Paſſionsblume.
Cultivator, eine Gattung von Pflügen, welche bey Aufreißung der öden, oder lange brach gelegenen Felder gebraucht wird. Er kann auch auf ſteinichten und mit ſteifen Wurzeln angefüllten Böden gute Dienſte leiſten. Eine ausführlichere Beſchreibung davon findet man unter dem Art. Pflug.
Cultiviren, ſ. Ackerbau.
Cultur, (Neue) Talliſche Methode; ſ. ebendaſ.
Cumin, L. Cuminum; ſ. Kümmel.
Cuminum aegyptiacum, ſ. Ammi.
Cuminum alnorum, Elsnach; ſ. Apium ſylveſtre.
Cuminum dulce Melitenſ. ſ. Aniſum.
Cuneus, ſ. Keil.
Cuniculus, ſ. Kaninchen.
Cunonia, ſ. Antholyſa.

Cuntur, ſ. Greif-Geyer.
Cupola, ſ. Kuppel.
Cupreſſus, ſ. Cypreſſe.
Cuprum, ſ. Kupfer.
Cur-Schmid, ſ. Zahnſchmid.
Curage, Waſſerpfeffer; ſ. unter Pfeffer.
Curailles, ſ. Rebricht.
Curanderie, Leinwandbleiche; ſ. unter Leinwand.
Curaſſau, werden die kleinen unreifen Pommeranzen genannt; ſiehe Th. III, S. 123.
Curatel, Fr. Curatelle; ſiehe den folgenden Artikel.
Curator, Fr. Curateur, heißt eine Perſon, welche eines Minderjährigen, oder einer andern Perſon, welche, wegen eines Mangels, ihren eigenen Sachen nicht vorſtehen kann, Geſchäfte beſorget, oder deren Güter verwaltet. Die an den Curator übertragene Macht, die Geſchäfte und das Vermögen einer andern Perſon, wegen der Unvermögenheit der leztern zu beſorgen und zu verwalten, und die ihm deßhalb obliegende Pflicht, heißt eine Curatel, L. Cura, Fr. Curatelle.

Die Curatel iſt entweder teſtamentaria, oder legitima; dativa, oder pactitia, nachdem entweder die Eltern ihren minderjährigen Kindern einen Curator im Teſtamente geben, oder der nächſte tüchtige Anverwandte und Blutsfreund die Pflegſchaft und Beſorgung über ſich nimmt; oder aber, da einem von der Obrigkeit ein Curator gegeben wird; oder, wenn durch einen Vertrag ſich jemand dazu verbindlich gemacht hat. Der gerichtliche Schein, wodurch ein Curator beſtellet oder beſtätiget wird, heißt ein Curatorium.

In dem Project des *Corporis Juris Fridericiani*, iſt Part. I. Lib. III. Tit. 13. von der Curatel der Minderjährigen, und Anderer, die ſich ſelbſt nicht vorſtehen können, folgendes verordnet:

Wenn ein Unmündiger ſeine mündige Jahre erreichet, d. i. wenn das Mädchen 12, und der Knabe 14 Jahre alt worden, ſo

ſo hat die Vormundſchaft ein Ende. Es kann aber der Mündige dieſerwegen nicht ſelber die Adminiſtration ſeiner Güter übernehmen, ſondern es muß ihm, ſo lange er das 25ſte Jahr nicht zurückgeleget, ein Curator beſtellet werden.

Es muß aber nicht allein den Minderjährigen ein Curator beſtellet werden, ſondern es ſind auch einige Fälle, wo dem Majorennen *Curatores* zu beſtellen nöthig iſt; als: 1) wenn ein Menſch blödſinnig oder ſeiner Sinnen beraubet wird; 2) wenn jemand durch Urthel und Recht, oder Decreto Principis, pro prodigo erkläret wird; welchenfalls derſelbe die Adminiſtration ſofort verliert, wenn er auch ſchon von dem Urthel appelliret; 3) denenjenigen, welche durch einen Zufall taub und ſtumm geworden; 4) wenn jemand lange Zeit abweſend, und deſſen Aufenthalt unbekannt iſt; 5) wenn eine Erbſchaft ſich eröffnet, der Erbe aber noch zur Zeit unbekannt, oder derſelbe ſich noch nicht declariret hat; 6) wenn ein Concurs entſtehet, muß der Maſſæ bonorum ein Curator beſtellet werden.

Es giebt einige Fälle, wo auch den Unmündigen, welche mit einem Vormund verſehen ſind, ein Curator beſtellet werden muß. Nämlich: 1) wenn der Vormund auf eine Zeitlang verhindert wird, dem Pupillen vorzuſtehen; 2) wenn der Mitvormund als verdächtig removiret wird; 3) wenn der Vater ſeinen Creditor oder Debitor dem Kinde zum Vormund benennet, wird, ratione dieſer Schuld, wenn ſolche eingeklagt wird, ein beſonderer Curator beſtellet; 4) wenn der Vormund, während der Vormundſchaft, Creditor oder Debitor des Pupillen wird.

Es wird auch öfters den Unmündigen und Minderjährigen, welche unter der väterlichen Gewalt ſtehen, ein Curator zugegeben, als; 1) wenn der Vater zur zwoten Ehe ſchreitet, und mit ſeinen Kindern Richtigkeit machen will. 2) Wenn der Vater raſend, blödſinnig, oder pro prodigo erkläret, und demſelben ein Curator geſetzet wird, muß dieſer auch der minderjährigen Kinder Jura reſpiciren. 3) Wenn ein Fremder dergleichen Kindern etwas vermachet, kann er in der Diſpoſition denſelben zugleich einen Curator beſtellen. 4) Wenn der Vater mit der Kinder Eigenthum und Vermögen übel haushält. 5) Wenn der Vater mit der Kinder Vermögen nichts zu thun haben will, muß er dafür ſorgen, daß denſelben ein Curator beſtellet werde. 6) Wenn wegen eines Fideicommiß, oder Stammgüter, Streit entſtehet.

Der Ehemann iſt kein ehelicher Curator ſeiner Frau, wenn ſie auch ſchon minorenn iſt, ſondern ſie bleibt unter der Direction ihres ordentlichen Curatoris. Wenn ſie aber 25 Jahre erreichet,

kann sie ohne Consens ihres Ehemanns völlig von dem Ihrigen disponiren, insofern der Ehemann nicht ein Recht auf den Genießbrauch des Vermögens hat.

Alles, was bey Vormundschaften Rechtens ist, gilt auch bey den Curatoren. Alles, was die Vormünder vor Antretung der Vormundschaft zu prästiren schuldig sind, dazu sind auch die Curatores verbunden.

Wenn der Curandus großjährig, d. i. 25 Jahre alt worden, hört die Curatel auf, und der Curator muß demselben binnen 4 Wochen die Schlußrechnung communiciren, Terminum zur Abnahme der Rechnung mit ihm verabreden, oder gerichtlich suchen, worauf wie bey den Vormundschaftsrechnungen verfahren werden muß.

Nach deutschen Rechten bekommen der Vormund und Curator ein Salarium; ja inter personas illustres hat zum Theil die Tutela fructuaria annoch Statt.

Was überhaupt die Pflicht eines Vormundes und Curatoris ist, solches ist besonders in der Vormundschafts-Ordnung *de dato* Berlin, d. 23 Sept. 1718,

Mylii Corp. Constitut. March. P. II. Sect. II. No. 32, S. 55.

zu ersehen.

Curator bonorum, ist die bey entstandenem Concurs, zu Verwaltung des Schuldners Güter und Vermögens bestellte Person. Was ein solcher in den preußischen Landen zu besorgen habe, wird in dem *Cod. Frid.* P. IV. Tit. 9. §. 10 fgg. imgleichen in der Hypotheken- und Concurs-Ordnung, *de dato* Berlin, d. 4 Febr. 1722,

Mylii Corp. Constitut. March. P. II. Sect. II. No. 39. S. 103 flg.

ausführlich beschrieben.

Curator hæreditatis jacentis, ist schuldig, binnen der gesetzten Zeit, bey willkührlicher Strafe, das Inventarium anzufertigen, und, wenn binnen der gesetzten Zeit sich kein Erbe meldet, entweder die Erbschaft cum beneficio legis & inventarii anzutreten, oder, wenn der Verstorbene notorie nicht solvendo ist, den Creditoren die Erbschaft zu überlaßen.

Cod. Frid. Part. III. Tit. 15. §. 6. und Tit. 41, §. 10.

Den Frauenspersonen, sie mögen entweder noch Jungfern, oder Eheweiber, oder Wittwen, seyn, wird,

an

an manchen Orten, ohne Unterschied des Alters, und ob sie schon aus der Minderjährigkeit getreten, in wichtigen Geschäften allemal ein Curator zugeordnet, welcher alsdenn Curator sexus, und wenn es Sachen betrifft, die vor Gerichte abzuhandeln sind, Curator litis oder ad litem, kriegerischer Vormund, genennet wird. Wer mit einer Frauensperson Verträge schließen will, muß sich zuvor erkundigen, ob sie einen Curator nöthig habe, oder nicht. In der Churmark ist fast durchgängig angenommen, daß eine Frau keines Curatoris bedürfe, außer wo das Weichbild noch Gesetzes Kraft hat, wie an einigen Orten in der Neumark.

Sehr öfters werden ein Curator und ein Assistent einer Frauensperson miteinander verwechselt. Eine Frauensperson kann sich nicht verbürgen, noch einen Wechsel ausstellen; thut sie dieses, so muß ihr durch einen Rechtsfreund die Strenge des Wechselrechts erkläret, und derselben die ihr zustehende weibliche Rechts-Wohlthaten verständiget werden. (s. Th. VII, S. 374, f.) Dieser Rechtsfreund wird abusive Curator genannt; er ist aber nichts weiter, als ein Beystand, ein Assistent, d. i. ein Mann, der ihr von ihren Gerechtsamen Unterricht ertheilet, und bezeuget, daß solches von ihm geschehen sey, und sie diesen Gesetzen und Rechtswohlthaten sich in gewisser Absicht unterworfen und entsaget habe. Eine Frauensperson also, die sich weder verbürget, noch Wechsel ausstellet, und die sonst contrahiren kann, hat, in der Churmark, weder eines Curators, noch Assistenten, nöthig. Eine ganz andere Bewandtnis hingegen hat es in andern Provinzen, und in Sachsen, wo die Personen weiblichen Geschlechts, fast keine einzige Handlung von Wichtigkeit, wenn sie gültig und rechtsbeständig seyn soll, weder in, noch außer Gericht, ohne Vorbewußt und Einwilligung eines eigenen dazu bestellten Curatoris unternehmen können.

Von der Curatel der Ehemänner über ihre Weiber, nach den römischen Rechten, s. das 46 St. der Erf. gel. Nachr. v. J. 1754.
Von der Curatel der Ehemänner über ihre Weiber, nach den teutschen Rechten, s. das 2te Bändgen der Uebersetzungen und teutschen Abhandl. die zum Theil bey der churfürstl. mainzischen Akad. der Wiss. zu Erfurt übergeben und abgelesen worden, Langens. 1763, 8. S. 67—76.
Von den Curatoren der Frauenspersonen, oder deren Vormündern, s. No. 9 des Leipz. Intell. Bl. v. J. 1775, S. 83—85.

Curbma, die Rennthierbremse; s. Th. VI, S. 593.

Curculio, s. Kornwurm.

Curcuma, Curcumey; s. Gelbwurz.

Cureau, siehe Krücke der Tuchscherer.

Cure-dent, s. Zahnstocher.

Curee, Fr. Curée, das Jagdrecht der Hunde; das, was man, insonderheit nach einer Parforcejagd, den Jagd-Hunden von dem zerwirkten Hirsch überläßt, nachdem vorher der Ziemer, die Keulen und andere Bratenstücke zurückgethan worden.

Cure-feu, s. Schlackenräumer.

Cure-oreille, s. Ohrlöffel.

Cure-pied, s. Hufräumer.

Curialien nennet man Worte, Titel und andere Ehrenbezeigungen, wie man sie bey Hofe nach eines jeden Stande und Würde zu geben pflegt.

Curier, siehe Courier.

Curisches oder Curländisches Bier, s. Th. V, S. 17.

Curländische Hunde, s. unter Hund. (Pürsch-)

Curmede, siehe in K.

Curmi, hieß ein Getränk der Alten, welches aus Gerste zubereitet war, und viel Aehnliches mit dem Bier hatte.

Curoir, s. Pflugreute.

Current, aus dem L. currere, oder Ital. corrente, Fr. Courant, heißt soviel als gangbar, gebräuchlich, gewöhnlich, das täglich passiret. Daher nennet man auch zuweilen die Zeitungen Couranten. Und eben daher wird die gangbare Münze, der gangbare Preis ꝛc. die Currentmünze, der Currentpreis ꝛc. genennet, wie nachstehende Artikel mit mehrerm besagen.

Ferner

Ferner wird Current oder Courant von Schulden und Interessen gesaget, die wirklich fortgehen oder laufen, und noch nicht verfallen sind, und die daher auch laufende Interessen genennet werden.

Current, oder Monath courant, iztlaufender Monath, wird bey der Handlung in Briefen, und auch sonst, derjenige Monath genennet, in dem wir leben, da wir von einem seiner Tage etwas melden oder schreiben; und wird das Wort insgemein nur abgekürzt cur. oder cour. geschrieben. z. E. Ich habe die Ehre gehabt, Ihnen den 6 *curr.* zu schreiben, d. i. den 6ten des gegenwärtigen oder iztlaufenden Monaths. Wenn sich aber das Wort Current oder Courant auf das gegenwärtige oder iztlaufende Jahr bezieht, wird es gemeiniglich abgekürzt also ausgedruckt: ann. curr. oder auch nur: a. c.

Current-Bank, Courant-Bank, oder Courant-Banco, heißt eine Banco von Currentgelde, d. i. in welcher die Zahlungen auf Currentgeld geschehen können.

Die Bequemlichkeiten einer solchen Currentbank, werden in Marpergers Beschreibung der Banquen, S. 131, fgg erzählet, woselbst auch S. 171, fgg. des Raths der Stadt Nürnberg Interims-Verordnung, wie es mit der Courant-Banco daselbst bis auf fernerweitiges Reglement im Münzwesen gehalten werden solle, vom J. 1695, mitgetheilet wird.

Current-Conto, s. Conto currente.

Current-Elle, Courant-Elle, Fr. Aune courante, wird, bey Ausmessung der sogenannten Haute- und Bassetissen, imgleichen der bergamischen und anderer Tapezereyen, wie auch der vergoldeten Leder, u. d. gl. gesaget, wenn solche nur die Länge hin gemessen werden, ohne Absicht auf ihre Höhe oder Breite zu haben; und wird selbige alsdenn der Elle ins Gevierte, oder derjenigen, die 1 Elle in die Länge und in die Breite haben muß, entgegen gesetzet.

Current-Geld, Courant-Geld oder Courant-Münze, Fr. Monnoye courante, oder Especes courantes,

heißt eine gemeine gangbare Münze, die im täglichen Handel und Wandel üblich ist, im Gegensatze des Wechsel- und harten, oder Species-Geldes. Scheidemünze, oder Münzsorten, die noch keinen Groschen gelten, werden gleichfalls nicht mit unter dem Namen des Currentgeldes begriffen.

Current-Gläubiger, s. Current-Schulden.

Current-Münze, s. Current-Geld.

Current-Preis, Courant-Preis, Fr. Prix courant, wird der gewöhnliche, gangbare, vulgo marktgängige Preis einer Waare genannt, welchen man gemeiniglich dafür zu geben pflegt, und wovon man in verschiedenen Handelsplätzen alle Wochen gewisse Zettel drucken läßt, welche ebenfalls mit diesem Namen beleget werden. Siehe auch Cours.

Current-Schrift, auch die laufende oder deutsche Schrift genannt, die Schrift, der man sich im Schreiben gemeiniglich zu bedienen pflegt, im Gegensatze der sogenannten Kanzelleyschrift und Fractur, welche der gedruckten gleichet.

Current-Schulden, Courant-Schulden, laufende Schulden, Fr. Dettes courantes, werden insgemein diejenigen genennet, welche nicht verbrieft sind, und von täglichen Ausgaben herrühren, oder, da ein aufgenommenes Capital nicht namhaft angeleget worden ꝛc.; daher heißen auch diejenigen, welchen man dergleichen zu bezahlen hat, nur gemeine und bloße Courant- oder **Current-Gläubiger**, an welche in Prioritätsfällen nicht leicht etwas von des Schuldners Vermögen zu gelangen pflegt, ehe und bevor nicht diejenigen, welche ein besseres und mehr gegründetes Recht dazu haben, befriedigt sind.

Current-Waaren, Courant-Waaren, Fr. Marchandises courantes, nennet man diejenigen, welche gut abgehen, und, weil sie entweder Mode, oder sonst nöthig und nützlich sind, am meisten gesuchet werden.

Curruca, ſiehe Grasmücke.

Curſiren der Münzen, ſiehe unter Cours.

Curſiv, Curſiv-Schrift, (aus dem mittlern Lat. Curſiva Scriptura) eine geſchobene lateiniſche Schrift, die der geſchriebenen, welche man im Deutſchen Current-Schrift nennet, gleichkommt.

Aldus Manutius ſoll dieſe Schrift zuerſt in der Druckerey eingeführet haben. Eben deswegen erhielt er von der Republik Venedig ein Privilegium, daß niemand innerhalb 10 Jahren damit drucken dürfte; daher dieſe Schrift von dem Orte der Erfindung anfänglich auch die venetianiſche Schrift hieß.

Wenn das Wort Schrift in dieſer Zuſammenſetzung gegoſſene Buchſtaben bedeutet, ſo iſt auch der Plural üblich.

Die Curſiv ſetzt man im Lateiniſchen, ſtatt der Schwabacher im Deutſchen. Die gewöhnlichſten Curſiv-Schriften ſind: Tertia-Curſiv, Mittel-Curſiv, Cicero-Curſiv, Corpus-Curſiv, und Petit-Curſiv.

Curupa, nennen nach des Hrn. de la Condamine Bericht, die Omaguas in Süd-Amerika eine Pflanze, mittelſt welcher ſie ſich in den Zuſtand einer 24 ſtündigen Trunkenheit verſetzen, wobey ſie allerhand ſüße Träume haben. Sie ſchnupfen dieſe Pflanze gepülvert, wie wir den Tobak, nur mit dem Unterſchied, daß ſie ſelbige nicht mit den Fingern, ſondern mittelſt eines gabelförmig-gemachten Röhrchens, wovon ſie eine Zinke in jedes Naſeloch ſtecken, und unter abſcheulichen Grimaſſen, die bey ihnen für Galanterie paſſiren, hinaufſchnuffern.

Cuſco, Cuſco-Tobak, eine Art von gutem ſpaniſchen Schnupftobak, deren es zweyerley giebt: Gras Cuſco, und Fleur de Cuſco.

Cuſcuſu, der Mohren in Afrika tägliche Speiſe, welche aus feinem Mehl mit Waſſer in Ballen geknetet, hernach in einem Durchſchlage über einen Topf, darinnen Rindfleiſch oder Hühner gekochet worden, geſetzet wird, daß ſich die Kraft hinein ziehe, und endlich mit Fleiſch-Brühe begoſſen, und oben das Fleiſch darüber geleget wird.

Cuſcuta, ſiehe Flachsſeide.

Cuſerino, eine Art zubereiteter Seide; ſiehe unter Seide.

Cuſerofne, Kuſerofne, ein kleines japaniſches Schiff, ohne Verdeck, welches lang, und unten ſpitzig iſt, und von vielen Leuten gerudert wird. Man brauchet es zum Wallfiſchfange.

Cuſtard, Fr. Courarde, eine Art Gebackenes aus Milch, Eyern, Honig und feinem Mehl.

Cuſtard-Apfel, ſiehe Th. II, S. 198.

Cuſtos, L. Cuſtos, Fr. Reclame, heißt, bey den Buchdruckern die Sylbe oder das Wort, ſo bey dem Schluſſe einer Seite (Columne) am Ende der Zeile beſonders geſetzt wird, und den Anfang der folgenden Seite zeiget; der Blattthüter.

Cuve, ſ. Küpe. Kufe.

Cuvette, ſ. Schwenk-Keſſel.

Cuvier, ſ. Laugen-Faß.

Cyanopus, Blaufuß, eine Art Falken; ſiehe unter Falk.

Cyanus, ſ. Kornblume.

Cycas, der Sagobaum; ſiehe Sago.

Cyceon, nannten die alten Griechen eine Art Getränk, deſſen ſie ſich zugleich ſtatt der Speiſe bedienten. Es beſtand in Mehl, welches in Waſſer zerlaßen worden; oder auch in Wein, der mit Honig und Mehl, zuweilen gar mit Käſe, vermiſcht war. Ein Nahrungsmittel, welches in unſern Zeiten den Geſchmack ſchlecht befriedigen würde!

Cyclus indictionum, ſ. Indiction.

Cyclus lunæ, ſ. Mond-Zirkel.

Cyclus ſolis, ſ. Sonnen-Zirkel.

Cyder, ſ. Cider.

Cydonia, ſ. Quittenbaum.

Cygne, Anas Cygnus *Linn.*; ſ. Schwan.

Cylinder, L. Cylindrus, Fr. Cylindre, ein gleich-runder Körper, der zwey Zirkel von gleicher Größe zu ſeinen Grundflächen hat; eine Walze, im gemeinen Le-

ben eine Welle, wovon an seinem Orte; bey J. C. Sturm eine Rundsäule.

Cymaise, L. Cymatium; s. Hohlkehle. Kehlleiste.

Cymbelkraut, Cymbalaria vulgaris *Linn.*; siehe unter Flachskraut.

Cyminum, Cuminum; s. Kümmel.

Cynanchum, s. Scammonie. (Unächte)

Cynara, Cinara, Cynara Scolymus *Linn.* Cynara hortensis *Bauh.* Fr. Artichaut; Ital. Articiocco, Carciocco; Engl. Artichoke; Holl. Artischok; D. Artischocke, welsche Distel, die Frucht, oder vielmehr der fleischige eßbare Kelch einer Pflanze mit verwachsenen Staubbeuteln und fruchtbaren Zwittern.

Die Pflanze ist ausländisch, daher auch ihr Name fremd ist. Frisch behauptet sehr unwahrscheinlich, daß der Italienische Name, von dem wohl die andern abstammen, von Carduus und Scolymus zusammengesetzet worden, obgleich der Name Carduus mit in diesem Worte befindlich seyn mag, indem die Frucht einem Distelkopfe nicht unähnlich siehet. Ihre hält die erste Hälfte dieses Namens für das deutsche Wort Erde, weil einige die Pflanze auch Erdschocke nennen; allein die letzte Hälfte läßt er unerklärt. Nach Anderer Meynung soll die italienische Benennung aus Cardicoccalum, oder vielmehr aus dem griechischen Coccalum, mit dem vorgesetzten arabischen oder saracenischen Geschlechtsworte Al, nach Veränderung des l in r, Arcococcarum, entstanden seyn. Lezteres hat schon Hermolaus Barbarus angemerkt, der auch versichert, daß diese Früchte, noch im funfzehnten Jahrhundert, in Venedig unbekannt gewesen seyn. Da es noch nicht bewiesen ist, daß diese Pflanze in Italien einheimisch ist, so müßte man erst wissen, aus was für einem Lande sie dahin gebracht worden, ehe man sich in die Untersuchung ihres Namens einlaßen kann. Uebrigens wird sie in Oberdeutschland auch Strobeldorn genannt.

Die Artischocken, welche bekanntermaßen, gleich dem Spargel, eine sehr angenehme und nüzliche Speise sind, können in allen denen Gärten gebauet werden, in welchen sich Kopfkohl, Blumenkohl, Sellerie, u. d. gl. bauen läßt. Wo diese gut gerathen, da wachsen die Artischocken gewiß auch gut. Gleichwie jene aber in einem sehr hoch gele-

genen, ganz sandigen und stets trocknen Boden nicht vollkommen werden, so tragen auch die Artischocken in einem solchen Boden keine gehörig große Früchte. Und gleichwie jene in einem tief und niedrig gelegenen und feuchten Boden nicht durch den Winter gebracht werden können, so gerathen auch die Artischocken in einem solchen Erdreiche im Winter in Fäulniß, ob sie gleich im Sommer in einem solchen feuchten und fruchtbaren Boden gerade die besten Früchte bringen.

Sie erfordern ein eben also zubereitetes Beet, dergleichen Kopfkohl, Sellerie, Salat und Spinat verlangen; folglich, wo man die Gartenerde bereits im Herbste zubereiten kann, ein im Herbste, oder, wo solches wegen der im Winter erfolgenden Ueberschwemmungen nicht thunlich ist, sogleich nach dem Winter, bey der ersten sich einstellenden guten Witterung, mit fettem kurzen Kühmiste gut gedüngtes, und besonders, weil sie ihre Warzeln überaus tief in die Erde treiben, tief gegrabenes und guten tiefen Boden habendes Beet; wachsen aber auch, gleich jenen, auf einem im Jahr zuvor gedüngten, oder auch anstatt der Düngung tief rajolten Beete, recht gut.

Der kürzeste Weg, ein also zubereitetes Beet mit Artischocken zu belegen, ist die Anlegung derselben aus Nebenschößlingen (Fr. par oeilletons), die von den alten Stöcken abgenommen werden. Die beste Zeit dazu ist, nicht wie in England, der Februar und März, sondern in Deutschland der Anfang des Monaths May. Gegen Ende des Aprils schaffet man sich also so viele Schößlinge davon an, als man Artischockenstöcke zu haben verlangt. Ein Tisch von 3 bis 4 Personen kann von einem Schocke derselben ziemlich versorgt werden. Man pflanze diese, (nachdem man zuvor den holzigen Theil, wo sie von dem alten Stocke abgebrochen worden, ab-, und gerade geschnitten, nachdem man auch die an ihnen befindlichen Krautblätter bis auf 4 oder 6 der letzten inwendigen Herzblätter an der Schosse abgebrochen hat,) 3 Fuß weit

von einander ins Kreutz, so tief in die Erde, daß das Herz selbst nur so eben aus der Erde hervorraget, und in dasselbe keine Erde fallen könne, gieße ein wenig Wasser an sie an, wiederhohle dieses einige Tage, und beschütze sie, bey einfallender warmer Witterung, vermittelst vorgesetzter Bretter, oder am Tage übergedeckter Töpfe, gegen die Hitze der Sonne, so lange, bis man Wachsthum an ihnen verspühret. Sie sind nichts weniger, als weichlich. Die Unterlaßung des Begießens ist es allein, die bisweilen einige von ihnen tödtet. Die Schößlinge haben gemeiniglich wenig Wurzeln, oft kaum eine einzige kleine Faser. Diese verdorren leicht, wenn man sie von fernen Orten zugesandt bekommt. Ehe man sie also in diesem Falle pflanzt, setze man ihren untern Theil einige Stunden vor der Einpflanzung ins Wasser, damit die wenigen daran befindlichen Wurzeln etwas wieder aufquellen, und schneide sodenn jeder auch noch so kleinen Wurzel, vor der Einpflanzung, die äußerste Spitze ab. Sobald sie nachher Wachsthum spühren laßen, bedürfen sie keiner weitern Wartung, als der Reinigung vom Unkraut, und, wenn man sich die Mühe geben will, so oft die Erde um die Stöcke zu hart und fest geworden ist, einer mäßigen Auflockerung derselben. Die im May gepflanzten Schößlinge treiben nachher in die Höhe, und liefern, vom August an, eßbare Früchte.

Nach Millers Anweisung soll man die Schößlinge, wenn man eine reiche Ernte verlangt, 5 Fuß weit verpflanzen, auch die Pflanzen ungefähr 5 Zoll tief einsetzen. Nach den Erfahrungen der Gartenliebhaber in Deutschland aber, pflegen die mehresten, wenn man selbige so tief setzet, und folglich ihr Herz mit Erde bedecket, zu vermultern. Vielleicht geschieht dieses in einem sandigen Boden nicht. Und wer das Beet nicht zu gleicher Zeit zu andern Gewächsen, z. E. Spinat, Salat ꝛc. mit nutzen will, giebt ihnen Raum genug, wenn er sie 3 Fuß weit setzet.

Nach Mills Bericht im IV B. seiner prakt. Feldwirthschaft, S. 51, machen die Gärtner um London herum, welche alle Fleckchen von ihrem theuer erkauften oder gemietheten Erdboden, so gut, als ihnen immer möglich ist, zu nutzen suchen, die

Reihen

Reihen ihrer Artischocken durchgängig 9 bis 10 Fuß weit von einander. Zwischen dieselben säen sie Monathrettige (Radieschen) oder Spinat; über dieses pflanzen sie zwo Reihen Blumenkohl; die Pflanzen davon stehen in der Reihe $2\frac{1}{2}$ Fuß weit, und eine Reihe 4 Fuß von der andern, damit solchergestalt den Artischocken 5 volle Fuß eingeräumet werden. Im May, wenn die Radieschen oder der Spinat weggenommen sind, legen sie mitten hinein zwischen die zwo Reihen Blumenkohl eine Reihe Gurken zum Einmachen, so, daß sie überall 3 Fuß weit stehen. Zwischen den Blumenkohl und die Artischocken stecken sie zum Winter eine Reihe Kohl, welche Platz genug zum Wachsen bekommen, wenn der Blumenkohl und die Artischocken weggenommen sind. Daher steht der Erdboden, das ganze Jahr über, gedrungen voll.

Man hat in Deutschland den Versuch gemacht, zwischen jede Artischockenpflanze eine Salatpflanze, und zwischen jede Reihe eine Reihe Spinat zu setzen. Die Artischocken bekamen aber zeitiger große Blätter, als der Salat schloß, und man bekam also keine feste, sondern lauter lose Köpfe. Inzwischen that es den Artischocken keinen Schaden; und wer mit losem Salate zufrieden ist, kann diesen ohne Nachtheil zwischen sie pflanzen, auch Spinat u. d. gl. in Reihen dazwischen säen.

Man kann die Artischocken aber auch aus Samen-Kernen anlegen. Und da kommt es darauf an, welche Sorte man bauen will. Man hat ihrer zwo Sorten:

1. Die gemeine stachelichte Artischocke; die Garten-Artischocke mit stachelichten Blättern, Cynara hortensis aculeata *Bauh.* Die Frucht ist eyrund oder kegelförmig; ihre Schuppen sind schmal, und nicht einsondern auswärts gebogen; ihr Stuhl oder Boden (*) ist nicht sehr dick von Fleisch. Weil die Schuppen ihrer Früchte oder Köpfe eine grüne Farbe haben, und diese Sorte in Frankreich am meisten gebauet wird, so nennet

(*) Der Boden, Stuhl oder Kern an den Artischocken, Fr. Cul d'artichaut, heißt dasjenige, was zurückbleibt, wenn die Blätter des Kelches abgebrochen werden. Von der äußern Aehnlichkeit wird es auch der Käse genannt. Das Rauhe, welches inwendig an dem Stuhl der Artischocke sitzt, nennen die Franzosen le foin d'artichaut.

nennet man sie in England die grüne oder französische Artischocke.

2 Die Garten-Artischocke ohne Stacheln; die gemeine glatte Artischocke, Cynara hortensis foliis non aculeatis *Bauh.* Ihre Blätter haben keine Stacheln; ihre Frucht ist groß, kugelrund, und oben ein wenig zusammengedrückt; ihre Schuppen sind sehr breit, liegen dicht auf einander, und ihr Ende ist einwärts gebogen; ihr Boden hat sehr dickes Fleisch. Weil die Schuppen ihrer Früchte eine braune Farbe haben, und die Früchte selbst rund sind, so nennet man sie in England die rothe, oder kugelrunde Artischocke. Um London wird sie wegen ihrer Vorzüge, vor der französischen, durchgehends gebauet, und deswegen auch wohl die große englische Artischocke, Cynara maxima Anglica, oder Scolymus maximus, genannt, und man verschreibt sie daher unter dem Namen Globe-Artichoke.

Ob nun gleich jene stachelichte Art mehr Früchte giebt, so verdient doch die englische, wegen ihrer dicken fleischigten Boden, den Vorzug. Die Kerne dieser Sorte, welche man aus London erhält, sind kurz, dick, und etwas breit. Und wo man unter gekauften Kernen, dünne und spitzige antrifft, welche die Gestalt der Cardonenkerne haben, da mag man sich mit deren Pflanzung nur nicht bemühen, weil man daraus gewiß keine gute Früchte ziehen wird. Ein Loth vollkommen guter englischer Kerne, wenn gar keine unreife darunter sind, enthält ungefähr 200 Stücke. Sie sollen zum Aufgehen sechs Jahre gut bleiben.

Der kürzeste Weg, Artischocken aus Kernen anzulegen, ist dieser: Man lege im April, sobald eine recht gute warme Witterung eingetreten ist, auf jede Stelle, wo ein Stock stehen soll, folglich auf alle 3 Fuß weit, 2 bis 3 Kerne, jeder Kern einige Zoll weit von dem andern, etwa 1 Zoll tief in die Länge hin.

Es ist unnöthig, den Samen, ehe man ihn stecket, einzuweichen, wie Einige anrathen; noch viel weniger hat man Ursache, denselben eben im zunehmenden Monde, oder im alten Lichte in die Erde zu bringen. Auch ist die Sorgfalt, die Kerne so zu stecken, daß die Spitze aufwärts stehe, unnöthig, und vielleicht ein Mißverstand der Regel des Palladius: Cavendum est, ne semina inversa ponantur, nam debiles, incurvos & duros creabunt. Die natürlichste Lage ist die platte. So pflegt man auch nichts dadurch zu gewinnen, wenn man den Samen anfangs in ein Mistbeet ausstreuet, und die jungen im April von da in den ordentlichen Gartenboden versetzet.

Wenn man nachher die Erde stets feucht hält, so keimen die Kerne in einigen Wochen hervor, da man denn von den aufgegangenen Pflanzen nur Eine stehen läßt, und die übrigen entweder ausreißt und wegwirft, oder sie erst pflanzbar werden läßt, und dann auf ein anderes Beet versetzt. Wenn man diese Pflanzen bey trockener Witterung fleißig begießet, (jedoch, so lange noch Nachtfröste erfolgen können, nie am späten Abend), so werden bald große Stöcke daraus, welche, obgleich nicht so früh, als die aus Schößlingen angelegten, aber doch noch in demselben Jahre, Früchte bringen, besonders, wenn sie nicht verpflanzt worden sind, als welches ihr Wachsthum einige Wochen zurückhält. Bemerkt man alsdenn einen Stock, welcher kleine, schlechte, stachlichte, und mit keinem gehörigen Stuhl oder Boden versehene Früchte trägt, kann man selbigen sofort ausreissen, und ihn dem Rindvieh zur Fütterung frisch vorwerfen. Auf gleiche Art kann man auch mit denjenigen Stöcken verfahren, welche sich etwa unter den von gekauften Schößlingen angelegten Artischocken finden; wie denn überhaupt zur künftigen Fortpflanzung diejenigen Stöcke besonders auszuzeichnen sind, welche die besten Früchte bringen, um mit der Zeit lauter, völlig gute Früchte bringende Stöcke zu haben. Doch tragen auch die Stöcke von der besten Art kleine Früchte, wenn man sie entweder näher als 3 Fuß zusammensetzt, oder ihnen,

wovon ich nachher sprechen werde, zu viele Schossen läßt, oder wenn sie zu viele Jahre nacheinander auf Einer Stelle stehen bleiben.

Man mag also die Artischocken entweder aus Schößlingen, wofern es nur zeitig im May geschiehet, oder aus Kernen anlegen, so hat man, besonders, wenn man die aus Kernen gezogenen nicht verpflanzt, sie auch gegen die Nachtfröste durch übergedeckte Töpfe, wenn es nöthig, schützet, und sie überdem, den ganzen Sommer hindurch, bey trockner Witterung fleißig tränket, noch in demselben Jahre, von jenen allemal, und von diesen meistentheils noch Früchte zu gewarten. Diese Früchte dürfen nicht früher, aber auch nicht später, abgenommen werden, als wenn sie gerade ihre Zeitigung haben. Im erstern Falle bekommt man sonst eine kleinere Frucht, als man hätte bekommen können, wenn man sie bis zu der Zeit ihrer Reife noch hätte wachsen laßen. Und im leztern Falle wird theils der inwendige eßbare Stuhl anbrüchig, theils treibt die Frucht entweder noch auf dem Stamme in die Blüthe, oder sie treibt doch, wenn sie auf einige Zeit zur Aufbewahrung in einen Keller geleget wird, in diesem noch in die Blüthe, und wird also unbrauchbar. Um sich von dem rechten Zeichen der Zeitigung zu überzeugen, wird man sich am sichersten helfen können, wenn man die nun ziemlich groß gewordenen Früchte alle paar Tage einmal genau übersieht, und Acht giebt, ob die Fruchtblätter, oder vielmehr die Schuppen der Frucht, welche den eßbaren Stuhl umgeben, noch durchgehends die ihnen gewöhnliche entweder braune oder grüne Farbe haben. Sobald man findet, daß die Schuppen in der Mitte des obern Randes, wo gemeiniglich 1 oder 2 kleine Stacheln sind, eine andere Farbe, die gemeiniglich ins Gelbe fällt, anzunehmen beginnen: so ist es Zeit, sie abzuschneiden, und sie, falls man sie nicht sogleich zur Speise gebraucht, oder zu einer Schüssel voll erst sammlen muß, in einen Keller zur Aufbewahrung zu legen.

Die auf der Mitte des Hauptstengels eines Stockes stehende Frucht, ist jedesmal die beste und größte. Sie erlangt aber die Größe nicht, welche sie erreichen könnte, wenn man nicht die an den Seiten der Stengel austreibenden kleinen Früchte wegbricht. Diese werden nie so groß, daß sie eßbar würden, und da sie überdies der Hauptfrucht die Nahrung nehmen, so müssen sie, sobald sie sich zeigen, weggeschnitten werden.

So oft die Frucht eines Stengels zur Speise abgenommen ist, muß derselbe über der Erde, unter den untersten an ihm sitzenden Blättern, abgeschnitten werden. Wenn dieses versäumt wird, so treiben aus demselben, zwischen ihm und den Blättern, kleine Früchte hervor, welche aber nicht allein nicht gehörig eßbar werden, sondern auch dem Stocke die ihm zur Verstärkung der sich an ihm in der Erde erzeugenden neuen, aufs folgende Jahr tragbar werdenden Schößlinge, nöthige Nahrung benehmen.

Dieß ist es alles, was man bey den Artischocken im ersten Jahre nach ihrer ersten Anlegung zu beobachten hat. Ich komme nun zu ihrer Erhaltung aufs folgende Jahr. Diese ist demjenigen äußerst leicht, dessen Erdreich mehr trocken als feucht ist, und in dessen Garten sich im Winter kein Wasser sammlen kann, dessen Garten auch den Ueberschwemmungen austretender Flüsse nicht unterworfen ist. In diesem Fall schneidet man gegen den November, wenn nun die Ernte ihrer Früchte ein Ende hat, und der Winter bald eintreten will, die Stöcke über der Erde ganz ab, und scharret bey guter trockner Witterung die Erde aus den leeren Zwischenräumen so hoch über sie her, daß sie $\frac{1}{2}$ Fuß, und darüber, damit bedeckt sind. Diese an sie angehäufte und über sie hergelegte Erde schützet sie nicht allein vor dem Froste, der sie leicht tödtet, sondern auch vor übermäßiger Nässe, welche sie leicht in Fäulniß bringt, weil das Schnee- und

Regen-

Regenwasser von diesen über sie gemachten Haufen leichter abziehen kann.

Decombe legte noch einen Ziegelstein darüber, und fand, daß Schnee, Regen und Frost dann noch mehr abgehalten wurden.

Auf diese Weise kann man sie in gemeinen Wintern, in welchen der Frost nicht einen zu hohen Grad erreicht, ohne weitere Bedeckung erhalten. In England sind sie bey einer solchen Bedeckung nur in den Jahren 1689, und $\frac{1712}{1740}$, und in Frankreich in den Jahren 1740 und 1742 erfroren. Wird aber der Frost zu stark, so überlegt man sie sodann außerdem noch mit etwas langen strohigten Mist, der selbst nicht sehr feucht ist, folglich selbst nicht frieret. Sobald die Heftigkeit des Frostes vorbey ist, und Thauwetter erfolgt, nimmt man diesen Mist sofort wieder von ihnen, theils, weil sich sonst die Mäuse darunter einnisten mögten, theils, weil sie unter ihm sonst zu weichlich werden, und nachher von dem geringsten Nachtfrost verderbet werden würden, läßt ihn aber, wenn keine Mäuse da sind, bis ans Frühjahr neben ihnen in den leeren Zwischenräumen liegen, um sie, wenn etwa abermal ein starker Frost, welcher tiefer als $\frac{1}{2}$ Fuß eindrünge, erfolgen sollte, sofort wiederum damit bedecken zu können. Gegen geringe Fröste aber, welche nicht über $\frac{1}{2}$ Fuß tief eindringen, giebt ihnen die aufgescharrte Erde hinlängliche Sicherheit. Und auf diese Art ist nichts leichter, als sie durch den Winter zu bringen, weil die Kälte doch nur selten so heftig wird, daß sie der Bedeckung mit langem Mist bedürfen; statt dessen andere auch Sand, Erbsenstroh, Baumlaub, Hülsen von Rübesamen, Flachsbrechschöben, u. d. gl. gebrauchen.

Von Baumlaub wird das Verdeck, etwa eines Schuhes hoch, gegeben; und um zu verhindern, daß große Sturmwinde solche Laubdecke nicht leichtlich hinwegführen können, wird diese noch mit allerley Reisholz einzeln überleget. Unter allem Baumlaube ist das von Eichen und welschen Nußbäumen hierzu am dienlichsten, zumal selbiges zugleich den Mäusen, als den gefährlichsten Feinden der Artischocken, zuwider ist.

Etwas mühsamer aber ist es, wenn das Erdreich des Gartens mehr feucht, als trocken ist, oder wenn sich Regen- und Schneewasser auf demselben sammlen kann, oder wenn der Garten im Winter gar überschwemmt zu werden pflegt. Sie tragen zwar, in einem Erdreiche, welches etwas mehr feucht als trocken ist, und im Winter eine Zeitlang unter Wasser gestanden hat, allezeit größere Früchte und bestauden sich in demselben auch ungleich besser, als in einem Erdreiche, welches mehr trocken, als feucht, ist; dagegen aber gerathen sie in einem ihnen im Sommer so zuträglichen feuchten Boden, im Winter in Fäulniß; und in einem Garten, der diese Beschaffenheit hat, ist man nicht im Stande, auch nur einen einzigen Stock durch den Winter zu bringen. In diesem Falle müssen die alten Stöcke im Anfange des Novembers (und weil in manchen Jahren der Winter schon in den ersten Tagen des Novembers eintritt, wenigstens ein Theil der alten Stöcke schon um die Mitte des Octobers) ausgegraben, und, nachdem man ihnen das Kraut bis auf einer Handbreit hoch abgeschnitten hat, in einen lustigen Keller, dicht an einander, in trocknen Sand gesetzet, und daselbst bis zum May verwahret werden. Kann man zu diesem Ausgraben eine Zeit treffen, wo eine recht heitere und trockene Witterung ist, so ist man soviel gesicherter, daß man im Keller nicht zu viele durch Fäulniß verliere. Die großen Wurzeln derselben, welche oft eine Elle, und darüber, lang sind, und das Einpflanzen in den Keller unbequem machen würden, kann man alsdenn ohne Bedenken, so weit abschneiden, daß sie sich bequem einpflanzen laßen. Hat man im Keller zu ihrer Durchwinterung keinen Raum, so kann man sie in einem etwa erhaben liegenden trocknen Theile des Gartens durchwintern, wenn man in demselben ein Beet, so groß es dazu nöthig ist, 1 Fuß tief ganz ausgräbt, die Stöcke neben einander darinn hinsetzet, die ausgegrabene Erde $\frac{1}{2}$ oder 1 Fuß hoch über sie herwirft,

und

und den Raum, welchen sie einnehmen, bey etwa gar zu heftigem Froste auf die zuvor angezeigte Art bedecket. Wem auch dazu die Gelegenheit fehlen mögte, kann sie in einer Kammer, neben einander her, in Sand pflanzen, in währendem Froste mit trocknen Sande, und überdieß mit Erbsenstroh gut bedecken; welche Bedeckung aber bey eintretender gelinder Witterung sofort wieder wegzuräumen, und dagegen durch geöffnete Fenster frische Luft hereinzulaßen ist. Die frische Luft ist ihnen sowohl hier, als in einem Keller, bey gelinder Witterung, zu ihrer Erhaltung sehr zuträglich.

Die eigentliche Zeit, die im Keller, oder in einer Grube, oder in einer Kammer, durch den Winter gebrachten Artischocken im Frühjahr aufs neue in den Garten zu pflanzen, ist der Anfang des May. In manchen Jahren ist zwar schon im April eine schöne warme Witterung, und da mag man sie, wenn bereits vorher ein Gewitter gewesen seyn sollte, alsdenn schon pflanzen. Wenn aber noch kein Gewitter gewesen ist, und also noch viele Nachtfröste zu befürchten sind: so laße man sich die gute Aprilwitterung nicht reizen, sie vor dem May zu pflanzen. Denn, weil sie im Keller gemeiniglich etwas weichlich geworden sind, so leiden sie bey einfallenden Nachtfrösten leicht Schaden; und anstatt frühe Früchte von ihnen zu erlangen, erhält man sie denn meistens später. Erst also im Anfange des May, wenn eben eine zwar nicht ganz nasse, aber doch etwas feuchte Witterung ist, nehme man sie aus dem Keller heraus, löse von den alten Stöcken jeden Schößling, (und manchmal hat ein Stock deren 6, und darüber,) mit einem starken und scharfen Messer ab, daß an jedem eine oder ein paar Wurzelfasern bleiben, und pflanze und warte diese abermal so, wie ich zuvor gezeigt habe. Man kann, wenn man in dem Ablösen der Schößlinge noch keine Fertigkeit hat, auch mit einem großen Küchenmesser den ganzen Stock von oben bis unten in so viele Theile zerschneiden,

ein Gefängniß zu machen hat. Hier muß selbst alles an-
dere weichen, und der Gefangene darf nicht einmal Be-
such von sich, auf so lange bis Cyrus in sich zu
gehen, und seine Sünden zu bereuen anfängt. Dann
aber muß ihm auch Gelegenheit gegeben werden, seine
Reue vor dem Richter selbst ablegen zu können.

Wenn nun Cyrus, nachdem er sich, wegen der ihm
zur Last gelegten Verbrechen, gerechtfertiget hat, und
dann in einem alle Zweifel hebenden Urtheile gesprochen
worden, freygelassen, so müßte ihn, wenigstens in
seine Heimathsverhältnisse, mit Ehren-Zeichen, und
Ehren-Titeln, wieder eingesetzet werden. Ja, wenn
Cyrus, bey der Gefangennehmung, Gewalt gebrauchet
worden, müßte er sich auch noch das Recht an sie
selbst nehmen, und sie, wenn sie ihm nicht gutwillig
hier zurückgegeben werden, durch Gewalt wieder zu
sich bekommen können. Eingedenk, daß
Cyrus, ein Mensch ist, und als solcher, nicht ohne
Fehler, und Gebrechen, und als ein Unterthan
seiner Obrigkeit, Gehorsam schuldig ist, so
müßte er sich, wenn er sich, durch Gewalt, in
seine Freyheit gesetzet, und dann, auf dem Rechts-
wege, sich gerechtfertiget hat, und freygesprochen
worden ist, sich auch wieder, durch Gewalt, in
sein vorhin gehabtes Amt, und Würde, setzen kön-
nen. Dadurch nun der Obrigkeit ihr Ansehen, und
Würde nicht leide, so ist Cyrus, nur dann
wieder in sein Amt, und Würde zu setzen, wenn
sie, durch Gewalt, in sie gesetzet worden ist. Ist
er aber, durch Gewalt, in sie gesetzet worden, so
ist Cyrus, nur dann, wieder in sein Amt, und
Würde zu setzen, wenn er, durch Gewalt, aus
sie gesetzet worden ist. Ist er aber, durch Gewalt,
aus sie gesetzet worden, so ist Cyrus, nur dann,
wieder in sein Amt, und Würde zu setzen, wenn
er, durch Gewalt, in sie gesetzet worden ist. Ist
Cyrus

damit sie ihre Stengel nicht zu nahe an einander treiben, solche nimmt, die etwa gegen einander über sitzen,) sodenn die übrigen dicht an dem Stocke sämmtlich abbricht, und nachher die Erde an den Stock wieder anscharret, und etwas andrückt. Findet man hier und da, daß ein Stock spätestens um die Hälfte des May noch nicht getrieben, und also ausgegangen, so gräbt man denselben aus, und ersetzt seine Stelle mit einem Schößlinge. Verlangt man aber die abzunehmenden Schößlinge zu einer neuen Pflanzung, so bringt man sie mit dem Daumen von dem alten Stocke also ab, oder löset sie, nachdem sie zur Seite gebeugt sind, mit einem feinen Messer also ab, daß etwas von einer Faserwurzel daran bleibe. Oft, besonders wenn sie erst spät im Jahre zuvor herausgewachsen sind, haben sie noch nicht einmal Wurzeln, oder diese verunglücken bey dem Abnehmen. Fehlt es nun nicht an pflanzbaren Schößlingen, so wirft man diese weg; sonst aber pflanzt man sie, ungeachtet sie keine Wurzeln haben. Wenn man sie nur nachher feucht hält, und sie, bis sie Wachsthum zeigen, gegen die Sonne schützt, so schlagen oft mehr als die Hälfte davon fort. Nachher bedürfen sie keiner weitern Wartung, als der, welche man im vorigen Jahr auf sie verwendete. Diejenigen, die auf ihrer Stelle geblieben, treiben bald wieder neue Schößlinge; von diesen schießen noch in demselben Jahre, obgleich etwas spät, noch manche in die Höhe, und setzen eine Frucht an. Erlaubt man nun diesen allen, Früchte zu tragen, oder läßt sie, wenn sie auch gleich nicht aufschießen, fortwachsen, so können die zu erwartenden Hauptfrüchte ihre völlige Größe nicht erreichen. Diese nun zu befördern, muß man den Stöcken, welche um Johannis, und späterhin, zu viele Nebenschossen getrieben haben, von Johannis an alle diejenigen, die sich über vier daran befinden, beständig abnehmen. Auch diese spät abgenommenen kann man zu jeder Zeit pflanzen, um neue Pflanzungen anzulegen;

aber diese bringen denn auch ihre Früchte erst im folgenden Jahre.

Sollen die Artischockenstöcke viele Jahre nacheinander auf eben derselben Stelle bleiben, so würde das Erdreich nach einigen Jahren zu mager für sie werden. Im zweyten Herbste also ist es nöthig, daß man, wenn man gegen das Ende des Octobers die Erde aufs neue, zum Schutze gegen den Frost, an sie an- und über ihnen her gehäufet hat, in die ledigen Zwischenräume kurzen fetten Mist eingrabe, und damit alle Herbste forfahre, (ohne jedoch den Mist unmittelbar an ihre Wurzeln zu bringen,) bis sie endlich nach 4, 5 oder 6 Jahren auf diesem Beete vor Alter nach und nach untragbar werden, und ein neues Beet verlangen.

Da auch die auf ihrer Stelle stets bleibenden Artischocken viel früher Früchte bringen, als die erst aus Schößlingen angelegten neuen Pflanzungen, folglich auch früher, und meistens noch vor dem Herbste aufhören Früchte zu liefern, jene dagegen zwar später anfangen, aber damit nachher auch später in den Herbst fortfahren: so ist es allerdings rathsam, um vom Julius an, bis gegen den November, stets Artischocken zur Speise zu haben, außer den alten Feldern derselben, zugleich in jedem Frühjahr eine neue Pflanzung aus Schößlingen anzulegen, und also halb alte, halb neue Felder zu haben. Da sich endlich auch Zufälle, welche den Untergang aller im Garten durchzuwinternden Stöcke verursachen, eräugnen können, (wie denn z. E. in dem strengen Winter 1740 in England alle daselbst gewöhnliche Globe-Artischocken dermaßen ganz und gar erfroren sind, daß man sich mehrere Jahre nachher vorerst mit der französischen Sorte hat behelfen müssen,) so ist es wohlgethan, wenn man, ungeachtet man einen trocknen, zum Durchwintern ganz wohl dienlichen Garten hat, dennoch einige Stöcke auch im Keller durchwintert.

Vor

Vor den Mäusen muß man sie indessen, so gut man kann, zu schützen suchen.

Um die Artischockenpflanzen vor den Mäusen, welche den süßlich schmeckenden Wurzeln dieser Pflanzen im Winter gar sehr nachgraben, in Sicherheit zu stellen, ist ein adelicher Landwirth, welcher hunderterley Mittel, aber vergeblich, versucht hatte, auf ein besonderes Mittel gefallen, welches in der That die beste Wirkung geleistet hat. Er hat nämlich gelbe Möhren auf dem Artischockenbeet allenthalben, und insonderheit 1 Schuh weit um die Artischockenpflanzen herum, eingegraben. Da die gelben Möhren noch süßer schmecken, als die Artischokkenwurzeln, und von den Mäusen noch begieriger gesuchet werden, so haben sie sich an diese noch angenehmere Speise gehalten, und die Artischockenwurzeln nicht angegriffen. Gewiß ein sehr erträgliches Opfer! Man kann leicht ein Schock Möhren aufwenden, um zwey Dutzend Artischockenpflanzen zu erhalten.

v. Justi Oeconom. Schriften, II Band, S. 191.
Berlin. Sammlungen, 1 B. 5. St. 467, f.

Von einem gewissen Ungeziefer, dergleichen sich gern an Artischocken und andern Gartengewächsen anlegen, siehe den Art. Maucke.

Die Wurzel der Artischocken ist harntreibend, und unter abgekochten Tränken und Brühen zu dieser Absicht sehr wohl zu gebrauchen; daher auch Einige das Decoct von diesen Wurzeln in Klystieren, den Harn zu erregen, verschreiben. Der Artischocken-Wein wird wider die Wassersucht angerühmt. Man pflegt hierzu die am Stengel sitzenden Blätter, ohne sie vorher zu waschen, in einem reinen Mörsel zu zerquetschen, den Saft auszupressen, und ihn mit eben soviel Madera oder anderm Weine zu vermischen.

Description d'une sorte de vin d'Artichaut, qui est le plus excellent anti-hydropique que l'on puisse trouver, st. im *Journ. etranger*, Janv. 1761, S. 205; in No. II. der *Gazette salut.* v. J. 1761; desgl. im *Journ. oeconom.* Janv. 1762, S. 28.
Neue Samml. auserles. medicin. Wahrnehm. VIII. B. S. 68.

Der Saft von den Blättern soll die Wanzen vertreiben.

Die stachlichte Artischocke wird nur um deswillen noch beybehalten, weil sie häufige Früchte bringt, um

solche

ben in der Stadt, und haben eine eigene Gerichtsbarkeit, können Bürger und Einwohner haben. Die Stadt hat einen Magistrat, und Bürgermeister, die jährlich verändert werden, und ihre Gerichtsbarkeit haben, wie auch ihre Gilden und Zünfte, die ihre Aeltesten haben, welche jährlich verändert werden. Es hat auch eine Universität, welche von einem Rector, und Professoren, welche in die Facultäten eingetheilet sind, regieret wird. Es hat auch einen eigenen Adel, welcher sich in Ritterschaft und in die andere Classe, welche keine Ritter sind, theilet. Es hat auch eine Ritterschaft, welche ihre Gerichtsbarkeit und Ritterhäuser hat, und ihre eigene Aeltesten, welche jährlich verändert werden, und sie in ihren Gerichten verwalten.

Wenn die Bauern den Obrigkeiten gehorsam seyn, und ihre Pflichten und Schuldigkeiten, die sie ihnen wegen ihrer eingeräumten Aecker und Wohnungen schuldig sind, richtig in ihre Theilen, und gute Ordnung in allen Stücken, so wird es ihnen wohl gehen, und sie werden in Ruhe und Frieden leben können. Die Obrigkeiten sind die gesetzte Gott Ordnung, und wer sich wider sie setzet, der setzet sich wider Gott. Wer sie verachtet, der verachtet Gott. Wer ihnen widerstehet, der widerstehet Gottes Ordnung. Die Aeltesten sind verordnet, daß sie die Gemeine regieren, und in Ordnung halten sollen, und wehe denen, welche sie verachten, und ihnen nicht gehorsam sind, sie werden Gottes Strafe empfinden. Die Aeltesten sollen ihre Gemeine weiden, und sie sollen ihnen gehorsam seyn, und ihnen folgen, wie Kinder ihren Eltern, und wer ihnen nicht gehorsam ist, der ist Gottes Ordnung zuwider, und wird Gottes Strafe empfinden. Wer seine Pflichten nicht gethan, und seine Schuldigkeit in die Theilen nicht richtig gethan, der wird gestraft. Wer sich wider die Aeltesten setzet, der setzet sich wider Gott, und wird Gottes Strafe empfinden

Lebensbeschreibung, eine weitläufige und sehr gute Arbeit, wenn dasselbe nur gründlicher Forschung, Treue und Wahrheitsliebe, sowie einer reinen Moral und Gottesverehrung eine unverbrüchliche Ehrerbietung zollten, und es dagegen, wie es leider nur zu oft geschieht, nicht mit Lügen, Fabeln und Erdichtungen, mit Verläumdungen, Schmähungen und Lästerungen, mit Unzucht und Unsittlichkeit, mit Gottlosigkeit und Religionsspötterei, mit Verachtung und Verhöhnung der heiligsten Wahrheit gehalt werden.

Wie Cyrus, Zeitbuch. 459 der gute Grundsatz, daß man nicht alles glauben, was man höre, sondern alles prüfen und wenige, so man gehöret, Lust tragen, und dasselbe behalten, und wie Cyrus, Zeitbuch. 459 der weise Rath, daß man Personen und geringen Sachen nicht viel Worte machen, sondern sich in Reden und Thaten der Bescheidenheit befleißigen, und wie Cyrus, Zeitbuch. 459 der Wunsch, daß man Gott um Weisheit bitten und ihn darum anrufen solle, und wie Cyrus, Zeitbuch. 459 der Ausspruch, daß man Gott vor allen Dingen fürchten solle, in dem Buche der Sprüche Salomo's, das in 31 Capiteln besteht, und in 31 Capiteln auch Cyrus, Zeitbuch. 459 steht

Artischocken mit Muscatenblüthen. Nachdem man in einer Casserole oder Tiegel, Fleischbrühe auf das Feuer gesetzt, feingeriebene Semmel nebst ¼ Pfund Schmelzbutter hineingethan, dieses auch sonst wohl mit Muscatenblüthen und weißem Ingber abgewürzet, leget man die Artischocken aus dem kalten Wasser in diese Brühe, und läßt es mit einander kochen.

Artischocken mit grüner Spargelbrühe. Man schlägt 3 bis 4 Eyerdotter in einen Tiegel, wirft eine Messerspitzevoll fein Mehl hinzu, und rührt es wohl untereinander, gießet auch guten Essig, nebst etwas Fleischbrühe oder Petersilienwasser dazu, und rührt es fein klar ab. Hierauf thut man Butter und Gewürz hinein, rührt es abermal durcheinander, setzt es über das Feuer, und gießet mit einer Kelle solange, bis es dick zu werden anfängt; will es fast sieden, so läßt man einige Tropfen kalt Wasser hineinfallen, damit es nicht zusammenrinne. Die Artischocken setzet man aus dem kalten Wasser, wie unten bey dem Anrichten erwähnet werden soll, ordentlich in eine Schüssel, gießet erwähnte Brühe darüber, und hält die Schüssel beständig warm, doch so, daß diese Brühe nicht zum Sieden komme, sprengt endlich ein wenig abgeklärte Butter oben her, u. s. f.

Artischocken mit Möhren und grüner Petersilie. Man schabet Möhren fein rein, wirft sie in kaltes Wasser, schneidet sie länglich klein, wie Nudeln, brühet sie, daß der rohe Geschmack sich heraus ziehe, und seiget das Wasser wieder davon ab; thut ferner in eine Casserole Butter, Muscatenblüthen und die Möhren, kochet sie ein wenig, wirft geschnittene Petersielie und eine Handvoll klargesiebte Semmel darein, gießet gute Rindfleischbrühe oder Petersilienwasser dazu, läßt es ein wenig aufwallen, leget die Artischocken mit hinein, und richtet sie, wenn sie wohl gekocht haben, gehörig an.

Artischocken mit grünen Erbsen. Denen Artischocken werden die Blätter etwas kürzer, als gewöhnlich, abgeschnitten, damit man sie wie Pasteten bereiten könne. Ist vollends das inwendige Fasichte aus selbigen heraus, sind sie kleinen Pasteten ohne Deckel ähnlich. Nachdem nun die Artischocken recht abgesotten worden, setzt man sie in eine Casserole, thut auch zu gleicher Zeit ein Stück Butter in einen Tiegel, läßt grüne Erbsen eine Weile in der Butter passiren, gießet Brühe darauf, und läßt alles zusammen kochen; stößt sodenn etwas von den Erbsen mit ausgewaschener Butter und Muscatenblüthen im Mörsel, gießet die Brühe von den andern Erbsen auf die gestoßenen, rühret es durcheinander, streicht es durch ein Haartuch, und schüttet

es über die grünen Erbsen, mit denen man die Artischocken füllen und überziehen will; setzt hierauf die Artischocken hinein, und läßt es durch einander kochen. Beym Anrichten setzt man sie in die Schüssel, und füllet die Erbsen darein.

Artischocken mit einer weißen Brühe. Man kochet kleine Artischocken in Wasser, und mit ein wenig Salz; wenn sie gar sind, passiret man die Böden derselben in einer Casserole mit Butter und Petersilien, würzet sie mit Salz und weißem Pfeffer, und macht eine Soße von Eydotter, einem Löffelvoll Weinessig, und ein wenig Fischbrühe, daran.

Artischocken mit Sahne. Nachdem die Artischocken in Wasser gekochet worden, passiret man sie in einer Casserole mit Butter, und thut Sahne, nebst einem Bündgen kleiner Zwiebeln und Petersilie, und das Gelbe von einem Ey dazu, damit die Brühe dicklich werde, würzet dieselbe auch mit Salz, und ein wenig Muscatennuß, und richtet sie zu Beygerichten an.

Durchgeschlagene Artischockenböden wie durchgeschlagene Erbsen, Fr. Culs d'Artichauts en purée. Nachdem man die Artischockenböden wohl abgeputzt und gewaschen hat, kochet man sie in weißem Wasser. (Selbiges besteht aus Wasser, einem Stück Butter, welches in Mehl gedrückt worden, und ein wenig Salz.) Wenn die Artischocken gar gekocht sind, nimmt man sie heraus, und schlägt sie, wie Erbsen, durch ein Haartuch. Nachher läßt man die durchgeschlagenen Artischocken in einer Casserole bey gelindem Feuer, mit frischer Butter, Salz, Pfeffer, Muscatennuß und gestoßenen Gewürznägelein kochen; thut Petersilien, eine kleine Zwiebel, Thymian, und ein Lorbeerblatt hinzu; und wenn man darauf anrichten will, stößt man geschälte süße Mandeln, Citronat, einige Biscuits von bittern Mandeln, das Gelbe von hart gekochten Eyern, und soviel geriebenen Zucker, als nöthig ist, im Mörsel, vermenget solches alles mit Orangewasser, und vermischet es darauf zusammen mit den durchgeschlagenen Artischocken, welche man zu dem Ende wiederum einen Augenblik aufs Feuer setzen muß, und richtet sie alsdenn sofort an.

Torte von Artischockenstühlen. Die Artischockenstühle muß man erstlich von allen harten Schalen und Blättern säubern, und dann ferner, nachdem sie einige Zeit im Wasser gelegen, recht mürbe kochen laßen; hierauf werden sie kleingehackt, und hernach mit 2 oder 3 Zwieback ganz fein gestoßen, mit einigen Löffelnvoll süßer Sahne, Zucker, Zimmet, etwas Salz, und geriebenen eingemachten Citronenschalen, auf dem Feuer ein we-

nig

nig abgerühret, daß alles ein wenig dick werde; sodenn läßt man es abkühlen, und macht es in einem feinen Blätterteige zu einer Torte, glaciret es auch nach dem Backen mit Zucker und Orangewasser.

Wenn die Artischocken auf eine oder die andere vorbeschriebene Art zubereitet sind, werden sie dergestalt angerichtet, daß man die schönste davon in die Mitte sezzet; alsdenn leget man die Blätter, welche den andern Artischocken ausgezogen worden, ordentlich auf den Schüsselrand herum, schneidet die untersten Böden würflicht, streuet sie auf die Artischocken, und gießt sodenn die Brühe darüber.

Beschreibung der Artischocken, ihrer verschiedenen Arten, ihrer Eigenschaften, ihrer Wartung ꝛc. st. im vollständ. Unterr. von Küchengewächsen, Lpz. 1756, 8. S. 115 — 132.

Abhandlung von Artischocken und Cardonen, st. im 24 und 25 St. des Hannov. Magaz. v. J. 1775.

Von den Artischocken, s. Hrn. Prof. Bekmann Grundsätze der deutschen Landwirthschaft, 2te Ausg. Götting. 1775, 8. S. 234 — 236.

Observation oeconomique sur la maniere de préparer l'artichaut pour le conserver sec, & pouvoir s'en servir toute l'année, par Mr. DE COMBE, st. in der *Gazette litter. de Berl.* v. J. 1767, S. 287.

Jo. Aug. Grotjans Land- und Garten-Calender, 3ter Th. Frf. und Leipz. 1773, 8. S. 33 — 50.

Jo. Gottl. Heinr. v. Justi Abhandlung von Erzeugung der Artischocken und Cardonen, st. in dessen Oecon. Schriften, 2ten Band, Berl. und Leipz. 1760, gr. 8. S. 182 — 195.

Hrn. D. Martini allgem. Geschichte der Natur, III Band, S. 309, fgg.

Abhandlung von der Cultur der Artischocken, von Hrn. de Goyon de la Plombanie, st. im III Th. des physikal. und ökon. Patrioten, Hannb. 1758, 4. S. 225 — 233.

El. Fr. Schmersahls Schreiben an einen Freund, die Artischocken betreffend, st. im 21 St. der Hannov. nützl. Samml. v. J. 1755.

Extrait de la description de la culture des Cardes d'Artichauts, dressé par Mr. TARGIONI TOZETTI, st. im *Journ. oecon.* Avr. 1761, S. 178, f.

Von den sogenannten Erd- oder Unter-Artischokken, siehe unter Erd-Apfel.

Die Cardonen, Carden, spanische Carden, oder Cardonen-Artischocken, L. Carduus esculentus; Cynara spinosa, cujus pedunculi esitantur *C. B.* Cy-

nara

naru Carduncülus *Linn.* Scolymus aculeatus *Tab.* Fr. Cardon, kommen ſowohl an Geſtalt der Blätter, als auch in Anſehung der Frucht ſelbſt, mit den Artiſchocken faſt überein, daher ſie auch von Einigen für ein Geſchlecht derſelben gehalten werden, nur daß die Blätter ungleich ſtärker und größer, und allemal mit ſcharfen Stacheln verſehen, und die Frucht kleiner iſt, auch nicht dieſelbe, ſondern nur die Blätter davon zu genießen ſind. Sie haben mit den Artiſchocken gleiche Wartung, und werden nicht allein aus dem Samen, ſondern auch aus den Nebenſchöß- oder Abſetzlingen von der Wurzel, fortgepflanzt, wiewohl die jungen von Kernen erwachſenen Cardonen die von den Nebenſchößlingen weit übertreffen, indem jene zarter und mürber zu eſſen ſind.

Wer ſie vom Samen ziehen will, muß ſolchen im Frühling auf die Miſtbeete ſäen, und gleich andern zarten Gewächſen daſelbſt vor der Kälte bewahren, hernach aber in einen guten Grund verſetzen; will man aber die Kerne an einen Ort, da die Pflanzen ſogleich bleiben ſollen, ſtecken, muß es ſpäter und erſt im April geſchehen. Das Pflanzen-Verſetzen geſchieht, wenn ſie ſechs Blätter bekommen, in ein tief umgegrabenes, wohlgedüngtes und mürbes Erdreich, da denn, beym Ausheben der Pflanzen, die Hauptwurzel beſchnitten, und die Pflanzen auf ein Gartenbeet 4, 5, auch wohl 6 Schuh weit von einander geſetzt, auch mit Hacken und Begießen wohl gepfleget und gewartet werden müſſen. Wenn ſie 5 bis 6 Schuh mit ihren Blättern in die Höhe gewachſen ſind, ungefähr im September oder October, ſchreitet man zum Bleichen, oder Abweißen, Fr. Blanchir; es werden nämlich die Carden von den unſaubern Blättern entlediget, und die oberſten Spitzen mit einem ſcharfen Gartenmeſſer abgeſchnitten, die übrigen guten Blätter aber an drey Orten feſt zuſammengebunden, mit den abgenommenen Blättern oder mit trocknem Stroh eingewickelt, und in einen langen, engen und ungefähr

a) Schuld und Sühne, welchen man giebt, um die Strafe des gemeldet, eingeführt worden, und die Ehre, welche man dem Todten erweiset, ist ein Zeichen, daß man ihn nicht für einen Menschen halte, der nichts mehr hat Schande, so halte man ihn auch nicht für einen Todten, der keine Ehre mehr verdient. Es haben deshalb Leute, welche sich selbst das Leben genommen, oder sonst ihre Strafe durch den Tod gebüßet, nicht ihre Ehre verloren, sondern sind ehrlich begraben worden, ohne daß sie dem Gesetze und der Obrigkeit etwas Genugthuung gethan.

Man kann auch die ganze Todtenfeier von diesen Gesichtspunkten aus näher betrachten, und so finden wir, daß sie in der That eine Sühne für die Sünden des Todten ist, und daß man ihm durch Gebete und Almosen, durch Messen und Ablaß gern etwas Gutes erweiset, das Fegefeuer seine Strafe mildern und ihn eher in den Himmel bringen möge. Alle diese Dinge sind Zeichen, daß man den Todten nicht für einen Menschen halte, der nichts mehr hat Strafe verdient. Es ist also in dieser Beziehung eine Ehre, wenn man einen Todten mit Gebeten und Almosen begleitet, und es ist eine Schande, wenn man dieses nicht thut.

Der Ehren ist dem Todtenbegräbniß ganz gleich, und hat in dieser und keiner andern Beziehung Bedeutung. Wenn man einen Todten ehrlich begräbt, so ist dieses ein Zeichen, daß man ihn nicht für einen Menschen halte, der nichts mehr hat Strafe verdient.

Das Gedenken ist ebenfalls dem Todtenbegräbniß gleichartig, obwohl in der Regel nicht so feierlich, als wie das Todtenfest, sowie auch Jahr- oder Gedenkmessen, Ablaß, Almosen, Gebete, Wallfahrten und dergl. für Todte, die gestorben sind, ihre Strafe zu mildern, und sie eher in den Himmel zu bringen. Wenn man also einen Todten nicht gedenket, so ist dieses ein Zeichen, daß man ihn nicht für einen Menschen halte, der noch Strafe zu leiden hat, und

gedenke

geschnitten werden müssen, damit das Verdecken geschehen könne. Wer dieses Gewächs in Kellern auswintern will, der läßt die Stöcke im Herbste, wenn es Zeit ist, sie, wie ander Gewächs vor der Kälte zu verwahren, auch ausgraben, und in den Keller in Sand, bis an ihre Blätter einpflanzen. Im folgenden Frühjahr, etwa im Mai, pflanzet man diese Stöcke wieder in gutes Gartenland, und es gehet darauf ihre Nutzung im Garten wieder zu rechter Zeit an.

Die Ribben der Blätter und zarten Stengel werden gesotten, mit Oehl und Essig verspeiset, oder auch an Ragouts gebraucht, und sonst, wie andere Artischocken- und Kohl-Arten, zu Beygerichten zugerichtet. In Italien genießet man die Blumenköpfe roh, mit Baumöhl, Essig, Salz und Pfeffer. Den übeln Geruch des Harns hat Linnäus besonders nach dem Genuß der Cardonen bemerket, welche hingegen den Gestank des Mundes verbessern, auch den garstigen Geruch, der sich bisweilen unter den Achseln äußert, vertreiben sollen.

Die Samenkrone ist, wie von der gemeinen Artischocke, zum Distteltuche tauglich.

Die Blüheen, an der Luft getrocknet, gebrauchen die Spanier, wie auch die französischen Bauern in Languedoc, die Milch damit zu laben.

Hannov. Magazin, v. J. 1763, Col. 1080—1083.
Hrn. Prof. Beckmann Landwirthschaft, S. 236, f.
Grotjan, a. ang. O. S. 51—56.
v. Justi, s. oben, S. 496.
Hrn. D. Martini Naturlexikon, III Band, S. 314—316.
Switzer Methode, die italiänischen Brocoli, spanische Cardoon und andere fremde Küchenkräuter hervorzubringen, aus dem Engl. übers. Lpz. 1755, 8.

Cynocephalion, Cynocephalus; siehe Antirrhinum.
Cynocephalus, eine Art Affen; s. Th. I, S. 442.
Cynocrambe, s. Apocynum. Bingelkraut. (Wildes)
Cynogloſſe, L. Cynogloſſum; siehe Hundszunge.
Cynorhodon, Cynoſbatus; s. Hagebutte.

Cyper, der Cyper, im gemeinen Leben eine Benennung der beſten Art Baumſeide, oder baumſeidenen Zeuges, wo dieſes Wort vermuthlich ſo viel als ſuper-fin bedeuten ſoll. Siehe Th. IV, S. 94.

Cyper, die Cyper, bey Einigen eine Art kleiner Pflaumen, welche rund wie die Schlehen, ſchwärzlich, zum Theil aber auch grün von Farbe ſind, und von der Inſel Cypern herſtammen; Prunus Julians *Linn.*

Cyper-Birn, ſ. Th. V, S. 425.

Cyper-Gras, ſiehe unter Gras.

Cypern-Holz, ſ. Roſen-Holz.

Cyper-Katze, ſiehe unter Katze.

Cyper-Pulver, Cypriſch Pulver, Fr. Poudre de Chypre, iſt der Staub von verfaulten Fichtenholze, welchen man in Waſſer einweichet, und wovon man einen Teig machet, der zu Venedig beſonders hoch geachtet wird, wo man ihn parfumiret und zu Haarpuder gebrauchet.

Cyper Wurz, L. Cyperus, Fr. Souchet, eine wohlriechende und aromatiſch ſchmeckende Wurzel, wovon man zwo Sorten hat, die lange und die runde.

Die lange Cyperwurzel, L. Radix Cyperi longi, Fr. Souchet long, iſt länglich, dünn, knotig, und in Gelenke zertheilt, ſieht ſchwärzlich aus, und hat einen lieblichen, doch ſcharfen aromatiſchen Geruch und Geſchmack. Sie entſpringt von einem in Italien wild anzutreffenden Gewächſe, und wird von Verona zu uns gebracht, wiewohl ſie beſſer in Aſien und Oſtindien zu finden iſt. Sie iſt eine Sorte des Galganths; daher ſie auch wilder Galganth genennet wird.

Die runde Cyperwurzel, L. Radix Cyperi rotundi, Fr. Souchet rond, iſt runder und inwendig weiſſer, als jene, hat auch einen beſſern Geruch und Geſchmack; hängt anfänglich, wenn ſie aus der Erde kommt, wie Kugeln aneinander, die man aber zu zerreißen, und alſo ſtückweiſe zu verkaufen pflegt. Sie iſt faſt Ein Gewächs mit jener, wächſt auch eben da, wo die

ist unter so hohen 35. und darüber mittelmäßig alle Jahre, und ist gemeiniglich ein sehr fruchtbares Jahr.

Diese Königin nahm auf diesem Eylande ihre Reise her, und als sie daselbst ankam, ward sie von den Einwohnern mit grosser Freude empfangen, und von denselben, als ihrer Gebieterinn, gewonnen werden. Da lange, weile man sich daselbst hernach aufhielt, und die Königinn ihre Reise des Eylandes zu sehr verlangsamte, ward sie von ihrem Gemahl, dem Könige Ptolemäo, ermahnet, daß sie sich doch nicht so lange daselbst aufhalten, und ihre Reise nicht so sehr verlangsamen möchte. Dieses Eyland ist 200. Meilen lang, und 70. breit. Die Einwohner sind sehr reich, und werden in drey Landschaften getheilet, nemlich:

Cyprus longus, Cyprus, Cyprus, 1. Cyprus Romana, Insula Romanorum, Cyprus Romanorum, Cyprus, Cyprus, Cyprus

Cyperus niloticus, oder ſyriacus maximus papyraceus; ſiehe Papier-Schilf.

Cyperus rotundus, ſiehe Binſen. (Wohlriechende) Cyper-Wurz.

Cypreſſenbaum, Cypreſſe, L. Cupreſſus, Engl. Cypres-Tree, Fr. Cyprès.

1. Der weibliche, oder gemeine, aufrechtſtehende Cypreſſenbaum, Cupreſſus meta in faſtigium convoluta, quæ femina *Dod.* Cupreſſus (ſempervirens) foliis imbricatis, ramis erectioribus *Mill.* Dieſe Sorte dient zur Vermehrung der Schönheit der Luſtwaldungen, oder der Gebüſche von immergrünen Bäumen. Vormals ſetzte man dieſen Baum in die Rabatten der Luſtgärten, uno brachte ihn, vermittelſt der Scheere, in die Form einer Pyramide, oder eines Kegels; Einige aber, die dafür hielten, daß er abſterbe, wenn man ihn beſchneide, umbanden ihn mit Stricken, und gaben ihm die Form einer Pyramide, in welcher Form ſie ſonſt von Natur wachſen. Allein durch dieſes Umwinden ward die Luft von den innern Theilen der Aeſte abgehalten, ſo, daß da die Blätter abfielen, ſie ganz unſcheinbar wurden, und ſolches ihr Wachsthum ſehr hinderte. Auf dieſe Weiſe werden auch diejenigen Bäume, welche man beſchneidet, wenn dieſes nicht im Frühjahr oder zu Anfang des Sommers geſchiehet, durch ſcharfe Winde und brennende Fröſte im Winter leichtlich beſchädiget. Daher iſt es überhaupt beſſer, daß man ſie wild und nach ihrem unordentlichen Triebe wachſen laße, nur daß man ſie unter andere immergrüne Bäume pflanze, unter denen ſie, durch ihre dunkelgrünen Blätter und webenden Wipfel, vieles zur Mannigfaltigkeit beytragen.

In Deutſchland bringt dieſe Sorte ſelten guten Samen; es iſt daher am beſten, daß man die Zapfen noch ganz aus den ſüdlichen Theilen von Frankreich oder Italien erhalte, als woſelbſt ſie vollkommen reif werden, und die Samen erſt herausnehme, wenn man ſie ſäet; denn

ſie

sie halten sich viel besser in den Zapfen, als wenn man sie lange vorher heraus nimmt. Die Art aber, den Samen herauszubringen, besteht darinn, daß man die Zapfen an eine gelinde Wärme bringe, davon sie sich denn öffnen, und den Samen leichtlich von sich geben.

2. Der männliche, sich ausbreitende Cypressen-Baum, Cupressus ramos extra se spargens, quæ mas Plinii, *Tourn.* Cupressus (horizontalis) foliis imbricatis acutis, ramis horizontalibus, *Mill.* Diese Sorte wächst in der Levante wild, und von daher wird sie nach Italien gebracht; in Deutschland ist sie anizt sehr selten. Die Pflanze, die man unter diesem Namen hatte, war bloß eine Varietät von der gemeinen Sorte, deren Zweige viel lockerer, und nicht so aufrecht, wie der ersten Sorte ihre, wachsen. Wenn man aber Zapfen von diesen Bäumen genommen, und den Samen ausgesäet hat, so hat man insgemein Pflanzen von beyden Varietäten bekommen. Der ächte sich ausbreitende Cypressen-Baum aber, breitet seine Zweige, von dem ersten Jahre an, horizontal aus, und fährt immer fort, sie zu einer beträchtlichen Länge auszubreiten, als die Pflanzen im Wachsthum zunehmen; auch verändern sich die aus dem Samen gezogenen Pflanzen nicht, so, daß es also gewiß eine besondere Sorte ist. Aus demselben wird in der Levante ein großer Zimmerbaum; und in Italien giebt es einige von ansehnlicher Größe.

Wenn diese Sorte in einen warmen sandigen oder steinigen Boden gepflanzet wird, schlägt sie unvergleichlich an. Und ob sie schon nicht so schön ist, als die erste, so wird doch, was ihr hierinn abgehet, durch ihr kräftiges Wachsthum und ihre Dauerhaftigkeit in allem Wetter reichlich ersetzet. Dieser Baum kann füglich mit immergrünen Bäumen einer zweyten Größe, welche den Fichten und Kiefern am nächsten kommen, untermischet werden, um Haine zu machen, indem er es den Bäumen dieser Classe gleichthut, und ein sehr schönes Ansehen hat.

Ueberdies ist auch das Holz dieses Baumes von nicht geringem Werth, wenn er so groß gewachsen ist, daß man Bretter daraus schneiden kann.

Das Holz dieses Baumes soll den Würmern, Motten und aller Fäulniß widerstehen, und etliche hundert Jahre dauern. Die Thüren der Peterskirche zu Rom waren aus selbigem gemacht; sie haben von den Zeiten Constantins des Großen, bis auf die Zeiten des Papstes Eugenius IV., und also 1100 Jahre gedauert, waren auch noch gut und ganz, als sie der Papst mit ehernen verwechseln wollte. Aus diesem Holz wurden auch die Särge gemacht, in welchen die Athenienser, wie Thucydides meldet, ihre Helden verbrannten; und die meisten Kisten, in welchen die Mumien aus Aegypten gebracht werden, sind von eben demselben.

Man preiset diesen Baum zur Verbesserung der Luft, wie auch als ein besonderes, der Lunge heilsames, Mittel an, indem er häufige gewürzhafte und balsamische Ausdünstungen von sich giebt. Daher haben auch verschiedene alte Aerzte der Morgenländer die Gewohnheit gehabt, ihre Kranken, welche schwache Lungen hatten, nach der Insel Candia zu schicken, woselbst sich damals diese Bäume häufig fanden, und wenig Kranke waren, so nicht von der Wirkung der Luft allein vollkommen gesund wurden.

3. **Der virginische Cypressenbaum mit Acacien-Blättern,** Cupressus Virginiana foliis acaciæ deciduis *Herm.* Cupressus (distícha) foliis distichis patentibus *Linn.* Es ist dieses einer der artigsten und schönsten Bäume des nördlichen Amerika, und unter den Cypressen die einzige, welche gegen den Winter ihr Laub verlieret. Die Blätter stehen auf beyden Seiten der äussern dünnen Zweige, und sind von schöner grüner Farbe, in ihrem Bau dünn und zart, ungefähr einige Linien breit, und 1 Zoll lang. Die Zweige sind mit einer rauhen braunrothen Rinde überzogen. Die Früchte kommen äußerlich den Früchten der immergrünenden Garten-

Cypresse ähnlich; in ihrem innern Bau aber weichen sie von ihnen in etwas ab, indem jede Frucht mehrentheils 15 Höhlen ausmacht, deren obere Schuppen von ungleicher Größe und unregelmäßiger Gestalt sind. Eine solche Höhle enthält einen rundlichen, breiten, ebenfalls irregulären Kern, welcher theils für sich selbst schon harzig ist, theils neben sich ein hellrothes flüßiges Harz hat, welches trocken ungemein durchsichtig erscheint.

In Amerika liebet diese Sorte vorzüglich eine Wassereiche Gegend, in der sie zu einer außerordentlichen Stärke gelangt, welche, nach Catesby, unten am Boden oft 30 Fuß im Umkreise beträgt. Miller führet hierbey eine ihm mitgetheilte Nachricht an, daß sie nämlich dort auf 70 Fuß hoch sind, und einige Klaftern im Umkreise haben; und wenn man der in dem XIV Bande des Hamb. Magaz. S. 591. befindlichen Nachricht völligen Glauben beymessen darf, so haben sich wohl eher in Amerika Bäume von 12 Klaftern im Umkreise finden laßen. Sie kommen jedoch ebenfalls in einem nicht zu trocknen und schlechten Lande fort, und vertragen unser Clima, wenn sie nur in ihrer Jugend beschützt stehen. Ein etwas starker Stamm hat allezeit einen größern Ueberfluß harziger Theile, welche die Saftröhren ausfüllen, und sie gegen die Kälte verwahren können.

In Gärten und Plantagen verdient diese Cypresse vorzüglich, wegen des schönen Ansehens, ihren Platz. Das Holz ist von mittelmäßiger Härte, wegen vorgedachter harzigen Theile aber von langer Dauer. Es spaltet nicht von selbst, sondern nur unter dem Werkzeuge des Meisters, jedoch ohne große Schwierigkeit; und wenn es gleich grün verarbeitet wird, soll es sich dem ungeachtet nicht werfen. In Ansehung der Aehnlichkeit gleicht es dem Kiefernholze; die Adern sind aber feiner.

Dühamel, der ihren Stamm als den schönsten und nützlichsten in Louisiane anführet, rühmet das geschwinde und gerade Wachsthum desselben, wodurch er zu Maßbäumen tauglich wird.

Dieſe würden, ſeiner Meynung nach, noch beſſer ſeyn, wenn das Holz nicht ein wenig zu ſchwer, und der Schaft einem Kegel zu ähnlich wäre, indem er unten dick, und oben zu ſehr geſpitzt, ausfällt.

Aus einem einzigen Stamme werden in Amerika öfters Kähne, über einen Zoll dick, verfertiget, welche 2 bis 3000 Pfund tragen.

Die angeführte gute Eigenſchaft des Holzes, daß es ſchwer faulet, hat auch viele verleitet, es für unverweslich zu halten. Wenigſtens beweiſet die Erzählung etwas, daß ein Baum, den ein Salzburgiſcher Coloniſt vor 12 Jahren in Georgien niedergehauen hat, ſo friſch angetroffen worden, als wenn er erſt gefället worden wäre.

Hamb. Magaz. XVII B. S. 482.

Alle dieſe Sorten Bäume werden aus dem Samen gezogen, den man bald im Frühjahr in ein Beet von warmer, trockener und ſandiger Erde ſäen muß. Nachdem man dieſelbe fein eben gemacht hat, ſäet man den Samen ziemlich dick darein, und ſiebet eben dergleichen leichte Erde $\frac{1}{2}$ Zoll dick darüber. Fällt ſehr warmes und trockenes Wetter ein, ſo muß man das Beet, jedoch mit dieſer Vorſicht, begießen, daß man den Samen nicht aus dem Boden ausſpühle. Iſt der Same gut, ſo werden ſich die jungen Pflanzen ungefähr innerhalb zwey Monathen zeigen, die man denn beſtändig vom Unkraut reinigen, und bey ſehr trocknem Wetter öfters begießen muß. Säet man den Samen in ein temperirtes Beet, und bedecket ſolches mit Matten: ſo gehet er viel eher und gewiſſer auf, als wenn man ihn in den kalten Boden ſäet. In dieſem Beet können die jungen Pflanzen zwey Jahre bleiben, und innerhalb dieſer Zeit erſtarken ſie genugſam, daß man ſie in eine Baumſchule verſetzen kann. Die Pflanzen ſind, ſolange ſie jung ſind, zart; daher muß man ſie bey kaltem Wetter mit Matten bedecken. Die beſte Zeit ſie zu verſetzen, iſt im Anfang des Aprils, wenn die trocknen Oſtwinde des März vorbey ſind. Wo möglich, ſoll man dazu einen trüben Tag wählen, da es reg-

nen

ben soll. Haben aber die neuen Expreßboten andere Pferde, welche die Meilen, deren sie zurücklegen, genau und richtig, die Zeit, wie lange sie dazu die guten Pferde gebrauchen, wie die Meilen, wenn sie Wasser-Ströme, und wie sie Berge passiren, und wie sie die Pferde, wenn sie ermüden, wechseln sollen, und wie lange sie dazu brauchen, und wie sie Ausgaben und Einnahme von allen diesen Stücken machen, und wie sie sich gegen die Obrigkeit, Pferde-Knechte und Andere, so, wie sie Expreßboten werden, halten, [sind] und wie sie endlich, auf allerley Art Diebstahl bey Pferden [sich] verhüten sollen, wo sie hinkommen, sich nach den Umständen, wie sie sich in allen diesen Stücken zu verhalten haben, und wie sie sich gegen Jedermann, so wie sie ihre Reise vorbey gehet, halten sollen und wie sie sich gegen Jedermann, so wie sie ihre Reise vorbey gehet, halten sollen.

Diese Ordnung Gottes ist die Grundlage, daß, so lange Menschen existiren, die schuldig sind, einander zu dienen, Gott Lohn, so wohlan gethanen Diensten geben, und Strafe, wo Unrecht geschehen, auflegen wird. Und wie Gott also einen jeden seinen Lohn dessen in jener Welt erwarten, und verlangen, also sind verordnet die Ehr-Namen, Titul und Wappen, daß man einen jeden nach seinem Stande, Amt und Würden, Verdienst und Tugend [und Gottseligkeit] ehren soll. Die Ehre und Ehr-Titul, wie sich die Menschen in der Welt nennen, sind nicht Gottes Ordnung, sondern Menschen-Ordnung, und ist nicht Gottes Ordnung, daß ein Mensch sich lasse nennen Ew. Gnaden, Ew. Hochwürden, Ew. Hochwürden, Ew. Hochwürden, sondern Gottes Ordnung ist, daß ein Mensch, der Gott fürchtet, sich gegen einen jeden, so er ihn ansiehet, so, wie es ihm gebühret, verhalte, und einen jeden, so er ihn ansiehet, so, wie es ihm gebühret, ehre. Solches ist Gottes

ziehen, bis sie selbige an den Ort setzen, wo sie beständig bleiben sollen. Wenn sie nun das letztemal versetzet werden, und Bauholz daraus wachsen soll, so muß man sie auf allen Seiten 12 bis 14 Fuß weit von einander setzen, und sich dabey in Acht nehmen, daß die Erde von ihren Wurzeln nicht abgeschüttelt werde. Um dieses zu verhüten, muß man den Boden um jeden Baum öffnen, und alle lange Wurzeln abschneiden; hernach arbeitet man unter den Erdballen hinunter, und schneidet die gerad abhängenden Wurzeln ab; und nachdem man alle Erde von dem obern Theile des Ballens weggenommen, auch seine Dicke etwas vermindert, so, daß er nicht schwerer ist, als ihn die Fasern ertragen können, so können sie von zwo Personen auf einer Trage dahin gebracht werden, wo man sie hinpflanzen will; sollten sie aber an einen entlegenen Ort zu bringen seyn, so muß man sie entweder in Körbe setzen, oder ihre Wurzeln in Matten wohl einbinden. Beym Einpflanzen muß man die Erde um die Wurzeln dicht andrücken, wie vorhin, und etwas Streu oben auf die Erde um ihre Stämme herum legen, um zu hindern, daß die Sonne und der Wind nicht in die Erde dringe, und ihre Fasern trockne; auch muß man sie wohl begießen, damit sich die Erde um die Wurzeln setze, welches man auch wiederhohlen muß, wenn trocknes Wetter ist, bis sie Wurzeln geschlagen haben. Nachgehends bedürfen sie fast keiner andern Besorgung, als daß man sie vom Unkraut reinige.

4. **Der portugiesische ausgebreitete Cypressenbaum mit einer kleinen Frucht,** Cupressus Lusitanica, parula, fructu minore *Tourn.* Cupressus (Lusitanica) foliis imbricatis, apicibus aculeatis, ramis dependentibus *Mill.* Diese Sorte ist nicht so dauerhaft, als die gemeine Cypresse. Es wachsen viele dieser Bäume in einem Platz, Busaco genannt, bey Coembra in Portugal, woselbst man diesen Baum die Ceder von Busaco nennet. Er wächst daselbst so hoch, daß er zu Bauholz tau-

get,

get, und alſo kann man auch von daher leicht den Samen erhalten.

Dieſer Baum wächſt urſprünglich zu Goa; von daher kam er nach Portugal, wo man ihn fortgepflanzt hat. Ehedem ſtanden, nach Millers Bericht, einige Bäume in des Biſchofs von London Garten, zu Fulham, wo ſie die Ceder von Goa genennet wird. Unter dieſem Namen iſt ſie auch in den Leydner Garten geſchickt worden.

5. Der Zwerg-Cypreſſenbaum aus Maryland, mit einer kleinen blauen Frucht; die weiße Ceder, Cupreſſus nana Mariana fructu coeruleo parvo *Pluk.* Cupreſſus (Thyoides) foliis imbricatis, frondibus anceps *Linn.* Fr. Cedre blanc. Den Namen der weißen Ceder hat dieſe Cypreſſen-Art in Amerika, in deſſen nördlichen Provinzen ſie wild in Sümpfen wächſet, von der Farbe des Holzes, welches dem Cedernholze gleichet, und von dem immergrünenden Laube, womit dieſelbe pranget, erhalten. In Abſicht der Blätter kommt ſie dem nordamerikaniſchen Lebensbaum (Thuya occidentalis *Linn.*) nahe, die weiblichen Zapfen ſind aber nicht gröſſer, als die Wachholderbeeren, und eben ſo, wie dieſe, bläulich. In der Ferne kann man ſie daher wohl als ſolche anſehen; in der Nähe aber findet man vollkommene Cypreſſenzapfen. Die Rinde des Stammes iſt braunroth und glatt.

Sie wird aus den Samenkörnern gezogen, die man aus Amerika erhält. Dieſe müſſen, ſobald ſie angekommen ſind, in Kaſten mit guter ſchwarzer Erde gebracht werden; und man kann das Aufgehen derſelben befördern, wenn die Behältniſſe auf ein Miſtbeet geſetzet werden, und auch nach dem Aufgehen noch einige Zeit ſtehen bleiben, damit die jungen Pflanzen friſch und ſtark in die Höhe gehen. Heftige Sonne dient indeſſen für ſie eben ſo wenig, als in dem erſten Jahre ſehr ſtrenge Kälte; und man muß ſie dieſen Uebeln nicht bloßſtellen, noch ſie zu lange auf dem Miſtbeet ſtehen laßen, weil

sie leicht gegen die Kälte zu weichlich und empfindlich werden.

Nicht völlig eben so gut, jedoch geschwinder, kann eine Menge junger Stämme angezogen werden, wenn man im Frühjahr abgeschnittene Zweige in nasses Erdreich stecket. In diesem, als ihrem eigentlichen Grunde, schlagen sie leicht Wurzeln; wie Kalm dergleichen gut ausgefallenen Versuch in Nordamerika gesehen zu haben versichert.

Sie wächset in Nordamerika nicht sehr geschwind, und will Kalm an einem Baume, welcher 2 Ellen im Durchschnitt hatte, 142 Saftringe gezählt haben. Da er auch an einem andern, der $\frac{1}{2}$ Elle und 5 Zoll im Durchschnitt betrug, ebenfalls 116 Saftringe gefunden hat: so werden nothwendig 80 Jahre erfordert, ehe ein von Samen erwachsener Stamm zu Zimmerholz gebrauchet werden kann.

Unsere Winter können die weißen Cedern vollkommen gut ausstehen, und der Erfahrung nach wachsen sie in einem jeden mittelmäßigen Boden auf, wenn er gleich nicht sumpfig ist. Merkwürdig ist bey den untersten Zweigen, daß sie gegen den Winter die ältern Blätter-Büschel verlieren, und dadurch mehr und mehr einen glättern Schaft machen.

Die beständig grünen Blätter geben ihnen ein schönes frisches Ansehen, und sie können wegen der Höhe, zu welcher sie gelangen, ohne viele Mühe zu ansehnlichen Pyramiden gezogen werden.

Das Holz wird in Amerika zu verschiedenen Verarbeitungen gebrauchet, und Kalm, im 2 Th. seiner Reise nach dem nördlichen Amerika, S. 187, 302, 566, und 3 Th. S. 22, 145 — 148, erzählet uns von dergleichen Benutzung vieles. Es ist leicht, und hält sich dabey, besonders über der Erde mehr als unter derselben, lange Zeit, ehe es faul wird. Es dient deswegen zu Balken, welche der Luft ausgesetzt sind, und zu Dach-

Schindeln, zu welchem Gebrauche es in den engliſchen Colonien verwendet wird, weil ſolche die Mauern nicht beſchweren, und durch ein ganzes Menſchen Alter dauern. Die Tiſchler verfertigen daraus Tiſche, Schränke, und anderes Hausgeräth; und die bekannten Bothe oder ſogenannten Canoen der nordamerikaniſchen Völker werden aus den dicken Stämmen verarbeitet, und nächſt denen vom rothen Cedernholze (Juniperus Virginiana *Linn.*) für die beſten gehalten, weil ſie leicht auf der Oberfläche des Waſſers ſchwimmen, und viele Jahre gebraucht werden können.

Die jungen biegſamen Bänder nimmt man zu Tonnenbändern.

Die Einwohner bedienen ſich auch der Holzſpäne wie Thee getrunken, und des zwiſchen den Bäumen ſtehenden Waſſers, als eines guten Mittels, den verlornen Appetit wiederherzuſtellen, welcher Erfolg wahrſcheinlich in dem Harze des Baumes ſeinen Grund hat. Sie reiſen nach ſolchen Oertern, wie wir nach unſern Geſundbrunnen zu reiſen gewohnt ſind.

Cypreſſen-Kraut, Garten-Cypreſſe, Stabwurz-Weiblein, Santolina *Linn.* Fr. Petit Cyprès, Cyprès de jardin, Garde-robe, Aironne femelle, eine Pflanze, welche in dem mittägigen Europa wächſet, im Junius blühet, und deren Blätter einen durchdringenden Geruch, wie die Cypreſſe, haben. Die vornehmſten Sorten ſind:

1. **Das Cypreſſenkraut mit grauen haarichten Blättern und großen goldgelben Blumen;** Santolina foliis villoſis incanis, flore aureo majore.
2. **Das gemeine Cypreſſenkraut mit goldgelben Blumen;** Santolina foliis teretibus quadrifariam dentatis, flore aureo.
3. **Das Cypreſſenkraut mit dunkelgrünen Blättern und goldgelben Blumen;** Santolina foliis obſcure virentibus, flore aureo.

4. Das

4. Das Cypreſſenkraut mit dunkelgrünen Blättern und ſchwefelgelben Blumen; Santolina foliis obſcure virentibus, flore ſulphureo.
5. Das kleine Cypreſſenkraut mit ſanften grauen Blättern und goldgelben Blumen; Santolina foliis minus incanis, flore aureo.
6. Das kleine Cypreſſenkraut mit ſanften grauen Blättern und ſchwefelgelben Blumen; Santolina foliis minus incanis, flore ſulphureo.
7. Das ſpaniſche ſcheckichte Cypreſſenkraut; Santolina Hiſpanica, foliis vermiculatis, flore aureo.
8. Das Cypreſſenkraut mit ganz feinen wollichten und länglichen Blättern; Santolina foliis tomentoſis oblongis.
9. Das Cypreſſenkraut, deſſen Blätter denen am Leberbalſam gleichen; Santolina agerati folio.
10. Das große Cypreſſenkraut mit Rosmarinblättern; Santolina major rosmarini foliis.
11. Das Cypreſſenkraut, deſſen grüne heideartige Blätter wie der edle Salbey riechen; Santolina ericæ vel ſabinæ folio.
12. Das ſcheckichte Cypreſſenkraut mit ganz feinen, mehrentheils viereckigen und ſehr zart ausgezackten Blättern; Santolina foliis viridibus quadrifariam dentatis.

Die zweyte und eilfte Sorte werden bey uns insgemein in den Gärten als kleine, zur Zierde dienende, Stauden gezogen. Alle die übrigen aber werden ſelten anders, als bey Pflanzenliebhabern, die ſolche bloß der Mannigfaltigkeit wegen halten, gefunden, ob es gleich ſehr ſchöne immergrüne Pflanzen ſind.

Sie ſind insgeſammt, wenn ſie in einem trocknen, ſandigen und magern Boden ſtehen, ſo dauerhaft, daß ſie nicht allein unſere Kälte ſehr gut vertragen, ſondern auch verſchiedene Jahre aushalten; dagegen gehen ſie in einem fetten, feuchten oder ſchweren Lande bey ſtrenger

Kälte

Kälte gemeiniglich verloren. Und wenn sie in jenem mit andern immergrünen Stauden von gleichem Wachsthum gut untermischt stehen, so tragen sie gewiß, durch ihre graue verschieden gefärbte Blätter, vieles zur Verschönerung der Gärten bey, vornehmlich, wenn sie des Sommers durch den Schnitt in Schranken gehalten werden.

Man pflanzet sie entweder durch die im Frühjahr abgebrochenen oder abgeschnittenen Zweige fort, welche man an einem lustig schattigten Orte in gute und lockere Erde einsetzet und begießet, worauf sie in kurzer Zeit Wurzeln bekommen, welche man alsdenn in Töpfe versetzet, die mit eben solcher Erde angefüllt sind; oder, man stecket die Zweige gleich in Töpfe, setzet sie an einen schattigten Ort, und begießet sie fleißig; wenn sie aber zu wachsen anfangen, an einen Ort, den die Sonne bescheinet.

Oder, man setzet einen alten Cypressenstock so tief in die Erde, daß die Zweige mit hineinkommen, und diese insgesammt mit derselben umgeben werden, da sie denn ohne Einschneiden Wurzeln bekommen. Von diesen Pflanzen kann man einige in Töpfe bringen, im Herbste mit den alten Cypressenstöcken beysetzen, und im Winter nur ein wenig befeuchten; einige aber in einen magern trocknen Boden pflanzen, in welchem sie auch im Winter so lange dauern, bis sie alt werden, alsdenn aber vergehen. Die in Töpfen stehende Pflanzen kann man durch das Beschneiden zu allerley Figuren, als: Pyramiden, Kugeln und Kronen, ziehen.

Cypresse, (Feld-) Erdkiefer, Erdweihrauch, Je länger je lieber, Schlafkräutlein, Schlagkräutlein, L. Chamæpitys, Iva arthetica, s. arthritica, Teucrium Chamæpitys *Linn.* Fr. Ive, Ivette, ein kleines sehr niedriges Kräutlein, dessen es zwo Sorten giebt:

1: Chamæpitys moschata, foliis serratis; Iva moschata Monspelliensium. Diese treibt viele, einer Querhand lange, Stengel, welche holzig und rauch sind, und

wie ein kleines Sträuchlein ſtehen; doch ſind ſie krumm, und kriechen gleichſam auf der Erde herum, und ſind mit ſehr vielen länglich-ſchmalen, ausgezackten, rauchen und weißlichen Blättern beſetzt. Die Blühten ſind Purpur-röthlich, und es folgen auf eine jede vier längliche und ſchwarze Samen. Die Wurzel iſt holzig, und ſo dick wie die Cichorienwurzel.

Der Geruch dieſer Pflanze iſt angenehm, aromatiſch, faſt wie Biſam, und das Anfühlen kleberig, zum deutlichen Beweis, daß ſie ein harziges Weſen enthalte, gleichwie ſie auch nur an ſolchen Stellen, auf ſandigen Feldern der hohen Gegenden, wo die meiſten balſamiſchen Pflanzen wachſen, gefunden wird, und der griechiſche Name Chamæpitys ſchon darauf abzielet, welcher eine niedrige Fichte (Pinus humilis) bedeutet, weswegen ſie im Deutſchen auch Erdpin heißt.

2. Chamæpitys vulgaris odorata flore luteo; Chamæpitys lutea vulgaris, ſ. folio trifido *Bauh.*. Dieſe treibt, wie die vorhergehende, viel kleine Stengel, die zwar in etwas ſtärker, doch nicht ſo hart, aber äſtig und rauch ſind; ſie breiten ſich auf der Erde aus, und ſind mit ſchmalen länglichen Blättern beſetzt, welche in drey Theile, oder wie in eine dreyzackige Gabel zertheilt, etwas rauch, und grünlichgelb von Farbe ſind, und einen Fichten- oder Harzgeruch haben. Die Blühten ſind gelb. Die Wurzel iſt klein, länglich, hart und einfach. Dieſe Sorte wird, wie die vorhergehende, in der Arzney am gewöhnlichſten als ein Thee gebraucht, und die ganze Pflanze mit Stengel, Blättern und Blumen dazu genommen. Sie ſteht in dem Ruhm, daß ſie wider die Gliederkrankheit helfe, die monathliche Reinigung befördere, die Nerven ſtärke, und inſonderheit auch, äußerlich aufgelegt, die Geſchwulſten zertheile, und friſche Wunden heile. Sie iſt aber bey uns wenig mehr üblich; von den Mohren hingegen ſagt man, daß ſie ſich eines Trankes hiervon häufig wider das kalte Fieber bedienen.

Cypreſſe, (Garten-) ſiehe Cypreſſen-Kraut.
Cypriæ aves, ſ. Räucherkerze.
Cyprinus Caraſſius, ſ. Karauſche.
Cyprinus Carpio, ſ. Karpfen.
Cypripedium, ſ. Marienſchuh.
Cyprus-Oehl, ſ. Th. I, S. 486.
Cyſticapnos, ſ. Erdrauch.
Cyſtis, ſ. Blaſe.
Cytinus, ſ. oben, S. 139, f.
Cytiſogeniſta, ſ. unter Geniſte.
Cytiſus, Geißklee; ſiehe unter Klee.
Cytiſus alpinus, Bohnenbaum; ſiehe Laburnum.

D. d.

D, ist der vierte Buchstab des Alphabetes, sowohl in der deutschen, als den übrigen Sprachen. Man bedienet sich desselben in den Journalen und Registern der Kaufleute, Banquiers und Buchhalter, um vermittelst desselben gewisse Wörter, welche man sonst gar zu oft wiederhohlen müste, abzukürzen, z. E. d d, an statt dedit, d. i. er hat es gegeben oder bezahlet; D° oder d°, an statt dito; Dkr., an statt dänische Krone; Den. an statt Denier, wiewohl man auch zum öftern nur ein großes D, oder auch wohl gar nur ein kleines brauchet; ferner Dal. odre Dre, an statt Daller oder Daalder, d. i. Thaler; Duc. oder D D. an statt Ducaten, u. s. w.

Auf den preußischen Münzen, zeiget D auricher Gepräge an.

Was D auf den französischen Thalern für eine Bedeutung habe, findet man unter dem Artikel Franz-Thaler.

Sonst gehört das D auch unter die sogenannten römischen Ziffern oder Zahlbuchstaben, und bedeutet alsdenn 500; $\overline{D}$, ein römisches D mit einem Querstrich daruber, bedeutet 5000.

Daalder, ein holländischer Thaler, oder 1½ Gulden; siehe Thaler.

Daba, ein Zeug; siehe unter Kattun.

Dabouis, siehe unter Bassetas.

Dach, L. Tectum, überhaupt alles dasjenige, was einen Körper decket; besonders der oberste Theil eines Gebäudes, welcher aus Zimmerhölzern von verschiedener Stärke und Länge besteht, die unter gewissen Winkeln mit einander verbunden, auf den Hauptmauern des Gebäudes ruhen, so daß daran Blech, Ziegeln, Schindeln, Rohr, Bretter ꝛc. befestigt werden können, um die innern

innern Behältnisse von oben wider die Witterung in Sicherheit zu setzen. Das ganze Dachwerk besteht also aus der Rüstung dazu, oder dem Zimmerwerk, Fr. Comble, und demjenigen, womit es bedeckt ist, oder der Eindekkung, Fr. Toit. Das Dach ist an den Gebäuden das, was der Hut an den Menschen ist, eine Bedeckung wider die Witterung, und insonderheit wider den Regen. Dem ohngeachtet pflegt man doch dasjenige Dach, welches über einige abgesonderte Theile eines Gebäudes gezogen wird, ein Wetterdach, Fr. Abavent, und dasjenige, welches dem Hauptgebäude wider den Einfluß der Witterung zu Hülfe kommt, ein Hauptdach zu nennen. An einem Hauptdache, wird die Spitze oder die Schärfe desselben der Länge nach, die Firste, Förste, oder der Forst, genannt.

Die Dächer sind, der Gestalt nach, gar verschieden. Das alt-deutsche Dach, Fig. 416, ist so hoch, als breit, und kann in einem Quadrat eingeschloßen werden. Das alt-französische Dach, Fr. Comble pointu, oder à deux égouts, Fig. 417, ist nach einem gleichseitigen Triangel angelegt, indem die Sparren a b, a c, so lang, als der Balken b c, sind. Ein neu-deutsches Dach, Fr. Comble en équerre, Fig. 418, ist halb so hoch, als breit, kann in einem halben Zirkel beschrieben werden, und macht daher an der Spitze oder Förste einen rechten Winkel.

Die alten deutschen hohen Dächer haben zwar viel Gelegenheit zu Schüttböden, und laßen den darauf gefallenen Schnee bald abschießen; sind aber eine große Last des Hauses, den Stürmen stark ausgesetzt, in Feuersnoth gefährlicher als die niedrigen, und erfordern viel und langes Holz. Daher ist die neuere Art von Dächern, welche die halbe Breite zur Höhe bekommen, den alten vorzuziehen; ja, weil die niedrigen Dächer angenehm, kann man gar wohl von der Höhe noch etwas abnehmen; und wer noch gern mehr Platz haben will, kann noch eine Etage höher bauen; wie es denn durchgängig wegen des Gelaßes wirthschaftlicher ist, hoch als lang zu bauen, oder z. E. 60 Fuß lang und 3 Etagen hoch, als 180 Fuß lang und 1 Etage hoch,

zu bauen, indem in den drey Etagen eben soviel Raum, als in der einen Etage, das Dach aber zu der einen Etage dreymal so lang als über den drey Etagen seyn, und also auch dreymal so viel kosten muß. Einer Etage wegen muß sowohl ein ganzes Dach aufgeführet werden, als vieler Etagen wegen.

Ein italiänisches Dach, Fr. Comble plat oder surbaissé, Fig. 419, ist nur den vierten Theil so hoch als breit; manchmal wohl auch mehr oder weniger.

Ein neu-französisches, oder gebrochenes (d. i. noch einmal versimsetes) Dach, Fr. Comble brisé, oder coupé, oder nach seinem Erfinder, einem französischen Baumeister, also genanntes Mansard-Dach, Comble à la Mansarde, Fig. 420, ist halb so hoch, als breit, und nach einem halben Zirkel formirt. Den Untertheil dieses Daches nennen die Franzosen insbesondere Comble, den Obertheil oder das Aufsatzdach aber Faux Comble.

Die Vortheile der Mansard-Dächer sind folgende: 1) Ihre Bauart ist ungezwungen, und stellet dem Auge eine angenehme proportionirte Figur dar; auch erhält man 2) durch diese Dächer einen weiten freyen Bodenraum, und Gelgenheit zur Anlage mehrerer Dachböden übereinander. Dahingegen macht sich der aus diesen Dächern entspringende Nachtheil vorzüglich in folgenden Stücken sichtbar: 1) Wenn diese Dächer nach ihrem vorgeschriebenen bekannten Verhältniß also abgebunden werden, daß sie einen halben Zirkelbogen, dessen Radius die halbe Breite der Spannung, (d. i. der Länge des Grundbalkens) ist, ausfüllen: so giebt es die Natur der Sache, daß das obere Dach allemal sehr flach ausfallen müsse, und daß es in den mehresten Fällen kaum ein Viertheil von der Länge des Kehlbalkens zur Mittelhöhe behalte. 2) Da diese Dächer aus zusammengesetzten Sparren errichtet werden, muß ihnen nothwendig die Festigkeit mangeln, welche einem Dache aus ganzen ungebrochenen Sparren eigenthümlich ist. Auch erfordert diese Dach-Art 3) eine außerordentliche Menge Holz zur innern Ausbindung und Verstärkung. Dieses macht sie nicht allein kostbar, sondern es wird auch ein Gebäude dadurch unnöthigerweise belastet. Insbesondere aber ist das obere Dach beständig dem Eindringen des Regens und Schnees ausgesetzt. Werden noch überdies Kappfenster darauf angelegt, so sind dieses alsdenn eben so viel Eingänge, wodurch

Sturm

Thiere und Pflanzen haben Gesang hatte. Es waren doch Leute, die sich darauf verstanden, und die Sache ist wichtig genug, daß man sich noch ein wenig darum bekümmert. Ich will sie also nicht ganz übergehen, sondern nur so viel davon sagen, als die Beobachtungen selbst lehren, und was sich daraus mit Wahrscheinlichkeit folgern läßt. Ich will dabei die Lehre annehmen, daß, wenn die Thiere Gesang haben, sie ihn nicht zum Vergnügen, sondern zu einem Zweck hören lassen, und daß sie also auch nicht zum Vergnügen, sondern zu einem Zweck singen werden. Ich will ferner annehmen, daß sie ihn nicht zu einem Zweck hören lassen, wenn sie ihn nicht hören können, und daß sie also auch nicht zu einem Zweck singen werden, wenn sie nicht hören können.

Die Ente, die Gans, der Schwan, der Hahn, der Truthahn, die Taube, der Sperling, der Rabe, der Star, der Zeisig, der Kanarienvogel, der Papagei, der Kolibri, der Pfau, der Fasan, der Kranich, der Storch, der Reiher, der Kuckuck, der Specht, der Eisvogel, der Adler, der Geier, der Falke, der Uhu, der Strauß, der Kasuar, der Kondor, der Albatros, der Pelikan, der Pinguin, der Kormoran, der Schwalbe, der Schwalbe, der Schwalbe

Dem holländischen Dache wird entgegengesetzt ein Giebel- oder Sattel-Dach, ein zweyhängiges oder gothisches Dach, L. Tectum displuviatum oder pectinatum, Fr. Comble à pignon, oder à dos d'ane, Fig. 423, welches zwey gegen einander stehende Flächen hat, welche mitten über dem Gebäude an dem Forst zusammen stoßen. Diese sind die gemeinsten Dächer an Wohnhäusern in Städten, wo mehrere Häuser an einander gebauet werden, da denn eine Fläche des Daches gegen die Straße, die andere gegen den Hof, herunter hängt.

Ein einhängiges Dach, Pult- oder Taschen-Dach, Fr. Comble à porence, oder à chaperon, Fig. 424, heißt dasjenige, welches nur von Einer Seite abhängt.

Die Pultdächer sind von keiner großen Festigkeit, weil sie nur auf Einer Seite abhängen und kein Gegengewicht haben; sie verursachen auch, wegen der aufgethürmten Hinterwände, merkliche Kosten, und wären also wohl zu vermeiden; man bildet sich aber ein, man könne, vornehmlich bey Hintergebäuden, so an des Nachbars Gränze treten, nicht anders bauen, weil man ihm keine Dachtraufe zufließen laßen dürfe. Es wäre hier aber durch Rinnen Rath zu schaffen, zumal, wenn man wegen des Raums nicht so gar geizig wäre, und die Gebäude zweyer Nachbarn so nahe an einander packte, welches ohnehin in Feuersgefahr sehr schädlich ist. Wären auch zwey Nachbarn, so aneinanderstoßende Hintergebäude führen wollten, einstimmig, könnten sie ein gemeinschaftliches dauerhaftes Gebäude machen, und solches mit Einer Scheidewand, da sonst zwey geführet werden müsten, versehen, wodurch also auch Menage entstünde.

Ein plattes oder flaches Dach, Fr. Comble à terrasse oder Comble tronqué, wovon man kein aufsteigendes Dach siehet, hat oben eine Ebene, und die platte Deckung gleich unmittelbar auf den Balken, so, daß man gemächlich darauf herumgehen kann. Ist ein solches Dach mit einem Geländer oder einer Brustlehne umzogen, so wird es ein Altan genannt (s. Th. I, S. 586).

Ein bogig gewundenes Dach, oder Kuppeldach, Fr. Comble en dôme, Fig. 425, läuft von allen 4 Seiten nach ausgebogenen Sparren zu.

Die

Die welsche Haube, Fr. Comble à l'imperiale, Fig. 426, ist ein Dach, welches von den Seiten theils eingebogen, theils ausgebogen, in eine Spitze zuläuft. Beyde leztere Arten von Dächern werden meistens nur zu Kirchthürmen und Lusthäusern gebraucht.

Von der Proportion der Dächer zum Gebäude ist zu merken: 1) daß solche bey Scheunen und Ställen eine Ausnahme finden, als wo sich die Größe des Daches nach der Fütterung des Viehes und Strohes richten muß; hingegen, wo man solches nicht nöthig hat, kann man die Proportionen zu Hülfe nehmen. Die geraden oder gemeinen Dächer zu Gebäuden zu finden, geschieht also: Man nimmt die ganze Breite des Hauses zur Grundlinie an, theilet solche in 2 gleiche Theile, errichtet aus deren Mitte eine Perpendicularlinie, und theilet darauf die Hälfte der Grundlinie in 3 gleiche Theile, davon man die Weite eines Theiles nimmt, und solche viermal in die aufgerichtete Linie trägt, sodann von beyden Enden der Grundlinie 2 schiefe Linien bis zum 4ten Theil ziehet; so hat man die Höhe des Daches. 2) Ein Pultdach ist die Hälfte eines gemeinen, folglich bleibt die erste Proportion. 3) Walmdächer haben zur Höhe eine gleiche Proportion, außer, daß die zwo Giebeldachseiten folgende Stellung bekommen. Es giebt, vorgedachtermaßen, ganze und halbe Walmdächer, wovon die ganzen also gestaltet werden. Man nimmt die Höhe des Daches, setzt noch 3 andere Seiten von gleicher Länge dazu, formiret ein Quadrat daraus, und durchschneidet solches mit einer schiefen Linie aus einem Winkel zu dem andern, welche schiefe Linie die rechte Lage der Dachseite giebt. Die halben Walmen findet man folgendergestallt. Man theilt die Höhe des Daches in 2 gleiche Theile, und formirt aus der Hälfte ein Quadrat, wie bey den ganzen Walmen geschah, so wird die schiefe Linie die halben Walmenseiten zeigen.

Wie die gebrochenen und die holländischen Dächer proportioniret werden, s. den 3ten Band der Neuen Oekon. Nachr. Lpz. 1766, 8. S. 604 — 606.

Wie die Proportion der gewölbten Dächer oder Thurmhauben zu finden, s. Angermanns practische Civilbaukunst, Halle, 1766, gr. 8 S. 359 — 363.

Ueberhaupt müssen die Dächer weder zu hoch, noch zu niedrig, seyn. Denn gar zu hohe Dächer, dergleichen

chen man noch auf den alten Kirchen findet, haben zwar einen trefflichen Abfluß, und dauern lange, beschweren aber das Gebäude mit gar zu großer Last; und der Boden unter dem Dache kann wegen der großen Höhe auch wenig gebrauchet werden; gar zu niedrige Dächer hingegen laufen nicht genug ab, und tritt sonderlich bey Schnee das Wasser durch die Fugen der Ziegel auf das Sparrwerk, und verderbet das Gebäude. Die bequemsten Dächer zu unserer Witterung sind, deren Durchschnitt entweder ein gleichseitiger Triangel ist, oder ein anderer Triangel, der die halbe Grundlinie zu seiner Höhe hat.

Das Holzwerk, worauf das Dach, in Absicht der Sparren, Latten und Bedeckung ruhet, wird ein Stuhl, Fr. Ferme, genennet. In Ansehung der Stellung der Hölzer, giebt es zweyerley Arten, nämlich einen stehenden und einen liegenden Dachstuhl.

Ein stehender Dachstuhl, Fig. 427, heißt ein solcher, dessen Unterstützung nicht aus schrägen Stütz-Bändern, sondern aus geraden Säulen besteht. Er dient nur in schlechten Gebäuden, welche keine große Last von Steinen tragen; es sey denn, daß man eine Ausbindung auf einer Kirche, oder auf einem großen und sehr breiten Gebäude mache, da denn eine Vermischung eines liegenden und stehenden Dachstuhls angebracht wird, wie aus dem Folgenden zu ersehen seyn wird. In solchem nun haben die darinn befindlichen Hölzer folgende Benennungen:

a) (Fig. 427) der Grundbalken, in dem die Sparren stehen, und welche Balken auf den Blattstücken des obern Stockwerks des Hauses ruhen.

b) die Sparren des Daches, sind die schräg aufstehende lange Hölzer, welche das Dach eigentlich formiren, und worauf die Latten, zu Tragung der Dachziegel, genagelt werden.

c) die

c) die Kehlbalken; diese scheiden den untersten Boden von dem obersten, und liegen also in der Mitte des Daches, und unmittelbar auf dem Dachstuhle.

d) die Stuhlsäulen; diese haben bey etwas großen Gebäuden unter sich, worauf sie stehen, nämlich Schwellen, und oben ein Blattstück, Träger oder Stuhlfette; bey ganz schlechten Dächern auf schmalen Seitengebäuden aber stehen die Säulen unmittelbar auf den Balken.

e) die Querbänder; diese dienen theils mit zur Unterstützung der Kehlbalken, theils auch zur Festigkeit, damit sich der Dachstuhl nicht schieben kann.

f) die Hahnenbalken; diese liegen ganz oben zwischen den Sparren, und werden alsdenn nur angebracht, wenn die Höhe von den Kehlbalken bis in die Sparrenspitze zu hoch ist, damit sich die Sparren im obern Theile nicht von der Last der Ziegel biegen; bey nicht hohen und leichten Gebäuden aber können solche wegfallen, und überhaupt alsdenn, wo man oben über den Querbalken kein Biegen der Sparren befürchten darf.

Den Namen haben diese Balken daher, weil sich in den Bauerhäusern die Hühner gern des Nachts darauf zu setzen pflegen. Siehe auch Th. III, S. 447.

Diese Ausbindung nun heißt ein Haupt-Binder in dem Dache, weil zur Festigkeit allemal der dritte Sparren eine solche Ausbindung des Dachstuhls haben muß; die Zwischensparren aber, welche dergleichen Ausbindung nicht haben, sondern nur auf den Trägern oder Fetten (g, Fig. 428) ruhen, und mit weiter nichts, als Kehl- und Hahnenbalken, verbunden sind, werden ledige oder Leer-Sparren genennet.

Die 428ste Figur zeiget den bloßen Dachstuhl mit seiner Ausbindung nach der Länge des Daches.

g) stellet den Träger oder die Fette vor, worauf die Kehlbalken ruhen, und von welchen auch zugleich die

die Leerſparren getragen werden; h) die Säulen; i) die Querbänder, die der Länge nach angebracht werden, um das Schieben zu hindern; k) die Grundbalken, auf der Stirn; n) die Blattſtükke, worauf die Balken liegen; o) die Stuhlſchwellen, worauf die Säulen ſtehen.

Ein liegender Dachſtuhl unterſcheidet ſich von einem ſtehenden, durch die liegenden Säulen. Ein ſolcher Dachſtuhl kann eine große Laſt von Ziegeln tragen, daher ein doppelt Dach (wovon weiter unten die Erklärung vorkommen wird,) darauf kommen kann. Auch bleibt ein Boden bey ſolcher Ausbindung frey; welches aber bey einem ſtehenden Dachſtuhle wegfällt. Solche Ausbindung eines liegenden Dachſtuhls zeiget die 429ſte Figur, worin ſich folgende Hölzer befinden:

a) die Grundbalken; b) die Sparren; c) die Kehlbalken; d) die Träger, welche mitten unter den Kehlbalken liegen, worauf ſelbige, nachdem ſie weit geſpannet ſind, ruhen, damit ſie ſich in der Mitte nicht biegen; e) die liegenden Stuhlſäulen, welche aber nicht gerad ausgehen, wie bey einem ſtehenden Dachſtuhl, ſondern am oberſten Ende breiter ſind, als am unterſten; f) Spann-Riegel; dieſe halten nicht nur die Stuhlſäulen aus einander, damit dieſelben nicht einwärts weichen können, ſondern tragen zugleich auch die Träger, worauf die Kehlbalken ruhen. g) Jochbänder; dieſe ſind in die Säulen und Spannriegel etwas eingeſchnitten, helfen die Spannriegel unterſtützen, und hindern auch zugleich das Schieben des Daches. n) die Hahnenbalken.

In Fig. 430, welche einen liegenden Dachſtuhl nach der Länge abbildet, ſind o, die Stuhlfetten, welche die Sparren und Kehlbalken auf den Enden tragen; p) die Stuhlſchwellen, welche auf den Grundbalken, hinter der Einzapfung der Sparren ruhen;

ruhen; q) die Stuhlbänder, welche das Schieben nach der Länge verhindern; r) die Stuhlriegel, welche aber nur in sehr großen Verbindungen der liegenden Dachstühle befindlich sind, damit die Sparren mit auf solchen ruhen.

Giebt man einem gebrochenen Dache im untern Theile einen liegenden Dachstuhl, und der obere Theil des Daches ist noch sehr hoch, so bekommt es im obern Theile einen stehenden Dachstuhl; ist hingegen der obere Theil sehr niedrig, so verhüten die Hahnenbalken ebenfalls das Biegen der Sparren. Wenn die Sparren sehr lang sind, und bey diesen Gebäuden sehr flach liegen, pflegt man auch wohl schiefe Säulen anzusetzen, welche einen Träger unterstützen, worauf die Hahnenbalken ruhen; oder man läßt solche auch weg, da denn die Träger hinlänglich sind, die Sparren in ihrer Mitte zu unterstützen, und die Last des Daches mit tragen helfen.

In Ansehung der Stärke des in der Ausbindung des Daches befindlichen Holzwerkes, ist folgendes zu bemerken:

Die Sparren, L. Cantherii, Fr. Chevrons, richten sich nach der Länge und Schwere des Daches. Bey einem doppelten Dache können dieselben stärker seyn, als bey einem einfachen. Bey einem liegenden Dachstuhl können sie schwächer, als bey einem stehenden, seyn. Bey einem Dache, welches 40 Fuß lange Sparren hat, müssen selbige unten 8 Zoll breit, und 10 bis 11 Zoll hoch seyn; oben hingegen bleibt das Holz, wie solches die Stärke nach Beschaffenheit des Stammes giebt. Die Sparren-Weite darf im Lichten nicht über $3\frac{1}{2}$ Fuß seyn; es sey denn, daß sowohl die Grundbalken, als auch die Sparren, 4 Zoll höher, als breiter, wären, da alsdenn die Weiten einige Zoll mehr, als gewöhnlich, betragen können, wodurch viel Holz ersparet wird. Liegen selbige aber noch weiter, so biegen sich die Latten, wodurch das Dach leicht wandelbar wird.

Einen Aufſchiebling, Aufſchöbling oder Aufſchübling, Fr. Chanlatte, Coiau, oder Coier, nennet man dasjenige Holz an dem Dachwerke, welches in die Lagerbalken verzapfet, und auf die Sparren gleichſam aufgeſchoben wird, damit das Dach über die Wand hervorſtehe, und die Balkenköpfe und Simſe vor dem Wetter bemahret werden. Es heißt auch ein Traufhaken, weil man die Dachrinne darauf beveſtiget. Es müſſen dieſe Aufſchieblinge niemals zu kurz ſeyn, weil ſie ſonſt eine zu flache Einkehle machen, da denn das Einlaufen des Waſſers nicht verhindert werden kann. Siehe auch Th. II, S. 762, f.

Die Träger, welche unter den Kehlbalken liegen, und ſelbige tragen, richten ſich ſowohl nach ihrer Spannung, als auch nach der Laſt, die ſie zu tragen haben; nämlich bey 14 bis 18 Fuß in der Weite der Wände, worauf ſie liegen, muß deſſen Breite 9 Zoll, und die Höhe 12 Zoll, ſeyn; ſchweben ſie aber 20 Fuß, und tragen ſchweres Gebälke, ſo muß ihre Breite wenigſtens 12, und die Höhe 15 bis 18 Zoll ſeyn.

Die Stuhlſchwellen, Fr. Semelles, und Stuhlfetten, Fr. Panne, deren die erſtern auf den Grundbalken liegen, und die Stuhlſäulen und Stuhlbänder tragen, die leztern aber auf den Stuhlſäulen liegen, und die Kehlbalken tragen, werden, nach Befinden der Größe des Daches, 6, 7, auch 8 Zoll ſtark gemacht.

Die Kehlbalken, welche zwey entgegenſtehende Sparren ungefähr in ihrer Mitte wagerecht mit-einander verbinden, und mit Zapfen und Nägel in leztern befeſtigt ſind, müſſen, wenn ſie einen Boden tragen, bey einer Spannung, welche auf 10 Fuß beträgt, nicht unter 6 Zoll breit, und 7 bis 8 Zoll hoch ſeyn; erſtrecket ſich aber die Spannung auf 15 Fuß, müſſen ſie nicht unter 7 Zoll breit, und 8 bis 9 Zoll hoch ſeyn.

Was die Stuhlſäulen, Fr. Forçes, betrifft, ſo richtet ſich die Breite bey den liegenden Stuhlſäulen un-

ten nach den Stuhlschwellen; doch läßt man auch zuweilen unter der Säule etwas Holz oder Backe, so über die Schwelle greifet, um mehrere Festigkeit zu erhalten. Oben aber müssen solche, wegen der Einlochung des Spannriegels, wenigstens $\frac{1}{3}$ breiter seyn, als die Stuhlfetten, welche oben in der Säule liegen. Daher ist gemeiniglich die untere Breite 8 Zoll, die obere aber 14 Zoll. Die Säulen-Weite aber ist gemeiniglich in der Ausbindung des Dachstuhls 12 bis 15 Fuß.

Sind es Säulen bey einem stehenden Dachstuhl, so müssen solche bey einem schweren Dache 8 bis 9 Zoll stark seyn; bey einem kleinen aber nicht unter 6 Zoll Stärke genommen werden.

Die Querbänder, Fr. Liernes, können ganz schwach seyn. Die ordinären sind 5 bis 6 Zoll stark, und 3 Fuß lang.

Die Spannriegel, Fr. Entrait, und Stuhlriegel, richten sich nach ihrer Tragung und Spannung. Diejenigen, welche unter den Kehlbalken zu liegen kommen, und keine Träger zu tragen haben, und nicht über 12 Fuß gespannet sind, können 6 Zoll Breite, und 8 Zoll Höhe, haben; diejenigen hingegen, welche 10 Fuß spannen, und einen starken Träger zu tragen haben, müssen 8 Zoll breit, und 10 bis 12 Zoll hoch, seyn. Bey den Stuhl-Riegeln ist eine Stärke von 7 bis 8 Zoll hinreichend.

Die Jochbänder und Stuhlbänder, sind gemeiniglich 6 bis 7 Zoll stark; sind sie länger, so läßt man ihnen diese Breite, giebt ihnen aber noch einige Zoll an der Höhe, wo sie gegen die Last streben, zu.

Die Latten, Fr. Latte, sind gemeiniglich 18 Fuß lang, $2\frac{1}{2}$ bis 3 Zoll breit und 1 Zoll hoch. Sie werden bey einem doppelten Dache auf 6, bey einem einfachen aber auf 8 Zoll weit auseinander geschlagen.

Latten giebt es zweyerley Art, geschnittene und gespaltene. Die aus großen Bäumen auf der Schneidemühle geschnittenen sehen ordentlicher aus, als die gespal-

spaltenen, (oder die aus einer gespaltenen halben Stange gemachten) kosten auch etliche Groschen bey einem ganzen Schock weniger; doch sind die gespaltenen besser, als die geschnittenen, welche sich leicht biegen, und wenn ein Ast quer durchgehet, gar zerbrechen.

Von der Verfertigung der Latten, werde unter dem Art. Latte ausführlicher handeln.

Bey der Berechnung der Latten hat man zuvörderst auf ihre Länge zu sehen. Die allgemeine Länge derselben ist 9 bis 7 Ellen; weiß man nun die wahre Länge der Latten, so muß man auch die Länge der Sparren wissen, worauf selbige Reihenweise aufgenägelt werden sollen. Gesetzt z. E. ein Gebäude ist 28 Fuß lang, und hat Sparren von 20 Fuß hoch oder lang: so gehen, wenn man sieben-elligte Latten nimmt, just nach der Länge des Hauses, in einer Reihe zwey Stück Latten von 14 Fuß oder 7 Ellen lang. Dieses Gebäude hat einen stehenden Dachstuhl, und soll ein einfaches Dach bekommen. Es werden daher die Latten, von Mitte zu Mitte, 8 Zoll weit von einander geschlagen; folglich müssen die 20 Fuß Länge der Sparren zu Zollen gemacht, und alsdenn mit den 8 Zollen oder Weite der Latten dividiret werden, so bekommt man die Anzahl der Reihen von Latten, welche auf dem ganzen Dache über einander liegen, als:

20 Fuß
12 Zoll
240 Zoll; diese 240 Zoll mit 8 Zoll dividirt,

240 | 30 Zoll:
88

folglich kommen 30 Reihen Latten übereinander.

In einer Reihe aber befinden sich zwey Stück Latten; folglich gehören auf eine Dachseite 60 Stück; und also sind auf beyden Seiten 120 Stück Latten befindlich. Trifft sichs aber, daß bey einem Gebäude ganze und halbe, auch gar nur Stücken Latten auf eine Reihe gehen: so thut man besser, wenn man bloß die Länge an Fußen von einer Reihe merket, und darnach selbige mit den Reihen, so übereinander liegen, multipliciret: so weiß man alsdenn die ganze Anzahl der Fuße des ganzen Daches, welches mit Latten benagelt werden soll. Alsdenn aber kann man mit der Länge einer Latte in diese Summe dividiren: so bekommt man die Anzahl der Latten. Wir hätten z. E. ein Gebäude, welches 59 Fuß lang ist, und 36 Fuß lange Sparren hat; es

sollte

sollte aber ein doppelt Dach werden. Hier müssen die Latten, von Mitte zu Mitte, 6 Zoll weit aus einander liegen; und also würden an Reihen über einander befindlich seyn, wie folget:

36
12

72
36
---
432 Zoll.

432 | 72 Reihen übereinander.
66

Eine Reihe aber ist 59 Fuß lang; folglich multipliciret man 59 Fuß Länge mit 72 Reihen über einander, als die Höhe: so bekommt man alsdenn die Anzahl Fuße, welche an Latten auf Eine Seite des Daches erfordert werden, als:

59
72

118
413

4248 Fuß Latten werden erfordert.

Diese Fuße aber betragen an einzelnen Stücken, wie die Berechnung zeiget; nämlich man dividiret mit der Länge einer Latte in die gefundene Zahl der Fuße also:

4248 | 303 Stück.
Gefundene Fuße
Länge einer Latte 1444

Da aber in der Rechnung 6 Fuß übrig bleiben: so kann man dafür eine ganze Latte rechnen; folglich betragen beyde Dachseiten

304
304
---
608 Stück,

oder 10 Schock und 8 Stück.

Weil auch öfters eine Latte speltet, oder manche sonst wegen der Wahnkanten untauglich sind: so kann man füglich auf jedes Schock 2 Stück zugeben.

Hat man aber Dächer, welche keine gerade Dachseiten haben, sondern oben spitzig zulaufen, wie bey französischen und holländischen Dächern: so muß man bey solchen, soweit die obere

Linie des Daches mit der untern Linie gleich ausläuft, ein längliches Viereck formiren, alſo, daß zu beyden Seiten zwey Drey-Ecke übrig bleiben. Dieſe ſetzt man alsdenn verkehrt zuſammen: ſo bekommt man auch ein Viereck, welches mit dem erſten großen gleiche Höhe hat. Wenn dieſes geſchehen iſt, berechnet man, nach voriger Anweiſung, die Anzahl der Latten.

Oder, man ſchneidet auch nur ein Dreyeck, von der ganzen Figur, durch eine Perpendicularlinie ab, und nimmt alsdenn die unterſte lange Seite der Figur, multiplicirt ſelbige mit der Höhe, und verfährt gleichfalls auf vorerwähnte Art.

Iſt aber die Figur völlig ein Dreyeck, wie der Obertheil auf dem Giebel eines gebrochenen Daches beſchaffen iſt: ſo beſchneidet man ſolches Dreyeck von der obern Spitze bis auf die lange Grundlinie; alsdenn bekommt man auch das Quadrat heraus, und berechnet hernach zu ſolchem die Latten, nach der gegebenen Anweiſung, ſo wird man ſolchergeſtalt allemal das richtige Quantum der Latten, welche zu einem Dache gehören, beſtimmen können.

Hin und wieder trifft man noch bisweilen eine Art Dächer an, welche mit Hänge- und Sprengewerken zuſammengeſetzt ſind. Die Hängewerke ſind nichts anders, als Säulen, welche in ander Holzwerk der Ausbindung des Daches eingekammet ſind, damit an ſolche unten Träger oder lange Hölzer durch eiſerne Klammern oder Bänder halten, an welche aber die darunter liegenden Balken angebolzet ſind, damit ſich ſolche bey großen Sälen und Kirchdecken nicht biegen, und alſo dadurch eine breite Decke gerade erhalten werde. Daher pflegt man dergleichen Hängewerk, nachdem es eine breite Decke iſt, ein- zwey- drey- vier- bis fünfmal zu hängen. Bey den Sprengewerken ſind die Hölzer in Geſtalt der Strebebänder mit einander verbunden. Ein Mehreres hiervon findet man in Angermanns Civilbau-Kunſt, S. 367—372.

Die nach ächten gothiſchen Geſchmack erbaueten Kirchen oder Thürme ſcheinen insbeſondere dieſe Dachwerke, als bewährte Zeugniſſe des barbariſchen Zeitalters der Baukunſt, der Bewunderung neuerer Baumeiſter aufbewahrt zu haben. Denn, ein jeder muß wohl, beym Anblick der innern Verbindung eines ſolchen

chen Daches, Bewunderung über die Ausschweifungen der Künst, einen kleinen Wald von Bauholz, den Grundgesetzen der Natur zuwider, in freyer Luft aufzuhängen, empfinden.

Auf Veranlaßung der vor einigen Jahren von einem Königl. hochpreisl. General-Ober-Finanz-Krieges- und Domänendirectorio zu Berlin, zur Beantwortung aufgegebenen Frage: Wie sind die Dachstühle einiger theils ansehnlicher, theils gemeiner Gebäude, mit der größten möglichen Holz-Ersparung also anzulegen, daß man dadurch mit den bisher üblichen Arten der Dachstühle gleiche, oder auch wohl größere Festigkeit und Dauerhaftigkeit erhalte? hat Hr. F. Herzberg, Ober-Landschafts-Rendant zu Breßlau, in seinen im J. 1774, auf 6 B. in gr. 8. n. 1 Bog. Kupf. ans Licht getretenen Vorschlägen zur Verbesserung der bisher üblichen Dächer, eine neue Art von Dachverbindung in Vorschlag gebracht, und zugleich gezeigt, inwieweit die Wirkung derselben mit den Wirkungen der alten gewöhnlichen Dachverbindungen harmonire.

Fig. 431, ist ein bisher üblicher Binder von mittlerer Größe, auf 36 Fuß weit gespannt, und mit stehendem Stuhl. Daran sind: a, der Kehlbalken; b, der Hahnenbalken; c, der Stuhl-Rahm; d, die Stuhlschwelle; e, die Stuhlsäule; f, die Stuhl-Bänder.

Fig. 432, stellet einen Binder von gleicher Größe mit einer neu-projectirten Dachverstärkung ohne Stuhl, vor. Der End-Zweck aller Dachverstärkungen ist überhaupt dieser, die Sparren in ihrem Schwerpunct, und den Kehlbalken in seiner Mitte zu unterstützen. In dem Binder Fig. 431, wird das Unterstützen der Sparren und Kehlbalken, bey erstern durch den Stuhlrahm, und bey leztern durch die Stuhlbänder, verrichtet. In dem Binder Fig. 432 hingegen wird dieser Rahm zwar beybehalten; jedoch mit dem Unterscheid, daß er nicht von Säulen und Schwellen getragen wird, sondern, auf den Zapfenden der Kehlbalken ruhend, längs an den Sparren fortläuft. Anstatt der Säulen wird dieser Rahm von sämmtlichen Kehlbalken getragen. Die Bedenklichkeit, daß diese Art zu unterstützen bey weitem nicht so fest sey, als jene vermittelst der Säulen, läßt sich dadurch heben, wenn man in Erwägung zieht, daß ein jeder Kehlbalken nur 3

Fuß Holz von diesem Rahm zu tragen bekomme; daß das Gewicht davon, wenn der Rahm 8 Zoll ins Gevierte stark ist, ungefähr nur 35 Pfund betrage (*); und endlich, daß dieses Gewicht, indem der Rahm durch das gespannte Roß, b, gegen die Sparren getrieben wird, nicht einmal mit seiner ganzen Schwere auf den Kehlbalken senkrecht unter sich drücke. Ein zwey Zoll starkes Lattenstück ist im Stande, nahe bey dem kantig aufliegenden Endpunct über 100 Pfund zu tragen; wie viel eher wird nicht ein Kehlbalken von 7 bis 8 Zoll Höhe, stark genug seyn, nahe bey seinem Zapfenlager eine Last von 35 Pf. fest und dauerhaft zu unterstützen!

Man nehme ferner an, die Sparren (Fig. 432) würden durch eine zufällige fremde Kraft zum Biegen gebracht, alsdenn werden die Steifen cc, auf den gespannten Kehlbalken, und dieser auf den Rahm nebst Sparren, der Kraft entgegen drücken, so, daß ein gewisser Kreislauf zwischen der Kraft und dem Widerstande entsteht. Durch diese Methode ist die neue Dachverbindung nicht allein der Directionslinie beyder, auf die Sparren agirenden Kräfte, regelmäßiger entgegengesetzt, als die alte; sondern es erhält auch der Kehlbalken in jenem Binder eine Verstärkung, welche diejenige in dem Binder, Fig. 431, weit übertrifft. Daher leidet es wohl wenig Zweifel, warum man nicht dieser neuen Dachverbindung vor der alten einen Vorzug einräumen könne? Es ist dies um so eher zu vermuthen, weil man einen freyen Dachboden gewinnt, und das Grundgebälke nicht durch Tragung der schweren Stuhlwände belästigt wird.

Fig. 433, ist ein 48 Fuß weit gespannter Binder von einem großen Gebäude mit liegendem Stuhle. Daran sind: b, der Stuhlrahm oder die Fette; c, die Stuhlschwelle; d, der Spann-Riegel; e, der Durchzug oder Träger; f, die Stuhlsäule; g, die Stuhlbänder; h, die Stuhlriegel; i, die Kreuzbänder, welche unter und über den Stuhlriegel in die Säulen, Fette und Schwelle eingezapft sind.

Fig. 434, ist ein gleich großer, auf eine neue Art zugerichteter, Binder ohne Stuhl. Es kommt hier nur auf die Frage an: Ob die Sparren und Kehlbalken in diesem Binder (Fig. 434) eben so fest unterstützt werden, als in jenem (Fig. 433)?

1. Man

(*) Man nimmt gewöhnlich an, daß 1 Cubicfuß Fichtenholz 21 Pfund wiege.

2. Wenn der Schuldner, bey dem es der Arme Leute-Ordnung gemäß ist, nicht zahlen kann, so muß er sich mit seinen Gläubigern vergleichen. Dazu muß er zuerst seinen Stand, seine Lage und seine Umstände genau angeben, damit sie wissen, was sie von ihm zu hoffen haben. Er muß ihnen ferner seine Bücher vorlegen, damit sie sehen können, ob er nicht etwa Schulden verschwiegen hat, und ob er nicht etwa Gelder verschwendet hat, die er zu Bezahlung seiner Schulden hätte anwenden sollen. Er muß ihnen endlich einen Vorschlag thun, wie er, nach Maßgabe seiner Mittel, und seiner übrigen Pflichten in den Verhältnissen, in denen er lebt, seine Gläubiger befriedigen will. Dieß alles muß er ihnen eidlich angeloben. Wenn sie nun mit seinem Vorschlage zufrieden sind, so ist er ihnen darauf eine Urkunde, die sie unterschreiben, schuldig. Wenn sie aber nicht damit zufrieden sind, so kann er sich an das Gericht wenden, und dieses muß ihm einen Beystand geben, der mit ihm und seinen Gläubigern handelt.

3. Wenn der Schuldner die Aufforderung zu dem Vergleiche nicht annimmt, oder wenn er sich nicht mit seinen Gläubigern vereinigen kann, so muß er sich an das Gericht wenden, und dieses muß ihm einen Beystand geben, der mit ihm und seinen Gläubigern den Vergleich schließt.

4. Wenn der Schuldner sich mit seinen Gläubigern vereinigt hat, so muß er sich genau nach dem Vergleiche richten. Thut er es nicht, so können sie ihn gerichtlich belangen, und er muß sie alsdann bezahlen, wie es der Vergleich bestimmt.

Zum Zwölften, zum Zwölften, und zum Dreyzehnten, zum Dreyzehnten, und zum Vierzehnten, zum Vierzehnten.

Wenn ein Schuldner, der sich mit seinen Gläubigern vereinigt hat, sich nachher, durch sie nur unmerklich darüber hinwegsetzt, und sie betrügt, so ist er ihnen, nachdem sie es gewahr werden, ebenfalls zu Bezahlung verbunden.

Zum Funfzehnten, zum Funfzehnten, und zum Sechzehnten, zum Sechzehnten, und zum Siebzehnten, zum Siebzehnten.

Wer, wenigstens seine Verschuldung, die Zahlungsunfähigkeit, und die Art, wie er sich mit seinen Gläubigern vereinigen will, nicht gerichtlich anzeigt, der macht sich eines Betrugs schuldig, und muß seine Gläubiger, wenn sie es verlangen, gerichtlich belangen können.

Zum Achtzehnten, zum Achtzehnten, und zum Neunzehnten, zum Neunzehnten, und zum Zwanzigsten.

Bey allen in Deutschland bisher üblichen Dacharten, laßen sich hauptsächlich 5 Hauptfehler bemerken: 1) Erfordern sie, vermöge ihrer Figur eine große Menge Holz; 2) wird ein Gebäude dadurch sehr beläſtiget, zumal, wenn die Eindeckung, in Rücksicht auf Feuersicherheit, aus Dachziegeln oder Schiefer besteht; 3) sind die Ziegel- und Schindeldächer, wie ich weiter unten zeigen werde, nicht allein dem beständigen Eindringen des Regens und Schnees unterworfen, sondern befördern auch noch durch die Einkehlungen und Kappfenster, welche, wegen des erforderlichen Lichts auf dem Dachboden, unentbehrlich geworden sind, dieses Eindringen einer Näſſe, die in der Folge unheilbaren Schaden erzeugt; 4) geschieht es sehr oft, daß, wenn ein solches Dach in Brand geräth, und einstürzt, die ungeheure Laſt des darinn befindlichen Holzwerks den obern Boden sprengt, und das Feuer auf diese Art mitten ins Gebäude bringt; 5) ist es bekannt, daß sich das Feuer vornehmlich durch die Dachwerke fortpflanzt. Da nun aus diesem Grunde die Vorschrift festgesetzt worden, bey nahem Feuer die Dächer einzureißen: so ist es unbeschreiblich, wieviel Mühe, Zeit und Arbeiter dabey nöthig sind, ehe ein solches Dach zerlegt werden kann, welches jedoch, wenn es endlich bewerkstelligt wird, eine Menge Beschädigungen zurückläßt, die beym Wiederaufsetzen oft die Kosten eines neuen Daches erforderlich machen. Hr. Herzberg thut daher Vorschläge zu einer andern Dachart, wodurch die Hauptfehler der deutschen Dächer gehoben werden können.

Das Dach Fig. 435 ist 36 Fuß breit, 48 Fuß lang, und $\frac{1}{4}$ der Spannung im Mittel hoch. Die im Grundbalken verzapften Sparren sind mit Windlatten durch die Länge des Daches gekuppelt, und haben keine andere Unterstützung als die geriegelten Steifen. Ein jeder Grundbalken nebst seinen Sparren liegt von dem andern 8 Fuß weit aus dem Mittel entfernt. Das Dach Fig. 436 hat mit jenem gleiche Verhältnisse, ausgenommen, daß der auf 48 Fuß freyliegende Grundbalken, damit er sich durch seine eigene Schwere in der Mitte nicht biege, mit einem gespannten Roß armirt ist.

Dächer, welche so wenig Höhe haben, können nur in kleinen und sehr schiefen Flächen vom Sturm gefaßt werden; folglich bedürfen sie nur eine geringe Verstärkung. Die Windlatten geben den Sparren durch die Länge eine haltbare Verbindung, und durch die im Mittel eines jeden Sparren angebrachte Unterstützung vermittelst der geriegelten Steifen, wird derselbe fürs Biegen gesichert, welches entweder im Sturm, oder in der Last der Eindeckung, seinen Grund hat. Die Eindeckung besteht aus 1½ zolligen in einander gefugten, 16 Fuß langen, Brettern, welche, weil die Grundbalken nebst den Sparren 8 Fuß weit aus einander liegen, dreymal, nämlich auf beyden Enden und in der Mitte, genagelt und an das Sparrwerk befestigt werden können. Diese Art von Eindeckung entfernt alle Besorgnisse, daß die Last derselben die Sparren zum Biegen bringen könne, und zugleich alle Zweifel über die nöthige Festigkeit und Dauerhaftigkeit der vorgeschlagenen Dachverbindungen.

Die Holzmenage, welche der Gebrauch dieser Dächer mit sich führt, ist einleuchtend. z. B.

Zum Dach Fig. 435 ist erforderlich:

7 Balken, 36 Fuß lang, betragen	252	Fuß	Holzlänge.
14 Sparren, 20 Fuß lang	280	—	— —
14 Stützen, 5 Fuß lang	70	—	— —
7 Riegel, 16 Fuß lang	112	—	— —
Summa	714	—	— —

Zum Dach Fig. 436 werden gebraucht

14 Sparren, 27 Fuß lang, betragen	378	Fuß	Holzlänge.
7 Balken, 48 Fuß lang	336	—	— —
14 Stützen, 6 Fuß lang	84	—	— —
7 Riegel, 22 Fuß lang	154	—	— —
7 gespannte Rosse, 13 Fuß lang	91	—	— —
Summa	1043	—	— —

Das Dach Fig. 431 erforderte 1878 Fuß Holz.
Zum Dach Fig. 435 aber sind nur nöthig 714 Fuß.

Folglich werden menagirt 1164 Fuß oder beynahe 19½ Stämme.

Zum Dach Fig. 433 wurden gebraucht 3233 Fuß Holz.
Zum Dach Fig. 436 aber nur 1043 Fuß.

Demnach werden profitirt 2190 Fuß, oder 36½ Stämme.

Bey diesen vorgeschlagenen neuen Dacharten, sind aber noch 2 Fragen zu beantworten: 1) wo bleibt bey diesen Dächern der Dachboden? 2) wodurch sichert man die bretterne Eindeckung für Feuer, und in Rücksicht ihrer flachen Lage für Nässe und Fäulniß?

Um der ersten Frage ein Genüge zu leisten, müssen die äussern Wände oder Mauern 7 bis 8 Fuß hoch vom lezten Boden oder Grundbalken an, aufgeführt, und alsdenn auf diese erhöhte Wände das Dach gesetzt werden. Man erhält hierdurch nicht allein einen regulären, und die gewöhnlichen Böden an Raum weit übertreffenden Dachboden, weil alle triangulare Figuren den kleinsten Raum einschließen, sondern man verschaffet auch noch überdieß, durch die in diese erhöhten Wände angelegte Magazine jedem Gebäude eine äußere angenehme Zierde, und den Baumeistern Gelegenheit, den reizenden welschen Geschmack, welchen die gothischen Dächer fast gänzlich verjagt haben, wieder herbeyzurufen. Der Einwurf, als wenn die Erhöhung dieser Wände mehrere Materialien erfordere, hebet sich bey massiven Gebäuden dadurch, daß man dahingegen die Dachziegel zur Eindeckung, das Holz, welches zum Brennen dieser Ziegel nöthig gewesen seyn würde, und die Mauerziegel zur Feuermauer, welche weit niedriger, als sonst, aufgeführt werden darf, gewinne, und läßt sich bey hölzernen Gebäuden widerlegen, indem, wenn man das ersparte Lattenwerk und Dachspäne mit in Betrachtung zieht, diese Wände nicht einmal so viel Holz erfordern, als zu einem gewöhnlichen deutschen Dache würde nöthig gewesen seyn.

Die Beantwortung der zweyten Frage, wird unten, wo ich von den Bretterdächern handeln werde, vorkommen.

Die mit dieser neuen Dachart verknüpften Vortheile, sind folgende. Es erfordert dieselbe wenig Holz; und dieser Umstand hat zur natürlichen Folge, daß die Wälder weniger geplündert werden, daß der Bauherr dem Zimmermann weniger Arbeitslohn zu bezahlen hat, und daß man die Gebäude weniger belästigt. Auch sichert diese Dachart den obern Boden für die Nässe, weil die in dem Bodenstockwerk angebrachten Fenster oder Luken das Eindringen des Schnees oder Regens auf eine weit vorzüglichere Art hindern, als die Kappfenster in den gewöhnlichen Dächern. Es sind jene ferner aus so leichten und wenigem Holze zusammengesetzt, daß, (wenn sie allenfalls in Brand gerathen,) ihr Einsturz dem obern Boden niemal einen Schaden zufügen kann; sondern das brennende Holzwerk wird vielmehr, wenn der Boden mit einem Aesterich oder Pflaster versehen ist, ohne Nachtheil des Gebäudes, darauf völlig ausbrennen kön-

können. Wie leicht und geschwind ist nicht ein solches Dach, bey Gelegenheit einer nachbarlichen Feuersbrunst, zu zerlegen! Ja, wenn man noch dazu, bey Zusammensetzung desselben, die Vorsicht gebraucht, die hölzernen Nägel, womit die Zapfen in den Einlochungen befestigt sind, dermaßen lang machen zu lassen, daß ihre Spitzen allenthalben hervorragen: so ist, wenn diese Nägel auf den hervorragenden Spitzen zurückgeschlagen werden, ein solches Dach binnen außerordentlich kurzer Zeit ohne Verletzung zu zerlegen und auseinander zu nehmen.

Es ist bekannt, daß das Feuer oder vielmehr die Flamme, ihre größte Gewalt mit oder in der aufwärts fahrenden Spitze ausübe. Auch ist es unleugbar, daß, wenn man ein Gebäude von außen geschwind in Brand setzen will, hierzu kein vortheilhafterer Ort zu finden ist, als unten am Dache zwischen den Sparren und Balkenköpfen. Dieses alles vorausgesetzt, so widerstehen die flachen Dächer dem Flugfeuer weit besser, als die gewöhnlichen steilen und hohen deutschen Dächer. Auf ersiern bleibt, wegen der flachen Lage, die brennende Materie liegen, und wird, weil die brennenden Spitzen aufwärts gehen, auf das Holzwerk, welches vermittelst einer Zubereitung schon ohnedies dem Feuer widersteht, nicht leicht eine Wirkung äußern; auf den leztern hingegen wird, wegen der steil anlaufenden Sparren, die brennende Materie nicht liegen bleiben, sondern vielmehr in die Rinne fallen. Dieß ist gerade der Ort, wo die Sparren auf dem Balkenkopf stehen, und wo, vorgedachtermaßen, ein Gebäude der schnellsten um sich greifenden Entzündung ausgesetzt ist. Ein Schindeldach ist alsdenn sofort in Gluth; und einem Ziegeldach wiederfährt ein gleiches, wenn sich zwischen den Kalk und Bordziegeln Lücken finden, wodurch das Feuer den Balken oder Sparren ergreifen kann.

Endlich gehört es auch noch mit zur Bequemlichkeit dieser Dächer, daß solche, wenn ein Gebäude um ein oder mehrere Etagen erhöhet werden soll, ohne große Mühe und Besorgniß mit Keilen und Schrauben gehoben, und die neuen Wände darunter aufgeführet werden können.

Was sonst noch wegen Abrichtung der Bretter zur Eindeckung zu erinnern ist, werde unten beybringen.

Das Dachgesims, welches man unterhalb den Dächern, als eine Verbindung der Hauptmauer mit dem Dache ziehet, wird von großen Gesimssteinen gemauert, welche 18 Zoll bis 2 Fuß lang, und 9 bis 10 Zoll breit

sind. Man rücket sie, nach Beschaffenheit, 12, 18 bis 21 Zoll vor, und befestiget sie mit Ankern. Ueberhaupt ist es ein zu der Dauer eines Gebäudes unentbehrliches Stück, wenn das Dach vor der Hauptmauer vorgerückt ist, damit die Traufe abgeleitet werden möge.

Ich komme nunmehr auf die **Dachdeckung**, als das zweyte Stück, woraus das Dachwerk besteht.

Ein Dach decken, oder eindecken, heißt, auf der auswendigen Seite der Sparren ein Material auf solche Art befestigen, daß die innern Behältnisse des Gebäudes dadurch für die Witterung gesichert werden. Ein Arbeiter, welcher die Dächer der Gebäude verfertiget, und sich davon nähret, wird ein **Dachdecker**, L. Contegulator, Fr. Couvreur, genannt.

Zu allen Zeiten hat sich der Mensch der Nothwendigkeit ausgesetzt gesehen, Schutz und Schirm wider die üble Witterung zu suchen. Das herumirrende Leben, welches fast alle Familien der ersten Jahrhunderte führten, und der Mangel der Werkzeuge, waren die Ursache, daß sie keinen andern Aufenthalt, als in Höhlen und Klüften, hatten. Die ersten Wohnungen sind den Umständen der Gegenden gemäß eingerichtet gewesen, die jeder Himmelsstrich darboth; wozu aber noch die Einsichten und das Genie der verschiedenen Völker das seinige beygetragen. Die Wälder bothen dem Menschen so viele Erleichterung, zur Erbauung einer Wohnstelle, dar, daß man sich gleich Anfangs in diesen entfernten Zeiten dieselben wird zu Nutze gemacht haben. Das Schilfrohr, Kräuter, Zweige, Blätter und Rinden der Bäume sind die ersten Materialien gewesen, wovon man Gebrauch gemacht hat. Man fieng an, die Aeste der Bäume gröblich in einander zu schlingen, sodenn mit einigen Stangen zu unterstützen, und endlich diese erste Hütten mit Rasen oder Blättern zu bedecken. Ihre Gestalt war unstreitig kreisförmig; und ein Loch, das sie in der Spitze des Daches machten, verstattete dem Rauche ih-

ren Decken, welche in der Mitte der Höhe nur, einen Umgang, Zwischen-Gebäude einschließen unter großen Dächern, auch auch große Kammern. In diesen, und besonders in Sina, wo es wenig Regen, erfordert sich die Dächer auch zu Gärten, die auf die obige gedachten Arten gebauet, auf welche man seinen Land in gewisse Theile getheilet, und diese in Quadrate, und Rauten, und wie sie sonst wollen, in Art eines Labyrinthes, anlegen.

Die Dächer der Gebäude in Europa sind sehr mannigfaltig, und nicht weniger verschieden. Drey Hauptarten derselben sind theils aus der Nothwendigkeit, theils auch nach Gemeinlicher Gewohnheit, und Gefallen, auch nach den Orten und nach der besser verfolgten nahen Nähe Gebrauch einer Gattung beibehalten. Die Nothwendigkeit eines dichten Daches befindet sich in warmen Ländern, wo es wenig, und selten, oder auch gar nicht regnet, und wo man also nicht nöthig hat, die Wasser und Nässen von der Gebäude um ein großes Gewicht zu entfernen, auch, wenn es lange dem Eindringen derselben widerstehen kann, sie nicht gar leicht gebauet zu seyn brauchen.

Die gewöhnlichen Dachbedeckungen, worzu ich auch Schiefer rechne, sind Dachziegeln, Stroh und Schindeln, Kupfer, Zinn, Eisenblech, Blei, Gyps, Torf und Rasen, Steine und Gebäude von Steinen, Fensterlein, Gewölben, Zeugen, Schafen, Tüchern, Leinwaten, Kupfer, Gypsdecken, und Thon.

Die Eisenschindeln stehen eigentlich nur auf den Dächern von Gebäuden und Thürmchen großer Städte, so wie die Schiefer aber anderen in wenigen der Europäischen Ländern. Die Dachziegeln, Stroh, Schindeln, Kupfer, Zinn, und Eisenblech werden nicht leicht, wenigstens nicht besser als Ziegeln und Schindeln bedeckt [1]; diese,

[1] Die Dachdeckung heißt gegen alle und neue seine Arten Schutz. Verfassung und Art [1] [1] [1]

der Aufwand ist für den Landmann zu kostbar, der Dachstuhl der Häuser auf den Dörfern ist zu dergleichen schweren Dächern nicht eingerichtet; und was vor eine unglaubliche Menge Holz würde nicht jährlich durch die Ziegelhütten mehr consumiret werden, wenn alle Häuser und Gebäude auf dem Lande mit gebrannten Dachziegeln nach und nach gedeckt werden sollten. Ueberdem sind die Strohdächer leicht, warm, und kosten auch neu zu machen nicht viel, weil das Stroh dem Landmann zuwächset, ein altes untaugliches Strohdach aber noch zum Miste dienet.

Es giebt Wirthschaftsverständige, welche glauben, daß das Stroh, welches etliche Jahre auf dem Dache gelegen hat, einen vorzüglich guten Dünger mache; ja, in der Ausübung dieses ihres Grundsatzes so weit gehen, daß sie öft das gute und noch taugliche Stroh, um Dünger daraus zu machen, von den Dächern reißen, und an dessen Stelle frische Strohschoben aufdecken laßen. Ein kleines Nachdenken ist hinreichend, den Werth dieses Verfahrens zweydeutig zu machen. Die obere und der Witterung ausgesetzte Fläche eines Strohdaches wird, durch das öftere Anfeuchten des Regens und Abtrocknen der Sonne, zulezt ein wahres Caput mortuum, worinn man weder oehligte noch salzichte Theile, die doch die Seele des Düngers sind, antrifft. Soviel ist zwar gewiß, daß alte Schoben bald faulen, und einen kurzen Dünger geben. Zieht man aber in Betrachtung, daß das Stroh, woraus diese Schoben bestehen, wenn es frisch zu Mist gemacht worden wäre, fast noch einmal soviel Dünger geliefert haben würde: so bleibt die aus alten Strohschoben fließende vorzügliche Nutzbarkeit noch immer zweifelhaft.

Unterdessen ist nicht zu läugnen, daß ein Ziegeldach, wenn es gleich in der ersten Anlage weit mehr kostet, dennoch, wenn man die Berechnung nach einer gewissen Reihe von Jahren anstellet, viel länger dauert, mithin im Grunde wohlfeiler ist, als ein Strohdach. Zu geschweigen, daß lezteres, außer der Feuersgefahr, auch den Vögeln, Mäusen und Ratten mehr ausgesetzt ist.

Weil die Strohdächer auf dem Lande also nicht wohl abgeschaffet werden können: so muß man nur suchen,

die-

todten hervorbringt an andern. Die Todten ent-
nehmen nun den Todten einen neuen Theil, Tod
und nicht der gar getödtet, indem man gabe ben Tod,
Tod, man nun einen zu Todten Theil, Tod, und
den nennen Tode, und einen Todtenkopf durch-
den Tod den, einander Tod. Den man Todten-
nach Todtenkopf und Todtenkopf, als der vergängli-
chen Todtenkopf, Todtenkopf, Todtenkopf, Todten-
und auch von den Todtenkopf von den Todtenkopf
Tod den. Die abgestorbenen Todten und seinen
Todten Todten Todten, in der Todten die gleich
Tod, der Todtenkopf von Tod vergänglich todten,
und man einander Todten, die ein und Todtenkopf
einen die andern Todten. Da der Todtenkopf
den Tod, man Todten, Tod, Tod, Todten Tod in
Todten Tod, und gab die Tod Tod.

Tod den. Todtenkopf Todten, in einem todt-
erfahren Todtenkopf, 25. 272. Nennen die Todt-
Todten Todten Todten, Tod, Tod, Tod, Tod
Todtengrüfte die Todtenkopf gab Tod, und den
der, wenn man nur einen todt Tode, und einige
andern, durch und die gegeben. Todten Todten
den todten. Man und, wenn man die Tod und Tod
todten auf, todten in einem todten Todtenkopf einen
einen Tod todten einen Tod Todten und todten,
und todten todt abwechselnden todten, die todten
in einem einen todten, den Todten den todt.
Todten den Todtenkopfe die Todtenkopfen todtenen
Todtenkopf, todt sich einer Todten mit einem Todten,
Todten, Todten, Todten, Todten, Todten, Todten
Todten, Todten, Todten, Todten, Todten, Todten
Todtenkopf auf einen angenehmen Todten, gleich einer
todt Todtenkopf, todten todt, als Todtenkopf, todt
todten todten todten todten Todtenkopf den Todten
Todtenkopf zu todten, der todten Todtenkopf, todten
todten mit einem andern todten Tod in todten todten
Tod.

Lehm zu liegen, und der obere wird wiederum mit solchem überstrichen; und dieses wird so lange fortgesetzt, bis das Dach völlig gedeckt ist.

Wenn dieser Lehm auf dem Dache trocknet, welches bey gutem Wetter in wenigen Tagen geschieht, so verbindet sich derselbe mit dem obern und untern Stroh dergestalt, daß keine Mannskraft hinreichend ist, einen losgeschnittenen Schoben von dem andern abzureißen. Der heftigste Sturmwind ist nicht vermögend, nur einen Halm, noch vielweniger ganze Schoben, aufzuheben und wegzuführen. Der allerbeträchtlichste Nutzen aber zeiget sich zur Zeit der Feuersbrünste, wo die durch die Hitze ausgedehnte Luft bey der gewöhnlichen Deckungs-Art die Strohwickel aufhebet und wegtreibet, wodurch auch weit entfernte Gebäude in Brand gerathen müssen, welches aber, bey dieser Art mit Stroh und Lehm zu decken, nicht leicht sich zutragen kann. Wenn ein auf solche Weise gedecktes Strohdach der Gluth nicht zu nahe steht, und wirklich durch den Wind Flugfeuer darauf geworfen wird, so wird nur das oben liegende wenige Stroh wegbrennen, auf dem Lehm aber wieder erlöschen.

Es ist freylich andem, daß ein Dach, welches nach dieser Anweisung gedeckt wird, einen Dachstuhl, und folglich einige Stämme Holz mehr haben müsse. Allein, bey Verhütung so großer Unglücksfälle, wo der Landmann bis auf den Grund verderbet werden kann, muß eine solche kleine Ausgabe für Holz nicht geachtet werden.

Das eine wäre hierbey noch zu erinnern, daß die Dächer, die nach dieser neuen Art gedeckt werden sollen, nicht flach, sondern mehr abschüßig seyn müssen, indem sich sonst das Regen- und Schneewasser in den Lehm einsenken, und die Sparren und Latten desto eher zur Fäulniß bringen würde. Es wäre deshalb nöthig, daß, bey Errichtung neuer Bauerhäuser, welche mit Stroh gedeckt werden, die Sparrenhölzer um 1 oder 2 Schuh länger gelaßen würden, als es sonst üblich gewesen, um dem Wasser einen desto schnellern Abfluß zu verschaffen.

Selbst

Buch hat seinen Ursprung an dem Gebäude, welches darein hin und zurücken, wenn der Faden mit dem Einschlag durchgeschlagen worden. Die Webstuhle sind an einem solchen Gebäude, welches man Weberhaus nennet, so befestiget, daß sie nicht können umgeworfen werden. Man pflegt sie auch an einen Ort zu setzen, wo sie von der Sonne nicht können beschienen werden, weil sonst die Farben leichter können ausgezogen werden. Wenn sie nicht gebraucht werden, so werden sie mit einem Tuche bedecket, damit sie nicht verstaubet werden. Man pflegt sie auch zu verschließen, damit sie nicht verderbet werden. Wenn sie gebraucht werden, so werden sie aufgeschlossen. Die Webstuhle sind unterschieden, nachdem sie zu unterschiedlichen Arbeiten gebraucht werden. Einige sind zu Bändern, einige zu Zeugen, einige zu Tapeten, einige zu Strümpfen, einige zu Spitzen, einige zu Netzen, einige zu Tüchern, einige zu Leinwand, einige zu Barchet, einige zu Sammet, einige zu Atlas, einige zu Damast, einige zu Taffet, einige zu Flor, einige zu Schnüren, einige zu Gurten, einige zu Bändern, einige zu Strümpfen, einige zu Handschuhen, einige zu Mützen, einige zu Hauben, einige zu Kappen, einige zu Tapeten, einige zu Teppichen, einige zu Decken, einige zu Kissen, einige zu Polstern, einige zu Matratzen, einige zu Bettsäcken, einige zu Vorhängen, einige zu Fenstern, einige zu Thüren, einige zu Thorwegen, einige zu Thoren, einige zu Mauren, einige zu Gebäuden, einige zu Häusern, einige zu Schlössern, einige zu Städten, einige zu Dörfern, einige zu Landen, einige zu Königreichen, einige zu Provinzen, einige zu Kaiserthümern, einige zu Monarchien, einige zu Reichen, einige zu Republiken, einige zu Aristocratien, einige zu Democratien, einige zu Oligarchien, einige zu Ochlocratien, einige zu Theocratien, einige zu Monocratien, einige zu Tyrannien, einige zu Despotien, einige zu Gynocratien, einige zu Pedocratien, einige zu Gerontocratien, einige zu Hierocratien, einige zu Stratocratien, einige zu Plutocratien, einige zu Timocratien, einige zu Demagog

45 Scheffel in Salzwasser aufgelösten Lehm oder fetten Thon, à 6 Gr.		11 Rthlr. 6 Gr.
30 Scheffel präparirten dünnen Kalk mit saurer Milch und Eyern, à 10 Gr.	12 —	12 —
An Arbeitslohn und Sand	6 —	6 —
	Summa	30 Rthlr.

S. Dessen Vorschläge zur Verbesserung ꝛc. S. 91, f. und Oekon. Nachr. der patriot. Gesellsch. in Schlesien, B. 2, S. 139, f.

Nach Hrn. D. Glasers Meynung, in dessen Verbesserung der Feuerlöschanstalten in den kleinen Städten und auf den Dörfern, Lpz. 1775, gr. 8. S. 97, fgg. haben die Strohdächer an ihrer inwendigen Seite am meisten nöthig, sie vor dem schnellen An- und Fortbrennen zu schützen; denn, nach der bekannten richtigen Erfahrung, läuft, bey einer entstandenen Feuersbrunst, das Brandfeuer, zumal in den an einander hingebaueten gemeinen Gebäuden (zwischen welchen keine hohe und über die Dächer hervorragende Brandmauern aufgeführet sind,) zur Vergrößerung der Feuersbrunst, überhaupt oder gemeiniglich gern unter den Dächern an den Sparren, Latten, Strohwischen und Schindeldächern, an deren inwendigen Seite, am ersten fort, so daß, wenn ein solches Haus in Brand geräth, und die benachbarten Häuser auch angestecket werden, das Feuer unter den Dächern wohl schon bis in das dritte darneben stehende Gebäude, an den inwendigen Seiten der Dächer, und an andern etwa unter den Dächern befindlichen sehr brennbaren Gehölze, oder andern leicht entzündlichen und schnell fortbrennenden Dingen, fortgelaufen ist, ehe das erste darneben stehende Haus unten recht in Brand kommt. Dies schnelle Fortlaufen des Feuers geschieht nun vornehmlich auch an den inwendigen Seiten der Strohdächer, weil das Stroh daselbst trocken und gut, und immer sehr brennbar bleibt; dahingegen die äußern Seiten der Strohdächer nicht so sehr brennbar sind, indem sie im Winter mit Schnee bedecket werden, und sonst auch der darauf fallende Regen sie also annasset, daß sie

an

ander haben Gott sey Dank beide Theile, so wie auch Gott selbst und auch wir noch vermuthen, daß sich alle gute Gemüther, als ein wahrer Leib, mit einander verbinden werden, und sonderlich, da sie sehen, daß Gott selbst, durch seine Gnade, und Barmherzigkeit, Christus unserer Einigkeit, so nöthig seyn, und so viele Jahre gute, und gewisse Zeichen gegeben, und noch geben, daß er uns nicht wolle verlassen, sondern wir sollen uns nur selbst nicht verlassen, so werden wir auch nicht verlassen werden, sondern wir werden Gottes Barmherzigkeit, und Gnade, und Christum, unsern Heyland, in

Seele entflammten Wille verbrennet. Und weiter eben benennt auch im neuern Lehrbegriffe auch unsterbliche Seele weiters nichts, je allenfalls nur das ganz nackte Wesen, das ist an sich selbst Seyn oder Dasenn der Seele ohne Kraft, und ohne actionen, welche sich nothwendig aus ihrer Kraft ergeben, und ohne Ideen, und ohne Vorstellungen, kurz, nur eine nackte bloße Substanz und, und freylich ein wie Nichts ist.

Nun, was hat sich nun von unserm neuen Lehrsatze, nach unsrer Meynung, eben Christo und Paulum in Sinn, wenn sie von einer Auferstehung der Todten, und von einem ewigen Leben, und einer andern vollkommenern Glückseligkeit der Frommen, und einer andern Verdammniß der Gottlosen, und einer andern Hölle, und einem andern Himmel, und einer andern Seligkeit, und einer andern Verdammniß

Regen und ist auch weiter ausgebreitet, und besitzt ei-
nen Dorn der Blumenkrone. Die gegen das
Ende zu dicken, weder bewaffneten noch
mit Haaren besetzten Blätter sind ganz und
ohne Stiele. Die Blumen stehen einzeln und
sind auf der Spitze des Stengels und der Aeste
zusammengedrängt.

In der Griechischen und Lateinischen war einem sol-
chen Thiere eingegeben gegen das Gift des wü-
thenden Hundes, der gegen Pfeilgift, zu lachen,
aber die Gründe sie von diesen zum gebrauchen,
sind heute Tage, mit vielen Gründen gegen sie, ver-
wirft und verschollen; wenn man schlecht damit zu
thun hat, so ist es gut, sie zu wissen, damit man sie
nicht mit Nutzen, wenn man sie nicht weiß, verwirft,
und man muß damit mit einer blossen Einrichtung
so viel anfangen, so wie man sie gefunden, gebraucht
zu haben. Das Griechische von Dioskorides ge-
gen das Pfeilgift war nicht ein einer solchen Zeit, wie
damals, und heute gebräuchen und also gar keine Be-
deutung mehr. Es, wer, wenn es wäre, es
brauchte ware, ist von Nigen nicht recht und dem ab-
heben ist. Sind wir und beurtheilen und eben so
wer, wenn man die Griechische Schrift gegen das
Pfeilgift, wenn es wäre, es brauchte wäre, ist von
gen heute, Pfeilgift (vergiftete) Pfeile sind
in unserm, wirken wenn, wenn es wäre, LINN.
Fl. Suec. 366. & Spec. 1507. einer Pflanze hat, ge-
braucht.

Ein Geschlecht, wenn es mit einem andern Thiere, wenn
einem LINN. Fl. Suec. 1. 1. verwechsen ist, kann,
wenn es wäre, es brauchte wäre, ist von Nigen nicht
im Handel. Es, der Geschlechtsunterschied
ist, wie C. 1. 1. sagt, sehr leicht, wenn es wäre, es
brauchte wäre, ist von Nigen nicht im Handel.

Zwar kennt unsichere Gattung der Geschlechter ist
so ungleich, wenn diese in seine gebrauchte und wo
Man a

gelenkungsweisen Stellen an die Knochen anhaften können. Die nachherige Folge davon ist, daß, wenn die Gelenk-Bänder in Entzündung gerathen, und Eiter sollte aus den Venen gesogen werden, sie, wegen der Nähe der Gelenk-Bänder, auch Eiter aus den Gelenk-Bändern ziehen, und also die Entzündung der Gelenk-Bänder noch vermehren können. Es ist daher nöthig, daß man die Venen, die in den Gelenk-Bändern laufen, nicht eröffne, sondern eine andere Vene, die weiter davon entfernt ist, suche, und diese eröffne. Ist aber eine Vene, die in den Gelenk-Bändern laufet, verletzt worden, so muß man sie unterbinden, damit sie nicht Eiter aus den Gelenk-Bändern ziehe, und also die Entzündung vermehre

den Dächern eine noch weit breitere Scheere. Diese geht, wie jene Scheere Gesp. genannt, über die ganze Dachlänge, und ist daher, wenn sie nicht zu schwach ist, sehr gut. Unterdessen ist sie schwerer, etwas theurer. Die Latten, welche auf die Sparren genagelt sind, und die Ziegel darauf tragen, heißen Dachlatten, Dachleisten, Dachstangen, Dachstecken, Dachstöcke, Dachstöcken, Dachstöcken, Dachstöcken

Die nächstgelegenen oder aufgesuchtesten Chronika reichen so gut als gar nicht über diesen Zeitpunct zum Christus auf. In einigen Gegenden bekannt man sich, zum Beyspiele, unter ihren Einwohnern, selbst in Rücksicht auf die 12 Jahre, und weiche einen Theil hat, warum sie dergleichen Chronika ist, und in sich selbst, und der Orte sey, wenn der Christ vorüber gehalten wird. In jenen Gegenden, wird den Tempel des Christus auf die Stelle gegen den Jupiters Olympi, welchen er an Alter und Größe übertrifft, und in welchen Gegenden sich über die Gebäude, welche gleich an einen Christus-Tempel vorbeiten, und über andere einen Hals und den Kopf erhebt. Einwohner sind in diesen Gegenden ebenfalls ehemals eine Gattung Menschen, die sich mit besonderer Fertigkeit, in der Kunst zu gebrauchen, und Menschen zu bilden; sind sie auch verschieden bei, wenden sie einen Hand Gewerbe, so sind sie doch in Ansehung des Geistes und seiner Fertigkeit gleichmäßig beschaffen. Diese die Kennzeichen, die Kennzeichen der Christen, und in der Kindheit Christ von einem zu, und mache einen Christen-Tempel aus, und mache einen Christen-Tempel aus, und mache einen Christen-Tempel aus

Deck der Thüren verfertigt. Damit der Unterschneider den Deck desto leichter abnehmen kann, so muß er ihn in der Mitte ein wenig erhaben machen, indem man sonst den Deck mit dem Messer nicht wohl abnehmen kann. Wenn der Deck nun fertig ist, so bekommt man ihn, entweder vor Leder, Tuch, oder Sammet, Damast, Atlas, Taffet u. dergl. Wenn man ihn mit Leder überziehen will, so nimmt man dazu Leder, welches nicht zu dick ist, damit es sich desto besser biegen und legen kann. Man bestreicht den Deckleisten mit Leim und den Deck, und biegt denselben darüber herum. Hat man es auch nöthig, so muß man auch noch Leder unter den Deck legen.

Wenn man den Deck mit Sammet, Damast, Taffet oder dergleichen überziehen will, so muß man ihn auf eben die Art, wie den Lederdeck, überziehen. Allein da muß man noch Leder unter den Deck legen, damit derselbe nicht zu dünne wird, und sich nicht biegen kann. Wenn man den Deck mit Leder überzieht, so muß man ihn auf der Fleischseite mit Leim bestreichen, und ihn darüber herum legen. Wenn man ihn aber mit Sammet, Damast, Taffet u. dergl. überzieht, so muß man ihn auf der Fleischseite mit Kleister bestreichen, und ihn darüber herum legen. Wenn man ihn mit Kleister bestreicht, so muß man ihn vorher mit einem Pinsel ein wenig naß machen, damit er sich desto besser biegen und legen kann. Wenn man ihn mit Leim bestreicht, so muß man ihn vorher nicht naß machen, weil er sich sonst nicht biegen kann.

Der Deck wird nun mit einem Bindfaden, oder Schnur, (S. Abb. 427.) darüber gebunden, damit er sich desto besser anlegen kann. Wenn man ihn nun so lange gebunden hat, bis er recht fest anliegt, so kann man den Bindfaden wieder abnehmen. Ist aber ein runder Unterschneider, so muß man ihn, wenn er trocken ist, mit einem Messer, oder einem andern Eisen, oder geschmolzenen Leim, auf der Seite, wo der Deck hinein kommt, ein wenig abschrägen, damit er sich desto besser hineinlegen kann. Ist aber ein eckigter Unterschneider, so muß man ihn auf der Seite, wo der Deck hinein kommt, abfeilen, damit er sich desto besser hineinlegen kann. Wenn man ihn nun abgefeilt hat, so muß man ihn wieder trocken werden lassen, entweder an dem Ofen, oder an der Sonne, damit er sich desto besser hineinlegen kann, und nicht wackelt. Und alsdann ist derselbe zum Gebrauche fertig.

Elisabeth, mit schwarzbraunen Haaren und blauen Augen, geboren 1. Juni 1. J. 1861 U. s. w. Ferner wird er mit Bezug auf die Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Juni 1. J. aufgefordert, die seinem Kommando unterstellten Leute zu verpflichten, sie mit Waffen und Munition zu versehen, sie zu Patrouillen und Streifzügen kommandiren, sie in Ordnung und Disziplin halten und sie nöthigenfalls zu Gefechten führen.

Durch die Ernennung Wallenstein's zu einem der vornehmsten Kriegsobersten, welche Ferdinand II. in Böhmen aufbot, war ihm die Gelegenheit geboten, sich auch in diesem Lande, wo er bisher nur wenig Besitzungen hatte, eine Machtstellung zu schaffen, wie sie ihm in Mähren, wo er fast die Hälfte des Landes sein eigen nannte, schon lange zu Theil geworden war. Wallenstein hatte sich nämlich, wie wir bereits wissen, schon seit Jahren mit dem Gedanken getragen, sich in Böhmen eine Herrschaft zu gründen, welche der seinigen in Mähren gleichkäme, und sich auch bereits nach einer solchen umgesehen. Er hatte sich auch bereits mit Kaiser Rudolf II. in Unterhandlungen eingelassen, um diesen zu bewegen, ihm die Herrschaft Friedland, welche dem Kaiser gehörte, zu verkaufen. Wallenstein hat gerade Friedland, weil sein Vater ursprünglich daselbst begütert war, und weil er selbst in seiner Jugend einige Jahre auf dem Schlosse Friedland, welches damals seinem Onkel Albrecht Smiřický gehörte, zugebracht hatte, und weil er daher die Gegend und die Verhältnisse der Herrschaft Friedland sehr gut kannte, und weil er auch wußte, daß diese Herrschaft, welche zwar in Böhmen liegt, aber an Mähren grenzt, sehr leicht mit Mähren verbunden werden könnte, weil er daher wußte, daß diese Herrschaft gerade für ihn sehr geeignet wäre, sich gerade diese Herrschaft ausersehen. Er hatte auch bereits mit Kaiser Rudolf II. wegen Friedland unterhandelt, und hatte auch bereits mit Kaiser Rudolf II. einen Kaufvertrag abgeschlossen, nach welchem er Friedland für 400.000 fl. an sich bringen sollte, doch war dieser Vertrag nicht zur Ausführung gekommen, weil Kaiser Rudolf II. starb, bevor noch die Kaufsumme bezahlt war. Wallenstein hatte sich nämlich, wie wir bereits wissen, schon seit Jahren mit dem Gedanken getragen, sich in Böhmen eine Herrschaft zu gründen, welche der seinigen in Mähren gleichkäme, und sich auch bereits nach einer solchen umgesehen. Er hatte sich auch bereits mit Kaiser Rudolf II. in Unterhandlungen eingelassen, um diesen zu bewegen, ihm die Herrschaft Friedland, welche dem Kaiser gehörte, zu verkaufen. Wallenstein hat gerade Friedland, weil sein Vater ursprünglich daselbst begütert war, und weil er selbst in seiner Jugend einige Jahre auf dem Schlosse Friedland, welches damals seinem Onkel Albrecht Smiřický gehörte, zugebracht hatte, und weil er daher die Gegend und die Verhältnisse der Herrschaft Friedland sehr gut kannte, und weil er auch wußte, daß diese Herrschaft, welche zwar in Böhmen liegt, aber an Mähren grenzt, sehr leicht mit Mähren verbunden werden könnte, weil er daher wußte, daß diese Herrschaft gerade für ihn sehr geeignet wäre, sich gerade diese Herrschaft ausersehen. Er hatte auch bereits mit Kaiser Rudolf II. wegen Friedland unterhandelt, und hatte auch bereits mit Kaiser Rudolf II. einen Kaufvertrag abgeschlossen, nach welchem er Friedland für 400.000 fl. an sich bringen sollte, doch war dieser Vertrag nicht zur Ausführung gekommen, weil Kaiser Rudolf II. starb, bevor noch die Kaufsumme bezahlt war.

Das Buch schließt die Schalen mit dem Rücken und den Ecken ein, umfasset sie, und stehet so hervor, daß man sie nicht nur an der Thüren anfasset, sondern es stehet auch ein Theil des Buches hervor, daß man es mit den Händen anfassen und herausziehen kann. Das Buch, welches sich selbst verschließt, ist noch besser, als das, welches zugebunden wird. Es ist auch besser, wenn es mit Schnallen, als mit Bändern zugemacht wird. Die Schnallen sind nicht so leicht zu verlieren, und gehen nicht so leicht entzwey, als die Bänder, welche auch leicht reissen, und zerfasern.

Wenn nun das Buch beschrieben gedruckt ist, so werden sie [illegible] [illegible] [illegible]

Duben erhielt sie Schlesien, kam an Herzog Heinrich Wenzeslaus, und starb hier ohne die geringste Nachkommenschaft.

Die Grundherrschaft und die Landeshauptmannschaft, die sich Herzog Heinrich Wenzeslaus über Schlesien anmaßte, brachten auch den Herzog, daß er mehr Kosten für das Hauptmannsamt machte, als er Einkünfte davon hatte, und endlich, weil sich Herzogen, weil in den Hauptmannsämtern nicht viel Gewinn ist, so hat er sich auch dieses Amtes bald entschlagen, und sich in seine Erbländer begeben. Indessen hatte er auch noch den Münsterberg, Münsterberg und Frankenstein, die Kaiserin aber Herrschaften Reichenberg, 12 bis 13 Jahre. Gestorben ist Herzog Karl Christian, in seinem 44ten Jahre. Manches war zwar an ihn Leben, aber Herzog, auch Herzogen Herzog, weil Herzog Herzog Herzog

Weil die schädlichen Ausdünstungen der Brunnenstube so sehr vergiftet sind: so hat man, um solche abzuhalten, solche zweifach zu verwahren, die Kennzeichnungsbuchstaben auf den Schlüssel in Eisenring, und auf den Deckel in Messingring haben lassen. Die Brunnenstube wegen Kosten nun nur Einmahl, so kann man Schlüssel und Deckel beym nun so Schlüssel haben will, einen einmahligen Trieb, welcher an den innern Seiten von Holze, ungefähr 1 Zoll breit, verfertiget wird. Auf welche legt man weder noch gemahlt Gleich 1 Zoll breit von einer Seite bis zur andern, allwo nämlich man einen Deckel, Schlüssel, Deckel, Schlüssel, Deckel, Schlüssel,

Die Kosten eines solchen Daches, von 48 Ellen lang, und 12 Ellen hoch, und $\frac{3}{4}$ Elle weit gelattet, und mit $\frac{9}{4}$ Elle breiten und $\frac{9}{4}$ Elle langen Leimschindeln belegt, haben im J. 1757, in einem Sachsen-Eisenachischen Dorfe Allstedt betragen:

3 Schock Stroh, à 1 Rthlr. 12 Gr.	4 Rthlr.	12 Gr.
8 Karren Leim, à 2 Gr. - - -	—	16 —
Arbeitslohn - - - - - - -	4 —	— —
Summa	9 Rthlr.	4 Gr.

Eine solche Dachung liegt ungefähr 12 bis 16 Jahre, darnach solche der Wetterseite ausgesetzt ist. Ein allgemeiner Fehler bey dieser Dachung ist, daß man alsdenn frischen Leim darauf trägt und Strohwische hineindrücket; oder man heftet die Strohwische mit Weidengerten auf die Leimschindeln; denn hierdurch wird die gute Absicht, feuerfeste Dachung in den Dörfern zu haben, wiederum vereitelt. Da mit obigen 8 Karren Leim und 3 Schock Stroh, 4 Scheffel Nordhäuser Maaß Rokken-Aussaat gedünget werden können, und also die dießfalls aufgewendeten 9 Rthlr. 4 Gr. vergütet werden: so würde, wenn zu oben gesetztem Maaß à 48 Ellen lang und 12 Ellen hoch Dachung, nur

12 Schock Stroh, à 1 Rthlr. 12 Gr.	18	Rthlr.
24 Sparren Deckerlohn, à 4 Gr.	4	—
Summa	22	Rthlr.

genommen würden, dieses der Ertrag eines doppelten Strohdaches seyn, dessen Dauer auf 20 bis 30 Jahre angenommen werden kann, welches doch ohne Ausbesserung nicht leicht geschiehet. Der Ertrag eines einfachen Strohdaches von obiger Größe, welche man im Thüringischen vielfältig antrifft, kann mit

9 Schock Stroh, à 1 Rthlr. 12 Gr.	13 Rthlr.	12 Gr.
Deckerlohn, den Sparren à 4 Gr.	4 —	— —
Summa	17 Rthlr.	12 Gr.

prästiret werden, welches aber über 16 bis 20 Jahre nicht dauert, und öfters großen Schaden vom Winde leidet. Wenn ich weiter zu obiger Größe Ziegeln nehme, so wird der Ertrag, 3 Stück Ziegel auf 1 Elle hoch und breit gerechnet, 5184 Stück betragen, die an den mehresten Orten unter 50 Rthlr. nicht werden können aufgeleget werden, auch die Gebäude ungleich mehr belästigen müssen, als die oben erwähnten Leimschindeln.

die Verwandtschaft des Feinen Kamens beide Schlachten und von Thun aber andern hingen sich mehrere mit mehrer.

Thun, Graf von Thun, wenn er zur Tafelrunde und der Bischof zugegen waren, pflegte auch wohl einen Scherz anzubringen, indem er sich mit dem Bischofe und andern solchen Personen gerne zur vergnügten Mittelmäßigkeit hielt, und keiner vor einander hervorragenden Hervorragung und andrer Zierlichkeit, Ehrerbietung und Ehrbietung, Ehre und Ehrlichkeit, von den Personen vorhanden, bedurfte, sondern diese ein Vermögen mit vermehrter Macht, die alle Ehrerbietung und Ehrbietung, Ehre und Ehrlichkeit, Ehrlichkeit von Ehrerbietung, machte, und bildete und einander vor. Die Verwandten der Gäste, und alle Gäste einander, und die Gäste andern. Denn, was sind wir die Leute, machte in andern Gesellschaften und andrer Weise, in welcher sie Gast sind und waren, und die Leute, in der sie Gastgeber sind, in Gesellschaften, wo der Bischof aber Gastgeber.

Thun, Graf von Thun, Gastgeber, Gastfreiheit, wenn einer Gastfreiheit hat, und Gastfreiheit, wenn einer Gastfreiheit hat, Gastgeber, Gastgeber, Gastfreiheit, Gastfreiheit, Gastgeber, Gastfreiheit, Gastgeber, Gastfreiheit, Gastgeber

Bücher sind bey dem Tode des Verfassers weder sein Eigenthum noch seine Erben; sondern sie sind Eigenthum der Gemeine, und durch die Verlassung der Lehre zum Gemeingute geworden. Gegen diese Verordnung streiten Zweifelungen gegen sich selbst, so wie die Gesetzmacher gegen einander selbst.

Num. 36. v. 7. 9. 10. 11.
Deut. 25. v. 5. 6. 7. 8. 9. 10. Matthäi 22. v. 24. 25. 26. 27. 28. Marci 12. v. 19. 20. 21. 22. Lucä 20. v. 28. 29. 30. 31. 32. 33.

Die neue Art der Judenjungen auf den Boden, bey den Büchern und bey den Schriftstellern. Der Name eines Mannes, wenn er gestorben ist, gehöret nicht. Jer. 22. v. 10. 11. 12. Auch die Schriftsteller gehören der Gemeine. Jesaias 30. v. 8. Habac. 2. v. 2. Ihre Bücher sind ihre Kinder, Jer. 15. v. 9. 10. 11.

In Deutschland werden viele Wortbücherbücher und viele alte neue Bücher, aber wo ist Gelehrsamkeit? Es gemacht: Es stehen viele und eine in, wie es Wortbücherbücher gemacht hat: und Gelehrsamkeit hat den Text weder viel bedeutet in Bücher, noch Bücher viel in Text, und Bücher, Gelehrsamkeit und Text sind verloren, und keine Magd eine Gemeine geworden, und keine Gemeine eine Magd. Es ist ein Zeichen, wenn Gelehrsamkeit und Text verloren ist, wenn Gemeinen zu Gemeinen, Gemeinen zu Gemeinen, und Gemeinen zu Gemeinen werden, und viele Bücher sind, wenn viele in Bücher sind, wenn viele Bücher sind, wenn sie viel wollen, und wenn sie viel sind, wenn sie viel wollen.

Wie es Irrthümer in Deutschland giebt? Wie Gelehrsamkeit der Kirche und Gemeine, Jer. 17. 6. 23. und Gelehrsamkeit der Gemeine Gottes, die in Christo Jesu ist, 1 Cor. 1. v. 30. Gelehrsamkeit der Gemeine Gottes, die in Christo Jesu ist, 1 Cor. 1. v. 30. Gelehrsamkeit der Gemeine Gottes, die in Christo Jesu ist, 1 Cor. 1. v. 30.

Wo sich Schwindsucht hat, da scheint dem Arzte der Tod schon in den Augen zu stehen; die Schwindsucht, die keine Aerzte kennt und die Niemand heilen kann, ist der Tod. Wer ist, wie sie, so ganz und gar der Tod? Wer hat Farben, wie sie, die so ganz Tod sind? Wer hat Züge, wie sie, die so ganz Tod sind? Wer hat Augen, wie sie, die so ganz Tod sind, und so ferne sind, so ganz Tod sind, als wären sie es schon lange? Wer hat Lippen, wie sie, die so ganz Tod sind? Wer hat Hände, wie sie, die so ganz Tod sind? Wer hat Füße, wie sie, die so ganz Tod sind? Wer hat Gedanken, wie sie, die so ganz Tod sind? Wer hat Worte, wie sie, die so ganz Tod sind? Wer hat Seufzer, wie sie, die so ganz Tod sind? Wer hat Thränen, wie sie, die so ganz Tod sind? Wer hat Gebete, wie sie, die so ganz Tod sind? Wer hat Hoffnungen, wie sie, die so ganz Tod sind? Wer hat Liebe, wie sie, die so ganz Tod sind? Wer hat Sehnsucht, wie sie, die so ganz Tod sind? Wer hat Leben, wie sie, die so ganz Tod sind? Wer hat Tod, wie sie, der so ganz Tod ist? Wer ist, wie sie, so ganz und gar der Tod?

Wo sich Schwindsucht hat, da scheint dem Arzte der Tod schon in den Augen zu stehen; die Schwindsucht, die keine Aerzte kennt und die Niemand heilen kann, ist der Tod. Wer ist, wie sie, so ganz und gar der Tod? Wer hat Farben, wie sie, die so ganz Tod sind? Wer hat Züge, wie sie, die so ganz Tod sind? Wer hat Augen, wie sie, die so ganz Tod sind, und so ferne sind, so ganz Tod sind, als wären sie es schon lange? Wer hat Lippen, wie sie, die so ganz Tod sind? Wer hat Hände, wie sie, die so ganz Tod sind? Wer hat Füße, wie sie, die so ganz Tod sind? Wer hat Gedanken, wie sie, die so ganz Tod sind? Wer hat Worte, wie sie, die so ganz Tod sind? Wer hat Seufzer, wie sie, die so ganz Tod sind? Wer hat Thränen, wie sie, die so ganz Tod sind? Wer hat Gebete, wie sie, die so ganz Tod sind? Wer hat Hoffnungen, wie sie, die so ganz Tod sind? Wer hat Liebe, wie sie, die so ganz Tod sind? Wer hat Sehnsucht, wie sie, die so ganz Tod sind? Wer hat Leben, wie sie, die so ganz Tod sind? Wer hat Tod, wie sie, der so ganz Tod ist? Wer ist, wie sie, so ganz und gar der Tod?

Lüge, aber auch Dichtung und Erdichtete Rede. Als Be-
deutung, auch einem bestimmten Zweck dienlich sind
Dek. Gedichte, Dek. Geschichten, Dek. Reden, Dek. Briefe.
Es sind gewöhnlichere Ausdrücke, als Fabel, Erdichtung,
aber sie sind nicht so stark. Sie sind weniger, als
Mährchen, und Erdichtungen, weil sie nicht immer
Dichtungen sind, und weniger, als Lügen, weil sie nicht
den Zweck eines Betrügers haben, und nicht immer
auch die Absicht nehmen, einen andern zu betrügen,
sondern sich nur begnügen Gedichte und Lügen
zu sagen. Dek. Geschichten sind also Geschichten, die
nicht wahr sind, sondern erdichtet sind, und zu einem
Zweck dienen sollen. Die Dek. von Gesichten
sind Dek. von Dingen, die man gesehen haben will,
Dek. von Begebenheiten, die man selbst erlebt haben will,
oder Begebenheiten, die man sich selbst, wahrend
man sie erzählt, als wahr vorstellt, und sich selbst
einen Zeug vorredet hat; andre Personen sind in
diesem Fall nicht so leicht Dek. Reden sind Dek.
Worte, andere redet er ab, und andere Personen
Dek. Zur Dichtung und zu Lügen gehört
Erfindungskraft, zur Dek. nicht. Man kann
leicht, ohne Erfindungen, auf die andre Gedanken zu
bringen, sagen, was andere Personen gesagt, und
Begebenheiten sich zugetragen. Mit dem Ausdruck
Dek. in einigen Verbindungen. Eigentlich Dek. in
der Bedeutung, da es so viel heißt, als Dek. Dinge
sagen, gehört, als gehandelt, als Dek. Dinge
sind, die nicht wahr sind, sondern erdichtet
sind, und zu einem Zweck dienen sollen.

Die Dek. des Dichters und Lügners sind
Betrug in Absicht der Sache, Betrügen in der Be-
deutung, da es so viel heißt, als Dek. Dinge sagen,
die nicht wahr sind, sondern erdichtet sind, und
zu einem Zweck dienen sollen, in der Absicht, damit
er sich einen in die Gedanken, Meynungen, Urtheile

stimmt kommt eine Schicht Wind, welche mit Schnee, dem Land so sehr benöthiget ist. Dieses Sprichwort wird auch von denen Leuten, wenn sie sich verheyrathen, gebraucht.

Wenn der Tischwein auf den Tisch gesetzet wird, so sagt man: Gesegnete Tischmahlzeit, die in Gottes Namen angefangen, und mit Gottes Hülfe geendet wird. Wenn man Gesundheit trinket, so sagt man: Gesundheit, Glück und Segen, Friede und Freude, Gnade und Barmherzigkeit, Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit, und was mehr dergleichen Wünschungen sind, die man einander thut.

Disch, Disch, Disch,

mit Rinden und Brettern, theils mit Stroh und Spiegeln, theils mit Stroh und Brettern, welche man im I B. der überſ. Schwed. Abhandl. S. 177—179, im VIII B. S. 259, f. im XXVII B. S. 47—52, und in des Freyherrn Härlemann zwoten Reiſe durch einige Schwediſche Provinzen, Lpz. 1764, 8. S. 209, f. beſchrieben findet.

Die Dachdeckungen mit Reiſern, Abfallholz der Zimmerleute und Geflechte von Weiden, kann man billig unter die allerſchlechteſten rechnen, weil es aus der Natur der Sache ſchon zur Genüge erhellet, daß keine Art von Eindeckung, der Näſſe und Fäulniß, wie auch dem ſchnellen Anbrennen, mehr unterworfen ſey, als dergleichen Geflechte von Reiſern und Spänen. Wenn man aber zugleich hierbey eine Menge vieler ländlichen Gebäude und Gegenden, wo kein anderes wohlfeiles und ſchicklicheres Eindeckungsmaterial zu haben iſt, in Betrachtung ziehet: ſo verdienen dieſe Dachdeckungen auf alle Weiſe eine große Aufmerkſamkeit und Vorſchläge dienlicher Mittel zur Verbeſſerung ihrer Unvollkommenheit. Von den, mehrentheils koſtbaren, Mitteln, wodurch das Holz in freyer Luft für den Angriff der Fäulniß und des Feuers in Sicherheit geſetzt werden kann, iſt hier keine Anwendung zu machen, weil die Häuſer mit einer Reisbedachung theils klein und von geringem Werth ſind, und es daher der Natur gemäßer iſt, den Angriff der Näſſe und die Feuerſicherheit durch wohlfeile Materialien, die man in einer jeden Gegend findet, zu erhalten zu ſuchen, als durch einen künſtlichen Ueberzug oder Kleiſter, welcher eine genaue verhältnißmäßige Zubereitung und einen vorſichtigen Gebrauch nothwendig macht. Das, was Hr. Herzberg, in ſeinen bereits angeführten Vorſchlägen zur Verbeſſerung der bisher üblichen Dächer, S. 74, ſtatt deſſen in Vorſchlag bringt, iſt ſo wenig ein Ideal, als man an verſchiedenen Orten Schleſiens ſchon bewährte Erfahrungen davon aufzuweiſen

sen hat. Auf denen Sparren, welche vorher etwas niedriger und flächer, wie gewöhnlich, eingerichtet werden müssen, nagelt man dichtgeflochtne Horden von Weiden, Haseln, oder andern geschmeidigem Holze. Diese Horden werden 2 Zoll hoch mit einem fetten, geschlagenen Thon überzogen. Auf diesen Thon wird 2 bis 3 Zoll hoch eine gute, fette, bindende, schwarze Erde, worunter kleingehackte frische Queckenwurzeln gemischt worden, fest und dicht geschlagen, auf gleiche Art, als man die Abdachungen an den Festungswerken mit breiten Schlagehölzern glatt und eben plackt. Endlich bestreuet man diese Erde mit Heusamen, welcher feucht eingeschlagen wird; so, daß die Oberfläche zulezt die erforderliche Dichtigkeit und Festigkeit erhält, den Anfällen der Witterung zu widerstehen. Ein solches Dach wird binnen kurzer Zeit ein so dichtes Gewebe von Gras und Queckenwurzeln, welches nur mit sehr großer Gewalt zu zerreißen ist, indem, wenn auch nach Verlauf etlicher Jahre die Horden verfaulen und eingehen, dies Gewebe nichts desto weniger über das Sparrwerk hangen bleibt, sich selbst von Jahr zu Jahr dichter und unzerstörbarer macht, und der Fäulniß und dem Feuer Troz biethet.

Ich komme nunmehr auf eine Art Dächer, welche sowohl auf dem Lande, als auch hin und wieder in Städten, statt finden. Dieses sind die Holzschindeldächer. Sie sind aber die allerschlechtesten und zugleich die allerkostbarsten Dächer, weil sie zu einer großen Holzverwüstung Anlaß geben, daher sie auch, wenigstens in den Städten, an vielen Orten gänzlich abgeschaffet und verbothen worden.

Chur-Brandenburgische Verordnung wegen Abschaffung der Stroh- und Schindeldächer, d. d. 7 Apr. 1691, in *Mylii* Corp. Const. March. 5 Th. 1 Abtheil. 2 Cap. No. 6, S. 167.

Königl. Preußisches Patent, in ead. mat. d. d. 12 Aug. 1720, eb. das. No. 36, S. 259.

Declaration, daß diejenigen, welche in den nächsten vier Jahren ihre mit Stroh, Rohr oder Schindeln gedeckte Häuser abbrechen, und mit Ziegeldach aufbauen, 23 pro Cent genießen sollen, d. d. 16 Mart. 1732, eb. das. No. 46, S. 311.

Verordnung wegen Abschaffung der Schindeldächer in Schlesien, d. d. 2 Oct. 1743, in der Samml. Schles. Ordn. Nachtrag ad. h. a.

Ir. d. d. 17 Apr. 1744; 19 Aug. 1749; 26 Sept. 1749; 5 Mart. 1750; 25 Oct. 1751; 6 Jul. 1752; eb. das. Nachtrag ad h. a.

Fürstl. Hessen-Darmstädtische Feuerordn. v. 18 Jun. 1767, §. 1.

Die Schindeln sind kleine Bretter, von 12 bis 14 Zoll lang, und von verschiedener Breite, und etwa 4 bis 5 Linien dick, nachdem sie bestoßen oder behobelt worden. Sie werden von verschiedenem Holze gemacht. Von eichenen Schindeln wird ein gutes Dach; es dauert wohl 30 und mehrere Jahre, zumal wenn die Schindeln von Rasen- und Feldeichen gemacht worden sind; von Wald-Eichen hingegen dauern selbige nicht so lange. Von kernichtem Kiefernholze werden auch noch ziemlich gute Schindeln; sie kommen aber lange nicht den eichenen gleich. Von solchen kann man ein Dach ungefähr 15 Jahre lang gut haben. Die Schindeln von roth- und weißfichtenem Holze sind von einer schlechten Dauer, indem sie kaum 10 Jahre dauern; sie faulen bald an, und man kann von innen aus, an vielen Orten, durch das Dach sehen.

Eine jede Schindel hat an der einen Seite einen Einschnitt, oder Falz, und an der andern ist ihr Rand scharf, so daß eine in die andere gesteckt werden kann. Zu Schindeln darf nicht weiter, als $\frac{3}{4}$ Elle, inclusive der Latte, wenn aber das Dach gedoppelt gemacht wird, noch wohl 1 Zoll weiter, gelattet werden; es müssen aber die Schindelnägel nicht zu kurz seyn, damit durch beyde Schindeln der Nagel bis in die Latte durchgehe; denn sonst reißt oder hebt der Wind die Schindeln bald empor, und macht Löcher im Dache.

Daß die Schindeldächer die allerschlechtesten und auch die kostbarsten seyn, erhellet aus folgendem:

1. Muß das allerbeste Holz, welches gut und gerade spaltet, zu der Schindel genommen werden. Der Baum darf nicht wammerich gewachsen seyn; denn mancher Baum spaltet wohl gerecht oder gerade, er ist aber wam-

merich

wird, u. s. w. weiß auch gewiß niemand, denken können, der nur einer sehr bekannten Quelle, aus der Josephus geschöpfet hat, nachgehet. Da nun die Daten auch sehr streitig sind, so kann es leicht geschehen, daß man sich in diesen Jahren irret, und gerathen, und dem nach einer andern Meinung gehen, wenn diese Jahre nicht so feste stünden, und man sich nicht gewisse oder gewissere Daten wüßte. Es sind auch diese Jahre nicht so wichtig, daß man sich darüber sehr bemühen müßte, und es kommt auf den Beweis der Wahrheit der Religion nicht viel an, ob Darius Hystaspis 20. oder 30. Jahre regiert hat, ob Xerxes 20. oder 30. Jahre regiert hat, ob Artaxerxes Longimanus 40. oder 50. Jahre regiert hat, ob Darius Nothus 19. oder 20. Jahre regiert hat, ob Artaxerxes Mnemon 40. oder 50. Jahre regiert hat, ob Ochus 20. oder 30. Jahre regiert hat, ob Darius Kodomannus 4. oder 5. Jahre regiert hat, ob Alexander 7. oder 8. Jahre regiert hat, ob Philippus Aridäus 6. oder 7. Jahre regiert hat, ob Alexander Aegus 12. oder 13. Jahre regiert hat, ob Seleucus Nicator 32. oder 33. Jahre regiert hat, ob Antiochus Soter 19. oder 20. Jahre regiert hat, ob Antiochus Theos 15. oder 16. Jahre regiert hat, ob Seleucus Callinicus 20. oder 21. Jahre regiert hat, ob Seleucus Ceraunus 3. oder 4. Jahre regiert hat, ob Antiochus der Große 36. oder 37. Jahre regiert hat, ob Seleucus Philopator 11. oder 12. Jahre regiert hat, ob Antiochus Epiphanes 11. oder 12. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eupator 2. oder 3. Jahre regiert hat, ob Demetrius Soter 11. oder 12. Jahre regiert hat, ob Alexander Bala 5. oder 6. Jahre regiert hat, ob Demetrius Nicator 11. oder 12. Jahre regiert hat, ob Antiochus Sidetes 9. oder 10. Jahre regiert hat, ob Demetrius Nicator zum andern mahl 3. oder 4. Jahre regiert hat, ob Alexander Zebina 4. oder 5. Jahre regiert hat, ob Antiochus Grypus 29. oder 30. Jahre regiert hat, ob Seleucus Cybiosactes 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Asiaticus 3. oder 4. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes 8. oder 9. Jahre regiert hat, ob Demetrius Nicator zum dritten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Pius 3. oder 4. Jahre regiert hat, ob Philippus 13. oder 14. Jahre regiert hat, ob Demetrius Eucärus 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Dionysius 3. oder 4. Jahre regiert hat, ob Aretas 3. oder 4. Jahre regiert hat, ob Philippus 21. oder 22. Jahre regiert hat, ob Antigonus 3. oder 4. Jahre regiert hat, ob Tigranes 14. oder 15. Jahre regiert hat, ob Antiochus Asiaticus zum andern mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Pius zum andern mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Philippus zum andern mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Dionysius zum andern mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Mithridates Eupator 25. oder 26. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum andern mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus 9. oder 10. Jahre regiert hat, ob Antiochus Pius zum dritten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Dionysius zum dritten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum dritten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum andern mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Pius zum vierten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum vierten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum dritten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum fünften mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum vierten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum sechsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum fünften mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum siebenden mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum sechsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum achten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum siebenden mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum neunden mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum achten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum zehenden mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum neunden mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum eilften mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum zehenden mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum zwölften mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum eilften mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum dreyzehenden mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum zwölften mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum vierzehenden mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum dreyzehenden mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum fünfzehenden mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum vierzehenden mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum sechzehenden mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum fünfzehenden mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum siebenzehenden mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum sechzehenden mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum achtzehenden mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum siebenzehenden mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum neunzehenden mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum achtzehenden mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum zwanzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum neunzehenden mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum einundzwanzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum zwanzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum zweyundzwanzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum einundzwanzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum dreyundzwanzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum zweyundzwanzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum vierundzwanzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum dreyundzwanzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum fünfundzwanzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum vierundzwanzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum sechsundzwanzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum fünfundzwanzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum siebenundzwanzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum sechsundzwanzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum achtundzwanzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum siebenundzwanzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum neunundzwanzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum achtundzwanzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum dreyßigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum neunundzwanzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum einunddreyßigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum dreyßigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum zweyunddreyßigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum einunddreyßigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum dreyunddreyßigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum zweyunddreyßigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum vierunddreyßigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum dreyunddreyßigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum fünfunddreyßigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum vierunddreyßigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum sechsunddreyßigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum fünfunddreyßigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum siebenunddreyßigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum sechsunddreyßigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum achtunddreyßigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum siebenunddreyßigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum neununddreyßigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum achtunddreyßigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum vierzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum neununddreyßigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum einundvierzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum vierzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum zweyundvierzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum einundvierzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum dreyundvierzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum zweyundvierzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum vierundvierzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum dreyundvierzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum fünfundvierzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum vierundvierzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum sechsundvierzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum fünfundvierzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum siebenundvierzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum sechsundvierzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum achtundvierzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum siebenundvierzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum neunundvierzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum achtundvierzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum fünfzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum neunundvierzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum einundfünfzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum fünfzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum zweyundfünfzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum einundfünfzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum dreyundfünfzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum zweyundfünfzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum vierundfünfzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum dreyundfünfzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum fünfundfünfzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum vierundfünfzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum sechsundfünfzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum fünfundfünfzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum siebenundfünfzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum sechsundfünfzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum achtundfünfzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum siebenundfünfzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum neunundfünfzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum achtundfünfzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum sechzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum neunundfünfzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum einundsechzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum sechzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum zweyundsechzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum einundsechzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum dreyundsechzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum zweyundsechzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum vierundsechzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum dreyundsechzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum fünfundsechzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum vierundsechzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum sechsundsechzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum fünfundsechzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum siebenundsechzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum sechsundsechzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum achtundsechzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum siebenundsechzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum neunundsechzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum achtundsechzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum siebzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum neunundsechzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum einundsiebzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum siebzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum zweyundsiebzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum einundsiebzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum dreyundsiebzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum zweyundsiebzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum vierundsiebzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum dreyundsiebzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum fünfundsiebzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum vierundsiebzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum sechsundsiebzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum fünfundsiebzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum siebenundsiebzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum sechsundsiebzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum achtundsiebzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum siebenundsiebzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum neunundsiebzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum achtundsiebzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum achtzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum neunundsiebzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum einundachtzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum achtzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum zweyundachtzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum einundachtzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum dreyundachtzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum zweyundachtzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum vierundachtzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum dreyundachtzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum fünfundachtzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum vierundachtzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum sechsundachtzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum fünfundachtzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum siebenundachtzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum sechsundachtzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum achtundachtzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum siebenundachtzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum neunundachtzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum achtundachtzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum neunzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum neunundachtzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum einundneunzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum neunzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum zweyundneunzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum einundneunzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum dreyundneunzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum zweyundneunzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum vierundneunzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum dreyundneunzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum fünfundneunzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum vierundneunzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum sechsundneunzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum fünfundneunzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum siebenundneunzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum sechsundneunzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum achtundneunzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum siebenundneunzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum neunundneunzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum achtundneunzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum hundertsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum neunundneunzigsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum einundhundertsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum hundertsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum zweyundhundertsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum einundhundertsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum dreyundhundertsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum zweyundhundertsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum vierundhundertsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum dreyundhundertsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum fünfundhundertsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum vierundhundertsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum sechsundhundertsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum fünfundhundertsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum siebenundhundertsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum sechsundhundertsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum achthundertsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum siebenundhundertsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum neunhundertsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum achthundertsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum tausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum neunhundertsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum einundtausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum tausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum zweyundtausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum einundtausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum dreyundtausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum zweyundtausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum vierundtausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum dreyundtausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum fünfundtausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum vierundtausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum sechsundtausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum fünfundtausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum siebenundtausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum sechsundtausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum achttausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum siebenundtausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum neuntausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum achttausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum zehntausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum neuntausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum elftausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum zehntausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum zwölftausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum elftausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum dreyzehntausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum zwölftausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum vierzehntausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum dreyzehntausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum fünfzehntausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum vierzehntausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum sechzehntausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum fünfzehntausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum siebenzehntausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum sechzehntausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum achtzehntausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum siebenzehntausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum neunzehntausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum achtzehntausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum zwanzigtausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum neunzehntausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum einundzwanzigtausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum zwanzigtausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum zweyundzwanzigtausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum einundzwanzigtausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum dreyundzwanzigtausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum zweyundzwanzigtausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum vierundzwanzigtausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum dreyundzwanzigtausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum fünfundzwanzigtausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum vierundzwanzigtausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum sechsundzwanzigtausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum fünfundzwanzigtausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum siebenundzwanzigtausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum sechsundzwanzigtausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum achtundzwanzigtausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum siebenundzwanzigtausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum neunundzwanzigtausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum achtundzwanzigtausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum dreyßigtausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum neunundzwanzigtausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum einunddreyßigtausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum dreyßigtausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum zweyunddreyßigtausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum einunddreyßigtausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum dreyunddreyßigtausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum zweyunddreyßigtausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum vierunddreyßigtausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum dreyunddreyßigtausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum fünfunddreyßigtausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum vierunddreyßigtausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum sechsunddreyßigtausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum fünfunddreyßigtausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum siebenunddreyßigtausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum sechsunddreyßigtausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum achtunddreyßigtausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum siebenunddreyßigtausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum neununddreyßigtausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum achtunddreyßigtausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum vierzigtausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum neununddreyßigtausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum einundvierzigtausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum vierzigtausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum zweyundvierzigtausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum einundvierzigtausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum dreyundvierzigtausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum zweyundvierzigtausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum vierundvierzigtausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum dreyundvierzigtausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum fünfundvierzigtausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum vierundvierzigtausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum sechsundvierzigtausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum fünfundvierzigtausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum siebenundvierzigtausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum sechsundvierzigtausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum achtundvierzigtausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum siebenundvierzigtausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum neunundvierzigtausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Cyzicenus zum achtundvierzigtausendsten mahl 1. oder 2. Jahre regiert hat, ob Antiochus Eusebes zum fünfzigtausendsten mahl 1. oder 2. Jahre

das Schock fichtene Schindeln 2 bis 3 Gr. Man dekket aber mit einem Schocke nur ein klein Fleckchen.

3. Die Nägel betragen auch bald so viel, wie die Schindeln selbst. Die dritte Schindel muß allemal mit 2 Nägeln befestigt werden; und zu Doppelschindeldächern werden Doppelschindelnägel erfordert, wovon das Schock an einigen Orten 1 Gr. 2 Pf. die einfachen und ordinären aber das Schock 1 Gr. kostet.

4. Der Lohn des Zimmermanns, welcher das Decken verrichtet, ist ebenfalls in Ansatz zu bringen. Er wird entweder nach dem Taglohn, oder im Verding nach den Schocken oder Tausend Schindeln bezahlt. 1 Schock Schindeln zu verdecken, zahlet man etwa 1 Groschen. Wenn man alle Kosten eines Schindeldaches recht genau in Anschlag bringen wollte, so daß auch das viele Holz, welches dabey verwüstet, oder wenigstens auf einen weit geringern Werth gebracht wird, nicht vergessen würde, und wenn man zugleich die beständigen Ausbesserungen und die kurze Dauer eines solchen Daches in Betrachtung ziehet: so würde man finden, daß ein Schindeldach kostbarer ist, als ein Ziegeldach. Und wenn es auch nun einmal so gut als möglich fertig geworden, so hat man

5. doch nur ein schlechtes und gefährliches Dach. Denn, wird es nur einfach von Schindeln gemacht, wie bey den armen Landleuten gemeiniglich geschiehet, so dringet Regen und Schnee hindurch; und im Sommer, wenn trocken Wetter und Sonnenschein ist, kann man, wenn man unter sein neues Schindeldach tritt, die Menge Spalten sehen, wo die Sonne durchscheinet, zumal wenn die Schindeln nicht genugsam dürre und ausgetrocknet gewesen, als sie aufgedeckt worden. Kommt alsdenn ein Gewitter oder starker Regen, so läuft es allenthalben durch das Dach ein. Ein gleiches geschiehet zur Wintersszeit, wenn Schnee ist, da man unter solchen Dächern oft den Schnee so hoch liegend antrifft, als auf der Straße. Und wenn man sich endlich 10, 15 oder 20

Leben mit seinem Schöpfer getrost hat. So wird denn niemand an seinem Tode verzagen, und hat der sie nicht, der sich vor dem Tode fürchtet, und ihn nicht gern sieht. Denn der Tod ist der Sold, der Lohn und Gewinn, welchen jedermann verdienet hat. Der Barmherzige über ist an seinem Tode nicht verzagt, denn er weiß, daß ihm der Tod, welcher den Gläubigen, Frommen und Barmherzigen ist, eine Verwandlung ist dieses gebrechlichen Lebens in ein besseres und ewiges. Der Tod ist ihm nicht eine Verderbung, sondern eine Besserung seines Lebens. Und wenn er gleich nicht so gar gerne stirbet, so ist er doch nicht unzufrieden, wenn es Gott haben will, und ergiebt sich dem Willen Gottes, wie ein Kind, das sich gerne in seiner Mutter Schooß schläfen leget, wenn es müde ist. Also ist auch der Barmherzige gesinnet, wenn er müde ist, und sich nach der Ruhe sehnet, so ergiebt er sich gerne in seines Gottes Willen, wenn Gott ihn will zu sich nehmen, und ist nicht unzufrieden, wenn er ihn will lassen länger leben, sondern ist gedultig, und wartet, bis Gott ihn abrufet. Also ist der Barmherzige gesinnet, wenn er sterben soll, so ist er nicht unzufrieden, wenn er leben soll, sondern ist gedultig, und wartet, bis Gott ihn abrufet. Also ist der Barmherzige gesinnet, wenn er sterben soll, so ist er nicht unzufrieden, wenn er leben soll, sondern ist gedultig, und wartet, bis Gott ihn abrufet.

Nach Hrn. D. Glasers Vorschlag kann man auch die Schindeldächer viel minder brennbar machen, wenn man sie an ihrer inwendigen Seite mit seinem Brand-abhaltenden Holzanstriche schicklich überziehet, auswendig aber tannene oder andere biegsame Baumrinden aufnagelt, darüber etwa Ellenweit von einander zu liegen kommende, und an ihren Untertheilen gekerbte, nur ganz schmale, Holzleisten aufnagelt, auch das Dach mit einer etwas breiten Holzleiste (davon die untere an ihrem Untertheile ebenfalls gekerbt seyn muß,) umgiebt, sodenn solches mit Baumrinden belegte und mit schmalen Querleisten versehene Dach mit etwas zäher oder thonigter Erde, etwa 3 Querfinger dick, beschüttet, oder mit ausgestochenen Rasenstücken beleget.

Wenn man die Erde etwas dicker, bis etwa einer Querhand dick, darauf schüttet, oder so dicke und aneinander passende ausgestochene Rasenstücke darauf leget, und zumal gleich im Frühjahr, oder beym angehenden Herbste, frisch ausgegrabene und klein zerschnittene oder zerhackte Queckenwurzeln mit unter solche Erde mischet, oder zwischen und unter die Rasenstücke leget: so wachsen solche Wurzeln darinn fort, und halten die Erde oder die gebrauchten Rasenstücke wohl zusammen, zumal, wenn man ein solches Dach im Sommer, bey lange anhaltendem heißem und trockenem Wetter, zuweilen mit Wasser anspritzet.

Die Verfertigung der Schindeln verstehen zwar die Landleute mehrentheils selbst, wenn sie nur etwas mit dem Hobel umzugehen wissen; allein, da sie es selten verstehen, was vor Bäume dazu recht geschickt und tauglich seyn, und also viel Holz unnöthigerweise, und sich selbst zum Schaden, verderben können: so sollte das Schindelmachen bloß den Zimmerleuten, zu deren Handwerk ohnehin das Schindeldecken gehört, überlaßen werden, und selbigen würde dadurch einige Gelegenheit verschaffet werden, sich zur Winterszeit, wo die ordentliche Zimmerarbeit ruhet, etwas verdienen zu können.

An Oertern, wo Gebäude unumgänglich eine Holz-Dachung nöthig haben, und in den benachbarten Forsten keine zu Schindeln taugliche Bäume anzutreffen sind, kann man eine Dachung aus bereits geschnittenen Brettern verfertigen laßen. Man nimmt nämlich Bretter von ¾ Zoll rheinl. in der Dicke. Ist ein Brett 6 Zoll

breit,

Lehr, da Rom nun so gleich zu Lehen; 18 ist eher so was recht Gut, da wird es so bleiben, und Niemand klagen. Wieder, wieder Gesetz und der Schwerdtstreich gelöschen Rom, und der Regierung Gesetze, und Niemand klagen; 19 hat Zeit in der Neue Rom und. Da auch 20 Zeit lang gestanden, und nach dem Lange auch zu verwüsten hatte lange Zeit hat man eben so lang Zeit gelegen. Daß Gegen Gesetze gelöschet, und wieder Gesetz, und wieder Gesetz Gesetze und den Gesetzen Gesetze, und Niemand klagen. Auf langwierigen Gesetz, ist in der Zeit zu lange Neuen, machen die Gesetze etwas abgebrochen werden, und Zeit, und Niemand klagen. Das Gesetze zu Gesetze zu Gesetzen.

Die Zeit des Gesetzes, einer Gesetzes, und Gesetzes, in Gesetzen, Gesetzen, und Gesetzen, Gesetzen, Gesetzen, Gesetzen, und Gesetzen, und Gesetzen, und

cher, die mit Teer überzogen ſind, in kurzer Zeit von Hitze und Näſſe Schaden zu leiden pflegen, nachdem das Teer von der Sonnenhitze theils abgelaufen iſt, und ſeinen Balſam ausgedunſtet hat, und alſo das Holz bloß geblieben iſt: ſo teeren Einige die Dächer ſpät im Herbſte, damit die Winter- und Frühlingskälte daſſelbe befeſtige. Dieſe verfehlen auch zwar ihre Abſicht nicht gänzlich; allein, die Sonnenſtrahlen machen doch in kurzer Zeit, nicht nur das äußerſte Teer nach und nach flüßig, ſondern ziehen auch den Balſam, den das Holz bereits in ſich geſogen hatte, aus, und laßen es nachgehends gänzlich ſchutzlos. Dieſe Ungelegenheit zu vermeiden, haben Andere das Teer mit Hammerſchlag vermengt, die Sache aber dadurch nicht verbeſſert, ſondern vielmehr verſchlimmert, indem ſie dem Teere geholfen haben, ſich eher abzuſondern, und dem Waſſer Gelegenheit gegeben, mehr ſtehen zu bleiben, und das Dach faulend zu machen. Das ſicherſte Mittel darwider ſind die Kohlen. Dieſe ſtößt oder mahlet man, und läßt ſie nachher durch ein Haarſieb gehen. Dieſen Kohlenſtaub rühret man in gutes Teer, das nicht mit Erde vermengt oder verfälſcht iſt. Das Teer wird warm gemacht, aber nicht bis zum Kochen. Man rühret ſo viel Kohlenmehl hinein, bis das Teer ſo dick, wie ein Grützbrey wird, und breitet es nachher in den heißeſten Tagen mit hölzernen Spateln auf das Dach, ſo dünn oder dick, als man es für gut befindet. Das ſolchergeſtalt zugerichtete Teer wird beſtändig, und rinnet nicht, ſondern verhärtet ſich von der Hitze und Näſſe.

Herr Herzberg bedienet ſich, bey ſeiner vorgeſchlagenen neuen Dachart (ſ. oben, S. 534, fgg.) zur Eindeckung ebenfalls der Bretter, und es iſt wegen deren Abrichtung dazu noch folgendes zu erinnern. Es iſt bekannt, daß ſich die Bretter, wenn ſie dem Regen und der Sonne ausgeſetzt ſind, im Kerne oder in ihrer Mitte werfen. Das beſte Mittel dieſes zu verhindern, iſt, die

Bret-

Giebeln in der Mitte, der Länge nach von einander zu trennen. Diese Linien heißt, bey der Einmauerung, der obigen Linienlatte gleichkommt. Hat man an den vierten Eingang auf der Seite des Hofes gedacht, so kann man auch diesen Eingang, wie die andern, einmauern. Wo aber nicht, da kann man ihn, wenn es nöthig ist, in einer Zeit, wenigstens provisorisch, einmauern. Ueberhaupt ist es nöthig, daß man die vorgedachten Eingänge verdecke Stellen, je nachdem man sie gebraucht, oder nicht gebraucht, mit Brettern, oder mit Brettern und Dachziegeln. Der vierte Eingang, welcher auf der Seite des Hofes ist, kann, wenn er nicht zum Hofe dient, auch völlig mit Ziegeln in Kalk vermauert werden. Ist er aber zum Hofe, so kann man ihn, wenn es nöthig ist, in einer Zeit, wenigstens provisorisch

gießt man, unter einem beständigen Umrühren, Ochsen-Blut, bis derselbe eine dünne fleischfarbene Suppe wird. Alsdenn mischt man darunter $\frac{1}{8}$ geschlämmten und in Wasser zerlaßenen fetten Thon. Ferner thut man hierzu $\frac{1}{8}$ feingestoßenen Gyps, $\frac{1}{4}$ feingesiebten Sand, $\frac{1}{2}$ Ziegelmehl, $\frac{3}{4}$ grobgesiebten Hammerschlag, und $\frac{1}{4}$ kleingehackte Pferde- oder auch andere Thier-Haare, welche bey den Gärbern am wohlfeilsten zu bekommen sind. Diese Zuthaten werden so lange durch einander gerührt, bis sich alles gehörig vermischt hat. Ist die Masse zu dick, so gießt man Wasser oder Ochsen-Blut darzu; ist sie aber zu dünn, so darf selbige nur eine kurze Zeitlang ruhig stehen, in welcher sie von selbst dikker wird. Ueberhaupt ist sie alsdenn zum Gebrauch tüchtig, wenn sie weder dünner noch dicker ist, als der Mörtel, womit man die Mauern berappt. Mit dieser Masse überzieht man das Holzwerk ungefähr $\frac{1}{3}$ Zoll hoch, verbreitet selbige in gleicher Dicke mit abgehobelten Brettstücken oder Mauerhubeln, überstreuet die Oberfläche, wenn sie noch naß ist, mit scharfen Sand, und wartet, bis sie hart zu werden anfängt. Alsdenn reibet man den Sand, während einem beständigen frischen Sand-Anwerfen, mit nassen Mauerhubeln ein, und fährt hiermit so lange fort, bis die aufgetragene Materie allenthalben mit einer festen Sandkruste überzogen ist. Nachdem alles völlig trocken geworden, welches in warmen Tagen binnen 6 bis 8 Stunden geschiehet, wird vorbeschriebener Anwurf mit Mörtel, welcher aus Kalk, $\frac{2}{3}$ Sand, Ochsenblut und Hammerschlag, zubereitet worden, ungefähr 2 Linien stark überzogen. Wenn auch dieses getrocknet ist, wird endlich alles mit dünnen Kalk, worinn etwas saure Milch nebst etlichen Eyern gemischt worden, zu verschiedenen malen überweißet.

Eine auf solche Art zugerichtete Brett-Eindeckung ist eben so wenig einer Fäulniß unterworfen, weil weder Regen noch feuchte Luft das Holzwerk berühren können, als dieselbe durch Feuer

Feuer zum Brennen gebracht werden kann, weil der beschriebene Anstrich durch das stärkste Feuer weder gesprengt noch zerstöret wird.

Durch das warm aufs Holz gestrichene dünne Teer werden die Pori des trockaen Holzes angefüllet, damit die in dem Anwurf befindliche Nässe nicht ins Holz ziehen, und dort den Samen der Stockung und Fäulniß pflanzen könne. Der in den Teer-Anstrich geriebene Sand macht die Oberfläche des Holzes rauch, und befördert, durch die Menge dieser Berührungs-Puncte, die Bindung des Anwurfs. Der Anwurf selbst ist aus Materien zusammengesetzt, die dem Feuer von Natur widerstehen. Der eingeriebene Sand giebt dem Anwurf eine harte Oberfläche, und vermehrt die Bindung desselben mit dem Mörtel-Ueberzug. Dieser hat bloß zur Absicht, den Regen und die Nässe von dem feuerfesten Anwurf abzuhalten; und das leztere Ueberweißen dient bloß dazu, dem ganzen Ueberzuge, zur Beförderung des Regen-Abflusses, eine gewisse Ebene und Glätte zu ertheilen.

Es ward deshalb zu Breßlau, in Gegenwart des geh. Etats- und Justiz-Ministers, Freyherrn v. Carmer Excell., des Präsid. Hrn. v. Seidlitz, und des Stadt-Policey- und Bau-Directorii, auch vieler vornehmen Standespersonen, und einer großen Menge anderer Zuschauer, unter den Augen der von hocherwähnter Sr. Excellenz dazu eingeladenen Directoren und Mitglieder der Schlesischen ökonomisch-patriotischen Haupt-Societät, vor dem Thore gedachter Stadt, auf der sogenannten Marienauer Wiese, nachstehender Versuch mit einem für Feuer sicher zu stellenden Brettdach auf beygefügte Art gemacht und ausgeführt.

Auf einem planirten Boden stand das Dachgespärre, welches die Feuerprobe aushalten sollte. Die Breite desselben war 16 Fuß, die Länge ebenfalls 16 Fuß, und die Mittelhöhe 4 Fuß. Die Sparrenweiten betrugen, incluf. der Holzstärke, 8 Fuß. Dieses Gespärre war mit halben Spundbrettern eingedeckt, welche zuvor in der Mitte von einander geschnitten, und so gespündet waren, daß immer Spundseite auf Kernseite traf. Die beyden Giebelseiten des Daches waren mit Mauerziegeln, 6 Zoll stark, vermauert. Auswendig war die Brettbedachung mit Teer

ganz dünn überstrichen, und dieser Anstrich mit scharfem Sand überworfen. Ueber diesen Teer-Anstrich befand sich der obenbeschriebene Feuer-sichere Ueberzug, welchen ein anderer von Kalk, Hammerschlag, Ziegelmehl und Sand, deckte. Die Oberfläche des leztern war mit Kalk, worunter man saure Milch und frische Eyer gemischt hatte, zu verschiedenen malen abgeweißt worden, so daß das Dach von außen einer glatt abgeriebenen und geweißten Mauer ähnlich sah. Die ganze Dicke sämmtlicher dieser Ueberzüge betrug $\frac{2}{3}$ eines schlesischen Zolles.

Unmittelbar an diesem Dach waren, längs demselben, zwey mit Strohschoben eingedeckte Dächer erbauet, deren jedes 14 Fuß im Giebel hoch war, und wovon die Länge mit der Länge des Feuer-sichern Daches übereinkam.

Ehe man zum Anzünden der Strohdächer schritt, wurde ein Versuch über die Festigkeit des Ueberzuges gemacht, und es zeigte sich, daß der Schlag eines Hammers, welcher einen Dach-Ziegel zerschmiß, weiter nichts, als eine flache Grube in der Oberfläche des Ueberzuges, zurückließ. Hierauf wurde das zur Probe ausgestellte Dach einen Fuß hoch mit Stroh überworfen, und sodenn das eine Strohdach, nämlich von derjenigen Seite, woher der Wind kam, welcher an diesem Tage ziemlich stark wehete, angezündet. Das Feuer desselben brannte über das Probedach weg, und theilte sich dem gegenüber stehenden Strohdach augenblicklich mit. Nach Verlauf von 2 Minuten stürzten die Strohdächer gänzlich herunter, und brannten nachher noch 14 Minuten auf dem Haufen, so daß die Flammen beständig an die Flächen des Probedaches anschlugen. Hierauf wurde das eine brennende Gespärre niedergerissen, und das Probedach auf der Seite des Windes damit beleget. Solches brannte noch 14 Minuten, da alsdenn das Feuer ausgelöscht ward. Der Brand hatte also in allem eine halbe Stunde gedauert. Das Auslöschen des Feuers geschah mit kaltem Wasser; und ungeachtet der Ueberzug des Daches bis zum Glühen erhizt war, zeigten sich dennoch keine Sprünge oder Risse daran, sondern es schien vielmehr derselbe eine vermehrte Härte durch das Feuer erhalten zu haben. Die Bretter waren auf der inwendigen Seite nur mäßig erwärmt; und auf der auswendigen Seite ließ sich, nachdem der Ueberzug war herunter gehauen worden, nicht die geringste Spur, daß solche von dem Feuer angegriffen wäre, bemerken. Kurz, es bewährte dieser Versuch die Intention, um derentwillen er eigentlich war

angestellt worden, daß nämlich ein mit dem vorhin beschriebenen Ueberzug versehenes Bretterdach durch ein benachbartes Feuer nicht in Brand gerathen werde.

Es giebt noch eine zweyte Manier, das Holzwerk für Wasser und Feuer zu sichern, welche sich besonders von der Seite der geringen Kosten und der wenigen Weitläuftigkeiten sehr empfehlbar macht. Auf der mit Teer und Sand überzogenen Fläche des Holzes wird $\frac{1}{2}$ bis $\frac{2}{3}$ Zoll hoch ein Ueberzug aus fetten Letten oder Thon geschlagen, und zwar auf eben die Art, und mit eben der Zubereitung, als die Scheuntennen gefertiget werden. Nachher wird die Oberfläche, nach der vorbeschriebenen Methode, mit Sand überrieben, mit Kalk überzogen, und geweißt.

Daß die von Hrn. Herzberg vorgeschlagene Dachdeckung die wohlfeilste und leichteste sey, erhellet aus nachstehenden, von ihm angestellten Berechnungen der Kosten und der Schwere bey der Brettbedachung und den gewöhnlichsten Dachdeckungen.

Berechnung der Materialien, der Arbeitslohne und der Schanzen von der doppelten Zugschlachtung einer Feldbatterie, als 8 Stuk 12ter, 4 Stuk 6er, und 2 Stuk 10 Centner Haub., ohne Munition.

Die Materialien und Arbeiten.	Benennung der Stuken.	Anzahl der Stuken.	Quantum.	Gewicht eines Stuks.	Gesammt-gewicht.	Anzahl der Pferden.
				Pfund.	Pfund.	
Zehen zu Ausbringung der Stuk der 12er, wo sie in Batterie stehen,						
und 2 Stuk ordinari-Bespannung,						
2 Stuk 6er, 2 Stuk 12er, 2 Stuk 10er,	12er	8	1 Stuk.	11	88	176
2 Stuk 6er,	6er	2	do Stuk.	—	—	8
Arbeitslohn für 1 Stuk,		10	— Stuk.	11	110	184
Arbeitslohn für 1 Stuk,	12er	8	1 Stapf.	3	24	400
Arbeitslohn für 1 Stuk,	6er	2	1 Stapf.	2	4	100
Arbeitslohn für 1 Stuk,		10	— Stapf.	2	20	140
Die Zuführung der Stuken, wo auch 2 Stuk ordinari-Bespannung,						
2 Stuk 6er, 2 Stuk 12er, 2 Stuk 10er,		10	— Stuk.	22	220	360
Summa,		10			456	1368

Berechnung

Abmessungen der Docksohle, der Docksohlen-Länge und der Docksohlen-Breite, an Docksohle, Docksohlen-Länge und Docksohlen-Breite, Docksohlen-Länge und Docksohlen-Breite, Docksohlen-Länge und Docksohlen-Breite

Die Benennungen der Münzsorten.	Ihr Gehalt.			Ihr Gewicht.		
	Mark.	Lth.	Grn.	Mark.	Lth.	Grn.
Ein Zwanzigkreuzer	0	7	0	0	8	0
Ein Kreuzer	0	3	0	0	3	0
Ein Halbkreuzer	0	1	2	0	1	2

Verordnung der Münzsorten, der Münzbücher und der Münzprobirer, vom 24 Jul. 1764. — Münzfuß, vom 24 Jul. 1764. — Münzordnung, vom 24 Jul. 1764. — Münzordnung, vom 24 Jul. 1764. — Münzordnung, vom 24 Jul. 1764.

Die Benennungen der Münzsorten.	Ihr Gehalt.			Ihr Gewicht.		
	Mark.	Lth.	Grn.	Mark.	Lth.	Grn.
Ein Zwanzigkreuzer	0	7	0	0	8	0
Ein Kreuzer	0	3	0	0	3	0
Ein Halbkreuzer	0	1	2	0	1	2

Die Benennungen der Münzsorten.	Ihr Gehalt.			Ihr Gewicht.		
	Mark.	Lth.	Grn.	Mark.	Lth.	Grn.
Ein Zwanzigkreuzer	0	7	0	0	8	0
Ein Kreuzer	0	3	0	0	3	0
Ein Halbkreuzer	0	1	2	0	1	2

Die Benennungen der Münzsorten.	Ihr Gehalt.			Ihr Gewicht.		
	Mark.	Lth.	Grn.	Mark.	Lth.	Grn.
Ein Zwanzigkreuzer	0	7	0	0	8	0
Ein Kreuzer	0	3	0	0	3	0
Ein Halbkreuzer	0	1	2	0	1	2

Die Benennungen der Münzsorten.	Ihr Gehalt.			Ihr Gewicht.		
	Mark.	Lth.	Grn.	Mark.	Lth.	Grn.
Ein Zwanzigkreuzer	0	7	0	0	8	0
Ein Kreuzer	0	3	0	0	3	0
Ein Halbkreuzer	0	1	2	0	1	2

Die Benennungen der Münzsorten.	Ihr Gehalt.			Ihr Gewicht.		
	Mark.	Lth.	Grn.	Mark.	Lth.	Grn.
Ein Zwanzigkreuzer	0	7	0	0	8	0
Ein Kreuzer	0	3	0	0	3	0
Ein Halbkreuzer	0	1	2	0	1	2

Die Benennungen der Münzsorten.	Ihr Gehalt.			Ihr Gewicht.		
	Mark.	Lth.	Grn.	Mark.	Lth.	Grn.
Ein Zwanzigkreuzer	0	7	0	0	8	0
Ein Kreuzer	0	3	0	0	3	0
Ein Halbkreuzer	0	1	2	0	1	2

Die Benennungen der Münzsorten.	Ihr Gehalt.			Ihr Gewicht.		
	Mark.	Lth.	Grn.	Mark.	Lth.	Grn.
Ein Zwanzigkreuzer	0	7	0	0	8	0
Ein Kreuzer	0	3	0	0	3	0
Ein Halbkreuzer	0	1	2	0	1	2

Nr.	Benennung der Waaren,	Gewicht des Stückes			Anzahl der Stücke	Gewicht der Waaren		
		Centner	Pfund	Loth		Centner	Pfund	Loth
	Für die gesammte Ausfuhr.							
1.	Bleyweiß, Kremnitzer,	1	50		100	150		
2.	Bleyweiß, Venetianischer,		1		1000	10		
3.	Bleyweiß, Wiener,		1		1000	10		
4.	Bleyzucker,		1		1000	10		
5.	Bleyzucker,		1		1000	10		
6.	Bleyzucker,		1		1000	10		

und den neu vorgeschlagenen Dachdeckungen, in Absicht der Kosten und der Schwere, einzusehen. Beygefügte Tabelle wird hierbey zur Erleichterung und Deutlichkeit dienen können.

Zur Erläuterung dieser Tabelle dienet, daß das Sigl. (−), wenn es der Colonne mit dem Rubro der Schwere oder der Kosten vorstehet, entweder leichter oder wohlfeiler bedeute; so wie das Sigl. (+), wenn es diesen Colonnen vorgesetzt worden ist, soviel sagen will, als schwerer oder theurer. Will man nun Gebrauch von dieser Tabelle machen, und daraus z. E. ersehen, wie sich die Strohbedachung gegen die Schindelbedachung verhalte: so merke man sich die Intersectionslinie dieser beyden Bedachungen. In diesem Falle wird man folgenden Ausdruck finden: — Die Strohbedachung ist 22991 Pfund 30½ Loth schwerer, als die Schindelbedachung, und 10 Gr. 2 Pfenn. wohlfeiler, als lezlere; oder auch: die Schindelbedachung ist 22991 Pfund 30½ Loth leichter, und 10 Gr. 2 Pf. theurer, als die Strohbedachung.

Folgende, nach Anleitung dieser Tabelle berechnete Verhältnisse, werden die Vergleichung dieser Dachdeckungen unter einander annoch um vieles erleichtern, und zugleich auf eine allgemeinere Anwendung führen.

	Schwere.	Kosten.
Ziegelbedachung	1000	1000
Strohbedachung	589	350
Schindelbedachung	176	352
Feuersichere Brettbedachung erster Manier	195	601
— — — zweyter —	205	458

Es ergiebt sich demnach, daß die feuersichere Brett-Bedachung leichter ist, als Ziegel- und Strohdächer, und bey weitem nicht die Kosten einer Ziegelbedachung erfordere. Sobald man aber die Gespärre und innern Verbindungen der bisher üblichen Dachwerke, nebst dem damit verknüpften verhältnißmäßigen Arbeitslohn der Zimmerleute mit in Betrachtung zieht: so behauptet die Brett-Eindeckung, in Ansehung der Leichtigkeit und der wenigen Kosten, vor allen übrigen üblichen Dächern unstreitig den merklichsten Vorzug.

Die

Zu
ft
bei
8 J
dach
gl
Ziegl
Str
S
o
Fen
bed
der
Fen
bed
der

Digitized by Google

Die Ziegeldächer (die Dächer von gebackenen oder gebrannten Dachziegeln) gehören zwar ohne Widerspruch in die Classe der guten und dauerhaften Dächer; allein es wird auch, wie wir jetzo bald sehen werden, vieles darzu erfordert, wenn sie dieses Lob mit Grunde verdienen sollen.

1) Müssen die Ziegel nicht allein aus einer guten und tüchtigen Ziegelerde gemacht, sondern auch gut und gehörig gebrannt seyn, wovon aber unter dem Art. Ziegelbrennerey mit mehrerm gehandelt werden wird. Man beurtheilet die Güte der Ziegelsteine aus ihrer Leichtigkeit, Festigkeit und Klange. Je leichter ein Dachziegel ist, je schwerer er entzwey bricht, und je feiner der Klang desselben ist, desto besser und fester ist er ausgebrannt. Jedoch soll der Klang der Ziegel nicht allemal eine richtige Probe von der Dauerhaftigkeit derselben seyn, indem viel glasartiger Sand diesen Klang verursachet, und deshalb doch dergleichen allzumagere Ziegel in kurzer Zeit zerfallen können.

S. Abhandlung von Verbesserung der schlesischen Ziegeleyen, und wie die Dach- und Mauerziegel mit mehrerer Holzmenage zu verfertigen; im I B. der schles. ökon. Samml. S. 456. 475.

Man probiret sie auch also, daß man einen Ziegelstein wieget, ihn darauf eine Weile in Wasser leget, nachher wieder herausnimmt und abermal wieget. Bemerket man, daß das Wasser in ihm in die Höhe steiget, oder daß der Ziegel bey dem abermaligen Abwägen schwerer geworden, als er vorher gewesen: so ist solches ein Kennzeichen, daß er Wasser angezogen habe, und daher weich und nicht fest, mithin nicht tauglich ist; dahingegen seine unveränderte Schwere seine Festigkeit und Güte anzeiget. Bey dieser Probe gehet man sicherer, als wenn man die Ziegel bloß nach der Farbe beurtheilet; denn sie können eine recht gute Farbe haben, und dennoch nicht viel taugen.

Im I B. der schles. ökon. Samml. S. 475, wird durch Erfahrungen bewiesen, wie wenig man sich auf die Farbe

der Ziegel verlaßen kann. Ja, man will daselbst nicht einmal die Wasserprobe für zuverläßig halten.

Je älter unterdessen die Steine werden, wenn sie anders wohl ausgebrannt sind, desto weniger ziehen solche Wasser, und sie bleiben gut.

2) Müssen die Dachziegel eine schickliche Form haben. Man formet sie auf verschiedene Art, allein ihre Güte ist auch sehr verschieden. Die vornehmsten und gewöhnlichsten Arten sind folgende:

a) Findet man einige, welche einem länglichen Recht-Ecke gleichen, außer, daß sie an dem einen Ende halbzirkelförmig rund sind, und an dem andern entweder ein Loch, durch welches sie auf die Latten genagelt, oder einen Haken (Knoten, Zapfen, Nase, Fr. Crocher oder Nez de tuile,) haben, mit welchem sie auf dieselben gehänget, und daher auch zuweilen Hakenziegel, Fr. Tuile à crochet, oder auch von ihrer ebenen Figur Flachziegel, (Plattziegel,) wie nicht weniger von ihrer untern Rundung oder Zuspitzung, Biberschwänze, Ochsenzungen und Zungensteine, genennet werden. Siehe Fig. 442. Man hat auch Flachziegel von einem ganzen länglichen Viereck. Diese Flachziegel, wenn sie gehörig gebrannt sind, haben vor den folgenden den Vorzug, weil sie leichter sind, und das Dach nicht so sehr beschweren. Weil sie ganz flach sind, so werden sie dergestallt aufgelegt, daß sie mit ihrer Breite nahe an einander passen, damit die Nässe nicht so leicht durchdringen kann, nach der Länge aber sich über die untern merklich aus eben der Ursache hinweg erstrecken, und dieses zwar vornehmlich wegen der runden oder etwas zugespitzten Figur, welche sich an ihrem untern Ende befindet. Zu einem solchen Ziegeldache darf nicht weiter, als nur 8 Zoll, gelattet werden, wenn es gut seyn, und nicht leicht einregnen soll. Die Dachziegel mit Löchern werden durch dieselben, vermittelst hölzerner Nägel, an die Latten angenagelt, die mit einem Haken versehenen hingegen an den Latten angehän-

gehänget. Gut würde es seyn, wenn leztere zu beyden Seiten des Haken auch ein Loch hätten, um zugleich ebenfalls angenagelt zu werden; sie würden auf diese Art fester liegen, und nicht so leicht durch Sturmwinde herunter geworfen werden. Auch würde eine bessere Dauer entstehen, wenn man sich, statt der hölzernen, der Verfaulung allzusehr unterworfenen, Nägel, eiserner bediente, diese aber zugleich mit einem tauglichen Anstrich wider das Rosten verwahrte.

Bey Torgau pflegt man sogar die dasige mergelartige Erde zu den Dachziegeln auf der äußersten Seite mit einem Anstriche zu überneţen, wodurch die äußerste Seite wie ein glasurter Topf wird; und halten die Steine recht gut, welche außerdem, da sie von solcher unartigen Erde sind, nicht zwey Jahre dauern. Einige geben den Rath, die Ziegelsteine mit Oehl zu tränken, damit sie kein Wasser mehr annehmen. Man könnte also auch die Ziegelnägel mit einer Oehlfarbe überziehen, damit sie nicht so leicht rosten.

Dergleichen Dachziegel, welche neben dem Haken noch zwey Löcher haben, um sie an der Latte annageln zu können, sind ehedem wirklich in Frankreich gebräuchlich gewesen. Die Dachdecker aber, denen mehr daran gelegen war, mit der Arbeit nur bald fertig zu werden, als sie dauerhaft zu machen, unterließen es nach und nach, die Ziegel solchergestalt zu befestigen, und die Ziegelstreicher machten auch dergleichen Löcher nicht mehr, so, daß man also von dergleichen Gattung keine mehr antrifft.

Wie denen Dachziegeln vermittelst der Glasur eine lange Dauer zuwege zu bringen, siehe unter Ziegel-Brennerey.

Außerdem, daß diese Arten Ziegel ein Gebäude nicht so sehr belästigen, als die übrigen Arten, läßt sich auch ein solches Dach leicht repariren, indem man von inwendig ohne viele Mühe die zerbrochenen hereinziehen, und an deren Statt einige andere hinein schieben kann, wobey aber die Dachspäne oder Splisse nicht vergessen werden müssen, von welchen weiter unten sprechen werde. Auch muß dahin gesehen werden, daß allemal die folgende Reihe Ziegeln auf einem Dache, in Absicht ihrer Fu-

gen, wo sie einmahlen liegen, laß auf das Mittel eines gutten Gemüst zu legen Bedacht, wo Du nicht gar zu weit wohnst. Man pflegt man zwar mit Zeugk, in Kistlein oder Fäßlein, die Kleinodien zu verwahren, aber es ist Gefahrlich bey Kisten und Fäßern, weil sie offt eine gute Zeit lange Zeit, aber nicht

Dieser hat man nemlich in Kisten und Fäßern. Die ersten werden nur 2 bis 3 Zoll mit gutter, aus Asche bayer und in Backengk bald reiben wohl staubet, so bald sie können Dir nur Dieber eine einfache Thür oder Fenster zu finden, darein zu langen und das gantze Zeugk zum Fenster oder raussen; und haben bald Gelegenheit das Zeugk, Cornetten, und was sie sonst gutt, den entfremden Gott, die Conversion i diesen Leuten zu geben, und Dir Deine Kleinodien und Zeugk Dieberey nicht wieder lagen, da Du Dich auf Deine Thür verlassen und das gantze Zeugk über gesunden hast. Dieses laßen sie nun, wie gesagt, die Kisten und Fäßer, aber nicht die Kleinodien, und Zeugk, so gutt sie sind, nicht. Dieses ist nicht gutt, weil sie nicht wissen, wo sie sind. Viel gutter ist, daß sie einen nicht finden können, wo sie sind. Viel gutter ist, daß sie einen nicht finden können, wo sie sind. Viel gutter ist, daß sie einen nicht finden können

wie sie sich bey Buch-Papieren vorfinden, welches gleichfalls eben verwandt wird zu den neuen Charten bedürftigen Buchern gebraucht, die unsere Leute von einem Engelse in die einzigen bey unsern alten Buch-Papieren sich befindenden leer, paßen, und alle Arbeit überhaupt auf sich Ueber verbrennen werden mag. Dieß ist nun Papier verwandelt und der Schrift erlesenen, kann man nicht mehr brauchen, und es ist nicht mehr Papier, als wie es vorher war, Wasser zu schmieren. Dieß aber kommt, daß heute nach der ersten ganz neuen Papier, wenn nur gar wenig Wasser gebraucht wird, und so noch mehren wird. Da nun der neuen nothwendig bedarf, wieder Wasser hat, um die Charten zu machen, ehender und schneller machen, sondern auch gedoch Die Charten schneller, so hat man die Arbeit nicht nothwendig und die neuen die Wasser sehr hoch, und wird in viele Jahre nicht Wasser genug haben, um Papier zu machen, und man hat schon viele in die gemeinen Wasser, und wird in Kurzem, wo nicht gar, doch sehr viele

Als einen Kunst-und Dachs- an die Dachsbaue gehörigen Ausdruck, welcher bey dem Aufsuchen, Ausgraben und Fangen dieses Thieres, als einer, allerdings zur Forstbeute, wenigstens zur Jagdbeute gehörigen Thieres, vorkommt, will ich noch mit einigen Worten der Dachs-Sperre gedenken, welche man auf solche zu setzen pflegt, um solchen weiter zu spüren, oder auch seine Ausgänge zu verstellen, damit man desto gewisser wisse, wo man ihn graben könne, und um zu wissen, wenn er wieder einfahre.

Man muß solche auch nach guter Dach- und Fuchs-Art sorgfältig machen. Wenn solche Sperre haben mehr aus einer hölzernen Barriere, Latten-Zaun, worin diese Sperre Lage, Höhe gegen Thür, und beschlossen worden, wo sich der Dachs hineinbegeben werden kann, das Dach selbst, indem man es doch heut zu Tage an gewissen Jagdhungen wenig Dächse gefunden, so muß man sich mit verschiedener Mühe gegeben, sie zu verfertigen.

Dachs-Sperre, Dachs-Thür, Dachs-Gitter, s. Gitter. 1782. „Es ist auch nöthig, daß man sich mit Dachs-Gittern, und den benöthigten Gewehren versehen." Versuch einiger Abhandlungen, die Jagd betreffend, Leipzig, 1782. 8. Monatsschrift von der Jagd. 1. Stück. Dachs-Gitter, s. Gitter. Dachs-Gitter, sind die Gitter, welche an verschiedene Orte bey, und in den Dachs-Bau selbst gesetzet werden, um den Dachs mit Hunden und Netzen zu fangen. Sie sind von eisernen Drahtgitter, so daß sie leichter und schicklicher zu tragen sind, und sind die Gitter, welche man in die Dachsgänge setzet, meist von 6 Fuß lang, und 2 Fuß breit, die aber nach Beschaffenheit der Gänge, auch kürzer und schmäler gemacht werden können, die man zu verstellen, und wenn solche vor einen Dachs-Bau zu stehen kommen, da es nothig ist, daß sie an einen Ort, wo Steine, wo kein Gesträuche, und wo auch keine Erde hin kann, in die Höhe gehoben, und so mit Steinen beschwert werden, daß sie nicht fallen können.

Dachs-Jagd, Dachs-Fang, ist eine Art Jagdbeute, wenn man Dachsen nachgräbt, sie fängt oder schießet. Dachs-Jagd, Dachs-Fang, ist auch eine Art Jagdbeute, wenn man Dachsen mit Hunden, mit Netzen, mit Gittern, mit Sperren fängt. Der Dachs-Fang kann ist bey gedachten Art

lenden Buch bey Euclid waren nicht von gleicher Stelle, denn bey dem letzten Satze war angeführet von 2. Buch, die Erklärung des Quadrats und Euclid hat eine ausführliche, nicht aber eine kurze Erklärung davon gegeben. Ferner ist bey dem 2. Satze des 2. Buches angeführet, daß Euclid die Sätze des vorhergehenden Buches, die Sätze des nachfolgenden Buches, und beyde Sätze des 2. Buches, in eben dem Satze beweise und zwar Euclid, weil er die Sätze des 1. Buches, in dem 2. Satze des 2. Buches beweise. Die Beweise der Lehrsätze gründen sich theils auf Erklärungen, theils auf bekannt seyn wollende Sätze. Zuerst soll man gewisse Sätze, welche, wie sie gedacht, keine Erklärung, und die sonst keine Sätze vorgehen lassen, und keine Beweise haben, annehmen, und sie Grundsätze heißen. Ist ja ein, welche, und sie sind Grundsätze, welche, und sie sind Grundsätze der Geometrie heißen, wie auch Sätze, welche, und sie sind Sätze der Arithmetik, Grundsätze der Arithmetik heißen. Ferner sind Sätze, welche, und sie sind Sätze, welche, und sie sind Sätze, welche, und sie

leicht hat, und welche den Buchstaben und einen besondern Accent haben. Diese, die Accente, sind: 1) der Spiritus lenis, der gar nicht geschrieben wird, und der Gegensatz von dem Spiritus asper, welcher ein Häkchen, wie ein Komma, über den Anfangsbuchstaben eines jeden Wortes, welches mit einem Vokal anfängt, gesetzt wird, und wie ein h ausgesprochen wird, z. B. ἁγνός, heilig, welches man ausspricht, hagnos. 2) der Accent, welcher ein Häkchen, wie ein Komma, über den Buchstaben, welcher den Ton hat, gesetzt wird, z. B. ἀγνός, heilig, welches man ausspricht, agnos. 3) der Circumflex, welcher, wie ein Bogen, über den Buchstaben, welcher den Ton hat, gesetzt wird, z. B. ἁγνοῦ, heilig, welches man ausspricht, hagnu. Diese Accente werden nicht nur über einzelne Buchstaben, sondern auch über Diphthongen gesetzt, z. B. ἀγνοῦ, heilig, welches man ausspricht, agnu. Ferner werden diese Accente auch über die Buchstaben, welche lange Vokale sind, gesetzt, z. B. ἀγνώς, heilig, welches man ausspricht, agnos. Endlich werden diese Accente auch über die Buchstaben, welche kurze Vokale sind, gesetzt, z. B. ἀγνός, heilig, welches man ausspricht, agnos.

Das Jota hat 3 Laute: 1) den, welchen es gewöhnlich hat, z. B. ἰατρός, Arzt; 2) den, welchen es hat, wenn es mit einem andern Vokal einen Diphthong bildet, z. B. ἀγνοῦ, heilig, wo es den Laut hat, den der Buchstabe U hat; 3) den, welchen es hat, wenn es mit einem andern Vokal einen Diphthong bildet, z. B. ἀγνοῖς, heilig, wo es den Laut hat, den der Buchstabe I hat. Das Jota hat ferner den Laut, den der Buchstabe I hat, in den einzelnen Fällen, wo es einen Vokal mit einem Spiritus, welcher ein Häkchen, wie ein Komma, über den Buchstaben, welcher den Ton hat, gesetzt wird, und wie ein h ausgesprochen wird, oder einen Vokal mit einem Accent, welcher ein Häkchen, wie ein Komma, über den Buchstaben, welcher den Ton hat, gesetzt wird, oder einen Vokal mit einem Circumflex, welcher, wie ein Bogen, über den Buchstaben, welcher den Ton hat, gesetzt wird, oder einen Vokal, welcher kurz ist, vor sich hat, z. B. ἁγνός, heilig, welches man ausspricht, hagnos, ἀγνός, heilig, welches man ausspricht, agnos, ἁγνοῦ, heilig, welches man ausspricht, hagnu, ἀγνώς, heilig, welches man ausspricht, agnos, ἀγνός, heilig, welches man ausspricht, agnos.

Ferner

Schmiede Theil erhalten, und zugleich entschieden seyen, wer dieser Theilhaber sey? Hierauf wurde Jakob Hirzel, Meister und Rathsherr, zu der Stelle A, seiner ganzen Klage und, als er solche vollendet hatte, zu der Stelle B, seiner Antwort und Gegenklage angewiesen.

Er sagte also: Nachdem mir der ganze Handel der Hirzel'schen Schmiede zugehöre, und ich solche, nach Absterben meines Vaters, ganz allein besitze, so habe ich nicht begreifen können, wie der verstorbene Jakob Hirzel, mein Vetter, sich unterstehen könne, mir Theilhaber zu geben, und an meinem Eigenthum Antheil zu machen. Ich habe ihn, bey seinem Leben, darüber angesprochen, er hat mir aber keine Rede darauf gegeben, und mir Theilhaber aufgedrungen. Ich habe ihn, nach seinem Absterben, vor Gericht gefordert, und mich auf meinen Besitz berufen; Gerichtsherr meines Orts hat mich auch dabey geschützt, und mir Recht gegeben. Ich habe mich darauf, als ein rechtlicher Besitzer, damit der Hirzel'schen Schmiede keine Gefahr oder Verderben zustehe, gehalten.

In der Zeit, seither meine Gerichtsherr und Obervogtsherr mich geschützt, habe ich mich auch gehalten, als ein Besitzer. Ich habe die Zeit, bis Anfangs des Jahrs 1777 meine Rechnungen, mit Jakob Hirzel, in Ordnung gebracht, in welcher Zeit sich ergeben, daß ich ihm, an seinem Theil, 1000 Gulden, nach der gemachten Rede, schuldig wäre. Ich habe ihm solche auch, so viel möglich, bezahlen wollen, und ihn gebeten, mich zu bezahlen. Allein er hatte keine Gedanken darauf.

Ich habe Hirzel auch vielfältigen Schaden zugefügt, durch meine Schuld, und durch meine Leute, durch Feuer, durch Wasser, durch Dieb, durch Diebe, durch Leute, die mir gedungen sind, und durch andere, die mir gar nichts Gutes wünschen. Ich gebe auch zum Theil zu, daß ich Hirzel schuldig bin, für alles, was der Schmiedhandel vor Kosten, vor Verlust und Schaden, seit seinem Absterben, gehabt hat, und noch haben wird, und daß ich ihm solches, nach der Rechnung, bezahlen soll. Ich habe aber Hirzel, seinem Vater, Brüdern und Vettern, nicht Ursache gegeben, mich so zu verfolgen, und mir Schaden zuzufügen, als sie mir Schaden zugefügt haben.

Hierauf wurde zu Antwort, und der Beklagte zu seiner Gegenklage, angewiesen, und sagte: Es sey Gott und der ganzen Welt

ein Buch anzudrucken, so werden der Zeug zu so vielen Buch Bogen, und so viel Bücher, als in dem Privilegio bestimmet worden, ohne Entgeld, und ohne Abzug der Kosten, von Ihro Majestät der gemeinen Landes-Cassa, und zwar in der Stadt Berlin aus der Cassa des Land-Collegii, und in den Provintzien aus den Land-Cassen gegeben werden.

21. Sollen die Privilegia der gantz frey bleiben; es müssen sie auch weder den Ordinanzen des Regens und Censorum, noch den Edicten, so wegen des Nachdruckens, wenn nun der Drucker, wie oben §. 13. vermeldet worden, mit Uebertretungen beweist werden, wegen Zeugs von dem Drucker sein bereuten Exemplaren, nicht gehalten werden. Eine solche Drucker hat sie also nicht allein seine Presse, Lettern, Farben, und Zeuge/ sein Leben/ sondern auch sein gantzes Vermögen Ihro Majestät verlohren.

Wird aber ein solcher Druck sehr heimlich, und mit Betrug in der Stille und ohne Wissen und Willen des Besitzers gedrucket worden, und die wenigste Exemplaren davon in Umlauf gebracht, und der Betrug vor der Confiscation der gantzen Auflage entdecket, so soll der Drucker zu gehen, wie zu halten sein Leben lang der andern zum Exempel dienen/ und die Bogen mit einem ausgebrannten Buchstaben (Gallee) gebrandmarcket seyn: in den andern leichtern Fällen aber/ wo solche Druck nicht mit solcher Tückischen und Betrug gethan worden/ soll der Drucker/ wie oben §. 13. gedacht worden/ nach Proportion seiner Verbrechen/ mit der Gefängnis- und Leibes-Strafe/ oder mit Verlust seiner Freyheit/ oder mit Verlust seiner Ehren/ oder mit Verlust seines Vermögens/ oder mit Verlust seiner Profession/ oder mit Verlust seiner Bürgerschaft/ oder mit Verlust seiner Nahrung/ oder mit Verlust seiner Güter

hervorragt, nächstens auf den Seiten an den Giebeln, und bey den Candelabern an den Ecken des Daches über verstrichen, und wiederholet eine Zeit- oder Gedächtniß-Anzeigung auf so lächer Art gemacht worden. Ferner, daß man, vermittelst eines Gerüstes Kalk und Stein, den Thurn, bis an die Spitze, ausgebessert, und ihn, nebst dem, mit den drey Kugeln und Kreutze, versehen. Ferner, daß man die Dächer des ersten Vorderhofes über Eck, und bey den Dachfenstern und Gauben, imgleichen neben dem Schlosse-Thore, wie solche zum Theile herum ragen, und es nöthig gewesen, um solche und mehrere einzugen, bey auf vorerwähnte drey ausgebesserte Orthen nicht zu gedenken.

Einige wenige Zeit darauf, nehmlich, im Octobre-Monate gedachten, jetzigen und neuesten Jahres, die Arbeiten, mit Ausbesserung der Dächer, und Verstreichung der Kalk-Arbeit, durch das Hauß-Gesinde und Hauß-Handwerker, des Schlosses und der Stadt, an der Nord- und Abend-Seite, wie auch an der Mittag-Seite, wo solches noch nöthig gewesen, und zwar, an der Mittag-Seite, bis an das Eck, wo der Gang nach der Capelle anfängt, und an der Abend

weder, in welcher es stehen, auch durch die allerstärksten Deklamagen, niemals Druckwerth unsers Geldes mit den Thalern, Dreyßich- und dergleichen Groschenfuße, welche Sie vorschlagen, in Ihrer Gewalt stehen werden. Diese Verordnung hat den Mängeln zu gebrauchen, nicht abgeholfen, und wird auch nicht abhelfen. Ich will auch bey der Frage, welche Münzfuße gewählt werden sollen, hier nichts für heute, sowie nur der Vorbegriff zur Aufmerksamkeit des Mitlesers entdeckt, thun, sowie solche Sachen sich bewandt seyn den Jungen leyn, und der Jugend schadt nichts, wenn auch solche anfangen, so kann dadurch weder Regen noch Schnee verhindert, und auch der Lauf der Sonne nicht von den Mauern gehemmt werden. Ohne diese Gnade wegen, so können sie schon die Groschen und den Fuß nicht der Thalerjagen den Regeln und Schnure verbinden.

Dem Herrn D. Justi, welcher die Verordnungen, die Manufakturen einen Fluß und Schwung zu verschaffen, in Druck gegeben, ist auch nicht unbekannt, daß durch den Mißbrauch der Münze und die Zeitläufte, die Preise gestiegen worden. Bey 1755, 1756, 1. schreibt Herr Justi von Preisen, die in Sachsen gestiegen, und sagt, daß sie in Preußen, wo die Münze nicht verschlimmert, und wo man keinen Mangel daran hat, wo man es daher sein bedarf, wo man es daher sein bedarf, wo man es daher sein bedarf

dasjenige, was durchfällt, gut und brauchbar ist. Ferner nimmt man guten Lehm oder Töpferthon, und läßt solchen, nachdem er getrocknet und kleingeschlagen worden, durch ein feines Drahtsieb sichten, damit er von allen Steinen und kleinen Wurzeln gereiniget werde. Zu 2 Scheffel dergleichen trocknen und fein durchgesiebten Lehm, werden 3 Scheffel von den durchgesiebten feinen Schäben genommen, beydes mit Wasser in einem Kasten oder Zober durcheinandergerührt, und geknetet, wie ein Töpfer mit dem Lehm, woraus er Töpfe macht, verfährt. Mit diesem zugerichteten Lehm werden auf den Böden an Orten, wo die Dachsteine auf der Latte über einander liegen, alle Ritzen fleißig zugeschmieret, und der präparirte Lehm hinein gedrückt; doch nicht dicker, als die Oeffnung zwischen jeden Stein ist. Eben so verfährt man auch an der Seite herum zwischen den Dachsteinen und Splissen von unten auf dem Boden bis oben in die Förste. Kurz, man verstreichet alle kleine Löcher und Ritzen auf dem ganzen Boden, welche die Dachsteine und Splisse geben. Die Hohlziegel auf den Försten aber werden in Kalk, der mit Kälberhaaren melirt ist, eingeleget.

Auf verschiedene deshalb angestellte Proben, hat man einen guten Nutzen von diesem vorgeschlagenen Mittel gefunden, und, weil nicht allezeit Flachsschäben bey der Hand gewesen, statt solcher Schäben, Kaff oder Spreu, so bey dem Ausdrusch von der Gerste abgehet, genommen, wovon ein gleicher glücklicher Erfolg verspüret worden.

Wöchentl. Königsberg. Frag- und Anz. Nachr. v. J. 1765, No. 49.
Hall. Zeit. v. J. 1766, No. 28.
Hannov. Magaz. v. J. 1766, St. 20, Col. 317, f.
Leipz. Int. Bl. v. J. 1766, No. 21, S. 191.
Leipz. Samml. 184—192 St. S. 42—44.
Berl. Samml. I B. 5 St. 1769, 8. S. 461—466.
Hrn. O. E. F. v. Bonn Untersuchung, ob es rathsam, die Ziegel-Dächer mit Leimen, so mit Flachsscheben vermischt worden, gegen die rauhe Witterung, ohne Kalch und Moos einzubinden, st. im I B. der Braunschw. Lüneb. Landwirthschaftsgesellsch. Nachr. ꝛc. Zelle 1769, 8. S. 537—546.
J. F. Jacobi Anmerkungen zu der vorstehenden Abhandlung, st. eb. das. S. 547—550; und im II B. ders. S. 183, f.

§. 2. Durch Recht, die Freyheit zu thun und zu laſſen, was einem gefällig iſt.

§. 3. Gleiche Freyheit von einem Menſchen zu haben, ſo lange ſie mit derſelben verträglich, und nicht in anderen Fällen ge-ſetzlich eingeſchränkt iſt. Wenn ich alſo ſage, ich habe ein Recht, ſo will ich damit ſo viel ſagen, als: ich habe eine Freyheit.

Andere nehmen die Benennung und Theilung Grot. permut. non. 8. Pufend. Grotius, Pufendorf und andere Rechts-Gelehrten oder Philoſophen benennen, und verſchiedene damit auf eben die Art behandeln Wolff.

Das Jungiusſche gehört übrigens zum Dunkelſten der Materie. Dahin verſteht auch Hert Heinecius, in be-kannt ist an einigen Orten 1718ten, eine Academie-Schrift, worinn er ſich bemühet, dieſe Eintheilung zu erklären, und vertheidigen, und hat auch Stolle eine Ungnt Schrift gethan. Die Kayſerlichen mit unſerm und Engel-länder, und dem Recht der Vernunft. Wolff Mem. Auch iſt ſonſten noch ben Landesherren, über auch Grotius, Pufendorf, Thomaſius, Wolff, Heinecius, Stolle, Engel, Wolff, Mem. Auch iſt ſonſten noch ben Landesherren, über auch Grotius, Pufendorf, Thomaſius, Wolff, Heinecius, Stolle, Engel, Wolff, Mem.

Anmerkung, in welchem sich die Worte also gestellt: Das Recht Freyheit und Recht haben, und worauf es zum wechselnden Rechtsgrunde in einer gemeine Sach in Recht kommt eine rechtliche Sache.

Dieſe Worte Jungii: In einem Recht ist ein Thun oder Laſſen gemeiniglich Recht haben, und Freyheit; und bedeuten eine Sache in Recht kommt eine rechtliche Sache.

Es kommt eine Sache in einem Recht, oder in ein Recht, wenn Streit Rechtens entſtehet, wodurch eine Sache in Recht, und die Sache auch Recht gegründet werden.

Die Benennung beyder Rechte hat man von allen Dingen bey einem Jure der Rechtsgrund Rechtsgrund, weiter auf das ganze Recht gezogen werden kann.

Man berechnet nämlich die Länge der Sparren nach Zollen, und bestimmt alsdenn die Weite einer Reihe, welches entweder 5 oder 6 Zoll aus einander beträgt. Mit dieser bestimmten Weite der Reihen dividirt man alsdenn in die gefundene Länge der Sparren, welche nach Zollen berechnet sind: so zeiget alsdenn das herauskommende, die Anzahl der Reihen, welche über einander liegen. Hernach aber nimmt man die Länge des Hauses oder Daches; wobey zu beobachten ist, daß 2 Stück Ziegel auf 1 Fuß der Länge gehen; solches wird alsdenn mit den Reihen, so über einander liegen, multipliciret: so bekommt man die Zahl der Reihen.

Zum Exempel: man hätte Sparren von 24 Fuß hoch oder lang, so würden solche an Zollen betragen

24
12
48
24
288 Zoll.

Da nun die Reihen 6 Zoll weit aus einander geschlagen werden sollen: so dividirt man mit 6 in die 288 Zoll, und alsdenn bekommt man die Reihen, wie folget:

Länge der Sparren an Zollen	288	48 Reihen über einander.
Weite der Reihen	6	

Das Dach aber ist lang 68 Fuß. Da nun 2 Stück Dachziegel auf 1 Fuß Länge gehen: so liegen nach der Länge des Daches, auf den 68 Fußen, 136 Stück Dachziegel. Diese nun mit 48 Fußen multiplicirt, betragen 6528 Stück Ziegel.

So viel Ziegel befinden sich auf Einer Dachseite; daher auf beyden 13056 Stück liegen müssen.

Wie lange würde also zu Aufhängung dieser berechneten Dachziegel, Zeit erfordert werden? Nach der Regel ist gezeigt, daß ein Mann in einem Tage 3000 Stück, in einer Stunde aber 250 Stück, aufhängen kann. Folglich dividirt man nur mit 250 in die gefundene An-

zahl der Dachziegel, so weiß man alsdenn die Anzahl der zu deren Aufhängung erforderlichen Stunden, als:

	1 5	
Zahl der gefundenen Zachziegel	13056	52 ¼ Stunde.
Zahl der Ziegel, so in einer Stunde aufgehängt werden	2550 2	

Hat man also die Zahl der Stunden: so können solche Stunden nach der Jahreszeit in Tage verwandelt werden, und solchergestalt kann man alsdenn die Zeit und Kosten, bey Aufhängung der Ziegeldächer, leicht berechnen.

Bey der zweyten Frage: **In wie viel Zeit ein Mann eine gewisse Anzahl Dachziegel eindecket, oder in Kalk leget?** ist die hierbey zu beobachtende Regel folgende:

„ Es kann ein Mann in 10 Stunden 500 Stück „ Dachziegel in Kalk legen; und also in einer Stunde 50 Stück “.

Hier ist kein Exempel nöthig, weil das vorige hier eben so angewendet werden muß. Nehmlich: man bestimmet zuerst die Zahl der Ziegel, welche auf ein Dach gelegt werden sollen, und alsdenn wird mit 50 darein dividiret: so hat man die Zahl der Stunden, welche daran gearbeitet werden muß, und wieviel Stunden alsdenn in Tage, nach der Jahreszeit, verwandelt werden können.

Der Graf v. Espie, hat in seiner feuerfesten Bau-Art, welche man in Hrn. Prof. Schrebers Sammlung, 7 Th. S. 1, fgg. übersetzt findet, unter andern auch eine neue Art Ziegeldächer mit gemauerten Dachstühlen ohne Holzwerk angegeben. Diese ganze Bauart aber hat noch eben nicht viel Beyfall gefunden, wie das eb. daf. S. 30, angeführte Bedenken darüber ausweiset, daher ich mich auch darein nicht weiter einlaßen werde.

Man fängt izt an, härter und strenger, als jemals, darauf zu dringen, daß auch die Wohnungen auf den Dörfern, so wie in den Städten, nicht, wie bisher, mit Stroh oder Schindeln, sondern mit Ziegeln gedeckt werden sollen. Man hat dabey freylich eine gute Absicht; nämlich, man meynet dadurch die Feuersgefahr zu verringern, damit, wenn ja ein Brand entsteht, doch derselbe nicht so gar geschwind überhand nehmen möge, wie

bey

bey den Strohdächern geschieht, sondern die Ziegeldächer dem Feuer länger widerstehen sollen. Wenn dieses wirklich großen und gewissen Vortheil schaffte, so wäre auf diesen Umstand allerdings viel zu rechnen; der Erfahrung nach aber thun die Ziegeldächer auf einem hölzernen Gebäude so wenig Widerstand, daß vielmehr, sobald die Ziegel heiß und von der nahen Flamme glühend werden, das ganze Gebäude auf einmal von innen und von außen zugleich, in Flammen zu gerathen pflegt, und wegen der herumfliegenden Stücke von glühenden zersprungenen Ziegeln, die Leute, welche löschen, große Gefahr ausstehen.

Ueberdieß sind die Ziegeldächer dem Landmann aus folgenden Ursachen schädlich: 1) Er muß sein Gebäude viel fester und stärker an Mauer- und Holzwerk aufführen, damit es die drückende Last eines Ziegeldaches tragen könne, weil er, der Böden halber, eine große Dachung braucht, indem ihm diese zu Bewahrung der Früchte unentbehrlich sind. Also kostet schon die Anlage des Gebäudes ein Ansehnliches mehr. 2) Es kosten auch die Ziegel vieles Geld und Fuhrlohn, er möge sie entweder selbst anfahren, oder die Fuhren verlohnen. 3) Die Ziegel sind heut zu Tage gemeiniglich sehr schlecht und nicht hart genug gebrannt; daher sie nicht lange dauern, sondern immerfort Nachtrag erfordern; die Stücke und Scherbel hingegen kann der Bauer nicht in seiner Haushaltung brauchen. 4) Die Ziegeldächer sind im Sommer sehr heiß; wenn daher der Bauer auf seinen Böden noch Vorrath an Getreide liegen hat, so geht ihm dasselbe leicht an; und ist es nicht trocken genug in die Scheune gekommen, oder auf feuchten und dabey stark gedüngten Feldern erbauet gewesen: so kommen ihm leicht Würmer hinein, welche die Körner aushöhlen, und ihm die leeren Schalen laßen. Im Winter hingegen sind die Ziegeldächer kältend; und dieß thut manchen Fruchtarten, wenn sie aufgeschüttet liegen, keinen Nutzen.

Wochenblatt für den gemeinen Mann, St. 40, v. 14 Oct. 1775, S. 627, f.

Die Schieferdächer halten Einige für die schönsten und besten, und geben ihnen den Vorzug vor allen andern, diejenigen von Kupfer und Bley ausgenommen. Allein, ich zweifle, ob man dieses so allgemein und ohne alle Einschränkung behaupten kann. Man schreibet den Schieferdächern die gute Eigenschaft zu, daß sie, wegen

ihrer ganz ebenen Fläche, schön aussehen, daß sie vorzüglich dauerhaft seyn, daß kein Regen oder Schnee durch sie dringe, und daß sie das Gebäude nicht so sehr beschweren. Daß die Schieferdächer diese Eigenschaften an sich haben können, ist nicht zu läugnen; sie können sie aber nur unter gewissen Voraussetzungen und Umständen haben; und dem ohngeachtet werden sie auch noch allemal Fehler an sich haben, die von keiner geringen Erheblichkeit sind.

Daß ein Schieferdach, wegen seiner ebenen Fläche, ein schönes Ansehen hat, ist wahr; es ist aber nicht zu läugnen, daß, wenn die Häuser ganzer Straßen oder Städte mit Schiefern gedeckt sind, sie das Licht aufhalten, die Straßen dunkel machen, und ihnen ein etwas trauriges Ansehen geben. Aus dieser Ursache pflegt man heut zu Tage eben keine andere, als öffentliche Gebäude, wie z. E. Kirchen, Rathhäuser, Magazine, Gartenhäuser u. d. gl. oder lauter solche Gebäude, welche vornehmlich dauerhaft seyn müssen, und hohe, der Witterung ausgesetzte, Dächer damit zu belegen.

Daß die Schieferdächer ungemein dauerhaft seyn können, lehret die Erfahrung. Man findet hin und wieder dergleichen Dächer, die über 100 Jahre ohne sonderliche Reparaturen gedauert haben. Allein, nicht alle Schieferdächer haben diese lange Dauer. Es hängt diese Dauer lediglich theils von der Güte der Schiefersteine, theils von der Bauart, ab. Sollen die Schiefersteine fest und gut seyn, so müssen sie im Herbst gebrochen werden, weil zu dieser Jahreszeit die untern Theile der Erde die allerwenigste Feuchtigkeit haben und den Schiefern mittheilen können. Sodenn müssen sie auch, nachdem sie gebrochen worden, recht ausgetrocknet seyn, und dieses alsdenn um so mehr, wenn sie im Sommer gebrochen werden. Allein, es sind auch nicht alle Schiefersteine von gleicher Güte. Man hält denjenigen für den dauerhaftesten und besten, der in Schichten gebro-

chen

Gnade mir, die nicht allein handelt, sondern etwas gegeben wird. Wenn Gott mir die Gerechtigkeit schenket, die vor Erlösung will man auch wissen, ob man in der ersten Empfindung von Erlösung, oder in der folgenden Wegen wenn. Einige beschreiben die Zeit der Gerechtigkeit nach der Taufe, nach welcher die Sünden mir auch vor Erlösung, wenn sie in der Taufe vergeben sind, nicht mehr zugerechnet werden. Andere meinen, wenn in der Taufe Gnade vergeben, wenn sie in der Taufe Gnade vergeben, wenn sie in der Taufe Gnade vergeben, wenn sie

Allein, die Dauerhaftigkeit der Schieferdächer, daß kein Regen oder Schnee durch sie eindringet, und daß sie das Gebäude nicht so sehr beschweren; alles dieses hängt auch von der Bauart ab. Soll ein Schieferdach dauerhaft gebauet seyn; so muß das Dach vorher doppelt gelattet, d. i. mit Brettern dergestalt verkleidet werden, daß die Bretter doppelt liegen, damit die Fugen derselben bedeckt seyn; auf welche Bretter hernach die Schiefer genagelt, dabey aber die Nägel von gutem Eisen nicht gesparet, die Auskehlungen aber besonders mit allem Fleiß gemacht werden müssen. Ein solches Dach kann freylich, wenn auch gute und nicht zu dünne Schiefersteine darzu genommen werden, sehr viele Jahre dauern, und es wird auch so leicht kein Schnee und Regen eindringen, zumal, wenn die Latten aus gutem ausgetrockneten Holze gemacht worden; daß es aber leichter seyn sollte, als ein Ziegeldach, kann, wegen der schweren doppelten Latten, wohl nicht behauptet werden.

An einigen Orten, und auch, wenn dem Bauherrn die Kosten zu schwer fallen, wird nur einfach gelattet, so daß die Bretter bloß dicht aneinander genagelt, deren Fugen aber nicht wieder mit Brettern bedecket werden. Ein solches Dach wird nun zwar um einen guten Theil leichter; allein, ein Jeder wird auch von selbst einsehen, daß es bey weitem so dauerhaft nicht ist, wie das vorhergehende, und daß es auch vor dem Eindringen des Regens und Schnees gar nicht sicher ist, als welches sogleich erfolgen kann, wenn nur Ein Schieferstein vom Winde verrücket oder zerbrochen wird.

Noch schlechter und von weniger Dauer muß ein Schieferdach natürlicherweise werden, wenn man, wie an einigen Orten geschiehet, folgendergestalt lättet. Die Latten sind, wie an den Ziegeldächern, nur 2 Zoll breit, und man suchet sich die geradesten Lattenbunde aus. Man schlägt diese Latten an, wie die zu den Ziegeln, ausgenommen, daß man sich mit dem Zwischenraume nach

der

der Größe seiner Schiefertafeln richtet, damit sie ihr gehöriges offenes Feld behalten mögen. Es ist schwer, mit solchen engen Latten zierlich zu decken, daher spaltet man sie ausdrücklich, und man nennet sie Schieferlatten. Sie sind 4 Fuß, oder darüber, lang, und 4 bis 5 Zoll breit. Ein solches Dach wird noch leichter, wie die beyden vorhergehenden; es dauert aber auch wenigere Zeit.

Ob nun gleich einem gut und dauerhaft gebaueten Schieferdache das ihm gebührende Lob nicht abzusprechen ist: so kann man es doch auch von allen Unbequemlichkeiten, und sogar von allen Fehlern, nicht frey sprechen. Ihr Hauptfehler besteht darinn, daß sie sehr theuer sind und die Baukosten ungemein vermehren; daher nicht ein jeder Bauherr im Stande ist, sein Haus mit Schiefern decken zu laßen. Es darf ein Schieferdach eben nicht groß seyn, so kommt es auch selbst in Gegenden, die von Schieferbrüchen nicht weit entfernt sind, auf 2 bis 300 Rthlr. zu stehen. 2) Findet man, daß die Schiefer bisweilen vom Regen aufgeweicht werden, zerbröckeln und herunterfallen. Hieran aber ist der Stein Schuld. Gute tüchtige und nicht allzudünne Schiefer thun dieses nicht, wohl aber schlechte, dünne und mergelartige. Eine gute Wahl der Schiefer kann diesen Fehler verhindern. 3) Auch werden die Schiefer zuweilen von starkem Hagel zerschmettert und durchlöchert. Dieser Fehler rührt ebenfalls von der schlechten Beschaffenheit der Schiefer, und wenn sie allzudünn gehauen werden. 4) Die Schiefer werden nicht selten von Sturm-Winden losgemacht und heruntergeworfen. Dieses entstehet daher, wenn sie zu dünn sind, wenn sich die Ecken und Enden des Daches nicht wohl schließen und gehörig befestigt sind, da denn der Wind leicht unter die Schiefer kommen, und sie in die Höhe heben kann; imgleichen, wenn man Nägel von schlechtem und brüchigem Eisen darzu nimmt, oder wenn die Nägel vom Rost zerfressen werden, daß sie zerbrechen oder ihre Köpfe

abſpringen.' Alle dieſe Fehler können durch den Fleiß und die Geſchicklichkeit des Schieferdeckers leicht vermieden werden. Gegen das Roſten der Nägel würde ein Anſtrich derſelben mit einer ſchicklichen Oehlfarbe nicht unwirkſam ſeyn, zumal, wenn der Decker die Nägel wohl zu verſtecken bedacht iſt. 5) Ein großer und nicht zu vermeidender Fehler der Schieferdächer iſt hingegen dieſer, daß die Schiefer bey einer Feuersbrunſt gefährlich ſind. Sie ſpringen nicht allein alsdenn von der Hitze des Feuers, ſondern die abgeſprungene und glühend gewordene Stücke werden auch vom Winde weit fortgetrieben, und können großes Unglück anrichten.

Die Schieferdecker wollen dieſes nicht eingeſtehen, und behaupten, daß keine Gefahr zu beſorgen ſey, wenn die Schiefer-Steine eines Daches in der Feuer- und Waſſerprobe bewährt gefunden worden. Daß ſie zuweilen glüend fortgetrieben werden, ſchreiben dieſelben dem Stoß anderer Körper, z. E. dem fliegenden Speck, zu. Es rühmt ein jeder Stand dasjenige, wovon er ſich nähret.

6) Eine andere große Beſchwerlichkeit der Schiefer-Dächer bey einer Feuersbrunſt iſt dieſe, daß ſie nicht ſo leicht und geſchwind, wie die Ziegeldächer, abgedeckt werden können, wenn man dem im Brande ſtehenden Hauſe von den Dächern der benachbarten Häuſer zu Hülfe kommen will. Denn, ehe man in ſolchem Fall, wo anders das Dach nicht ruinirt werden ſoll, die Nägel aus den Schieferſteinen ziehet, dieſe bey Seite ſchaffet, und ſodenn die Dachlatten losmachet, vergehet viele Zeit; da hingegen bey einem Ziegeldache die Ziegel in dem Augenblick abgedeckt und weggeräumet, auch die Latten ohne Mühe weggethan werden können, welches auch nicht allemal nöthig iſt.

In Frankreich werden die Schieferſteine viereckig behauen, weil ſie in dieſem Lande auf die Dächer, wie in Deutſchland die Ziegel, jederzeit in Reihen, die mit dem Geſimſe des Gebäudes parallel laufen, zu liegen kommen. Auf dieſe Art werden in Deutſchland nur die ſteilen Dächer

cher gedeckt; denn von diesen läuft die Nässe der Witterung schnell ab, und kann sich nicht durch die Fugen der Steine ziehen. Auf einem flachen Dache aber bekommen die Reihen Steine eine solche Lage, daß die Fugen zwischen den Steinen eine schiefe Richtung erhalten. Die gerade herabfließende Nässe kann also nicht so leicht durchdringen.

Was endlich das Schieferdeckerhandwerk selbst betrifft, so ist dasselbe zünftig; es finden sich aber solche Zünfte oder Gewerke mehrentheils nur in solchen Ländern, wo es Schiefersteinbrüche giebt. Es ist daher in Berlin nur ein einziger ansässiger Schieferdecker, welcher überhaupt in der Mark Brandenburg, die keine Schiefersteinbrüche hat, der einzige Professionist dieser Art ist. Er hält sich zu dem Schieferdeckergewerk zu Halle, wo schon mehrere Schieferdecker ihr Brod finden, weil man daselbst die Schiefersteine aus den sächsischen Steinbrüchen näher hat.

In Nürnberg ist das Schieferdeckerhandwerk ein geschlossenes Handwerk, welches aus 12 Meistern bestehet. Es wird kein Geselle zum Meister aufgenommen, es gehe denn ein Meister mit Tode ab. Das Gewerk hat drey Geschworne, deren jeder drey Jahre bleibt. Ein Lehrjunge muß 3 Jahre lernen. Das Meisterstück bestehet darinn, daß der Meistergeselle, wenn es der Bauherr verlangt, einen Aerker oder Altan, außerdem aber ein Dachfenster, so etwas besser als ein ordinäres ist, decken muß.

Das Latten der Dächer verrichtet eigentlich der Zimmermann; an einigen Orten thun es aber auch die Schieferdecker selbst.

Nach Penthern, werden, 70 Quadratfuß zu bedecken, 13 Centner rohe Schiefer erfordert, den Centn. zu 4 Ggr. im Bruche gerechnet. Für jeden Centner rohe Schiefer zurecht zu machen und zu verdecken, werden, nach eben Demselben, 4 Ggr. bezahlet.

Berechnung, in wieviel Zeit ein Schieferdecker die Schiefer auf ein gerades Dach aufschlägt und deckt?

Die

Die Regel, welche bey dieser Berechnung gebraucht werden kann, ist folgende:

„ Ein Mann kann in 10 Stunden $3\frac{1}{2}$ Centn. Schie-
„ fer, welcher bereits zugerichtet worden ist, auf-
„ schlagen; und solcher Schiefer, zu eines Tages
„ Arbeit von 10 Stunden, decket netto 12 Qua-
„ dratfuß Fläche ".

Die Anwendung dieser Regel ist leicht zu bestimmen, indem man nur die Größe des Daches zuerst, und alsdenn den Schiefer, der dazu gebrauchet werden soll, berechnen darf: so kann man alsdenn die Zahl der Tage leicht wissen.

Gesetzt, es sey ein Dach vorhanden, welches 224 Fuß lang und 60 Fuß hoch ist: so würde eine Dachseite folgendes betragen:

Länge oder Höhe des Daches 224
Breite desselben 60

13440 Quadratfuß für 1 Seite;
für beyde aber 2

26880 Quadratfuß.

Da nun 12 Quadratfuß eines Tages Arbeit von 10 Stunden ist, so darf man nur mit 12 in die Summen der Fuße des ganzen Daches dividiren: so hat man alsdenn die Anzahl der Tage, in denen daran gedecket wird, als:

Zahl der Fuße des ganzen Daches 26880 | 2240 Tage.
Zahl der Quadratfuße für 1 Tag 12

Diese 2240 Tage betragen für 1 Mann 373 Wochen und 2 Tage. Hieraus kann man nun die Zeit bestimmen, wie lange von mehrern Menschen daran gearbeitet werden muß, wenn das Dach in weit kürzerer Zeit fertig werden soll.

Da nun nach der Regel $3\frac{1}{2}$ Centner Schiefer auf 12 Quadratfuß Fläche gehen: so kann man nach der Regel de Tri den Schiefer bestimmen, und zwar also, daß man sagt:

12 Quadratfuß Fläche erfordern $3\frac{1}{2}$ Centn. oder 385 Pfund: wieviel Centn. oder Pf. werden 26880 Quadratfuß Fläche erfordern?

Dieses soll das Exempel bestimmen.

12 Qua-

12 Quadr. Fuß geben 385 Pf. was geben 26880 Quadr. Fuß?

385
134400
215040
80640
10348800

1	
2724	
10348800	862400 Pf. Schiefer
1222222	
11111	

	1	
	194	
und solche bekommen an Centnern	862400	7840 Centn.
	111110	
	111	

Auf diese Weise verfährt man also bey der Bestimmung der Zeit und des Schiefers bey Belegung eines geraden Daches.

Berechnung, wieviel Zeit zu Deckung einer Thurmhaube erfordert wird. Die Bestimmung des Schiefers und der Zeit wird nach folgender Regel gemacht:

„ Ein Mann kann in 10 Stunden $1\frac{1}{2}$ Centner
„ Schiefer verlegen, und solcher decket $13\frac{1}{2}$ Quadr.
„ Fuß Fläche “.

Nach dieser Regel ist nun der Schiefer etwas schwer zu bestimmen, welches denn also geschiehet. Man nimmt eine Seite der Thurmhaube; solche mag nun 8 oder 4 Seiten haben, so setzt man dieselbe nach ihrer untersten und obersten Länge der Dachseite hin, sammt den beyden Seiten, welche ein- und auswärts gehen. Man ziehet hernach bey jedem Anfange und Ende der Biegung eine Linie, welche mit der Grundlinie gerade läuft. Sodenn schneidet man jede Abtheilung mit einer schiefen Linie, aus der untersten bis in die oberste Ecke, in 2 gleiche Theile, betrachtet hierauf jede Hälfte als einen Triangel, und multipliciret alsdenn die Grundfläche mit der Höhe des Dreyecks, wie bereits bey den

Dächern

Dächern gezeigt worden: so bekommt man den Quadrat-Inhalt beyder Triangel, wenn man einen für voll berechnet. Auf gleiche Art verfährt man auch bey allen gemachten Abtheilungen. Hierauf multipliciret man die erlangte Anzahl der Quadratfuße, welche für eine Seite gefunden worden, durch die Zahl der Seiten: so hat man alsdenn den gesammten Flächen-Innhalt der ganzen Thurmhaube; und so ist hernach, vermöge vorhergehender Berechnung, die Zeit der Deckung mit Schiefer leicht zu berechnen.

Das Schieferdeckerhandwerk findet man in Hallens Werkstätte der Künste, 5 B. S. 65—70, und in Sprengels Handwerke und Künste, 9 Th. S. 241—269 beschrieben; und den französischen Schieferdecker kann man aus Dühamel Kunst des Dachdeckers, im 6 Bande des Schauplatzes der Künste, S. 308—323, kennen lernen.

Beantwortung der Frage: Wie verhalten sich 100 Quadratellen Schieferdach und 100 Quadratellen Ziegeldach in Ansehung der Kosten und Schwere gegen einander? st. in No. 28 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1775, S. 252, f.

Es folgt das Decken der Dächer mit Steinplatten. In Deutschland bedient man sich hierzu gemeiniglich der Solinger Steinplatten. Hiervon brauchet man zu 30 Quadratfuß, 1 Schock, nehmlich 20 große, 20 mittlere, und 20 kleinere, welche zusammen ungefähr 8 Centner wiegen, und im Bruch 12 Ggr. kosten. Zu 1 Schock Platten werden 2 Schock Stein-Nägel, das Schock zu $1\frac{1}{2}$ Gr. erfordert, und 4 Latten. Das Dachdeckerlohn für jedes Schock, macht 8 Ggr. excl. Handlangerlohn, welches auch soviel betragen kann.

In verschiedenen Provinzen Frankreichs, sieht man die Häuser der Städte, die Schlösser und Kirchen, mit einem gewissen platten Steine, Lave genannt (*), gedeckt.

(*) Dieser Name ist mit der Benennung derjenigen Materie, so die feuerspeyenden Berge hervorbringen und halbverglaset ausspeyen, und die in Strömen auf verschiedene Entfernungen von ihrem entzündeten Puncte fließet, nicht zu verwechseln.

deckt. Es ist dieser Stein von verschiedener Dicke, der sich leicht ablöset, und oben von den Steinbrüchen genommen wird, deren Oberfläche er bildet. Man bricht die Platten dergestallt entzwey, daß Stücke von 1 Fuß bis 18 Zoll, oder auch 2 Fuß lang, und beynahe eben so breit, daraus werden. Ueber 1 Zoll dürfen sie nicht stark seyn. Die dünnesten sind von 4 bis 5 Linien. Die dicksten setzt man auf die Mauern der Abfälle, oder auf die Giebel, den Anfang der Reihen zu machen; die dünnesten aber hebet man auf, die Reihen davon zu machen, welche gerade auf das Gespärre kommen. Gesetzt, das Gebäude sey 30 Fuß breit, so wird das Gespärre zum Steinplattendache, nach einer senkrechten Linie, 15 Schuh hoch gemacht. Das Holz zu einem solchen Gespärre muß aus starken viereckigen Baustämmen bestehen. Sie müssen die Gemeinschaft des einen Dachstuhles mit dem andern, oder eines Giebels mit einem Dachstuhle, vermittelst einer Stuhlschwelle, die auf der Mauer liegt, und der Stuhlsetten, mit einander machen, deren Anzahl nach dem Verhältnisse des Hanges geringer oder stärker ist. Leztere dürfen, wenn man die Breite des Gebäudes, als 30 Fuß annimmt, nicht weiter als 6 Fuß von einander entfernt seyn. Zwey Stuhlsetten, die 10 bis 11 Zoll ins Gevierte halten, sind hinlänglich, das Dach in 3 gleiche Zwischenräume abzutheilen, welche, wegen der Stärke der Stuhlsetten, nicht mehr als 6 Fuß und einige Zoll betragen werden. Der eine Dachstuhl darf von dem andern, oder von einem Giebel, nicht über 10 bis 12 Fuß entfernt seyn. Die Sparren müssen sich vom Forste bis zur Stuhlschwelle erstrecken, wo man sie durch ihre Zapfen in Zapfenlöcher befestiget. Die Entfernung der Sparren von einander muß 1 Schuh, und höchstens 15 Zoll, betragen. Die Latten werden aus eichenen Stangen gemacht, welche am Fuße 10, 12, 14 bis 15 Zoll im Umkreise haben, und 12 bis 18 Schuh lang sind. Der Zimmermann reißt sie nach ihrer

ganzen

ganzen Länge von einander, nachdem er ſie von zwo Seiten behauen hat. Eine Stange, welche ſolchergeſtallt getheilt iſt, giebt 2 Latten. Sie werden mit eiſernen, oder auch nur hölzernen, Nägeln quer über die Sparren befeſtiget. Die Latten müſſen nicht weiter, als 3, oder höchſtens $3\frac{1}{2}$ Zoll, auseinander kommen, und die Enden derſelben müſſen jederzeit auf die Mauern der Giebel, oder auf die Sparren, gebracht werden, ohne ſolche im Leeren hängen zu laßen.

Die Steinplatte kommt roh aus der Hand der Brecher. Sie iſt eben und dünn, von ganz regelmäßiger Geſtalt, und wird durch Linien geendiget, die ſich auf verſchiedene Art gegen einander neigen. Die dickſten behauet der Decker mit einem Mauerhammer. Die Art und Weiſe, wie er mit den Steinplatten decket, findet man im 6 Th. des Schauplatzes der Künſte und Handwerke, S. 335—337, beſchrieben.

Wenn das Steinplattendach gut gemacht und neu iſt, hat es das Anſehen eines rothen oder braunen Ziegeldaches, nachdem die Farbe der Platten iſt, die man dazu gebraucht hat; und wenn es altert, nimmt es eine ſtärkere oder geringere Bräune an. Die Schwere eines ſolchen Daches ſichert daſſelbe für den Anfällen des Windes, und die Feſtigkeit dieſes Steines widerſteht dem heftigſten Hagel aufs ſtärkſte. Man findet Gebäude, die ſeit 74 Jahren gedeckt ſind, und auf welchen man noch keine Ausbeſſerung vorzunehmen hat.

Zum Beſchluß muß ich noch mit wenigem einiger Arten Dachungen gedenken, die zwar alle vorhergehende an Schönheit und Dauer übertreffen, aber viel zu koſtbar ſind, als daß ſie von Privatperſonen ſollten gebrauchet werden. Es ſind dieſes die mit Kupfer, Eiſenblech und Bley gedeckten Dächer. Sie gehören nur für landesherrliche Schlöſſer und Palläſte, und für Kirchen und andere prächtige öffentliche Gebäude.

Die Kupferdächer werden von den Kupferſchmieden, vermöge ihrer Handwerksrechte, allein gedecket.

Sie

Die erhaben die Buchstaben von den Buchstaben, und wegen welchen auch weder noch Pressen den Schwarz Druckerschwärze vergleichen soll sey, daß dieses eine Presse verursachen soll, daß sie nicht über drey oder vier Bücher drucken, wenn sie nur sind, wie gedachtes Privilegium, so wie auch die Verordnung vorschreibet, wenn. Wenn sie sie weiter, besonders in vier oder fünfhundert Bücher, auch mehr Bücher sind sie darüber zu verfahren. In vier wenigen Jahren wieder,

1 Quadratfuß Rollenbleydach aber 5½ Pfund erfordert. Siehe Th. V, S. 675.

Die Dächer von Eisenblech werden auf zweyerley Art gemacht, nehmlich entweder von verzinnten, oder von schwarzen Eisenblech. Beyde decket gemeiniglich der Klempner; und die Handgriffe bey beyden und den Kupferdächern sind völlig einander gleich; daher auch dasjenige, was kurz vorher von den Falzen gesagt worden, hier Statt findet.

Die blechernen Dächer werden, mehrerer Dauer wegen, mit einer Oehlfarbe angestrichen. Wollte man auch die Dächer von verzinntem Blech anstreichen, so würde man sich selbst unnöthige Kosten machen, wenn man sich darzu des verzinnten Bleches bedienete, da dieses theurer ist, und das schwarze Blech hierzu eben so gut ist. Lezteres aber muß, weil es dem Roste unterworfen ist, unumgänglich angestrichen werden.

So dauerhaft die Dächer von Eisenblech wirklich sind, so gehen selbige doch oft vor der Zeit verloren, welches keine andere Ursachen, als die Ungleichheiten der Bleche, die hohen aufstehenden Falzen, und die allzu dünne Bestreichung mit der gewöhnlichen Oehlfarbe, haben kann. Um nun ein dauerhaft Eisenblech-Dach zu erhalten, muß man 1) solche Bleche darzu wählen, welche unter dem Planierhammer glatt gemacht sind und keine Blätter haben; 2) muß man alle Falzen gleich, platt und eben machen, und so einrichten laßen, daß sie schräg über das Dach laufen; 3) muß man die Bleche, wie im V Th. dieses Werkes, S. 671 — 674, gezeiget worden, für dem Roste zu verwahren suchen.

Die Berechnung der Blechtafeln, findet man ebend. S. 669, f.

Was endlich das Decken der Dächer mit Bley betrifft, so wird darzu Rollenbley genommen, und ebenfalls mit Oehlfarbe angestrichen, und die Handgriffe dabey sind mit den vorhergehenden gleich; die Arbeit aber

bey

den dicke Dachziegeln verfertiget werden. Diese Dächer sind deswegen auch sehr feuer-sicher, weil die Feuerscheiben sehr geschickt, indem sie den Ziegeln nicht schaden und wie Wachs von der Hitze schmelzen, so daß sie den Wasser in Tonnen eben sowohl in Dach behalten, als Glas, und also das Wasser nicht haben zu können verursachen darf, und haben sie diese Feuer-Scheiben, weiln sie der Hitze gar nicht weichen, aus den Dächern herabgeben.

Die Verordnungen der Dächer in einem Dache, §. 7. 9. 10. 67.

Dach, auf einigen Orten auch der Wasserschlag, Dachtrauf, Dachwasserschlag genannt.

Figürlich bedeutet das Wort Dach, in gemeinen Leben, nur ganz klein. Ihr Haus ist ja ein rechtes Dach wohnen, in Thorn Hauß. Einem Dach und Fach geben, die Wohnung geben.

Die Lackirerer nennen den Platten das Dach, gleichwie sie Ziegeln gleichfalls das Dach geben.

Dach und Dach haben, heißt, die Dächer so gut machen, daß kein Wasser durch Dach und Dach, und die dadurch stattfindende Feuchtigkeit, nicht in gantzen Gebäude, oder in einige Zimmer, als wo sie sich hin ziehen will, und gehöret demnach beides zu gleich, weiln der Schaden sonst Dache überginge. Dieher §. 3. Da man Dächer schlechterdings verbauen, in baulichen Verhältnissen zu verbessern, und in Dach und Fach zu bringen.

Dach und Fach haben in der Wirthschaft, und in der Bau-Verfassung verschiedene Verstandnisse haben. Dem gemäß, daß Dach und Fach gemeiniglich, wenn es in der Wirthschaft stehet, so viel heißt, als Haus und Hof, das Quartiren aber in Dach und Fach

Ruh-

densart auch besonders von der Soldaten Quartieren genommen wird, da man nämlich deren freye Lagerstatt, und ein dienliches Behältniß zu Verwahrung der Montirungsstücken, ohne den sogenannten Servis, dadurch verstehet. Durch die Redensart aber: im Dach und Fach erhalten, verstehet man insonderheit bey der Wirthschaft, die sorgfältige Aufsicht und Bemühung eines guten Hauswirths, er sey ein Eigenthümer oder Miethmann eines Hauses, dieses nicht nur in Ansehung des Daches und der äußerlichen Wände dergestallt zu verwahren, damit Wind, Wetter und Regen nicht eindringen und dasselbe schadhaft machen mögen, sondern auch sonst in nothwendiger Reparatur dessen Zimmer und Theile zu erhalten.

Ein jeder Besitzer eines Gebäudes, er besitze solches unter was für einem Recht und Titel er es wolle, muß selbiges, während seines Besitzes in Dach und Fach erhalten. Es ist dieses ein zwar bekannter, aber nicht hinlänglich bestimmter Ausdruck; es wird daher der Absicht meines Werkes gemäß seyn, dasjenige, was ich darunter verstehe, und billig von allen darunter verstanden werden soll, mit wenigem etwas näher zu entwickeln.

Alle Gebäude, es mögen Häuser, Ställe oder Scheunen seyn, müssen, wenn sie für tüchtig und brauchbar erachtet werden sollen, wider Wind und Regen gesichert seyn; solches geschiehet aber, wenn sie feste Wände und Dächer haben. Und dieses ist der allgemeine Begriff von dem Ausdruck, die Gebäude in Dach und Fach erhalten.

Die meisten, denen die Beobachtung dieser Regel obliget, glauben damit fertig zu seyn, wenn sie die Löcher in den Dächern zustopfen, oder dann und wann eine neue Schaube darauf legen, auch den an den Wänden abgefallenen Lehm wieder anschlagen, und überhaupt alle darinn entstandene Oeffnungen zumachen laßen; und soweit pflegen auch nur gemeiniglich die Laß- und Leibeigene Bauern zu gehen, in Meynung, daß das übrige ein von der Herrschaft zu besorgendes Werk sey. Ich halte aber mit gutem Grunde dafür, daß hierdurch allein der vollständige Begriff von diesem Ausdruck noch nicht erschöpfet sey, sondern ein weit mehreres darzu gehöre; besonders, wenn die Rede von solchen Zeit-Inhabern der Gebäude ist, deren Besitz nicht etwa nur einige wenige Jahre währt, sondern ihre ganze Lebenszeit hindurch

durch von einer Seite zur andern. Ich kan mir leicht vor-
stellen, daß ein Mensch, der durch und durch schauen
kan, wenn er sich recht nach Gelegenheit der natürlichen
Beschaffenheit seiner vorgehenden andern, gemeiniglich
aber doch verborgenen Neigungen, und der Ursachen, die
solche in Bewegung setzen, zu richten weiß.

Es ist nicht zu leugnen, daß dieses gewisse, daß in sich
die Gabe auszeichnet, die Gemüther der Menschen zu
lenken, andern sich selbst dienlich, und zu Erfindung der in
Rede stehenden Künste vermögend ist, solches zu bringen.

Ich rechne hieher vielerley Mittel, das Gemüthe eines
andern zu lenken, und zu gewinnen, die ich nicht alle
nennen, und beschreiben darf, indem sie schon an andern
Orten erkläret worden. Dieß scheint so absonderlich
den andern Hauptschlüssel mit in sich zu begreifen, daß
einem in derselben Gnade genommenen, den andern Schlüssel
zu finden, nicht schwer fallen kan. Ich will nur dieses
sagen, daß die gemeine Meinung, daß man keinen andern
Schatten lieben, hat, noch der Schatten jemahls, unter
einer andern Gestalt, und Farbe, als unter der, in welcher
sich solche vor seinen Liebhaber gestellet, gesehen worden
sey, indem solche noch nie nach solchen sind, vor dem
Thore, welche einen verschlossen, gefunden worden, daß
sie durch solche wären, oder vermögen kan, vor einer
Thüre, welche einen verschlossen, gefunden worden, daß
sie durch solche wären, und dahero kommt es, daß
gelehrte einem von den Ihrigen, worüber sie einen hohen
Gefallen, die Gemüther eigentlich abzumessen haben.
Der solche die Innerlichkeit, wenn er auch zum ganz gelehrten
Manne, und Philosophen, nicht gemacht worden, doch
Philosoph zu Verstehen, und die weiche Tonart, wenn er sie
wolle, sie singen und zu der Harffen, spielen sie hören
können gute, weiche Saiten in Thränen aus, die Gemüther,
die Gemüther sind Bücher, aber einen Unverstand haben
sie, wenn sie nicht wissen, daß sie nicht alle Bücher
Bücher werden, und können, die Unterhaltungen, und
Gemüthsergötzungen, die Gemüther zur Bewegung, zu
Neigungen, und Lust haben, und sie nicht alle Bücher
sind.

Eine Anleitung, und von den Verschiedenen gelegen werden,
und Gemüthern, wenn einen in einem Gemüthe zu Neigung,
Verlangt, aber, wie dazu in den Gemüthen von nöthen
Qq 3 seyn

Getreides zu geschehen pflegt, ein Balken einbricht. Beydes wird billig mit unter dem Ausdruck: in Dach und Fach erhalten, begriffen.

In Ansehung der Dachung, hat es eine gleiche Bewandtniß. Ein jedes Dach hat, nach wirthschaftlichen Grundsätzen, eine gewisse Zeit, wie lange es liegen kann. Von einem guten Strohdach vermuthet man solches wenigstens 16, und von einem Rohrdach 20 Jahre. Wenn sie also in gutem Stande bleiben, und die Dachung nicht auf einmal zu Grunde gehen soll, so muß von der ersten Art der 16te, und von der andern der 10te Theil alle Jahr neugedecket werden. Bey dieser Ordnung kann und wird ein jedes Dach in dem besten und tüchtigsten Zustande bleiben.

Dach-Balken, siehe Dachschwelle.

Dach-Boden, der oberste Raum eines Hauses unter dem Dache, der in einigen oberdeutschen Gegenden die Bühne, im Niederf. der Böhn, genannt wird. Ehedem wurde ein solcher oberster Boden auch der Söller, genannt. S. dieses Wort. Im Niederf. heißt er auch Oken, und im Osnabrückischen Hyle.

An manchen Orten hat man eine nachahmungswürdige Bauart eingeführt, welche zur Abhaltung großer Feuersbrünste sehr nützlich ist, da nämlich in jedem von denen in einer Reihe aneinanderhin zu stehenden kommenden Wohnhäusern auf den Dachböden, an jeder Seite, wo die Giebelwände der Häuser zusammenstoßen, eine Thüre gemachet, und, bis auf etwa entstehende Brandgefahr, verschlossen gehalten wird, um dadurch, wegen des Feuerlöschens, geschwind von einem Dach-Boden zum andern kommen zu können. Es sind zwar freylich andere Bedenklichkeiten und Beschwerden, wegen solcher zu haltenden Thüren, dabey vorhanden; jedoch scheint mir der davon zu hoffende große Vortheil solche Bedenklichkeiten und Beschwerden sehr zu überwiegen, zumal, da sich dem etwa davon zu besorgenden Uebel dennoch auch vorbeugen läßt.

Da wir, bey der Ausbauung unserer Häuser, unsere Absicht vornehmlich dahin mit richten sollten, wie durch

nach einer Richtung Dächer, wo sich viele zusammen stoßen, wo die Dachgesimse in die Höhen verschiedener Größe steigen, wo viele Winkel und Ecken sind, durch so manchen Einfluß der Luftveränderung, eher und öfter Schaden leidet, als einige Stunden gehen werden müssen: so kann man bemerken können und kennet auch wirklich, daß man wenig in gedachter Dachlehre bekommen, aber wo durch eine alte Dienst-Magd oder sonst jemand dem Gesinde solche Lehre mitgetheilet wurde. Viele haushaltende Leute wissen sich auch hierinn zu helfen, und zu verwahren, gelegentlich aber gebrauchen. Doch haushaltende Leute dürfen nicht eine alte Magd, die sonst nur müßig, verwenden; bedürfnen hierzu der Dachlehre nicht gar Kenntnis, und die Dächer gehören zum Nothwerk, eben wie einen, und wo diese schlecht und darnieder daniederliegen, kann man sich leicht denken, auch weiß gar bergleichen geschrieben und von Alten übergeben Dachlehren, wo nehmen Dächer nicht darnieder daniederliegen, wie etwas gutes zu gebrauchen ist.

Der allerbeste Dachboden, an Dächern und Gebäuden, wird in einem gemeinen Gebäude entweder gar nicht ersonnen, oder, wo ersonnen, doch nicht eingebauet gebauet, weil man Dächer auf so kostbaren Boden pflegt, wer sie werden gar sonst bei gebauet, ohne daß ein Boden zwischen den Dächern und Gebäuden seine. Boden in solcher absolute Beschaffenheit als gut, zuschreibt ingrein Boden ausser aber angesehen nicht in Wohnungen und wird man. Boden man nun dafür nicht Boden, sondern auch auch gute, gute Bodenwand, wenn anders nicht, wenn anders nicht, wenn anders nicht

damit solches beßlich und in einem werke, da man nun die auf Schwellen anmachen Stollen, welche auch sind genennet die Tramholtzen in ausgehauene Kammen gar beßlich, und gerecht, auch mit gutem Fleiß einpasset, wird man sehen, daß alle die beyden langesten Hauptschwellen, welche auch sind genennet die Tramschwellen, gleich so viel anderer, von der andern Seite, auch eben dergleichen auf den Stollen aufgelegt Stollen werden, damit auch die Stollen eben also gegen den Tramschwellen beßlich, und so gleich als einen Schnur einem und demselben, auch also beschaffenheiten Drehbäumen, bey sich auch lange gut bauen, weil es gar beständig aufgelegt und bestanden wird.

Gleich ist es, daß die gedachten Drehbäume in den andern Schwellen, welche auch sind genennet die Tramschwellen, eingelassen werden, und zwischen denen Stollen. Also ist es auf einen beßlichen Unterschied eingelassen, daß man solches in dem Grundriß, welcher auf dem Papier, oder auf einer Tafel, oder sonsten wo gezeichnet, und bemahlet, wie es nachgehends gebauet werden, und aufgerichtet werden soll, gar beßlich und deutlich weisen kann. Und wie die Zeichner gemeiniglich pflegen, wenn sie einen Grundriß machen, daß sie nicht allein die gemeine Dach-werkhölzer, sowie sie stehen, und an ein ander stehen sollen, sondern, auch, wo sie stehen und an ein ander stehen sollen, mit gutem Fleiß, und Grundrisse thun, und wenn sie solches gethan haben, so ist der gantze Grundriß also beschaffen, daß man gar leichtlich sehen kann, wie und wo einer jeden Stollen oder Drehbäumen stehen, ist aber keine sonderliche Kunst denselben zu unterweisen. Und wie solche gedachte Drehbäume in den andern Schwellen, so sind auch dieselben Schwellen auf gleiche weise eingelassen.

Auf den Drehbäumen sind in den Drehbäumen auch zwey Hauptbaum auf welchen auch gedachte Hauptschwellen, und andere dergleichen Stollen, als Sparren, Riegel, Bänder, und dergleichen Zeug mit nägel an sie gehefftet, und also ein Hauptbaum [illegible] Stollen, [illegible]

Viele Hausväter haben die üble Gewohnheit, daß sie fast alle ihre etwa ererbete oder andere Hausrathstücke, deren sie nicht nothwendig bedürfen, auf ihre Dachböden oder in die Dach-Kammern schaffen, und daselbst aufbehalten. Weil nun solches gemeiniglich sehr brennbare Dinge sind, und von solchen Haus-Vätern geringer, als ihre andere Hausrathstücke, geachtet, und bey einer Brandnoth sehr selten von den obersten Theilen der Häuser herunter geschaffet oder vor dem Brande gerettet werden: so werden auch solche Häuser von dem in ihren obern Theilen befindlichen vielen brennbaren Hausrathe, brennbarer. Man sollte also dergleichen Mobilien, die man nicht nothwendig brauchet, und sie doch nicht wohl in Kuffer, Laden oder Fässer einpacken kann, wo es angeht, lieber unten im Hause in eine Kammer zusammenbringen, und darinn aufbehalten.

Endlich würde es auch allemal sehr gut seyn, wenn Hauswirthe, zumal diejenigen, die in einer brandgefährlichen Gegend wohnen, oder auch darzu noch Mangel an vielem Wasser zum Brandlöschen leiden, auf dem Hausdachboden ein Faß mit recht starkem Küchensalz-Wasser (wie ich es unter dem Art. Feuer-Anstalten zu machen angeben werde) nebst einem oder zwey schicklichen Gießgefäßen, oder auch gar einer Handspritze, auf etwa kommende Brandnothfälle, vorräthig aufbehielten, und es etwa alle acht Tage einmal umrührten, um in Nothfällen solches kräftige Feuerlöschwasser sogleich, zum Gebrauche, bey der Hand zu haben. Allenfalls darf es auch nur ein Faß mit gemeinem Wasser seyn; und damit es daselbst nicht so gar oft des Ausschöpfens und Wieder-Anfüllens bedürfe, so lege man etliche Kalksteine darein, welche dasselbe wider die Fäulniß bewahren.

Bey Wirthschaftsgebäuden trägt ein geräumiger Bodenplatz zur Bequemlichkeit in der Wirthschaft sehr viel bey, indem er theils zur Aufbehaltung des zum Verkauf vorräthigen Obstes, und theils im Winter zum Trocknen der nöthigen Hauswäsche, angewendet werden kann. Ueberdem ist auf diesen Böden die Anlegung zwey verschlossener Behältnisse, das eine zur Aufbehaltung der in der weiblichen Haushaltung erforderlichen

Dinge, an Hanf, Flachs, gebacken Obst, allerhand Arten von Grütze ꝛc. das andere aber zu dem Vorrath in der Mannswirthschaft an Eisen, Stricken, Sielen u. d. gl. nöthig.

Was bey der Anlegung und Eintheilung des Bodenplatzes über Pferde- Rindvieh- Schaf- ꝛc. Ställen zu beobachten ist, werde an gehörigen Orten anzeigen.

Dach-Decker, siehe oben, S. 538.

Dachdeckung, mit Bley, s. oben, S. 610; mit Brettern, S. 568; mit Eisenblech, S. 610; mit Holz-Schindeln, S. 563; mit Kupfer, S. 608; mit Leimschindeln, S. 555, fgg.; mit Reisern, Abfall-Holz der Zimmerleute, und Geflechte von Weiden, S. 562; mit Rohr, S. 558, fgg.; mit Schiefern, S. 597, fgg.; mit Sennen, S. 561; mit Steinplatten, S. 606, fgg.; mit Stoppeln, S. 549, fgg.; mit Stroh, S. 539, fgg.; mit Torf, S. 561, f.; mit Ziegeln, S. 581, fgg.

Dach-Eisbrecher, siehe unter Eisbrecher.

Dach-Fahne, die kleine blecherne Fahne, welche auf das Dach gesetzet wird, die Gegend des Windes zu zeigen; siehe Wind-Fahne.

Dach-Fenster, siehe unter Fenster.

Dach-Ferre, Stuhlferre, Dachstuhlferre, bey den Zimmerleuten, ein horizontal liegendes Holz, welches die Stuhlsäulen eines Daches oben mit einander verbindet.

Dach-Firste, Förste oder Forst, s. oben, S. 517.

Die auf wirthschaftlichen Gebäuden werden am besten aus Quecken gemacht; siehe oben, S. 560, f.

Auf Ziegeldächern werden dieselben mit Hohl- oder davon sogenannten Forstziegeln gedeckt; siehe oben, S. 586.

Dach-Flechte, siehe Dach-Mooß.

Dach-Forst, Dach-Förste; siehe Dach-Firste.

Dach-Gesims, siehe oben, S. 537, f.

Dach-Hase, werden an einigen Orten die Katzen genannt.

Dach-

Dach-Kehle, Fr. Noue. Wenn ein Gebäude unter einem rechten Winkel mitten auf ein anderes Gebäude, folglich auch ein Dach aufs andere, so zu liegen kommt, so entstehen Dachkehlen, nach Beschaffenheit des auffallenden Winkels. Die leichteste und zugleich zierlichste Art ist, wenn man eine Bohle auf den Kehlsparren, d. i. das Grundholz der Dachkehle, oder Hohlziegel in Kalk oder Gyps umgekehrt darauf setzet, um eine Rinne für den Grund der Dachkehle zu machen. Und so läßt man die Ziegel von beyden Dächern als einen Abschnitt auf diese Rinne zugehen; oder, man kann auch beyde Dächer so mit einander zusammenhängen, daß man nur die Ziegel über einander leget, welche alsdenn eine runde Schwarte machen. Leztere Art von Dachkehlen wird gefalzt (Fr. en ongler) genannt.

Wie die Dachkehlen gedecket werden, findet man im VI B. des Schaupl. der Künste und Handwerke, S. 301—303.

Dach-Kennel, siehe Dach-Rinne.

Dach-Kohle, eine Art von Steinkohle, die sich beym Anfühlen fett und glänzend zeigt. Sie wird zuweilen auch Schieferkohle genannt.

Dach-Marder, ein Name, unter welchem auch der Hausmarder bekannt ist, weil er sich gern in den Häusern unter den Dächern aufzuhalten pflegt. S. Marder.

Dach-Mooß, Dach-Flechte, Lichen vulpinus *Linn.* eine Art Flechte, welche fadenförmig und sehr ästig ist, aufrecht wächst, und häufig auf den Schindeldächern angetroffen wird.

Dach-Mühle, eine Art kleiner leichter Hausmühlen, welche zuweilen in dem Dache eines Gebäudes angebracht und entweder von dem Winde, oder auch vermittelst eines starken Gewichtes beweget wird.

Dach-Recht, siehe Trauf-Recht.

Dach-Rinne, L. Compluvium, Fr. Chêneau, eine unten an der Kante des Daches angebrachte, entweder sichtbare

bare oder im Rinnleiſten verſteckte Rinne, von Holz oder von weißem oder mit Oehlfarbe überſtrichenem Blech, oder von dünnem Bley oder Kupfer, welche das von den Dächern ablaufende Regenwaſſer (die Dachtraufe) auffängt und mit einmal wegſchüttet, oder durch Drachen-Köpfe (wovon an ſeinem Orte) oder durch abhangende Röhren (Dahl-Leitel-Röhren) ableitet; im Oberdeutſchen ein Dachkennel, in Niederſ. eine Göte, Gate, Gaute, imgleichen ein Soot, welches leztere aber auch einen Ziehbrunnen bedeutet.

Es iſt ſowohl in großen als kleinen Städten mehrentheils gebräuchlich, daß an den Dächern eines jeden Hauſes hervorragende Röhren angebracht ſind, die das Waſſer, welches die Dachrinnen von dem Regen oder zerſchmolzenen Schnee aufgefangen, auf das Steinpflaſter gegen die nächſte Gaſſe, häufig herunterſpritzen. Von Rechtswegen ſollte dieſe alte Gewohnheit in allen wohl-eingerichteten Städten ganz und gar abgeſchaffet werden. Außerdem daß ſie das gute Anſehen einer Stadt merklich verringern, und ſogar öfters den darunter Weggehenden den Untergang drohen: ſo erwächſt auch daraus ein unausbleiblicher Schaden und Nachtheil für das Pflaſter ſelbſt, indem an denen Stellen, auf welche ſich dergleichen Waſſerfälle ergießen, ſowohl der Sand, als die kleinern, zur Ausfüllung der Lücken angebrachten Steine weggeſpühlet werden. Einige haben dieſes zwar dadurch zu vermeiden geſuchet, daß ſie große und breite Steine unter dieſen Dachrinnen in dem Pflaſter angebracht haben; allein, da das fallende Waſſer nicht jederzeit eben dieſelbe Direction behält, indem es bald ſenkrecht, bald, wegen der größern Menge deſſelben, und öfters dazu kommenden Windes, vor- oder ſeitwärts getrieben wird: ſo kann dadurch die Unordnung nicht allerdings vermieden werden; und außerdem giebt dieſer Gebrauch auch dem Steinpflaſter ſelbſt ein ſchlechtes Anſehen, wenn ſo viele, der Größe nach ungleiche Steine demſelben eingefüget werden.

An manchen Orten herrſchet gar die Gewohnheit; daß man ſich durchgehends der hölzernen Dachrinnen bedienet, die aus ganzen Kiefern oder Fichten verfertigt ſind. Man läßt ſolche alsdenn mit der dickern Seite bis auf 1½ Ruthen zwiſchen jedem Hauſe hervorragen, und auf dieſe Art verunſtalten ſie nicht nur die ganze Stadt, ſondern ſind auch ſelbſt im Winter dadurch gefährlich, weil ſie öfters mit Eiszapfen von 10 bis 20 Pfund behangen

schlagen sich, welche den harten Wasserschnee, wenn die Sonne darauf scheint, in Wasser auflösen, und durch die Löcher abtropfen, und in Schnee, und Eiszapfen sich verwandeln, welche durch ihre eigne Schwere abfallen, und einen Schaden an denjenigen Stellen thun, welche sie treffen. Diesem Schaden zu wehren hat man in einigen Gegenden Schnee-Gitter gemacht, welche in einen Rahmen gefasset, und auf die Dächer gelegt werden, damit sie den Schnee auffangen, und in Wasser verwandeln können. Siehe Schnee-Gitter.

Ein Dach-Schiefer, Dachstein, s. f. m. ein viereckigtes Stück Schiefer, welches zu Bedeckung der Dächer gebraucht wird. Sie haben gemeiniglich die Länge von einem Schuhe und 6 Zoll, und sind von verschiedener Breite, doch sind sie nach dem Maasse, wie sie gebrochen werden, in gewisse Sorten gebracht, deren jede ihren gewissen Namen hat. Siehe Schiefer.

Wegen der Art, wie man diese Schiefer auf die Dächer legt, siehe Dach-Schiefer, Schiefer-Decker.

Wenn sie nicht mehr gebraucht werden können, so werden sie zu Pflaster-Steinen, Fenster-Scheiben, Tafeln, und andern Dingen, die man aus Schiefer machen kann, gebraucht. Sie werden auch in einigen Orten sehr viel zu Einfassung der Beete und Rabatten in den Gärten gebraucht, und heissen alsdann Beet-Schiefer. Siehe Beet-Schiefer.

Ein Dach-Schiene, Dachschiene, s. f. m. ist ein Stück Holz, welches auf die Dächer gelegt wird, damit die Dach-Schiefer darauf genagelt werden können. Sie werden, wie die Dach-Schiefer, nach dem Maasse, wie sie gebrochen werden, in gewisse Sorten gebracht, deren jede ihren gewissen Namen hat. Siehe Dach-Schiefer.

Wegen der Art, wie man diese Schienen auf die Dächer legt, siehe Dach-Schiefer, Schiefer-Decker.

Wenn sie nicht mehr gebraucht werden können, so werden sie zu Pflaster-Steinen, Fenster-Scheiben, Tafeln, und andern Dingen, die man aus Schiefer machen kann, gebraucht. Sie werden auch in einigen Orten sehr viel zu Einfassung der Beete und Rabatten in den Gärten gebraucht, und heissen alsdann Beet-Schiefer. Siehe Beet-Schiefer.

Ein Dach-Schiene, Dachschiene, s. f. m. ist ein Stück Holz, welches auf die Dächer gelegt wird, damit die Dach-Schiefer darauf genagelt werden können. Sie werden, wie die Dach-Schiefer, nach dem Maasse, wie sie gebrochen werden, in gewisse Sorten gebracht, deren jede ihren gewissen Namen hat. Siehe Dach-Schiefer.

Wegen der Art, wie man diese Schienen auf die Dächer legt, siehe Dach-Schiefer, Schiefer-Decker, s. 631, 632.

Dach-

Dach-Schwelle, Dachschwelle, Dachschwelle-Holz, bey der Zimmerkunst, jedes starke Holz, welches in die Lage- und Kranzhölzer eingelassen werden, und worauf die Sparren ihren Stand haben, S. 1125.

Dach-Spitze, Dachspitze, Dachspitz, im Bauen, Gleiche, in Oben Dachspitz, S. 1125. Dachspitze, 23 Zoll lang, einer Dächer- oder Gewölbeform, 108 zu 24 Zoll breit, von beschnittenen harten Tannen- oder Fichtenholz gefertiget Dienstleute, welche bey einem Bergwerke, Hüttenwerke, oder Salzwerke angenommen, das Bergwerk abzubauen, zu bearbeiten, oder sonst verrichten sie, und sind der Bergart in Bergwerken, Hüttenwerken und Salzwerken verrichten sich nach der Art der Bergwerke. Dieser gemeiniglich von Eisen oder Stahl, und hat eine Spitze, wenn zusammen sind, so nehmen sie gemeiniglich 4 Zoll lang, S. 1125.

Dach-Sparren, siehe oben, S. 1125.

Dach-Stiefel, heißt in der Feld-Artillerie Stiefeln an Dächer, S. Stiefeln; S. die Figur, siehe in Dächer-Stiefeln, S. 1125. Dachstiefel, ist in der Kunst eine, bey einem Dache, und auch der Dachstiefel, genannt wird, S. 1125.

Dach-Stuhl, ist eine Arbeit, wo zwischen den Dächer werden. Dächer werden in gemeinen Leben auch nur das Dachgespär, dessen auch so für die Dächer bestimmten Schichten, Dachstuhl genannt.

Dach-Stuhl, Dachstuhl, nennt man diejenige Zusammensetzung der Balken, welche einen Dach, S. 1125.

Dach-Stuhl, hängender Zimmermeyer, nennet einen solchen Zimmermeyer einen Dächer gefertiget wird, welches einen Dach, S. 1125. Dachstuhl, hängender, siehe oben, S. 1125. Dachstuhl-Axt, siehe Dach-Axt.

Dachstuhl-Bau, siehe, S. 1127.

Dachstuhl-Säule, die Stützen oder Säulen eines Dach-Stuhles, welche die Stuhlfetten tragen; die Stuhl-Säulen, s. oben, S. 524. 526, f.

Dachstuhl-Schwelle, Stuhlschwelle; siehe Dach-Schwelle.

Dach-Stütze, siehe Dach-Spitze.

Dach-Traufe, im Oberd. die Dachtröpfe, das von einem Dache herabfließende Regen- oder Schneewasser. Imgl. die Röhre, vermittelst deren man dieses Wasser von den Dächern ableitet, die Dachrinne, und der unterste Rand des Daches, welcher über der Wand eines Gebäudes vorraget. Siehe Dach-Rinne. Traufe.

Dach-Traufen-Ziegel, Fr. Battelement, die unterste Reihe Ziegel, von welcher die Dachtraufe auf den Erdboden oder in eine Rinne fällt.

Dachwurz, siehe Haus-Laub.

Dach-Ziegel, Ziegel oder gebrannte Steine, das Dach eines Gebäudes damit zu decken; s. oben, S. 581, und Ziegelbrennerey.

Dachung, im gemeinen Leben, das Decken eines Gebäudes. Die Dachung vornehmen, zur Dachung schreiten. Imgleichen das Dach selbst, und die Art und Weise es zu decken; von dem veralteten Zeitworte dachen. Siehe Decken.

Dachs (*), L. Meles, Taxus, Fr. Blaireau, Blereau, Grisard, Taisson, ein wildes vierfüßiges Thier, mit einem starken Leibe, zottigen grauen, weißen und schwarzen mit einander vermischten Haaren und kurzen Füßen, welches

(*) Im Oberdeutschen lautet dieses Wort Tachs, welches mit dem Ital. Tasso, dem Franz. Taisson, dem Lat. Taxo, Taxus, Tassus, besser übereinkommt, als unser hochdeutsches Dachs. Die nieders. und nördlichen Mundarten haben für dieses Thier eine andere Benennung, die von dessen grauen Farbe hergenommen ist. Denn so heißt es im Nieders. Gräsing, im Dän. Grävinge, im Holländ Greving, Grevel, im Schwed. Gräfswin, im Engl. Gray, womit auch das Ital. Graio und das Franz. Grisard übereinkommen.

welches an Größe einem Biber gleicht, und seine Wohnung beständig unter der Erde hat.

Der Dachs hat so kurze Ohren und Füße, daß der Bauch die Erde zu berühren scheint; diese Blendung aber rührt bloß von der Länge der Haare her, welches am ganzen Körper, außer auf der Schnauze, auf der Stirn und an den Füßen, eben so lang ist, als das Haar unten am Bauche. Dieses verursachet natürlicherweise, daß man die Gestalt des Leibes nicht wohl unterscheiden kann, und er weit größer, als er wirklich ist, aussieht. Dies Haar bedecket beynahe ganz die Ohren, und man sollte meynen, daß der Schwanz bloß aus langen zerstreuten Haaren bestünde, wenn man nicht, beym Angreifen desselben, den Stumpf fühlte. Die Schnauze ist länglich, wie bey den Bauer dänischen und Schäferhunden; auch die Nase ist, wie bey den Hunden, gestaltet. Die Augen sind klein, und die Ohren kurz und rund, fast wie bey den Ratzen. Der Schwanz reichet nur bis an die Ferse, welche nicht weit vom Hintern absteht, weil das Knie dergestalt gebogen ist, daß der Schenkel und das Bein einen scharfen Winkel machen, und ihre Richtung beynahe horizontal ist. An jedem Fuße sind 5 Zeen, mit starken Klauen.

Der Dachs ist ein träges, mißtrauisches und einsam lebendes Thier, welches sich in die entlegensten Oerter, in die dicksten Wälder verbirgt, und daselbst seine unterirdische Höhle, welche der Dachsbau genannt wird, ausgräbt. Der Ort in diesem Baue, darinn der Dachs liegt, heißt der Kessel. Das Loch, welches zu dem Kessel oder der eigentlichen Lagerstätte des Dachses führt, wird im gemeinen Leben das Dachsloch, bey den Jägern aber die Dachsröhre, genannt. In diesem unterirdischen finstern Aufenthalt bringt er wenigstens drey Viertheile seines Lebens zu, und verläßt denselben bloß in denen Augenblicken, in welchen er durchkriechen muß, das dringende Bedürfniß des Hungers zu befriedigen. Sein

sprachen Wörter; und diese sind Zeit, Raum, Materie. Dacht ist verschiedener Art, nachdem sie mit diesen Wörtern verbunden sind, welche sie bedeuten, als: gute Zeiten, gute Jahre, gute Wetter, die Zeit gehabt haben, gute Zeit zu etwas anzuwenden, auch bei Schaar heißt sie gutwillig, und es ist ein Zeichen, daß gutwillige Schaafe gute Zeiten gehabten angetroffen sind an den Orte zu sorgen. Gutes Land, gute Aecker, und gute Wiesen, gute Gärten, gute Baumpflanzungen sagt man, wenn sie gut, das ist, wenn sie fruchtbar sind. Gute Kleider, gute Leinwand, gute Tücher, gute Betten, gute Speise, gute Getränke, gute Arzeneien, gute Medicin, gute Bücher, gute Schriften, gute Gemälde, gute Bilder, gute Instrumente, gute Waffen, gute Pferde, gute Hunde, gute Vögel, gute Fische, gute Früchte, gute Gewürze, gute Metalle, gute Steine, gute Erden, gute Farben, gute Waaren, gute Kaufmannschaft, gute Arbeit, gute Handwerker, gute Künstler, gute Gesellen, gute Lehrjungen, gute Bedienten, gute Herren, gute Freunde, gute Nachbarn, gute Leute, gute Menschen, gute Christen, gute Heiden, gute Thiere

ten, Kinnbacken, Zähnen und Klauen verſehen; er wirft ſich auf den Rücken, und bedient ſich nun aller ſeiner Kräfte und ſeiner gefährlichen Waffen, ſich den Hunden muthig zu widerſetzen, denen er auch gemeiniglich tiefe Wunden beybringt.

Man giebt vor, daß der Dachs, wenn er von Jägern verfolgt wird, ſeine Vorderfüße auf den Kopf leget, ſich wie eine Kugel zuſammenrollet, und ſo, nach der Bären Art, von Höhen und Felſen herabſtürzt. Das Helle ſcheuet er dermaßen, daß er, wenn in kurzen Sommernächten der Tag ihn zu eilig überraſchet, aus Furcht vor dem Tageslicht ſich oft in hohle Bäume oder ſchlechte Fuchsbaue verbirgt; wie er denn auch nicht gern bey hellem Mondſchein aus ſeiner Wohnung gehet, und ſich vor ſeinem eigenen Schatten fürchtet, mithin zu der Zeit lieber in dunkeln und düſtern Orten weidet oder ſeine Nahrung ſuchet. Er geht gemeiniglich des Nachts nach ſeiner Nahrung aus, ſticht mit ſeiner ſpitzigen harten Naſe auf den Hütungen und Wieſen in die Erde kleine Grübchen, faſt wie die Friſchlinge brechen, nähret ſich von den Käfern in den Kuh- und Pferdemiſthaufen, vom Gewürme und allerhand Wurzeln. Wo auch weiße Rüben in den Feldern ſtehen, da findet er ſich ebenfalls dabey ein, imgleichen bey der Eichelmaſt, wovon er auch etwas, wiewohl wenig, mit nach ſeinem Bau nimmt. Im Herbſt, um Martini, iſt er am fetteſten, und, wie ein Speckſchwein, über ſeinen ganzen Leib mit Fett überzogen, da er denn ſchon nicht mehr alle Nächte auszugehen pflegt. Sobald es friert und zumintert, bleibt er gar im Bau, kommt weder Tag noch Nacht heraus, und zehret ſein ſtark aufgelegtes Fett wieder vom Leibe. Er hat dazu unter dem Schwanz und über dem Weideloch, ein beſonderes Saugeloch, welches gerade ſo weit und ſo tief iſt, daß er ſeine Naſe hineinſtecken kann; und ſo nährt er ſich, auf eine bewundernswürdige Art, die Wintermonathe hindurch von ſeinem eigenen Leibe.

Das

Das Männchen findet man selten in Gesellschaft der Dachsinn. Sie ranzen zu Ausgange des Novembers, oder im Anfange des Decembers, gehen, wie andere dergleichen Raubthiere, 9 Wochen dick, und setzen im Februar 3, 4, auch wohl zuweilen 5 Junge. Bey herannahender Heckzeit rupft die Dachsinn vorräthiges Gras und Kräuter ab, und macht einen Bündel daraus, welchen sie zwischen ihren Pfoten bis in den Kessel ihres Baues schleppet, wo sie daraus für ihre Jungen ein bequemes Lager bereitet. Wenn diese ein wenig erwachsen sind, bringt sie ihnen zu fressen; dieses hohlt sie bloß des Nachts zusammen, und wagt sich zu solcher Zeit weiter, als jemals, von ihrem Baue. Sie suchet Wespen-Nester, und nimmt den Honig daraus, dringt in die Kaninchenhöhlen, fängt junge Hasen, Feldmäuse, Eidechsen, Schlangen, Heuschrecken, raubet Vogel-Eyer, und eilt mit ihrer Beute zu den wartenden Jungen, welche sie oft bis an den Rand ihres Kessels herauslockt, um sie entweder zu säugen, oder ihnen zu fressen zu geben.

Die Jungen werden leichtlich zahm, spielen mit den kleinen Hunden, und laufen, wie diese, einer Person nach, die sie kennen, und die ihnen zu fressen giebt. Alt gefangene Dachse hingegen bleiben stets wild. Sie sind zwar weder boshaft, noch gefräßig, wie der Fuchs und Wolf, dennoch aber gehören sie zu den fleischfressenden Thieren. Sie fressen von allem, was man ihnen anbiethet: Fleisch, Eyer, Käse, Butter, Brod, Fische, Früchte, Getreide, Wurzeln ꝛc. rohes Fleisch aber am allerliebsten, besonders Kaninchen, Kröten, Gänse, Hühner, und andere Vögel, welche sie erhaschen können, mehrentheils Käfer, Würmer und andere Insecten.

Diese Thiere sind von Natur sehr frostig. Wenn man einige derselben im Hause erziehet, kann man sie nicht von der Feuerstätte wegbringen; und oft kommen sie der Gluth so nahe, daß sie sich die Füße verbrennen, welche ihnen schwerlich heilen. Auch sind sie der Krätze

ſtark unterworfen; und die Hunde werden gleichfalls davon angeſteckt, wenn ſie in ihren Bau kommen, wofern man ſie nicht ſogleich ſorgfältig abwäſcht.

Sowohl die Jäger, als faſt alle von dem Dachs handelnde Schriftſteller unterſcheiden einen Schweins-Dachs, Fr. Prochin, und einen Hundsdachs, Fr. Chenin. Jener ſoll ſich durch einen ſtärkern gelblichen Kopf, kürzere Naſe und gebogneres Gebiß, dieſer aber durch einen weißen Kopf und Kehle, mit ſpitzig zulaufender Naſe, auszeichnen. Ueber dieſen und andern zur Naturgeſchichte des Dachſes gehörige Puncte, kann man Hrn. v. Büffon allgemeine Hiſtorie der Natur, nach der Käſtnerſchen Ueberſetz. in 4to, IV Th, 1 B. S. 59, fgg. und ebendeſſ. Naturgeſchichte der vierfüßigen Thiere, nach der Ueberſetz. des Hrn. D. Martini, in 8vo. B. IV, S. 123. fgg. die von Letzterm am angef. O. angezeigten Schriftſteller, und dereinſt deſſen Naturlexikon, nachleſen.

Man ſollte faſt den Dachs nicht unter die Raubthiere rechnen, indem er ſich auf das ſchnelle Laufen nicht viel verlaßen kann. Wenn ein Menſch gut zu Fuße iſt, kann er ihn gar wohl in ſeinem Laufe einhohlen; und ein Haſe müſte ſehr jung und ſchlecht beſchaffen ſeyn, wenn er ihm zum Raube werden ſollte. Man hat aber doch an zahm erzogenen Dachſen wahrgenommen, daß ſie ganz kleine Ferkel und junge Hühner gefreſſen haben, daher können ſie auch an den jungen wilden Thieren, welche noch nicht fortkönnen, wie auch an jungen Federwildbret, dergleichen thun.

Die Dachſe werden unter das kleine Weidwerk oder die niedere Jagd gezählet. Die Art und Weiſe, wie dieſelben gefangen werden, iſt verſchieden. Die zu dieſem Fange vortheilhafteſte Jahrszeit, iſt der Herbſt, ungefähr gegen Martini, weil ſie alsdenn am fetteſten ſind. Man fängt ſie entweder bey Nachtzeit, da man ihnen, wenn man ihre Geſchleife in der Nähe weiß, und die-

dieſelben nach dem Holzobſte, oder ſonſten, auf ihre Nahrung ausgehen, dabey aufpaſſet, und alsdenn dieſelben hetzet, wozu aber gute, herzhafte und beißige Hunde und ſtarke Rüden, die den einmal angepackten Raub nicht mehr verlaßen, wie auch genugſam mit Gabeln und Prügeln verſehene Leute, ſeyn müſſen, die den Dachs anhalten, und ſeine Flucht verhindern können. Auf eine andere Art geſchiehet es bey Tage, da man ihre Geſchleiſe durch die Dachshunde ausſpüret, ſie aus ihren Löchern treibet, und hernach mit Schleifen und Gabeln fängt. Oder ſie werden gar ausgegraben. Hierzu gehören recht gute Dachshunde; und es iſt gut, daß man 2 Hunde habe, und beſtändig ein Hund am Dachs bleibe. Wenn die Hunde (nachdem ihnen vorher die Halsbänder abgelöſet worden, damit ſie nicht in dem Bau an Wurzeln hangen bleiben,) in den Bau gelaßen worden, leget man ſich zu Boden auf den Bau, und höret den rechten Ort ab, wo die Hunde vorliegen, und gräbt alsdenn auf die Hunde, daß man gedenket kurz davor zu kommen; denn ſo dicht leidet der Dachs den Hund nicht an ſich; und muß der Einſchlag die Quer auf die Röhre kommen, auch geräumig ſeyn, daß man ſich darinnen umkehren kann. Das dazu benöthigte Grabezeug iſt eine gute ſcharfe Hacke, ein paar Spaden, eine Schippe, eine Axt und eine Zange. (Mit der Zange pflegt man ihn zu faſſen, herauszuziehen und zu halten. Hierbey iſt zu merken, daß man den Dachs mit der Zange bey dem untern Kiefer zu erwiſchen trachten ſoll; denn wo man den obern Kiefer mit der Naſe in die Zange zwinget, ſtirbt er alſobald.) Sobald man auf die Röhren kommt, muß man ſich gleich hinter den Hunden hinzu machen. Denn ſonſt geſchieht es wohl, daß der Dachs, wenn man ihm zu nahe auf den Hals kommt, über die Hunde weggehet, und in dem Bau ſeine Retirade ferner ſuchet, und müſte man alsdenn von neuem wieder einſchlagen. So geſchieht es auch, daß, wenn die Hunde nicht recht ſcharf ſind, der Dachs ſich nur in einen Keſſel ſetzet, und

erwartet, bis man bald auf ihm ist; sodenn geht er fort, und setzt sich erst an einem andern Orte nieder; mithin wäre die erste Arbeit wieder umsonst. Auch geschieht es, daß sie, wenn die Hunde nicht scharf sind, und recht anhalten, öfters gar herauskommen, und nicht sogleich wieder hineinkriechen. Insonderheit ist es schlimm, wenn man bald auf den Dachs ist, und die Hunde abgehen. Denn alsdenn verliert (verkluftet) er sich, gräbt das Erdreich immer tiefer hinein, und scharret es hinter sich, versetzt sich also, und sitzt still, daß ihn die Hunde selten wieder finden. Der Grund davon ist dieser, weil der ganze Bau voll starken Geruchs ist; und wenn er so verborgen still sitzt, sie ihn nicht auftreiben können; alsdenn muß man, aller angewandten Mühe ungeachtet, leer wieder abziehen. Wenn man aber den Dachs aus dem Bau bekommen hat, leget man Holz quer über die Röhren, und decket selbige zu, daß das Erdreich nicht so häufig in die Röhren hineinfalle; und wirft nachher alles Erdreich wieder darauf. Auf solche Art bleiben die Baue im Stande; denn sonst, wenn man die Baue so offen läßt, werden sie ruinirt, und die Dachse und Füchse ziehen sich in andere Reviere hinweg.

Die Dachse pflegt man auch mit der Haube lebendig zu fangen, oder mit Schlagbäumen, Eisen, Selbstgeschossen, Schleifen und andern Maschinen, sich ihrer todt zu bemächtigen.

Die Haube, welche deswegen auch Dachs-Haube genennet wird, Fig. 451, wird folgendergestalt gemacht. Man nimmt einen eisernen Ring, so weit, daß man fast eine Hand durchstecken kann. In und um den Ring fängt man mit starkem Bindfaden zu stricken an. Man strickt 10 Maschen in den Ring, und strickt also fortrings herum, dergestalt, daß allemal eine Masche zugenommen wird, bis die Haube 5 Fuß lang ist. In die lezten Maschen ziehet man eine Leine, die ein paar Klaftern lang ist. Die Maschen können in der Weite seyn,

als

als wie die im Hasengarne. Dieser Hauben hat man 3 bis 4 Stücke. Wenn man nun den Dachs fangen will, geht man zum Bau des Nachts, wenn zu vermuthen ist, daß der Dachs außer dem Baue ist. Um ihn auch gewisser zu haben, setzt man sich wohl des Abends auf einen Baum über den Dachsbau, giebt Achtung, wenn der Dachs herauskommt, wartet ein wenig, bis man glauben kann, daß er eine Strecke vom Bau weg sey; steiget alsdenn vom Baume, und leget in jede der gangbarsten Röhren eine Haube; stekket den Ring, so weit als möglich, in die Röhre; befestiget den weiten Theil mit spitzigen Heftlein auswendig um die Röhre, und bindet die Leine an einen Pflock an. Die Nebenröhren aber, welche man nicht mit Hauben belegen kann, müssen vorher schon zugemacht seyn. Alsdenn suchet man mit dem Hunde den Dachs auf seiner Weide; ein Mann muß aber bey den Hauben bleiben. Wenn nun der Hund den Dachs findet, wird dieser sich alsbald nach dem Bau retiriren, aber auch zugleich in die Haube fahren. Wären ihrer mehr, als Einer: so kann er, wegen des vorhin schon hineingefahrnen Dachses, nicht in diese Röhre kommen, und suchet also die andere. Die Hauben ziehen sich zu; und so langet man sie bald mit der Haube heraus; sonst, wenn ihnen Zeit gelaßen würde, zerbeißen sie die Haube, und wäre alsdenn der Fang vergebens. Auf diese Art fängt man wohl 2 bis 3 Dachse auf einmal.

Weil öfters die Dachse, wie die Füchse, ihre Baue sehr tief, oder unter großen Bäumen, Wurzeln oder Felsen, haben, so daß sie also unmöglich auszugraben sind, oder wenn man sich theils die Mühe zum Ausgraben nicht nehmen will, theils auch keine dazu abgerichtete Hunde hat: so fängt man die Dachse in Schlagbäumen. Wo nämlich die Dachse ihre Winterbaue haben, oder wo man auch des Sommers spüret, daß junge Dachse zu den Bauen aus- und eingehen, daselbst macht man

Schlagbäume vor die meisten und gangbarsten Röhren. Man schlägt nämlich vor eine Röhre 2 Stangen mit starken Haken, so daß sie tief in die Erde kommen, und nur ein wenig heraus stehen. Sie können 3 Fuß lang seyn. Eine Stange kommt so dicht, als es nur seyn kann, an die Röhre; die andere anderthalb Fuß weiter hinaus. Die Stangen werden aufwärts an beyden Seiten etwas behauen, daß sie oben einen etwas spitzigen Rücken aus der Erde stehen haben. Zwischen diesen beyden Stangen kommt die Fallstange, welche 4 Fuß lang, und recht stark seyn muß, in der Mitten. An einem Ende der Fallstange werden 2 Pfähle, auf jeder Seite einer, und dahinter ein etwas breit gemachter Pfahl geschlagen. Das andere Ende der Fallstange richtet man 1 Fuß vor die Unterstangen hinaus. Daselbst werden, vor den Enden der Unterstangen, zwo Gabeln, 2 Fuß hoch, geschlagen. Auf die Gabeln wird ein Querstock geleget. Zwischen den zwo Unterstangen wird hinten ein Stock, von der Dicke eines Daumens, an dem Mittel-Pfahl mit einer Schnur angemacht, und gehet der Stock, welcher die Zunge zum Stellen ist, so lang durch, daß er dem Fallbaum 3 Zoll vorgehe, und eine Kerbe darinnen sey. An den Fallbaum wird ein Kranz von einer Weidenruthe gedrehet, und hinter die Gabel gestecket. Sodenn nimmt man einen 1½ Fuß langen Stock, steckt ihn mit einem Ende in den Kranz, und leget denselben auf das Querholz. An einem Ende des Stockes ist eine feste Schnur, woran ein, 1 Fuß langes, Stellholz ist. Vorn in dem Fallbaum ist eine Kerbe oder Rinne gemacht. Stellet man nun den Baum auf, so drückt man an den durch den Kranz gesteckten Stock, da alsdenn der Baum in die Höhe gehet. Hierauf leget man die Schnur in die Rinne, und setzt das Stellholz unten an den Fallbaum mit dem längsten Ende, mit dem andern aber in die Kerbe der Zunge: so ist es aufgestellt. Gehet nun der Dachs aus oder ein, so muß die Zunge

weg-

wegſtoßen; und alsdenn drückt der Fallbaum herunter, daß er ſtillhalten muß, bis man ihn auslöſet. Auf den Fallbaum leget man entweder ſchwere Stücke Holz oder Steine, damit der Dachs, welcher eine ziemliche Stärke beſitzt, nicht darunter hervordringen könne. Dieſe Schlagbäume aber werden im Vorrath und bey Zeiten gemacht, und können auch beſtändig davor bleiben. Vorn unter den Schlagbaum ſetzt man eine Stütze, damit ſie das Aus- und Eingehen gewohnt werden; das Gewicht oder Schwere muß aber nicht darauf liegen, bevor die Schlagbäume aufgerichtet und geſtellet werden; denn ſonſt werden ſie krumm.

Endlich kann man auch die Dachſe mit Eiſen fangen. Hierzu nimmt man gute Teller-Eiſen, und leget ſelbige vor die Röhren. Sie müſſen aber in die Erde eingehauen, und wieder mit leichter Erde und Laub bedecket, das Eiſen aber darf nicht verwittert, ſondern nur mit Fichten- oder Tannenſpitzen, oder Eichen- und Haſel-Laube, berieben werden. Das Eiſen muß auch an eine Kette geleget werden, oder an eine Leine, die zwar etwas, aber nicht allzuweit, in den Bau hineinreiche, damit der Dachs ſich mit dem Eiſen zwar im Bau verbergen, aber doch nicht zu tief hineinkomme könne, daß man ihn hernach ausgraben müſſe; denn ſogleich gehen ſie nicht aufs Eiſen; man läßt es aber liegen, bis ſie doch heraus müſſen. Die vielen Nebenröhren vermacht man, daß ſie dieſelben nicht brauchen können, ſondern aus dieſem, wo das Eiſen liegt, heraus müſſen.

Da vorbeſchriebene Schlagbäume und Teller-Eiſen, auch zum Fange verſchiedener anderer Thiere gebraucht werden: ſo werde deren Abbildung bey einer andern Gelegenheit liefern.

Das Dachſenfleiſch läßt ſich, wem es wegen ſeines ſüßlichen Geſchmacks nicht eckelhaft iſt, oder wo dieſer durch Salz und andere gute Gewürze und Zurichtung demſelben benommen worden, noch wohl genießen. Die Franzoſen und andere Völker, die einen feinen Ge-

schmack besitzen wollen, halten eine Dachskeule mit Blumenkohl für etwas ganz vortreffliches; und die Hottentotten essen Dachsenfleisch mit einer Art kleiner Wurzeln ungemein gern.

Die Haut oder das Fell, gehört unter das gemeine Pelzwerk; es ist aber so dauerhaft fest, daß durchaus kein Regen oder Nässe durchdringen kann, und wird daher von den Sattlern und Täschnern gebraucht, Reisekasten damit zu beschlagen, auch Ranzen, Gewehr-Ueberzüge, Jägertaschen und Fußsäcke daraus zu machen, imgleichen Kummetdecken und Hunde-Halsbänder davon zu verfertigen, auch die Büchsenschlösser damit zu verdecken.

Aus den Haaren, werden Pinsel für die Mahler und Vergulder gemacht; siehe unter Pinsel.

Das Dachsfett oder Schmalz, welches von den Gewürz- und Specereyhändlern verkauft, auch zur Medicin in den Apotheken verbraucht wird, ist als eine gute innerliche Heilsalbe für die gebrochenen Glieder berühmt. Aeusserlich warm angestrichen, oder in einem Klystier applicirt, soll es in den vom Stein herkommenden Nierenschmerzen eine lindernde Kraft äußern. Es dient auch den Lahmen, Schwachen, und Podagristen, sonderlich mit Fuchs- oder wilden Katzenschmalz vermischt; imgleichen für Schrunden der Brüste. Man kann auch das Dachsschmalz als eine Pferdeschminke gebrauchen; denn, wenn man einem Pferde die Haare ausraufet, und die unbehaarte Stelle mit halb Dachsschmalz und halb ungeläutertem Honig bestreichet, so wachsen weiße Haare darnach. Auch soll es, gleich dem Bärenschmalz, einen grauen Bart und die Haare wachsend machen.

In der Medicin brauchte man vormals den ganzen Dachs, den Schweiß (das Blut), das Fett, das Gehirn, die Leber, die Galle, u. s. w.

Der Landmann pflegt, (wie Hr. Past Sprenger, in seinem Unterricht für den Land- und Bauersmann, a. d. J. 1772, S. 11, bemerkt) von dem Dachse auch

Zei-

Zeichen der noch bevorſtehenden Winterkälte herzunehmen. Denn, iſt es auf Lichtmeßtag (d. 2. Febr.) ſchön und hell, ſo bleibt der Dachs in ſeinem Bau, weil er ſpüret, daß noch Winterkälte bevorſtehe; iſt aber das Wetter ungeſtüm, mit Regen und Schnee vermengt, ſo kriecht er hervor, und fürchtet keine Kälte mehr.

Dachs, (Stink-) Chincha; ſiehe oben, S. 68.

Dachs-Eichel, ſiehe unter Eichel.

Dachs-Finder, ſiehe Dachs-Hund.

Dachs-Grau, ſiehe unter Grau.

Dachs-Haube, ſiehe oben, S. 630, f.

Dachs-Hund, Dachsfinder, Dachskriecher, Dachs-Schliefer, (im gemeinen Leben auch Dachs, Dächslein, Tächſel,) L. Veſtigator cuniculārius; Canis familiaris vertagus, pedibus curvatis, trunco longo, ſæpius variegato LINN. Fr. Baſſet, eine Art kleiner ſtarker Hunde, mit einem langen ſchmalen Leibe und kurzen eingebogenen Füßen, welche zur Dachsjagd gebraucht werden, dieſes Thier in ſeinem Baue aufzuſuchen. Es ſind dieſes wohl die kleinſten Jagdhunde, müſſen aber doch die beherzteſten ſeyn, weil ſie unter der Erde in die Baue und Röhren müſſen, welche oft ſo enge ſind, daß ſie ſich kaum hineinzwingen können, doch aber dabey auch ſo geſchickt ſind, daß ſie ſich wieder herauszufinden wiſſen. Sie haben niedrige etwas eingebogene Füße, damit ſie deſto beſſer im Kriechen und Schliefen fortkommen können. Sie ſind von allerhand Farben, doch meiſtens braun, Otterfarbig oder ſchwarz, mit rothen Flecken auf der Bruſt, über den Augen und unten an den Füßen; einige pflegen auch weiß und ſchwarz, weiß und falb ꝛc. unter einander zu ſeyn. Sie haben kurze und glatte Haare. Es giebt noch eine andere Art, welche gerade Schenkel haben, aber ſtockhärig ſind, wie die Waſſerhunde. Die krummbeinigten Dachſe, Fr. Baſſet à jambes tors, gehen lieber in die Geſchleife, und ſind auch zum Dachsfang darum beſſer, weil ſie länger unter

unter der Erde aushalten können. Die Dachshunde mit geraden Schenkeln, Fr. Basset à jambes droites, laufen besser über der Erde, und gehen mit strengern Anfall in die Geschleife. Weil sie aber wider den Dachs gar zu hitzig sind, und sich daher bey ihm gar bald abzumatten pflegen, so müssen sie desto eher wieder heraus, frischen Athem zu schöpfen.

Ehe die Dachshunde ein Jahr alt sind, haben sie noch nicht recht Herz, in die Baue einzukriechen. Man pflegt sie daher zuerst an zahme Katzen, und sodenn auch, wo möglich, an lebendige Füchse und Dachse anzuhetzen, da sie alsdenn dreist zu werden anfangen. Noch besser aber ist es, wenn man sie nachgehends an einen Dachs-Bau bringt, und einen alten abgerichteten Hund hineinfahren läßt; wenn nun derselbe etwas gefunden hat, und alsdenn vorliegen und anschlagen wird, muß der junge Hund solches anhören, und hierzu aufgemuntert werden. Ist nachher der Dachs ausgegraben oder sonst lebendig gefangen worden, muß man ihm die Fänge (Zähne) ausbrechen oder abkneipen, damit er den abzurichtenden jungen Hund nicht zu scharf angreifen, und dieser dadurch das Herz, ein andermal wieder anzugehen, nicht verlieren möge. Sodenn muß man den Dachs in eine von Brettern verfertigte und mit Erde beschüttete Röhre laufen laßen, den Hund aber, nachzukriechen, anhetzen, und zum frischen Angriff aufmuntern. Damit auch ein solcher junger Hund desto begieriger werde, muß man ihm nicht allein freundlich zusprechen, und nicht mit Gewalt hineinstecken, sondern auch durch gegebenen Schweiß hierzu genossen machen.

Die Dachshunde werden von Einigen auch als Stöberhunde gebraucht, um die Hasen und Füchse, welche sich währender Jagdzeit verkriechen, auszustöbern, oder die Iltisse und andere schädliche Thiere damit auszuspüren und auszugraben. Man hat auch große starke Dachshunde, womit man im Herbst, bey Nacht, den

auf die Nahrung gehenden Dachs, wenn er von den Spürhunden aufgetrieben worden, zu hetzen und zu fangen pflegt.

Dachs-Kriecher, Dachs-Schliefer; siehe den vorhergehenden Artikel.

Dacht, siehe Docht.

Dacra, siehe unter Decher.

Dactyle, siehe Dattel.

Dactylis, siehe Gras. (Hunds-)

Dactylitis, eine Gattung Osterlucei; s. Th. II, S. 394.

Dactylonomia, siehe Finger-Rechenkunst.

Dactylus, ein Dattelkern; siehe Dattel.

Dactylus idæus, siehe Belemnit.

Däbel, ein Fisch; siehe Alant.

Dächer, siehe Dach.

Dämlein, Dämling; siehe Damhirsch.

Dämme, siehe Damm.

Dämmen, 1) Einen Damm machen, sofern Damm das Steinpflaster bedeutet; in welchem Verstande dieses Wort nur im gemeinen Leben üblich ist.

2) Vermittelst eines Dammes einschränken, zurück halten. a) Eigentlich, da es von dem Wasser gebraucht wird, wofür im Hochdeutschen doch das Wort stämmen üblicher ist. b) Figürlich, unterdrücken, bändigen; in welcher Bedeutung dieses Wort nur im Oberdeutschen gehöret wird. Im Hochdeutschen braucht man dafür das Frequentativum dämpfen.

Dämmerig, dämmernd, ein wenig helle, ein wenig dunkel. Es wird schon dämmerig, es fängt an dunkel zu werden. Als ein Nebenwort kommt es seltener vor. Doch sagt man zuweilen im gemeinen Leben dämmeriges Wetter, trübes, nebeliges Wetter. Siehe den folgenden Artikel.

Dämmern, mit dem Hülfsworte haben, dämmerig seyn, so im gemeinen Leben nur als ein unpersönliches Zeitwort üblich ist, und von dem Anfange und Ende der Finsterniß nach dem Untergange und vor dem Aufgange

der

der Sonne gebraucht wird. Es dämmert schon, d. i. es fängt schon an dunkel zu werden, imgleichen des Morgens, es fängt schon an Tag zu werden. Es wird bald dämmern.

In der höhern Schreibart der Neuern wird dieses Wort zuweilen auch persönlich gebraucht. Der Abend dämmert schon am stillen Horizonte herauf. In welcher Gattung besonders das Mittelwort dämmernd üblich ist.

Dämmerung, das Hauptwort von dem vorigen Zeitworte; der Zustand des Lichtes, da dasselbe mit Dunkelheit vermischt ist, welcher Zustand durch die Brechung der Sonnenstralen in dem Dunstkreise verursachet wird. S. Abend-Dämmerung. Morgen-Dämmerung.

Ehedem sagte man auch die Dhemar, die Demere und die Demmerniß. Im Niedersächsischen heißt die Dämmerung auch die Ucht, der Dagering, das Schemern, die Schemerung, Zweylichten u. s. f.

Dämpfen, finster machen, in das Dunkele einsperren; ein nur bey den Jägern und Vogelstellern übliches Zeitwort. Einen Vogel dämpfen, oder eindämpfen, ihn in einem finstern Behältniß aufbewahren, bis man ihn auf dem Vogelherde braucht, damit er alsdenn desto stärker pfeife oder locke; welches auch verhalten genannt wird.

Dieses sonst ungebräuchliche Wort stammet noch unmittelbar von dem alten dam, dim, dunkel, ab.

Ferner heißt Dämpfen, ersticken. Siehe Dampf. Figürlich 1) mildern, von dem Tone, bey den Tonkünstlern; 2) unterdrücken, den Ausbruch einer Sache hindern. Ein Feuer dämpfen. Der Aufruhr ist noch nicht gedämpft. Sein Hochmuth wird schon gedämpfet werden.

In den Küchen, in einem verschlossenen Gefäß, mit Zurückhaltung des Dampfes langsam kochen, im Nieders. stoven, schmoren. Das Dämpfen des Fleisches, Fr. Daube oder das Zurichten des Fleisches *à la daube*, ist nichts anders, als ein Kochen in festverschlos-

schlossenen Gefäßen, welche man mit Teige verklebet, damit nichts von den Dünsten des Fleisches verfliegen könne. Die solchergestalt zurückgehaltenen Dünste wirken durch Hülfe der Hitze in das Fleisch, verursachen eine große Trennung seines Zusammenhanges, und erweichen dessen Fäserchen sehr, daher auch das Fleisch durchs Dämpfen ungemein saftig und schmackhaft wird. Die Gewalt der Hitze und der Dünste in einem verschlossenen Gefäß ist so groß, daß man sogar Knochen darinn weich machen kann, wie die Versuche mit der papinianischen Maschine erweisen. Es ist also leicht zu erachten, wie sehr man dem Fleische zusetze, wenn man es dämpfet. Ein großer Theil seines Fettes, alle Brühe, der Dunst und die meiste Gallerte wird mit Gewalt aufgelöset, aus dem Fleische herausgetrieben, und in die kräftige Brühe gemischet, da unterdessen das Fleisch mehrentheils so weich gekocht und ausgemärgelt ist, daß man nichts, als die trocknen Fäserchen davon, in der guten Brühe übrig behält. Man darf nicht glauben, daß deshalb die Brühe von gedämpftem Fleische viel nahrhafter wäre, als eine andere gut gekochte Fleischbrühe. Die Gallerte, welche sie klebricht macht, das Fett, welches darinnen fließt, und der feine flüchtige Dunst, welcher sie schmackhafter macht, alle diese Dinge thun weniger zur Ernährung des menschlichen Körpers, als man sich einbildet.

Dämpfer, ein Werkzeug, die Lichter damit auszulöschen, ein Löschnäpfchen, und so fern man in den Kirchen dazu ein an einem Stabe befestigtes Horn gebraucht, ein Dampfhorn, Löschhorn.

Dämpfig, wird von Pferden gesagt, die mit dem Dampfe, d. i. der Engbrüstigkeit, behaftet sind. S. Dampf.

Dämpfigkeit, siehe ebendaselbst.

Dängeln, siehe Dengeln.

Dänische Acker-Academie. Von dieser vom würdigen Hrn. Probst Lüders, (dessen Bildniß dem XI Bande gegenwärtigen Werkes zur Zierde gereichen wird) zu

Glücks-

Glücksburg gestifteten Acker-Academie, welche im Jahr 1762 die königl. Bestätigung erhielt, findet man in folgenden Schriften hinlängliche Nachricht:

Kurze Nachricht von der General-Versammlung der Dänischen Acker-Academie, die den 13. Jul. 1762 auf Glücksburg gehalten worden, abgefasset von einem Mitgliede derselben, (Hrn. P. E. Lüders) Flensb. 1762, 4. 1 B. st. auch im 94 St. der Hamb. Nachr. aus dem Reiche der Gelehrs. a. d. J. 1762, S. 766 — 771, und im 18 St. des *Alton. gel. Merc.* a. d. J. 1763, S. 159, f.

Eb. Dess. Abriß von seinem gemachten Plan zur Verbesserung des Ackerbaues, von dessen ausgestandenen Schicksalen, und von der durch seine Bemühungen aufgerichteten Königl. Dänischen Academie, in einem Schreiben an Hrn. D Jo. Ulr. Pauli, st. in Pauli gemeinnütz. *Correspondence*, I Th. 16 St. v. 28 May 1766, S. 123 — 128.

Eb. Dess. Nachricht von seiner im Ackerwesen erlangten Erfahrung, st. eb. dass. 36 und 37 St. S. 281 — 295.

Eb. Dess. Auszug des Protocolls von der Versammlung der Königl. Dänischen Acker-Academie, gehalten zu Glücksburg, d. 15. Jul. 1766, st. eb. das. 38 und 39 St. S. 301 — 306.

Die Königl. Dänische Acker-Academie, wie sie nach ihrem Sinn, Art, Ordnung und Zweck am Stiftungstage d. 13. Jul. 1762 entworfen worden, nunmehr ans Licht gestellet von einem Mitgliede derselben. Flensb. 1763, 4. 19 B.

Erzählungen und Geschichte der Königl. Dänischen Acker-Academie, bis auf den Schluß des 1766sten Jahres. Flensb. 1767, 4. 9 B.

Dänische Handlungs-Compagnie, vermittelst deren sich die dänische Handlung und Schiffahrt, seit 160 Jahren in alle Theile der Welt ausgebreitet hat, sind jezt: 1. Die asiatische oder ostindische Compagnie, welche die älteste und vornehmste ist; siehe **Ostindische Compagnie in Dänemark.**

2. Die afrikanische Handlungsgesellschaft, welche erst 1755 bestätiget worden, und eine geraume Zeit lang aus 500 Actien, jede zu 500 Rthlr. bestand. In der Mitte des 1766 Jahres aber hat diese Compagnie eine etwas andere Einrichtung bekommen, indem der Fond von 130000 Rthlr. in 130 Actien, jede zu 1000 Rthlr., vertheilt, und der Compagnie durch eine königl. Octroy v. 9. Sept. viele beträchtliche Freyheiten ertheilet wurden.

3. Die 1747 gestiftete königl. octroyrte allgemeine Handelscompagnie, deren Hauptzweck ist, die Waaren

der

der an der Ostsee gelegenen Länder nach Frankreich, Spanien, Portugal und Italien zu führen. Sie hat zugleich ein ausschließendes Privilegium über den Handel nach Grönland und den dasigen Wallfischfang, und führet die Negers aus Guinea nach den königlichen Inseln in Amerika. Sie besteht aus 1000 Actien, deren jede anfänglich auf 300, im J. 1757 aber auf 500 Rthlr. gesetzt wurde. Unter ihrer Aufsicht steht auch der Handel nach der Levante, zu dessen Beförderung 500 Actien, jede von 500 Rthlr., errichtet worden. Sonst befindet sich auch zu Kopenhagen

4. eine octroyrte Seeassecuranzcompagnie, deren Gewinn von 9 bis 10 gestiegen ist.

Von den ehemaligen, nunmehr aber aufgehobenen westindischen und guineischen, isländischen und grönländischen Compagnien, werde an andern Orten gehandelt.

Dänische Handschuhe, siehe unter Handschuh.

Dänische Tücher, siehe Jagd Tuch.

Däumling, 1. Im gemeinen Leben, ein aus einem Handschuh ausgeschnittener Daumen, imgleichen ein jeder Ueberzug über einen beschädigten Daumen; Nieders. Dümeling.

2. In dem Berg- und Mühlenbau, kleine Hölzer an den Pochstämpeln, vermittelst deren die Daumen oder Hebarme an der Daumenwelle die Stämpel in die Höhe heben.

In einigen Gegenden werden auch die Kämme eines Kammrades Däumlinge genannt.

Däzen, Decem; siehe Zehent.

Daffent, Daffet; siehe Taffent.

Dagering, siehe Dämmerung.

Dagger, Daggert; s. Th. V, S. 361, und unter Juchten.

Dague, siehe Dolch. Messer. (Schwing-)

Dagues, das erste Gehörn eines zweyjährigen Hirsches; siehe Spieße.

Daguet, Spießhirsch; s. ebendaselbst.

Dahlbord, in dem Schiffsbau, die Lehne an der Gallerie; imgleichen das Aeußerſte an der Schiffsverkleidung, die oberſte Einfaſſung des Schiffes, welche das Verdeck umgiebet; das Plattbord; aus dem Niederſ. und Holländ. daal, niedrig, unten.

Dahl-Leitel-Röhren, ſiehe unter Drachen-Köpfe.

Dahle, ſiehe Dohle.

Daim, Daime, ſiehe Damhirſch.

Daintiers, ſiehe Hirſch-Hoden.

Dais. ſiehe unter Himmel.

Dalepon, heißt, bey den franzöſiſchen Blumiſten, eine zitgelfarbige Tulpe, deren Grundfarbe ſchwarz iſt.

Dalon, ſiehe Speygatt.

Dalwitzer Bier, ſiehe Th. V, S. 28.

Damas, ſiehe Damaſt.

Damascener. Dieſes Wort iſt von dem Namen der Stadt Damascus in Syrien abgeleitet, und wird verſchiedenen Hauptwörtern vorgeſetzet, den Ort ihres Urſprunges anzudeuten, wie nachſtehende Artikel beſagen.

Damascener Arbeit, die Bearbeitung des Eiſens und Stahles auf türkiſche Art, da man demſelben nicht nur eine beſondere Härte, ſondern auch eine flammige Geſtallt zu geben, und goldene und ſilberne Figuren in daſſelbe einzulegen weiß, welche Kunſt durch die Kreuzzüge aus Damascus in Europa bekannt geworden. Das auf ſolche Art zubereitete Eiſen und Stahl, werden Damascener Eiſen und Stahl, Fer ou Acier de Damas, oder Acier damasquine; die aus ſolchem Stahl verfertigten Degen- und Säbelklingen, Damascener Klingen; das Eiſen oder den Stahl flammig ätzen, auch mit Gold und Silber auslegen, damascieren, Fr. damaſquiner, und die Verfertigung ſolcher Arbeit, imgleichen die flammige Geſtalt, welche in ſolche Arbeit eingeätzet wird, die Damascierung, Fr. Damaſquinerie, Damaſquinure, genannt.

Der eigentliche Damascener, oder von den Türken zu Damascus zugerichtete Stahl ist überaus fein und hart, und doch nicht so spröde, daß er springe, sondern Hieb, Schuß und die härteste Materie thut ihm nichts. Mit den davon gemachten Säbeln, Degen, Hirschfängern, Messern, und andern Sachen, kann man in Eisen ohne Scharten hauen, schneiden und graben; ja, man kann Gold und Silber darauf, wie auf einem Probiersteine, streichen. Die aus selbigem gemachten Flinten, Stutzer und Pistolenläufe, ziehen und schießen die Kugeln und das Schrot sehr zusammen. Die daraus verfertigten Küraſſe sind leichter, als die andern, und schußfrey. Es kann auch darauf schöne flammige Aezzung angebracht, und ihnen dabey ein schönes Wasser gegeben werden. Es ist endlich auch das ächte damascener Eisen parfümirt, und riecht schön. Da nun insonderheit die damascener Klingen, (Fr. Lame d'epée damasquinée) wegen ihrer unvergleichlichen Härte sehr hoch gehalten wurden: so fingen unsere Stahl- und Eisen-Fabrikanten in Deutschland an, da es uns an vielen Orten nicht an dem schönsten Eisen und Stahle gebricht, der Sache nachzuforschen, und selbst die Kunst zu erfinden. Ein geschickter Klingenschmied zu Solingen, im Herzogthum Berg, Peter Simmelpuß, war so glücklich, endlich dieses Damascener Eisen vollkommen nachzumachen, und daraus die schönsten Klingen, Flintenläufe und Küraſſe zu verfertigen; und daher trifft man nunmehr in Solingen das schönste Damascener Eisen an. Auch hat man es zu Carlsbad, in Böhmen, in der Damascener Arbeit weit gebracht.

Die türkischen Säbel haben unten an der Klinge einen halben Mond, oder auch Sonne, Mond und Sterne; sind an der Spitze breit, nicht sehr lang, schwer in der Faust, von dickem Rücken, und kurzer Angel, weil ihr Griff zwo Schalen von Holze, Elfenbein ꝛc. hat. Sie haben keinen Handbügel, sondern zwo Federn, die im Mundstück einschließen. Die Klingen sind nicht biegsam, weil sie nur zum Hiebe gemacht sind, und sie er-

halten ihre Unbiegsamkeit, wie man vorzugeben pflegt, nicht davon, daß man sie wohlgehärtet hat, sondern vielmehr von ihrer Dicke selbst; und vermöge dieser dicken Fläche sind sie eben geschickt, eiserne Nägel ohne Scharten zu zerhauen. In der That muß man ihre geringe Brüchigkeit, ihr steifes Wesen, ihre Dauer, und alle ihre vorzügliche Eigenschaften, gerade umgekehrt von ihrer schwachen Härtung herleiten; denn sie bleiben nach dem Abschleifen, wenn man sie biegt, krumm. Besonders unterscheiden sich unter den türkischen Säbelklingen die von Damascus mit ihren flammigen Verzierungen, welche bald nach der Länge, bald nach der Quer, die Klinge durchlaufen, und aus krausen Wellen, oft wie an gewässerten Seidenzeugen, bestehen. Man hält sie für desto schöner, je kürzer diese Adern sind, welche nicht bloß in der obern Fläche stecken, sondern durchweg fortlaufen. Man kann indessen diese Adern zwar abschleifen; weil sie aber in die ganze Masse des Stahls gleichsam mit eingewirkt sind, so laßen sie sich auch durch Aetzwasser wieder zum Vorschein bringen. In Solingen und andern Orten, pflegt man diese Damascierung nur auf der Oberfläche der Säbel anzubringen, und, wie ich nachher zeigen werde, mit Vitriol und Kalk Wellen zu ziehen, welche aber den türkischen ganz unähnlich sind, weil sie gar zu regulär gewässert, bläulich, und zu dicht angebracht werden; wie denn auch diese Verfälschung vergeht, sobald der Rost die Klinge zu benagen anfängt, und man sie schleifen und poliren muß. Man wählt dabey überhaupt nur leichte Säbelklingen zum Damascieren, da der Türken ihre hingegen schwer und dick sind.

Man hat über die Ursachen der ungemeinen Härte der türkischen Säbelklingen bisher eine Muthmaßung gehabt, welche von der Wahrscheinlichkeit nicht sehr weit entfernt zu seyn scheint. Es stellt sich nämlich der berühmte Stahl vor, daß die Damascener Klingen halb aus Stahl und halb aus Eisen gemacht würden, indem man in der Türkey Eisen und Stahl glühend zusammenwinde, und nach allerley Richtungen durcheinander schweiße; wenigstens entstünden, wenn man mit Stahl und Eisen also verführe, eben also geschlängelte Adern und Flammen, welche völlig das Ansehen einer Damascierung hätten. Man kann sich freylich wohl vorstellen, daß diese Vermischung des Stahles den Mangel der Zerbrechlichkeit, worauf vornehmlich die Ehre von Damascus ankommt, begreiflich mache; es kan nämlich der also mit Eisen durchschweißte Stahl dem beygemischten Eisen einen Theil seiner Härte mit abgeben. Wenn man nun seine Vermuthun-

muthungen noch etwas weiter treibt, so kann man sich auch noch ein vortreffliches Härtewasser vorstellen, worinn sie ihre Klingen ablöschen, wodurch Stahl und Eisen einen gleichen Grad der Härtung bekommen, um zu türkischen Klingen zu werden. Herr v. Justi schlägt daher das öftere Untereinanderschweißen des Stahls dazu vor, indem dieses viel dazu beytragen müßte, die Sprödigkeit des Stahls zu mindern, und das beygemischte Eisen zu durchstählen.

Es läßt sich aber hiergegen folgendes einwenden. Wenn es andem ist, daß die Türken Eisen und Stahl oft zusammenschweißen: so bleibt noch immer die Bedenklichkeit übrig, daß an diesen Klingen eine Stelle Eisen, und die andere Stahl seyn muß. Dieses aber streitet wider die Erfahrung an ihren Säbeln, ob sich gleich die Farbe der schwarzen und weißlichen Flammen dadurch erklären ließe; denn es haut sich keine einzige Stelle schartig. Diese Ungleichheit in dem Grade der Härte, welche Eisen und Stahl unterscheidet, würde beyde Metalle in der Härte noch mehr ungleich machen. Es muß daher wohl eine andere Ursache von der Härte und Unzerbrechlichkeit dieser flammigen und ungeflammten Säbel vorhanden seyn. Die Türken haben keine Stahlhütten, wie die Europäer, sondern sie sehen sich genöthigt, allerley alten verbrauchten Stahl aus Ungarn, und andern Gegenden, aufzukaufen. Diesen im Feuer schon zum zwehtenmal erweichten und abgelaßenen oder wenigstens ungehärteten Stahl schweißen sie, aus Noth, aus einer Menge ungleichreiser Stücke zusammen, davon die noch unreinen Adern sich mit den bessern vermischen, und die gebrochenen Wasserwogen vorstellen, welche, bald der Länge, bald der Quer nach, in der Klinge fortlaufen. Man kann sich also vorstellen, daß diese Klingen beynahe aus so vielen Stücken alten Stahls bestehen, als sich Adern zeigen; und man weis, daß ein öfteres Ausschmieden und Schweißen, oder eine Menge Stücke Stahl, das Zerspringen besser verhindern, als wenn eine Sache aus einem einzigen Stücke Stahl gemacht wird.

Was die große Härte der Damascener Säbel betrifft, die sie nicht biegen und schartig werden läßt, ferner ihre ausnehmende Geschmeidigkeit, die sie nicht im Hiebe auf Eisen zerspringen läßt: so habe ich mich bereits über diesen Punct erklärt. Nämlich, sie sind ganz und gar ohne Härtung, weil sie, dünn geschliffen, krumm stehen bleiben; und eben deswegen macht man sie dick und schwer, um mit Nachdruck niederzufallen, steif zu bleiben

und einzudringen. Indessen müssen sie ihren Klingen doch zuletzt eine durchgängige Harte geben. Man erzählt, daß sie die Klingen neunmal glüend machen, und in frischem Gemsenblute ablöschen. Andere behaupten, daß sie dieselben in einer kalten Zugluft härten, oder bey ihren Feueressen in den kalten Wind-Trichter stecken. Mich däucht aber, daß diese Erkältung nicht schnell genug, und bis zur Mitte der glüenden Klinge nicht tief genug durchdringen werde, sondern nur die Oberfläche zusammenziehen müsse. Durch allmäliches Ablöschen aber wird kein Stahl recht hart.

Der sogenannte Damast, oder die flammige Aetzung, wird in Europa den Klingen folgendergestalt gegeben. Man reibet die vorher wohlpolirte Klinge mit Kalkmehl ab, nimmt nachher mit Wasser vermischten Kalk, reibet solchen auf der Hand wohl untereinander, berührt darauf die Klinge hin und wieder Flecken- und Flammen-weise, dünn und dicker, damit, und läßt endlich alles an dem Feuer, oder an der Sonne, trocken werden. Hierauf läßt man Vitriol in Wasser auflösen, und streichet selbiges darüber. Wo nun gar kein Kalk, oder nur sehr dünn, hingekommen, da wird es schwarz, stark und schwach. Nach einer kleinen Weile wäscht man alles mit Wasser sauber ab: so ist das Damascieren geschehen. Man kann auch das ausgegangene Wasser wieder sichtbar machen, wenn man die Klinge mit Smirgelpulver und Oehl poliret, im Kalke wieder abreibet, hernach aber Citronensaft nimmt, und Schusterschwärze, welche aus Vitriol gemacht ist, darunter mischet, und die Klinge damit über und über benetzet, da denn die Flecken wieder hervor kommen.

Das Parfümiren geschiehet auf folgende Weise. Man nimmt 8 Gran grauen Ambra, 6 Gran guten Bisam, 4 Gran unverfälschten Zibeth, reibet es mit Zuckercand in einem gläsernen Mörsel wohl untereinander ab, und thut hernach von dem ausgepreßten Behen-Oehl darzu, vermischet es wohl, und hält die Klinge über ein gelindes Kohlenfeuer, so nicht rauchet noch stinkt, damit

damit sie wohl erhitze. Alsdenn trägt man mit einem Schwamme die erwähnte Mixtur auf, und zwar nur ein einzigesmal: so bleibt der Geruch beständig darinnen.

Einige erfordern auch noch zur Damascener Arbeit das Aus- und Einlegen mit Gold und Silber. In dieser Absicht schneidet man mit einem Feilenmesser, womit man sonst die kleinen Feilen schneidet, die Figuren in das Eisen, welches man damascieren will, und klopfet hernach in das eingeschnittene einen Gold- und Silber-Draht, arbeitet die Ränderchen der Ritze etwas über den Draht, verschneidet und vergleicht alles sauber; wiewohl man diese Arbeit auch durch Aetzen verrichten kann.

Auf die bisher beschriebene Art wird nicht allein der Stahl damasciert, sondern auch von vielen deutschen und französischen Schwertfegern, Schlössern, Sporern, Waffenschmieden, und andern Eisen- und Stahlarbeitern, allerhand künstliche Arbeit an Degenklingen, Degengefäßen ꝛc., wie auch ganze Küraſſe und Harnische daraus gemacht. Man kann auch alte damascener Klingen sehr wohl brauchen, allerhand andere Eisen- und Stahlarbeit damit zu belegen. Sonderlich laßen sich die Plättmühlen, zum Gold- und Silberdraht-Plätten, davon vortrefflich machen; nur muß man behutsam damit umgehen; denn allzugroße Hitze macht es ganz brüchig, wenn es kalt wird; daher muß es allmählich heiß, und nur so glüend werden, daß es zur Golofarbe kommt. Man muß auch das Feuer nicht auf Asche, sondern auf gekochten und mit Wasser abgelöschten Gyps, machen; sonst wird es im Schmieden voller Bläschen, springt ab, und wird Hammerschlag.

Das Damascieren der Flinten- Pistolen- und Büchsenläufe, geschieht folgendermaßen. Gewöhnlich nimmt der Rohrschmied auf den Fabriken zu den Platinen eines solchen Laufs zugleich graues (hartes) und weißes (weiches) Eisen und Stahl, legt die dünnen Stangen dieser Metalle nach der Länge zusammen, und

windet sie nach dem Zusammenschweißen. Das gewundene Stück Metall schmiedet er wieder platt, schlägt es zusammen, windet es von neuem, und wiederhohlt diese Arbeit einigemal, ehe er daraus eine Platine schmiedet. Diese wird endlich, wie alle übrige Platinen zusammengeschweißt, und in ein Rohr verwandelt. Weit feiner aber ist die Damaścierung, oder, mit dem Büchsenmacher zu reden, der Damast, wenn das ganze Rohr aus aufgewickeltem Draht zusammengeschweißt ist. Man nimmt nämlich einen alten Flintenlauf, und umwickelt ihn, etwa nach der halben Länge des künftigen damascierten Rohrs, mit feinem ausgeglüheten Draht; denn die Verwickelung dehnt sich, wie leicht zu erachten, bey dem Zusammenschweißen aus. Auf jede Lage werden, nach der Länge, einige stärkere Enden Draht gelegt, damit die Lagen nicht auseinander fallen. Eine Person wickelt den Draht um den Dorn, und eine andre staucht ihn mit einem Stämpel gegen den Dorn fest an. Diese Arbeit wird so lange fortgesetzt, bis der umgewickelte Dorn mit dem Draht etwa so dick ist, als der Schenkel eines ausgewachsenen Mannes. Alsdenn übergiebt man die Verwickelung des Drahts einem geschickten Rohr-Schmied auf der Gewehrfabrik, der den Draht bis zur Schweißhitze bringt, und ihn erst auf einem starken, zulezt aber auf einem calibermäßigen Dorn zusammenschweißt. Der Draht muß aber wenigstens zwanzigmal in die Gluth gebracht werden, ehe er sich völlig zusammenschweißen läßt. Die geringste Damascierung entsteht alsdenn, wenn man um einen schwachen Lauf, der eine Hülse heißt, Draht wickelt, oder um denselben eine dünne Platine von der ersten Damascierung schlägt, und beydes auf dem Rohr anschweißt. Allein, die Adern des damascierten Rohrs fallen erst alsdenn in die Augen, wenn das Rohr gebeizet ist. Man bedeckt es daher in einem hölzernen Trog völlig mit Essig, Vitriol, verfaulten Citronen, und Scheidewasser, und läßt es in dieser

Beize

Beize ſo lange ſtehen, bis ſich die Adern zeigen. Das Eiſen läuft aber in der Beize roth an, und daher muß man es abwaſchen, wenn ſich die Adern zeigen ſollen.

Es giebt zwar noch eine Damascierung; ſie verſchwindet aber beym Gebrauch des Rohrs völlig wieder, und verdient daher kaum genannt zu werden. Das Rohr wird mit Wachs überzogen, und die Adern werden mit dem Grabſtichel auf dem Rohr ausgegraben. Die gedachte Beize dringt in die gravirten Züge ein, und vertieft ſie. Das Rohr wird ſchon vor dem Beizen völlig polirt.

Damascener Eiſen und Stahl, ſ. den vorhergeh. Artikel.

Damascener Pflaumen, ſiehe unter **Pflaumbaum.**

Damascener Roſe, ſiehe unter **Roſe.**

Damascener Traube, ſiehe unter **Weinſtock.**

Damascieren, damasciert, Damascierung; ſiehe oben, S. 642.

Damaſine, heißt, bey den Blumiſten, eine ſehr ſchöne fleiſchfarbige und weiße Anemone, mit ſehr reinen Streifen.

Damaſt, ſiehe **Damaſt.**

Damaſonium, ſiehe Arnica.

Damasquette, eine Art venetianiſcher Damaſt; ſiehe unter **Damaſt.**

Damasquin, ein Gewicht; ſiehe **Rotte.**

Damasquiner, Damasquinerie; ſ. **Damascener Arbeit.**

Damaſſe, ſiehe **Damaſſirt**, und **Damaſtleinwand** unter **Damaſt.**

Damaſſin, eine Art Franzdamaſt; ſ. unter **Damaſt.**

Damaſſirt, nach Damaſtart gemacht, Fr. damaſſé, wird von einer nach Art der Damaſte zugerichteten Leinwand geſagt, wenn dieſelbe Blumen, Landſchaften und andere dergleichen Dinge vorſtellet. Wenn man aber von einem ſeidenen Zeuge ſagt, daß er **damaſſirt**, oder auf Damaſtart gemacht, ſey: ſo verſteht man eine ſolche Art von Zeugen darunter, die auf der einen Seite wie Damaſt ausſieht, und auf der umgekehrten ganz gleich iſt.

Auf Damastart verarbeitetes wollen- oder leinen Zeug, heißt Fr. Damassure.

Damast, (im Oberd. Damask) L. Pannus damascenus, Fr. Damas, heißt überhaupt ein Gewebe, oder eine künstliche Zeugweberarbeit, nach damascener Art. Anfänglich webte man nur die Fäden schlecht in das Kreuz, vermittelst des auf einerley Art in einander geflochtenen oder geschossenen und gezogenen Aufzugs und Einschlags; hernach aber hat man allerhand Veränderungen gelernt, und Leisten, Aeuglein, Linien ꝛc. hineingebracht. Wie denn die Alexandriner sonderlich gestreifte und durchgezogene Weberey mit ihren schönen ägyptischen leinenen Fäden, vorher aber schon die Babylonier, Bilder und Blumen in das Gewebe von Seiden und Leinen zu weben, sollen erfunden haben; bis endlich insonderheit zu Damascus eine Art seidenes Gewebe erdacht worden, wovon der Grund ein glänzender und geschlungener Satin- oder Atlasboden ist, in demselben aber Blumen und Ranken, vermittelst gezogener Arbeit, und etwas über den Grund erhaben, eingewirket worden. Daher denn auch diejenige Seite des Damasts, auf welcher die Blumen und Ranken erhaben, und auf Atlasart zu sehen sind, die rechte, die andere aber die umgekehrte Seite ist. Und dieses ist also derjenige Zeug, welcher von dem Orte seines Ursprungs, nämlich von Damascus, Damast genennet wird. Jezt macht man solchen sehr häufig aus leinenem und wollenem Garne nach. Folglich hat man anizt dreyerley Sorten Damast, nämlich seidenen, leinenen und wollenen.

Der seidene Damast, welcher, vorgedachtermaßen, am ersten diesen Namen bekommen hat, und also der eigentliche Damast ist, heißt ein seidener Zeug, mit allerhand artigen Blumenzügen und Ranken. Er hat einen Atlasgrund, und unterscheidet sich hierdurch hauptsächlich von den Stoffen, die einen Grosdetours- ähnlichen Grund haben. Man hat die seidenen Damaste sowohl

ein-

einfärbig, als vielfärbig; doch sind die einfärbigen die gewöhnlichsten. Zu den Blumen und Ranken wird, statt der abgesottenen Seide, oft auch gezwirnte genommen. Er ist ¾ Elle breit, und jedes Stuck wird 60 bis 100 Ellen lang gewebet.

Die schönsten seidenen Damaste werden in Italien, sonderlich in Venedig, Lucca und Genua verfertiget. In Venedig bereitet man eine Art mit goldenen und silbernen, oder lebendig seidenen Blumen, welche Damasquette genennet wird.

Eine Beschreibung des Damastmachens zu Venedig, nebst der Abbildung einer Mangel, deren man sich daselbst zum Plattmachen des Goldes, oder zum Appretiren der Damaste, bedienet, findet man in Flachat Untersuchungen zur Beförder. der Handlung, Künste, Handwerker, nach der deutschen Uebersetz. Hamb. und Leipz. 1767, 8. S. 111 — 118

Von dem italiänischen Damast geht viel nach Rußland, und kommt von dannen auch viel rußischer und persischer Damast wieder heraus, der aber bey weitem nicht so schön von Farbe und Fasson, als der italiäntsche, ist.

In Frankreich, sonderlich zu Lyon und Tours, werden sehr viele Sorten Damast, mit gestickten Figuren und Blumen, oder auch brochirt, gewebet. Der Franz- oder auch sogenannte Meubles-Damast, Fr. Damas pour meubles, (zum Unterschiede von dem Kleider-Damast, Fr. Damas pour robes) wird gemeiniglich zu Tapeten, Fenster- und Bettvorhängen, Stuhlbeschlägen, u. s. f. gebraucht. Man hat unter andern auch einen dreyfärbigen. Die sogenannten Damassins, haben, nach Art der venetianischen Damasquettes, goldene und silberne Blumen, und sollen nach dem Königl. Reglement von 1667, $\frac{15}{16}$ Elle breit, über das Kreutz gewirkt, auch von guter, feiner und wohl-zugerichteter, nicht aber roher Seide verfertigt werden. Der sogenannte Damas cafard, oder halbseidene (falsche) Damast, ahmet den wahren Damast nach; nur daß der Einschlag desselben von

Floret-

Floretseide, Haaren, leinenem Garne, Wolle oder Baumwolle, ist.

Einige davon haben den Aufzug von Seide oder Floretseide, und den Einschlag von Garn; andere aber sind ganz von Garn, sowohl im Einschlage als Aufzuge; und noch andere sind ganz von Wolle. Die Stücke davon sind insgemein von dreyerley Breite, nämlich: $\frac{1}{2}$ Elle, weniger $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{2}$ Elle voll, und $\frac{1}{2}$ Elle und $\frac{1}{16}$.

Der holländische Damast, kommt, wie der französische, dem italiänischen an Schwere und Güte der Arbeit nicht bey. Er hat in den Figuren einen versteckten Grosdetours- oder Taffentgrund.

England producirt gleichfalls viele Damaste in seinen Seidenmanufacturen, welche den holländischen und französischen an Güte allemal gleich sind.

Deutschland hat diese Manufactur zu Berlin, Hamburg, Leipzig, Wien, und in andern Städten, in eben so großen Flor gebracht als seine Nachbarn.

Die indianischen, persischen und chinesischen Damaste, erreichen weder in der Arbeit, noch in der Fasson, die Güte des europäischen Damastes; unterdessen gehen sie doch, als Meublesdamaste, sehr stark nach Europa, theils zu Schiffe nach England und Holland, unter dem Namen indianischer Damaste, theils durch die Karavanen zu Lande nach Rußland, von dannen sie unter der Benennung des moscovitischen Damastes bis nach Deutschland kommen, ungeachtet in Rußland gar kein Damast gearbeitet wird. Dieser moscovitische oder vielmehr chinesische Damast, ist ungleich breiter als der europäische, und dennoch wohlfeiler, daher er auch starken Abgang findet.

Die Damaste, womit zu Amsterdam am meisten gehandelt wird, sind die indianischen, holländischen und italiänischen, sonderlich von Lucca; wovon die indianischen mehrentheils zu 30 bis 50 Gulden das Stück, nach Abzug 1 pro Cent; die holländischen zu 50 bis 70 Stüver die Elle, nach Abzug 2 p. C. und die italiänischen, zu 8 bis 9 Stüv. Grot die Elle, auf 18 Monathe Rabat, und nach Abzug 1 pro Cent gegen bare Bezahlung, verkaufet werden.

Der

Der meiſte ſeidene Damaſt wird von dem Frauenzimmer zur Kleidung verbraucht. Weil derſelbe zuweilen Flecken und trübe Stellen zu bekommen pflegt, ſo hat man ein Mittel erſonnen, ſolchen wiederherzuſtellen, als ob er neu gewebet wäre. Man nimmt nämlich Regen- oder Schneewaſſer, die Hälfte von einer Ochſengalle, ein wenig gemeine Seife, und wäſcht ihn damit; nimmt ſodenn einen Löffelvoll Honig und das Weiße von einem Ey, und ſchmiert ihn damit; alsdenn wird er gemanget, damit er ſeinen vorigen Glanz wiederbekomme, ohne daß ihm von der Farbe etwas entgangen.

Andere nehmen für 3 Pfenn. Tragant, welchen ſie in Waſſer weichen laßen; machen das Waſſer ganz dünn, und werfen in 2 Maaß Waſſer 1 Loth weißen Zucker, ziehen die Zeuge dadurch, bis ſie rein ſind, und hängen ſie zum Trocknen auf. Wenn die Zeuge trocken geworden, werden ſie zwiſchen einem Tuch gemanget, oder gebügelt, aber nicht gar heiß, weil ſonſt die Farbe verſchießt.

Damaſt-Bände zu machen, und auch darauf zu vergulden, iſt eine Arbeit der Buchbinder. Weil der Damaſt nicht ſo dünn, wie Taffent, iſt, ſo hat man das Durchſchlagen nicht ſo leicht zu befürchten; daher hierzu reiner, von allem Unrath geſäuberter, etwas dicker, und nicht zu warmer Leim genommen, ja der Taffent mit Papier gefüttert wird; bey dem Damaſt aber iſt ſo große Behutſamkeit nicht, und auch kein Füttern nöthig. Der Rücken und die Decken werden mit Leim beſtrichen, und alsdenn der Damaſt darauf geleget, gelinde herüber gezogen, und probiret, ob das Buch, ohne daß ſich der Damaſt zurückziehr, zugehe. Die Preſſe muß auch hier nicht eher dazu kommen, als bis der Leim trocken iſt. Bey dem Vergulden muß die Anfeuchtung vermieden werden. Man ſtößt reinen Maſtix, ſo fein wie Mehl, und thut ihn in ein Tüchlein, daß man damit ſtäuben kann. Wenn der Damaſt überzogen iſt, und eine Weile gelegen hat, überſtäubet man ihn da, wo man ihn vergulden will, trägt ſodenn auf, und ſtämpelt es, aber nicht warm.

Das Damaſtmachen, findet man beſchrieben, in:

Hallens Werkſtäte der heutigen Künſte, II Band. Brandenb. und Leipz. 1762, 4. S. 49.

Jacob.

Jacobsons Schauplatz der Zeugmanufacturen in Deutschland, IV B. Berl. 1776, 8. S. 3—21.
Sprengels Handwerke und Künste, XIV Samml. Berl. 1776, 8. S. 551—556.

Der leinene Damast, figurirte oder Damast-Leinwand, Fr. Damassé, Petite Venise, ist eine Nachahmung des vorher beschriebenen seidenen Damastes, von leinenem Garn, und wird insonderheit zu Tafel- oder Tischzeuge, Bett-Ueberzügen, Handtüchern ꝛc. gebraucht. Man wirket heut zu Tage alles in den leinenen Damast, was nur verlanget wird. Die gewöhnlichsten Muster sind Wapen, verzogene Namen, Landschaften, Jagd- und Küchenhistorien, Blumenkörbe, Ranken, Sterne, Bilder in Lebensgröße, der Neptuns-Wagen mit seinen Begleiterinnen und Fischen, u. a. m. Dieser Damast erhält seine Figuren durch den Zug, da diejenigen Fäden der Kette, welche die Figur machen sollen, in jeder Stelle des Damastes in die Höhe gezogen werden; daher nennt man diese Arbeit auch gezogene Arbeit. Der Damast ist entweder ganz weiß, oder bunt. Bey jenem heißt auf der rechten Seite der dunkle Grund Atlas, und die weißschielende Blume des Einschlages liegt tiefer, indessen daß sich auf der linken Seite alles umkehrt, und die Blumen grau oder atlassen erscheinen, und der Grund weiß aussieht, nachdem die Fäden des einen tiefer oder höher liegen, und dem schiefen Blicke zweyerley schielende Farben vorspiegeln. Der bunte ist entweder blau und weiß, oder weiß und grau, welches Graue von ungebleichtem Garne eingeschossen ist. Beyde Sorten werden mehrentheils nur zu Bettzeuge verbraucht, zumal, da man sie nicht bleichen darf. Die blauen Bett-Ueberzüge bekommen von dem Einschusse ihren blauen Grund, und die Kette färbt ihre Blumen weiß. Der buntgeblümte Atlasdamast kann in allen Farben gemacht werden, und wird gemeiniglich zu Tapezereyen, auch Bettvorhängen gebraucht. Die gewöhnlichsten Farben aber sind: äschgrau, grün, bleumourant, gelb,

gelb, und roth und weiß, auch gelb in gelb. Wer gezogene Zeuge bestellt, liefert dazu soviel Garn, als nöthig ist, und wählet sich ein Muster, worunter die Wapen, Blumenkörbe und verzogene Namen die mühsamsten und theuersten sind. Fünf Stücke Garn (das Stück von 20 Fitzen, und die Fitze von 40 vierelligen Haspel-Fäden,) geben überhaupt 1 Elle Damast. Ein ganzes Tafelzeug oder Tischgedecke, besteht aus einem Tafeltuche, und einem oder mehrern Dutzenden Servietten; es muß aber in den Figuren gehörig miteinander übereinstimmen. Der Damast zu gewöhnlichen Tischtüchern ist $1\frac{1}{4}$ Elle breit; und die Tischtücher selbst werden aus diesem Damast in zwey Blätter geschnitten, die nach der Länge vermittelst einer Naht vereiniget werden. Man macht den Damast aber auch von einer so großen Breite, daß die größten Tafeln damit bedeckt werden können, ohne daß das Tafeltuch eine Naht bekommt. Gewöhnliche Servietten sind $1\frac{1}{4}$ Elle ins Gevierte groß; die größten werden aber $1\frac{1}{2}$ E. lang, und $1\frac{1}{4}$ E. breit gewebet. Die Tischtücher sowohl, als die Servietten, erhalten insgemein eine Kante.

Am allerfeinsten macht man den leinenen Damast in Holland, in Flandern, in Schlesien, und vornehmlich in der Oberlausitz.

In Schlesien fand man von damastenen Tafelzeugen sonst ordentlich nur Stücke von einem Tafeltuche und 12 Servietten, 10 Viertel bis 3 Ellen breit, zu 16 bis 30 Rthlr. auch noch höher; imgleichen Servietten-Ballen, welche gemeiniglich 3 Dutzend Servietten hielten, und, nach Beschaffenheit der Feine, 6 bis 12 und noch mehr Thaler kosteten. Nunmehr aber werden hin und wieder in Schlesien, und besonders zu Greifenberg, schon Tafeltücher, von 6 und mehr Ellen breit, gearbeitet.

Die Fabrikanten dieser Waaren nennen sich Damastweber, oder Damastzieher, und haben hauptsächlich in der Oberlausitz in den nahe bey Zittau gelegenen Dörfern ihren Sitz; besonders ist das Dorf Großschönau ein rechter Sammelplatz von ihnen, woselbst man sonst über tausend Weberstühle von ihnen gezählet. In Ansehung der Tafelzeuge richtet sich zu Zittau der Preis nach

den

den drey Sorten des allerfeinsten, mittelfeinen und gemeinen. Von Tafeltüchern, welche nach der Elle verkauft werden, gilt 1 Elle (welche 4 Ellen breit ist) von der allerfeinsten Gattung 2 Thlr.; von der mittelfeinen 1 Thlr. 12 Gr.; und von der gemeinen 1 Thlr. 6 Gr. Conventionsgeld. Es steigen alsdenn die Preise nach Proportion der Breite und Feine bis auf 7 Thlr. 18 Gr., 6 und 5 Thaler. Ein Dutzend Servietten, das Stück $\frac{5}{4}$ breit, und $\frac{7}{4}$ lang, gilt, nach vorher genannten drey Gattungen, 14 Thlr., 9 Thlr. 8 Gr., und 7 Thlr. 8 Groschen. Ist das Stück hingegen $\frac{7}{4}$ breit, und $\frac{5}{4}$ lang, so steigen die Preise eines Dutzend Servietten auf 24, 16 und 12 Thaler.

Von holländischen oder flandrischen Tafelzeuge, gilt von der gedoppelt feinen Sorte ein Tafeltuch zu 3 franzöſ. Ellen lang, und $1\frac{7}{8}$ breit, mit 13 Servietten, das Stück 1 Elle lang, und $\frac{3}{4}$ breit, zusammen 72 Livres, ungefähr 19 Thlr. Conventionsgeld. Die superfeine Sorte von eben dieser Breite und Lange gilt nur 62 Livres. Die übrigen Preise von den Gattungen superfein, mittelfein, gemeinen, Roserte, Yeux de perdrix; und Grainsd'orge, sind, nach Verminderung der Breite oder Länge, zu 54, 45, 39, imgleichen zu 70, 46 und 40 Livres.

Ausser diesen werden von den Damastwebern, sonderlich in der Oberlausitz, auch schöne Kaffetücher, und zwar theils bloß von leinenem Garn, grau und weiß theils von leinenem Garn, und englischer Wolle, oder, auch von Seide und Leinen, verfertiget, von welcher leztern Art das Stück zuweilen 10 Thaler kostet.

In Berlin ist anizt nur ein einziger ansässiger Damastweber. Er und seine Professionsgenossen halten sich, seit einiger Zeit, zu dem Gewerk der Leinweber. Die Lehrbursche dieser Profession lernen 3 Jahre, wenn sie vorher einige Zeit die Arbeit eines Ziehjungen verrichtet haben, und erlegen überdem 40 Rthlr Lehrgeld. Zum Meisterstück verfertiget dieser Professionist 1 Dutzend Servietten, $\frac{4}{4}$ breit, $\frac{6}{4}$ lang, und von gutem Muster.

Das Damastweben findet man beschrieben in:
Hallens Werkstäte, I B. S. 386—388.
Jacobsons Schauplatz der Zeugmanufacturen, I B. S. 84—117, und IV B. S. 570, f.
Sprengels Handwerke und Künste, XII Samml. S. 363—383.

Der

Der wollene Damast, (auch Töpfer-Damast genannt) ist ein geblümter Zeug von wollenem Garne. Man braucht ihn zu Schlafröcken und andern bequemen Kleidungen für Frauens- und Mannspersonen. Er wird in England und Deutschland schön verfertigt, und gemeiniglich zu den Calamanken gerechnet, mit denen er auch in Ansehung der Wolle, des Garnes und des Einschlages übereinkommt. Siehe Th. VII. S. 524

Die Verfertigung des wollenen Damastes, findet man in Jacobsons Schauplatz II B. S. 325, und 441—453, beschrieben.

Leinener Damast zu Tischzeuge, gehört, in Verlaßenschaften, zur Gerade, er sey zugeschnitten oder nicht; seidener und wollener hingegen gehört nur alsdenn zur Gerade, wenn er zu weiblichen Kleidern zugeschnitten ist.

Damast, nennet man auch die flammige Gestalt, welche damasciertem Eisen oder Stahle durch ätzende Sachen ertheilet wird; siehe oben, S. 646.

Dambock, siehe unter Dambirsch.

Dame, aus dem Franz. Dame, Ital. Dama. Hierunter versteht man zuvörderst eine gnädige Frau, die eine Herrschaft, ein Edelgut, oder ein Lehn mit der damit verknüpften Gerichtsbarkeit besitzt; eine Edeldame. Hiernächst ist es auch ein Ehrentitel, der jedem Frauenzimmer von Stande zukommt, insonderheit wenn es verheurathet ist. Ferner wird es als ein Ehrentitel den Stiftsdamen, wie auch den Nonnen der Abteyen und einiger Klöster, gegeben.

Im Französischen wird der Titel Dame auch Weibern von geringem Stande beygelegt, aber allemal mit Hinzusetzung ihres Namens, man möge von ihnen, oder mit ihnen reden.

Die Bedeutungen dieses Worts im Brett- Karten- und Schachspiele, und im Triquetrac, übergehe mit Stillschweigen, weil, wie ich bereits einigemal angezeigt habe, alles zum Spiel gehörige von dem Bezirk meines Werkes ausgeschlossen ist.

Die Benennung Dame kommt auch bey den Galanteriehändlern in denen Waaren, welche bloß für Frauen-

zimmer gehören, öfters vor. So nennen sie z. E. ein Dames-Ajustement, eine Garnitur zur Kleider-Frisirung, mit Blonden; eine Dames-Equipage, eine Uhr mit dazu gehöriger Kette, ein Etui mit Instrumenten, einer Kette und an den Seiten hängenden Balsam-Büchschen, und eine Tabatiere, welche Stücke alle zusammen von einerley Metall, Stein, Porcellan, und Fasson seyn müssen; Dames-Manschetten.

Beweis, daß das Wort Dame ehedem ein Name der Gottheit gewesen, st. im 9 St. der Hannov. Beytr. v. J. 1759. Col. 144.
Was eigentlich eine Dame sey? s. des 46 St. der Nützl. Beytr. zu den neuen Streliz. Anz. v. J. 1774.

Dame, (Die lange) eine Art Birn; s. Th. V, S. 418.

Damen-Kaffe, ein neu-erfundenes Getränk, welches halb von süßen, halb von bittern Mandeln, anstatt der levantischen Kaffebohnen, gemacht wird; siehe Th. I, S. 736.

Damen-Papier, siehe unter Papier.

Damenspielblume, siehe Kibiz-Blume.

Dame, siehe Ramme. (Hand-)

Dame Aubert, eine Sorte Eyerpflaumen; siehe unter Pflaumbaum.

Dame Barbe, (Zuckerbrod à la) s. unter Zuckerbrod.

Dame de la clef, siehe Kammerfräulein.

Dame-lopre, siehe Dammläufer.

Dame peinte, siehe unter Nelke.

Damgeiß, siehe in dem folgenden Artikel.

Damhirsch, (bey den hochdeutschen Jägern gemeiniglich Tannhirsch,) L. Dama, Cervus Dama *Linn.* Dorcas, Fr. Daim, eine Art Wildbret, so das Mittel zwischen dem Hirsch- und Rehwildbrete hält, und in England häufig, in Deutschland aber seltener angetroffen wird. In engerer Bedeutung führet diesen Namen nur das männliche Geschlecht dieser Thiere, der Dambock, der zuweilen auch Dämling genannt wird, im Gegensatz der Damgeiß, Damhirschkuh, oder des Damthieres, Damwildes, Fr. Daine, als der Benennungen

des

des weiblichen Geschlechts dieser Thiere. Das Kalb wird Dämlein, Tannkützle, oder Tannwildkalb, genannt. Die Damhirsche sowohl als auch Damthiere mit Einem Worte oder auch ohne Bestimmung des Geschlechts auszudrucken, gebraucht man das Collectivum Damwildbret.

Der Damhirsch ist von mittelmäßiger Größe, und um ein ziemliches kleiner, als der Rothhirsch, doch aber viel stärker, als ein Rehbock. Ungeachtet sie aber nicht so groß und stark von Leibe werden, als die edeln oder Roth-Hirsche: so hat doch ein feister Damhirsch oftmals 250 bis 300 Pfund am Gewichte. Die Damhirsche werden ebenfalls, wie die andern Hirsche, gegen das Thier (Weibchen) gerechnet, stärker und schwerer. Was aber die Farbe sowohl des Hirsches, als des Thieres, betrifft, so wird dieselbe verschiedentlich angetroffen; denn man findet weiße, schwarze, gelbe, röthliche, braune, graue und bunte.

Der Damhirsche Brunst ist einen Monath später, als bey den Rothhirschen; nämlich im October. Er schreyet auch zur Brunstzeit, aber nicht so stark, wie die Rothhirsche. Der Hirsch jaget sich auch im Anfange der Brunst ziemlich mit den Thieren herum; doch bringt er das Thier bald zum Stande, und beschlägt es auch nur mit etlichen Stößen. Ihre Brunst währet über einen Monath, und das Thier geht 8 Monath und einige Tage trächtig, wie eine Hindinn, setzet sodenn im Junius 1 Kalb, zuweilen 2, auch wohl selten einmal 3, und säuget dieselben bis wieder nach der Brunst. Die Wildkälber oder das Thier, wofern es nicht zeitig um die Milch kommt, oder der Winter gar zu lange anhält, daß sie sehr Noth leiden müssen, brunften im andern Jahr; sonst aber geschieht es erst im dritten Jahr. Nach dem ersten Jahre setzt das Hirschkalb Spieße auf; nach dem andern Jahre Gabeln, auch wohl 6 bis 8 Enden; nach dem dritten Jahre 8 oder 10 Enden, da denn die Stangen oben breit zu werden anfangen; nach dem vierten Jahre

10, 12, auch wohl mehr Enden, da die Stangen oben noch etwas breiter werden; nach dem fünften Jahre hat er schon ziemlich breite Schaufeln; denn des Damhirsches Gehörn ist ganz anders proportionirt, als bey den Rothhirschen. Sie bekommen zwar auch wohl zwo Stangen, und unten Rosen, auch gleich darüber Augsprossen, einige auch Eisprüssel; aber, wo die Krone bey den Rothhirschen auf dem Gehörne ist, da wird das Damhirschgehörn ganz breit, theils fast 2 Hände breit, aber nicht dick, und sind bey alten Hirschen die Stangen, über die Hälfte der Länge, breit und dünn, auch viele Enden daran; diese aber sind nicht hoch und lang, sondern ganz kurz. Je besser auch der Hirsch ist, desto besser verecket er die Schaufeln und Enden. Wenn er erst Schaufeln aufgesetzt, und noch so viel Enden daran, zuweilen auch wohl deren 30 hat, so wird er doch nicht nach den Enden angesprochen, sondern er heißt ein guter Schaufelhirsch.

Die Damhirsche werfen ihr Gehörne alle Jahr, nämlich im April und Junius, ab; es wächst aber auch wieder, wie bey den Rothhirschen, von schweißigtem Knorpel mit rauhem Baste. Sonst sind sie überhaupt, in Ansehung der Brunst, Setzzeit, des Abwerfens, Aufsetzens und Fegens, von solcher Art und Natur, wie die Rothhirsche; nur alles einen Monath später. Nach der Brunst machen sich die Schaufelhirsche in einen Trupp oder Rudel zusammen; doch leiden sie zuweilen noch eher, als die Rothhirsche, die jungen Damhirsche und Thiere unter sich. Sie sondern sich aber von selbst wieder ab, und es hält sich sodann das Wild oder Thier mit den jungen oder schlechten Hirschen zusammen. Ihren Stand verändern sie nicht so weit, als die Rothhirsche. Im Winter gehen sie in die Heiden, wo es Heidekraut oder junge Gehaue und Schläge hat. Im Sommer ziehen sie sich gern nach den Wiesen, und wo sie jung Holz und Laub haben, hin. Wo die Felder mit Getreide nahe an die

Hol-

Holzungen stoßen, da ziehen sie auch fleißig auf die Saat und in das Getreide. Doch solchen weiten Wechsel und weites Geäse, wie die Rothhirsche, suchen sie nicht öfters. Wenn Eichelmast vorhanden ist, ziehen sie sich auch gern nach dieser hin.

Der Unterschied und die Erkenntniß in der Fährte zwischen dem Hirsch und Thier, ist eben so, wie bey den Rothhirschen. Denn der Damhirsch zwinget, schränkt, hat starke breite Ballen, stumpfe Schalen, macht den Beytritt, Kreuztritt, Abtritt, blendet, wendet, bleibt zurück, übereilet, und was dergleichen Zeichen mehr sind. Wo Roth- und Dammwildpret unter einander und im Freyen ist, da hat sich der Weidmann wohl in Acht zu nehmen; immaßen ein Damhirsch seine Fährte so stark und breit zeiget, als ein Rothhirsch von 6 Enden, oder ein alt rothes Thier; der Damthiere ihre Fährte aber eben so beschaffen ist, wie ein Rothwildkalb im October dieselbe machet; jedoch ist es noch wohl zu unterscheiden. Obgleich der Damhirsch einige vollkommene Zeichen, wie der Rothhirsch, macht: so sind doch die Fährten kürzer gefaßt, auch die Wände und äußersten Seiten der Ballen flächer, als bey dem Rothwilde. So machen auch die Damthiere ihre Fährten eröffneter, als die Rothwild-Kälber, und fast auf die Art der zahmen Ziegen.

Einige wollen eine besondere Antipathie oder natürliche Feindschaft zwischen den großen Rothhirschen und diesen Damhirschen bemerkt haben, dergestalt, daß, wo sich Damhirsche aufhalten, daselbst sich alles Rothwildbret wegzöge, sich denselben gar nimmals näherte, sondern lieber deshalb seinen vorigen Stand verließe. Einige trieben dieses Vorurtheil noch weiter, und versicherten, wenn man in einem Thiergarten beyde Arten von Wildbret zusammen brächte, wo keine die andere ganz vermeiden könnte, daß in solchem Falle das Rothwildbret schlechterdings crepiren müste; wo also Damwild geheget würde, da müste nothwendig die Rothhirsch-Wildbahn zu Grunde gerichtet werden. Allein, dieser Einbildung kann man aus Erfahrungen die triftigste Widerlegung entgegensetzen. Wenn eine dergleichen Abneigung natürlich wäre, so müste sie auch unter einerley Himmelsstrich in

allen Ländern Statt finden. Allein, man gehe nur einmal in der Absicht, Beobachtungen hierüber anzustellen, in unsere Potsdammische, in die Dessauische, Braunschweigische, Würtembergische, Schwäbische und andere Heiden, um sich vom Gegentheil zu überzeugen. Man wird daselbst Roth- und Damwildbret nicht allein in einerley Revier, sondern sogar auf einerley Geäse, unter einander antreffen. Freylich hält jede Art sich vorzüglich in Rudeln zusammen; beyde aber pflegen bey der Aesung vermischt unter einander auf Wiesen, oder in jungen Gehauen und Schlägen, herum zu ziehen. Es laßt sich sogar aus Beyspielen erweisen, daß zur Winterszeit Roth- und Damwild auf Einem Platze neben einander sich verträgt, und allen vorgeschütteten Haber oder alles vorgelegte Heu zusammen verzehren. Nachher ziehet jedes wieder zu seinem Stande, oft aber doch so nahe bey einander, daß sie öfters nicht 100 Schritte weit, auch noch näher, sich bey einander nieder thun; ja, was noch mehr ist, so stehen sie öfters so nahe bey einander, daß man Dam- und Rothhirsche auf einmal schießen kann.

Man sieht hieraus, daß die Damhirsche in allen natürlichen Eigenschaften viel Aehnlichkeit mit den Roth-Hirschen haben. Den vorzüglichsten Unterschied zwischen beyden, hat man in Ansehung der Lebensdauer bemerkt. Nach den Zeugnissen der Jäger beläuft sich die Lebens-Dauer eines Hirsches auf etwa 35 bis 40, der Damhirsche aber ungefahr nur auf 20 Jahre. Es ist, ihrer viel mindern Größe wegen, sehr wahrscheinlich, daß ihr Wachsthum hurtiger, als beym Hirsche, vollendet werde.

Zuweilen herrscht unter den Damhirschen, wie unter den Rehen, eine Seuche. Nach dem Innhalt eines, in Hrn. Schrebers Neuer Cameralschr. V Th. S. 469 befindlichen, Schreibens vom 3 Sept. 1765, sind in dem Amte T* an 300 Damhirsche plötzlich nach einander crepirt. Man vermuthete, daß die Eckern die Ursache davon gewesen. Das sonderbarste dabey war, daß das Rindvieh, welches den Aesern der Damhirsche nahe gekommen, ebenfalls crepirt ist.

Die Damhirsche entfernen sich nicht, wie die Roth-Hirsche, wenn man sie jaget. Sie machen bloß verschiedene Wendungen, um sich durch List und allerley Absprünge den Hunden zu entziehen. Sind sie aber in die

Enge

Enge getrieben, erhizt und entkräftet, so pflegen sie, wie die Rothhirsche, sich ins Wasser zu stürzen, ob sie es gleich nicht wagen, so weite Strecken zu schwimmen. Unter einer gemeinen und einer Damhirsch-Jagd ist also kein wesentlicher Unterschied wahrzunehmen. Die Spuren des Damhirsches sind im Kleinen eben das, was im Grössern die Fährten des Hirsches vorstellen. Sie pflegen beyde sich einerley List und Ränke zu bedienen, die aber doch ein Damhirsch öfter wiederhohlt. In sofern er weniger Dreistigkeit hat, auch nicht so starke Vorsprünge machen kann, muß er öfter in Gesellschaft zu kommen, auch den Wiedergang öfter zu wiederhohlen suchen. Dadurch ist allerdings die Damhirschjagd mehrern Unbequemlichkeiten, als die ordentliche Hirschjagd, unterworfen. Die mindere Größe und mehrere Leichtigkeit eines Dam-Hirsches ist außerdem noch ein doppelter Grund, warum dessen Spuren auf der Erde und an den Brüchen keine so starke oder dauerhafte Witterung hinterlaßen. Die Hunde pflegen daher leichter von der Spur abzukommen, und sind, wenn man sie einmal von der falschen abrufen müssen, schwerer wieder auf die rechte zu bringen.

Wenn man einen Damhirsch ausspüren will, suchet man ihn gern in trockenem Lande, wo er sich mit andern Truppweise aufhält, den Monath May bis zu Ende des Augusts ausgenommen, während welcher Zeit er sich in die Dickichte begiebt, um sich für den Ungestüm der Mükken zu verwahren, welche ihn zu dieser Jahrszeit stechen. Uebrigens muß man den Damhirsch wie einen andern Hirsch ausspüren, und in Ansehung des erstern, alles bey dem leztern gewöhnliche, bis auf den Spürhund und das Nachsetzen, beobachten. Nur ist noch zu merken, daß es schon genug ist, wenn man 5 bis 6 der besten Spür-Hunde nimmt, ihn zu jagen; und wenn man von ungefähr an den Ort kommt, wo er des Morgens, oder auch des Mittags, oder auf die Nacht, sein Geäse gemacht hat, so darf man nur alsdenn seine Hunde gehen laßen, und

bloß darauf Achtung geben, daß sie der Spur nachgehen. Uebrigens ist noch anzumerken, daß die Damhirsche mit zur hohen Jagd gehören.

Was die Damhirsche sonst noch mit andern Hirschen gemein haben, und noch von ihnen zu bemerken ist, wird unter dem Art. Hirsch nachgohlen. Uebrigens kann man vom Damhirsch Hrn. v. Büffon allgemeine Historie der Natur, nach der Kästnerischen Uebersetz. in 4to. III Th. 2 B. S. 93—110, und Eb. Dess. von Hrn. D. Martini herausgegebene Naturgesch. der vierfüßigen Thiere, III Band, S. 110 122, nachlesen.

Das Damhirsch-Fleisch, gebraten, oder wie anderes Hirschfleisch zugerichtet, halten Viele für noch delicater, als das Wildbret der Rothhirsche, indem es zärter, auch mit Feiste durchwachsen ist. Insonders werden die an der Mutter noch saugenden jungen Dämlein allem Wildbret vorgezogen.

Die Häute der Damhirsche sind recht gut, und fast noch besser, als die vom Rothhirsch; sie sind feiner, und tragen sich zu Beinkleidern, Handschuhen, u. s. w. ungemein sauber.

Haare, Unschlitt, Schweiß und Ruthe werden mit gleichem Erfolg auf eben die Art, wie von den Rothhirschen, gebrauchet.

Königl. Preuß. Edict vom Damwildpret, d. d. 12 Oct. 1703, §. in *Mylii Corp. Const. Magd.* Th. III. S. 545.

Damhirschkuh, Damthier, Damwild, Damwildpret, } siehe oben, S. 658, f.

Damis, siehe Tamys.

Damite, Damiton; eine Art baumwollener Zeug, die in der Insel Cypern verfertigt wird.

Damm, L. Agger, Fr. Digue, heißt überhaupt jede Erhöhung von Erde und Steinen, die eine beträchtliche Länge hat. In dieser weitesten Bedeutung pflegen die

See-

Seefahrer eine Sandbank noch einen Damm zu nennen. Das Schiff ist auf einem Damm sitzen geblieben.

Besonders bedeutet dieses Wort 1) eine in die Länge sich erstreckende Erhöhung von Erde, Steinen oder andern Materien, insonderheit das Wasser abzuhalten. Von den Dämmen von Erde, die zur Abhaltung des zuweilen einbrechenden Fluß- oder Seewassers aufgeführet werden, brauchen die Bewohner der niedersächsischen Marschländer, am häufigsten und liebsten das Wort Deich, oder Diik, Holl. Dyk, welches eigentlich mit dem Hochdeutschen Teich, Fischteich, L. Pilcina, einerley ist (*)

Das Wort Damm bedeutet 2) die Erhöhung eines Fahrweges. Ein Sanddamm, wenn solcher bloß aus Sande besteht. Ein Steindamm, ein Knüppel-Damm, u. s. f. In Niedersachsen wird auch das Gassenpflaster nur schlechthin der Damm genannt.

Die Anlegung und Unterhaltung guter und tüchtiger Dämme gehört unter die Anstalten, die in einem Staate von großem Nutzen und von der größten Nothwendigkeit sind. Die Ströme und Flüsse, und in gebirgigen Ländern die kleinsten Bäche, pflegen vom häufigen Regen, von Schmelzung des Schnees, von sogenannten Wolkenbrüchen und andern Zufällen, anzulaufen, aus ihren Ufern zu treten, und die umliegenden Gegenden zu über-

(*) Deich und Teich kommen also darinn überein, daß sie beyde ein Werk bedeuten, welches durch Graben hervorgebracht worden. Die Benennung zweyer einander so entgegen gesetzter Dinge, als Teich, piscina, und Deich, Damm, sind, mit einem und eben demselben Worte, kann eben so wenig befremden, als daß Damm im Niedersächsischen auch einen Fischteich, einen Graben, Graben aber im Osnabrückischen auch einen Erdwall bedeutet.

Die Ursache aber, warum man Deich in der Bedeutung eines Erddammes hier mit einem D geschrieben findet, ist nicht, um es von einem Fischteiche zu unterscheiden, sondern weil es in dieser Bedeutung ein Kunstwort der Niedersachsen ist, welches sie, auch wenn sie hochdeutsch schreiben und sprechen, beständig mit einem D ausdrucken.

schwemmen. Der Schade, welcher dadurch dem Landmanne und der Cultur des Bodens geschiehet, bedarf keiner weitläuftigen Ausführung. Die Feld- und Wiesenfrüchte, die Hoffnungen seines Fleißes, werden dadurch nicht allein gar öfters verderbet, sondern diese Ueberschwemmungen verursachen auch nicht selten Moräste, welche in diesem Zustande gar nicht geschickt sind, zu Erzeugung der Feldfrüchte genutzet zu werden. Wollte man aber alle diese, den Ueberschwemmungen unterworfene, Gegenden gar nicht cultiviren: so würden die Menschen weit weniger Oberfläche zu bewohnen und zu nuzzen übrig behalten, und ein solches Land würde für nichts weniger, als cultivirt, gehalten werden können. Man siehet demnach leicht, wie nützlich und nothwendig solche Dämme sind, welche die Ströme, Flüsse und Bäche allezeit in ihren Ufern zu erhalten, und die umliegenden Gegenden vor den Ueberschwemmungen zu bewahren, vermögend sind.

Diese Dämme, die schon an den Strömen, Flüssen und Bächen so nothwendig sind, sind es noch weit mehr in solchen Ländern, die von dem Meere begränzet werden. Auch das Meer pflegt bey großen Stürmen aufzuschwellen und die angränzenden Länder zu überschwemmen; und je unermeßlicher diese große Wasserbehältnisse der Natur sind, desto größer ist der Schade, den sie anrichten können. Diesen großen Nachtheil kann man nur allein durch zureichende Dämme abwenden. Die ganze Selbsterhaltung des Landes, und gleichsam des gesammten Staats, beruhet also auf guten Damm-Anstalten.

Gegen das Austreten und die Ueberschwemmung der Flüsse, läßt sich ein Damm auf folgende Weise am sichersten, leichtesten, und zugleich mit den wenigsten Kosten, anlegen. Man nimmt Bäume, so wie sie mit ihren Aesten, Stämmen und Wurzeln gewachsen sind, läßt dieselben an denjenigen Orten in das Wasser hineinbringen, wo der Damm gemacht werden soll, und befestigt sie,

wenn es nöthig ist, sowohl an dem Ufer mit Seilen, als in dem Wasser mit Ankern, damit sie durch die Heftigkeit des Wassers nicht sogleich wieder weggetrieben werden können. Darauf läßt man so viele Steine anfahren, und in das Wasser auf die Bäume werfen, bis man versichert ist, daß dadurch die Zweige in dem Grunde dergestalt beschwert sind, daß wider diese der Strom nichts mehr auszurichten vermag, oder sie wegtreiben kann. Ist das Werk oder der Damm, welchen man machen will, nicht so gar groß, und man kann eine hinlängliche Menge von langem Pferdemist haben: so bewickelt man mit diesem die Steine vorher, ehe man sie in den Grund wirft; und man erhält dadurch eine desto bessere Verbindung derselben, dergestalt, daß das Wasser nicht so leicht durchdringen kann. Ist das Werk aber zu groß, so schüttet man sogleich, um erwähnte Verbindung zu erhalten, eine hinreichende Menge Erde, oder besser, Rasen darauf. Ob diese nun gleich mehrentheils durch den Strom weggeführet wird: so ist doch leicht einzusehen, daß derjenige Theil derselben, welcher zwischen die Steine fällt, liegen bleiben, und mithin die Verbindung befördern muß. Kann man aber, anstatt der Erde, Triebsand haben, so ist dieser ungleich besser zu gebrauchen. Nachdem vorhererwähntermaßen die Bäume festliegen, werden die Anker in dem Wasser nebst der Befestigung an dem Ufer wieder losgemacht. Ist nun derjenige Raum, welchen der Damm einnehmen soll, etwa wegen der Größe der Bäume, oder weil dieselben nicht allenthalben so viele Zweige haben, daß dadurch die nöthige Verbindung erhalten werden könnte, an verschiedenen Orten in dem Wasser leer: so nimmt man kleinere Bäume, Aeste, Gebüsche oder Strauchwerk, füllet den Raum damit aus, und läßt ferner Steine und Erde oder Triebsand darüber schütten, wie vorher ist gezeiget worden. Wenn man auf diese Weise die Arbeit so lange fortgesetzt, und eine Schicht über die andere gemacht hat, bis das Werk die

Höhe

Höhe des Wassers ungefähr erreichet hat, so wird das übrige, sowohl in der Mitte, als an beyden Seiten des Dammes, alles mit Erde vollgefullet und überschüttet, und auf diese Weise ein Werk von einer solchen Verbindung erhalten, wider welches auch die allergrößte Gewalt des Wassers oder Eises, wenn nur jenes in einer Breite angeleget wird, welche gegen die widerstehende Gewalt die gehörige Verhältniß hat, nichts vermag.

Uebrigens wird man leicht einsehen, wie man in jeglichen besondern Fällen verfahren und das Werk allemal der zu widerstehenden Gewalt des Wassers verhältnißmäßig anlegen und einrichten müsse. Sollte z. E. der Damm eine Strecke in den Strom hinein, oder an der Seite eines Hauptflusses, und zwar genau an dem Ort angeleget werden, gegen welchen die ganze Gewalt des Stromes schießt: so wäre freylich am sichersten, wenn dazu Eichbäume genommen würden, weil diese Art des Holzes im Wasser fast nicht vergehet, sondern durch die Länge der Zeit beynahe versteinert wird. Legte man nun diese Bäume nicht etwa in die Länge des anzulegenden Werkes, sondern in die Quer: so würde jenes um desto breiter, und mithin dauerhafter; weil ein Baum in dieser Lage, auch wegen des mehrern Widerstandes, den er leistet, wenn er von seiner Stelle beweget werden soll, vornehmlich, wenn die Kraft gegen die Wurzel wirket, ungleich weniger bewegt werden kann, als in einer jeden andern Lage. Ist es zu beschwerlich, die größten Eichen hierzu zu gebrauchen, so nimmt man, weil dieses ohnehin nicht nothwendig ist, kleinere, und an der Zahl desto mehr.

Soll aber nur das Austreten eines mäßigen Flusses oder Teiches verhindert werden: so sind hierzu am allerwenigsten große Eichbäume oder Bäume überhaupt nöthig, sondern Sträuche und Gebüsche hinreichend, wofern nur mit ihnen auf vorbeschriebene Art verfahren wird.

Das vornehmste, welches hierbey sorgfältig beobachtet werden muß, besteht darinn, daß man genau bemerke, wie sich die Gewalt des Wassers äußert; welches denn bey den Flüssen, einestheils von deren Zuge, anderntheils auch von dem Winde zugleich, abhängt; welches leztere vornehmlich bey Seen zu beobachten ist, nach welcher Strecke die Winde die mehreste Gewalt haben, besonders, da diese öfters sowohl wegen der verschiedenen Tiefe des Ufers, als etwa in der Nähe liegenden Gebüge, Wälder, ꝛc. halber, öfters sehr verschieden ist. Denn

wirket

wirket diese Kraft etwa bloß nach Einer Strecke beständig, oder nach entgegengesetzten Seiten: so müssen auch die Bäume, Gebüsche oder Sträuche jederzeit nach der Länge in eben dieser Strecke gelegt werden. Ist aber die Gewalt des Wassers dergestalt unordentlich oder wirbelhaft, wie z. E. in den Winkeln oder Krümmen der Flüsse: so wird auch das Holz ebenfalls bald nach der Länge, bald nach der Quere gelegt, dergestalt, daß das Wasser allemal seinen Widerstand findet, es wirke seine Kraft nach einer Seite, nach welcher es wolle.

Hat man aber die Freyheit, die Strecke des zu führenden Werkes nach Gefallen anzunehmen: so ist es am allersichersten, dasselbe lieber von dem Ufer bey heftigem Sturme und einer starken Bewegung des Wassers zugleich, gerade gegen den Wind zu führen, als dergestalt, daß man diesen zur Seite hat. Denn, wenn dergleichen Werk in einen See z. E. geführet werden sollte, dessen Bewegung des Wassers mit der Bewegung des Windes übereinkommt: so ist natürlich, daß, wenn dergleichen Werk gerade gegen den Wind geführet wird, dieser jenes aus der Ursache nicht zernichten könne, weil, indem Wind und Wasser bloß gegen die Vordertheile stürmen, diese, wegen der hinter ihnen liegenden, nicht ausweichen können, sondern liegen bleiben müssen. Da es sich aber ganz anders verhält, wenn beyde ihre Gewalt gegen die Seite des ganzen Werkes äußern, indem alsdenn nicht nur alle und jede Theile dieses der Gewalt ganz und gar bloß liegen, sondern auch an der andern gegenüberstehenden Seite keinen Hinterhalt oder Stütze haben, mithin desto leichter ausweichen können: so kann dergleichen Werk, unter solchen Umständen, nothwendig viel eher zu Grunde gehen.

Durch einen dergleichen Damm wird man auch am leichtesten, und zugleich mit den wenigsten Kosten, sich in den Stand gesetzt sehen, der Aufhäufung und der daher entstehenden Verstopfung der Eisschollen, sonderlich in engen Flüssen, vorzubeugen, wie ich an seinem Orte mit mehrern zeigen werde.

Chr. Heinr. Wilkens kurze Anweisung, wie die dauerhaftesten Dämme wider Wasser und Eis zu machen sind, st. in Hrn. Prof. Schrebers neuer Cameralschr. IX Th. Leipz. 1767, gr. 8. S. 112, fgg.

Von Anlegung dauerhafter Dämme in der Mitte der Moräste, siehe unter **Moraſt oder Sumpf.**

Zur

Zur Abhaltung des einbrechenden Seewassers, werden Dämme von Erde, oder Deiche, angeleget, welche weit mehr Mühe und Sorgfalt erfordern. Ich werde hierbey die Anweisung des Hrn. O. C. und O. B. R. Silberschlag, im 1 Th. Dessen Hydrotechnik, als die beste, die mir hierüber vorgekommen ist, zum Grunde legen.

Die Kräfte, welche wider einen Seedeich arbeiten, sind der horizontale Seitendruck, welcher sich nach der Höhe der Fluth richtet, und der Stoß der Wellen. Ströme, deren Wellen gegen Meereswogen nicht zu rechnen sind, bedienen sich, außer dem Seitendrucke, noch ihrer fortfließenden Kraft, und nehmen sogar die Eisfahrt zu Hülfe, um ihre Deiche über den Haufen zu werfen. Wie jede dieser Kräfte zu berechnen sey, und wie der Widerstand der aufgeschütteten Deicherde sich dieser Gewalt des Wassers widersetze, zeigt Hr. Silberschlag, mit der ihm eigenen Gründlichkeit, a. ang. O. S. 345, fgg.

Ein Deich hat drey wesentliche Stücke: die Kappe (oder die oberste Breite desselben, sonst auch der Kamm oder die Krone genannt), welche dem Deiche die Stärke geben muß; die innere Dossirung (oder die Abdachung gegen die Landseite zu), welche einen Rückenhalt abgiebt; und die äußere Dossirung (oder die Abdachung gegen das Wasser zu), welche die Gewalt des Stromes und der Wellen schwächet, und das Einspühlen verhütet.

Die Kappe (der Kamm) ist, die zwischen die beyden Abdachungen befindliche Oberfläche, auf deren Breite ein großes Stück der Stärke des Deiches ankommt. Bey Anlegung derselben, hat man folgende Regeln zu beobachten:

1. Die Kappe, und mit ihr der ganze Deich, muß höher seyn, als die jemals angemerkte Fluth, und dabey beobachteten größten Wellen. Denn, wenn sie niedriger ist, so könnte dergleichen Fluth wiederkommen. Würden alsdenn die Wellen oder die Fluth über die Kappe gehen: so muß sie noth-

wendig ausgeschliffen und herabgestürzet werden, wenn sie gleich noch so stark wäre. Im Fall keine andere Nachrichten vorhanden, so erkundiget man sich bey den ältesten Leuten dasiger Gegenden, nach den stärksten Fluthen, die sie, oder ihre Vorältern erlebet haben; diese werden uns an Bäumen, Mauern, Anhöhen zeigen, wie weit diese oder jene Fluth gegangen. Von da an kann man gar leicht bis an den Ort, wo der Deich angeleget wird, den Widerstand vermittelst der Wasserwage finden. Addiret man die Höhe der daselbst wahrgenommenen größten Wellen, so findet man die Höhe, über welche der Deich wenigstens um 1 Fuß hervorragen muß.

2. Die Kappe muß an und vor sich selbst dem Stoße der Wellen gleich seyn. Die Wellen verüben die allergrößte Gewalt gegen die Kappe; wenn nun das Dossement derselben durch irgend einen Vorfall bey einem heftigen Sturme schadhaft geworden wäre: so würde ein Kappsturz unvermeidlich seyn; oder sie muß die Stöße der Wellen wenigstens eine Zeitlang ertragen können, bis man ihr wieder zu Hülfe kommen kann.

3. Die Kappe bekommt ihre Stärke von der Breite; denn, je breiter dieselbe ist, desto mehr Kraft wird erfordert, sie herab zu stürzen.

Das zweyte wesentliche Stück eines Deiches, ist die Dossirung gegen die Landseite zu. Denn, weil der Wind schräg gegen das Ufer stößt, so ist zu befürchten, daß die Risse abwärts laufen mögten, da denn die stärksten Kappen durch ihre selbsteigene Schwere herabstürzen würden. Dieses zu vermeiden, müssen die Dossirungen auf der Landseite den Rückpfeiler abgeben.

Die statischen Grundgesetze lehren, daß der Winkel von 45 Graden derjenige sey, unter welchen übereinander geschüttete Erde und Sand anfangen stille zu liegen; denn auf einer solchen schrägen Fläche, ist die Kraft, womit der Sand herabrollet,

eben so groß, als die Kraft, womit er in die unter ihm liegenden Theile wirket. Soll nun ein Deich auf dieser Seite durch sein selbsteigenes Gewicht sich nicht verschlimmern: so wird die Grundlinie so groß seyn müssen, als die Höhe, sintemal unter dieser Bedingung die Dossirung oder Hypothenuse einen Winkel von 45 Grad ausmacht. Wenn der Deich auf einem festen Boden liegt, das Mayfeld oder die Erdfläche, worauf er angeleget wird, sich hinter ihm erhöhet, die Deicherde von guter Art ist, kein zusammenlaufendes Gewässer innerhalb des Deiches zu besorgen, auch weder Strom noch gar zu heftige Wellen ihn von vorn anfallen können: so ist dieses Dossement hinreichend. Wo es hingegen an einem von diesen Stücken fehlt, da muß an der Dossirung zugegeben werden; und wo die Deicherde auch von schlechter Art ist, so steigt die Zugabe bis auf 2 Fuß, gegen 1 Fuß Höhe gerechnet.

Es ist viel daran gelegen, daß auch die innere Abdachung des Deiches sich begrüne; dieses aber kann nicht geschehen, wenn das Erdreich von selbst herabrollet. Daher pflegt man insgemein die innere Abdachung im Fuße zur Höhe zu proportioniren, wie $1\frac{1}{2}$ zu 1; dadurch erhält der Deich zugleich eine Stärke, einem jeden Stromstriche Widerstand zu leisten.

Das dritte wesentliche Stück des Deiches ist die Dossirung an der Wasserseite. Das möglichst kleinste Verhältniß der Grundlinie zur Höhe, dessen man sich bedienen kann, wo gar keine weitere Gewalt sich gegen den Deich waget, auch der Deich nicht über 6 Fuß hoch ist, muß seyn wie 2 zu 1; hat man hingegen Stromstriche und Wellenschlag zu befürchten, so kann man das Verhältniß bey derben und thonigten Erdreiche, wie 3 zu 1, und bey losen und brüchigen, wie 4 zu 1, ansetzen.

Fig. 452 und 453, liefern 2 Profile, aus welchen man diejenigen wählen kann, die sich zu der jedesmaligen Beschaffenheit der Umstände am besten schicken.

Fig. 452 stellet das Profil eines niedrigen Deiches vor, der etwa auf 6 Fuß über das Mayfeld (d. i. die Erdfläche, auf welcher der Deich angeleget wird,) hervorraget a b, die Kappe, welche sich nach der Passage richtet. b c, die innere Abdachung, welche sich bis b d erweitern kann, wenn das Erdreich sehr sandig seyn sollte. a e, die äußere Abdachung, die sich unter eben diesen Umständen, zumal wenn sie mit Strom und Wind zu

kämpfen

kämpfen hätte, wohl bis af erweitern könnte. fd, die Grundlinie des Deiches.

Fig. 453 machet die Figur eines höhern Deiches vorstellig. ab, die Kappe, welche von 10 bis 16 Fuß verbreitet werden kann, je nachdem die Deichhöhe beschaffen ist. bc, die innere Dossirung; und wenn das Erdreich nicht thonigt genug ist, sondern locker und beweglich, so erspäret man Kosten, wenn anstatt der Abdachung bd, das Banquet (s. Th. III, S. 522) e f c d angeleget wird, welches bey Deichbeschädigungen große Dienste leistet, sowohl der Anfahrung des Erdreichs wegen, als auch, weil man allerhand Anstalten auf dem Gange ef machen kann, den Durchbruch zu verhüten. Sehr hohe Deiche sollten billig nie ohne Banquet gebauet werden. ag, die äußere Dossirung, wenn der Deich nicht dem Sturme sonderlich entgegen stehet, viel Vorland besitzet, und aus fester Erde bestehet. ah, die äußerst größte Abdachung, wenn von diesem allen das Gegentheil vorhanden wäre. Zwischen gh sind alle verstärkte Dossirungen enthalten.

Den größten Schutz erwartet ein Deich von seinem Vorlande. Dieses widerstehet nicht nur den heftigsten Bewegungen des Wassers von Grund aus, sondern ist auch als ein Gegengewicht zu betrachten, so der ungeheuren Last des Deiches widerstehet, daß er nicht das Ufer in die Fluth hineinschiebet, und am Ende gar versinket. Hat sein Fuß das Vorland verloren, so geräth er in Abbruch, und alsdenn folgt der Deich selbst ohne alle Barmherzigkeit nach. Will man sich sodenn nicht überschwemmt sehen: so wird man genöthiget, eine neue Deichlinie hinter der vorigen anzulegen.

Das Vorland leistet dem Deiche einen dreyfachen Dienst. Erstlich ist es die Vorrathskammer, von welcher die Erde zur Bedeichung hergenommen werden muß. Würde man solches hinter dem Deiche wegnehmen, so ziehet man sich das Dräng- oder Grundwasser auf den Hals, welches aus den Gruben, die sich von selbst niemals zuschlicken, hervorbrudelt, und das Binnen-Land (d. i. das Land innerhalb des Deiches) überschwemmet; es wäre denn, daß unfruchtbare Hügel vorhanden wären, deren man entbehren könnte. Wird nun die Deicherde vom Vorlande genommen, und hat man untersuchet, wie tief die gute Deich-Erde auf demselben liege: so müßte derjenige die Stereometrie

nicht gelernet haben, der nicht berechnen könnte, wieviel Vorland dem Deiche zugehöre. Wird die Deicherde dem Vorlande abgeborget: so genießet man überdem noch den Vortheil, daß sich die Deichgruben nach und nach wieder mit Schlick anfüllen, dessen man sich zur Ergänzung und Verhöhung des Deichkörpers zu Nutze machen kann.

Das Vorland beschirmet Zweytens den Deichfuß, mithin muß es selbst dossirt seyn; und wenn es sich in Schartufer verwandelt, so kann man dasselbe durch Schutz- und Fangbuhnen (s. Th. VII, S. 255 und 262) wieder befestigen und sogar vermehren. Sollte aber das Wasser keinen Sand mit sich führen, und der Abbruch vermehrte sich: so sind noch Packwerke und Holzungen übrig, das Vorland zu beschirmen.

Drittens, verhütet das Vorland, durch sein Gegengewicht, den Einsturz des Deiches selbst. Zuweilen liegen am Ufer so viel Häger und Inseln, deren man sich bedienet, durch Schiffe und Prahme die Deicherde wohlfeil genug herbey zu führen, da es denn freylich nicht nöthig ist, zuviel Land vor dem Deiche liegen zu laßen. Weil jedoch das Vorland auch den Fuß des Deiches vor Ausspühlung und Sinken verwahren soll: so entsteht die Frage, wie weit man gleichwohl den Deich vom Ufer zu entfernen habe, um diesen wichtigen Endzweck zu erreichen? Es sey ik (Fig. 453) das Ufer, und k die größte Strom- oder Seetiefe vor demselben. Gesetzt nun auch, daß das Ufer selbst eine Abdachung hätte, und die Tiefe noch entfernt läge: so ist doch zu befürchten, daß sich dieser Feind nach und nach dem Ufer nähern dürfte; ku wäre die Horizontallinie der Wassertiefe. Nun setze man den Abdachungswinkel u in k an, wo die Linie k a die Oberfläche des Erdbodens erreichet, so wird sie daselbst den Ort anzeigen, welcher die Breite des Vorlandes i k bestimmet. Man siehet ganz offenbar, daß unter diesen Umständen die ganze Last des Deiches sich nicht auf das Mayfeld, sondern auf den tiefsten Grund unter dem Wasser stütze, und also keine Senkung des Deiches selbst, und Fortschiebung des Ufers, zu befürchten sey. Würde denn endlich die Tiefe die Linie i k berühren und das Ufer versteilert haben, so ist alsdenn der Augenblick da, wo durch Schutzbuhnen, Fangbuhnen und Holzungen, dem Befinden nach, der weitere Einbruch verhütet werden muß. Wartet man länger, so wird der Fuß des Deiches gegen die Uferbefestigung drängen, und sie endlich gar über den Haufen werfen.

Hat der Deich gar sein Vorland verloren, so ist der Schade entsetzlich groß; der Deich wird durch seine Last sein selbsteigener

Feind,

Feind, und befördert seinen Untergang. Im Fall die Schutz- und Fangbuhnen zu schwach seyn sollten, Vorland zu verschaffen: so lege man lieber gar eine Treibbuhne (s. Th. VII, S. 258, fgg.) vor, und hohle von dem Gegenufer soviel Sand, als nöthig ist, herüber. Der Nachbar gegenüber, wenn er ein Christ ist, oder wenigstens rechtschaffen denkt, wird gern etwas von seiner Vieh-Weide verlieren, um das Leben und die Wohlfahrt der Bewohner eines unglücklichen Districts zu retten. Die Holzungen und Packwerke sind die lezte Nothwehre, zu welchen man nur alsdenn sich entschließen muß, wenn kein Mittel mehr übrig ist.

Die Absicht, um derenwillen Deiche angeleget werden, theilet dieselben in verschiedene Gattungen, unter welchen der Hauptdeich die vornehmste ausmacht. Ein Hauptdeich (Niederf. Haffdiek, Höftdiek) soll das hinter ihm liegende Land wider die höchsten Fluthen beschüzen; daher führt er den Namen des Hauptdeiches, und ist in der Deich-Architectur das, was der Hauptwall einer Festung. Daher muß er mit der Kappe über die wahrgenommene höchste Fluthlinie hervorragen, und seine Breite, wie auch seine Abdachung muß stark genug seyn, dem größten Sturme, der in solchen Gegenden jemals sich eingefunden, unüberwindlich Widerstand zu leisten. Aendern sich die Umstände des Vorlandes dergestalt, daß man den ansehnlichen Zusaz desselben mit einer neuen Deichlinie bewallet, und dadurch der alte Hauptdeich überflüßig gemacht wird: so behält man zwar denselben bey, theils um der Gräserey willen, theils sich seines Schuzes zu versichern, wenn allenfalls der neue Hauptdeich brechen sollte; man nennet ihn aber alsdenn einen Schlafdeich. Manchmal sieht man vorher, daß hier oder da der Hauptdeich, weil er Vorland und Abdachung verloren, stürzen werde: so erfordert die Vorsichtigkeit, die Deichlinie bey Zeiten zurück zu ziehen, und hinter dem Schartdeiche einen neuen Hauptdeich aufzuschütten, der denn auch, so lange der alte Hauptdeich noch da ist, ein Schlafdeich genannt wird. Aber, warum will man den alten Deich stehen laßen, und seine

Masse nicht lieber zur Abschrägung des Ufers und Errichtung des neuen Hauptdeiches anwenden? soll etwa seine Last den Einsturz des Schartufers befördern? Hunrichs, in seiner prakt. Anleitung zum Deich- Siel- und Schlengenbau, eifert mit Recht wider diese Weisheit.

Es giebt eine andere Gattung von Deichen; diese sehen so aus wie Hauptdeiche, und sind es nicht. Sie heißen Sommerdeiche. Es giebt Wiesen, denen es vortheilhaft ist, daß sie von der übertretenden Winter-Fluth besuchet, und durch deren Schlamm gleichsam geschwängert werden; nur die jähen Sommerfluthen, welche von Wolkenbrüchen über die Ströme verhänget werden, sollen weder dem Wachsthum noch der Abmähung des Grases hinderlich fallen. Folglich sieht man sich genöthigt, Sommerdeiche anzulegen, d. i. solche, die hoch genug sind, eine Sommerfluth abzuweisen, aber den Winterfluthen den Ueberlauf verstatten. Die Kappe dieser Deiche, weil sie im Winter bedeckt ist, und also gar nicht zur Passage dienet, die man zur Sommerszeit überall gebahnt findet, alsdenn sie auch nur über der Fluth hervorraget, braucht nicht breiter, als höchstens 4 Fuß, angeordnet zu werden. Das Dossement auf der Wasserseite ist schräge genug, wenn es sich zur Höhe, wie 2 zu 1, auch bey dem lockersten Erdreiche, verhält; desto stärker aber muß die innere Dossirung seyn, damit nicht bey dem Uebertritt des Winterwassers hinter dem Deiche Kölke ausgehoben werden, sondern das Gewässer fein gemächlich sich über den Sommerdeich in die Wiesen ergieße. Hunrichs meldet sie auch unter dem Namen der Tummeldeiche an. Man pflegt aber nicht nur ansehnliche Vorländer, sondern auch Inseln auf süßen Wassern, mit Sommerdeichen zu umringen, zumal da nicht die salzige Mischung, wie Einige wollen, sondern die Kälte des Sommerwassers, den Grasungen schädlich ist.

Es giebt ferner sogenannte Kaideiche. Ein Kai, eine Kaje, oder ein Kaideich, ist ein Vordeich, den man an der See aufwirft, damit nicht die tägliche Ebbe und Fluth die Arbeiter von der Verfertigung, oder auch nur von der Ergänzung und Verbesserung der Hauptdeiche und anderer Landarbeiter fortjage. Die Erde wird aus einem Graben hinter dem Kaideiche ausgestochen, der nachmals zu Ableitung des hier und da zusammengelaufenen Wassers dienet; und was etwa zu seiner Aufführung noch fehlet, kann auf der auswendigen Seite genommen werden. Um der Stürme willen wird er einige Fuß höher angelegt, als die Fläche der gewöhnlichen Springfluth. Seine Kappe ist breit genug, wenn sie 2 bis 3 Fuß misset; das äußere Dossement verhält sich zur Höhe, wie 1 zu $1\frac{2}{3}$, und die Ausladung des innern ist der Höhe gleich. Die Berme zu beyden Seiten wird gemeiniglich von 5 bis 7 Fuß gemacht; 3 bis 4 Fuß aber sind hinreichend. Gegen den Wellenschlag wird er mit Soden bedecket. Es vertritt also der Kaideich die Stelle des Hauptdeiches so lange, bis dieser fertig geworden; nachher läßt man ihn wieder eingehen, oder bedienet sich desselben als eines Schlickfängers, in welchen man hin und wieder einige Oeffnungen machet, durch welche das Wasser, wenn es geschlicket hat, gemächlich wieder ablaufen kann.

Ein Nothdeich ist ein Damm, der vor eine gefährliche Stelle gezogen wird, damit das Wasser nicht durchbrechen und die Arbeit verhindern könne. Ist die Noth vorbey, so reißet man ihn wieder weg. Es ist aber sehr nöthig, daß ein solcher Damm in Form eines Bogens geführet werde, damit der Druck des Wassers ihn zusammendränge und desto mehr befestige. Ein geradliniger oder gar einwärts gekrümmter Nothdeich oder Fangdamm beurlaubet sich insgemein vor der Zeit.

Zwischen Kai- und Nothdeichen ist zwar, in Ansehung der Absicht, wenig Unterschied, desto mehr aber in Ansehung der Gestalt. Der Nothdeich ist kurz, und decket nur die gefährliche

Stelle; der Kaideich hingegen beobachtet die Linie des Haupt-Deiches in einer parallelen Entfernung; der Kaideich hat Graben und Berme, der Nothdeich nicht; der Kaideich wird bekleidet, der Nothdeich stehet bloß, oder wird mit Pfahlwerken verstärket.

Wenn ein Nothdeich um eine Brake oder um einen Kolk herum geführet wird, und sich an den Hauptdeich wieder anschließet, den Austritt des aus dem Grunde hinter dem Deiche hervorbrechenden Drängwassers zu verhüten: so wird eine solche Umdeichung von einigen ein Deichschloß genennet; Andere nennen sie einen Qualmdeich.

Der Binnendeich (*) ist ein Landdeich, welcher hinter dem Hauptdeiche hingestellet wird, entweder zu hindern, daß die auf den Deichbruch erfolgende Ergießung des Wassers nicht zuweit ins Land hinein sich erstrecke; um welcher Ursache willen er insgemein zwischen zwo Anhöhen angeleget wird, um theils solche zusammen zu ketten, theils den Auflauf des Schnee- und Regengewässers abzuweisen, daß es sich nicht in die niedrigen Gegenden des Marschlandes hineinstürze und eine Ueberschwemmung hinter dem Hauptdeich veranlaße. Man könnte sie also überhaupt als Deiche erklären, die man führet, Ueberschwemmungen hinter dem Hauptdeiche abzuwenden. Wenn man hin und wieder sich um der Lage willen nicht sonderlich auf den Hauptdeich verlaßen kann, so leget man rechts und links der furchtbaren Stelle zween Binnendeiche an, und schließet sie sowohl an den Haupt-Deich, als an die nächste Anhöhe; und wenn solche nicht vorhanden, wirft man einen Querdeich vor. Gehet alsdenn der Hauptdeich zu Grunde, so wird weiter nichts als das Feld zwischen den Binnendeichen überschwemmet. Man kann sich mit großem Vortheile hierzu der Schlaf-Deiche bedienen.

In

(*) im Niederf. Binnendiek, im Gegensatze der Butendieke, oder äußern Deiche. Im Butjadinger-Lande heißen diese Binnen-Deiche Sturmdeiche, im Stadtlande aber Landdeiche.

In der Deichsprache, die mit der Weidemännischen viel ähnliches hat, nennet man das Vorland den Groden, und Grodendeiche sind solche, die ein so hohes Vorland besitzen, daß nur bey hohen Fluthen erst das Wasser denselben bespühlet. Die Gefahr, der diese Gattung von Grodendeichen ausgesetzt ist, ist nicht so groß als bey denen, welche beständig in Wasser liegen, und täglich von Ebbe und Fluth besuchet werden; auch verursachet ihre Erhaltung und Verstärkung wenigere Unkosten, indem zur trocknen Zeit nach einander fort die Arbeit vor sich gehet, ohne von dem Anlauf des Vor-Wassers gestöret zu werden; man kann daher, ohne Kai-Deiche vorzuwerfen, sich mit ihnen beschäftigen. Von der Art sind die meisten Stromdeiche. Es ist wahr, diese kämpfen oft ganze Monathe hindurch mit Fluthen, aber sie haben nachgehends wieder Zeit abzutrocknen und sich wieder ergänzen zu laßen.

Auch führet diesen Namen eine andere Gattung, die man eigentlicher Ueberlaufsdeiche nennen sollte. Es sind dieses solche, welche oben in der Kappe eine mit Fleiß angelegte Lücke besitzen, um das Wasser einer sich stauenden Fluth gutwillig in das Land eintreten zu laßen, und der Aufschwellung Luft zu verschaffen. Es sind aber bey Anlegung eines solchen Deiches gar zu viel Umstände in Erwägung zu ziehen. Man leget sie an, einer aufgeschwollenen Fluth Luft zu machen, besonders bey starken Eisstopfungen, und also muß hinter dem Deiche eine Gegend seyn, die ohne Schaden überschwemmet werden kann, deren es eben nicht viele giebt. Es muß diese Gegend so geräumig seyn, daß durch den erfolgenden Ablauf die Fluth vor dem Deiche wirklich sich erniedrige, welches aber bey großen Strömen und bey Seefluthen ganz gewiß nicht erfolgen wird. Wo soll man das Meer abzapfen? wo will man Ströme hinschicken, die in einer Secunde 10 bis 100 000 Cubicfuß Wasser liefern? Also kann man sich nur bey Mittelflüssen auf diese Art

helfen. Endlich so muß diese Gegend irgend wohin das Wasser wieder fortschicken können, sonst wird man der Ueberschwemmung nicht wieder los. Nun leget man zwar dergleichen Ueberläufe da an, wo sich das Binnen-Land sehr erhebet, giebt ihnen auch das stärkste inwendige Dossement; allein, das einstürzende Gewässer erweitert die Gußlücke, und reißt gleichwohl alles mit sich fort. Ueberdem will man zuweilen die Wiesen hinter dem Deiche mit fettem Fluthwasser tränken und düngen; oder sind hinter dem Deiche solche Landtiefen, daß man zu befürchten hat, die Fluth und Eisstopfung mögten den Deich über den Haufen werfen, wenn man nicht Wasser zum Gegengewicht in die Landtiefe hineinlaufen ließe, so wird es wohl am schicklichsten seyn, daselbst Sielen anzulegen, welche auf eine sichere Art uns unsers Wunsches gewähren.

Von Schlickdeichen ist bereits im Art. von Anbringungen, (Th. II, S. 155, fgg. und S. 764, fgg.) gehandelt worden; und ich übergehe sie also hier mit Stillschweigen.

Bey dem Deichbau selbst kommt zuvörderst die Deich-Linie, d. i. diejenige, nach welcher der Deich, und zwar insbesondere der Hauptdeich, der Länge nach aufgeführt werden muß, um das Land gegen Ueberschwemmungen zu schützen, zu berathen vor. Bevor man das geringste in der Berathschlagung bestimmen darf, wird die zu bedeichende Gegend durch einen genauen Grundriß aufgenommen, auf welchem theils die Uferlinien, theils die Wassertiefe vor dem Ufer, theils die Anhöhen und auch die Vertiefungen der Oberfläche des Erdbodens, mit allen Sümpfen, Kölken und abfließenden Gewässern, auf das genaueste nebst Bemerkung der Compaßnadel, abgetragen worden. Dieser Grundriß wird auch die Lage der Wiesen, Aecker und Waldungen, sofern sie sich der Deichlinie nähern, andeuten; und wo besonders das Erdreich seine Lage gegen den Horizont ändert, da werden Profile nöthig seyn,

damit man wissen könne, wie hoch sich dasselbe über die niedrigste Wasserhöhe erhebe. Auf eben diesen Profilen wird die Linie der observirten höchsten Ueberschwemmung gezogen, um zu wissen, wornach man sich mit der Höhe der Deiche zu richten habe. Eine solche Karte ist hinreichend, die Deichlinie ausfündig zu machen.

Hierauf verfüget man sich mit der Karte in der Hand zu denen Gegenden hin, welche bedeichet werden sollen, untersuchet die Festigkeit des Bodens, und besichtiget mit besonderer Aufmerksamkeit die Schartufer, damit man wisse, ob tiefere Einrisse zu befürchten seyn, ob man nicht durch vorgelegte Werke dem Abbruche Einhalt thun, oder ob man nicht auf eine oder die andere Art die Einbrüche wieder ergänzen, und die genäherte Strom-Tiefe ablenken könne. Denn wer wollte da einen Deich anlegen, wo man weiß, daß in kurzem kein Land mehr vorhanden seyn dürfte!

Hat man sich auf diese Art des Ufers versichert, so nimmt man die einwärts gebogenen Winkel der Uferlinie zuerst vor, bestimmt sowohl in Ansehung der Wassertiefe, als auch der zum Deiche erforderlichen Erde, die Breite des Vorlandes, oder den Abstand des Deiches vom Wasser. Auf der Karte werden diese Puncte mit geraden Linien zusammengezogen; alsdenn hat man vors erste die möglichst kürzeste, und daher möglichst wohlfeilste Deichlinie ausfündig gemacht. Denn, je kürzer die Deichlinie ist, desto wenigere Unkosten werden zur Aufschüttung erfordert. Auch ist es nothwendig, daß man von denen am meisten einwärts gebogenen Ufern so weit mit seinem Deiche entfernt bleiben müsse, als die Sicherheit und die allemal vor dem Deiche auszugrabende erforderliche Erde solches erheischet.

Diese Deichlinie wird endlich nach folgenden Regeln verbessert und berichtiget:

1. Alle Kölke, Moräste und Grundwasser müssen, soviel als es die übrigen Umstände erlauben, vor dem Dei-

che liegen bleiben; folglich wird diese Linie hin und wieder landwärts zurück zu ziehen seyn.

2. Sollte aber zum Nachtheil der Eigenthümer zuviel fruchtbares Land bey stark hervorspringenden Ufern unbrauchbar werden, und der zu erwartende Nutzen des Groden die Bau- und Unterhaltungskosten des Deiches übertreffen: so wird die Deichlinie daselbst vorgerücket; wobey man den Lehrsatz der Geometrie nicht zu vergessen hat, daß die Zirkellinie, und nächst dieser das Quadrat, unter allen Figuren mit der kürzesten Linie die möglichst größte Fläche in sich schließen. Man hüte sich also vor gar zu spitzig hervorspringenden Winkeln, weil selbige viel Unkosten verursachen, und dennoch wenig Land bedeichen.

3. Alle Aecker und Wälder bleiben hinter der Deichlinie liegen, weil jene keine Ueberschwemmung vertragen können, und diese mit ihren ausgerotteten Bäumen und Wurzeln ein sehr unsicheres Mayfeld geben würden, zumal wenn die zurückgebliebenen Wurzeln nachmals verfaulten.

4. Kein Deich muß hinterwärts abschüssiges Land haben, zumal wenn er sich hohen Ueberschwemmungen widersetzen soll. Kann man ihn daher an einem sich erhebenden Grundboden anlegen, so ist dieser der stärkste Contrefort; und das Wasser müste ihn bergan schieben, wenn er ausweichen sollte, da er sich denn mit seiner Last gegen diese Gewalt sträuben würde. Es schadet nichts, wenn man, um diesen Vortheil mitzunehmen, die Deichlinie besonders an süßen Wassern, deren Uebertritt dem Wiesenwachse eben nicht so sehr schädlich ist, um einige Ruthen zurückziehen müste.

5. Endlich hat man auf Grund und Boden zu sehen, und wenn derselbe nicht vermögend ist, die Last des Deiches zu ertragen, so beuget man, so gut man kann, rechts oder links aus; wo nicht, so siehet man sich genöthigt, den Deich auf einer oder der andern Seite,

zuweilen gar auf beyden Seiten, mit Holzungen einzufassen, damit der Grund unter dem Deiche nicht ausweiche.

6. Wenn ein Strom auf der gegenüberstehenden Seite auch bewallet wäre, oder bewallet werden sollte, oder Anhöhen hätte: so hat man sich zu hüten, daß man auch jenen Deichen nicht zu nahe komme, und Deich-Engen veranlaße, wo sich das Eis nur gar zu gern stopfet, und die gefährlichsten Deichbrüche veranlaßet, welche Behutsamkeit aber nur bey Anlegung der Stromdeiche zu beobachten ist; an der See ist das Gegenufer weit genug entlegen.

Bey Abzeichnung der Linie eines Seedeiches sind wenigere Puncte zu beobachten. Der Strandbewohner will durch dieses Festungswerk sein Land, seine Wohnung und sein Leben retten, daß dieses alles nicht von einer unaufhaltbaren Sturm-Fluth verschlungen werde; und in so fern könnte es ihm gleichviel seyn, nach was für einer Linie sein Deich gezogen würde, wenn er nur hinter demselben trocken und sicher dem Sturme zusehen kann. Weil aber seine Deiche, wegen ihrer Größe und Stärke, ihm sehr kostbar, und in der Erhaltung sehr beschwerlich fallen, indem die auf den Bau verwendeten Kosten wie ein verlornes Capital anzusehen sind, davon man noch darzu hinterher die Interessen abzugeben hat, soll anders das Werk in Bau und besserlichem Zustande erhalten werden: so suchet er sich wieder durch Nutzung des bedeichten Landes schadlos zu halten. Folglich hat man bey Ziehung einer Seedeichlinie vornehmlich dahin zu sehen, daß man mit einer möglichst kürzesten Linie die möglichst größte Fläche einschließe; denn, wo das Seewasser hinspühlen kann, wächset kein Gras. Das zweyte Augenmerk ist die Streichlinie des gewöhnlich heftigsten Sturms. Ungern setzt man eine gerade, und noch ungerner eine einwärts gebogene Linie, diesem Sturme senkrecht entgegen; man weichet soviel, als es die Lage des Vorlandes leiden will, von dieser Linie ab; und wo man schlechterdings dem Hauptsturme die Spitze biethen muß, beuget man nicht nur die Deichlinie in einen auswärts gehenden Bogen, daß er wie ein Gewölbbogen dem Stoße der Fluthen sich widersetze, sondern man giebt ihm auch die stärkste Abdachung, und siehet sorgfältig dahin, das Vorland durch Buhnen zum Anwachse zu bringen. Dieses sind die beyden Hauptre-

geln,

geln, denen man bey Absteckung der Seedeich-Linien zu folgen pflegt.

Jedermann wird ohne mein Erinnern einsehen, daß neu-angewachsenes Land nicht eher bedeichet werden müsse, als bis sein Ertrag das Interesse nicht nur von den Deichkosten, sondern auch dem Erhaltungs-Aufwande, abwirft. In Brahms Anfangsgründen der Deich- und Wasserbaukunst, S. 162, fgg. findet man eine vollständige Anweisung, wie man bey Vergleichung der Baukosten mit der Nutzung des neuen Landes zu rechnen habe. In Ostfriesland wird der Werth einer Ruthe des bedeichten Landes auf 1 Thlr., und des unbedeichten auf $\frac{1}{6}$ Thlr. bestimmet, und überhaupt so gerechnet: „Wenn eine Deichlinie von so und so viel Ruthen „ im Längenmaaße, so und so viel Quadratruthen Land „ einschließet: so kann man, auf eine Ruthe Deichlinie, „ so und so viel Quadratruthen Land rechnen. Nun „ würde in der zu bedeichenden Gegend, eine Ruthe Deich „ so und so viel Thaler kosten. Da fragt es sich, wie „ verhält sich dagegen der Werth des gewonnenen Lan„ des? Ist der leztere geringer, so stehe man von der „ Bewallung ab; ist er größer, so hat man Grund, sich „ darzu zu entschließen. Auf jede Ruthe Deiches wären 6 Quadratruthen Landes zu rechnen, weil eine Ruthe unbedeichten Landes $\frac{1}{6}$, und des bedeichten 1 Thlr. werth ist: so geschiehet durch den Deich eine Verbesserung von $\frac{5}{6}$ Thlr. Also wären diese 63 Quadratruthen künftig $31\frac{1}{6}$ oder $52\frac{1}{2}$ Thlr. werth. Gesetzt aber, es koste eine Ruthe Deiches 60 Thlr. so ist die Antwort da, daß es noch nicht Zeit sey, diesen Anwuchs zu bedeichen. Auf diese einfache Art wird man sich in den mehresten Fällen zurechte finden können.

Weil der Werth des menschlichen Lebens, gegen Land und Gräseren gerechnet, unendlich ist: so ist diese Nutzungsrechnung nur da anzubringen, wo bloß um Vermehrung der häuslichen Einkunfte gedeichet wird; wo aber allein der Untergang von Land, Vieh und Menschen, durch einen Deich verhütet werden soll, da siehet man bloß auf die beste Lage des Deiches in Ansehung seiner Stärke und Erhaltung, und giebt alles den Wellen

preis,

preis, was dieser Abbruch thut. Ist es nun möglich, (und dieses trägt sich sehr oft zu,) beyde Endzwecke zugleich zu erreichen: so hat man doch allemal die Befehle der Noth den Rathgebungen des Nutzens weit vorzuziehen, so oft ein Endzweck dem andern widerspricht.

Von der Deichlinie kommen wir zum Bestecke. Ein Deichbesteck ist eigentlich die Bestimmung des Profils, welches der Deich nach Maaßgebung desjenigen Orts, wo er sich hinlagern soll, besitzen muß. So oft sich nun die Fläche des Mayfeldes erhebet oder erniedrieget, oder die Richtung gegen Strom und Sturm sich ändert: so oft muß auch das Besteck verschiedentlich ausfallen. Man siehet auf der Deichkarte die Linie der höchsten Fluth und zugleich die Erniedrigung der Erdfläche unter derselben; dieser Satz bestimmet die an jedem Orte nöthige Höhe des Deichprofils. Zu dieser Höhe muß hinzugethan werden, nicht nur die Hervorragung der Kappe über die höchste Fluth, welche insgemein 2 Fuß beträgt; (ich nehme aber zur höchsten Fluth nicht sowohl den Wasserspiegel, als vielmehr die gewöhnliche Wellenhöhe, an) sondern auch, wieviel vom Lager des Deiches, d. i. vom Mayfelde, ausgestochen werden muß, um dem Deiche einen haltbaren reinen Grund, mit dem er sich verbinden soll, zu verschaffen, und wieviel die daselbst vorräthige Erdart bey der Austrocknung schwinde. Also wäre denn die Höhe des Deiches an jedem Orte der Deichlinie bestimmet worden.

In Ansehung der Breite der Kappe, fragt es sich mehr, wozu man sich der Kappe zu bedienen habe, als wie stark sie seyn müsse, dem Drucke des Wassers zu widerstehen. Will man auf der Kappe nur reiten und gehen, so kann man sich, bey niedrigen Deichen, d. i. die nicht über 6 Fuß Höhe besitzen, mit einer Breite von 4 bis 6 Fuß abfinden laßen; aber bey höhern Deichen, wo man theils um der Passage willen, theils zur Zeit der Noth mit Wagen auf der Kappe fahren soll, ist eine Kappen-

Breite anzuordnen, auf welcher zween landübliche Wägen sich begegnen und einander ausweichen können.

Die Abdachung auf der Wasserseite richtet sich nach der Beschaffenheit der Deicherde und Gewalt des Wassers, und ist nie über 6 Fuß, und nie unter 2 Fuß, gegen jeden Fuß Höhe anzugeben. Die Festigkeit oder Lockerheit der Deicherde, und der Stoß des Wassers, bestimmen also diejenige Ausladung, welche zwischen diesen beyden äußersten Gränzen zu wählen seyn wird.

Die innere Abdachung bleibt wie 1 zu 1, und bey lockerer Erde wie 1 zu 1 $\frac{1}{2}$. Fände man für nöthig, den Deich hinterwärts zu verstärken: so ersparet man Unkosten, wenn man ein gutes Banquet, wie oben S. 673 gemeldet worden, anbringt. Jedoch dieses alles gilt nur vom Hauptdeiche. Die übrigen Deicharten erwarten die Bestimmung ihrer Bestecke von den Endzwecken, um deren willen sie da seyn sollen.

Hat der Plan Beyfall gefunden, so erfolgt alsdenn die Ausführung, wobey man sich vornehmlich nach der Beschaffenheit der vorhandenen Deicherde umzusehen hat. Diejenige Erde besitzt alle Grade der Vollkommenheit, welche vorzüglich schwer ist, sich in ihren Theilen fest zusammenschließt, sehr langsam vom Wasser durchdrungen wird, und bey der Austrocknung wenig schwindet. Diese Eigenschaften trifft man beysammen in der Thonerde an, wenn sie stark mit Sande untermengt ist. Noch mehr wird dieses erhellen, wenn wir die übrigen Erdarten nach ihrer Schicklichkeit zu Werken von dieser Art beurtheilen. Grober Sand läßt sowohl, als Torf und Morast, das Wasser wie durch ein Sieb laufen, und beyde schicken sich ganz und gar nicht zum Deichen. Der gelbe Lehm wird gar zu leicht im Wasser aufgelöset, ob er gleich dasselbe nicht so bald durchfließen läßt; überdies hält er die Nässe sehr lange an sich, begrünet nicht, und ist sehr mürbe. Die Thon- oder Letten-Erde ist schwerer wie Lehm, nicht so mürbe, bindet

stärker,

ſtärker, iſt auch zäher, läßt das Waſſer nicht durchfließen, ſchwindet aber ſehr; und wenn nicht hin und wieder Lücken und Höhlungen bleiben ſollen, muß ſie wohl gar geſtampft werden. Der feine Sand iſt ſchwerer als Kleyerde, ſchwindet nicht, aber ſeine Theile hangen wenig zuſammen, und begrünet ſich ſo nicht, wie die Kleyerde. Hieraus folgt nun, daß eine mit Sand gemiſchte gute Kleyerde die brauchbarſte und feſteſte Deichmaſſe abgebe, welche zugleich wenigere Doſſirung nöthig hat, als alle übrige Gattungen von Erde.

Das Schwinden iſt beſonders zu unterſuchen, ehe man zu Verfertigung des Bauanſchlages ſchreiten darf. Alle Erdarten ſchwinden um ſoviel mehr, je feiner ihre Theile ſind. Denn, wenn das Waſſer abgedampft iſt, ziehen ſich die Theile enger zuſammen; je feiner dieſe alsdenn ſind, deſto tiefer ſchließen ſie ſich in die Zwiſchen-Räume ein, und der formirte Körper wird dichter und kleiner. Wieviel aber jede Sorte durch die Schwindung von ihrer Größe verliere, läßt ſich am ſicherſten beurtheilen, wenn man ſich von ſtarkem eiſernen Bleche einen unten und oben offenen Cubus verfertigen läßt, ſelbigen in die Erde hineinſtößt, die überflüßige Erde mit einem übergeſpannten Drahte oben und unten abſchneidet, den Körper hinſetzet und trocken werden läßt. Nach der Austrocknung miſſet man eine Seite, cubiret und vergleichet ſie mit der Größe der noch feuchten Maſſe, ſo findet man, wieviel Cubiczoll von einem Cubicfuße durch die Schwindung abgehen. Der Deich ſchwindet nie in der Länge, wohl aber in der Höhe. Denn ſeine Laſt dehnet ihn ſeitwärts aus, welches aber die Rechnung nicht ändert, ſintemal um dieſer Ausdehnung willen die Höhe deſto merklicher abnimmt. Recht ſicher zu gehen, ſchließt man folgendermaßen: ein Cubicfuß ſchwindet um ſo viel Zoll: alſo werden ſo viel tauſend Cubicfuß ſo viel durch die Eintrocknung verlieren. Alsdenn häufet man den Deich auf, ſo hoch er werden will; in kurzem hat er ſich bis zur Beſteckhöhe erniedrigt.

Bey lockern und mürben Grunde findet diese Rechnung gar nicht Statt, weil sich der Deich durch seine Schwere zu sehr in den Boden eindrückt. Da schüttet man so lange auf, bis das Werk seine bestreckmäßige Höhe erlangt hat, und giebt, auf einen jeden Fuß Höhe, einen Zoll für die Schwindung zu. Man wird bey solchem Falle Nachsicht mit einem Deichbaumeister haben, wenn sein Bauanschlag nicht zutrifft, weil er unmöglich hat wissen können, wie tief der Deich den Grund eindrücken werde, zumal, wenn er in einer noch nicht versuchten Gegend arbeitet. Beyspiele sind so selten eben nicht, welche die Unsicherheit des Grundes beweisen. Brahms meldet einen Fall, da man bey einem ausweichenden Grunde gerade noch einmal so viel Erde auffahren müssen, als der stereometrische Inhalt des Deichkörpers erforderte, ehe der Deich seine bestreckmäßige Höhe erreichen konnte. Man bemerket überhaupt, daß Deiche sich senken. Die Schwindung der Deichmasse trägt dazu vieles bey, aber gewiß noch mehr der unter einer so großen Last sich zusammendrückende und ausweichende Grund. Würde die Grundfläche dieses prismatisch-pyramidalischen Körpers nicht so breit seyn, als sie nothwendig seyn muß, so würden diese ungeheure Lasten noch tiefer in den Grundboden sich versenken. Das schlimmste bey diesem Unternehmen ist, daß man nicht vorher wissen kann, um wieviel Fuß sich ein Deich auf einem noch nie bedeichten Grundboden senken wolle. Es ist nur wahrscheinlich, daß er sich auf einem harten Boden wenig, und auf einem weichen sehr erniedrigen werde. Um nicht am Ende mit den Baukosten zu kurz zu kommen, sieht man sich bey Zeiten nach solchen Stellen um, wo man im Nothfall Vorrath von Erde in der Nähe haben kann, und treibt die Arbeiter zum verdoppelten Fleiße an. Wir wollen bey dieser Ungewißheit uns überhaupt folgende Regel merken: Zu Aufführung eines solchen Deiches muß allemal mehr Erde vorhanden seyn, als nöthig ist; und die Arbeiter müssen allemal in Einem Tage mehr Erde herbeyschaffen können, als wirklich herbeyzuschaffen nöthig wäre, wenn alles übrige seine Richtigkeit hätte.

Wer einen Bauanschlag verfertigen will, muß nicht nur den körperlichen Inhalt des Deichkörpers berechnen, und anzeigen, wieviel Cubicfuß Erde, die Schwindung und Versenkung mit eingerechnet, nöthig sind, denselben aufzuführen, und daraus die Anzahl der Arbeiter, ihren Lohn, nebst den Unkosten der Geräthschaften, der Schip-

pen,

pen, der Karren, der Breter zu Deichbrücken ꝛc zu bestimmen wissen, sondern er muß auch auf die auszufüllenden Gruben und Wasserrisse neben dem Deiche sein Augenmerk richten. Oft sind die Ufer hin und wieder durch Packwerke, Holzungen und Buhnen zu verwahren; auch diese Unkosten gehören mit zum Deichanschlage. Der zum Glück nur zuweilen nöthige Kaideich, welcher die Arbeit an Seedeichen für Ebbe und Fluth beschirmen soll, erfordert auch ganz ansehnliche Ausgaben, und die Sielen, nebst andern Vorkehrungen das Binnenwasser abzuleiten, vergrößern den Aufwand mit ganzen Summen. Den Beschluß des Anschlags macht die Deichbedeckung, wovon weiter unten gehandelt werden soll.

Die Nothwendigkeit des Deiches ist entschieden, die möglichst vortheilhafteste Deichlinie ist gezogen, die Deich-Bestecke sind den Umständen des Orts gemäß befunden, die Anschläge sind überreicht, untersucht und genehm gehalten worden, man hat sich endlich entschlossen, den Deichbau vorzunehmen. Was ist nun noch übrig? nichts, als eine kurze Anweisung, wie man sich bey Ausführung eines so wichtigen Werkes zu verhalten habe. Obgleich dieser Unterricht eigentlich für den Entrepreneur gehört, so ist es doch nöthig zu wissen, ob derselbe seine Sachen klüglich anfange; sonst gehet er am Ende davon, läßt die Arbeit liegen, oder gehet gar zu Grunde. Das erste, was dabey zu bedenken ist, betrifft die Zeit, wenn die Arbeit fertig seyn soll; und darnach richtet sich die Menge der anzusetzenden Arbeiter. Bey großen und weitläuftigen Bedeichungen hat man oft Jahr und Tag auf die Vorbereitungen zu verwenden; hier muß das Ufer befestigt, dort für Anwachs gesorgt, und anderswo Erdlücken zugefüllt, dort für die Ableitung des Binnen-Wassers Rath geschafft, und wohl gar zuvor erst ein Kaideich aufgeführt werden. Die Besorgung der Geräthschaften, und über das alles die Herbeyschaffung der

nöthigen Geldſummen, veranlaßen vielen Zeitverluſt. Man hat viel gethan, wenn bey Anbruch des Frühjahres keine Hinderniſſe mehr vorhanden ſind, welche die Ausſicht des Vorhabens verzögern, oder wohl gar unterbrechen könnten. Auf die Ernte hat man auch Rückſicht zu nehmen; dieſe ruft viele Arbeiter vom Platze ab, und mit wenigen läßt ſich auch wenig ausrichten. Billig ſollte gegen die Erntezeit der Deich bis zur Bekleidung fertig werden, als welche am füglichſten zur Herbſtzeit vorgenommen wird. Nicht zu gedenken, daß ein vor der Ernte aufgeführter Deich nachmals Zeit gewinnet ſich zu ſetzen, ehe die Winterfluthen ſeine Stärke probieren.

Bey einem lockern und ausweichenden Grunde und einer feuchten Deicherde aber iſt es nicht einmal gut, einen Deich in Einem Jahre zu vollenden, zumal wenn vieler Regen fällt, wo alles wieder auseinander fließt, was man aufgefahren hat. Da iſt nichts rathſamer, als nur einen Theil des Deiches zu verfertigen, damit er ſich ſenken und von Grund aus nach und nach austrocknen könne. Bey Seedeichen füllen ſich unterdeſſen die Deichgruben, aus welchen die Deicherde ausgeſtochen worden, zum Theil wieder mit neuer Erde an, welches der künftigen Arbeit gar ſehr zu ſtatten kommt. Wo aber ein feſter Deichgrund vorhanden iſt, die Witterung trocken bleibt, und die Gefahr der Ueberſchwemmung ſehr groß iſt, da geht es an, oder vielmehr, es muß angehen, die Deichlinie in Einem Jahre zu vollenden.

Alſo ſoll denn mit dem Werke der Anfang gemacht werden. Wohlan! man ſtechе das Mayfeld oder das Lager des Deiches aus. Die Soden oder Raſen, wenn dergleichen vorhanden ſind, werden abgedeckt, und bis zur Bekleidung des Deiches verwahrlich hingelegt. Das entblößte Erdreich wird auf einen guten Spadenſtich oder einen Fuß tief umgegraben, damit ſich die Füllerde deſto beſſer mit dem mürben Grunde verbinde. Wird dieſe Vorſchrift nicht beobachtet, ſo ziehet ſich das Waſſer theils durch die vermoderten Gräſereyen, wie durch einen Schwamm, hindurch, theils aber findet es ſeinen Weg zwiſchen dem Deichfuße und Lagergrunde, weil beydes ſich nicht genau mit einander

verbunden hat. Dieſes Lager iſt jederzeit ſo breit, als die Summe beyder Doſſirungen zuſammen genommen.

Nunmehr werden den Arbeitern die Gegenden angewieſen, wo ſie die Füllerde hernehmen ſollen. Weil die Füllung immer koſtbarer wird, je höher der Deich heranwächſet: ſo wird die Klugheit dem Entrepreneur eingeben, die am weiteſten entfernte Erde zuerſt anfahren zu laßen, damit nicht nachmals Schwierigkeit zu Schwierigkeit komme. Wenn nun Inſeln oder nahe Hügel vorhanden ſind, welche abgetragen werden ſollen, ſo ſchaffet man dieſe Erde auf Prahmen, und zu Lande auf Karren, ſowohl Schub- als Pferdekarren, zuerſt herbey, und fängt am Ende der innern Doſſirung, Fig. 454, bey e, die Arbeit an, und ſchüttet Fläche auf Fläche, wie die Linien zwiſchen ecf ſolches nachweiſen, bis der Deich fertig iſt, indem man bey der äußern Doſſirung aufhört. Die Urſache dieſer Diſpoſition der Ausführung iſt folgende. Die Erde iſt nicht durchgehends von einerley Güte; würde der Deich durch lauter Horizontal-Lagen aufgeſchüttet werden, ſo könnte es geſchehen, daß eine lockere Lage horizontal durch den Deich liefe, und daſelbſt ein Waſſerdurchbruch entſtünde, welches aber bey ſchrägen Linien vermieden wird, da die Lagen ſich untereinander decken. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß große Steine und Baumwurzeln vorher von Grund aus vom Deichlager und Mayfelde weggeſchafft werden müſſen, indem ſonſt ſehr nachtheilige Höhlungen durch Senkung der Steine und Verfaulung der Wurzeln und Stubben entſtehen würden.

Hat das entfernteſte Erdreich ſeinen Tribut an den Deich abgegeben, ſo kommt die Reihe an die Deichgruben, die auch wohl Pitten genennet werden. Dieſe werden dergeſtalt abgeſteckt und angewieſen, daß 1) vor dem Deiche eine unberührte Berme oder Abſatz von wenigſtens 3 bis 12 Ruthen Breite, je nachdem der Deich hoch iſt, ſtehen bleibe; 2) alle 10 Ruthen zwiſchen den

Deichgruben ein Steg übrig bleibe, welcher sie von ander trennet, theils damit nicht eine offene Wasserlei dem Deiche entstehe; 3) so muß auch Erde zwischen Wasser, es sey nun See oder Strom, und den Deic ben, übrig bleiben, die Gewalt der Wellen gleich an in etwas zu hemmen, und nachmals zu verhüten, das Wasser den mitgebrachten Schlick nicht wieder spühle, sondern die Deichgruben nach und nach wi ausfülle und aufschlicke. Es ist offenbar, daß man her die Länge, Breite und Tiefe der Deichgruben Proportion der benöthigten Füllerde zu berechnen, nachzuforschen habe, wie tief die gute Deicherde darnach denn die Breite und Länge der Gruben ange net wird. Ungern sticht man die Erde hinter dem D aus, Grundbrüche zu verhüten; muß es aber also so erwählet man die höchsten Gegenden, und läßt über 2 Fuß tief ausgraben, jedoch so, daß noch eine nere Berme dem Deiche übrig bleibe. Vielleicht kann man durch Einlaßung des trüben Fluthwassers auch innern Deichgruben nach und nach wieder aufschlicken Eine kostbare und mißliche Sache! Kostbar ist sie, der erforderlichen Siele willen; gefährlich, wenn ein cher Siel schadhaft werden sollte.

Bey starken Regengüssen muß man mit der Deicharbeit hören, sonst fließet eben soviel wieder weg, als man aufg will, und die in Klumpen zusammengeballete Erde giebt feste Masse. Ueberdem werden die Arbeiter unwillig, und urlauben sich von selbst.

Das Besteck dem Deiche zu geben, werden Stangen au richtet und Stricke an denselbigen befestiget, durch deren spannung die Abdachung gemessen werden kann.

Einer der betrübtesten Zufälle, ist der Mangel guter Deicherde. Sand genug, aber wenig Teich giebt es besonders an der Spree, Havel, und auch und wieder an der Elbe. Eine sandige Meerküste ist rade eben so schlimm daran, als ein sandiges Stromu nur kann man sich daselbst noch mit der Breite der Ka

und einer stärkern Abdachung helfen, weil die Fluth bald den Deich wieder verläßt. Aber Flußdeiche von lauter klaren Sande, sind so gut wie gar keine; nach wenig Tagen, wofern es nur noch einmal so lange währet, dringt das Wasser durch, und steht hinter denselben so hoch, als vor den Deichen. Weil doch aber immer hier und da einiges gutes Erdreich ausgemittelt werden kann, so pflegt in einigen Deichordnungen die Anweisung gegeben zu werden, daß man den innern Körper von Sande baue, und denselben zu beyden Seiten, und oben gegen die Kappe zu, mit guter Erde, wie mit einer Scheide überziehe. Die Gründe sind folgende: Das lettige äußere Dossement hält lange Zeit das Gewässer ab, ehe es zum Sande gelangen kann; die Kappe hält den Regen ab, daß er sich nicht in den Sand ziehe; man weiß, daß der stärkste Regen nicht tiefer, als 2 Fuß, in gutes Erdreich dringe, und die gefütterte innere Abdachung wird nicht so leicht zugeben, daß das endlich in den Sand eingezogene und eingedrungene Wasser hinter dem Deiche durchbreche. Diese Gründe sind sehr scheinbar. Man bedenke aber auch, daß die Fluth durch die Grundfläche gar bald in den Sandkörper eindringe, und daher mitten im Deiche eben so hoch steige, als vor demselben. Wie groß ist nun nicht die Gefahr, daß der flüssig gewordene Sand durch seine Last hinterwärts endlich durchbreche, und die innere Abdachung sprenge, welches zwar auf der Wasser-Seite durch den Gegendruck des Wassers verhütet wird.

Herr Rath Silberschlag thut hier folgenden sehr annehmlichen Vorschlag. Man bringe die gute Deich-Erde hinter-, und den Sand vorwärts, an. Die bedeckte sandige Hälfte wird stark genug seyn, den Windstoß und Wellenschlag abzuhalten, und die gute Erde, weil sie einen undurchdringlichen desto dickern Körper ausmacht, wird den Deich für dem Durchfließen verwahren. Gehet das vordere Dossement verloren, so kann solches viel leichter wiederhergestellet werden, als wenn man die Kappe aufbrechen, und den innern Raum wieder mit Sande ausfüllen muß. Endlich so wird der Deich eher wieder austrocknen, als ein nasser

Sand, der aller Orten mit einem zähen und thonigten Erdreiß umſchloſſen iſt.

Endlich gelangen wir zu der Deichbedeckung. Ein unbedeckter Deich verſchlimmert ſich nicht nur durch Fluth und Wellenſchlag, ſondern auch ſelbſt durch die Witterung von Jahr zu Jahr. Naſſe Jahre ſpülen die Erde ab, und waſchen Kappe und Abdachung weg; trockene verwandeln die Oberfläche in Pulver, das vom Winde weggeſtöbert wird. Folglich iſt eine Deich-Bedeckung nothwendig. Stromdeichen, deren Oberfläche mit Soden oder Raſen bedecket werden kann, weil ſolche in ſüßen Waſſern begraſen und ſich bewuchern, iſt leicht zu helfen; aber warum will man ſie nicht lieber mit Korbweiden beſpicken, und ihnen durch eine ſolche Bepflanzung, die in den erſten Jahren niedergeknicket werden kann, einen unüberwindlichen Panzer anlegen? nicht geſchweigen der Faſchinen-Ernte, welche man alle 3 Jahre an ſolchen Deichen vorräthig findet. Jenes, die Bekleidung mit Soden, ſollte man thun, und dieſes, die Bepflanzung mit Weidenreiſern, nicht unterlaßen.

Anmerkung vom Nutzen des Brenntorfes bey Waſſerdämmen, von Jac. Wilh. Dalman, ſt. im XXVI B. der überſ. Schwed. Abhandl. S. 270—272, n. 2 Figg.

Mit Seedeichen hat es eine ganz andere Bewandniß. Die Strandbewohner, (man verdenke es ihnen nicht, wenn ſie bey ſo vielem Elende, dem ſie ausgeſetzt ſind, öffentlich um einen geſegneten Strand bitten!) ſind zu beklagen, daß das ſalzige Meerwaſſer weder Soden, noch den Anbau der Weidenreiſer, verſtattet. Dieſe müſſen koſtbarere Mittel erwählen, dem Einſturze ihrer Deiche zuvor zu kommen. Einige beholzen den Deichfuß. Im Brahms findet man, Tab. V. Fig. 53, eine ſolche Verſchlung, aber in 20 Jahren hat die Witterung dieſe hölzerne Bekleidung wieder verzehret. Andere bepflaſtern den Deichfuß mit Steinen.

Fig. 455, ſtellet den Durchſchnitt eines ſolchen Stein-Deiches vor. ab, ein Theil des obern Deiches; cb, der erſte

Stoß

Stoß mit vorgeſchlagenen Pfählen b k, und c l; und ſo der zweyte Stoß c d, der dritte e d, bis endlich e f durch unordentlich vorgeworfene Steine den Beſchluß machet. Brahms und Hunrichs ziehen dieſe Bedeckung der erſtern vor, ob ſie gleich koſtbarer iſt Aber bey Stromdeichen würde man ſehr übel dabey fahren. Dieſe verwandeln ſich, durch das langwierige Fluthwaſſer, in Moraſt; alsdenn ſenken ſich die Steine ſehr unordentlich, die Erde wird weggeſpühlet, und die Bedeckung geht verloren. Die bald verſchwindenden Seefluthen hingegen erlauben nicht nur dieſes Mittel, ſondern die ſtolzen Wellen brechen ſich auf dieſen Stufen, verlieren alle Gewalt den Deich zu beſchädigen, und die Steine werden nicht ſo leicht von ihrem Grundlager verlaßen, weil es nicht aufgelöſet und in Moraſt verwandelt wird.

Sind nun keine Steine zu haben, oder dieſe Bepflaſterung des Deichfußes fällt den Eigenthümern zu koſtbar: ſo nehmen Einige ihre Zuflucht zum Strohdache, welches von unſern ländlichen Strohdächern wenig unterſchieden iſt. Die Schoben (Schefeln) werden aufgedecket und mit Strohkrampen und Nadeln aufgeheftet. Dieſer Bedeckung fehlt nichts, als die Dauerhaftigkeit. Die Wellen brechen ſich auf dem Strohe noch leichter, als auf den reflectirenden Steinen; und Hr. Rath Silberſchlag hält es für beſſer, die Schefeln verkehrt aufzulegen, ſo daß die Sturz-Enden aufwärts ſtünden; alsdenn würden ſie Schlick fangen, und der Deich gar bald mit Stroh und Schlick überzogen werden. Stroh, welches von der Sonne nicht beſchienen wird, vermodert nicht leicht. Schilf und getrocknete Seekräuter, deren man ſich gleichfalls hin und wieder bedienet, noch weniger. Andere geben ſich dieſe Mühe nicht; ſie bewerfen den Deich mit Stroh, ſtoßen daſſelbe mit Miſt- und Heugabeln in den Deich hinein, gehen ſodenn davon, und erwarten die Fluth.

Um manches von demjenigen, was bisher abgehandelt worden, in ein helleres Licht zu setzen, wird Fig. 456 dienen.

Hier ist ein Ufer zu bedeichen, welches in F einen Winkel macht, wo zwischen E und L sich ein Strom in die See ergießt, wo das Binnenwasser J durch den Deich abfließen soll, und wo, wegen Ebbe und Fluth, in der Gegend K L M ein Kaideich aufzuwerfen ist, die Arbeit am Hauptdeiche A B C zu decken. Die Flächen a a a a a stellen Deichgruben vor, aus welchen die Deich-Erde genommen wird, und welche niemals so tief auszustechen sind, daß das Vorwasser von unten herauf eintreten könnte. Weil der Strom sich nicht abweisen läßt, so sieht man sich gezwungen, selbigen zu beyden Seiten B C und E D mit der Deich-Linie zu begleiten, so weit bis ein höheres Ufer die Ueberschwemmungen verhindern und abwehren kann. Das Binnenwasser J, es sammle sich nun von Regengüssen oder kleinern Quellen, wird bey G, durch eine Deichschleuse oder Siele, mitten durch den Deich in das Vorwasser abgeleitet.

Was das Profil Fig. 457 betrifft, so ist n m o das Profil des Kaideiches; r, der äußere Graben; n, seine Abdachung auf der Wasserseite; m, die Kappe; o, die innere Abdachung; q, der innere Graben; h g, der Durchschnitt der Deichgrube; g f, die Berme des Hauptdeiches; f a, die Abdachung auf der Wasserseite; f e, ihre Grundlinie oder Ausladung; a b, die Kappe = e c; b d, die innere Abdachung, c d die Ausladung derselben.

Jährlich werden Deichschauen angestellt. Dieses ist eine Feyerlichkeit, wo die Deichcommission, mit Zuziehung der Haupt Interessenten, den Deich besichtiget, über dessen Beschaffenheit urtheilt, und die Verbesserung schadhaft gewordener Stellen anweiset. Die Puncte, worauf man bey einer solchen richterlichen Untersuchung hauptsächlich zu sehen hat, sind folgende:

1. Ob der Deich aller Orten die gehörige Höhe und Kappenbreite habe? oder, ob derselbe durch allerley Vorfälle erniedrigt, und der Gefahr, überströmt zu werden, unterworfen worden? Die Stromfluthen haben ihr Gefalle; also kann man nicht durch die Wasserwage die schickliche Höhe bestimmen. Man schlägt daher bey hohen Fluthen hin und wieder Pfäle

ein,

ein, die man Pegel nennet, und bemerkt die Höhe der Fluth. Also lautet die Frage bey der Deichschau folgendermaßen: Beobachtet die Kappe die Pegelhöhe, und raget sie genugsam über dieselbe hervor? Die Antwort ist leicht zu finden.

2. Wie ist die innere und äußere Abdachung beschaffen? und wie die Bedeckung? Ein Deich, der die Abdachung verlieret, heißt ein Schartdeich; und diese muß entweder wiederhergestellet werden; oder wofern dieses nicht mehr möglich ist, so deichet man zurück.

3. Hat der Deich das benöthigte Vorland? Aller Orten, wo auswärts Anwachs und ein begrüntes Vorland vorhanden, können zwar Kölke, aber keine Fluth und Ebbe haltende Braken (wenn es Seedeiche sind) entstehen; sind es aber Stromdeiche, so ist man für Verlust der äußern Dossirung und der Kappe gesichert.

4. Ob das Binnenland höher oder niedriger liege, als das Vorland? Liegt es höher, so wird der Deichfuß nichts zu befürchten haben; liegt es niedriger, so steht der Deich in Gefahr, Grundwasser hinter sich zu bekommen, wodurch der Deichfuß von beyden Seiten erweicht wird, und sich während der Fluth senket.

5. Ob Kölke vor oder hinter dem Deiche vorhanden? Ob nicht einige ausgefüllt, andere mit einem Deich-Schlosse zu umringen sind, damit ihr Quellwasser sich nicht über das Land ergieße?

6. Ob man Schartufer ansichtig werde? und was man für Mittel angewandt, dasselbe zu decken, oder wieder zum Anwachse zu bringen? oder was zu diesem Behuf noch geschehen solle?

7. Wie die Sielen, wenn dergleichen vorhanden, beschaffen sind? ob sie haltbar genug sind, daß sie nicht bey hoher Fluth ausweichen, und die gefährlichsten Deich-Brüche nach sich ziehen?

8. Ob dasjenige, was bey der letzten Deichschau angeordnet worden, geschehen sey? und ob die Deichoffi-

cianten aller Orten, nach Maaßgebung ihrer Instruction, verfahren?

9. Ob die Leute, so am Deiche wohnen, ihre Geräthschaften bey der Hand haben, und im Stande sind, zur Zeit der Noth dem kämpfenden Deiche zu Hülfe zu kommen?

10. Ob man wachsam genug sey, Biber, Ottern, Maulwürfe und Mäuse längs der Deichlinie auszurotten, damit sie nicht den Deich untergraben, und der Fluth den Weg zum Durchflusse eröffnen? Dieses alles wird in ein Protocoll gefasset; nachmals wird darüber gerathschlaget, und an einigen Orten wird sofort zur Ausführung geschritten, an andern aber geschieht das leztere nur dann und wann.

Ich komme endlich auf die Vertheidigungsanstalten bey Fluth und Sturm, den Durchbruch und die Ueberströmung der Deiche zu verhüten. Um diese Zeit sieht es bey der Deichlinie nicht anders aus, als vor einer Festung, die auf einer Seite bestürmet, und auf der andern vertheidiget wird. Das Wasser stürmt, and der Deichbewohner sucht den Sturm abzuwehren. Die erste Gefahr zeigt sich an der innern Abdachung, wenn hin und wieder lecke Stellen entstehen, von denen das Wasser herabfließt. So lange dieses Wasser hell bleibt, hat es keine unmittelbare Gemeinschaft mit der Fluth, sondern es ist solches ein Zeichen, daß es durch gröbere Sandlagen durchgepresset werde, wo es denn unterweges sich vom Schlicke säubert. Diesem Unheil begegnet man, wenn frühzeitig genug gegengedeichet wird. Diese Gegendeichung muß so stark seyn, daß die Last der Erde den wasserflüssigen Sand aufhalte, damit er nicht allmählich ausgemahlen werde, und im Deiche kein Loch entstehe. Ist aber der Durchfluß trübe, so hat das Wasser unmittelbar mit der Fluth Gemeinschaft. Schießt es wie aus einem Zapfenloche, so sind die Mäuse an diesem Unglücke Schuld. In solchem Fall

schnei-

schneidet man einen langen conischen Zapfen, dessen Durchmesser dreymal so groß ist als der Diameter des Loches, keilet es zu, und damit der Druck des Wassers den Keil nicht wieder herausstoße, schlägt man einige Pfäle ein, leget auf den Keil ein Bret, befestigt das Bret mit Stricken, daß es nicht fortgestoßen werde; oder gräbt das Loch auf 3 Fuß aus, und verstopfet es mit guter Kleyerde. Allerdings wäre es vortheilhafter, das Loch von außen zu verstopfen, wenn man nur darzu gelangen könnte.

Sollte dieses noch nicht der Noth abhelfen, alsdenn hat sich das Loch innerlich bereits erweitert, und der Deich geräth in die äußerste Gefahr, seiner übrigen Stärke ungeachtet, verloren zu gehen. Ehe man das äußerste Mittel ergreifet, mache man einen Versuch, die Oeffnung mit Stroh und Mist, besonders Kuhmist, voll zu stampfen, mit Brettern zu überlegen, Pfäle nebenher einzurammen, und mit Querstangen, die mit Strick und Ketten an die Pfäle befestigt und angespannt sind, die Bohlen anzudrükken. Wie nöthig diese starke Verstopfung sey, erhellet unter andern daraus, daß eine Oeffnnng von einem Quadratfuß, über welcher das Vorwasser 10 Fuß stehet, einen Druck von 650 Pfund gegen die Verstopfung äussert. In den ersten Tagen der entstandenen Wasserfluth reichet diese Vorsichtigkeit und Anstalt hin, den Durchbruch zu verhüten; und wenn die beschädigte Stelle hoch mit Erde, wie mit einer Pyramide, belastet worden, so hält sie auch wohl den ganzen Sturm aus. Reißet aber das Wasser diese Bedeckung weg, so ist nur noch eine Gegenanstalt übrig, Deich, Land, und das Leben der nächsten Einwohner mit ihren Habseligkeiten zu retten. Man erwählt nämlich zwo starke und lange Stangen, und befestigt sie zu beyden Seiten an ein starkes Segel; kann man in der Geschwindigkeit mehrere Segel übereinander schlagen, so ist die gehoffte Wirkung desto zuverläßiger. Diese Plane schiebet man vermittelst der

Stange

Stange längs der äußern Dossirung herab, bis man das Loch trifft. Augenblicklich verstopfet sich der Deichbruch, der mit Mist und Kleyerde ausgestampfet, und mit einer starken Erdpyramide, die zum Gegengewicht dienet, verschlossen wird. In solcher großen Noth muß Tag und Nacht, mit beständig abwechselnder junger und beherzter Mannschaft, gearbeitet werden, ohne Ansehen der Person und des Standes, wenn es an Hülfe fehlen sollte. Versaget auch dieses Mittel, so ist alles verloren; die Fluth bricht durch, reißt den Deich nieder, die Kappe stürzt ein, ein breiter und hoher Wassercanal stürzt durch die Oeffnung ins Land, und in wenig Stunden sieht man das Bild der angehenden Sündfluth vor Augen. Hat derjenige, der die Arbeiter anführet, nicht vorher sich nach Höhen umgesehen, wo sie ihr Leben retten können: so werden viele plötzlich vom Wasser umringet, und müssen endlich ertrinken. Ganz außerordentlich kommt in dieser Verstopfungsarbeit das Banquet zu statten. Da nun dieses überdem wohlfeiler ist, als eine totale Dossirung: so sollte man hohe Deiche, welche eine starke innere Abdachung erfordern, allemal mit Banqueten versehen.

Der zweyte große Schade ist die Senkung der innern Dossirung, welches in der Gegend, wo eine große Brake, Moraft oder Kolk sich binnenwärts nahe am Deiche befindet, leicht sich zuträgt. Der Deichfuß wird bey anhaltenden Vorwassern zuerst moderflüßig; alsdenn schiebet die Last des innern Dossements den Fuß in die Brake hinein, und macht den Anfang, sich von dem Deiche loszureißen. Dieses Unglück muß nicht abgewartet werden, sondern man schlägt mit Handrammen einige Reihen Rammbreter dicht hinter einander vor die innere Berme; hinter diese Bretterreihen stößt man Pfäle ein, welche mit tüchtigen Latten und Spiekern miteinander verbunden werden. Unterdessen stellet der auf seine Rettung begierige Landmann die gesunkene Dossirung wieder her.

Manch-

Manchmal ſchlicket das Vorland über das Binnenland in die Höhe. Lieget nun lezteres niedriger, ſo hat man bey jeder Fluth Quellwaſſer hinter dem Deiche. In ſolchem Falle lege man im Deiche Sielen an, um mit dem fetten Winterwaſſer gleichfalls das Binnenland in die Höhe zu ſchlicken. Es iſt auch möglich, durch dieſe Sielen einen den Durchbruch drohenden Deich zu retten, wenn nämlich das Binnenland ſich in der Nähe erhebet. Alsdenn läßt man eine Partie Waſſer durch das Siel hinter den Deich, welches alſo keine Flügel, ſondern nur Schütze beſitzen darf, ſo hält daſſelbe dem Außenwaſſer einigermaßen das Gleichgewicht, und der Deich bleibt ſtehen.

Für den Verluſt der äußern Doſſirung und des Vorlandes, iſt, währendem Sturme, gar kein Rettungsmittel übrig; dieſen Schaden wird man geduldig müſſen geſchehen, und ſich an der innern Verſtärkung des Deiches begnügen laßen. Reißen die Sielen aus, ſo kann man gleichfalls wenig Gegenanſtalten vorkehren. Ein ſolcher Deich gehet unaufhaltbar zu Grunde. Dieſen Unfall aber hätte man einen ganzen Sommer hindurch, und oft noch länger, vorher wiſſen und ihm vorbeugen ſollen.

Es folget endlich der fürchterliche Kappenſturz, das Uebel aller Uebel. So lange die Kappe nur hin und wieder mit einigen gar zu hoch ſich erhebenden Wellen-Gipfeln beſchlagen wird, und dabey ſehr breit iſt, hat man noch wenig zu befürchten; wenn aber die halbe Welle ſich über die Kappe wirft, ſo kann man glauben, daß bey ermangelnder Gegenwehr in kurzem Kappe, Deich, innere und äußere Doſſirung bis auf den Fuß, ja oft noch tief unter dem Fuße, nicht mehr vorhanden ſeyn werden. Das traurigſte bey dieſer unglücklichen Scene iſt die Herabſtürzung der Fluth über die Kappe. Wo eine Eisſtopfung ſich aufhält, da iſt die Kappe in Gefahr, nach und nach untergraben und fortgeſchoben zu werden. Wo der Deich ſich geſenkt hat, da iſt zu vermuthen, daß die hohe Fluth überlaufen, und eben dieſen Jammer über die Deichnachbaren verhängen werde.

In

In beyden Fällen hat man frühzeitig zu beyden Seiten der gefährlichen Stelle eine doppelte Reihe Pfäle, nicht auf der Kappe, sondern auf den Abdachungen selbst einzuschlagen. Zwischen diesen Pfälen läßt man gute Bohlen einschieben, und auf der unterwärts abgeschärften Kante etwas einrammen. Den Zwischenraum stampfet man mit Erde oder Mist aus; und wenn die Noth zu schnell sich vermehret, heftet man zulezt Faschinen auf, um die Füllung schnell zu vollenden: so ist die Kappe für ihren Einsturz in Sicherheit gestellt.

Daß man, nach verlaufener Fluth, die Deiche wiederherstellen, die Kölke ausfüllen oder umdeichen, die Abdachungen verstärken, das Vorland, wenn es sich in Schartufer verwandelt hat, für weitern Abbruch verwahren, und alles auf das regelmäßigste wieder in Ordnung bringen müsse, verstehet sich von selbst. Wo aber in der Deichlinie selbst eine Brake entstanden, da hat man einige weitläuftigere Anstalten nöthig, den Körper wiederherzustellen. Man verfährt folgendermaßen. Zu beyden Seiten schlägt man ein Packwerk; oder, wenn der Kolk tief ist und ausweichenden Grund hat, rammet man Pfäle ein, und bekleidet selbige mit Bohlen. Kurz, man verfertigt ein Krippenwerk. Hierauf wird die Füll-Erde eingeschüttet; und sobald man über das Wasser herauf gekommen, läßt man das Werk eine Zeitlang stehen, damit es sich setze. Endlich wird der ganze Deich vollendet. Wenn dieses Unglück sich an einem Seedeiche zugetragen, und die Brake Ebbe und Fluth halten würde, so fullet man nicht auf einmal den ganzen Deichfuß aus, sondern läßt eine Oeffnung, durch welche das Wasser eintreten und abfließen kann; sonst wirft der Druck desselben alles über den Haufen, da es bey dieser Vorkehrung immer zu beyden Seiten balanciret. Diese Oeffnung aber muß nicht größer seyn, als daß man sie plözlich bey einer einzigen Ebbe mit verdoppelter Arbeit wieder verschließen, und nachmals, wenn man über die Fluth-

Linie

Linie gelanget, den Deich gehörig erhöhen, und an den noch unbeschädigten Wall anschließen könne.

Niemals muß man Füllerde irgendwo an schon vorhandene anschließen, ohne den Ort des Anschlusses vorher von neuem aufgegraben und berodet zu haben, damit sich die neue Erde mit der alten verbinde. Wo dieses nicht beobachtet wird, entstehen Risse und Borste, zumal, wenn die Arbeit zu schnell betrieben, und die Füllerde sehr feucht eingeschüttet worden.

Sollte ein Borst irgendwo im Deiche entstanden seyn, es sey nun durch eine Sinkung des Grundes, oder durch Schwindung des neuen Anschlusses, alsdenn schneidet man einen Keil von der Kappe an dergestalt heraus, daß die Basis dieses Triangels oben, und die Spitze unten, wo der Borst zu Ende läuft, sich befindet. Wird diese Lücke ausgefüllet, so dränget dieser neu eingesetzte Keil sich von beyden Seiten an die schon vorhandene Masse an, und verbindet sich desto fester.

Ich schließe diesen Artikel mit einer Anweisung zur Verfertigung des Bauanschlages. Was die Siel- und andere Nebenarbeiten, die zwar zur Bedeichung des Landes, nicht aber zur Aufführung des Deiches selbst gehören, betrifft: so werde davon an einem andern Orte sprechen; hier schränke ich mich lediglich auf diejenigen Unkosten ein, welche die Darstellung des Deichkörpers erfordert. Die Bemerkungen dererjenigen, die sich mit Werken dieser Art beschäftigt haben, geben uns folgende Regeln an die Hand. Auf 30 Ruthen Weite, bringt eine Wippkarre, mit zwey Pferden bespannet, und mit 15 Cubicfuß Erde beladen, aufs Fahren, und sowohl bey dem Beladen als auch bey dem Ausstürzen zweymal zu halten, 14 Minuten zu. Es kann also dieselbe in 12 Arbeitsstunden ihre Reise 51 mal zurücklegen, und 765 Cubicfuß Erde zum Deiche liefern. Auf 2 Wippkarren rechnet man 3 Deichgräber; und die angefahrne Erde auf dem Deiche zu verbreiten, 1 Schlichter. Wenn nun der Kärrner täglich 1 Thlr., der Gräber 8 Gr., der Schlichter 6 Gr. empfängt: so kosten 1530 Cubicfuß

Erde

Erde auf 30 Ruthen weit zu fahren, 3 ¼ Thlr. Auf jede 45 Ruthen weiterer Entfernung rechnet man eine Wippe mehr; mithin kosten jede 5 Ruthen weiterer Distanz über 30 Ruthen ⅑ Thlr. mehr. Obgleich bis 45 Ruthen weiterer Entfernung keine neue Wippe hinzukommt: so müssen doch bis dahin die Karren geschwinder fahren, wofür sie denn auch mehr Lohn verlangen können. Nun kommen die Umstände des Orts mit in Betrachtung, welche den Preis entweder vermehren oder vermindern. Genug, daß man hieraus siehet, wie der Raum der ausgestochenen Erde und die Weite der Fahrt den Werth der Arbeit bestimmen, sintemal beydes genau gemessen werden kann. Dahingegen ist es nicht möglich, die wirklich eingedeichte Erde zu berechnen. Bey der Deckarbeit ist zu bemerken, daß ein Mann in Einem Tage 1 Quadratruthe belegen könne. Nun ist noch zu erwägen, wieviel das Stroh gelte, und was das Anfahren nebst der Bindung desselben in Schoben kosten werde. Die Deichbedeckung mit Rasen oder Soden, welche am füglichsten im Herbste vorzunehmen ist, da die Sonnenhitze dieselben nicht mehr austrocknen kann, ist sehr leicht zu veranschlagen, wenn man durch einen Versuch ausfündig gemacht hat, wieviel Stück, deren jedes einen Quadratfuß enthält, man in einem Tage ausstechen könne, wie weit sie anzufahren sind, wieviel Zeit ein fleißiger Decker anzuwenden habe, eine Quadratruthe zu legen, anzustampfen, aufzuheften, und zulezt zu begießen. Die übrigen Deichbedeckungen werden, nach dem Preise der Materialien, Holz oder Steine, und dem Verdienste der Arbeiter, veranschlaget.

Von den großen Seedämmen, mit welchen Häfen eingeschlossen werden, siehe unter Hafen.

Oeconomische Aufgabe von Verfertigung der Seedeiche, samt deren Beantwortung, st. im 20 St. der Schleßwig-Holsteinischen Anzeig. v. J. 1753; im 42 St. der Hannov. gel. Anz. v J. 1753, desgl. in den von C. G. Meugel aus dem Dän. übers Oeconom. Gedanken ꝛc. II B. 9 St. Kopenh. und Leipz. 1762, gr. 8. S. 767—770.

Betrachtung der wirkenden Natur und ihrer menschlichen Beyhülfe bey dem Anwachs neuer Polder, Heller oder Groden. Aus dem Holländ. übersetzt, st. im 162 St. der Leipz. Samml. 1759, 8. S. 513—532.

Von dem allerältesten Teichwesen, s. das 79 St. des I Jahrg. des Hannov. Magaz. v. J. 1763.

J. F. M. Beantwortung der Frage: Ob die Weserteiche nöthig und nützlich, oder entbehrlich und schädlich sind? st. im 27 und 77 St. des Hannov. Magaz. v. J. 1766.

D. W. Beantwortung der Frage: Sind die Sommer- und Winterteiche an der Unter-Weser durchaus nothwendig? st. im 38 St. dess. v. e. d. J.

Eb. Dess. Anmerkungen über die Weserteiche, st. im 91 St. ders. v. e. d. J.

Zwey Versuche zur Beantwortung der Aufgabe, ob die Deiche in der Grafschaft Hoya nützlich oder schädlich sind? st. im 65 St. des Hannov. Magaz. v. J. 1767.

Anfrage, das Deichwesen im Hoyaschen betreffend, st. im 76 St. dess. v. e. d. J.

Entwurf des jetzigen Deichrechts in den Marschländern der Grafschaft Oldenburg und Delmenhorst. Brem. 1768, gr. 8. 18 B.

* * *

Dimostrazione scenografica & ortografica d'un nuovo riparo per li publici Lidi Veneti, da I.OR. BOSCHETTI, st. n. 1 K. T. im V Th. der *Galleria di Minerva*, in Venez. 1706, f. S. 252—254.

Recherches sur la construction la plus avantageuse des digues. Ouvrage qui a remporté le prix quadruple proposé par l'Acad. R. d. Sc. Inscr. & b. l. de Toulouse, pour l'année 1762, par Mr. l'Abbé BOSSUT, & par Mr. VIALET. à Paris 1764, 4.

Description d'une digue avec ses portes, inventée par Mr. BOURGEOIS, st. in den Machines & Inventions, approuvées par l'Acad. R. d. Sc. To. II. à Par. 1735, 4. No. 97, S. 81, f. n. 1 K. T.

Anfangsgründe der Deich- und Wasserbaukunst, von Alb. Brahms. Aurich 1755, 4. 218 S. n. 4 K. T. Zweyter Theil, 1757.

Cogitationes de aggeribus construendis. Auct. LEONH. EULER, st. im IX Th. der *Nov. Commentar. Acad. Sc. Imp. Petropolit.* 1764, 4. S. 352—378, n. 8 Figg.

Experiences sur le cours des fleuves, ou Lettre à un Magistrat Hollandois, dans laquelle on examine la crue des eaux, & si, pour les faire baisser dans un fleuve, & éviter les inondations, il convient de faire des saignées ou décharges en divisant les eaux; avec la maniere de curer le fond des fleuves, empêcher la rupture des digues, & la submersion de la plus belle & la plus riche partie de la Hollande, en procurant un prompt écoulement aux eaux des fleuves, qui la traversent. Par Mr. GENNETE', à Paris 1760, 4. Nouv. edit. 1764.

Jo. Mich. Hube Abhandlung über die Aufgabe aus der Haushaltungskunst: „Auf was für eine Art kann ein festerer und stärkerer „Damm, als sonsten gebräuchlich gewesen, aufgeführet werden, „wodurch nicht allein der Gewalt eines reißenden Stromes, und

„ dem in engen und gekrümmten Flußbetten sich häufenden Eise „ Widerstand geleistet, sondern auch mit den geringsten Kosten, „ sowohl der Anhäufung des Eises vorgebeuget, als auch die „ Kraft des Wassers gebrochen und aufgehoben würde?“ die von der Naturforschenden Gesellschaft in Danzig 1766, den 19 Merz, mit dem Fürstl. Jablonowskischen Preise ist gekrönet worden. Deutsch und Lat. Danzig 1767, 4. 6 B. n. 1 K. T.

Praktische Anleitung zum Deich- Siel- und Schlengenbau. Erster Theil von Deichen und Sielen, durch J. W. A. Hunrichs. Brem. 1770, 8. 743 S. n. 8 K. T. Zweyter Theil, von Schlengen, Höftern und andern Schutzwerken. Brem. 1771, 8. 1 A. 22 B. n. 8 K. T. Eine Frucht von dreyßigjährigen Erfahrungen!

Johannsens Beschreibung der Rammwerke in der Braak zu Wischhaven, st. n. 2 K. T. in Leupolds Theatri machinar. Supplemento. S. 92, f.

Elementa juris aggeralis theoretico-practica, oder allgemeine Grundsätze zur Einleitung in die Deich- und Dammrechtswissenschaft, samt beygefügter Abhandlung von der Teicharbeit, und dem dabey gebräuchlichen Idiotismo aggerali alphaberico, entworfen von Ge. Dan. Petit, alias Pitiscus. Zelle 1767, 8. 17 B.

Erinnerungen beym Baue der Mühlen- und Hammerwerksdämme, wo lockerer Grund ist, von Dan. Tisselius, st. n. K. im IV B. der übers. Schwed. Abhandl. Hamb. 1750, gr. 8. S. 167, f.

Rivierkundige Verhandelingen afgeleidt uyt waterwigt en waterbeweegkundige grondtbeginzelen, en toepasselyk gemaakt op de Rivieren den Rhyn, de Maas, de Waal, de Merwede en de Lek, waar in de aloude en tegenwoordige toestand der rivieren overwogen, de gevaaren, die man uyt derselven verandering te dugten, heeft aangeweezen, en de mittel ter verbeteringe derselven en ter vorkominge van overstrominge vorgestellt worden, door CORNELIS VELSEN. t' Amsterd. 1749, 8. 256 S.

So überaus nützlich und nothwendig die Dämme für das gemeinschaftliche Beste sind: so wenig können diese Anstalten dem eigenen Antriebe und Willkühr der Unterthanen überlaßen werden. Wenn einige aufmerksame und fleißige Besitzer der Grundstücke an den Strömen und Flüssen Dämme aufführen würden, so weit die Gränzen ihres Eigenthums gingen: so würden es zehn andere Nachläßige unterlaßen, und der Fleiß der ersten würde mithin ohne Wirkung seyn, und ihre Grundstücke, wegen der Nachläßigkeit der andern, dennoch der Ueberschwemmung unterworfen werden. Ueberhaupt ist es in solchen Anstalten der Dämme eben das, als wäre noch gar nichts geschehen, wenn es an einem einzigen Orte ermangelt. Diese Anstalt gehört demnach nothwendig

für

für die Landespolicey, deren hauptsächlichster Endzweck ist, die Wohlfahrt der einzeln Familien mit dem gemeinschaftlichen Besten zu verbinden, und daher die allgemeinen Schäden, die durch die Nachläßigkeit einzelner Familien entstehen könnten, durch ihre Anordnung und Aufsicht abzuwenden.

In Ländern, die an Meeren liegen, pflegen besondere Collegia zur Aufsicht über die Dämme und Deiche verordnet zu seyn, die sich in der Gegend der Dämme und Deiche gegenwärtig befinden, fleißige Untersuchungen und Besichtigungen anstellen, ordentliche Versammlungen und Berathschlagungen halten, und ihre gefaßten Entschlüsse dem höchsten Landescollegio zur Genehmhaltung einsenden. Und in der That, in solchen an Meeren gelegenen Ländern kann diese wichtige Policey-Anstalt nicht ein Nebenwerk anderer Bedienten des Staats seyn, sondern sie erfordert unumgänglich ihre eigene, besonders dazu verordnete, Bedienten, die sich an Ort und Stelle befinden, und auf diesen Gegenstand ihre einzige Aufmerksamkeit verwenden, übrigens aber von dem höchsten Collegio, welches die Landespolicey verwaltet, abhangen müssen. Die Provinz Holland kann hierinn andern Ländern zum Muster dienen. Die Wohlfahrt dieser Provinz beruhet hauptsächlich auf der sorgfältigen Unterhaltung dieser kostbaren Anstalten. Sie hat zu dem Ende in verschiedenen Gegenden 6 Collegia, davon ein jedes aus einem Deichgräfen, und aus 5, 6 bis 7 sogenannten Heemraden oder beysitzenden Räthen besteht. Diese Räthe sind Edelleute des Landes, oder angesehene Personen der in jedem Quartier liegenden Städte, welche wegen ihrer Güter durch die Ueberschwemmungen viel leiden könnten. Der Deichgräf und die Heemraden, oder sein Rathscollegium, untersuchen nicht allein mit Fleiß, ob die Deiche wohl unterhalten werden, sondern sie legen auch die Taxen oder Abgaben auf die benachbarten Güter, und laßen die vorhergehenden, die aufgelegt sind, er-

heben, um die Dämme zu unterhalten, und die nöthi
Verbesserungen machen zu laßen. Sie urtheilen
alle Streitigkeiten, die bey dieser Gelegenheit zwis
den Gutsherren und denen Bauern, welche die nah
legenen Ländereyen besitzen, entstehen können, und
strafen diejenigen, welche es an ihrer Schuldigkeit
mangeln laßen. Sie ordnen alles an, was die Gr
ser, die Dämme, die Brücken und die Wege bet
Man erwählet gemeiniglich die ansehnlichsten Perso
um diese Aemter zu verwalten.

S. die im J. 1719 herausgekommene und aus den Archiv
mit Approbation der Staaten von Holland geschriebene D
tion historique du Gouvernement des Provinces unies, E
S. 65. fgg.

In Seeland heißt das Deichcollegium die St
von Walcheren; und dieses Collegium ist noch wei
sehnlicher, als die von Holland.

In Ländern, die nicht am Meere liegen, durch
che aber große Ströme fließen, ist es hinreichend, w
nur besondere Bedienten, als: Deichgräfen, D
Hauptleute, Deichinspectores, Dammmeister u.d.gl. b
stellet werden, ohne daß dieselben ein eigenes Colleg
formiren; doch aber müssen sie unter einem Landes
gium stehen, welches die Landespolicеyangelegenh
dirigiret. Diese Einrichtung findet auch in Deutsch
mehrentheils Statt. Ja, wenn auch in einem Für
thum keine große Ströme, sondern nur mäßige F
vorhanden sind: so sollte dennoch ein Aufseher über
Dämme bestellet werden, der von Zeit zu Zeit allen
ben im Lande herumreisen, und hierinn das Nöthig
sorgen müßte.

In den königl. preußischen Staaten gehört
Damm- und Deichwesen zum Ressort der Kriegs-
Domänenkammern, als welche ohnehin die allgeme
Landespolicеyangelegenheiten zu besorgen haben.
Einrichtungen, welche man daselbst bey dieser Poli
Anstalt gemacht hat, verdienen unstreitig wegen i

gr

guten Ordnung und dabey genommenen klugen Maaßregeln, daß ich davon einen nähern Unterricht ertheile. Ich werde denselben aus der erneuerten und verbesserten Dammordnung zur Unterhaltung der Weichsel-Dämme in der Marienwerderschen Niederung im Königreich Preußen, v. 30 März 1755,

Nov. Corp. Constit. Pruss. March. Th. I, S. 787 sqq.

schöpfen, als in welcher alle Policeyanstalten, so bey dem Damm- und Deichwesen vorkommen, sehr genau und ausführlich beschrieben sind.

„Was nun Erstlich die Dammbedienten und deren Verrichtungen betrifft, so ist die besondere Fürsorge für die Dämme einem Rath der Kriegs- und Domänenkammer, als ein eigenes Departement aufgetragen. Dieser Departementsrath muß die Dämme wenigstens Einmal des Jahrs bereisen, und nachfragen, ob der Dammordnung nachgelebet wird. In Kleinigkeiten stellet er die Unordnung, welche er gefunden, sofort ab; sonst aber muß er an die Kammer berichten. Hiernächst ist ein Oberdeich-Inspector bestellt; dessen Hauptarbeit gehet dahin, daß er die Weichseldämme in bessern Stand setzen, und daher selbige zwey- oder dreymal jährlich bereisen, und dieserhalb gründliche Vorschläge thun muß. Er macht auch von der nöthigen Arbeit die Anschläge; giebt Anweisung, wie zu arbeiten; untersuchet nachher, ob es alles nach der Anweisung geschehen und zum Stande gebracht sey; die Mängel notiret er sich, und giebt den Dammbedienten auf, sie noch vor Winters zu verbessern. Wenigstens muß er auch jährlich einer Dammbeschauung beywohnen.

„Der Beamte zu Marienwerder ist der Rendant der Damm-Casse; er führt über die eingegangenen und ausgezahlten Gelder ordentliche Rechnung, leget selbige jährlich ab; und weil Ausgang Octobers, höchstens Novembers, die Arbeit geschlossen seyn muß, so muß die Rechnung im Januar des folgenden Jahres unfehlbar an die Kammer eingesandt werden; der Terminus aber gehet vom ersten Januar bis lezten December. Damit die Arbeitsleute alle Sonnabend ausgezahlet werden können, muß der Beamte in Zeiten das benöthigte Geld suchen. Damit auch die Arbeitsleute nicht klagen können, sie hätten ihren verdienten Lohn nicht bekommen: so muß der Beamte im December, wenn die Arbeit ganz geschlossen, einen Tag von den Kanzeln bekanntmachen laßen, an welchem sie alle, die etwas zu fordern, oder sonst

dahin einschlagende Beschwerden anzubringen haben, melden len; wer nicht erscheinet, dessen Klage wird ungegründet ret, und findet in der Folge nicht Statt. Der Termin muß nicht gleich auf der Publication, sondern wenigstens 10 bis Tage nachher, seyn. An selbigem Tage muß der Dammme und Bauschreiber im Amte zugegen seyn; die Klagen wer alle mit den dabey vorkommenden Umständen und Gutac zum Protocoll verschrieben, und selbiges jedes Jahr, mit Un schrift des Rendanten und des Dammmeisters, der Rech nebst den Publicationsatteſten beygeleget. Der Beamte wenigstens bey der lezten Dammbeschauung unausbleiblich gen seyn; und überhaupt muß er mit darauf sehen, daß, Direction des Departementsraths und Oberdeichinspectors, les gut und ordentlich geschehe, die Gelder auch gehörig wandt werden.

„Der Dammmeister hat die Aufsicht bey der Arbeit, gleichen der Bauschreiber. Lezterer führt dabey ein ordentl Journal, und fertiget daraus die Wochenlisten auf Eid Pflicht, der Dammmeister atteſtiret sie nach Befinden in cher Art, und der Rendant bezahlet darnach.

„Die Aelterleute, deren eine gewisse Anzahl ist, und di Hauptverrichtungen bey Eisgängen und hohen Wassern wo sie die Aufsicht über die Wachen haben, wie unten werden soll, wählet der Dammmeister, und das Amt selbige nach Befinden.

„Mit Zuziehung der Aelterleute und Dorfschulzen, wird jährlich zwo Dammbeschauungen, und eine davon in Be des Oberdeichinspectors, ex officio, ohne Kosten zu verursach gehalten, und der ganze Damm wird beritten, wobey der Dam Meister und Bauschreiber allemal, und der Beamte wenigs das lezтemal zugegen seyn muß Bey dem städtischen Dam aber wird auch ein Deputirter vom Magistrat nebst dem städ schen Bauschreiber mit zugezogen.

„Die erste Beschauung wird sogleich, wenn das Wasser fallen ist, vorgenommen, und alsdenn umständlich notiret, ein jedes Dorf in Vergleichung, Verstärkung, Erhöhung Dammes, Ausbesserung der Oberfatterungen und Krauten an seinem Loos zu thun hat, auch wo Abwege nöthig, mas alle 100 Ruthen ein Abweg seyn muß; wovon jeder Schulze neu Exemplar, das Amt aber den ganzen Rapport bekommt. W angemerket worden, muß sogleich ohne einige Einwendung g macht werden. Finden sich bey der zweyten Schau, welch

gleic

gleich nach der Winterſaat, und höchſtens gegen den 15 Sept., vorzunehmen, noch eben dieſelben Mängel: ſo muß, für jeden 1 Rthlr. Strafe zur Pfalcaſſe bezahlet, und in continenti die Execution wider die Säumigen aufgegeben werden. Für dasjenige, was nach der erſten Schau zwar gemacht, aber mangelhaft iſt, wird 1 Gulden Strafe zur Pfalcaſſe erleget, und der Fehler ſofort erſetzet; und wenn ſich der Fehler über einige Ruthen lang erſtreckt, muß für jede Ruthe 1 Gulden bezahlt werden. Was aufs neue zu machen nöthig erachtet wird, muß ſub poena executionis in 8 Tagen geſchehen; und der Schulze muß, bey willkührlicher Strafe, die Säumigen anzeigen, der Damm-Meiſter und Bauſchreiber aber vor andern darnach ſehen.

„Eine der vornehmſten Verrichtungen des Dammmeiſters und Bauſchreiber beſteht darinn, daß ſie das nöthige Holz und Faſchinenſtrauch in Zeiten gut und ſo wohlfeil, als möglich, mit Vorwiſſen des Amts behandeln. Sie müſſen dabey allen Fleiß anwenden, und ſo wie überhaupt, alſo auch hierbey, allen Verdacht eines Privatvortheils auf das ſorgfältigſte vermeiden. Findet der Beamte den Handel zuträglich, ſo wird ſogleich geſchloſſen. Damit es auch zur Arbeitszeit nicht an den Materialien fehle, müſſen im Winter wenigſtens 600 Schock Faſchinen in gehöriger Länge, und 1 Fuß im Diameter, auf 4 Schock Pfal-Holz behandelt, und erſtere unfehlbar alle angefahren werden, welche auf 3 Dörfer zu vertheilen; wie denn auch etwas Holz in Bereitſchaft ſeyn muß.

„Sobald im Frühjahr das Waſſer gefallen, und der Schade zu ſehen iſt, bereitet der Dammmeiſter den Damm; unterſuchet, was an den Werken zu machen; giebt nicht nur einen Aufſatz davon an das Amt, ſondern ſendet auch dergleichen an den Oberdeichinſpector; welches beydes er, wenn Brüche geſchehen, und bey allen Vorfällen zu beobachten hat. Das Amt ſendet ſolchen Aufſatz an die Kammer, und ſuchet die baldige Fertigung der Anſchläge; und hiervon darf den Oberdeichinſpector nichts aufhalten, als Krankheit, oder wenn ihm in einem Befehl ausdrücklich benannt worden, daß eine andere dieſer Arbeit vorgehen ſoll.

„Damit ſich die Werke ſetzen, und die Erde begrünen könne, muß zeitig gearbeitet, und wo nicht eher, doch im October, die Arbeit geſchloſſen werden. Um dieſes deſto füglicher zum Stande zu bringen, kann die Kammer, ſobald der Anſchlag eingekommen und revidiret worden, ad rationem etwas Geld vorſchießen, und ſolches bey Suchung der Decharge melden.

„Wie und was gearbeitet werden soll, weiset der Oberdeich-Inspector bey Fertigung des Anschlages und zur Stelle an, und instruiret in Vorfallenheiten den Dammmeister schriftlich.

„Bey der Arbeit muß der Dammmeister und Bauschreiber dahin sehen, daß sie richtig, auch dem Anschlage und der Anweisung des Oberdeichinspectors gemäß, geschehe, und die Leute fleißig seyn. Die Säumigen werden dem Amte zur Bestrafung angezeiget.

„Ueber alles angekaufte Holz und Strauch führet der Bauschreiber genaue Materialienrechnung, weiset es speciel nach wo es verwandt, nämlich wieviel zu Rammpfälen, desgleichen Spickpfälen und Scheiden, an jedem Orte verbrauchet, und wo der etwanige Bestand befindlich ist. Der Dammmeister attestiret sie, der Oberdeichinspector aber examiniret selbige, und geht bey der lezten Schau mit dem Beamten zusammen.

„Die Faschinen- Holz- und Erdefuhren werden von den Beamten repartiret, wobey niemand überleget noch übersehen werden darf, und führet der Dammmeister darüber eine accurate Rechnung. Er darf sich derselben, bey harter Beahndung, so wenig wie der Taglöhner, in seinen häuslichen Angelegenheiten bedienen. Die Dörfer, so zu diesen Fuhren concurriren, sind nach Proportion ihrer Hufenzahl angesetzt, und werden 8 bis 10 Schock Faschinen und ein Stück Pfalholz auf 1 Hufe gerechnet.

„So lange die Eiswachten gehalten werden, müssen der Dammmeister und Bauschreiber wohl Acht haben, daß alle mögliche Vorsicht gebrauchet, alles in Ordnung gehalten werde, und die Leute nüchtern bleiben. Der Dammmeister ziehet von oben von den Bewegungen des Wassers Nachricht ein, und läßt sich von den Eiswachten alle 2 Stunden, auch wenn was besonders vorfällt, sogleich alles melden, und berichtet davon ab und zu dem Amte, das Amt aber von Post zu Post der Kriegs- und Domänenkammer.

„Dem Dammmeister lieget auch ob, dahin zu sehen, daß die Wasser und Hauptabzugsgräben in gutem Stande erhalten werden. Was der Dammmeister und Bauschreiber in Anschung der Arbeit und Fuhren veranstalten, muß ohne Einwendung geschehen. Es bleibt aber einem jeden frey, sich hernach im Amte oder bey dem Departementsrath zu beklagen, da sodenn ohne Anstand der Vorfall untersuchet werden muß. Wer sich den Dammbedienten widersetzet, oder auch wohl gar gegen sie mit Worten sich vergehet, wird ohne Nachsicht am Leibe bestrafet.

ſtrafet. Gehen die Dammbedienten zu weit, ſo werden ſie nachdrücklich dafür angeſehen, und nach Befinden des Dienſtes entſetzet. Wegen der Soldaten ſchreibt das Amt in Vorfallenheiten an die Regimenter, welche nach Befinden die Widerſpenſtigen beſtrafen müſſen; im Weigerungsfall meldet es der Beamte der Kriegs- und Domänenkammer, welche deßfalls ſchleunige Remedur ſuchet, oder allenfalls nach Hofe berichtet.

„Bey der Unterhaltung des Dammes ſelbſt hat man folgende Einrichtung gemacht. Seit 1728 hat der Landesherr anſehnliche Geldſummen auf die Verbeſſerung der Weichſeldämme verwandt. Damit ſoll auch vor der Hand fortgefahren werden. Wenn aber nachmals gefunden werden wird, daß die Dämme in gutem Stande ſind, will der Landesherr dazu entweder ein gewiſſes ausſetzen, und ferner arbeiten laßen, oder die Dämme nach einer umſtändlichen Beſchreibung den Einſaſſen übergeben, zu Holz und Strauch, welches in den landesherrlichen Wäldern ſehr abnimmt, etwas zahlen laßen, auch zu den übrigen Koſten nach Befinden etwas bewilligen; wo alsdenn alle Einwohner in der Niederung für einen, und einer für alle, ſtehen ſollen, daß der Damm, ſo wie er übergeben worden, beſtändig erhalten werde.

„Weil die Futterungen, Vorlagen, Buhnen und Köpfe nicht allein hinlänglich ſind, muß der Damm jährlich verſtärket und ſo gemacht werden, daß er unten im Fuß dreymal ſo breit als hoch, oben 20 Fuß, und bey ſehr hohen Dämmen wenigſtens 16 Fuß, breit ſey. Die Doſſirung darf nicht zu ſteil, ſondern muß ſo ſchräge als möglich, und höchſtens nicht ſteiler als nach einem Winkel von 45 Grad mit der Horizontalfläche, angeleget werden. Zu dem Ende wird vors erſte an den Scharrdämmen landwärts von Zeit zu Zeit etwas angetragen, ſtromwärts aber taugt die loſe Erde nicht. An ſolchen Orten, wo die alten zugemachten Brüche nahe am Damme gehen, und ſich viele Quell-Löcher befinden, muß beſonders ein Fuß, 10 F. breit und 3 F. hoch, angefahren werden, damit ſowohl die Laſt der Erde mehr auf den loſen Grund drücke, als auch jederzeit zu den Quell-Löchern mit Wagen hinzukommen ſey. Dieſe Arbeit muß beſonders gleich im Frühjahr geſchehen, weil alsdenn die Erde noch Gras treibet.

„Die nöthige Erde zum Damm wird, wo ſie am nächſten, genommen; doch werden die nutzbaren Aecker, ſoviel möglich, bis im Nothfall geſchonet. Sie muß wenigſtens 8 bis 10 Ruthen vom Damme gegraben werden, weil ſich ſonſt Quellwaſſer finden und durch den Damm gehen mögte. Wo gute Außen-

Deiche sind, wird die Erde aus selbigen genommen, doch allemal nur einen Stich tief, und wenigstens 10 Ruthen vom Damm, auch nicht ganz bis an den Strom. Wie denn auch die ausgegrabenen Kanten wieder eben zu machen, damit der Strom nicht Gelegenheit finde, tiefe Löcher zu reißen.

„Die Außendeiche, oder das Land zwischen dem Damm und Strom, sind die besten Bedeckungen, daher die vorhandenen auf das sorgfältigste zu unterhalten, des Frühjahrs mit Saal-Weiden oder Werst zu bepflanzen, und soviel möglich durch anzulegende Buhnen und Köpfe zu vermehren sind.

„Da der Landesherr so viele Kosten an die Verbesserung des Dammes wendet: so sind die Einsassen, die den Schutz Desselben genießen, auch schuldig, alle zu den Dämmen nöthige Fuhren umsonst zu verrichten".

Der Herr v. Justi billiget zwar diese Frohndienste; er will sie aber nur unter gewissen Umständen anrathen, nämlich, wenn die Abgaben der Unterthanen ohnehin schon sehr hoch, und das Geld selten im Lande wäre. Außer diesen Umständen würde, nach seiner Meynung, der bare Geldbeytrag der Unterthanen, den er hier voraussetzet, ohne Frohndienste allemal rathsamer seyn, indem bey allen solchen Frohnarbeiten sehr wenig vollbracht würde, und außer einer großen Aufsicht alles sehr nachläßig geschähe; unterdessen hätten doch die Besitzer der Grund-Stücke einmal die Versäumniß, die desto öfter käme, je weniger in diesen Arbeiten fleißig zu Werke gegangen würde, da sie unterdessen ihre Leute zu Hause bey andern Arbeiten viel nützlicher hätten brauchen können.

S. dessen Policeywissenschaft, 1 Band, §. 59.

Herr v. Justi hat im Grunde, und wenn man die Frohn-Dienste überhaupt nach ihren Eigenschaften betrachtet, nicht Unrecht; denn man weiß durch die Erfahrung, wie schlecht gemeiniglich die Arbeit durch die Frohndienste verrichtet wird. Da nun bey dem Damm- und Deichwesen alles auf die Tüchtigkeit der Dämme ankommt: so scheint es freylich sicherer zu seyn, die Arbeiten bey einem so wichtigen Werk für bares Geld verrichten zu laßen; dem allen ungeachtet aber kann man die Frohndienste bey den Dammarbeiten nicht für schädlich und unsicher halten. Wollte man die Arbeit für Geld machen laßen, so würde man vorerst dennoch genöthigt seyn, die in der Nähe der Dämme wohnen-

den Unterthanen darzu zu gebrauchen, indem viele Menschen darzu erfordert werden, die man außer ihnen nicht allemal haben kann. Die Unterthanen würden also unterdessen ihre häusliche Geschäfte ebenfalls versäumen müssen, welche Versäumniß ihnen aber, sie mögen ums Geld arbeiten, oder frohnen, durch den Vortheil, den sie durch die Dämme erhalten, reichlich wieder eingebracht wird; daher sie diese Arbeit nicht einmal als eine ihnen schädliche Versäumniß ansehen können, weil sie zu ihrem eigenen Besten und für die höchstnöthige Sicherheit ihrer Güter arbeiten. Hiernächst weiß man ja auch, wie schlecht öfters die Arbeiter auch für bare Bezahlung arbeiten, wenn sie ohne Aufsicht gelaßen werden. Alles kommt auf eine beständige, genaue und scharfe Aufsicht an; wenn diese so veranstaltet wird, wie die preußische Einrichtung hier vorschreibt, so wird man allemal tüchtige und gute Arbeiter erwarten können, es mögen die Arbeiter um den Lohn oder im Dienst arbeiten.

„Der Damm, nachdem man ihn vermessen, ist in gewisse Loose unter den Einsassen dergestalt getheilet worden, daß am Scharrdamm 7 Ruthen 6 Fuß 6 Zoll, im Außendeiche aber 2 R. 8 F. 9 Z. auf jede Huse gerechnet werden; es kommen also zusammen 10 Ruthen 5 Fuß 3 Zoll auf jede Huse. Der Damm-Meister hat einem jeden Dorfe dasjenige, was ihm nach dessen Husenzahl zukommt, soviel möglich ungetrennt abstechen und mit Pfälen bezeichnen müssen. Jedes Dorf und jeder Einsaß besonders muß in seinem Loos alles, was ausgetreten, ausgefahren oder ausgeschält ist, im May, höchstens im Junius, mit guter Erde vergleichen, den Weg in Ordnung und gehöriger Breite halten, und dieses nicht durch Zäune, wodurch der Damm oben breiter als unten oder in der Mitte wird, sondern, wie oben erwähnt ist, durch Anschüttung eines starken Fußes; weil der Damm oben 20 Fuß, und wenn er sehr hoch ist, wenigstens 16 Fuß breit seyn soll; daher ein Jeder dafür sorgen muß, daß er in dieser Art bleibe. Wenn Kraut und Gras auf dem Damm wächset, muß es abgehauen werden. Wird bey der zweyten Schau an allem diesen ein Mangel befunden daß das ausgeschälte nicht zurechtgemacht, der Weg nicht ordentlich vergleichet, der Damm nicht breit genug gehalten, oder auch das Kraut nicht abgehauen wird, so muß der Schuldige 1 Rthlr. zur Pfalcasse erlegen.

„Zu den Oberfutterungen, welche nunmehr an den Scharr-Dämmen gemacht werden, muß jedes Dorf in seinem Loos, bey freyem Holz und Strauch, die Kosten aufbringen, auch die Fa-

schinen

schinen selbst hauen und binden laßen, weil alsdenn keine Schälung füglich schaden kann, welche sie ohnehin an der Unterfutterung auszubeßern schuldig gewesen. Was dabey zu thun ist, wird bey der Dammschau festgesetzt, auch was sie dazu an Holz und Strauch bekommen sollen. Wie viel Ruthen einem jeden darauf zugemessen worden, muß aufgeschrieben werden. Das erstemal hat der Landesherr das darzu benöthigte Geld aus seiner Casse zahlen laßen. Wenn etwas davon übergeben wird, muß es ordentlich zu Protocoll notiret und verschrieben werden, in welchem Stande es gewesen; und bekommt jedes Dorf, so weit es dasselbe angehet, eine Abschrift davon.

„Alle Jahre hat etwas bey der Verstärkung des Dammes geschehen, und die Einrichtung so gemacht werden müssen, daß der Damm binnen den ersten 4 Jahren die verordnete Breite erhalten; wozu aber aus den landesherrlichen Cassen nichts bezahlet worden, auch für das künftige nichts hergegeben wird.

„Die Faschinen muß das ganze Dorf zugleich fahren, und jedesmal der Schulze oder ein Dorfgeschworner dabey seyn, damit alle Unordnungen vermieden, auch die Wagen bey dem Aufladen zusammen gehalten werden, und keine Faschinen im Walde bleiben. Ist der Schulze oder Dorfgeschworne nicht dabey, muß der, so dabey seyn sollen, 1 Rthlr. zur Pfalcasse Strafe erlegen, und für den durch sein Ausbleiben etwa verursachten Schaden haften.

„Damit bey den Erdefuhren die Zeit nicht verdorben, und allzuwenig aufgeladen werde: so ist festgesetzt und verordnet worden, daß die Seitenbretter 15 Zoll breit, 12 Fuß lang, die Unterlage 12 Zoll breit und 12 Fuß lang, nach oben zu der Wagen aber 18 Zoll breit seyn muß. Damit die fahrenden Unterthanen auch alle gleich fleißig seyn mögen, werden Zeichen ausgegeben, wodurch des Abends jeder die Summe der Fuhren bescheinigen muß. Weil dieses nur die Säumigen in Ordnung zu halten geschieht, so müssen die Dörfer die Kosten dazu tragen. Wer seine Wägen nicht nach dieser Vorschrift eingerichtet hat, muß 1 Gulden Strafe zur Pfalcasse erlegen. Dergleichen Bretter werden sogleich kenntlich gezeichnet, damit sie öfters gebraucht werden können.

„Wer ohne erhebliche Ursache ausbleibt, wenn er zur Arbeit bestellet worden, muß auch 1 Gulden Strafe geben, und das versäumte nachfahren. Wie denn auch derjenige, welcher aus wahrer Unmöglichkeit und dergleichen erheblichen Ursachen ausbleibt, dennoch das versäumte gleichfalls nachhohlen muß.

„Die

„Die Fuhren muß der Dammmeister, soviel möglich, bey bequemer Jahrszeit ausschreiben, und besonders darauf sehen, daß, wenn im Felde viel zu thun ist, nicht viel Fuhren gefordert werden; im Nothfall aber müssen die Dammfuhren allen Verrichtungen vorgehen.

„Obgleich mit Wägen Erde zu fahren ordentlicherweise geschwinder gehet: so finden sich doch öfters Umstände, daß es sich mit Karren besser und zuverläßiger thun läßt. Es ist daher verordnet, daß in jedem Schulzenamte 2 bis 3 gute Handkarren, auf 6, 7 bis 8 Hufen eine zu rechnen, bereit seyn, und bey der Dammschau vorgezeiget werden sollen. Im Fall nun diese statt der Wägen gebrauchet werden, so geschieht die Handarbeit dabey von den Einsassen umsonst. Fehlet bey der Schau an den Karren etwas, so wird für jede 15 Gr. zur Pfalcasse erleget. Es muß allemal gute Erde, wo sie zu haben ist, zum Damm genommen werden, weil die schlechte nicht die gehörigen Dienste thut; und dieses ist besonders bey der Abgleichung strompwärts zu beobachten, wo sonst das Wasser den losen Sand, der nicht leicht bewächset, gleich abspühlet.

„Da das Vieh mit Treten, und die Schweine mit Brechen und Wühlen, die Dämme sehr verderben: so ist überhaupt verbothen, einiges Vieh an selbige und in den Außendeichen kommen zu laßen. Wird solches darauf betroffen, so soll für jedes Stück Vieh 20 Gr. Strafe zur Pfalcasse, und 6 Gr. Pfand-Geld, für jedes Schwein aber 15 Gr. Strafe und 3 Gr. Pfand-Geld gegeben werden. Will die Pfändung der Schweine nichts helfen, oder es will sich der Eigenthümer zu den gepfändeten nicht melden: so werden sie im ersten Fall todtgeschossen, und derjenige, so es gethan, bekommt 6 Gr. Schußgeld; im lezten Fall werden die gepfändeten Schweine verkauft, und das Geld zur Pfalcasse verrechnet. Ein jeder Einsaß, und besonders der Schulze, ist schuldig, hierauf zu halten. Kann ihm eine Nachsicht überführet werden, muß er für jeden Contraventionsfall 1 Gulden Strafe zur Pfalcasse geben. Der Dammmeister und Bauschreiber, welche täglich auf dem Damm und bey den Arbeitsleuten sind, müssen diejenigen, die sich hierinn schläfrig bezeigen, erinnern, und dem Amte zur Bestrafung anzeigen. Zu desto besserer Aufsicht ist auch ein besonderer Buschwärter oder Dammbereiter bestellt, der seinen Lohn aus der Pfalcasse erhält.

„Wenn Holz oder andere Sachen auf der Weichsel verschlagen werden, wird solches sogleich geborgen und bekanntgemacht, auch zu Erweisung des Eigenthums ein öffentlicher Termin von

12 Wochen angesetzet, und in den Kirchen gehörig publiciret. Beweiset jemand sein daran habendes Recht, so wird es ihm gegen ein billiges Bergelohn und Ufergeld ohne fernere Weitläuftigkeit verabfolget. Findet sich aber in der bestimmten Zeit niemand darzu, oder das Eigenthum kann nicht erweislich gemacht werden, so wird, nach Ablauf des Termins, das Holz in natura an den Damm verwendet, und das Bergelohn aus der Pfalcasse bezahlet; andere Sachen aber werden öffentlich verkauft, und das Geld, nach Abzug des Bergelohns und Ufergeldes, zur Pfalcasse berechnet.

„Weil alle gute Anstalten zu Erhaltung der Dämme und Deiche durch die Eisgänge und hohen Wasser mit einmal vernichtet werden: so wird die vornehmste Fürsorge darauf gerichtet, daß die Dämme durch dergleichen gefährliche Vorfallenheiten nicht eingerissen und gänzlich ruiniret werden mögen. Man hat zu dem Ende besondere Eis- und Wasserwachen angeordnet. Diese sind in bestimmten, dem Damm nahe gelegenen, Dörfern vertheilet, und werden mit Unterthanen besetzt. Es ist bereits festgesetzt, wie stark jede Wache von Mannschaft seyn soll, und welche Dorfschaften die Leute zu einer jeden stellen müssen. Sobald einige Gefahr oder Wasser im Winter oder Sommer zu besorgen ist, schreibt der Dammmeister die Eis- und Wasserwachen nach solcher Bestimmung aus. Diese Wachmänner dürfen aber nicht leer auf ihre angewiesene Posten erscheinen, sondern es ist gleichfalls bereits regulirt, wieviel mit Mist beladene Wägen, wieviel Bretter oder Dielen, imgleichen Pfäle, Schlägel und Laternen, jede Wach-Mannschaft mit sich bringen muß. Nur pflegen solche Dörfer, welche von dem Damme allzuweit abgelegen sind, mit Herbeyschaffung dergleichen Materialien verschonet zu werden.

„Ein jeder Aeltermann hat 3, 5 bis 6 Wachen unter seiner Aufsicht. Die Aelterleute müssen sich sogleich auf ihre Posten begeben, und untersuchen, ob die Mannschaft vorhanden, tüchtig, und mit den gehörigen Geräthschaften versehen, auch diese in gutem Stande sind. Es wird auf jeder Wache beständig ein gesattelt Pferd in Bereitschaft gehalten. Alle 2 Stunden müssen von Wache zu Wache dem Dammmeister die Vorfallenheiten und Bewegungen des Wassers gemeldet werden. Wenn sich etwas besonderes eräugnet, muß sogleich ein reitender Bothe gesandt werden. Die Aelterleute bekommen täglich gewisse Diäten aus der Pfalcasse. Wer aber von ihnen ausbleibt, muß 1 Rthlr. Strafe zur Pfalcasse erlegen; und ihn entschuldiget nichts als

Krank,

Krankheit. Weil bey solchen Umständen sehr gefährliche Arbeit vorfällt: so wird auf jeder Wache alle Tage durch den Schulmeister Betstunde gehalten.

„Auf einer Eis- oder Wasserwache von 6 Mann, muß wenigstens ein Nachbar oder Hufenwirth, auf einer von 10 Mann und darüber, wenigstens 2 Hufenwirthe seyn, um dahin zu sehen, daß alles nüchtern und ordentlich sey, und wenigstens 3 Mann allemal wachend auf dem Damme stehend bleiben, welche alle Stunden abgelöset werden. Wer bey der Visitation nicht auf seinem Posten gefunden wird, muß 1 Gulden Strafe zur Vial-Casse erlegen. Die Unordnungen fallen demjenigen mit zur Last, der darnach sehen soll. Der Nachbar oder Wirth muß von allem, was zu seiner Wache gehört, dem Aeltermann oder Damm-Meister Nachricht geben können; er muß auch alle zur Wache gehörige Geräthschaften untersuchen. Oberwähnte Materialien müssen wenigstens 8 Tage vor Anstellung der Wachen, wie auch der nöthige Schälstrauch an den angewiesenen Orten angeschaffet werden.

„Die Aelterleute, und besonders der Dammmeister, müssen vor Anstellung der Wachen fleißige und zuverläßige Nachricht einziehen, wie es oberhalb mit dem Eise oder dem zu- und abnehmenden Wasser beschaffen sey; und darnach müssen die nöthigen Anstalten vorgekehret werden. Auf die Eis- und Wasser-Wachen müssen lauter tüchtige Leute gesandt werden, die im Nothfall nachdrücklich angreifen können. Ueber die oben benannte Geräthschaften, muß ein Drittel derer, die auf die Wache kommen, eiserne Spaden, zwey Drittel aber Aexte mitbringen, und die Schubkarren werden auf den Wachen vertheilet. Im Nothfall wird alles zur Schützung nöthige genommen, wo es gefunden wird; es muß aber entweder unbeschädigt wiedergegeben, oder bezahlet werden. Wer sich widersetzt, muß 1 Rthlr. Strafe geben, und wird ihm doch genommen. Jedoch hat diese Freyheit nur im Nothfall Statt, und darf bey harter Strafe kein Nachläßiger sich deren bedienen.

„Wenn es sehr gefährlich aussieht, wird die Sturmglocke gezogen, worauf die Wachen sogleich mit Mannschaften und Laternen, auch Mistwägen und andern Nothwendigkeiten, ohne zu erwartenden weitern Befehl, verdoppelt werden müssen; und damit ein jeder auf seiner Hut seyn könne, wird an denen Orten, wo die Sturmglocke zu weit abgelegen, auch nicht zu hören ist, durch 3 Schüsse nach einander, ein Zeichen gegeben. Nimmt die Gefahr zu, und die Nothzeichen werden wiederhohlet, muß alles, was wehrhaft

ist,

ist, bereit seyn, und sich ohne anderweite Ordre an den bestimmten Ort ohne einige Säumniß stellen. Ist jemand so leichtsinnig, sich bey solchem ihm und der ganzen Niederung drohenden Unglück säumig zu bezeigen, oder seinen eigenen dem gemeinen Nutzen vorzuziehen: so wird er mit empfindlicher Leibesstrafe angesehen, und gilt der Einwand der Gefahr nicht, weil einem grossen Schaden vorgebeuget werden soll. Und da in dergleichen Fällen keine Zeit zu versäumen ist, so müssen alsdenn des Damm-Meisters Veranstaltungen, bey Zuchthaus- und andern empfindlichen Strafen, auf das genaueste beobachtet werden.

„Bricht, aller angewandten Mühe ungeachtet, der Damm durch: so darf die Mannschaft nicht gleich abgehen, sondern es wird von den vorräthigen Maschinen auf jeder Seite des Ausrisses an den Enden des Dammes, 3 bis 4 Ruthen weit, vor und hinter dem Damm ein starkes Grundbrett, in Form eines Kopfs oder Höfts, gemacht, und in aller Geschwindigkeit mit so viel starken Pfälen als möglich, berammet, damit der Damm nicht weiter ausreiße.

„Der Dammmeister muß täglich, von der ersten Wache anzurechnen, dem Amte Rapportzettel einschicken, und die Vorfälle bey dem entstehenden Eisgang melden, damit dasselbe an die Kriegs- und Domänenkammer von einem Poststage zum andern berichten könne.

„Bey dem Einsturz des Dammes, dafern kein Durchbruch erfolgt, müssen die Einsassen alle Fuhren unentgeldlich verrichten; bey gänzlichen Durchbrüchen aber werden zu Schüttung eines neuen Dammes die Erdfuhren bezahlet, und zwar für jede Cubicruthe Erde 4 bis $4\frac{1}{2}$, auch wohl, wenn die gute Damm-Erde weit her zu hohlen ist, 6 Rthlr., welche Ruthenzahl der Oberdeichinspector nach Eid und Gewissen ausrechnet und festsetzt. Bey Durchbrüchen, desgleichen wenn der ganze Damm, oder ein Theil desselben einfällt, oder vom Wasser weggenommen wird, muß die ganze Niederung, und was dazu gehört, zusammentreten, und die Fuhren gemeinschaftlich verrichten. Leidet in dergleichen Fällen eine oder andere Dorfschaft, müssen die übrigen, denen es erträglicher ergangen, sich auf allerhand Art mit dem Benöthigtsten zu Hülfe kommen. Kann ein Bruch gleich gefangen werden, oder es ist bey einem andern gefährlichen Umstand Holz oder Strauch höchstnöthig, muß der landesherrliche Förster, auf eine vom Amtmann unterschriebene Specification, das Benöthigte abfolgen laßen; das Amt sucht aber gleich die nöthige Assignation. Diese Erlaubniß findet nur im Nothfall

Statt,

Statt, und wenn die Verzögerung Schaden und Kosten vermehren könnte; sie darf aber auf keine Art gemißbrauchet werden. In solchem Nothfall muß mit allen Kräften gearbeitet werden, und findet bey solchen Umständen die Entschuldigung, daß es zu schwer falle, nicht Statt, weil der Schade und Verlust täglich zunimmt.

„Die Außendeiche gehören zu keinem Dorfe, daher niemand einiges Recht sich an selbigen anmaßen darf. In selbigen muß das Strauch und die Weiden aufs sorgfältigste geschonet werden, damit sie theils mehrern Schutz geben, theils zu Faschinen zum Behuf des Dammes gebrauchet werden können. Daß niemanden erlaubt ist, sein Vieh und Schweine in den Außendeichen zu weiden, ist bereits im vorhergehenden angemerkt worden. Noch weniger hat jemand die Freyheit, das geringste an Weiden oder Strauch zu nehmen; wer sich solches unterstehet, oder sich auch an andern zum Dammbau gehörigen Materialien vergreift, wird mit einer Kette auf einige Stunden an die Weiden geschlossen, und muß überdem den zweyfachen Werth zur Pfal-Casse bezahlen. Gebraucht jemand zum Decken Bandweiden, so muß er sich bey dem Dammmeister um einen Zettel melden, und nach dessen Vorschrift sich richten. Hat derjenige nicht selbst welche, so wird ihm ohne Umstände ein Zettel gegeben, doch so, daß die Arbeit nicht darunter leide, als worzu sie eigentlich gehören; er muß sie aber bezahlen, und das Geld wird zur Pfal-Casse berechnet. Wer ohne einen Zettel welche nimmt, muß den vierfachen Werth bezahlen. Außer den Band- oder Deck-Weiden, wird nicht das geringste, weder umsonst noch für Geld, anders als zum Damm aus den Außendeichen zu nehmen verstattet.

„Da die Weiden dem Damm nicht allein zum Schutz dienen, sondern auch die in großer Menge benöthigten Faschinen abgeben: so ist verordnet, daß ein jeder Hufenwirth, welcher heurathet, er mag von fremden Orten hereinziehen oder nicht, 30 Stück Weiden in den Außendeichen setzen muß. Ein gleiches muß derjenige thun, der schon geheurathet ist, und einen Hof kaufet, oder aus der Erbschaft jure successionis überkommt. Ein Eigenkäthner setzt 12, und ein Insimann 6. Wird aus einem Hofe ein Sohn oder eine Tochter ins benachbarte an einem solchen Orte, welcher der Dammordnung nicht unterworfen, und also von solcher Anpflanzung befreyet ist, verheurathet, und setzt sich auch dort an: so müssen sie dennoch die Weiden allda, von woselbst die verheurathende Person wegziehet, zur Hälfte an-

pflanzen. Den Predigern ist, bey 4 Rthlr. Strafe, anbefohlen, niemanden eher zu trauen, als bis der Dammmeister ein Attest ertheilet, daß die Weiden entweder schon gesetzet, oder, wenn es außer der Jahrszeit ist, deßhalb Sicherheit gestellet worden. Die Schulzen müssen dem Dammmeister alle Vierteljahr einen Aufsatz geben, was im Dorfe für Hochzeiten gewesen, oder wer aus selbigem verheurathet ist. Welcher Schulze dieses versäumet, giebt 1 Gulden Strafe zur Pfalcasse. Der Dammmeister muß darüber ein ordentliches Register führen. Wenn ein Prediger diesem Befehl nicht nachkommt, zeiget der Dammmeister es dem Amte, das Amt aber der Kriegs- und Domänenkammer, an. Wenn jemand zum zweytenmal gehenrathet, muß er, nach den Umständen der Zeit, die obgedachte Hälfte setzen. Nimmt ein Eigenkäthner oder Instmann einen Hof an: so muß er, wie ein anderer Hufenwirth, die volle Zahl anpflanzen.

„Weil die Eigenkäthner zum Unterhalt des Dammes, weder mit Diensten, noch mit Geld, bisher zu Hülfe gekommen, so sind sie auch bis auf weitere Verordnung davon befreyet geblieben; hingegen sind sie verbunden, von jeder Person, die über 15 und unter 60 Jahren ist, jährlich eine Pathweide im Außendeiche anzuschaffen; sodenn müssen dieselben, ohne Ausnahme, zum Faschinenbinden, Rammen und anderer Arbeit, gegen Bezahlung des gewöhnlichen Tagelohns, sich bereit und willig finden laßen; und hiervon sind auch die Losleute, Einlieger, Weber und andere Handwerker nicht befreyet, weil sie sämmtlich unter dem Schutz des Weichseldammes wohnen; doch werden die Weber, wenn sie viel Arbeit haben, nach Möglichkeit übersehen.

„Dem Mangel des Faschinenstrauchs abzuhelfen, und die Fuhren, welche selbige sonst anderwärts herbringen müssen, zu erleichtern, müssen die gesammten Niederungsdörfer, nach Proportion ihrer wirklichen Hufenzahl und ihrer Entlegenheit vom Damm, auch der zu entrichtenden Dammfuhren, jährlich eine gewisse Anzahl Weiden in den Außendeichen setzen, auch die Setzweiden selbst anschaffen. Der Dammmeister muß einer jeden Dorfschaft den Ort anweisen, wo sie die die Weiden pflanzen sollen. Damit aber die Weiden nicht mit den Wurzeln tief herein gehen, und hierdurch, wie auch von den Mäusen, welche Wurzeln suchen, nicht Quellöcher entstehen, darf keine Weide näher, als 1 Ruthe, vom Fuße des Dammes zu stehen kommen. Der Dammmeister muß auch dahin sehen, daß die gesetzte Anzahl der Weiden alle Frühjahr richtig angepflanzet werde. Für jedes daran fehlende Stück werden 12 Gr. Strafe entrichtet,

und

und der Dammbereiter muß von solchem Gelde die Anpflanzung besorgen, der Dammmeister aber zu dem Ende auf Eid und Pflicht ein Attest zur Pfalcassenrechnung jährlich ertheilen, ob jede Dorfschaft ihre Anzahl angepflanzet, oder dafür die Strafe entrichtet habe, und davon die fehlenden Weiden angeschaffet und gehörig eingesetzet worden.

„Zur Unterhaltung des Dammes ist eine besondere Casse, welche die Pfalcasse genennet wird, angeordnet, in welche sowohl die Strafgelder, als auch die von den Unterthanen, so in denen an dem Damm liegenden Dörfern wohnen, zu entrichtenden sogenannten Pfalgelder fließen. Denn so lange der Landesherr die Kosten zum Unterhalt des Dammes hergiebt, muß von jeder Huse jährlich 1 Rthlr. an diese Casse entrichtet werden. Das einkommende Geld wird, nach Abzug der jährlichen wenigen fixirten Ausgaben, gesammelt, bis der Landesherr gutfindet, den Einsassen den Damm mit der Pfalcasse und dem Bestand derselben zurückzugeben, oder verordnet, daß solches Geld zur Reparatur des Dammes jährlich mit verwendet werden soll. Aus dieser Pfalcasse bekommt der Dammmeister einen Theil seines Gehalts, die Aelterleute aber bey den Eiswachen ihre Diäten, wie auch wegen der Wasserlosungen und dabey habenden Aufsicht, etwas gewisses; auch wird dem Dammbereiter daraus der ihm bestimmte Lohn gezahlet.

„Damit die Wasserlosungen, Wassergänge, Höft- oder Hauptgräben, Vorfluthen oder Abzugsgräben von den sämmtlichen Einwohnern der Niederung in gutem Stande erhalten werden, muß der Dammmeister und die Aelterleute alle Jahr zwey Schauen, die erste um Johannis, und die andere Anfangs Septembers, halten, dabey jeden Dorfschulzen mitnehmen, alle Wassergänge besehen, alle gefundene Fehler anmerken, und den Schulzen unter ihrer Unterschrift einen Auszug davon geben, zuletzt aber den ganzen Aufsatz dem Amte übersenden. Der Dorf-Schulze muß alsdenn besorgen, daß ein jeder in seinen Gränzen, ohne Anstand, was vorgeschrieben ist, bewerkstellige; worauf ein jeder Aeltermann in den ihm angewiesenen Dörfern mit zu sehen hat. Wenn Anfangs Septembers die um Johannis angemerkten Fehler noch befunden werden, muß ein jeder, der das Seinige nicht gethan hat, 1 Rthlr. Strafe zur Pfalcasse erlegen, und gilt alsdenn keine Entschuldigung, sie mag Namen haben wie sie will; denn wenn die unterhalb liegenden säumig sind, so muß sich der oberhalb liegende im Amte melden, welches ohne Weitläuftigkeit nach der Schau die Execution ausgiebt; wofern aber

das Amt auf zweymalige Erinnerung die unterhalb liegenden nicht mit Execution dazu angehalten, so hat dasselbe nachdrückliche Ahndung zu gewärtigen. Nach geendigter zweyten Schau, wird der Aufsatz gemeldetermaßen dem Amte übergeben; die alsdenn befundenen Fehler müssen ohne einige Ausflucht in 8 Tagen völlig abgestellet und ohne Tadel gemacht werden. Zu seiner Richtschnur bekommt jeder Dorfschulze, ratione seines Dorfs, den vorher erwähnten Aufsatz. Nach 8 Tagen giebt das Amt Execution darauf aus; und jeder Aeltermann muß mit dem Executor nachsehen, ob das, was gefehlt hat, nach dem Aufsatz gemacht worden; widrigenfalls bleibt er zur Execution, und muß überdem von jedem Säumigen 1 Gulden Strafe zur Pfalcasse beytreiben ꝛc. ꝛc. "

Diese Art und Weise, die Dämme zu unterhalten, wo man einem jeden Dorfe und einem jeden Unterthan ein gewisses Maaß oder Weite von den Dämmen zutheilet, welches der Hauswirth auf seine Kosten, oder durch seine Arbeit, beständig in gutem Stande erhalten muß, und worzu er durch die Aufseher und Bedienten über die Dämme angehalten wird, will bey dem Hrn. v. Justi keinen Beyfall finden. Er ist, im I B. seiner Policey-Wissenschaft, §. 60 der Meynung, „daß bey dieser Einrichtung unmöglich eine rechte Gleichheit der Beschwerde unter den Besitzern der Grundstücke erhalten werden „könne, weil es genugsam bekannt sey, daß ein Strom, „nach seinen verschiedenen Krümmen und Abfall, an dem „einen Orte viel reißender sey, als an dem andern. Es „verursache auch diese Einrichtung eine Zerstreuung und „Abhaltung der Bürger in den Städten, die sich, nach „dem Endzwecke der Städte, den Handwerken und Manufacturen widmen sollten. Dieser Endzweck der Städte „würde durch diese Einrichtung noch auf eine andere „Art verhindert. In solchen Städten (*) wäre einem „jeden

(*) Hr. v. Justi führt hier an, daß solche Einrichtung in verschiedenen Städten an der Elbe, in der Priegnitz und im Meklenburgischen eingeführt sey; wegen der Concurrenz der Unterthanen auf dem Lande bey dieser Dammanstalt, meldet er nichts.

„jeden Hause eine gewisse Anzahl Aecker zugetheilt, die „auf keinerley Art davon veräußert werden dürften, da„mit die Besitzer der Häuser nicht außer Stand kommen „sollen, ihren Antheil an den Dämmen zu unterhalten. „Hierdurch würde ein jeder Bürger gleichsam genöthiget, „Ackerbau zu treiben; und das wäre wider allen vernünf„tigen Endzweck der Städte. Auf diese Art machte man „aus den Städten weiter nichts, als große ummauerte „Dörfer, die nur den eiteln Namen von Städten führe„ten. Nach allen vernünftigen Grundsätzen sollte man „vielmehr die Bürger in den Städten auf alle Art von „dem Ackerbau abzuhalten suchen, der sie von ihren ei„gentlichen Handthierungen zerstreuete, und den Um„lauf der Materialien von dem Lande in die Städte, und „der verarbeiteten Waaren aus den Städten auf das „platte Land, verhindert, da doch auf der Lebhaftigkeit „dieses Umlaufes von Gütern der Wohlstand der Städte „und des platten Landes gleichmäßig beruhete. So „lange die Landstädte Ackerbau trieben, dürfte man sich „keine Hoffnung machen, die Manufacturen in denselben „hervorwachsen zu sehen. Die wenigen Manufacturen „des Landes würden sich alle nach der Hauptstadt ziehen; „und da wären sie allemal in der allerunschicklichsten „Stelle, weil die Theurung in der Hauptstadt jederzeit „den wohlfeilen Preis, und mithin den auswärtigen De„bit, diesen Hauptgrund des Aufnehmens der Manu„facturen, hinderte. Aus diesem allen erhelle, daß der „Geldbeytrag zu Unterhaltung der Dämme und Deiche „allemal die beste Einrichtung sey".

Die Gründe, womit Hr. v. Justi seine Meynung unterstützt, sind in der That wichtig. Es ist wahr, daß ein Strom, nach seinen verschiedenen Krümmen und Abfall an dem einen Orte viel reißender ist, und den Dämmen weit mehr Schaden verursachet, als an dem andern. Allein, daraus folgt noch nicht, daß, wegen dieses Umstandes, eine rechte Gleichheit der Beschwerde unter den

Besitzern der Grundstücke unmöglich sollte erhalten werden können. Bey der Vermessung des Dammes, und Vertheilung desselben unter die Unterthanen, kann die Gleichheit ohne viele Mühe zu Stande gebracht werden. Wenn denenjenigen Dorfschaften, welche an dergleichen krummen Gegenden des Stroms liegen, wegen der dabey habenden gröβern Beschwerde, eine proportionirliche Ruthenanzahl weniger zurepartiret wird, als andere Dorfschaften, welche an der geraden Linie des Flusses liegen, bekommen: so werden sich so wenig die erstern, als die leztern, über eine Prägravation zu beschweren Ursache haben. Ueberdem würde es auch gar nicht wider die Billigkeit laufen, wenn jene eine etwas gröβere Beschwerde über sich nehmen müsten, weil sie, da sie der Gefahr am meisten ausgesetzt sind, auch am meisten Ursache haben, für deren Abwendung Sorge zu tragen; und wer den gröβten Schutz und Nutzen von dem Damm hat, trägt billig etwas mehreres zu dessen Unterhaltung bey, als derjenige, der durch den Schutz des Dammes nicht so viel gewinnet. Man wird daher die preuβische Damm-Ordnung nicht für unbillig halten, weil sie auf die Krümmen und den Abfall des Weichselstromes keinen Bedacht genommen, sondern den Damm nach den Hufen durchgehends gleich vertheilet hat.

Daß die Bürger durch diese Einrichtung an ihren städtischen Gewerben nicht sollten gehindert und zerstreuet werden, ist ebenfalls nicht zu läugnen. Allein, zu wessen Besten arbeiten die Bürger bey der Unterhaltung des Dammes? Ist es nicht ihre eigene und der ganzen Stadt Wohlfahrt, die sie dadurch in Sicherheit zu stellen suchen? Erfordert dieses nicht die Pflicht eines jeden treuen Bürgers? Wenn ein Damm durchbricht, leiden dadurch nicht allein die Stadtäcker und Wiesen, sondern es kann die ganze Stadt mit ihren Vorstädten unter Wasser gesetzt und gänzlich zu Grunde gerichtet werden. Es mögen also die Bürger Ackerbau treiben, oder nicht: so erfordert es ihre eigene Wohlfahrt, daß sie für die Unterhaltung des Dammes mit sorgen, und wenn es nöthig ist, Hand dabey anlegen. Diese Zerstreuung und Abhaltung von ihren Handwerken und Manufactu-

ren

ren kann weder ihnen selbst, noch dem gemeinen Wesen, so nachtheilig seyn, als wenn eine Stadt zum Theil oder ganz durch Ueberschwemmung ruiniret wird, weil im lextern Fall die Handwerker und Manufacturisten gänzlich und mit einemmal zu Boden geworfen werden können.

Außerdem behält Hr. v. Justi vollkommen Recht, wenn er behauptet, daß die Städte sich mit dem Acker-Bau nicht abgeben sollten; nur wäre zu wünschen, daß die Abänderung dieser alten und bereits so tief eingewurzelten Verfassung nicht so vielen Schwierigkeiten unterworfen wäre. Es erhellet also hieraus, daß der Satz des Hrn. v. Justi: „daß der Geldbeytrag zur Unterhal„tung der Dämme und Deiche allemal die beste Einricht„ung sey", noch nicht so ausgemacht ist, wenigstens nicht als allgemein geltend angenommen werden kann. Es kommt dabey darauf an, ob man bey Verschonung der Bürger und Bauern, allemal so viel Tagelöhner und andere tüchtige Leute in steter Bereitschaft haben kann, als zu den Dammarbeiten erfordert werden; sodann aber, ob alsdenn auch eine so gute Ordnung eingeführet und erhalten werden kann, als bey der andern Einrichtung. Ich bin unterdessen noch immer der Meynung, daß die preußische Einrichtung, wenn dabey alles und jedes so, wie es die Dammordnung vorschreibet, und in dem vorhergehenden angeführet worden, wirklich ins Werk gerichtet wird, nicht verworfen noch getadelt werden könne. Es herrscht bey derselben die schönste Ordnung, die genaueste und fleißigste Aufsicht, und eine starke Bestrafung der Nachläßigkeit und unterlaßenen Schuldigkeit.

Churbraunschweigisches Edict wegen der Geistlichen Fori in Teich- und Dämme-Reparations-Sachen, d. d. 23 Jun. 1711, st. in den Braunschw. Calenb. Ordn. Cap. 1, §. 845.

Kön. Preußisches Edict, daß derjenige, so Dämme durchsticht, oder der Umwallung bey der Oder schadet, auf 10 Jahre zur Karre in eine Festung gebracht, oder, befundenen Umständen nach, gar am Leben gestraft werden soll, d. d. 28 Jun. 1754, st. im *Novo Corp. Const. March.* Th. I, S. 670.

Erneuertes Teichschau- Graben- und Schleusen-Reglement in dem Herzogthum Cleve, d. d. Berl. d. 24 Febr. 1767, st. in der Edictensamml. v. J. 1767, No. XIV.

Kön. Preußisches Teich= und Ufer= auch Graben= und Wege=Ordnung, in den auf beyden Seiten der Oder, zwischen Zellin und Oderberg belegenen, neu bewalleten und urbar gemachten Niederbruch, d. d. Berl d. 23 Jan. 1769, §. in der Edictensamml. ꝛc. v. J. 1769, No. VII.

Hrn. Bergius Policey= und Cameralmagaz. Th. II. S. 128—145.

J. E. de la ROCHE GALLI HON rechtliche Abhandlung, betreffend die Concurrenz nach Teichmaaße oder Ruthen und Fußzahl, wornach zu den auf eine Nothhülfe verwandten Kosten zu concurriren. Glückstadt 1765.

Damm, (Fahr=) siehe unter **Straße.**

Damm=Bereiter, siehe oben, S. 717.

Damm=Bruch, die Einbrechung oder Durchbrechung eines Dammes: imgl. derjenige Ort, wo ein Damm von dem Wasser durchbrochen worden. Siehe auch **Deich=Bruch.**

Damm=Erde, 1. Die Erde, welche zur Verfertigung eines Dammes bestimmt, oder dazu bequem ist. 2. Im Bergbaue die obere Erde, welche auf einem Steinbruche, einem Flötze, u. s. f. liegt; und in weiterer Bedeutung überhaupt, die oberste fruchttragende Erde des Erdbodens, welche mit allerley Theilen aus dem Gewächs= und Thierreiche vermischt ist, und auch Bauerde, Gewächserde, im Weinbaue die Thauerde, Tagerde, L. Humus, genannt wird. Siehe unter **Erde.**

Damm=Geld, Fr. Calciage, Cauciage, ein Herrenrecht oder eine Auflage zu Unterhaltung der Dämme.

In den Niederlanden heißt der Zoll, welcher zur Unterhaltung der Dämme im Lande zu entrichten ist, Caverage.

Damm=Grube, bey den Glockengießern, eine Grube vor dem Gießofen, darinn die Form großer Glocken aufgerichtet wird.

Sprengels Handwerke und Künste, 5te Samml. S. 35.

Damm=Läufer, Niederf. und Holl. **Dammlooper**, Fr. Dame lopre, in Niedersachsen, besonders aber in Holland, eine Art Fahrzeuge, deren man sich auf den Canälen zwischen den Dämmen, und auf andern Wassern im Lande bedienet.

Sie ist gewöhnlich vom Vordersteven bis zum Hintersteven, 56 Fuß lang, 12 F. breit, und 4 F. tief.

Damm-Meister, derjenige, der der Arbeit an einem Damme vorgesetzt ist.

Damm-Setzer, siehe unter Stein-Pflaster.

Damm-Stock, Deichpfahl. Deichstock, in den Marsch-Ländern, ein in einen Damm oder Deich geschlagener Pfahl, woran man siehet, wie weit ein jeder den Damm auf seine Kosten zu erhalten hat.

Damm-Theiler, eben daselbst, derjenige, der einem jeden den ihm gehörigen Theil eines Dammes anweiset oder zutheilet.

Damm-Weg, siehe Chaussee.

Damoiselle, siehe Ramme. (Hand-)

Dampf, Niederf. Damp, Engl. und Holl. Damp. 1. Ein jeder dicker Rauch, Nebel oder Dunst, besonders wenn er aus schwefelartigen Theilen bestehet; z. E. der Dampf von einer Fackel, von einem ausgelöschten Lichte, von Kohlen, von gährendem Weine, von gelöschtem Kalke, u. s. f. (*) Ein solcher riechender Dunst heißt in Niedersachsen auch Swalk.

2. Im gemeinen Leben, Engbrüstigkeit, Keichen oder schweres Athemhohlen, besonders bey den Thieren, als: den Pferden und dem Rindvieh, in welchem Falle dieses Wort in den gemeinen Mundarten auch der Dampfen, der Dumpfen, die Dämpfigkeit, lautet (**).

(*) Dadurch unterscheidet sich das Wort Dampf von andern ähnlichen Wörtern hinlänglich. Dunst im engern Verstande, Brodem, Qualm, das Niederf. Frathem, Fraam, Swaaßen, werden vornehmlich von wässerigen Ausdünstungen flüssiger erhitzter Körper gebraucht; der Duft ist ein zarter wohlriechender Dampf, oder die gelinde Ausdünstung wohlriechender Körper; Rauch bestehet aus wässerigen und harzigen Theilen, die von einem brennenden Körper aufsteigen; ein dicker Rauch von nassem Holze, das nicht recht brennt, heißet Schmauch; der Nebel ist eine Menge wässeriger Dünste, die aus dem Erdboden aufsteigen; metallische Ausdünstungen heißen im Bergbaue, böse Wetter, Schwaden, Erzdämpfe, u. s. f.

(**) Die Figur würde freylich etwas hart seyn, wenn sie allein dieser Bedeutung ihr Daseyn gegeben hätte, weil die Engbrüstigkeit einige Aehnlichkeit mit der Empfindung desjenigen hat, dem

Bey Pferden, die den Dampf haben, ist der Athem kurz. Man hört das Pferd Athem hohlen; und wenn es sich bewegt oder arbeitet, so empfindet es so viel Beschwerde davon, daß es beynahe ersticken mögte. Das Athemhohlen ist auch bey dieser Krankheit unterbrochen. Das Thier athmet ein, noch ehe es die Luft ganz wieder ausgestoßen hat. Zuweilen ist mit der Dämpfigkeit auch ein Husten, jedoch nicht immer in einem gleich hohen Grade, verbunden. Oefters bemerkt man dabey die bey einer andern Gelegenheit (s. Th. II, S. 153) beschriebene Schnur. Uebrigens wird diese Krankheit auch, besonders, wenn deren Zeichen sich in einem höhern Grade äußern, die Herzschlächtigkeit genannt. Siehe dieses Wort.

Der Dampf rührt gewöhnlicher Weise von einer Verschleimung her, welche sich in den Lungen angesammlet hat. Diese kann durch eine bloße Vollblütigkeit, durch eine feuchte Luft, durch eine Erkältung, oder durch schlechte Nahrungsmittel, verursachet werden. Pferde aus den warmen Ländern werden vorzüglich leicht dämpfig, wenn sie in kältere Gegenden gebracht werden. Auch altes, verdorbenes oder staubigtes Heu, macht die Pferde dämpfig. Aeltere Pferde bekommen diese Krankheit leichter, als jüngere. Hr. v. Garsault versichert aus langer Erfahrung gewiß zu seyn, daß die Dämpfigkeit, nicht, wie viele behaupten, unter die Erbkrankheiten gehöre.

Man muß einem dämpfigen Pferde vorzüglich gutes und von allem Staube sorgfältig gereinigtes Futter geben. Das Heu, welches nicht verdorben seyn muß, kann man zur Hälfte mit Stroh vermischen. Grünes Fut-

dem von einem dicken Dampfe der Athem benommen wird. Es scheinet daher, daß Dampf in dieser zweyten Bedeutung unmittelbar von dämmen, verengen, einschränken herkomme, zumal da dämpfen ehedem auch für ersticken gebraucht wurde. Siehe oben, S. 638.

Futter ist mehr ab- als anzurathen, da es die Säfte vielleicht noch mehr verschleimt. Der Stall, worinn ein dämpfiges Pferd steht, muß ja nicht zu kalt und lustig, noch weniger aber feucht seyn; und überhaupt muß man das Pferd sorgfältig für allen Erkältungen und dem kalten Trinken in Acht nehmen. Unter das Wasser zum Trinken mischt man entweder gewöhnliches, oder das mit Meerzwiebelessig zubereitete, Honig.

Man mischt ½ Pfund zerstoßene Wachholderbeeren, eben soviel Enzianwurzel, und 8 Loth Galgant, mit einer hinlänglichen Quantität Honig zur Lattwerge. Von dieser Lattwerge dreymal des Tages, zur Größe eines kleinen Hühnereyes gegeben, wird von vorzüglich guter Wirkung zur Heilung des Dampfes seyn. Sollte aber die Krankheit sehr heftig seyn: so kann man 1 Pfund ausgepreßten Zwiebelsaft mit dem Honig abkochen, welches man zur Verfertigung dieser Lattwerge nimmt. Man kann auch täglich ein- oder zweymal 1 Loth Schwefelbalsam geben. Herr v. Reizenstein verordnet sein gefeiltes Bley; welches aber sehr verdächtig ist.

Einige rathen, einem dämpfigen Pferde Alantwurzel, Eberwurzel, und Birnbaummistel, oder gepülverte Hohlunderwurzel, unter dem Futter zu fressen zu geben.

Oder, man nimmt 8 Loth Nieswurz, und eben soviel Wachholderbeeren, mit etwas Wachholderholz, läßt es in 4 oder 5 Kannen Wasser sieden, und also eine Nacht über stehen, und giebt sodenn dem Pferde viermal unter seinem Getränke laulicht davon zu trinken.

Oder, man nimmt Nesselkraut, soviel man zwischen beyden Händen fassen kann, siedet dasselbe in einem Kessel voll Wasser, thut auch eine Handvoll Gerste darein, und tränket das Pferd davon.

Noch ein bewährtes Mittel für den Dampf soll dieses seyn. Man soll Ameisennester, mit allem was darinnen ist, nehmen, sie in einen neuen Sack thun, diesen Sack zubinden, und in einem Kessel voll Wasser sieden laßen; wenn ein gut Theil des Wassers eingesotten, soll man den Kessel wieder füllen, abermals 3 Stunden kochen laßen, darnach den Sack nebst allem, was darinnen

ist,

ist, herausnehmen, und an einer Stange über den Kessel hängen, daß es wohl ausriese; alsdenn schäumet man das Unreine vom Wasser ab, läßt dieses kalt werden, und das Pferd davon trinken.

Bey großer Vollblütigkeit ist auch eine Aderlaß gut. Purgiermittel sind bey dieser Krankheit nicht anzurathen; hingegen ist der öftere Gebrauch gelinder Klystiere sehr dienlich.

Bisweilen rührt auch der Dampf nicht sowohl von einem in den Werkzeugen des Athemhohlens stockenden Schleime, als vielmehr von einem Krampfe, der diese Theile befallen hat, her. Alsdenn helfen die eben empfohlnen Mittel nichts; und man muß vielmehr zur Aderlaß und zum Salpeter seine Zuflucht nehmen.

Von der Dämpfigkeit, s. die edle Reitkunst, Eisenach 1771, gr. 8. S. 334—336.

Hrn. Prof. Erxleben prakt. Unterricht in der Viehartzneykunst, Gött. und Gotha 1771, 8. S. 315—318.

Hrn. v. Fischer Liefländ. Wirthschaftsbuch. Halle 1753, 8. S. 117 f.

Hrn. v. Sind Pferdeartzt. Frf. und L. 1770, 8. S. 68—71.

Auch nennet man beym Rindvieh den Dampf oder das Keichen, wenn dasselbe sehr mühsam Athem hohlet, und dabey mit einem bald trocknen, bald aber feuchten Geräusche schnaufet. Diese Krankheit ist zugleich jedesmal mit einem trocknen oder feuchten Husten vergesellschaftet; und nachdem dieser Husten und das Schnaufen feucht oder trocken ist, wird sie auch alsdenn der trockene oder feuchte Dampf genennet.

Die Ursachen dieser Krankheit sind mancherley, und zwar: 1) die Vollblütigkeit, welches bey jungen, starken und wohlgefütterten Vieh sich eräugnet, und das sich durch ihr übrigens gesundes Ansehen des Leibes kennbar machet. 2) Eine schnelle Erkältung durch heftiges Trinken, nachdem der Leib vorher durch äußerliche Bewegung stark erhitzt worden, welches sich alsdenn durch ein aufgedunsenes Ansehen des Leibes zu erkennen giebt. 3) Eine schleimigte Beschaffenheit der Säfte, die bey dem Genuß grober Nahrungsmittel, und zugleich ermangelnden Salz und Bewegung, entstanden ist, und sich durch einen feuch-

feuchten Husten und röchelendes Athemhohlen offenbaret. Es kann aber auch das Keichen durch eine Entzündung der Brust und Seitenstechen, durch eine Ergießung der Feuchtigkeiten und wassersüchtige Beschaffenheit, durch Verstopfungen und Verhärtungen der Leber, Milz oder des andern Gekröses, durch ein verschlossenes Geschwür der Lunge, und durch das sogenannte Aufblähen oder Ueberfressung des Viehes, hervorgebracht werden.

Die Cur des Keichens von leztangezeigten Ursachen, gründet sich auf die Heilung der Hauptkrankheit, welche das Keichen hervorgebracht hat. Kann man diese überwinden, so hört auch das Keichen auf, und es folgt die Genesung von selbst. Wie aber alles dieses zu erhalten sey, davon ist das Nöthige in den besondern Artikeln von allen diesen Krankheiten zu ersehen.

Dasjenige Keichen, welches von der Vollblütigkeit entstanden ist, wird durch wiederhohltes Aderlaßen gehoben. Wenn es aber seinen Ursprung von einer jählingen Erkältung auf vorhergegangene Erhitzung des Leibes hat, und sich keine Entzündung eines innerlichen Theiles, oder eine andere Nebenkrankheit, dabey befindet: so hat man nur die verhinderte Ausdünstung wiederherzustellen nöthig; und man erhält diesen Endzweck meistens, indem man das Vieh an einen von der Luft gesicherten Ort bringt, und ihren ganzen Leib bürstet, striegelt, und mit Tüchern oder Stroh stark und oft reibet, darauf aber den Leib in warme Decken hüllet. Wenn dieses Mittel nicht hinlänglich seyn sollte, kann man zugleich alle zwo Stunden ein Trinkglasvoll von folgendem Mittel geben, und bis zur Genesung damit anhalten.

Man nimmt 1 Handvoll Hohlunderblühte, gießet 1 Maaß siedendheißes Wasser darauf; nachdem es einige Minuten lang gestanden, seihet man es durch Leinwand, und läßt 4 Löffelvoll Hohlunderlattwerge darinn zerschmelzen. Hiervon giebt man alle zwo Stunden ein Trinkglasvoll laulich.

Die Cur desjenigen Dampfes, der von einer schleimigten Beschaffenheit der Säfte entstanden, gründet sich darauf,

darauf, ob der dabey befindliche Husten und Schnaufen trocken und mit einem Pfeifen durch die Luftröhre geschieht, oder aber feucht und röchelnd ist. Im erstern Fall bemühet man sich, die zusammengezogene und trokkene Lunge wieder anzufeuchten; welches geschieht, wenn man erweichende Wurzeln und Kräuter in Wasser kochet, und davon sehr häufig lauwarm trinken läßt. Dergleichen erweichende und anfeuchtende Mittel sind die Eibisch-, Käsepappeln- und Graswurzel; das Kraut von Eibisch und Käsepappeln, und deren Blühte. Allenfalls kann man dieses gekochte Wasser auch mit Honig versüßen. Gleichergestallt kann man frisches Leinöhl 8 Loth, nebst dem Gelben von 3 frischen Eyern nehmen, beydes wohl durcheinander rühren, sodenn 4 Loth reines Honig hinzu mischen, und diesen Saft mit gutem Erfolg zugleich dabey gebrauchen. Auch ist es sehr nützlich, wenn man jenes erweichende Kräuterwasser, jedoch ohne Beysatz von Honig, siedend in den Stall bringt, damit von diesem aufsteigenden Dunst die Luft befeuchtet werde. Die Nahrungsmittel müssen dabey, wofern es die Jahrszeit erlaubet, grün und anfeuchtend seyn; wozu der Spinat, der Mangold, und die Rüben, samt ihrem Kraut, vorzüglich taugen.

Bey der Heilung des feuchten Keichens, laxirt man zuvörderst den Leib zwey- oder dreymal mit Lerchenschwamm, den man, zu 2 Loth in Pulver mit Honig zu einer Lattwerge gemacht, eingiebt; oder man kochet 4 Loth Lerchenschwamm mit 1 Pfund Wasser einige Minuten lang, seihet es nachher durch Leinwand, und giebt es sodenn auf einmal laulich zu trinken. Wenn nun der größte Theil des Schleimes auf solche Art abgeführet worden, kann man nachher täglich folgendes Mittel geben, und mit diesem bis zur Genesung anhalten.

Man nimmt ½ Loth frischen und etwas zerquetschen Knoblauch, kochet ihn ein paar Minuten lang mit 1 Pfund frischer Kuhmilch, gießt sodenn 2 Eßlöffelvoll starken Weineßig hinzu, läßt es noch wenige Augenblicke sieden, seihet es nachher durch Leinwand, läßt

ferner

erner 1 Loth gereinigten Salpeter darinn zerschmelzen, und giebt dieses auf einmal laulich zu trinken.

Man will aber beobachtet haben, daß diese Art Keichen dem Rückfalle sehr unterworfen sey, und sich bey der geringsten Veranlaßung aufs neue einzufinden pflege. Einem solchen Rückfall kann man dadurch vorbeugen, wenn man am Ende der Krankheit von folgendem Mittel täglich dreymal eingiebt, und damit 14 Tage lang continuirt.

Man nimmt frischgefeiltes und nicht rostiges Eisen 4 Loth, zu Pulver gestoßenen Anissamen 2 Loth, vermengt es mit soviel Honig als nöthig ist, eine dicke Lattwerge davon zu machen, von der man täglich 3mal 1 Loth allein, oder mit Wasser verdünnt, eingießet.

Für ein allgemeines Getränk bey dieser Art Keichen, nimmt man rohe Gerste 4 Handvoll, Salpeter 1 Loth, kochet solches in Wasser so lange, bis die Gerste sich durchgehends geöffnet hat, und seihet es sodenn durch Leinwand. Dieses Gerstenwasser giebt man, etwas laulich, zu trinken. Zur Fütterung dienen gute Heu- und Grasarten, die man öfters, aber wenig auf einmal, giebt.

Starke Erkältung ist bey allen Arten Keichen sorgfältigst zu vermeiden; und man kann sich insonderheit bey der leztern Gattung des Keichens nicht genug dafür in Acht nehmen, weil sie den Auswurf verhindert, und daher alsdenn ein plözliches Ersticken drohet. In solchem Falle nimmt man mineralischen Kermes 20 Gran, gereinigten Salpeter $\frac{1}{2}$ Quentgen, Meerzwiebelhonig 2 Loth, vermenget alles wohl durch einander, giebt hiervon alle Stunden eine Tassevoll, und läßt jedesmal $\frac{1}{2}$ Pfund starken Thee von Lachenknoblauchkraut laulich nachgießen, welche beyde Mittel den verstockten Schleim aufs neue beweglich machen.

Hrn. v. Willburg Anleit. für das Landvolk in Absicht auf die Erkenntniß und Heilungsart der Krankheiten des Rindviehes, Nürnb. 1776, 8. S. 149, fgg.

Dampf-

Dampf-Bad, oder **Dunſt-Bad**, nennet man die Erwärmung kranker Glieder durch den Dampf oder Dunſt heißer Arzeneymittel, inſonderheit heißen Waſſers.

Die Dampfbäder waren bey unſern Vorfahren am allergebräuchlichſten. In ihrer Wirkung übertreffen ſie noch die gewöhnlichen lauen Bäder, weil der warme Dunſt des Waſſers, der in einem ſolchen Bad unſern Körper, oder einige Theile deſſelben, umfließet, ſich leicht in die erweichten einſaugenden Gefäße einziehet, die Haut erwärmet, und bis in die entfernteſten Gefäße eindringet. Dadurch werden die groben ſchleimigen Theile der verdickten Säfte aufgelöſet und geſchickt gemacht, ihren Ausgang, in Geſtalt eines ſanften und hinlänglichen Schweißes, durch die Haut des Kranken zu nehmen. Aus ihrer Wirkungsart laßen ſich die Zufälle beſtimmen, in welchen man ſich ihrer mit Nutzen zu bedienen pflegt. Magern und trocknen Perſonen ſind ſie vorzüglich nutzbar. Die geſammleten Erfahrungen aufmerkſamer Aerzte beweiſen übrigens die Vortheile zur Genüge, die man ſowohl bey gelähmten Gliedern und Geſchwulſten, die aus einer Zähigkeit der Säfte entſtanden, als bey flüßigen und gichtiſchen Schmerzen der Glieder und Gelenke; ſowohl bey krampfhaft zuſammengezogenen Theilen und Gefäßen, wodurch die Abſonderung und Ausführung überflüßiger Säfte gehindert wird, als bey ſchwer hervorbrechenden oder zurückgetretenen Ausſchlägen, ſowohl in Beförderung natürlicher Blutflüſſe, auch wenn ſie, als periodiſch, in Unordnung gerathen, als zur Zeit der bevorſtehenden Niederkunft, wo es darauf ankommt, die zu ſtark geſpannten Theile zu erweichen, vom Gebrauch der Dampfbäder erwarten kann. Einen vorzüglichen Ruhm haben ſie ſich theils vor dem Ausbruch der Pocken und anderer Ausſchläge, theils bey zurückgetretenen Ausſchlägen, erworben. Im erſtern Fall haben ſie, durch Erweichung der Haut, allemal einen leichten Ausbruch der unter der Haut verborgenen

nen Unreinigkeiten befördert; im zweyten aber, durch Hervorlockung der zurückgetretenen Ausschläge, den gefährlichsten Zufällen, die daraus zu entstehen pflegen, entweder vorgebauet, oder sie noch, zu rechter Zeit, wieder gehoben. Bey zurückgetriebener Krätze ist ihre Wirkung desto zuverläßiger, wenn die äußern Theile zugleich mit warmen Tüchern fleißig gerieben werden.

In Rußland bringt man die Blatterpatienten entweder in die Schwitzstube, oder macht in den ordentlichen Stuben einen mäßigen Dunst, ehe die Pocken eitern, weil sie alsdenn, den Erfahrungen gemäß, viel ordentlicher und leichter herauskommen. Das rußische Dampf- oder Schwitzbad ist ein kleines Gemach, in dessen einen Ecke ein Ofen steht, darinn ein eiserner Rost ist, auf welchem große Steine liegen. Diese werden durch untergelegtes Feuer ganz glühend gemacht. Von außen gießt man alsdenn durch eine Röhre kalt Wasser darauf, welches sogleich in Dämpfe aufgelöset wird, die das ganze Zimmer erfüllen. Der Kranke muß in der gegenüberstehenden Ecke, 3 bis 4 Stunden lang, nackend in einer Hitze von 70 bis 90 Grad des Fahrenheitischen Thermometers liegen, wobey er durch die Dünste bis zu einer gelinden Ohnmacht über und über in Schweiß kommt. Sodenn bringt man ihn in ein gleichfalls geheiztes Nebenzimmer, läßt ihn auf einem Bette ausruhen, und erquickt ihn mit säuerlichem Getränke. Dieses Verfahren soll, nach des ehemal. Rußisch-Kaiserl. Leibarztes, Hrn. Sanches Vorschlage, 5 bis 7 Tage abwechselnd wiederhohlt werden, so, daß der Kranke von 24 Stunden allemal 12 im Schwitzbad zubringe.

Zwo Betrachtungen vom Nutzen der Dampfbäder bey zurücktretenden Pocken, von Hrn. D. Martini, st. im I B. der Berlin. Sammlungen, S. 273, fgg.

Eine nöthige Regel der Vorsicht beym Gebrauch der Dampfbäder ist, daß man sie nicht auf einmal zu lange hinter einander brauche, sondern, wenn der Patient etwas ängstlich und das Athemhohlen schwer wird, sogleich damit aufhöre, den Kranken ins Bette bringe, die Vorhänge des Bettes fest zumache, und nunmehr eine frische Luft durch das Zimmer streichen laße, um der durch die wässerigen Dünste verdorbenen Luft einen Ausgang, entweder durch Oeffnung der Thüre und Fenster, oder durch

einen im Fenster angebrachten Ventilator, von der Art wie ich ihn unter dem Artikel Luft-Verbesserung beschreiben werde, zu verschaffen.

Ein Vollblütiger muß, ehe er sich der Dampfbäder bedienen will, vorher den Ueberfluß des Blutes, durch Aderlaßen, Schröpfen oder Blutegel, vermindern; wer mit häufigen Unreinigkeiten im Magen und in den Gedärmen beschwert ist, thut sehr wohl, wenn er sich her, durch gelinde Abführungsmittel, sich davon befreie.

Die Wirksamkeit des warmen Dunstes beruhet zum Theil auf die guten Anstalten, wodurch er ungehindert den Körper oder den schmerzhaften Theil umfließen kann, ohne sich zu zerstreuen. Die verschiedenen Umstände müssen die Maßregeln selbst an die Hand geben, wodurch man diesen Vortheil erreichen kann. Es beruhet oft auf die geschickte Anbringung eines leinenen Tuches, unter welchem der Dunst sich sammlen und den damit umhangenen Körper oder schmerzhaften Theil desselben allenthalben berühren kann.

Einen besondern Nutzen haben die Dampfbäder in anhaltenden Bauchflüssen, die durch eine verhinderte Ausdünstung veranlaßt worden. Nicht weniger leisten dieselben bey anhaltenden Harnflüssen außerordentliche Dienste. Auch ist ihr Nutzen bey der rothen Ruhr daher erweislich, weil diese größtentheils von einer gehinderten Ausdünstung bey warmen und sehr heißen Tagen und kalten Nächten, entstehet. Ferner hat man sich auch, beym vernünftigen Gebrauch solcher Bäder, gute Vortheile im Anfang sowohl gut- als bösartiger Catarrhalfieber, zu versprechen, wenn diese aus einer Erkältung und dabey unterbrochenen Ausdünstung entstehen. Endlich dienen diese Bäder in der That in gewissen Fällen zur Verlängerung des Lebens. Bey alten Leuten z. E. rührt der Tod von der Steifigkeit und Austrocknung der festen Theile her, und kann, durch die erweichende Kraft lauer oder dampfiger Bäder, oft lange verzögert und noch weit entfernt werden.

Bey steifen, gelähmten, aufgedunsenen oder geschwundenen Gliedern, hat man sich, während des Bades, vom sanften Reiben mit einem Stück Tuch, vortreffliche Dienste zu versprechen, weil dadurch die Zertheilung der stockenden Säfte erleichtert wird.

Zu mehrerer Sicherheit wird noch auf den Boden des Dampfkessels, da wo derselbe am meisten dem Feuer ausgesetzt ist, ein Sicherheitsventil angebracht, welches sich öffnet, wenn der Dampf eine gewisse Spannung übersteigt, und so einen Theil desselben, wo nicht alles Wasser, entweichen läßt, und dadurch die Gefahr des Zerspringens des Kessels vermindert. Dieses Sicherheitsventil besteht aus einer Röhre, deren eines Ende in den Kessel hineingeht, und das andere mit einem Ventile versehen ist, welches durch eine Feder, oder durch ein Gewicht, welches an einem Hebel hängt, niedergedrückt wird, und durch den Druck des Dampfes, wenn er zu stark wird, aufgehoben wird.

Um den Dampf, vermittelst des Schwungrades zu heben, setzt man an dem Schwungrade einen Zapfen, an welchen die Stange des Hebwerkes befestiget wird, deren andere Endigung in Fig. 2. Tab. XXXIII. Bergwerksmaschinen, B. mit der Stange C. verbunden ist, welche mit dem Kolben des Hebwerkes in Verbindung steht.

Dampf-Hamm, eine Art Hammerwerk, welches durch Dampf getrieben wird. Siehe Hammerwerk.

Dampf-Kasten, siehe Dampfgehäuse.

Dampf-Kessel, siehe Dampfröhre.

Dampf-Kugel, ein kugelförmiges Gefäß in der Feuerung, siehe Dampf-Ofen.

Dampf-Maschinen, vermittelst welcher man durch den Dampf Arbeit verrichtet, siehe unter Gebl. (Hydr.) Dampf-Ofen, siehe Dampf-Maschinen.

Dampf-Rad, ein gewisses Kunstwerk, vermittelst in der Feuerung, siehe Dampf-Ofen.

Dampf-Röhre, siehe Dampfröhre.

Dampf-Stiefel, siehe Dampf-Maschinen.

Dam-

Dampfen, 1. Dampf von ſich geben. Die Kohlen dampfen. Der Kalk dampfet, wenn er gelöſchet wird. 2. In Geſtalt eines Dampfes aufſteigen. 3. Dampf verurſachen. So bedeutet dampfen im gemeinen Leben, im Tobacksrauchen einen ſtarken Dampf machen.

Danek, Dank, eine kleine Silbermünze, welche ſowohl in Perſien, als auch an einigen Orten in Arabien, gäng und gebe iſt, und am Gewichte $\frac{1}{6}$ Quentgen Silber enthält.

Danich, Danig, oder Dank, ein Gewicht von 8 Gran bey den Arabern, deſſen man ſich inſonderheit zum Wägen der Edelſteine bedienet. Siehe auch **Rotolo**.

Dank, ſiehe die beyden vorhergehenden Artikel.

Danne, Dannenbaum; ſiehe Abies.

Dannhirſch, ſiehe Damhirſch.

Danzig-Or, oder Danzickhor, ein Timpf, iſt eine Silbermünze, welche zu Danzig gepräget wird, und nicht allein zu Riga und Königsberg, ſondern auch faſt in ganz Norden gültig iſt. Sie hält 18 Groſchen daſigen Geldes am Werthe.

Sonſt hat man auch daſelbſt noch eine kleinere Münze, welche Croutac, oder halbe Danziger oder Danzickhors genennet werden, und, dem Werthe nach, 9 Groſchen (den Groſchen zu 18 Pfennigen gerechnet,) betragen.

Danziger Aquavite, oder gebrannte Wäſſer, auch Mennoniſten-Wäſſer genannt, weil die Verfertiger meiſtens Mennoniſten ſind. Die beſte Fabrik derſelben iſt im Lachſe; daher die Benennung Danziger Lachs-Brandweine, Danziger Doppel-Lachs ꝛc. entſtanden ſind. Ueberhaupt giebt es 3 Sorten Danziger gebrannten Wäſſer, nämlich 1) auf Wein; oder 2) doppelt (dubbelt) abgezogene, und 3) ordinäre. Die beſondern Benennungen ſind: Alkermes, Krambambuli, Zimmet, Ratafia, Kümmel, Perſico, Citronen, Muſcat, Rosmarin, Angelica, Luftwaſſer, Nelken, Goldwaſſer, Pommeranzen, Roſſolis, Magenwaſſer ꝛc. Siehe auch Th. II, S. 362, f.

Dan-

Danziger Biet., sub Nr. V. 15.

Beilage. Liebe Leserinnen!

Heute antworten wir, wie man Mamsellen.

Antwort. Liebes Fräulein, Sie haben Recht.

Dankbarster. Ihr Brief hat uns sehr erfreut, es ist Ihnen wie der Frauenzimmer-Zeitung, so auch der Frauen und Jungfrauen Welt Dank, Ehre, Gewalt und Ehrfurcht, Kranz, und Ehrenpforten, und Ehrenbogen, und Ehrenwagen, und Ehrenpferde, und Ehrenmusik, und Ehrenmahlzeit, und Ehrenwein, und Ehrenbier, und Ehrenbrod, und Ehrenbutter, und Ehrenkäse, und Ehrenschinken, und Ehrenwurst, und Ehrenspeck, und Ehrenbraten, und Ehrenkalbfleisch, und Ehrenschöpsenfleisch, und Ehrenschweinefleisch, und Ehrenrindfleisch, und Ehrenwildpret, und Ehrenhasen, und Ehrenkaninchen, und Ehrenhühner, und Ehrenenten, und Ehrengänse, und Ehrenkapaunen, und Ehrenputer, und Ehrenfische, und Ehrenkrebse, und Ehrenaale, und Ehrenkarpfen, und Ehrenhechte, und Ehrenzander, und Ehrenbarsche, und Ehrenbrassen, und Ehrenplatten, und Ehrenschollen, und Ehrenbutten, und Ehrenlachse, und Ehrenstöre, und Ehrenhausen, und Ehrenkaviar, und Ehrenbutter, und Ehrenkäse, und Ehrenobst, und Ehrenkuchen, und Ehrenbrod, und Ehrenbier, und Ehrenwein, und Ehrenmusik, und Ehrenmahlzeit, und Ehrenwagen, und Ehrenpferde, und Ehrenbogen, und Ehrenpforten, und Ehrenkranz, und Ehrenkränze, und Ehrenkronen, und Ehrenmützen, und Ehrenhüte, und Ehrenhauben, und Ehrenschleier, und Ehrenmäntel, und Ehrenröcke, und Ehrenjacken, und Ehrenwesten, und Ehrenhemden, und Ehrenstrümpfe, und Ehrenschuhe, und Ehrenstiefeln, und Ehrenpantoffeln, und Ehrenhandschuhe, und Ehrenmuffe, und Ehrenbänder, und Ehrenschleifen, und Ehrenbänder, und Ehrenschleifen, und Ehrenbänder, und Ehrenschleifen

Darlehen, im Oberd. die Darleihe, dasjenige, was man einem andern lehnet oder leihet, besonders Geld. Einem ein Darlehen geben. Jemanden um ein Darlehen ersuchen. Ein Darlehen, oder eine Darleihe auf Pfänder. Siehe den folgenden Artikel. In Baiern ist für Darlehen auch Darschuß üblich. Siehe auch Anlehn.

Darlehnen, im Oberd. darleihen, lehnen oder leihen, besonders Geld leihen. Einem eine Summe Geldes darleihen, oder darlehnen.

Da dieses Zeitwort nichts mehr bedeutet, als das einfache leihen, so kann man es gar wohl entbehren. Es ist überdieß auch nur in der oberdeutschen Mundart am üblichsten, welche einen Begriff gern mit so viel Sylben, als möglich ist, ausdruckt. Siehe Lehnen und Leihen.

Daher die Darleihung oder Darlehnung; imgleichen der Darleiher, der einem andern etwas leihet.

Darleihen, Darleihen; siehe Darlehen. Darlehnen.

Därme, Gedärm, L. Intestina, Fr. Entrailles, oder Boyaux, diejenigen häutigen Röhrchen in den thierischen Körpern, welche den Nahrungssaft weiter befördern, und das Untaugliche aus dem Körper abführen. Sie werden überhaupt in dicke und dünne eingetheilet. Zu den dünnen gehören drey: nämlich: 1) der Zwölffingerdarm, L. Intestinum duodenum; er liegt auf der rechten Seite, und es ist das Gekröse an ihn geheftet; 2) der Leerdarm, L. Intestinum jejunum; in diesen lassen sich die Milchadern häufig ein; 3) der krumme Darm, L. Intestinum ileum. Die dicken Därme fangen sich von dem Blinddarm, L. Intestinum coecum, dessen Untertheil verschlossen ist, an. Ihm folgt der Grimmdarm, L. Intestinum colon, und endlich der Mastdarm, oder Afterdarm, L. Intestinum rectum. Von dem Ausfallen des leztern, siehe Th. I, S. 446.

Von manchem Vieh werden die Därme sogleich, wenn es geschlachtet ist, auf das sauberste gereinigt, und im siedenden Wasser verwallet, auch unter der Benennung

nung Kaldaunen insgemein verspeiset; oder, man gebraucht, wie die von den Schweinen überhaupt, also auch einige von den Schöpsen und Rindern, sonderlich die dünnen, zu den Knack- Cervelat- und andern Arten von Würsten.

Gleichwie nun die Fleischer die Därme auf solche Art wohl nutzen und gebrauchen können: also wissen sie auch andere Handwerker anzuwenden, und verschiedene Manufacturen daraus zu verfertigen. Denn, die Saitenmacher machen, sonderlich aus den Schaf- und Lämmer-Därmen, verschiedene grobe und klare Saiten, auf allerhand musikalische Instrumente, wie auch zu Racketen, bey dem Ballschlagen, zu Armbrüsten ꝛc. Siehe Saiten.

In England weiß man von dem Mastdarme der Ochsen ein gewisses Häutchen abzuziehen, welches nicht nur zu einem schönen Pflaster gebrauchet werden kann, sondern woraus auch die Gold- und Silberschläger ihre Formen machen, worinn nach und nach das Gold und Silber zu sehr dünnen Blättchen geschlagen wird. Siehe Formen der Goldschläger.

In Paris bedient man sich, statt lederner Riemen, zur Aufhängung der Wägen, von Därmen gemachter Stricke (Fr. Cordes de boyaux), weil durch die Elasticität derselben die Bewegung sanfter wird. Auch ist sogar eine besondere Art von Ressorts erfunden worden, die von dergleichen Chorden gemacht werden, und die Stelle der stählernen vertreten.

Darm-Baum, Darmbeerbaum, L. Unedo; siehe unter Elsebeerbaum.

Darm-Bruch, siehe Th. VII, S. 1, fgg.

Darm-Entzündung beym Rindvieh; siehe **Magen- und Darm-Entzündung.**

Darm-Fraiß, siehe den folgenden Artikel.

Darm-Gicht. 1. Die Gicht in den Därmen, ein heftiges mit Verstopfung und Aufblähung verbundenes Reißen in dem groben Gedärme; im Oberdeutschen die

Darmfraiß, der Darmjammer, L. Paſſio iliaca, Miſerere. Dieſe ſchreckliche Krankheit nimmt ihren Anfang zuweilen nach einer Verſtopfung des Leibes von einigen Tagen, zuweilen aber auch ohne vorhergegangene Verſtopfung, mit einem Schmerze im Unterleibe, der ſich am meiſten um den Nabel herum äußert, und nach und nach zunimmt, bis er endlich ſehr heftig wird. Dabey iſt der Kranke beängſtigt. Zuweilen iſt eine Härte zu ſpüren, die wie ein Gürtel um den Leib gehet, wovon die Krankheit den Namen Chordapſus erhalten hat. Die Winde heulen in den Därmen, und es gehen auch wohl einige von oben fort, wobey ſich eine Neigung zum Erbrechen äußert. Bald darauf erfolgt ein wirkliches Erbrechen, welches immer zunimmt, bis endlich der Kranke, mit ſtets zunehmenden Schmerzen, alles, was er genießet, wieder hinwegbricht. Anfangs kommen mit dem Erbrechen nur die zulezt genoſſenen Speiſen oder Getränke und ein gelber Schleim; nachher aber folgen faule übelriechende Materien, die, bey einem ſehr weit gekommenen Zufalle, den Excrementen an Geruche ähnlich, jedoch zugleich faulender ſind. Zuweilen iſt ein Geruch von beygebrachten ſtarkriechenden Klyſtieren damit vermiſcht. Manchmal werden auch wirkliche Excremente ausgebrochen. In der ganzen Zeit, da alles dieſes geſchieht, öffnet ſich der Leib nicht, außer etwa im Anfange, da die Klyſtiere noch einige Ueberreſte aus den untern Därmen, ohne alle Erleichterung des Kranken mitbringen. Der Leib wird mehr und mehr ausgeſpannt, und der Urin bleibt bald auch zurück, bald fließt er trübe und ſtinkend. Der Puls, welcher anfänglich hart iſt, wird klein und geſchwinder, die Kräfte verſchwinden völlig, und endlich kommen Phantaſien, der Schlucken, auch wohl Convulſionen, die Glieder werden kalt, und der Kranke ſtirbt plözlich.

Für den Landmann, oder diejenigen, welche keinen Arzt zu Rathe ziehen können, theile, anſtatt der hin und

wieder

wieder angeprieſenen unwirkſamen Hausmittel, von verbrennten und pulveriſirten Lerchen, u. d. gl. folgende vernünftige Curmethode mit.

Da faſt allemal eine Entzündung in den dünnen Därmen, oder der Brand, die Urſache des Miſerere zu ſeyn pflegt: ſo bedient man ſich auch hier der Curart wider die Entzündung der Därme, die ſich von der Curart der Entzündungskolik (ſiehe unter Kolik) faſt nicht unterſcheidet. Die vorhergegangenen Urſachen zu einer Entzündung, welche zuweilen ſehr entfernt ſind, muß man, wo möglich, zu erforſchen ſuchen. Wenn man die entferntere Urſache entdeckt, und ihr beykommen kann, wie z. E. wenn ein Darm in einen Bruch eingeklemmt iſt, und ſich davon entzündet, ſo iſt dieſe zuerſt, oder zugleich mit der Entzündung, zu beſtreiten. Es iſt aber in den wenigſten Fällen etwas anders zu thun möglich, als die Entzündung unmittelbar anzugreifen, und ſie aufs geſchwindeſte zu zertheilen. Man muß mit ſehr reichlichem Blutlaßen den Anfang machen, und ſogleich laxirende Klyſtiere, aus Gerſtenptiſane und wohl einem halben Pfunde Oehl, geben. Um von oben mit Arzeneyen zu Hülfe zu kommen, muß das Erbrechen, wo möglich, gehemmt werden. Hierzu dient das flüßige Laudanum, wovon alle zwo Stunden, doch nur ſo lange, bis das Erbrechen geſtillt iſt, jedesmal 15 Tropfen in einer halben Theetaſſevoll Meliſſenwaſſer zu nehmen ſind. Die Getränke, welche alsdenn gereicht werden, müſſen ein wenig abführen. Die Molken ſind das beſte. Man kann in 40 Loth derſelben, 6 Loth Manna, und 20 Gran Salpeter, oder, in der Eil, nur Honig darinn auflöſen. Es kann auch Mandelmilch und Gerſtenptiſane getrunken werden. Ein Thee von Pappeln iſt auch ſehr nützlich, und hat zuweilen die Cur allein verrichtet. Der Unter-Leib muß beſtändig mit erweichenden Umſchlägen gebähet werden. Die Klyſtiere ſind oft zu wiederhohlen und zu verändern; und ſelbſt die lauen Bäder finden hier noch

öfter Statt, wie bey der Entzündungskolik. Ruland hat eine vielwöchentliche Verstopfung des Leibes durch ein Klystier von ½ Pfund Leinöhl, mit 1½ Quentg. Coloquintenküchlein (Trochisci Alhandal) ein wenig aufgekocht, welches er theils einspritzen, theils auf den Nabel streichen laßen, glücklich gehoben. Zuweilen wirken dergleichen Klystiere besser, wenn man vorher, nach dem Rathe des Hippokrates, die untern Därme mit einem Blasebalg aufblähet, und unmittelbar darauf das Klystier appliciret. Zu den Bädern sind die von lauem Wasser, oder die oehligten und andere erweichende, die besten. Man kann, wie in der Kolik, beym Einsteigen, eine Abführung nehmen. Zu den Bähungen nimmt man zuweilen das Netz und die Därme geschlachteter Thiere, so warm, als sie ausgeschnitten werden.

Wenn das Blutlaßen, die öftern Klystiere, die Bähungen, die wiederhohlten Bäder und die abführenden Getränke, nicht anschlagen wollen, giebt man Klystiere von Tobaksrauche; ja, es ist nicht einmal nöthig, es erst aufs äußerste kommen zu laßen. Man kann sie geben, sobald sich die Verstopfung sehr hartnäckig beweiset. Die Art, den Tobaksrauch einzulaßen, werde an seinem Orte beschrieben. Wenn nach allen diesen Hülfsmitteln der Schmerz nachläßt, ehe der Kranke alle Kräfte verloren hat; wenn zugleich der Puls besser geht, das Erbrechen sich mindert, und die Materien weniger faulend werden; wenn einige Regungen im Leibe gespüret werden, und etwas von unten abgehet, wobey die Kräfte zugleich besser werden: so ist Hoffnung zur Genesung. Außerdem aber darf man weder das Ende der Schmerzen, noch die erstaunlichsten faulendsten Oeffnungen für gute Zeichen halten, die sich vielmehr oft ganz nahe vor dem Tode äußern, und den Brand anzeigen.

Wenn das Miserere von verhärteten Materien in den Därmen entsteht, so ist vorher der Leib lange verschlossen gewesen, ohne einen scharfen Schmerz erregt zu haben;

haben; der Bauch ist nach und nach schwerer und mehr ausgespannt worden; man kann die Verhärtungen in den Därmen fühlen; der Kranke stößt Winde auf, hat fast kein Fieber, aber ein galligtes und schleimigtes Erbrechen, welches zulezt kothiger wird. Bey dieser Krankheit ist weit mehr Hoffnung, als bey der vorhergehenden. Die ganze Cur besteht in erweichenden Flüßigkeiten, welche von oben, unten und außen, in Menge beygebracht werden müssen. Es können eben dieselben Klystiere, Getränke und Bähungen seyn, wie bey der vorigen Art des Miserere. Die erstern müssen eben so reichlich Oehl haben; und hier dienen auch zum Getränke die fettesten Brühen und Oehl. Diese muß man aber nicht laulich, sondern ganz warm geben, um zu verhüten, daß sie das Erbrechen nicht befördern, wiewohl sie darum doch wiederhohlt werden müssen.

Rührt das Miserere von einem eingeklemmten Bruch her, so muß dieser zuerst curirt werden. Der Kranke muß auf dem Rücken im Bette liegen, so daß die Last der ausgetretenen Därme nach der Oeffnung am Unter-Leibe, durch welche die Därme ausgetreten sind, hindrükket, wobey die Füße dergestalt nach dem Leibe zurückgezogen werden müssen, daß die Knie in der Höhe schweben. In dieser Lage muß er, soviel als möglich, beständig bleiben, auch so eine Ader öffnen laßen, und viel Blut hergeben. Gleich nach dem Blutlaßen wird ein Klystier von Pappeln in Gerstenwasser gekocht, oder von andern erweichenden Kräutern, applicirt. Auf den ganzen eingezwängten Bruch leget man alle Viertelstunden von neuem leinene in Eiswasser getauchte Tücher; jedoch findet dieses Mittel nur im Anfange Statt. Hat aber das Uebel bereits 10 bis 12 Stunden mit Heftigkeit fortgedauert, so muß man erweichende Breyumschläge oft auflegen. Man kann flanellene Tücher in ein laues Decoct von Pappeln und Fliederblumen tauchen, und oft erneuern, oder einen ungekochten Strang Garn in

Milch

Milch kochen, und leidlich warm anlegen; anderer künstlicherer Umschläge zu geschweigen. Wenn alles dieses unzulänglich ist, müssen die Tobacksrauch-Klystiere versucht werden; und wenn auch diese mißlängen, ist die Hülfe eines geschickten Wundarztes, zur Anstellung der Operation, unentbehrlich.

Manchmal entsteht ein Miserere davon, daß sich ein Theil des vorherliegenden Gedärmes in die Höhle des nächstliegenden einschiebet, und es verstopfet. Es ist aber zu bedauern, daß in solchem Fall der Arm der Hülfe, theils aus Mangel der Kennzeichen, theils der Hülfsmittel, zu kurz ist. Gemeiniglich läßt man die Kranken Bleykugeln oder rohes Queckſilber verschlingen, sich sodenn zu Pferde setzen, oder auf andere Weise rütteln und schütteln, damit die Schwere des Metalles die Därme aus einander drücke. Ist die Einschiebung, wie wohl mehrentheils Statt findet, von oben her nach unten zu geschehen: so ist es unbegreiflich, wie hier die Schwere des Metalles den eingeschobenen Darm zurückziehen sollte; wäre hingegen das untere Gedärm in die Höhle des nächst vorhergehenden eingeschoben, so würde auf dieses Mittel gewiß einige Hoffnung zu setzen seyn.

Entsteht die Darmgicht von Klumpen Würmern, welche die Därme verstopfen, so ist dabey der Leib nicht ganz und gar verstopft, obgleich die übrigen Zufälle dieser Krankheit vorhanden sind. Sollten in solchem Fall die übrigen Hülfsmittel, ob sie auch gleich mit wider die Würmer eingerichtet gewesen, keine Hoffnung geben, den Kranken vom Miserere zu befreyen: so wäre kein Bedenken dabey, ihn ein halbes oder ganzes Pfund Queckſilber trinken zu laßen.

Unheilbar sind die Arten der Darmgicht, wenn eine große Verhärtung der Drüse unter dem Magen (Pancreas) den Grimmdarm zusammendrücket und entzündet, oder eine andere harte Geschwulst die andern Därme drücket; wenn die Därme in dieser Krankheit zerbersten;

wenn eine hornigte Rinde den Grimmdarm verengert, oder ein Darm inwendig ganz zusammenwächst. Man muß gleichwohl in solchen Fällen, zumal, da die Kennzeichen ungewiß sind, dem Kranken bestmöglichst zu Hulfe kommen.

Bey Pferden, ist, die Darmgicht, welche von einer gänzlichen Verschlingung und Verwickelung der Därme herrührt, dermaßen schlimm und gefährlich, daß nichts dagegen hilft. Der Mist dringt endlich sogar dem Thiere zum Maule heraus, worauf der Tod bald zu folgen pflegt. Man kann indessen versuchen, ob man durch 5 bis 6 Pfund reines Queckſilber, die man durch das Maul auf einmal eingießt, die verwickelten Gedärme noch wieder in Ordnung bringen kann.

2. Oft verstehet man unter dem Namen der Darm-Gicht auch nur alle Arten von Schmerzen in den Gedärmen, wenn sie gleich nicht mit so heftigen Zufällen verbunden sind, als das Miserere; die Kolik, Darm-Strenge, das Darmweh. Siehe Kolik.

Darm-Saite, siehe unter Saite.

Darm-Seuche der Schafe, Fr. Garget, ist, nach Ellis Bericht, in seinem Werke von der engländischen Schaf-Zucht, eine gewisse tödtliche Seuche unter den Schafen, wie unter dem Rindvieh, davon alle ihre Gedärme schwarz werden. Wenn sie den Anfang nimmt, so gehen die Schafe steif mit den Hinterfüßen, oder mit Einem Fuße lahm, auch wohl mit beyden; oder der Brusttheil wird ihnen schwärzlich. Ferner schwillt es allda; bisweilen werden Beulen daselbst, und kommen zur Reife. Solche müssen sodann mit einem scharfen Messer geöffnet, und hernach folgende Salbe auf diesen schadhaften Ort geleget werden: Hefen, Seife, Salz, frisches Pappel-Kraut; alles mit einander dick gekocht. Zugleich kochet man etwas Knoblauch in einem Quart stark Bier, und giebt davon einem solchen Schafe dann und wann 3 Löffelvoll.

Darm-Strenge, Darmweh; siehe Kolik.

Dornmaul, heißt man bey dem Harz Thorn Dornmaul, welches man Thornen gebraucht.

Es iſt bekannt, daß Thornen von zwey gewiſſen Thornarten gezogen werden, welche man Wild- und Zahm-Thorn nennet, und man kann beyde Arten in Hecken ziehen. Jene, ob man ihre Zeit und verwilderten Orts so viel als die Zahm Thornhecken gebrauchet?

Dorn, von den Schwein Saaten, oder Mooren. S. Dornhaag bey Thornen. Die Dorn der Thornen, die Dornen der Thornen.

Dorn, (Forſtw.) heißt auch Dornſtrauch, ſo auch Dick, Spring, Rudo u. l. w. so hieren eine zu benennen: ingleichen das Gebüſche, in welchen ſich eine Art Dorn befindet, zur Dornhecke.

2. Dorn Kraut, ein Name von Brombeere, welcher einem Thornbaum die Blätter verbrauchen ist, und ſo die Thornhecken ſehr dicht und undurchdringlich machen kann. Doch nennet man die Thornhecken nicht von den Blättern der Brombeere Dornen, ſondern Dorn Hecken.

Dorn, heißt auch bey den Pferden, iſt ein Zufall, indem ſich ein gewiſſes Thorn, eine Knochgewächs, welches in und nach denſelben aus harte werden. Siehe Knochgewächs bey Pferden.

Die Dorne von den Vögeln, auch die Dornenklauen genannt, iſt eine gewiſſe Knochen, welche auf einer Gattung Vögel ſind Dornklauen ist.

Von der Dorne der Landwirthſchaft, 1. Th. VII. Cap.

Dorn, ein Name bey den Buchſtaben und Lauten, ſolle man Thornſtrauch und Hecke.

Bey den Thornen, beſteht die Dorne in einer Beſchreibung, in einer Art Thorn eine Hecke aus Thorn zuſammenſetzen und eine wird. Siehe Dornbaum.

Dorn, (Zeugw.) heißt auch Dornſpitze.

Darre, (Flachs-) siehe unter Flachs.

Darre, (Malz-) siehe Th. V, S. 63, fgg.

Darre, (Obst-) siehe unter Obst.

Darr-Balken, Dörrbalken, in den Malzdarren, Balken oder eiserne Stäbe, worauf die Darrbretter liegen.

Darr-Bleche, Dörrbleche, sind diejenigen Bleche, die man an einigen Orten anstatt der Horden auf die Malz-Darren zu legen pflegt. Sie sind eine Waare der Pfann- und Blechschmiede, und bestehen aus starken zusammengeschmiedeten schwarzen Blechen, welche wie ein Durchschlag durchlöchert sind.

Sonst heißt auch die blecherne Thüre vor dem Darr-Ofen ein Darrblech.

Darr-Brett, Dörrbrett, in den Malzdarren, durchlöcherte Bretter, deren man sich zuweilen statt der Darr-Bleche bedienet, das Malz darauf zu darren.

Darr-Geld, an einigen Orten die Abgabe, welche der Obrigkeit für die Freyheit, Malz zu machen, gegeben werden muß.

Darr-Gras, L. Holcus; siehe unter Gras.

Darr-Haus, ein Haus, worinn Malz, Obst, Flachs, u. s. f. gedarret wird, die Darre.

Vom Malzdarrhause, siehe Th. V, S. 61, fgg.

Darr-Horde, Darrhürde, aus häselnen Ruthen oder Draht geflochtene Horden, auf welche das Malz bey dem Darren ausgebreitet wird.

Darr-Ofen, ein jeder Ofen, worinn ein anderer Körper gedarret wird.

In den Glashütten, ist es ein Ofen, in welchem das Holz zum Glasschmelzen getrocknet wird.

Vom Malzdarrofen, siehe Th. V, S. 63, fgg.

Darschuß, siehe Darlehen.

Dartre, siehe Flechte.

Mit eben dieser Benennung belegt man auch eine gewisse Pferdekrankheit, die in einem sehr juckenden Geschwür besteht; siehe unter Geschwür.

Dase,

Daſe, eine nur in dem Churkreiſe übliche Benennung der Stechfliegen oder Bremſen, welche ſie vermuthlich wegen ihres Summens erhalten haben.

Daſelbeule, ſiehe Th. VI, S. 591.

Daßliſch Bier, ſiehe Th. V, S. 18.

Date, Dater, Datieren, } ſiehe Datum.

Datio in ſolutum, die Uebergebung an Zahlungs ſtatt; ſiehe unter Zahlung.

Dato, von Dato, a Dato, nach Dato, ein Monath Dato, ſind Formeln, die ſich oft in Wechſelbriefen befinden, und eine gewiſſe Zahlungszeit andeuten, z. von Dato über vier Wochen beliebe der Herr zu zahlen, ꝛc. Nach der Leipziger Wechſelordnung. §. 15, zeigen ſie an, daß die Verfallzeit nicht von der Acceptation an, ſondern von dem nächſtfolgenden Tage an, an welchem derſelbe datiert iſt, gerechnet wird; den Tag alſo, da er datiert iſt, nicht mitgerechnet. Die Urſache hiervon mag wohl ſeyn, weil er ſchon in ſich ſelbſt, und alſo, ehe er noch acceptiret wird, einen gewiſſen Verfalltag hat.

Die Handelsleute machen ſonſt zwar unter den Wechſelbriefen, die *a dato*, und denen, die nach *dato* lauten, einen großen Unterſcheid, ſo, daß bey einem Wechſelbriefe, welcher a dato (d. i. von *dato*) geſtellet, der Tag des Datum ſowohl als der Tag der Acceptation mit zu zählen ſey; da hingegen bey denen, die nach *dato* geſtellet ſind, der Tag des Datum nicht mitgerechnet würde. Da man aber allenthalben darinn auf die Diſpoſition der Wechſelordnungen ſehen muß: ſo werden hingegen an andern Orten, wovon gar nichts disponirt zu finden iſt, die Formalien: dato, a dato, de dato, oder nach dato, alle für einerley geachtet.

Siehe auch den Artikel Datum.

Dattel, Gr. und L. Dactylus, Caryota, Caryotis, Fr. Datte (*), eine längliche Frucht, in der Größe und äußer-

(*) Der deutſche Name, das Ital. Dattero und Dattole, das Franzöſ. Datte, das Engl. Date, das Poln. Daktyl, ſind insgeſammt aus dem Griech. Δακτυλος, welchen Namen dieſe Frucht wegen ihrer Aehnlichkeit mit einem Finger erhalten hat.

äußerlichen Gestalt den Eicheln nicht ungleich, aber etwas größer, und ein wenig dicker, als ein Daumen. Sie hat äußerlich ein dünnes röthlich-gelbes Häutchen, unter welchem ein süßes und gleichsam schleimichtes Mark enthalten ist, in dessen Mitte ein sehr harter länglichrunder Kern liegt, durch welchen, der Länge nach, eine Ritze gehet. Diese Früchte kommen aus Syrien, Tunis, Salee, und andern Orten, über Spanien und Italien, und wachsen auf den Palmenbäumen, (daher sie auch Palmulæ heißen) und zwar eigentlich an der sogenannten großen Palme, L. Palma major, welche deswegen auch der Dattelbaum, oder die Dattelpalme, L. Phoenix dactylifera *Linn.* Fr. Dattier, heißt. Sonst nennet man ihn auch schlechtweg Palmbaum, L. Palma, Fr. Palmier; da hingegen derjenige, welcher heut zu Tage in vielen Gärten Deutschlandes gefunden wird, der kleine, niedrige oder wilde Dattelbaum, L. Palma minor, hortensis oder humilis, oder Palmites, und von Einigen auch Tamarindus genannt wird. Siehe Tamarinden. Auch giebt es eine sogenannte Butterdattel- oder Zwerg-Palme, Chamærops humilis *Linn.* welche im südlichen Europa, sonderlich in Spanien, wohnt, wo die Blätter statt der Besen und des Basts gebraucht werden, und die Wurzel, nach abgezogener Schale, roh gegessen wird. Die Gestalt der vollkommenen Datteln dieser Palme gleichet den Oliven. Ihre Farbe ist nußbraun; bey den schönsten aber kastanienbraun. Die äußere Rinde ist dünn und sehr glänzend, die mittlere hingegen dicker, faserig und graulich. Unter dieser befindet sich die fleischige und weichere Bedeckung des Kernes, welche die Farbe der frischen Muscaten-Blühte hat. Der Geruch dieses fleischigen Wesens ist unangenehm, wie von alter Butter, und ein Zeichen der Reife bey diesen Datteln, die daher auch den Namen der Butterdatteln erhalten haben. Die Kerne sind länglich, am obersten Ende spitziger als unten, steinhart, etwas

glatt; und mit tiefen verzogenen Eindrücken bezeichnet.

Das erste Geschlecht der Palmen oder der eigentliche gemeine Dattelbaum, hat eine besondere männliche, und eine von dieser sowohl verschiedene, als völlig abgesonderte weibliche Pflanze. Zuweilen finden sich an den weiblichen Blumensträußern dieser Palmen einzelne männliche Blumen mit eingestreuet, die entweder, wie an einigen unserer gemeinen Pflanzen, ganz versteckt, oder offenbar zu sehen sind. Bey andern Arten der Palmen, als z. E. der Brennpalme (Caryota), finden sich besondere wahre männliche Blumen mit den weiblichen auf einerley gemeinschaftlichen Blumenstrauße beysammen. Die Schirmpalme (Corypha), ist eine ordentliche fruchtbare Zwitterpalme. Die Weinpalme (Borassus) hat eine männliche, von ihrer weiblichen ganz abgesonderte Pflanze. Die oben erwähnte Butterdattelpalme (Chamærops) geht von allen vorigen darinn offenbar ab, daß sie eine wahre weibliche Zwitterpflanze, und eine durchaus darzu gehörige, von ihr abgesonderte, männliche hat.

Der rechte und wahre Dattelbaum wächst eigentlich in Judäa, Syrien, Arabien, Persien und Aegypten, wie auch in beyden Indien, vornehmlich in dem gelobten Lande (Palästina), in welchem die Stadt Jericho, wegen der vielen daherum wachsenden Palmen den Namen erlangt hat, daß sie in der heil. Schrift (5 B. Mos. XXXIV, 3. B. der Richter I, 16. 2 Chron. XXXVIII, 15) die Palmenstadt genannt wird. Es werden zwar aus Italien sowohl kleine als erwachsene Dattelbäume, von 1, 2 bis 3 Fuß zu uns gebracht, und etliche Jahre erhalten; sie erfordern aber viele Sorgfalt, durch welche es auch so weit gekommen ist, daß wir in Deutschland verschiedene Beyspiele fruchttragender Palmbäume haben. Auch werden sie, wie ich weiter unten zeigen werde, von fleißigen Gärtnern aus ihren steinharten Kernen erzielet;

dauern

dauern aber ebenfalls nicht gar lange, und wollen des Winters sehr wohl bewahret seyn.

Die Wurzel dieses Baums ist stark, dick, holzig, gemeiniglich einfach, doch zuweilen auch getheilt, und gehet, wenn es das Erdreich zuläßt, gerade abwärts; auch laufen oben auf der Erde einige Arme davon aus, welche von außenher mit einer rindenhaften Substanz überzogen, von innen aber holzig, faserig und fest, von braunrother Farbe, und einem unangenehmen wilden Geschmack sind.

Der Stamm ist einfach, gerade aufwärts steigend und cylindrisch. Die Dicke und Länge ist dessen Kräften und Stärke im Wachsthum gemäß. Er hat keine Rinde, sondern wenn er noch jung ist, wird er von den Ueberbleibseln der abgeworfenen und abgeschnittenen Sprossen beschützt, daher er ganz rauh und schuppicht, und braunschwarz von Farbe ist. Die innere Substanz ist, von oben bis an die Wurzel hinaus, aus aneinanderhangenden dicken, holzigen, festen, doch aber leichten Fäserlein zusammengesetzt, welche doch zugleich sehr schwammicht, und fast mit dem Finger zu zerquetschen sind. Weil nun dieses Holz von keiner Härte ist, so hält es auch keine Säge, und taugt wohl zu nichts, als zu einigen Stützen und Stielen der elenden Hütten, dergleichen die Einwohner dieses Landes gemeiniglich bewohnen. Der etwas erwachsene und schon bejahrte Stamm hat innerlich kein Mark mehr, sondern an dessen Statt läuft in der Mitte ein starker Nerve herab, welcher dikker, stärker und fester, als die übrige Substanz des Stammes ist, mit welchem er auch so wenig zusammenhängt, daß er mit den Nägeln gar leicht davon abzusondern ist. In den zarten Gewächsen hingegen ist dieses Mark dermaßen zart, weich und weiß, daß es als ein Leckerbissen zur Speise gewählet wird, wiewohl es ohne des Baums unfehlbaren Untergang nicht abgesondert werden kann,

weil darinn der Stoff zu den künftigen Blättern verborgen steckt.

Der oben an dem Gipfel grün-belaubte Stamm hat nicht sowohl Blätter und Zweige, sondern eigentlich Blätter-artige Flügel, welche aber dennoch Palmen-Zweige genannt werden. Dieser werden wenigstens 40, höchstens 80, gezählet, und sie umzingeln den Stamm in einer schönen, andern Bäumen ganz ungewöhnlichen Ordnung.

An denen freywillig aus den Sprossen der Wurzel gezeugten Bäumen, zeiget sich die Blühte und Frucht, wenn der Boden fruchtbar ist, bereits im vierten Jahre; ist selbiger aber schlecht, erst im sechsten oder siebenten. Der aus den Kernen erzielte Baum bringt seine Frucht allemal etwas später. Diese Früchte kommen, nicht, wie bey andern Bäumen, hier und da an verschiedenen Orten, sondern nur aus des Stammes obersten Theil, da wo die Zweige eingefügt sind, und zwar wie Besen-förmige Trauben, welche anfangs mit einer dicken häutigen Hülse oder Scheide (Lat. Spatha) umgeben sind, die von außen mit einem dichten, weichen, dunkelrothen Gewebe besetzt, inwendig aber weiß, glatt und feucht ist.

Die Früchte des männlichen und weiblichen Palm-Baums sind anfangs, der äußerlichen Gestalt nach, nicht unterschieden, sondern jeder trägt Fruchtfächer, die einander gleichsehen, und, wenn man sie eröffnet, von innen und außen schneeweiß, ganz glatt, und durch die enge Schließung des Faches oder Sackes in einen Ballen und Klumpen zusammengepackt, indem die jungen Sprößlein, nebst den Reisern, woran sie hangen, noch sehr zart, weich und zum Essen schmackhaft sind. Es hält aber beyderley Geschlecht der Palmbäume im Hervortreiben der Fruchtfächer folgende Ordnung. Im Anfang des Februarius, oder auch, nach Beschaffenheit der Witterung, wohl noch eher, werden die Bäume durch die Strahlen der herannahenden Sonnenwärme gereizet,

daß

daß sie in den Schoß der Zweige den Anfang der Frucht-Säcke herauszustoßen und in die Höhe zu schieben beginnen, wiewohl selbige noch unter der Verdeckung der Zweige verborgen bleiben. Sobald sie aber aus selbigen hervorkeimen, breiten sie sich immer mehr und mehr aus, und schwellen von der darinn vorhandenen häufigen Menge der Früchte dermaßen auf, daß sie im folgenden Märzmonath zerbersten, und auf einer Seite (selten auf beyden) den Ballen, woran die Früchte hangen, ausschütten, welcher alsdenn seine häufige Reiser ausbreitet, an welchen bey den männlichen Palmen kleine Blümlein, bey den weiblichen aber Pfläumlein-förmige Früchte, nach der Länge herab unordentlich stehen, deren jene zu baldiger Befruchtung der weiblichen Palmbäume dienen, diese aber langsam, und zwar erst im fünften Monath, zur Zeitigung gelangen. Wenn die abhangenden Fruchttrauben das ihrige gethan haben, entzieht ihnen die Natur alle Nahrung, daher sie alsdenn, um den Bäumen ein besseres Ansehen zu verschaffen, abgeschnitten werden. Ein noch junger Baum hat, nebst den veralteten, wenig dergleichen Trauben; die in dem besten Alter stehenden hingegen haben deren 8 bis 10, auch noch mehrere, die aber aus Mangel der Nahrung abstehen müssen, daher pflegt man sie gern, wofern sie nicht schon vorher zur Leckerkost abgepflückt worden, wegzuschneiden.

Der Sack, worinn die Datteln anfangs eingeschlossen sind, ist auswendig mit einer weichen, dickhärigten, dunkelrothen Decke gleichsam überzogen, die, wenn sie weggeschabet wird, eine angenehme grüne Farbe zeiget. Inwendig ist er weiß, glatt, feucht und etwas schleimig. Die innere Substanz ist einer Rinde gleich, die sich in Fäserlein absondern läßt; wenn sie aber dürr wird, ist sie dem Leder ähnlich, von der Dicke eines Haberhalms, doch in dem eingebogenen Theil dünner als in dem andern, und in den weiblichen subtiler als in den männlichen.

Der Fruchtsproße der Datteln von dem männlichen Palmbaum, zeiget, bey seinem Ausbruch, eine Menge Blühte, und es wird derselbe von den Leckermäulern ausgeschnitten, und sonderlich als ein für Unvermögende dienliches Mittel, genossen. Er hat einen anfangs widerlich süßen, den Kastanien fast ähnlichen, und zulezt mit einer etwas bitterlichen Cruditat vermischten, Geschmack. Werden diese Sprossen nicht ausgeschnitten, sondern am Baume gelaßen, so kommt aus selbigen häufige Blühte hervor. Die Blumen sind kleiner als die Mayenblümlein, dreyblätterig, weiß oder bleichgelblich, und mit eben soviel Staubfäden (Stamina), als Blättern, versehen. Sie haben, anstatt der Stiele, einen grünlich-fleischigten Anhang, welcher dem Coriandersamen in der Größe gleicht, und endlich als ein Stiel verwelket. Die Blumen sind inwendig und an den Staubfäden mit einem sehr häufigen, bleichgelben, sehr leichten und subtilen Staub angefüllt. Wenn davon, eines Quentgens schwer, eingenommen wird, soll es noch weit mehr, als die Sprossen selbst, zum Venusdienst reizen. Die weibliche Datteltraube, welche keine Blumen voranschickt, sondern sogleich die Fruchte zeigt, wird ebenfalls, wenn sie noch gleichsam in der Mutter verschlossen ist, von Leckermäulern zur Speise sowohl, als Lustreizung, gesucht. Wenn diese weibliche Trauben aus ihrem Fach ausbersten, sind die Früchte anfangs, der Größe und Runde nach, den Pfefferkörnern nicht ungleich, der Farbe nach weißglänzend, und eines strengen Geschmacks. Eine einzige Traube hat deren öfters über 2000. Im April fangen diese Früchte an, sich auszubreiten, und länglich zu wachsen, da denn die Reiser, woran sie hangen, nebst den Datteln, eine bleichgelbe Farbe und einen noch strengern Geschmack bekommen. Im May erlangen sie die Größe der Kirschen, und eine grünliche Farbe; und es nimmt alsdenn auch der Dattel-Kern seinen Anfang, da unterdessen die Reiser sich immer

mer mehr verlängern und gelber werden. Mit Eintritt des Junius, oder an andern Orten noch eher, bekommen sie die Gestalt und Größe der Oliven, der Kern fängt an, hart zu werden, auch wird das Fleisch an der Frucht, nach verminderter Feuchtigkeit, etwas derber, jedoch ändert sich weder Farbe noch Geschmack. Im Julius gelangen sie zur gehörigen Gestalt, sind aber grasgrün, länglich; der Kern ist hart; das Fleisch ganz trocken, häutig, der Geschmack aber herb. Die völlige Reife erfolgt endlich im Augustmonath. Sie reifen aber nicht, wie andere Pflaumengeschlechte, welche zugleich miteinander mürbe werden, sondern bekommen, gleich einem faulenden Apfel, gemeiniglich am untersten Theil einen weichen Fleck, welcher immer weiter um sich greift, und alle noch etwas rohe Substanz in wenig Tagen zur angenehmen Süßigkeit zeitiget. Alsdenn sammlet man sie von den Palmbäumen auf große Haufen, und leget sie an die Sonne, damit durch deren Strahlen die annoch übrige Crudität verzehret, die Frucht mehr erweichet, und ihre vollkommene Süßigkeit befördert werde.

Wenn diese Früchte gut gerathen sollen, müssen die Weibchen entweder nahe bey den Männchen stehen, oder die Stengel der Blumen von den Männchen abgeschnitten, und über die Weibchen gehängt werden, damit sie der an den Staubfäden in ziemlicher Menge befindliche Samenstaub treffe und schwängere. Welcher Art und Weise man sich nicht nur, nach dem Bericht der glaubwürdigsten Naturforscher bedienet, sondern welche man auch durch die vor einigen Jahren in Berlin von unserm berühmten Hrn. Prof. Gleditsch angestellten Versuche bestätigt findet. Hierdurch bekommen wir reife und gute Datteln.

Der Palmbaum, welchen unser unermüdeter Naturforscher zu Berlin nunmehr dreymal fruchtbar gemacht hat, befindet sich in dem Garten der Königl. Academie, und ist von derjenigen Gattung, welche unter der Benennung Chamærops bekannt ist, und zwar weiblichen Geschlechts; Palma dactylifera major, spi-

nosa, foemina, folio flabelliformi, *Boerh.* Er hatte sonst niemals die geringsten Früchte getragen, vielweniger solche, welche fruchtbaren Samen enthielten. Man trifft auch in den berlinischen Gärten keinen männlichen von seiner Art an. Dennoch glückten dem Hrn. Prof. Gleditsch die Bemühungen, welche Andere vergebens angewandt hatten (*). Er erhielt im Frühling des Jahrs 1749 einige Blumen von dem zu Leipzig in dem Bosischen Garten befindlichen männlichen Palmbaum. Die Sonnenhitze hatte sie in den 9 Tagen, da sie unterweges waren, gänzlich welk gemacht, und der gröste Theil des Blühtenstaubes war aus den Samengefäßen gefallen. Ueberdem hatte der hiesige Baum völlig abgeblühet. Es war nur eine sehr kleine Anzahl von Blumen auf dem Gipfel übrig geblieben, zu welchen endlich wider Vermuthen ein neuer kleiner Büschel von Spätlingen hinzukam. Das Staubmehl ward über diese Blumen mit der Hand ausgestreuet, und das männliche Blumenbehältniß, welches schon ganz schimmelig war, hängte man über die Spätlinge. Der Erfolg zeigte die daher entstandene Befruchtung augenscheinlich. Die Griffel schwollen in grosser Menge auf; es kamen Datteln hervor, und sie schlossen einen fruchtbringenden Samen in sich. Diesen steckte man im Frühjahr 1750 in die Erde. Kleine Palm-Bäume, welche darauf hervorsprossen, waren unverwerfliche Zeugen dieser Befruchtung.

Ein neuer sehr einfacher Versuch, welcher 1750 angestellt ward, hatte eben den erwünschten Fortgang, als der vorige. Der Staub von den männlichen Blumen, die man von neuem aus Leipzig kommen ließ, drang ohne Verzug in die Griffel unsers weiblichen Baums, und machte eine große Menge Datteln fruchtbar, ungeachtet dieser Büschel von dem feuchten Mooß, worein er gewickelt war, auf dem Wege schwarz und faul geworden. Die Trau-

(*) Der Prinz Eugen wünschte sich, bey seinem herannahenden Alter das Vergnügen zu haben, die Befruchtung der Dattelbäume, zu Wien in seinem Garten, mit eigenen Augen zu sehen, von welcher er so viele und besondere Umstände gelesen und gehört hatte. In dieser Absicht wurden etlichemal für ihn aus der Barbarey, männliche und weibliche Dattelbäume verschrieben. Diese waren von besonderer Schönheit und Größe, und verursachten allezeit außerordentliche Kosten. Sichern Nachrichten zufolge, hat der Prinz für einen so großen weiblichen und männlichen Dattelbaum allemal 100 Pistolen bezahlen müssen. Alle Vorsicht und Anstalten wurden indessen durch Zufälle beständig vereitelt, und die Palmen vergingen, ohne daß der Prinz jemals das Vergnügen haben konnte, die Befruchtung zu erhalten.

Trauben hieher Daniels machen von den Fried. bis Klimax Hier- von der Zeit Daniels, die Hieronymus, Theodoret, Hieronymus Theodoret, welche die Geschichte dieser Zeit aus Porphyrius, Eusebius, Apollinarius, Methodius, Eusebius, Apollinarius, Methodius, Eusebius, Eusebius Pamphili, Eusebius Pamphili, Eusebius Pamphili

frischen Blumenstaube so weit befruchtet, als es damals der geöffneten Blumen halber geschehen konnte. Den dritten bestreuete er bloß am untersten Ende. Als er hernach die Wirkung des Blumenstaubes untersuchte, fand er, daß der Blumenrand mit den tauben Staubfäden vergangen, oder doch verändert worden, die kleinen Fruchtknoten (Ovaria) aber derber, etwas weniges vergrößert, in der Farbe verändert waren, und glänzend zu werden anfiengen.

Die Befruchtung selbst ist so einfach als leicht, daß sie jedermann im Nothfall verrichten kann. In den Morgenländern wird sie auch wirklich an den Dattelbäumen von den gemeinsten Landleuten besorget. Sie stecken die männlichen staubreichen Blumenbüschel zu den weiblichen in eine Scheide auf die Palmen zusammen, oder streuen, ohne weitere Künste, den ausgefallenen Staub darüber. Auf eben diese Art hat Hr. Prof. Gleditsch den ausgefallenen Staub mit einem Kaffelöffel vom papiernen Umschlag abgekratzt und gelinde darauf fallen laßen. Bey dem lezten Versuch belegte er die geöffneten Blumen durch einen kleinen Haarpinsel der Mahler ordentlich mit dem Staube, ohne eine einzige zu verfehlen. Alle übrige Blumenbüschel ließen ihre kleine Früchtchen größtentheils fallen, und diejenigen, welche der aufsteigende Saft meistens im fleischigten Antheile etwas aufgetrieben hatte, brachten keinen Kern, sondern einen kleinen unfruchtbaren Samen, der an Größe einer gemeinen Küchenerbse gleichkam. Der große befruchtete Palmenstrauß brachte zu Ende des 7ten Monaths reife und vollkommene Datteln. Die von den erstern Blumen waren die größten; die andern aber, wegen der in den folgenden Monathen abnehmenden Sonnenwärme, von vermischter Größe, und durchgängig kleiner als die erstern.

Essai d'une fécondation artificielle fait sur l'espece de Palmier que l'on nomme Palma dactylifera folio flabelliformi, par Mr. GLEDITSCH, trad. du latin, st. im V Th. der *Mémoir. de l'Acad. R. d. Sc. & b. l. à Berl.* auf das Jahr 1749, à Berl. 1751, 4. S. 103—108.

Von Datteln, welche auf eine merkwürdige Art reif geworden, s. 2tes St. der Physikal. Belustig. Berl. 1751, 8. S. 81—96. St 4, S. 280—282. St. 8, S. 602—604. St. 16, S. 449, f.

Nachricht von der vermittelst Aufhängung der männlichen Palm-Blumen über die weiblichen verursachten Reifwerdung der Früchte des Palmbaums in dem botanischen Garten der Kön. Acad. d. Wiss. zu Berlin, st. im 1 St. der Berlin. crit. Nachr. aus dem Reiche der Gelehrs. a. d. J. 1751.

Versuche, durch die Kunst einen Palmbaum fruchtbar zu machen; Auszug aus den Abhdl. der Kön. Acad. d. Wiss. st. im 2ten St. der 6 Woche der Berlin. wöchentl. Relation der merkwürdigsten Sachen aus dem Reiche der Natur ꝛc. v. J. 1752, S. 89—91.

Js.

Jo. Gottl. Gleditſchs kurze Nachricht von einer künſtlichen wohlgelungenen Befruchtung eines Palmbaumes, im königl. Kräuter-Garten zu Berlin, ſt. in Deſſen vermiſchten phyſikaliſch-botaniſch-oeconomiſchen Abhandlungen 1 Th. Halle 1765, gr. 8. S. 94—104.

Rélation de la fécondation artificielle d'un Palmier fémelle, réitérée pour la troiſieme fois, & avec un plein ſuccès dans le jardin botanique de l'Acad. r. à Berl. lûe le 14 Juill. 1768, par Mr. GLEDITSCH, ſt. im XXIII Th. der Berliner *Mémoires*, a. d. J. 1767, à Berl. 1769, 4. S. 3—19. u. Deutſch, u. d. T. Nachricht von der zum drittenmal gelungenen Befruchtung des weiblichen Palmbaums, im königl. botaniſchen Garten zu Berlin, im 4 St. des II Bandes der Berlin. Sammlungen ꝛc. 1770, 8. S. 367—383.

Die Pflanzen des Dattelbaumes laßen ſich leichtlich aus dem Samen, welcher aus der Frucht genommen iſt, erlangen; nur muß man dahin ſehen, daß er friſch iſt. Man ſäet ihn in Töpfe, die mit leichter, fetter Erde angefüllt ſind, und auf ein mäßiges Treibbeet von Lohe eingeſenket werden, welches beſtändig in der mittlern Wärme erhalten, und die Erde öfters durchs Begießen erfriſchet wird. Wenn die Pflanzen aufgegangen und etwas erwachſen ſind, muß man jede in einen beſondern kleinen mit leichter Erde angefüllten Topf ſetzen, und wieder in ein Treibbeet einſenken, wo ſie begoſſen werden, und freye Luft, nach Verhältniß der warmen Witterung, und des Beetes, worauf ſie ſtehen, bekommen. Auf dieſem Beet bleiben ſie den ganzen Sommer über ſtehen; allein, zu Anfange des Auguſts gewöhnet man ſie nach und nach an mehrere Luft, um ſie zur Ankunft des Winters abzuhärten. Denn, wenn ſie zu ſehr getrieben werden, ſind ſie zu hart, daß ſie ohne große Beſchwerlichkeit nicht durch den Winter zu bringen ſind, beſonders wenn man kein Lohtreibhaus hat, ſie darinn aufzubehalten.

Zu Anfange des Octobers ſetzt man die Pflanzen ins Treibhaus, doch ſo, daß ſie einen mäßigen Grad Hitze bekommen. Sie könnten auch an einem kühlen Orte erhalten werden; ihr Wachsthum wird aber ſo ſehr aufgehalten, daß ſie im folgenden Sommer ihre Stärke nicht erlangen.

Wenn

Wenn man dieſe Pflanzen verſetzet, welches eigentlich jährlich einmal geſchehen ſollte, muß es mit der größten Behutſamkeit geſchehen, damit ihre große Würzeln nicht verletzet oder abgeſchnitten werden. Man nimmt alle kleine Faſern hinweg, die ſich der Fäulniß nähern, ſonſt werden ſie bald darnach abſterben, und die neuen Faſern verhindern, herauszuwachſen, welches größtentheils das Wachsthum der Pflanzen zurückhalten würde.

Dieſe Pflanzen haben ſelbſt in ihrem Vaterlande einen ſehr langſamen Wuchs, und man kann daher nicht erwarten, daß ſie bey uns ſehr geſchwind wachſen ſollten. Man kann ſie aber ſehr weit bringen, wenn man die Töpfe, welche zur Größe der Pflanze ein Verhältniß haben, jedoch eher zu klein, als zu groß, ſeyn müſſen, in ein Lohtreibbeet ſetzet, welches man, ſo oft es nöthig iſt, erneuert, und die Pflanzen darinn Sommer und Winter ſtehen läßt.

GÜNTH. CPH. SCHELHAMMERI obſ. de palmæ ex ſemine ortu, ſt. in den *Miſc. Nat. Cur.* Dec. II. A. VIII. Obſ. 33.

Die Früchte des Palmbaums, oder die Datteln, müſſen, wenn ſie gut heißen ſollen, groß und vollkommen, ohne Runzeln, auswendig röthlichgelb, inwendig aber voll Saft und Fleiſch ſeyn. Lezteres muß unter der äußern Haut röthlich, bey dem Kerne aber weißlich, ausſehen. Der Geſchmack muß weinhaft und erquickend ſeyn; und wenn man ſie ſchüttelt, müſſen ſie nicht klappern. Diejenigen, welche trocken, hart, ohne Saft, runzelig, löcherig und wurmſtichig ſind, taugen nichts. Diejenigen, welche von Tunis kommen, ſind die beſten. Man bringt aus Syrien und Aegypten nach Europa Datteln, welche aber runzelig, und entweder auf den Bäumen vertrocknet, oder an Fäden gereihet, an der Luft gedörret worden ſind. Die, welche aus Spanien gebracht werden, ſind ſelten recht reif; und die von Salee werden gar leicht wurmſtichig, und verderben. Auch bringt man deren aus der Provence, die aber ebenfalls nicht von gehöriger

höriger Güte sind. Zu Amsterdam werden sie nach dem Centner von 100 Pfunden gemeiniglich zu 25 bis 30 Gulden verkauft, und nach dem Gewichte tarirt.

Der Palmbaum ist ein überaus nützlicher Baum. Die Einwohner der Gegenden, wo derselbe wächst, bedienen sich der Palmstämme zu Erbauung ihrer Hütten, und bedecken selbige mit den Zweigen. Die Trauben und Gehänge dienen zu Besen; die ausgeleerten Fächer und Säcke, worinn die Datteln ehemals verborgen gelegen, können auf verschiedene Weise gebogen, und zu Trinkgeschirren, Krügen, Schüsseln ꝛc. eingerichtet werden. Aus den Reisern und Ruthen der Gehänge, und langabhangenden Trauben, werden Stricke zu Schiff-Seilen bereitet. Es werden nämlich selbige, nachdem sie vorher gehörig gesäubert, und 8 Tage lang in Wasser geweicht worden, mit hölzernen Schlägeln geklopft, und dadurch zu einer Art Werg, die zur Seilerarbeit tauglich ist, gemacht. Aus eben diesem Zeuge werden auch Schuhe verfertigt, deren sich in den heißen Ländern das Bauern-Volk bedienet, und welche sie mit untergelegten Stricken befestigt. Aus den Blättern, sonderlich der wilden Palmbäume, wirket man die langen Matten und Decken, Tulet oder Dſjuler genannt, worein die zu verschickenden Waaren gewickelt werden; auch werden daraus dünne Stricke gedrehet, womit diese Decken zugenähet werden. Man macht auch davon Körbe und Flechten, allerhand geringe Waaren darinn aufzubehalten. Ja, es werden durch gewisse Kunstgriffe auch verschiedene Fliegenwedel und Hauptdecken verfertigt, wenn sie vorher weiß gebleicht, verschiedentlich gefärbt, und mit allerley Saumwerk eingefaßt sind. Die indianischen Brachmanen schreiben auf die Palmblätter. Das kleine krause Netz, womit unten die Zweige eingefaßt sind, dienet zum Zunder; auch leistet es, zu Verwahrung der Wasserkrüge und anderer Trinkgeschirre, imgleichen zur Befestigung und Verführung der irdenen

und

und gläsernen Geschirre, eben den Nutzen, wie Werg und Stroh.

Daß die Sproßen und Früchte, noch ehe sie zum Ausbruch und Zeitigung gelangt sind, zur Leckerkost und Liebesreizung gewählt werden, habe bereits oben erwähnt. Wenn aber die Früchte selbst reif werden, müssen sie den größten Theil des Hungers der Einwohner stillen, als welche dieselben auf allerhand Art zuzubereiten, und damit Hunger und Durst zu befriedigen wissen.

Aus den Früchten gewisser Arten von Palmen, insonderheit der Th. II, S. 277 beschriebenen Aouara, und der Pflaumpalme (Elate sylvestris *Linn.*), wird eine Art von Oehl, oder ein schmiericht-dicker Saft, wie Butter, gesotten und gepresset. Es ist dieses das sogenannte **Dattelöhl**, oder **Palmöhl**, L. Oleum palmæ, Oleum de Senega, Fr. Huile de Palme, Huile de Senega. Die Art solches zu verfertigen, ist sehr verschieden. Einige nehmen die Früchte, und legen sie auf große Haufen, damit durch die Sonnenhitze und eigene Schwere diese dicke und oehligte Feuchtigkeit herausgepreßt werde; Andere beschweren dieselben mit Gewichten, um dadurch eine größere Menge zu erhalten. Einige haben in ihren Wohnungen besonders dazu eingerichtete unterirdische Keller, in welche die Datteln geschüttet, und der herauslaufende Saft in besondern Höhlen gesammlet wird; wenn aber dadurch nicht genug Oehl erhalten wird, so gießen sie siedendes Wasser darauf, damit der süße Saft dadurch verdicket und herausgezogen werde. Die gemeinste Art ist, daß man die reifen Früchte sammlet, gelind aufbricht, und mit Wasser in einem Gefäß aus Feuer setzt; wenn sie zu kochen anfangen, rühret man sie plötzlich mit einem flachen Stecken oder Spatel, das Fleisch von den Steinen abzusondern, da die leztern zu Boden sinken; alsdenn breitet man sie aus, und wenn sie kalt sind, wird daraus ein Wesen wie Butter, von einer blassen Fleischfarbe, welches wie Veilchen riecht, und, beson-

ders

bers wenn es frisch ist, so süß und wohlschmeckend, wie unsere beste frische Butter, ist; wie denn auch die Negern damit ihren Reis und Brey schmackhaft zu machen pflegen. Sie schmieren sich auch damit, und machen ihre Gliedmaßen dadurch gelenk. Die Europäer finden es zu Brühen eben so gut, als frische Butter oder Speck, wenn es frisch ist; denn mit der Zeit wird es ranzig und ungeschmackt, und taugt alsdenn nur zu Lampen.

Aus dem eigentlichen Dattelbaum sowohl, als der Pflaumpalme, wird der **Palmwein**, oder sogenannte **Palmsekt**, verfertigt, welcher die Farbe und Consistenz des Milchrohms hat. Er wird auf unterschiedene Weise aus diesen Bäumen gezogen. Die erste bey den Negern gewöhnliche Weise, ist diese: Einige Zoll weit unter der Krone schneidet man einen Zweig bis auf einige Blätter ab, die man über den Einschnitt umbieget, und mit einem hölzernen Nagel, den man in den Baum schlägt, befestiget. Die Spitze dieser Blätter krümmet sich alsdenn in einen Flaschenkürbiß, oder in einen kleinen runden irdenen Topf mit weiter Oeffnung, welcher dergestalt angebracht ist, daß er weder abfallen, noch sich von den Blättern entfernen kann. Es tröpfelt alsdenn der aus dem abgeschnittenen Zweige dringende Saft längs den Blättern herab, und sammlet sich in dem angehängten Gefäß.

Die zweyte Art, Palmsekt aufzufangen, besteht darinn, daß man ein rundes Loch, anstatt eines Einschnitts am Gipfel des Baums macht und einige zusammengerollte Blätter hineinsteckt, welche anstatt einer bequemen Rinne dienen, wodurch die Feuchtigkeit in den angehängten Topf laufen kann.

Beym Dattelbaum sind beyde Methoden keiner sonderlichen Schwierigkeit unterworfen, weil man sich hier nur an solche Stämme halten darf, deren Höhe nicht über 5 Fuß beträgt. Wenn es aber darauf ankommt, Palmsekt von einem sehr hohen Baume zu sammlen, wie z. B. die Pflaumpalmen sind, so ist eine solche Beschäftigung schon mit weit mehrern Schwierigkeiten verknüpft.

Die

Die Diener erkannten ihren Herrn, die Hundemeute hin-
gegen kannte ihn nicht mehr, und da sie ihn anbellten, hetzte
Actäon seine Hunde auf sich selbst, und sie zerrissen ihn, ohne
daß er sich wehren konnte, weil ihn Diana in einen Hirsch
verwandelt hatte. Nachdem sie diese That vollbracht, ver-
schwand Actäon, welcher in Ovids zweyter Verwandlung
gleichfalls erzählt wird, und die Jäger kehrten nach Hause,
und fragten nach ihrem Herrn, und da sie ihn nicht fanden,
und hörten, daß eine unbekannte Gottheit denselben, wie
sie sich leicht einbilden konnten, verwandelt habe: so
fingen sie an, ihn zu suchen, und da sie in Dankbarkeit ent-
brannten, zerstreuten sie sich, und die Jäger und Hunden
fanden ihn nicht mehr, und da sie ihn nicht fanden, so
wurden sie darüber bekümmert, so wurden sie endlich ver-
drossen und so fuhren sie fort. Ovid sagt: Actäon sey
da gestanden und habe sich gewundert, daß er nicht mehr
Hirsch sey, und habe sich dem Anschein nach nicht mehr
gefunden. Diana aber sagt: Ich sey darüber sehr verdrossen
gewesen, weder der Pfeile, noch der Hunde, noch der Stär-
ke, mit welcher Actäon gewesen, sich zu rächen, und
sey endlich zu meinen Verwandten, Jägern und Hunden
gekommen, und habe ihnen Actäon, wie Ovidius, und es sey
ihm nicht zu verdenken, daß er sich nicht mehr finden kann,
ja da sie sich ihres eigenen Herrn nicht mehr erinnern, so
seyen sie auch sich selbst, ihrer Verwandlungen und der
Ursache derselben nicht mehr bewußt.

Nach einer Fabel soll einer aus ihnen, da er gesehen, daß
sein Herr nicht mehr da sey, sich selbst in den Brunnen gestürzt
haben. Die Diener gehen endlich nach einem gewis-

gen Vorrath von diesem Safte, und er muß überdieß gleich frisch getrunken werden, weil er in kurzer Zeit eine merkliche Säure anzunehmen pflegt. Die Negern trinken ihn eher nicht, als nach 24 Stunden, oder wenn er durch die Gährung scharf genug geworden, den Gaumen auf eine angenehme Art zu reizen. Bis zum dritten Tag nach seiner Einsammlung läßt er sich recht wohl trinken; hernach aber steigt er nach dem Kopf, und verursachet eine sehr gefährliche Trunkenheit. Wenn diese Zeit verstrichen ist, verwandelt er sich in einen schlechten Essig, welcher alsbald einen unerträglichen Geruch anzunehmen pflegt.

Allgemeine Historie der Reisen zu Wasser und Lande, III Band, Lpz. 1748, 4. S. 288, f. und S. 462.
Berlin. Sammlungen, V B. 5 St. Berl. 1773, 8. S. 469, ff.

Der davon destillierte Brandwein bekommt bey den Landeseinwohnern den Namen einer Magenstärkenden und Grimmenstillenden Arzeney, damit das mahometische Gesetz nicht beleidiget werde; und es wissen ihn die Reichen, um ihm desto kräftigere Wirkung zu verschaffen, mit Gewürz und Ambra, zur Vergnügung des Geschmackes und Geruchs, zu versehen und zu verbessern.

Die Dattelkerne werden in den Morgenländern gemahlen, wie Mehl gebraucht, und insonderheit den Kamelen zum Futter gegeben. Zu Babylon sollen dieselben von den Schmieden anstatt der Kohlen gebraucht werden.

Was den Gebrauch der Datteln in Europa betrifft, so wird ihr Fleisch, wenn es trocken ist, gegessen. Es gleicht dem Fleisch einer trocknen Feige. Die trocknen Datteln werden sowohl ohne, als mit Zucker überzogen, unter dem Confecte aufgesetzt. Für Schwindsüchtige und schwangere Personen, sollen die Datteln eine stärkende Speise abgeben, zumal, wenn ein gutes Glas Wein darauf getrunken wird.

Man pflegt sie auch zu dämpfen, und mit Wein, Zucker, Zimmet und andern Specereyen zuzubereiten. Man nimmt, in dieser Absicht, den Kern nebst dem inwendigen Häutlein aus den Datteln, läßt sie in Butter dämpfen, gießet alsdenn Wein daran, und wirft Citronenschalen, Zucker und etwas Zimmet darein. Oder, es werden zuvörderst die Datteln in Wein geweichet, mit diesem hernach zum Feuer gesetzt, und darüber gedämpfet; wenn nachher, wie schon gemeldet, Citronenschalen, Zukker und etwas Zimmet hinzugethan worden, werden sie angerichtet, und dabey annoch mit Zucker und Zimmet bestreuet.

Um eine Torte von Datteln zu machen, werden die Datteln in der Mitte entzweygeschnitten, und die Kerne nebst dem weißen Häutchen herausgenommen; hierauf muß man einen Theil derselben in Wein dämpfen, den andern aber hacken, mit zartgeriebenen Mandeln vermengen, eine kräftige Fülle davon machen, diese in einen gemeinen Torten- oder von Marcipanzeug aufgesetzten Teig, und die andern gedämpften Datteln darauf legen, die Torte mit eingemachten zierlich beschnittnen Citronen-Schalen auszieren, sie im Ofen backen laßen, und beym Anrichten Pommeranzenblühtwasser daran thun.

Wie ein Dattel-Muß zu machen sey, findet man im neuen lehrreichen und vollständ. Magazin für junges Frauenzimmer, Carlsruhe 1769, 8. S. 694.

Die Dattelkerne laßen sich anstatt Kaffe gebrauchen. Nach dem Bericht des 19 St. der Stutg. physikalisch-ökonom. gemeinnützl. Wochenschr. v. J. 1756, hat ein erfahrner Arzt folgenden Versuch deßhalb angestellt. Es wurde von diesen Kernen 1 Loth geröstet, zerstoßen und mit 3 Schoppen Wasser, wie Kaffe gekocht, auch Schalenweise ohne und mit Zucker wie Kaffe getrunken. Der Geruch davon war, wiewohl sehr schwach, gewürzhaft; der Geschmack aber ein wenig säuerlich und anziehend, jedoch nicht ohne Süßigkeit; die Farbe röthlich und klar, nicht oehligt noch trüb, mithin alles annehm-

nehmlich zu trinken. Als es das erstemal morgens nüchtern mit 3 Schalenvoll geschehen, merkte man eine Stunde darnach Lust zum Essen. Weder vor noch nach der Mahlzeit wurden Wallungen, dergleichen von dem Kaffetrank bey einigen Naturen zu entstehen pflegen, verspüret.

Ein thörichter Aberglaube war es vormals, wenn man den kleinen Kindern unwissend Dattelkerne in die Tasche steckte, und dabey glaubte, sie könnten alsdenn nicht fallen, oder sonst einen Schaden nehmen.

Des Palmoehls bedienen sich die Aerzte in Europa, die Glieder und Nerven zu stärken, und die Schmerzen des Podagra zu lindern, indem sie die Gliedmaßen mit erwärmten Palmoehl bähen. Man hält es für eine besondere Arzeney wider den Husten und Schnupfen, wenn man es, mit Weingeist vermengt, äußerlich auflegt. Insonderheit hat man dasselbe sehr heilsam befunden, 1) in denen Frostbeulen, die mit einem unleidlichen Jucken begleitet werden, sonderlich an den vom Frost geschwollenen oder gar aufgesprungenen Knöcheln an Händen und Füßen, welche leztere entsetzlich zu schmerzen pflegen; 2) in denen Ritzen oder Spalten, welche sich sowohl nach erlittener heftiger Kälte, oder auch nach oft gehabtem Chiragra und Podagra in den innern Flächen der Hände und Füße äußern, sie mögen entweder trocken, oder mit einem Ausfluß einer scharfen salzigen Materie verbunden seyn; 3) in den Rissen der Haut an Händen, welche sonderlich zur Winterszeit von vielem Waschen bey den Wäscherinnen entstehen. Vom zweyten Fall führt Hr. D. Bönneken, im 10 St. der Fränkischen Sammlungen, Nürnb. 1757, 8. S. 235, fgg. eine wichtige praktische Bemerkung an. Ferner soll auch dieses Oehl wider den Ausfall des Mastdarms bewährt seyn. Es hat aber dasselbe nicht nur eine überaus heilende und balsamische Kraft in lebendigen Körpern, sondern es äußert auch sogar eine der

Fäulniß widerstehende Wirkung in todten Körpern, und wird daher zum anatomischen Einspritzen mit Nuzzen gebraucht.

SAM. THEOD. QUELLMALZ progr. de oleo palmæ, materia injectionibus anatomicis aptissima. Lpſ. 1750, 4. 2 B.

In den Apotheken hat man das Emplastrum diapalmæ, wozu eigentlich, nach der Vorschrift des brandenburgischen Dispensatorium, das Palmöhl genommen werden sollte; weil aber lezteres nicht allemahl vorräthig ist, so hat man ein ähnliches Oehl zu substituiren gesucht. Man hat geglaubt, daß die ersten Knospen der Pappelweiden (Oculi s. gemmæ populi nigræ), welche bekanntermaßen ein angenehmes Oehl bey sich führen, das sogar etwas dem peruvianischen Balsam ähnliches hat, dessen Stelle vertreten könne, so wie auch anstatt der frischen Palmblätter die jungen Eichenblätter zu diesem Pflaster zu nehmen, erlaubet worden.

Einige suchen das Palmöhl durch eine Vermischung von Baumöhl, Wachs, Violenwurzel und Curcumämehl nachzukünsteln; welcher Betrug aber leicht zu entdecken ist, wenn man dergleichen Oehl an die freye Luft setzet, denn alsdenn verändert das ächte seine goldgelbe und natürliche Farbe, welches man an dem nachgemachten und falschen nicht bemerkt. Mit der Zeit wird das ächte zwar auch weiß, es nimmt aber seine vorige Farbe wieder an, wenn man es an dem Feuer zergehen läßt, welches mit dem falschen nicht geschieht.

Vorzeiten verehrte man tapfern Helden und Sieges-Fürsten Palmenzweige, zum Zeichen ihres Sieges und Ueberwindung. Die triumphirenden Siegesfürsten zu Rom hatten auch Vestes palmatas, d. i. Kleider, worein goldene Palmzweige gewirkt waren. Den Märtyrern gab man Palmen in den Händen, als ein Zeichen ihrer Beständigkeit und Sieges. In der h. Schrift wird der Gerechte mit dem Palmbaum verglichen.

GE. CARSTEN BLOCH tentamen Φοινικολογιας sacræ, s. dissertatio emblematico-theologica de Palma. Hafn. 1768, 8. 178 S.

Zu Rom pflegte man zum Neujahr Spathalion caryotarum, eine Palmscheide mit heraushangenden Datteln, zu schenken; es

war aber nur, wie aus dem Martialis (*) erhellet, ein Geſchenk für die Armen.

Relation ſur un Dattier dans le jardin imperial d'été à Petersbourg, dont les feuilles ſont en forme d'éventail, & qui porte des fruits. ſt. in der *Gazette litter. de Berl.* 1767, S. 356, f.

Sur les dattes, ſ. *Almanach de Gotha*, a. d. J. 1772, S. 154—156.

Vom Palmenbaum, ſ. Wolfg. Jac. Dümlers Baum- und Luſtgarten, Nürnb. 1664, 8. S. 382—404.

ENGELB. KAEMPFER amoenitatum exoticarum Faſciculus IV. continens relationes botanico-hiſtoricas de Palma dactylifera, in Perſide crescente, ſt. n. 1 K. T. in Deſſen *Amoenitatt. exot.* Lemgov. 1712, 4. S. 659—764.

FR. REDI notizie intorno alle palme. Fiorenz. 1666.

Deſcripcion y cultivo de la Palma, o Palmera donde ſe advierten algunas curioſidades dignas de ſaberſe, di ANT. CAP de VILA. 1763.

Auszug aus des Hrn. Anton Cap de Vila an den Hrn. Präſid. v. Haller, in ſpaniſcher Sprache geſchriebenen und eingeſchickten Aufſatz von der Wartung des Palmbaums, und einigen Merkwürdigkeiten dabey, deſſen Innhalt in der Verſamml. der Kön. Geſellſch. d. 10 Sept. 1763 von dem Hrn. Prof. Käſtner erzählt worden iſt, ſt. im 119 St. der Gött. Anz. v. gel. S. a. d. J. 1763, S. 961—966.

Obſervations ſur le Palmier, & méthode de cultiver cet arbre, tirées d'un Memoire eſpagnol envoyé à Mr. le Baron de Haller, par Dom ANTONIO CAP de VILA, ſt. im *Journ. encycloped.* du 1 Avr. 1764, S. 128—131.

Extrait de la deſcription & culture du Palmier, par Mr. ANT. CAP de VILA, ſt. im *Journ. oecon.* Dec. 1766, S. 566, f.

Jo. Cph. Volkamers Beſchreibung des Dattel-tragenden Palm-Baums, ſt. in Deſſen *Continuation* der Nürnberg. *Heſperidum*, Nürnb. 1714, f. S. 222—226, u. 2 K. T.

Dattel-Kern, ſiehe oben, S. 753, f. 769, und 770, f.

Mit eben dieſer Benennung beleget man auch einen Seidenwurm, der ſich eingeſponnen hat. Siehe Seidenwurm.

Dattel-Oehl, ſiehe oben, S. 766.

Dattel-Palme, ſiehe oben, S. 753.

(*) Aurea porrigitur Jani caryota calendis:
Sed tamen hoc munus pauperis eſſe ſolet.
MARTIAL. *Lib.* XIII. *Epigr.* 27.

Dattel-Pflaume, Fr. Prune datte; siehe unter Pflaume.

Dattel-Torte, siehe oben, S. 770.

Datum, L. Datum, Ital. Dato, Fr. Date, im gemeinen Leben, die Zeit und der Ort, wenn und wo ein Brief oder eine andere schriftliche Urkunde, als: Obligationen, Dingungscontracte und Wechselbriefe, geschrieben und ausgestellet worden. Das Datum in einen Brief oder andere Schrift schreiben und anmerken, heißt datieren, Fr. dater; gleichwie, wenn man in eine Schrift ein früheres oder späteres Datum setzet, als da sie wirklich ausgestellt worden ist, solches antidatieren, und ein dergleichen Datum selbst Antidatum heißt. Im Oberdeutschen nennet man das Datum eines Briefes oder einer Schrift, die Gabe derselben. Man sagt auch, daß eine Obligation, Fracht- und anderer Brief, u. d. gl. z. E. in Berlin, Hamburg ꝛc. datiert sey, wenn sie in einer oder der andern der benannten Städte geschrieben und unterzeichnet worden.

Man pflegt den Tag und das Jahr gemeiniglich nur mit Ziffern auszudrücken. In Briefschaften und Urkunden von Wichtigkeit aber, und wo sehr vieles auf das Datum ankommt, ist es nöthig, Jahr und Tag mit ordentlichen Buchstaben ganz auszuschreiben, weil die Ziffern leicht durch Hinzusetzung einer Ziffer vermehret, oder durch Radiren vermindert, und überhaupt verfälschet werden können. Diese Veränderung und Verfälschung des Datum in Urkunden, welche der eine Theil dabey vornimmt, gehört, weil dem andern Theile ein großer Schaden dadurch geschehen kann, unter die Arten eines strafbaren Falsi.

Es datieren die Kauf- und Handelsleute, auch Banquiers, nicht nur ihre Briefe, sondern auch die Memoriale, Rechnungen, und sogar auch die Artikel, welche sie in die Handels-Bücher eintragen, es mögen selbige gleich unter die Einnahme oder

oder Ausgabe, oder in Credit, oder unter die Contanten gestellet werden. Ueberhaupt ist in Ansehung der Commercien fast nichts von solcher Wichtigkeit, als das Datum, wie denn auch außer der Handlung bey Urkunden überhaupt das Datum ein wesentliches Stück ist. Und so ist insonderheit bey Wechselbriefen gleichfalls das Datum, wenn und wo sie ausgestellet worden, eins der nöthigsten Stücke zu einem ordentlichen und gültigen Wechselbriefe. Es wird aber solches hierbey deswegen erfordert: 1) damit ein Girant, wenn ein solcher Wechselbrief mit Protest retournirte, allenfalls sogleich an den Ausgeber gehen, und sich von demselben Satisfaction geben laßen könne. Und ob man schon dagegen einwenden mögte, daß diese Schwierigkeit alsdenn gehoben werden könnte, wenn ein solcher Girant an seinen vorhergehenden Giranten, und dieser in der Ordnung weiter bis auf den ersten Giranten ginge, welcher denn schon wissen würde, wo derjenige auszufinden, der den Wechselbrief ausgestellet: so sind doch die Giranten bisweilen unterdessen in ihrem Credite dergestalt geändert, daß man sich oft genöthigt sieht, in der guten Hoffnung nach dem Trassenten zu fragen, um bey demselben bessern Trost zu finden. 2) Wofern ein Wechselbrief a dato ausgestellet werden sollen, und das Datum oben vergessen worden: so ist er in Ansehung des Acceptanten oder Trassaten null und nichtig, und kann von demselben ohne Präjudiz nicht acceptiret werden; bey welchen Umständen sich denn der Trassent immer auf einen Protest gefaßt halten kann. 3) Da auch in verschiedenen Handelsplätzen festgesetzt ist, daß Remittent schuldig seyn solle, alle Primawechsel, welche auf Sicht oder à Uso lauten, zur Acceptation zu senden: so wird jedermann leicht begreifen können, was es dieserwegen, und alsdenn für Schwierigkeit geben könnte, wenn das Datum, oder die Zeit, da der Wechsel ausgestellt worden, vergessen, mithin Trassent nicht unwidersprechlich erweisen könnte, wenn er solche dem Remittenten zum Versenden eingehändiget habe.

Die Acceptation der Wechselbriefe betreffend: so sind zwar verschiedene Wechselordnungen, welche ohne Unterscheid prätendiren, daß die Zeit der Acceptation dabey bemerket werde;

Allgem. Preuß. Wechselrecht, Art. 22.
Breßlauer Wechselordnung, Art. 9.
Leipziger Wechselordnung, Art. VIII.
Braunschw. Wechselordnung, Art. 19.
Nürnberg. Wechselordnung, Cap. 2, Art. 10.

Frankfurter Wechſelordnung, Art. 7.
Danziger Wechſelordnung, Art. 10.
Augſpurger Wechſelordnung, Cap. 1, §. 9.

und es hat ſolches auch unſtreitig in Wechſelbriefen, welche auf Sicht oder à Uſo lauten, Statt, weil in dergleichen Wechſel-Briefen die Verfallzeit von dem Tage der Acceptation an gerechnet wird. Bey Wechſelbriefen hingegen, welche à Dato lauten, wird in der Praxi um deswillen ſelten das Datum, wenn die Acceptation geſchehen, hinzugeſetzet, weil die Verfallzeit eines ſolchen Wechſels nicht von dem Datum der Acceptation, ſondern von dem Datum, wenn der Wechſelbrief ausgeſtellet worden, gerechnet wird.

In eigenen, oder auf ſich ſelbſt geſtellten Wechſeln, iſt es hauptſächlich deswegen nöthig, die Zeit, wenn ſolche ausgeſtellet worden, beyzufügen, damit theils um ſo beſſer beurtheilet werden könne, ob der Schuldner zu ſelbiger Zeit fähig geweſen, Wechſel auszuſtellen; theils auch, damit man, wenn die Zinſen bis zur Verfallzeit ſtipuliret worden, in Ausrechnung derſelben einen gewiſſen Termin, von welchem an zu rechnen, haben könne.

Bey andern Obligationen hat das Datum auch ſeinen beſondern Nutzen, immaßen z. E. bey einem Concurſe oder Creditweſen die Gläubiger mehrentheils nach dem Datum rangiret, d. i. nachdem ihr mit dem Schuldner errichteter Contract, oder die von ihm an dieſelben ausgeſtellte Schuldverſchreibung eher oder ſpäter ausgefertiget und unterſchrieben worden iſt.

Datura, ſiehe Stech-Apfel.

Daube, Dämpfen des Fleiſches; ſiehe oben, S. 638, f.

Daube, bey den Böttchern und im gemeinen Leben, die Seitenbretter eines hölzernen Gefäßes. Ein Faß in Dauben ſchlagen, es zerſchlagen. Siehe unter Böttcher, Th. VI, S. 85, fgg.

In Niederſachſen lautet dieſes Wort Deue, im Franz. Douve. Da die Dauben im Niederſ. auch Stäbe, im Engl. Staves, im Schwed. und Iſländ. Staf heißen, ſo ſcheinet es, daß beyde Wörter bloß durch den Ziſchlaut von einander unterſchieden ſind. Siehe Stab, Stubbe, und Zuber.

Daube, (Bruſt-) Bruſt-Daubel, ſ. Th. VII, S. 135.

Daucus, ſiehe Möhre.

Dauen. Unter dieſem Worte, welches nur bey einigen Arten von Gärbern üblich iſt, beſonders bey ſolchen, welche Corduan bereiten, wird die ganze Zubereitung der gefärbten Leder verſtanden.

Es heißt auch aufgelöſet werden, und wird von dem Eiſe und gefrornen Körpern gebraucht. Siehe Thauen.

Daumen, Fr. Pouce, iſt der vornehmſte und ſtärkſte Finger der menſchlichen Hand. Die Griechen nannten ihn deswegen Ἀντίχειρ, d. i. die Gegenhand, und bey den Römern hieß er Pollex, d. i. der vielgeltende Finger. Faſt alle Völker haben ihn beſonders werth geachtet, und ſich deſſen zu verſchiedenen Sinnbildern und Deutungen bedienet. Bey den Römern war das Drücken des Daumens ein Zeichen beſonderer Gewogenheit; und wenn man einen ſehr lobte, ſo pflegte man beyde Daumen in die Höhe zu heben. Hingegen war das Niederdrücken des Daumens ein Zeichen der Ungnade und Verwerfung.

Die alten deutſchen Völker haben dem Daumen auch einen vorzüglichen Werth beygeleget. Man kann dieſes aus den angelſächſiſchen Geſetzen, wo die Strafen auf abgeſchnittene Finger geſetzt ſind, abnehmen. Hier wird der Daumen zu 20 Schill. der Nagel des Daumens zu 3 Schill. hingegen der Zeigefinger nur zu 8, der Mittelfinger zu 4, der Goldfinger zu 6, und der kleine Finger zu 11 Schill. angeſchlagen.

Die alten Deutſchen nannten ihn Doum, Toym, Thuma, Duym oder Dum, welcher Name entweder von Dôme, der Zwang, und doumen, conſtringere, oder von doen, d. i. thun, entſtanden ſeyn mag. Die Niederdeutſchen oder Holländer haben ihn noch in neuern Zeiten Wödenfinger oder Wönlett genennet. Allem Anſehen nach iſt ihm dieſer Name von dem

Abgotte der alten Deutschen, dem Wodan, beygelegt, von welchem auch noch jetzo bey den Holländern der Mittewochen Woensdag genennet wird. Die Ausleger der Alterthümer sind darinn einig, daß dieser Wodan der Merkur gewesen sey, welcher, nach den Zeugnissen römischer Geschichtschreiber, in Deutschland stark verehret worden. Man hielt ihn für einen Gott des Krieges und Friedens, der Verträge und Bündnisse, der Handlung, des Spiels und der Räuberey. Fast alles dieses schrieben auch die Römer ihrem Merkur zu; und es ist daher kein Wunder, daß sie ihn mit dem deutschen Wodan für einerley hielten. Der Daumen ist also wahrscheinlicherweise dem deutschen Merkur oder Wodan gewidmet gewesen, so wie bey andern heidnischen Völkern die Finger überhaupt der Minerva zugeeignet waren.

Noch deutlicher läßt sich dieses aus dem symbolischen Gebrauche des Daumens bey unsern Vorfahren abnehmen. Wodan war ein Gott des Friedens und der Bündnisse. Wenn also die Deutschen einen Vertrag, Handel oder Bündniß schließen wollten: so bedienten sie sich dabey des dem Wodan zugeeigneten Daumens. Richer erzählet mit vieler Wahrscheinlichkeit, daß beyde Contrahenten die Gewohnheit gehabt, in solchem Falle die Daumen gegen einander zu halten, und dabey Dopp zu sagen. Das Wort dopp oder topp ist noch heut zu Tage bey Wetten und Gelübden in Niedersachsen üblich, und ist entweder aus Dum op, d. i. den Daumen in die Höhe, oder aus to Hop, d. i. zusammen, erwachsen. Die Redensart topp holden, heißt bey uns soviel als sein Gelübde erfüllen, sein Versprechen halten. Wenn die alten Deutschen einen Vertrag und Handel schloßen, so nenneten sie solches wöden, wedden oder wetten, vermuthlich von dem Wodan und dem ihm geweihten Wödenfinger oder Daumen. Die Verlöbniß zwischen Braut und Bräutigam hieß sonderlich bey den Angelsachsen Wedde; daher noch heut zu Tage bey den Engländern Wedding, die Hochzeit, und to wed heurathen bedeutet. Die Beweddung oder Verlöbniß geschah also, daß die verlobenden Personen einen Ring in der sogenannten Wödespanne, d. i. zwischen dem Daumen und Zeigefinger der rechten Hand, in die Höhe gegen einander hielten, wie solches auf einigen alten Denkmälern zu sehen ist.

Das Brettspiel sowohl als die Rennspiele, waren bey den alten deutschen Sachsen von Wichtigkeit. Sie enthielten eine Art des Vertrages und der Wedden, welche die deutsche Treue unverbrüchlich erfüllt wissen wollte. Wenn man nun annimmt, daß der Wodan, so wie der römische Merkur, auch für einen Gott des Spiels geachtet sey, wobey der ihm zugeeignete Daumen vorzüglich gebraucht ward: so laßen sich daraus unterschiedliche mit dem Daumen vorgenommene abergläubige Thorheiten erklären. Man sagt noch heut zu Tage von einem der glücklich ist, daß ihm das Spiel auf dem Daumen laufe. Leichtgläubige Chiromantisten halten weiße Blumen auf dem Nagel des Daumens, und einen auf der Haut desselben befindlichen Wirbel, für ein Zeichen des Glücks im Spiel. In verschiedenen Raritätencabinetten findet man alte in Gold und Silber gefaßte Daumen, welche vormals ohne Zweifel gewinnsüchtige Spieler bey sich getragen, und dadurch sich ein besonderes Glück versprochen haben.

Der Handel und Wandel gehörte mit in die Expedition des römischen Merkurs, und also auch wahrscheinlich des deutschen Wodans. Der dabey vorfallende Vertrag, die Berechnung und Auszahlung des Geldes, waren vornehmlich Beschäftigungen des Daumens. Bey den Holländern heißt noch jezt: iets op zyn Duimcken weeten te verhaalen, soviel als etwas genau berechnen und umständlich (en detail) erzählen können. Im Westphälischen pflegt man von einem Reichen zu sagen, daß er was für den Daumen zu schieben habe. Wenn ein Krüger viel Gäste hat, so giebt man ihm Schuld, daß er einen Diebsdaumen im Hause haben müßte.

Aus dem abergläubischen Vertrauen, welches die Unwissenheit in den Daumen eines Gehenkten setzet, dem man eine große Kraft Glück zu bringen zuschreibet, ist auch vermuthlich die figürliche Art zu reden des großen Haufens entstanden:

einem den Daumen halten, ihm mit Rath und That beyſtehen.

JO. PRÆTORII philologemata abſtruſa de pollice, in quibus ſingularia animadverſa vom Dichédaumen, & manu, it. de patibulo &c. Lpſ. 1677, 4.

Verſchiedene Denkmähler mittler Zeiten zeugen, daß der deutſche Adel den großen Siegelring auf dem Daumen getragen habe, worinn ihm in ſpätern Zeiten die graduirten Perſonen oder Doctores nachgefolgt ſind. Die Urſache deſſen war ohne Zweifel, weil man den Daumen für ein Sinnbild der Treue und Redlichkeit erkannte, und durch die Siegel die Gewißheit der Sachen aufrichtig bezeuget werden ſollte. Eben deswegen hat man auch zuweilen die Urkunden ſtatt des Siegels nur mit ſeinem Daumzeichen bedrücket.

Weil die Siegel in den älteſten Zeiten nicht wohl geſchnitten oder gegraben werden konnten: ſo drückte man etwa ein willkührliches Zeichen in eine Maſſe von Mehl, Honig und Wachs, in der Rückſeite aber muſte der Schuldner bey ſchriftlichen Verſicherungen ſeinen Daumen eindrücken, damit er ſolchen, wenn es zur Klage käme, wiederum einpaſſen und recognosciren könnte und müſte. Welches auch zu dem Namen Handfeſte und Daumenfeſte Gelegenheit gegeben haben mag.

Eigentlich ward das Daumenſiegel nur im Fall der Noth, wenn man ſein Siegel nicht hatte, gebraucht. Es war auch in der That die beſte Art nicht. Denn, obwohl der Siegler ſelbſt ſeinen Daumen leicht recognosciren konnte: ſo war es doch, im Fall die Zeugen verſtorben waren, für einen Dritten, der ſolche Daum-Maſſe nicht hatte, eine mißliche Sache. In den neuern Zeiten, da man über das hangende Siegel ſeinen Namen eigenhändig zu ſchreiben pflegte, hatte es weniger damit zu bedeuten. Uebrigens waren, wie aus einigen Kaufbriefen erhellet, die Daumenſiegel noch im vorigen Jahrhundert gebräuchlich.

Sind bey uns nun, nachdem die deutsche Mode eine empfindsame ist, empfindsame, so gehören die vor Gerichte mit aufgeführten Damen, Jungfrau Hedwig Hinze-Lappe, zu haben die Ehre, sie als Damen bey Personen der gröbsten Klasse zu nennen. Die Worte des Klägers, es sey ihnen die Gesellschaft ihr Ruin, war auf die Wirkung der Vorbeugung der Frau und Mutterpflegen gerichtet, welche vorsichtig mit Sachkenntniß für ihre Tochter, deren Ruf in Gefahr, sorgen, und sie in ihrer Gesellschaft halten, um sie so vor der aus dem Umgange drohenden Gefahr zu sichern.

Die Damen sind nach der Damen-Ordnung, Cap. 1. Art. 1. Cap. 2. Art. 2. Cap. 3. Art. 3. Cap. 4. Art. 4. Cap. 5. Art. 5. Cap. 6. Art. 6. Cap. 7. Art. 7. Cap. 8. Art. 8. Cap. 9. Art. 9. Cap. 10. Art. 10. Cap. 11. Art. 11. Cap. 12. Art. 12. Cap. 13. Art. 13. Cap. 14. Art. 14. Cap. 15. Art. 15. Cap. 16. Art. 16. Cap. 17. Art. 17. Cap. 18. Art. 18. Cap. 19. Art. 19. Cap. 20. Art. 20. Cap. 21. Art. 21. Cap. 22. Art. 22. Cap. 23. Art. 23. Cap. 24. Art. 24. Cap. 25. Art. 25. Cap. 26. Art. 26. Cap. 27. Art. 27. Cap. 28. Art. 28. Cap. 29. Art. 29. Cap. 30. Art. 30. Cap. 31. Art. 31. Cap. 32. Art. 32. Cap. 33. Art. 33. Cap. 34. Art. 34. Cap. 35. Art. 35. Cap. 36. Art. 36. Cap. 37. Art. 37. Cap. 38. Art. 38. Cap. 39. Art. 39. Cap. 40. Art. 40. Cap. 41. Art. 41. Cap. 42. Art. 42. Cap. 43. Art. 43. Cap. 44. Art. 44. Cap. 45. Art. 45. Cap. 46. Art. 46. Cap. 47. Art. 47. Cap. 48. Art. 48. Cap. 49. Art. 49. Cap. 50. Art. 50. Cap. 51. Art. 51. Cap. 52. Art. 52. Cap. 53. Art. 53. Cap. 54. Art. 54. Cap. 55. Art. 55. Cap. 56. Art. 56. Cap. 57. Art. 57. Cap. 58. Art. 58. Cap. 59. Art. 59. Cap. 60. Art. 60. Cap. 61. Art. 61. Cap. 62. Art. 62. Cap. 63. Art. 63. Cap. 64. Art. 64. Cap. 65. Art. 65. Cap. 66. Art. 66. Cap. 67. Art. 67. Cap. 68. Art. 68. Cap. 69. Art. 69. Cap. 70. Art. 70. Cap. 71. Art. 71. Cap. 72. Art. 72. Cap. 73. Art. 73. Cap. 74. Art. 74. Cap. 75. Art. 75. Cap. 76. Art. 76. Cap. 77. Art. 77. Cap. 78. Art. 78. Cap. 79. Art. 79. Cap. 80. Art. 80. Cap. 81. Art. 81. Cap. 82. Art. 82. Cap. 83. Art. 83. Cap. 84. Art. 84. Cap. 85. Art. 85. Cap. 86. Art. 86. Cap. 87. Art. 87. Cap. 88. Art. 88. Cap. 89. Art. 89. Cap. 90. Art. 90. Cap. 91. Art. 91. Cap. 92. Art. 92. Cap. 93. Art. 93. Cap. 94. Art. 94. Cap. 95. Art. 95. Cap. 96. Art. 96. Cap. 97. Art. 97. Cap. 98. Art. 98. Cap. 99. Art. 99. Cap. 100. Art. 100. Cap. 101. Art. 101. Cap. 102. Art. 102. Cap. 103. Art. 103. Cap. 104. Art. 104. Cap. 105. Art. 105. Cap. 106. Art. 106. Cap. 107. Art. 107. Cap. 108. Art. 108. Cap. 109. Art. 109. Cap. 110. Art. 110. Cap. 111. Art. 111. Cap. 112. Art. 112. Cap. 113. Art. 113. Cap. 114. Art. 114. Cap. 115. Art. 115. Cap. 116. Art. 116. Cap. 117. Art. 117. Cap. 118. Art. 118. Cap. 119. Art. 119. Cap. 120. Art. 120. Cap. 121. Art. 121. Cap. 122. Art. 122. Cap. 123. Art. 123. Cap. 124. Art. 124. Cap. 125. Art. 125. Cap. 126. Art. 126. Cap. 127. Art. 127. Cap. 128. Art. 128. Cap. 129. Art. 129. Cap. 130. Art. 130. Cap. 131. Art. 131. Cap. 132. Art. 132. Cap. 133. Art. 133. Cap. 134. Art. 134. Cap. 135. Art. 135. Cap. 136. Art. 136. Cap. 137. Art. 137. Cap. 138. Art. 138. Cap. 139. Art. 139. Cap. 140. Art. 140. Cap. 141. Art. 141. Cap. 142. Art. 142. Cap. 143. Art. 143. Cap. 144. Art. 144. Cap. 145. Art. 145. Cap. 146. Art. 146. Cap. 147. Art. 147. Cap. 148. Art. 148. Cap. 149. Art. 149. Cap. 150. Art. 150. Cap. 151. Art. 151. Cap. 152. Art. 152. Cap. 153. Art. 153. Cap. 154. Art. 154. Cap. 155. Art. 155. Cap. 156. Art. 156. Cap. 157. Art. 157. Cap. 158. Art. 158. Cap. 159. Art. 159. Cap. 160. Art. 160. Cap. 161. Art. 161. Cap. 162. Art. 162. Cap. 163. Art. 163. Cap. 164. Art. 164. Cap. 165. Art. 165. Cap. 166. Art. 166. Cap. 167. Art. 167. Cap. 168. Art. 168. Cap. 169. Art. 169. Cap. 170. Art. 170. Cap. 171. Art. 171. Cap. 172. Art. 172. Cap. 173. Art. 173. Cap. 174. Art. 174. Cap. 175. Art. 175. Cap. 176. Art. 176. Cap. 177. Art. 177. Cap. 178. Art. 178. Cap. 179. Art. 179. Cap. 180. Art. 180. Cap. 181. Art. 181. Cap. 182. Art. 182. Cap. 183. Art. 183. Cap. 184. Art. 184. Cap. 185. Art. 185. Cap. 186. Art. 186. Cap. 187. Art. 187. Cap. 188. Art. 188. Cap. 189. Art. 189. Cap. 190. Art. 190. Cap. 191. Art. 191. Cap. 192. Art. 192. Cap. 193. Art. 193. Cap. 194. Art. 194. Cap. 195. Art. 195. Cap. 196. Art. 196. Cap. 197. Art. 197. Cap. 198. Art. 198. Cap. 199. Art. 199. Cap. 200. Art. 200. Cap. 201. Art. 201. Cap. 202. Art. 202. Cap. 203. Art. 203. Cap. 204. Art. 204. Cap. 205. Art. 205. Cap. 206. Art. 206. Cap. 207. Art. 207. Cap. 208. Art. 208. Cap. 209. Art. 209. Cap. 210. Art. 210. Cap. 211. Art. 211. Cap. 212. Art. 212. Cap. 213. Art. 213. Cap. 214. Art. 214. Cap. 215. Art. 215. Cap. 216. Art. 216. Cap. 217. Art. 217. Cap. 218. Art. 218. Cap. 219. Art. 219. Cap. 220. Art. 220. Cap. 221. Art. 221. Cap. 222. Art. 222. Cap. 223. Art. 223. Cap. 224. Art. 224. Cap. 225. Art. 225. Cap. 226. Art. 226. Cap. 227. Art. 227. Cap. 228. Art. 228. Cap. 229. Art. 229. Cap. 230. Art. 230. Cap. 231. Art. 231. Cap. 232. Art. 232. Cap. 233. Art. 233. Cap. 234. Art. 234. Cap. 235. Art. 235. Cap. 236. Art. 236. Cap. 237. Art. 237. Cap. 238. Art. 238. Cap. 239. Art. 239. Cap. 240. Art. 240. Cap. 241. Art. 241. Cap. 242. Art. 242. Cap. 243. Art. 243. Cap. 244. Art. 244. Cap. 245. Art. 245. Cap. 246. Art. 246. Cap. 247. Art. 247. Cap. 248. Art. 248. Cap. 249. Art. 249. Cap. 250. Art. 250. Cap. 251. Art. 251. Cap. 252. Art. 252. Cap. 253. Art. 253. Cap. 254. Art. 254. Cap. 255. Art. 255. Cap. 256. Art. 256. Cap. 257. Art. 257. Cap. 258. Art. 258. Cap. 259. Art. 259. Cap. 260. Art. 260. Cap. 261. Art. 261. Cap. 262. Art. 262. Cap. 263. Art. 263. Cap. 264. Art. 264. Cap. 265. Art. 265. Cap. 266. Art. 266. Cap. 267. Art. 267. Cap. 268. Art. 268. Cap. 269. Art. 269. Cap. 270. Art. 270. Cap. 271. Art. 271. Cap. 272. Art. 272. Cap. 273. Art. 273. Cap. 274. Art. 274. Cap. 275. Art. 275. Cap. 276. Art. 276. Cap. 277. Art. 277. Cap. 278. Art. 278. Cap. 279. Art. 279. Cap. 280. Art. 280. Cap. 281. Art. 281. Cap. 282. Art. 282. Cap. 283. Art. 283. Cap. 284. Art. 284. Cap. 285. Art. 285. Cap. 286. Art. 286. Cap. 287. Art. 287. Cap. 288. Art. 288. Cap. 289. Art. 289. Cap. 290. Art. 290. Cap. 291. Art. 291. Cap. 292. Art. 292. Cap. 293. Art. 293. Cap. 294. Art. 294. Cap. 295. Art. 295. Cap. 296. Art. 296. Cap. 297. Art. 297. Cap. 298. Art. 298. Cap. 299. Art. 299. Cap. 300. Art. 300. Cap. 301. Art. 301. Cap. 302. Art. 302. Cap. 303. Art. 303. Cap. 304. Art. 304. Cap. 305. Art. 305. Cap. 306. Art. 306. Cap. 307. Art. 307. Cap. 308. Art. 308. Cap. 309. Art. 309. Cap. 310. Art. 310. Cap. 311. Art. 311. Cap. 312. Art. 312. Cap. 313. Art. 313. Cap. 314. Art. 314. Cap. 315. Art. 315. Cap. 316. Art. 316. Cap. 317. Art. 317. Cap. 318. Art. 318. Cap. 319. Art. 319. Cap. 320. Art. 320. Cap. 321. Art. 321. Cap. 322. Art. 322. Cap. 323. Art. 323. Cap. 324. Art. 324. Cap. 325. Art. 325. Cap. 326. Art. 326. Cap. 327. Art. 327. Cap. 328. Art. 328. Cap. 329. Art. 329. Cap. 330. Art. 330. Cap. 331. Art. 331. Cap. 332. Art. 332. Cap. 333. Art. 333. Cap. 334. Art. 334. Cap. 335. Art. 335. Cap. 336. Art. 336. Cap. 337. Art. 337. Cap. 338. Art. 338. Cap. 339. Art. 339. Cap. 340. Art. 340. Cap. 341. Art. 341. Cap. 342. Art. 342. Cap. 343. Art. 343. Cap. 344. Art. 344. Cap. 345. Art. 345. Cap. 346. Art. 346. Cap. 347. Art. 347. Cap. 348. Art. 348. Cap. 349. Art. 349. Cap. 350. Art. 350. Cap. 351. Art. 351. Cap. 352. Art. 352. Cap. 353. Art. 353. Cap. 354. Art. 354. Cap. 355. Art. 355. Cap. 356. Art. 356. Cap. 357. Art. 357. Cap. 358. Art. 358. Cap. 359. Art. 359. Cap. 360. Art. 360. Cap. 361. Art. 361. Cap. 362. Art. 362. Cap. 363. Art. 363. Cap. 364. Art. 364. Cap. 365. Art. 365. Cap. 366. Art. 366. Cap. 367. Art. 367. Cap. 368. Art. 368. Cap. 369. Art. 369. Cap. 370. Art. 370. Cap. 371. Art. 371. Cap. 372. Art. 372. Cap. 373. Art. 373. Cap. 374. Art. 374. Cap. 375. Art. 375. Cap. 376. Art. 376. Cap. 377. Art. 377. Cap. 378. Art. 378. Cap. 379. Art. 379. Cap. 380. Art. 380. Cap. 381. Art. 381. Cap. 382. Art. 382. Cap. 383. Art. 383. Cap. 384. Art. 384. Cap. 385. Art. 385. Cap. 386. Art. 386. Cap. 387. Art. 387. Cap. 388. Art. 388. Cap. 389. Art. 389. Cap. 390. Art. 390. Cap. 391. Art. 391. Cap. 392. Art. 392. Cap. 393. Art. 393. Cap. 394. Art. 394. Cap. 395. Art. 395. Cap. 396. Art. 396. Cap. 397. Art. 397. Cap. 398. Art. 398. Cap. 399. Art. 399. Cap. 400. Art. 400. Cap. 401. Art. 401. Cap. 402. Art. 402. Cap. 403. Art. 403. Cap. 404. Art. 404. Cap. 405. Art. 405. Cap. 406. Art. 406. Cap. 407. Art. 407. Cap. 408. Art. 408. Cap. 409. Art. 409. Cap. 410. Art. 410. Cap. 411. Art. 411. Cap. 412. Art. 412. Cap. 413. Art. 413. Cap. 414. Art. 414. Cap. 415. Art. 415. Cap. 416. Art. 416. Cap. 417. Art. 417. Cap. 418. Art. 418. Cap. 419. Art. 419. Cap. 420. Art. 420. Cap. 421. Art. 421. Cap. 422. Art. 422. Cap. 423. Art. 423. Cap. 424. Art. 424. Cap. 425. Art. 425. Cap. 426. Art. 426. Cap. 427. Art. 427. Cap. 428. Art. 428. Cap. 429. Art. 429. Cap. 430. Art. 430. Cap. 431. Art. 431. Cap. 432. Art. 432. Cap. 433. Art. 433. Cap. 434. Art. 434. Cap. 435. Art. 435. Cap. 436. Art. 436. Cap. 437. Art. 437. Cap. 438. Art. 438. Cap. 439. Art. 439. Cap. 440. Art. 440. Cap. 441. Art. 441. Cap. 442. Art. 442. Cap. 443. Art. 443. Cap. 444. Art. 444. Cap. 445. Art. 445. Cap. 446. Art. 446. Cap. 447. Art. 447. Cap. 448. Art. 448. Cap. 449. Art. 449. Cap. 450. Art. 450. Cap. 451. Art. 451. Cap. 452. Art. 452. Cap. 453. Art. 453. Cap. 454. Art. 454. Cap. 455. Art. 455. Cap. 456. Art. 456. Cap. 457. Art. 457. Cap. 458. Art. 458. Cap. 459. Art. 459. Cap. 460. Art. 460. Cap. 461. Art. 461. Cap. 462. Art. 462. Cap. 463. Art. 463. Cap. 464. Art. 464. Cap. 465. Art. 465. Cap. 466. Art. 466. Cap. 467. Art. 467. Cap. 468. Art. 468. Cap. 469. Art. 469. Cap. 470. Art. 470. Cap. 471. Art. 471. Cap. 472. Art. 472. Cap. 473. Art. 473. Cap. 474. Art. 474. Cap. 475. Art. 475. Cap. 476. Art. 476. Cap. 477. Art. 477. Cap. 478. Art. 478. Cap. 479. Art. 479. Cap. 480. Art. 480. Cap. 481. Art. 481. Cap. 482. Art. 482. Cap. 483. Art. 483. Cap. 484. Art. 484. Cap. 485. Art. 485. Cap. 486. Art. 486. Cap. 487. Art. 487. Cap. 488. Art. 488. Cap. 489. Art. 489. Cap. 490. Art. 490. Cap. 491. Art. 491. Cap. 492. Art. 492. Cap. 493. Art. 493. Cap. 494. Art. 494. Cap. 495. Art. 495. Cap. 496. Art. 496. Cap. 497. Art. 497. Cap. 498. Art. 498. Cap. 499. Art. 499. Cap. 500. Art. 500. Cap. 501. Art. 501. Cap. 502. Art. 502. Cap. 503. Art. 503. Cap. 504. Art. 504. Cap. 505. Art. 505. Cap. 506. Art. 506. Cap. 507. Art. 507. Cap. 508. Art. 508. Cap. 509. Art. 509. Cap. 510. Art. 510. Cap. 511. Art. 511. Cap. 512. Art. 512. Cap. 513. Art. 513. Cap. 514. Art. 514. Cap. 515. Art. 515. Cap. 516. Art. 516. Cap. 517. Art. 517. Cap. 518. Art. 518. Cap. 519. Art. 519. Cap. 520. Art. 520. Cap. 521. Art. 521. Cap. 522. Art. 522. Cap. 523. Art. 523. Cap. 524. Art. 524. Cap. 525. Art. 525. Cap. 526. Art. 526. Cap. 527. Art. 527. Cap. 528. Art. 528. Cap. 529. Art. 529. Cap. 530. Art. 530. Cap. 531. Art. 531. Cap. 532. Art. 532. Cap. 533. Art. 533. Cap. 534. Art. 534. Cap. 535. Art. 535. Cap. 536. Art. 536. Cap. 537. Art. 537. Cap. 538. Art. 538. Cap. 539. Art. 539. Cap. 540. Art. 540. Cap. 541. Art. 541. Cap. 542. Art. 542. Cap. 543. Art. 543. Cap. 544. Art. 544. Cap. 545. Art. 545. Cap. 546. Art. 546. Cap. 547. Art. 547. Cap. 548. Art. 548. Cap. 549. Art. 549. Cap. 550. Art. 550. Cap. 551. Art. 551. Cap. 552. Art. 552. Cap. 553. Art. 553. Cap. 554. Art. 554. Cap. 555. Art. 555. Cap. 556. Art. 556. Cap. 557. Art. 557. Cap. 558. Art. 558. Cap. 559. Art. 559. Cap. 560. Art. 560. Cap. 561. Art. 561. Cap. 562. Art. 562. Cap. 563. Art. 563. Cap. 564. Art. 564. Cap. 565. Art. 565. Cap. 566. Art. 566. Cap. 567. Art. 567. Cap. 568. Art. 568. Cap. 569. Art. 569. Cap. 570. Art. 570. Cap. 571. Art. 571. Cap. 572. Art. 572. Cap. 573. Art. 573. Cap. 574. Art. 574. Cap. 575. Art. 575. Cap. 576. Art. 576. Cap. 577. Art. 577. Cap. 578. Art. 578. Cap. 579. Art. 579. Cap. 580. Art. 580. Cap. 581. Art. 581. Cap. 582. Art. 582. Cap. 583. Art. 583. Cap. 584. Art. 584. Cap. 585. Art. 585. Cap. 586. Art. 586. Cap. 587. Art. 587. Cap. 588. Art. 588. Cap. 589. Art. 589. Cap. 590. Art. 590. Cap. 591. Art. 591. Cap. 592. Art. 592. Cap. 593. Art. 593. Cap. 594. Art. 594. Cap. 595. Art. 595. Cap. 596. Art. 596. Cap. 597. Art. 597. Cap. 598. Art. 598. Cap. 599. Art. 599. Cap. 600. Art. 600. Cap. 601. Art. 601. Cap. 602. Art. 602. Cap. 603. Art. 603. Cap. 604. Art. 604. Cap. 605. Art. 605. Cap. 606. Art. 606. Cap. 607. Art. 607. Cap. 608. Art. 608. Cap. 609. Art. 609. Cap. 610. Art. 610. Cap. 611. Art. 611. Cap. 612. Art. 612. Cap. 613. Art. 613. Cap. 614. Art. 614. Cap. 615. Art. 615. Cap. 616. Art. 616. Cap. 617. Art. 617. Cap. 618. Art. 618. Cap. 619. Art. 619. Cap. 620. Art. 620. Cap. 621. Art. 621. Cap. 622. Art. 622. Cap. 623. Art. 623. Cap. 624. Art. 624. Cap. 625. Art. 625. Cap. 626. Art. 626. Cap. 627. Art. 627. Cap. 628. Art. 628. Cap. 629. Art. 629. Cap. 630. Art. 630. Cap. 631. Art. 631. Cap. 632. Art. 632. Cap. 633. Art. 633. Cap. 634. Art. 634. Cap. 635. Art. 635. Cap. 636. Art. 636. Cap. 637. Art. 637. Cap. 638. Art. 638. Cap. 639. Art. 639. Cap. 640. Art. 640. Cap. 641. Art. 641. Cap. 642. Art. 642. Cap. 643. Art. 643. Cap. 644. Art. 644. Cap. 645. Art. 645. Cap. 646. Art. 646. Cap. 647. Art. 647. Cap. 648. Art. 648. Cap. 649. Art. 649. Cap. 650. Art. 650. Cap. 651. Art. 651. Cap. 652. Art. 652. Cap. 653. Art. 653. Cap. 654. Art. 654. Cap. 655. Art. 655. Cap. 656. Art. 656. Cap. 657. Art. 657. Cap. 658. Art. 658. Cap. 659. Art. 659. Cap. 660. Art. 660. Cap. 661. Art. 661. Cap. 662. Art. 662. Cap. 663. Art. 663. Cap. 664. Art. 664. Cap. 665. Art. 665. Cap. 666. Art. 666. Cap. 667. Art. 667. Cap. 668. Art. 668. Cap. 669. Art. 669. Cap. 670. Art. 670. Cap. 671. Art. 671. Cap. 672. Art. 672. Cap. 673. Art. 673. Cap. 674. Art. 674. Cap. 675. Art. 675. Cap. 676. Art. 676. Cap. 677. Art. 677. Cap. 678. Art. 678. Cap. 679. Art. 679. Cap. 680. Art. 680. Cap. 681. Art. 681. Cap. 682. Art. 682. Cap. 683. Art. 683. Cap. 684. Art. 684. Cap. 685. Art. 685. Cap. 686. Art. 686. Cap. 687. Art. 687. Cap. 688. Art. 688. Cap. 689. Art. 689. Cap. 690. Art. 690. Cap. 691. Art. 691. Cap. 692. Art. 692. Cap. 693. Art. 693. Cap. 694. Art. 694. Cap. 695. Art. 695. Cap. 696. Art. 696. Cap. 697. Art. 697. Cap. 698. Art. 698. Cap. 699. Art. 699. Cap. 700. Art. 700. Cap. 701. Art. 701. Cap. 702. Art. 702. Cap. 703. Art. 703. Cap. 704. Art. 704. Cap. 705. Art. 705. Cap. 706. Art. 706. Cap. 707. Art. 707. Cap. 708. Art. 708. Cap. 709. Art. 709. Cap. 710. Art. 710. Cap. 711. Art. 711. Cap. 712. Art. 712. Cap. 713. Art. 713. Cap. 714. Art. 714. Cap. 715. Art. 715. Cap. 716. Art. 716. Cap. 717. Art. 717. Cap. 718. Art. 718. Cap. 719. Art. 719. Cap. 720. Art. 720. Cap. 721. Art. 721. Cap. 722. Art. 722. Cap. 723. Art. 723. Cap. 724. Art. 724. Cap. 725. Art. 725. Cap. 726. Art. 726. Cap. 727. Art. 727. Cap. 728. Art. 728. Cap. 729. Art. 729. Cap. 730. Art. 730. Cap. 731. Art. 731. Cap. 732. Art. 732. Cap. 733. Art. 733. Cap. 734. Art. 734. Cap. 735. Art. 735. Cap. 736. Art. 736. Cap. 737. Art. 737. Cap. 738. Art. 738. Cap. 739. Art. 739. Cap. 740. Art. 740. Cap. 741. Art. 741. Cap. 742. Art. 742. Cap. 743. Art. 743. Cap. 744. Art. 744. Cap. 745. Art. 745. Cap. 746. Art. 746. Cap. 747. Art. 747. Cap. 748. Art. 748. Cap. 749. Art. 749. Cap. 750. Art. 750. Cap. 751. Art. 751. Cap. 752. Art. 752. Cap. 753. Art. 753. Cap. 754. Art. 754. Cap. 755. Art. 755. Cap. 756. Art. 756. Cap. 757. Art. 757. Cap. 758. Art. 758. Cap. 759. Art. 759. Cap. 760. Art. 760. Cap. 761. Art. 761. Cap. 762. Art. 762. Cap. 763. Art. 763. Cap. 764. Art. 764. Cap. 765. Art. 765. Cap. 766. Art. 766. Cap. 767. Art. 767. Cap. 768. Art. 768. Cap. 769. Art. 769. Cap. 770. Art. 770. Cap. 771. Art. 771. Cap. 772. Art. 772. Cap. 773. Art. 773. Cap. 774. Art. 774. Cap. 775. Art. 775. Cap. 776. Art. 776. Cap. 777. Art. 777. Cap. 778. Art. 778. Cap. 779. Art. 779. Cap. 780. Art. 780. Cap. 781. Art. 781. Cap. 782. Art. 782. Cap. 783. Art. 783. Cap. 784. Art. 784. Cap. 785. Art. 785. Cap. 786. Art. 786. Cap. 787. Art. 787. Cap. 788. Art. 788. Cap. 789. Art. 789. Cap. 790. Art. 790. Cap. 791. Art. 791. Cap. 792. Art. 792. Cap. 793. Art. 793. Cap. 794. Art. 794. Cap. 795. Art. 795. Cap. 796. Art. 796. Cap. 797. Art. 797. Cap. 798. Art. 798. Cap. 799. Art. 799. Cap. 800. Art. 800. Cap. 801. Art. 801. Cap. 802. Art. 802. Cap. 803. Art. 803. Cap. 804. Art. 804. Cap. 805. Art. 805. Cap. 806. Art. 806. Cap. 807. Art. 807. Cap. 808. Art. 808. Cap. 809. Art. 809. Cap. 810. Art. 810. Cap. 811. Art. 811. Cap. 812. Art. 812. Cap. 813. Art. 813. Cap. 814. Art. 814. Cap. 815. Art. 815. Cap. 816. Art. 816. Cap. 817. Art. 817. Cap. 818. Art. 818. Cap. 819. Art. 819. Cap. 820. Art. 820. Cap. 821. Art. 821. Cap. 822. Art. 822. Cap. 823. Art. 823. Cap. 824. Art. 824. Cap. 825. Art. 825. Cap. 826. Art. 826. Cap. 827. Art. 827. Cap. 828. Art. 828. Cap. 829. Art. 829. Cap. 830. Art. 830. Cap. 831. Art. 831. Cap. 832. Art. 832. Cap. 833. Art. 833. Cap. 834. Art. 834. Cap. 835. Art. 835. Cap. 836. Art. 836. Cap. 837. Art. 837. Cap. 838. Art. 838. Cap. 839. Art. 839. Cap. 840. Art. 840. Cap. 841. Art. 841. Cap. 842. Art. 842. Cap. 843. Art. 843. Cap. 844. Art. 844. Cap. 845. Art. 845. Cap. 846. Art. 846. Cap. 847. Art. 847. Cap. 848. Art. 848. Cap. 849. Art. 849. Cap. 850. Art. 850. Cap. 851. Art. 851. Cap. 852. Art. 852. Cap. 853. Art. 853. Cap. 854. Art. 854. Cap. 855. Art. 855. Cap. 856. Art. 856. Cap. 857. Art. 857. Cap. 858. Art. 858. Cap. 859. Art. 859. Cap. 860. Art. 860. Cap. 861. Art. 861. Cap. 862. Art. 862. Cap. 863. Art. 863. Cap. 864. Art. 864. Cap. 865. Art. 865. Cap. 866. Art. 866. Cap. 867. Art. 867. Cap. 868. Art. 868. Cap. 869. Art. 869. Cap. 870. Art. 870. Cap. 871. Art. 871. Cap. 872. Art. 872. Cap. 873. Art. 873. Cap. 874. Art. 874. Cap. 875. Art. 875. Cap. 876. Art. 876. Cap. 877. Art. 877. Cap. 878. Art. 878. Cap. 879. Art. 879. Cap. 880. Art. 880. Cap. 881. Art. 881. Cap. 882. Art. 882. Cap. 883. Art. 883. Cap. 884. Art. 884. Cap. 885. Art. 885. Cap. 886. Art. 886. Cap. 887. Art. 887. Cap. 888. Art. 888. Cap. 889. Art. 889. Cap. 890. Art. 890. Cap. 891. Art. 891. Cap. 892. Art. 892. Cap. 893. Art. 893. Cap. 894. Art. 894. Cap. 895. Art. 895. Cap. 896. Art. 896. Cap. 897. Art. 897. Cap. 898. Art. 898. Cap. 899. Art. 899. Cap. 900. Art. 900. Cap. 901. Art. 901. Cap. 902. Art. 902. Cap. 903. Art. 903. Cap. 904. Art. 904. Cap. 905. Art. 905. Cap. 906. Art. 906. Cap. 907. Art. 907. Cap. 908. Art. 908. Cap. 909. Art. 909. Cap. 910. Art. 910. Cap. 911. Art. 911. Cap. 912. Art. 912. Cap. 913. Art. 913. Cap. 914. Art. 914. Cap. 915. Art. 915. Cap. 916. Art. 916. Cap. 917. Art. 917. Cap. 918. Art. 918. Cap. 919. Art. 919. Cap. 920. Art. 920. Cap. 921. Art. 921. Cap. 922. Art. 922. Cap. 923. Art. 923. Cap. 924. Art. 924. Cap. 925. Art. 925. Cap. 926. Art. 926. Cap. 927. Art. 927. Cap. 928. Art. 928. Cap. 929. Art. 929. Cap. 930. Art. 930. Cap. 931. Art. 931. Cap. 932. Art. 932. Cap. 933. Art. 933. Cap. 934. Art. 934. Cap. 935. Art. 935. Cap. 936. Art. 936. Cap. 937. Art. 937. Cap. 938. Art. 938. Cap. 939. Art. 939. Cap. 940. Art. 940. Cap. 941. Art. 941. Cap. 942. Art. 942. Cap. 943. Art. 943. Cap. 944. Art. 944. Cap. 945. Art. 945. Cap. 946. Art. 946. Cap. 947. Art. 947. Cap. 948. Art. 948. Cap. 949. Art. 949. Cap. 950. Art. 950. Cap. 951. Art. 951. Cap. 952. Art. 952. Cap. 953. Art. 953. Cap. 954. Art. 954. Cap. 955. Art. 955. Cap. 956. Art. 956. Cap. 957. Art. 957. Cap. 958. Art. 958. Cap. 959. Art. 959. Cap. 960. Art. 960. Cap. 961. Art. 961. Cap. 962. Art. 962. Cap. 963. Art. 963. Cap. 964. Art. 964. Cap. 965. Art. 965. Cap. 966. Art. 966. Cap. 967. Art. 967. Cap. 968. Art. 968. Cap. 969. Art. 969. Cap. 970. Art. 970. Cap. 971. Art. 971. Cap. 972. Art. 972. Cap. 973. Art. 973. Cap. 974. Art. 974. Cap. 975. Art. 975. Cap. 976. Art. 976. Cap. 977. Art. 977. Cap. 978. Art. 978. Cap. 979. Art. 979. Cap. 980. Art. 980. Cap. 981. Art. 981. Cap. 982. Art. 982. Cap. 983. Art. 983. Cap. 984. Art. 984. Cap. 985. Art. 985. Cap. 986. Art. 986. Cap. 987. Art. 987. Cap. 988. Art. 988. Cap. 989. Art. 989. Cap. 990. Art. 990. Cap. 991. Art. 991. Cap. 992. Art. 992. Cap. 993. Art. 993. Cap. 994. Art. 994. Cap. 995. Art. 995. Cap. 996. Art. 996. Cap. 997. Art. 997. Cap. 998. Art. 998. Cap. 999. Art. 999. Cap. 1000. Art. 1000.

Sind bey uns nun, nachdem die deutsche Mode eine empfindsame ist, empfindsame, so gehören die vor Gerichte mit aufgeführten Damen, Jungfrau Hedwig Hinze-Lappe, zu haben die Ehre, sie als Damen bey Personen der gröbsten Klasse zu nennen. Die Worte des Klägers, es sey ihnen die Gesellschaft ihr Ruin, war auf die Wirkung der Vorbeugung der Frau und Mutterpflegen gerichtet, welche vorsichtig mit Sachkenntniß für ihre Tochter, deren Ruf in Gefahr, sorgen, und sie in ihrer Gesellschaft halten, um sie so vor der aus dem Umgange drohenden Gefahr zu sichern.

Die Damen sind nach der Damen-Ordnung, Cap. 1. Art. 1. Cap. 2. Art. 2. Cap. 3. Art. 3. Cap. 4. Art. 4. Cap. 5. Art. 5. Cap. 6. Art. 6. Cap. 7. Art. 7. Cap. 8. Art. 8. Cap. 9. Art. 9. Cap. 10. Art. 10. Cap. 11. Art. 11. Cap. 12. Art. 12. Cap. 13. Art. 13. Cap. 14. Art. 14. Cap. 15. Art. 15. Cap. 16. Art. 16. Cap. 17. Art. 17. Cap. 18. Art. 18. Cap. 19. Art. 19. Cap. 20. Art. 20. Cap. 21. Art. 21. Cap. 22. Art. 22. Cap. 23. Art. 23. Cap. 24. Art. 24. Cap. 25. Art. 25. Cap. 26. Art. 26. Cap. 27. Art. 27. Cap. 28. Art. 28. Cap. 29. Art. 29. Cap. 30. Art. 30. Cap. 31. Art. 31. Cap. 32. Art. 32. Cap. 33. Art. 33. Cap. 34. Art. 34. Cap. 35. Art. 35. Cap. 36. Art. 36. Cap. 37. Art. 37. Cap. 38. Art. 38. Cap. 39. Art. 39. Cap. 40. Art. 40. Cap. 41. Art. 41. Cap. 42. Art. 42. Cap. 43. Art. 43. Cap. 44. Art. 44. Cap. 45. Art. 45. Cap. 46. Art. 46. Cap. 47. Art. 47. Cap. 48. Art. 48. Cap. 49. Art. 49. Cap. 50. Art. 50. Cap. 51. Art. 51. Cap. 52. Art. 52. Cap. 53. Art. 53. Cap. 54. Art. 54. Cap. 55. Art. 55. Cap. 56. Art. 56. Cap. 57. Art. 57. Cap. 58. Art. 58. Cap. 59. Art. 59. Cap. 60. Art. 60. Cap. 61. Art. 61. Cap. 62. Art. 62. Cap. 63. Art. 63. Cap. 64. Art. 64. Cap. 65. Art. 65. Cap. 66. Art. 66. Cap. 67. Art. 67. Cap. 68. Art. 68. Cap. 69. Art. 69. Cap. 70. Art. 70. Cap. 71. Art. 71. Cap. 72. Art. 72. Cap. 73. Art. 73. Cap. 74. Art. 74. Cap. 75. Art. 75. Cap. 76. Art. 76. Cap. 77. Art. 77. Cap. 78. Art. 78. Cap. 79. Art. 79. Cap. 80. Art. 80. Cap. 81. Art. 81. Cap. 82. Art. 82. Cap. 83. Art. 83. Cap. 84. Art. 84. Cap. 85. Art. 85. Cap. 86. Art. 86. Cap. 87. Art. 87. Cap. 88. Art. 88. Cap. 89. Art. 89. Cap. 90. Art. 90. Cap. 91. Art. 91. Cap. 92. Art. 92. Cap. 93. Art. 93. Cap. 94. Art. 94. Cap. 95. Art. 95. Cap. 96. Art. 96. Cap. 97. Art. 97. Cap. 98. Art. 98. Cap. 99. Art. 99. Cap. 100. Art. 100. Cap. 101. Art. 101. Cap. 102. Art. 102. Cap. 103. Art. 103. Cap. 104. Art. 104. Cap. 105. Art. 105. Cap. 106. Art. 106. Cap. 107. Art. 107. Cap. 108. Art. 108. Cap. 109. Art. 109. Cap. 110. Art. 110. Cap. 111. Art. 111. Cap. 112. Art. 112. Cap. 113. Art. 113. Cap. 114. Art. 114. Cap. 115. Art. 115. Cap. 116. Art. 116. Cap. 117. Art. 117. Cap. 118. Art. 118. Cap. 119. Art. 119. Cap. 120. Art. 120. Cap. 121. Art. 121. Cap. 122. Art. 122. Cap. 123. Art. 123. Cap. 124. Art. 124. Cap. 125. Art. 125. Cap. 126. Art. 126. Cap. 127. Art. 127. Cap. 128. Art. 128. Cap. 129. Art. 129. Cap. 130. Art. 130. Cap. 131. Art. 131. Cap. 132. Art. 132. Cap. 133. Art. 133. Cap. 134. Art. 134. Cap. 135. Art. 135. Cap. 136. Art. 136. Cap. 137. Art. 137. Cap. 138. Art. 138. Cap. 139. Art. 139. Cap. 140. Art. 140. Cap. 141. Art. 141. Cap. 142. Art. 142. Cap. 143. Art. 143. Cap. 144. Art. 144. Cap. 145. Art. 145. Cap. 146. Art. 146. Cap. 147. Art. 147. Cap. 148. Art. 148. Cap. 149. Art. 149. Cap. 150. Art. 150. Cap. 151. Art. 151. Cap. 152. Art. 152. Cap. 153. Art. 153. Cap. 154. Art. 154. Cap. 155. Art. 155. Cap. 156. Art. 156. Cap. 157. Art. 157. Cap. 158. Art. 158. Cap. 159. Art. 159. Cap. 160. Art. 160. Cap. 161. Art. 161. Cap. 162. Art. 162. Cap. 163. Art. 163. Cap. 164. Art. 164. Cap. 165. Art. 165. Cap. 166. Art. 166. Cap. 167. Art. 167. Cap. 168. Art. 168. Cap. 169. Art. 169. Cap. 170. Art. 170. Cap. 171. Art. 171. Cap. 172. Art. 172. Cap. 173. Art. 173. Cap. 174. Art. 174. Cap. 175. Art. 175. Cap. 176. Art. 176. Cap. 177. Art. 177. Cap. 178. Art. 178. Cap. 179. Art. 179. Cap. 180. Art. 180. Cap. 181.

eher weniger ist und sich zur Schraube hebt, den Finger in gerader Linie halten, wie solches auch dem Leichten gegen die innere Hand obliegt ausüben. Die Hand, welche den Stab führt, muß auf eine etwanige geringe Last, mit der Ferse bey Daumen gegen die innere Hand gestützt, und mit dem ganzen Arme Bewegung zu leiten, und den zu erhalten, seine meiste Kraft haben.

Daumen, ist auch der zweyte Theil eines Geschützes an der Lafette, worauf das Rohr ruhet. S. Lafette. Daumen-Dicke, Daumen-Maß, s. m. in der Jäger-Sprache und der Hundewerkskunst der Daumen dick machen, ist einen ausgelegten Hundekuchen so lange mit den Händen kneten und walken, bis er dick genug ist.

Die dem Windhunde gegebenen Daumen-Dicken, sind die Stücken, Schinken oder andere Bissen oder Brocken, welche man den Hunden, wenn sie gejagt haben, zur Belohnung gibt, damit sie desto williger werden, wenn sie ein andermal gejagt haben, und die Lust und Arbeitsamkeit sie gegen abgenommen Belohnung desto stärker.

Daumen, (Dudw.) siehe oben, S. 779.

Daumen, (Schneider) siehe oben, S. 781.

Daumen-Drücker, s. m. ein Knecht an den Pressen in den Buchdruckereyen, welcher die Daumen drücket, wenn auf den Bogen gedruckt wird.

An den meisten Druckereyhöfen, wenn man Druckereyhöfe, gute Schriften haben, werden sie mehrentheils von einem gelernten Setzer haben. Der Druckereyhof, Schriften, siehe man in Zedlers Lexikon, 7ter Band, S. 1510.

Daumen-Eisen, 1. Bey den Drahtziehern ein Eisen, welches den ganzen Daumen bis an die Hand bedecket, damit sie bey dem Zuschlagen der Löcher in den Zugeisen den Daumen nicht verletzen.

2. Bey den Goldschmieden, ein Amboß, so wegen des einen Endes ein stumpfes Bechereisen ist, um an einem beynahe flachen Boden den Seitenrand darauf rund zu machen.

Daumen-Leder, Daumen-Ring, ein Ring von starkem Leder, den die Schuster an dem Daumen der rechten Hand haben, den Draht beym Zuziehen um denselben zu schlingen.

Daumensiegel, siehe oben, S. 780.

Daumen-Welle, siehe oben, S. 782.

Daune, siehe Flaumfeder.

Dauphin, siehe Delphin.

Dauphine, eine Art Birn; siehe Th. V, S. 461.

Dauphine, eine Art Pflaumen; siehe unter Pflaume.

Dauphine, ein sehr leichter wollener Zeug, oder eine Art schlechten und ungekreutzten Droguetts ganz von Wolle, die mit verschiedenen Farben schwach gesprenkelt, und auf einem Stuhl mit zween Tritten, wie die Camelote, Etamine, und andere dergleichen Zeuge, welche nicht übers Kreutz gewebt sind, gewirket wird. Die Dauphines werden sonderlich zu Rheims in Champagne, und zwar aus solcher Wolle gemacht, die erst, ehe sie gestrichen, gesponnen und auf dem Weberstuhle gearbeitet wird, auf verschiedene Art gefärbt und untereinander gemengt worden, wodurch sie ein Jaspis-mäßiges Ansehen bekommt. Ihre Breite ist $\frac{1}{2}$ Elle, und die Stücke halten mehrentheils 35 bis 45 Ellen, pariser Maaß. Man verbrauchet sie meistens zu Sommerkleidern für Mannspersonen, und zu Winterkleidern für das Frauenzimmer.

[illegible]

[illegible], [illegible]

[illegible], [illegible]

[illegible], [illegible]

[illegible], [illegible]

Davids-Harfe, Davids-Horn, [illegible] **Hirtenharfe, Hirtenhorn** und [illegible] **Horn** genannt, und häufig in Norwegen gefunden wird. Siehe unter Harfe.

Dauer, siehe Hand bey den Böttchern. Siehe [illegible] Zwinge bey den Tischlern.

Ende des achten Theiles.

Fig. 1.
Fig. 2.

Digitized by Google

Fig. 90. Plate 2.

Fig. 91. Plate 2.

Fig. 92. Plate 2.

Fig. 93. Plate 2.

Fig. 94. Plate 2.

Fig. 95. Plate 2.

Fig. 96. Plate 2.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

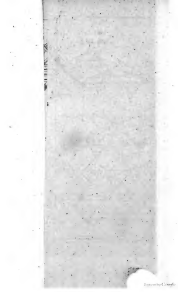

Man verfertiget auch eine gleichmäßige Art von Zeugen zu Amiens in der Picardie, die ebenfalls Dauphines genennet werden; und ſollen dieſelben, nach dem Reglement von 1666, die daſige Zeugweberzunft betreffend, 1½ Fuß und 1 Zoll breit, und, wenn ſie von dem Stuhle kommen, 23 Ellen lang ſeyn, damit ſie, nach ihrer völligen Zurichtung, noch 20¼, oder 20½, aber nicht unter 20¼ Ellen, nach dem franzöſiſchen Maaße, in der Länge haben mögen.

Dauphine, (Zuckerbrod à la) ſiehe unter Zuckerbrod.

Dauphiniſche Suppe, ein gutes Nahrungsmittel für Arme; ſiehe unter Suppe.

Daurant, Dorant, Drant; ſiehe Antirrhinum.

Davids-Gerſte, Davids-Korn, eine Art vierzeiliger nackter Gerſte, welche auch Himmels-Korn und ägyptiſches Korn genannt, und häufig in Norwegen gebauet wird. Siehe unter Gerſte.

Davier, ſiehe Hund bey den Böttchern. Schrauben-Zwinge bey den Tiſchlern.

Ende des achten Theiles.

Pl. 41. f. 111.
Pl. 41. f. 112.

Digitized by Google

Fig. 90. Frame A.

Fig. 91. B. ditto.

Fig. 92. C. ditto.

Fig. 93. D. ditto.

Fig. 94. Frame E.

Fig. 95. F. ditto.

Fig. 96. G. ditto.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

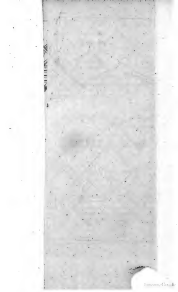

Digitized by Google

by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

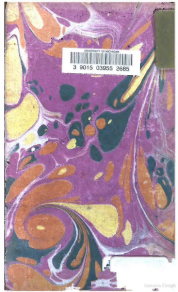
3 9015 03805 0685

Digitized by Google